

AR 7216

S/2

Ernst Kantorowicz collection

S 491

Published manuscript by Gertrude Kantorowicz

'Über den Märchenstil der Natur und die Sächsische Kunst des  
Quattrocento', poetry from Thiersheimstadt

Gertrude Kantorowicz,  
"Über den Märchenstil der Malerei  
und die sienische Kunst des  
Quattrocento",



Über den  
**Märchenstil der Malerei**  
und die Sienesische Kunst  
◻ des Quattrocento. ◻

Von

Gertrud Kantorowicz.





I.

**S**ienesische Malerei ist selten in ihrem Fürsichsein angeschaut worden. Gemessen wird sie immer wieder an Florenz. So erscheint sie nichtig, weil das große Leben der Renaissance nicht in ihr fließt. Sie ist den Weg der Florentiner nicht gegangen; sie hat nicht die freie Eigenwelt der Persönlichkeit, nicht die Bornehmtheit des typischen Menschen gesucht; sie kennt die lebendige räumliche Welt nicht. Die Entwicklung vom Mittelalter zur Renaissance ist ihr fremd. In den Jahrzehnten, in denen Masaccio die Tradition zerbricht, um der neuen Daseinsart ihre Form zu geben, in jenen späteren, wo Botticelli einer neuen Innerlichkeit neue Gestalten bildet, ja selbst als die große Wandlung durch Lionardo bereits vollzogen ist, entstehen in Siena noch Malereien von primitivem Erleben und primitiver Technik; scheinbar leere Wiederholungen eines Überwundenen. Das aber macht auch die großen Anfänge sienesischer Kunst fragwürdig. Sie erscheinen begrenzt, arm, weil sie unfruchtbar scheinen. Denn die Entwicklung der Kunst von Florenz ist uns für Italien zur Entwicklung schlechthin geworden; was ihr nicht gemäß ist, glauben wir überhaupt ohne Wachstum.

Dem gegenüber steht der starke Eindruck, den immer wieder auch noch die Spätkunst Sienas ausübt, und der unbegreiflich bleiben muß, wenn man den Wertmaßstab florentinischer Malerei anlegt. Dies ist versucht worden. Man hat nachweisen wollen, daß Siena gegen die Fortschritte der Zeit nicht blind war, daß seine Gemälde im Quattrocento Kenntnisse der Perspektive und Verkürzung, der Bewegung und Modellierung zeigen, ein Interesse am Individuellen, an Porträt und Landschaft, das Florenz nicht nachsteht.

So aber ist die Bedeutung dieser Kunst nicht zu retten. Es ist unbedingt zuzugeben, daß ihr das Können der Florentiner versagt ist. Die Errungenschaften des Quattrocento hat sie nur mühsam

und zufällig aufgenommen; sie versteht die Renaissance nicht; nie sind ihr deren Probleme wesentlich, nie hat sie sie bedeutend, nie eigenartig gelöst. Soll die Wirkung sienesischer Malerei, die Größe ihrer Wirkung begriffen werden, so muß es aus einem ihr eigenen Gesetz geschehen. Es muß erkannt werden, daß hier eine Kunst ist, die sich von Anbeginn aus innerer Notwendigkeit, aus ihrem Wert und Leben heraus der Anschauung der Renaissance verschließen mußte, um ihrerseits ein Lebensgefühl auszudrücken, das dieser versagt war. Es ist eine andere Welt als die Giotto's, in die Duccio führt, und eine andere Welt mußte aus ihr entstehen. Es gilt nur sein Wesen tief genug zu fühlen, um auch die stillere Entwicklung wahrzunehmen, die ihm gemäß war. Die Kunst des Mittelalters war noch nicht abgestorben, noch der Weiterbildung fähig, als das fünfzehnte Jahrhundert ihre Formen vernichtete. Es gab für Italien noch einen anderen Weg als den zur Renaissance, und ihn ist die sienesische Kunst gegangen. —

Das mittelalterliche Gemälde gibt eine vom seelischen Geschehen unabhängige religiöse Welt, als reine Tatsächlichkeit oder als etwas Repräsentatives. Religiös wirkt ihm nicht der Vorgang in der Seele, der zum Göttlichen führt, sondern eine von allem Menschlichen gelöste Jenseitigkeit. Es soll das Gegenbild der Erde dargestellt werden in seiner Unabhängigkeit und Unterschiedenheit von ihr. Der Mensch kann es schauen, aber er ist nicht mit hineingenommen; seine erlebende Seele bleibt außerhalb der religiösen Existenz. Zur Erscheinung gelangt diese Stimmung in der Erstarrung der Gestalten. Die fremden geometrischen Formen, die den menschlichen Körper bannen, nehmen auch der stärksten Bewegung Ausdruck und Erlebnis. Hier nun macht das Trecento die Wendung zum Irdischen. Wohl bleibt seine Kunst religiös — ein weltlicher Inhalt ist ihm noch kaum denkbar — aber das Religiöse erhält einen neuen Ort. Es lebt nun in der bewegten Seele. Von jetzt ab handelt es sich um den Menschen, um seine Beziehung zu Gott. — Das ist Florenz und Siena gemeinsam; aber von Anfang an scheiden sie sich durch die Art, wie sie diese Beziehung auffassen; durch die Art also des neuen religiösen Lebens.

Das Neue bei Giotto ist die Gewalt der Seele. Er faßt sie als ungeheure Aktivität, auch in Darstellungen der Ruhe als latente Kraft. Religiöses Leben ist ihm Tat; ein mächtiges Ergreifen von Gott. Das aber setzt eine Selbständigkeit voraus. Seine Menschen sind vom Transzendenten getrennt. Sie müssen der Erde angehören,

damit die Kraft fühlbar werde, mit der sie den Himmel erfassen.\*) Seine Gestalten sind groß durch die Größe ihres Willens, in der Intensität der Versenkung wie im Affekt. Ihr Verhältnis zu Gott ist das der Inbrunst.

Bei Duccio ist die Seele heimisch in Gott. Auch er gibt den religiösen Inhalt als Erlebnis der Seele, aber nicht als ihre Aktivität, sondern als ein geschenktes Sein. Es ist ihr Wesen, daß sie den Himmel besitzt. Seine Gestalten bedürfen der Bewegung nicht; der Affekt ist ihnen fern. Ruhig um das Heilige versammelt sind sie unmittelbar in der Sphäre des Transzendenten. Die bloße Art ihres Daseins genügt, das auszudrücken. Die Nähe ist so absolut, daß fast schon das geäußerte Gefühl eine Entfremdung bedeuten müßte.\*\*\*) — Die stärkste Ausdrucksbewegung Duccios ist

\*) Das interessanteste mir bekannte Beispiel für die florentinische Verfestigung des Menschen gegenüber dem Göttlichen bietet das kleine Bild der Gürtelspende aus der zweiten Hälfte des Trecento im Kaiser Friedrich-Museum zu Berlin. Die von Engeln umgebene in der Mandorla erscheinende Madonna ist streng geometrisch stillisiert, der Engellanz ganz ornamental gefügt. Unbewegt, im weißen Gewand wirkt sie durchaus als Angehörige der höheren Welt. Dagegen Thomas ihr entgegen verlangend, in kräftiger persönlicher Bewegung, ohne bewußte Stillierung, stark körperhaft und farbig im Gegensatz zur flächenhaften Schemenhaftigkeit der Madonna. Gesteigert wird die Trennung noch dadurch, daß die himmlische Erscheinung ganz parallel gebildet in der Mittelachse des Bildes steht, während Thomas von der Seite her in der Diagonale bewegt ist, so daß der irdische Bezirk ungleich gefüllt ist; die rechte Seite bleibt leer. Endlich wächst die Bedeutung des Menschen dadurch, daß er als Einzelner der oberen Gruppe das Gegengewicht bietet. S. Abb. 40.

\*\*) Dies wird deutlich durch Gegenüberstellung von Duccios Madonna der Dom opera und Giotto's Madonna der Academia von Florenz. S. Abb. 37 u. 38. Hier gibt es Distanzunterschiede — Kniende und Stehende, den Einzelnen und die Menge — und dadurch bezeichnbare Beziehungen zum Göttlichen; in Siena wird eine Verknüpfung überhaupt nicht gezeigt, das Nebeneinander genügt. Wie typisch Duccios Auffassung für Siena ist, zeigt noch Simone Martinis Maestà. Denn obwohl sein entwickelteres Werk die starken Scheidungen kennt, benutzt er sie nicht zur Darstellung verschiedener Stufen religiöser Nähe, sondern in seinen knienden Engeln faßt sich nur das Leben aller übrigen Figuren zusammen, so daß doch noch die Gruppe als Ganzes gleichmäßig der Madonna zugeführt wird. — In Duccios Historienbildern, in denen Gestaltlichkeit und bestimmt charakterisiertes Innere nötig wird, bleibt doch die Wirkung durch die Gleichartigkeit von Bewegung und Ausdruck und durch Wiederholung der Motive verwandt jener des ruhigen Andachtsbildes. Charakteristisch ist endlich vor allem, daß Duccio zur Darstellung seiner doch durchaus eigenen Gefühlswelt keine wesentlich neuen Motive schafft. Sie ist nicht heftig, anschlüsslich; weil sie nicht in bis dahin unerhörtem Maßstab auftritt, braucht ihr Unterschied gegen alles Frühere nicht empfunden zu werden.



vielleicht die der Magdalena im *Noli me tangere*; und sie spricht gerade die Unvereinbarkeit mit Christus aus. — Nicht Leidenschaft des Gefühls redet bei Duccio, sondern seine erlöste Stille. Intensität ist ihm nicht Blut, sondern Wärme. Bei ihm ist Frömmigkeit, wenn bei Giotto Zubrünst ist. So bedarf er der Spannung zwischen Diesseits und Jenseits nicht, um das Leben der Seele auszudrücken. Seine Wendung zum Menschen öffnet nicht wie bei Giotto den Weg zur Erde.

Für diesen war die Kraft des inneren Lebens nur darstellbar durch die Kraft des Körpers. Das ist das Renaissancemäßige an ihm: unmittelbar entsteht aus seiner Auffassung eine Einheit seelisch-körperlichen Daseins. Hier kann dann die Entwicklung einsetzen. Es ist deutlich, wie der Körper, zunächst nur als Ausdruck der Seele wichtig, eigenes Recht gewinnt, bis sein irdisch vollkonnenes Gebilde Inhalt der Kunst wird. Die in sich selbständige, die ganz erdgeborene Gestalt der Renaissance hat doch ihre Wurzel in der religiösen Kunst Giotto's. — Anders bei Duccio. Ihm war seelisches Sein Ruhen im Transzendenten. Je gelöster er dies ausprägt, je reiner er die bloße Seelenhaftigkeit der Gestalten gibt, desto stärker wird ihr Leben sprechen.\*) Gerade das also, worin er über das Mittelalter hinausgeht, das was seine Größe ausmacht, trennt ihn von der Renaissance. Von ihm führt keine Brücke zur Realität. Die neue Seele, die er schafft, baut sich keinen Körper. Eine Entwicklung, die ihn steigert, steigert auch die Entrückung des Menschen. Es bleibt der Sinn der sienesischen Malerei eine Welt zu bilden, die mehr als das Andere der Wirklichkeit denn als ihre Gestaltung erscheint.

Diese Auffassung der Seele schließt eine weitere Scheidung von aller Renaissanceempfindung in sich. Duccio bedarf keiner wirklichen Mannigfaltigkeit der Gestalten. Giotto, der die Beziehung zum Heiligen darstellt, nicht das Einssein mit ihm, kennt die Vielheit der Distanz vom Ewigen, Stufen der Empfindung vom verzweifeltsten Gebet des Verstorbenen bis zum Jubel seliger Engel. Dem entspricht das Verhältnis der Menschen zueinander, die Herausbildung neuer

Die überlieferte konventionelle Bewegung kann durch bloße Nuancierung zur wirklich seelischen Äußerung umgebildet werden.

\*) Duccio drückt jedoch die Seele keineswegs dadurch aus, daß er sie in Gegensatz zum Körper, zum Materiellen stellt. Dieser ist nicht als anderen Wesens betont. Er wirkt selbst vergeistigt, wird nicht als hemmend empfunden. Die lineare Stillisierung, die geringe Plastik der Figuren, die Hervorhebung des Konturs gewinnt hier ihre Bedeutung.

Zusammenhänge, die Entdeckung unbekannter Gefühlsprovinzen. Die Vielheit der Seelenzustände, die er schildert, fordert wenn auch noch keine Vielheit der Individuen, doch als deren Vorstufe eine solche der seelischen Typen. Als Träger eines spezifischen Inhalts, den ihr gesteigertes Sein zu unverwechselbarem Ausdruck bringt, bilden sie den Übergang zur wirklichen individuellen Besonderung. — Bei Duccio hingegen einigen sich alle Gestalten in dem einen gleichen Verhältnis zu Gott. Es gibt bei ihm wesentlich nur die zwei Sphären: das Überirdische selbst und die ihm verbundene Gesamtheit der Menschen. Bezeichnenderweise drückt sich diese Unterscheidung meist daran aus, daß nur der Göttliche ein Einzelner ist, während die Menschen in eine Menge zusammengefaßt sind.\*\*) Wohl besitzen sie eine Intensität des Fühlens, ja sie sind so aufgelöst in Gefühl wie selbst die Gestalten Giotto's es nicht sind. Aber dies Gefühl ist gleichartig; es begrenzt sich nicht dadurch, daß es sich abhebt, es hat keine Form. Es ist so kaum mehr persönliches Gefühl. Das Ganze erhält eine unendliche Beseeltheit, an der aber der einzelne mehr teil zu haben als sie zu erschaffen scheint. Er tritt zurück, ordnet sich nur ein. Ihm entspricht eine durchaus allgemeine Formgebung. Es führt kein Weg von ihm zur einzigartigen Bestimmtheit der Renaissancepersönlichkeit.

Auf den ersten Blick scheint diese durch die Kunst der Lorenzetti geschaffen zu werden, deren Wesen eben das Ringen um jene Welt persönlichen Ausdrucks ist, die Duccio verschlossen war.\*\*\*) In ihnen ist eine Erregtheit des Inneren, eine Festigkeit der Empfindung, die Giotto noch übersteigert; eine Leidenschaft des Begehrens, der Sehnsucht bis zur Bequältheit. Jedes Gefühl ist zu seinem höchsten Grad

\*) Ein Schnitt zwischen zwei Welten entsteht aber hierdurch nicht. Christus ist den Menschen, denen er bedeutend gegenübertritt, ähnlich; gleich in Typus, Haltung und Empfindung. Auch wird er durch die Hervorhebung nicht persönlicher. Vielmehr kann man gerade an seiner Christusdarstellung erkennen, wie sehr Duccio Größe der Seele und jenseitige Entrücktheit identifiziert: Christus behält das byzantinisch stilisierte Kleid, d. h. die überwiegend unplastische Erscheinung; er ist noch zarter als die übrigen Figuren; er ist noch stiller, sanfter, durchsichtiger, noch unkörperlicher als sie.

\*\*) Die Kunst der Lorenzetti bildet die andere Seite der sienesischen Kunst. Man kann sie auf Einflüsse Giotto's mit zurückführen, aber der Geist ihres Schaffens bleibt selbständig und spezifisch sienesisch. Sie gehören der Entwicklungsethse an, die von Giovanni Pisano ausgeht und bei den Jugendwerken Giacomo della Quercias endet; das gleiche Temperament ist hier im Stil verschiedener Generationen geäußert.



getrieben. Die Einheit der Menge wird gesprengt, es gibt keine Gleichförmigkeit mehr; ergreifende Beziehungen bilden sich von Seele zu Seele, getragen von dem Sondersein einer jeden, von dem persönlichsten Zentrum in ihnen. Für Ambrogio Lorenzetti wird das am deutlichsten in seinen Madonnendarstellungen\*). Er knüpft hier an Giovanni Pisano, aber er geht über ihn hinaus. Die Gewalttätigkeit der Verbindung von Mutter und Kind bei Giovanni, die einen Zustand der Erregtheit, der Erschütterung an sich ausdrückt, fast zusammenhanglos mit dem Motiv — oder doch nicht nur aus ihm geboren — wird bei Ambrogio zur Darstellung des individuellen Schicksals. Ihm handelt es sich um die Gestaltung des göttlichen Kindes, grandios abgehoben von der Mutter und doch jäh eindringend in sie, die als Gegenbild seiner mächtigen Lebendigkeit sinnend empfunden ist als die Liebende, Wissende und Beladene. Mehrere Darstellungen sind erhalten; er hat in ihnen die verschiedenen möglichen Beziehungen von Maria und Christus zu formen gesucht, immer die Persönlichkeit als eine bedeutende, ausschließende fassend.

Und dennoch ist auch dies keine Vorstufe der Renaissance. Das wird sichtbar durch Heranziehung der Werke Pieros, die dasselbe Wesen, nur noch drängender, noch ausschließlicher aussprechen, nirgends wohl charakteristischer als in der Assunta der Akademie zu Siena. — S. Abb. 31. — Denn hier wird durch das Motiv die letzte Steigerung der von Lorenzetti eigenen Empfindung ermöglicht: das Umschlagen des persönlichen Gefühls in die Ekstase. In dieser Himmelfahrt lösen sich die Wesen auf in ihrer Hingabe, vergehen in dem Glanz des ganz zur Lichtsphäre gewordenen Goldgrunds. Aber dies Vergehen wirkt nicht als Schwäche; die Gewalt der Bewegung ist so stark, daß sie dazu zwingt, die Auflösung der Gestalt als höchste Aktivität der Seele zu fühlen, als Ekstase, die den Menschen nur vernichtet, weil seine innere Kraft die Grenzen sprengt, innerhalb deren er zu existieren vermag.

\*) Ich finde sein Wesen hier am stärksten geäußert, weil die innere Bewegtheit an dem Madonnenmotiv zu Worte kommen kann. Die berühmten Fresken des Palazzo Pubblico in Siena, deren Bedeutung mir in dem eigentümlich gespannten Frauentypus zu liegen scheint, werden — da es sich um Einzelfiguren handelt — erst von den Madonnen her ganz verständlich. — Die Wichtigkeit des „guten und schlechten Regiments“ ruht auf anderen, später zu berührenden Beziehungen. — Von den Madonnendarstellungen nenne ich: die Madonnen in S. Francesco Siena und Monastero di S. Eugenio daselbst. S. Abb. 42 u. 44. Ganz ähnlich in der Empfindung ist Pieros Madonna mit Heiligen in Assisi Untert.

So fern diese Kunst von Duccio steht, so liegt doch in ihrer Übersteigerung des Seelischen eine Verwandtschaft mit ihm und der spezifisch sienesischen Kunstauffassung überhaupt, dasjenige also, was auch das Wollen dieser persönlichsten Meister Sienas von Florenz und der neuen Zeit scheidet. Denn auch ihre Vermenschlichung der Kunst führt nicht zur Erde, auch sie bedarf nicht des Körpers. Vielmehr wird er gerade durch sie erst bewußt ausgeschlossen. Er wird das Feindliche, das Widerstrebende. Wohl ist er verselbständigt worden, ist nicht mehr williges Werkzeug wie bei Duccio. Aber dieses, daß er fühlbar wird, daß er mit dem Wachstum der persönlichen Lebendigkeit bedeutsam werden muß, gibt ihm kein Recht wie bei Giotto. Ihm hastet es an, daß er nur um der Seele willen geschaffen worden ist; er ist nur dazu da, um von ihr überwunden zu werden; weil die Seele auch für diese Kunst nur lebt, soseit sie vom Leibe gesondert ist, und weil sie dieses, ihr wahres Sein am reinsten dadurch bewahren kann, daß sie ihn vernichtet. Darum zerbrechen die Lorenzetti den Körper, wenn die Bewegung, der Ausdruck es fordert.\*) Wie ein Symbol ihres Grundgefühls wirkt es, daß sie die Darstellung der Ekstase gefunden haben, in der Geist den Körper verzehrt. Das aber ist der Gegenpol aller Renaissance, der Leib und Seele untrennbar eines sind und die mit der Ehrfurcht vor dem Körper beginnt.

Die Lorenzetti gehören einer ganz anderen Fortentwicklung des Mittelalters an, als jener der Renaissance. Einer Weiterführung, die nicht weniger selbständig ist als diese; mit dem Unterschied aber, daß sie keine Abkehr vom mittelalterlichen Geist bedeutet, sondern dessen eigenste Vollendung: ich meine die Entwicklungsform der Gotik. Denn in viel tieferem Sinne als die nur äußerlich beeinflussbare Kunst von Florenz ist die Trecentomalerei Sienas Gotik. Sie hat mit ihr die Grundauffassung des Menschen gemein: daß dieser

\*) Ich denke an Darstellungen wie die Kreuzigung in S. Francesco zu Siena mit der zerbrochenen Gestalt der zusammensinkenden Maria, an die Figur des verzückt zurückgebogenen Thomas auf der Assunta der Akademie. Sie wären bei einem Künstler gleichen Ranges in Florenz unmöglich. Man vergleiche die Gürtelspende eines ungefähr gleichzeitigen Florentiners im Kaiser-Friedrich-Museum Berlin. Heranzuziehen ist auch die Piero Lorenzetti nahestehende Kreuzabnahme in Assisi; sie ist ganz selbes Geistes und darf bei der Seltenheit seiner Werke zur Erläuterung dienen. Endlich ist dieselbe Auffassung doch auch in seinen unbewegten Figuren zu spüren; die Heiligen des Halbfigurenbildes in Assisi zeigen ganz dieselbe verzehrende Selbstigkeit wie die ekstatischen und affektreichen Gemälde.

um so lebendiger ist, um so mehr er selbst, je mehr bloße Innerlichkeit er ist, drängende, sehnüchtige Innerlichkeit, deren letztes Ziel es ist, sich vom Leib zu erlösen. — So ist die Abkehr vom Ideal Duccios, wie sie die Lorenzetti verkörpern, keine Abkehr vom transzendenten Charakter sienesischer Kunst, sondern nur ein neuer leidenschaftlicher Versuch seiner Verwirklichung.\*)

Die Entwicklung geht auf ihrer Bahn weiter. Auch in der letzten wirklichen Menschöpfung religiöser Kunst, die das sienesishe Trecento hervorgebracht hat, im „Credo“ der Domopera zu Siena, besteht das Neue nur in einer eigenartigen Auffassung der Jenseitigkeit, einer Auffassung, die vielleicht als Synthese von Duccio und den Lorenzetti gedeutet werden kann.\*\*) Nicht mehr wie jener stellt der Meister des Credo ein Sein dar, das in seiner Ausschließlichkeit dem Gegensatz von Diesseits und Jenseits eigentlich enthoben ist, sondern das Ringen der Lorenzetti um Befreiung der Seele vom Irdischen ist schon Voraussetzung seiner Gestalten. Denn deren Vergeistigung

\*) Die Kunst der Lorenzetti, so sehr sie Schule gemacht hat und so sehr ihre Spuren überall, speziell im Fresko, auftauchen, findet keine wirkliche Weiterbildung. Eine solche hätte nicht im Rahmen der sienesischen Kunst bleiben können. Ihre Großartigkeit bleibt Ausnahme. Bei den Schulwerken läßt die Erregung meist etwas nach; jedoch klingt selbst in Werken geringeren Ranges noch etwas von der tiefen Ergriffenheit der Seele nach, die an den Formen des Lorenzetti untrennbar zu haften scheint. Ich nenne als weniger bekannte Beispiele hier nur die kaum beachteten Freskenreste in S. Francesco zu Pienza, und die 1907 aufgedeckten Passionsbilder und Einzelfiguren in S. Colomba bei Siena. Wahrscheinlich sind, da diese Schule herrschend gewesen zu sein scheint, noch in manchen Landkirchen bei Siena ähnliche Fresken unter dem Anstrich verborgen.

\*\*) Ich sehe in diesem Werk das einzige spezifisch Neue, was Siena um die Wende des Jahrhunderts hervorgebracht hat. Alles sonstige ist Nachwirkung der größeren vorhergehenden Meister. Auch kann man in den meisten Gemälden bereits ein Sinken der religiösen Stimmung wahrnehmen. Die Intensität ist geringer, und mit Ausnahme des Credo verliert die Kraft zur Darstellung eigenartiger, religiöser Erlebnisse nicht aus. — Was nun die Zuschreibung an Taddeo Bartolo betrifft, so ist sie kaum überzeugend. Dessen beglaubigte Werke zeigen einerseits kräftigere Formengebung, andererseits geringere religiöse Bedeutsamkeit. Doch sieht ihm das Werk jedenfalls nahe. Dem Meister des Credo möchte ich das Triptychon der Heiligen Dorothea in der Akademie von Siena zuschreiben, das freilich stark übermalt ist. Beide Werke sind keineswegs von der Hand eines ersten Meisters. Einzelheiten der Formgebung, vor allem die Plumpheit der Hände, zeigen die Grenzen des Könnens an. Gerade darum aber darf man das Credo als typisch für den Gesamtgeist der Schule ansehen. Einem Künstler zweiten Ranges gelang die Schöpfung dieser bedeutsamen religiösen Sphäre nur, weil alle Kräfte nach dieser Seite hin gravitierten, weil diese Auffassung des Seelischen dem Gemeinempfinden entsprach.

wirkt als die unerhörte Ausnahme, als Wunder: ihr Wesen ist das der Erscheinung, der Vision. Erst sie sind als körperlos betont — bei Duccio war die Körperlichkeit nur nicht ins Bewußtsein gehoben, bei den Lorenzetti war sie als Hemmung vorhanden. Hier aber ist alles deutliche Streben darauf gerichtet, Schwere, Materialität überhaupt anzutilgen. Die Figuren sind schlank und schwebend; in weißem Gewand auf goldenem Grund wirken sie wie durchsichtig; golden auf schwarzer Tiefe scheinen sie jählings aus Dunkel empor zu tauchen. Immer sind sie im Raumlosen; keine Außenwelt umgibt sie. Sie heben sich von großen symbolischen Kreisen, deren Farben bald starr gegen ihr Licht stehen, bald mit ihrem Gold zu einer Glorie sich einen.\*) Gewiß ist diese Darstellungsweise durch die Tradition vorgeschrieben. Aber das Wesentliche ist, daß das Gegebene benutzt wird, um diesen eigentümlichen Ausdruck visionären Lebens hervorzubringen.

Es ist große religiöse Kunst, die das sienesishe Trecento geschaffen hat. Daß sein letztes Wort vollständige Abkehr von aller Wirklichkeit ist, entspricht nur seinem Gesetz, ist seine Größe.\*\*\*) Aber freilich war es die Folge dieser Großartigkeit, daß in Siena Malerei und Irrealität für alle Zukunft eine unauflösbare Assoziation bildeten. Diese Verknüpfung war das Erbe, das das Trecento dem 15. Jahrhundert hinterließ, und es fragt sich nun, welche, ja ob überhaupt noch eine Entwicklung auf solcher Basis denkbar ist. Denn es scheint, als müßte mit dem Abnehmen der religiösen Intensität im Quattrocento — der sich auch Siena nicht entziehen kann — jene Irrealität als etwas nur Negatives und somit Unfruchtbares zurückbleiben. Das aber wäre nur dann richtig, wenn religiöse Transzendenz und Unwirklichkeit gleichgesetzt werden dürften, d. h. wenn das Unwirkliche nur durch den religiösen Inhalt Sinn und Gegenwart empfangen könnte. In diesem Fall allerdings wäre eine irdische Gesinnung, die die alten entrückten Formen beibehielt, ein Wider-

\*) Die Mittel, durch welche die Aufhebung des Volumens erreicht wird, sind Duccio gegenüber mehr malerischer Art. Die Gestalt ist nicht mehr linear behandelt; der Flächeneindruck wird durch die Schmalheit der Figuren und ihre gleitende Bewegung, durch die Farbenverteilung und vor allem durch das Verhältnis zum Goldgrund hervorgebracht. S. Abb. 13.

\*\*) Auf die scheinbar entgegengesetzte Tendenz der sienesischen Raum- und Landschaftsdarstellung wird im letzten Teil dieser Arbeit eingegangen werden. Hier bemerke ich nur vorwegnehmend, daß auch sie trotz aller Naturbeobachtungen nicht zu größerer Wirklichkeitsnähe des Eindrucks führt, daß sie also der aus der Eigenart der menschlichen Gestalt geschöpften Deutung nicht widerspricht.



spruch in sich selbst. Jener Zusammenhang aber besteht nicht absolut. Es gibt eine Welt, die der Erde eingebaut und doch irreal ist, eine Unwirklichkeit, die nicht transzendent, eine Sphäre des Wunderbaren, die nicht religiös ist: ich meine die irdisch unwirkliche Welt des Märchens. Sie kann dieser mittelalterlich-religiösen Kunst, der die Renaissance-Wendung zur Natur als unerträglicher Abfall erscheinen mußte, noch einen neuen Wurzelboden bieten. Und sie ist es denn auch, die für das sienesishe Quattrocentro zur Heimat der Malerei wird. —

Wenn vom Märchenstil der Sienesischen Malerei die Rede ist, so soll das jedoch nicht besagen, daß ihr Stoffkreis dem Märchen angehöre. Die Inhalte der Gemälde verändern sich nicht wesentlich; sie bleiben dem kirchlichen Bedürfnis gemäß, dem der Maler dient, religiös. Was sich wandelt, ist nur die Behandlungsweise, die Auffassung des Stoffes. Sie erst verleiht ihm den Märchencharakter. Denn dieser kann nicht allein an die bestimmten Inhalte gebunden werden, die uns in den Volksmärchen vorliegen. Vielmehr sind diese selbst nur als ein Beispiel des Märchenhaften, nur als seine spezifisch dichterische Erscheinungsform aufzufassen.\*) Prinzipiell aber kann der Märchenton jedem Inhalt des Lebens zuteil werden. Er haftet nicht am Stofflichen, sondern er bezeichnet eine Art, das Leben zu empfinden, eine Betrachtungsweise, die es verwandelt wie eine eigentümliche Beleuchtung. Das Märchen ist umfassender als der erste Blick meint. Es ist Ausdruck eines besonderen Seins, gestaltet eine eigene in sich geschlossene Welt. Welcher Art diese ist, wird am deutlichsten, indem man sie von den beiden großen Reichen abhebt, zwischen denen sie steht: von der Welt der Wirklichkeit und der Religion.

## II.

Das Märchen ist im Irdischen heimisch, seine Idealbildung greift über äußere Glückseligkeit nicht hinaus. Sehnsucht nach einer höheren Welt liegt ihm fern. Diese Erdhaftigkeit aber enthält keinen Gegen-

\*) Selbstverständlich muß darum doch die Analyse der Märchenhaftigkeit sich an das Volksmärchen halten. Denn nur in ihm ist die, sonst als mehr oder weniger greifbare Stimmung begegnende märchenhafte Anschauungsweise zu festen anerkannten Gestaltungen gelangt. Ferner, weil auch sein Inhalt sich ganz nach den Bedürfnissen märchenhaften Empfindens richtet, läßt es dessen Verhältnis zum Leben schärfer hervorleuchten, läßt erkennen, welche seelischen Bedürfnisse der Wirklichkeit gegenüberzutreten mußten, um eine Märchenwelt aus ihren Elementen zu erbauen. D. h. die allgemeinen Voraussetzungen des Märcheneindrucks sind aus der vollständigsten Gattung zu gewinnen, und gestützt auf sie kann dann erst die märchenhafte Wirkung anderer Gebiete erklärt werden.

satz zum Transzendenten. Sie ist nicht Ablehnung, sondern Blindheit. Vorstellungen einer jenseitigen Sphäre werden nicht verneint, sondern sie fehlen dem Märchen. Es bedarf ihrer nicht. Es nimmt nicht Stellung zu ihnen, sie haben ihm keinen Inhalt. Seine Unabhängigkeit von ihnen ist nicht Überwindung; sie beruht nur auf der Unfähigkeit, Überirdisches ahnend oder schauend in sich aufzunehmen.

So absolut das Märchen von aller Transzendenz durch diese Gleichgültigkeit geschieden ist — vollständiger als durch Bekämpfung oder Negierung — so wenig folgt doch aus ihr eine Betonung der Diesseitigkeit. Der irdische Charakter des Märchens kann diesen Sinn, der ohne Voraussetzung und Kontrast eines transzendenten Reiches undenkbar ist, nicht haben. Vielmehr ist ein Wissen um die Besonderheit des Standpunktes gar nicht vorhanden. Das eigene Gebiet wird nicht als ein Ausschließendes empfunden. Die ganze Fragestellung, und damit der Gegensatz der Sphären überhaupt, fällt fort: im Märchen, dem das Gefühl des Jenseits fehlt, gibt es auch kein Diesseits. Das Auseinanderfallen des Seins in Gott und Mensch, Himmel und Erde, Ewiges und Endliches wird in ihm nicht erlebt.

Damit ist die allgemeinste Form der märchenhaften Anschauung gegeben: es existiert für sie keine Zweifelt der Welten. Ihre Inhalte liegen in einer Ebene. Sie kennt nur ein einziges, ungeschiedenes, ein vollkommen einreihiges Sein.

Scheinbar widerspricht es dieser Ungeteiltheit der Märchenwelt, daß sie religiöse Vorstellungen, wie Gott und Teufel, Himmel und Hölle — Schöpfungen dualistischer Anschauungsweisen — in sich aufgenommen hat.\*) Tatsächlich aber handelt es sich hier um nur dem Namen nach gleiche Inhalte. Die des Märchens erleiden einen Bedeutungswandel, in welchem sie ihre Zugehörigkeit zur jenseitigen Sphäre verlierend auf die Erde herabgezogen werden. Solche Umbildung des Sinnes läßt sich bei allen hierher gehörigen Begriffen verfolgen: Himmel und Erde sind keine räumlich abgeordneten Gebiete, der Weg zu ihnen führt über irdische Grenzen nicht hinaus.\*\*\*) Die transzendenten Personen geben ihre Entückttheit auf.

\*) Derartige Vorstellungen finden sich nicht nur in den Märchen entwickelter Kulturen — der christlichen, islamitischen, buddhistischen — sondern sie treten überhaupt und überall auf, wo sich bestimmtere religiöse Vorstellungen herausgebildet haben.

\*\*) Grimm: „Des Teufels ruziger Bruder“, „Der Junge, der die drei goldenen Haare vom Kopf des Teufels holt“. Bei Asbjörnson geht der arme Mann mit einem Schinken zur Hölle und vertauscht ihn dort gegen die goldmahrende Mühle. Im Schweizer Märchen verdingt er sich dem Teufel zu dreijährigem Dienst und kommt dazwischen auf Besuch zu seiner Ehefrau.

Gott und Teufel sind dem Menschen in keinem anderen Sinn überlegen als Zauberer, Riesen und Zwerge oder die wissenden hilfreichen Tiere. Die Auffassung symbolisiert sich durch die Wendung: „Als der liebe Gott noch auf Erden wandelte“. Ein Dasein ist gemeint, in welchem die Gottheit noch nicht entscheidend vom Menschlichen abgehoben ist. Am frappierendsten wirkt die Abwesenheit aller Jenseitsvorstellungen beim Begriff der Unsterblichkeit. Sie hat selbst auf niedersten religiösen Stufen transzendente Färbung; zum mindesten dadurch, daß der Tod zwischen den Menschen und seine unsterbliche Existenz tritt. Es mag dann das Fortleben noch so erdengleich sein, es bedeutet dennoch ein neues Sein, dessen Reich darum auch nicht im irdischen Bezirk gefunden werden kann. Die Unerreichbarkeit des Totenlandes drückt — trotz aller Verschwommenheit der Vorstellung — dieses Gefühl unzweideutig aus. \*) Das Märchen dagegen spricht von keinem Leben nach dem Tode. Die Frage nach Ende und Erneuerung bleibt ihm fremd, selbst wenn es in Kulturkreisen lebt, deren brennendste Interesse sie ist. Märchenhafte Unsterblichkeit ist bloßes, ununterbrochenes Weiterleben auf der Erde. Der große Einschnitt des Todes wird ausgeschaltet. Sterbliche und Unsterbliche sind Angehörige desselben Landes.\*\*)

\*) Selbst wenn das künftige Land geradezu auf die Erde verlegt wird, wie von den Einwohnern Nord-Guineas, die es irgendwo auf dem Meere vermuteten, liegt in seiner erst mit dem Tode schwindenden Unbekanntheit eine Entrückung. — Darum enthalten mythische Höllenfahrten wie die des Herakles — wie betont worden ist — ein märchenhaftes Element. Sie als reines Märchen anzusehen, halte ich aber nicht für richtig, weil in der Ungeheuerlichkeit des Unternehmens, das als prinzipiell tödlich angesehen wird, die religiöse Anschauung anklingt. Man vergleiche, um den Unterschied zu fühlen, die gefahrlosen Höllenfahrten der richtigen Märchenhelden.

\*\*) Am bewußtesten findet sich diese Auffassung in dem ungarischen Märchen „Der Königsohn, der sich nach Unsterblichkeit sehnte“. Hier wird ein Land gesucht, in dem es das Sterben nicht gibt. Dies wird im Königreich der Unsterblichkeit und des Lebens gefunden, das zwar schwer zu erreichen, aber doch den Menschen zugänglich ist, und das in engster Nachbarschaft mit irdischen Königreichen liegt. Durch allmähliche Steigerung der Lebensdauer in den durchwanderten Ländern — man lebt in ihnen bis zu tausend Jahren — wird obendrein der Unsterblichkeit ein Teil ihrer Fremdheit, und so ihre Jenseitigkeit genommen. Entsprechend steht es mit dem Land der Jugend im schwedischen und italienischen, mit dem Schloß vom Wasser des Lebens im deutschen Märchen. Sehr bezeichnend ist es, daß manchmal, wie z. B. im „Bruder Lustig“ der Tod nicht ausgeschlossen, sondern nur vergessen wird. Es wird von dem Helden, der im Himmel oder Hölle Raum für sein Fortleben sucht, gar nicht gesagt, daß er gestorben ist. Er geht dorthin wie auf einem Spaziergang.

lichen, ihre Unsichtbarkeit, einen neuen Sinn erhalten. Im Religiösen ist sie Zeichen überirdischer Wesenheit; sie weist auf einen nicht-menschlichen Leib oder auf überhaupt körperlose Geistigkeit. Sie ist deshalb eine zum Sein gehörige ewige Eigenschaft, ihre Aufhebung die wunderbare Ausnahme. \*) Im Märchen dagegen hat Unsichtbarkeit keine Beziehung zur bleibenden Beschaffenheit des Wesens. Sie bedeutet nur zeitweiliges Entschwinden. Man muß sich unsichtbar machen, man ist es nicht. Darum bleibt der Unsichtbare Mensch. Seine übernatürliche Gabe entrückt ihn der Erde nicht. Die Einreihigkeit des Daseins wird durch sie so wenig gestört wie durch die vermenschlichten Gestalten der Gottheit.

Nichts kann schärfer als solche Umwandlungen die Unbedingtheit der märchenhaften Einreihigkeit beleuchten. Hier, wo die Begriffe gegeben sind, wird die Unmöglichkeit des Verständnisses ganz anschaulich. Zugleich ergibt sich aus Art und Selbstverständlichkeit der Umdeutung das positive Bild, das eine so absolute Einreihigkeit der Welt hervorbringt: Das Hinsälligwerden der Trennung von Irdischem und Überirdischem läßt beide Sphären in unlösbarer Verschlingung erscheinen. Elemente, die sonst verschiedenen Reichen zugewiesen werden, finden sich als wert- und wesensgleich zusammen. Eine Mischung der Kreise findet statt. Die Erde umfaßt Gebiete, die dem nichtmärchenhaften Denken jenseits ihrer Grenzen liegen.

Hierauf beruht die tiefe Beziehungslosigkeit von Märchen und Religion. Was deren Wesen ausmacht, — das Erleben eines Reiches jenseits des Gegebenen, Spannung und Verjöhnung zwischen unvergleichlichen und nie ineinander auflösbaren Sphären — eben das ist dem Märchen ein toter Begriff. Am schärfsten ist naturgemäß der Gegensatz zu aller christlichen Empfindungsweise. Denn wie man diese auch deuten möge, immer basiert sie auf dem erregenden Gefühl vom dualistischen Wesen der Welt, von der Kluft zwischen dem Reich der Natur und dem Reich Christi — gleichviel ob die Seele dieses schon in ihrer irdischen Existenz oder erst in neuer Seinsform nach dem Tode verwirklichen kann. — Von der christlichen Anschauung und den verwandten religiösen Vorstellungen, die das Göttliche in reiner Transzendenz zu fassen suchen, führt dann — in allmählicher Annäherung an das Märchen — eine ab-

\*) So selbst bei so primitiven überirdischen Wesen wie Dämonen und Gespenstern. Sie sind, obwohl durchaus körperhaft, doch für den Menschen prinzipiell unsichtbar.



steigende Reihe über die naturnahen Gottheiten heidnischer Religiosität bis zu den untersten Entwicklungsstufen, deren Götter noch nicht deutlich vom Menschlichen abgehoben, d. h. überhaupt noch nicht zu ganz selbständigen Mächten gefestigt sind. Hier auf dem Standpunkt der sogenannten niederen Mythologie, auf dem Irdischen und Überirdischen in verschwommene Nähe zusammenrücken, verwischen sich fast die Grenzen von Märchen und Religion. Dennoch läßt sich selbst auf so primitiver Stufe die sondernde Tendenz der religiösen Gesinnung erkennen; und sei es nur daran, daß sie die Schöpfung kultlicher Formen vollbringt. Die Entstehung eines Kultus aber setzt, wenn auch im dümpelsten Sinne Gefühl für die Zweifelt im Dasein vorans: Ein gegebenes bedürftiges und bedrohtes Leben wird gefühlt, und neben ihm mächtigere, fremden Bedingungen unterworfenen Gewalten, zu denen der Mensch nur durch geheimnisvolle Bräuche abwehrend und zwingend, beschwörend und flehend in Beziehung treten kann.

Diese Verschiedenheit der Grundauffassung bietet ein Kriterium für die Unterscheidung zwischen Märchen und mythologischer Überlieferung. Wo auch nur ein Rest jenes geschilderten Dualismus fühlbar wird, wurzelt die Darstellung nicht in märchenhafter Empfindung, sondern ihr Quell muß in — im weitesten Sinn — religiösen Vorstellungen gesucht werden.\*) Das ist keine willkürliche Namengebung, sondern das Recht zu solcher Trennung ruht auf dem Charakter der entwickelten Formen von Mythos und Märchen. Sie lassen die verschiedene Tendenz auch der unansehnlicheren, unscharf umrissenen Erscheinungen erkennen. Von ihnen also muß die Definition genommen werden, die auch primitiven und defakenten Bildungen gegenüber einen sichereren Standpunkt ermöglicht.

Die strenge sachliche Getrenntheit von Märchen und Religion wird leicht durch ihre historische Verknüpfung verschleiert. Denn die äußeren Beziehungen sind unerschöpflich. Märchenstoffe enthüllen

\*) Z. B. die Sage der Bantik (Celebes) über ihre göttliche Abstammung kann inhaltlich vom Märchen von den „Schwanenjungfrauen“ — fast allen Märchenkreisen bekannt — kaum unterschieden werden. Sie zeigt sich aber als Mythos dadurch, daß sie die Abstammung von den Göttern betonend, den Vorgang zwischen Himmel und Erde sich abspielen läßt. Die Märchen dagegen haben alle vergessen, daß es Himmel oder Hölle ist, wo der Held die Braut suchen muß. Auffallend ist, daß z. B. im schwedischen Märchen vom „Schloß östlich von der Sonne und südlich vom Monde“ im Titel eine Erinnerung an die unterirdische Lage erhalten ist, auf die der Inhalt nicht mehr eingeht.

sich als herabgesunkene religiöse Motive, Göttersagen als zu höherer Weihe aufgestiegene Volksmärchen.\*) Dies Herüberbewegen aus einer Form in die andere ist typisch; sie darf aber nicht dazu führen, den zeitlichen Zusammenhang als solchen des Wesens zu deuten. Innere Verwandtschaft kann aus der Leichtigkeit der Übergänge nicht erschlossen werden. Denn sie beruhen nicht etwa auf dem Einsetzen gleichartiger Erscheinungen für einander, sondern bedeuten Ablösung, Verdrängung durch ein Fremdes. Das Auftreten des einen Gebildes zeigt das Absterben des anderen an. Nur wo die ursprüngliche religiöse Färbung eines Inhalts ganz verblasst, wo nichts mehr von Glauben und Anbetung, Furcht und Ehrfurcht gewahrt ist, wird Mythos oder Legende zum Märchen; und ebenso, nur wo keine götterbildende Kraft, kein ausschließendes Gefühl für das Sein der Himmlischen mehr vorhanden ist, wird der Märchenheld zum Gott umgedeutet. Das heißt also, der Ursprung des Märchens läßt sein

\*) Friedrich von der Leyen führt z. B. die späten Göttersagen der Edda, ebenso auch Motive der griechischen Mythologie und der Bibel auf uralte Volksmärchen zurück. Während früher die Tendenz ausschließlich auf Ableitung des Märchens vom Mythos ging, ist jetzt eine Reaktion fühlbar, die überhaupt diesen Weg ausschließen möchte. Das scheint mir aber nicht angängig, wenn man verfolgt, wie Stoffe, deren religiöser Ursprung zweifellos ist, märchenhafte Färbung gewinnen, ohne ihren Inhalt wesentlich zu verändern. Eins der deutlichsten Beispiele bietet die Geschichte vom Opfer Jephtas in der Bibel, auf die später in anderem Zusammenhang noch zurückgekommen werden wird. Auch einige märchenhafte Franziskaner-Legenden des Marienkreises können nicht durch Eindringen von Märchenmotiven ihren Charakter erhalten haben; denn nur die irdisch-vernenschlichende Auffassung ist neu, nicht der Inhalt, der in anderer Fassung durchaus religiös wirkt. Wenn man nun annimmt, daß die Verschiedenheit der Gesinnung, nicht die der Motive, die Trennung verursacht, so ist auch die prinzipielle Entscheidung für eine Art der Ableitung gar nicht nötig; denn dann kann jeder Inhalt von beiden Welten aufgenommen werden; es handelt sich nur um Transposition in eine andere Tonart. Welche Behandlungsweise die frühere ist, wird, wenn überhaupt, nur von Fall zu Fall entschieden werden können, und es wird dabei die Entscheidung von der auf andere Weise gewonnenen individuellen Anschauung des Forschers über die in Frage stehende Kultur und ihre historischen Zusammenhänge mit polynesischer Sonnenmythologie stehen, einen vernenschlichenden märchenähnlichen Charakter zeigen, so kann man nur aus der Kenntnis beider Kreise und ihrer Verbindungen erschließen, ob es sich in Melanesien um das Herabsinken mythischer Stoffe oder um das Ausbilden von Göttersagen aus märchenhaften Motiven handelt. — Erwähnen möchte ich jedenfalls noch, daß auch die von Rohde in seiner „Psyche“ dargestellte Wandlung von alten Erdgöttheiten in entrückte, wahrjagende, vergottete Menschen auf ein solches, eventuell bis zum Märchen gelangendes Sinken religiöser Vorstellungen hinweist.

Wesen unberührt; die Abhängigkeitsbeziehung hebt die Fremdheit des Sinnes nicht auf.

Ebenso wenig wird die Selbständigkeit beider Gebiete durch das Vorkommen von Mischbildungen in Frage gestellt. Solche entstehen einerseits durch die Allmählichkeit des historischen Umbildungsprozesses, der über bloße Motivvermengung hinaus bis zu gleitenden, mit gleichem Recht dem Mythen- wie dem Märchenkreis zuzusprechenden Übergangserscheinungen führt. Bedeutsamer als diese gewissermaßen nachträglichen — und als solche nicht problematischen — Zwischenformen sind jedoch andere, die wie mir scheint als ursprüngliche bezeichnet werden müssen. Auf dem Niveau der niederen Mythologie nämlich zeigen die Erzählungen mitunter ein Schwanken zwischen religiöser und märchenhafter Färbung: Auffassung und Benennung der Personen als Mensch oder Gott sind unklar und wechselnd; es ist ungewiß, ob der Schauplatz rein irdisch gemeint oder über die Erde hinaus verlegt ist; bald meint man, daß die Sphären völlig zusammenfließen, daß das Wunderbare durchaus mit zum irdischen Verlauf gehört, bald wiederum scheint es doch fremder Natur, scheint dem Menschen transzendent zu sein. Dabei liegt nicht etwa eine Vermengung von Begriffen vor, sondern diese selbst zeigen ein doppeltes Gesicht; Merkmale beider gegensätzlichen Anschauungen finden sich in ihnen ohne Widerspruch zusammen.\*) Das deutet auf einen Zustand des Geistes, dem religiöse und märchenhafte Auffassungsweise noch zusammenfließen. Jede Vorstellung weist nach beiden Seiten. Ein Aufsatz zu der scheidenden Bedeutsamkeit religiöser Empfindung ist vorhanden, aber zugleich ist die Nähe von Mensch-

\*) So sagt Frobenius von den Atna auf Neuseeland, daß es bei ihnen nicht ganz klar sei, ob es sich um bestimmte Götter, bestimmte Ahnen oder vergötterte Menschen handelt. Wie unbestimmt der Charakter der göttlichen Gestalten ist, zeigen auch die Erzählungen von Shango, dem Sonnengott der Yoruba in Afrika, die Frobenius mittelt. Shango ist 1. Sohn der Yemaja, des Meeres, sein Diener ist Oshumare, der Regenbogen, sein Bruder Ira, der Donner. Flüsse sind seine Frauen, sein Sklave Biri, die Finsternis usw. Hier ist er also ganz göttlich gefaßt. 2. Er war zu Ise geboren und herrschte in Iloso; er ging fort, um am Himmel zu leben. Hier ist er sowohl Sterblicher wie Gott; jedoch wird auch in die Menscheneigenschaft durch seine Herkunft ein göttliches Element gebracht. Denn er ist: Enkel der Wüste oder des Firmaments, Sohn des Mittags, Bruder der „Daba“, das ist der Erzeugenden der Natur, Genosse des Gottes der Farnen usw. 3. Er war ein König, der von Feinden verjagt wurde, sich vor Gram selbst tötete, dann aber in die Erde fährt und sich so als Gott zeigt. Gemeint ist aber nicht, daß er schon früher eine unerkannte Gottheit war, sondern beide Existenzformen stehen nebeneinander.

lichem und Überirdischem zu groß, die Eigenart jedes Kreises ist nicht stark genug, um die Welt religiös, und zu stark, um sie märchenhaft zu bestimmen. Ein Mittelzustand zwischen beiden Gebieten deutet sich an, in dem keines zu deutlicher Ausprägung gelangen kann. Von hier aus läßt sich weiter auf noch primitivere Stufen zurückschließen; auf einen Keimzustand überhaupt, der ebensowohl vor der Religion wie vor dem Märchen läge. In seiner ungesonderten Anschauung würde er den gemeinsamen Wurzelboden beider Gebilde darstellen. Näher freilich treten sie sich auch dadurch nicht. Selbst wenn sie an ihrem Quellpunkt eins werden sollten, würde die Verschiedenheit ihres Sinnes unangetastet bleiben; so wie etwa die Naturreiche nicht weniger unverrückt gegeneinander stehen, weil sie am Ort des Ursprungs ununterscheidbar zusammenfließen.

Es bliebe demgegenüber jedoch die Frage offen, ob wir denn überhaupt das Recht haben, das Märchen selbständig neben die religiöse Welt zu stellen. Ist es nicht vielmehr eine bloß primitivere Bildung? Stellt es nicht in seiner Einreihigkeit nur die undifferenziertere Anschauung dar, die von der vorgeschrittenen religiösen in ihre Elemente zerlegt wird? Muß es nicht als deren Vorstufe angesehen werden? Ein Hinblick auf die frühesten uns zugänglichen Stufen, welche Keime religiösen Lebens enthalten, macht diese Auffassung unmöglich. Es zeigt sich dort allerdings eine dem Märchen ähnelnde Nachbarschaft der Sphären, aber die solcher Verbundenheit entspringenden Konsequenzen sind durchaus nicht märchenhafter Art. Vielmehr hat die Unfähigkeit, entschieden über die Erde hinauszugreifen eine trübe Gefährdung des gesamten Lebens zur Folge; Bedrängtheit durch die überall drohende Gegenwart fremder Mächte, Versuche der Abwehr, der Dienstbarmachung, der Beschwörung — Vorstufen und erste Arten des Opfers — erfüllen das Leben. Die Ansicht vom verhängnisvollen Charakter der Unsichtbaren ist die herrschende. Denken wir von hier aus zurück, so müssen Gefühle der Abhängigkeit, der Angst, der Unheimlichkeit vorangegangen sein, denen erste dumpfste Erlösungsbedürfnisse entsprochen haben mögen. Jene primitiven religiösen Veranstaltungen wirken wie die befreiende Organisation einer beklemmenden Ungeklärtheit des Lebens, die mit der Stellungnahme zum Bedrohlichen zugleich Bekämpfung, Errettung, Versöhnung gewährt.

Wie dem aber auch sei, wie man sich den Ursprung ausmalen möge, zum Märchen führt von den frühen religiösen Vorstellungen keine Brücke zurück. Vielmehr wird an ihrem Gegenbild



gerade offenbar, daß die märchenhafte Einreihigkeit überhaupt nicht aus bloßer Ungefondertheit des Vorstellens abgeleitet werden kann. Nicht aus dieser zu erklären wäre die Abwesenheit der trüben Mischungen, der Unsicherheit und Hilfslosigkeit, die mit der unentwirrenen Primitivität verbunden waren. Es fehlt die Beängstigung durch Unbegriffenes, das dunkle Gefühl der Gefahr. Die märchenhafte Harmlosigkeit der Mischung, sein Gleichmut der Stimmung also wäre vom Gesichtspunkt bloßer Unentwickeltheit aus nur zu verstehen, wenn man an den Anfang aller Entwicklung den seeligen Zustand des goldenen Zeitalters setzen wollte.

Endlich die Unbestimmtheit des Märchens um das Fremde, Dunkle, Übermenschliche kann schon deshalb nicht auf größere Primitivität zurückgeführt werden, weil das den märchenhaften Gestaltungen zugrunde liegende Vorstellungsmaterial überhaupt nicht von demjenigen unterschieden ist, das zur religiösen Formung drängte. Gewiß kennt das Märchen nur die eine gegebene Welt. Aber diese seine Gegebenheit enthält — und als gar nicht aussehbares Moment — ganz die gleichen Begriffe über Zauber-, Seelen- und Geistermacht wie die frühen religiös gefärbten Anschauungen. Alle die Elemente, gewissermaßen das Material des Glaubens, sind hier wie dort vorhanden. Damit zeigt sich nun erst das Problem: Die Situation des Geistes ist die gleiche; in den Inhalten, im Stoff der Anschauung kann der Unterschied nicht liegen; er muß vielmehr in der Reaktion auf diesen gesucht werden. Welche abweichende Gefühlswaise also bestimmt im Märchen Stellung und Wert jenes Ungreifbaren? Welche Gesinnung muß vorausgesetzt werden, damit die märchenhafte Einreihigkeit möglich wird; d. h. damit das Zusammenbestehen von Menschlichem und Übermenschlichem seine Fragwürdigkeit verliere? — Art und Machtumfang des Geheimnisvollen im Märchen geben hierauf Antwort. Es muß der ungegliedert ängstliche Zustand auf eine Stimmung getroffen sein, die an die Größe der Gefahr nicht glauben will. Sie ist nicht auf das Verhängnisvolle gerichtet; das Unfaßbare wird ihr nicht unmittelbar zum Furchtbaren. Wenn einer erregt suchenden Gemütsart das Fremde durch die Nähe unheimlich betont wurde, bis es unabweisbar anwachsend Mittel der Abhilfe forderte, so wird es dieser Empfindungsweise dadurch vertrauter. Daß es neben den Menschen steht, ähnelt es ihm an, macht es durchsichtiger. Es erscheint ungänglich, besiegbar, überlistbar; jedenfalls menschlichen Kräften gemäß. Es wird gewissermaßen der kürzeste Weg zur inneren Befreiung gegangen. Das Feindliche wird in seinem Gewicht herab-

gesetzt — oder vielmehr seine Schwere wird übersehen; sein Druck wirkt nirgends unerträglich. Es wird so aufgefaßt, daß mit ihm ausgekommen werden kann. So ist ein beruhigtes Verhältnis erreichbar, ohne daß der Kontrast der Sphären sich steigert. Der religiösen Ferne, der feierlichen Regelung der Beziehungen bedarf es nicht, um dem Menschen die sichere Existenz zu gewährleisten.

Was hier am Werke ist, sind offenbar die optimistischen Kräfte der Seele. Sie erweisen sich als letzte Quelle des Märchens. Sie bestimmen sein allgemeinstes, sein grundlegendes Verhältnis zur Welt. Von diesem Standpunkt aus gewinnt die märchenhafte Einreihigkeit ihren tieferen Sinn. Sie ist nichts Negatives, nicht bloßer Mangel an Gliederung; sondern sie bedeutet eine positive Formung des Lebens nach den Forderungen des Optimismus. An ihr erweist sich, wie radikal dieser das Märchen beherrscht. Denn sie stellt seine fragloseste Verwirklichung dar; sie bietet das unmittelbarste harmonische Bild des Daseins. Wieder wird das deutlich am Gegensatz zur religiösen Wendung. Diese führte über die Vertiefung des Problems; sie minderte die Not nicht; gerade erst indem sie sie ganz erkannte und anerkannte, gelangte sie zur Erlösung. Reiner Optimismus kann diese Bahn nicht einschlagen. Er muß die Güte des Lebens ohne Umweg erweisen. Die Kluft zwischen den Welten, welche doch irgendwie ungenügen oder Hilfsbedürftigkeit der einen voraussetzt, kann er nicht brauchen. Er bedarf des zusammenstimmenden un dualistischen Seins, um sein Gefühl der Welt, sein Wissen um ihre Harmonie auszudrücken.

Hiermit ist zugleich die enge Beziehung des Märchens zur Primitivität des Geistes gegeben. Denn einmal ist dieser Optimismus, der Einstimmigkeit braucht, um Einheitlichkeit zu erkennen, der ein Auseinanderbrechen des Seins nicht faßt, der also kein Zwischenglied zwischen Motiv und Ziel schieben kann, selbst primitiver Natur. Andererseits bedarf er zu seiner völligen Durchführung der naiven Vorstellungsweise. Denn sobald fortschreitende Differenzierung die einzelnen Lebensmächte schärfer umgrenzt, kann ihre Unversöhnlichkeit nicht mehr gelengnet werden. Es bedarf komplizierter Umwege, um eine Lösung herbeizuführen; die direkte Harmonisierung fällt fort. Darum hat das Märchen keine Entwicklung. Welchem Kulturkreis es auch angehört, die Naivität seiner Voraussetzungen bleibt bewahrt. Wo es von gebildeten Geistern entfaltet wurde, gelang nur eine Mischung mit anderen geistigen Gebieten; eine Weiterbildung auf eigenem Boden konnte nicht geschaffen werden.

Fasse ich so das Märchen als Ausdruck eines primitiven Optimismus, so wird die Aufgabe sein zu zeigen: einmal wie die märchenhaften Gestaltungen durchgängig von optimistischen Bedürfnissen bestimmt werden und andererseits wie dieser Optimismus überall erst durch die Primitivität des Vorstellens durchführbar wird. Ich versuche zunächst darzustellen, welche Stellung zur Wirklichkeit dem Märchen durch seine optimistische Tendenz angewiesen wird.

\* \* \*

Der irdische Charakter des Märchens legt nahe, es der empirischen Welt einzufügen. Aber von ihr scheidet es seine Forderung unmittelbarer Harmonie nicht weniger als vom Bereich der Religion. Denn alle Wirklichkeit ist in sich gespalten. Ihre Gegensätze stehen unveröhnt nebeneinander. Sie ist beherrscht von dem innerhalb ihrer Grenzen unausstillbaren Widerspruch zwischen den Forderungen der Seele und dem natürlichen Geschehen mit seinem gleichen Gesetz für Menschen und Dinge. Sie ist ebenso tief dualistisch, ebenso basiert auf den Kontrast zweier Seinsreihen wie die Religion. Dem Märchen also muß die Erfahrungsauffassung des Lebens unannehmbar sein; es gestaltet sie um, bis ein veröhntes Bild des Daseins gelingt. Das aber ist ihm vom Boden seiner Anschauung, d. h. von der mit seinem Optimismus unlöslich verknüpften Einreihigkeit aus, nur dadurch erreichbar, daß es die Erfahrungswelt überhaupt verläßt. Denn die Wirklichkeit bedarf zur Schlichtung ihres Zweipalts der Transzendenz. Wird die schwere Tatsächlichkeit der Kontraste und Konflikte anerkannt, so muß zu ihrer Überwindung ein metaphysisches Sein angenommen werden, das den tieferen Einheitsfuss des empirischen darstellt, sein mahres Wesen, demgegenüber jene Disharmonien nur Schein oder Oberfläche oder Symbol sind. Diese Zweifelt der Welten kann nicht vermieden werden. Denn selbst dort, wo die Harmonie als eine dem Dasein immanente gedacht wird, ist noch eine verborgene Jenseitigkeit vorausgesetzt, ein inneres Leben der Dinge, das der Sichtbarkeit als ihr Transzendentes gegenübersteht. Sollen, wie im Märchen, die Widersprüche gelöst, und muß dennoch auf die Transzendenz verzichtet werden, so bedeutet das zugleich einen Verzicht auf die Wirklichkeit.

Damit ist der Märchenwelt die besondere Stellung angewiesen. Sie erhält ihren eigenen Ort. Der Erde angehörig aber nicht der empirischen Wirklichkeit bildet sie ein Zwischenreich, einen für sich seienden Bezirk des Irdisch-Unwirklichen. Von seinem Sinn her begründet sich so die Unabhängigkeit des Märchens. Es kann keiner

bestehenden Kategorie untergeordnet werden. Es repräsentiert eine selbständige Form des Daseins, die jedem ihrer Inhalte die besondere Färbung verleiht. Denn was in dies schwebende Reich eingeht, muß sein Gewicht verändern; es tritt in einen neuen Schwerezustand. Es müssen dementsprechend auch die Beziehungen der Dinge eigenartig, es muß der gesamte Aufbau des Lebens verwandelt werden.

Die Art nun dieser Verwandlung wird dadurch näher bestimmt, daß nicht nur die metaphysische, sondern überhaupt die prinzipielle Form der Lösung dem Märchen versagt ist. Denn auch jede grundsätzliche Entscheidung beruht auf einem Dualismus, setzt ein Reich des Gültigen, der Begriffe und Normen über das Gegebene, das ihm erst Sinn und Gesetz gibt, und das in seiner Unwandelbarkeit von den fließenden Erscheinungen der Wirklichkeit ewig abgehoben ist.

Dem Märchen bleibt also nur eine Lösung von Fall zu Fall. Es kann nicht ein für allemal die Widersprüche aus der Welt schaffen, nicht grundsätzlich die Bedeutungen der Dinge so festlegen, daß sie in ewig kampfloser Beziehung zueinander stehen müssen. Der Traum vom Paradiese, vom goldenen Zeitalter, der die Elemente der Welt von Anbeginn nach einem Gesetz der Harmonie formt, ist kein Gebilde des Märchens, sondern mit der religiösen Weihe, die ihm eignet, eine Schöpfung der Mythologie.\*) Das Märchen muß viel näher an die Wirklichkeit herantreten. Es muß die gegebene Vielpältigkeit des Daseins in sich hineinnehmen. Es muß voll sein von den Gefahren, Schmerzen und Freuden des Lebens. Es muß die Zufälligkeit des Geschehens sich abspielen lassen; seine Lösung besteht nicht in der Verleihung eines Sinnes. Wie in der Wirklichkeit

\*) Eine Verwandtschaft ist freilich vorhanden. Sie besteht in dem rein irdischen Charakter des goldenen Zeitalters — das Paradies, aus dem der Mensch vertrieben wird, hat schon eine jenseitigere Färbung —, darauf, daß es ein diesseitig menschliches und doch ganz irdisches Leben schildert. Auf den Unterschied aber weist deutlich hin, daß es des Gegensatzes zu einer jetzigen schlechteren Epoche nicht entbehren kann. Andere ähnliche Schöpfungen der Sage setzen dem Märchen noch näher. Ich erwähne die elyrischen Gefilde als Ort der Entrückung sterblich-unsterblicher Helden. Die Beziehung zur Wirklichkeit ist hier enger als im goldenen Zeitalter; auf den Kontrast ist nicht wie dort der Ton gelegt. Es handelt sich nur um glückliches Weiterführen der diesseitigen Existenz. Der Begriff der Unsterblichkeit ist der gleiche wie im Märchen. Von ihm trennt nur noch die einen Gegensatz zum empirischen Leben andeutende Entrückung und die Unausfindbarkeit des seligen Aufenthalts. Bezeichnenderweise haben die späteren Märchen, die die Sage von den seligen Inseln fortführen, sie den Menschen zugänglich gemacht.

0015



müssen die sich bekämpfenden Mächte, die sich kreuzenden Bahnen immer von neuem, sie können niemals endgültig versöhnt werden. Aber der schneidende Unterschied ist, und hier zeigt sich die naive-optimistische Umformung, daß diese Versöhnung dem Märchen immer gelingt, daß sie mit Notwendigkeit zu ihm gehört. Als Beweis für die prinzipielle Bedeutung seiner glücklichen Lösungen führe ich ein aus der Bibel übernommenes Motiv an, dessen Märchencharakter ausschließlich durch den optimistischen Ausgang hervorgebracht wird. Ich meine die Erzählung vom Gelübde Jephtha (Buch der Richter XI, Vers 30—40): wie Jephtha Gott, damit ihm Sieg verliehen werde, dasjenige zum Brandopfer verheißt, was ihm zuerst aus seinem Haustor entgegengehe, wie seine Tochter, die sein einziges Kind ist, ihn mit Pauken und Reigen grüßt, wie er sein Kleid zerreißt, wie sie sich zum Opfer bietet, wie er nach zwei Monaten der Klage ihr tut, wie er Gott verheißt hatte. Nichts kann märchenfremder sein als diese Geschichte, auf der alle Dunkelheit verzweifelter Kulte lagert.\*) Und nichts ist märchenhafter als die mannigfachen Erzählungen, die das gleiche Versprechen zum Angelpunkt der Ereignisse machen, in denen jedoch das Unglück nur provisorisch ist. Denn im Märchen bedeutet die Auslieferung an Trolle, Ungeheuer, wilde Tiere, immer nur den Übergang zu Erlösung und größerer Freude. Und der Unterschied liegt in nichts anderem.\*\*)

Auf welche Art aber, durch welches Mittel kommt es zu diesen Lösungen? Wie ist es möglich, das in seiner Verworrenheit hingenommene, durch keine tiefere Bedeutung geklärte Leben zum harmonischen umzuschaffen? Das Märchen vollbringt es durch das

\*) Die Anregungskraft, die dies Motiv für das Märchen trotzdem besessen hat, kann erst später begrifflich werden, wenn vom Verhältnis des Märchens zum Schicksal die Rede ist.

\*\*) Ich gebe noch ein zweites Beispiel: Die Balladen von „der Sprechenden Harfe“ — im Schwedischen, Fälandischen, Norwegischen, Färöischen, in Abwandlungen auch im Deutschen und Slavischen — schildern den Mord einer jüngeren durch die ältere Schwester, die den Bräutigam der Getöteten für sich gewinnen will. Spielleute machen aus dem Gebein der Toten eine Harfe, die bei der Hochzeit der Schuldigen den Mord offenbart. Diese stirbt durch Entsetzen, Reue, Scham oder durch das Gericht. Hier haben wir eine ernste sagenhafte Wirkung — auch Grimms Hirtenflöte fällt unter diesen Begriff — und durchaus kein Märchen. In einigen Versionen aber zerschlagen die Spielleute nach entdecktem Geheimnis die Harfe und die getötete Jungfrau tritt hervor, erhält den Bräutigam, und die Schuldige wird bestraft. Hier durch den fremdlichen Schluß ist sofort das Märchenschema gegeben.

Wunder. Dieses bietet seine eigenste Form der Versöhnung, weil es das Wesen des Wunders ist, das Dasein erst nachträglich dem menschlichen Bedürfnis anzupassen. So gestattet es jenes unmittelbare Verhältnis zum Leben, das dem Märchen notwendig ist. Eine einzigartige Nähe zur Wirklichkeit wird erreichbar; mitten in ihren Verwickelungen kann die wunderbare Erlösung stattfinden.

Es ist dies was den bleibenden Wert der märchenhaften Harmonie ausmacht: Sie setzt die Distanz zwischen der empirischen und der befriedigten Sphäre auf das denkbar geringste Maß herab; sie gibt die direkteste Versöhnung der irdischen Zweipältigkeit; sie gewährt eine Befreiung vom Leben, die keine Negation des Lebens enthält.

Die Angleichung von Erfahrung und Märchen jedoch ist nur die eine Wirkung des Wunders; auf der anderen Seite dient es gerade dazu, den Eindruck der Unwirklichkeit hervorzubringen. Es hat die Doppelfunktion, dem empirischen Leben ebenso zu nähern wie aus ihm zu entrücken. Darin besteht seine entscheidende Wichtigkeit für das Märchen; es wird zum Mittel, durch welches jenes wirklich-unwirkliche Schweben der Märchenwelt, d. h. durch welches ihr unabhängiges Fürsichsein geschaffen wird.

Allerdings bedarf es hierzu einer speziellen Ausbildung des Wunders. Aus seinem Wesen allein kann die Umbildung der Wirklichkeit zu einem neuen Eigenreich noch nicht gefolgert werden. Als religiöse Erscheinung z. B. hat es nur den Sinn einmaliger Durchbrechung des in seiner Geschlossenheit unangetasteten empirischen Geschehens. Das gegebene Sein wird anerkannt und nur ein höheres über ihm geglaubt, das es zum Gehorsam zwingt. Erst das Märchen verwendet das Wunder zur Auflösung der Wirklichkeit. Denn weil es ihm dazu dient, den optimistischen Glauben an die Überwindbarkeit aller Disharmonien zu bejahen, weil es also überall da gefordert wird, wo die Erfahrung solchem Glauben nicht genügt, erhält es den Charakter der Notwendigkeit: Das Wunder muß geschehen, es darf sich nicht versagen. Es ist so immer bereit, immer erwartet. Es wird zur Qualität des Geschehens selbst; mit ihm kann gerechnet werden. Von den Voraussetzungen des Märchens aus ist das Wunder gewissermaßen natürlich. Damit aber ist der Zusammenhang der Erfahrungswelt aufgehoben; denn die kausale Gesetzmäßigkeit, die ihn schafft, kann nicht aufrechterhalten bleiben, wenn das Wunder ein konstruierendes Element des Daseins bildet.

Das Märchen erscheint somit frei von den Kategorien der Wirklichkeit. Selbstverständlich ist nicht gemeint, daß ihm die Be-

ziehung von Ursache und Wirkung überhaupt fehlt. Auch das Wunder ist ja eine Verursachung von Ereignissen. Aber ursächliche Verknüpfung ist noch nicht natürliche Kausalität. Dazu wird sie erst durch den Charakter des Gesetzes, dadurch, daß ihre Beziehungen allgemeine Gültigkeit haben, daß die gleichen Bedingungen, die gleichen Konsequenzen nach sich ziehen. Dies aber wird durch die Allgemeinheit des Wunders ausgeschlossen. Hier hat jeder Zusammenhang nur einmalige Geltung. Eine Ursache kann heute diesen, morgen jenen Erfolg haben. Tritt aber auch der gleiche Erfolg wiederholt ein, so besagt das nichts, weil es auf keine Weise vorausszusehen, weil nichts daraus für die Zukunft zu erschließen ist. D. h. also, daß die Kausalität im Märchen nicht nur da aufgehoben ist, wo eine Ursache andere Wirkungen hat als in der Wirklichkeit, sondern selbst da, wo die Ereignisse dieser ganz gemäß verlaufen. Auch ihnen nimmt die potentielle Allgegenwart des Wunders den typischen Sinn. Die Kategorie des Märchens ist „Nicht-Kausalität“.\*)

Die Wirkung hiervon geht bis ins einzelne. Jedes Ding erhält als ursache- und folgelose Existenz eine von der Wirklichkeit abweichende Beschaffenheit. Das auffallendste ist eine gewisse Verflüchtigung der Ereignisse. Ihnen fehlt, da mit der Gesetzmäßigkeit der Zusammenhänge auch ihre Absolutheit fortfällt, die Bedeutsamkeit der Dauer. Nichts ja, was die Erfahrung ein für allemal fest, braucht unverrückt zu bleiben, da das Wunder die starken empirischen Beziehungen zerstört hat. Jedes Geschehene kann umgestoßen und zurückgenommen werden, keines ist endgültig, nichts von mehr als momentaner Wichtigkeit. Am stärksten spricht die Flüchtigkeit der märchenhaften Vorgänge darin, daß auch der

\*) Es könnte scheinen, daß das Fehlen der natürlichen Kausalität nichts spezifisch Märchenhaftes wäre, sondern allen primitiven Anschauungen zuträfe. Dem auch sie sind von wunderbaren Geschehnissen durchzogen, auch sie glauben an das Wunder, auch ihnen bildet es ein mögliches Glied der Erfahrung. Der Unterschied aber liegt in der Notwendigkeit des Wunders, die ihm nur im Dienst des märchenhaften Optimismus zuteil wird; in der primitiven Kultur kann es nur, es muß nicht eintreten, sobald es erwünscht ist. Grundlage des Lebens bleibt hier, — der praktischen Zweckmäßigkeit entsprechend — die kausale Verknüpfung der Ereignisse. Selbstverständlich nicht im Sinne bewußter, erkenntnismäßiger Verrechnbarkeit. Es genügt, um die Verschiedenheit gegenüber dem Märchen festzustellen, daß der Mensch hier wesentlich in der Erwartung handelt, daß seine gleiche Tat auch das gleiche Resultat wie in der Vergangenheit ergeben wird. Auf dieser Basis der Wunder- und Kausalitätsauffassung bauen sich demgemäß auch alle nicht märchenhaften primitiven Schöpfungen auf.

Tod keine beharrende Kraft hat; auch er wird zum vorübergehenden Zustand. Alle Inhalte der Märchenwelt geraten so in Fluß. Daß sie in einem Atemzug bejaht und verneint werden können, nimmt ihnen die Festigkeit. Selbst das Gegensätzliche wird vertauschbar. Der typische Abschluß: und wenn sie nicht gestorben sind, so leben sie noch heute, setzt spielend beide Begriffe füreinander, als wäre es gleichgültig, ob Märchentod oder Leben dem Menschen zuteil wird.

Hier tritt die optimistische Konsequenz der Kausallosigkeit zutage. Wir sind in einer Welt ohne Ernsthaftigkeit; all diese gleitenden Vorgänge sind ohne Schwere. Was in Wirklichkeit lastet, wird hier leicht, das Fortwirkende folgenlos: Die Dinge geschehen und geschehen doch nicht, Furchtbares bricht herein und bleibt nicht furchtbar, der Mensch stirbt und wird fröhlich wieder lebendig. So erklärt es sich, daß das Märchen die Aufnahme aller Wirklichkeitschatten mit seinem radikalen Optimismus vereinigen kann. Diese Sorgen und Schmerzen, Gefahren und Vernichtungen sind ja nicht eigentlich wahr, nicht die gewohnten Leidreaktionen können ihnen antworten. Ihr Weh ist nicht voll gewogen, sie können mit Lächeln hingenommen werden: sie machen die Heiterkeit des Märchenlandes, in dem selbst die Dual nicht bedrückt, nur offenbarer. Eben das macht unsere Erlöstheit in dieser Welt aus, daß wir in ihr dieselben ängstlichen Bahnen wandeln wie im Leben, und daß diese nun sich als lebenswürdig wegsam enthüllen: Abgründe als nur scheinbar, Finsternis als Helle und Sterben als Spiel.

Spiel und Märchen rückt die Scheinbarkeit des Geschehens in innige Nähe. Denn auch das Spiel spiegelt die Bewegungen des Lebens ohne ihre realen Konsequenzen und ohne die Last ihrer Lust- und Leidwirkungen. Gewiß hebt diese Übereinstimmung den tiefgreifenden Unterschied nicht auf, daß das Märchen mehr als eine bloß formale Abspiegelung des Daseins gibt, seine Gestaltung nämlich nach lebendiger Überzeugung. Aber die Verwandtschaft ist doch stark genug, um spielendes und märchenhaftes Lebensgefühl zu ähnlichen Äußerungen kommen oder sie wenigstens im selben Individuum zusammentreffen zu lassen. Beim Vorstellen des Kindes ist das offenbar. Aber auch der Erwachsene wird — inneren Phantasien hingegeben — mitunter zweifeln können, ob er sich an spielerischem Treiben oder an einem über die Wirklichkeit emporgehobenen Märchenland ergötzt hat.



Schafft so die Kausallosigkeit des Märchens seine spielende Harmlosigkeit, so ist ihre andere Folge der irrationale Charakter aller seiner Zusammenhänge. Denn die Begreiflichkeit des Geschehens fällt fort, wo keine gesetzmäßige Notwendigkeit gefühlt wird. Darum ist so wenig wie kausaler logischer Zwang vorhanden. Die märchenhaften Begebenheiten fließen hin, ohne Verstehen zu fordern; es kommt auf ihre Erklärbarkeit nicht an. Sie sind unabhängig von der Wahrscheinlichkeit, die Verlässlichkeit des kausalen Verlaufs voraussetzt. Daher die sprunghaften Kombinationen, die verblüffende Grundlosigkeit der Beziehungen. Ich nenne nur einige, für das Märchen typische irrationale Züge. Sehr häufig ist die Inkongruenz von Ursache und Wirkung. So wenn „Dreizehn der Riese“, der Städte auf der Schulter trägt, über einen Maulwurfshügel stolpert und an dem Sturze stirbt, oder wenn die Federn des winzigen Vögelchens, die „Jan im Himmel“ anzündet, ein ungeheures Feuer ergeben. — Auch die überall hervortretende Vorliebe des Märchens dafür, gewaltige Wirkungen aus ganz unscheinbaren Ursachen entspringen zu lassen, hat wohl hier ihren Ursprung. Es scheint viel weniger begreiflich, wenn das Verborgene, an sich Wirkungslose, als wenn das Bedeutsame entscheidet. — Mitunter fällt die Form der Folgerung überhaupt aus. Z. B. wenn die Wirtin, die ein „Tüchlein deck Dich“ zu vergeben hat, am Herd stehen muß, um Essen zu bereiten;\*) oder wenn der Köhler, der den wunderbaren Ranzen besitzt, gar keinen Gebrauch von dessen vorzüglichen Eigenschaften macht;\*\*) so überhaupt in allen den Fällen, wo einfache Handwerker usw. Zaubergaben besitzen, ohne daß ihre Lage sich im geringsten ändert. — Endlich äußert sich die kausallöse Freiheit des Märchens darin, daß seine Gleichgültigkeit gegen alles Verstandesmäßige bis zum direkten Ergötzen am Irrationalen auswächst. Dies ist der Sinn des sogenannten Lügenmärchens, das in der Umkehrung gewohnter Kausalzusammenhänge besteht: „Der Krebs jagt den Hasen, die Schnecke rennt, gebratene Hühner fliegen, Ambos und Mühlstein schwimmen, Eisen schmilzt, aber das Holz bleibt unverehrt, und Honig fließt wie Wasser den steilen Berg hinauf.“†) Derartige Spiele finden sich bei vielen Völkern. Sie unterscheiden sich durch ihre bewußte Scherzhaftigkeit, dadurch daß der Erzähler selbst nicht

\*) Asbjörnson: Der Junge, in den alle Frauen sich verlieben müssen.

\*\*) Grimm: Ranzen, Tüchlein und Hörtlein.

†) Wolff: Deutsche Hausmärchen. Ähnlich das Dithmarsische Lügenmärchen u. a. bei Grimm.

an seine Inhalte glaubt, vom eigentlichen Märchen. Darauf aber, daß sie dennoch zu seiner Charakterisierung herangezogen werden dürfen, daß sie nur Übertreibungen seiner Anschauungsweise sind, weist hin, daß sie überall instinktiv in den Märchenkreis gerückt worden sind. Das einmal von den Fesseln der Kausalität gelöste Vorstellen spielt nun mit ihr, findet einen Reiz darin die Gefügigkeit der Begriffe zu erproben. Gewissermaßen liefert es sich dadurch den Beweis dafür, daß es sein Material nach freier Willkür beherrscht. \*)

Das Fehlen der sachlichen logisch-kausalen Gesetzmäßigkeit liefert das Märchen der Herrschaft rein assoziativer Bewußtseinsvorgänge aus: es teilt die Leichtigkeit des Übergangs von einer Vorstellung zur anderen, das bloße Aneinanderreihen der Ereignisse, das Umschlagen der Kontraste, die Lockerheit der Beziehungen, die Plötzlichkeit und Grundlosigkeit im Einführen des Neuen mit allen den geistigen Gebieten, in denen nur schwache verstandesmäßige Hemmungen das assoziative Leben der Seele beschränken. Wir greifen hier das psychologische Korrelat der irrationalen Einreihigkeit des Märchens. Die dem Fließen der psychischen Prozesse hingeebene Seele, die sich

\*) Verwandt den Lügenmärchen sind jene, die eine Umkehrung ethischer Werte enthalten, wie der Wettstreit der Faulen um die höchste Trägheitsleistung oder die Geschichte vom Faulsten, der das Reich erben soll. Hier ist wohl dieselbe Freude an der Auflösung eines Gesetzten am Werk. Darüber hinausgehend aber zeigt sich nicht nur ein alogischer, sondern auch ein amoratlicher Zug des Märchens, auf den ich später zu sprechen komme. Interessant ist noch eine andere Art des Spiels mit Kausalzusammenhängen, die wie mir scheint in den sogenannten Hänfingmärchen vorliegt. Ich gebe ein Beispiel aus dem persischen Schntpaschklus: „Der Jäger will Honig verkaufen, — ein Tropfen fällt zur Erde, des Kaufmanns Nase leckt ihn — des Jägers Hund tötet sie — der Krämer den Hund — der Jäger ruft seine Freunde — der Krämer die seinen — sie kämpfen bis am Schluß alle tot hinfallen. Entsprechend sind Hühnchen und Hähnchen bei Grimm und Monag und Murchag im Gälischen, wo es sich um Erlangung einer Rute handelt, wobei Strauch und Bach auch ihre Bedingungen stellen, die ins Endlose führen. Ähnlich sind auch „Räuschen und Flöhchen“ bei Grimm und bei Asbjörnson die Geschichte von der Ente, ohne deren Dazwischenkunft die Welt untergehen würde. In diesen Beispielen ist im Grunde nur eine kausale Kette gegeben, die man — wie z. B. im Indischen, wo ein lehrhafter Zweck verfolgt wird — durchaus ernsthaft nehmen kann. In den märchenhaften Formen aber wird überall das sich Bedingen der Vorgänge und die dadurch bewirkte Unendlichkeit der Kette als komisch empfunden. Allerlei Mittel bewirken dies: die Geringsfügigkeit der ersten Ursache, die den großen Apparat in Bewegung setzt, die Geringsfügigkeit des Erfolgs oder seine Vereitelung nach Erfüllung aller Bedingungen; die Wiederholung, die rhythmische Formhaftigkeit, endlich wie bei Asbjörnson die Sinnlosigkeit des gesamten Vorgangs.

nicht gegenüberreten, sich nicht anschauen kann, weiß von keinem Unterschied zwischen der bloßen Tatsächlichkeit der Bewußtseinsvorgänge und ihrer sachlichen Gültigkeit. Sie hat so kein Kriterium für das subjektive Geschehen; weil sie nur eine Reihe kennt, weiß sie von keiner Objektivität; psychologische Wirklichkeit ist ihr noch gleich Wirklichkeit überhaupt. Erst das macht begreiflich, daß die Absonderung des Märchens von der Wirklichkeit kein polemisches Element enthält. Wiederum zeigt sich hier die Wichtigkeit der primitiven Vorstellungsweise. Nur ja als Erlebnis eines naiven dergestalt mit den eigenen Seelenvorgängen verwachsenen Geistes wird die begrifflich ganz sinnlose Synthese verständlich: daß eine Befreiheit von der Wirklichkeit genossen wird, die doch nicht als Abtrennung von ihr gefühlt werden soll; daß ein Anderssein beglückt, das doch nicht als Unterschiedenheit erlebt werden darf. Der Vorgang mag etwa so zu denken sein. Entstehen freilich kann die Märchenwelt nur, weil die gegebene des praktischen Lebens nicht genügt; die Seele baut ein fremdes Reich, um jener zu entfliehen. Aber indem sie diesem Triebe folgend das Neue, das sich Gemäße genießt, weiß sie nicht mehr, daß sie in ferne Kreise eingegangen ist. Denn sie ist ganz darin; ihr Bewußtsein ist ausgefüllt, sie sieht über seinen Inhalt nicht hinaus. Die glücklichere Welt wird zur einzigen. Ihre Unwirklichkeit braucht nicht apperzipiert, sie kann als allein wirkliche geglaubt werden.

Auf diese Weise wird ein gewisser Unterschiedsreiz — ohne den ein Genuß an der unwirklichen Heiterkeit des Märchens nicht möglich wäre — mit der Einreihigkeit seiner Welt vereinbar. Er erscheint ganz am Anfang verlegt, in jenen Moment, in dem der Geist sich vom Wirklichen losreißt. Das Gefühl dieser Befreiung klingt dann nach, stark genug, um jede Bekräftigung der Erlösung — jede über die empirische Sphäre hinaus gehende Wendung also — mit verwundert angenehmem Staunen empfinden zu lassen. Dazu kommt wohl noch ein formales Wohlgefühl der Freiheit, indem die Seele beim Aufbau der Märchenwelt von Hemmungen nicht gestört wird, die ihr die Wirklichkeit auf Schritt und Tritt entgegensetzt. Denn im Märchen sind ja die Ereignisse gleitend, unendgültig und biegsam, nachgiebig jeder assoziativen Bewegung des Geistes. Ein leichtes sich Ergehen ist möglich; die Befriedigung des Spiels fügt sich zum Glück der inhaltlichen Harmonie.

Alles das verquickt das Märchen eng mit der Welt des Kindes. Dafür bedarf es keiner Beispiele. Denn gläubig harmlose Kindlichkeit

ist wie die Vorbedingung des Märchengenusses auch das gemeinsame Zeichen aller Märchenmenschen und Zustände. Auch ist die Beziehung zum Kinde nur deutlichstes Symbol der Annäherung an alle primitiven Entwicklungsphasen überhaupt, mit denen die gemeinsamen psychologischen Voraussetzungen das Märchen zusammenbinden. Denn nicht weniger als diesem eignet die beschriebene associative Bestimmtheit des Vorstellungslebens Naturvölkern und ungebildeten Volksklassen, die es deshalb immer wieder als ein ihnen entsprechendes Weltbild produzieren. Wenn darüber hinaus kindliches und märchenhaftes Wesen noch in besonders naher Verwandtschaft gefühlt wird, so liegt das daran, daß beide sich auch in der optimistischen Grundstimmung begegnen. Denn auch das Kind kennt keinen Gegensatz zwischen sich und der äußeren Welt und wie das Märchen begreift es nicht, daß die Gesetze seines Wesens in jener unerfüllbar sein könnten. Es glaubt die Dinge seinem Willen gefügig; es weiß nur von einem ihm freundlichen, ihm anpaßbaren Sein.

Dagegen wird der moderne Mensch nur selten des echten Märcheneindrucks teilhaft werden. Vielleicht freilich gibt es in jeder Epoche einige wenige Naturen, deren Grundgefühl dem Leben gegenüber ein ähnliches freundliches Vertrauen, ein ähnlich heiteres Wissen ist wie das des Märchens; sie werden immer ohne Suchen in ihm heimisch sein. Aber dies bleibt Ausnahme. Im allgemeinen wird dem differenzierten zweifelnden Geiste das Bild der Erfahrung neben der Märchenwelt wach bleiben. Er wird nicht vergessen können, daß aus ihr keine Wirklichkeit redet, er wird dieser Harmonie keinen Glauben schenken können. Dennoch, selbst solcherart kann ihm die märchenhafte Anschauung bedeutsam bleiben, denn weil sie eine Erlösung innerhalb der Gegebenheit selbst gewährt, bietet sie etwas Einziges, das keine reife Kultur mit ihrem reicheren Lebensbild, mit ihren tiefer unter die Oberfläche greifenden Lösungen und Problemen zu bewahren vermag. Der unersehbare Wert des Märchens liegt uns darin, daß es ein verlorenes Gefühl des Seins, eine paradisiische Stimmung in die späte Welt hinüberrettet. —

Aus der associativen Undifferenziertheit des Märchens nun lassen sich viele seiner wesentlichen Züge ableiten. Zunächst folgt aus ihr sein sehr geringer Bewußtseinsgrad. Denn Bewußtheit beruht auf der Fähigkeit des Ich, sich in sich selbst zu teilen, seine subjektiven Prozesse anzuschauen, als beobachte es fremde Vorgänge; diese Distanz erst objektiviert sie, macht sie erkennbar, macht sie zum Bewußten. Wo, wie im Märchen, Ich und Prozeß zu-



sammenfallen, muß deshalb der Eindruck der eines dumpfen halbawachen Lebens sein. Ein Mangel an Überlegung geht durch alles Erleben und Handeln. Es gibt wenig Wissen um sich und die Wirkung auf andere.\*) Das Wesen der umgebenden für die eigene Existenz wichtigen Personen wird nicht erkannt; jede Beobachtung als Grundlage des Tuns fehlt. Niemand weiß eigentlich von der Güte oder Schlechtigkeit eines Menschen — auch wo sie ganz offenbar ist — bevor er von ihr getroffen wird. Alles, was man Klarheit des Denkens und der Tat nennen könnte, ist unbekannt. — Damit kommt es überein, daß wir seelische Zustände, in denen Gedanken und Bilder nur austauschen, ohne bis zu voller Bewußtheit gelangen zu können, als eigentümlich märchenhaft bezeichnen.

Aus derselben Wurzel wie seine Unbewußtheit stammt die Kritiklosigkeit des Märchens. Denn eine Seele, in der nur eine Vorstellungreihe Raum hat, die also keine hemmenden Gegenbilder erzeugt, kann den austauschenden Vorstellungen keinen Zweifel entgegensetzen; die Fähigkeit des Prüfens muß ihr fehlen. Die Überzeugungskraft eines Eindrucks wird nur von seiner Stärke nicht von seiner Wahrscheinlichkeit abhängen; es wird nur darauf ankommen, daß er sich zum Alleinherrscher im Bewußtsein auszuwachsen vermag. Darum wird gerade das Unwahrscheinlichste, Verblüffendste, weil es die Kraft der Überraschung für sich hat, gläubigst hingenommen. Ganz allgemein wird dies für die Aufnahme des Wunders von Wichtigkeit sein; es kann widerstandslos geglaubt werden, so daß sein Gegensatz zur Erfahrung unbemerkt vorübergeht. Auch sonst aber, wo immer es sich um Beurteilung ungewöhnlicher Ereignisse handelt, ist das Märchen voll von Kritiklosigkeiten. Die bloße Behauptung genügt, um zu überzeugen. So kommt z. B. niemand auf den Gedanken, nachzuprüfen, ob die Heldenhastigkeit des dünnen Schneiderleins echt ist. Alle glauben sofort an die prahlerische Verkündigung, daß er sieben auf einen Schlag tötet\*\*). Überhaupt kennt das Märchen

\*) Ausnahmen machen die Überlistung und die Eitelkeit, welche ja von der Wirkung auf andere leben. Daß das Märchen diese letztere als fremder Art ansieht, ergibt sich daraus, daß es sie durchgängig — man denke an Schneewittchen — als böses Prinzip ablehnt. Die Überlistung dagegen ist allerdings ein Lieblingsmotiv; doch wird auch ihr durch allerhand — erst später darzustellende Mittel — der Charakter reiner Überlegtheit genommen.

\*\*\*) Charakteristisch hierfür ist auch das Glückskind in Grimms „Teufel mit den drei goldenen Haaren“. Es sagt nur gänzlich grundlos: „Ich weiß alles“ und sofort erwartet man von ihm die Lösung unsindbarer Rätsel.

kein Mißtrauen; wo Überlistungen stattfinden, fällt der Gefoppte blind in das gestellte Netz.

Endlich ist das Überwiegen der assoziativen Bewußtseinsvorgänge von größter Wichtigkeit für die märchenhafte Phantastik, die ihre psychologische Grundlage in dem ungehemmten Schweben, Kombinieren und Verschmelzen der Vorstellungen findet, das allem assoziativen Leben eigen ist. Die seltsamen Verknüpfungen unzusammengehöriger Dinge, die hybriden Bildungen, die Verwandlungen des Märchens werden durch das auflösende Zueinanderfließen der Vorstellungen erst ermöglicht. Daß dieser Zusammenhang wirklich zutrifft, daß speziell auch das märchenhafte Schlüpfen aus einer Lebensform in die andere, daß also die Verzauberung diesen Bewußtseinszustand voraussetzen, beweist das Vorkommen derselben Erscheinungen in dem ausschließlich assoziativ bestimmten Traume. Die Übereinstimmung wird nur dadurch verschleiert, daß er die Gebilde nicht fest werden läßt, sondern sie — was besonders am unscharfen Gestaltenwechsel seiner Verwandlungen deutlich wird — in unendlichem Gleiten erhält\*).

Zu dieser Gruppe von Motiven tritt als wesentliches phantastisches Element die märchenhafte Übertreibung. Deutlicher als bei jenen ist an ihr die Herkunft aus dem uneingeschränkten assoziativen Leben. Sie ist nichts anderes als die überall anzutreffende Maßlosigkeit primitiven Seelenlebens, besteht nur im ungehinderten Anwachsen der Vorstellungen über alle Erfahrungsgrenzen hinaus. Zum Bild der Märchenwelt trägt die Übertreibung vielleicht mehr bei als jedes andere Motiv. Fast jeder Inhalt wird irgendwie durch die übertreibende Tendenz mitbestimmt. Ich schildere nur einige Arten ihrer Äußerung. Auffallend zeigt sich die Freude am Übermäßigen in der Vorliebe für unerhörte Werte. Schönheit, Güte, Tapferkeit werden in übermenschlichen Massen geschildert. Dazu tritt noch weitere Verstärkung durch die Zusammenstellung absoluter Kontraste. Das Schönste und Häßlichste, gehört noch durch Gold und Blumen gegenüber Pech und Kröten wird nebeneinander gezeigt; Riesen und Zwerge sind Lieblingsfiguren

\*) Keineswegs ist hiermit gemeint, daß diese Motive durch die psychologische Herleitung genügend erklärt werden. Zu ihrer Schöpfung wird das Märchen durch tiefere innere Gründe gezwungen, die später dargestellt werden sollen. Hier handelte es sich nur darum aufzuzeigen, welche Art des Vorstellungsverlaufs ihre Entstehung überhaupt ermöglicht.

des Märchens.\*) Damit nicht genug, werden Steigerungen der Steigerung geboten, als könnte eine einmal eingeschlagene Richtung nicht mehr verlassen werden. So innerhalb des Riesenhaften selber, wenn der Größte vor einem noch Gewaltigeren so nichtig wird, daß er in dessen Handschuh schläft oder in seinem hohlen Zahn Zuflucht sucht.\*\*) — Auch die wunderbaren Eigenschaften von Menschen und Dingen sind meist nur starke Vergrößerungen oder Verfeinerungen natürlicher Qualitäten. So der Feinhörer, der vernimmt, was am Ende der Welt geschieht, der Odem, der Mähkräder treibt, das Schwert, dessen bloße Schwingung tötet, bis zur Büchse, die um die Ecke schießt, oder zum Päufer, der sich ein Bein abschneiden muß, um nicht schneller zu sein als der fliegende Vogel.†) — Superlativischer Natur ist endlich die Neigung des Märchens zu höchster Zuspitzung von Situationen: das Glück hängt am Vergessen eines Wortes, Verderben an einem Laut, Tod an der Lösung eines Rätsels. Es ist das Motiv der Gefahr, das hier zum äußersten entwickelt ist.

Handelt es sich bei alledem bisher mehr um einzelne, die Märchenwelt schmückende Momente, so zeigt sich bei tieferem Ein-

\*) Am frappierendsten wirkt die Kontrastierung bei Grimm: „Der junge Riese“. Hier findet der Riese auf dem Acker einen Däumling, den er mitnimmt und zum Riesen aufzieht. Entsprechend — und zwar ohne den mythischen Hintergrund — die Gegenüberstellung von Abler und Zaunkönig und Swinegel und Nase.

\*\*) Das Motiv findet sich schon in der Snorra Edda in der Erzählung von Thor und Strymir. Die ausgeführtesten Märchenbeispiele, die ich kenne, sind „Haus Bärensohn“ im Serbischen und „Die beiden Riesen“ im Irischen.

†) Mitunter genügt die Übertreibung, um einen märchenhaften Eindruck hervorzurufen. So in einigen Varianten des Märchens von den Menschen mit wunderbaren Eigenschaften, wo die übliche Verbindung mit einer Prinzessinnenerlösung ausfällt, z. B. Grimms „Die drei Brüder“. — Manchmal vereinigt sich die Übertreibung mit dem Lügenmärchen und es entsteht dann eine neue Art des märchenähnlichen Schwanks. Einige Talmudmärchen vertreten diesen Typus. So erzählt Rabba: Als wir einst auf einem Schiff waren, sahen wir, daß die Wellen ein kleines Insekt ans Land spülten. Und es wurden von ihm zerstört 60 Städte, und es aßen von ihm 60 Städte, und es saßten von seinem Fleisch ein 60 Städte, und man füllte aus einem seiner Augäpfel 300 Maß Öl. Und als wir nach einem Jahr wiederkehrten, sahen wir, daß aus seinen Gebelnen jene Städte wieder aufgebaut wurden. — Es ist immerhin charakteristisch für die Bedeutung der phantastischen Übertreibung im Märchen, daß sie ebenso wie das Motiv der Irrationalität, mit dem sie sich übrigens sehr leicht verbindet, überall da aufgenommen wird, wo eine komische Karikatur des Märchens zustande kommen soll.

dringen, daß überhaupt ihr gesamtes Geschehen unter der Herrschaft der übertreibenden Tendenz steht. Seine Schicksale nämlich enthalten nicht nur, wie die Nähe von Märchen und Wirklichkeit es ergibt, die gewohnten empirischen Kämpfe und Schwierigkeiten, sondern diese erscheinen in vergrößerter Gestalt und abnormer Häufung. Übermäßig ist die Bewegtheit des Lebens: Umschwünge des Schicksals, Stürze von Höhen der Freude in Tiefen des Glends, rastloses Umgetriebenwerden des Menschen ist das stehende Thema. Gefahr folgt auf Gefahr, Entinnen bedeutet nicht Rettung, sondern wachsende Not. Gelingt die Lösung übermenschlicher Aufgaben, so wird der Erfolg vereitelt und schwerere Mühsal beginnt. Auch das Leiden erreicht die höchsten Grade: die verlassene Braut muß bei der Hochzeitsfeier des Geliebten die Kerze halten, und als ihr die Flamme langsam die Hand verzehrt, ist der Schmerz gering gegen die Qual ihres Herzens.\*) Dreimal muß eine Mutter ihr neugeborenes Kind selbst dem Tode ausliefern und weinte sie nur eine Thräne, so wäre die Tat umsonst geschehen.\*\*) Es ist, als würden alle Angste und Lasten des Lebens zusammengetragen, um sich auf eine Seele zu konzentrieren. Ebenso überhöht ist dann die Freude; sind die Märchenmenschen endlich im Glück, so sind sie auch ganz und gar in irdischer Seligkeit. — Freilich ist nicht zu vergessen, daß all diese Schmerzen ja kein wirkliches Gewicht haben, daß sie, nicht ans Zentrum der Seele rührend, ihr spurlos vorübergleiten. Dennoch aber scheint mir, daß durch ihr übermenschliches Maß die Kämpfe — und damit die Verfassungen — der Märchenwelt sich eine rückwirkende Bedeutung auf die Wirklichkeit bewahren. Gewiß, diese Qualen wiegen leicht, aber ihre absolute Größe zwingt für den Eindruck etwas vom Gefühlswert wirklichen Erlebens empor;

\*) So in Versionen der „Prinzess Maleen“. Im isländischen Märchen (herausgegeben von A. Nittershaus) „Grishildur die Gute“. Zuerst schon bei Saxo Grammatikus in Svittha und Dithar.

\*\*) Nittershaus: Isländische Märchen. Der verzauberte Königssohn. Hier wird ganz besonders deutlich, daß die optimistische Stimmung den Märcheneindruck herbeiführt. Denn der Stoff an sich ist völlig tragisch; bliebe es bei dem trüben Schluß, so wäre von Märchenhaftigkeit keine Rede, sondern der ganze unüberwindbare Konflikt des Lebens würde offenbar. Im Märchen aber bekommt die Mutter natürlich ihre Kinder wieder und der Gatte ist erlöst. Das Opfer war eben kein wirkliches. Ich erinnere noch an ein anderes Kinderopfer, das ganz nach demselben Schema verläuft. Es ist jenes, das im „treuen Johannes“ und seinen Varianten vorkommt. Auch hier wäre die Märchenwirkung sofort zerstört, wenn die Kinder nicht wieder zum Leben erweckt würden.

0021



daß sie zur Freude gelangen, erscheint auch als Erlösung oder Verheißung für die empirische Welt.

Noch in anderer Hinsicht wirkt die allgemeine Gesteigertheit der Ereignisse auf das Verhältnis von Märchen und Wirklichkeit. Sie trägt zur Schöpfung des wirklich-unwirklichen Kolorits des Märchenreichs bei. Denn wie das Wunder hat auch die phantastische Übertreibung die Doppelbedeutung gleichzeitiger Bejahung und Verneinung der Erfahrungswelt. Sie entfernt sich von ihr, aber sie bleibt in ihrer Richtung; sie gibt mehr als die Wirklichkeit aber doch nichts prinzipiell anderes als sie. Eine Welt also, die in übertriebenen Maßen gezeichnet ist, wird leicht in dem irrationalen fremd bekannten Verhältnis zur Wirklichkeit empfunden werden, das dem Märchen eigentümlich ist.

In alledem aber erschöpft sich das Märchen nicht. Seine Übertreibung und Phantastik, sein ganzes irrationales, spielendes Wesen bedeuten — so wie bisher angeschaut — nichts als eine bloße Ungehemmtheit des Geistes, die in zügellose Willkür auszuarten, durch keine Macht gehindert wird. Welche Fesseln abgeworfen sind, ist gesagt, nicht aber, welches und ob ein neues Gesetz an ihre Stelle getreten ist. Daß es ein solches gibt, daß die Märchenwelt — sowenig sie auch unter der Herrschaft rationaler Gesetze steht — dennoch bis ins einzelne hinein nach ganz bestimmten Notwendigkeiten sich aufbaut, zeigt ihre Abgrenzung gegen das nah verwandte Leben des Traumes. Zunächst überwiegt der Eindruck der Ähnlichkeiten. Auch die Traumwelt ist einreihig, ist kausallos wie das Märchen; auch sie kennt keine Objektivität, keine Kritik, kein Erstaunen; auch in ihr geht die Seele ganz unter in ihren Bildern. Übereinstimmungen gehen, besonders bei den phantastischen Bildungen, bis ins einzelne. Die Beziehung ist so eng, daß man Märchenmotive aus Träumen hat ableiten können. — Daneben aber steht die tiefste Scheidung. Gegen das Märchen wirkt der Traum chaotisch. Zusammenhangslos gleitet er von Bild zu Bild, Phantastik ist ihm Zügellosigkeit, Irrationalität Abwesenheit alles Sinnes. An seiner Gestaltlosigkeit fühlt man intensiv die innere Geformtheit des Märchens.

Das Entscheidende liegt darin, daß der Traum blind und wahllos jeden Inhalt und jede Inhaltsverknüpfung zusammenreihen kann, ohne nach ihrer Bedeutung, nach ihrem Wert für den Menschen zu fragen, während das Märchen seine Elemente so wählen und so anordnen muß, daß sie das Bild des harmonisch-widerspruchslosen

wirklich-unwirklichen Lebens erschaffen, in welchem sein Optimismus sich wiederfinden kann. Und diese Auswahl und Anordnung kann trotz des kausallosen Gleitens der Vorstellungen von allgemeiner sich gleichbleibender Geltung sein. Denn wenn im Traum Stoff und Folge des Geschehens nur vom subjektiv zufälligen Zustand des Träumenden abhängen, so ist das Daseinsgefühl, dem das Märchen entstammt, von menschlich-typischer überindividueller Art. Wie die Gesetze beschaffen sind, die die unveränderlichen Forderungen der optimistischen Überzeugung vorschreiben, bleibt nun noch im einzelnen zu schildern.

\* \* \*

Ein erstes beschränkendes und formendes Gesetz gibt der Märchenwelt ihr eigentümlicher Realitätsgrad. Alle ihre Erfindungen werden dadurch bestimmt, daß sie zu jener wirklich-unwirklichen Entrücktheit beitragen müssen, welche die allgemeine Kategorie des Märchens ist; oder umgekehrt, sie zeigen deshalb durchgängig deren zwiefach schillernde Farbe, weil sie einer Anschauung entspringen, die so völlig in jenem schwebenden Zwischenreich wurzelt, daß sie schlechterdings keinen Inhalt erdenken kann, der ihm nicht entspräche. Das heißt also, alle Gebilde des Märchens müssen einen festen Abstand zur Wirklichkeit innehalten, der zugleich Nähe und Ferne bedeutet; das Phantasma entrückt sich nur soweit aus der Erfahrung, daß es den Rückweg zu ihr nicht unmöglich macht, und Wirklichkeits-elemente dringen nur in solchem Maß und in solcher Beziehung zum Außergewöhnlichen ein, daß sie die rätselhafte Traumartigkeit der Stimmung nicht stören. Beschreibbar ist diese Beschaffenheit der Märchenvorgänge fast immer nur dadurch, daß man beide Momente — realistische und phantastische — in ihnen aufzeigt. Jedoch soll dies natürlich nie besagen, daß das Märchen zwei ursprünglich selbständige Gebiete nachträglich vermischte, nicht einmal, daß es eine Synthese aus beiden schüfe; sondern das Gleichgewicht der Elemente und das stete Vorhandensein beider Pole ist nur Symbol der nicht unmittelbar greifbaren Einheit des märchenhaften Realitätsgefühls, in dem zusammengehört, was für andere Wirklichkeitsvorstellungen vollkommen auseinandergerissen ist.

Wie das Märchen seine Inhalte formt, damit sie gleichzeitig Bejahung und Verneinung der Erfahrungswelt bedeuten, wird am ehesten an den phantastischen Gebilden deutlich. Hier liegt das auf-

fallendere Problem. Denn so unbedingt auch Wunder und Übertreibung — die im wesentlichen das Phantasiegebiet des Märchens beherrschen — auf die Wirklichkeit angewiesen sind, ihr Gegensatz zur Erfahrung wird dadurch noch nicht aufgehoben, daß sie deren Existenz in jedem Moment voraussetzen; sie bleiben ein fremdes Prinzip; im Sinn alles Wunderbaren liegt, daß es wirklichkeitsferne Ausnahme sei. Und dennoch beharrt demgegenüber die märchenhafte Forderung, daß das Überwirkliche etwas Wirkliches werde, daß das Außerordentliche sich nicht vom Gegebenen absondere, sondern so tief darein bette, daß es fraglos hingenommen und als natürlich geglaubt werde. Welche Mittel nun gebraucht das Märchen zu diesem Ende? Wie nuanciert es seine phantastischen Erfindungen, um sie ihrer Abnormität zu entkleiden, wie macht es das Wunder gewöhnlich, wie um alle Fragen in eine zu fassen, wird die Ausnahme selbstverständlich?

Dies zu erreichen erfindet das Märchen eine besondere Art des Unwirklichen, Zwischenwesen, deren Unterschied vom Menschen zwar zweifellos ist, die aber dennoch ihm so ähnlich gebildet werden, ihm so bis zum Verwechseln nahe treten, daß die Fremdartigkeit vergessen werden kann. Das heißt, die Erstaunlichkeit ihrer Gestalt und Macht wird mit menschlich vertrauten Eigenschaften derart verbunden, daß die Ferne in jedem Augenblick zugleich geschaffen und überwunden wird. Darum wohnen die Riesen und Zwerge, Trolle und Hexen mitten unter den Menschen und werden hierdurch ganz im Gegensatz zum Mythos, der den Fabelwesen eigene Reiche anweist, verhindert, eine Partei der Ausnahme zu bilden. Sie leben und benehmen sich gar nicht anders als gewöhnliche Sterbliche. Riesen müssen Holz hauen, backen und braten und Ziegen hüten; der Drachentroll raubt so viele Jungfrauen als er braucht, um seine 12 Köpfe lausen zu lassen; Wundertiere und Zwerge wachsen als Kinder gewöhnlicher Bauern auf. Oft ist die Grenze gar nicht zu ziehen. Ob der Däumling, der vom Riesen gefängt, zum starken Mann wird, ob Tannendreher, der seiner Mutter ein Wellchen Holz aus Fichtenstämmen windet, Menschen oder Wundergeschöpfe sind, ist kaum zu entscheiden. Oder auch die Ausnahmewesen werden dadurch zum Niveau des Menschen herabgezogen, daß sie denselben Schwächen unterworfen sind wie er. Die Hexe läßt sich vom Buben mit leicht durchschaubarer List betrügen und fällt auf glatte Worte wieder und wieder hinein; der Troll glaubt dem Prahlers und ist feig gegenüber erdichteten Gefahren, und das Ungeheuer wird vom Weibe beschwächt, das

Geheimnis seiner Unsterblichkeit preiszugeben. Typen solcher Herabminderung sind der überlistete Riese und der gute dumme Teufel, die so gemächlich an der Nase herumgeführt werden, daß von furchtbarer Übermenschlichkeit kaum eine Spur bleibt. Mit dieser Überwelt stehen entsprechend die Menschen auf Du und Du; man tritt in Dienstverhältnis und Gevatterschaft und schmaust und trinkt, wettet und spielt miteinander. Auch die Menschen mit wunderbaren Eigenschaften, die eine so spezifisch märchenhafte Erfindung sind, gehorchen derselben Formel. Sie zeigen die ungreifbare Zweigestaltigkeit dieses Wunderbaren vielleicht am vollkommensten; denn man muß sie durchaus als Menschen bezeichnen, während doch all ihre Charakterzüge einer phantastischen Überwirklichkeit entnommen sind.

Eine eigene Stellung zur Natürlichkeit des Wunders nimmt das Tiermärchen ein. Zunächst scheint es in diesen Zusammenhang nicht zu gehören, weil ihm die selbständig außerwirklichen Motive fast immer fehlen. Jedoch seine Phantastik ist nur verborgeneren Wesens, sie liegt schlecht hin in der Grundannahme einer menschlich gearteten Tierwelt, und ist so, weil sie das Ganze beherrscht, im Einzelnen entbehrlich. Vielleicht gerade darum zeigt sich in keiner Märchengattung die absolute Wechselwirkung wirklicher und unwirklicher Momente so rein wie in dieser, als identische Funktion enthält das gleiche Motiv Hinneigung zur Erfahrung und Abkehr von ihr. Denn dieses Tierreich weicht von der Wirklichkeit ab, weil es das menschliche Leben nachbildet, und eben wegen dieser Nachbildung gleicht es ihr, schildert es keine andern als die gewohnten Vorgänge und Zustände. Weil aus diesem Grunde die Tiergeschichte unvergleichlich zur Märchenwirkung prädisponiert ist, zeigt ihr Übergehen in andere Gebiete besonders scharf, wie schmal der Grenzbezirk ist, in dem das Märchen einzig lebt, und wie fein deshalb das Gleichgewichtsgefühl des Erzählers, wie sicher seine Vorstellung vom Märchenreich sein muß, um dessen Sphäre nie zu verlassen. Denn schon die leiseste Verschiebung genügt, um den Märchencharakter der Tiergeschichte ganz zu zerstören. Sobald z. B. an Stelle allgemeiner Menschenähnlichkeit subtile Gleichheit tritt, wird das Tiermärchen zur Fabel oder wie im buddhistischen Kreis, wo Tiere philosophische Erkenntnis suchen und an ihrer sittlichen Vervollkommnung arbeiten, zur Legende. Denn die Erzählung tritt hier um ebensoviel der Wirklichkeit zu nah, wie sie zu weit von ihr abrückt. Man kann einerseits nicht übersehen, daß Tiere sich aller Erfahrung nach so nicht benehmen, und man wird andererseits durch die zwingenden Erinnerungen



an menschliche Erlebnisse und Schicksale gezwungen, nach einem symbolischem Sinn der Verkleidung zu suchen; beides — Kritik wie Deutung — märchenfremde Stellungnahmen, die den einreihigen Charakter seines Reiches zerstören.

Auf ähnliche Art wie im Tiermärchen, wo die Phantastik überhaupt keine selbständigen Gebilde schafft, wird das Wunderbare der Wirklichkeit dadurch einverleibt, daß es sich, sein zwar überwirkliches Wesen noch beibehaltend, ganz gewöhnliche Erdengeschöpfe zu Trägern wählt. Speziell mit dem Zauber ist das Märchen in diesem Sinn freigebig. Nicht nur Zauberer und hezenhafte Weiber verfügen über ihn, auch ganz harmlose Personen zeigen sich unversehens in seinem Besitz, und fast alle Tiere besitzen Wunschkraft und magisches Wissen. Schon diese Häufung nimmt dem Wunder viel von seinem Ausnahmecharakter, ganz allgemein aber und überall gegenwärtig wird es nun noch dadurch, daß es den personalen Ursprung völlig verliert und als dunkle anonyme Kraft an jedem Punkte des Lebens auftaucht. Da birgt sich Magie in einem Wort, einem Blättchen, einem Gegenstand. Wünsche ungeduldiger Mütter geben dem Kinde Schlangen- und Igelgestalt, jähre Flüche verwandeln, selbst ohne Wollen des Fluchenden, Menschen in Tiere; am Bäumlein mit Blutstropfen der Mutter haftet schützende Macht, das über verzauberten Tieren geschwungene Schwert gibt ihnen menschliche Gestalt zurück, aus vergrabenen Eingeweiden wächst Gold und Silber, und die unterm Nachandelbaum ruhenden Knöchlein fliegen als bunter Vogel davon. Nichts ist zu gering, um unerhörte Wirkungen auszuüben, und dies bedeutet nicht nur unendliche Verbreitung des Wunders, sondern auch seine tiefere Einwurzelung in die Wirklichkeit. Es kommt nicht mehr von außen, sondern aus den Dingen und kann als ihnen einwohnendes Prinzip wie von selbst und bei jeder Gelegenheit hervorspringen.

Allein diese Ansteilung des Wunders an die ganze Welt genügt noch nicht zu seiner Selbstverständlichkeit. Aller Aberglaube z. B. knüpft das Magische nicht weniger an jeden erdenklichen Gegenstand, und beläßt es dennoch in einer lichtscheuen Welt des Grauens; die Schicht, die ihm das Unsichtbare vom Wirklichen trennt, ist bröcklig, aber sie zerfällt niemals ganz; die Häufigkeit der überweltlichen Wirkungen wird nur als Beweis für die unerschütterliche Dauer der geheimnisvollen Mächte empfunden. Daß nun der Eindruck im Märchen entgegengesetzter Art ist, daß die Allgegenwart seiner Magie die Vorstellung erregt, das Wunderbare geschehe wie etwas Gewöhnliches

am hellen Tage, beruht auf dem besonderen Tonfall der märchenhaften Erzählung. Klar hebt sich deren Eigenart vom Stil der abergläubischen Überlieferungen — man denke nur an die Gespenstergeschichte. Denn wenn diese in warnendem, erregendem Flüstern den rätselhaften Charakter der Vorgänge betont, um Staunen und Schauer hervorzubringen, strebt die Darstellungsweise des Märchens einzig danach, das Fabelhafte natürlich und harmlos wirken zu lassen. Das Unwahrscheinlichste teilt es nicht anders mit als das Gewohnteste, Erstaunlichstes geschieht und der Erzähler wundert sich nicht, überraschendste Wendungen treten ein, und er nimmt sie gelassen hin. Auch vom Unmöglichen wird wie von ganz fraglosen Ereignissen gesprochen. Ich nenne einige sehr pointierte Beispiele: Als Allerleirauh ihrem Vater entflieht, legt sie die drei köstlichen Sonnen- Mond- und Sternenkleider in — eine Nußschale, und dies ohne daß die Erzählung auch nur den Rhythmus wechselte; Rapunzel läßt ihre goldenen Haare vom Baumwipfel nieder und zieht auf dieser Leiter den Königsohn empor, als wäre das die natürlichste Verrichtung. König Lavrin und Lilliefort verlassen gleich nach ihrer Geburt das Elternhaus und niemand erstaunt über solchen Unternehmungsgeist. Man stutzt nicht, als Aschenbrödel die Tauben herbeiruft, nicht als die Zischen Ringe und Teppiche und die schönste Frau zu vergeben haben; daß Art und Haxe von selber hauen und graben, daß Handwerksmeister Wunschtsche und Goldesel als Gesellenlohn zahlen, wird ebenso einfach berichtet, wie daß Försters Venchen, das kindlich hinlebt, ungeheuerliche Zauberkünste entfaltet.

Deutlich hängt dieser Erzählungsstil des Märchens mit seiner Irrationalität, seiner Hingebung an den momentanen Inhalt, seinem leichten Fliegen von Vorstellung zu Vorstellung zusammen; oder besser er wird durch diese psychologische Basis erst ermöglicht. Denn wo keine Motivierung der Ereignisse verlangt wird und keine Kritik ihre Möglichkeit prüft, da stehen Wahrscheinliches und Unwahrscheinliches auf gleicher Stufe, und keine Notwendigkeit liegt vor, den Ton zu wechseln, wenn die Ausnahme erscheint.

So wird das Wunder selbstverständlich. Aber gerade durch diese Lösung der Aufgabe könnte eine neue Störung auftauchen. Muß nicht die mit dem Außerwirklichen so innig durchtränkte Märchenwelt zum rein phantastischen durchweg rätselhaften Reich werden, das sich der Erfahrungswelt unverkennbar gegenüberstellt? Diese Abtrennung verhindert das Märchen durch eine erneute Betonung des Wirklichkeitscharakters seiner Geschehnisse. Das Phantastische wird

mit Bildern gerade des gemeinsten Alltags verquickt, die so unverkennbar das bloß Wirkliche, das auf keine Weise zu Entrückende darstellen, daß jede Möglichkeit ausgeschlossen ist, die Märchenvorgänge in ein nichtwirkliches Sein zu verlegen. Darum besteht eine notwendige Beziehung des Märchens zu der kleinbürgerlichen und bäuerlichen Enge der Volkskreise, die seine Träger sind. Ein erhobenes Milieu kann es nicht vertragen, seine Prinzen wandern wie arme Handwerksburschen, und kommt man zum Fürstenschloß, trifft man König und Königin in der Küche. Hans mein Igel hütet die Schweine, und Sneewittchen führt den 7 Zwergen ihren Haushalt; durch Zaubersprüche werden Ställe angemistet und Kühe gemolken, die Ziege bereitet Zweiänglein ein Tischlein deck dich, und der Totenvogel wirft Kleid und Pantoffeln herab. Die wunderbaren Ereignisse des Machandelbaums spielen sich in der Obstkammer und am Esstisch ab, und nach der Auferstehung des Knaben setzt die Familie sich nieder und ißt ihr Mittagbrot zu Ende. Magische Gegenstände sind Scheren, die Samt und Seide aus der Luft schneiden, Zapfhähne, denen Wein und Bier entfließt, und Knüttel, die den Rücken braun und blau schlagen. Dornröschens Verwünschung wird heraufbeschworen, weil der König nur zwölf goldene Teller und Messer und Gabeln besitzt, weshalb er die dreizehnte Fee nicht einladen kann, auch ist's ganz ebenso wichtig, daß der Küchenjunge von der Ohrfeige verschont wird und der Braten aufhört zu prutzeln, wie daß die wundersame Dornenhecke emporstiebt. Und im Märchen von den Sterntalern, als das Unerhörte Wahrheit wird und die Sterne vom Himmel herabfallen, da wissen sie nichts Höheres zu tun, als sich in blitzblanke Taler zu verwandeln; auch hat das Kind, um sie aufzusammeln, ein schönes reines Hemdchen wunderbar empfangen.

Die Bindung des Märchens an kleine unbedeutende Verhältnisse ist also nicht nur zufällige Folge seines Ursprungs, sondern Folge seines Wesens. Bewegte es sich in grandioseren Dimensionen wie Heldenlied und Sage, so entflöhe sein Wunder in eine Ausnahmewelt und gälte nur mehr für gesteigerte Momente statt für jeden Augenblick des Lebens; es könnte und wollte seine Herkunft aus fremden Sphären nicht verleugnen. Darum erscheinen auch an sich große Stoffe sofort märchenhaft, wenn sie in bescheidenen Alltag versetzt werden. Zum Beispiel in einem griechischen Märchen werden die großen kosmischen Vorgänge so familienhaft gewöhnlich dargestellt, daß ihnen die mythische Bedeutsamkeit zugunsten märchenhaft kindlicher

Wirkung abhanden kommt: „Einst hat der Mond seine Mutter, ihm ein Röcklein zu weben, das ihm recht wäre, die Mutter aber sagte: Wie kann ichs Dir recht machen, da Du bald Vollmond, dann wieder Halbmond und Neumond bist.“ Wohl ist dies noch kein volles Märchen, zu wenig geht darin vor, keine leichtere Welt ist geschildert; aber daß trotzdem diese paar Worte unmittelbar in Märchenstimmung versetzen, ist um so charakteristischer. Es beweist, daß jene eigene Wirklichkeitsempfindung so unbedingt zum Wesen des Märchens gehört, daß ihr Auftreten ausreicht, um auch dem bescheidensten Gebilde unverkennbare Märchenfärbung zu verleihen.

Die Rolle, die der Alltag im Märchen spielt, läßt es über einen kleinen Stil nicht hinausgelangen. Darin ist beengende und fruchtbare Beschränkung zugleich. Fruchtbare, weil eine Fesselung der phantastischen Willkür geboten ist, wenn das Ungewöhnliche mit dem Alltäglichen im Gleichgewicht gehalten werden muß. Größensteigerungen z. B. dürfen niemals so mächtig werden, daß sie grandiosen Charakter erhalten. Wenn etwa im finnischen Epos Kalewala einer der Helden Inseln, Buchten und Felsen formt, so gehen diese Dimensionen über die Kraft des Märchens hinaus, und ebenso wird das Lied von Gesser Chan, das häufig reine Märchenwirkungen bietet, mythisch, wenn es von einem riesigen Stier berichtet, dessen eines Horn den Himmel stützt, während das andere die Erde berührt. Der Unterschied spricht daraus, daß solche Größenverhältnisse vom Märchen immer humoristisch gefärbt werden, indem es sie ins Lügenmärchen verweist; und auch dort noch mischt es so viele alltägliche Zunkererei bei, daß jede Wucht des Stiles schwindet. Ebenso anderseits werden die alltäglichen Motive eine gewisse Zurückhaltung beobachten müssen; nehmen sie überhand wie in manchen Kunstmärchen, dann verwächst das Wunder nicht mehr mit ihnen zur Einheit, sondern es wirkt wie eine im Sand verlorene Perle, die nur Staunen über die unedle Nachbarschaft hervorruft. Welches Maß freilich einzuhalten ist, kann immer nur an Beispielen angedeutet werden; nur das Zuviel und Zuwenig, nicht die vollkommene Einheit selbst läßt sich beschreiben.\*)

\*) Wie haarfarr aber das echte Märchen hierin empfindet, lehrt ein Blick auf das Kunstmärchen; denn weil dieses nicht ursprünglich vom Einheitspunkt beider Kreise ausgeht, sondern von einer differenzierten Welt kommend, nur nachträglich nach dem Muster der Volkserzählung die beiden längst auseinander-



Eine besondere Formung und Mischung der Märchengebilde also wird durch ihr Verhältnis zur Wirklichkeit sowohl gefordert wie verboten. Doch bleibt das Gesetz, das hierdurch gegeben wird, im wesentlichen formaler Art. Es sagt noch nichts darüber aus, welche Inhalte das Märchen sich wählen, was eigentlich es erzählen muß. Diese inhaltliche Bestimmung folgt erst aus jenem grundlegenden Verlangen nach einem harmonischen, dem optimistischen Glauben gemäßen Dasein. Die Erkenntnis der Eigenart des märchenhaften Optimismus ist deshalb identisch mit dem Wissen um Bau, Gestalt und Leben seiner Welt.

\* \* \*

Der Optimismus des Märchens fragt nur nach Glückseligkeit im Sinne der Lust. Von allen Hemmungen, die dem Menschen aus der Außenwelt kommen, sieht es nur diejenigen, die den Willen zum Genuß treffen. Nur an diesem Punkte rührt es an die Gefährlichkeit des Ich, nur hier an den Gegensatz zwischen ihm und der Welt. Denn alle Konflikte und Leiden, die der Seele aus erdenfremden metaphysischen Erlebnissen erwachsen, kann ja das irdisch befriedigte nur eine Welt schauende Märchen nicht empfinden. Es weiß nichts vom Ringen um ewige Werte. Daß die Seele in Schuld verstrickt werden kann, weil die Gesetze der Welt, der sie sich doch verwehen muß, nicht die ihres eigensten Wesens sind, stört seinen Frieden ebensowenig wie das Scheitern religiöser Sehnsucht, der das Heil vor übermächtigen Forderungen der Erde versinkt. Nicht also mit absoluten, nur durch neue Deutung oder Entrückung des Seins versöhnbaren Widersprüchen hat es die Harmonisierung des Märchens zu tun. Seine Aufgabe ist einfacher. Denn weil der märchenschaffende Geist nur denjenigen Dualismus spürt, der innerhalb des irdischen Gebiets selbst auftritt, und weil er diesen nur eudämonistisch faßt, so bedrängt ihn im Grunde bloß ein einziges Problem. Er sieht, daß Güter erstrebt und nicht erlangt, Unternehmungen begonnen und nicht vollbracht, kurz daß Wünsche gehegt und nicht erfüllt werden. Nur dies ist ihm Unvollkommenheit, und nur an diesem Punkt also braucht

gesprengten Gebiete verbindet, irrt es im Quantum, und mischt auf abgeschmackte Weise grandiose Gestalten mit kleintlichen Bildern; oder auch, es läßt das Alltägliche so auswachsen, schmückt es so wohlgefällig aus, daß es schon törichte Leichtgläubigkeit wäre, Wunderbares in dieser gemeinen Welt für möglich zu halten.

die Wirklichkeit umgebildet werden, um dem optimistischen Glauben an Einheit und Güte und Fröhlichkeit des Daseins zu entsprechen: Ein Reich ist zu schaffen, in dem Wollen und Haben, Begierde und Genuß nicht mehr auseinanderfallen. Die inhaltliche Forderung des Märchens ist die Versöhnung von Wunsch und Erfüllung und sie ist es, die seine Gesetze aufstellt.

Auch diese Aufgabe aber, so begrenzt sie gegenüber den Forderungen letzter seelischer Disharmonien ist, scheint auf den ersten Blick nicht lösbar, ohne daß Märchen- und Erfahrungswelt unvereinbar auseinandergerissen würden. Denn gerade, weil es sich nur um den primitivsten Dualismus handelt, handelt es sich auch um den allgemeinsten. Ein Dasein, in dem der Wille ausnahmslos sein Ziel erreichte, hätte so meint man, mit dem wirklichen nicht die geringste Ähnlichkeit mehr. Diese Schwierigkeit jedoch schwindet dadurch, daß das Märchen, dem Glücksbegriff unentwickelter Seelen entsprechend, vorzüglich nur materielle Sehnsüchte zu befriedigen hat; und deren häufige Enttäuschung durch das Leben trägt — wenigstens für den primitiven Geist — keinen prinzipiellen Charakter. Sie scheinen ihrer Natur nach durchaus stillbar, ihre Hoffnungslosigkeit wirkt nur als unseliger Zufall, nicht als Notwendigkeit. Das Wesen der Wirklichkeit bleibt scheinbar unangetastet, wenn an Stelle ungewisser Wunschgewährung die allgemeine und sichere tritt. So wird das Bewußtsein nicht aufgerüttelt zum Vergleich. Nichts Unerhörtes geschieht ja im Märchen; bloß eine Lücke wird ausgefüllt, die auch die Wirklichkeit oft genug schließt. Der Schritt aus Unvollkommenheit zur Seligkeit ist nicht übergroß, solange Seligkeit eben nicht mehr als materielle Bonne bedeutet.

Eng und dürftig mag diese Erlösung des Märchens sein, aber die ganze Unangreifbarkeit und Schönheit seines Optimismus beruht doch auf solcher Begrenzung. Er entgeht der verletzenden Seichtheit oder Unwahrhaftigkeit, die fast allen entwickelteren optimistischen Darstellungen anhaftet. Denn sie müssen, um absolute Harmonie behaupten zu können, die schweren und unendlichen Probleme, von denen sie handeln, für flacher und billiger ausgeben, als deren volles Erleben gestattet. Die Fröhlichkeit des Märchens dagegen sündigt nicht gegen den Ernst der Welt. Es kränkt uns nicht, Konflikte leicht genommen zu sehen, die an sich trivialerer Art, letzte Fragen und Gefühle nicht berühren. Die Welt, deren Dunkel das Märchen aufzuhellen sucht, verliert nicht an Bedeutsamkeit, wenn sie ins Licht gehoben wird. —

Die Forderung also eines Daseins, in dem Wunsch und Erfüllung sich begegnen, enthält das Gesetz des Märchens; alle seine Inhalte müssen so erfunden und angeordnet werden, daß sie die wunschgemäße Einrichtung des Lebens illustrieren. So lassen sich viele Märchen geradezu als Musterbeispiele für die Erreichbarkeit erstrebter Güter ansehen. Da wird an den Beginn der Erzählung ein fabelhafter, gleichsam unerfüllbarer Wunsch gestellt. Zahllose und eigentlich unbefiegbare Hindernisse treten vor das Ziel, das aber schließlich dennoch mit all seinem Glücksgehalt dem Begehrenden zuteil wird. Offenbar ist die Darstellung hier von dem Gefühl geleitet, daß die Versöhnung von Wunsch und Erfüllung um so überwältigender wirkt, je mehr und je größere Widerwärtigkeiten sie bedrohen. Darum die Unerreichbarkeit der Märchenprinzessinnen: sie wohnen auf fremden, unzugänglichen Eilanden, sie entrücken sich durch ein Flugkleid, tödliche Rätsel stehen vor ihrem Besitz. Daher die phantastische Unwahrscheinlichkeit der Unternehmungen: Apfel vom Baum des Lebens, goldene Haare vom Kopf des Teufels holen, das sind Taten, die über menschliches Können weit hinausgehend, durch ihren Erfolg die Möglichkeit jedes Gelingens verbürgen. Deshalb die Freude am Ausdenken immer neuer Schwierigkeiten, die den Helden bedrohen; Probe auf Probe wird ihm auferlegt, Gefahr um Gefahr muß er bezwingen, Opfer bringen, Not erdulden, alles um das selige Ende um so lebendiger fühlen zu lassen. Ich nenne nur einige Formen der mannigfachen Variationen des Themas. So die Geschichte vom kranken Königssohn, der das Bild der unauffindbaren Prinzessin erblickend, sich vor Sehnsucht wird, der nach jahrelanger Krankheit auszieht, sie zu erobern, gegen den alle feindlichen Mächte der Welt aufgeboten werden, und dem doch durch Beistand aller Kräfte von Himmel und Erde sein Glück herbeigezwungen wird. So ferner die Märchen von wunderbaren und ängstlichen Erlösungen, in denen trotz vieler Opfer und Taten immer wieder — und gerade kurz vor dem Erfolg — die Hoffnung enttäuscht wird. Hier wirkt das Gelingen oft dadurch besonders eindringlich, daß erst im letzten Moment, wenn schon alles verloren scheint, die erfreuliche Wendung eintritt: wenn der Scheiterhaufen schon bestiegen ist, der Feind schon triumphiert, der Bräutigam schon seine Hochzeit mit der falschen Braut feiert. Endlich gehorchen dieser Formel auch die vielen Märchen von der verlassenen Braut, die nachdem sie ihren Liebsten aus Lebensgefahr gerettet hat, kurz vor der Vereinigung von ihm vergessen wird, die dann suchend herumirrt, die als Magd in seinem

Schlosse dienend, nicht zu ihm gelangen kann, und als sie ihn endlich wiederfieht, mit keinem Mittel seine Erinnerung zu wecken vermag, bis doch gegen jede Voraussicht Zufall oder Zauber zu Erkennung und Beglückung führen.

Daß solche erstaunlichen, gegen alle Vermutung und trotz aller Widerstände eintretenden Wunscherfüllungen wirklich spezifisch märchenhaften Wesens sind, wird dadurch gewiß, daß wir auch im Leben Schicksale märchenhaft nennen, in denen ein übergroßes, immer gehegtes und immer enttäuschtes Verlangen unwahrscheinlicher Weise zuletzt bejaht wird. Denn dies drückt aus, daß wir solche Erfüllungen nicht der Wirklichkeit, sondern nur einer enthobenen phantastischen Welt zutrauen. Das Dasein Schliemanns z. B., der als Knabe den Plan faßt, Troja auszugraben, dessen Mühen scheitern, der immer wieder sucht und dem endlich das Ersehnte beschert wird, besitzt vollkommenste Märchenfärbung.

Eine zweite überzeugende Darstellung der Zusammengehörigkeit von Wunsch und Erfüllung gibt das Märchen dadurch, daß es beide unmittelbar ohne Zwischenglied zusammenfallen läßt. Es wählt hier gerade den umgekehrten Weg: Wenn vor Dornröschens Königssohn die Dornenhecke wie ein Tor auseinandergeht, wenn des Teufels Großmutter dem Glückskind gehorsam ist, wenn dem Jungen mit „wünschlichen Gedanken“ alles wirklich wird, was ihm begehrend durch den Sinn fährt, so ist jeder Abstand zwischen dem Menschen und seiner Sehnsucht getilgt. Auch in scherzhafter Form wird diese vollkommene Eudämonie dargestellt. Die Geschichte vom Schneider Siebentot z. B. ist nichts anderes als eine humoristische Ausführung des Themas vom notwendigen Gelingen alles Erstrebten.

Auch die Deutung dieser Märchenmotive wird durch populäre Auffassungen wirklicher Schicksale bekräftigt: Gestalten, denen alles ohne eigenes Zutun zum Glück ausschlägt, denen kaum Unternommenes wie von selbst gerät, bestaunen wir als halbwirkliche Wesen aus Märchenphären. Wie es denn überhaupt bedeutsam auf den Sinn des Märchens hinweist, daß man unerhörte und unverhoffte Glücksfälle als märchenhafte bezeichnet.

Mitunter schließlich besteht der gesamte Inhalt des Märchens überhaupt nur aus einer Kette einander ablösender Wünsche und Erfüllungen. Mit wahren Ergötzen wird die absolute Kraft des Wunsches aufgezeigt, seine Gewährung herbeizurufen. Nichts in der Welt, keine nachträgliche bessere Einsicht, ja nicht der Wille des



lieben Gottes selbst, ist imstande, ihm seine Kraft zu rauben.\*) Am reichsten entfaltet ist das Wunschmotiv in der Geschichte vom „Fischer und seine Frau“, sofort aber zeigt sich hier auch die ihm eigene Neigung, in moralisierend sarkastische Betrachtung umzuschlagen. Der Grund für solche den Märchencharakter auflösende Tendenz ist jedenfalls darin zu suchen, daß der Gegensatz zur Erfahrungswelt hervor- springt, sobald Begehungen so spielend leicht und ausnahmslos verwirklicht werden. Neigung zu Vergleichen tritt ein; beurteilende und wertende Stellungnahmen des Geistes mit ihrer Distanz und Objektivität verdrängen die fraglose Hingabe an den Vorgang. Darum treten auch diese Motive, die eine eingeborene Harmonie von Verlangen und Genuß schildern, nur selten als einziger die ganze Erzählung bildender und füllender Vorwurf auf. Vielmehr verknüpfen sie sich — man braucht nur an Dornröschen zu denken — mit Ereignissen, die die Bedrängtheit und Erlösungsbedürftigkeit des Daseins versinnbildlichen. Wo dies nicht der Fall ist, wo die Identität von Wunsch und Erfüllung allerdings zum ausschließlichen Märcheninhalt wird, wie im „Schlaraffenland“, da handelt es sich deshalb auch nur um ein humoristisches, bewusst spielendes oder lügendes Gebilde. Diese Welt, in der alles darauf angelegt ist, die Begierden des Menschen ohne Aufenthalt zu befriedigen, kann geradezu als Karikatur des Märchens angesehen werden. Freilich ist sie als solche für dessen Erkenntnis nicht weniger wichtig. Denn nirgends kommt das märchenhafte Grundthema der Versöhnung von Wollen und Haben unzweideutiger als in ihrer Vergrößerung zum Ausdruck.

Es läßt sich bis ins einzelne verfolgen, wie die märchenhafte Phantasie von dem einen Hauptmotiv beherrscht ist. Vor allem die scheinbar so gefeglosen Übertreibungen hängen ganz und gar von ihm

\*) Daß schon diese unlösliche Beziehung allein ausreicht, einen märchen- artigen Eindruck zu schaffen, beweist die allgemeine Zurechnung der Wunsch- schwänke zum Märchenkreis. Mit richtigem Instinkt ist hier Verwandtschaft ge- fühlt worden. Es liegt in diesen Scherzen, ich nenne nur Grimms „3 Wünsche“, „Der Arme und der Reiche“ und „Der Spielhansl“, ein ähnliches Spielen des Märchens mit sich selbst vor wie bei den Lügen- und Häufungsmärchen. — Die Voraussetzung übrigens der Wunschmärchen, der Glaube an die Zauber- macht des geäußerten Wunsches, ist nicht spezifisch märchenhaft. Auch hier ist keine neue Vorstellung geschaffen, sondern eine allgemein primitive Anschauung — die sich auf religiösem Gebiet z. B. in der Bedeutung von Fluch, Segen und Verheißung äußert — ist in märchenhafte Sprache übersetzt worden. Wie damit unmittelbar ihr Schweregrad, und das heißt ihr Sinn verändert wird, bedarf bei einem Blick auf den Wunschschwanz keiner Erläuterung.

ab. Im wesentlichen dadurch, daß der Aufbau der Gesamtkomposition einerseits die Erfindung unerhörter Gefahren und Aufgaben anderer- seits ebenso gewaltiger Mittel zu deren Überwindung und Lösung fordert. Die früher geschilderte allgemeine Steigerung und Konzentra- tion der Lebensschwierigkeiten ebenso wie manches spezielle phantastische Gebilde finden hier ihre Stelle. So sind der Glasberg, der Lebens- garten am Weltende, das Land östlich von der Sonne und nördlich von der Erde, die Zauberwälder und ähnliches nur höchste Beispiele von Unzugänglichkeit, Unauffindbarkeit und Gefahr. Dazu treten dann nähere Bestimmungen, die die Furchtbarkeit des Unternehmens ins einzelne ausmalen. Wenn die Gebeine von mehr als hundert Rittern auf dem Glasberg bleichen, oder wenn Statuen von Versteinerten den meilenlangen Weg säumen, wenn niemand das gesuchte Land auch nur dem Namen nach kennt, selbst nicht die weisen tausendjährigen Königinnen von Vierfüßern, Fischen und Vögeln, so ist alles dies nur die, freilich unerfättliche aber doch immer zweckmäßige Charakteri- sierung des unerreichbaren Zieles. Entsprechend verkörpern Riesen und Trolle, Drachen mit 12 Köpfen, und Kämpfe mit Geistern die Maßlosigkeit der Gefahr; und die unmöglichen Proben — Kronen vom Meeresgrund zu holen, Perlen aus Moosen zu lesen, Wein an einem Tag zu pflanzen, zu ernten und zu kelteren — sind nichts als absolute Bilder von Aufgabe und Mühsal überhaupt. Als notwendige, manchmal fast schematische Antworten auf derartige Nöte erscheinen dann die grotesken Gestalten und Kräfte, die zu ihrer Befiegung herbeigerufen werden. Der reinste Typus bleibt immer das Märchen von den Menschen mit wunderbaren Eigenschaften, wo jeder fabel- haften Aufgabe sofort die fabelhafte Fähigkeit der Lösung zur Seite steht; um den Ring im Meer zu finden, ist der Dicke bereit, der Gluten auszutrinken vermag, um den Scheiterhaufen zu ertragen, der Frostige, der in Gluten vor Kälte zittert, um Heere zu vernichten, der Bläser, der ganze Regimente in die Luft zu wirbeln versteht. Auch die Steigerung der Handwerksfähigkeiten wird in diesem Sinn für den Zusammenhang der Erzählung fruchtbar: soll die geraubte Prinzessin dem Drachen entführt werden, so kennt das Märchen den Dieb, der brütenden Vögeln ihre Eier fortzustehlen versteht; ist ein verfolgender Unhold zu vernichten, so ist der Jäger zur Hand, der um die Erde schießt, und soll endlich das zertrümmerte Schiff geflickt werden, so fehlt der Schneider nicht, der Holz zusammennäht als wäre es Leinwand.

Deutlich entsteht so ein klarer, typisch wiederholbarer Aufbau. Im Rhythmus wechselnder Annäherung und Entfernung dem Ziel

zustrebend, bildet die Handlung eine Kette einander ergänzender, gewissermaßen metrisch versetzter Glieder. Das scheint mir ein unzweideutiger Beweis dafür, daß der Grundtrieb des Märchens stark genug ist, das Chaos phantastischer Assoziationen geordnet in überschaubare verständliche Reihen zu zwingen. Verständlich, obwohl der Zusammenhang irrational, unberechenbar und unwahrscheinlich bleibt; unprüfbar an sachlichen Normen. Eine neue Notwendigkeit leuchtet auf; wurzelnd in der sehnsüchtigen Forderung des glücksbedürftigen Menschen, und darum unmittelbar und allgemein überzeugend. An Stelle verstandesmäßigen Begreifens tritt inneres Nachbilden des Geschehens, ein Entdecken langgeträumter und deshalb verständlichster Zusammenhänge der Ereignisse. Nicht anders als würde uns ein Kleid geboten, dessen Teile in ungewohnter regelloser Art zusammenhängen, und das uns doch so paßlich wäre, in das unsere Glieder mit so wohllichem Wiedererkennen schlüpfen, als hätten sie niemals andere Hüllen getragen.

Nicht nur dadurch aber, daß die phantastische Übertreibung in die Gesamtkomposition des Märchens als dienendes Glied eingestellt wird, ist ihr Inhalt bestimmt, sie hat im märchenhaften Denken noch einen zweiten Ursprungsort. Die wundersamen Hilfsmittel und Begabungen nämlich, deren das Märchen niemals genug ausdenken kann, übernehmen nicht nur eine Rolle im großen Schauspiel der Versöhnung von Wunsch und Erfüllung, sondern sie selbst sind schon Erfüllungen der Sehnsucht. Sie antworten auf Begehungen, denen die Wirklichkeit nicht, oder nicht völlig genug tun kann. Der Weg, den die Märchenerfindung nimmt, liegt hier klar zutage. Sie überläßt sich Träumen von alledem, was die Seele ganz herauschen könnte. Mangelhaftes wird ergänzt, geringes zur Größe gesteigert, Absolutes an Stelle des Begrenzten gesetzt. Die Geburt des Märchens aus dem Bedürfnis nach einer Welt, wo der Seele zuteil wird, was sie begehrt, kann nicht deutlicher erwiesen werden als dadurch, daß seine eigentümlichsten Vorstellungen bloße Verwirklichungen alltäglichster Sehnsüchte sind. Auch die früher beschriebene primitive Außerlichkeit der Idealbildung wird hier im einzelnen kenntlich. Genuß, Erfolg, Herrschaft bilden das erstrebte Ziel. Vor allem dienen ganze Gruppen von Erfindungen der Befriedigung menschlicher Machtgelüste im weitesten Sinn. Jene Verfeinerungen der Sinne z. B. die das Märchen zu schildern liebt, gewähren — und sie werden gerade in dieser Hinsicht ausgenutzt — den hinreißendsten Kraft- und Machtzuwachs: Alles hören und sehen, was in der Welt

geschieht, alle Gegenstände mit der Schärfe des Blicks zersprengen können, das enthebt den Beschränkungen von Raum und Zeit, erweitert die Betätigungssphäre ins Unendliche und macht den Widerstand der Dinge zunichte. Auch die unerhörten Körperkräfte, das Schwert, dessen Berührung tötet und belebt, Festigkeit gegen Wasser und Feuer, Gewalt über Hitze und Kälte bedeuten Herrschaft über Menschen und Elemente, bedeuten die Möglichkeit schlechtthin jeder Willensbefriedigung. Ähnlich gewährt die märchenhafte Unsichtbarkeit ein unbedingtes Übergewicht über den Gegner — verbunden noch mit dem Genuß an eigener Gefahrlosigkeit —, und die Fähigkeit des Fluges, die das Märchen als Verwirklichung einer typischsten Hoffnung besichert, faßt alle Wonne von Überlegenheit und Unabhängigkeit zusammen. Endlich zeugt wiederum die Auffassung des Todes am unzweideutigsten für diese Triebfeder der Märchenphantasie. Das Wasser des Lebens zunächst stillt das allgemeine Verlangen nach irdischer Unsterblichkeit; aber diese Gewinnung ewigen Lebens tut dem Bedürfnis noch nicht genug. Der Tod soll nicht überwunden, sondern er soll zum willigen Werkzeug in der Hand des Menschen werden, fähig jeder momentanen Regung. Das heißt also, Märchentod ist unaufhebbar wie in der Wirklichkeit, wo er Freude, vorübergehendes Nichts dagegen, wo er Trauer hervorrufen; endgültig ist er dem Feinde, während das Geliebte zum Leben zurückkehrt. Fast komisch stoßen mitunter beide Bedeutungen zusammen. So in „Jerenand getrü und Jerenand ungetrü“, wo die Königin, welche Köpfe abschlagen und wieder aufsetzen kann, zwar „Jerenand getrü“ wieder lebendig macht, weil sie ihn liebt, den alten König aber, den sie los werden möchte, mit abgeschlagenem Kopfe liegen läßt. Es ist der kräftigste Fall; nicht nur weicht der Tod dem Wunsche, auch seine Ewigkeit tritt in dessen Dienst.

In besonders konzentrierter Form erscheinen endlich die Gewährungen des Märchens in der Gabe des Zaubers. Er ist absolute Verkörperung der Identität von Wollen und Erreichen; er hebt den Gegensatz von Ich und Welt auf, indem er das gesamte Dasein zum Sklaven menschlicher Willkür macht. Dabei ist es bezeichnend für das Verfahren des Märchens, wie es sich mit dem andern Sinn des Zaubers, mit seiner eingeborenen Feindlichkeit gegen alles Menschliche abfindet. Sie wird nicht gelehnet; er bleibt das gefährliche Prinzip, das Bauernde, das Geschehe zu beschleichen und zerstören imstande ist. Aber dies gilt doch nur provisorisch. Der von dunklen Mächten eingefangene Mensch weiß ihnen mit



gleichen Waffen zu begegnen, indem er ihre Kunst ablernt oder doch durch gütige Gewalten wirksame Gegenkräfte erhält. So fließen im Zauber wie an einem Punkte beide Grundmotive des Märchens zusammen; er ist sowohl der vor das Glück gestellte Gegenwurf, wie das unfehlbarste Mittel zu dessen Gewinnung.

Daß Wünsche Bildner des Märchenreichs sind, zeigt sich drastischer noch als auf dem phantastischen Gebiet bei Untersuchung seiner sozialen Einrichtungen. Auch da werden Zustände gemalt, welche den Mängeln der Wirklichkeit befriedigend abhelfen sollen — diese Mängel im Sinn jener niedrigeren Volksschichten verstanden, die vorzüglich Träger und Ausgestalter des Märchens waren: z. B. Es ist dem Armen wünschenswert, mühelos zum reichen Herrn zu werden, und also beschenkt ihn das Märchen mit Reichtum; und umgekehrt, es ist dem Volk entzückende Schadenfreude, wenn der Reiche sein Geld verliert, also wird er seiner beraubt. Es ist verheißungsvoll für den Machtlosen, wenn der Kleine und Schwache den Großen besiegt; also erzählt das Märchen vom Schneiderlein, das über den Riesen, vom Kind, das über die Hexe, vom abgedankten Soldaten, der über den Fürsten triumphiert.\*) Schließlich, es ist das höchste erdenkbare Glück, König zu sein, und also ist solche Würde keinem verschlossen, die ärmsten Schlufter gelangen widerspruchslös zur Herrschaft. —

Muß nach alledem die Friedenstiftung zwischen Wunsch und Erfüllung als allgemeines Märchentema angesehen werden, so begreift sich auch eine viel besprochene scheinbar widerspruchsvolle Eigenschaft der Märchenliteratur; ich meine ihre frappierende mit dem spielenden Reichtum der Einzelerfindung schwer vereinbare Monotonie. Im Grunde reduziert sich die wirre Menge der bekannten Märchen auf einige wenige Schemata. Bei allen Völkern begegnen gleiche Typen, als würde die Phantasie nicht müde, dieselben uner-schöpflichen Motive zu umkreisen. Aus der Wanderung der Stoffe allein kann, wie ich glaube, diese Armut nicht erklärt werden. Denn selbst, wenn man die Entwicklung so vorstellt, daß bei der Überlieferung von Volk zu Volk die eindrucksvollsten, von den begabtesten Stämmen geschaffenen Typen sich durchsetzten, während viele un-interessantere Erfindungen untergingen, so ist doch dieser Sieg nur

\*) Hier verträgt insolge dessen das irrationale Märchen das Motiv der klugen List; das Entzücken über die Verwirklichung einer innersten Hoffnung ist groß genug, um den Widerwillen gegen verstandesmäßige Motive zurückzudrängen.

dann verständlich, wenn eben jene wenigen herrschenden Stoffe dem Märchenbedürfnis vollkommen Genüge taten. D. h. der Sinn des Märchens muß durch sie erschöpfend ausgedrückt worden sein, das Untergegangene kann nur schwächere oder tastende Darstellung des gleichen Themas gewesen sein. Und in der Tat, wozu bedürfte denn das Märchen größerer Mannigfaltigkeit? Die Einseitigkeit seines Problems verlangt keine vielfache Lösung, seine irdisch naiven Begehungen, seine Zielsetzungen überhaupt sind der Zahl nach begrenzt. Die Frage, wie kommt das primitive Glücksbedürfnis zu seiner Befriedigung war in den wenigen typischen Formen, die uns vorliegen, vollauf zu beantworten.\*)

Hier jedoch entsteht die Frage, ob denn die märchenhafte Lösung diesem Glücksbedürfnis wirklich Genüge tut. Leistet denn jene Harmonie von Begehren und Besitzen tatsächlich, was das Märchen behauptet? Wäre denn wirklich volle irdische Seligkeit gewonnen, wenn das Schicksal immer bescherte, wonach uns verlangt? Im wirklichen Leben ist dies keineswegs der Fall, Wunschbefriedigung und Genuß gehören durchaus nicht mit Notwendigkeit zusammen. In mannigfacher Form begegnen ent-täuschende Erfüllungen; unsicher und wechselnd reagieren wir auf das Ersehnte. Sei es nun, daß der Abstand zwischen Phantasie und Wirklichkeit diese schal erscheinen läßt, sei es, daß die Begierde überhaupt ein Irrtum unserer Natur war, jedenfalls hängt es von unserem Sein ab, ob die Gewährung hält, was sie verspricht; sie allein ist nicht mehr als eine Vorbedingung des Glücks. Wenn das Märchen hiervon nichts ahnt, sondern unverrückt auf die Wirkung seines Allheilmittels baut, so muß solchem Glauben eine bestimmte Ansicht über das Glück und sein Verhältnis zum Menschen zu-grunde liegen; eine Ansicht, in der sich überhaupt verrät, wie das

\*) Daß die Beschränktheit der Märchenerfindung durchaus von innen her bedingt ist, beweist auch das Vorkommen von den europäisch-orientalischen Märchenkreisen verwandten Motiven bei solchen Naturvölkern, bei denen eine Beeinflussung höchst unwahrscheinlich ist. Freilich ist dieser historische Beweis nicht absolut ausschlaggebend, weil eine Berührung der betreffenden Stämme mit entwickelteren Kulturen vielleicht niemals ganz ausgeschlossen ist. Ob originale Schöpfung oder Übernahme des Motivs vorliegt, wird, wenn überhaupt, jedenfalls nur von Fall zu Fall entschieden werden können. Jedoch muß prinzipiell abgelehnt werden, daß aus der Verwandtschaft des Gesamtschemas allein auf Abhängigkeit geschlossen wird; wo nicht spezielle, aus den Forderungen der Komposition allein unerklärbare Beziehungen vorliegen, genügt die aus dem allgemein-menschlichen Grunde der Märchen-schöpfung stammende Übereinstimmung zur Erklärung der Verwandtschaft.

Märchen den Menschen und sein Erlebnis vorstellt. Das Entscheidende liegt darin, daß der Blick nur auf die äußeren Veranlassungen der Lust gerichtet ist, nicht auf die Seele als ihren Quellpunkt. Daß sie mitwirken muß, damit Freude entstehe, daß also immer ein subjektives Element in dieser enthalten ist, bleibt märchenhafter Anschauung verschlossen. Glück und Glücksgüter sind ihr dasselbe. An den Dingen haftet untrennbar die Lust, gleichviel wie der Mensch geartet ist, dem sie zuteil werden. Nur diese Objektivität des Glücks macht den Märchenoptimismus begreiflich. Wird sie vorausgesetzt, dann allerdings beschenkt die Harmonie von Wollen und Erreichen mit absoluter Glückseligkeit.

Es ist die Primitivität des Märchens, die hier aufs neue zu Worte kommt. Jene Undifferenziertheit, die Ich und Objekt in eins verschmelzen ließ, so daß kein Gegensatz zwischen dem Erlebnis und seinem Inhalt, zwischen psychologischer und erkannter Wirklichkeit entstehen konnte, spiegelt sich in der eudämonistischen Abhängigkeit des Menschen, darin, daß der Geist noch zu sehr absorbiert von den Gegenständen des Genusses ist, um die eigene seelische Aktivität in Lust und Leid zu erfahren. Wiederum aber gewinnt das Märchen erst aus seinem naiven Standpunkt die heitere Sicherheit. Denn indem es den Menschen aus der Glücksfrage ausschaltet, entfernt es deren ungreifbares problematisches Element. Nun wird Glückseligkeit berechenbar, sie ist unter bestimmten Bedingungen notwendig. Das Leben wird ganz durchsichtig. Es ist keine Frage mehr, was zu geschehen hat, damit die Welt vollkommen sei.

Bezahlt freilich ist diese Glücksgewißheit mit dem Verzicht auf jede Innerlichkeit des Lebens. Wo Glück und Schmerz in die Objekte verlegt sind, kann Erwartung und Wertempfindung nur an die Ereignisse geknüpft werden. Das innere Dasein bleibt wesenlos oder gleichgültig; alles Heil kann einzig von der Außenwelt kommen. Wie tief der Glaube daran wurzelt, daß die Beschaffenheit des Menschen zu seinem Ergehen nichts beiträgt, zeigt sich daran, daß auch die ewige Seligkeit keineswegs durch Verdienst und Sein errungen sondern gleich äußerem Besitz, wie Haus Hof und Geld verliehen wird. Sie ist ein Glücksgut wie andere auch, nur das dauerndste allerdings, und — weil die Torheit ihrer häufig vergift — vielleicht das seltenste. Dies Vergessen der Seligkeit aber ist nicht etwa Symbol der Unwürdigkeit; vielmehr das Märchen läßt gar keinen Zweifel darüber, daß es auf Güte, Frömmigkeit, Liebe, zur Erlangung des Heils überhaupt nicht ankommt; wer schlau genug wäre,

es bezeiten zu wünschen, dem könnte sie der liebe Gott nicht versagen. Bietet er doch das Himmelreich den größten Lumpen an wie dem Spielhansl oder dem gottlosen Schmied\*), der sie lachend ablehnt, und kann er sie doch dem Bruder Lustig nicht nehmen, der sich durch geschickte List ins Paradies hineingeschwindelt hat.

Mit dieser Blindheit des Märchens gegen die innere Bedeutung des Erlebens hängt die Schicksalsfärbung seiner Vorgänge zusammen. Denn die Seele, die nichts zu ihren Eindrücken hinzutut, die erlebend nicht mehr ist als die in sie hineingeschüttete Außenwelt, besitzt keine Spontaneität, um den Ereignissen widerstrebend entgegenzutreten, sondern verschwindet mitgerissen in ihnen. Sie bestimmt nicht, sie läßt sich nur treiben. Darum besitzen im tieferen Sinn die Märchengestalten kein selbständiges Leben, sondern ihre Aktivität haben sie an das Geschehen hingegeben, dessen Strom und Wechsel die einzige wirkliche Bewegung des Märchens ist. Scheinbar widerspricht dem die große Unternehmungslust und Tatfreude vieler Märchenfiguren. Aber all dies Treiben ist doch nicht wirkliche Kraftentfaltung. Wohl wird sehr vieles getan und gewollt, aber nirgends fehlt das Gefühl, daß es nicht die eigene Tat des Menschen ist, die er vollbringt. Er handelt, und es ist, als geschähe etwas mit ihm; er will etwas, und man weiß, er vollzieht nur sein Schicksal. Und vielleicht gibt selbst dieser Ausdruck den Märchenwesen noch zu viel Selbständigkeit. Denn wo wäre in ihnen, den ganz Hingegebenen, das bleibend Eigene, das alle Einzelschicksale zum Schicksal eines Menschen zusammenschlöße? Auch um Schicksal zu haben, bedarf es einer Selbsttätigkeit des Inneren. Deshalb kann man von den Gestalten des Märchens sagen, daß sie ebensowohl müßende wie schicksallos freie Geschöpfe sind. Ihre Willkür und ihre Bestimmtheit sind nur verschiedene Benennungen für das vollkommene Zusammenfließen, für die Ununterscheidbarkeit von Seele und Geschehen.

\*) H. P. Altanash von Dilling: „Sittlich und Seelen nützlich Reiz nach Verlehen“. Hier hat sich auf Erlaubnis des Herrn Christus der Schmied dreierlei gewünscht: daß niemand von seinem Birnbaum ohne seinen Willen herunter, niemand von seinem Schmiedstod aufsteigen, niemand aus seinem Feuerrohr herauskömme. Da Petrus ob dieser Wünsche zürnt und ihm, damit er das ewige Heil begehre, einen vierten Wunsch freigibt, verlangt er trotz aller Ermahnungen nur, daß keine Gewalt ihn vertreiben könne, wenn er sich auf seine grüne Kappe versehe. Und damit gewinnt er später den Platz im Himmel. Ganz ähnlich bei Asbjörnson.



Wiederum aber daß solches Zusammenfließen überhaupt möglich ist, daß Gebundenheit und Ungehemmtheit der Märchenfiguren ein Gleiches bedeuten, dies hat seinen tieferen Grund in der optimistischen Einrichtung dieser Welt. Von Anfang an ist ja das Schicksal so geformt, daß es dem menschlichen Wunsch entspricht; es verläuft ja nicht im Gegensatz zu ihm, sondern biegsam dem eigenen Bedürfnis der Seelen. So kann es nicht als Zwang wirken, kein Grund zur Auflehnung ist da. Ihm folgen heißt tun, was man selber begehrt, heißt aus bloßer eigener Willkür leben.

Nichts liegt deshalb dem märchenhaften Schicksalsgefühl ferner als eine Ver selbständigung des Geschehens zum Fatum. Denn dieses gleicht ihm nur darin, daß es die Selbsttätigkeit des Menschen rüet, den Gegensatz von Freiheit und Schicksal aber hebt es nicht auf, sondern macht das Leben vielmehr zum Spielball eines fremd- absoluten Willens. Verglichen mit dem Märchen wohnt allem Fatalismus ein dualistisches Element inne; die Gewalt, die das All regiert, vermag nicht das gesamte Dasein in sich aufzulösen; sie herrscht über Seelen nur wie ein Fürst über Unterworfene, denen wenigstens das Wünschen frei geblieben ist. Ergebung ins Fatum ist bloße Wehrlosigkeit gegen fremde Übermacht, nicht Einströmen in ein verwandtes Medium. Eben wegen dieser Bewahrung des Kontrastes besitzt die fatalistische Stimmung einen dem Märchen versagten Zug von Größe. Sie kann sich auf höherer Stufe zu religiöser Würde erheben, indem freiwillige Beugung vor einem Größeren und Allgemeinen die Furcht vor dem Schicksal in weichevolle Ehrfurcht wandelt. Keine größere Klugheit gegen das Märchen ist denkbar. Verehrung des Geschicks wäre sinnlos für seine Menschen, die gedankenlos vertraulich jeder vorüberblitzenden Welle folgen. Darum aber sind sie auch nicht bedroht von jenem Ton trauervoller Resignation, in der fatalistische Anschauungen sich vollenden, sondern das Märchen bietet das seltene Schauspiel einer schicksalsmäßigen Stimmung, die Quell und Ausdruck ungerrührter Heiterkeit ist.\*)

\*) Dennoch sind fatalistisch gesinnte Völker die fruchtbarsten und glücklichsten Märchenerschöpfer; die größte Zahl der erhaltenen Motive geht auf sie zurück. Eine Beziehung zwischen Schicksalsglauben und Märchen muß also bestehen; und tatsächlich bedarf es auch nur einer anderen Schattierung des Konjunktus, um Fatalismus in Märchenstimmung zu verwandeln: wird jener optimistisch interpretiert, so ist er von dieser in nichts zu unterscheiden. Nun ist natürlich nicht gemeint, daß entwickelter Schicksalsglaube jedesmal in solcher Art transponiert wurde, wenn ein Märchen entstand, sondern dieselbe passive Natur,

An allen typischen Märchenfiguren nun läßt sich dieser Charakter hingebener Abhängigkeit erkennen; irgendwie verrät jede die Unfähigkeit ihr Leben selbst zu schaffen, sei es nun, daß dies sich als ein Nichtkönnen oder als ein Nichtwollen ausdrückt. Bei der Gestalt des „Dummling“ z. B. liegt die Unselbständigkeit in der Art des Seins selbst, seine Natur versagt ihm aktives zweckmäßiges Handeln. Er versteht nichts von der Welt, weiß nicht einmal, was er selbst möchte. Entweder folgt er blindlings erhaltenen Befehlen, ohne nach ihrem Sinn zu fragen — so der arme Müllerbursch, der sieben Jahre bei dem Rätzchen dient und sich unbewußt den goldenen Palast baut, — oder er tut sogar das Törichte und Verbotene — wie der Königsohn auf dem Weg zum goldenen Vogel, der unaufhörlich gegen den Rat seines treuen Fuchses sündigend, doch den Preis gewinnt. Oder er tut überhaupt nichts wie der dumme Prinz, der um den schönsten Teppich, den kostbarsten Ring, und die edelste Frau zu erwerben, nichts Besseres weiß, als sich trübselig an die Erde zu setzen und über sein Unvermögen zu jammern. Wenn dann gerade den Dummen höchste Schicksalsgunst auszeichnet, so daß fabelhafteste Erfolge ihm zufallen, dann bleibt kein Zweifel darüber, daß Vollbringen nicht aus der Kraft stammt, sondern daß Glück sich nur als Geschenk unabhängig von Verdienst und Sein ausgießt. Aber nicht nur die Toren, auch die von Natur glücklicher ausgestatteten Märchenhelden stiften keinen Zusammenhang zwischen Tat und Erfolg. Bei ihnen scheidet die persönliche Leistung als Ursache dadurch aus, daß es ganz gleichgültig ist, ob der Held selbst oder ein Stellvertreter das Werk ausführt. Z. B. bei den schwierigen Proben, die den Freiern zauberischer Königstöchter auferlegt werden, errät fast niemals ihre eigene Klugheit die böshafte Rätsel, und nicht sie selbst besitzen die Wunderkraft, Meere auszuschöpfen oder Berge zu versetzen; sondern sie sind abhängig von weisen Tieren, übermenschlichen Freunden und der wunderkundigen Geliebten selbst; wie denn charakteristischerweise das Entscheidende oft geschieht, während der Held in müdem Schlummer liegt. Auch hier rollt eben das Leben der Vorgänge ab, nicht das des Menschen; es wird ihm angerechnet, wenn die Anknüpfung der Ereignisse ein glückliches Resultat ergibt, aber auf seinen Beitrag dazu kommt es nicht an. Inniger noch als diese an sich doch frischen

die einerseits Fatumsverehrung hervorbringt, schafft — heiter gewendet — das Märchen. Vielleicht spricht bei seiner grenzenlosen Beliebtheit unter mohammedanischen Völkern auch das Bedürfnis mit, sich vom Druck des Schicksalsglaubens zu entlasten, indem man mit ihm spielt.



unternehmenden Jünglinge, verweben sich die Frauen des Märchens dem Geschehen; daß sie so häufig zu Schlaf oder vorübergehendem Tod verwünscht werden, ist wie ein Symbol ihrer schicksallosen Passivität. Auch dort aber, wo sie Weh und Glück zu erleben haben, sind sie restloser noch als der Mann dem Zufall ausgeliefert. Ihr Schicksal kommt über sie ohne Tat, ohne Willen und Vorahnung, und handeln sie, so besteht all ihr Tun entweder in gehorsamer Erfüllung auferlegter Pflichten, oder ist an sich negativer Natur, Schweigen, Dulden und Harren. Eigenes Eingreifen in den Lauf des Geschehens, und sei es auch nur als Verweigerung, wird ihnen fast immer unmöglich gemacht. Sie können ihre Unschuld nicht bekunden, auch wenn sie den Beweis in Händen halten, und legt ein Zufall die Rettung in ihre Macht, so stehen sie wie mit gebundenen Füßen hilflos da. Begegnet aber einmal aktives Vorgehen, so führt es doch nicht auf direktem Weg zum Ziel, sondern ebnet ihn nur so weit, daß das Letzte ohne eigenes Zutun wie von selbst eintreten kann. So bei der verlassenen Zauberjungfrau, die drei zudringlichen Hofjunkern fühlbar macht, welche Kräfte ihre Kammertür, ihr Hauspfosten und ihr Kalb besitzen, auf daß diese Wunderstücke dann später für den Hochzeitswagen des unreuen Königssohnes verlangt und zum Mittel der Wiedervereinigung würden, die sie trotz aller Zauberkunst nicht unmittelbar herbeiführen kann. Die Hilflosigkeit der Heldin erreicht ihren Höhepunkt, wenn sie sogar einen selbstgeschaffenen Schutz nicht im gegebenen Moment zu benutzen vermag. Einige Märchen erzählen, daß die verlorene Geliebte ein halbverrottes Gewebe und ein blutleeres Tuch zurückläßt, mit dem Beding, daß nur jene als wahre Braut erkannt werde, die das Gewebe vollenden und das Blut auswaschen könne. Aber als sie heimkehrt, wendet sich die Waffe gegen sie selbst. Sie vollbringt zwar die Arbeit, doch deren Frucht erntet die feindliche Königstochter, und nicht eigenem Wunderkönnen, sondern freundlicher Fügung dankt sie die Entzückung des Truges. Als ähnliche Auslieferung an das Schicksal wirkt es, wenn die Heldin — wie die Prinzessin, die einen Bettler zum Mann zu haben glaubt — bis zum letzten Moment nicht weiß, daß sie ihr Glücksziel erreicht hat; von der Freude wird sie genommen, ehe sie sich ihr öffnen konnte, gleich einem willenlosen Ding, mit dem man nach Gefallen verfährt. Darum klingt z. B. der Schluß des Märchens von Heilbronn eigentümlich märchenhaft; denn die Heldin geht unter dem Baldachin zur Kirche, ohne sich als Braut zu kennen, ausgeliefert dem Schicksal noch dort, wo es ihren eigenen Willen vollzieht. Vereint sind alle diese Motive im Märchen von der Jungfrau Maleen:

7 Jahre ist sie lichtlos ohne Wissen von der Welt und der Wendung ihres Geschicks im Turm verschlossen; ergebener dulndend als irgend ein Märchenwesen irrt sie umher, Weg und Ziel nicht erkennend; endlich dann findet sie den Bräutigam und geht an Stelle der falschen Prinzessin neben ihm zur Trauung. Aber um ihn zu gemahnen, findet sie statt deutlicher Worte nur fremdartige, dunkel ihr Schicksal berührende Reime, ja selbst der Frage des Königssohnes kann sie sich nicht offenbaren, nur refrainartig rätselhaft kommt die erinnernde Antwort: „Ich dachte bloß an die Jungfrau Maleen.“ Was sie tut, um sich zu retten, ist nicht mehr als auch Träume vermögen, wenn sie Gefühl der Vergangenheit wecken, ohne ihr deutliches Bild malen zu können.

Endlich steigert sich im Märchen dieses Abhängigkeitsgefühl geradezu bis zum Widerwillen dagegen, den Menschen als Herrn seines Schicksals anzuerkennen. Hat es ihn schon einmal wirken lassen, verdankt er seinen Sieg nur eigener Tapferkeit, so hebt es noch nachträglich — als erträge es sie nicht — die direkte Beziehung zwischen Tat und Erfolg auf: Wenn der Bursche, der den 12 köpfigen Drachen tötet, nach dem Kampf davon geht und Berrüger den Preis einheimen läßt, wenn der als Gärtner verkleidete Königssohn nach gemonnener Schlacht sogar flieht und sich verwunden läßt, damit er nur ja nicht erkannt werde und mit der erstrebten Prinzessin das Reich gewinne, wenn alle diese Helden es dem Zufall überlassen, ihnen das Selbsterworbene zu bescheren, so malt diese Irrationalität unzweideutig die märchenhafte Überzeugung vom Gnadecharakter des Sieges. Grimms „gelernter Jäger“ gibt dem auch deutlichen Ausdruck, wenn er nach Befreiung der Prinzessin unbelohnt in die Welt ziehend zu sich spricht: „das Glück, das mich finden soll, wird mich schon erreichen.“\*)

So leben die Märchenmenschen in fröhlichem Reichsein. Ihnen, den Geführten, ist die Zukunft nicht fraglich. Sie grübeln nicht, ob ihr Tun zweckmäßig, ob ihr Begehren durchführbar sei. Kein vorhersehendes Berechnen lenkt und hemmt ihre Impulse; unbekümmert um alle Folgen dürfen sie sich dem jeweiligen Trieb überlassen. Nichts

\*) Dieser märchenhafte Zug findet sich auch bei manchen vollständigen Helden — recht als Zeichen dafür, wie nahe Volk- und Märchenwesen sich stehen. In Schwabensagen Heinrich IV. z. B. verzichtet Prinz Heinz sofort auf den Ruhm des Percybesieger, als Balstaff behauptet, den Helden getötet zu haben. Übrigens hat Heinrich V. ja auch die andere Eigenschaft des Märchenhelden, sich aus dem schlechtesten Sohne in den besten zu verwandeln. —

drängt über ihn hinaus; ihr Wesen ist bloße unmittelbare Gegenwart. Das verkörpert sich einmal in der Reichfertigkeit der Entschlüsse. Handlungen, die das ganze Leben umwandeln, werden unternommen, als gelte es eine Kleinigkeit. Geringfügige Anlässe, die Einladung eines Wanderers, Lockung eines phantastischen Waldes, Gerücht eines Abenteurers genügen zur Entscheidung. Auf der anderen Seite hängt mit dieser Gegenwartigkeit, diesem Momentleben die Restlosigkeit der märchenhaften Gefühle, die Aboluthet jeder noch so plötzlichen Wallung zusammen: Sieht der Königssohn das Bild der schönen Prinzessin, so stirbt er ohne ihren Besitz, will das Schwesterlein die Brüder erlösen, so existiert kein anderer Gedanke mehr, und sie wird fähig zu unerhörter Leistung; schneidet sie sich doch ohne Zögern ihr Fingerlein ab, um das verunschene Schloß zu öffnen. Ja selbst der Wunsch, das Fürchten zu lernen, ist ausfüllend genug, um jedes andere Interesse zu ertöten.\*)

Es ist dies, was als die Ungebrochenheit der Märchengestalten entzückt. Ihre zukunftslose Gegenwart wirkt als Ganzheit, als Einheit von Tun und Wollen, als Einströmen der Gesamtpersönlichkeit des Menschen in jeden Augenblick seiner Existenz. Aller Problematik des Lebens scheinen diese glücklicheren Geschöpfe entrückt. Kein Schwanken zwischen widerstreitenden Lockungen, kein Konflikt in der eigenen Natur bedroht die schöne Fraglosigkeit ihres Wesens. Freilich aber diese wundervolle Sicherheit ist mit fast allem erkauft, was den Wert des höheren Menschen ausmacht. Denn jene Ganzheit ist nichts als Befreiheit von jedem zufälligen äußeren Reiz. Diese Menschen sind eins mit sich selbst nur, weil in ihrem eugen Wesen nichts anderes Raum hat als der eine Drang des Augenblicks. Nicht weil sie die Vielheit ihrer Triebe von der entscheidenden Richtung ihrer Persönlichkeit beherrscht wissen, schlagen sie so ruhig ihre Bahn ein, sondern sie sind des Weges nur gewiß, weil ihrem einreihigen Wesen die Möglichkeit der Wahl fehlt. Ihre Gegenwartigkeit ist Mangel an seelischer Dauer; sie ist nur die andere Seite der schicksallosen Momentaneität des Märchenmenschen.

Auch hier also heftet sich Zauber und Begrenztheit des Märchens an die Primitivität seiner Stufe; denn die problemlose Augenblicks- existenz seiner Gestalten spiegelt nur jene naive Indifferenziertheit,

\*) Auch hier liegt ein Grund für die besondere Beziehung des Orientis zur Märchenbildung. Die Momentaneität seines Affektlebens nähert seine Wirklichkeit dem Märchen an. Die Menschen des erfahrenen Lebens und die der Märchenwelt, sind einander wenigstens in diesem Punkte bis zur Ununterscheidbarkeit ähnlich.

ohne die weder Schöpfung noch Genuß des Märchens zu erklären sind. Und weiter, sofort zeigt sich auch hier wieder der unlösliche Zusammenhang, in welchem die Naivität seiner Voraussetzungen und sein optimistischer Glaube steht. Denn nur dem völlig momentanen Menschen erscheint das wunschgewährende Märchenland mit Recht als Heimat des Glücks; nur er bringt die psychologischen Vorbedingungen mit, um die märchenhafte Versöhnung von Leid und Lust als vollgültige hinzunehmen. Ihm allerdings, aber auch nur ihm, sind die Entbehrungen und Schmerzen des Weges dadurch getilgt, daß sie in Lust münden. Dem der im Augenblick aufgeht, reicht nichts von vergangenem Weh in das Glücksziel hinein. Vorüber sein ist dasselbe wie nie gewesen sein. Die Märchenreise hat kein Gedächtnis. „Ende qui, alles gut,“ zieht als Maxime über jedem ihrer Schicksale. Dagegen für den differenzierten Menschen wäre Leiden nicht auf so billige Art wegzumachen. Selbst wenn er mit dem Märchen glauben wollte, daß alle Not sich unfehlbar in Leid verkehren müsse — was er erduldet, wäre dadurch nicht aus der Welt geschafft. Er der sich an seinen Erlebnissen entwickelt, der als wachsendes Weirn Vergangenheit ins Gegenwärtige hineinbildet, behält auch das Weh als ewige Spur in der Seele. Glücklicher oder unglücklicher Ausgang des Schicksals sind dafür ohne jeden Belang. Das Problem des Leidens im höheren Sinne wird vom Lösungsversuch des Märchens noch nicht einmal berührt.

Schärfer noch zeigt sich die Beziehung von Primitivität und Erklärtheit auf ethischem Gebiet. Auch da ist es die schicksallose Gegenwart der Märchenfiguren, die ihnen Konflikt und Ringen erspart. Denn auf ihrer Augenblicks- existenz lastet keine Verantwortung; ihre Tat ist von ihnen genommen auch im sittlichen Sinn; immer wie sie auch handeln mögen, schmückt sie ein gutes Gewissen. Wieder aber gewinnen sie nicht sittliche Schönheit als positiven Wert, nicht Heiligkeit oder Reinheit kommt ihnen zu, sondern ihre Unschuld ist nur jene von Naturwesen, an die keinerlei Forderung gestellt werden kann. Ihre Sündlosigkeit ist weder Überwindung des Niederen, noch Unberührbarkeit von ihm, sondern bloße Unkenntnis des Sollens, Unfähigkeit, ein Gesetz über die blinde Notwendigkeit des Soseinmüssens zu stellen. „Bruder Lustig“ ist wohl die vollkommenste Verkörperung dieses Wesens: er, der lügt und betrügt und mit Andank lohnt in reinster Gutgläubigkeit, ahnungslos, daß er sündigt, er der noch auf dem besten Wege zu sein meint, während er heiter zur Hölle wandert.



Gegen den amoralischen Charakter der Märchenfiguren läßt sich allerdings einwenden, daß ihnen die Begriffe von gut und böse ja nicht fehlen, daß sie gewisse Handlungen werten und andere verachten. Dennoch bleibt im tieferen Sinne wahr, daß die Märchenmenschen keine Schuld kennen. Man kann den Grad, auf dem sie stehen, etwa so beschreiben: Gut oder böse kann wohl ihre Gesamtnatur sein, aber ob sie recht oder unrecht handeln, kann ihnen nicht zugerechnet werden. Ihre Güte ist nicht Sittlichkeit, sondern Schicksal; ihre Schlechtigkeit nicht Sünde, sondern ein nicht weiter nach seinem Recht zu fragendes Sein. Weil es nicht verschiebenerwertige Schichten in ihrer Seele gibt, ist keine Arbeit an ihrem Selbst, keine Lenkung des Willens, kein Kampf, um die bessere Entscheidung von ihnen zu verlangen, sie dürfen sich hinnehmen, vollkommen oder unvollkommen, wie sie nun einmal sind. Daß Gut und Böse im Märchen nicht eigentlich sittliche Werte bedeuten, das beweist ihre Gleichsetzung mit Gaben, die vom Willen unabhängig nur durch die Gunst des Schicksals verliehen werden können. So ist der Gute zugleich der Schönste und der Schlechte von ekellhafter Häßlichkeit; Charakter und Körper wird ihnen gleichermaßen als ihr Verhängnis zugeteilt. Deshalb ist die märchenhafte Verurteilung des Übeltäters nur scheinbar moralischer Natur; in Wahrheit antwortet der Tat nur Liebe oder Haß; und wenn das Märchen den Bösen so gern gestraft sieht, so geschieht das nicht sowohl aus sittlicher Entrüstung, als aus einer Art Rache dafür, daß er seine Lieblinge geschädigt hat. Kommt diese Seite der Sache nicht in Frage, so können daher Schlechtigkeiten auch straflos ausgehen, ja ihr Erfolg wird mit Schadenfreude genossen. So, wenn der Held, an dessen Sieg das Interesse haftet, Streitende die ihn zum Richter wählen, um ihr Erbe prellt, weil er nur dadurch sein Glück gewinnen kann; so, wenn der Glücksucher in Grimms „Ranzen, Hüttlein und Hörnlein“ seinem guten Freund dem Köhler den Preis des eben geschlossenen Tauschhandels hinterlistig wieder entreißt. Sehr klar wird diese Stellungnahme an der Vergeltung, die Ungeheuer, Riesen und Hexen trifft, von denen gar nicht verlangt werden kann, daß sie sich einer sittlichen Ordnung einfügen. Die Freude aber, die ihr Sturz erregt, unterscheidet sich in nichts von jener, die die Strafe schuldiger Menschen begleitet. Sittliche Verurteilung ist eben in beiden Fällen nicht gemeint. Wie fremd die Vorstellung der sündigenden Seele — die eine bleibende durch ihr Handeln sich entfaltende oder beschädigende Innerlichkeit voraussetzt — dem Märchen ist, zeigt sich auch darin, daß es schlechte Menschen nicht eigentlich

von Unholden zu scheiden weiß. So ist die böse Stiefmutter häufig zugleich eine Hexe; und in Erzählungen, die an ihrer menschlichen Natur festhalten, zeigen doch Varianten, die sie als Zauberin schildern, wie leicht der Übergang vom schlechten Menschen zum Prinzip des Bösen ist.

Das Bild der Märchengestalt schließt sich mit ihrer Individualitätslosigkeit. Hierin fließen alle ihre Wesenszüge zusammen. Ihre schicksalhafte Verschmolzenheit mit den Ereignissen, die das Ich nicht selbständig der Welt gegenübertritt; ihre schicksallose Augenblicks-eristenz, die keinen dauernden Kern neben dem Wechsel der Erlebnisse entstehen läßt; ihre Verantwortungslosigkeit, die keine feste Norm über das Spiel der Triebe setzt, daran diese sich orientieren und zur Einheit formen könnten — alles dies verbannt die individuelle Persönlichkeit aus dem Märchen. Und zwar müssen ihm beide Formen der Individualität gleich fremd sein: sowohl jene, die auf die spezifische von allen übrigen Menschen abweichende Eigenart des Ich den Ton legt, wie die andere, die unbekümmert um qualitative Besonderheit das Wesen der Persönlichkeit in ihrer einheitlichen Geschlossenheit, in ihrem Ruhen im eigenen Selbst sucht. Daß zunächst die individuelle Einzigkeit im Märchenreich keinen Platz findet, ergibt sich von vornherein daraus, daß diesem die Mannigfaltigkeit menschlicher Beziehungen zur Welt — vom eudämonistischen Gesichtspunkt des Märchens aus angesehen — zum Schicksal fehlt. Wo von allen Menschen erwartet wird, daß sie die Ereignisse mit der gleichen Glücks- und Schmerzempfindung begleiten, gibt es nur generelle Reaktionen auf die Dinge, d. h. es gibt nur eine Art des Seins; von einem in der Eigentümlichkeit der Gestalten liegenden Sinn oder Wert kann die Rede nicht sein. Mangel an Eigenart tritt denn auch allerorten zutage; fast durchgängig darin, daß das einfachste Zeichen der Unverwechselbarkeit, der Eigennamen, dem Märchen fehlt. Zur Bezeichnung der Person genügt Stand und Beruf, Besonderheiten also, die sie mit vielen ihres Gleichen teilt. Oder auch, es treten Spitznamen auf, die weil sie einzelnen Eigenschaften der Figuren und nicht ihrer Ganzheit gelten, ebenfalls Gruppen von Menschen umfassen. So der Bruder Lustig, Der Dummling, Das Glückskind, Einäuglein, Zweiäuglein und Dreiäuglein, Aschenbrödel, Schneeweißchen und Rosenrot, Allerleirauh, Billa Rosa und Langa Beda. Treten wirkliche Namen auf, so werden sie doch durch feste Beifügung eines auffälligen körperlichen oder geistigen Zeichens zum bloßen Beinamen herabgesetzt; der Starke



Hans und die Kluge Else z. B. stehen als Bezeichnung kaum auf anderer Stufe als König Drosselbart oder der Tannendreher, und selbst bei der Jungfrau Maleen, wo der Eigename eine Rolle spielt, erhält er etwas Schematisch-Allgemeines dadurch, daß er niemals ohne das Beinwort auftritt.\*) Auf andere Weise wieder wird die individualisierende Wirkung des Namens dadurch aufgehoben, daß Zwillingformen geschaffen werden, wie „Ferenand getrü und Ferenand ungetrü“ oder „Zorinde und Zoringel“. Charakteristisch ist es schließlich auch, wenn im „Fischer und syne Fru“ der Name der Frau in der ganzen Prosaerzählung nicht vorkommt, während er formelhaft als Reimwort wiederholt seine Stelle findet: „Myne Fru de Isebill, will nich so als ik wohl will.“ —

Sehr stark verrät sich ferner der Mangel individueller Unvergleichbarkeit im Märchenmotiv der Ähnlichkeiten: Brüder sind sich gleich wie zwei Taurotropfen und führen überdies dasselbe Tiergefolge mit sich, so daß Verwechslungen und Verwicklungen ohne Zahl entstehen. Königstöchter sind nur an dem Duft der Süßigkeiten zu unterscheiden, die sie genossen haben; ein Kunststück, das wohl der Bienenkönigin, nicht aber Menschen gelingt. Endlich eine Prinzessin verlangt als Trost im Gram 11 Jungfrauen, die ihr vollkommen gleichen, und der Wunsch wird als möglich hingenommen und erfüllt.\*\*) Das wäre nicht denkbar, wenn ein Gefühl dafür vor-

\*) Ähnlich der „Diebste Roland“ der „Treu Johannes“. Beim treuen Heintich im „Froschkönig“ tritt noch hinzu, daß Heintich im Mittelalter die Bedeutung von Knecht hat, so daß hier wahrscheinlich der Stand und nicht die Person bezeichnet werden sollte. — In den deutschen Märchen wird der Name fast überall in dieser Weise gebraucht. Bei einigen anderen Völkern dagegen, z. B. den Isländern, tritt er in den Märchen sehr häufig als wirklicher Eigenname auf. Daß dies jedoch nicht eine stärkere Individualisierung der Figuren anzeigt, verrät sich darin, daß er nicht durchgängig angewandt wird, sondern wie zufällig einer oder der anderen Person zuteil wird, den übrigen aber mangelt. Auch liegt etwas Formelhaftes darin, daß fast alle Helden den gleichen Namen führen; sie heißen mit einigen Ausnahmen Sigurd und Ingibjörg.

\*\*) Grimm: „Die 12 Jäger“. — Ununterscheidbarkeit ist ein bei allen Völkern beliebtes und immer neu variiertes Märchenmotiv. Noch in der ganz novellenhaften Erzählung von Amaral Saman aus „Tausend und eine Nacht“ klingt es an, auf einen ursprünglichen Märchenzug deutend. Als nämlich zwei Geister über die Schönheit ihrer Lieblinge in Streit geraten und zum Zweck der Entscheidung Jüngling und Jungfrau zueinander bringen, erkennen sie mit Staunen, daß beide ganz gleich an Bildung und also an Reiz ebenbürtig sind. Nicht anders ist es in der Geschichte von „Amicus und Amelius“, die ja auch in rein

handen wäre, daß Menschen einzigartige Wesen sind! — Noch eine andere Seltsamkeit des Märchens läßt sich von hier aus verstehen. Seine Gestalten erkennen ihre Vertrautesten nicht wieder, wenn sie ihnen nach einer Zeitspanne oder in veränderter Lage begegnen. Manchmal beruht dies Versagen allerdings auf Verzauberung, aber in anderen Fällen genügt die durchsichtigste Maskierung zur Erklärung, und schließlich wird es sogar ganz selbstverständlich gefunden, wenn ohne solche Ursache der Königssohn trotz wiederholter Erinnerung nicht sieht, daß statt der falschen Braut die geliebte Jungfrau Maleen neben ihm schreitet. Unverkennbarkeit des Menschen ruht eben ganz auf seiner Einzigkeit und fehlt darum konsequenterweise zugleich mit dieser. In noch groteskerer Weise zeigt sich die Unfähigkeit des Unterscheidens dort, wo Personen, die nach der Aussage des Märchens selbst nichts miteinander gemein haben, ja geradezu Gegensätze sind, doch verwechselt werden. Z. B. die schöne junge Königin, deren Mund Perlen und Rosen entfallen, ist von der häßigen Stiefmutter im Bade erstickt worden, und deren häßliche, einäugige, Kröten speieude Tochter liegt im königlichen Bette. Der König kommt, und freilich folgt ein Moment des Staunens, aber es ist doch möglich, ihm einzureden, daß Einäugigkeit und Kröten von der Krankheit stammen, und im übrigen nimmt er die Hexe als seine Gattin hin. Weil das Auge für die Besonderheiten der Erscheinung fehlt, erfahren wir auch so wenig über das Äußere der Märchenfiguren, nicht mehr als daß sie schön oder häßlich sind. Zur speziellen Kennzeichnung müssen schon karikierte Merkmale erfunden werden, wie Gold, das dem Munde, Schilf, das den Haaren entfällt, Pech, das am Körper haftet usw.; andere als solche groben Unterschiede interessieren das Märchen nicht.

Der Mangel an Eigentümlichkeit bleibt nicht auf die Gestalt beschränkt, er erstreckt sich auf die Objekte. In übertragenem Sinne gilt auch von ihnen, daß sie keine Individualität besitzen. Am allgemeinsten äußert sich das darin, daß den Vorgängen alle historische und räumliche Bestimmtheit fehlt, nicht nur im engeren Sinne die geschichtliche und geographische Festlegung, sondern überhaupt jede genauere Charakterisierung von Zeitmoment und Schauplatz. Nicht von diesem oder jenem beschreibbaren Augenblick, nicht

märchenhafter Form existiert. Auch da werden in manchen Versionen die beiden Knaben von verschiedenen Eltern an verschiedenen Orten geboren, sehen sich aber so gleich, daß niemand sie auseinander kennt.

von einer einzelnen Räumlichkeit redet das Märchen; nur die vage Allgemeinheit von Vergangenheit und Zukunft ist ihm bekannt; über das „es war einmal“ und „wenn sie nicht starben, so leben sie noch“ wird nicht hinausgegangen; ebenso genügen Wald, Höhle und Meer, Schloß und Hütte zur Bezeichnung des Ortes. Auch kein Gegenstand wird auf seine Einzelmerkmale hin angesehen, wirklich eingehende Schilderungen kommen im echten Märchen nicht vor. Die erstaunlichsten Wunderdinge werden mitunter eingeführt, wie das „Schiff, das zu Wasser und zu Lande segelt“, die „Mondlampe, die meilenweit leuchtet“, das Schloß, das wunderbar in einer Nacht entsteht. Wie sie aber beschaffen sind, davon erfahren wir so gut wie nichts.

Selbstverständlich soll diese Unbestimmtheit nicht besagen, daß dem Märchen jedes Differenzierungsbedürfnis fehlte; nur steigert es sich nie bis zur zugespitzten Form der Individualität. Die Scheidungen, die es sieht, sind allgemeiner gruppierender Art; es bedarf nur des Typus, um sein Gefühl für Mannigfaltigkeit auszudrücken. Darum eben genügten ihm jene generellen Bezeichnungen wie König und Bauer, Prahlhans und Sieger, Kluger und Dummer, Hexe und Kind, darum auch wählt es zu seinen Helden mit Vorliebe solche Figuren, die schon durch ihr jugendliches unentwickeltes Alter der individuellen Eigenart ermangeln: die halbwüchsige zarte Jungfrau und den knabenhaften Abenteurer.

Hier liegt ein Punkt, an dem das Kunstmärchen fast immer scheitert. Aus einer Welt kommend, in welcher alles und jedes individuell geartet ist, vermag es sich nicht einheitlich auf jene Stufe zurückzuversetzen, für die Individualität etwas Unerhörtes bedeutete. In Nachahmung der Volksmärchen werden wohl im großen und ganzen typische Erscheinungen geschaffen, dazwischen aber schieben sich den Zusammenhang zerstörend eigenartige Gebilde. Entweder so, daß die Menschen zwar allgemein unrisen sind, — der Held heißt bloß der Königssohn, seine Geliebte nur die Prinzessin — aber die Gegenstände, mit denen sie zu tun haben, ihre Kleider und Waffen, Schlösser und Wälder haben bestimmteres Kolorit; deren Beschreibung geht bis ins Einzelne, so daß die Besonderheit der Dinge sich peinlich neben die Typik der Figuren stellt. Oder auch der Widerspruch liegt in den Gestalten selbst. Sie entbehren

\*) Ähnlich erkennen die Betrüger den Betrogenen nicht, wenn er an ihrer Seite sitzt: „Die zwei Brüder“, „Salada“ usw.

der näheren Charakterisierung, aber ihre Gefühle sind so subtiler Art, wie es nur zu individuell entwickelten Persönlichkeiten stimmen würde. Symbolische Märchen vor allem sind der Gefahr des Stilengemenges ausgesetzt, weil die Kompliziertheit ihres Inhalts von reicher entfalteteten Individuen getragen sein will, während doch die Allgemeinheit des Sinnes zu typischer Gestaltung drängt. Nur der große Künstler wird hier die neue Synthese finden, während der geringere mit dem stillen Nebeneinander beider Elemente vorlieb nimmt. \*)

An sich jedoch ist die typische Bildung von Geschöpfen und Dingen noch nichts spezifisch Märchenhaftes, sondern ein allen primitiven Gestaltungen gemeinsamer Zug. Ihre besondere Stellung im Märchen gewinnt sie erst durch die enge Verquickung mit dessen optimistischer Überzeugung. Auch die Typik der Auffassung ist eines der Elemente, deren die märchenhafte Harmonie zu ihrer Durchführung bedarf. Oder umgekehrt angesehen, diese Harmonie gilt nur für eine typische Welt. Aus ihr und für sie geschaffen, wird sie unzulänglich, sobald das individuelle Leben seiner selbst bewußt worden ist. Denn der einzige Weg, der dem keine Verneinung und Verschleierung der wirklichen Nöte duldbenden Märchen zur Veröhnung aller Disharmonien offenblieb, war doch der nachträgliche des Erfaßtes: Verluste wurden ausgeglichen, Glück wurde für Weh, Genuß für Entbehrung geboten; d. h. das Leid wurde nicht aufgehoben, es wurde nur wieder gutgemacht. Gutmachen aber gibt es nur in einer Welt, in der Dinge und Menschen keine Einzigkeitsbedeutung haben. In ihr allerdings braucht kein Verlust endgültig zu sein; jedem Ding und Wesen kann ein Stellvertreter derselben Gattung gefunden werden. Wie glatt dem Märchen die Rechnung aufgeht, zeigt ein Beispiel: Ein armer Fischer wird wohlhabend, baut sein Haus, heiratet die Frau, die er liebt, und lebt mit ihr in großer Glückseligkeit. Da verfolgt ihn Unheil, sein Besitz geht verloren,

\*) Gerade die gemollten Naivitäten des Kunstmärchens zerstören oft den echten Eindruck, weil sie bewußt das primitive Moment betonen. So wird z. B. die kindliche Auffassung, die das Märchen vom Königtum hat, übertreibend übernommen. Bei Andersen macht der Prinz die Tür des Königreiches hinter sich zu — das ist ganz unmärchenhaft witzig; denn mit der Kleinheit und Abgeschlossenheit des Reiches wird bewußt gescherzt, während das Volksmärchen, das nur eine Art des Königtums kennt, den Inbegriff aller Größe und Herrlichkeit in ihm zu schilbern meht. — Übrigens stammt der Königsbegriff des Märchens wohl aus einer Zeit, welche unter Königen nicht große Volksherrscher, sondern Häuptlinge und Gutsherren, die auf großen Hofburgen saßen, verstand. Im norwegisch-schwedischen und im isländischen Märchen z. B. ist das noch ganz deutlich.



und die Frau stirbt ihm, so daß Elend und Traurigkeit ihn ganz vernichten. Wiederum aber wendet sich sein Geschick, er wird reicher denn zuvor, heiratet eine andere Frau und alles ist in schönster Ordnung, es bleibt kein Rest. \*) So sieht die größte optimistische Ausnutzung der bloß typischen Anschauung aus; mühelos gelingt auf ihrer Basis das Leichtnehmen von Schicksalen, die dem individuellen Menschen endgültig tragisch erscheinen. Aber auch in den feineren — häufigeren — Fällen, in denen nicht mechanisch ein Gut für das andere gesetzt wird, sondern wo der entbehrte Genuß selbst — nur zu späterer Zeit — für die erlittene Sehnsucht entschädigt, ist mangelndes Gefühl für Individualität Voraussetzung des eudämonistischen Ausgleichs. Bekannt wird hier nicht die Einzigkeit der Objekte, sondern des Zeitmoments. Der Glaube herrscht, daß durch Hinausschiebung der Erfüllung nichts verloren geht, daß es derselbe Genuß ist, der uns früher oder später zuteil wird. Für individuelle Wesen aber trifft dies nicht zu. Versäumte Lust kehrt ihnen niemals wieder. Jede Stunde hat ihre Farbe; was die eine nicht gab, kann keine mehr schenken, einmal Verlorenes ist ewig verloren, es ist nicht dieselbe Seligkeit, die in verschiedenen Augenblicken gelebt wird. Individualität und Unersehlbarkeit sind identische Begriffe: die Glückseligkeit des Märchens — die nachträgliche Erfüllung aller Wünsche — beschwört nur für Menschen von primitiver Allgemeinheit das selige Zeitalter herauf.

Verborgener ist eine zweite Wirkung der typischen Gestaltung im Märchen. Wie ich glaube, ist sie mitbestimmend für jenen eigenen Realitätsgrad, der seine Inhalte bezeichnet. Denn Wirklichkeit kennen wir

\*) „Der arme Fischer“ in Wolffs Hansmärchen. — Ganz ähnlich schließt das Buch Hiob damit, daß Gott sowohl neue Herden wie neue Söhne und Töchter an Stelle der Getöteten schenkt. Die Notwendigkeit, eine optimistische Lösung zu finden, hat hier zu demselben Mittel greifen lassen wie im Märchen, ein Beweis dafür, daß trotz der ungeheuren Zuspitzung des Leidproblems im ersten Teil des Buches Hiob noch die primitive Auffassung des menschlichen Wesens vorherrscht. — Über den Unterschied gegen das Märchen braucht kein Wort verloren werden. Tatsächlich ist ja auch der Schluß nur als Trost zugesügt, die Lösung der Leidfrage liegt nicht in der frohen Wendung, sondern in der unerforschlichen Größe Gottes und in der Pflicht des Menschen, sich demütig ihm zu unterwerfen. Sind die Probleme einmal in der Tiefe gefaßt wie im Hiob, handelt es sich um die fittlich-religiösen Fragen, die mit den eudämonistischen verknüpft sind, so bedeutet die Märchenversöhnung eben nichts Wesentliches mehr. Wo sie doch noch gegeben wird, hinkt sie nur unbedeutend und wie eine Konzession an populäre Vorstellungen nach.

nur in individueller Form; der eine unverwechselbare Moment wird gelebt, das Ding in seiner spezifischen Form benützt und bearbeitet, mit jedem Menschen als diesem besonderen, dessen Eigenart uns praktisch wichtig ist, verkehrt. Und zwar gilt dies nicht nur für den entwickelten Geist, dem der individuelle Charakter der Erscheinungen Erkenntnis geworden ist, sondern in gewissem Maße muß es auch für den naiven Menschen, in dessen Bewußtsein die Individualität nicht eingeht und der für sie keinen Ausdruck hat, zutreffen. Denn seine Existenz als tatsächliche hängt ja gerade daran, daß er die unterschiedlichen Merkmale von Wesen und Dingen, flüchtigste Veränderungen, leiseste Eigentümlichkeiten der Eindrücke beobachtet. Fehlen also solche Besonderheiten, so fehlt auch für ihn die Unmittelbarkeit des Wirklichen; er wird nicht von seiner Kraft gepackt und in das Leben gerissen, sondern ein ungreifbares Sein steht ihm gegenüber; so ähnlich es inhaltlich der Wirklichkeit ist, es hat etwas von der Entrücktheit von Körpern, die sich nicht tasten lassen, von Bildern, die keine dritte Dimension zeigen.

Diese notwendige Verknüpfung von typischer Charakterisierung und Märchenhaftigkeit brauchte jedoch den Märchenwesen die Persönlichkeit schlechthin nicht zu rauben. Ihnen bliebe jene zweite allgemeine Form der Individualität: das freie nur sich gehörende und gehorchende Ich, das der abweichenden Eigenart nicht bedarf. Denn seine Einzigkeit beruht nicht darauf, daß es in einem Exemplar existiert, sondern es ist eines nur, weil es Einheit ist; d. h. Mannigfaltigkeit, die sich nach eigenem einwohnenden Gesetz ordnet, so daß jedem Elemente von einem letzten Wesenspunkt her Ort und Funktion notwendig angewiesen wird. Wiederholte sich dies autonome Ich auch unendlich oft, die Selbständigkeit seines Wesens bliebe davon völlig unberührt. Griechische Statuen zeigen solche freie Absolutheit des Selbst vereint mit größter Gleichartigkeit der Gestaltung, und dem 18. Jahrhundert fließen Individualität und Gleichheit überhaupt in ein Ideal zusammen. Daß aber dem Märchen auch dies typische Ich verschlossen ist, daß so seine Wesen überhaupt Ichlos werden, folgt aus ihrem Verlorensein an die Ereignisse: Wo Welt und Seele noch unentfremdet verschmelzen, wo der Mensch seiner selbst unbewußt im Geschehen hintreibt, wo Moment den Moment verschlingt, so daß nicht aus Vergangenheit und Zukunft ein entfaltetes Leben zusammenwächst, da vermag kein Ich zu entstehen. Freiheit der Seele, d. h. ihre Unabhängigkeit vom natürlichen Geschehen, ihr mehr sein als das Schicksal; Persönlichkeit, d. h. Geforntheit von

0038

innen her, organische Beziehung aller Erlebnisse aufeinander, Wechselwirkung aller Wesenselemente — es ist klar, daß dies dem Märchen leere Worte sein müssen. Es kann die Individualität nicht kennen, weil es von keiner selbständigen Innerlichkeit der Seele weiß. Ausgedrückt wird die Schloßigkeit seiner Menschen dadurch, daß die festen Grenzen zwischen ihnen sich verwischen: sie können Gestalt und Geschlecht vertauschen, der Möglichkeit nach wenigstens sind sie nicht nur sie selbst. Immer bereit sich aufzulösen, fließen sie einander zu, und es gibt gleitende Übergänge, bei denen sich nicht mehr feststellen läßt, welche bestimmte Person man vor sich sieht. Ein indisches Märchen z. B. erzählt von einem König, der das Kind, das ihm geboren werden soll, zu töten beschließt, falls es ein Mädchen würde. Die kleine Prinzessin wird deshalb von einem treuen Diener als Knabe ausgegeben und in der Einsamkeit erzogen; als aber der Fürst seinen vermeintlichen Sohn zur Brantwerbung ausschickt, droht Entdeckung, und um die Königstochter zu retten, bewegt der treue Diener einen Einsiedlerbramahnen dazu, mit ihr für Dauer eines Jahres die Gestalt zu tauschen. Nach vollzogener Vermählung kehrt die Prinzessin zum Asketen zurück, um den Vertrag einzuhalten, aber nun kann der Bramahne nicht wieder zum Manne werden, weil er während der Zeit der Verwandlung ein Kind empfangen hat, dessen Geburt er abwarten muß. Also behält die Königstochter den Jünglingskörper und alles ist glücklich gelöst. Hier scheint mir die Vermengung der Gestalten gar nicht zu entwirren. Welchen Menschen haben wir denn vor uns, wenn der Bramahne betäubt auf die Rückverwandlung verzichtet, weil er als Prinzessin Mutter geworden ist? — So grotesk und vielleicht schon humoristisch zugespitzt das Beispiel ist, es zeigt doch nur in übertriebenem Maß die Unentwickeltheit der Schovorstellung, die allen ähnlichen Vertauschungen zugrunde liegt. Denn ein bloßes Auswechseln, bei dem der Mensch trotz des fremden Körpers derselbe bliebe, so etwa, daß er unangetasteten Wesens nur eine Maske vor-nähme, kann niemals gemeint sein. Vielmehr der Tausch überträgt ja die wirklichen Vorzüge und Kräfte; der alte Mensch bleibt lebendig und ist doch ein neuer, enthält etwas von der fremd angenommenen Natur. Die Fäden laufen ineinander, es ist nicht zu unterscheiden, wo das eine Jah aufhört und das andere beginnt. — In seltsamer Weise erscheint, rein auf seelischem Gebiet, dieselbe Personenverschmelzung im deutschen Märchen. Da begegnet in der „Jungfrau Malcen“ die Vorstellung einer Gedankenvertretung. Als nämlich die

Prinzessin an Stelle der falschen Brant zur Kirche geht, redet sie mit Brennefessel, Brücke und Kirchentür. Befragt um diese Worte, weiß die falsche Brant keine Antwort zu geben und erwidert: „Muß herut nach myne Magd, die my myne Gedanken dragt.“ Gewiß ist das als unbeholfene Ausrede gemeint, aber daß sie überhaupt auftreten, daß man auf ein stellvertretendes Gedächtnis hinweisen kann, zeigt, wie nahe Märchengestalt an Märchengestalt gerückt ist, wie wenig ihre Seelen klar auseinandergehalten werden können.

Das Zerfließen der festen seelischen Wesenheit nun ist nur das oberste Beispiel für das Fehlen geschlossener Formen überhaupt. Die gesamte organische Welt gerät in Fluß, jeder Körper kann sich mit jedem verbinden, die Naturreiche mengen sich, Mensch und Tier und Pflanze sind nicht scharf voneinander getrennt. Und zwar vermischen sie sich nicht nur im Nacheinander der Verzauberungen, sondern auch im anschaulichen Nebeneinander der Verwachsung. Hybride Bildungen gehören durchaus zum Wesen des Märchens. Es bewahrt nicht bloß oder schafft mit an den mythischen Mischwesen, wie Nixen, Schlangemenschen, gansfüßigen Zwergen, Drachenschwänzigen Trollen, sondern es erdenkt auch eigenste Gestaltgemenge. Hans, mein Igel, z. B. der überdies mit seinem Reittier, dem Bückelhahn, zu einem Bilde verwächst, ist als rein irdisches, auf keine Geisterwelt deutendes Wesen, eine spezifisch märchenhafte Erfindung.

Wie tief der Mangel an Form in die Wurzeln des Märchens hinabreicht, zeigt sein Gefühl vom Tode: Es überzieht dessen starren Ernst, um seinen Menschen Unsterblichkeit zu schenken; aber diese Unsterblichkeit ist nichts als leere Dehnung des Lebens, Fortspinnen des einmal begonnenen Fadens; bloßes nicht abschließen können. Nur als Spiegelung der zerrinnenden Formlosigkeit der Märchenseele erscheint deshalb diese unendliche Lebensdauer. Denn Form gewinnt alle irdische Existenz erst an der Grenze des Todes. Er weist das Leben auf sich zurück, an diese Mauer prallt es und muß rückwärts fluten auf sein Zentrum zu. Nur als die Strecke zwischen Geburt und Sterben wird menschliches Dasein zur überschaubaren Bildung, wandelt sich gleichgültige Reihung in Wesen darstellende Entfaltung. Tod also und Lebensganzheit gehören zusammen. Märchenmenschen, die nur gegenwärtigen, die keine werdende zu vollendende Form ihrer Seele bauen, brauchen und können ihn nicht verstehen. Wo keine Gestalt aus dem Strom der Momente heraus-



gehoben werden soll, ist kein Grund vorhanden, ihn mit jähem Einschnitt zu unterbrechen.

Dennoch — das fühlen wir — diese Deutung tut der Märchenwelt kein Genüge. Sie, die ganz von lebendigem, starkem Daseinsgefühl überquillt, ist nicht dadurch zu begreifen, daß ihre kreisende Fülle als Mangel an Form erklärt wird. Wenn Gestaltlosigkeit ihre Inhalte kennzeichnet, so muß sie eben mehr als negativen Sinn besitzen. Diesen zu finden, muß der Standpunkt gewechselt werden. Bisher wurde ja das Märchen nicht an sich selbst, sondern am fremden Ideal entwickelter Individualität gemessen; und nur solange dieses als absolut gilt, solange das Ich als Wert und Ausdruck der Welt gesetzt bleibt, wirkt das Verschwimmen der Gestalten, die Zerstörung der formgebenden Grenzen zwischen ihnen als Abzug und Mangel. Befreit man sich hiervon, sieht man nicht, was fehlt, sondern was ist, so erscheint im Zerfließen der Märchengebilde, ihrer Vermischung, ihrem Zueinanderwollen die Einheit eines alle Mannigfaltigkeit umschlingenden und auffaugenden Seins; und nur weil das Gesamtleben eigentliche und einzige Wirklichkeit ist, vermag und verlangt nichts Einzelnes, sich von ihm loszureißen. Der Verzicht auf trennende Festigkeit der Form wird nun zum Ausdruck wurzelhafter Verknüpftheit der Erscheinungen. Blutzgleich sind alle Geschöpfe, eines Wesens; das ist der Sinn davon, daß sie ineinander verwandelt werden können. Wenn sie Gestalt um Gestalt annehmen, ist es als durchwandeln sie, überall heimisch, den ganzen Kreis des Daseins; dessen Einheit daran erweisend, daß ein Wesen sich in jede seiner Lebensformen zu kleiden vermag. Am reinsten entfaltet sich solcher Eindruck, wenn der Verzauberte zu Tier und Pflanze und Element und zum toten Gegenstand wird, um am Ende in seine ursprüngliche Gestalt zurückzukehren. So werden die Liebenden zu Fisch und Vogel und Rosenbusch, zum See und zu Altar und Kirche, um nach besiegtter Gefahr als Königssohn und Prinzessin weiter zu wandeln. Daß hierbei wirklich eine Zusammengehörigkeit, eine Ähnlichkeit des Wesens zugrunde liegt, zeigt ein der Verzauberung nah verbundenes Märchenmotiv, die wirkliche Verwandtschaft von Tier und Mensch: Prinzessinnen, die mit verwunschenen Prinzen vermählt sind, bringen Bären und Adler zur Welt, und dem König wird ein Gelein als Sohn geboren. Oder auch die Kluft zwischen Mensch und Tier wird dadurch aufgehoben, daß sie sich einander vermählen. Und nicht immer handelt es sich dabei nur um Verbindung mit verzauberten Menschen. Das lettische Märchen z. B. führt als Vater des Bärenmenschen einen

wirklichen Bären ein,\*) und im Litauischen fehlt bei „Hans, mein Igel“ — der übrigens kein Halbmensch, sondern ein vom Bauern an Kindesstatt angenommener gewöhnlicher Igel ist — die Verwandlung in der Hochzeitsnacht; er bleibt Tier und lebt als solches viele Jahre vergnügt als Gatte der Königstochter. Ähnlich, aber noch eindringlicher äußert sich die Allverbundenheit, wenn mehrere, verschiedenen Naturreichen angehörige Geschöpfe aus einer Wurzel empornwachsen. So erzählt das Märchen von einem wunderbaren goldenen Fisch, dessen einer Teil in die Erde vergraben, einer vom Pferde des Fischers und einer von seiner Frau verspeist wird, worauf zwei Goldlilien wachsen und zwei Goldfüllen und zwei Goldkinder geboren werden, so daß also Mensch und Roß und Blume Geschwister sind. Und nicht nur Geschwister, sondern über die Trennung ihrer Erscheinungen hin bilden sie ein ungeteiltes, nicht auseinanderzulösendes Sein. Ihre Existenz ist verbunden, als wären sie nur Glieder desselben Organismus; stirbt Knabe und Roß, so sinkt auch fern von ihnen die Lilie verwehlt zu Boden. Das Märchen ist voll von solchen Beziehungen — auch zwischen Lebendigem und Leblosem. So rostet das Messer oder blutet, wenn sein Besitzer getroffen wurde, und Trank und Quelle trüben sich bei seinem Tode. Oder auch der Sitz des Lebens wird aus dem Geschöpf selbst hinaus verlegt: eine Pflanze trägt sein Herz, oder es birgt sich im Ei eines Vogels, der wiederum aus dem Blut eines Stieres entsteht. Das heißt also doch, er ist mit ihnen eines, nicht nur verwandt, sondern in dunkler Weise identisch. Ein ältestes ägyptisches Märchen zeigt in merkwürdiger Vollkommenheit all diese Motive vereinigt, die in tastender Weise das märchenhafte Gefühl für die Allgleichheit des Lebens darstellen. Da verzaubert der Held sein Herz auf die Blüte einer Akazie, mit der gebrochen es sterbend zu Boden sinkt. Aber der Bruder des Getöteten, dem im verfärbten Gärtrank der Mordfundgetan wird, sucht das verdorrte Herz, belebt es in kochendem Wein, und der Tote ersteht neu in Gestalt eines Stieres. Da dieser erkannt und getötet wird, spritzen Tropfen seines Blutes zu Boden, und zwei herrliche Bäume wachsen aus ihnen empor; und als auch sie gefällt werden, springt ein Splitter ab, und durch den

\*) Darin wohl dem Original näher als Grimms Bärenmenschen, die vom Teufel nur eine Bärenhaut übergeworfen bekommen und durch siebenjährigen Schmutz Tieren ähneln. Vielleicht ist bei Grimm auch nur die Verwandlung ausgelassen, die oft — im Jüdischen fast immer — durch Überwerfen der Tierhaut hervorgerufen wird.

0040

Mund der Königin in ihren Leib dringend wird er zum Sohne, den sie gebären muß. Hier deutet sich in dem Verwandlungsmotiv bereits ein Gefühl für die Gleichgültigkeit der Erscheinungsformen an. Eine Lebenskraft regt sich in jeder; ob Blut zum Saft des Baumes, ob das Herz zum Lebensnerv des Stieres wird, das ist relativ gleichgültig; je nach dem Medium, das sie berührt, wächst ihr die Verkörperung zu. So wenig diese Alleinheit des Lebens als begriffliche Ansicht ausgesprochen ist, als dunkles monistisches Weltgefühl, muß sie derartigen Märchenträumen zugrunde liegen.\*)

Daß Verwandlungsglaube und Monismus wirklich von innen her notwendig sich fordern, darauf deutet die Wiederholung ihrer Beziehung auf höherer bewusster Stufe. Mystische Anschauungen, die eine pantheistische Einheit des Seins jenseits und über aller Mannigfaltigkeit der Erscheinungen verkünden, haben sich immer wieder mit dem Glauben an die unendliche Verwandelbarkeit der Wesen verknüpft, und haben dieses Kreisen der Seelen von Gestalt zu Gestalt bis alle Lebensformen durchwandert sind, als Offenbarung und Beweis letzter Allgleichheit angeschaut.\*\*\*) Rabbi Nachmann

\*) Wie typisch märchenhaft dies Motiv des Wiederauflebens in wechselnden Gestalten ist, zeigt sehr unverwundliches Fortbestehen in mannigfachen Versionen der Märchenliteratur. Bis ins einzelne stimmt das Märchen vom Eisenlak mit dem ägyptischen Vorbilde überein, und zwar in einem Maß und in so spezifischen Zügen, daß an selbständige Entstehung kaum zu denken ist. Der Weg freilich, den die Überlieferung genommen hat, ist einzuweilen noch dunkel.

\*\*) Wenn diese mystischen Lehren fast immer — nicht ausschließlich, wie z. B. die Kabbala, überhaupt aber die Nähe von Magie und Mystik zeigt — den Gestaltenwechsel in Form der Seelenwanderung darstellen, so bedeutet dies keinen einschneidenden Unterschied gegen das Märchen. Ich glaube vielmehr, daß dessen Verwandlungsglaube wesentliche Verwandtschaft mit Seelenwanderungsvorstellungen zeigt; daß in ihm mindestens Elemente und Vorstufen derselben entdeckt werden können. Und zwar nicht nur in jenen oben geschilderten Verwandlungsreihen, die einen Lebensträger bei Zerstörung des Leibes bestehen lassen, sondern auch in der einfachen Märchenverzauberung, die ohne vorhergehenden Tod eintritt. Denn wenn auch immer die wesentliche Differenz bleibt, daß kein seelisch selbständiges Gebilde sich als Bewahrer des Lebens vom Körper sondert, der grundlegende Gedanke lebt hier wie dort: daß es derselbe Mensch ist, der weiterexistiert, nachdem er die Gestalt gewechselt und neue Art angenommen hat. Auch dieselbe rätselhafte Mischung der Geschöpfe herrscht beiderseits, die nicht begreifen läßt, was eigentlich die Identität des neuen mit dem früheren Geschöpf bedeutet. Denn auch die Seelenwanderung erklärt ja nicht, was sie mit der ewig gleichbleibenden Seele meint, da diese doch ihre Präexistenzen vergißt und die Weise ihres jeweiligen Leibes annehmen muß. Außerlich weist auf den Zusammenhang von Märchen- und Seelenwanderung die Beziehung Indiens zur Märchenliteratur

von Bratslaw faßt das mit unzweideutiger Klarheit in Worte: „Die Welt ist wie ein kreisender Würfel, und alles kehrt sich, und es wandelt sich der Mensch zum Engel und der Engel zum Menschen und das Haupt zum Fuß und der Fuß zum Haupt, so kehren sich und kreisen alle Dinge und wandeln sich, dieses in jenes und jenes in dieses, das oberste zu unterst und das unterste zu oberst. Denn in der Wurzel ist alles eines, und in dem Wandel und dem Wiederkehren der Dinge ist die Erlösung beschlossen.“

Folge dieses Zusammenströmens der Erscheinungsformen, ihres Kreisens durch alle Sphären, ihres Erlebens jeglicher Gestalt ist für das Märchen die unendliche Lebendigkeit seiner Welt. Weil auf die gesteigerte, von der Natur losreißende Seelenhaftigkeit des Ich verzichtet ist, weitet sich die Seele durch das gesamte Dasein. Der mit seiner einzigen Erhöhung unbekannt Mensch gibt in Verschwieferung allen Kreaturen von seinem Wesen — ähnlich wie seine märchenhafte Vermählung mit Tieren und Unholden deren frühere Menschlichkeit wunderbar hervorlockt. Tiere, Blumen und Steine reden, und auch Brücke, Tor und Gerüt besitzen Weisheit und Sprache. Alles hat Seele. Die Vorstellung toter Dinge vermag gar nicht gefaßt zu werden. — Was aber bleibt bei solchem Wachstum der äußeren Welt dem Menschen selbst? Empfängt er, wo er gibt, oder wird er nur ärmer, indem er seine Einsamkeit verliert? Bedeutet seine Isolation ihm Leere oder Weite der Existenz? Mir scheint, daß dem Märchen-Menschen die ganze Fülle zurückströmt, an die er sich verfenkt. Ihm wird ein dunkles Teilhaben am Leben des Ganzen; in ihm ist jedes Blatt, jeder Windhauch, jeder Stern. Die Grenze seiner Form ist von ihm genommen, Blut aller Wesen kann in seine Adern bringen. Gewiß wird ihm solches nicht als bewußte Bereicherung beschert, nur in der Stimmung des Ganzen, im bunten Rausch der Verwandlungen, im Durcheinanderwirbeln der Formen ist Befreiung zu spüren. Der Mensch als einzelner kann seine Einheit mit der Welt, sein Besitzen aller Körper nur im zauberischen Aufschreiben ihrer Kräfte dumpf genießen oder in träumerischer Annäherung an die Natur spiegeln. So wie etwa die Jungfrau Maleen halb sinnend, halb spielend mit Brennmessel und Steg von ihrem Schicksal plaudert, als wären sie gleichgestellte Genossen.

hin. Speziell viele buddhistische Legenden, die von den verschiedenen Geburten des Stüfers und seiner Heiligen handeln, nehmen mit großer Leichtigkeit eine Märchenfärbung an. Auch bei dem oben erzählten ägyptischen Märchen ist wohl der herrschende Seelenwanderungsglaube für die Erfindung von Bedeutung gewesen.



Doch aber so reich diese Ansicht der Märchenwelt ist, so nahe sie deren wirklichem Eindruck kommt, ihr Eigenstes berührt sie nur erst von ferne. Denn auch dies weite Einheitsleben von Mensch und Welt, dieser unbewußt alles Tun und Sein beherrschende kosmische Glaube ist nicht Alleinbesitz des Märchens, sondern Eigentum aller frühen Epochen. Deren mythologische Bildungen zeigen ihn in nicht weniger radikaler Form; auch ihnen verdeckt die Gewalt des kosmischen Lebens das selbständige Dasein von Gattung und Gestalt. So erzählen afrikanische Mythen von vergangenen Zeiten, in denen die Menschen mit abnehmendem Mond hingefiecht und mit zunehmendem wiedererstandenen wären. Oder sie berichten von Epochen, da die Menschen noch ewig lebten, dann aber wäre der Mond von Feinden getötet worden, und nun klagen sie: wäre der Mond nicht gestorben, so stürben auch die Menschen nicht. Das Gefühl des Seinszusammenhangs kann nicht lauter sprechen: Tod, der an einer Stelle ins Dasein tritt, ergreift jedes Einzelne; fest gebunden sind alle Wesen aneinander; die räumliche Ferne und qualitative Verschiedenheit der Erscheinungen tritt dagegen ganz zurück, kommt für die Entscheidung des Schicksals wenigstens nicht in Betracht.\*) Oder ein anderes Beispiel: Bei einem Negerstamm wird am Todestag jedes Stammesgenossen Reis gepflanzt und erst, wenn dieser reif ist, wird die Bestattung vollzogen. Am Tag des Begräbnisses schneidet man das Getreide, und die Wehklagen beginnen, nachdem ein Topf voll Körnern am Haupt des Opferochsen zererschlagen ist. Welchen religiösen Sinn dieser Brauch haben mag, steht hier nicht in Frage, gewiß ist jedenfalls, daß er eine Art von Identität zwischen Pflanze und Person annimmt; die an deren Todestag gesäte Frucht übernimmt ihr Leben, und der tote Körper

\*) Wie erschütternd für den primitiven Menschen die Erkenntnis gewesen sein muß, daß dem Menschen unabhängig von der übrigen Welt sein eigenes Schicksal zugeteilt ist, wie unbegreiflich es ihm schien, daß nicht alle Wesen nach gleichem Gesetze werden und vergehen, das läßt sich noch aus einem Negerliede, welches die Fidschinsulaner singen:

Am Tage, da Gott alle Dinge erschaffen,  
 Hat er die Sonne erschaffen,  
 Und die Sonne geht auf und geht unter und kehret wieder —  
 Hat er den Mond erschaffen  
 Und der Mond geht auf und geht unter und kehret wieder —  
 Hat er die Sterne erschaffen  
 Und die Sterne gehen auf und gehen unter und kehren wieder —  
 Hat er den Menschen erschaffen  
 Und der Mensch kommt hervor, geht in die Erde und kehret nicht wieder.

darf erst der Vernichtung anheimfallen, wenn in der reifen Saat Ersatz geschaffen, wenn ihm eine Art von Unsterblichkeit gesichert ist. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl unterscheidet sich in nichts von jenem des Märchens, wenn es den Tod mehrerer Wesen als ein Ereignis erscheinen läßt. So finden überhaupt alle Motive, in denen der märchenhafte Monismus sich ausdrückt, in primitiven Kulte und Mythen ihre Parallelen. Die Sohn- und Bruderschaft von Mensch und Tier z. B. beherrscht die Anschauung des Totemismus, und auch, wo solcher nicht nachzuweisen ist, finden sich Ursprungsmymen, die Menschen von Vögeln, Blumen und Bäumen abstammen lassen. Auch ist ebensowenig wie im Märchen ein Gefühl für die prinzipielle Verschiedenheit von Tier und Mensch vorhanden: Ein Buschmann war nicht imstande, wesentliche Unterschiede zwischen sich und den Büffeln seines Landes zu nennen; die Indianer Nordamerikas nannten den Biber wegen seiner kunstreichen Bauten den „klugen vierfüßigen Menschen“; die eine intelligente Tätigkeit des Tieres reichte aus, um es als identisch mit dem Menschen zu empfinden.

Auch die mythische Belebung der Natur steht hinter der märchenhaften nicht zurück. Denn nicht nur, daß alle Organismen beseelt und sprachbegabt sind, auch die toten Gegenstände werden — ganz märchenhafter Anschauung gemäß — verlebendigt. So ist von einem Boot die Rede, das von selbst über Meer und Land fuhr, das dem Besitzer weise Rat schläge gab, und das mit Seehunden genährt wurde, die man in die Flutbahn warf.\*) Endlich der Glaube an Verzauberungen und Gestaltenwechsel ist Kennzeichen aller primitiven Denkweisen, und die Art seines Auftretens in Kult und Mythologie erlaubt dieselbe Deutung wie im Märchen; denn daß auch den mythischen Verwandlungen jener Mangel an Unwissenheit der Gestalten zugrunde liegt, der die Vermischung und Verwachsung mehrerer Wesen gestattet, darauf weist der mit dem Zauber verknüpfte Beseffenheitsglaube hin, der die Existenz einer Seele in und mit der anderen annimmt; darauf die Fernwirkung von Beschwörung und Verwünschung; darauf vor allem die Vergeistigungsbrände, die Kraft, Geist, Lebensfülle des Toten auf Lebende übertragen, so daß die Zahl der Seelen, die eine Person in sich tragen kann, gar nicht abzugrenzen ist.

\*) Welchen ursprünglichen Sinn diese Mythen hatten, kommt wie ich wiederhole für unsere Gesichtspunkte nicht in Frage. Es handelt sich nur darum, daß der primitive Mensch, der den Mythos in dieser Form erzählte, einen Seehunde fressenden Kahn für möglich hielt.

Das Neue und Einzige, was das Märchen dieser monistischen Stimmung, die es mit seiner Epoche teilt, hinzubringt, ist Freude und Wärme. Sie sind im dunklen Einheitsgefühl der primitiven Seele nicht unmittelbar enthalten; aus der Verwachsenheit des Seienden schöpft sie keine Beruhigung. Eher ein schweres Durcheinanderwühlen der Lebensformen, Fesselung und Bedrückung der Menschen ist die Folge. Denn wo Wille und Ahnung nicht von Anbeginn der Lichtseite zugekehrt ist, wo der Sinn auch dem dunklen Erlebnis sich willig öffnet, genügt die Wesenseinheit der Dinge nicht zu ihrer Erlösung — ebensowenig wie die Verschlingung von irdischer und überirdischer Sphäre an sich schon Harmonie bedeutete. In der Ungetrenntheit der Geschöpfe kann ebensowohl Verhängnis wie Befreiung empfunden werden; Last der mitgeschleppten Existenzen, Umschnürung des eigenen Leibes durch fremde Glieder nicht weniger als Genuß der Macht über viele Gestalten. Nur dem märchenschaffenden Optimismus ist das verborgen. Die — Freundschaft wie Zwietracht gleichmäßig einschließende — Allverbundenheit der Welt erlebt er als Harmonie. Daß alles zusammenhängt, verkündet ihm, daß keine Feindseligkeit sein kann. Verknüpfung scheint ihm vertraute Brüderlichkeit. Aus der unpersönlichen Dumpfheit der Umschlingung schaut ihm die Helle freundlicher Gefühlsbeziehung. Alle Verbindung hat behagenden Sinn, die monistische Einheit des Seins redet ihm nur von Liebe.

So zeigt sich als letzte Beglückung des Märchens die Schöpfung eines Liebeszusammenhangs, der die ganze Natur umschließt; ihre Ähnlichkeit bedeutet, daß alles Leben sich zu verstehen, zu helfen und zu dienen vermag. So sehr ist dieser Liebesinn des Daseins der entscheidende Glaube des Märchens, daß aus ihm die einzigen Forderungen erwachsen, die den Märchengestalten unverbrüchlich sind. Nur in dieser Bedeutung kennt das Märchen ein Sollen; nicht im ethischen Sinne, es bleibt amoralischen Wesens; was vom Menschen verlangt wird, ist einzig, daß er ein Liebender sei. Und zwar in doppelter Beziehung soll er den Liebesinhalt der Welt in sich verwirklichen: er soll einmal selbst hingegeben sein an das Fremde, sein Bedürfnis fühlen und es erfüllen; und er soll anderseits wissen, daß er geliebt wird, daß die ganze Natur offene Arme für ihn bereit hält, daß er unter Freunden wandelt. Es ist das Wesen des Märchenhelden, das mit dieser Forderung umschrieben ist: er kann als der Liebreiche, der Vertrauende und der Begünstigte bezeichnet werden. Der Liebreiche — denn er hilft dem unscheinbarsten Tierlein; er

wendet seinen Schritt, um keine Ameise zu zertreten, er duldet es nicht, daß der Biene und dem jungen Raben ein Leids geschehe. Unendlich subtil ist das moralisch so duldsame Märchen in diesen Forderungen: schon die bloße Unfreundlichkeit gegen kleine Vögel ist Grund zur strengsten Bestrafung. Zusammenhangsgefühl ist eben der absolute Wert und deshalb auch der kleinste Verstoß dagegen große Sünde. Dabei betont das Märchen offenbar mit größerer Wärme die Liebe, die sich über den menschlichen Kreis hinaus erstreckt, als wolle es keinen Zweifel darüber lassen, daß auch der fernste Punkt der Welt der Seele innig nahe steht. Aber auch für die Beziehungen der Menschen untereinander — nur vielleicht weniger auffällig — ist das Gesetz der Liebe entscheidend. Verurteilt wird nur das, was den Einzelnen isoliert oder — und noch schärfer — was ein schon bestehendes Band zerreißt. So ist Treulosigkeit unter Freunden und Haß unter Blutsverwandten Gegenstand tiefsten Abscheus, und muß durch Vernichtung des Schuldigen aus der Welt geschafft werden. Verbrechen sind Geiz, der nur für sich begehrend den Menschen von der Liebe sondert, und Eitelkeit und Hochmut, die vom Gegensatz zu anderen leben. Auch hier ist das Märchen von äußerster Strenge, schon jede Betonung von Eigentum und Vorrecht schließt von Glück und Erfolg aus. Dagegen der Märchenheld ist immer bereit, sein Gut und Blut zu verschenken. Mit Leichtigkeit wagt er für jedes fremde Geschöpf sein Leben, und seinen Besitz teilt er, ohne zu überlegen. Er ist treu auch dort, wo er mißhandelt worden ist, und er weiß nichts von Überhebung und Verachtung. Alles Leben fühlt er sich gleich an Wert, keines ärmsten Geschöpfes Vertraulichkeit weist er zurück. Fragen ihn Bettler, Zwerg oder Tier um sein Abenteuer, so gibt er höfliche Auskunft, laden Käzchen und Froschweibchen ihn ein, ihr Diener zu sein, so folgt er ihnen bescheiden als Herrin. Und wie die kleinste Treulosigkeit von allen Märchengaben ausschließt, so bedeutet umgekehrt die geringste Gutmitigkeit ein nicht zu raubendes Verdienst. Für ein freundliches Wort wird dem Dummling das Wasser des Lebens zuteil, das schnellste Pferd und die schönste Prinzessin unter der Sonne; daß Bruder Lustig dem Heiligen Petrus seine letzten drei Heller schenkt, daß Spielhansl dem lieben Gott Nachtherberge gewährt, macht alle ihre Lumpereien weit und gibt Anrecht auf unsterblichen Lohn.

Aber die Liebe des Märchenhelden greift noch tiefer als Güte und Tat, sie ist Wissen um das Leben der Dinge, Lauschen auf ihre Sprache, Erraten und Bernehmen ihres Rufes. So hört die Jung-



frau im Brunnen das Flehen des überladnen Baumes, des verbrennenden Brotes und der melkbaren Kuh,\*<sup>\*)</sup> so findet Esben Aschenbrödel Wunschart, Hacke und Quell, die das Reich gewinnen, weil er nicht stumpf wie alle anderen vorübergeht, sondern den Rufem folgt, die Wald, Berg und Wasser entsenden. Auch die Jungfrau Maleen erweist sich als echte Braut nur daran, daß sie mit Tür und Schwelle zu sprechen versteht, während die falsche Königin solch Unfinnen entriistet zurückweist. Mitunter gibt das Märchen ausdrücklich als abweichende Eigenschaft seines Helden an, daß er die Sprache der Tiere versteht. Und diese Fähigkeit ist es, die ihn befähigt, Zauberverbände zu lösen. Denn alle Tore springen vor jenem, dem das Stumme redet.

Weil so die Liebe des Märchenhelden in seinem Bruderwissen und die Welt wurzelt, ist sie identisch mit dem Vertrauen; er weiß, daß seine Hingebung nicht ohne Echo bleiben kann. Aschenbrödel zweifelt nicht einen Augenblick daran, daß die Tauben ihr dienen wollen, Hänsel und Gretel nicht an der Bereitschaft des Entleins, sie überzusetzen; Goldmarie befiehlt dem Baum, daß er ihr Früchte schüttele, dem Backöflein, daß es ihr Wecken backe, dem Kälbchen, daß es vor ihr knie;\*\*<sup>\*)</sup> Rabenschwesterlein und Löwenbraut erwarten gar Rat von Stern und Mond und Sonne, und das Glückskind steht nicht an, des Teufels Großmutter selbst um Hilfe zu bitten.

<sup>\*)</sup> Noch charakteristischer als bei Grimm in Asbjörnsens: Die Tochter des Mannes und die Tochter der Frau. Hier rettet sich die Jungfrau dadurch, daß sie das Zwitschern der Vögel versteht: Als sie mit dem Sieb schöpfen soll, singen sie: „Kleb mit Stroh, stopf mit Lehm“ — als die Kühe um sich schlagen: „Kleinen Trunk, Kleinen Strahl, Stripp zu den Vögeln, allzumal“ — und als sie den Bohlen wählen soll: „Nimm nicht den grünen — Nimm nicht den roten — Nimm den blauen jetzt, — Auf welchen wir haben — Drei Kreuze gesetzt.“ Die Stiefschwester, die auf das Singen nicht achtet, kommt ins Unglück.

<sup>\*\*)</sup> So in einer Variante von Frau Holle aus der Schwalmgegend. Wahrscheinlich wird hier ursprünglich gemeint sein, daß die Jungfrau von einer Kuh fordert, sich vor ihr zu beugen und ihr Milch zu bieten. — Sehr interessant ist diese Variante dadurch, daß sie zeigt, wie Güte gegen die Geschöpfe und Vertrauen auf ihre Liebe als ganz dasselbe empfunden werden. Denn während in dem von Grimm in seine Ausgabe aufgenommenen Hessisch-Westfälischen Typus der Wert der Jungfrau darin besteht, daß sie den Dingen hilfreich ist, so umgekehrt in der Schwalmgegend darin, daß sie von diesen Liebesbeweise als etwas selbstverständliches fordert. Da nun der Zusammenhang beider Motive sehr eng ist, denn fast die gleichen Gegenstände werden genannt, so muß man annehmen, daß der Erzähler sie als gleichartig ansah.

Denn der Märchenheld ist der Günstling der Erde. Ihm, dem Bruder alles Lebendigen und Toten, strömen allenthalben helfende Kräfte zu. Wundergestalten, Zauberyungfrauen und Ungeheuer leihen ihm rettende Magie, Rosen keimen auf seinem Weg, Bäume schütten Segen auf ihn herab, und wilde Tiere folgen ihm wie treue Hunde; wenn endlich dem irrenden Helden zuliebe alle existierenden Kreaturen überhaupt, wenn Feuer und Winde aufgerufen werden, so faßt dies wie im Symbol den Dienst zusammen, den die ganze Natur ihrem Liebling zu zollen verpflichtet ist. Denn für ihn sind alle Schätze des Daseins aufgehoben. Er findet Zauberschwert und Wundertrank, Meilenstiefel und Flugmantel; Gold und Silberberge sperren seine Straße, und ein Täschlein deck dich liegt ihm vor den Füßen. Seiner harret der Schatz, der zu heben, und die schönste Prinzessin, die zu erlösen ist, seiner Königtum und Papstwürde, ja selbst die ewige Seligkeit fällt ihm in den Schoß.

Und der Märchenheld fühlt sich als dieser Begünstigte. Das ist der tiefere Grund, dies das Recht jenes lustigen Leichtsinns, jener nichtsahnenden Sicherheit, mit der er sich den Ereignissen hingab. Seine schicksalsmäßige Bestimmtheit gewinnt nun erst Schönheit, weil sie auf dem fühlenden Wissen um die Liebe der Welt, auf gegebenem und empfangenen Vertrauen ruht. Der Held braucht seinen Weg nicht zu prüfen, denn überall ist er in der Heimat; nichts zwingt ihn, an sich zu zweifeln, denn ihn bejaht die ganze Welt; in Übermut darf er dem Abenteuer folgen, denn er weiß, daß das Schicksal ihn trägt. So ist sein Wesen kindlich siegendes Selbstvertrauen, und das Märchen wird nicht müde, mit offenbarem Entzücken seine selige Sicherheit auszumalen: In lachendem Gleichmut nimmt der Hirtenknabe Dienste beim furchtbaren Riesen\*), und des Teufels ruhiger Bruder kehrt, da ihm auf Erden Unrecht geschieht, schlankweg zur Hölle zurück, um Hilfe zu heißen. Der Junge, der auszieht, das Fürchten zu lernen, begreift überhaupt

<sup>\*)</sup> Cavallius: Der Hirtenknabe und der Riese. In Grimms tapferem Schneiderlein ist die Stimmung humoristisch gewendet, indem das Selbstvertrauen zur durchsichtigen Prahlerei wird. Eine Zwischenstufe ist die unterösterreichische Erzählung bei Biska, wo zwar auch nur Prahlereien geboten werden, aber mit einem Ton von Bewunderung für die Kühnheit des Schneiderleins: Statt eines Kruges Wasser will es den Bach mit der Quelle, statt einiger Scheite Holz den ganzen Wald holen. Der Märchenheld wird in diesen Beispielen eigentlich karikiert; daß aber der Erzähler selbst an solchen Worthelden seine Freude hat, zeigt sich daran, wie ihnen ihre Aufschneiderei zum Glück dient.

nicht, daß irgendetwas auf der Welt ihm schaden könne, und das Glückskind trummpft auf mit seinem: ich weiß alles. Vollkommensten Ausdruck erhält diese Gesinnung im Zwiegespräch des Riesen mit dem Königssohn, der sich vor nichts fürchtet: „Ich kann alles, wozu ich Lust habe,“ beginnt der Königssohn. „So geh und hole mir einen Apfel vom Baum des Lebens, ich kann ihn nicht finden,“ sagt der Riese — „ich werde ihn schon finden,“ der Königssohn — „aber wilde Tiere liegen am Tor und lassen keinen Menschen hinein,“ sagt der Riese — „mich werden sie schon hereinlassen,“ der Königssohn — „aber es hängt ein Ring davor und durch den muß einer die Hand stecken, und das ist noch keinem geglückt,“ sagt der Riese — „mir soll's schon glücken,“ schließt der Königssohn. In eigentümlich verfeinerter Form endlich äußert sich diese Geistesart des Helden in den Märchen vom Wasser des Lebens: Als nämlich die verlassene Königs-tochter eine goldene Gasse zum Schlosse bauen läßt, und nur dem aufstun will, der über das Gold geritten komme, vermeiden beide falsche Prinzen die kostbare Straße und nur der wahre Held tummelt sein Ross unbekümmert darüber hin; daß etwas für ihn zu herrlich sein könne, kommt ihm gar nicht in den Sinn, da doch das Beste in der Welt ihm, dem Begünstigten, nur gerade gut genug ist.\*)

Nichts jedoch hat dies Selbstvertrauen zu tun mit dem Pochen auf eigene Kraft. Der Märchenheld glaubt an seinen Stern, nicht an sein Können. Weil die Welt voll Liebe ist, nicht weil er selbst diese oder jene Eigenschaften besitzt, gewinnt er das Glück. Darum eben vereinigt er in sich die anscheinend so widerspruchsvollen Züge, daß er zugleich prahlerisch von sich überzeugt und ohne Überhebung ist, daß er sich passiv vom Schicksal treiben läßt und doch als kühner, sicherer Abenteurer allen Zufällen die Stirn bietet. Wie verhaßt dagegen dem Märchen jenes Selbstgefühl ist, das sich auf persönliche Fähigkeiten gründet, zeigt der Gegentypus seines Helden. Das ist der Kluge, der stolz auf seine Vorzüglichkeit, Rat verschmähend

\*) Ich deute das Motiv nicht allein nach Grimms „Wasser des Lebens“, sondern auch nach der ausführlicheren Variante bei Cavallius: „Das Land der Jugend“. Denn während Grimm erzählt, daß der Prinz so versunken in Gedanken an die Prinzessin war, daß er ohne des Goldes zu achten die mittlere Straße einhielt, läßt Cavallius ihn ohne solche Erklärung — und wie ich glaube märchen-echter — eben weil es ihm zukommt, auf seinem Wunderross die herrlichen Goldteppiche überreiten. Auch sonst kennt ja das Märchen den Anspruch des Helden auf die größten Herrlichkeiten. In „Ranzen, Hütlein und Hörnlein“ z. B. verschmährt er Silber und Gold als zu geringes Glück und zieht weiter in der festen Überzeugung, daß das Leben ihm noch Kostlicheres aufbewahrt habe.

nur sich allein den Erfolg danken will. Ihm aber ist alles feindlich, was dem Märchenhelden dient, er wird gehemmt und verflucht und kommt schmähtlich zu Fall. Obendrein schreibt ihm das Märchen — so seinen Abscheu verrätend — noch alle erdenklichen schlimmen Eigenschaften zu. Er verachtet Tiere und Bettler, bricht die Treue, betrügt und mordet den, der ihm wohlgetan hat. Das ist auch durchaus konsequent; denn wer sich außerhalb stellt, wer als Einzelner existieren will, ist schlechthin verworfen und jede Bosheit darf ihm zugetraut werden.

Auf bedeutsame Weise identifiziert hier das Märchen sträfliches Zuhewußtsein und rationelle Gesinnung; denn die Schuld jener Bösen, an der sie scheitern, besteht im Grunde nur darin, daß sie die Maßstäbe des Verstandes an die Welt anlegen: wenn sie die Frage des Fuchses abweisen, weil solch ein dummes Tier doch keine Auskunft geben könne, wenn sie von Bettelweibern und zwerghaften Männchen keine Hise erwarten, so ist das nur sachgemäß, und ihr Vertrauen auf das wohlbekanntere eigene Können ist auch viel vernünftiger als der kindliche Verlaß darauf, daß alles schon von selbst gut werden müsse. Das Märchen kehrt die Werte geradezu um: was im Leben sträflicher Leichtsinns wäre, ist ihm Tugend, was dort verständige Einsicht ein häßlicher Flecken. Diese Beurteilung rationellen Handelns ist allgemein. Vor allem richtet sich Widerwille gegen jede Berechnung der Zukunft; wer durch kluge Überlegung Glück erwerben will, endet unselig oder lächerlich.\*) Charakteristischer-

\*) So sucht der Reiche, nachdem er von Christi Gaben an den Armen erfahren hat, durch bessere Bewirtung ein noch größeres Geschenk zu erhalten. Aber da er nach Gewährung dreier Wünsche nicht wie die einfältigen Nachbarn dem nächsten Instinkt folgt, sondern schlau ergrübeln möchte, wie er die Gelegenheit am gründlichsten ausnütze, zerrinnt ihm die Gabe und bringt nichts als Ärger und Verlust. Wenn hier der Grund des Mißgeschicks noch darln gesucht werden könnte, daß der Reiche um der Versagung der Gastfreundschaft willen bestraft wird, nicht aber wegen der klugen Lenkung des Schicksals, so fehlt doch dies Moment dem gleichartigen chinesischen Märchen, wo der Berechnende nicht weniger enttäuscht wird. Es ist die Geschichte vom Gott Fo, der das Weib, das ihn beherbergt und ihm ein Hemd genäht hat, damit beschenkt, daß ihr erstes Beginnen nicht aufhöre, solange die Sonne scheine. Als die Nachbarin erfährt, wie ob dieses Spruches unendlicher Reichtum ins Haus der Armen gekommen ist, sucht sie durch Überbieten jener Güte sich denselben Segenswunsch zuzuwenden; das gelingt auch, aber mit dem Erfolg, daß der Eimer, den sie ausgießt, bis zum Abend weiterflutet und die ganze Gegend überschwemmt. Auch hier freilich heftet sich der Willerville wohl vor allem daran, daß Liebestaten um eines Vorteils willen geschehen; dies aber fällt fort und nur die rationelle Gesinnung bleibt als



weise kennt dagegen das Märchen ein irrationales Vorherwissen des Schicksals als wertvolle Eigenschaft des Märchenhelden. Z. B. der Halbtroll bei Cavallius läßt sich von seinem Vater die drei Schwerter schmieden und die drei Reinenrücke schenken, deren er später beim Kampf um die Königstochter bedürfen wird; Lillefort bei Asbjörnson weiß vorher, daß zur Befreiung der Prinzessin eine 500 Ellen lange eiserne Kette gehört, 500 Mann und Proviant für 15 Wochen, und Nase, das Gänsemädchen ebendort, ist ganz gewiß, daß sie den Königssohn von England bekommen wird. Aber das wird erzählt wie etwas ganz Unbegründetes. Es bedeutet nicht Lenkung des Schicksals, sondern Bereitschaft. Das Wissen um die Zukunft erscheint nur als Zusammenstimmen von Mensch und Schicksal; dessen Sein ist derartig, daß es von selbst ohne Überlegung vorbereitet, was ihm später not tun wird. Oder anders ausgedrückt, er besitzt ein angeborenes Wissen um sein Geschick und dessen Forderungen; dies ist ihm mitgegeben, er kann nichts dazu aus eigener Gewalt tun.

Das Märchen ahnt die tiefe Feindschaft, die zwischen seinem Liebesglauben und dem rationalen Prinzip herrscht. Der Verstand als sachliche objektivierende Kraft zerreißt den Fremdschaftskreis, der alle Märchenwesen umschlingt. Denn er, der dem Dasein beurteilend und zergliedernd gegenübertritt, der feste Umrisse sucht und Grenzen setzt, begreift nichts von der zusammengedrängenden Wärme märchenhaften Lebens. Das Scheidende wird erkannt. Nicht länger sind Gegenstände und Geschöpfe dem Menschen gleichartig. So verlieren sie ihren absoluten Wert, es liegt keine Schuld mehr darin, sie als bloße Mittel menschlicher Zwecke zu gebrauchen. Das aber heißt, daß die Natur entseelt ist, im Reich des Verstandes gibt es keine Blutsbrüderschaft zwischen ihr und dem Menschen. Darum muß der Märchenheld, der nichts als Liebe sein soll, auch das absolut irrationale Wesen sein; Torheit und Untüchtigkeit schaden ihm gar nichts, lassen den Wert seines Wesens unangetastet; sonst könnte nicht wie zum Hohn auf alle Verstandeskünste das Märchen Glück und Reichtum, ja König- und Papstherrlichkeit dem Schwachkopf verleihen, der nichts zu begreifen vermag.

Gegenstand der Mißbilligung im Märchen von der Rübe. Der arme Bruder bekommt für die Riesenrübe, die er nicht anders als zur Gabe an den König zu verwenden weiß, große Geschenke; der Reiche, der daraufhin auch mit Spenden an den Hof geht, erhält — als das Beste, was er besitzt — vom Fürsten nur die nutzlose Rübe zurück. Es wird eben jeder lächerlich gemacht, der glaubt, den Gang des Schicksals vorher berechnen zu können.

Dieser Märchenheld freilich hat nichts gemein mit dem, was wir gewohnt sind Heldentum zu nennen. Vielmehr er wird erst ganz verstanden, wenn man ihn als absoluten Gegenpol des heroischen Menschen erkennt: Denn weil kein Abstand zwischen ihm und der Welt besteht, fehlt ihm Größe; weil er nichts selbst zu erringen hat, Kraft; weil alles Sein ihm dient, Kampf, Sieg und Untergang; und während das heroische Schicksal tragischen Sinn hat, kündigt das Leben des Märchenhelden nur die leichte Harmonie der Welt.

Dieser Gegensatz klärt noch einmal Stellung und Bedeutung des Märchens. Sein spielender optimistischer Traum tritt — so bescheiden und kindlich er auch sei — doch als einziges ganz reines Gegenbild neben die Würde der tragischen Gestaltung — und Wert und Notwendigkeit des leichten Märchenreiches erweist sich an der Gegenüberstellung. Für deren Recht aber scheint mir zu zeugen, daß der größte tragische Dichter, als er in der Komödie die helle Seite des Daseins formte, mehr und mehr zur Märchenphäre gezogen wurde, bis seine letzte Vision in ihr mündet.\*)

\*) Vor allem die Auffassung von Mensch und Schicksal nähert Shakespeares Komödie dem Märchen. Die Individualitätslosigkeit der Personen mit ihren Symptomen von Zwillingsgleichheit und Verkleidung, Verwechslung und Nichterkennung ist ein häufigster Träger seiner komischen Verwickelungen. Und auch die endemionischen Folgen dieser Verwechselbarkeit der Menschen gleichen jenen des Märchens; Ersatz und Wiedergutmachen wird möglich, und der verschlungenste Knoten leicht zu entwirren. Man kann die Geliebten vertauschen, und es schadet nichts, wenn man sich statt der vermeintlichen einer anderen Person vermählt hat. Die Lösung in Was ihr wollt, Die beiden Veroneser, Ende gut alles gut, Maß für Maß zeigt, daß es auf die Eigenart der Liebenden gar nicht ankommt. In stillster Form drückt der Sommernachts Traum die Gleichgültigkeit der Individualität aus, wie überhaupt in ihm sinnbildlich deutlich wird, was unausgesprochen auch in den anderen Komödien lebt. Der Zäusigkeit der Komödienfiguren entspricht die Gegenwartsform ihres Lebens. Dieselbe groteske und unmotivierte Raschheit der Entschlüsse wie im Märchen und dieselben jähen Umschwünge der Gefühle. Bertram, Claudio, Proteus, Olivia, Sebastian handeln wie Märchenfiguren, gleich denen sie darum auch des Zusammenhangs und der Geschlossenheit der Seele ermangeln. Wie als Hohn auf die Einheit des Ich verwandeln sich die Menschen der Komödie im Verlauf des Stückes in ihr gerades Gegenteil — so Benedikt und Beatrice, Die gezähmte Widerspenstige, Olivia und Desimo. Graf Bertram und Proteus wechseln gar ununterbrochen die Gesinnung und haben überhaupt kaum feste Züge. Und daß es sich bei solchen Wandlungen nicht etwa um innere Entwicklungen handelt, das zeigt sowohl die Auffassung des Wechsels in Benedikt und Beatrice, der immer als fremd eingeüßt, als Ubrumpelung dargestellt ist, wie die leichte Verzeihung der Charakterlosigkeit in Ende gut alles gut, den beiden Veronesern und Maß für Maß, wie endlich die Wiederholung des



So hat auch das Volk, dessen Sehnsucht die Märchenwelt hervortrieb und bewahrte, neben ihr Licht den tragischen Gegenwurf gestellt — in der Sage. In ihr kommt zu seinem Recht, was im Märchen schweigt. Sie zerreiht die Einheit der Welt, und alle Gegensätze, die jenes zusammenführte, klassen von neuem auseinander. Die Sage weiß, daß Schicksal und Seele nicht identisch sind, daß also das Leben seinen Lauf nimmt, unbekümmert um unser Begehren und unser Heil; sie weiß, daß der Mensch nicht von Liebe, sondern von Feindlichkeit umgeben ist, und daß auch in ihm selbst Mächte aufstehen, die sein Glück vernichten; sie weiß, daß er gegen sein besseres Teil sündigt, glaubt nicht mehr daran, daß er in seligschuldloser Ganzheit lebt. Ein pessimistischer Ton klingt in ihr, sie hofft auf kein harmonisches Gleichgewicht der Welt vor dem jüngsten Tag.\*) Kein herberer Kontrast zum Märchen als die

Motivs im Sommernachtsstraum, wo die Gemüthsänderung Folge von Zwang und Zufall ist. — Dies führt zur Schicksalstimmung der Komödie. Die Figuren werden wie von fremder Willkür umhergeworfen, und auch wo sie selbst zu handeln glauben, werden sie geschoben: Bertram denkt die Geliebte zu umarmen und küßt die Verhaßte, Olivia begehrt die Schwester und vermählt sich dem Bruder, die Zwillinge von Ephesus und Syrakus gehen ihre eigenen Wege und agieren immer nur fremde Rollen, Orlando vergeht vor Sehnsucht nach Rosalinde, während er ihr blind, kurz überall wird der Mensch an der Nase herumgeführt, ist bloß blindes Werkzeug in der Hand der Ereignisse. In „Was ihr wollt“ wird dieses Gefühl in Worten ausgedrückt. Olivia spricht: „Fate shew thy force: Ourselves we do not owe: What is decreed must be; and be this so!“ Ebenso aber wie im Märchen wirkt solche Schicksalsbestimmtheit als Schicksallosigkeit. Denn diese Menschen erleben sein Walten nicht; weil sie nur den Augenblick fühlen, weil das Geschick keine Spuren in ihnen hinterläßt, entgehen sie, die doch nichts sind als sein Gefäß, seiner Herrschaft. Darum auch ist wie im Märchen all das aufgeregte wirkliche Geschehen nur Spiel: Schicksalsschläge und Erschütterungen ein Lärm um nichts, und Schmerzen ein erlöschener Traum, da Ende gut alles gut ist. Und wie so Ereignisse und Menschen leichter wiegend sich verflüchtigen, so tritt nun die ganze Komödie in jene märchenhafte Sphäre halber Unwirklichkeit. Nicht nur dort, wo die Form phantastisch wird, ist vom Traumcharakter der Vorgänge die Rede; und selbst wo scheinbar ganz realistische Szenen abrollen, sind doch Schwere und Rhythmus der Geschehnisse völlig wirklichkeitsfremd. Tolle Spiele mit dem Möglichen und kühne Verachtung des Unmöglichen beherrschen die Darstellung; vieles nähert sich dem Mummenschanz, und die große Rolle, die er spielt, ist kein Zufall. Es bedarf nur eines Vergleichs mit der Tragödie, um die größere Freiheit des Lustspiels von den Gesetzen innerer und äußerer Wahrscheinlichkeit zu erkennen.

\*) Den Vergleich ins einzelne zu führen, ist hier nicht möglich, ich nenne nur einige typische Beispiele, um die Größe des Gegensatzes zu veranschaulichen. Sagen lieben es, die Entsetzlichkeit des Zufalls zu schildern, dem das Märchen

melancholische Sage von Kaiser Heinrichs Grabmal zu Bamberg. Dort ist die Figur der Gerechtigkeit eingehauen mit einer Waagschale in Händen, aber das Zünglein steht nicht in der Mitte, sondern etwas zur Seite, und sobald es ins Gleiche käme, ginge die Welt unter.

Worauf aber ruht dieser tiefstgreifende Gegensatz der

blind vertraut: 5 Minuten zu spät, nach der Enthauptung kommt dem Unschuldigen Gnade, und Tannhäusers Stab ergrünt erst, nachdem der Venusberg den Gerichteten verschlungen hat. Man vergleiche damit die immer rechtzeitigen Erlösungen des Märchens. Und dieses Spiel des Zufalls ist wirkliches Verhängnis, es kann nicht wieder gutgemacht werden. Denn die Sage macht Ernst mit der Endgültigkeit des Todes: ob auch das Totenbeinlein den kläglichsten Mord durch alle Lande singt, ob auch der Himmel zur ungerechten Hinrichtung weint, und ob auch Lilien aus dem Grabe der Unschuld wachsen, die Getöteten werden nicht wieder lebendig; so daß es fast ist, als geschähe das Wunder nicht zur Versöhnung der Disharmonie, sondern nur, um lauter von ihr zu zeugen. Damit ist die volle Angepaßtheit der Welt an die Wünsche des Menschen verloren. Die gefährlichen Mächte, die ihn umgeben, können nicht immer von gütigen Kräften überwunden werden. Auch nimmt die Gewalt, und das heißt doch die Drohung der Zwischenwesen, der Niesen, Zwerge, Nixen und Gespenster unheimlich zu, und als Sinnbild aller Feindlichkeit laert allenthalben die furchtbare Gestalt des Teufels. Während alle diese dem Märchen — man denke nur an das gute Ungehener, den törichten Niesen und den guten dummen Teufel — leicht besiegbare oder gar humoristische Gebilde waren. — Wie nun die Sage Ernst mit dem Schicksal des Menschen macht, so auch mit seiner Tat. Er trägt deren volle Verantwortung, und die Folgen von Torheit und Schuld werden ihm nicht wie den Märchenhelden erspart: Vergißt er die Zauberblume, so findet er den Hort nimmermehr, und sündigt er, so muß er in ewiger Verdammnis büßen. — Wie groß der Stimmungsumterschied ist, können gut die Hexengeschichten zeigen, die in beiden Gebieten eine Rolle spielen. Im Märchen enden sie fast immer mit Gefächter wie ein guter Witz; man denkt nicht an das verbrannte alte Scheusal oder das ertränkte Hexentind, sondern an die gelungene List und Rettung des Helden. In der Sage bleibt ein Grauen zurück, weil entweder die Höllenstrafe angedeutet oder unmittelbar vollzogen wird. Unzweideutig schließlich bezeugen den inneren Gegensatz diejenigen Sagen, die stofflich mit bekannten Märchen völlig übereinstimmen, während die Ereignisse eine durchaus andere düstere Reaktion auslösen. So existiert die Geschichte vom Jungen, der auszog das Furchten zu lernen, auch als Sage — Grimm, Deutsche Sagen Nr. 177. — Sie betrifft hier einen Edelmann, der zu einer von Friedrich III. von Dänemark einberufenen Versammlung kommend, mütig im Spulschloß übernachtet. Aber er kann nicht kameradschaftlich mit den Totenvertretern, ihm überwältigen krampfhaften Schauer, und er rettet sich von der Teilnahme am Geistermahl durch die verzweifelte Anrufung Gottes. Es wird nicht wie im Märchen gezeigt, daß das Dämonische dem Menschen zum Mittel werden kann, unerhörtes Glück zu erwerben, sondern wir sollen fühlen, daß am Rande der Vernichtung steht, wer den dunkeln Mächten begegnet. — Ähnlich ist die Wendung des Motivs ins Unheimliche in der „Lilie“, Grimm Nr. 94, wo die Fähigkeit Köpfe abzuschlagen und wieder aufzusetzen warnend behandelt wird.



Gefinnung? Märchen und Sage sind ja verschwiferte Gebilde, wesentliche Voraussetzungen und Eigentümlichkeiten sind ihnen gemeinsam: die Mischung empirischer und überempirischer Inhalte, Zauber und Wunder und die Beseelung der Dinge lassen sie bis zum Verwecheln nahe aneinander treten. Das einzige, was sie durchgehend trennt, ist ihr verschiedener Abstand zur Wirklichkeit. An sie ist die Sage dichter gebunden. Während das Märchen sich schwebend in ungreifbarer Sphäre hält, ist ihr Ort festgelegt, und Zeit und Personen werden historisch bestimmt und genauer umrissen. Dieser einzige Unterschied aber genügt, um den schöngefügtten Bau des Optimismus zu vernichten. Ein Schritt nur näher an die Erfahrung — und die ganze Schwere der Wirklichkeit drängt unabweisbar herein, stark genug, um jede Behauptung von der Glückseligkeit des irdischen Lebens Lügen zu strafen.

Noch einmal am Schluß zeigt der Pessimismus der Sage die geschlossene Einheit des Märchenreichs. Seine beiden großen Grundzüge, sein Optimismus und sein seltsames Verhältnis zur Wirklichkeit gehören unlösbar zusammen; von jedem ausgehend kann man das Ganze aufbauen, und der Fortfall des einen macht das andere hinfällig. Denn nur die entrückte phantastische Stimmung glaubt eine harmonische irdische Welt, und umgekehrt wahrhaftiger Optimismus muß dies wirklich-unwirkliche Land schaffen, wenn anders sein Glaube eine vertraute Zufluchtsstätte finden will.

### III.

Wenn das Märchen nicht nur der Fabelreue am Fluß und Spiel der Ereignisse, sondern vielmehr einer geschlossenen Anschauung oder besser einem einheitlichen Gefühl der Welt entspringt, so bleibt es auch nicht an die erzählende Form gebunden. Denn die Richtung und Stimmung des Gemüts, die wir als märchenhafte bezeichnen, erhebt sich, weil sie vor aller Kunst und unabhängig von ihr besteht über die verschiedenen Gebiete der Darstellung. Jene großen Wesenszüge der Märchenerzählung: die besondere Realitätsempfindung, das Schweben zwischen empirischer und transzendenter, zwischen wirklicher und phantastischer Sphäre; die Unbewußtheit und Individualitätslosigkeit; das Verhältnis des Menschen zu Natur und Schicksal; endlich die Kindlichkeit und frohe Spielhaftigkeit des gesamten Lebensgefühls — das sind Bestimmungen so weiter Art, daß sie wie die Dichtung auch die bildende Kunst umfassen können. Es ist darum kein Gleichnis, wenn ich Gemälde

deren Formgebung jenen allgemeinen Märchenkategorien gehorchen, als Märchenbilder bezeichne.

Nicht also einzelne mehr oder weniger äußerliche Analogien mit dem Volksmärchen schaffen den Märchenstil der Malerei, sondern dadurch entsteht er, daß das Bild als Ganzes die gleiche seelisch-geistige Stufe verkörpert wie jenes, dieselbe Gefinnung und denselben Traum. Das heißt, das Märchenbild ist eine autochthone Schöpfung. Nicht auf die Erzählung kann es zurückgeführt werden, sondern nur auf deren Wurzel. Es ist nicht als Illustration oder Reminiszenz, sondern unmittelbar zu begreifen. Paradox ausgedrückt: es würde entstehen und die ganze Märchenwelt in sich tragen und mitteilen können, auch wenn niemals Märchen erdacht worden wären.

Wie aber vollzieht sich die Bildwerdung des Märchens? Hier liegt das Problem des malerischen Märchenstils: Er soll ein Sein, das wir nur in der zeitlichen Auseinanderlegung der Erzählung als ein Gewebe aus Verwicklung und Lösung, Tat und Folge, Sehnsucht und Erfüllung zu erleben gewohnt sind, in eine Anschauung bannen; räumliches Nebeneinander soll das gleiche Weltgefühl ausdrücken wie die bewegteste Entfaltung des Lebens; was das Volksmärchen als werdendes Schicksal darbot, soll in die Form bloßer Existenz eingehen.

Die Grundfrage also ist, wie mit den Mitteln der Malerei eine Darstellung an den Ort des Märchens versetzt werden kann. Dieser wurde erreicht durch Enthebung in eine zwar unbedingt irdische, dennoch aber überwirkliche Zone, unschreibbar als ein Bezirk, der zwischen Religion und Wirklichkeit mitteninne stehend ebenso wenig transzendenten wie empirischen Wesens war. Sondern diese Gegensätze hielt die Märchensphäre in ursprünglicher Ungeschiedenheit gebunden, so daß ihre Inhalte eine zwischen Wirklichkeit und Unwirklichkeit schillernde Farbe zeigten. Nicht so freilich, daß sie von beiden Gebieten abhingen, daß diese sich in ihnen nur mischten, sondern solche Zwiefachheit der Bezeichnung drückt nur aus, daß für die eigene, unbedingt einheitliche Art der märchenhaften Entrückung: für diese wunderbar eingreifende Überwelt, die nicht transzendent und für dies mit aller Wirklichkeitsillusion packende Leben, das nicht erfahrungsgemäß ist, das Wort fehlt. Die Erzählung nun vermochte diese Ungetrenntheit der Sphären unmittelbar fühlbar zu machen. Teils indem sie den Gegensatz überhaupt draußen lassend von ihm unberührte Vorstellungen schuf, teils dadurch, daß sie in einer Tat, einer Person, einem Erlebnis die Elemente so ineinander verwebte,

0048

daß scheinbar konträre Eigenschaften zum widerspruchslosen Gebilde verwachsen. Nicht so direkt kann im Märchenbild dies Zwischenreich erschaffen werden. Seine Lage zwischen zwei Welten muß anschaulich erscheinen; räumliche Darstellung muß die Pole, deren Zusammengehörigkeit sie ausdrücken will, sichtbar nebeneinander treten lassen. Daß das Märchen weder dem transzendenten, noch dem empirischen Reich angehört, verkörpert deshalb das Märchenbild dadurch, daß es sowohl transzendent wie empirisch ist. Jedoch ist dies kein Abzug. Die Einheit und Selbständigkeit seiner Welt wird dadurch nicht weniger absolut. Denn indem die gegensätzlichen Elemente zu notwendigen Teilen eines Bildganzen werden, schließen sie sich ebenso fest zusammen wie in der Erzählung, die sie als Momente oder Qualitäten eines Lebens erscheinen läßt.

Ganz allgemein folgt hieraus, daß Übergangszeiten von religiöser zu irdischer Kunst dem Entstehen des Märchenbildes besonders günstig sein werden. Das reinste Beispiel bietet die Sienesische Malerei des Quattrocento, weil sie als Gesamtrichtung unter dem Zeichen des Märchens steht. Denn durch jene einzigartige historische Kombination, die das Vorwort zu schildern suchte, verkörpern die Bilder dieser Epoche die irdisch werdende Stimmung des Jahrhunderts prinzipiell mittels Formen, die zu religiösen Wirkungen geschaffen unverlöschbar überempirischen Charakter tragen. Weil so die Sienesischen Gemälde für den Märchenstil der Malerei typische Bedeutung haben, wähle ich sie zum Ausgangspunkt der Untersuchung: Indem ich die Mischung schildere, die in diesem besonderen Zeitstil Elemente des alten heimischen Stils mit solchen florentinischer Wirklichkeitskunst eingehen, indem ich die Abwandlung verfolge, die sowohl jene religiösen wie diese naturalistischen Formen erleiden, wenn sie sich zu märchenhafter Wirkung verbinden, ergeben sich die Wirkungsbedingungen des malerischen Märchenstils überhaupt. Dabei wird vor allem zu zeigen sein, daß die Mischung keine bloße stillose Zusammenwürfelung ist, sondern daß sie durchgängig und folgerichtig von der in sich einheitlichen märchenhaften Anschauung gelenkt und bestimmt wird.

Ich verfolge das Zusammentreffen empirischer und überempirischer Elemente zunächst an der Darstellung des Raumes.\*)

\*) Die folgende Darstellung stützt sich im wesentlichen auf die Altargemälde des Sienesischen Quattrocento. Als Beispiel nenne ich: Sassetas Geburt Mariä in Areiano (Abb. 28).

Ein gewisses Maß perspektivischen Könnens ist vorhanden, so viel wenigstens, um auffallende Fehler, die dreidimensionale Wirkungen ausschließen würden, meiden zu lassen; auch sorgt die schon dem Sienesischen Trecento eigene Freude an ineinander geschobenen Räumen und wechselnden Lagerungen von Gerät und Architektur dafür, daß eine gewisse Anregung zur Tiefenvorstellung gegeben wird. D. h. also, die Entrücktheit in eine unräumliche Welt ist aufgegeben, ein irdisch wirklicher Schauplatz dargeboten. Jedoch diese Räumlichkeit ermangelt einer entscheidenden Eigenschaft, sie öffnet sich nicht in die Weite. Wohl scheint sie sich zu ihr hin zu bewegen, sich in Luft und Landschaft fortsetzen zu wollen, doch statt auf die bewegte ins Unendliche lockende Atmosphäre trifft sie auf die gleichmäßige Fläche des Goldgrunds. Damit aber ist die Realität der Räumlichkeit negiert. Goldgrund deutet immer auf ein raumlos überirdisches Sein. Denn so nahe etwas Anschauliches transzendenten Welten kommen kann, so nahe steht ihnen seine leuchtende Ungreifbarkeit; da er bloßer körperloser Glanz ist, Strahl noch vor der Besonderung in Farbe und Form.

Entwickelte das Märchenbild diese Gegensätze zu ihrer ursprünglichen Bedeutung, oder anders ausgedrückt, vermöchte es sie in ihrem eigentlichen Wesen zu verstehen, so wäre eine geschlossene Gesamtwirkung, die Erschaffung einer neuen Welt aus beiden nicht möglich. Die einheitliche märchenhafte Anschauung aber, die das Gemälde trägt, modelt von Anfang an diese Raumdarstellung und diesen Goldgrund so, daß aus ihrem Zusammentreffen ein Ganzes sich bilden kann. Zunächst die Räumlichkeit wird, auch wo ihre Darstellung gelungen ist nicht betont; wie wenig sie Ausgangspunkt oder Problem des Bildes ist, zeigt ein Vergleich mit frühen Quattrocentowerken von Florenz. Böllig fehlt die Gewaltbarkeit, die dort der Tiefenwirkung eignet, das jähe Zusammenfließen der Verkürzungslinien, das die Blickrichtung fast peinlich brennt; vielmehr die Tiefenschichten liegen wie lose, auch bei richtigen Verkürzungen, zufällig beieinander. Dazu kommt, daß der gewählte hohe Augenpunkt zu einer teppichhaften Übereinanderordnung der Gründe benutzt wird, ein flächenhaftes Motiv, dessen Wirkung durch ornamentale Farbenverteilung, durch rhythmische Wiederholung der Lokaltöne noch gesteigert wird. Endlich nimmt die Darstellungsart der Gestalten und Objekte im Raum diesem die Lebendigkeit. Unplastisch, selten verkürzt, wenig überschritten, fast silhouettenhaft, vermögen sie ihn nicht als Ort der Körper bedeutsam zu machen. So gemahnt er wohl an belebbare



Schauplätze nie aber so zwingend, daß er die Erfüllung mit naturwahrem Leben fordern, daß er zum Träger einer Wirklichkeitsillusion werden müßte; er ist kein voller Gegensatz des Goldgrundes, etwas von dessen Körperlosigkeit greift auf ihn über. Und ebenso wird vom anderen Pol her die Angleichung gesucht. Der Goldgrund verzichtet ein Weniges auf seine starre jenseitige Erhabenheit. Mehr als im alten religiösen Bilde wird er zum malerischen Farbakzent; die den übrigen Bildelementen verwebenden artistischen Beziehungen werden zur Hauptsache; als eine Art farbiger umfließender Luft vermischt er sich den Erscheinungen, er ist nicht mehr der schweigende Grund von dem visionäre Formen sich unwandelbar abheben, oder in dem sie erstarren. Hier liegt der Sinn jener Sieneſischen Vorliebe für metallene Gewänder, Bauten und Geräte: weißgoldne und goldrote Brokate, schillernde Baldachine, Reflexe goldkantiger Gefäße, blitzendes, erhaben aufgesetztes Relief von Schmuckstücken und Säumen nuancieren sich gegen das glatte, stumpfer schimmernde Licht der goldenen Tiefe. So wesentlich ist diese neue Bedeutung, daß der Goldgrund nicht mehr allein als Symbol der enthobenen abstrakten Lichtsphäre, sondern als Glied einer Harmonie irdischer Farben gefühlt wird. Sein transzendenter Sinn, der absolute Gegensatz zur dreidimensionalen Raumdarstellung schwindet; beide wachsen zu einer neuen Einheit zusammen.

Ich denke das Sein an, das aus ihrer Verschmelzung sich entwickelt: Eine empirisch anmutende Räumlichkeit wird geschaut, der es nicht widerspricht, sich auf goldenem Grunde zu malen; eine raumlose metallene Fläche schließt das Bild, der es gemäß ist, um irdische Plätze und Formen zu flimmern. Das schafft aus diesem Raum ein eigenes Zwischending, unnatürlich fremd und irdisch vertraut zugleich. In ihm, dem die Luft fehlt, wird nicht geatmet, was ihn erfüllt, kann nicht in demselben Sinne leben, wie reale Geschöpfe. Und doch zeigt er nichts anderes als Stätten, die für das reale Leben geschaffen sind; die Erde ist in ihm auf irgendeine Weise; unmöglich ist es, ihr ganz zu entfliehen. Dies macht, daß wir meinen, die wirkliche Welt sowohl zu schauen, wie nicht zu schauen. Wie an verzaubertem Ort, der der Erfahrung gleiche, dem aber die Regung genommen wäre, oder der Ton, oder die Tastbarkeit, oder an dem alles Sein in verändertem Rhythmus sich abspielen müßte.

Es ist deutlich, daß die Kategorien von Erfahrung und Transzendenz hier versagen. Die wechselseitige Angleichung von

traditioneller Raumlosigkeit und neuerworbener Raumwirklichkeit verrät die Unmöglichkeit, in einer von beiden Anschauungen zu verharren, sie rein zu empfinden und auszuprägen. Hier wird eine dritte Existenzform gesucht, jene leichte Welt, welche enge Anschmiegung an die Erfahrung mit fremder Entrückung vereinigt: Der Raum, den diese Bilder malen, ist der des Märchens.

Selbstverständlich nun ist die Raumdarstellung des Sieneſischen Altarbildes nicht die einzig märchenhafte.\*) Aber sie ist die typischste. Denn weil ihre Verbindung von Goldgrund und perspektivischer Illusion die am weitesten abliegenden Kontraste zusammensügt, ist sie Symbol dafür, daß märchenhafte Raumeindrücke überhaupt auf der wechselwirkenden Einigung flächenhafter und dreidimensionaler Elemente beruhen. Je nach den Darstellungsmitteln der verschiedenen Epochen ist wohl das Material der Synthese, nicht aber ihr Prinzip ein anderes. Als ein Beispiel diene die Florentinische Lösung.\*\*)

\*) Sie gilt selbst für Siena nicht absolut, das besonders bei kleineren Darstellungen landschaftliche Hintergründe an Stelle des Goldgrundes setzt. Nur kurz deute ich an, wie auch bei diesen Bildern ohne gewisse Entrücktheit der Ferne festgehalten ist — freilich durch kompliziertere und kaum auf eine Formel zu bringende Mittel. Durchgehend ist wohl dies: Fernen von größerer Weite verbinden sich nie völlig mit der eigentlichen Darstellung, sondern lösen sich als eigene Schicht in farbiger und linearer Absonderung von ihr. Da nun zu dieser Selbständigkeit und der perspektivisch geforderten Undeutlichkeit der Tiefe noch eine gewisse Abstraktheit der Formgebung hinzutritt — bald sind die vielgestellten regelmäßig geordneten Hügelbezirke Ornamenten (s. Abb. 33 und 39), bald in welligem, blauem Fluß Seen und Wolken gleich (s. Abb. 26), so erscheint sie neben dem volleren Leben des Vordergrundes als eine Sphäre milderer Wirklichkeit. Ähnlich ist die auf umgekehrtem Wege erreichte Wirkung, wenn dem Landschaftsgrunde die wirkliche Weite versagt wird: Entweder bilden Bäume ein phantastisches Gegitter (s. Abb. 24 und 25) oder Himmelobläue und Mauergrau spannen sich als fast ungegliederte Flächen aus, vor der silhouettenhaften Figuren nicht anders stehen als vor dem Goldgrund. — Auf die mannigfaltigen Nuancen der Darstellung, durch welche der Raum der Sieneſischen Gemälde mit freier Ferne zum Märchenraum wird, gehe ich im einzelnen nicht ein. Einmal, weil deren märchenhafte Wirkung noch so wichtige andere von der Tiefendarstellung unabhängige Ursachen hat, daß später die Landschaftsgestaltung doch ausführlich besprochen werden muß; zum anderen aber, weil es hier überhaupt nicht darauf abgesehen sein kann, jedes spezifische Verfahren Sieneſischer Malerei, das Märchenindrücke hervorbringt, anzuführen, sondern nur darauf, die stärksten Beispiele herauszulösen, die den Weg der Malerei zur Märchenwelt allgemeingültig erkennen lassen.

\*\*) Dort ist der Märchenstil, da er im Gegensatz zur innersten Richtung der Zeit steht, nicht Schöpfung der Schule, sondern des Einzelnen. Dies erklärt die Isolierte und nicht recht auf die Formeln florentinischer Kunst zu bringende Stellung Ben. Gozzolis. Müheles begreift sich sein Können und Nichtkönnen,

Für Benozzo Gozzoli, der die Beherrschung perspektivischer Künste mitbringt, dem weiteste landschaftliche und architektonische Fernen unumgänglich sind, kann von Beibehaltung des Goldgrundes keine Rede sein. Als Flächenprinzip fügt er deshalb zu seinen realistischen Motiven die Teppichkomposition, die ja auch für die Sienesen von mitwirkender Bedeutung ist. Auch bei ihm wäre es nicht schwer nachzuweisen, wie die Gegensätze der Raumauffassung, ihren extremen Sinn verlierend, sich einander anbequemen; oder richtiger, wie sie von innen her nur so weit entwickelt sind, als die einheitlich märchenhafte Anschauung es gestattet. Ich erwähne nur das wichtigste, die Betonung der linearen Stilisierung. Die Konturen der Figuren sowohl wie die des welligen Terrains, die eingezeichneten Ornamente der Kleidung sowohl wie deren starrer Fall lähmen die plastische Kraft der Körperwirkung und befähigen die Gestalten, in die ornamentale Ordnung des Teppichs einzugehen.

Dies Gegensatzpaar von linearer Stilisierung und Tiefenentwicklung kann auch allein für sich die Märchenwirkung gemalter Räume tragen. Gerade in entwickelteren Kunstepochen werden Märchenmaler durch Bannung der Erscheinungen in Unriß und Linie die gesuchte Wirklichkeitsentfremdung erreichen. Siena selbst gibt ein erstes Beispiel in den Fresken Domenico di Bartolos. Er strebt entschiedener nach Raumtiefe und Plastik, als irgendeiner seiner Zeitgenossen. Seine Architekturen sind schwerer und weiter, seine Menschen kraftvoller und ihre Bewegungen versuchen das Leben des Körpers zu zeigen. Aber nun fesseln diese Wesen und Formen strenge geometrische Linien. Bis zur Verzerrung durchkreuzt das Gewebe dekorativ verknüpfter selbständig ornamentaler Systeme jene perspektivisch entwickelten, von bewegten und nackten Leibern erfüllten Räume. — Vielleicht lag hier der Punkt, an welchem Siena über sich hinaus wollte. Dieser Meister scheint mitunter von wirklichem Durst nach Realität erfüllt. Aber — und das gibt seinen Werken typische Bedeutung für die gesamte Sienesische Malerei — er kann nicht zur Natur gelangen; wider Willen, wie auf dem Wege liegenbleibend, verharrt er in der Märchenwelt. All seine Anstrengungen werden paralysiert durch gegensätzliche Gewöhnungen, so daß als Gesamt-

sein Vereinigen gegensätzlicher Stilprinzipien und die dennoch vorhandene Stilleinheit seiner Werke erst vom Standpunkt des Märchens. Im Lauf der folgenden Untersuchung wird sich häufiger Gelegenheit finden, seine besondere Eigentümlichkeit auf Forderungen der Märchenwelt zurückzuführen.

resultat doch nicht mehr Wirklichkeit ins Bild hineingeleitete ist, als eben die märchenhafte Stimmung erträgt. \*)

Es wäre unschwer nachzuweisen — und schon die bisherige Untersuchung ergab es mehrfach — daß die Mischung naturalistischer und antinaturalistischer Züge nicht nur die Räumlichkeit, sondern auch alle übrigen Elemente des Märchenbildes charakterisiert. Gestalt und Gruppe, Gewand und Gerät, Fels, Tier und Pflanze, sie alle zeigen in Form und Farbe jene Wechselwirkung flächenhaft abstrakter und körperhaft lebendiger Stilisierung, die den Eindruck halber Unwirklichkeit, verzauberten Lebens, kurz den märchenhafter Realität hervorbringt.\*\*) Hier aber, wo nicht Vollständigkeit, sondern Feststellung der Gesichtspunkte die Aufgabe ist, genügt dieser Hinweis, und ich verfolge nur noch an zwei Hauptpunkten das

\*) Die Fresken Domenicos unterscheiden sich trotzdem von den übrigen Sienesischen Malereien. Denn weil für ihn das Märchen nicht sowohl Erfüllung als Zwang ist, eher Mangel als Ziel, so fehlt ihm oft die stillistische Einheit, die seine Zeitgenossen besitzen. Er wirkt so unvollkommener als Maler von geringerem Können und Willen. Hin und her gerissen zwischen zwei Sphären genügt er keiner. Bald steigert er gewaltsam die Größe des Schauplatzes und häuft die perspektivischen Einfälle; bald wieder, als könne er sich von der verlassenen unwirklichen Welt nicht losreißen, übertreibt er die Starrheit der Linien bis ins Groteske. Es ist übrigens charakteristisch, daß er, der am wenigsten im Märchen heimische, ausgeprägter phantastisch ist als die übrigen Sienesen. Er erfindet seltsame Kostüme, gespreizte Gesten und Grimassen, als wolle er durch solche Betonung des Unnatürlichen die zu weit getriebene Wirklichkeitsillusion ausgleichen. Man könnte Domenicos Wirkungen mit denen des Kunstmärchens vergleichen; beiden ist das selbstverständliche Zusammenleben des Konträren nicht mehr faßbar, und so stellen sie willkürlich Motive aus wirklichen und unwirklichen Sphären zusammen, ohne den geheimnisvollen Gleichgewichtspunkt des wahren Märchens finden zu können, in dem sich diese begegnen. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf zwei ganz anderen Gebieten angehörige Märchenwirkungen hinweisen, die, wie ich glaube, auf demselben Zusammentreffen naturalistischer und linear stilisierender Elemente beruhen: Einmal auf spätgotische Portale, die das ursprüngliche geometrische gotische Maßwerk, unter Beibehaltung seiner Hauptlinienführung, in blatt- und fruchtgeschmücktes Rankenwerk verwandelt haben. Andererseits auf die Rosenhecken deutscher und niederländischer Madonnenbilder, wo umgekehrt das Naturgebilde der Rankrose zu den geometrischen Formen von Laube und Spalter geflochten wird. Beide machen einen durchaus märchenhaften Eindruck, der doch — was wesentlich ist — hier ausschließlich im Formalen begründet sein kann.

\*\*) Z. B. dem stillisiert idealen Brokatgewand mischt sich die Zelttracht; um den stufenförmig gebildeten trecentistischen Felsen blühen naturwahr beobachtete Pflanzen, springen lebendig gefessene Tiere; streng gefügte Hauptgruppen werden von locker gefügten Nebengruppen umspielt usw.



Zustandekommen der märchenhaften Entrückung: am inhaltlichen Motiv und an der menschlichen Gestalt. — Der Inhalt zunächst der Gemälde bleibt religiös. Und zwar teilt er nicht nur den Namen mit den feierlichen Werken der Frühzeit. Sondern die gesamte Komposition schließt sich so innig an diese, daß zum mindesten ein Nachklang ihrer erhabenen Fremdheit bewahrt bleibt. Daneben aber wächst die Bedeutung genrehafter Züge. Wo immer solche vom religiösen Sinn des Bildes abführende menschlich-alltägliche Motive angebracht oder wo fromme Szenen auf ihr Niveau herabgebildet werden können, ist solche Möglichkeit ausgenützt. In der Geburt Christi z. B. wird immer mehr Wert auf die kleinen Handreichungen am Bett der Wöchnerin und die Pflege des Säuglings gelegt, auf die Ausstattung des Zimmers, die beim Bade gebrauchten Tücher und Gefäße, die erfrischenden Speisen und ähnliches. Die Wärterinnen spielen mit dem Kind, lachen ihm zu und bewundern es. Sie vollbringen ihr Amt nicht mehr wie eine würdige, gewissermaßen symbolische Handlung, sondern nehmen persönlichen Anteil wie an Szenen des Lebens. Ebenso bei der Anbetung des Neugeborenen. Da tritt an Stelle von Hingebung und Weihe Staunen, Neugier oder kindliches Entzücken; da sind die begleitenden Hündchen — daß sie am Knochen nagen, daß sie schmeicheln und bellen — nicht weniger betont als das Gebet der Knienden; da weisen sich kleine Schildknappen stolz ihre prunkvollen Waffen und balgen sich Pferdeknechte mit ungeduldrigen Rossen. Auch die Seligen des Paradieses selbst werden auf diese Stufe herabgezogen. Die Paare begrüßen sich und plaudern und spazieren wie bei weltlichen Festen im Freien, um sie her pfeifen und pochen Vögel, und Häschen machen Männchen und naschen am Kraut.\*)

Nun können freilich Alltagsmotive in religiösen Bildern auftreten, ohne sie märchenhaft zu färben: Mittelalter und Trecento z. B. büßen durch sie nichts an überirdischer Würde ein; denn die religiöse Bedeutung des Ganzen ist so übermächtig, und die kleinemenschlichen Szenen sind so lediglich andeutend ohne Hingebung an Einzelheiten behandelt, daß sie unmittelbar in Beziehung zum heiligen Vorgang, und einzig als dessen Verdeutlichung empfunden werden. Ebenjowenig andererseits ist der Sinn des Genre im florentinischen Quattrocento ein märchenhafter. Sondern da trägt es die ganze Fülle des Wirklichen ins Kunstwerk; da besagt es, daß kein ärmster Augenblick unwichtig sein

\*) S. Abb. 24, 30, 35.

kann, weil jeder ein Teil des großen Lebens ist und als solcher zum ungeheuren Reichtum der Natur beiträgt, der das einzig Gesuchte das unbedingt Formungswürdige ist. In beiden Epochen also ist das märchenhafte Verfließen der Sphären ausgeschlossen: das Mittelalter tötet den Wirklichkeitsgehalt des Genre, und in der Renaissance negiert dieses schlechtthin jegliche Irrealität der Darstellung. Nur in Siena hat das Genremotiv gerade das Wirklichkeitsmaß, das dem Märchen zukommt. Man fühlt, es ist um seiner selbst willen da; drängt es sich doch an Stellen ein, wo der religiöse Sinn des Ganzen es nicht fordert, wo es diesen vielmehr negiert. Und andererseits dennoch wirkt seine Behandlung niemals überzeugend wirklichkeitsnah. Formal zeigt es gar keine eingehende Naturbeobachtung; nirgends ist es wie in Florenz erste Freistatt der erwachenden Wirklichkeitssehnsucht, sondern steht stilistisch auf gleicher Stufe wie die den frommen alten Gemälden nachgebildeten heiligen Gestalten. Dadurch bleibt auch dem Alltäglichen eine Distanz vom Leben; kein eindringlicher Kontrast entsteht zwischen ihm und den naturfernen Inhalten; sie ähneln sich so, daß sich widerspruchslos unauffällig irdisch-menschlichste Bilder unter das Überwirkliche mengen. Zugleich aber vernichtet gerade diese Unauffälligkeit — und darum Kampfslosigkeit — der Vermischung endgültig den transzendenten Charakter der Darstellung. Wo das Irdische so selbstverständlich in der gleichen Ebene lebt wie das Göttliche, da muß dies aus seinen Himmeln herabgestiegen sein. Und zwar ist es — und dies hat spezifisch märchenhafte Bedeutung — herabgestiegen in die engste bescheidenste Sphäre der Wirklichkeit. Was dies meint, ergibt ein nochmaliger Vergleich mit Florenz. Dort, wo ein leidenschaftliches Natursuchen zur Beobachtung der täglichen Vorgänge führte, greifen die einzelnen Genremotive über sich hinaus; sie sind mehr als ihr unbedeutender Inhalt, ein Gefühl vom Ganzen des All, vom Wunder des Lebens weitet das Momentane; selbst das Geringste scheint in metaphysische Tiefe hinabreichen zu können. In Siena dagegen wie in allen Epochen, in denen das Genre nicht zur großen Natur führt, leitet es in die Enge. Es ist nicht mehr als sein kleiner Inhalt, d. h. es ist Alltag. Diese Beschränkung nun macht den märchenhaften Sinn des Sienesischen Genremotivs ganz deutlich. Nur in der Form der Alltäglichkeit war ja das Wirkliche dem Märchen erträglich und notwendig. Denn nur in ihrem anspruchslosen Rahmen, der zu gewohnt ist, um Aufmerksamkeit anzuziehen, konnte das Überwirkliche sich ansiedeln, ohne Anstoß zu erregen, ohne daß ein unerträglich glaubentötender Kontrast zwischen

Erfahrung und Wunder entstand. Und anderseits, dieses gemohntesten Tages bedurfte das märchenhafte Wunder, um von ihm den Schein der Selbstverständlichkeit zu borgen, damit es hinnehmbar würde; es konnte seine starre Größe, seine Ausnahmestellung nur verlieren, wenn es sich nicht zu gut dünkte, ins Kleinste hineinzuwirken; es konnte nur dann überall mitten im Leben sein, wenn der geringste Anlaß genügte, es zu erwecken.

Hier einmal äußert sich die Übereinstimmung von Märchenbild und Märchendichtung als vollkommene äußere Analogie. Beide lassen von der vollen Wirklichkeit nur die armen Bilder des Alltags in sich eindringen. Und wenn die Erzählung das Banale mit Wunder und Phantasma durchweht, so stellt das Gemälde an Stelle übernatürlicher Ereignisse, das irrealen Sein archaischer Formen mit dem gleichen Erfolg: daß wir hineingezogen werden in ein Reich, das fremd und bekannt allen Zauber des Niegezeichneten mit der schlichten Natürlichkeit des täglich Zugänglichen vereinigt.\*)

Am unmittelbarsten endlich zeigt die menschliche Gestalt des Sienesischen Märchenbildes, wie aus der Synthese trecentistischer und renaissancemäßiger Elemente die neue Einheit irdisch-irrealer Existenz hervorgeht. Auch an der Gestalt scheint dem ersten Blick alles Tradition. Es bleiben die gotischen Formen mit ihrer Betonung des Umrisses, ihrer ornamentalen Linienführung, ihrem Hinweggehen über den Organismus. Entsprechend ist die plastische Rundung gering, und die flächenhafte Wirkung wird durch unkräftige übermäßige Schlankheit noch unterstützt. Nirgends zeigt sich wirkliches Gefühl für den Körper. Unter brokatenen Gewändern verschwinden noch die Leiber, oder auch das Kleid löst sich — ihr Leben mißachtend — in einzelne Ornamente und Bilder auf.\*\*) Auch die Bewegungen dienen nicht der Entfaltung des Körpers, zeigen nicht seinen Zusammenhang und seine Kraft; die Gelenke sind verdeckt, die Wendungen unbestimmt, die seltenen Verkürzungen schwach

\*) Diese notwendige Beziehung zwischen Märchenphantastik und Alltäglichkeit erklärt es, daß das Genie ja bei allen märchenhaften Bildwirkungen, gleichviel welcher Stilform, eine Rolle spielt. An Benozzo Gozzoli braucht in diesem Zusammenhang nur erinnert zu werden. Von deutscher Kunst erwähne ich als typische Märchen Darstellung die Paradiesesgärtlein, wo die himmlische Szene sich in lauter einzelne Genre-motive auflöst. Schließlich sei noch auf Schwind hingewiesen, auch dort wo er nicht Märchenerzählungen illustriert. Auch ihm gehört zur träumerischen Unwirklichkeit der Stimmung als Gegengewicht das vielfache Abbild alltäglicher Vorgänge und Gegenstände.

\*\*) S. Abb. 41.

und oft genug unklar. Es ist überall deutlich, daß das Problem dieser Bilder mit der Darstellung des Körpers nichts zu tun hat. Neben solche wirklichkeitsfernen Eindrücke aber treten nun andere, die ihre Wirkung balancieren. Unverkennbar zeigen zunächst Züge und Ausdruck des Gesichts den Wechsel der Auffassung. Die streng byzantinische oder pointiert gotische Stilisierung des Antlitzes ist aufgegeben. Zwar treten an ihre Stelle nicht die betont individuellen Charakterköpfe, die interessanten Porträts von Florenz, aber dem Leben ist so weit nachgegangen, daß man das wirkliche Modell spürt, auf das die Typen zurückgehen; den realen Einzelmenschen, statt der abstrakten Konstruktion. Dazu kommt als lebensnäheres Moment die Zeitracht vieler Figuren, die ähnliche inhaltliche Wirkung hat wie die Genre-motive, darüber hinaus aber formal bedeutsam ist, weil sie sich knapper an den Körper schmiegend, diesem mehr nachgehen muß, ihn eindrucksvoller macht als das verhüllende ideale Gewand der Frühzeit. Wieder also greifen hier gegensätzliche Formgebungen ineinander, und wieder zeigt näheres Eingehen, daß sie nur ihrem historischen Ursprung nach Gegensätze sind, tatsächlich aber sich so einander anpassen, sich so entgegengekommen, daß sie gar nicht wesensverschieden bleiben, sondern gleichartig werden, gewissermaßen als hätten sich die Kontraste auf halbem Wege getroffen. Denn einmal aufmerksam geworden auf den leisen Natur Sinn in diesen Gestalten, sieht man, daß er auch vor dem Körper nicht haltmacht. So wenig dessen Bau eindringlich studiert und interpretiert ist, es wird nicht mehr gegen ihn gesündigt. Die Proportionen stimmen, eine schwache plastische Rundung gerade angemessen der scheinbar perspektivischen Enfsaltung der Räumlichkeit ist gegeben, und die einfachen Stellungen, die schwach verkürzten Ansichten, die man wählt, sind ohne größere Verstöße annähernd richtig dargestellt.\*) Und ebenso anderseits: diese irgendwie aus dem Leben genommenen und an seine Wirklichkeit gemahnenden Typen sind doch von einer Durchsichtigkeit, übermäßigen Schlankheit und Schatten-

\*) Dieselbe Angleichung ließe sich für alle die Formen nachweisen, die der Überlieferung folgen. So sind z. B. die ornamentalen Gewänder, wenn auch nicht in bezug auf den Körper doch in ihrer Oberfläche genauer beobachtet, Brokat, Samt und Wolle sind in Glanz und Wurf fein unterschieden, und diese Anerkennung des Tatsächlichen genügt, um nun auch das Interesse am Ornament der Gewänder als ein solches am wirklichen Stoff zu deuten; die Gewebmuster sind nicht mehr bloße Flächengliederung, sondern sie zeigen die Mannigfaltigkeit und den Reichtum der Kleidung an.



haften Zartheit, sie schreiten so leise, vergehen so willig in ihren Kleidern, verschwinden so fraglos zwischen Ornament und Zierrat, daß sie keine volle Realitätsempfindung wecken können.\*) Was bleibt, ist so von beiden Seiten her ein Eindruck von Unwirklichkeit. Von Unwirklichkeit aber, die keineswegs jenseits vom irdischen Leben steht. Denn wo die Darstellung von transzendenten Überlieferungen ausgeht, bewegt sie sich, ihr erstes Wesen aufgebend, der Wirklichkeit zu, wo sie aus dieser selbst zu fremder Zartheit sich erhebt, beschreitet sie nicht neue Bahnen, sondern macht das Lebendige nur feiner und durchsichtiger, ohne in Gegensatz zu ihm zu treten. So entsteht ein Gesamteindruck, der bis zu schemenhafter Verächtlichkeit und Ungerisbarkeit gehen kann. Gestalten erscheinen, die prinzipiell von jenen der Erde nicht unterschieden sind, und doch nicht recht an ihr haften. Daß ihr Körper so wenig betont ist, macht sie nicht überirdisch, nicht heilig und nicht göttlich, wohl aber flüchtig wie Bügel, hinschießend wie Gebilde ohne volle Schwere. Auf zweierlei typische Weisen stellt sich diese Beschaffenheit des Menschen in Sienesischen Bildern dar. Einmal, sie besitzen nur die Konsistenz von Gewölkt; so, wenn heilige Erscheinungen dargestellt werden und sie gleich lieblichen jungen Mädchen verschlungen durch die Luft gleiten;\*\*\*) aber auch beim bloßen Wandeln, ja beim Knien, Verneigen, beim ruhigen Schauen werden ähnliche Wirkungen durch die überschlanke Figur, dünne Glieder, fließenden Falten hervorgerufen. Andererseits wird die Entfernung vom Wirklichen ausgedrückt durch eine präziöse Bornehmtheit des Wesens. Die Madonnen und Heiligen der Andachtsbilder mit ihren halben Neigungen an Stelle der früheren strengen Unbeweglichkeit, die der Historien mit ihren überzierlichen Gesten wirken wie blonde Prinzen und Prinzessinnen, die in gepflegter dünner Atmosphäre verharren, unberührbar vom

\*) Selbstverständlich wirkt hierbei alles früher Geschilderte mit; daß sie in halbwirklichem Raum erscheinen, daß sie ihre Rolle in einem Vorgang spielen, der sowohl irreal wie alltäglich ist, bestimmt natürlich ihren Charakter. Es kann dies immerwährende Zueinandergreifen aller Bildelemente nicht jedesmal erwähnt werden.

\*\*\*) S. Abb. 26 und 32. Daß wir übrigens mit dem Begriff des Märchenprinzen diese Vorstellung von Zartheit und Leblichkeit überhaupt verbinden, beweist, wie der Gesamteindruck schwebender Irrealität vorherrscht, sobald wir an das Märchen denken. Denn die einzelnen Königsöhne, von denen es berichtet, zeigen ja für gewöhnlich ganz andere Züge, die des kraftvollen, sicheren, abenteuerlichen Draufgängers.

Leben, ohne es doch verlassen zu haben; von seinen Wurzeln gelöst, ohne dadurch in eine transzendente Welt gehoben zu sein.

Noch von einer anderen Seite her läßt sich die Irrealität dieser Märchenbildgestalten erklären; eine Ableitung, die zugleich tiefer in deren Wesen hinabführen wird. Die Lebensfremdheit der Figuren nämlich scheint mir auf ihrem Verhältnis zur Umgebung, speziell zur Landschaft, zu beruhen. Dieses hat in Siena von Anfang an — deutlich auch schon im Trecento — eignen Charakter, den ich als Parallelismus von Mensch und Umwelt bezeichnen möchte. Nicht nämlich wie sonst in italienischer, vorzüglich florentinischer Malerei ist die umgebende Räumlichkeit vom Menschen her bestimmt. Sie dient ihm nicht, ist nicht sein Hintergrund und Rahmen, setzt seine Bewegung weder steigend noch verklingend fort, weist überhaupt nicht auf ihn hin. Die Gestalt ist weder Ausgangs- noch Zielpunkt der Komposition, ihr kommt keine herrschende Bedeutung zu; sie steht neben, nicht über der Welt. Auf mannigfache Art kommt diese Gleichsetzung zur Erscheinung. Entweder als direkte Entsprechung: die aufgerichteten Gestalten begleiten aufschießende Bäume, als wären beide nur verschiedene Pflanzen, Symbole des gleichen Wachstums; oder es ist gleitendes Hügelland, und zwischen sein miegendes Spiel von Formen und Rhythmen sind wie größere Wellen Menschen gefügt, kaum abgehoben in der Farbe, möglichst wenig in der Bewegung der Linien. Oder die Gleichberechtigung der Landschaft äußert sich gerade entgegengesetzt: als Losgerrentheit vom Menschen. Sie ist reiches perspektivisch entwickeltes, eine große Weite ist angestrebt, die unendlichen Täler und Hügelzüge, die Siena umgeben mit ihren schlängelnden Wegen, ziehenden Gehäusen und Baumreihen dehnen sich hin. Davor im Vordergrund entwickelt sich das Reich der Menschen. Und nun können die Gruppen noch so gut beobachtet sein, sie mögen selbst wirkliches Streben nach Leben und Körperlichkeit verraten, niemals verbinden sie sich, reichen sie hinein in die Ferne. Wie gebannt bleibt jedes, die Weite dort und die Gruppe hier in ihrem Kreis. Und diese Anordnung ergibt nicht etwa einen betonenden Kontrast. Sondern dieser Mensch, der die Ferne nicht durchdringt, sie also nicht zu seinem Rahmen oder seiner Atmosphäre machen kann, vermag sie auch nicht als Gegensatz auf sich zu beziehen, er läßt ihr nur Raum zu eigenem Leben. Auch die Zusammenhänglosigkeit von Gestalt und Landschaft hat also gleichen Sinn wie ihre verwandte Bildung; auch sie zeigt ihre Vergleichbarkeit an. Und dieses Verhältnis bleibt nicht auf Mensch und Landschaft beschränkt;

es läßt sich allem Umgebenden gegenüber aufzeigen. Hier wird, um nur auf eines hinzuweisen, wieder die Vorliebe für Metallgewänder wichtig. Wo Goldgrund ist, da ähneln die Gleichheit der Farbe Mensch und Räumlichkeit einander an, wo nur Architektur und Geräte metallgeschmückt sind, da stellt die Ähnlichkeit der Zierde sie mit den Figuren auf eine Stufe. Kurz was immer ihn umgibt, nie wird der Mensch als anderen Wesens aus seinem Umkreis herausgelöst.

Das nun bedeutet vom Problem des Realitätsgefühls im Märchenbild aus gesehen, daß der Mensch denselben Wirklichkeitsgrad erhält wie seine Umgebung. Auf den ersten Blick scheint ihm dies an Wirklichkeitsfülle nichts zu rauben, eher ihn zu bereichern; denn man möchte glauben, daß die objektive umgebende Welt das eigentlich Sichere, Greifbare, Feste, also Wirkliche sei. Doch ist dies nur Schein; Projizierung des eigenen Lebens nach außen. Denn alle Realität, die der Mensch erlebt, ist die seines Wesens, sein Existenzgefühl nur ist ihm unmittelbar gegeben; was außer ihm ist, hat nur bedingte Gewißheit; je nach der Nähe zu seinem Wesen nur sind ihm die Dinge in abgestuften Graden mehr oder weniger real. Den Menschen der Landschaft gleichsetzen, heißt also ihm und damit der Welt, in welcher er erscheint, das höchste Maß von Wirklichkeit entziehen, ihr die ganzeste, lebendigste Realität nehmen, die wir kennen. Alles rückt in eine gewisse Entferntheit. Nichts kann, — was auf die Sieneßische Zurückhaltung in Perspektive und Plastik ein neues Licht wirft, — die Überzeugungskraft befeelter, atmender, menschlicher Körper besitzen.\*)

\*) Von hier aus wird erst die Stellung des Sieneßischen Trecento zur Darstellung der den Menschen umgebenden Räumlichkeit begreiflich. Es zeigt nämlich den scheinbaren Widerspruch, daß, während es den Gestalten jede Entwicklung zu irdisch selbständiger Existenz versagt, diese der Umwelt freigegeben ist. Am Unbelebten scheint die Wirklichkeitsabkehr der Sieneßischen Malerei haltzumachen. Alles, was keine direkte Beziehung zum religiösen Inhalt hat, verrät ein gewisses Interesse an Naturbeobachtung, reale Freude an den Objekten. Das geht so weit, daß Siena sowohl stofflich im Aufnehmen realistischer Details, wie formal in der Darstellung des Raumes Florenz voranschreitet. (Ich verweise auf die Gartendarstellung Duccios, auf Simonis Zyklus in Assisi, sowie auf das Festungsterrain seines Rittersporträts, endlich vor allem auf das gute und schlechte Regiment Lorenzettis, seinen Triumph des Kreuzes — s. Abb. —, die Darstellung im Tempelhrad zu Florenz u. ähnl.) Dennoch aber hebt diese Erweiterung ins Irdisch-wirkliche nicht, wie zu erwarten wäre, die weltabgekehrte Trealltät des Gesamteindrucks auf. Es zeigt sich vielmehr, daß die Sieneßische Betonung des Schauplatzes gar nicht von innen her realistischen Wesens ist. Und zwar wird der Wirklichkeitscharakter der Umgebung durch ihr Verhältnis zur Gestalt negiert.

Wieder aber, auch diese Unwirklichkeit, die so als Gesamtstimmung ohne einzelnen Ausgangspunkt das ganze Bild ergreift — ist gänzlich untranszendent. Sie bleibt in der Welt wie etwa das Fernbild, das in atmosphärische Bläue zerfließt, diesseitig bleibt. Es ist dieselbe Kategorie wie im Märchen, die hier herrscht: das Leben ist da, es ist gar nicht zu zweifeln, daß ein Bild irdischen Daseins vor uns steht, aber nun entgleitet es doch, seine Schwere verwandelt sich in Leichtigkeit, es läßt sich nicht festlegen, ist irgendwo, aber nicht hier und dort, ist menschlich, aber nicht an menschliche Grenzen gebunden — d. h. eine neue Welt ist entstanden, die wir als ganze nur erleben, aber nicht ausdrücken, von der wir nur sagen können, daß sie mit der Wirklichkeit den irdischen Sinn mit dem religiösen Sein die schwebende Entrücktheit teilt.

Aus der eigenen Stellung des Märchenbildes zur Wirklichkeit folgt — ebenso wie in der Märchendichtung — auch seine inhaltliche Eigenart. Inhalt hier nicht im anekdotischen Sinne genommen, sondern als der seelische Gehalt der Formen, als die besondere Seinsart, die der besonderen Gestaltung entspricht: Wie die Menschen des Märchenbildes innerlich beschaffen sind, wie sie fühlend und wollend sich zum eignen und fremden Ich, wie sie sich zur Welt verhalten, wie diese Welt selbst lebt und auf sie reagiert, das ist durch die Halbwirklichkeit der Darstellungsweise vorgezeichnet. Greifbar wird dieser Zusammenhang an der geschilderten Gleichsetzung von Figur und Landschaft. Daß beide dieselbe Wirklichkeitskraft besitzen,

Deutlicher hier noch als im Quattrocento ist die notwendige Beziehungslosigkeit beider, weil ja den überirdischen Wesen der Frühzeit jedes Eingreifen in den irdischen Schauplatz verwehrt sein muß. Dieser Verzicht nun auf jede Beherrschung des Umkreises durch den Menschen verbindet beide Eigenheiten der Sieneßischen Raumdarstellung. Er nimmt ihr einmal selbst das Maß irdischen Lebens, das die dürftigeren Schauplätze florentinischer Bilder als Sphäre kraftvoller Figuren besitzen, und er gestattet ihr zugleich doch, sich eigenen Gesetzen nach zu entwickeln — in diesem Sinn zunächst uneingeschränkter als in Florenz, wo das Gefühl für die Welt zugleich mit dem für den Menschen erwacht, wo sie deshalb zum Schauplatz seiner Bewährung wird und nur gerade so weit sich entwickeln kann, als die Kraft des Individuums es fordert und erträgt. — Befräftigt wird solche Deutung Sieneßisch-Trecentistischer Raumdarstellung durch die spätere Entwicklung. Denn die Nebeneinanderstellung von Mensch und Schauplatz, die diesem zunächst ein freieres Wachstum gestattet, blieb ohne Zukunft; nicht aus ihr wurde der Raum der Renaissance geboren; während die bescheidene florentinische Gestaltung, die in der Welt nur eine Erweiterung für den Menschen suchte, mit diesem ins Unendliche wachsen konnte und mußte.



erhält unmittelbar inhaltliche Bedeutung: ihre Übereinstimmung in dieser Hinsicht muß als Gleichartigkeit schlechthin empfunden werden. Denn die Sonderung des Menschen von seiner Umgebung ruht ganz und gar auf ihrem Wertunterschied. Fühlt sich dieser nicht in jeder Beziehung, so überhaupt nicht. Gibt der Mensch auf, was ihn zum Beherrscher der Umwelt macht, so gibt er seine gesamte Wesensverschiedenheit von ihr auf. Darum eben müssen Figur und Landschaft, um als ebenbürtig wirken zu können, einander angeähnet werden; sei es, daß unmittelbar Farbe, Wuchs und Anordnung sich entsprechen, sei es, daß die Gemeinsamkeit sich verhüllter als Gleichmaß von Lebendigkeit, Bewegtheit und Proportion zum Bildganzen ausdrückt. Auf der so entstehenden inneren Verwandtschaft von Mensch und Umwelt nun ruht, bis ins einzelne verfolgbar, das seelische Leben des Märchenbildes; und zwar wird sich zeigen, daß aus diesem einen Punkte alle jene Züge als notwendige abzuleiten sind, die auch die Welt der Märchenerzählung eigentümlich charakterisierten. Zunächst als allgemeinste Bestimmung, die Irrationalität des dargebotenen Seins. Am umfassendsten äußert sie sich darin, daß alle Verknüpfung im Märchenbild ursachelos ist. Wieder folgt dies notwendig aus der Beziehung von Mensch und Umgebung. Denn deren aufeinander hinweisende Gleichwertigkeit, ihr Verharren auf derselben Stufe des Seins verlangt durchaus das Ausbleiben jeder direkten Berührung oder Beeinflussung. Wesensgleich werden Landschaft und Gestalt gerade dadurch, daß sie unabhängig voneinander bleiben, dadurch daß der Mensch seine Umgebung nicht beeinflusst. So wird also immer im Märchenbild ein bloßes Nebeneinander der Erscheinungen als nächste Verbindung wirken. Eine Seins Einheit wird es sichtbar zeigen, die sich an nichts Nennbares knüpfen läßt. Einheit von jedem Nebeneinander aber, das ohne benennbare Ursache zum Ganzen verschmilzt, wirkt als Rätsel und Wunder. Der Zusammenhang so dargestellten Lebens wird nur ein gefühlsmäßig dumpfer, kein begreiflicher sein können.

Hierin ist bereits mitgegeben, daß auch den Menschen untereinander die direkte Beziehung versagt ist. Denn jede intensivere Verbindung der Gestalten betont deren, keinem anderen Wesen gleichermaßen erreichbare Zusammengehörigkeit, isoliert also den Menschen, macht es fühlbar, daß seine Existenz nicht mit der seines Umkreises identisch ist. Dementsprechend gelangt das Siene'sische Quattrocento-bild zu keiner lebendigen Gruppenbildung. Die Gestalten sind aufgereiht, sie greifen nicht ineinander. Auch wo sie von einem gemeinsamen

Interesse erfüllt sind, drückt sich das sowohl formal als psychologisch nur durch leise Berührung oder Anשמiegung aus; oft bleibt auch dann eine bloße Nebenordnung. Wie jedenfalls verschlingen sich die Glieder, so daß sich bedingend, ergänzend und ablösend mehrere Körper zu einem Organismus verwachsen. Und ebenso, niemals weist ein starker jäh hervorbrechender Affekt auf andere Seelen; es gibt kein hindringendes Begehren, keinen auf seine Ursache deutenden Jörn, keine ausbrechende Freude, kein heftiges Drohen, keine Grenzen brechende Leidenschaft überhaupt. Daß auch hierbei in Siena nicht Schwäche, sondern märchenhaftes Stilgefühl redet, zeigt der tiefere Zusammenhang dieser Affektlosigkeit mit den Grundlagen des Märchenbildes. Stark bewegte Seelen würden nicht der Landschaft gleichgestellt werden können; sie würden ferner eine psychische Realität gewinnen, die der Wirklichkeitsferne ihrer Erscheinung widerspräche. Zeichen der Anschauungseinheit, die hier herrscht, ist die Übereinstimmung des gedämpften Gefühlslebens der Figuren mit ihrer Überzartheit und Leichtigkeit; die Körper des Märchenbildes wären nicht imstande große Affekte zu tragen. Was ihnen bleibt, ist ein sanfter sinnender Ausdruck, der den Menschen nicht über sich hinausweist, der mit ihm selbst abschließt, und der ihn dennoch nicht vereinzelt. Sondern ganz wie im Verhältnis von Figur und Landschaft, bildet sich auch zwischen den Menschen eine innige Gemeinsamkeit, die an der Ähnlichkeit von Erscheinung, Geberde und Stellung haftet. Ein Ereignis wird meist von mehreren aufgenommen und ruft bei allen verwandte Bewegungen hervor; sind sie in der Ruhe, so stimmen sie in der sanften Neigung des Hauptes, in der Schwingung des Körpers überein. Dazu tritt die feine Schmiegsamkeit ihrer Formen und die Wiederholungen der Gruppierung. Auch an der nahen Verbundenheit dieser Menschen also ist nicht zu zweifeln, auch sie gehören zusammen, weil sie gleichen Wesens sind. Seinsgemeinschaft aber ist etwas unmittelbar Gegebenes, Grundloses. Menschen, die wir in der Wurzel zusammenhängend empfinden, ohne daß wir von einem zum anderen sichtbare Fäden laufen sehen, mögen viel tiefer verknüpft sein als das aus Gründen Verbundene, begreiflich aber ist solche Verknüpfung nicht; sie macht die Beziehung der Menschen und damit sein Wesen selbst irrational.

Die Ursachelosigkeit der Verknüpfung steigert sich bis zum direkten Widerspruch von Ursache und Wirkung, sobald menschliches Tun dargestellt wird. Ich gebe ein Beispiel: Dem Heil. Galganus wird der Ort seiner Klostergründung dadurch offenbart, daß sein

Schwert an der gottgewollten Stätte den Felsen spaltet.\*) Aber zwischen dieser Geberde und ihrem Erfolg besteht gar kein Zusammenhang. Der fromme Ritter hält das Schwert lässig und dreht sich mit zierlicher Wendung dem Steine zu. Wie seine geistesabwesende Bewegung das Unerhörte vollbringen soll, ist nicht einzusehen. Freilich, es ist ein Wunder das geschieht, die Tat ist nicht als wahre Ursache des Ereignisses gemeint. Aber keine andere Epoche ist darauf gekommen, das Wunderbare ausschließlich durch solche Zusammenhanglosigkeit von Tat und Erfolg darzustellen. Ausschließlich, denn auch keine psychische Quelle des außerordentlichen Vorgangs wird sichtbar. Der Heilige zeigt weder intensive Anteilnahme, noch Gebet, noch Inbrunst; von ihm zu dem, was geschieht, führt keinerlei Brücke. Und daß bei dieser Auffassung überhaupt nicht nur die Wundervorstellung wirksam ist, sondern mangelndes Gefühl für die Bedeutung kausaler Verbindungen, das zeigt dieselbe Darstellungsweise profaner Vorgänge. Giovanni di Paolo z. B. malt einen reißenden Wolf, der einem Mönch die Hand abbeißt, aber dies geht vor sich, als spränge ein Hund freundlich am Herrn empor; niemand könnte glauben, daß die Bewegung die ihr zugeschriebene Wirkung hervorbringt.

Wie eng die Irrationalität der Märchenwelt mit ihrer eigenen Wunderauffassung sich berührt, wird hier von neuem bekräftigt. Im irrational empfundenen Sein des Märchenbildes verliert das Wunder von selbst den gewaltigen Sinn, den es im religiösen Gemälde besitzt. Man denke an die Werke des Trecento, wo inbrünstiges Flehen es hervorrief, erschüttertes Staunen es begleitete. Nicht weniger betont ist sein Auftreten in den späteren, wenigstens der Absicht nach religiösen Darstellungen. Typus ist Raffaels Transfiguration, wo die Zuschauermenge vom Unbegreiflichen bis zur Vernichtung gepackt wird. Nur das Märchenbild weiß von der Größe des Wunders nichts. Seine Menschen rufen es ohne seelische Anstrengung herbei und reagieren darauf — wieder ist dafür die Gedämpftheit der Gesten wichtig — ohne stärkere Ergriffenheit, sie nehmen es wie fraglos hin. Denn in eine Welt, die überhaupt nicht zeigt, wie die Dinge sich verbinden, in der kein Ereignis eine Erklärung fordert, fügt sich das Wunder willig ein. Hier durchbricht es nicht gesetzte Zusammenhänge, weil nirgends das Bewußtsein auf solche gelenkt ist; hier also weist es nicht auf die Macht eines

\*) Beccioletta, Akad. 204, Siena.

jenseitigen Gottes, bedarf nicht Beschwörung und Staunen, sondern kann jenen Charakter von Selbstverständlichkeit haben, den die Märchendichtung all ihren unbegreiflichen Geschehnissen verlieh.

Vom Menschen aus gesehen, erscheint die Irrationalität der Beziehungen im Märchenbilde als Unbewußtheit, denn dies eben besagt jene anlaß- und zeichenlose Verbundenheit der Seelen, dies die Unangemessenheit des Tuns an den beabsichtigten Erfolg, daß der Mensch weder klar weiß, was mit ihm vorgeht noch was er vollbringt; daß er seine Stellung zu anderen und sein eigenes Wollen dämmernd als bloße Tatsächlichkeit hinnimmt, sie nicht wie der entwickeltere Geist bewußt erlebt. Allgemein kennzeichnet deshalb ein verhüllter, halberwachter Ausdruck die Gestalten des Märchenbildes; greifbar vor allem an der Art des Schauens. Diese Wesen kennen keine Fixiertheit des Blicks; sie sehen nicht in bestimmter Richtung; nichts Deutliches oder nur Deutbares fesselt sie; das Auge schweift; sein Ziel ist nicht festzulegen. Die Menschen des Märchenbildes schauen nicht etwas Einzelnes oder überhaupt Umgrenzbare. Und wie ihr Blicken nicht klare Helligkeit, sondern vages Verschwimmen der Seele verrät, so jede ihrer Regungen. Jenes Fehlen stärkerer Ausdrucksbewegungen, das das Zusammenwachsen der Gestalten so rätselhaft machte, wirkt in dieser Hinsicht als Unbestimmtheit des Geistes; denn es läßt in der Schweben, was eigentlich im Menschen vorgeht. Zur Helle seelischer Besonderung, zur Begrenzung des psychologischen Geschehens fehlt jeder Anhaltspunkt. Was bleibt, ist nur eine allgemeine Bestimmtheit, die am ehesten als träumerische Versunkenheit der Seele zu beschreiben wäre.

Nun läge es nahe, anzunehmen, daß diese Unausgesprochenheit der Gebärden nicht einem besonderen seelischen Zustand entspräche, sondern ausschließlich auf Mangel an Können zurückzuführen wäre: Die Ausdrucksbewegungen sollten zwar bestimmte psychische Zustände wiedergeben, die Tatgesten wären als wirkende gemeint; aber sie mißlingen eben, weil die darstellende Kraft nicht zureicht. Solche Auffassung jedoch wird dadurch entkräftet, daß ganz positiv ein Streben erkennbar ist, die Halbbewußtheit der Seele, ihr ungewisses Gesamtgefühl, ihr vages Hinsinnen zu verkörpern. Das beweisen Nebenfiguren, die bei gleichgültigen Hantierungen oder in völliger Ruhe dargestellt sind, und an denen nun jener selbe Zug von Versunkenheit sichtbar wird; nicht als Schwäche des Ausdrucks, sondern als Zeichen tieferer Beseelung. Da neigt die Magd, die Wasser zum Bade schüttet, sich innig, als hörte sie ahnungsvoller Botschaft,



da spielen Engelkinder wie in beklommenes Träumen verloren, da lächeln repräsentative Heiligengestalten in weicher Hingebung und süßer Selbstvergessenheit.\*) Wie intensiv dieser vage Stimmungs- ausdruck wirken kann, lehren die Gestalten Saffettas; zu höchst die sitzende Frauenfigur seiner Mariengeburt. Als gleichgültige Besucherin verharret sie in schweigender Ruhe, ohne Interesse an der Handlung, mit ungewissem Blick fast geistesabwesend. Aber ihre Teilnahmslosigkeit ist nicht Leere; ihr weiter Blick verrät gebanntes Lauschen, und wie betauernd legt sie die Hand auf die Brust. Und nun zeigt sich die Bedeutung der Unbestimmtheit der seelischen Vorgänge. Weil sie nicht dies oder jenes Begrenzte vernimmt und verspricht, darum erhält der Ausdruck unbegrenzten Inhalt. Ihr ganzes Sein scheint in der einen Gebärde zu leben; die Beteuerung wird zum Symbol einer restlosen Hingebung, das weite suchende Schauen zu dem eines absoluten Empfangens. So stark ist die Bedeutsamkeit der stillen Figur, daß sie weit über ihren inhaltlichen Sinn hinauswachsend, zum Höhepunkt des ganzen Bildes wird.\*\*)

Von einem Versagen der Kraft kann hier nicht die Rede sein, vielmehr von einem Überfluß, der den unwesentlichen Gestalten wie von selbst zufließt, und die gleichgültigste Handlung mit beseelten Zauber umgibt. Wenn aber solche Charakterisierung nicht nur als ein Zuwenig, sondern ebenso sehr als ein Zuviel hervortritt, dann darf man sie als gewollte ansehen; der halbentwickelte, bewußtlose Eindruck dieser Gestalten ist nicht zufällig, sondern hängt mit dem innersten Suchen der Meister des Märchenbildes zusammen.

Dies einmal erkannt, ergibt sich auch, daß alle gegen jene Menschendarstellung erhobenen Einwände nicht vom unmittelbaren Eindruck des Bildes, sondern von vorgefaßten Meinungen ausgehen. Denn nur vom Standpunkt der religiösen, aus anderen Quellen bekannten Vorgänge aus bedeutet die gleichmäßige traumverlorene Geste, ein Scheitern; nimmt man die Bildwirkung an sich, gewissermaßen als kenne man die dargestellten heiligen Geschichten nicht, so ist die Stimmung vermöge ihrer Einheitlichkeit ganz unantastbar, die Formgebung zureichend. Freilich wird damit die religiöse Szene nur zum Anlaß oder Vorwand, märchenhafte Welten emportanzen zu lassen. Doch verfährt das Gemälde hierbei nicht anders als die

\*) S. Abb. 35, 36, 39, 41.

\*\*) S. Abb. 28.

Erzählung, wenn sie ihr Märchen im Himmel spielen läßt, und diesen Himmel jeglicher Transzendenz entkleidet.

Um endlich noch einen letzten Beweis für die Notwendigkeit der seelischen Zurückhaltung in jenen Bildern anzuführen; sie verbindet sich mit den übrigen Eigenschaften der menschlichen Gestalt zu einer geschlossenen Einheit; die Schar der Bewegungen und das Verschweben des Ausdrucks gehören untrennbar zur leichten Durchsichtigkeit der zierlichen Körper. Sie, die Schmetterlingshaften, nur schwebend an der Erde Hastenden, könnten nicht stärkere Erregungen zeigen, ohne sich zu widersprechen! Nur die Gotik konnte solche Verknüpfung des Widersprechenden wagen, weil ihr Zerbrechen des Körpers dem Menschen eine überirdische Heimat öffnete. Ist aber diese einmal — wie im Sieneßischen Quattrocento — verlassen, so bleibt gotisch leichten Wesen auch für die Seele nur halbe Wirklichkeit; die beiden großen Realitäten des empirischen Daseins und der transzendenten Vision wiegen für sie zu schwer.

Gewiß verliert das Märchenbild durch die Dämpfung des Ausdruckes, aber der Mensch verliert nichts anderes als das, was den Märchenmenschen überhaupt mangelt; und jeder solcher Verlust wird im Gemälde wie in der Erzählung zugleich zum Gewinn. Wie die Unentschiedenheit der Empfindung unmittelbar den Eindruck traumhafter Hingebung des ganzen Menschen wach ruft, ging aus der Schilderung der ruhenden Figuren schon hervor. Tiefere Begründung erhält aber die aller Märchenstimmung eigene Beziehung zum Traume erst durch die sichtbare Identifizierung von Mensch und Landschaft. Denn indem die Gestalt wächst wie Baum und Blume, sich ziellos regt wie sie, und tatlos gleich ihnen sich allem vereinigt, was sie umgibt, Teil des Bodens und der Luft, erhält sie das Leben der Natur, d. h. ein dunkles, allgemeines Sein, Durchströmtwerden von unbekanntem Kräften, bewußtloses Fühlen und Entfalten. Und da es durch die zarte und schene Haltung der Gestalt, ebenso wie durch die feingliedrige, durchsichtige Landschaft ausgeschlossen ist, daß der Mensch der Größe der Natur teilhaftig werde, so bleiben nur zwei seelische Stufen, die mit solcher Art der Existenz verwandt sind: die des Traumes und der Kindheit. Beide aber nicht nur in dem negativen Sinn, der sie als geminderte Wachheit und unfertige Entwicklung faßt, sondern ebensowohl in der positiven Bedeutung, die der erwachte und erwachsen zurückschauende Mensch sehnsüchtig im Verlorenen ahnt: ein sanftes Zueinanderspielen aller Lebensäfte, die Ungeschiedenheit der Fülle, die dem späteren Geist in Teile auseinanderfällt,

eine Ganzheit des Seins, die nicht im Wissen, wohl aber im Gefühl und Ahnung besessen wurde. — Die Märchenerzählung schilderte solchen Zustand der Seele durch Taten, Wünsche und Worte ihres Helden. Das Gemälde gibt ihm das ahnende Wissen der primitiven Seele dadurch, daß es ihn als Träumer neben die verwandte Landschaft stellt. Deren überwiegende Stellung im Märchenbild ist daher nicht auf Siena beschränkt, sondern ganz allgemein.\*) Denn sie erst nimmt der Unentwickeltheit der Gestalten die Veere, beschenkt sie mit der Schönheit und dem dunklen Inhalt naturhaften Seins, mit jener rätselhaften Beseeltheit also, wie sie die Märchendichtung ihren träumerischen Helden verlieh.

Zur Darstellung der Kindlichkeit, die zu diesem seelischen Komplex gehört, hat das Märchenbild einen direkteren Weg als die Erzählung. Was dort aus dem Benehmen der Helden erst geschlossen wurde, sieht man hier unmittelbar an Gestalt und Antlitz, die einen Zug unreifer Jugendlichkeit selbst dann tragen, wenn das zu ihrem angenommenen Alter nicht stimmt. In den Gemälden des Sienesischen Quattrocento meint man in eine Versammlung von Kindern versetzt zu sein. Das ist um so bedeutamer, als es sowohl einen Bruch mit der Tradition wie einen schroffen Gegensatz zur Renaissance enthält. Denn jene beherrscht der eindringliche Typus strengen Stils, diese der lebendige, entwickelte Züge scharf herausarbeitende Charakterkopf. Die Wahl des kindlichen Typs zeigt — wie überall — das Streben des Märchenbildes ein Mittleres zwischen beiden Epochen zu finden; und damit wird von neuem der Zusammenhang klar, der zwischen seiner inhaltlichen Auffassung und seiner Realitátsempfindung besteht. Denn der von ihm gesuchten halben Wirklichkeit entspricht in jedem Sinne die Existenz des Kindes. Nicht nur sein geistiges Wesen ja rückt es aus der Wirklichkeit in einen unfriedeten Bezirk, sondern ebenso sehr seine äußere Erscheinung. Denn das Kinderantlitz erlaubt dem Künstler gerade soviel von den individuellen Zügen des wirklichen Menschen aufzunehmen, als dazu dient die Darstellung vom Himmel

\*) Daß z. B. Benozzo Gozzoli, der doch keineswegs als malerischer Bahnbrecher gelten kann, für die Landschaftsdarstellung in Florenz vorgeht, ist aus der Märchentendenz seiner Kunst zu erklären. — Bei Giorgione und mehr noch seinen Nachfolgern — die der Märchenmalerei wenigstens nahe stehen, wenn auch größere Ziele über sie meist hinausführen — wächst ebenfalls die Landschaft über das Figürliche, und die Gestalten werden auch durch die Zurückhaltung der Bewegung und die Träumerei des Ausdruckes auf ihrer Stufe festgehalten.

auf die Erde herabzutragen, und doch darf es so typisch sein, braucht das Eigenartige so wenig zu betonen, daß die volle Gewalt charakteristischer Lebendigkeit mit ihrer unausweichlichen Folge unmittelbarer Realität, dem Bild ferngehalten bleibt.

Wie unmöglich übrigens die religiöse Deutung der Sienesischen Quattrocentomalerei ist, zeigt eben ihr kindlicher Charakter, der den heiligen Vorgängen Tiefe und Größe nimmt. Auch nicht die schlichte Frömmigkeit einfacher Gemüther kann in diese Kindlichkeit hineingesehen werden, weil dazu der Ausdruck zu ungewiß ist, der als Höhepunkt nicht die konzentrierende Verinnerlichung des Gläubigen, sondern nur das auflösende Schweben des Träumers besitzt. Am sichtbarsten ist der Unterschied in den Franziskuslegenden: Wenn Sassetas heiliger Franz pagenhaft das Sakrament verehrt,\* oder gutmütig freundlich der Armut den Finger reicht,\*\* so hat diese bloße Kindlichkeit mit der irdischen Naivität des Heiligen nicht mehr das mindeste gemein, ist auch gar nicht als deren Interpretation gemeint, sondern entsteht unwillkürlich als der einzige, dem Märchenmaler zugängliche menschliche Typus. Endlich Sanos gesamte Kunst ist nur vom Standpunkt des Märchens aus begreiflich und zu würdigen. Dieser harmlose Christus und Gottvater, diese Madonnen und Heilige, Engel und Märtyrer mit roten Backen, staunend runden Augen, und kleinen lächelnden Mündchen gehören allerdings in ein Paradies; in ein irdisches aber, das zu seinem Genuß keiner göttlichen Weihe bedarf.†) Wenn dann der Meister auszeichnend das Christkindchen in goldne Hemdchen und Höschen kleidet und es gleich der Madonna mit blinkenden Steinchen und Sternlein überdeckt, wenn er überhaupt Goldfitter und bunte Stoffe überallhin zu größter Farbenfröhlichkeit verteilt, so ist das eine Vorstellung von Größe und Feierlichkeit, die mit der des Kindes vom Märchenkönigreich erstaunliche Ähnlichkeit besitzt.

Wie in der Märchendichtung verknüpfen sich im Gemälde Kindlichkeit und Spielhaftigkeit des Eindrucks. Kinder zu Trägern des Geschehens machen, heißt eben, ihm seine Schwere vorenthalten. Alle bisher geschilderten Züge des Märchenbildes nun tragen zu diesem Spielcharakter der Darstellung bei. An sich schon haftet er — ähnlich wie in der Erzählung — am Unwirklichkeitston des

\*) Neuerwerbung des Kaiser-Friedrich Museum Berlin.

\*\*\*) Vermählung des S. Franz mit der Armut. Smlg. Chalandon. Abb. 29.

†) S. Abb. 33, 34.



ganzen, weil wie dort ausgeführt das Fehlen voller Realität dem Vorgang seine Kraft nimmt. Was nicht wirklich ist, trifft auch nicht im Ernst und nähert sich damit den Inhalten des Spiels, die nur angenommene ins Leben nicht eingreifende Bedeutung besitzen. Als anschauliches Symbol spielerischer Leichtigkeit der Existenz darf daher die, jenen Unwirklichkeitseindruck tragende, schwebende Zierlichkeit der Gestalten und die Durchsichtigkeit aller Farben und Formen gedeutet werden. Im selben Sinn wirkt die sanfte Unbestimmtheit und Gleichartigkeit von Gestikulation und Gesichtsausdruck. Denn wo die Reaktion auf die Ereignisse so schwach ist, und wo das Verschiedenste mit der gleichen Geistesabwesenheit aufgenommen wird, da muß, was geschieht, relativ gleichgültig sein. Kommt zu solcher Gleichgültigkeit noch die erregungslos freundliche Träumerei der kindlichen Gesichter, so ist der Übergang zur Spielstimmung nicht schwer, wo ebenso gleichmäßig lebenswürdig auf jeden Vorgang geantwortet wird, sei er dem äußeren Anschein nach auch noch so gefährlich und unangenehm.\*) Am stärksten schließlich ist die Verwandtschaft bei jenen kausellosen Verknüpfungen von Tat und Wirkung. Hier war ein Zusammenhang durchaus willkürlich gesetzt; auf vage Regungen oder geradezu gegensätzliche Geberden folgten gänzlich unwahrscheinlich die Ergebnisse, völlig gemäß also der Ungebundenheit des Spieles, das seine Zusammenhänge nach freiem Belieben erschaffen darf.

Unmittelbar endlich fügen Kindlichkeit und Spiel zur Träumerei des Bildes einen Hauch der Heiterkeit des Märchens. Wie weit aber auch deren tiefere Quellen und Folgen durch anschauliche Mittel fühlbar gemacht werden können, ergibt erst eine weitergehende Deutung der bisher geschilderten seelischen Auffassung. Ebenso wenig nämlich, wie in der Märchenerzählung genügen im Bilde kindliche Träumerei und spielende Scheinhaftigkeit als Charakterisierung der menschlichen Gestalt; sie selbst sind vielmehr nur Folgeerscheinungen ihres letzten Wesens. Die Vertiefung knüpft sich an die Geberde der Tat, die nicht nur gleichgültig ziellos ist, die also auch nicht bloße Zusammenhanglosigkeit zwischen Tun und Folge als Wirkung hat, sondern die von jener Hingebung, jener Träumerei erfüllt ist, die dem gesamten Ausdruck des Bildes innerliche Bedeutung gab. Wenn jener Heilige

\*) S. Abb. 25. Der Engel treibt Adam und Eva mit freundlichem Gesicht aus dem Paradies, und auch sie wenden sich ihm zu wie bei harmloser Unterhaltung.

Galgannus den Felsen sprengt, jener Mönch das wilde Tier abwehrt, jener Heilige Michael den Drachen zertritt, so ist ihre Geste die süßer Hingabe an ein Ereignis, dem man sich willig überläßt. Was sie vollbringen, nehmen sie wie etwas Empfangenes hin. Darin aber liegt, daß ihre Bewußtlosigkeit jenen selben Ton von schicksalsmäßiger Stimmung besitzt wie in der Märchendichtung. Daß sie nicht wissen, was sie tun, bedeutet, daß sie mit sich geschehen lassen, daß sie sich als getrieben und gelenkt fühlen. Gelenkt dem Märchen gemäß im freundlichen Sinne der Führung. Das sagt das gleichmäßig sanfte Lächeln, das die Stille, mit der ohne Erregung und Angstlichkeit die schönen Geste sich entfalten, das vor allem die Kindlichkeit der Erscheinung, weil die Stellung des Kindes dem Schicksal gegenüber die des Vertrauens ist. Deshalb begegnet mitunter statt des Ausdrucks holder Erwartung oder Ergebenheit auch der fröhlich fragloser Gewißheit. So z. B. bei dem Heiligen Georg eines unbekanntem Meisters, wo ein unbekümmertes Kind den Sieg als selbstverständliche Gabe zu erhalten scheint.\*\*) Ist durch diese Interpretation der handelnden Gestalten der Blick geschärft, so empfindet sich die gleiche Bestimmtheit des Wesens auch bei den ruhenden Figuren. Etwas von Schicksal haftet schon an sich an der traumhaften Bestimmtheit, weil der Träumende nicht frei, sondern von ungehemmten Kräften fortgerissen ist. Noch allgemeiner aber wirkt als Unselbständigkeit die durchgehende Passivität der Gestalten. Gerade ihr feinstes und innigstes Leben war nur beschreibbar als dunkle Gesamtbeseelung, als ein Hinneigen, Schauen und Lauschen, und gerade die empfundensten Ausdrucksbewegungen sprechen nur ein

\*\*) S. Abb. 27. Ohne hier erschöpfend darauf eingehen zu können, möchte ich doch erwähnen, daß ich das sehr schöne Bild für ein Werk Sassetas halte, das in seine mittlere Zeit gehört. Mit seinen beglaubigten oder anerkannten Werken stimmen die Typen der Gesichter — man vergleiche den Kopf St. Georgs mit denen der Anbetung der Könige im Pal. Sarracini, aber auch schon mit denen der Jünglinge auf dem Frühbild zu Asclano. Die Jungfrau entspricht genau den Kindern der Anbetung und vertritt überhaupt den zweiten Typus Sassetas mit dem runderen Gesicht und den lockigen Haaren. Auch die Proportionen der Gestalten, die Schlankheit, die kleinen Köpfe, stimmen überein. Eine sehr große Ähnlichkeit zeigt der jugendliche Franziskus des Berliner Bildes mit dem St. Georg. Auch die zart gezeichnete aber unentwickelte Handform des Meisters kehrt bei ihm wieder. Endlich scheint mir die außerordentlich abgewogene Komposition, und die Ausgeglichenheit in der Behandlung von Raum und Körperlichkeit, die ohne ausgeprägtes perspektivisches Können doch alles vermeidet, was der bescheidenen Raumillusion widersprechen würde, auf die Hand Sassetas hinzuweisen.

unbewegtes Sein der Seele aus. Das aber heißt, daß das willensmäßige Element ganz ausgeschaltet ist. Die Menschen dieser Gemälde besitzen keine in Tat und Affekt ergossene Spontaneität.

Dieser Mangel hat dieselbe doppelte Folge wie im Märchen. Er ist einmal eine der Grundlagen seines Optimismus, indem er eine hauptsächliche Reibungsursache des Lebens fortfallen läßt. Gestalten, die dem Geschick kein eigenes Wollen entgegenzusetzen haben, verschmelzen ihm konfliktlos, sie leiden nicht an der Spannung zwischen Ich und Welt, weil ihnen das Organ fehlt, sie zu schaffen und zu erleben.

Andererseits ist solche Erleichterung des Daseins verknüpft mit dem Verzicht auf alles volle Erleben überhaupt. Auch dies enthillt sich nun als Sinn jener eigentümlich bewußtlosen Gesten. Daß ich nicht weiß, was ich tue, hat als andere Seite, daß ich nicht weiß, was ich erlebe; das Geschehen gleitet an der Seele ab, es wird nicht zur inneren Wirklichkeit; das Erlebnis ist nicht ihr eigen, es bleibt neben ihr. Die ganze Bedeutung dieser Unergreifbarkeit der Märchengestalt durch äußere und seelische Vorgänge macht eine Vergleichung mit dem religiösen Menschen klar. Er wird von dem, was er fühlt im Zentrum erfaßt, gibt sich ganz an das hin, was er tut, denkt und schaut. Darum ist er in jedem Moment unverwechselbar orientiert. Nichts verschwindet ihm, er weiß, worin er wurzelt und wohin er sich wendet. Intensität ist sein Wesen. So ist sein Ausdruck gesammelt und als klare Kraft zu empfinden. Sucht sein Blick ein Ziel, so trifft er unverrückt, versinkt er in sich selbst, so ist die Richtung der Seele unverkennbar gezeichnet; drängt ihn ein Gefühl zum anderen, so schweift es nicht, sondern wandelt unablässig auf unablenkbarer Bahn; wie sollte dessen Schauen nicht gefesselt sein, dessen Geberde nicht umschlingen, der Gott sieht und empfängt. — Das besagt, was es für die Seele bedeutet, wenn die Geberde nicht trifft, der Blick nicht faßt, die Gruppe sich nicht schließt. Der Mensch, der im vagen träumt, der keine direkte Beziehung zu Wesen und Dingen kennt, besitzt auch kein zentrales Sein; er ist nicht von innenher dirigiert, seine Beseeltheit trägt keinen persönlichen Charakter.

So folgt notwendig aus der Unausgesprochenheit ihres Wesens — und das schließt die Übereinstimmung mit der Märchendichtung — die Individualitätslosigkeit der Sienesischen Gestalten. Wieder um so bezeichnender als dieser Stil damit nicht nur die neu entdeckte individuelle Besonderheit des Renaissance-Menschen ver-

schmäh, sondern auch die Form des Ich aufgibt, die schon das Trecento besaß: nämlich die religiöse Persönlichkeit, die gesammelt von einem Kernpunkt aus lebend und alle Äußerungen von ihm her eindeutig bestimmend, zur Geschlossenheit des Ich gelangte; eines Ich, das die Form der Individualität, nicht der spezifischen Eigentümlichkeit der Seele — denn die gemeinsame Verehrung Gottes gibt allen jenen Gestalten gleichen Inhalt und Charakter —, sondern der Ganzheit ihres Seins verdankt. — Durchaus ähnliche Motive nun wie in der Märchenerzählung beweisen im Bilde den unindividuellen Charakter des Menschen. Ich nenne als auffallendstes nur die Wiederholung der Typen.\*) Sichtbar ist sie überall in jenen reihenden und paarweisen Fügungen der Figuren, in ihrer verwandten Körperbildung und -haltung, in der jugendlich zarten Formgebung und im entsprechenden Ausdruck des Gesichtes. Mitunter aber wird sie, und zwar besonders in entwickelten Werken — gleichsam als Gegengewicht der lebendigeren Gestaltung — geradezu pointiert. Saffetta z. B. in seiner Vermählung der Armut mit dem heiligen Franz nimmt der wesentlichen Frauengestalt ihre Einzigkeit zunächst dadurch, daß er ihr zwei ganz gleich gewandete und gestellte Begleitfiguren mitgibt und typisiert dann nochmals, indem er die solchermaßen undifferenzierte Gruppe in unveränderter Stellung vom Rücken her sehen läßt.\*\*) Auch Matteo und Benvenuto di Giovanni lieben die betonte Ähnlichkeit von Gesicht und Haltung, von Sanos Gestalten gar nicht zu reden, die alle aussehen als gehörten sie zur selben Familie. Ganz zu unterscheiden ist dieser Ähnlichkeitseindruck von der Gleichheit des Typus in mittelalterlicher und trecentistischer Kunst. Die Ununterschiedenheit dort wirkt als selbstverständlich, weil in der überirdischen Welt mit ihrem einzigen Sinn und Zentrum alle Besonderung fortfällt. Ähnlichkeit ist dort nicht eine Charakterisierung des einzelnen, sondern nur Folge des gemeinsamen Inhalts, der das allein Wichtige und darum die Aufmerksamkeit Absorbierende ist. Individualitätslosigkeit im Märchen Sinn aber meint etwas ganz anderes

\*) Wohl alle übrigen charakteristischen Züge ergeben sich aus dem früher Gesagten: Die Stundlichkeit der Formen z. B. und die damit verbundene geringe Schärfe der Charakterisierung, die Pringenhaftigkeit, die Zurückhaltung der Bewegung, die Konvention und Typik in Gewändern und Stellungen, die Unbeteiligung am Geschehen, die Träumerei usw. sind eben Eigenschaften, die volle Individualität sowohl in der Richtung der Besonderheit wie der in sich ruhenden Geschlossenheit negieren.

\*\*) S. Abb. 29.



als solche überpersönliche Selbstnegierung. Sie bedeutet, daß einzelne Menschen, die von ihren eigenen und also besonderen Inhalten bewegt werden, doch so wenig fest geformt sind, auf so primitiver Stufe der Entwicklung stehen, daß sie in ihrer Unbestimmtheit sich treffen wie Kinder, die auch noch die eigenen Züge nicht herausgearbeitet haben, und bei denen das Allgemeine nur wegen solcher Unentfaltung über das Besondere herrscht. Dem nun entspricht erst die Ähnlichkeit der doch leise individualisierten Köpfe des Sienesischen Quattrocento. Weil sie nicht gänzlich stilisierte Züge tragen, und weil kein gemeinsamer Inhalt ihnen die Übereinstimmung aufzwingt, wird die dennoch herrschende Verwandtschaft als Gleichartigkeit empfunden. Sie nimmt ihnen etwas, was halb zu erwarten war, macht sie zu nivellierten Geschöpfen, die nicht die Kraft haben, scharf unruhiges Wesen auszuprägen. Ihre Ähnlichkeit ist ihre Charakteristik; d. h. sie sind primitiver Art, unfertig; nur deshalb kein Ich, weil sie nicht ausgewachsen sind. So etwa wie wir nicht an die Individualität von Zwillingsgeschwistern zu glauben vermögen, und sie auf halbentwickelter Stufe festgehalten meinen, wenn sie sich bis zur Wechselbarkeit gleichen.\*)

Den inneren Zusammenhang zwischen Schloßigkeit und optimistischem Lebensgefühl hat die Märchenerzählung gezeigt; verantwortungslose Harmlosigkeit und leichtsinnige Gegenwärtigkeit waren ihre Begleiter; Charakterzeichen, die auch im kindlich-spielerischen Ausdruck des Märchenbildes mitinbegriffen sind. Dieser begreift sich der unindividuelle Zustand als Basis heiterer Weltbetrachtung dadurch, daß in ihm Mensch und Umwelt noch nicht voneinander getrennt sind, und daß so die Seele noch eins zu werden vermag mit dem unpersönlichen Dasein, aus dem sie emportaucht; oder von der anderen Seite her gesehen, daß der Gegensatz zwischen menschlichem und natürlichem Gesetz schwindet, und mit ihm die Leiden und Konflikte, die deren Zusammenhanglosigkeit entstammen. Für dies Einheitsgefühl nun, das die Grundlage aller märchenhaften Auf-

\*) Wieder bietet Siena durch seine Stellung zwischen Frühzeit und Renaissance das prägnanteste Beispiel für die Auffassung der Individualität im Märchenbilde. Epochen, die nach der Renaissance schaffend die individuelle Verschiedenheit des Menschen nicht mehr von Anfang an auf das Sienesische Mindestmaß beschränken können, gewinnen den unindividuellen Eindruck durch gewissermaßen nachträgliches Herabmindern der charakterisierenden Züge und durch jenen allgemein kindlichen und unbestimmten Ausdruck, der auch der eigentümlich geformten Gestalt den einheitlichen Zusammenhalt und damit die Persönlichkeit nimmt.

fassung bildet, hat die Malerei ein unmittelbarer Symbol als die Erzählung; denn wenn diese nur erschließen läßt, daß der Mensch auf der Stufe der Natur steht, so zeigt das Bild — und damit kehren wir zum Ausgangspunkt der Untersuchung zurück — beide in anschaulicher Zusammengehörigkeit. Und daß auch die Sienesischen Meister diese Ungechiedenheit im Märcheninne verstanden, d. h. nicht als dumpf-gleichgültige Verschwonnenheit, sondern als Verbrüderung; das sagt einmal ihre Charakterisierung des Menschen, dessen Körper sowohl wie seine Seele pflanzenhaften Wuchses ist, und zwar in jener freundlichsten und sanftesten Art, die wir als blumenhafte bezeichnen; das sagt andererseits die lichte Harmonie, die das Zusammenexistieren von Mensch und Umwelt bezeichnet; sei es, daß sie sich in der Anmut freundlicher Paare auf blühendem Gelände äußert, sei es nur in der Festlichkeit, mit welcher Glanz von goldenen Bauten und Geräten als Schimmer auf Haar und Schmuck der Figuren wiederkehrt.

Doch könnte man zweifeln, ob solch allgemein harmonischer Eindruck ausreicht, die optimistischen Lebensbilder des Märchens zu vertreten. Diese erbrachten gewissermaßen den Beweis für die vollkommene Einrichtung der Welt: unerhörte Wünsche erfüllten, unlösbare Konflikte entwirrt und Tote belebten sich menschlicher Glückseligkeit zu Gefallen. Statt alles dessen vermag das Bild nur ein friedlich liebenswertes Zusammensein von Gestalt und Ding und Landschaft zu bieten. Dennoch genügt die Existenzschilderung des Gemäldes, vom wünschgemäßen Wesen des Daseins zu überzeugen, weil sie das Sein in einer Form darstellt, die jede Möglichkeit der Disharmonie ausschließt: wo Ich und Welt, ohne daß Begehren und Tat zu ihrer Vereinigung notwendig wären, selbstverständlich zusammenstimmen, da wissen wir, daß keine Feindschaft, kein Konflikt, keine Glückstörung entstehen kann. Geriete diese Welt in Bewegung, würden die Figuren in zeitlichen Fluß hineingezogen, so könnten sie nur liebend zur Welt sich verhalten, und sie, die so freundlich sich neben sie fügte, könnte nur mit gleicher Güte antworten. Wir bedürfen ihrer Schicksale und Taten nicht, weil sie solche sind, die lieben und Güte üben. So geht das Bild nur den umgekehrten Weg des Märchens, um die gleiche Glücksgewißheit zu gewähren. Es gibt die Vorbedingung der Märchenentwicklungen, das Sein, das dem von Kind und Blume gleicht, in dem der Mensch träumen darf, wenn er handelt, und lächeln, wenn ihn ein Leiden trifft. Das heißt, es gibt das Sein dem Harmonie gewiß, dem sie eingebohren ist.

0062

Eingeboren aber nur in der Auffassung des Märchens, das zu nahe an die Wirklichkeit herangetreten ist, um ihre Widersprüche und Nöte ganz vergessen zu können, oder besser um sich jenseits ihrer zu stellen.\*) Deshalb malt auch das Märchenbild nicht an sich selbige Zustände, sondern Momente des Lebens, die in anderer Auffassung seine tiefste Ernsthaftigkeit und Schwere verkörpern würden. Auch dies zeigt das Sieneſische Quattrocento am deutlichsten, weil seine religiösen Stoffe die Darstellung aller Arten von Kämpfen, Ängsten und Schmerzen fordern, und weil es nun erst durch die besondere Formung — ganz entsprechend der Dichtung — diesen Nöten die Tragweite, die Dunkelheit und Strenge — zusammenfassend die volle Wirklichkeit nimmt. So erweist sich, ähnlich wie in der Märchenerzählung, auch im Märchenbilde noch einmal der Zusammenhang aller seiner Darstellungselemente: Für Gestalten, die nur wie beflügelt die Erde streifen, die in Landschaften zierlich wie Gärten und leicht wie Wolken weilen, oder in Räumen, die halbentückt glänzen, kann nichts bedrückende Schwere behalten, sie haben ein Recht über Leiden zu lächeln, oder sie von sich abgleiten zu lassen. Auch die Wesen des Märchenbildes dürfen glücklich sein, nur weil sie nicht volle Wirklichkeit besitzen.

\*) Werke, die Vollkommenheit der Existenz unmittelbar und betonend schildern, greifen fast immer über den Märchenindruck hinaus. Etwa im selben Sinn wie die Träume vom goldenen Zeitalter und von Elysäischen Inseln, haben sie eine Weihe und Bedeutsamkeit, die dem kindlich unbewußten Märchen fremd ist. Die Kunst Böcklins zeigt den Gegensatz solcher Visionen zum bescheidenen Märchenstil.



Abb. 21: Giovanni di Paolo, Paradies. Siena, Pal. Palmieri Huti.



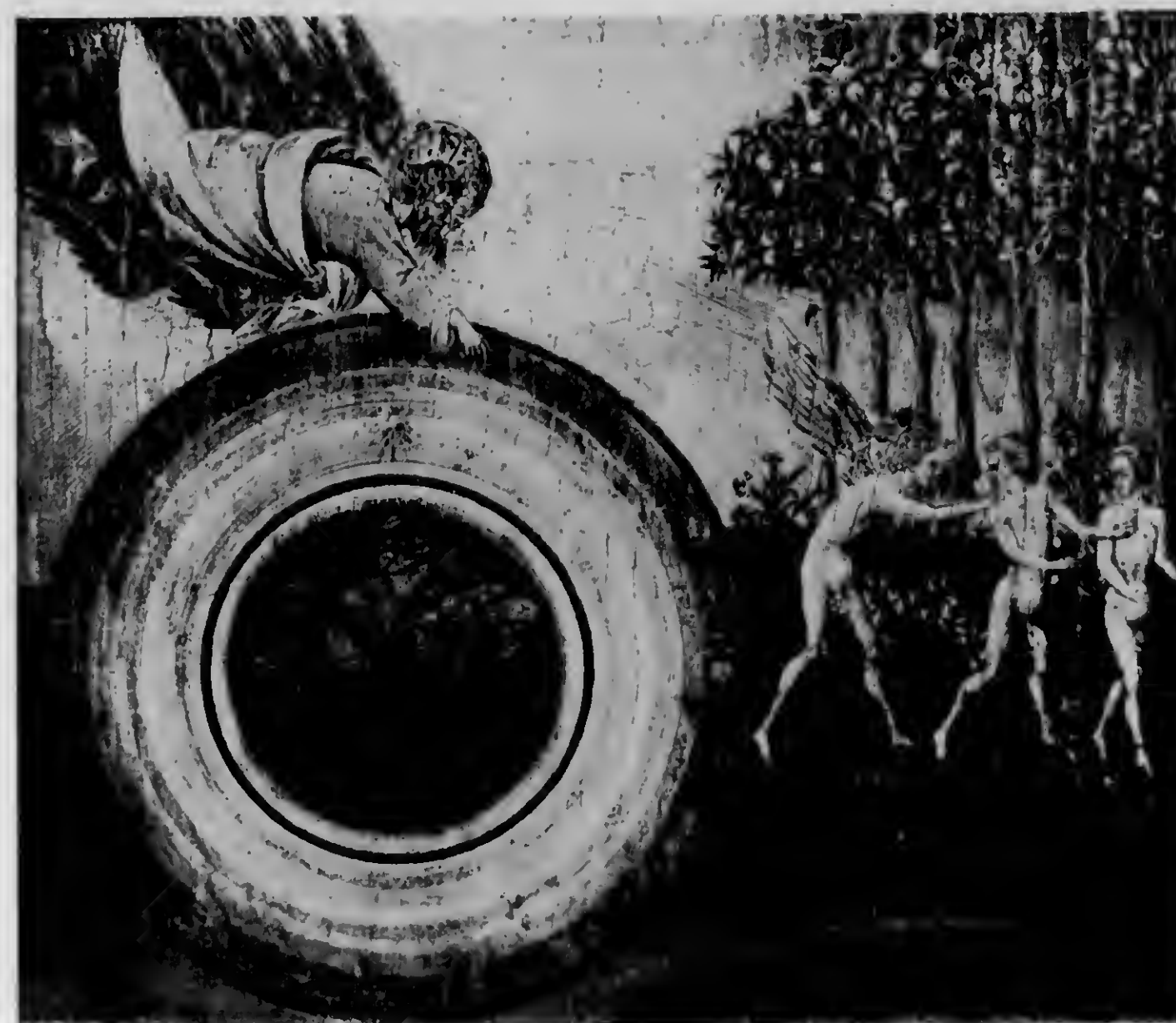


Abb. 25: Giov di Paolo. Vertreibung aus dem Paradiese.  
Paris, Sammlg. Camille Benvit.



Abb. 26: Giov. di Paolo, Die Madonna erscheint dem hl. Galganus.  
Sienna, Academie. No. 198.



Abb. 27: Sassetta, S. Georg. . Siena, S. Cristofano-Sakristei.





Abb. 28: Sassetta, Geburt der Jungfrau. Asciano Collegiata.



Abb. 29: Sassetta, Vermählung des H. Franziskus mit der Armut. Chantilly, Museum Condé.



Abb. 30:  
Sassetta,  
Anbetung  
der  
Könige.

Siena,  
Pal.  
Sarraïni.



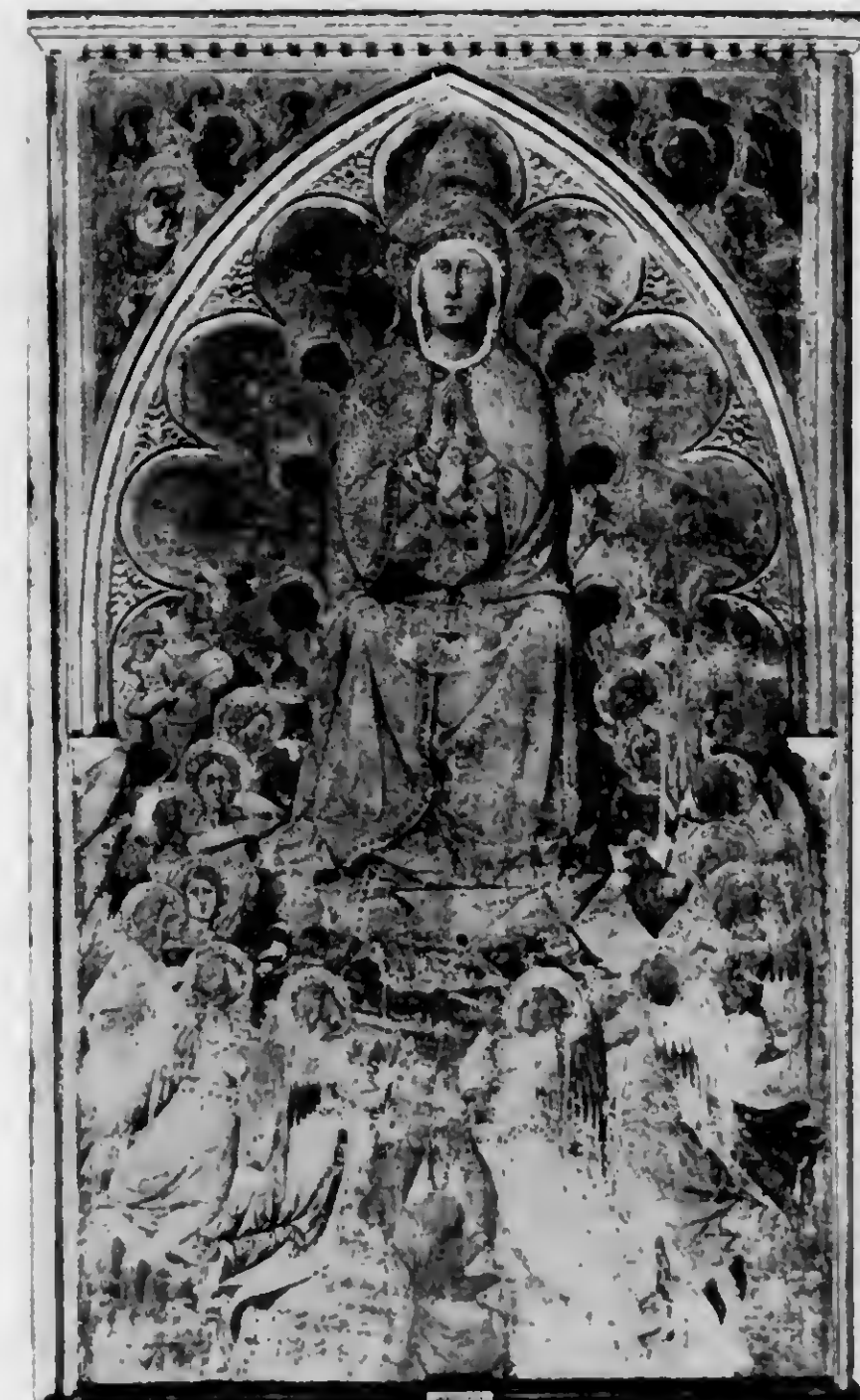


Abb. 31: Piero Lorenzetti, Mariä Himmelfahrt.  
Siena, Academie. Ho. 61.



Abb. 32: Sano di Pietro, Madonna erscheint Papst Calixtus III.  
Siena, Akademie.

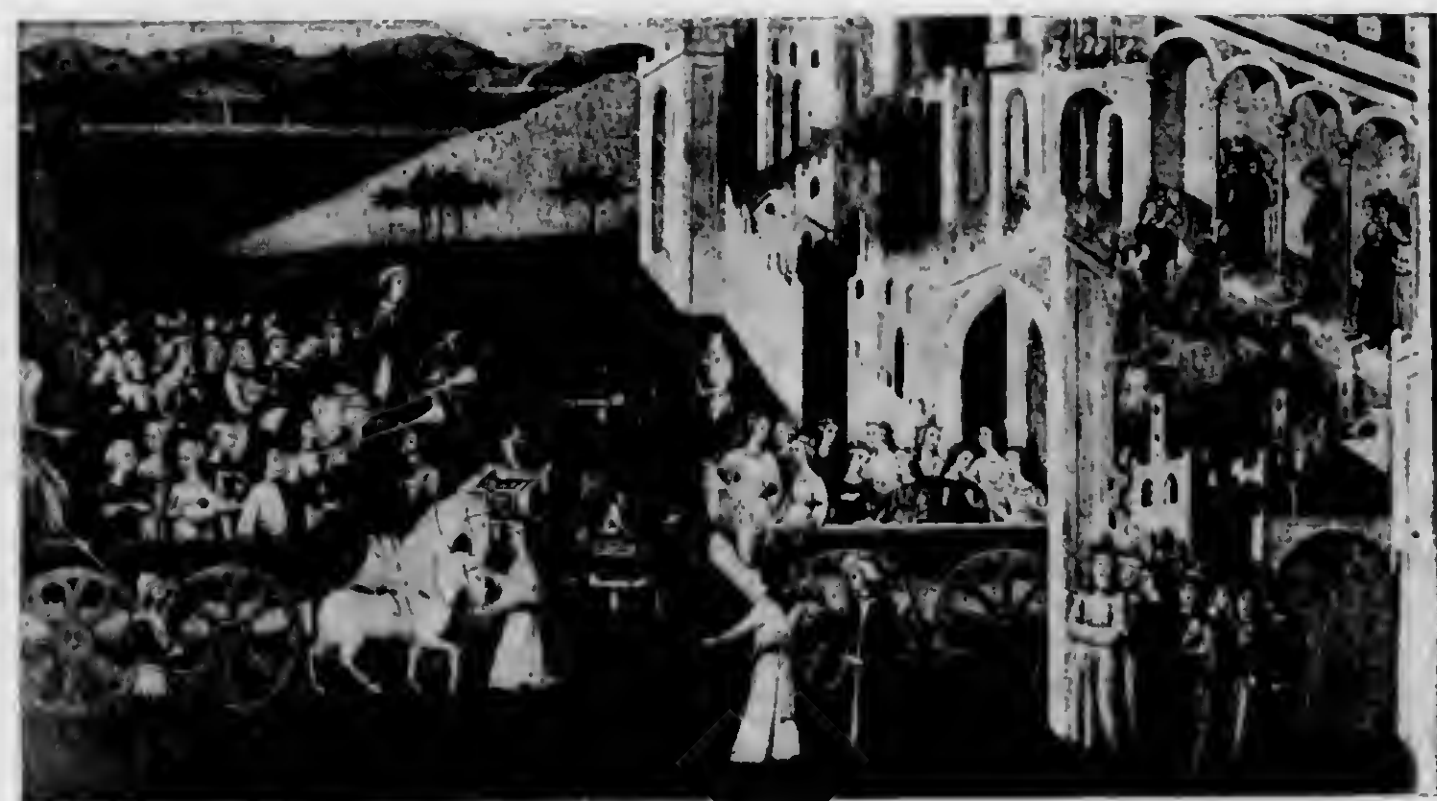


Abb. 33: Einzug der Königin von Saba. Sano di Pietro zugeschrieben.  
Siena. Pal. Palmieri Nuti.





Abb. 34: Sano di Pietro. Siena, Academie Predella.



Abb. 35: Benvenuto di Giovanni,  
Geburtsszene. Siena, Predella zum Triptichon.  
No. 435-36.



Abb. 36: Benvenuto di Giovanni,  
S. Catharina und S. Michael.  
Siena, Academie No. 435, 436.



Abb. 37: Giotto, Madonna. Florenz, Academie.



Abb. 38: Duccio, Madonna m. Heiligen. Siena, Domopera.





Abb. 39: Heroccio di Landi, Madonna Siena beschützend. Siena, Archivio di Stato.



Abb. 40 (links):  
Florentin. Schule,  
Gürtelspende.  
Berlin,  
Kaiser Friedrich-  
Museum No. 5589.



Abb. 41 (rechts):  
Heroccio di Landi,  
Michael.  
Siena, Academie.



Abb. 42: Ambrogio Lorenzetti, Madonna.  
Siena, S. Francesco.



Abb. 45: Taddeo Bartolo (?), Credo. Siena, Dom opera.





Abb. 41: Ambrogio Lorenzetti, Madonna.  
Siena, Monistero di S. Eugenio.

Gertrud Kantorowicz K IV Verse aus Theresienstadt

7216a 549/5 •

Box 5 Folder 2

5/2 Continued



Dr Gudrun Bucher (MS in GK's  
hand)

2 sheets - typed 5 poems  
u. d.

see Gudrun Lyncher, <sup>copy</sup> letter 7-IV-46  
to Frank. family

~~copy of letter~~

12-IV-83

0076

## An Gudrun Bucher.

### I.

Mit jenem schwersten Wort das mir gesprochen-  
Die Stunde war wie Nacht, kein Sternengang  
riss Wege in die Qual, die allher drang,  
Ist mir der Seele enge Form zerbrochen.

Arme entrangen sich dem Ungeschauten  
Und legten sich auf mich und waren Bande-  
Lippen berührten mich mit neuen Lauten  
Und waren Becher bitter bis zum Rande

Und waren Tod, der also zu mir sang:  
Sterbe, was sterblich! opfre Deine Not  
-Sie sprengt Deinen Sinn!- opfre das Rot  
Kreisender Sonnen, Wonne ihr Gesang!

Und sei zurückgesogen in das Schweigen  
Daher Du fremd Dein Blühen und Weinen schaust  
Und stumm nur liebend nur am Willen baust  
Der Kraft, der Blut und Glut und Stern entsteigen.

### II.

Als stille Hand sich aus der Tiefe reckte  
Und in den Weg mit dem Dein Wesen rang  
Den widerwilligen Fuss zu biegen zwang  
Und klar den Weg und grade rings umsteckte

Und ihn mit weitem Schattengriff bedeckte  
Und Dich-bis alte Finsternis verschlang  
Was war und sein wird, bis das Sterben sang:  
Fühltest Du da, wie Tod Lebendiges weckte?

Wie lähmend er die leichtgewordnen Schritte  
Einwurzeln liess, wie er Dein Sein das schweifte  
Und Willen, der wie Bild die Welt genoss

Mit riss ein Müssemies, ein Ding das litte  
Das wie geborener Leib in Aengsten reifte  
Das wie Erlöstes sich dem Licht erschloss.



Viel frömmere senk die Wurzeln in die Liebe!  
Nicht mehr ob Dir ihr Hauch das Haupt zerwühle  
Nicht ob ihr Strahl versenke ob er kühle  
Nicht dies mehr fragtest Du im Dienst der Liebe.

Sie fordert strengeren Dienst, sie heischet Glauben,  
Dass klarer Deines Wuchses Bau sich hebe  
Und voller Deiner Blüte Willen lebe-  
Wenn Ihre Hände Frucht und Stamm Dir rauben.

Und fordert mehr denn dieses: dass Du wissest  
Dass Ihr Du starbst, Ihr rein, Ihr gottgesendet  
Und dass Du Deines Wesens Sinn vollendet  
Als er Dir brach, als Du Dein Sein zerrissest.

Noch wandelst Du sinnend gebückt über Schmerz und Schicksal  
Wenig achtend und dumpf des brennenden Quells der sie zeugte  
Noch schlägt Dich was wird, noch klagest Du, noch sind Dir Schreie  
Nicht um Begnadigung fremd an das unnahbare Schicksal.

Aber es strömet es stürzt es weinet es rast aus den Wunden  
Aus den ewig geöffneten ewig seligen Wunden  
Glühender Erden empor in die glühende Seele  
Wie vernichtende Faust wie Wut und zerreissende Gnade

Siehe Du lächelst Berauschte! Dein ist dies Blut und die Flamme  
Und wie dem Mund des Geliebten beutst Du die Lippe dem Schicksal.

Die Du so gross und rein durchs Leben gehst  
Göttliche Kräfte paarend mit menschlicher Milde,  
Heil Dir heute und Glück  
Und Heil dem Tag der Dich schuf!  
Du formtest das Leben Dir und Dich dem Leben,  
Lass Dich gestaltet ein Ganzes umgibt,  
Taten und Klänge wurden zu einer Harmonie,  
Der-schwingend und schwebend - Du vollkommen Dich wirkst.  
So hoch hob Dich die Schöpferkraft und süssem Marchentönen,  
Lass niedersank der Staub.  
Im hellen reinen Lichte wandelst Du  
Entrückt nicht, doch erdumfassend frei  
So schreitest Du die Bahn verzeichnet Dir von Urbeginn.  
Nicht rührt der Menschheit Laster Deine leichten Sohlen,  
Empfangend Gotteskraft zerschmettert fiel die niedre Nacht.  
So warst den Menschen Du ein lichter Weiser  
Zum Ziel das sie verloren.  
Deine milde Hand erhob den Sinkenden  
Und Trost und Glaube, Kraft geschah durch Dich,  
Jeglichen rettetest, liebtest Du, schenkst Dein ganzes Gut,  
Auf Dich nun blicken hunzert, blicken und Wundern und beten an-  
Loch Du in lichten Kreisen weisst nicht von Ruhm und Dank  
Tauchst in Vergessen Deine schönste Tat,  
Lass sie nur ferner stehn und mehr noch wundern.  
Für Dich ward jede Tat von Gott gesandt,  
Die fügte Glück und Recht und Heiligkeit  
Sich ohne Trennen, Eines, göttlich ward's,  
Die höchste Erdenlusterst hob zum Ewgen Lich empör  
Dir strömte wundersame Kraft,  
Das Blut, das Liebe kreist, schlug zu den Sternen auf,  
In einem Schrei umfasstest Erde Du und Himmel  
Und schufest Dich, zu grenzen Menschheitsnot  
Ein Bild den Menschen Wesen, die das heilige Leben  
Vollkommen sah, und nicht-wie uns-der Tod.



VERSE  
AUS  
THERESIENSTADT

0080

GERTRUD KANTOROWICZ

VERSE

AUS

THERESIENSTADT

0001



## Dresden — Theresienstadt

(6.VIII.42)

Stumme Fahrt durch blumige Gesteine:  
Jeder Felsengrat bewegt beflügelt  
— Mit dem Sprühquell zart ins Laub gezügelt —  
Hebt er Stamm um Stamm zum oberen Haine •  
Berghaupt Gotthaupt lugt aus grünem Schreine.

Schlank Gewild ins Schlingwerk steil gegliedert  
— Wie's die Finger heiliger Frauen schufen —  
Dorf Burg Teich Wall • vielen Lebens Stufen  
Sprühen im Glanz wo Strahl den Strahl erwidert •  
Nur der Westhang lauscht blau überfließert.

Dunkler Strom • all dies in ihm gespiegelt  
Zauberisch gelöst tief eingezwängt —  
Lichtlos. Warum Dämmerung-gewiegelt  
Folgt dem Bild mein Blick bang angedrängt?  
Welt Nacht Schönheit! Nimm was Dir verhängt.

## Amor Fati

Theresianopolitana  
Winter 1943-44.

### I

> So tritt herzu! Du wusstest vom Altare  
Von Opfertieres reiner offener Kehle  
Vom freien Sang und Leib-geschmückter Seele  
Und von der stolzen Glut um Bett und Bahre.

Und wusstest nichts! Nun höhnen alle Flammen  
Verstöhnt das Opfer • kein Gesang blüht wahr  
Vom faulen Rausch besudelt Dein Altar  
Der Gott schreit laut <

> Ich küsse seine Flammen.

### II

Verdrossener Tag und lahmer Spuk der Nacht  
Bis jäh der Mond wild seinen Festruf schreit •  
Die Welt in Sternenbahnen überweit  
Und Erde blau und schattenhell erwacht.

Verworrenes Laub malt sich dem Himmel ein  
Die Tänze rasen – Wolke Tier und Gott –  
Ein Lachen ist im Wind • erhabner Spott  
Ob Gram und Not • und alles quillt von Sein.



III

Sei wach den Stimmen die von ringsher tönen  
 Dem Augenblicke lerne Dich versöhnen:  
 Echo der Frühe tönt sein Tritt • ihn krönen  
 Künftge Gesichte • dunkle und die schönen •

Und führen Dich die reichen kühnen Pfade  
 Alles ist Hier und Jetzt und alles Gnade.  
 – Gestrüpp um Deinen Fuss? – Er biegt es grade  
 Gehend im schmalen Strahl vom Sonnenrade.

Aus Nebeln Hände? – Dein Griff weiss den Rat  
 Der Sumpf bleibt links. Was tot um Leben bat  
 Versinkt. Wo sich ein Finger krümmt zur Saat  
 Den müdesten labt Ähre noch und Mahd.

Alles ist Tat! Auch Musse auch der Traum •  
 Du liegst im Gras schaust durch den runden Baum  
 Sonne und Mond zugleich im blauen Raum –  
 O Erde-trächtiger Rausch von Saum zu Saum.

IV

*Post Encephalitem.*

Der Herr des Endes • Spender Tänzer Töter  
 Sein Epheukranz ward Gold im schrägen Strahl  
 Und hoher Widerschein vom blutigen Mahl  
 – Hört Ihr die Flöten? – färbt die Traube röter.

Die Nacht ist lang • sein andres Antlitz steigt  
 Das fremdher gütige das silbrig kühle •  
 Mond löst – fühlst Du den Kuss? – die heilige Schwüle  
 Nachtkehlen singen und das Blasrohr schweigt.

Er zählt die Paare und sein Reigen zieht:  
 Verfehmtes Haupt gesenkt zum Kindlich Reifen  
 Und Stolze die den Todeszug begreifen.  
 Hart schallt – schreckt Dich sein Schrei? – ein trunknes Lied

Wir sind des Gottes der begraben stirbt  
 Der Boden gähnt den grossen Leib zu bergen  
 Und uns in seinen Arm • und narrt die Schergen  
 – Ahnst Du den Hohn? – die Tod zu Spreu verdirbt.

Tränen und Stöhnen? Weinet! denn so wirbt  
 Der Gott um unsere Herzen – aber lauscht:  
 Schaurig – wie wenn beim Tanz die Tonart tauscht –  
 Sein Haar sein Laub sein Haupt verjüngt berauscht  
 Im Veilchenkranz drin die Cikade zirpt.

## V

Narrentänze Narrentänzel  
Knotet kleine Satyrschwänze

Rücklings fesselnd Paar zu Pärchen  
Bockshorn Weinschlauch Mär und Märchen.

Denn wer so gekratzt zerbissen  
Angesengt zerfetzt zerschlissen

Ueberreizt von Druck und Öden  
Kletternd zwischen Gruft und Böden

Der ist selbst im trübsten Norden  
Längst gelächterreif geworden  
Nach so dunklen Gottaccorden.

## VI

Rücken an Rücken geklemmt  
wie soll da das Satyrlein tanzen?  
Rings ein rufender Chor  
— was steht er starr und verzerrt?  
Auf zum gewohnten Schwunge!  
Da tritt er dem anderen ein Bein ein  
Hinter sich stösst der zurück •  
Blind paukt ins Kreuz Fuss und Faust •  
Horn trifft ins Leere • ins eigne verhaut  
ins Gemäul sich der Raffzahn.  
Schmähworte geifert die Angst  
Fluchwunsch Gejaul und Geschrei.  
Bis der Gewaltige der Trunkne selbst  
die Verbissnen endecket  
Und ob der Gürtel ihm platzt  
lacht unersättlich der Gott.  
Springt nur und übt Eure Glieder  
steil aufrecht geduckt und gekauert  
Dass an der Stelle geschult  
Leib sich dem Leiblein bequem  
Bis immer höherer Aufsprung  
und fester der Erde vernestelt  
Endlich der Knoten zersprengt •  
Sturz Euch zerbeult und befreit  
Unwert nicht dass ins schöne  
und kühne Lied der Erlösung  
Eueres Jauchzens Gestampf  
Radschlag und Purzelbaum dröhnt.



## VII

Schmiege Dich und gib Dich dem Irrgang der Tänzel  
 Rose blieb Prunk im Dornreif der Kränze  
 — Sahst Du es? riss es Dich über die Grenze

Fülle sprengend wie keine Qual? —  
 So zu Geschmückten im schluchzenden Saal  
 Traten einst Götter beim Totenmahl.

Dämme die Seele! zu weit sind die Flügel  
 Tränendes Aug' schaut die murmelnden Züge  
 Schöner Versunkener: in glasklare Krüge

Birgt ihre Hand unausschöpfbare Flut  
 — Tränend getragen wie süßeres Gut —  
 Und das verlorene das brennende Blut.

Hoch in des Abends des Mittags Scheine  
 Sprühende blühende Edelgesteine  
 Rot und wie Gold und in mondgleicher Reine —

Schliesse die Lider zu Gotthaftem Bild!  
 Hier ist die Wiese ein Gras duftet mild  
 Kräutlein das Dürsten und Hunger Dir stillt

Sonne die wärmt und Lüfte die schweigen  
 Schatten der wächst wie die Stunden steigen  
 Fern wie ein Kind bläst der tötliche Reigen.

## VIII

2. Juni 1944.

Nur einen Ton singt die geliebte Leier.  
 Rythmen der Lust verzehrt die schwere Feier  
 Der stummen Erde weisser Mittagschauer  
 Malt blutige Kringel Wundenmal und Trauer.  
 Oh Harfenlaut oh Bangen zarter Saiten  
 Vorm Drang der Melodie die Finger gleiten  
 Odem wird Klang wird Wunderwort der Klage  
 Mein Antlitz wendet sich. Es steht die Wage.

Trittst Du heut ans Bett mir Auge in Auge  
Kalt – wer bist Du? – tropft die bittere Lauge.

> Tod braut Trank wie keiner je ihn geschlüpft  
Gift auf Gift • tief ward die Erde geschürft •

Aufgeworfen droht ihr gieriger Mund •  
Die Du küsstest – war nicht ihr Saum jung und bunt?

Korn ihr Kleid? Wein Blut? Kraut Blüte • und Laub  
Kranz im Haar? Ja selbst Lache und Staub . .

Brot ist Sonne Wolke Same und Wind •  
Schmeck nun • such nun • taste weine Dich blind:

Die Du liebtest • ras't • verstieß Dich • versank  
Warf die Falten weg • ihr Leib leuchtet blank •

Knie! – Wer bist Du? – Betel trinke den Trank.

## Das Sterben

(16. Nov. 42)

Brennender Durst in Deiner armen Kehle  
Um vergehende Glieder des Todes Duft  
Immer immer näher der dunkeln Kluft –  
Heiterer Geist freudige Seele  
Wohin schwankt ihr eh noch der Atem schwand?  
Dass ich den Blick den vertrauten im brechenden  
Blick nicht mehr fand  
– Fühlst Du von drüben nicht wie Gedenken mich quäle? –  
Wenn nun die Nacht kam wenn mein Traum Dich entbannt.  
Kehr o zurück wie Du warst dass nicht der Freund mir  
Nicht der Gefährte mir fehle!



## An Klärchen

Spielend geniessend und glücklich  
bereit nur den Gnaden des Lebens  
Nun vom Schicksal berührt  
hebt sich ein höheres Bild.

Zwar leicht schmücktest den Tag  
Es blieben die Sträusse und Gäste  
Anmut aber ergoss um dich das grösste Gefühl.

## Ruhr

Clärchen 28-29. November 1942.  
Motto:  
Nichts und wär es schlimme Bürde  
Das nicht auch zum Feste würde.

Lachen göttliches scholl  
als der hinkende Gatte den Liebreiz  
Heimlichster Schönheit entblösst  
— strafend — im Arme der Kraft.  
Heiterkeit himmlische Tochter!  
mich dünket auch wir hätten nächtllich  
Lächelnd beim fraglichsten Mahl  
heut Deinen Fittich verspürt.

Wem nie in Lachen zerflattert  
die Narrheit von Dingen und Menschen,  
Fluch von Theresienstadt weh!  
Dir verfele er ganz.

Denn ihn umkröchen die Spinnen  
die klebrigen Geister der Enge  
Filzige Gespielen des Staubs  
wirbelnd ihr schleifendes Netz.

Uns aber gängelt den leichten Flügel  
und Fuss ein Gelächter —  
Ach und die Sonne Homers  
spielt um die dumpfeste Stadt.





Du freches dummes Bauernkind  
Geh atme nicht wo Prinzen sind.  
Das kann uns nichts bedeuten  
Du geh zu Bauersleuten.

Rotkäppchen heiss ich  
Verborgnes weiss ich  
Tier und Blume sind klug  
Vornehm genug  
Grümfrosch Quabremund  
Kater und Pudel kunterbunt  
Hans Langschwänzelein  
Entchen das Watschelbein  
Fuchs und Herr Rüsselhand  
Tierkönig Elefant  
Pilze und Pflanzen  
Seht wie sie tanzen.

Sylvester 1941/42

Neues Wunder ist gedicht  
Gold und Silber zeugt Rubin  
Funkengold im Duster ruht  
Blut und Nacht gebar den Mut.

Wenn zu der silbernen Schale  
Lippe um Lippe sich neigt  
Goldenes Traumbild entsteigt  
Schweigend beim redenden Mahle.

Stille und Fülle der Stunde  
Vorblick und Rückblicks Gewühl  
Silbern umschmeichelt und kühl  
Wein die bezauberte Runde

Göttern zu spenden beim Mahle  
Wer wohl wagt noch den Trank?  
Aber Dir feurigen Dank  
Herrin gold-silberner Schale.

Zum zweiten Weihnachtsabend  
in Theresienstadt – 1943  
An Lotte Pariser.

In Deinem Herzen dem beschwingten  
In Deinem Geist dem unbedingten  
Gibst Du der Umwelt Deinen Reichtum  
Entrückst das niedrigere Seichtum  
Das Zaubern hast Du früh gelernt  
Das "Kleine Nein" von Dir entfernt  
So hab ich mich in vielen Stunden  
Durch Dich zu mir zurückgefunden.  
Dein Leben in dem kleinen Raum  
Ist gleichnishaft wie mancher Traum.  
Aus Koffern ist das Bett erdacht  
Und mit den Daunen weich gemacht.  
Was an der Wand hängt liegt und steht  
Vom gleichen Sinn ist es durchweht  
Und gar den Tisch höchst wunderbar  
Schaffst Du vom Hocker zum Altar.  
Ein armer Pilger tret ich hin  
Bekleid ihn neu in frommem Sinn.  
Und in die Mitte leg ich die Nuss  
Ein Bild von Theresiens hartem Muss  
Ein Anklingen an die Weihnachtszeit –  
Süss ist das Leben für den der bereit.

Weihnachten 1944.

Narrentänze –  
Doch wenn dunkle Tannenkränze  
Gaben die die Not ersonnen  
Lichtlein noch vom ewigen Bronnen  
Grossen Lichts Symbol und Spende  
Und des Ofens Feuerbrände  
Glühen weil die Laune günstig  
So ersohnt · erlebt inbrünstig –  
Wenn verwandtes ernstes Fühlen  
Nach den Liebsten nach den Fernen  
Fremde eint wie unter Sternen –  
Wenn all dies uns trägt und presst  
Wird die Weihnacht doch zum Fest.  
Und ob auch die Tränen fliessen  
Lasst die Stunde uns geniessen.



Fetzen armseligsten Papiers – der verrissene Briefbogen eines Meraner Gasthofes, die Rückseite einer Ansichtskarte vom Hohen Neuffen, eine unbenutzte Rückantwortskarte – bilden die Urschrift vorliegender Gedichte, meist mit Bleistift gekritzelt, vielfach durchstrichen und verbessert, oft verlöscht und schwer lesbar. Die Anordnung, allein für Amor Fati I-VIII festgelegt, ergab sich durch die Verse auf den Tod der beiden Verwandten, Ella (Seite 11) und Clara (Seite 15). Die hier gedruckten Verse, von einem unwiederherstellbaren Gedicht abgesehen, sind alles von Gertrud Kantorowicz handschriftlich Erhaltene der Zeit in Theresienstadt:

6. AUGUST 1942

19. APRIL 1945

0097

Ruhr.

Clara 28-29. Nov. 72. ✓

Mutter:

Nichts und wär es solliche Bürde  
Das nicht auch zum Feste würd.

Lachen göttliches scholl als der hinkende  
Gatte den Liebster

Keinmal der Schönheit cult ~~bedeut~~ - ~~stehend~~ - im  
Arme der Kraft.

Keitigkeit himmlische Tochter, nicht dunkel,  
auch wir hätten nächstlich

Lächeln beim fraglossten Mahl heud  
beinen Fittich verspürt.



Wann sie in Panken verflatter die Nartheit von Dingen und Menschen,  
Fluch von Theresienstadt ich! Du verfielle er gaur. ✓

Dem du umkreichen die Spinnen, die klebrigen Geister der Kugel  
Kilnige Gespinnen des Paulus wirbelnd ihr schlespendes Netz.

Was aber gänget den leichten Flügel und Fuss ein Gelächter —  
Ach und die Sonne Homers spielt um die dempfeite Stadt.

---

An Klara.

Spielend genüssend und glücklich <sup>begegnet</sup> den Gnaden <sup>des</sup> Lebens.  
Nun vom Schicksal berührt hebt sich ein höheres Bild.

Zwar lebt schmückte den Tag sie <sup>Es</sup> <sup>bleiben</sup> die Strausse und fäste  
Aumut aber ergoss um sich das grössere Gefühl.



Handwritten text on a rectangular piece of paper, possibly a list or notes. The text is very faint and difficult to read, but appears to be organized into several lines or sections. A checkmark is visible in the upper right corner of the paper.

2. 69.



V  
Kochender tag und lachender spuk der nacht  
Bis ~~sturm~~ <sup>sturm</sup> der mond <sup>wild</sup> seinen festlauf verliert.  
Die welt von sternenschaaren überdeckt  
Und erde küssen und sonne heuchelt er ausset.  
Kochendes laut macht sich dem himmel ein  
Die farnen rasen wolke hier und gott  
Ein lachen ist im wind - erhabener spott  
Vor der gram und not und alles  
quillt von rein.

Amor fati

So tritt herzu! Du verstehst vom altare  
Von offerndes seinen offeren hehle  
Von freier sang und lieb gestimmter seele  
Und von der stolzen glück und heit mit batre.  
Und wusstest nicht? nun haben alle flamen  
Verstohet das offer? kein gerang blut wahr  
Von faulen rausch besudelt. Du altar.  
Der gott schreit laut! <Ich küsse u



10. Februar.

1872.

So welkst Du und der schritt der stunden altert.

Mein <sup>lassen</sup> ~~Leben~~ säumt mehr unserer <sup>wollen</sup> ~~haben~~ ernst

Das Du die dunklen gänge gehen lernst

Die lebend licht und blume nur unfaulert.

Töchter des tages! nun Du Dich entfernst

Unwissend folgend dem erhabenen mürrischen

Geis in die Du den augenblick besternt.

Wie still wie die berichtigten finger küssen

Und decken Dich mit falten seidnen schweren

Gestirnten Raubwerk's - Vogelstillsitzen und wald-

Veraudlung greift nach Dir: grass die gestalt

Gelassen droht Dein Mund - und wir verchren.

Wiss. Nachb.  
Hoffen  
Erm. M. J. 1872  
Erm. M. J. 1872  
Erm. M. J. 1872  
Erm. M. J. 1872

~~Handwritten text on a rectangular piece of paper, possibly a page from a manuscript or a letter. The text is written in a cursive script and is crossed out with a large diagonal line. The paper is mounted on a larger sheet of paper.~~



Handwritten text on a rectangular piece of paper, possibly a letter or document fragment. The text is faint and difficult to read, but appears to be in German. It is arranged in several lines, with some words appearing to be in a different script or dialect. The paper is mounted on a larger sheet.

Das 2. Hauptstück  
in Gungulden - 1760  
In diesem Prozeß hat die  
in diesem Gungulden  
Gungulden die Haupt  
falschheit des  
des jahren 1760 die  
des kleinen Meier man  
No hat sie auch in  
hoff die 70 die  
1760 haben wir keine  
1760 glückselig die  
1760





✓

Das Sterben 16. Nov. 72  
Brennender Dinst in deiner ar-  
men Kehle,

Um vergehende Glieder des Todes Luft  
Immer, immer näher der Dunkelheit  
Kluft -

Leitender Geist, freundige Seele  
Wohin schwanzt ihr, eh noch  
der Atem schwand?

Du bist der Blick, den vertrauten,  
im lachenden Blick nicht mehr fand  
- Fühlst du von Irubens nicht, wie  
Gedenken mich quäle?  
Wenn nun die Nacht kam, wenn  
mein Traum hier entbannt,



Fahr, o, zurück, wie Du wurdest,  
Sag nicht der Freund mir, nicht  
der Feind mir fehle!





Page 11

The first day of the month  
 The second day of the month  
 The third day of the month  
 The fourth day of the month  
 The fifth day of the month  
 The sixth day of the month  
 The seventh day of the month  
 The eighth day of the month  
 The ninth day of the month  
 The tenth day of the month  
 The eleventh day of the month  
 The twelfth day of the month  
 The thirteenth day of the month  
 The fourteenth day of the month  
 The fifteenth day of the month  
 The sixteenth day of the month  
 The seventeenth day of the month  
 The eighteenth day of the month  
 The nineteenth day of the month  
 The twentieth day of the month  
 The twenty-first day of the month  
 The twenty-second day of the month  
 The twenty-third day of the month  
 The twenty-fourth day of the month  
 The twenty-fifth day of the month  
 The twenty-sixth day of the month  
 The twenty-seventh day of the month  
 The twenty-eighth day of the month  
 The twenty-ninth day of the month  
 The thirtieth day of the month

---

The first day of the month  
 The second day of the month  
 The third day of the month  
 The fourth day of the month  
 The fifth day of the month  
 The sixth day of the month  
 The seventh day of the month  
 The eighth day of the month  
 The ninth day of the month  
 The tenth day of the month  
 The eleventh day of the month  
 The twelfth day of the month  
 The thirteenth day of the month  
 The fourteenth day of the month  
 The fifteenth day of the month  
 The sixteenth day of the month  
 The seventeenth day of the month  
 The eighteenth day of the month  
 The nineteenth day of the month  
 The twentieth day of the month  
 The twenty-first day of the month  
 The twenty-second day of the month  
 The twenty-third day of the month  
 The twenty-fourth day of the month  
 The twenty-fifth day of the month  
 The twenty-sixth day of the month  
 The twenty-seventh day of the month  
 The twenty-eighth day of the month  
 The twenty-ninth day of the month  
 The thirtieth day of the month

Received of the Hon. the Secretary of the Navy  
the sum of \$1000.00 for the use of the  
Navy Department.

---





*[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]*



Ich will die Stunden die ich leide, nicht  
 den Augenblick, den ich nicht leiden kann.  
 Denn die Zeit die ich nicht leiden kann,  
 ist die Zeit die ich nicht leben kann.  
 Und ich will die Stunden die ich leide,  
 nicht den Augenblick, den ich nicht leiden kann.  
 Denn die Zeit die ich nicht leiden kann,  
 ist die Zeit die ich nicht leben kann.  
 Und ich will die Stunden die ich leide,  
 nicht den Augenblick, den ich nicht leiden kann.  
 Denn die Zeit die ich nicht leiden kann,  
 ist die Zeit die ich nicht leben kann.

Ich will die Stunden die ich leide, nicht  
 den Augenblick, den ich nicht leiden kann.  
 Denn die Zeit die ich nicht leiden kann,  
 ist die Zeit die ich nicht leben kann.  
 Und ich will die Stunden die ich leide,  
 nicht den Augenblick, den ich nicht leiden kann.  
 Denn die Zeit die ich nicht leiden kann,  
 ist die Zeit die ich nicht leben kann.  
 Und ich will die Stunden die ich leide,  
 nicht den Augenblick, den ich nicht leiden kann.  
 Denn die Zeit die ich nicht leiden kann,  
 ist die Zeit die ich nicht leben kann.

Handwritten text in a cursive script, possibly a letter or a page from a manuscript. The text is mostly illegible due to fading and blurring.

Handwritten text in a cursive script, continuing from the top section. The text is mostly illegible due to fading and blurring.





0113

1871  
Hohen Neuffen  
die  
L. Schaller, Kunstverlag, Stuttgart. Nr. 3053

0114



V

Handwritten text in a rectangular box, likely a page from a manuscript. The text is written in a cursive script and is mostly illegible due to fading and blurring. Some words are faintly visible, such as "Kell", "Berg", "Tisch", and "Folge".

Kirschberg

Abender:

Wohnort, auch Zustell- oder Leihpostamt

Strasse, Hausnummer, Gebäudefuß, Stockwerk oder Postschließfachnummer

Handwritten address lines in cursive script.

Handwritten address line: ... hilige ...

Postkarte

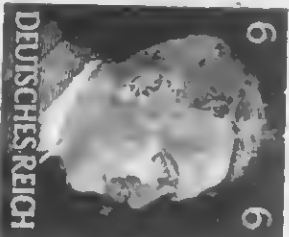
(Antwortkarte)

Handwritten text on the left side of the postcard.

Strasse, Hausnummer, Gebäudefuß, Stockwerk oder Postschließfachnummer

Handwritten text in the middle of the postcard.

Handwritten text at the bottom of the postcard.







V. Freie V.

Narrungsmilch Narrungsmilch  
 Kanne Milch Salz  
 Milch Milch gesalzen Milch zu Pflanz  
 Zerhackt Milch Milch Milch Milch und Milch  
 Dann man es gekräftet zerlassen  
 Jagerzeit zerkräftet zerlassen  
 Wasser von Dreck und Ecken  
 Kletternd zwischen Gabeln im Bären  
 Das ist selbst im Fröhlichen Nerdern  
 Längst Gerächelheit geworden  
 Nach so dunklen Gattavanden.

VI.

Rücken an Rücken geklettert wie soll da das Salz  
 Ring im Rücken der Pflanz - was steht er stark und macht  
 Auf dem Rücken der Pflanz! du tritt er dem andern  
 ein Bein ein

Unter dem Kopf der rechte Hand macht mich  
 Horn liegt in Leere das eigene verhalten  
 Kammern geist die Angst Furchen mit Gefühl  
 Bei der Gewaltige der Tracht selbst die Verlässen  
 Und so der Gürtel um platzen sich messen  
 Springt man und die Kniee steht an  
 Das so der Stelle geschickte sein  
 Bei in man können Kloppe und  
 Endlich den Rücken schreiege  
 Unwen nicht dass ins schöne und  
 Neues fauch was Gestanz  
 Radschlag und  
 Purrelbaum drückt

VII.

innen egdmt und gibt die  
 von wie Pflanz - Du wie die  
 - Salost Du es! niss die über die  
 Fülle sprengend wie keine  
 So im Ges. nicht den im  
 Trauer einst Jäger beim  
 Dämmen die die! zu wie  
 Pflanz der die schaut die  
 Schwanz versinken: in  
 Binge ihre Hand zu  
 - Trümpfe die die die die  
 Und das verlehne das  
 hoch in des die des  
 Spränwid die die die  
 Rot und wie Gold und die  
 Reine -

Schliesse die die die die die die  
 hier ist die die die die die die  
 Kinnlein das Dürsten und Hunger die die



Two sheets, photostats  
Photographies of Gertrud Kautzorowicz  
and Anpi K.

(From Mrs. Ellen Fischer, née Milch,  
1896  
still living)

8-5-33

ISRAEL



Gertrud K. with Angi and  
a friend.



Angi planting or picking.

Israel





Vatel with Baby Milch (Traute)  
and "Tante" Gertrud with book.



The young philosopher  
Gertrud Kantorowicz



A very stern and aged  
Gertrud, maybe during the  
Nazi years?



In the garden of a  
friend near Heidelberg.



AR 7216 KANTOROWICZ (SALZ)

S47/4

BOX 5 FOLDER 3

5/3

AR 7216

Eka 1934; 1937-1939 Berlin 28-1-83  
30  
Exploration of positions abroad Emigration  
US Immigration, Documents, Curricula Vitae; Pending  
Appointments; & Lectures

1934 1 item to Eka in Oxford re access to Public Records Office

1935 Letter H. Coester 1935

1937 Official Certificate of German Citizenship; with notarized  
1938 translation, New York 13 July 1939

1937-1938 Letters, Theodor Mommsen, Cornell U.; and 1 telegram  
re Yale U. invitation.

1938 - H. A. L. Fisher 2 items

- Correspondence with F. Demuth, Notgemeinschaft  
Deutscher Wissenschaftler im Ausland, London,  
incl. letter to C. M. Bowra; & c.v. 29-July 1938

- 1 curriculum vitae (draft?)

- T. S. R. Boase, Courtyard Institute of Art, U. London

- G. L. Haskins, from London (U. Harvard)

- Percy Ernst Schramm, U. Göttingen - Letter of Recommen-  
dation, evidently to U. of California 10 Aug. 1938 ~~original~~  
2 copies

- 2 curricula vitae

- 2 pencil-written drafts of letters to ① Prof. Pawicke

② Ambassador [USA] William E. Dodd

(handwriting uncertain Pawicke,

- Eka, handwritten draft of letter to Poole, 8-Aug-'38.  
& P's answer (~~replied~~)



Eka 1938

- 7 Items (incl. 2 protocols) Aug-Oct. 1938 re application for passport; & emigration
- 2 letters G. L. Haskins, Sept. + Nov. 1938 Invitation
- C. H. Haring, Harvard U. Nov. "
- A. Wotpers, Yale U. [see Museum, telegram] Nov. "
- R. M. Dewey, Smith College "
- [ Some of the above = Documents in support of visa & applications 1939 - see below ]
- Home Office, Home Department, London to C. M. Bowra 15-Nov. 1938 re Eka visa (England)
- British Passport Control Office, Berlin - undated [1939] re visa
- 3 notes, C. M. Bowra, undated Sept + Nov. [1938?], & introduction to ~~Muri~~ Meritt Jan. [1939?]
- A list of Eka's furnishings [probably made for later export]
- Eka undated to Bowra [ ~~Dec~~ Nov or Dec, 1938? ]  
[ "Wir" = presumably Helmut Küpper - see Grünewald p. 148 ]

1939

- Envelope with misc. introductions, USA
- "Aquilania" ticket Southampton - New York, sailing 18-II-39
- G. L. Haskins 16-I-39 & telegram 2-II-39
- R. Potter, Columbia U. March 3 - lectures
- List of Lecture Bureaus
- Eka memorandum March 14 re Chicago, Berkeley, lectures
- C. M. Bowra 16-IV-39 re Oxford lecturing 1934, winters 1936-7, 1938-9; & protocols

29-1-83

Eka USA 1939

- Ohio National Bank of Columbus, Manager - re Arthur Salt  
(Eka's brother-in-law) 25-IV-39

- T. S. R. Boase, Courtland Trust of Ark, U. London 27-IV-39

ε protocol

- 5 items; Isaiah Bowman, Johns Hopkins U. -

appointment for one year [later cancelled]

April - May 1939

- Eka - Felix Trautzlitzer May 1939 2 items

Dept of Labor  
May 11 1939

summary

- K. R. Greenfield, Johns Hopkins U. June 9, 1939

- notarized ~~statement~~ of Miliz. Panpatz 13-July 1939

- Eka to W. K. Thomas, Oberlaender Trust, Philadelphia

ε answer, July 14-21 1939

2 items

- Eka to Bernard Flexner, Emergency Committee June 29

ε draft

- Finger prints \* 19-VII-39 NYC Police Dept

- W. W. S. Cook, NYU 1-VIII-39 invitation, paper

- Immigration USA - visas Canada & Cuba June 9 - July 20 1939

{ Dept. of Labor; Dept of State; G. B. Phelan, Toronto 2 protocols 31-V-39  
Eka letter, signed 10-VI-39 to? Dept of Labor; Letter from GHS  
Pinsent, Brit. Embassy, Washington; Canadian Legation; 2 letters  
Gen. Ladner, Toronto; Eka draft to or copy Am. Consul, Montreal

- M. E. Deutsch, U. Calif., Berkeley - 2-VIII-39: Appointment

as of 1 Aug. 1939

2 lists of Publications, 2 of Projected Studies

{ \*\* cont'd: Am. Consul, Montreal 27-VI-39 ε end.

Arthur Salt, notarized statement 27-VI-39 Edgar Snow, Man

Eka 2 notes to Cuban Consul, NYC 20-VII-39

{ Total items: 15

[ Canada visa etc. did not materialize. Eka went to Cuba

to "sit it out" BRS 30-1-83 ]



Curriculum vitae.

\*\*\*\*\*

I, the undersigned ERNST HARTWIG KANTOROWICZ, was born in 1895, May 5th, at Posen, where my father owned a factory. I was educated at Posen at the Royal Auguste Victoria Gymnasium, a classical state-school, which I left in 1913 after having passed the final examination (Abiturium). As my father suggested to me to join him in his business, I went to Hamburg in order to become acquainted with the world of trade, finance and economics. When war broke out I volunteered, joined the colors and was sent to the front in France in France in September 1914; July '16 I was wounded in the battle of Verdun; after my recovery I was sent to Russia and, in '17, to a German staff in Turkey. In '18 I returned to the French front where I remained till war ended.

In 1918 I began to study economics and history at the Universities of Berlin, Munich and Heidelberg. My teachers at Heidelberg, where I took my D.Ph. magna cum laude in 1921, were Alfred Weber, Eberhard Gothein, Karl Hampe. My special subjects were Economics and History, Geography and Arabic Philology. - For the following 6 years, which I spent at Heidelberg, I worked on a book on the Swabian Emperor "Frederick the Second" (1194-1250), which was published first in 1927, ran through five editions (about 15.000 copies) and has since been translated into English (1931; Constable & Co.Ltd., London). An Italian version is just now prepared by Fratelli Treves at Milan.

After having published this book I spent some time at Rome where I worked at the Vatican Archives and at the Istituto Storico Prussiano. In 1931 I published the second volume of "Frederick the Second", containing the authorities and several researches on the subject mentioned above.

By this time, in 1930, I had received a call to the University of Francfort (Main) as a professor by title (Honorarprofessor), which I accepted. When the chair of Mediaeval History fell vacant in 1932, I became a professor in ordinary at Francfort. The subjects of my lectures were: History of Humanism, History of the Normans, History of Papacy and the political history of various periods.



When the new régime came into power, in 1933, I applied for leave and accepted an invitation of the Warden of New College, the Rt.Hon.H.A.L.FISHER, who asked me to stay at Oxford as an Honorary Member of the Senior Common Room of New College for two terms. Living in College I was given the opportunity as well of lecturing on the "Secularization of the Middle Ages" as of tutoring some advanced undergraduates. I also gave lectures at St.John's College, Oxford, and at the Mediaeval Society, presided over by Professor F.H.POWICKE. As I had no longer leave from the German Board of Education, I was bound to return to Germany in July 1934.

In november 1934 I definitely lost my chair at Francfort; I had to retire and became a professor emeritus. From then on I stayed in Berlin, where I continued my researches on "Mediaeval knowledge and education". Most of these researches remained unpublished owing to the fact that Jewish historians were not allowed to publish within Germany. I am now preparing an English version of these studies, a volume of about 450 pages. Apart from that I began to collect the documents on the History of the Dukes of Burgundy in the 14th and 15th century, and made use of the archives and libraries at Brussels, Paris, Venice, Naples, Mantua and other Italian places, and I also worked at the Record Office in London, the British Museum and the Bodleian Library at Oxford.

In 1938 I began to prepare my emigration because I could no longer continue my work either abroad or within Germany. In December 1938 I succeeded to get my passpart. I left immediately for Oxford, where I stayed for two months with the Warden of Wadham College, Dr.C.H.Bowra. In January 1939 I lectured at the University of London and then followed some invitations to lecture at Yale, Harvard and Smith College. I arrived in this country as a Temporary Visitor 1939, February 4th, gave my lectures and had the opportunity, too, of lecturing twice at Columbia University. As I am willing to stay in this country I am looking out for an appointment at a University in the United States.

E.H.Kantorowicz.

Ref. P26

Dr. Demuth.

6, Gordon Square,  
London, W.C.1.

27th July, 1938.

Professor Ernst Kantorowicz,  
Wichmannstr. 11,  
BERLIN W. 62.

Dear Professor Kantorowicz,

I have been asked to suggest candidates for a post as Ordinary Professor of Mediaeval History at one of the most renowned universities in California. The post is a permanent one, salary about \$9000.--. Please let me know if you would be willing to be named and if so send me a "curriculum vitae" (3 copies) to be forwarded. A reply is urgent. (A thorough knowledge of English is necessary).

Yours very truly,

*F. Demuth*

(Dr. F. Demuth)

(Copy sent via  
Frankfurt Univ. and  
G. Bondi Verlag, Bln.)

0128

UNIVERSITY OF LONDON  
COURTAULD INSTITUTE OF ART  
20 PORTMAN SQ., LONDON, W.1

WELBECK 1388-9  
(2 LINES).

1st August 1938

Dear Dr. Kantorowicz,

I am writing to ask if there is any possibility of your visiting London in autumn and lecturing at the Institute here. We should be very glad if it were possible, and should like you to select some subject from the Hohenstaufen period, as the English translation of Frederick II has, as you know, roused considerable interest.

We should also be interested to know something of your plans for further research, and to have the possibility of discussing means of furthering them. It would however for this purpose be important that you should come to London by the end of October at the latest.

Yours faithfully,

*S. R. Booth*

Director  
Professor of the History of Art  
in the University of London.



Betr.: Prof. Dr. phil. Ernst ERNST SCHUMMER.

Prof. K. ist mir seit gut einem Dutzend Jahren bekannt, und ich habe wohl ziemlich alles gelesen, was er geschrieben hat.

Von seiner Familie für die Wirtschaft bestimmt, hat er sich aus innerem Drange der Wissenschaft zugewandt, und - wie sich ergeben hat - ist er dadurch tatsächlich auf den ihm gemässen Weg gekommen. Seine ersten Studien befassten sich mit dem Orient, den K. im Kriege kennen gelernt hat; er ist von ihnen später wieder abgeführt worden, verfügt dadurch aber über einen Vorteil gegenüber 95% aller übrigen Historiker. Für seine weitere Ausbildung ist entscheidend geworden, dass er dem Dichter Stefan George persönlich nahetreten durfte, der ihm die Augen für grosse Persönlichkeiten geöffnet und ihn angeregt hat, die grossen Probleme der Geschichte immer neu zu durchdenken. Daneben hat K. sich bis in die Einzelheiten der Geschichtsforschung und ihrer verschiedenen Methoden so eingearbeitet, dass sein Wissen auf diesen Gebieten allein ihm einen Platz sichern würde; ihm half dabei, dass er Forschern wie P. MEHR, K. HAMPE, F. BAETHGEN u. a. nahetrat.

So vorbereitet machte sich K. daran, eine Biographie des Kaisers Friedrich II. zu schreiben, die nach langjähriger Vorbereitung als ein Band von etwa 650 Seiten 1927 erscheinen konnte. Sie erregte ein Aufsehen, wie es nach dem Kriege keinem wissenschaftlich-historischen Buche beschieden gewesen war; Tausende von Exemplaren wurden verkauft, eine englische Übersetzung erschien, eine in Italien geplante wurde nur durch wirtschaftliche Umstände verhindert. In die Erörterung über dies Buch hat K. selbst eingegriffen, indem er seine Gesamtansicht und seine Methoden mit Geschick verteidigte. 1931 gab er dann einen 350 Seiten starken Ergänzungsband heraus, der dem Benutzer vor Augen führte, wie umfangreich die vorangehenden Studien gewesen waren. Dieser Band bleibt eine Fundgrube für alle Forschung, die sich mit dem mittelalterlichen Kaisertum beschäftigt. Zugleich belegt er, dass K. sich tief in die Geschichte der angrenzenden Länder, besonders des Westens, eingearbeitet hat.

Die Biographie "Friedrich II." trug K. eine Honorar-, kurz darauf eine ordentliche Professur in Frankfurt am Main ein - ein ungewöhnlicher Vorgang, da K. sich vorher nicht habilitiert hatte, aber eine Anerkennung, die meines Wissens von allen Fachgenossen als vollberechtigt anerkannt wurde. In der Zeit seiner akademischen Wirksamkeit hat K. die Seite seines Wesens zur Auswirkung bringen können, die ihn genau so wie die forschende auszeichnet: die pädagogische. Mit ganzem Nachdruck hat er sich um seine Studenten gekümmert, Kollegs und Seminarübungen ausgearbeitet und sich am Leben seiner Universität beteiligt - es ist daher für ihn besonders schmerzlich gewesen, dass er diese Tätigkeit wieder aufgeben musste, die äusserlich erfolgreich war und innerlich so zu seinem Wesen gehörte, dass er sich ohne sie nicht voll ausgefüllt fühlt.

Im Laufe der letzten Jahre hat K. längere Zeit in Oxford arbeiten können, wo ihm das New College Gastfreundschaft anbot. Dort hat er menschlich ~~und~~ wissenschaftlich - wie ich aus mancherlei Gesprächen an Ort und Stelle weiss - das allerbeste Andenken hinterlassen. Für ihn ist diese Zeit sehr ertragreich gewesen. Ein Aufsatz über die Fortwirkung des Petrus de Vineia, des Kanzlers Friedrichs II., in England, der in den Mitteilungen des österreichischen Instituts

erschien, wurde von W. Holtzmann in der Historischen Zeitschrift 1937 S. 628 mit Recht als "sehr aufschlussreich" bezeichnet und wird wohl weitere Forschungen in England anregen. Von einem Aufsatz über die den Herrschern dargebrachten Akklamationen, der bisher nur im Manuskript vorliegt, konnte ich im Archiv für Urkundenforschung 1938 bereits Gebrauch machen. K. hat noch eine Reihe von anderen Arbeiten fertiggestellt, deren Herausgabe unter dem Titel "Englische Studien" er plant: es liegt im Interesse der Wissenschaft, dass sie möglichst bald gedruckt werden können (wofür K. Unterstützung braucht). Ich bin überzeugt, dass die von K. ausgebaute Methode und seine neuartigen Gesichtspunkte in der englisch sprechenden Welt mit Interesse aufgenommen werden, da er über bisherige Auffassungen hinausführt.

Sehr förderlich für K. ist gewesen, dass er durch seinen Aufenthalt in England nicht nur in Gedankenaustausch mit Engländern getreten ist, sondern auch Gelegenheit bekam, vor englischen Studenten Kollegs zu lesen. Sie haben, wie mir der Warden von New College, der frühere englische Kultusminister, erzählte, einen vorzüglichen Eindruck hinterlassen.

Ich habe im Jahre 1933 sechs Monate in Princeton (N.J.) verbracht und dabei einen Einblick in amerikanisches Universitätsleben gewonnen. Ich bin überzeugt, dass Prof. Kantorowicz, begünstigt durch seine englischen Sprachkenntnisse und seine Kenntnis englischen Universitätslebens sich schnell in den Kreis einer englischen oder amerikanischen Universität einfügen würde, dass er mit innerer Passion die damit verbundenen pädagogischen Pflichten auf sich nehmen und auf Grund seiner umfassenden Kenntnisse, seiner Interessen, die weit über die Geschichte hinausgreifen, seiner exakten Methoden und seiner neuartigen Gesichtspunkte stark anregend auf Studenten wirken könnte.

Zum Schluss muss ich noch hervorheben, dass die Gespräche mit K. durch die langen Jahre meiner Bekanntschaft mir einen geistigen Austausch gebracht haben, den ich wert halte, und dass ich mich dadurch zugleich bereufen fühle zu versichern: K. wird sich in jeden neuen Kreis geistiger Menschen einfügen und ihn bereichern, da er ein aufrechter, geschlossener Charakter ist, den seine vielen Freunde nur mit Bedauern scheiden sehen.

gez. SCHRAMM.



Curriculum vitae.  
-----

I, the undersigned ERNST HARTWIG KANTOROWICZ, was born in 1895 May 5 at Posen, capital then of a prussian province, where my father owned a well-known factory. I was educated at Posen at the Royal Auguste Victoria Gymnasium, a classical state-school, which I left in 1913 after having passed the final examination (Abiturium). As my father suggested to me that I should join him in his business, I went to Hamburg in order to become acquainted with the world of trade, finance and economics. When war broke out in August 1914 I volunteered, joined the colours and was sent to the front in France in September 1914. July 1916 I was wounded in the battle of Verdun. After my recovery I was sent to Russia and, in 1917, to a German staff in Turkey; in 1918 I returned to the French front, where I remained till war ended.

In 1918 I began to study economics and history at the Universities of Berlin, Munich and Heidelberg. My teachers at Heidelberg, where I took my degree, the Dr.phil., magna cum laude in June 1921, were Alfred Weber, Eberhard Gothein and Karl Hampe. My special subjects were Economics and History, Geography and Arabic Philology; in my (unprinted) thesis I dealt with the problems of "Islamitic Corporations".

For the following six years, which I spent at Heidelberg, I worked on a book on the Swabian Emperor Frederick the Second (1194-1250), which was published first in 1927, ran through five editions (about 15.000 copies) and has since been translated into English (1931; the book launched a series called "Makers of the Middle Ages", published by Constable & Co.Ltd., London). An Italian version is just now prepared by Fratelli Treves at Milan, and present negotiations with the "Revue Nouvelle Française" may result in a French translation.

After having published this book I spent some time at Rome, where I worked at the Vatican Archives and at the Istituto Storico Prussiano. In 1931 I published the second volume of "Frederick the Second" ("Ergänzungsband: Quellennachweise und Exkurse") containing the authorities and several researches on the subject mentioned above.

By this time, in 1930, I had received a call to the University of Frankfort-on-the-Main as Professor without salary (Honorarprofessor), which I accepted. When the chair of Mediaeval History fell vacant in 1932, I became Ordinary Professor at Frankfort. The subjects of my lectures were: History of Humanism, History of the Normans and the political History of various periods.

When the new régime came into power in 1933, I applied for leave and accepted the invitation of the Warden of New College, the Rt.Hon. H.A.L.Fisher, who asked me to stay at Oxford as an honorary member of the Senior Common Room of New College for two terms. There I was in position to continue my researches on the German "Interregnum" (1250-1308) and, more important even, I was given the opportunity as well of lecturing as of tutoring some advanced undergraduates. I also gave lectures at St.John's College, Oxford, and at the Mediaeval Society, presided over by Professor F.M.Powicke. As I had no longer leave from the German Board of Education, I was bound to return to this country in July 1934.

In november 1934 I definitely lost my chair at Frankfort. I had to retire and became a professor emeritus. From then on I stayed in Berlin. As I could not expect to have a book printed on a



subject concerning German History, I began to collect the documents on the History of the Dukes of Burgundy of the Valois race. As I could travel in those days, I could make use of the archives and libraries at Brussels, Paris, Venice, Naples, Mantua and other places. But since 1938 things altered: now I can neither travel abroad nor can I use the archives of this country. So, for the moment, I had to put aside the work on the Dukes of Burgundy and am preparing a collection of a few published and of more unpublished papers on the history of mediaeval knowledge and education, following in some way the traces of the late Ch.H.Haskins, L.J.Paetow and other American scholars, who have been leading in this section of historical learning. Yet, the slight chance of publishing books or papers in German language has vanished almost completely, since Vienna, where I published a paper on "Petrus de Vineia in England" as late as January 1938, became German by the "Anschluss". Unfortunately, therefore, I have no possibilities of working productively at present and am longing to find a suitable post in the United States.

As to my knowledge of English I may add, that I had an English governess for the first twelve years of my life and that I had no difficulty at Oxford either in lecturing or in teaching. For references I may mention the Warden of New College H.A.L.Fisher, Professor F.M.Powicke (Oriel College Oxford), Professor T.S.R.Boase (Courtauld Institute, 20 Portman Square, London W.1), Mr.Austin Lane Poole (St.John's College Oxford) and Dr.C.M.Bowra (Wadham College Oxford).

Berlin-Charlottenburg, August 1938.  
Carmerstr.14.

Memorandum by Dr. Kantorowicz

On about February 15, I met Professor Pauk from Chicago University at New Haven, who told me that a Professorship on Medieval and Renaissance History was vacant at Chicago University. This Professorship was not supposed to be filled as the University of Chicago was short of funds, but Professor Pauk suggested that in the event Dr. Hutchins should be particularly fond of a certain applicant, he might easily find a way of getting the money. A fortnight ago, I handed over to Dr. Hutchins a letter of recommendation given to me by my friend, Dr. C. W. Howra of Wadham College, of Oxford. With this, I enclosed a letter, telling him that I had to go to Columbus, Ohio, at the end of March or the beginning of April, that I wondered whether I would have an opportunity of seeing him by going to Chicago at that time, and mentioning that I was prepared to give a lecture at Chicago in case he should suggest such a lecture and in case his schedules were not filled with similar lectures, but at the present moment I have not received an answer from Dr. Hutchins.

As to Berkeley, I should like to mention the following facts: On February 28, I read a paper to the class of Professor Byrne at Barnard College on Emperor Frederick the Second. Professor Byrne was kind enough to write to his friends at Berkeley once more, telling them that he thought it opportune, since my lecture had been a success, to again recommend me to the professorship vacant at Berkeley. On the 13th of March, I was supposed to meet a professor coming from Berkeley with Mr. H. A. Moe, but so far as I know, this colleague from Berkeley has not yet turned up.

New York, March 14, 1939

Dod. 15

0135



Columbia University  
in the City of New York

UNIVERSITY EXTENSION  
THE INSTITUTE OF ARTS AND SCIENCES

March 3, 1939

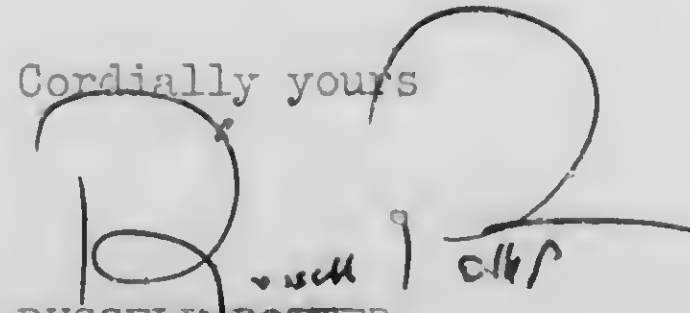
Mr. Ernst Kantoriwicz  
c/o Dr. K. Riezler  
270 Riverside Drive  
New York, N. Y.

My dear Mr. Kantoriwicz

I am glad to tell you that you stirred up much sincere interest in yourself and much whole-hearted respect for your handling of your material by your talk before Professor Byrne's class over at Barnard the other day. I am writing now at the suggestion of Professor E. H. Swift, of the Department of Fine Arts and Archaeology, and of Dean Leopold Arnaud, of the School of Architecture, to invite you to give the illustrated lecture "Burgundy and Italy in the 15th Century" which you were good enough to suggest in your letter of February 14. Since I do not know your plans or even how long you expect to be in the city I cannot even suggest a definite time for this lecture but I can assure you that we would make every effort to arrange our schedules to meet your convenience. Won't you please let me have your reply as soon as possible--if you care to telephone, my office number is University 4-3200, Extension 543.

In closing may I assure you once again that we should consider it an honor and a privilege to have you with us for this lecture before a larger and more representative audience than that which heard you in Barnard College.

Cordially yours



RUSSELL POTTER

Associate Director, University Extension  
(in charge of the Institute)

0136

New York, May 7th, 1939.  
Hotel Paris  
West End Avenue at 97th Str.

Dear Dr. Frankfurter:

I am not sure whether Maurice Bowra has informed you of my being in this country since a short time. I am, however, and have made my first - by the way: not at all bad - experiences in the States.

I was chaperoned in the kindest way by Dr. Alfred Cohn first, then by Mr. Bernard Flexner, and I succeeded in finding an appointment in Baltimore at Johns Hopkins. It is not a permanent job, but a toehold, anyhow, carrying me along for a year's time and enabling me to look out for something of a more definite character.

As I easily could imagine how busy you were and how many fellow-sufferers of mine may have tried to rely upon your help, I did not want to augment their number by writing to you immediately after my arrival. But as my situation has been straightened now and as I become quasi you "neighbour" in the near future, I would love to come and see you saying you good-day and consulting one or two remaining questions.

I am to go to Baltimore, for a day or two only, sometime after the 15th of May, and I wonder whether I could combine my visit to Johns Hopkins with a visit to you. Any day and hour which would suit you after May 15th, would be suitable for me, too.

Yours very sincerely

Ernst Kantorowicz.

0137

New York, July 14, 1939.  
Hotel Paris  
West End Avenue at 97th St.

Dr. Wilbur K. Thomas  
25 South 15th St.  
Philadelphia, Pa.

Dear Dr. Thomas:

I have the pleasure of informing you that Dr. Robert G. Sproul President the University of California has written a letter to the Emergency Committee in Aid of Displaced Foreign Scholars a letter containing the following lines:

"There is at the present time a vacant professorship  
"of History on the Berkeley campus of the University  
"of California, and the name of Professor Ernst Kantorowicz is one of the very small number which is being  
"given consideration for appointment. Because Professor  
"Kantorowicz is not known personally to any member of  
"our faculty, so far as I know, it would be peculiarly  
"helpful to us in making our decision if he could be  
"with us a visiting professor for the year, 1939-1940.

"May I ask if there is a possibility, in case Professor  
"Kantorowicz were appointed to a professorship in the  
"University of California, for the coming year, that a  
"grant might be secured from your organization, from the  
"Emergency Committee in Aid of Displaced Foreign Scholars,  
"or from the Oberlaender Trust, to meet a portion of his  
"salary.?"

The issue is by no means perfect as yet, as from those lines may be seen. The Emergency Committee, however, wired to the University of California declaring their preparedness to transferring the amount, granted to me for obtaining the appointment at The Johns Hopkins University, to the University of California, now, in case that I was appointed a visiting professor at this University. May I therefore put the question whether the Oberlaender Trust would be prepared to act in conformity with the Emergency Committee in the case mentioned above? That is to say that, in this case, the grant for my appointment at Johns Hopkins could be transferred to the University of California?

As to the amount of this grant it was my suggestion to propose the following solution to Dr. Sproul, that the Emergency Committee and, should this occasion present itself, presumably the Oberlaender Trust, too, would meet a portion of \$,800.--



each, \$1600.- together, while the University of California should bear \$2400.-, so that a salary totaling \$4000.- would result.

I am drafting, on the other hand, a salary of \$200.- monthly, in advance from The Johns Hopkins University since June 1, 1939. Should my appointment at Berkeley start October 1, then I would have drawn four rates from Johns Hopkins (June 1, July 1, August 1, September 1), that is to say \$100.- at a time both from the Emergency Committee and the Oberlaender Trust. In this case the amount granted to me by the Oberlaender Trust (\$1200.-) would have been used fully. Should the appointment at Berkeley start though August 15th, then either corporation would be in a position to save \$150.- each.

I would be very grateful indeed if you saw your way to letting Dr. Sproul and me, too, know whether the Oberlaender Trust would approve to a transfer of \$800.- for the year, 1939-1940, to the University of California in case, that I were appointed to a visiting professorship at this University.

I may repeat what I wrote to you a few months ago that I hoped confidently to be in a position in not too far a time to refund the grant, which you and the Emergency Committee were kind enough to allow me in a moment great need.

Yours very sincerely

Ernst Kantorowicz.

1.) Letter addressed to Cuban Consul General in N.Y., requesting visa for Cuba.

2.) Certificate of health issued by Dr. Carreras, of 514 West 110th St.

3.) Certificate of good conduct issued by Police Dept. of City N.Y.

4.) Letter of Bauer stating deposits of applicant.

5.) Affidavit of Applicant stating his past activities, his present occupation & reasons for going to Cuba.

6.) Passport of Applicant in good order.

7.) Copy (Photost.) of letter or cable from U.S. Consul that applicant has applied for a visa and papers are in order.

FOUNDER:  
GUSTAV OBERLAENDER

THE OBERLAENDER TRUST  
225 SOUTH 15TH STREET  
PHILADELPHIA, PA.

UNDER THE AUSPICES OF



FOR THE DEVELOPMENT OF CULTURAL RELATIONS BETWEEN THE  
UNITED STATES AND THE GERMAN SPEAKING COUNTRIES

TRUSTEES  
CARL W. ACKERMAN  
HAVEN EMERSON  
HENRY ALLEN MOE  
ALFRED G. SCATTERGOOD  
WILBUR K. THOMAS  
SEC'Y-TREAS.

HONORARY TRUSTEES  
FERDINAND THUN  
HENRY JANSSEN  
HAROLD M. LEINBACH

HANNS GRAMM  
ASST. SEC'Y

July 21, 1939

Dr. Ernst Kantorowicz  
Hotel Paris  
West End Avenue at 97th Street  
New York City

Dear Doctor Kantorowicz:

I was delighted to hear of the prospects you have of a professorship at the University of California and certainly hope that everything turns out as you wish. It would be a great joy to work at the University of California.

I have wired President Sproul today that the Oberlaender Trust will transfer its grant to you from Johns Hopkins University to the University of California if the position materializes. Of course this refers only to the balance at the time you would begin your work in Berkeley.

Sincerely yours,

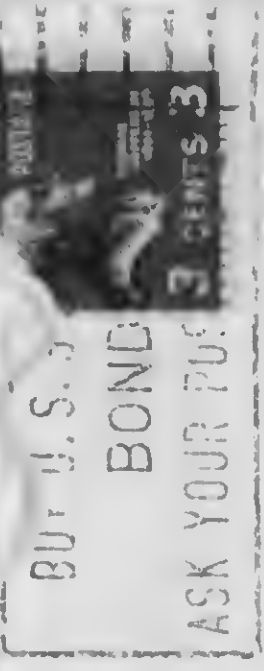
WILBUR K. THOMAS

WKT:EW

0141



THE OBERLAENDER TRUST  
225 SOUTH FIFTEENTH STREET  
PHILADELPHIA, PA.



Dr. Ernst Kantorowicz

Hotel Paris

West End Avenue at 97th Street

New York City

0142

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

OFFICE OF THE PRESIDENT  
BERKELEY, CALIFORNIA

August 2, 1939

Air Mail

Professor Ernst Kantorowicz  
Hotel Paris  
West End Avenue  
New York City, New York

Dear Professor Kantorowicz:

Your telegram duly reached me and we are delighted that you have accepted our invitation and will join our faculty for the coming year. Your appointment will be designated to begin officially August 1. Registration for the new year begins with us on August 24 and it would be desirable if you could be here a few days preceding that time. Instruction begins the following Monday, August 28.

Professor Herbert E. Bolton, Chairman of the Department of History has, I believe, been in communication with you in reference to courses. If there is any additional way in which we can assist you here, we shall be most happy to do so.

Looking forward with the greatest of pleasure to meeting you in the very near future, I am

Cordially yours,



Monroe E. Deutsch  
Vice-President and Provost.

MED:A  
CC Professor Bolton

0143

New York, June 29, 1939.  
Hotel Paris  
West End Avenue.

Bernard Flexner, Esquire  
570 Lexington Avenue  
New York, N.Y.

Dear Mr. Flexner:

Miss Drury had the kindness of informing me yesterday afternoon that your negotiations with the University of California on my behalf have been very successful indeed. It is so kind of you to take this warm interest in my affairs, and I really do not know how I could thank you.

As far as President Sproul's offer is concerned there is almost no need to tell you expressis verbis that I gladly accept it. It is true, I am not known personally to any member of the faculty, and therefore the suggestion of President Sproul of appointing me to a visiting professorship at Berkeley for the year 1939-1940 is as fair as it could possibly be. On the other hand, admittedly, I felt so much obliged to Dr. Bowman, who received me with so much kindness - he as well as the members of the faculty - that my first reaction was to stay at Johns Hopkins until Christmas and then to go to California after New Year. But the very charming letter Dr. Bowman wrote to you makes it easier to come to the final decision that it would be the only reasonable way to go to Berkeley in September already and to start lecturing by the beginning of the new academical year - October 1, I suppose.

The question raised by President Sproul what salary he was expect to pay me requires consideration without sentiments. It is not that I am really greedy although knowing very well that - in using Byron's words - "ready money is Aladin's lamp". However, I would not think it advisable to be thought of as being "very cheap" and thus to create a precedent unfavorable to possibly occurring later dealings. I suppose that, as a principle, you would agree with me on this point.

Without forestalling your decision I would suggest the Emergency Committee and the Oberlaender Trust, in granting me the \$2400 for Berkeley now instead of Johns Hopkins, to meet a portion of two-fifths of my salary, whilst the remaining three-fifths i.e. \$3600 were raised by the University of California. Or, that the Emergency Committee and the Oberlaender Trust granted \$2000 the University of California adding \$3000. As far as I am informed \$4-5000 are the usual wages paid in the East, while \$5-6000 may be looked upon as normal in the West allowing for the journeys I have to undertake e.g.



in visiting the annual Congress of Historians - at Washington this year - and the annual meeting of the Mediaeval Academy in Cambridge, Mass. The professorship at Berkeley not being a permanent one makes it advisable to visit either meeting in order to get about with American historians at any rate.

The question, of course, remains an open one whether the Emergency Committee and the Oberlaender Trust would be prepared to grant those two-fifths for the year 1939-1940. I may add - and in this sense I have written to Dr. Wilbur K. Thomas two months ago - that I do not consider this grant to be a gift, but to be a loan which I am willing to pay back in due course. And that, of course, works easier from a salary being high than from one being low.

Finally, in considering the necessity of changing my status in the United States and of acquiring my nonquota immigration visa it might turn out to be better that I remained officially a member of the staff of Johns Hopkins University until this formality is straightened.

Apart from my thanking you once more for all you have done for me there remains, as I believe, nothing to be added.

Yours very truly

E. Kantorowicz.

rung des Gesuches  
 .8.1938 um Ausfer-  
 g eines Reisepasses  
 formationszwecken.

PROF.DR.ERNST KANTOROWICZ  
CHARLOTTENBURG 2  
CARMER-STR.14.

Unter Beilegung der vorgeschriebenen Bescheinigung der Auswandererberatungsstelle habe ich am 25.August 1938 durch das 131.Polizeirevier um Ausstellung eines Passes zu Informationszwecken für die Dauer von sechs Monaten gebeten.

Am 30.September 1938 habe ich eine Erinnerung in der gleichen Angelegenheit eingereicht.

Am 3.Oktober 1938 habe ich persönlich beim Polizei-  
präsidium Abt.II Zimmer 124 vorgesprochen.

Nunmehr nach Verlauf von weiteren zwei Wochen und von im ganzen sieben Wochen erlaube ich mir, mein Gesuch nochmals zu erneuern und gleichzeitig auf die D r i n g - l i c h k e i t der Erledigung hinzuweisen. Durch die völlig unerwartete Verzögerung der Angelegenheit werden die mir gebotenen Möglichkeiten, eine Stellung im Ausland zu finden, auf das schwerste gefährdet. Die mir zur Verfügung stehende Reisezeit droht in die Weihnachtsferien der amerikanischen Universitäten zu fallen, in eine Zeit also, während derer ich meine Bemühungen nicht fortsetzen könnte, wobei mir umgekehrt ein längeres Verweilen in den Vereinigten Staaten angesichts der Kurzfristigkeit meines Passes wiederum unmöglich gemacht wird.

Gegen meine Person können, da ich als Ordentlicher Professor emer. immer noch in einem Beamtenverhältnis stehe, als Frontsoldat sowie als Kämpfer gegen Spartakus und Räterepublik von 1919 immer noch mein volles Gehalt beziehen, eine politische Tätigkeit mir überdies stets ferngelegen hat, kaum derartig schwere Bedenken vorliegen, dass mir, was anderen verhältnismässig rasch bewilligt wird, vorenthalten werden müsste.

Ich kann daher nur annehmen, dass mein Vorgang irrtümlich nicht den richtigen Weg gegangen ist, und bitte daher nochmals inständigst, den Fall untersuchen zu wollen und der Dringlichkeit meiner Angelegenheit Rechnung zu tragen.

Berlin-Charl.2, 16.Oktober 1938.

An das Polizeipräsidium ABT.II  
(Zimmer 124)

in Berlin NW 7  
Carlstr.34.

0146

11

7216 a 85f3

0147



Cornell University Library  
Ithaca, N. Y.

13. 6. 57.

Lieber Eka,

was müssen Sie von mir denken! Erst dachte ich richtig, dann  
kündigte ich plötzlich mit einer Karte einen Brief an, dann erfolgt  
weder nichts! Was Sie auch denken mögen - Sie haben Recht.  
Und trotz dem erblicke ich Ihnen gütigen Partien. Als ich Ihre  
Antwort-Karte bekam, & war es zu spät, um Sie noch in Brüssel  
zu erreichen. Das war der äußerliche Grund, warum ich nicht  
gleich schrieb. Doch der eigentliche war ein anderer. Ich wollte  
mir hier erst ein wenig mehr angesehen haben und wollte  
meine ganze Position ein wenig mehr geklärt wissen, bevor ich  
über mich ergäbe. In Anhang darauf so viel auf einem in  
einem derart neuen Stilien ein, dass man recht verwirrt wird.  
Aber ich so auch jetzt daraus mit so, dass ich bereits einen  
gang festen Punkt gefunden haben, weder äußerlich noch inner-  
lich, aber ich fühle mich doch nicht mehr ganz so hin und her  
geworfen wie in Anhang.

Um mit dem innerlichen zu beginnen. Ich habe für das in dem  
beginnenden akademischen Jahr 1937/38 ein Sterling Fellowship an  
der Yale University in New Haven, Connecticut (nördlich von New York)  
erhalten. Dieses Fellowship (mit nach der englischen Härnung, werden  
nach einem gütigen Briefe Mr. Sterling benannt) ist offen für In- und  
Ausländer und hat im ganzen Land einen guten Klang (verzeihen  
Sie die ungewohnte Übersetzung). Ich bin mit seiner Erlangung also gleich-

dam ein heftigen Wimmern <sup>inzwischen</sup> ~~erregt~~, was für alles  
Lektüre natürlich von Wert ist. Meine einzige Verpflichtung besteht in  
Fortsetzung meiner floridissimi Studien, eine Tätigkeit, die mit  
demselben verbunden, sondern sogar beharrlich unterstützt. Es scheint, dass  
die Leute in Yale weitere Pläne mit mir vorleben; sie brauchen an  
sich keinen unmittelbaren Historiker, deren es hier nicht viel gibt  
(allerdings ist auch die Nachfrage relativ beschränkt). Ob ich in ein  
oder zwei Jahren in eine Dogenkur aufsteige, hängt von der finanziellen  
Situation der Universität und vermutlich von dem Eindruck, den ich bei  
näherer Bekanntschaft mache. Immerhin habe ich eine Chance er-  
halten und eine solche an einer der großen Universitäten, die ge-  
zielt auf historischen Gebiet interessiert und nützlich ist. So war ich  
sehr froh, als ich dieses Angebot Anfang April bekam; es bestanden  
noch einige andere Möglichkeiten, von denen ich mich aber nicht er-  
reichte.

Von zu meiner Tätigkeit an der Johns Hopkins University in  
Baltimore während des vergangenen Jahres. Die erste Zeit benutzte  
ich im wesentlichen, meine Sprachkenntnisse etwas zu leben und  
mit gleichzeitig durch Anhören von einer Reihe von historischen  
Vorlesungen für Graduate und Undergraduate Student, mit  
der Art des hierigen Lehrbetriebs im wenig vertraut zu man-  
Das war recht interessant und inspirierend; doch nicht so sehr  
mit Wesen der hierigen Universität ein neues Maß - falls es  
sich interessieren sollte. Im zweiten Term, d. h. von Anfang  
Februar an habe ich durch drei Monate ein einstän-

diger Kolleg über florentinische Geschichte von Graduate Student,  
gehalten. Mein erster Kolleg, und das auf Englisch! Aber es  
war nicht ganz so gefährlich, wie es klingt. Denn das Diskuto-  
rium bestand nur aus 10-12 Studenten; ich stand nicht auf einem  
Kathedrator, sondern nur an der Spitze eines kleinen Tisches und wir-  
ten alle kräftig. Nur war es eben im Gang stehen, der zu  
sprechen hatte — wenn ich nicht gelegentlich Fragen stellte. Diese  
ganze Form erleichterte die Sache natürlich wesentlich; es ist nicht  
etwas anderes, wenn man „vom Kathedrator herab“ spricht, was hier nur  
bei den großen Vorlesungen für die Undergraduates üblich ist. Ich  
sprach meist frei, d. h. ich hatte mehr oder weniger ausgearbeitete  
Notizen vor mir. Glücklicherweise ist meine Aussprache einigermaßen  
verständlich, aber ich litt doch stark darunter, dass ich mich mangels  
eines genügend großen Vokabulars oft recht „simpel“ ausdrücken  
musste. Dem im Ganzen war diese Angelegenheit eine große Freude  
für mich, denn ich finde, dass man als Dozent am meisten lernt,  
wenn bei einem Thema, das man hinsichtlich zu kennen glaubt (was  
zu wohl nicht immer der Fall bei Kollegen ist ...). Mein Vortrag  
war und geduldi zu; ich versuchte das ihnen ja ziemlich fern lie-  
gende Thema durch Bestimmen der sozialen und ökonomischen Faktoren  
ein wenig zu bringen.

Nun zum Allgemeineren und zur Einstellung meiner Tätigkeit ihm ge-  
genüber. Voraussetzung: ich fühle mich wohl und glaube mich auch auf  
die Dauer wohl fühlen zu können. Das bedeutet nicht: „heimlich“; an der



Möglichkeit eines zweiten Ansatzes zweifle ich - überhaupt und im speziellen. Dazu hat unseries zu viele Bindungen und Fesseln in allen oder Formen verhaftet, Dinge, von denen man sich nicht leicht befreit und die ich persönlich auch nicht aufgeben möchte. Es ist eben doch nicht nur die Sprache allein, die die Verschiedenheit im Denken bedingt. Aber - und das ist das Positive gerade in diesem Land, weißt mir es gibt trotzdem eine Möglichkeit der Verständigung. Denn nicht nur unseries, der hier herüber kommt, ist daran bemüht, sondern auch die Gegenseite; darin dürfte ein grosser Unterschied gegenüber der englischen Einstellung liegen. Die Leute hier sind aufgeschlossen oder auch einfach neugierig; das erleichtert vieles. Es gibt kein festes "Bildungsideal"; dieses und der Mangel (oder die Andersartigkeit) der Traditionspflege mag einen Europäer zuweilen stören und zugleich hilft es ihm doch. Der Grundcharakter dieses Landes und seiner Menschen ist demokratisch; was das bedeutet, ist mir erst hier völlig klar geworden. Darin bestehen manuskripte offen zu Tage tretende Schwächen, und darin liegt zugleich auch seine Stärke, die einen uns verloren gegangenen Optimismus und Lebenswillen ermöglicht.

Alles das, was ich da schreibe, ist notwendigerweise äusserst vage - zu hin zu kurz hier, um wirklich etwas aussagen zu können, und vieles lässt sich nur mit tatsächlichen Beispielen erklären, wobei z. B. die Standardisierung aller Dinge des täglichen Lebens zu betonen wäre, von Wohnung, Essen, Kleidung etc., besonders auch von Vergnügungen. Was ich häufiger B. vorgeprochen vermisse, sind "die kleinen Freuden des Lebens", wie man sie eben in anderen und individuellen Kulturen hat.

Aber ich brauche Ihnen ab und bitte Sie, mir lieber - falls Sie nicht zu

überhaupt eines Antwort würdig wolle - spezielle Fragen zu denen,  
die Sie interessieren. Im übrigen hoffe ich auf die Möglichkeit nächst  
liches Ausprache; da geht alles doch viel besser. Ich würde wohl im  
nächsten Jahr für 3-4 Monate nach Italien zum Arbeiten kommen,  
vielleicht können wir uns da irgendwo treffen, das wäre schön. Noch  
schöner wäre es, wenn Sie zu einmal herüberkämen und sich dieses  
Land selber ansehen würden. Ich weiß nicht, ob ich jemandem die  
Ihren zu einer dauernden Übersiedlungsraten sollte. Aber es ist  
wert, hier seine eigenen Kenntnisse zu sammeln. Sie müßten hier eine  
Vortragsreise machen, das habe ich mir schon öfter überlegt. Solange  
ich selber so in der Schwere war, konnte ich nicht, diese Art für  
andere einzuleiten, aber man geht es vielleicht eher, zumal von Yale  
aus, das günstiger ist als Johns Hopkins. Ich kann vorläufig gar nichts  
abgeben, da ich bisher mit niemandem darüber gesprochen habe, und  
die Schwierigkeiten sind sicher groß. Aber ich würde gerne wissen, ob  
Sie überhaupt Lust hätten, falls ob Sie irgendwelche Leute hier per-  
sönlich kennen (das wäre sehr wichtig und möglich), ob Sie sonstige  
persönliche Verbindungen (durch Oxford) haben, zu denen Sie spre-  
chen könnten (Hilfsartige Spionarbeit erwünscht!).

Ich würde Sie mir, gerade im Augenblicke besonders eifrig lieb  
Ich bin zur Zeit <sup>(für die Sommer)</sup> in Italien, 8 Eisenbahnstunden nördwestlich von New  
York, um mit Hilfe der Petrarca Collection der hiesigen Cornell University  
einen Aufsatz über "Past and Present in the thought of Petrarca"  
zu schreiben und dabei gedanke ich unsterk Frankfurt Gespräche über  
Wert und Wandel der Humanismus und der Humanisten. Wenn es  
Sie interessiert, ich würde ich Ihnen gerne einmal meinen Gedanken.



gang skizzieren; es geht mir im wesentlichen um die Aufdeckung  
des engen Zusammenhangs, der meines Ansicht nach zwischen Gebir-  
den historische und politische Konzeptionen besteht. Sie habe mich  
anhand dieses Studien auch ein wenig mit den späteren Humanität  
beschäftigt, wobei mich besonders die englische Seite dieses Bildungs  
ideals interessiert hat; da erlebt man allerdings geringe Freuden an  
diesen "Persönlichkeiten", trotz Goethes Barbare, der doch weit mehr eine  
griechische Aristokratie als Humanist ist. Ein deutscher Bekannter, der zum  
Kreis der Freunde gehört und jetzt hier in Princeton studiert, gab mir  
Froams Dritten Humanismus, von dem er tief beeindruckt war. Ich  
weiß, dass Sie den Verfasser gut kennen, aber auf die Gefahr hin,  
die zu ergründen, muss ich Ihnen doch sagen, dass mich dieses  
Buch tief enttäuscht hat. Es erlebt aber große Anproben und muss,  
da es mit diesen ~~den~~ über viele Dinge der deutschen Vergangen-  
heit hart und, wie mir oft scheint, unbillig rilt, auch selber entpro-  
biert überdacht werden. Dann aber vermag ich seine Substanz nicht  
zu sehen. Wie hat denn das griechische Vorbild ausgesehen? Wer stellt es  
dar: die homerischen Iliaden, die spartanische Aristokratie, die athenische  
Demokratie, Pericles, der Platonische Staat, die Skora? Es gibt doch nie  
den "griechischen Mensch". Die Platon-Gesellschaft bleibt, freundlich gesagt, höchst  
verwunderlich, dass die beiden ersten Humanismen. Und der sog. dritte  
Humanismus kann mit Zurecht als "ideologisches Libretto" von ganz  
anderen als humanen oder humanitären Gewalten und Tendenzen in Betracht  
genommen werden. Ich kann schriftlich mit nicht so ausdrücken, wie ich wollte  
und müsste. Und verteidige Sie diesen Anbruch: mich hat das Buch wirklich  
empört, da ich seine gefährliche Wirkung in einem persönlichen Fall be-  
trachten konnte; darüber hinaus aber bin ich wohl überhaupt solcher Sprache und Auffas-  
sungen gegenüber empfindlicher und unüberwindlicher geworden. Höflichste Grüße  
ihre Person



2823 Yale Station  
New Haven, Conn.

8. 5. 38.

Lieber Eka,

schönen Dank für Telegramm und Brief. Ich konnte  
Abmessen nicht früher schreiben, weil ich erst einige Leute  
in New York sehen musste, was im Laufe der  
vorige Woche geschehen ist.

Mis ist jetzt nach dem, was Sie mir geschrieben  
haben und nach meinen Feststellungen hier die ganze  
Situation sehr viel klarer.

Zunächst einmal: aus der Möglichkeit, über die  
ich Ihnen in meinem letzten Brief sehr vage schrieb,  
ist nichts geworden. Ich bedauere das nicht, denn es  
war keine Stelle, an der ich Sie <sup>you</sup> für längere Zeit halten  
könnte, aber diese Möglichkeit gab mir einen erwünsch-  
ten Anlass, Ihre Angelegenheit überhaupt einmal  
etwas näher in Angriff zu nehmen.

Wenn Sie mir schreiben, dass Sie nicht leicht hin  
weggehen wollen, solange Sie noch Existenz- und Ar-  
beitsmöglichkeit in Europa haben, verstehe ich <sup>das</sup> natürlich.  
Über die Dauerhaftigkeit dieser Voraussetzung  
ist von hier aus selbstverständlich kein Urteil  
möglich.

Zweitens: sehr wichtig war mir zu erfahren,  
dass Sie in Oxford immer noch eine gewisse  
Freiheitslinie haben. Auch das ist von hier schwer  
zu beurteilen, da bisher immer wieder Leute kommen,  
die einige Zeit in England gewesen sind, dort aber  
nicht auf die Dauer übernommen, sondern mit tröp-  
flichen Empfehlungsbrieffen nach U.S.A. weitergeleitet  
werden. Diese englische Teilung hat ziemlich etwas  
Verärgertes und Verdächtigendes. Aber wie dem auch sei,

einen Rückhalt in Oxford zu besitzen, ist für jeden Fall wichtig, und nützlich, auch für hier.

Drittens: die hierige Möglichkeit. Da ist voraus-  
zu setzen, dass es verhältnismäßig wenig Lehrstühle  
für mittelalterliche Geschichte gibt, jedenfalls für  
kontinentale Geschichte (englische Geschichte wird üblicher-  
weise besonders gepflegt). Von einer „opening“ im  
eigentlichen Sinn weiß ich nicht, zu Zeit. Dies  
deutet aber nicht an, dass jemand, der einen  
Stellen nachsehen und persönliche Eindrücke macht,  
nicht doch etwas findet. Dies ist es oft so, dass  
man nicht einen Mann für eine Stelle sucht, sondern  
eine Stelle für einen Mann schafft. Voraussetzung  
ist persönliche Bekanntschaft. Es ist nur in ganz  
wenigen Ausnahmefällen so, dass man jemand allein



auf seinen wissenschaftlichen Lauf hin überholt.  
Denn der Professor muss hier zugleich <sup>sein</sup> Lehrer <sup>in</sup> und  
<sup>in erster Linie ein solcher sein</sup> sein. Man ist  
sich hier klar, dass man wirklich hervorragende Leute  
noch als Stimulatoren brauchen kann und ebenso  
Spezialisten; für den Durchschnitt, selbst den guten,  
sind viel weniger Chancen, da man das selber hat;  
über die Kinderzeit sind amerikanische Universitäten  
längst hinaus; in vielen Fächern haben sie in keiner  
Weise einen Vergleich mit Europa zu stehen, und  
nicht nur die „großen“ hierigen Universitäten wie  
Harvard, Columbia, Chicago, Berkeley und Yale,  
sondern noch ein guter Dutzend anderer.  
Um das zu wiederholen: ich sehe an sich auf die Dauer

gute Themen für Sie hier, trotz der zunehmenden  
Schwierigkeiten für Ausländer. Nur, wenn sich aus  
nichts ergibt, d.h. es wird nichts an Sie heran-  
getragen, falls Sie nicht sehr gute und einflussreiche  
amerikanische Freunde haben. Wie Sie selbst schreiben,  
wäre der beste Weg für den Anfang eine Vortragsreise.  
Sie würden die Überfahrt natürlich selbst finanzieren,  
aber die Aufenthaltskosten hier würden sich dann durch  
Vortragshonorare decken lassen; ich habe im übrigen  
für diesen Fall das Zusage eines alten Mannes (der sich  
für Ihr Werk stark interessiert), eine gewisse finanzielle  
Bürgschaft zu übernehmen. Wenn Sie dazu Lust haben  
sollten, lassen Sie es mich wissen (mit Vortrags-  
Themen), damit ich mich mit den passigen Stellen in  
Verbindung setzen kann. Lassen Sie mich in diesem Fall

auch hören, wen Sie in diesem Lande kennen, damit da  
w. eine Zusammenarbeit möglich ist.

Verstehen Sie mit bitte nicht falsch, liebe Sie.  
Ich will mit Ihnen nicht empöreren und ich will  
Ihnen auch nicht quatschen. Bistens liegt mir überhaupt  
wenig, da ich glaube, dass ein jeder nur für sich selber  
entscheiden kann, was das Richtige ist. Ich will dabei nicht  
verhellen, dass ich Sie gerne hier würde, aus egoistischen  
wie aus anderen Gründen, wobei ich die persönlichen  
Probleme Ihres Falls ebenso wenig übersehe wie ich die  
mögliche Schwierigkeiten nicht unterschätze will.

Diese Land ist nicht nur im politischen Sinn eine  
Demokratie, sondern auch seine ganze Gesellschaftsstruktur.  
Aber auch sein Bildungsideal ist demokratisch - so  
demokratisch, wie man sich das von außen her schwer  
vorstellen kann. Aber zugleich kann ein jeder sein  
eigenes Leben führen und wird dafür völlig respektiert



Ich glaube, dass Sie sich hier auf die Dames guttun-  
finden und entsprechend wohl fühlen würde — besser  
als viele der Deutschen, die mit einem provinziellen Mach-  
werk - Binkel („Bougen“!) herüber kommen und entbehren  
sind, da Ihnen hier nun einmal zu zeigen, was <sup>deutsche</sup> „Wissen-  
schaft“ ist. Daraus resultieren viele Missverständnisse, denn  
so jung die geistige Tradition hier auch ist, so haucht sie  
sich ihnen selbst nicht zu schämen und kann auf ihre  
Eigenart bestehen.

Man müsste über alle diese Fragen sehr, sehr  
ausführlich sprechen, hierfür gibt das nicht ausgen-  
drücken. Aber das wird vorläufig nicht möglich sein,  
leider, da ich auch dieses Jahr nicht nach Europa  
fahren werde. Ich möchte hier bleiben, um meine Pekora-  
Studien zu beenden (zu diesem Zweck werde ich im Juni  
wieder ~~in~~ nach Cornell University gehen) und um etwas  
weiter von dem Land zu sehen.

Von Ende September ab werde ich dann hier  
mit meinen Vorlesungen beginnen. Habe ich Ihnen  
darüber <sup>schon</sup> geschrieben? Es sind zwei Kurse: einen über  
Development of Western Civilization, d. h. <sup>einen Überblick über</sup> europäische  
Kulturgeschichte in Mittelalter und Neuzeit, einen zweiten  
über The age of the Renaissance, beide für Freshmen,  
d. h. Undergraduates im ersten Jahr. Ich freue mich  
darauf, denn mir war immer sehr daran gelegen,  
die Möglichkeit des Lehrens zu bekommen. Auch in  
meinem persönlichen Leben bin ich zu Frieden, indem ich  
das Gefühl habe, hier einen mir menschlich zugesagten  
Kreis zu finden. Die Bibliothek ist ganz ausgezeichnet.

Ich muss schließen, ohne auf Ihren Petrus de Vinea  
und Ihre hervorragende Arbeit eingegangen zu sein,  
wie ich eigentlich wollte. Ein anderes Mal mehr.

Seit's Herz  
Theodor Mommsen

Dale Station 2983  
New Haven, Conn.

5. 10. 38.

Lieber Eka,

Sie werden wahrscheinlich gedacht haben, dass ich Ihre Angelegenheit völlig vergessen habe, weil Sie gar keine Antwort auf Ihren Brief bekommen. Das ist nicht der Fall. Nur, ich war in der ersten Septemberhälfte verreist und erhielt Ihren Brief erst verspätet. Dann kam die europäische Krise, die mich zudrückt erregte und zu einfach gar nichts kommen liess; alle persönliche Angelegenheiten waren ja zudem völlig in der Schwebe, solange man nicht wusste, ob es zum Ausbruch kommen würde. Unmittelbar nachdem darüber die Entscheidung gefallen war und nachdem so feststand, dass Sie z. B. Ihre Reise planen ausführen können, habe ich meine Bemühungen, soweit man davon überhaupt sprechen kann (ich empfinde das nicht so), wieder aufgenommen. Lassen Sie mich das Punkt für Punkt machen.

1) Die Stellung in West. Ich hatte nichts darüber gehört, teils Ihre Vermutung, dass es sich um Berkeley handelt, was möglich wäre. Ich habe an einen dortigen deutschen Freund (Kunsthistoriker) geschrieben u. ihm gebeten, sich wohl vorsichtig zu erkundigen zu versuchen u. ev. etwas über Sie zu sagen. Soweit habe ich noch keine Antwort.

0162



2) Vorträge. Ich fürchte, dass die Länge der Zeit bis zu Ihrem Eintreffen  
Anouncement- sehr schwierig machen wird. Die Leute pflegen sich im  
allgemeinen recht früh festzusetzen. Doch werde ich versuchen, ob sich hier  
im Jahr nicht doch ein Vortrag erreichen lässt; nur muss ich warten,  
bis die beiden ersten Semester-Worken mit ihrem Punkte vorbei sind.  
Wenn es geht, lassen Sie sich doch Empfehlungen an die Morgan  
Library (Miss Belle La Costa Greene) geben, soweit Sie sie nicht  
schon haben. Die Morgan Library ist hier ungemein angesehen; ein Vortrag  
dort würde sicher manchen erheitern, und dürfte sich wohl auch oder  
gerade nach Ihrem Eintreffen herbeistellen lassen (Lionello d'Este-  
Portrait?). Haben Sie Beziehungen zu Panofski im Princeton Institute  
for Advanced Studies)? Ein schwieriger Herr in solchen Dingen,  
aber ein gutes Verhältnis zu ihm könnte sehr nützlich u. nützlich sein.  
Ich möchte Sie nämlich mit dem Direktor des Inst. für Advanced  
Studies in Princeton, Abraham Flexner, zusammenbringen. Falls Sie  
keine Empfehlung unmittelbar finden sollte, müsste man alles erst-  
suchen, Ihnen eine zwei-jährige Anstellung an diesem Princeton Institut  
zu verschaffen, um Ihnen Gelegenheit zur ruhigen Vervollendung Ihres  
Burgund-Buchs zu geben. Ich kenne sowohl Abraham F. wie einen  
seiner Brüder in New York, werde das auch noch anderweit zu

bespreken zullen. Das Fortrige in diesem Lande im allgemeinen  
wünscht, so wählen die, wenn möglich, am besten recht faktische  
Themata, nicht zu geistesgeschichtlich (Letzteres kommt mehr für  
Laurand, das Princeton-Institut, die Morgan Library in Detroit). Betr.  
„Bildungsadel“ empfehle ich Vorsicht! Aber kulturgeschichtliche Dinge über  
Burgund oder die Katakomben. Man in Italien u. Deutschland wären  
schön.

3) Mein „alter Mann“. Der Name ist Dr. Julius Goldman, Bankier  
und Jurist, verwandt mit der New Yorker Privatbank Goldman & Sachs.  
Er ist offenbar leider recht krank seit dem Sommer, schreibt mir jedoch  
gerade auf meine Anfrage hin, dass er hofft, mich nächste Woche in  
New York sehen zu können (ich hatte ihm gesagt, wovon es sich  
handelt u. dass ich jederzeit hinüberfahren könnte). Hoffentlich klappt  
das. Ich glaube, dass er nicht nur ev. finanzielle Hilfe, sondern auch  
durch seine Verbindungen, namentlich zu Flusser, weit eher möglich sein  
könnte. In welcher Form das ganze, ist eine *causa posterior*. Ich kann  
sichem versichern, dass er einer der reichsten Menschen ist, die ich  
kenne u. dass ich seinerzeit seine Hilfe für mich selber angenommen  
habe. Man wird immer wissen, wie man solche Verpflichtungen  
abtragen kann.

4. Können Sie Freunde in New York? Ich fragte, weil ich dachte,  
dass Leute mit einem Bachelor-Diplom am Beispiel abgelehnt werden  
würden. Falls Sie sonst niemanden haben, können Sie es mit  
mir machen; ich komme nur zu gerne, u. es macht mir gar  
keine Mühe (man fährt 1 1/2 Stunden von New York nach N.Y.).  
Freund: ich würde Ihnen wohl, dass ich mit Ihnen würde, wenn  
Sie eine kleine bei mir wären würden. Ich kann Ihnen nicht  
ich anbieten; aber habe ich zwei Zimmer, Bett und Couch, so  
kann es wirklich gut gehen würde. Ich habe schon öfter Freunde  
so bei mir gehabt, u. geniesse das sehr, "gäste" haben zu  
kommen.

Das wäre wohl schön. Ich wünschte, ich könnte mehr tun, aber ich  
kann zur Zeit nicht. Das wichtigste ist, kann Sie aber bekommen  
u. sich über unsere u. sich über andere Sachen von der Seite  
(das ist hauptsächlich von beiderseitiger Willigkeit). Sie werden sich Ver-  
ständnis u. sehr große persönliche Lebenswichtigkeit finden.

Dass ich mich auf ein Wiedersehen von Herzogen Jane, brauche  
ich Ihnen nicht zu sagen.

Ich habe einige Worte zu "leben" begonnen, zum ersten Mal in  
meinem Leben. Es macht mir große Freude, eigentlich mehr als ich je  
empfinden habe. Mein Englisch ist noch immer nicht schön, aber die  
Leute haben guten Willens zu sein u. so wird, hoffentlich gehen.

Herzliche Grüße  
Theodor Mommsen



Not to be forwarded

Box 93. "Europa"

Berlin - Charlottenburg

Karmerstr. 149

Heidelberg <sup>Am Sulzbach</sup>

Mozartstrasse 14

Frau J. Wangerheim

Tele. T. E. Hermann

Post Station 2783

New London, Conn., U.S.A.

Professor Ernst Kantorowicz

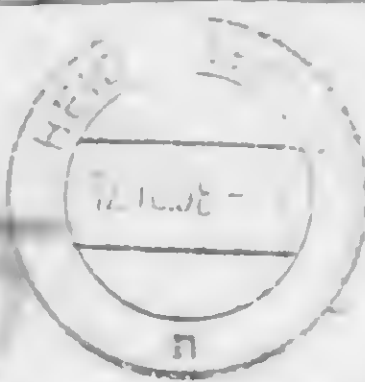
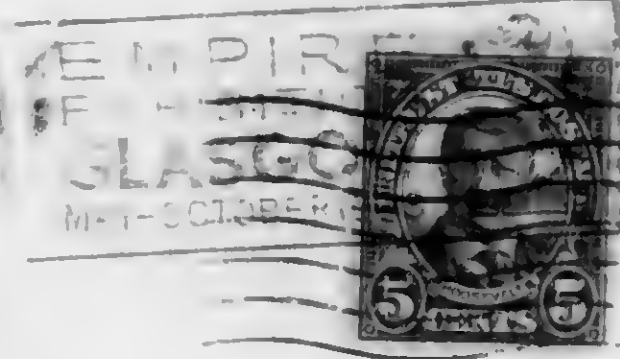
~~40 New College at Oxford University~~

~~Frankfurt a. M.~~

~~Postfach~~

Germany

~~Wetzlar~~





0167

Yale Station 27.85

New Haven, Conn.

October 5, 1958

Lieber Eva,

mit demselben Schiff habe ich Ihnen einen Brief c/o New  
College, Oxford, geschrieben, da ich nicht wusste, ob Sie noch in  
Berlin oder schon auf Reisen sind. Es wird Ihnen vermutlich  
nicht weitergeschickt werden, wird Sie aber hoffentlich trotzdem  
erreichen.

Herzlichst  
Her

Herbert Stimmann



Please  
Address reply to  
THE WARDEN.

THE WARDEN'S LODGINGS,  
NEW COLLEGE,  
OXFORD.

Feb. 14th. 1938

Dear Kantorowicz

I am most grateful to you for your kindness in sending me your two learned treatises. You have indeed been turning your period of enforced leisure to good advantage, and I am glad to see that you have now acquired so wide and deep a knowledge of our English medieval authorities.

Is there any chance of our seeing you in Oxford during the summer.? I hope this may be possible. You will find some changes in our personnel, though not many, and we shall be glad to give you a hearty welcome when you come.

I wonder whether Cranville Barker's recent volumes on the plays of Shakespeare have come to the notice of the German public. They seem to me to mark an important new stage in Shakespearian criticism, for the author is not only an actor, but a playwright, who brings to the critical appreciation of Shakespeare all the technical equipment of a playwright's craft. From this point of view his interpretations seem to me to be most convincing.

With very kind regards,

Yours sincerely

*H a L Fisher*

0169



Professor Ernst Kantorowicz

*Carenanstrasse . 14*

*Charlottenburg*

*Germany*

0170

POST CARD

THE ADDRESS TO BE WRITTEN ON THIS SIDE



*Dr E Kautowitz*

*ROSENBERG*

*Charlottenburg*

*August 14*

*Gumey*



FROM ~~Mr.~~ H. A. L. FISHER, THURSLEY, GODALMING, SURREY. 14.8.38

I have written a letter to your friend at  
6 Gower Square and hope that it may  
be helpful. You would create a great  
and much needed interest in medical  
studies in California. My best wishes  
for your success. I certainly think that  
you should succeed. Come and see  
us if you do. H A L Fisher

0172

Berlin-Charlottenburg 2.  
Carmerstr.14.  
29.Juli 1938.

Herrn Dr.F.Demuth  
6, Gordon Square  
London W.C.1.

Sehr verehrter Herr Staatssekretär!

Mit freudiger Überraschung habe ich die von Ihnen so vorsorglich über verschiedene Wege geleiteten Nachrichten erhalten. Ich danke Ihnen verbindlichst für Ihre Mühe und brauche wohl nicht eigens zu sagen, dass ich nur zu einverstanden bin, wenn Sie mich für diese schöne Professur in Vorschlag bringen wollen. Durch Kurt Riezler, der mich bat, Ihnen seine Grüsse zu übermitteln, werden Sie wohl darüber unterrichtet sein, wie schwierig in wissenschaftlichen Dingen das Leben für mich hier geworden ist. Die Unmöglichkeit, Archivreisen zu unternehmen, die Sperrung der hiesigen Archive für mich und schliesslich die Aussichtslosigkeit, seine Sachen zum Druck zu bringen - und dies ist doch das natürliche Ziel alles wissenschaftlichen Arbeitens - und all dies gepaart mit fast täglich neuen Sorgen für das Ergehen nicht meiner, aber der einem Nahestehenden, wodurch man immer wieder aus der Arbeit herausgerissen wird: das alles machte eine Verwirklichung des von Ihnen ins Schweden gebrachten Projekts nur zu wünschenswert. Davon abgesehen aber glaube ich, dass ich meinerseits der in Frage kommenden Universität doch manches zu bieten hätte und den Studenten manche Anregung bringen würde. Erleichternd kommt hinzu, dass ich durch meine Oxfordzeit wenigstens den englischen Lehrbetrieb einigermaßen kennen gelernt habe. Professor Boase oder irgendeiner der sonst von mir als Referenzen aufgegebenen Herren wird Ihnen sicher bestätigen, wie leicht ich mich in Oxford eingelebt habe, und ich zweifle nicht daran, dass mir das Gleiche auch in den Staaten gelingen würde.

Nun habe ich bloss eine Bitte: ist meine Angelegenheiten irgendwie zu beschleunigen? Und ist es indiskret zu fragen, um welche Universität es sich handelt? Ich vermute um Stanhope oder Berkeley. Ich frage nicht einmal so sehr aus persönlicher Neugier, sondern deshalb, weil vielleicht einer oder der andere meiner sehr zahlreichen englischen Freunde, eventuell aber auch Prof.Frankfurter in Harvard durch persönliche Beziehungen gegebenenfalls helfend eingreifen könnten. Die Beschleunigung aber wäre mir deshalb so erwünscht, weil ich im Falle des Scheiterns dieses Projektes mich nach irgendeiner anderen Möglichkeit umsehen würde und zu diesem Zweck natürlich möglichst rasch die nötigen Schritte tun müsste.

Und schliesslich eine Frage: wünschen Sie einige meiner Publikationen dem 'Curriculum' beizulegen? Eventuell die englische Übersetzung des "Frederick the Second", die Ihnen Prof.Boase sicher gern beschafft oder die der Verlag zur Verfügung stellt? Einer meiner Freunde würde sicher gern die Kosten übernehmen.

Ich hoffe sehr, von Ihnen in absehbarer Zeit zu hören und verbleibe inzwischen mit den besten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

0173

Ref. 026

Dr. Demuth.

6, Gordon Square,  
London, W.C.1.  
27th July, 1938.

Professor Ernst Kantorowicz,  
Wichmannstr. 11,  
BERLIN W. 62.

Dear Professor Kantorowicz,

I have been asked to suggest candidates for a post as Ordinary Professor of Mediaeval History at one of the most renowned universities in California. The post is a permanent one, salary about \$9000.--. Please let me know if you would be willing to be named and if so send me a "curriculum vitae" (3 copies) to be forwarded. A reply is urgent. A thorough knowledge of English is necessary.

Yours very truly,

*F. Demuth*

(Dr. F. Demuth)

(Copy sent via  
Frankfurt Univ. and  
G. Bondi Verlag, Bln.)

0174



6, Gordon Square,  
LONDON W.C.1., den 2. August 1938.

Herrn Professor Dr. Ernst Kantorowicz,  
Berlin-Charlottenburg 2,  
Carmerstrasse 14.

Sehr verehrter Herr Professor,

besten Dank für Ihr Schreiben vom 29.v.M. Ihr  
c.v. habe ich sogleich weitergegeben. Leider fehlt  
ein Schriftenverzeichnis, welches ich Sie bitte sobald  
wie möglich nachzusenden. Um welche Universität es  
sich handelt, weiss ich selbst nicht; es ist mir nicht  
mitgeteilt worden und ich halte es für besser, nicht  
zu fragen. In Amerika wird jeder wissen, um welchen  
Lehrstuhl es sich handelt; es soll einer der angesehen-  
ten des Landes sein. Eine englische Uebersetzung  
Ihres "Frederick the Second" wäre mir sicher erwünscht;  
ich habe Prof. BOASE bereits in diesem Sinne geschrieben.

Hoffentlich wird etwas aus der Sache wegen des  
Lehrstuhls, der vermutlich sehr begehrt sein wird.

Mit den besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

*Demuth*

(Dr. F. Demuth).

Charlottenburg, 5. August 1938.  
Carmerstr. 14.

Herrn Staatssekretär Dr. F. Demuth,  
6, Gordon Square,  
LONDON W.C.1.

Sehr verehrter Herr Staatssekretär,

für Ihren Brief vom 2. August danke ich Ihnen bestens.  
Ich lege Ihnen in dreifacher Ausführung ein Schriftenverzeichnis  
bei, möchte jedoch hierzu bemerken, dass der wesentliche Teil mei-  
ner Arbeiten, und zwar grossenteils druckfertig, im Schreibtisch  
liegt, weil zumindest seit 1934 für mich keine Möglichkeit mehr  
besteht, im Inland publizieren zu können, und die Gelegenheiten zu  
Privatdrucken rar sind, zumal diese Arbeiten ja nicht vertrieben  
werden können.

Ich sehe natürlich mit äusserster Spannung dem Ausgang der  
"kalifornischen Frage" entgegen; doch wage ich nicht zu hoffen.

Ich verbleibe mit den verbindlichsten Grüßen und nochmaligem  
Dank

Ihr sehr ergebener

0176

6, Gordon Square,

London, W.C.1.

6th August, 1938.

Dear Professor Kantorowicz,

Thanks for yours of the 5th. I have sent one of the lists of works, with your remarks, also copy of a very nice letter from Boase, to the source dealing with the Californian matter. My own strongest support has also been given. Let us hope we shall be successful.

Yours sincerely,

*Leavis*

Prof. Ernst Kantorowicz,  
CHARLOTTENBURG,  
Carmerstr. 14.

P.S. It would be advisable to let me have as many more testimonials as possible.

0177



**NOTGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WISSENSCHAFTLER IM AUSLAND**

Ihr Schreiben vom :  
Your letter of :

6, Gordon Square,  
**LONDON, W.C. 1.**

Unser Zeichen :  
Bitte in der Antwort angeben.  
Our Ref. : L.

Tel. : Museum 3559.

Date : 11th August, 1938.

Dear Mr. Bowra,

I am very much obliged for your letter of the 9th on behalf of Dr. E. Kantorowicz. I feel this letter will be really useful because what is required is not only expert opinions of the work of the professors applying for the position in California, but also personal opinions, which you have so kindly expressed.

Yours truly,

*Demuth*

(Dr. F. Demuth)  
Chairman

C. M. Bowra, Esq., M.A.,  
Warden Designate,  
Wadham College,  
O X F O R D.

0178

## Curriculum vitae.

=====

I, the undersigned ERNST HARTWIG KANTOROWICZ, was born in 1895 May 5 at Posen, capital then of a prussian province, where my father owned a well-known factory, founded by his grandfather in 1823. I was educated at Posen at the Royal Auguste Victoria Gymnasium, a classical state-school, which I left in 1913 after having passed the final examination (Abiturium). As my father suggested to me, that I should join him in his business, I went to Hamburg in order to become acquainted with the world of trade, finance and economics. When war broke out in August 1914, I immediately volunteered and joined the colours and was sent to the front in France in September 1914. After fighting in the battles around of Verdun I was wounded in July 1916. Then, after my recovery, I was sent to Russia and, in 1917, to a German staff in Turkey; in 1918 I returned to the French front, where I remained till war ended.

In 1919 I took up arms again: against the communists, then in power at Munich, and I was wounded once more. Then I began to study economics and history at the universities of Berlin, Munich and Heidelberg. My teachers at Heidelberg, where I took my degree, the Dr.phil., magna cum laude in June 1921, were Alfred Weber, Eberhard Gothein and Karl Hampe. My special subjects were History of Economics, Geography and Arabic Philology; in my (unprinted) thesis I dealt with the problems of "Islamitic Corporations".

For the following six years, which I spent mostly at Heidelberg, I worked on a book on the Swabian Emperor Frederick the Second (1194-1250), which was published first in 1927, ran through five editions (about 15.000 copies) and has since been translated into English (1931; the book launched a series called "Makers of the Middle Ages", published by Constable & Co.Ltd. in London). An Italian version is just now prepared by Fratelli Treves at Milan, and present negotiations with the "Revue Nouvelle Française" may result in a French translation.

After having published this book I spent some time at Rome, where I worked at the Vatican Archives and at the Istituto Storico Prussiano. In 1931 I published the second volume of "Frederick the Second" ("Ergänzungsband. Quellennachweise und Exkurse") containing the authorities and several researches on the subject mentioned above.

By this time, in 1930, I had received a call to the University of Frankfort-on-the-Main as Professor without salary (Honorarprofessor). I accepted and I taught Mediaeval History in the usual way i.e. lecturing four hours a week and holding seminary partly for freshmen, partly for advanced undergraduates. When the chair of Mediaeval History fell vacant by the death of Fedor Schneider in 1932, I was appointed his successor and became Ordinary Professor at the University of Frankfort. The subjects of my lectures were: History of Humanism, History of the Normans and the political history of various periods.

When the new régime came into power in 1933, I applied for leave and accepted an invitation of the Warden of New College, Rt.H on. H.A.L.Fisher, who asked me to stay at Oxford as an honorary member of the Senior Common Room of New College for two terms. There I was in position to continue my researches on the german "Interregnum" (1250-1308) and, more important even, I was given the



opportunity as well of lecturing as of tutoring some advanced undergraduates. I also gave lectures at St. John's College Oxford and at the Mediaeval Society, presided by Professor F.M. Powicke. As I had no longer leave from the German Board of Education, I was bound to return to this country in July 1934.

In November 1934 I definitely lost my chair at Frankfurt. I had to retire and became a professor emeritus. From then on I stayed in Berlin, where I continued my work. But as I could not expect to have a book printed on a subject concerning German History, I began to collect documents on the history of the Dukes of Burgundy of the Valois race. As I could travel in those days, I could make use of the archives and libraries at Brussels, Paris, Venice, Mantua and other places. But since 1938 things altered: now I can neither travel abroad nor can I use the archives of this country. So, for the moment, I have also put aside the work on the Dukes of Burgundy and I am preparing a collection of a few published and of more unpublished papers on the history of mediaeval knowledge and education, following in some way the traces of the late Ch.H. Haskins, L.J. Paetow and other American scholars, who have been leading in this section of historical learning. Yet, the slight chance of publishing books or papers in German language has vanished almost completely, since Vienna, where I published a paper on "Petrus de Vineq in England" as late as January 1938, became German by the 'Anschluß'. Unfortunately, therefore, I have no possibilities of working productively at present.

As to my knowledge of English I may add, that I had an English governess for the first twelve years of my life and that I had no difficulty at Oxford either in lecturing or in teaching. For references I may mention the Warden of New College, Prof. F.M. Powicke ~~at~~ (Oriental College Oxford), Prof. T.S.R. Boase (Courtauld Institute, 20 Portman Square, W.1.), Mr. Austin Lane Poole (St. John's College Oxford) and Dr. C.M. Bowra (Wadham College Oxford).

Berlin, 29th July, 1938.

E. H. Kantorowicz.



SLOANE 6523.

FLAT 58.

WHITELANDS HOUSE,

KING'S ROAD, S.W. 3.

2 September, 1938.

Dear Dr. Kantorowicz -

My friend Maurice Bowne, with whom I dined last night, tells me that letters are being sent in with regard to some vacant professorship in California. Knowing my father's (C. H. Haskins) very high opinion of everything you have done, I inquired whether I might not be of service in sending on his opinion to whomever is in charge of "operations". Bowne endorsed the idea and suggested I write you.

If you think anything might be gained by my writing such a letter, would you send me the name and address of the person to whom I should write? I shall be in London until 8 September at the above address: hereafter, in America, at 53

0181

Francis Avenue, Cambridge, Massa-  
chusetts.

Borner said that neither you nor  
he knew what professorship was vacant.  
It occurred to me that it might be the  
chair held by W. A. Morris\* at the  
University of California. This is pure con-  
jecture, except that I know Morris is  
toward 60 years and has had recently  
two or three strokes: in fact I am  
supposed to edit some work of his  
for publication, since he is not sup-  
posed to be able to continue work.

Please let me know if I may be  
of service to you in any way

Yours sincerely,

George L. Hoskins

\* Author "The Medieval English Sheriff", the "Frankpledge  
System": Ph. D. Harvard, I believe.





My dear Doctor Dood,

In 1936 you were kind enough to  
write a very friendly letter about my book  
to J. J. [unclear] [unclear] at <sup>just</sup> the  
time I was working in Brussels and to my  
misfortune the opportunity of seeing you here  
(On the strength of your letter) I hope you  
will not mind if I ask you to do  
something for me. I have been recommended  
by Dr. F. Demaree (address) for a  
Professorship of Medicinal Chemistry at  
a University in California. He does  
not say which University, but I think  
I must be either Berkeley or Stanford. I  
wonder if you could possibly see your  
way to getting <sup>him</sup> ~~me~~ a letter of  
recommendation, or to using your influence,  
in any way you think possible. You will  
understand that my position here is almost  
impossible and that I am unable to work  
and I am not allowed access to the  
State Archives. So I am not sure I  
get some sort of post to America where  
I can continue my <sup>researches</sup> ~~work~~. I hope you  
will not consider the importance of me

I would be glad to go in any way, but I can  
not make a definite promise. I shall  
offer a hope where I cannot foresee  
if it falls through. I would like you  
if you know of any other university or  
College which would be ready to welcome me  
I am ~~not~~ sure that I can give you  
more to of the question but you  
Dr Demuth holds no special knowledge  
of English is essential. I think that  
I am qualified in this respect, since  
I was the first of New College, Oxford,  
for two years in your University, London  
I did some tuition

With many apologies  
Yours very sincerely  
John May

His Excellency  
Ambassador William E. Dodd





HAWLING LODGE, ANDOVERSFORD  
CHELTENHAM

Telephone & Telegrams: Lower Guiting 23  
Station: Notgrove, G.W.R.

19 Aug. '30

My dear Kantorowicz

I have been in France,  
visiting Norman Cathedrals,  
during the last ten days &  
only just got your letter  
on my return. I wrote off  
immediately to Dr. Bennett  
telling him that the Californians  
would be lucky to get you.  
They will be fools if they don't,  
but I am sorry for you  
as I do not like U.S.A.  
& they have none of the finer



Mit Luftpost

110520 1922



EMPIRE  
EXHIBITION  
GLASGOW  
AUGUST 23-31



Herrn

Dr. E. Kantorowicz

Carmerstrasse 14

Charlottenburg

Germany

0189



TELEPHONE,  
CHILDE OKEFORD 34.

STEPLETON HOUSE,  
BLANDFORD,  
DORSET

September 5, 1938.

Dear Dr. Kantorowicz -

Your letter has been forwarded to me, and I shall be only too glad to write to Dr. Deenuth. I shall do so at once.

It was only a conjecture that it is Morris' chain which is falling vacant. I think it wise to say nothing of "candidates" until I know more about it!

I hope very much that

we shall see you at Har-  
vard in the autumn. I hope  
also you will. Let me know  
in advance, so that we  
may arrange a dinner or  
something. You doubtless  
know already whom you  
will want to meet, but a  
dinner-party is always as  
attractive a way as any!  
I think I gave you my  
address - Lewis House G-34,  
Cambridge, Mass.

I look forward to meet-  
ing you.

Yours sincerely,  
Lang. L. Hastings

LOWELL HOUSE G-34  
CAMBRIDGE, MASSACHUSETTS

November 4, 1938.

Dear Dr. Kantorowicz:

Your letter arrived this morning, and I am delighted to hear from you. It has been no trouble at all to make the necessary arrangements with the Faculty of History, and I enclose herewith a formal invitation to lecture at Harvard from the Chairman of the Department. I gather the subject will be left very much to your own choice.

I hope we shall see you here in the near future. Please let me know the date of your arrival, etc., and if I can make any advance arrangements regarding your stay in Cambridge, I shall be only too delighted.

If you should be passing through England on your way across, give my warm regards to Maurice. I had a delightful lunch with him just before sailing; he has done himself proud in his new quarters at Wadham!

Yours ever sincerely,

*George L. Haskins*

---

0192



Draft letters 1938  
to Prof. Powicke  
& to Dr. Dodd  
in pencil, ~~with clear handwriting~~  
presumably by a translator

24-5-83

0193

Doc. 13

0194

YALE UNIVERSITY  
NEW HAVEN CONNECTICUT

PIERSON COLLEGE  
THE MASTER

November 7, 1933

Dear Professor Kantorowicz:

I learned today that you expect to pay a visit to this country in the near future. I am very happy to hear of your intention.

It would give me great pleasure if, while you are in the United States, you could come to New Haven and make an address in Pierson College. The audience would be composed largely of undergraduates, but I should be glad to invite members of the faculty of Yale University and graduate students as well. I should be glad to leave the choice of a topic to you. We might discuss it, however, shortly after your landing.

My wife and I would like very much to have you stay at our house when and if you come to New Haven. I remain,

Sincerely yours,

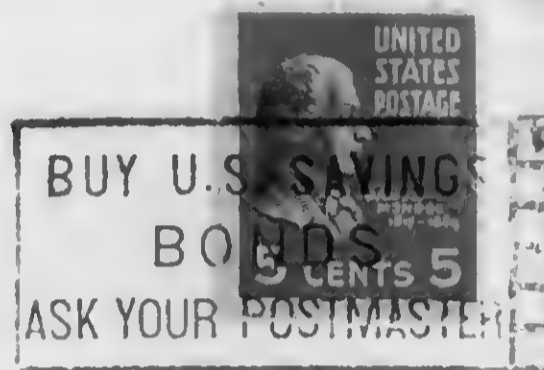


Arnold Wolfers

Professor Ernst Kantorowicz  
Berlin - Charlottenburg  
Carmerstrasse 15



THE MASTER'S HOUSE  
PIERSON COLLEGE  
YALE UNIVERSITY  
NEW HAVEN, CONNECTICUT



Professor Ernst Kantorowicz  
Berlin - Charlottenburg  
Camerstrasse 15

0196

Tel. No. : VICTORIA 8585.

Please quote reference  
number— K.13629.

HOME OFFICE (ALIENS DEPARTMENT).  
STANLEY HOUSE,  
MARSHAM STREET,  
LONDON, S.W.1

15th November, 1938.

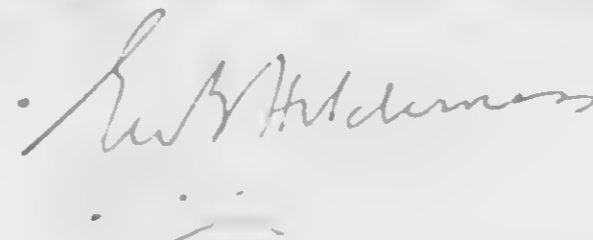
Dear Mr. Bowra,

— With reference to your letter of the 13th November regarding Ernst Kantorowicz, I have pleasure in informing you that he should apply for a visa to the British Passport Control Officer in Berlin to whom a telegram is being sent.

You will be notified in due course by the Foreign Office of the cost of the telegram.

The visa has been authorised on the understanding that arrangements will be made as early as possible for his emigration to the United States of America.

Yours sincerely,



C.M. Bowra, Esq., M.A.

0197

FROM THE WARDEN  
TELEPHONE NO. 4045

Wadham College,  
Oxford.

November 13th 1938

Dear Professor Kantorowicz,

This simply to say that if you come to  
England in the near future I shall be most  
pleased to put you up here for as long as you  
like. You would of course be my guest and I  
shall be responsible for your keep and lodging  
while you are in England.

yours sincerely

*C. M. Bowra.*

0198



WADHAM COLLEGE,  
OXFORD.  
TEL 4169.

September 15th

Dear Professor Kantorowicz,

I should be most glad if you would come  
and stay with me here any time that suits  
you between now and the end of the year. I  
shall of course be responsible for your  
lodging and entertainment. You can work easily  
at your researches in my library.

yours sincerely

*Ch Boura*

THE WARDEN'S LODGINGS,  
WADHAM COLLEGE,  
OXFORD.

1829

Jan 25.

My dear Meritt.

May I introduce to you  
my friend Ernst Kentonowicz,  
a medicine historian? You  
will find his excellent company  
• not even to a drop of less.

Yours ever  
Maurice Boreau.

0200

HARVARD UNIVERSITY  
DEPARTMENT OF HISTORY  
CAMBRIDGE, MASS.

November 4, 1938

Dr. Ernst Kantorwicz  
Carmarstrasse 14  
Charlottenburg, Germany

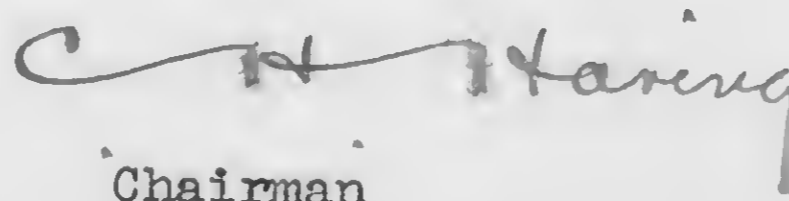
Dear Dr. Kantorwicz:

I have very recently been informed that you are about to pay a visit to the United States, and I hasten to write and suggest that if possible you visit Harvard and give a lecture here under the auspices of the Department of History.

I am not yet aware of the time of your arrival in this country, but I will be glad to try and arrange a date for the lecture agreeable to you as well as to us. I hope that if this suggestion is acceptable, you will inform me as early as possible of the title of your address.

Believe me to be

Sincerely yours,

  
Chairman

CHH:HD



LOWELL HOUSE G-34  
CAMBRIDGE, MASSACHUSETTS

January 16, 1939.

Dear Dr Kantorowicz:

With luck this should reach you in care of Maurice just before you sail. I am delighted to learn from you that everything is in order and that we shall see you before long in this country. I did get your post-card before you left Germany and of course quite understood the necessity for an abbreviated message!

You say nothing of your plans in this country. Do you plan to come direct to Cambridge? The week following February 4th I am unfortunately very involved with the new term -- three University lectures that week, and two public ones in Boston. Do not let that deter you; it only means I shall not have the indefinite leisure I might hope for.

I should like to arrange a little beforehand with the History Faculty about your lecture, to insure proper publicity about it, and so forth. The title can wait of course.

Would you like me to engage a room for you at a hotel, or at the Faculty Club here? If you should write me upon your arrival from New York, I would be able to make a few preliminary arrangements of this kind.

I shall send an abbreviated version of this to the Aquitania in New York, in case the present letter fails to reach you in England. I am holding two letters from the White Star Line to you, addressed in my care.

Yours sincerely,

*Samuel L. Haskins*

*Best regards to Maurice, if you are still  
with him.*

0202

FROM THE WARDEN  
TELEPHONE NO. 4045

Wadham College,  
Oxford.

Professor Ernst Kantorowicz gave lectures and conducted classes on Mediaeval European History for the students of Wadham College at the official request of the Warden and Fellows in the winter 1936-7 and again in the winter 1938-9. He had previously, in 1934, given lectures at New College at the request of the Modern History Faculty of the University of Oxford.

*Ch. Bowra.*

Warden of Wadham College,  
Oxford.

April 16th, 1939.

UNIVERSITY OF LONDON  
COURTAULD INSTITUTE OF ART  
20 PORTMAN SQ., LONDON, W.1

WELBECK 1388-9  
(2 LINES).

27th April 1959

I have much pleasure in writing a certificate for Professor E. Kantorowicz. He taught here during the winter 1938/39 on Burgundian and Italian art. He has always shown himself in my experience, both here and some years ago at Oxford, a stimulating and valuable teacher.

*T. S. R. Bouse*

Professor of the History of Art  
in the University of London.

0204



192 Braintree Street  
Law School of Harvard University  
Cambridge, Mass. June 17

My dear Kambrowitz -

I shall be staying  
with his wardenship &  
so we shall drink  
your health and your  
absorption of America  
and her red-tape  
ways. On my private  
social account I shall  
quaff a glass of  
champagne - with  
peaches - to you.

My sincere  
friend  
Fritz Fuldner

F. F.  
After five days, return to  
HARVARD LAW SCHOOL  
CAMBRIDGE, MASS.



*Request*

*Great Kaulorowicz*

*Hotel Paris*

*best quality*

*West End Ave  
+ 97 Street -*

0206

C o p i e .

An C.M.B.  
in Oxford.

"Danke schön. Wir kommen am Samstag nach London und am Montag nach Oxford, wie Sie vorschlagen. Aber ich bin ein unbequemer Gast; denn ich habe einen Gallenstein, der mich zwingt alles Fett und auch Butter zu vermeiden. Ich darf essen zum Beispiel: Roast veal, veal cutlet grilled, sweetbread boiled, beefsteak grilled, boiled beef, roast beef, chicken, or fish (only boiled always) trout, sole, turbot, whitefish. With it boiled and without butter or fat: potatoes (boiled in the jacket, mashed potatoes), rice and vegetables: spinach, carrots, tomatoes boiled and strained, lettuce, vegetable marron, sellery. Afterwards apple-compot; mashed apples. Bananas. Wollen Sie mir davon etwas aussuchen lassen? Ich verstehe aber auch gut, wenn Sie mich lieber nach dem lunch sehen mögen. Ohne andere Nachricht suche ich Sie am Montag nach Ankunft des Zuges (Padd.ab 11.15) im College auf. Der Ihre RB.

(Unterschrift des Empfängers an mich: "This is what comes of knowing y o u !")

0207



Sec. 33  
A. 33

"wir" = präsumably Eka  
ε präsumably Helmut  
Küpper

See Grünewald p. 148



THE JOHNS HOPKINS UNIVERSITY  
BALTIMORE, MARYLAND

OFFICE OF THE PRESIDENT

April 29, 1939

Dear Dr. Kantorowicz:

I am happy to tell you that the Oberlaender Trust has just voted the sum of \$1200 to support your appointment at this University for a period of one year, beginning July 1, 1939. Corresponding action was taken a month ago by the Emergency Committee in Aid of Displaced Foreign Scholars. There will therefore be available the total sum of \$2400 for one year.

I am taking steps at once to consummate the appointment and will write you in a few weeks concerning the matter. You may depend, however, upon the financial arrangements which I have noted above.

While it is understood that our appointment is for one year only and that the University has no responsibility beyond the year in question, we welcome you most cordially and we can assure you of appreciation of your contribution to the scholarship of the University. At the same time we shall be glad to advise you concerning openings in the American university field and do everything that we can to provide such orientation as you may desire.

Sincerely yours,

*Isaiah Bowman*

Dr. Ernst Kantorowicz  
c/o Dr. K. Riezler  
270 Riverside Drive  
New York, New York

0210



THE JOHNS HOPKINS UNIVERSITY  
BALTIMORE, MARYLAND  
OFFICE OF THE PRESIDENT



Dr. Ernst Kantorowicz  
c/o Dr. K. Riezler  
270 Riverside Drive  
New York, New York

0211

THE JOHNS HOPKINS UNIVERSITY  
BALTIMORE, MARYLAND

OFFICE OF THE PRESIDENT

May 5, 1939

Dear Dr. Kantorowicz:

I shall be glad to see you any time  
after May 15 that you may find it convenient  
to come to Baltimore.

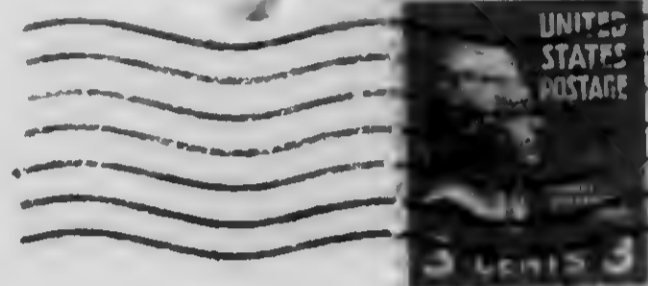
Sincerely yours,

*Isaiah Bowman*

Dr. Ernst Kantorowicz  
Hotel Paris  
West End Avenue at 97th Street  
New York, New York

0212

THE JOHNS HOPKINS UNIVERSITY  
BALTIMORE, MARYLAND  
OFFICE OF THE PRESIDENT



Dr. Ernst Kantorowicz  
Hotel Paris  
West End Avenue at 97th Street  
New York, New York

0213



COPY

May 19, 1939

Dear Mr. Baker:

Dr. Ernst Kantorowicz has been appointed a Lecturer in History in this University with a salary of \$2,400 supplied by the Oberlaender Trust and the Emergency Committee in Aid of Displaced Foreign Scholars. The appointment has been recommended by the Academic Council and will be confirmed at the meeting of the Board of Trustees on May 29th.

The date of the appointment is from June 1, 1939, to June 1, 1940. In view of Dr. Kantorowicz's present need, it is desired that payments to him be made on the first day of the month instead of the last day of the month. Therefore, will you be good enough to send him a check for \$200 on June 1st for his June salary? This means that the last payment made to him for his first year's appointment will be on May 1, 1940.

If you have not already received first payments on this account from the organizations mentioned above, you may wish to inform them that you desire to begin payments on June 1st and request the first installments.

Sincerely yours,

(Signed) Isaiah Bowman

Mr. Henry S. Baker, Treasurer  
Remsen Hall

Dr. Kantorowicz's address is Hotel Paris, West End Avenue at  
97th Street, New York, New York.

0214

FOR SERVICES TO JUL 31 1933

BEFORE DEPOSITING OR ENDORSING—TEAR OFF THIS STATEMENT

0215

THE JOHNS HOPKINS UNIVERSITY  
BALTIMORE, MARYLAND  
OFFICE OF THE PRESIDENT

Dr. Ernst Kantorowicz  
Hotel Paris  
West End Avenue at 97th Street  
New York, New York





THE JOHNS HOPKINS UNIVERSITY  
BALTIMORE, MARYLAND

OFFICE OF THE PRESIDENT

May 19, 139

TO WHOM IT MAY CONCERN:

This is to certify that Dr. Ernst Kantorowicz has been appointed to a teaching position on the faculty of this University as Lecturer in History with a salary for the first year of \$2,400.

I bespeak for him your courteous consideration as a member of the staff of this institution.

Sincerely yours,

*Isaiah K. Gowman*

0217

KENT ROBERTS GREENFIELD  
THE TUDOR ARMS  
BALTIMORE, MARYLAND

June 9, 1939

Dear Mr. Kantorowicz:

I regret having missed you when you called by in the spring. Mr. Painter tells me that he had a good talk with you. This is just to confirm his assurance that we shall not expect you to give a set course, but will welcome occasional lectures, <sup>or</sup> <sup>brief</sup> series of lectures, for which we can make plans in the autumn. You will, of course, be a member of the advanced Seminar in History, where we shall welcome you as a critic and a contributor.

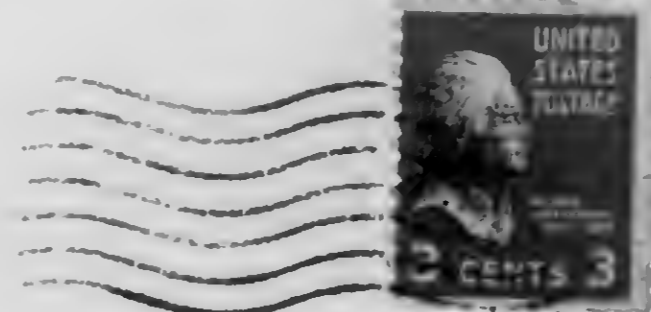
It seems likely that a professor

of the history of art (we wish that it could  
be Venturi) will be associated with the  
department next year. <sup>thanks to the recent grant of the Carnegie Foundation</sup> In any case a  
Seminar in the History of Art will probab-  
ly be formed, which several of us will  
wish to join. The introduction of a  
curriculum in the fine arts should  
greatly enrich our life ~~at~~ at Homewood  
and your help in initiating it will  
undoubtedly be of the greatest value.

I am leaving tomorrow for my  
summer retreat near Boston - to write  
and study. My address until Septem-  
ber 25 will be: Hull, Massachusetts.

Cordially yours  
Kent Roberts Greenfield





Mr. Ernst Kantorowicz  
To Dr. K. Riezler  
270 Riverside Drive  
New York, N. Y.

0220



KENT ROBERTS GREENFIELD  
THE TUDOR ARMS  
BALTIMORE, MARYLAND

0221

COLLEGE ART ASSOCIATION OF AMERICA

*Annual Meeting New York City*

*September 6, 7, 8, 9, 1939*

*Officers*

WALTER W. S. COOK, *President*  
CHARLES R. MOREY, *Vice-President*  
MARK EISNER, *Treasurer*  
A. PHILIP MCMAHON, *Secretary*

*Local Committee*

WALTER W. S. COOK, *Chairman*  
MYRTILLA AVERY  
FREDERICK MORTIMER CLAPP  
WILLIAM B. DINSMOOR  
BELLE DA COSTA GREENE  
HENRY W. KENT  
MARION LAWRENCE  
JOHN MCANDREW  
AUDREY MCMAHON  
LAURANCE P. ROBERTS

*Headquarters*

17 EAST 80TH STREET  
NEW YORK CITY  
TELEPHONE: BUTTERFIELD S-2810

August 1, 1939

Dr. Ernst Kantorowicz  
Hotel Paris  
West End Avenue  
New York, New York

Dear Dr. Kantorowicz:

I have your letter of July 4th and hope that it will be possible for you to read a paper on "South Italian Art during the period of Frederick II" at one of the sessions of the Annual Meeting. I hope that you will be able to let me know definitely about this before August 15th, as this is the latest date on which inclusion in the program will be possible.

With all best wishes, I am

Sincerely yours,

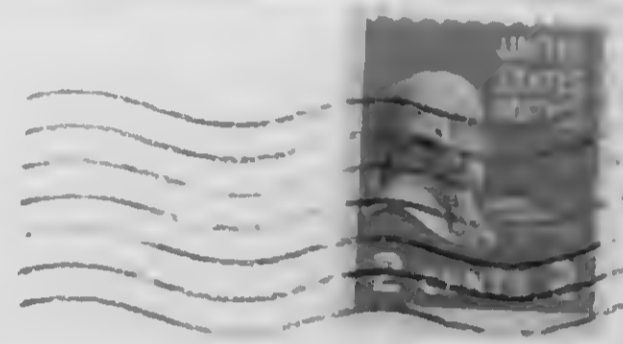
*Walter W. S. Cook*

WALTER W. S. COOK  
President

0222



NEW YORK UNIVERSITY  
INSTITUTE OF FINE ARTS  
17 EAST 80TH STREET  
NEW YORK



Dr. Ernst Kantorowicz  
Hotel Paris  
West End Avenue  
New York, New York

0223

BRITISH EMBASSY,  
WASHINGTON, D.C.  
June 14th, 1939.

My dear Eka,

Many thanks for your letter of the 12th instant. We have succeeded in surviving the Royal Visit (about which we find <sup>on</sup> ourselves as childishly excited as any American) and I am now able to sit up a little bit and take notice of your enquiries.

I had already last week asked one of the secretaries in the Canadian Legation here how the matter stood, and the best thing I can do is to send you a copy of a letter which I received from him this morning. I do not think it will be any good my trying to handle the matter myself direct with the American authorities; it is far too complicated and technical and I should go straight out of my depth. The distinction between a non-quota visa and other kinds is already quite beyond my capacity. I

think/

Professor Ernst Kantorowicz,  
Hotel Paris,  
West End Avenue - 97th Street,  
New York City.

0224

-2-

think, therefore, that the best thing would be for you to go ahead and endeavour to obtain the letters which the Canadian Legation here says that you will require. If, at any stage, I can help you in any way by writing a recommendation or anything else, I would be only too glad to do so.

I have no doubt whatever that it is better to tell the whole truth - and I have in fact already done so in speaking to my Canadian colleague here. If you fail to do so you might get into a very bad tangle later on.

Yours very sincerely,

*Jerry Piment*

0225



COPY.

CANADIAN LEGATION

WASHINGTON

June 10th, 1939.

Dear Mr. Pinsent:

I am sorry not to have been able to write you before now giving the information which you requested about Canadian immigration regulations with regard to aliens who desire to visit Canada to secure United States consular visas.

Under an agreement between the Immigration authorities of Canada and the United States an alien will be admitted to Canada for the purpose of securing a visa from a United States Consulate only if he is in possession of the following two documents; (a) a letter from a United States Consul in Canada stating that in so far as possible to ascertain in advance of his personal appearance the alien appears to be entitled to a visa; (b) a letter from a United States Immigration Officer guaranteeing the alien re-admission to the United States even though he may not secure an immigration visa.

I understand that the present practice of  
G.H.S. Pinsent, Esq.,  
Financial Counsellor,  
British Embassy,  
Washington, D. C.

the/

0226

the United States Department of Labor is with a few exceptions to grant these privileges only to non-quota petition cases and preference petition cases. In all these cases the alien is a close blood relative of a United States citizen or of an alien legally resident in the United States.

The officer in the United States Department of Labor who is in charge of these arrangements is Mr. J. Henry Wagner, 1516 - 14th Street, Washington, D. C.

It is conceivable that the Department of Labor or the Department of State might be willing to make a special exception for Dr. Kantorowicz. Perhaps the best procedure for you to follow would be to take the matter up with Mr. Warren, Chief of the Visa Division of the State Department.

What the Canadian Immigration authorities may insist on is that they be given an assurance that Dr. Kantorowicz will be readmitted to the United States whether or not he secures a visa, and secondly that a visa will be available for Dr.

Kantorowicz/

-3-

Kantorowicz within a very short time after his arrival in Canada.

I should be grateful if you would let me know what results you are able to secure from your approaches to Mr. Warren and Mr. J. Henry Wagner. I should be glad to assist you in any way that I can.

Yours sincerely,

(SGD) ESCOTT REID.

Secretary.

0228



THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES  
QUEEN'S PARK CRESCENT  
TORONTO, CANADA

OFFICE OF THE PRESIDENT

May 31st, 1939

Professor Ernst Kantorowicz  
Hotel Paris  
West End Ave at 97th Street  
New York, N.Y.

Dear Professor Kantorowicz,

Would it be possible for you to accept an invitation, which I herewith give you, to come to Toronto during this summer to work at the Institute of Mediaeval Studies in collaboration with our Doctor Gerhart Ladner on the preparation of a study of the Laudes Regiae, i.e. the Kings' Acclamations in Mediaeval Liturgy, and the Anglo Norman form of the Praeconium Paschale? Doctor Ladner has himself made some special studies in this field. Knowing your expert knowledge of the subject I should be very pleased if you would come to give him the benefit of your collaboration. I feel sure that your own researches would likewise be advanced by cooperation with Doctor Ladner. Hoping soon to receive a favourable reply

I remain

Yours sincerely

*Donald B. Peckham*  
President

0229

Beiliegend eine Instruktion vom Konsulat in Toronto  
für Ihr eventuelles Schreiben an  
dieses Konsulat.

Toronto, 15. VI. 39

Lieber Eka, leider habe ich nichts Positives  
aussprechen können. Ich komme eben vom amerika-  
nischen Konsulat, wo ich 2 1/2 Stunden war,  
nachdem ich heute Ihren Brief und die Dokumente  
erhalten hatte. Eine persönliche Beziehung zum  
Konsul hatte ich nicht zur Verfügung, aber ich  
bin ziemlich sicher, dass sie auch nichts gemüht  
hätte. Der Konsul verweigert jede Auskunft,  
solange Sie nicht hier sind. Ich hatte schon  
früher gehört, dass das amerik. Konsulat in Toronto  
sehr schwierig sei. Ich hatte die grösste Mühe,  
zum Konsul vorzudringen, — (sein Name ist  
Fisher) —, nachdem man mich vorher nur an  
den Vizekonsul der betreffenden Abteilung (Harding)  
herangelassen hatte. Erschwerend war, dass  
sie Ihren Brief nicht an den Konsul od. das  
Konsulat adressiert hatten, was zur Folge hatte,  
dass Vizekonsul u. Konsul sich zunächst weigerten,  
den Brief zu lesen, u. erklärten, Sie müssten  
ohne Mittelsperson an das Konsulat schreiben  
u. die Dokumente senden; <sup>der Vizekonsul sagte,</sup> Antwort könnten Sie  
vor 2-3 ~~Monaten~~ <sup>Wochen</sup> nicht erwarten.

x) Wie das mit der Auskunft, die Sie vom Labor Dept. <sup>vielleicht</sup> zusammengeliefert, weiss ich nicht: ob nämlich der <sup>Vizekonsul</sup> recht hat u. Sie nach Toronto reisen sollten od. der Konsul, damit, dass Schreiben zu nichts führt.

Glücklicher Weise bestand ich darauf, dem Konsul zu sehen, der wenigstens soviel sagte, dass es keinen ~~Sinn~~ ~~habe~~ ~~wenn~~ für Sie habe, an das Konsulat in Toronto zu schreiben, ~~da~~ Sie die Antwort bekommen würden, dass Ihr Fall nur bei Ihrer persönlichen Anwesenheit in Toronto vom tüchtigsten Konsulat entschieden werden könne. Der Konsul las Ihren Brief, sah sich aber die Dokumente nicht an und weigerte sich höflich aber bestimmt zu sagen, ob sie hinreichend sind.

Die oberste Entscheidung hat bekanntlich das Department in Washington und, soviel ich <sup>übersehe</sup>, wäre es das Beste, wenn Sie die Sache dort <sup>persönlich</sup> mit Hilfe Ihrer Freunde in den Staaten betreiben könnten.

Der Konsul <sup>hier</sup> fragte, wie lang Sie in Toronto sein würden, ich sagte: vermutlich ca. 2 Monate, und er meinte, dann hätten Sie ja Zeit genug die Sache hier selbst zu betreiben. Ich persönlich glaube, dass Sie Ihr Ziel hier schliesslich erreichen würden, doch wäre es ohne Zusicherung von Washington wohl gewagt, falls Sie nicht auf Ihr Besucher Visum <sup>im November</sup> ohne weiteres in die Staaten zurück könnten.

In Ihrem Dokument K' (vom Labor Dept.) sind mir u. a. 2 Dinge unklar: 1.) Ihre Verpflichtung keine Arbeit anzunehmen, trotz der Stellung in Baltimore; 2.) in Absatz 2 der Rat, sich zu versichern, dass Ihr amerik. <sup>(vor Aus-, bzw. Wiederreise)</sup>



Visum noch gültig sei: ich weiss nicht, ob das  
in Ihrem Pass befriedliche amerik. Visum besagt, dass  
dieses bis Nov. '39 gelte od. dass Sie bis Nov. '39 hätten  
zum 1. Mal einreisen können; wahrscheinlich <sup>aber</sup> das letztere, da ja  
sonst die "extension" bis Nov. '39 wohl unnötig gewesen  
wäre. Sie können sich ja wohl in New York od. Wash.  
vergewissern, ob Sie auf den Brief des Labor Dept. nun  
entweder vor Ihrer Abreise von U.S.A. od. in Canada  
ein hinreichendes Visum in Ihrem Pass bekommen  
können u. ob die Lectureship in Baltimore da kein Hindernis ~~bildet~~.

Es tut mir sehr leid, dass ich Ihnen nichts Besseres  
mitteilen kann. Ich schicke Ihnen auch die Dokumente  
u. den englischen Brief (an das Konsulat Toronto) und Briefe zurück.  
Hoffentlich lässt es sich irgendwie ermöglichen, dass Sie  
herkommen. Sie wissen, wie mich das freuen würde.  
Wenn Sie glauben, dass ich Ihnen noch irgendwie helfen  
kann, schreiben Sie es mir, obwohl ich leider nicht  
sehe, wie. Auf alle Fälle schreiben Sie mir bitte  
sobald als möglich, ob u. wann Sie herkommen  
können werden, da <sup>vermutlich</sup> Verschiedenes in meiner Teilnahme  
davon abhängt.

Verzeihen Sie, dass ich so abgerissen ~~und~~ schreibe  
und jetzt schliesse, damit Sie möglichst bald Antwort  
haben.

Good luck und hoffentlich doch bald  
auf Wiedersehen  
Ihr Gert Sadner.

P.S.: Ich wäre Ihnen sehr dankbar für Mitteilung, wie Sie die Verlängerung Ihres

Passes so rasch u. für so lang in N.Y. bekommen  
haben. Ich bemühe mich hier seit Monaten erfolglos  
d'rum. Mein Pass ist seit einigen Tagen abgelaufen,  
doch erhalte ich bisher keine Verlängerung, ehe nicht  
von den „inner-deutschen“ Behörden die Bewilligung  
kommt, u. ob u. wann die kommt?

15-6-39

Lieber Lea,

in Ergänzung zu meiner eben an Sie abgegangenen  
eingeschriebenen Sendung — Brief und die Dokumente  
und nach weiterer Überlegung das Folgende:

vielleicht hat doch der Vize-Konsul recht, der  
ja diese Sachen behandelt u. mir sagte, er wolle  
mich ~~ich~~ nicht betrüben, sondern den besten  
Weg zeigen. D.h.: vielleicht ist es doch das Beste,  
die schreiben an das Konsulat in Toronto, u. zwar  
besonders aus folgendem Grund: vielleicht  
würde Ihnen eine schriftliche Mitteilung des Konsulats  
in Toronto, des Inhalts, dass Sie Ihre Sache  
hier persönlich betreiben müssen, wenigstens  
ein Dokument in die Hand geben, auf Grund  
denn Sie die Wiedereinreise, <sup>nach U.S.A.</sup> mit Ihrem Visitor-  
Visum beanspruchen können; diesbez. müssten  
Sie sich erkundigen.

Andererseits ist es vermutlich möglich, dass  
vom Konsulat in Toronto einfach schriftlich  
alles abgelehnt wird. Washington ist also



Wahrheitlich vorzuziehen.

Es ist schon zum Auswachsen, wie  
schwierig einem alles gemacht wird!

Herzlichst  
In Gerst L.

Dr. ERNST KANTOROWICZ.

NEW YORK CITY, June 22, 1939.  
HOTEL PARIS  
WEST END AVENUE at 97th ST.

AMERICAN CONSUL ~~1002~~  
MONTREAL  
Canada.

Sir!

I have the honor to present to your well disposed inspection 22 documents enumerated below, many of them being photostats only the originals of which are in my hands.

I am in the United States as a visitor ~~only~~, but it is my great desire to re-arrange my status and to immigrate under Section 4 (d) with a non-quota visa to this country as soon as possible in order to enter upon a lecturership to which I have been appointed by the Johns Hopkins University at Baltimore, Md. /

/Doc.16

It is my intention to apply for this visa to the American Consulate at Montreal. The items on which my application ~~is~~ based ~~on~~ may be learnt from my curriculum vitae which I enclose/.

/Doc.1

would be

I am aware that no American Consulate is in a position to determine finally and prior to my personal appearance at the Consulate, whether or not I should be qualified to receive the non-quota visa I am ~~herewith~~ applying for. But you would bring me under a greatful obligation if you could possibly see your way to letting me know whether presumably the documents I herewith present to you would be found satisfactory in case of my formal application at Montreal or whether additional documents should be required.

I know that, under an agreement between the Immigration authorities of the United States and Canada, certain restrictions existing might prevent me from coming to Canada altogether. But as I am asked to prepare certain researches with the Institute of Mediaeval Studies at Toronto/ I may hope to find the support of the Canadian authorities when entering into the Dominion.

/Doc.22

I recommend my application to your benevolence, and I may add that I would be deeply obliged indeed, if the, by no means binding, answer to my demand for information could be forwarded by a collect telegram.

although

I remain, Sir, with the profoundest respect  
sincerely yours

Ernst Kantorowicz.

0236

New York, July 20th, 1939.  
Hotel Paris  
West End Avenue at 97th Street.

Cuban Consul General  
17 Battery Place  
New York City, N.Y.

Sir:

I have the honor to present to you a file of documents for the purpose of supporting my application for a visa authorizing me to pay a short visit to Habana, Cuba. Although my affairs may be carried through within five or six days I should like to go safe, however, and I, therefore, apply for a visa for a term of three weeks.

As I am compelled to start a course of lectures at San Francisco on August 10th I would be very much obliged to you if you saw your way to treating my case as an urgent one and to requiring from the Cuban Immigration Department a reply by wire on my expenses.

I remain, Sir, with the profoundest respect  
sincerely Yours

Dr. Ernst Kantorowicz.

0237



1. The transformation of the nature of Time in the later Middle Ages.
2. Oedipus, a medieval Saint.
3. Charles of Anjou and the rise of Imperialism.
4. 'Image' or 'Verbum'. The hierarchy of senses in medieval thought.
5. Charles the Bold and the Italian Renaissance.
6. Secularized hermitage and the cult of S. Jerome in the early Renaissance.

1. The transformation of the nature of Time in the 13th century.
2. Odipus, a medieval Saint.
3. The rise of Imperialism, Charles of Anjou and...
4. Imago aut Verbum. The hierarchy of senses in medieval thought.
5. Charles the Bold and the Italian Renaissance.
6. ~~The secularisation of hermitage and the~~  
cult of S. Jerome in the Renaissance.

Curricular vitae.

- Doc. 1 I, the undersigned Ernst Hartwig Kantorowicz was born May 5, 1895, at Posen/, Capital then of a Prussian province, where my father owned a factory. I am of German allegiance/. I was educated at Posen, at the Royal Auguste Victoria Gymnasium, a classical state-school, which I left in 1913 after having passed the final examination. ✓ I then joined my father in his business for a short time.
- Doc. 2
- Doc. 3
- Doc. 4 When war broke out I volunteered, in August 1914, and stayed with the colors till November 1918./ Being Non-Aryan I have no liability to serve in the German Army now, although I am registered/.
- Doc. 5
- In 1918 I began to study History and Economics at the Universities of Berlin, Munich and Heidelberg. I took my degree, the D.Ph., at Heidelberg in 1921, my special subjects being History and Economics. The following years I spent at Heidelberg working on a book on the emperor "Frederick the Second (1194-1250)", which has been translated into English in 1931. I stayed at Rome in 1927 and 1928 where I made some researches at the Vatican Archives and at the Istituto Storico Prussiano.
- Doc. 6 I received a call to the University of Frankfurt as a Honorary Professor in 1930/; when the chair of Medieval History fell vacant at Frankfurt in 1932, I was appointed full professor./ In 1933 I accepted an invitation of the Warden of New College, Oxford (England), to become an Honorary member of his College's Senior Common Room for the Academic year 1933/34. I was lecturing at the request of the History Faculty of the University of Oxford and was tutoring at the request of the College. As I had no longer leave from the German Board of Education, I was bound to return to Germany in the summer 1934 and to take up my duties again as a professor at Frankfurt.
- Doc. 7
- In November 1934, however, I applied for a permanent leave feeling unable to serve with the new German Government. The leave being granted I became a "professor emeritus" of the University of Frankfurt, which involved my remaining a member of that University and drawing my full salary until February 1939, when I decided not to return to Germany./ During the years 1935 to 1938 I worked at the Institute of the "Monumenta Germaniae Historica" in Berlin, but was able to lecture again at Oxford at the request of the Warden of Wadham College in 1936/37 and, for the last time, in 1939./ During this last winter 1938/9 I also lectured at the University of London at the request of the Courtauld Institute./
- Doc. 8 & 9
- Doc. 10
- Doc. 11
- Doc. 12 In February 1939 I came to the United States as a temporary visitor accepting several invitations to delivering lectures at Harvard University, Cambridge Mass.,/



Doc.13  
Doc.14  
Doc.15  
Doc.16

at Yale University, New Haven, Con.,/ and at Smith College Northampton/. During March and April 1939 I delivered my lectures at these Universities as well as a couple of other lectures at Columbia University, New York/. In May 1939 I was appointed Lecturer in History at the Johns Hopkins University, Baltimore, Md./ and am supposed to start teaching with the beginning of the new academic year in fall 1939.

Doc.17

For this purpose I should like to re-arrange my present status in the United States. For the time being I am here as a visitor; I was granted a first admission until February 27, 1939, as my passport then was valid until April 29 only. The validity being extended I received an extension of my permit to remain in this country until May 27, 1939, and recently a further extension until November 27, 1939./

Doc.18

My passport is valid until August 29, 1940/(cfr.p.20). I may add, that I never have been punished nor have I been in prison///.

Doc.19,20,21

For the time being my residence is at New York City, N.Y., Hotel Paris, West End Avenue at 97th Street.

The means of my subsistence were placed at my command by my sister, Mrs.Sophie Salz, who is married to Dr.Arthur Salz, Professor of Economics at the Ohio States University in Columbus, Ohio, and who lives with her husband at Columbus, Ohio, Clintonville, 56 Acton Road.

As references in the United States I may name:

Mr.William E.Dodd, Stoneleigh, Round Hill, Va., former American ambassador in Berlin;  
Mr.Justice Felix Frankfurter, Supreme Court of the United States, Washington D.C.;  
Mr.Bernard Flexner, 1000 Park Avenue, New York City, N.Y.;  
Mr.George L.Haskins, Lowell House, Cambridge, Mass.;  
Mr.Jas Bentley Orrick, 931 Madison Avenue, New York City;  
Mr.A.Wolfers, Master of Pierson College, Yale University, New Haven, Con.;  
Mr.Isaiah Bowman, President The Johns Hopkins University, Baltimore, Md.

*Ernst Hartwig Kantorowicz*  
Ernst Hartwig Kantorowicz

I, the undersigned Ernst Kantorowicz, aged 44, am Professor of Mediaeval History.

I have studied in Germany at the universities of Berlin, Munich and Heidelberg. I took my degree, the Ph.D. at Heidelberg, in 1921. As a research scholar I then worked at the institutes of historical studies in Rome and in Berlin, and became a honorary professor at the university of Frankfurt (Germany), in 1930. In 1932 I was appointed full professor. During the last years I was in leave, in accordance with the racial laws of Germany. I did research work in Germany, France and Belgium, and I was teaching in England at the University of Oxford, at New College and Wadham College, Oxford, and at the Courtauld Institute of the University of London between 1934 and 1939.

I came to the United States as a visitor in February, 1939, and was invited to deliver lectures at Harvard, Yale and Columbia University. In May, 1939, I was appointed Lecturer at the Johns Hopkins University, Baltimore.

Arriving in this country with a visitor's visa only I now am obliged to change my status and to apply at the American Consulate General in Havana for a non-quota visa under Section 4(d) of the immigration law. As the American Consul General found my papers in order I wish to go to Havana as quickly as possible in order to straighten my affairs.

New York, July 20th, 1939.  
Hotel Paris  
West End Ave at 97th St.

Ernst Kantorowicz

In Beata Saly

30

Curricula  
appointments  
etc

60  
54  
52  
50  
48  
46  
44  
42  
40  
38  
36  
34  
32  
30  
28  
26  
24  
22  
20  
18  
16  
14  
12  
10  
8  
6  
4  
2  
0



Telegrams  
"Pasbrit. Berlin."  
Telephone: B 2 Lantow 1310

BRITISH PASSPORT CONTROL OFFICE.

BERLIN, W.35.

TIERGARTENSTRASSE 17.

1938  
Our Ref No BG/68736  
Ref. Your No.

TO Herrn Ernst Kantoriewicz,  
Charlottenburg 2,  
Carmerstrasse 14.

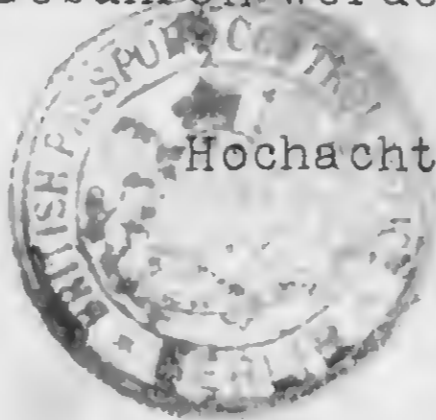
Ich teile Ihnen mit, dass ich die Erlaubnis  
des Home Office (London) erhalten habe, Ihren Pass  
zur Einreise nach England zu visieren.

Ihnen ist eine Aufenthaltsdauer von

6 Monaten  
~~Wochen~~  
~~Wochen~~

genehmigt worden.

Ich bitte Sie gelegentlich mit einem noch gültigen  
Pass bei uns vorsprechen zu wollen, bzw. denselben an uns  
durch die Post samt Porto einzusenden. Die Visumsgebühr  
beträgt RM. 8.30. Gebühren werden nicht durch  
Nachnahme erhoben.



Hochachtungsvoll,

*F. Me.*  
BRITISH PASSPORT CONTROL OFFICER BERLIN.

0244

2/28 1982

MEMORANDUM

TO : SAC, [illegible]  
FROM : [illegible]  
SUBJECT: [illegible]

DATE: [illegible]  
TIME: [illegible]

0245

Auskunftsabteilung der Vereinigung  
für Deutsche Siedlung und Wanderung

Gemeinnützige öffentliche  
**Auswandererberatungsstelle**  
(früher Hauptauskunftsstelle  
des Reichswanderungsamts)

Berlin W 9, den 5. August 1938  
Linkstraße 15 II  
Fernsprecher: 22 29 85  
Sprechzeit: täglich außer Mittwochs und Sonnabends von 9-13 Uhr

8767  
P .....

Zweite Ausfertigung

**Bescheinigung**

(zur Vorlage bei der Passbehörde)

Herr Ernst Kantorowicz, P.ö. Prof. Dr. phil.  
~~Frau~~  
~~Fräulein~~

geboren am 3. 5. 1895 in Posen

wohnhaft in Berlin-Charlottenburg, Carmerstr. 14

~~vertreten durch~~

beantragt hier für

- 1) sich
- 2) ~~seine Ehefrau~~  
(~~ihren Ehemann~~)
- 3) ~~seine / ihre Kinder~~

die Angemessenheit

- a) der Ausstellung eines für das Ausland gültigen Passes
- b) ~~eines Wiedereinreisevermerks~~

Er/Sie ~~erklärt~~, nach den Vereinigten Staaten von Amerika oder nach  
auswandern zu wollen. ~~England~~

Nach Prüfung bescheinigt die Beratungsstelle die ernsthafte Auswanderungsabsicht des/~~der~~-Antrag-  
stellers/~~in~~ und erklärt den Antrag für angemessen.

Zur Vorbereitung dieser Auswanderung ist eine Auslandsreise nach England und den Verei-  
nigten Staaten von etwa drei Monaten notwendig.

Für die Einreise in das genannte Zielland ist die Vorlage eines Reisepasses von einer Geltungs-  
dauer von sechs Monaten ~~erforderlich~~.  
gez. Dr. Wehner



Zweite Ausfertigung, da die am 5.8.38 ausge-  
stellte angeblich verloren gegangen ist.

Berlin, den 20. Oktober 1938

0246



1. Wohnzimmer.

<u>Gegenstand.</u>	<u>Wert.</u>	<u>Anschaffungsjahr.</u>
Kommode	60.--	1929
2 Biedermeierstühlchen	40.--	1929
Sofa mit Rück- und Seitenlehne	120.--	1929
Kleiner Klubsessel	60.--	1931
Großer Sessel	100.--	1905 (?)
1 schmaler Tisch	20.--	1930
1 Klapp Tisch	30.--	1929
1 gepolsterter Hocker	30.--	1938
1 Wandteppich (Kelim)	100.--	1917
1 Eckschrank (Biedermeier)	120.--	1929
1 dreiarmiger Leuchter	20.--	1929
1 Tischlampe	10.--	1929
2 Tüllgardinen	20.--	1929
2 elektr. Stehleuchter	10.--	1927
2 elektr. Wandleuchter	12.--	1932
1 kl. Spiegel	5.--	1929
5 silberne Spülschalen	30.--	1927
2 silberne Leuchter	10.--	1929
2 Metallschalen	10.--	1929
3 Tee-, Kaffee-, etc. Dosen	9.--	1929
3 Gipsabgüsse	12.--	1927
1 Zinndose	10.--	1925
Div. Aschbecher	5.--	1929
1 gläserne Bowle	5.--	1925
6 Bowlengläser	9.--	1925
1 Deckenbeleuchtung	6.--	1938
1 Klapp Tisch (Gartentisch)	6.--	1938
3 kleine Decken	10.--	1929
2 Kissen	3.--	1929
2 weisse Hocker	5.--	1929

<u>Wahrheit</u>	<u>Wahrheit</u>	<u>Wahrheit</u>
1901	60--	Wahrheit
1902	40--	Wahrheit
1903	100--	Wahrheit
1904	80--	Wahrheit
1905 (1)	100--	Wahrheit
1906	40--	Wahrheit
1907	30--	Wahrheit
1908	30--	Wahrheit
1909	100--	Wahrheit
1910	100--	Wahrheit
1911	100--	Wahrheit
1912	10--	Wahrheit
1913	30--	Wahrheit
1914	10--	Wahrheit
1915	10--	Wahrheit
1916	10--	Wahrheit
1917	10--	Wahrheit
1918	10--	Wahrheit
1919	10--	Wahrheit
1920	10--	Wahrheit
1921	10--	Wahrheit
1922	10--	Wahrheit
1923	10--	Wahrheit
1924	10--	Wahrheit
1925	10--	Wahrheit
1926	10--	Wahrheit
1927	10--	Wahrheit
1928	10--	Wahrheit
1929	10--	Wahrheit
1930	10--	Wahrheit
1931	10--	Wahrheit
1932	10--	Wahrheit
1933	10--	Wahrheit
1934	10--	Wahrheit
1935	10--	Wahrheit
1936	10--	Wahrheit
1937	10--	Wahrheit
1938	10--	Wahrheit
1939	10--	Wahrheit
1940	10--	Wahrheit
1941	10--	Wahrheit
1942	10--	Wahrheit
1943	10--	Wahrheit
1944	10--	Wahrheit
1945	10--	Wahrheit
1946	10--	Wahrheit
1947	10--	Wahrheit
1948	10--	Wahrheit
1949	10--	Wahrheit
1950	10--	Wahrheit

1950  
1950

2. Bücherzimmer.

<u>Gegenstand.</u>	<u>Wert.</u>	<u>Anschaffungsjahr.</u>
5 Bücherregale	600.--	1928
1 kl.Regal	10.--	1931
1 Tritt	3.--	1931
1 Nussbaum-Tisch	50.--	1928
1 Hocker	3.--	1925
1 Couch-Bank	10.--	1929
4 <del>Rosshaar</del> Stühle, 1 Sofa mit Rosshaarbezug	120.--	1930
1 griechische Schale	20.--	1925
2 Wandleuchten	6.--	1929
1 Deckenbeleuchtung	12.--	1938
2 Bouretteseidene Vorhänge	18.--	1938
3. Arbeitszimmer.		
1 <del>Schreibtisch</del> <i>Schreibtisch</i>	40.-	1929
1 Schreibtisch	80.--	1929
Lederne Schreibtischgarnitur	25.--	1927
1 Schreibtischlampe	25.--	1928
1 kl.Klubsessel	60.--	1931
1 Hocker	3.--	1925
1 Aktenregal	10.--	1930
1 Wandteppich	75.--	1917
1 <del>Küfex</del> Brücke	40.--	1929
1 Vorleger	10.--	1929
2 Bouretteseidene Vorhänge	18.--	1938
1 Deckenbeleuchtung	10.--	1929
4. Korridor.		
1 Spiegel	5.--	1929
1 Bauernschrank	25.--	1929
1 Tannenholzkommode	15.--	1930
2 Kokosläufer	30.--	1938



U  
5. S c h l a f z i m m e r .  
=====

<u>Gegenstand.</u>	<u>Wert.</u>	<u>Anschaffungsjahr.</u>
1 Eichenbett mit Rost.	105.--	1938
1 Eichenschrank (zweitiirig)	50.--	1930
1 Eichenschrank (eintuorig)	100.--	1930
1 Couch	80.--	1929
3 Stuhle	45.--	1929
1 Spiegel	12.--	1929
1 Tischchen	25.--	1929
1 Aktenregal	10.--	1925
1 Teppich	60.--	1905 (?)
1 Stehlampe	15.--	1928
Deckenbeleuchtung	12.--	1938
Fenstervorhänge	20.--	1934

*Mr. Hartwig*

U.S. DEPARTMENT OF LABOR  
IMMIGRATION AND NATURALIZATION SERVICE  
ELLIS ISLAND, NEW YORK HARBOR, N.Y.

IN REPLYING PLEASE REFER TO THIS  
FILE NUMBER

99450/781

May 11, 1939.

*SI 5/15*

Mr. Ernst Hartwig Kantorowicz,  
270 Riverside Drive,  
% Dr. Riezler,  
New York City.

Dear Sir:

Please call at the Extension Office on Tuesday,  
May 11, 1939 at 2:00 P.M. with passport,

regarding your application for extension of your  
temporary admission to the United States.

This letter will serve to pass you on the  
Ellis Island ferry boat which leaves the Barge  
Office, Battery Park, at ~~XXXXXXXXXXXX~~ 1:45 P.M.

Very truly yours

*Byron H. Uhl*

BYRON H. UHL  
District Director  
New York District.

AB

*MAY*  
EXT. OF STAY

0251



DEPARTMENT OF STATE  
WASHINGTON

The following general information regarding the documentary requirements to be met by an alien who applies to an American consular officer for an immigration visa is furnished for the guidance of aliens who desire to apply for immigration visas.

The law specifically requires an immigrant to furnish, if available, to the consular officer to whom he applies for a visa, two copies of certain public records concerning him kept by the Government to which he owes allegiance, viz: Dossier (police record), prison record, military record, birth certificate (certified copies) and other available public records (those determined to be necessary for the identification of the applicant or the determination of his admissibility into the United States under the immigration laws). In addition the consular officer may require the applicant to furnish copies of public records kept by a government other than that to which the applicant owes allegiance if they are ascertained to be available and are necessary to establish the applicant's identity or admissibility into the United States under the immigration laws, as in the case of an applicant who has formerly owed allegiance to another government or an applicant who is resident in a country other than the one to which he owes allegiance.

The documents referred to must be presented if they are "available"; that is, if they can be procured through the exercise of reasonable effort, even though their production may involve time and inconvenience. If any document cannot be obtained, the applicant should be prepared to show by satisfactory evidence that the document is not procurable.

The consul will advise each applicant more particularly regarding the documents which should be presented. If desired, the alien may communicate in advance with the American consulate at which he expects to apply for a visa, giving details regarding his case, including the date and place of his birth, his nationality, and the places and periods of residence since birth. The consulate, if requested, will be glad to furnish information relative to the documentary requirements in the alien's particular case in so far as it may be possible to determine them prior to the personal examination of the alien. In communicating with a consulate, the alien may indicate that he desires to be informed, in advance, of the probable documentary requirements to be met, in order to avoid in

0252



so far as possible the inconvenience and delay when making personal application. The information furnished by the consul will be in the nature of suggestions for the alien's assistance. It cannot be finally determined, however, prior to the alien's personal appearance at the consulate for examination, whether the alien will be found to qualify in all respects to receive a visa.

The alien, in connection with establishing his admissibility, should be prepared to show by proper evidence his income and resources and also any assurances of support he may have from other persons in order that it may be determined whether he has such assurance of support as will establish that he is not inadmissible to the United States under Section 3 of the Immigration Act of 1917, as a "person likely to become a public charge."

In the above connection the alien might present an affidavit regarding any income and resources of his own, corroborated by documentary evidence and the affidavits of responsible disinterested persons. If the alien will depend for support upon a relative or relatives in the United States, such persons should furnish affidavits setting forth their income, resources, expenses, and any obligations, in order to show the margin of income which would be available for the immigrant's support. Each relative should also state to what extent he is prepared to contribute to the alien's support and should recite the reasons why he is willing to undertake the obligation. Each allegation should be corroborated in so far as may be possible by documentary evidence and statements of responsible disinterested persons in the form of affidavits. For example, an allegation in an affidavit to the effect that the affiant has funds deposited in a bank should preferably be corroborated by an affidavit of a responsible officer of the bank showing the amount on deposit, the length of time such deposit has existed and whether it was deposited as a lump sum or accumulated by successive deposits. An allegation regarding employment should be corroborated by a sworn statement from the employer, showing the salary or wages and the reasonable permanency of the employment. Since the consular officer must base his decision upon a personal examination of the alien and a careful examination of all the evidence presented to him in support of the alien's application, it is essential that the facts in each case be clearly established before the consular officer by appropriate evidence.

"Section 2 (f) of the Immigration Act of 1924, prohibits the issuance by an American consular officer of an immigration visa, either quota or nonquota, to an alien the consular officer knows or has reason to believe to be inadmissible to the United States under the immigration laws. Section 23 of the Act places upon an alien who attempts to enter the United States the burden of establishing that he is not subject to exclusion under any provision of the immigration laws.

VD-Documentary Requirements.

Kantorowicz  
7216a B5f3

0253

Dr. Ernst Kantorowicz.

New York City, June 10, 1939.  
Hotel Paris  
West End Avenue/97th Street.

Dear Sir:

The necessity of applying for an extension of my permit to remain in the United States as a visitor, on the other hand my desire to re-arrange my status in this country induced me to ask the Department of Labor at Washington, whether a pre-examination could be arranged for me in case that I should be able to follow an invitation of the Institute of Mediaeval Studies at Toronto (cfr.Doc.A) during this summer and to re-enter the U.S. as an immigrant under Section 4 (d). The Department of Labor wrote to me on June 6:

"The next step for you to take is to make the necessary arrangements for your admission to Canada through the Canadian authorities, and also correspond with the American Consul in the Canadian city where you expect to make your application for a visa to determine if your documents will be satisfactory. Until this has been done the question as to whether or not a pre-examination can be arranged will have to remain an open one."

As far as the Canadian authorities are concerned my affairs are looked after by the counsellor to the British Embassy in Washington, Mr.G.H.S.Pinsent, a friend of mine from Oxford and Berlin, who was transferred to Washington quite recently.

As far as the question is concerned whether or not my documents for re-arranging my status in the United States would be satisfactory to the American Consul General at Toronto, I may direct your attention to the following facts:

Aged 44 (cfr.Doc.B) I followed an invitation to deliver a course of lectures at Columbia, Harvard, Yale Universities and at Smith College, Northampton, and came to the United States on February 6, 1939. I am professor of mediaeval history and am German subject (cfr.Doc.C and the photostat of my passport). I was appointed Honorary Professor at the University of Francfort (Germany) in 1930 and Full Professor in 1932 (cfr.Doc.D & E), and was appointed Lecturer in History at the Johns Hopkins University at Baltimore, Md., on May 19, 1939 (cfr.Doc.F).

Taking into consideration

a) my appointment at The Johns Hopkins University  
b) the fact that I have been lecturing in 1938/9 at the University of London (Doc.G) and at Oxford (Doc.H), where I had been teaching before, and that I still belong to the staff of the University of Francfort as a "professor emeritus" (cfr.e.g.Doc.J), I wish to apply for a nonquota visa under Section 4 (d) of the immigration law. I am admitted to the U.S. as a visitor until November 27, 1939 (Doc.K). My passport (Nr.122R 1145/36 issued at Berlin-Charlottenburg October 3, 1936) is valid until August 29, 1940 (cfr.passport

0254

W. J. Foran  
7216 a B 5/3

0255



p.20). I have never been punished (cfr.Doc.L.1-3); I have served in the German army from 1914 to 1918, but have no liability to serve in that army any longer, because I am Non-Aryan, although I am registered as such (cfr.Doc.M). I am single. My sister is living in the United States; she is married to Professor Dr.Arthur Salz, Ohio States University, Columbus, Ohio, and lives with her husband at Columbus Ohio, Clintonville, 56 Acton Road.

As references in the United States I may name:

Mr.Abraham Flexner, 20 Nassau Street, Princeton, N.J.  
Mr.Bernard Flexner, 1000 Park Avenue, New York City, N.Y.  
Mr.Justice Felix Frankfurter, Supreme Court of the U.S., Washington.  
Mr.George I.Haskins, Lowell House, Cambridge, Mass.  
Mr.William E.Dodd, Stoneleigh, Round Hill, Virginia.  
Mr.Jas Bentley Orrick, 951 Madison Avenue, New York City, N.Y.  
Mr.A.Wolfers, Master of Pierson College, Yale University, New Haven,  
Mr.Isaiah Bowman, President The Johns Hopkins University, Con.  
Baltimore, Md.

I would be very obliged to you if you saw your way to letting me know whether the documents I herewith present to you (photostats mostly, the originals of which are in my hands) will be considered satisfactory for obtaining a proper visa for permanent residence in the U.S. under Section 4 (d) or whether additional documents should be required.

Yours very sincerely

*Ernst Kantorowicz*

Ernst Kantorowicz.

11

E 49 / 4-3  
Box 5

*Rem. M. ...*

7216a 2573

0257

Deutsche Botschaft

(Abschrift)

L 2336/2336/602.

The Secretary of State for Foreign Affairs presents his compliments to the German Ambassador and, with reference to His Excellency's note of the 10th April (No. B.831) requesting permission for access to the Public Record Office for Dr. Ernst Kantorowicz has the honour to state that the necessary notification has been made to the Deputy Keeper of the Public Records with a view to the desired facilities being granted.

The Secretary of State would suggest that Dr. Kantorowicz should be informed accordingly and invited to call at the Public Record Office.

FOREIGN OFFICE,  
17th April, 1934.

B.831/34.

London, den 19. April 1934.

Abschriftlich

Herrn Professor Dr. Ernst Kantorowicz  
New College

O x f o r d

zur gefälligen Kenntnissnahme ergebenst übersandt.

Im Auftrag

*A. Achilles*

0258



Frankfurt | M den 5. XII. 35.  
Schadestraße 10.

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

es ist lange her, daß ich  
nichts von mir hören ließ. Ich glaube  
für Ihre freundliche Übersendung der  
Abzüge der Predigt habe ich Ihnen  
gar nicht gedankt. Doch war in  
diesem Sommer so vielerei hier zu  
Hause, - meine Mutter war längere  
zeit krank, - so daß ich manches  
zurücksetzen lassen mußte, um  
mit den Arbeiten zum Termin fertig  
zu werden.

Ich übersende Ihnen gleich-  
zeitig mit der Kämpf'schen Abhand-  
lung meine Arbeit über den König-  
kult in Frankreich. Zwar bin ich  
selbst nicht ganz zufrieden damit,  
am Schluss mußte ich ziemlich mit  
Ihrer Kritikstellung leben. Manches habe  
ich einfach weggelassen.

Ursprünglich hatte ich eine ausführlichere  
Behandlung der Grundgedanken des  
Königtums vor. Die Rolle des Kreuz-  
zugsgedankens für das französische  
Nationalbewußtsein, die Karlsstradition  
und ihre Bedeutung für Frankreich  
Stellung zum Imperium wollte  
ich eigentlich noch im Ausfluß an  
die zweite und dritte Predigt behan-  
deln. Doch sollen neuerdings die  
Staatskammerarbeiten auf Wunsch des  
Präsidenten vorstehenden und von Professor  
Platzhoff 80 Seiten nicht überschreiten  
- ich ließ daher diese Abschnitte als  
ganzes weg und flocht nur einiges  
in die Interpretation der Predigten ein  
auch ein besonderer Abschnitt <sup>über</sup> die  
Stellung der Dominikaner zum  
Königtum mußte fortfallen. Was  
mir im Lauf der Arbeit zu dieser  
Frage aufgefallen war, habe ich,  
da es Sie interessiert, in einem  
Anhang kurz zusammengestellt.

Viel Neues ist darin leider nicht, - es  
ist auch sehr schwierig und mühsam -  
raubend für eine durch Termin be-  
grenzte Arbeit sich an das Quellen-  
lesen heranzumachen. Tracheto's  
Vitalie habe ich einmal durchgeblät-  
tert. Sie kommen nur für eine  
spätere Zeit in Betracht, da der  
Grundstock dieser Schrift schon 1260 ver-  
faßt und zwischen 1265-71 nochmals  
überarbeitet wurde. Für die Zeit  
um 1300 müßte man sicher Bern-  
hard Gudo ausführlicher heran-  
ziehen. Seine zahlreichen Kataloge  
und Alphonien über die Päpste und  
die französischen Könige, über die  
Inquisition und die Arbeit der  
Dominikaner vornehmlich in Süd-  
frankreich (angeführt bei Böhmer, I, 58)  
sind für den Predigerorden zwischen  
1290-1330 die wichtigste Quelle. In  
seiner Papstchronik habe ich den Kampf  
Philipp's des Schönen mit den Päpsten



nachgelesen. Es scheint mir nicht leicht,  
aus der halben, fast ausbleichen Schilderung  
der Vorgänge sich ein Bild der Sze-  
nungen unter den Dominikanern zu  
während des wogenden Kampfes zu  
machen, zumal der Ilprouist es ver-  
meidet, uns über die sachliche Dar-  
stellung hinaus einen Einblick in die  
Büchereibungen des großen Konflikts  
auf seinen Stellen zu geben.

Um die weitgehend königsfreund-  
liche Haltung der französischen Domi-  
nikaner im Kampf gegen den Papst  
so zu verstehen, darf die Einschränkung  
ihrer Predigt und Blindprivilegien  
durch Bonifat VIII nicht unbeachtet  
bleiben. Sehr aufschlussreich für die  
enge Zusammenarbeit der Dominikaner  
mit der Krone ist auch das Wirken  
der Inquisition in Frankreich.

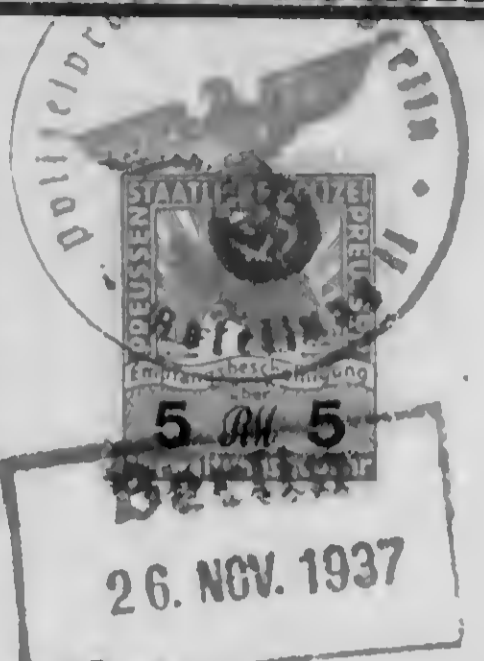
An der Arbeit selbst hatte ich  
viel Freude. Erst nach einem Monat  
über die Krönungsordnungen kam ich

zu dem zurück, was mich von  
jeher fesselte: die ganz andere  
Art des französischen Nationalgeistes  
gegenüber unserem deutschen Ge-  
wüßsein, die doch beide zusam-  
men als hervorragende Mächte  
das Geschehen auf dem Kontinent  
bestimmen. In die frühe Bildung  
und die ersten politisch bewußten  
Kundgebungen der französischen  
Nation führten mich diese Studien  
zu dem Königreich Frankreich ein.  
Das Lesen der Quellen mit seinen  
Freunden der ersten Entdeckung berückte  
mich auf viel Spaß. Für Olpe reifen  
Hinweise auf Quellen und Literatur  
und Olpe Rat zu dieser Arbeit  
danke ich Olpe herzlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Hilde Coester.

Gerade fallen mir die zwei Probe-  
abzüge von Francisco de Girolamo  
Predigten aus Florenz in die  
Hand, die ich für Sie beilege.  
Sie betreffen die von Grabmann  
bezeichneten Seiten 137 r-v des  
Codex 94936, doch muß in  
dieser Ausgabe ein Wortum-  
liegen; denn nur eine Leiden-  
rede auf Philipp den Schönen  
handelt es sich offenbar nicht.  
Die Zeit war mir zu knapp,  
um diese Predigten ohne un-  
mittelbar politischen Inhalt  
weiter heranzusiehen.





Deutsches Reich



# Staatsangehörigkeitsausweis

(zur Benutzung im Inland)

-- Herr Dr. Ernst Hartwig Kantorowicz, ---

geboren am 3. Mai 1895 in Posen -----

besitzt die Reichsangehörigkeit.

Berlin, den 11. November 1937.

Der Polizeipräsident

Im Auftrage *J. J. J.*



Verw.-Geb. 5.-- RM  
II 5020 K.1312.37

*Abdruck unfähig 15.2.1948 T. Ball*

0265

Fee stamp

G E R M A N R E I C H

CITIZEN SHIP PAPER

(For use abroad)

Dr. Ernst Hartwig Kantorowicz,

born on May 3, 1895 at Posen

is a citizen of the Reich.

Berlin, November 11, 1937

Seal

The Police President  
signature

City of New York )  
State of New York ) ss  
County of New York )

On this day personally appeared before me Kate L. Lenel,  
who, after being duly sworn, deposes and says:

That she is a professional translator of the German and  
English languages, residing at 925 West End Ave., New York;

That she has personally made the above translation  
and hereby certifies to the best of her knowledge and belief that  
it is a true version of the original document.

*Kate L. Lenel*

Sworn to before me, the Notary Public  
on this 13th day of July, 1939

*Ruth G. Allen*

NOTARY PUBLIC, NEW YORK COUNTY  
NEW YORK COUNTY CLERK'S No. 183  
COMMISSION EXPIRES MARCH 30, 1941

0266

000

Deutsche Reichspost

+ 2809 NEWHAVEN CONN 289 25 7 WUNEM =

aus

Tag	Monat	Aufgenommen	
		Jahr	Zeit
	03	11	33
		--2	.5

NLT = KANTOROWICZ

Tag	Befördert	
	Zeit	

von Eschen durch 2

GARMERSTR 14 BERLIN

an

CHARLOTTENBURG =

Haupttelegraphenamt  
Berlin



PIERSON COLLEGE YALE UNIVERSITY WILL SEND YOU INVITATION  
FOR LECTURE TO BE GIVEN THIS WINTER OFFICIAL INVITATION:

FOLLOWS = MOMMSEN + 14 + + + +

Raum für dienstliche Rückfragen

C 187 D. 176 (P. 21)

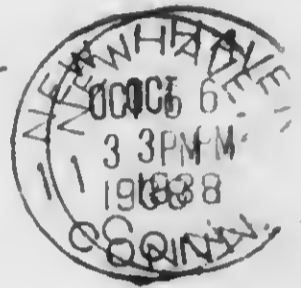
0267



4 23 XI 38 -5 42

0268

By SS. "Europa"



Herrn Professor Dr. Ernst Kantorowicz

Lammerstr. 14

Berlin-Charlottenburg

Germany.

0269

Prof. Dr. PERCY ERNST SCHRAMM

Göttingen, 10.8.1938.

Betr.: Prof. Dr. phil. Ernst KANTOROWICZ.

Prof. K. ist mir seit gut einem Dutzend Jahren bekannt, und ich habe wohl ziemlich alles gelesen, was er geschrieben hat.

Von seiner Familie für die Wirtschaft bestimmt, hat er sich aus innerem Drange der Wissenschaft zugewandt, und - wie sich ergeben hat - ist er dadurch tatsächlich auf den ihm gemässen Weg gekommen. Seine ersten Studien befassten sich mit dem Orient, den K. im Kriege kennen gelernt hat; er ist von ihnen später wieder abgeführt worden, verfügt dadurch aber über einen Vorteil gegenüber 95% aller übrigen Historiker. Für seine weitere Ausbildung ist entscheidend geworden, dass er dem Dichter Stefan George persönlich nahetreten durfte, der ihm die Augen für grosse Persönlichkeiten geöffnet und ihn angeregt hat, die grossen Probleme der Geschichte immer neu zu durchdenken. Daneben hat K. sich bis in die Einzelheiten der Geschichtsforschung und ihrer verschiedenen Methoden so eingearbeitet, dass sein Wissen auf diesen Gebieten allein ihm einen Platz sichern würde; ihm half dabei, dass er Forschern wie P. KEHR, K. HAMPE, F. BAETHGEN u. a. nahetrat.

So vorbereitet machte sich K. daran, eine Biographie des Kaisers Friedrich II. zu schreiben, die nach langjähriger Vorbereitung als ein Band von etwa 650 Seiten 1927 erscheinen konnte. Sie erregte ein Aufsehen, wie es nach dem Kriege keinem wissenschaftlich-historischen Buche beschieden gewesen war; Tausende von Exemplaren wurden verkauft, eine englische Übersetzung erschien, eine in Italien geplante wurde nur durch wirtschaftliche Umstände verhindert. In die Erörterung über dies Buch hat K. selbst eingegriffen, indem er seine Gesamtansicht und seine Methoden mit Geschick verteidigte. 1931 gab er dann einen 350 Seiten starken Ergänzungsband heraus, der dem Benutzer vor Augen führte, wie umfangreich die vorangehenden Studien gewesen waren. Dieser Band bleibt eine Fundgrube für alle Forschung, die sich mit dem mittelalterlichen Kaisertum beschäftigt. Zugleich belegt er, dass K. sich tief in die Geschichte der angrenzenden Länder, besonders des Westens, eingearbeitet hat.

Die Biographie "Friedrich II." trug K. eine Honorar-, kurz darauf eine ordentliche Professur in Frankfurt am Main ein - ein ungewöhnlicher Vorgang, da K. sich vorher nicht habilitiert hatte, aber eine Anerkennung, die meines Wissens von allen Fachgenossen als vollberechtigt anerkannt wurde. In der Zeit seiner akademischen Wirksamkeit hat K. die Seite seines Wesens zur Auswirkung bringen können, die ihn genau so wie die forschende auszeichnet: die pädagogische. Mit ganzem Nachdruck hat er sich um seine Studenten gekümmert, Kollegs und Seminarübungen ausgearbeitet und sich am Leben seiner Universität beteiligt - es ist daher für ihn besonders schmerzlich gewesen, dass er diese Tätigkeit wieder aufgeben musste, die äusserlich erfolgreich war und innerlich so zu seinem Wesen gehörte, dass er sich ohne sie nicht voll ausgefüllt fühlt.

Im Laufe der letzten Jahre hat K. längere Zeit in Oxford arbeiten können, wo ihm das New College Gastfreundschaft anbot. Dort hat er menschlich und wissenschaftlich - wie ich aus mancherlei Gesprächen an Ort und Stelle weiss - das allerbeste Andenken hinterlassen. Für ihn ist diese Zeit sehr ertragreich gewesen. Ein Aufsatz über die Fortwirkung des Petrus de Vineia, des Kanzlers Friedrichs II., in England, der in den Mitteilungen des österreichischen Instituts

0270



erschien, wurde von W. Holtzmann in der Historischen Zeitschrift 1937 S. 628 mit Recht als "sehr aufschlussreich" bezeichnet und wird wohl weitere Forschungen in England anregen. Von einem Aufsatz über die den Herrschern dargebrachten Akklamationen, der bisher nur im Manuskript vorliegt, konnte ich im Archiv für Urkundenforschung 1938 bereits Gebrauch machen. K. hat noch eine Reihe von anderen Arbeiten fertiggestellt, deren Herausgabe unter dem Titel "Englische Studien" er plant: es liegt im Interesse der Wissenschaft, dass sie möglichst bald gedruckt werden können (wofür K. Unterstützung braucht). Ich bin überzeugt, dass die von K. ausgebaute Methode und seine neuartigen Gesichtspunkte in der englisch sprechenden Welt mit Interesse aufgenommen werden, da er über bisherige Auffassungen hianusführt.

Sehr förderlich für K. ist gewesen, dass er durch seinen Aufenthalt in England nicht nur in Gedankenaustausch mit Engländern getreten ist, sondern auch Gelegenheit bekam, vor englischen Studenten Kollegs zu lesen. Sie haben, wie mir der Warden von New College, der frühere englische Kultusminister, erzählte, einen vorzüglichen Eindruck hinterlassen.

Ich habe im Jahre 1933 sechs Monate in Princeton (N.J.) verbracht und dabei einen Einblick in amerikanisches Universitätsleben gewonnen. Ich bin überzeugt, dass Prof. Kantorowicz, begünstigt durch seine englischen Sprachkenntnisse und seine Kenntnis englischen Universitätslebens sich schnell in den Kreis einer englischen oder amerikanischen Universität einfügen würde, dass er mit innerer Passion die damit verbundenen pädagogischen Pflichten auf sich nehmen und auf Grund seiner umfassenden Kenntnisse, seiner Interessen, die weit über die Geschichte hinausgreifen, seiner exakten Methoden und seiner neuartigen Gesichtspunkte stark anregend auf Studenten wirken könnte.

Zum Schluss muss ich noch hervorheben, dass die Gespräche mit K. durch die langen Jahre meiner Bekanntschaft mir einen geistigen Austausch gebracht haben, den ich wert halte, und dass ich mich dadurch zugleich bereuen fühle zu versichern: K. wird sich in jeden neuen Kreis geistiger Menschen einfügen und ihn bereichern, da er ein aufrechter, geschlossener Charakter ist, den seine vielen Freunde nur mit Bedauern scheiden sehen.

gez.  
P. E. SCHRAMM.

Th. Mowbray



Herrn Professor Ernst Kantorowicz

Charlottenstr. 14

Berlin-Charlottenburg

Germany

0272



0273



Copy.

Dr. Demuth.

6, Gordon Square  
London W.C.1.  
27th July, 1938.

Professor Ernst Kantorowicz.  
Wichmannstr. 11.  
Berlin W. 62.

Dear Professor Kantorowicz,

I have been asked to suggest candidates for a post as Ordinary Professor of Mediaeval History at one of the most renowned universities in California. The post is a permanent one, salary about \$ 9000.--. Please let me know if you would be willing to be named and if so send me a "curriculum vitae" (5 copies) to be forwarded. A reply is urgent. A thorough knowledge of English is necessary.

Yours very truly

(Dr. F. Demuth)

0274

Wt. 7485/31 50 Dks. 1/36 B.&F., Ltd. (9/219)

NOT TRANSFERABLE.

THIS TICKET ADMITS

*Mr E. Kenton*

*Miss*

TO THE READING ROOM OF THE

BRITISH MUSEUM FOR *two*

DAYS

N.B.—Books after use to be  
returned to centre desk.

No. 9771



0275

**DEUTSCHE VERKEHRS-KREDIT-BANK**  
AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin NW 7, Charlottenstraße 45

Wechselstube:

Bahnhof Zoologischer Garten

Telefon: 16 02 90

**verkauft** im Rahmen der monatlichen Freigrenze am: *2. 7. 68*

\* 4581

England	Polen	Tschechoslovakei		Kurs	RM + Geb.	RM
<i>10.-</i>				<i>10.40</i>	<i>9.35</i>	<i>9.95</i>

**B**

Vor- und Zuname: *H. Grotz, Hamburger*

Wohnort: *Hamburg*

Straße: *Altenwall 10*

Paß  
Ort Nr.

Reisezweck: *Information*

0276



Achtung!

Genau durchlesen!

Nur für Inländer!

### Devisenmerkblatt für Auslandsreisen

(Von Devisenbanken und Wechselstuben bei der Abgabe ausländischer Geldsorten für Reisezwecke an devisenrechtliche Inländer auszuhändigen, wenn der Erwerb der Geldsorten nicht auf Grund einer Genehmigung der Devisenstelle erfolgt.)

1. Der Erwerb von ausländischen Geldsorten für Reisezwecke schließt eine anderweitige Verwendung aus. Die Versendung oder Mitführung der Geldsorten im aufgegebenen Reisegepäck ist unzulässig.
2. Ausländische Geldsorten und inländische Scheidemünzen dürfen im Reiseverkehr nach dem Auslande ohne Genehmigung einer Devisenstelle nur mitgeführt werden
  - a) im Rahmen der monatlichen Freigrenze bis zur Höhe von *RM* 10,—,
  - b) bei Vorliegen einer Dringlichkeitsbescheinigung bis zu weiteren *RM* 50,—,
  - c) über die monatliche Freigrenze hinaus bis zu weiteren *RM* 20,— auf Grund eines Reiseverkehrsabkommens mit einem Lande, das nicht an Deutschland angrenzt (z. Zt.: Bulgarien, Rumänien, Rußland), wenn außerdem Reisezahlungsmittel im Rahmen des in Anspruch genommenen Abkommens mitgeführt werden.
3. Die Freigrenze beträgt je Person und Kalendermonat *RM* 10,—; sie darf nur aus eigenen Mitteln und nur für eigene Reisezwecke verwendet werden. Es darf nur die Freigrenze des Monats in Anspruch genommen werden, in dem die Reichsgrenze überschritten wird. Die Freigrenze kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn innerhalb desselben Kalendermonats bereits eine gleichartige Rechtsbehandlung mit Genehmigung vorgenommen ist. Werden ausländische Geldsorten oder inländische Scheidemünzen,

—Vordr. Nr. 7550  
26. 7. 38

0277

die im Rahmen der Freigrenze in das Ausland mitgeführt worden sind, wieder eingebracht, so ist eine nochmalige Inanspruchnahme der Freigrenze in demselben Kalendermonat nicht zulässig. Die Freigrenze gilt u. a. als ausgenutzt, wenn ein Devisenerwerb für Reisezwecke stattgefunden hat, die Devisen aber infolge Nichtantritts der Reise wieder abgeliefert worden sind.

- 4 Die Verbringung von Reichsmarknoten und inländischen Goldmünzen nach dem Auslande ist verboten.
5. Ausländische Geldsorten dürfen nicht zum Erwerb von Reichsmarknoten und inländischen Scheidemünzen im Auslande verwendet werden.
6. Die Einbringung von Reichsmarknoten nach Deutschland ist verboten; die Einbringung von inländischen Scheidemünzen ist nur insoweit gestattet, als sie mit Genehmigung oder innerhalb der Freigrenze bzw. der erweiterten Freigrenze oder auf Grund von Dringlichkeitsbescheinigungen aus Deutschland ausgeführt worden sind.
7. Nichtverbrauchte ausländische Geldsorten sind der Reichsbank (unmittelbar oder durch Vermittlung einer Devisenbank oder Wechselstube) innerhalb der gesetzlichen Fristen wieder anzubieten. Die Anbietersfristen betragen

bei Erwerb auf Grund einer Dringlichkeitsbescheinigung

3 Tage nach Rückkehr aus dem Auslande oder nach Unwirksamwerden der Dringlichkeitsbescheinigung,

bei Erwerb im Rahmen der Freigrenze von RM 10,— oder der erweiterten Freigrenze von RM 20,—

1 Monat nach dem Erwerb.

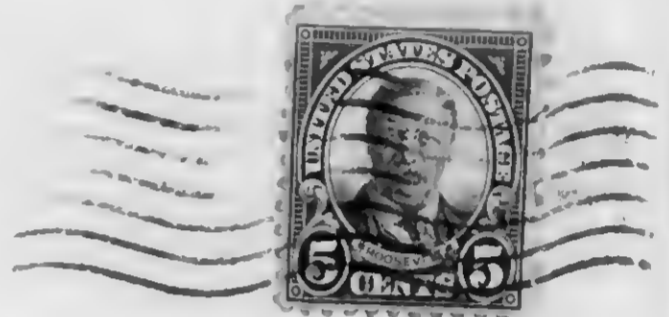
Ein Pflichtiger, der sich bei Eintritt der Verpflichtung zur Anbieten im Auslande befindet, hat die Verpflichtung, spätestens

1 Woche nach der Rückkehr in das Inland

zu erfüllen.

0278

7600250



Herrn Professor Dr. Ernst Kantorowicz

Zimmerstr. 10

Berlin - Charlottenburg

Germany

*Faint handwritten notes on the left side of the envelope, including "From Professor" and "May 1937".*





TO THE DIRECTOR OF THE BRITISH  
MUSEUM.

SIR,

From personal knowledge I recommend

Applicant's }  
Name in full } .....  
and address to }  
be inserted. } .....

as a fit and proper person to be admitted to the .....

.....  
of the British Museum.

I am, SIR,

Your obedient Servant,

Name in full .....

Address .....

Profession or }  
Occupation } .....

Date.....19 ..

The Trustees cannot accept the recommendations of Hotel Keepers and  
Lodging-house Keepers in favour of their lodgers.

B. M. S. 8.

TO THE DIRECTOR OF THE BRITISH  
MUSEUM.

SIR.

I hereby make application to you for admission to the  
.....  
of the British Museum, and I append the particulars required  
by the regulations of the Trustees.

I AM ABOVE TWENTY-ONE YEARS OF AGE.

Subject of reading for which admission is required:—

.....  
.....  
.....

Name .....

Address .....

Profession or )  
Occupation ) .....

Date.....19 ..

Admission is not given to persons under twenty-one years of age unless it can be shown that they are engaged in literary work requiring research. Study for examinations is not considered to give a claim for relaxation of the rule of exclusion.

The use of the Reading Room is restricted to research and reference which cannot be carried on elsewhere, and applicants should give assurances (with particulars) that the works they desire to consult cannot be obtained at other available libraries.

0282



Pepper Kauter 5/5/47

I am sorry that I  
did not get to you with  
the B. C. letter of  
May 12

Pepper Kauter

Curriculum vitae.

\*\*\*\*\*

I, the undersigned ERNST HARTWIG RANTOROWICZ, was born in 1895, May 5th, at Posen, where my father owned a factory. I was educated at Posen at the Royal Auguste Victoria Gymnasium, a classical state-school, which I left in 1913 after having passed the final examination (Abiturium). As my father suggested to me to join him in his business, I went to Hamburg in order to become acquainted with the world of trade, finance and economics. When war broke out I volunteered, joined the colors and was sent to the front in France in France in September 1914; July '16 I was wounded in the battle of Verdun; after my recovery I was sent to Russia and, in '17, to a German staff in Turkey. In '18 I returned to the French front where I remained till war ended.

In 1918 I began to study economics and history at the Universities of Berlin, Munich and Heidelberg. My teachers at Heidelberg, where I took my D.Ph. magna cum laude in 1921, were Alfred Weber, Eberhard Gothein, Karl Hampe. My special subjects were Economics and History, Geography and Arabic Philology. - For the following 6 years, which I spent at Heidelberg, I worked on a book on the Swabian Emperor "Frederick the Second" (1194-1250), which was published first in 1927, ran through five editions (about 15.000 copies) and has since been translated into English (1931; Constable & Co.Ltd., London). An Italian version is just now prepared by Fratelli Treves at Milan.

After having published this book I spent some time at Rome where I worked at the Vatican Archives and at the Istituto Storico Prussiano. In 1931 I published the second volume of "Frederick the Second", containing the authorities and several researches on the subject mentioned above.

By this time, in 1930, I had received a call to the University of Frankfurt (Main) as a professor by title (Honorarprofessor), which I accepted. When the chair of Mediaeval History fell vacant in 1932, I became a professor in ordinary at Frankfurt. The subjects of my lectures were: History of Humanism, History of the Normans, History of Papacy and the political history of various periods.



When the new régime came into power, in 1933, I applied for leave and accepted an invitation of the Warden of New College, the Rt.Hon.H.A.L.FISHER, who asked me to stay at Oxford as an Honorary Member of the Senior Common Room of New College for two terms. Living in College I was given the opportunity as well of lecturing on the "Secularization of the Middle Ages" as of tutoring some advanced undergraduates. I also gave lectures at St.John's College, Oxford, and at the Mediaeval Society, presided over by Professor F.M.POWICKE. As I had no longer leave from the German Board of Education, I was bound to return to Germany in July 1934.

In november 1934 I definitely lost my chair at Francfort; I had to retire and became a professor emeritus. From then on I stayed in Berlin, where I continued my researches on "Mediaeval knowledge and education". Most of these researches remained unpublished owing to the fact that Jewish historians were not allowed to publish within Germany. I am now preparing an English version of these studies, a volume of about 450 pages. Apart from that I began to collect the documents on the History of the Dukes of Burgundy in the 14th and 15th century, and made use of the archives and libraries at Brussels, Paris, Venice, Naples, Mantua and other Italian places, and I also worked at the Record Office in London, the British Museum and the Bodleian Library at Oxford.

In 1938 I began to prepare my emigration because I could no longer continue my work either abroad or within Germany. In December 1938 I succeeded to get my passpart. I left immediately for Oxford, where I stayed for two months with the Warden of Wadham College, Dr.C.M.Bowra. In January 1939 I lectured at the University of London and then followed some invitations to lecture at Yale, Harvard and Smith College. I arrived in this country as a Temporary Visitor 1939, February 4th, gave my lectures and had the opportunity, too, of lecturing twice at Columbia University. As I am willing to stay in this country I am looking out for an appointment at a University in the United States.

E.H.Kantorowicz.



U  
1938  
Vereinigung der Auskunftsstelle  
Siedlung und Wanderung  
Gemeinnützige öffentliche  
Auswandererberatungsstelle  
(früher Hauptauskunftsstelle  
des Reichswanderungsamts)

Berlin W 9, den 5. August 1938  
Linfstraße 15 II  
Fernsprecher: 22 29 86  
Sprechzeit: täglich außer Mittwochs und Sonnabends von 9-13 Uhr

8767

Zweite Ausfertigung  
**Bescheinigung**  
(zur Vorlage bei der Passbehörde)

Herr Ernst Kantorowicz, P.ö. Prof. Dr. phil.  
~~Frau~~  
~~Fräulein~~

geboren am 3. 4. 1895 in Posen  
wohnhaft in Berlin-Charlottenburg, Carmerstr. 14

~~vertreten durch~~

beantragt hier für

- 1) sich
- 2) ~~seine Ehefrau~~  
(~~ihren Ehemann~~)
- 3) ~~seine / ihre Kinder~~

Deutsche Bibliothek  
Frankfurt  
10/11/85  
F.M.

die Angemessenheit

- a) der Ausstellung eines für das Ausland gültigen Passes
- b) ~~eines Wiedereintrittsvermerks~~

Er/Sie erklärt, nach den Vereinigten Staaten von Amerika oder nach  
auswandern zu wollen. England

Nach Prüfung bescheinigt die Beratungsstelle die ernsthafteste Auswanderungsabsicht des/der Antrag-  
stellers/in und erklärt den Antrag für angemessen.

Zur Vorbereitung dieser Auswanderung ist eine Auslandsreise nach England und den Verei-  
nigten Staaten von etwa drei Monaten notwendig.

Für die Einreise in das genannte Zielland ist die Vorlage eines Reisepasses von einer Geltungs-  
dauer von sechs Monaten bez. Dr. Weidner

erforderlich.



Zweite Ausfertigung, da die am 5.8.38 ausge-  
stellte angeblich verloren gegangen ist.  
Berlin, den 20. Oktober 1938

*[Handwritten signature]*

0286

Gesuch um Ausstellung  
eines Reisepasses.

Prof. Dr. E. KANTOROWICZ  
C...BRASSE 14  
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2

Beiliegend überreiche ich eine Bescheinigung der Auswandererberatungsstelle, laut welcher ein Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses zu Informationszwecken als angemessen erachtet wird.

Als ord.Professor emer. für mittelalterliche Geschichte der Universität Frankfurt a.M. hat sich mir einige Aussicht eröffnet, an einer der amerikanischen Universitäten eine Anstellung erhalten zu können. Insbesondere besteht die Möglichkeit, an einer kalifornischen Universität einen Lehrstuhl zu bekommen, so dass ich meine Reise gegebenenfalls bis San Francisco werde ausdehnen müssen.

Ich bitte daher um Ausstellung eines Reisepasses für die Dauer von sechs Monaten.  
Polizeipräsidenten in Berlin  
durch das  
131. Polizeirevier.

(Ernst Hartwig Kantorowicz)  
Dr.phil., o.ö.Prof.emer.

23. 8. 38.

An den  
Polizeipräsidenten in Berlin  
durch das  
131. Polizeirevier.

0287

49 d  
Erklärung des Gesuches  
am 8.1938 um Ausstellung  
eines Reisepasses  
zu Informationszwecken.

PROF. DR. ERNST KANTOROWICZ  
CHARLOTTENBURG 2  
CARMER-STR. 14.

Konf.  
Deutsche Bibliothek

Frankfurt

10/11/85

F M.

Unter Beilegung der vorgeschriebenen Bescheinigung der Auswandererberatungsstelle habe ich am 25. August 1938 durch das 131. Polizeirevier um Ausstellung eines Passes zu Informationszwecken für die Dauer von sechs Monaten gebeten.

Am 30. September 1938 habe ich eine Erinnerung in der gleichen Angelegenheit eingereicht.

Am 3. Oktober 1938 habe ich persönlich beim Polizeipräsidenten Abt. II Zimmer 124 vorgesprochen.

Nunmehr nach Verlauf von weiteren zwei Wochen und im ganzen sieben Wochen erlaube ich mir, mein Gesuch nochmals zu erneuern und gleichzeitig auf die Dringlichkeit der Erledigung hinzuweisen. Durch die mir gebotenen Möglichkeiten, eine Stellung im Ausland zu finden, auf das schwerste gefährdet. Die mir zur Verfügung stehende Reisezeit droht in die Weihnachtsferien der amerikanischen Universitäten zu fallen, in eine Zeit also, während derer ich meine Bemühungen nicht fortsetzen könnte, wobei mir umgekehrt ein längeres Verweilen in den Vereinigten Staaten angesichts der Kurzfristigkeit meines Passes wiederum unmöglich gemacht wird.

Gegen meine Person können, da ich als Ordentlicher Professor emer. immer noch in einem Beamtenverhältnis stehe, als Frontsoldat sowie als Kämpfer gegen Spartakus und die Räterepublik von 1919 immer noch mein volles Gehalt bezogen hat, eine politische Tätigkeit mir überdies stets ferngelegen hat, kaum derartig schwere Bedenken vorliegen, dass mir, was anderen verhältnismässig rasch bewilligt wird, vorenthalten werden müsste.

Ich kann daher nur annehmen, dass mein Vorgang irrtümlich nicht den richtigen Weg gegangen ist, und bitte daher nochmals inständigst, den Fall untersuchen zu wollen und der Dringlichkeit meiner Angelegenheit Rechnung zu tragen.

Berlin-Charl. 2, 16. Oktober 1938.

An das Polizeipräsidium ABT. II  
(Zimmer 124)

in Berlin NW 7  
Carlstr. 34.

0288



Gesuch um Aus-  
eines Reisepas-  
25.8.38.

Prof. Dr. E. KAMPEKOWICZ  
CARMERSTRASSE 14  
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2

Unter Beilegung einer Bescheinigung der Auswandererberatungsstelle, laut welcher ein Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses zu Informationszwecken für die Dauer von sechs Monaten als angemessen erachtet wurde, habe ich am 25. August 1938 einen entsprechenden Antrag beim Polizeirevier 131 eingereicht.

Bis zum heutigen Tage habe ich jedoch noch keine Aufforderung erhalten, den Pass resp. die Verlängerung meines Passes in Empfang zu nehmen.

Da ich für Anfang Oktober in London und Oxford, für Anfang November in den Vereinigten Staaten von Amerika zu Besprechungen erwartet werde, durch die sich mir eine neue Lebensstellung bieten könnte, und da ich ausserdem eine gewisse Frist benötige, um die verschiedenen Einreise-Visa zu erhalten, so bitte ich höflichst darum, meine Angelegenheit als dringlichst behandeln zu wollen.

Charlottenburg 2, 30. Sept. 1938.  
Carmarstr. 14.

Dr. phil., ord. öff. Professor em. für  
mittelalterliche und neuere Geschichte  
der Universität Frankfurt am Main.

An den Polizeipräsidenten in Berlin  
durch das 131. Polizeirevier.

0289

(Raum für Vermerk des Absenders für seinen eigenen Geschäftsbetrieb, falls erwünscht, hier auch Kontonummer und Postfachamt des Empfängers vermerken)

Polizeikarte, Nr. ....

Nr. ....

### Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

3 Reichsmark 50 Pf  
(in Sichern)

für

Staatliche Polizeikasse

in Frankfurt (Main)

Postvermerk  
20368 31 8 38 mm  
Aufgabennummer  
3  
Berlin AM 64

0290



Einlieferungsschein  
(nicht zu Mitteilungen für den Empfänger zu benutzen)

Gedruckt in der Reichsdruckerei

0291



Erneuerung des Gesuches  
vom 25.8.1938 um Aus-  
stellung eines Reisepas-  
ses zu Informations-  
zwecken.

Prof. Dr. E. KANTOROWICZ  
CARLSPASSAGE 14  
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2

Unter Beilegung der vorgeschriebenen Bescheinigung der Auswandererberatungsstelle habe ich am 25.8.1938 durch das 131. Polizeirevier um Ausstellung eines Passes zu Informationszwecken für die Dauer von sechs Monaten gebeten.

Am 30.9.1938 habe ich eine Erinnerung in der gleichen Angelegenheit eingereicht.

Nunmehr nach Verlauf von weiteren zwei Wochen erlaube ich mir dieses Gesuch nochmals zu erneuern und gleichzeitig auf die Dringlichkeit der Erledigung hinzuweisen. Durch die völlig unerwartete Verzögerung der Angelegenheit werden die mir gebotenen Möglichkeiten, eine Stellung zu finden, aufs schwerste gefährdet. Denn die mir infolge der Kurzfristigkeit des Passes zur Verfügung stehende Reisezeit würde in die Weihnachtsferien der amerikanischen Universitäten fallen, während derer ich meine Bemühungen nicht fortführen könnte, wobei mir umgekehrt ein längeres Verweilen in den Vereinigten Staaten aus passtechnischen Gründen wiederum unmöglich gemacht wird. Da ich als emeritierter ordentlicher Professor immer noch in einem Beamtenverhältnis stehe, als Frontsoldat von August 1914 bis November 1918 und als Freikorpskämpfer in Berlin und München 1919 immer noch mein volles Gehalt beziehe, mich im Übrigen politisch niemals betätigt habe, so kann füglich gegen meine Person kein derartig schweres Bedenken vorliegen, dass mir, was anderen bewilligt wird, vorenthalten werden müsste. Ich kann daher nur annehmen, dass mein Vorgang irrtümlich nicht den richtigen Weg gegangen ist, und bitte daher nochmals inständigst, der Dringlichkeit meiner Angelegenheit Rechnung zu tragen und den Fall zu untersuchen.

Berlin, 13. Oktober 1938.  
Carmerstr. 14.

An den  
Polizeipräsidenten  
in Berlin  
durch das  
131. Polizeirevier.

0292

Der Bezirksbürgermeister  
des Verwaltungsbezirks Charlottenburg  
der Reichshauptstadt Berlin.  
Stadtsteuerkassenamt.  
Gesch.-Z.: StKA.

Bln.-Charlottenburg, den 30.8. 1938.  
Berliner Str. 72/3.  
Fernruf: 54 00 13,  
Hausanschl.: 735.

Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Herrn  
~~XXXX~~ . . . Professor Dr. Ernst K e n t o r o w i c z . . . . .  
~~XXXXXX~~  
zuletzt wohnhaft. . . Bln.-Charlottenburg, Carmerstr. 14 . . . . .  
wird bescheinigt, daß er gegenwärtig mit keinen öffentlich-rechtlichen  
~~XXXX~~  
Umlagen, Abgaben oder Beiträgen, die die Reichshauptstadt Berlin für sich  
oder andere öffentliche Körperschaften zu erheben hat, im Rückstande ist  
~~XXXXXX~~



Im Auftrage

*[Handwritten signature]*

StKA 1 d (Unbedenklichkeitsbescheinigung).

*R. 1714*

*[Handwritten signature]*

0 2 9 3

Finanzamt

St. Nr. 39/2071

Berlin, *Charlottenburg*, den *10* *Sept.* 193*8*  
Rechnungsnummer: 34-0016

Zimmer Nr.

Betrifft: Ausstellung eines Reisepasses.

Gegen die Ausstellung eines Reisepasses für den *Prof. Dr. Leopold Kuntzowicz*

geboren am *3. Mai* *1895* in *Posen*  
wohnhaft in Berlin *Charlottenburg* *Greiner* Straße Nr. *44*  
habe ich keine Bedenken



Im Auftrag:  
*[Handwritten Signature]*

An  
den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin  
— Polizeirevier *131*  
Berlin: *Charlottenburg*  
*Franzosenallee* Straße Nr. *11*

Vordruck A 105

(1. 33. 10000) 19/12  
4723. 26. H C

0 2 9 4



Doc. 14

0295

SMITH COLLEGE  
NORTHAMPTON, MASSACHUSETTS  
COLLEGE HALL 12B

November 8, 1938

Professor Ernst Kantorowicz  
Carmer Str. 14  
Berlin-Charlottenburg  
Germany

Dear Professor Kantorowicz:

The Committee on Lectures of the Smith College  
Faculty extend to you a cordial invitation to lecture before  
the Faculty and students of the College.

Yours very sincerely,

*Robert M. Dewey*  
Robert M. Dewey, Secretary  
Committee on Lectures

0296

BRITISH PASSPORT CONTROL OFFICE.

BERLIN, W.35.

TIERGARTENSTRASSE 17

Our Ref No EG/68736  
Ref. Year No.

1938

Herrn Ernst Kantorowicz,  
Charlottenburg 2,  
Carmerstrasse 14.

TO

Telegrams:  
"Pasdit, Berlin"  
Telephone: B. 2 (Aktion 14)

Ich teile Ihnen mit, dass ich die Erlaubnis  
des Home Office (London) erhalten habe, Ihren Pass  
zur Einreise nach England zu visieren.

Ihnen ist eine Aufenthaltsdauer von

5 Monaten  
~~12 Monaten~~  
bis

genehmigt worden.

Ich bitte Sie gelegentlich mit einen noch gültigen  
Pass bei uns vorsprechen zu wollen, bzw. denselben an uns  
durch die Post samt Porto einzusenden. Die Visumsgebühren  
beträgt Rm. 8.30. Gebühren werden nicht durch  
Nachnahme erhoben.

*Deutsche Bibliothek*  
*Transport*  
*10/11/95*  
*F. H.*



hochachtungsvoll,

*F. H.*

BRITISH PASSPORT CONTROL OFFICE BERLIN

0297





The circumstances requiring my presence in the United States are as follows: .....

.....  
.....

Financial condition of alien abroad .....

.....

I { am / am not } employed in the United States. (If employed, state nature of occupation and by whom employed.).....

(Name) (Address)

My employment began ..... (Month) (Day) (Year)

My monthly salary or wages are .....

I { am / am not } engaged in business in the United States. (If engaged in business, state nature, character, and location of the business.) .....

.....

My monthly income derived from such business is .....

(If not employed or engaged in business in the United States, describe fully the source and amount of your income.)

.....  
.....

I desire to secure an extension of ..... to my present temporary period of admission and submit herewith in detail the reasons why I cannot depart at the time as originally fixed or as previously extended .....

(Time desired)

.....  
.....

(Signature of alien)

[THE ABOVE STATEMENTS MAY BE SWORN TO BEFORE ANY IMMIGRATION AND NATURALIZATION OFFICER WITHOUT COST]

STATE OF ..... }  
COUNTY OF ..... } ss:

Subscribed and sworn to before me this the ..... day of ....., 19.....

[SEAL]

(Official title)

NOTE.—This form, properly executed by the alien, must be forwarded to the immigration and naturalization officer in charge at the port of arrival in the United States, not less than 15 nor more than 30 days prior to date fixed for departure.

IMPORTANT.—A separate form 639 shall be filed by each member of the family, with the exception that the father or mother may apply on the same form for children under 16 years of age, if such children were accompanied by the father or mother at time of entry.

0299

1. Wohnzimmer.

1938?

I 96

<u>Gegenstand.</u>	<u>Wert.</u>	<u>Anschaffungsjahr</u>
Kommode	60.--	1929
2 Biedermeierstühlchen	40.--	1929
Sofa mit Rück- und Seitenlehne	120.--	1929
Kleiner Klubsessel	60.--	1931
Großer Sessel	100.--	1905 (?)
1 schmaler Tisch	20.--	1930
1 Klapp Tisch	30.--	1929
1 gepolsterter Hocker	30.--	1938
1 Wandteppich (Kelim)	100.--	1917
1 Eckschrank (Biedermeier)	120.--	1929
1 dreiarmer Leuchter	20.--	1929
1 Tischlampe	10.--	1929
2 Tüllgardinen	20.--	1929
2 elektr. Stehleuchter	10.--	1929
2 elektr. Wandleuchter	12.--	1927
1 kl. Spiegel	5.--	1932
5 silberne Spülschalen	30.--	1929
2 silberne Leuchter	10.--	1927
2 Metallschalen	10.--	1929
3 Tee-, Kaffee-, etc. Dosen	9.--	1929
3 Gipsabgüsse	12.--	1929
1 Zinddose	10.--	1927
Div. Aschbecher	5.--	1925
1 gläserne Bowle	5.--	1929
6 Dowlengläser	9.--	1925
1 Deckenbeleuchtung	6.--	1925
1 Klapp Tisch (Gartentisch)	6.--	1938
3 kleine Decken	10.--	1938
2 Kissen	3.--	1929
2 weisse Hocker	5.--	1929

Deutsche Bibliothek  
 Frankfurt  
 10/11/45  
 F. 11



2. Bücherzimmer.

190

<u>Gegenstand.</u>	<u>Wert.</u>	<u>Anschaffungsjahr.</u>
5 Bücherregale	600.--	1928
1 kl. Regal	10.--	1931
1 Tritt	3.--	1931
1 Nussbaum-Tisch	50.--	1928
1 Hocker	3.--	1925
1 Couch-Bank	10.--	1929
4 <del>xxxx</del> Stühle, 1 Sofa mit Ros haarbezug	120.--	1930
1 griechische Schale	20.--	1925
2 Wandleuchten	6.--	1929
1 Deckenbeleuchtung	12.--	1938
2 Bouretteseidene Vorhänge	18.--	1938
3. Arbeitszimmer.		
1 <del>Schreibtisch</del>	40.--	1929
1 Schreibtisch	80.--	1929
Lederne Schreibtischgarnitur	25.--	1927
1 Schreibtischlampe	25.--	1928
1 kl. Klubsessel	60.--	1931
1 Hocker	3.--	1925
1 Aktenregal	10.--	1930
1 Wandteppich	75.--	1917
1 <del>Lüftung</del> Brücke	40.--	1929
1 Vorleger	10.--	1929
2 Bouretteseidene Vorhänge	18.--	1938
1 Deckenbeleuchtung	10.--	1929
4. Korridor.		
1 Spiegel	5.--	1929
1 Bauernschrank	25.--	1929
1 Tannenholzkommode	15.--	1930
2 Kokosläufer	30.--	1938

Supreme Court of the United States  
Washington, D. C.

R. Louis Friedewald,  
1212 Cutaw Place  
Introducing Baltimore  
Ed. Ernest Kantorowicz

0302

18 May 59

Supreme Court of the United States  
Washington, D. C.

Mr. Justice -

Professor Kaulovainy  
is a distinguished  
medievalist who has  
just come to Johns  
Hopkins - I see great



good fortune. And  
also Laurent and  
Jours, as you will  
promptly discover.

I am much  
warmly. Me  
H.



Professor E. Kantowicz  
c/o D. K. Richter  
270 Riverside Drive  
New York  
U.S.A.

0305

Mr John Gordon

20 Presett St

Cambridge.

0306



THE WARDEN'S LODGINGS,  
WADHAM COLLEGE,  
OXFORD.

Jan. 24.

My dear Phyllis.

May I introduce to  
you a friend of mine, Ernest  
Hart's son? He is a very  
distinguished historian, & I am  
sure you will both like him.

Yours ever

Mamma Bone

0307

THE CITY CLUB OF NEW YORK

Wm. D. ...  
... ..  
... ..

0308



THE CITY CLUB OF NEW YORK

Jan 15<sup>th</sup>, 1935

Dear Duffy,

This will introduce Professor  
Ernest Kantorowicz who will be at  
Johns Hopkins next year. I think  
he is the kind of person you will  
interest in, and vice versa, so I am  
giving him this letter to you.



I hope to see you again myself if  
I come to Baltimore for long  
enough. At present I am about to  
start for California.

Yours ever,

Wm. L. Garrison

THE CITY CLUB OF NEW YORK

Horwood Bentley Orrick, Esq.,  
1310 Park Avenue,  
Baltimore,  
Maryland

0311



THE CITY CLUB OF NEW YORK

Monday.

Dear Kantorowicz,

Here are the letters to  
my brother and friend. I don't



know Billy Marbury's  
exact address, but he  
is well known. He is  
also in the telephone  
book. Also my brother  
knows his address.

Yours sincerely,  
J. B. Cowick

I hope to see you again before  
the Autumn



Professor Campbell Bonner

University of Michigan

Ann Arbor

FROM THE WARDEN  
TELEPHONE NO. 4045

Wadham College,  
Oxford.

Jan. 25.

My dear Borer.

May I introduce to you  
my friend Gust Kantowski,  
a medical historian? I am sure  
you will like him, as he knows a  
lot about the diseases and is excellent  
company.

With all good wishes I am,

Yours sincerely

C. H. Borer.

0315





THE CITY CLUB OF NEW YORK

Dear Horwood,

This will introduce Professor  
Ernst Kantorowicz whom I mentioned

to you and Ruth at dinner  
the other night. He is  
going to be at Johns  
Hopkins for the next  
year. I am sure you  
will enjoy knowing him.

Yours,

Jim

May 15<sup>th</sup>, 1939



The President  
Princeton University.



THE WARDEN'S LODGINGS,  
WADHAM COLLEGE,  
OXFORD.

Jan. 25.

My dear President.

May I introduce to you  
my friend Ernst Kentorowicz,  
the medical historian! He is  
a charming & cultivated man, &  
I am sure you would like him.

Yours sincerely  
C. W. Ross.

Jan 1939 Nov. 1938

Feb 1939 Dec

April, May, June

July, Aug. 1939

1933

Haskins, Frank J. N.Y. Uni

John Hopkins U. Yale U.

Oberlander Trust

OK drafts, up to July 1939

incl. empty envelopes

3-iv-81

From Bern



VE  
UL  
DR

From Geneva  
Aug. 12 1965

Prof. E. Kantorewicz

21<sup>?</sup>

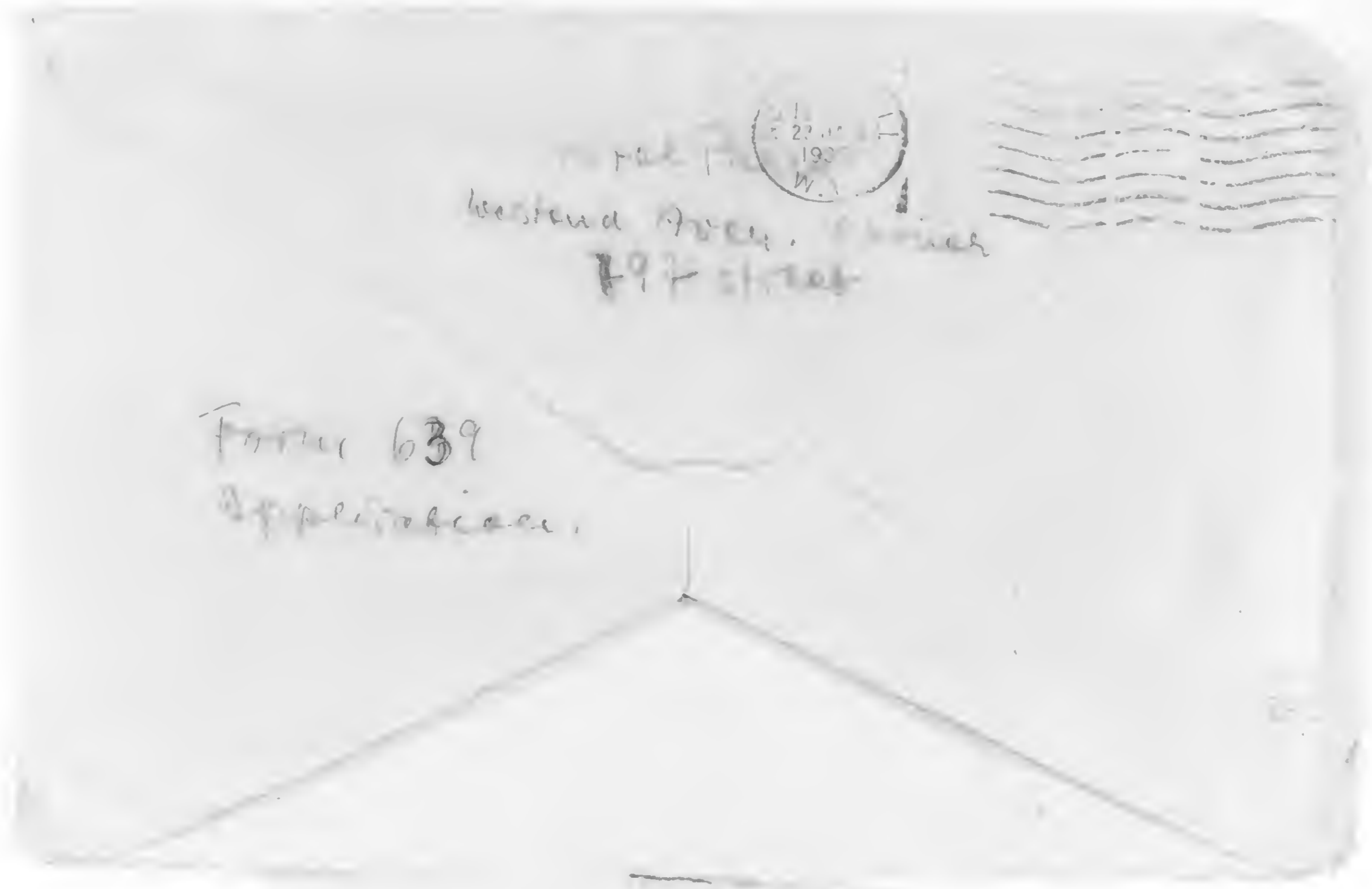
~~20~~, Pembroke Square

London W.2

England

0321





Form 639  
Application

0322

May 1939 ~~Spokane~~ Jan., Feb  
Introductions: Baltimore  
Merialia - other univer-  
Felix Frankfurter s. 25  
C. M. Bowre



0324



# CUNARD WHITE STAR LIMITED

NOT TRANSFERABLE

Upper Class Outward (Eastbound)

Contract Ticket No. 74020 Form 6

Deck or Section..... Room..... Berth.....

Ship Carmania

Sailing New York [See Reverse for Location of Piers]

Sailing Date Feb 17 Sailing Hour.....

Passengers Booked To London

Via.....

NAMES OF PASSENGERS	Age	Male or Female	Married or Single
<u>Prof. R. R. R. R.</u>	<u>43</u>		
<u>Mr. R. R. R. R.</u>			
<u>Mr. R. R. R. R.</u>			

Nationality German Occupation.....

Ocean Fare (Show Net One Way Fare if Round Trip Basis)	Adults	Half	Infants	Servants	AMOUNT RECEIVED
	<u>1</u>				<u>\$ 218.50</u>

Revenue Tax..... \$.....

European Rail Fare	Adults	Half	Quarter	Free

Total Amount Received..... \$ 218.50

ROUND TRIP INCLUDES WESTBOUND FARE AS PER FOLLOWING

SHIP	NET VALUE	Good for Accom. Value
<u>Carmania</u>	<u>216.00</u>	<u>N</u>
WESTBOUND TICKET <u>C. 333,990</u>	<u>218.50</u>	<u>M</u>
EASTBOUND TICKET <u>E. 74020</u>		

21. Neither the Company, its agent or the ship, shall become or be held liable for damage or loss resulting from faults or errors in navigation or in the management of the ship or her boats, equipment, fittings or appurtenances, from dangers of the sea or other navigable waters, stranding, fire, breakdown of machinery, propellers, rudder or equipment, Acts of God or public enemies, or seizure of the ship under legal process, or from failure to release the ship from such seizure, or from saving or attempting to save life or property at sea or from any deviation in rendering such service, or from any cause of whatsoever nature beyond the Company's control, and if from any of these causes or from any cause whatsoever, the ship shall be prevented from or delayed in proceeding on the voyage herein described at any stage thereof, or if it becomes in the judgment of the master of the ship unsafe or unwise so to proceed, the cruise may be terminated or curtailed and neither the Company, its agent or the ship, shall become or be held liable for damage or loss resulting from such termination or curtailment, or for a refund of any part of the passage money.

FOR THE COMPANY:  
 Agents  
 Signature.....  
 Issued at (place).....  
 Date Issued.....

IN CONSIDERATION of the sum named in the margin of this contract, or if not named, for a valuable consideration, receipt of which is acknowledged, the Company agrees to provide transportation as specified herein for the person or persons mentioned unless the ship is prevented from sailing by some unforeseen occurrence and provided weather and other circumstances permit of the ship calling at the port of debarkation, and in the case of Transatlantic passengers only, if booked beyond the port of debarkation, the Company agrees to provide forwarding order thence to destination:

- Except as provided in this clause this contract is made between the passenger and Cunard White Star Limited and wherever the word "Company" occurs in this contract it refers to Cunard White Star Limited. If this contract, however, provides for transportation on board a vessel owned or chartered by Donaldson Atlantic Line Ltd., it is agreed that Cunard White Star Limited is acting as Agent for Donaldson Atlantic Line Ltd., with whom this contract shall be deemed to be made and that in such case wherever the word "Company" occurs in this contract it refers only to Donaldson Atlantic Line Ltd., and that in such case Cunard White Star Limited is not a party to this contract, assumes no responsibility for its performance, and is exempt from any liability under this contract or otherwise.
- The ship shall have liberty to proceed without pilots, to tow and assist vessels in all situations, to put back or into any port at the discretion of the commander, and to deviate from the direct and customary course, and in the case of Trans-Atlantic passengers only, if the ship is prevented from sailing or proceeding in the ordinary course the Company and the ship shall have liberty to tranship the passenger at the Company's expense to any other ship bound for the port of destination whether belonging to the Company or not.
- The ship shall have liberty to comply with any orders or directions as to departure, arrival, routes, ports of call, stoppages or otherwise howsoever, given by His Majesty's Government or any Department thereof, or any person acting or purporting to act with the authority of His Majesty or of His Majesty's Government, or of any Department thereof, or by any Committee or person having under the terms of the War Risks Insurance on the ship, the right to give such orders or directions, and if by reason of and in compliance with any such orders or directions anything is done or is not done the same shall not be deemed a deviation.
- Neither the vessel, her owner, agent or charterer shall be or be held liable for loss of life or personal injury or delay to the passenger, or for loss of or damage or delay to baggage or personal property of the passenger, arising from: dangers of the sea or other navigable waters; acts of God or public enemies; barratry of master or crew; seizure under legal process; saving or attempting to save life or property at sea, or from any deviation in rendering such service; defect in the ship, machinery, gear or fittings, whether existing at the time of sailing or otherwise, provided the Company shall have exercised due diligence to make said vessel seaworthy and properly manned, equipped and supplied; or from any cause of whatsoever nature beyond the Company's control; and further as to baggage or personal property, for any loss or damage or delay resulting from faults or errors in navigation, or in the management of said vessel, or from any act or omission of the owner of said baggage or personal property, his agent or representative.
- The passenger must take proper steps (including provision of all necessary documents) as may be required to enable him to land at his port of destination and generally to comply with the laws of the country in which such port is situate. The Company shall not in any circumstances whatsoever and whether or not such documents are produced to it by the passenger or information or advice as to the said Laws is given by it to the passenger be liable for the consequence of any insufficiency or irregularity in such documents or the non-compliance by the passenger with such Laws.
- Twenty cubic feet of personal baggage for each Cabin class adult passenger and 15 cubic feet for each Tourist or Third class adult passenger will be carried by the Company's ship without additional charge and in the event of these amounts respectively being exceeded, the passenger shall pay at the current rate for each cubic foot of excess baggage. But it is agreed that neither the Company, nor the passage broker or agent, nor the ship, is in any case liable for loss of, or injury to, or delay in the delivery of, baggage or personal effects of any passenger beyond the amount of FIFTY DOLLARS for each Cabin, Tourist or Third class passenger at which sums respectively it is hereby mutually agreed that the same is valued and upon which valuation the price of passage hereunder is in part based, unless the value of the same in excess of these sums respectively is declared at or before the issuance of this contract, or at or before the delivery of said baggage to the ship, and unless additional compensation at the rate of 1% on such excess of value is the extent of liability shall also apply to any baggage or property as to which the Company may have become liable as warehouseman either before or after the voyage, and to baggage or property placed or intended to be placed in the passenger's stateroom.
- Documents, manuscripts, money, jewelry or valuables of any description, including such articles as are specified in Section 4281 of the Revised Statutes of the United States shall not be included in baggage and if included by the passenger no liability on account of such articles is assumed by the Company. The Purser will receive from the passenger sealed packages containing such articles or money and will place the same in the ship's safe and will give a written receipt therefor, but the Company is in no event liable for loss of, or injury to, or delay in delivery of the same and receives the same at the passenger's risk, unless the nature of the contents and the value thereof be declared by the passenger and noted upon the receipt given him and unless a charge of 1% of the value thereof be paid thereon.
- The passenger shall not be liable in respect of his baggage or personal effects to pay or be entitled to receive any general average contribution.
- The passenger must see that baggage is distinctly labeled with his name, ship, date of sailing and destination, and if he shall fail to do so, the Company shall not be held liable for loss of the baggage or delay in delivery thereof.
- No suit, action or proceeding against the Company or the Ship, or the agents of either, shall be maintainable for the recovery of baggage or property, or for damages for loss of, or injury to, or delay in delivery of the passenger's baggage or property, or for detention of the passenger, delay in landing him, or for breach of the terms hereof unless, (a) written notice of the claim be delivered to the Company at its New York address, namely 25 Broadway, New York, N. Y., within forty days after the termination of the voyage, and (b) such notice having been given, the suit, action or proceeding is commenced within one year after the termination of the voyage, and such suit, action or proceeding shall not be maintainable thereafter notwithstanding any provision of law of any State or Country to the contrary.
- No suit, action or proceeding against the Company or the ship, or the Agents of either, shall be maintainable for loss of life or of bodily injury to any passenger unless (a) written notice of claim be delivered to the Company at its New York address, namely 25 Broadway, New York, N. Y., within six months from the day when the death or injury occurred; and (b) such notice having been given, the suit, action or proceeding is commenced within one year from the day when the death or injury occurred.
- The price of passage hereunder has been fixed partly with reference to the liability assumed by the Company as defined by this contract, and no agreement, alteration or amendment creating any other or different liability shall be valid unless made in writing and signed for the Company by its Chief Agent at the port of embarkation.
- If this contract ticket is not received from the Company by the passenger, then the person who receives the same shall be deemed to be the agent of the passenger named herein for all purposes of this contract.
- If the passenger does not use this contract ticket for the ship and date therein mentioned, or if it is lost or mislaid, it is to be considered as cancelled and the passage money absolutely forfeited.
- The Company shall not be held liable for loss, damage, or delay to passengers or baggage howsoever or wheresoever occurring caused directly or indirectly by riots, strikes, lock-outs, labor disputes or labor disturbances of any kind, or by the course of action adopted by the Company or other persons whomsoever in contemplation or consequence thereof, or in connection therewith.
- In making any arrangements for the care or transportation of any passenger or his or her baggage by any connecting or other carrier, railway, vessel, craft, transportation company, tramway, carriage, automobile, aircraft, or otherwise howsoever than by the Company's ships or such tenders as are supplied at the sole expense of the Company to embark or disembark passengers in or from the same, or in making any arrangements for shore accommodation victualling amusement or entertainment for any passenger, or for any other service or facility whatsoever for any passenger otherwise than aboard the Company's ships or the tenders aforesaid, it is understood and agreed that the Company is merely acting in the capacity of agent for the party or parties actually providing such care transportation accommodation victualling amusement entertainment service or facility aforesaid, and that the same are provided subject to the terms appearing in the tickets vouchers or notices for the time being in force of such party or parties or otherwise imposed by such party events, matters or things, whatsoever or wheresoever, elsewhere than aboard the Company's ships or such tenders as are supplied at the sole expense of the Company for the purpose of embarking or disembarking passengers in or from the Company's ships.
- In case of quarantine each passenger must personally bear all risks and expenses thereby caused, including the cost of maintenance during the period of detention.
- The Company reserves the right to cancel any scheduled call at any port for any reason at its option at any time whether before or after the sailing of the vessel, without previous notice to the passenger, and without liability to the passenger for any loss damage or delay whatsoever howsoever consequential thereon, but if the port of debarkation named in this contract ticket is a scheduled call so cancelled then—
  - if such scheduled call be cancelled before the sailing of the vessel the Company shall at the option of the passenger either—
    - refund to the passenger the full amount of the passage money, whereupon this contract shall be terminated without any further liability whatsoever on the part of the Company to the passenger, or
    - furnish to the passenger orders, tickets or vouchers by sea and/or rail, as the case may be, to the port of debarkation named in this contract ticket from the nearest port at which the vessel calls to such port of debarkation, in which event the transit of the passenger to such port of debarkation from the time of leaving the Company's vessel shall be at the sole risk of the passenger in every respect and the Company shall be under no further liability whatsoever to the passenger
  - if such scheduled call be cancelled after the sailing of the vessel the Company shall furnish to the passenger orders, tickets or vouchers for transportation in accordance with and upon the terms set out in sub-clause (a-2) immediately preceding.
- The right is reserved to refuse passage to anyone in such a state of health or physical condition as to be unfit to travel or whose condition through disease or otherwise may be dangerous or obnoxious to other passengers.
- Questions arising on this contract ticket shall be decided according to English Law with reference to which this contract is made.
- This contract is issued in connection with a "round trip" and/or for passage during an "off season" and at a reduced rate, it is available for passage only during the periods hereinafter as advertised in the Company's rate schedule in effect at the time of booking, unless the passenger pays the difference between said reduced rate and the regular fare.

THIS SPACE FOR THE USE OF THE ACCOUNTING DEPARTMENT ONLY

10 REMARKS:

18 W. B. Ticket No.

9 Ocean Fare

10 Debarkation Tax

11 Fare Beyond

12 Sub Agents Comm.

13 Rail fares Allowed

14 Board

Revenue Tax

Total

0325



**CUNARD WHITE STAR LIMITED**  
**EMBARKATION CHECK**  
TO BE DETACHED BEFORE SAILING BY COMPANY'S REPRESENTATIVE

*Class* **Class Outward (Eastbound)**

**Contract Ticket No. E 74020**

Deck or Section.....Room.....Berth.....  
 Ship *Romania*  
 Sailing From *New York* [See Reverse for Location of Piers]  
 Sailing Date *Feb 18* Sailing Hour.....  
 Passengers Booked To *Southampton*

NAMES OF PASSENGERS	Ages	Male or Female	Married or Single
<i>Prof. Dr. Kunst</i>			
<i>Prof. Dr. Kuntzowicz</i>	43		

Nationality *German* Occupation.....

Ocean Fare (Shows Not One Way Fare if Round Trip Basis)	Adults	Half	Infants	Servants	AMOUNT RECEIVED
	1				\$ 248.57

Revenue Tax (If due, stamps will be affixed to ship's manifest) \$.....

European Rail Fare	Adults	Half	Quarter	Free

Total Amount Received \$ **248.57**

ROUND TRIP INCLUDES WESTBOUND FARE AS PER FOLLOWING

SHIP	NET VALUE	Good for Accom. Value
<i>Romania</i>		
SAILING DATE <i>Jan. 14 1939</i>		
WESTBOUND TICKET <i>1 32 200</i>	\$ 200.00	ml
EASTBOUND TICKET <i>E 74020</i>	\$ 48.57	1M

FOR THE COMPANY:  
 Agents Signature *W. H. ...*  
 Issued at (place) *London*  
 Date Issued *Dec. 11 1938*

**CUNARD WHITE STAR LIMITED**

**NOTICE TO PASSENGERS**

Passengers must identify and claim their baggage from the Baggage Master on the pier before it will be put on board the ship. Baggage required during the voyage must be distinctly labeled to this effect before embarking. This ticket will be collected immediately after sailing. The Purser will collect the difference on any children not specified in the ticket or where misrepresentation has been made as to age. Passengers should arrange to be at the Pier at least two hours before time appointed for sailing in order to have sufficient time to check their baggage, have their tickets examined, etc., etc. Unless this is done passage will not be guaranteed as the ships sail promptly at the appointed time.

**LOCATION OF COMPANY'S PIERS**

NEW YORK { Pier 53, 54, 56 N. R., foot of West 14th Street  
 Pier 90 N. R., foot of West 50th Street  
 BOSTON..... Cunard White Star Pier, East Boston  
 MONTREAL..... Piers 2 and 3  
 HALIFAX..... Canadian Government Terminals  
 QUEBEC..... Pier 29

**U. S. OFFICES**

NEW YORK { Main Office..... 25 Broadway  
 Uptown Office..... 638 Fifth Avenue  
 ATLANTA..... 64 Luckie Street, N. W.  
 BALTIMORE..... 319 North Charles Street  
 BOSTON { 393 Boylston Street  
 27 State Street  
 CHICAGO..... 346 North Michigan Avenue  
 CLEVELAND..... 1121 Euclid Avenue  
 DETROIT..... 1243 Washington Boulevard  
 HONOLULU..... Theodore Davies & Co., Ltd.  
 LOS ANGELES, CAL..... 606 South Hill Street

**CANADIAN OFFICES**

HALIFAX, N. S..... Granville and George Streets  
 MONTREAL, QUE..... 230 Hospital Street  
 MONTREAL, QUE..... 1312 Sherbrooke Street, W.  
 QUEBEC, QUE..... 67 St. Peter's Street  
 SAINT JOHN, N. B..... H. C. Schofield, 162 Prince William Street  
 TORONTO, ONT..... Bay & Wellington Streets  
 VANCOUVER, B. C..... C. A. Whitelock, 517 Granville Street  
 WINNIPEG, MAN..... 420 Main Street

0326

CLASS OF SERVICE

This is a full-rate Telegram or Cablegram unless its deferred character is indicated by a suitable symbol above or preceding the address.

# WESTERN UNION

1201

SYMBOLS

DL = Day Letter

NL = Night Letter

LC = Deferred Cable

NLT = Cable Night Letter

Ship Radiogram

R. B. WHITE  
PRESIDENT

NEWCOMB CARLTON  
CHAIRMAN OF THE BOARD

J. C. WILLEVER  
FIRST VICE-PRESIDENT

The filing time shown in the date line on telegrams and day letters is STANDARD TIME at point of origin. Time of receipt is STANDARD TIME at point of destination

Received at 1440 Broadway, New York **ALWAYS OPEN**

NP161 10=TDB CAMBRIDGE MASS 2 831P

1939 FEB 2 PM 8 47

DR ERNST KANTOROWICZ=

PASSENGER SSAQUATANIA. ARRIVING 8AM PIER 90 WEST 50 ST

NR=

PLEASE LET ME KNOW PROBABLE DATE OF ARRIVAL IN CAMBRIDGE=

G L HASKINS.

THE COMPANY WILL APPRECIATE SUGGESTIONS FROM ITS PATRONS CONCERNING ITS SERVICE

0327



Lecture Bureaus.

Rechn, Emma.  
46 W. 56th

Folkins, Wm. B. Inc.  
500 Fifth Ave.

Reese, Clark H. Inc.  
301 Park Ave

Woodick, Lee  
475 Fifth Ave

Lecture League, The  
415 Lexington Ave

Leigh, W. Colston, Inc.  
521 Fifth Ave

Honorable Lecture Bureau  
63 Fifth Ave.

Pest, Harold R., Inc.  
3 West 45th Str.

Shearwood-Smith, Inc.  
274 West 44th

Curtis Brown Agency  
18 East 48th

Open Forum Speakers Bureau  
Little Building, Room 1242  
20 Boylston Street  
Boston, Mass.  
Mildred C. Smith, Exec. Secy.

FROM THE WARDEN  
TELEPHONE NO. 4045

Wadham College,  
Oxford.

Professor Ernst Kantorowicz conducted lectures and classes at the request of this College in January 1939, his subject being Mediaeval European History. In the same period he also gave lectures for the Courtauld Institute of Art in London. In 1934 he lectured at New College, Oxford, at the request of the History Faculty of the University.

*Hubert*

16.iv. 39

Warden of Wadham College

0329

April 5, 1939.

Dear Professor Thompson:

*III, 527 = before mentioned in 572*

I wonder if you will be kind enough to help me with a small point which I have encountered in my translation of Cassiodorus' Institutes. As you will see if you consult Mynors' Latin text (Oxford, 1937), 'magnificus vir' is applied several times to Boethius (who is also called 'patricius') and once to Albinus, a writer on music (see Mynors' indices for the actual places). Now Sister Mary Gratia Ennis, in her thesis, 'The Vocabulary of the Institutiones of Cassiodorus,' (Catholic Univ. of America, 1939), pp. 148 and 149, speaks of 'magnificus vir' as a title or rank. Unfortunately, I am ignorant of its possible meaning as a title or rank; none of the Latin lexicons which I have consulted mentions 'magnificus' as a title, nor does T. Hodgkin list it among the titles of the later empire in the introduction to this translation of Cassiodorus' Letters (1886). Miss Ennis' work is not exactly dependable in other particulars and may not be so in this instance. I should, however, like to have your opinion, if I may.

Mrs. Jones and I trust that all goes well with you both. There is at least a vague possibility that we may come to Berkeley again this year. If we do, we certainly want to see you. The translation is getting along fairly well.

*Sup 1, 522 provided to Mynors & others*

Faithfully yours,

*Leslie W. Jones.*  
Leslie W. Jones.



# The Ohio National Bank of Columbus

Columbus, Ohio

UNIVERSITY OFFICE

April 25, 1939

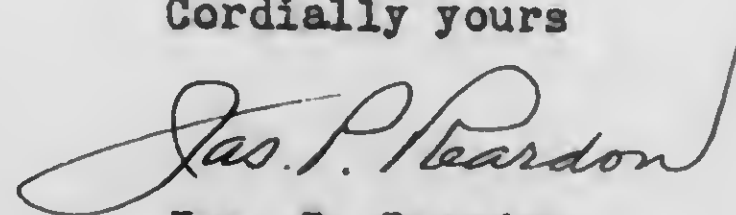
TO WHOM IT MAY CONCERN:

This will introduce Mr. Arthur Salz, visiting Professor of Economics at the Ohio State University, Columbus, Ohio.

We have known Professor Salz for about five years, during which time he has maintained a very satisfactory checking account with us. His salary at the University is substantial and several loans granted to him in the past were promptly repaid.

We are glad to recommend Professor Salz to you, and feel sure that any obligations he incurs will be met satisfactorily.

Cordially yours



Jas. P. Reardon  
Manager

JPR:GR

0331

Doc. 11

0332

UNIVERSITY OF LONDON  
COURTAULD INSTITUTE OF ART  
20 PORTMAN SQ., LONDON, W.1

WELBECK 1388-9  
(2 LINES)

27th April 1955

I have much pleasure in writing a  
certificate for Professor A. Kantorowicz.  
He taught here during the winter 1958/59 on  
Turkish and Islamic art. He has always  
shown himself in my experience, both here and  
some years ago at Oxford, a stimulating and  
valuable teacher.

T. S. R. Boase

Professor of the History of Art  
in the University of London.

0333



*Page*  
*Mr. Kantorowicz*

U.S. DEPARTMENT OF LABOR  
IMMIGRATION AND NATURALIZATION SERVICE  
ELLIS ISLAND, NEW YORK HARBOR, N.Y.

FILE  
99450/781  
May 11, 1939.

Mr. Ernst Hartwig Kantorowicz,  
270 Riverside Drive,  
% Dr. Riezler,  
New York City.

*SI 5/15*

Dear Sir:

Please call at the Extension Office on Tuesday,  
May 11, 1939 at 2:00 P.M. with passport,  
regarding your application for extension of your  
temporary admission to the United States.

This letter will serve to pass you on the  
Ellis Island ferry boat which leaves the Barge  
Office, Battery Park, at ~~XXXXXXXXXXXX~~ 1:45 P.M.

Very truly yours

*Byron H. Uhl*  
BYRON H. UHL  
District Director  
New York District.

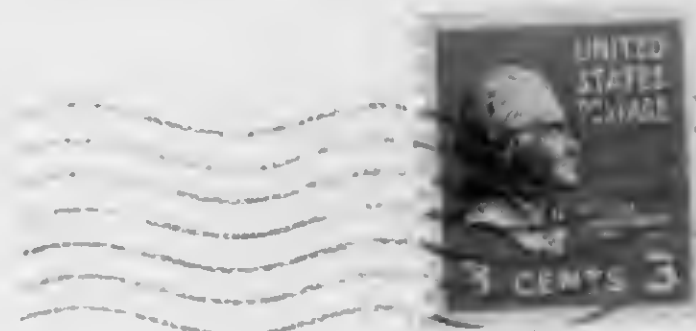
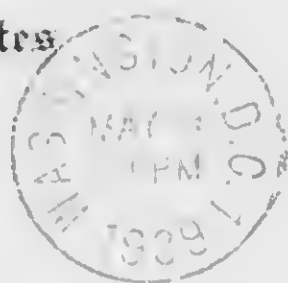
AB

*Deutsche Bibliothek*  
*Darmstadt*  
*10/11/25*  
*F.M.*

*EXT. OF STAMP*

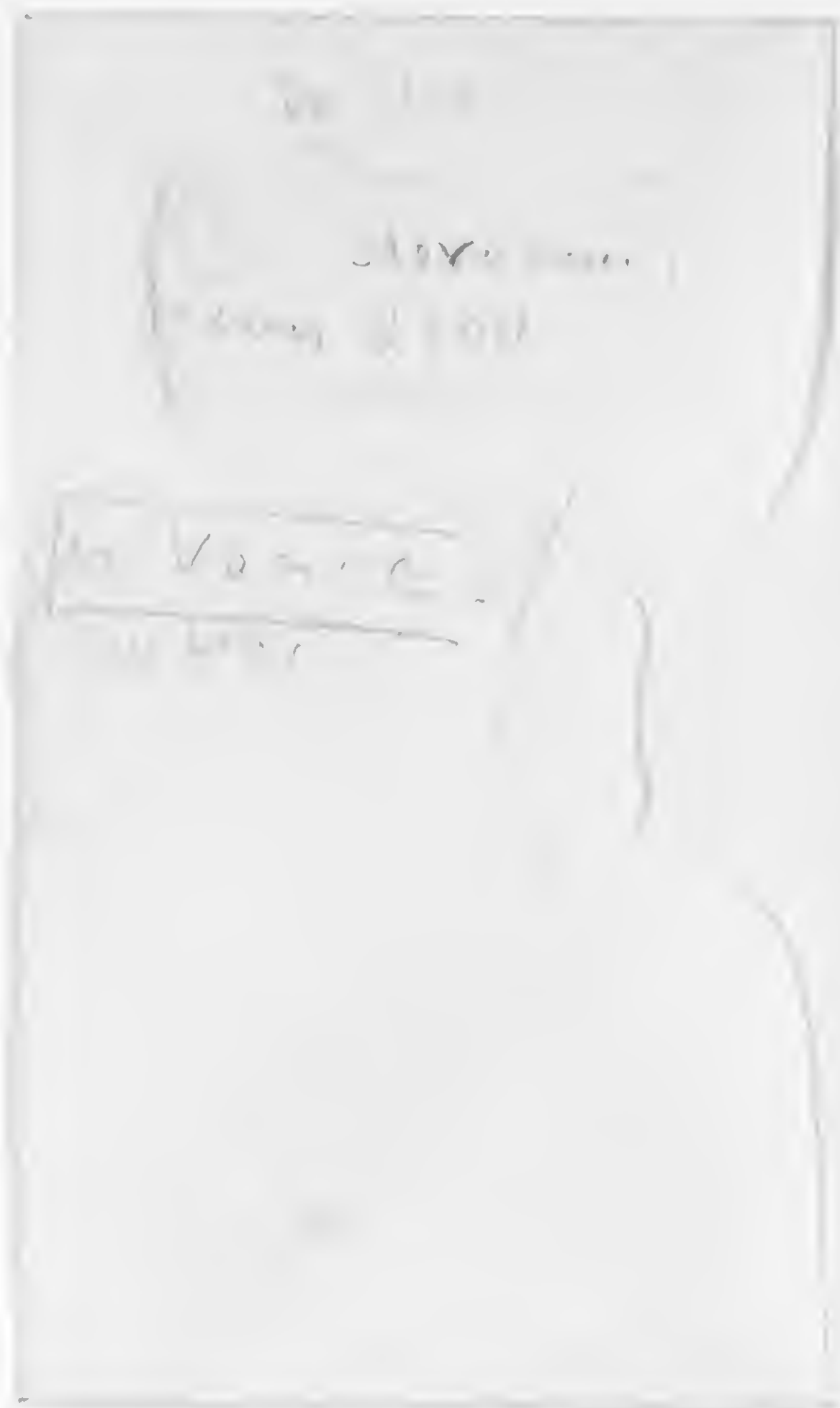
FF

Supreme Court of the United States  
Washington, D. C.



Professor Ernst Kantorowicz  
Hotel Paris  
West End Avenue at 97th Street  
New York, N. Y.

0335





Tuesday

Supreme Court of the United States  
Washington, D. C.

My dear Kaulorowig  
Many thanks for the  
charming glimpse of  
our Hawaii. My wife  
enjoyed me very much with  
you about many things.  
In the fall you will make  
it up there. Will all your  
Fair friends

**POLICE DEPARTMENT, CITY OF NEW YORK**  
**PERSONAL IDENTIFICATION—CIVILIAN FILE**

**M F**

Name Ernst Hartwig Kantorowicz Classification 78 P d  
 Residence Hotel Paris - West End Ave & 97th St NYC Whom to notify RO  
 Age 44 Height 5' 10 Weight 174  
 Color White Sex Male  
 Taken by Cassidy Det. BLP 1050 7-19-39 (NAME) (RANK) (SHIELD NO.) (COMMAND) (DATE)

**RIGHT HAND**

1.—Right Thumb	2.—R. Index Finger	3.—R. Middle Finger	4.—R. Ring Finger	5.—R. Little Finger

**LEFT HAND**

6.—Left Thumb	7.—L. Index Finger	8.—L. Middle Finger	9.—L. Ring Finger	10.—L. Little Finger

Four fingers taken simultaneously Left Hand 	Amputations Left Thumb   Right Thumb 	Four fingers taken simultaneously Right Hand 
SIGNATURE 		

MILITARY PASSPORT

of the sergeant Ernst Hartwig Kantorowicz  
year 1914

Assistant-sergeant Ernst Kantorowicz, single, merchant

Parents: Josef Kantorowicz and Clara nee Heppner, residing at  
Posen, Hohenzollernstrasse 30

Personal data

Ernst Hartwig Kantorowicz, born on May 3, 1895 at Posen, District  
of Posen, Federal State of Prussia, of Jewish faith, single

He began his military service on August 8, 1914 as war volunteer  
with the Field Artillery Regiment no. 20, 3rd Battery

On February 19, 1917 he was transferred to the special railroad  
constructing company no. 5 in Constantinople.

City of New York )  
State of New York ) ss:  
County of New York )

On this day personally appeared  
before me Grete Haas, who, after being duly sworn, deposes and  
says:

That she is a professional translator  
of the German and English languages, residing at 165 West 91st  
Street, New York City;

That she has personally made the  
above translation and hereby certifies to the best of her know-  
ledge and belief that it is a true version of the original do-  
cument.

*Grete Haas*

Sworn to before me, the Notary Public,  
on this 13th day of July, 1939.

*Ruth E. Allen*

NOTARY PUBLIC, NEW YORK COUNTY  
NEW YORK COUNTY CLERK'S No. 183  
COMMISSION EXPIRES MARCH 30, 1941



0339



U.S. DEPARTMENT OF LABOR  
IMMIGRATION AND NATURALIZATION SERVICE  
ELLIS ISLAND, NEW YORK HARBOR, N.Y.

IN REPLYING PLEASE REFER TO THIS

FILE NUMBER  
39450/781  
June 9, 1939

Prof. Ernst Kurtwi Kendorowicz,  
Dr. Riezler,  
270 Riverside Drive,  
New York, N. Y.

Dear Sir:

I am pleased to inform you that the Department of Labor, Washington, D. C., has authorized an extension of your temporary admission to the United States until November 27, 1939, with the understanding that you will not accept employment in this country during your stay as a visitor. (see below)

If during the period of your authorized stay you visit Canada, Mexico, or adjacent islands, be certain in seeking reentry to the United States that your foreign passport and the visa of the American Consul thereon are both valid.

For your own protection, please advise me five days in advance of your departure as to the name of the steamer, the date, and the numbers of your ticket, stateroom and berth.

THIS LETTER SHOULD BE KEPT WITH YOUR PASSPORT.

Very truly yours,

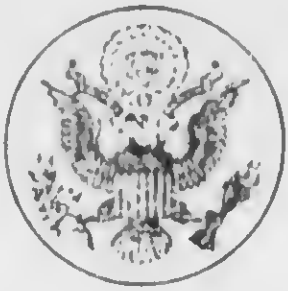
*Byron H. Upl*  
BYRON H. UPL  
District Director  
New York District.

EP

To depart and obtain from the United States Consul on foreign soil proper visa for permanent residence and present yourself at the United States Port of Entry for examination as an immigrant.

0340

ADDRESS OFFICIAL COMMUNICATIONS TO  
THE SECRETARY OF STATE  
WASHINGTON, D. C.



*Deutsche Botschaft  
Frankfurt*

*10/11/85*

*F.M.*

DEPARTMENT OF STATE  
WASHINGTON

The following general information regarding the documentary requirements to be met by an alien who applies to an American consular officer for an immigration visa is furnished for the guidance of aliens who desire to apply for immigration visas.

The law specifically requires an immigrant to furnish, if available, to the consular officer to whom he applies for a visa, two copies of certain public records concerning him kept by the Government to which he owes allegiance, viz: Dossier (police record), prison record, military record, birth certificate (certified copies) and other available public records (those determined to be necessary for the identification of the applicant or the determination of his admissibility into the United States under the immigration laws). In addition the consular officer may require the applicant to furnish copies of public records kept by a government other than that to which the applicant owes allegiance if they are ascertained to be available and are necessary to establish the applicant's identity or admissibility into the United States under the immigration laws, as in the case of an applicant who has formerly owed allegiance to another government or an applicant who is resident in a country other than the one to which he owes allegiance.

The documents referred to must be presented if they are "available"; that is, if they can be procured through the exercise of reasonable effort, even though their production may involve time and inconvenience. If any document cannot be obtained, the applicant should be prepared to show by satisfactory evidence that the document is not procurable.

The consul will advise each applicant more particularly regarding the documents which should be presented. If desired, the alien may communicate in advance with the American consulate at which he expects to apply for a visa, giving details regarding his case, including the date and place of his birth, his nationality, and the places and periods of residence since birth. The consulate, if requested, will be glad to furnish information relative to the documentary requirements in the alien's particular case in so far as it may be possible to determine them prior to the personal examination of the alien. In communicating with a consulate, the alien may indicate that he desires to be informed, in advance, of the probable documentary requirements to be met, in order to avoid in

0341



so far as possible the inconvenience and delay when making personal application. The information furnished by the consul will be in the nature of suggestions for the alien's assistance. It cannot be finally determined, however, prior to the alien's personal appearance at the consulate for examination, whether the alien will be found to qualify in all respects to receive a visa.

The alien, in connection with establishing his admissibility, should be prepared to show by proper evidence his income and resources and also any assurances of support he may have from other persons in order that it may be determined whether he has such assurance of support as will establish that he is not inadmissible to the United States under Section 3 of the Immigration Act of 1917, as a "person likely to become a public charge."

In the above connection the alien might present an affidavit regarding any income and resources of his own, corroborated by documentary evidence and the affidavits of responsible disinterested persons. If the alien will depend for support upon a relative or relatives in the United States, such persons should furnish affidavits setting forth their income, resources, expenses, and any obligations, in order to show the margin of income which would be available for the immigrant's support. Each relative should also state to what extent he is prepared to contribute to the alien's support and should recite the reasons why he is willing to undertake the obligation. Each allegation should be corroborated in so far as may be possible by documentary evidence and statements of responsible disinterested persons in the form of affidavits. For example, an allegation in an affidavit to the effect that the affiant has funds deposited in a bank should preferably be corroborated by an affidavit of a responsible officer of the bank showing the amount on deposit, the length of time such deposit has existed and whether it was deposited as a lump sum or accumulated by successive deposits. An allegation regarding employment should be corroborated by a sworn statement from the employer, showing the salary or wages and the reasonable permanency of the employment. Since the consular officer must base his decision upon a personal examination of the alien and a careful examination of all the evidence presented to him in support of the alien's application, it is essential that the facts in each case be clearly established before the consular officer by appropriate evidence.

"Section 2 (f) of the Immigration Act of 1924, prohibits the issuance by an American consular officer of an immigration visa, either quota or nonquota, to an alien the consular officer knows or has reason to believe to be inadmissible to the United States under the immigration laws. Section 23 of the Act places upon an alien who attempts to enter the United States the burden of establishing that he is not subject to exclusion under any provision of the immigration laws.

VD-Documentary Requirements.





p.20). I have never been punished (cfr.Doc.L.1-3); I have served in the German army from 1914 to 1918, but have no liability to serve in that army any longer, because I am Non-Aryan, although I am registered as such (cfr.Doc.M). I am single. My sister is living in the United States; she is married to Professor Dr.Arthur Salz, Ohio State University, Columbus, Ohio, and lives with her husband at Columbus Ohio, Clintonville, 56 Acton Road.

As references in the United States I may name:

Mr.Abraham Flexner, 20 Nassau Street, Princeton, N.J.  
 Mr.Bernard Flexner, 1000 Park Avenue, New York City, N.Y.  
 Mr.Justice Felix Frankfurter, Supreme Court of the U.S., Washington.  
 Mr.George L.Haskins, Lowell House, Cambridge, Mass.  
 Mr.William E.Dodd, Stonelcigh, Round Hill, Virginia.  
 Mr.Jas Bentley Orrick, 931 Madison Avenue, New York City, N.Y.  
 Mr.A.Wolfers, Master of Pierson College, Yale University, New Haven,  
 Mr.Isaiah Bowman, President The Johns Hopkins University, Con.  
 Baltimore, Md.

I would be very obliged to you if you saw your way to letting me know whether the documents I herewith present to you (photostats mostly, the originals of which are in my hands) will be considered satisfactory for obtaining a proper visa for permanent residence in the U.S. under Section 4 (d) or whether additional documents should be required.

Yours very sincerely

*Ernst Kantorowicz.*

Ernst Kantorowicz.

Form 2865

Post Office Department, United States of America  
Administration des Postes des États-Unis d'Amérique

(To be filled in by the office of origin)  
(A remplir par le bureau d'origine)

Registered article (.....) (1) (2)  
Envoi recommandé

Parcel insured for \$100 43rd ST. STATION  
Colis avec valeur déclarée de

Mailed at the post office 22 West 43rd Street  
déposé au bureau de poste de

699542

on 4/14/39, 1939, under No. [redacted]  
le 14/4/39, 1939, sous le No.

Mailed by M. G. Kauterowicz  
expédié par M.

and addressed to M. Ferd Ladner  
à l'adresse de M.

The Post of Montreal, Quebec  
Le Bureau de Poste de Montréal, Québec

Indicate in the parentheses the nature of the article  
Indiquer dans la parenthèse la nature de l'envoi (lettre,  
etc. (letter, print, etc.).  
imprimé, etc.).

Strike out the indications not applicable.  
Biffer les indications inutiles.

Return Receipt  
Avis de réception

Postmark of the office returning the receipt  
Timbre du bureau renvoyant l'avis



(To be filled in by the sender,  
(A remplir par l'expéditeur  
who will indicate below his  
qui mentionnera ci-dessous son  
complete address)  
adresse complète.)

M. G. Kauterowicz  
Hotel Paris West End Ave  
(Street and number)  
(Rue et numéro)

NEW YORK, N.Y.

(Place of destination, in large characters)  
(Lieu de destination, en gros caractères)

UNITED STATES OF AMERICA  
États-Unis d'Amérique

POSTAL SERVICE  
Service des postes

5-11654

0345



The undersigned declares that the article described on the other side was duly delivered  
*Le soussigné déclare que l'envoi mentionné d'autre part a été dûment livré*

on \_\_\_\_\_, 19\_\_\_\_  
le \_\_\_\_\_ 19

Postmark of the office of destination  
*Timbre du bureau destinataire*



SIGNATURE:

of the addressee:  
*du destinataire:*

G. Ladner

of the agent of the office of destination  
*de l'agent du bureau destinataire*

Queen's Park Crescent

**This receipt must be signed by the addressee, or, if the regulations of the country of destination so provide, by the agent of the office of destination, and returned by the first mail direct to the sender.**  
*Cet avis doit être signé par le destinataire, ou, si les règlements du pays de destination le comportent, par l'agent du bureau destinataire et renvoyé par le premier courrier directement à l'expéditeur.*

U. S. GOVERNMENT PRINTING OFFICE

16-11054

0346

IN REPLY REFER TO ~~NYK/306~~  
FILE NO. 811.11-Kantorowicz, Ernst



DEPARTMENT OF STATE

THE FOREIGN SERVICE  
OF THE  
UNITED STATES OF AMERICA

AMERICAN CONSULATE GENERAL  
Montreal, Canada,  
June 27, 1939.

Dr. Ernst Kantorowicz,  
Hotel Paris,  
West End Avenue at 97th Street,  
New York, New York.

Sir:

The receipt is acknowledged of your letter of June 23, 1939, from which it appears that you desire to file application at this office for a nonquota visa as a professor under Section 4 (d) of the Immigration Act.

The law requires that each applicant appear in person before an American consular officer and it is understood that the Canadian authorities permit the entry into Canada of prospective American visa applicants only when these persons are the beneficiaries of approved petitions, i.e., the husbands, wives, mothers, fathers or minor children of American citizens. Accordingly, it is thought that you may wish to present your case at a consular office where it may be possible for you to comply with the law regarding personal appearance.

As of possible assistance to you in preparing your case for presentation to the consular office that you may elect, there is enclosed an information sheet outlining the requirements for visa applicants. Your documents are returned herewith.

Respectfully yours,

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "Homer W. Byington", written over a horizontal line.

Homer W. Byington,  
American Consul General

Enclosures:  
All documents submitted;  
Information sheet.

0347

SUGGESTIONS FOR VISA APPLICANTS

(Unnecessary delay and needless expense will be avoided  
by reading this memorandum carefully)

OFFICE HOURS:

Applicants for immigration visas should call between the hours of 9 a. m.  
and 12 noon daily, except Saturdays and legal holidays.

DOCUMENTS REQUIRED:

- ✓ 1. Passport: Each applicant should present an unexpired passport issued by the competent authorities of the country to which he owes allegiance valid for travel to the United States. (See Note (a) overleaf).
- ✓ 2. Birth certificate: Each applicant, irrespective of age, should present two certified copies of his or her civil birth record. (See Note (b) overleaf).
3. Marriage certificate: An applicant who is married should present two certified copies of his or her civil marriage record.
4. Divorce or Death certificates: If husband or wife has been married previously, official documentary proof (civil certificate of death, divorce decrees, etc.) of the termination of such marriage or marriages should be presented.
- ✓ 5. Police certificates: Applicants should present from the appropriate authorities official certificates, in duplicate, giving their police and prison records or certifying that no such records exist. In general, certificates should be submitted from those localities where applicants have resided for appreciable periods of time since the age of sixteen.
6. Military certificates: Adult male applicants who have performed military service should present from the appropriate authorities certificates, in duplicate, showing their records in this regard.
- ✓ 7. Photographs: Four identical photographs are required, size  $2\frac{1}{2}$ " x  $2\frac{1}{2}$ " on thin white paper, white background, showing full front view without headcovering.
- ✓ 8. Evidence of Assets; Proof of Employment; Proof of Support: Each applicant (or any relative guaranteeing his or her support) should present, in duplicate, a detailed statement of his or her assets, and each statement should be appropriately corroborated by documentary evidence. In this connection see Note (c) overleaf, which contains suggestions as to the manner in which corroboratory statements may be prepared and presented.
9. Visa Fee: The fee of \$10.00 payable in U. S. currency or the Canadian equivalent. This fee should never be forwarded by mail and is payable only after a visa has been issued. (An \$8.00 head tax fee for persons 16 years of age or over is required in addition to the visa fee.)

COPIES OF DOCUMENTS: Documents in languages other than English should be accompanied by appropriate English translations made by a competent translator and sworn to before a notary public. When duplicate copies of documents are required, two originals or one original and a photostatic copy of the original are acceptable.

PROOF OF U.S. CITIZENSHIP OF RELATIVE: Where the U.S. citizenship of a relative is material to a case, documentary proof of such citizenship (civil birth certificate, naturalization certificate, etc.) should be presented. It is unlawful to copy or photostat U. S. certificates of naturalization.

✓ PROOF OF ALIEN RELATIVE'S LAWFUL ADMISSION TO U.S. FOR PERMANENT RESIDENCE: Where such proof of admission is material to a case, the alien relative in the U.S. should communicate with the U.S. immigration authorities at the port where he or she was admitted with a view to obtaining such proof.

(continued on other side of sheet)

0348



Note (a) Passports: None required for Canadian citizens and British subjects domiciled in Canada.

Note (b) Birth certificates:

1. Province of Quebec: A person born in this province may present two baptismal certificates or an original and photostatic copy provided they show (1) date and place of birth; (2) seal of the church in which the baptism was performed; (3) signature of the pastor of the same church; (4) that it is a true extract from the register of baptism for the year in which the baptism took place.
2. Other places throughout British Empire: Birth certificates should be obtained from the appropriate Registrar Gen'l, not from local registrars.
3. General: All birth certificates, no matter from which country, must indicate that they are extracts from the official records of birth.

Note (c) Evidence of Assets; Proof of Employment; Proof of Support:

Detailed documentary corroborating proof of the employment and assets of husbands and wives or any other relatives who may guarantee an applicant's support SHOULD BE SUBMITTED IN DUPLICATE, along the lines indicated in the following paragraphs. The statements and other documents submitted should be of a nature permitting their permanent retention by the consular office.

1. Employment: Notarized statement in duplicate from employer, giving his title, on business letterhead, indicating: (1) how long employed there and whether still so employed; (2) present salary or wages; (3) the probable permanency of the position; and (4) the capacity in which employed.
2. Bank accounts: Statement, in duplicate, from bank official on bank letterhead showing: (1) present balance; (2) Date on which account was opened; (3) whether the balance is an accumulation of successive deposits over a period of time or mainly the result of one or more large deposits and, if the latter, the amounts and dates of such deposits.
3. Stocks and Bonds: Statement, in duplicate, from bond or brokerage-house officials, safe-deposit or bank officials, etc., on business letterhead, indicating: (1) list of securities owned; (2) proof of present ownership; (3) current market value, and (4) if bond, whether registered or coupon.
4. Cash surrender value of Insurance Policies: Statement, in duplicate, from insurance company official, on business letter paper, stating (1) type of policy; (2) face value; (3) date of policy; (4) current cash surrender value.
5. Ownership of mortgages: Statement in duplicate from municipal or other appropriate authorities showing: (1) Ownership and value of mortgage; (2) date when ownership commenced; (3) rate of interest; (4) when and under what conditions interest and principal are payable.
6. Real Property: Statement, in duplicate, from municipal or other appropriate authorities, showing: (1) ownership of property; (2) Date ownership commenced; (3) assessed value; (4) whether or not a mortgage exists against property and if so, in what amount.
7. Ownership or part ownership of business: Statement in duplicate from Certified Public Accountant, Credit Agency, Bank, or similar source showing in full detail: (1) ownership or part ownership of person concerned; (2) when such ownership or part ownership commenced; (3) present value of such ownership or part ownership; (4) income therefrom of person concerned over period of time; (5) balance statement.
8. Affidavits of Support: Duplicate affidavits guaranteeing the support of an applicant should be executed jointly by husbands and wives. They should set forth in detail: (1) when and where they became American citizens or when and where they were lawfully admitted to the United States; (2) their assets and income as well as their expenses and obligations (including the number of dependents and their ages); (3) the definite margin of income which would be available for the immigrant's support; (4) definite statement as to what extent they are prepared to contribute to the prospective immigrant's support; (5) the exact reasons why they are willing to undertake the obligation; (6) that they guarantee the applicant's support so long as the applicant may remain in the United States.

Documentary evidence should be presented in connection with an affidavit of support as indicated above in Note (c) and its subparagraphs 1 to 7.

\* \* \* \* \*

0349

To whom it may concern.

---

I, the undersigned Dr. Arthur Salz, residing at 56 Acton Road, Columbus, Ohio, respectfully state that I have been since 1934 and still am professor at the Ohio State University, Columbus, Ohio, in the department of Economics. My salary is \$ 4000.-

I am married; the maiden name of my wife was Sophie Kantowicz, born in Poznan, Poland, (formerly Prussia). My wife is the sister of Dr. Ernst Kantowicz. I am able and willing to support my brother-in-law, the said Dr. Ernst Kantowicz, in any emergency arising.

My wife is a resident of Columbus, too and we live in common household.

*Arthur Salz*

Subscribed and sworn to before me a Notary Public at Edgartown, Massachusetts this twenty-seventh day of June, 1939

*Philip J. Norton*  
Notary Public

My Commission Expires  
December 28, 1939

0350

Publications.

- 1921: Das Wesen der muslimischen Handwerkerverbände.  
Thesis (unprinted), Heidelberg.
- 1927: Kaiser Friedrich der Zweite  
Publisher: Georg Bondi, Berlin.
- 1929: "Mythenschau".  
Historische Zeitschrift 140.
- 1931: Kaiser Friedrich der Zweite  
Ergänzungsband: Quellennachweise und Exkurse.  
Publisher: Georg Bondi, Berlin.
- 1931: Frederick the Second (1194-1250).  
English Version by E.O.Lorimer.  
Publisher: Constable & Co.Ltd., London.
- 1935: Deutsches Papsttum.  
Private print.
- 1937: Die Wiederkehr gelehrter Anachorese im Mittelalter.  
Publisher: W.Kohlhammer, Stuttgart.  
Private print.
- 1938: Petrus de Vinea in England.  
Mitteilungen des Österreichischen Instituts  
für Geschichtsforschung 51.
- 1939: "Laudes regiae". Die liturgischen Herrscher-Akkla-  
mationen des Mittelalters.  
(planned as a private print, but withdrawn by  
the publisher quite recently)

In preparation:

Studies in the History of Mediaeval  
Thought and Education.



KANTOROWICZ (SALE)

BOX 5 FOLDER 4

*[Faint, illegible handwritten text]*

5/4

~~Stefan~~  
Rozewicz

AR 7216

47

Georg Asch.

Berlin-Grunewald.  
Hohenzollerndamm 123.  
H.9. 2210.  
den 11. März 1936.

Mein lieber Ernst:

Meine aufrichtige Freude darüber, dass wir in alter Herzlichkeit heute den Nachmittag zusammen verbracht haben, möchte ich Dir dadurch zum Ausdruck bringen, dass ich sofort Herrn Rechtsanwalt Walter Lazar, Berlin-Charlottenburg, in Angelegenheit Deiner Familienforschung angerufen habe.- Es stimmt also, in seiner Familie kommt der Name "Korach" aus Rackwitz vor.- Er empfiehlt zur Auskunfts-Erteilung seine Kousine, Frau Clara Korach, Berlin-Wilmersdorf, Badensche Strasse 19.- Doch ist diese Dame noch für etwa 8 Tage verreist.-

Ferner lebt hier in Berlin noch ein alter Landsmann aus Rackwitz, der sehr gut in der zurückliegenden Familiengeschichte seiner Heimatstadt Bescheid weiss: Herr R. Kempner, Berlin W.30., Luitpold-Str.32..

In dem Städtchen Wollstein, das Rackwitz benachbart ist, wohnt ein Glaubensgenosse, der recht gefällig sein soll.- Seine Adresse kenne ich nicht genau, doch wird genügen: Herr Braun, Wolsztyn, obog "Grand Hotel".- Du müsstest ihm wohl einen internationalen Schein über 30 Pfennige für Rückporto beilegen, da diese Leute oft kleinlich sind.- Schicke ihm für die Wollsteiner-Armen vielleicht auch gleich Mark 5,- ein, mit der Zusage, Du würdest eine erfolgreiche Mühewaltung gern vermehrt lohnen.- Er möchte in den Rackwitzer-Judenakten nachsehen, die auf dem Amtsgericht in Wollstein liegen.- Vielleicht kommt er auch gelegentlich in das benachbarte Rackwitz, um dort einmal auf dem Friedhof Umschau zu halten nach Korach-Gräbern.-

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich Dir hiermit richtige Wege empfohlen hätte.- Lass uns bitte recht bald wieder zusammen sein und bitte immer in alter-schlichter Herzlichkeit.- Das nächste Mal dann aber bitte bei mir zu einer einfachen Plauderstunde unter Vermeidung jeglicher Förmlichkeit !-

Sei herzlichst gegrüsst von

Deinem aufrichtigen

Georg Asch.

0353

Sammelliste von Familie Heyner.  
Felix Heyner 1866. 2x verheiratet.

Isaac Heyner — Rebecca Kuehler  
geb. 1896 geb. & gestorben  
gest. 1865 Sarajewo.  
in Sarajewo

Salomon Heyner verh. 7. 1855. Henriette  
geb. in Sarajewo Salomon Schubin  
d. 26/11. 1827. geb. 24/1. 1829.  
gestorben d. 7/4. 1914. gest. 1/5. 1919.  
in Paris in Berlin

Joseph Kantorowicz verh. mit Sara Heyner  
geb. Posen d. 23/11. 1883. Sarajewo  
d. 14/12. 1848.  
gest. d. 2/2. 1919.

Ernst Kantorowicz.

3 Generationen leben als Landwirte in  
Sarajewo Beniljuzum Lukanjenski Srednadi  
& haben eine grosse Brennerei & Destilla-  
tion in Sarajewo

Joseph Kantorowicz Inh. der Firma Hart.  
Kant. feiert 1923. 100 jähriges Jubiläum





Königliches Auguste Viktoria-Gymnasium in Posen.

Ergebnis der Reise

Leopold Gustav Kantrowicz,

geboren den 3 ten Mai 1895 in Posen,

Sohn des Fabrikbesizers Kantrowicz in Posen

ist  
c  
29. 4. 18  
11. 11  
28. 8. 14 27. 11  
in H. 11  
W. 9-11

war 8 1/2 Jahre

auf dem Auguste Viktoria-Gymnasium und zwar 2 Jahre in Prima.

I. Betragen und Fleiß: *güt. Genügend.*

II. Kenntnisse und Fertigkeiten:

1. Religionslehre: —

2. Deutsch: *Genügend.*

3. Lateinisch: Die Klassenleistungen waren mit zum Teil genügt.  
Die schriftliche Prüfung fiel nicht genügt, die mündliche  
genügt wird. Genügt.

4. Griechisch: Die Klassenleistungen genügt. Die schriftliche  
Prüfung fiel nicht genügt, die mündliche genügt wird.  
Genügt.

5. Französisch: Genügt.

6. Englisch: —

7. Hebräisch: —

8. Geschichte und Erdkunde: Genügt.

9. Mathematik: Die Klassenleistungen genügt mit zum  
Teil. Die Prüfung fiel ebenfalls genügt wird.

10. Physik: Genügt.



11. Turnen: —

12. Handschrift: *Sehr gut.*

13. Zeichnen: —

14. Singen: —

Die unterzeichnete Prüfungskommission hat ihm demnach, da er jetzt die Anstalt verläßt, um *Verfahren zu machen,*

das Zeugnis

### der Reife

zuerkannt und entläßt ihn *mit dem besten Jugendzeugnisse.*

Posen, den *4. März* 1913.

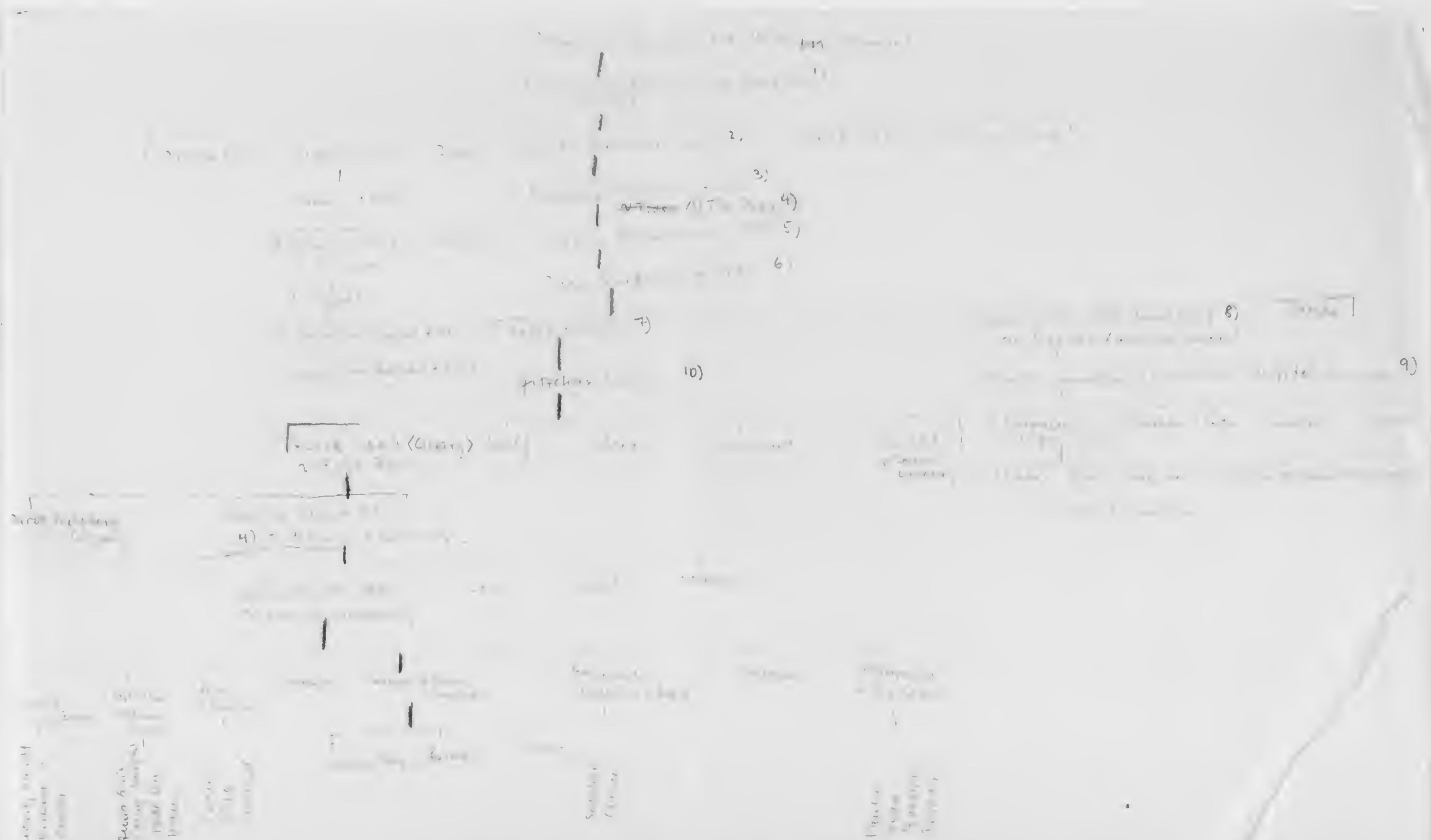
### Königliche Prüfungskommission.



*Prof. Dr. Schultze* *H. W. Schultze*, Königlicher Kommissar.

, Direktor.

*Professor Langer*, *Professor Eicus*, *Professor Hiller*  
*Oberlehrer Stephan*  
*Oberlehrer Dr. Jochims*, *Hilfslehrer*



- 1) Talmud, Lebraj... (faint text)
- 2) ... (faint text)
- 3) ... (faint text)
- 4) ... (faint text)
- 5) ... (faint text)
- 6) ... (faint text)
- 7) ... (faint text)
- 8) ... (faint text)
- 9) ... (faint text)
- 10) ... (faint text)



Auf Antrag wird hiermit zwecks Vorlage bei den russischen  
Behörden bescheinigt, daß der am 8. Mai 1895 in Posen geborene  
cand. rer. pol. Ernst Hartwig Kantorowicz die preus-  
sische Staatsangehörigkeit besitzt.

Berlin-Schöneberg, den 1. Oktober 1919.

Der Preussische Polizei-Präsident.

Auf Anordnung:



*[Handwritten signature]*

Bescheinigung.

Stempel: 5 Mark.

Typ.-No. Ia. N. 104/19.

0360



**Standesamt 2 in Berlin-Schöneberg**

Freiherr-vom-Stein-Str. 1  
Fernsprecher: G 1 Stephan 2871  
Anschluß 15

Berlin-Schöneberg, am 18. November 1935.

Der Sterbefall Josef Kuntrowicz, Fabrikbesitzer,  
wohnhaft gewesen in Posen, Hohenzollernstraße 70, geboren am  
14. Dezember 1848 zu Posen, ist am 10. Februar 1935 angetreten  
worden. Auf dem b.Zt. vorgelegten Totenschein ist als Todesur-  
sache angegeben worden:

Arterienverhärtung des Herzens, Herzschwäche.

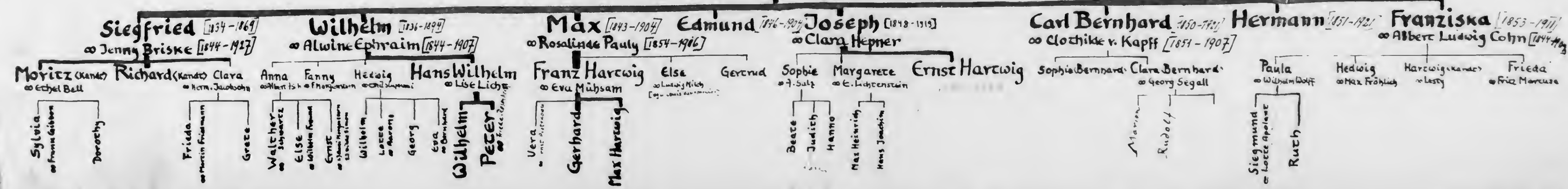
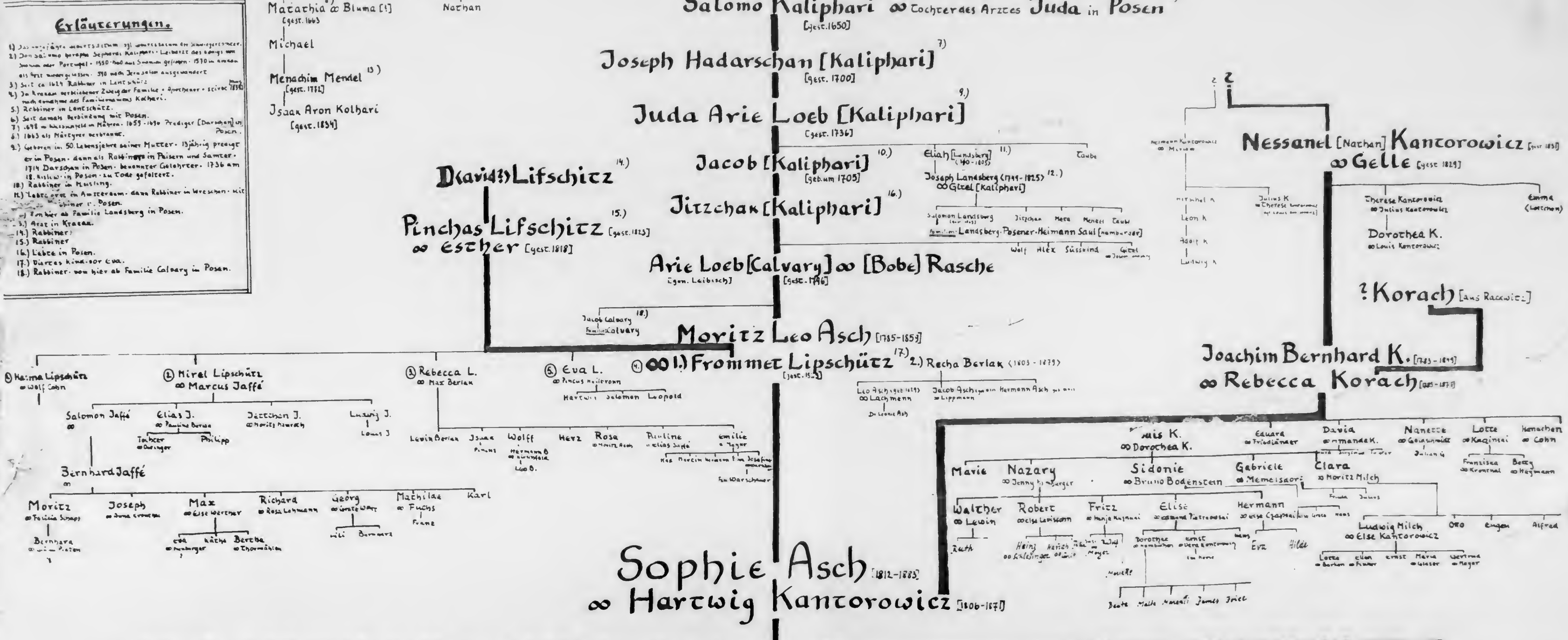


Der Standesbeamte.  
In Vertretung

Joseph Kalahora (geb. um 1495 zu Kalhora in Spanien)  
 Salomo Kalahora (geb. etwa 1560 in Krakau - gest. 1598) oo Helene (Lea) geb. 1524.  
 Israel Samuel Kalahora (gest. 1640) oo Schewa oo Chaim Luria (gest. 1680)  
 Salomo Kaliphari (gest. 1650) oo Tochter des Arztes Juda in Posen  
 Joseph Hadarschan [Kaliphari] (gest. 1700)  
 Juda Arie Loeb [Kaliphari] (gest. 1736)  
 Jacob [Kaliphari] (geb. um 1705)  
 Jitzchak [Kaliphari] (gest. 1746)  
 Arie Loeb [Calvary] oo [Bobe] Rasche (geb. Leibsch)
 Moritz Leo Asch (1785-1853)  
 OO 1.) Frommet Lipschütz (gest. 1823) 2.) Recha Berlak (1803-1875)
 Sophie Asch (1812-1885) oo Hartwig Kantorowicz (1806-1897)
 Siegfried (1834-1869) oo Jenny Briske (1844-1917)  
 Wilhelm (1836-1899) oo Alwine Ephraim (1844-1907)  
 Max (1843-1904) oo Rosaline Pauly (1854-1916)  
 Edmund (1846-1907) oo Clara Kepner  
 Joseph (1848-1915) oo Clara Kepner  
 Carl Bernhard (1850-1922) oo Clothike v. Kapff (1851-1907)  
 Hermann (1851-1921) oo Albert Ludwig Cohn (1844-1914)  
 Franziska (1853-1917)

**Erläuterungen.**

- 1) Das hier erwähnte Datum ist ungewiss.
- 2) Das Datum ist ungewiss. Salomo Kalahora lebte in Krakau von 1560 bis 1598. Er starb im Alter von 38 Jahren.
- 3) Gest. ca. 1640. Rabbiner in Lentschütz.
- 4) In Krakau verlebte er die Familie - Apotheker - seit 1710 nach emigration des Familienname Kalahori.
- 5) Rabbiner in Lentschütz.
- 6) Seit damals Verbindung mit Posen.
- 7) 1736 in Krakau in Posen - bezeichneter Gelehrter - 1736 am 18. Juli in Posen - zu Code gefolgt.
- 8) Rabbiner in Posen.
- 9) Geboren in 50 Lebensjahre seiner Mutter - 13jährig predigte er in Posen - damals Rabbiner in Posen und Samter - 1714 Danzow in Posen - bezeichneter Gelehrter - 1736 am 18. Juli in Posen - zu Code gefolgt.
- 10) Rabbiner in Posen.
- 11) Lebte erst in Amsterdam - dann Rabbiner in Warschau - seit 1710 in Posen.
- 12) Einmal ab Familie Landsberg in Posen.
- 13) Arzt in Krakau.
- 14) Rabbiner.
- 15) Rabbiner.
- 16) Lebte in Posen.
- 17) Dierkes Kind - vor Cohn.
- 18) Rabbiner - von hier ab Familie Calvary in Posen.



0362

Handwritten notes on a rectangular piece of paper, possibly a label or index card. The text is written in cursive and includes a horizontal line separating two sections.

Top section:  
1) ... ..  
2) ... ..

---

Bottom section:  
7) ... ..  
8) ... ..  
    ... ..



1860  
1861  
1862  
1863  
1864  
1865  
1866  
1867  
1868  
1869  
1870  
1871  
1872  
1873  
1874  
1875  
1876  
1877  
1878  
1879  
1880  
1881  
1882  
1883  
1884  
1885  
1886  
1887  
1888  
1889  
1890  
1891  
1892  
1893  
1894  
1895  
1896  
1897  
1898  
1899  
1900

	John
	Isaac
Blair	Rabot
	Yuan
	David
Harold L.	Alvin
	Ed

General Information  
1789-1853 - Y. ...  
as ...  
Gold L. ...  
... ..



Public Health  
Department  
San Francisco, California  
1914

0367

10 found  
1000 1000 1000

0368

Faktor-Faktor / Aspek

Dalam ...  
... ..

Sarana, Saran, Kebutuhan, Pelayanan

...

... ..

... ..



John L. ...

Private ...

Dr. ...

1781 + 1355

London ...

deposited

Kantorowicz 2424 Ridgeroad Berkeley Calif

letter received if we are expected to investigate technique of  
176 vide wire Colletty consent and where all funds  
seizable

top line

Ernst Hartwig K. //

Clara Hepner	1828-1819 Henriette Lachmann	Amalie Jadownicki	
		Daniel Lachmann 1784-1853	
	1819-1905 Salomon H.	Rahel Zucker	
		Isaak Hepner	Fabian Hepner
Joseph Kantorowicz	Sophie Asch	(+1823) Frommet Lipschütz	Esther (+1818)
		1785-1859 Moritz Leo Asch	Pinchas Lipschütz Bobe Raszi
		1783-1873 Rebecca Kovach	Arie Loeb Calvary
Hartwig K.	Joachim Bernhard Kantorowicz	1783-1849	Korach aus Rakowitz
			Gelie (+1829)
			Messaul Kantorowicz (+1851)
			Daria Lipschütz
			Jitzchak Kaliphari

Eka Ancestry, Kin, Family

9-ii-83 BRS

- Genealogical Table (Kalarova - Asch; Kauforowicz; & other lines) - photoostat. Compiler unknown, but may be Fritz Kauforowicz, Daurig c 1936?
  - Drafts Heredo: 1 may go back to 1912 or 1913, the others are in the Zandowicz of Eka & his mother, Clara K. (pob. Hejmer); notes on Hejmer Family. These drafts made around 1935-1936
  - Letter, Georg Asch, Berlin, 11 March 1936 concerning Eka's research along that line & references to informants (E. Asch is "family" but does not figure in the Table)
  - Letter Joseph K. (Eka's father) to his mother ... 1863
  - A note on non-family Kauforowicz :- one professor of dentistry, U. Bonn
    - Hermann K.
    - Alfred K. (Die Zeit 10-vii-1964)
  - Typescript, n.d. [late 1920's?]: Salomon Kalipzeri, a.k. Posner, ed. Moses Landsberg, Posen; transl. Moritz Landsberg, Liegnitz.
- [cf Giesey list, Box 1, item 4.

0373



NORDDEUTSCHE CREDITANSTALT

(vorm. Sigmund Wolff & Co.)

POSEN.

POSEN, den 5. August

1912

KÖNIGSBERG i. Pr., DANZIG, STETTIN,  
BROMBERG, CULMSEE, ELBING, INSTERBURG, THORN, BRIESEN,  
BÜTOW, GUMBINNEN, HOHENSALZA, KOLBERG, LANGFUHR,  
LÖTZEN, NEUSTADT (Wpr.), OLIVA,  
TIEGENHOF, ZOPPOT.

Aktienkapital und Reserven 27 1/2 Millionen Mark.

Telegramm-Adresse: Creditanstalt.

Fernsprecher: No. 3028 und 3049.

Postscheck-Konto: BERLIN No. 9890.

*From*  
*Josef Kantorowicz,*  
*geschäftl. abg.*

*Posen.*

Wir bitten Sie freundlich  
sollt, sich zu der morgigen, Freitag den 9. d. Mts.,  
nachmittags 4 1/2 Uhr stattfindenden Kreisversam-  
mlung, Revision mit Tagesordnung, nach unserem  
Geschäftslokale hereinzu zu wollen.

*Josephine Kroll*  
*Legationssek.*  
NORDDEUTSCHE CREDITANSTALT  
*Kroll*

0374



9

Thomas ...  
1780-85

James ...  
1785-90

Richard  
1786  
Elizabeth  
1790

James  
1786  
Mary  
1790  
Elizabeth  
1795  
Clara

James  
1786  
Elizabeth  
1790  
Clara

James  
1786  
Elizabeth  
1790  
Clara

James  
1786  
Elizabeth  
1790  
Clara

James  
1786  
Elizabeth  
1790  
Clara

James  
1786  
Elizabeth  
1790  
Clara

Elizabeth  
1795  
Clara  
1800

James  
1795  
Elizabeth  
1800  
Clara  
1805

James  
1795  
Elizabeth  
1800  
Clara

James  
1795  
Elizabeth  
1800  
Clara

James  
1795  
Elizabeth  
1800  
Clara



Joseph Kalachora.

Moses Kalachora.	R <sup>h</sup> : Salomon Kalachora (Solomon ben Joseph Sephardi Kalipharij, starb im Jahre 1596; verh. mit Helena (Lea).				
Abraham.	Lakob, starb am 5. d. Schwab 1614.	Moses, starb am 14. Tamus 1622.	Joak (Gabriel Kalachora)	Israel, Rabbiner zu Deutsch-Witzsch, Verfasser des <i>3<sup>er</sup> Thora</i> , starb am 13. Schwab 1640.	Lehema, starb 1630, verheiratet an Blaim Luria
		Dawid, Apotheker starb 1655.		Salomo Kalachora, Rabbiner zu Deutsch-Witzsch, starb um 1657.	
		Katharina (Frau Blum) verheiratet im Jahre 1663.		Joseph Kataraschan, in Posen gest. 1700.	
		Michael, Apotheker		Juda Arie Loeb, Darschan in Posen gest. 1730 ein Martyrer	
		D <sup>r</sup> Menachem Mendel Arzt, starb 1772.		Jakob, Rabbiner zu Witzsch	Blaim, Rabbiner zu Landsberg (1710-1800) verm. mit Stihle aus Schwerin a. d. Warthe. (von hier ab Familie Landsberg)
	Joak von Kalachora, starb 1834.		Jitzchak		

Rabbi Jakob Kalachora (von hier ab Familie Kalachora)	Arie Loeb, verm. mit Bode Baschi	Wolf	Alex	Joskimi	Jitel	Joseph Landsberg in Posen 1749-1825				
	Monik Baschi (Frau) starb 1800, verm. mit Familie Lipschitz, Rabbiner zu Berlin, starb 1804 (bezw. 1818) an Tuberkeln des Rabbi S. Lipschitz						Salomon 1780-1863	Jitzchak	Meta	Leontel

Moses	Elia	Arie Loeb	Hordechai	Jacob	Samuel	Gothe	Täubchen	Rosalie
Abraham								

Leontel (1812-1883) verm. mit Horowitz Kantorowicz	Lea	Jakob	Leonora
--	-----	-------	---------

Leopold, verheiratet mit Jenny Griske	Wilhelm, verm. mit Alwine Kalachora	Maria, verm. mit Rosa Parly	Edmund	Joseph, verheiratet mit Helene Depner	Bernhard, verm. mit Charlotte Depner	Leonora	Ernst, verm. mit Albertine Cohn.
---------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------	--------	---------------------------------------	--------------------------------------	---------	----------------------------------



Joseph ...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

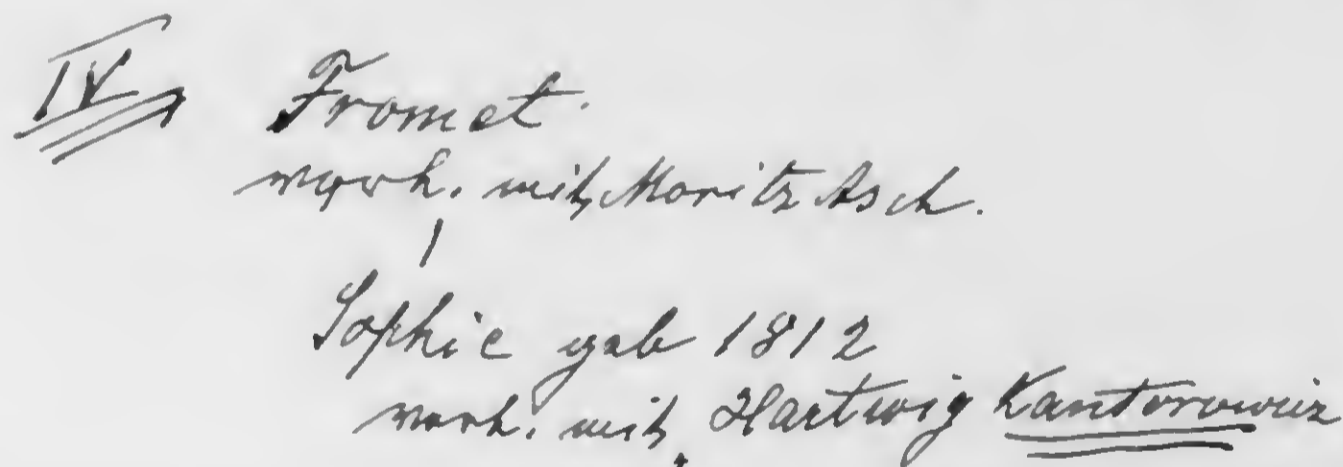
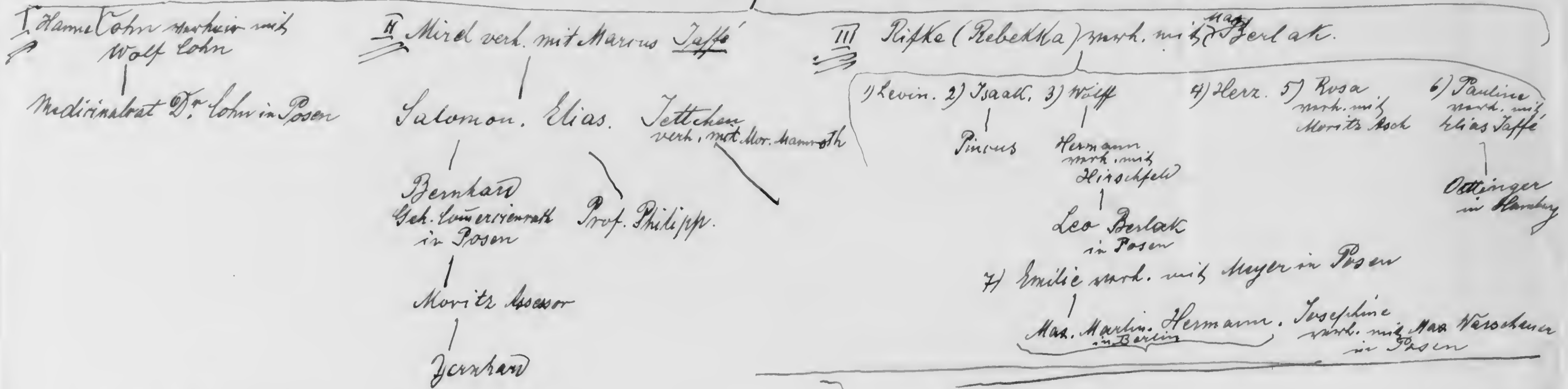
...

...

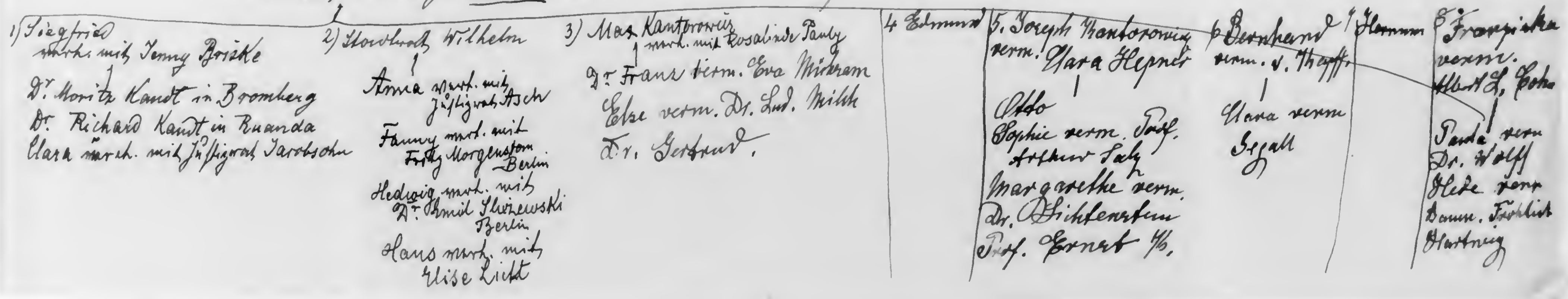
...

Rabbi Sch. D. Lipschitz

Rabbi Pinus Lipschitz, verheiratet mit Esther gestorben 1818



Leop. Kantorowicz  
Dr. Moritz Kantor.









Stamm von Kantowen, Nathan Kantowen  
muth. mit Offmann  
yup. 13 Kisten 5592 (13. Okt 1829)

Galle für den Stamm  
yup. 1 Kiste 5596 (28. Sept 1829)

8

Jochim Barndred, muth. mit Rebecca <del>Anna</del> Klara Kantowen mit Rackerly	Flores, Emma, muth. mit Julius Kantowen
 Kasimir Louis Wheare David Linda Kantowen Jathien Johanna Naratta	 Dorothea Kantowen muth. mit Louis Kantowen   Naratta
Edel Lohr Lohr Lohr	

4 Tarpine  
1 Helt  
1 Bogum & 1 Gurlon Hamms ramm  
Lupine Arch 16-17 - 4-8. Kantonovicy  
Fridy Kantonovicy Danyig gamedt

U



~~Horitz Asa~~

Jacob  
Ditzchak

Juda Prie loeb

Joseph Kalaphari

Salomo Kalaphari

Israel Samuel

Prie loeb

Horitz Asa

Bobo Rasmi

Sophie Asa

D. Lipskütz

Pincus

Lipskütz

Fromet  
Lipskütz

Esther

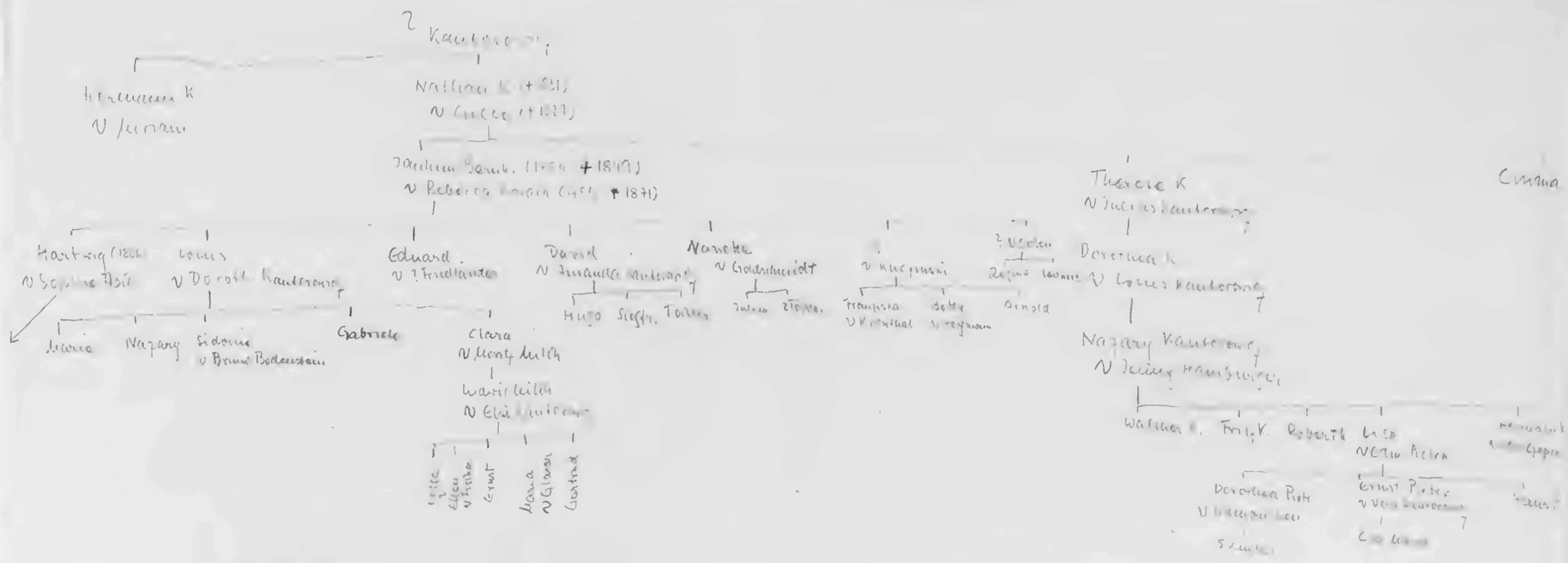




Group	Species	Number	Sex	Age	Measurements
1	Red-tailed Hawk	1	♂	Ad.	Wing 180, Tail 110, Culmen 25, Tarsus 45
	Mourning Dove	1	♀	Ad.	Wing 100, Tail 70, Culmen 15, Tarsus 30
2	Starling	1	♂	Ad.	Wing 120, Tail 80, Culmen 20, Tarsus 35
	House Finch	1	♂	Ad.	Wing 110, Tail 75, Culmen 18, Tarsus 32
	Chipping Sparrow	1	♂	Ad.	Wing 100, Tail 70, Culmen 15, Tarsus 30

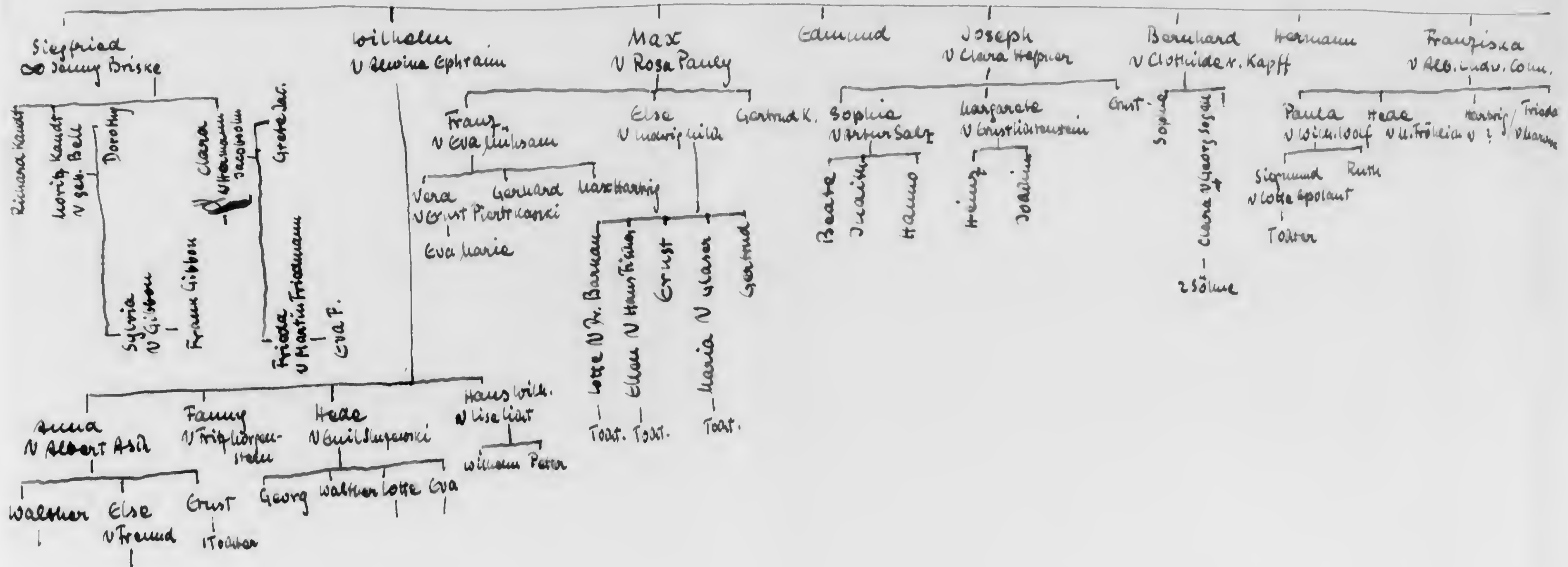
0387

Sophie { Moritz Rasch { Frieda Lot Caevary { Ditz  
Bobo Rasche  
Fronet Lipschütz { Pinous Lipschütz + 1818 { D. Lipschütz.  
Esther





Hartwig Kautzorowitz ∞ Sophie Fisch.



Sept 1914

Sept 1914

Sept 1914

Sept 1914

Sept 1914

Sept 1914

Sept 1914

0391

Ernst Kantorowicz

Joseph Kantorowicz	1806-1871	Hartwig Kantorowicz	x 1784 + 1849 Joachim Bernhard Kantorowicz <del>Rebecca</del> geb. Korach + 1871	Nathan Kantorowicz Gelle geb. + 1829	ca. 1750, + 1831 Hermann K. geb. in Leipzig
	1812-1883	Sophie geb. Asch	Moritz Asch + 1862	Frie Loeb Bobo Rasni	<del>Frie Loeb</del> Litcha K. Kalaph
			Frommet + 1823 geb. Lipschütz	Pinchas Lipschütz Esther	sa. D. Lipschütz
Clara geb. Hepner		Samson Hepner geb. 26.11.1829 gest. 4.11.1904	Isaac Hepner geb. 1796 gest. 1866 Rebecca geb. Zucker	Felix Hepner x 1766	
		Henriette geb. Lachmann 20.11.1829 + 17.5.1919			

0392

Kopau den 3. W. 63.

Lieber Herr!

Es sind bereits viele Leute da, und  
du nicht mehr in Kopau bist und  
ich habe vermisst von mir selbst  
Lef Sabu davon geschickt und damit  
hast gegeben und zum Teil gut  
man aufhalten.

In Kopau ist auch das  
hervorgegangen von  
Geringe, und die  
sich mir in  
der Stadt ging  
sich in  
Kopau, und  
habe ich  
mit  
in  
Kopau



gafnir zinnickhofen wipf. seu  
haupta ist Gattlich Allday fides Gattlich fides

Vinalis Libanus

John

Joseph Kambouring

26-5-83

There were several scholars named  
Kantorowicz, not supposed to be  
related with Eka's family:

- one Prof of Dentistry U. Bonn
- one Hermann Kantorowicz  
see Grünwald, p. 125: note
- one Alfred K. on show clipping  
Die Zeit 10 July 1964

Prof. Kantorowicz  
Dentistry

U. Bonn

Dismissed April 13, 1933

New Yorker Guardian 19 May 1933  
i 52

reproduced vol II p. 234  
Perspectives 2 Am. History  
vol. II 1968

0395

Ernst Kantorowicz. 1845

Joseph Kantorowicz 1818-1919

Clara Hepner 1862

Hartwig Kantorowicz 1816-1871	:	Sophie Asch 1812-1883	:	Salomon Hepner 1829-1904	:	Henriette Lachmann 1829-1919
Joachim 1784-1845	:	Rebecca	:	Moritz	:	Frommet
Bernhard	:	Korach 1805-1871	:	Asch 1802-1860	:	Lipschütz
	:		:	Isaac 1796-1860	:	Rebecca
	:		:	Hepner	:	Zucker
	:		:		:	Ludwig
	:		:		:	Lachmann
	:		:		:	Rosalie

Nathan Kantorowicz 1831						
Gelle 1827						
		Arie Loeb (Calvary)		Pinchas Lipschütz 1827		
		Bobbe Raschi		Esther 1818		
				Felix Hepner 1766		
		Jitzchak Kalhora				
				D. Lifschitz		

0396

# Der Fall Kantorowicz

Wäre der Professor 1931 Nazi geworden, ginge es ihm heute besser

Von Richard Schmid



Prof. Kantorowicz

Am 22. August 1957 ließ Professor Alfred Kantorowicz, Ordinarius für Literaturwissenschaften an der Berliner Humboldt-Universität, sein Haus, seine 8000 Bände umfassende Bibliothek, sein gesamtes Archiv und alle seine Manuskripte im Stich und flüchtete in die Bundesrepublik. Grund: Gefährdung seiner Sicherheit und Gewissenskonflikt. Nach Harichs Verhaftung hatte eine allgemeine Treibjagd auf die kritischen Geister in den Reihen der Kommunisten eingesetzt: Ernst Bloch wurde kaltgestellt, die gesamte Redaktion des SONNTAG ausgewechselt und vom SED-Zentralkomitee den selbständig denkenden Anti-Stalinisten — unter denen Kantorowicz ausdrücklich genannt wurde — der Kampf angesagt. Das Bayerische Verwaltungsgericht hat Kantorowicz die Anerkennung als Zonenflüchtling abgelehnt. Grund: Er sei nicht bedroht gewesen, denn er habe ja flüchten können, und den Gewissenskonflikt habe er sich selber zuzuschreiben. Richard Schmid, der ehemalige Präsident des Stuttgarter Oberlandesgerichts, unterzieht dieses Urteil nachstehend einer scharfen Kritik.

Das Urteil des 6. Senats des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 23. April 1964, mit dem Professor Dr. Alfred Kantorowicz auch in der Berufungsinstanz der Flüchtlingsausweis C (als Sowjetzonenflüchtling) nach § 3 des Bundesvertriebenen-Gesetzes verweigert wurde, ist ein interessantes Dokument. Bemerkenswert ist schon daß der Senat versucht, dem Kläger weitere Rechtsmittel abzuschneiden, indem er die Zulassung der Revision verweigert; er hätte sie zulassen müssen, wenn der Fall grundsätzliche Bedeutung hat. Er verneint das ohne Begründung.

Nun hat aber, wenn einer, so dieser Fall grundsätzliche Bedeutung. Die lebhafteste öffentliche Erörterung des Falls war zum großen Teil grundsätzlicher Art. Wie sehr, soll nachstehend gezeigt werden. Man möchte hoffen, daß das Bundesverwaltungsgericht — was es kann — die Revision trotz dieser im doppelten Sinn unbegründeten Verweigerung zuläßt und sich selber in der Sache eine Meinung bildet. Der Fall verdient es.

Der Streit geht um die Gründe und Umstände der Flucht. Der Ausweis wäre zu erteilen gewesen, wenn Professor Kantorowicz geflüchtet ist, „um sich einer von ihm nicht zu vertretenden und durch die politischen Verhältnisse bedingten besonderen Zwangslage zu entziehen“. Weiter heißt es: „Eine besondere Zwangslage ist vor allem dann gegeben, wenn eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit vorgelegen hat. Eine besondere Zwangslage ist auch bei einem schweren Gewissenskonflikt gegeben. Wirtschaftliche Gründe sind als besondere Zwangslage anzusehen, wenn die Existenzgrundlage zerstört oder entscheidend beeinträchtigt worden ist oder ... dies nahe bevorstand.“

Ausgeschlossen ist,

„1. wer dem in der sowjetischen Besatzungszone und im sowjetischen Sektor von Berlin herrschenden System erheblich Vorschub geleistet hat; 2. wer ... durch sein Verhalten gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat; 3. wer die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ... bekämpft hat.“

In erster Linie wird bei Kantorowicz der „schwere Gewissenskonflikt“ verneint; habe er aber vorgelegen, so hätte Kantorowicz ihn „zu vertreten“ gehabt. Ob er Vorschub im Sinne der Ziffer 1 geleistet habe, brauche deshalb nicht untersucht zu werden. Die Ziffern 2 und 3 werden nicht herangezogen.

Richter ohne Phantasie

republikanischen Armee gewesen und schwer verwundet worden; er war sein Lebtage ein Kommunist. Die Sache ist nicht so einfach, wie sie von Bayern aus offenbar wirkt.

Wie das Gericht eine „unmittelbare Gefahr“ für die persönliche Freiheit des Professors verneint, so verneint es auch die Gefahr für seine wirtschaftliche Existenz, obwohl feststeht, daß der Verlust der Professur und der Leitung des germanistischen Instituts gedroht haben. Die nachgewiesene Aufhebung Ulbrichts, es müsse an dem Institut Ordnung geschaffen werden, kann nach Lage der Sache gar nichts anderes bedeuten haben. Allerdings hatte Kantorowicz, da ihm der Gewissenskonflikt und die Gesinnungstrage im Vordergrund stand, dies nicht ausdrücklich geltend gemacht.

Was der Senat zur Frage des Gewissenskonflikts sagt, müßte eigentlich wörtlich angeführt werden. Der Kläger habe, so heißt es, in der mündlichen Verhandlung den Eindruck eines aut-rechten, um innere Wahrhaftigkeit bemühten, jeden Opportunismus ablehnenden Mannes gemacht, dessen Handeln nicht nur von einer hervorragenden Intelligenz, sondern auch von starken emotionalen Impulsen beherrscht wird und der sich für seine Ideale und Grundsätze auch persönlich und kämpferisch einsetzt. Das Gericht nimmt ihm aber übel, daß er im Jahre 1931 Kommunist geworden ist. Seine Erklärung, er habe damals im Kommunismus die einzige potente Gegenkraft gegen den besonders die Juden bedrohenden Nationalsozialismus gesehen, läßt es nicht gelten.

Wenn Kantorowicz sich schließlich vom Kommunismus abgewendet habe, so sei dies geschehen aus „einer allgemeinen Gewissensbelastung“, die wohl zu unterscheiden sei von einem konkreten Gewissenskonflikt, der voraussetzt, „daß auf den Betroffenen ein Druck ausgeübt wird in dem Sinne, daß bei Nichtbefolgung des die Gewissensbelastung auslösenden Ansinns ihm ein Nachteil droht oder von ihm ernstlich und verständlicherweise befürchtet wird, der von solchem Gewicht ist, daß es dem Betroffenen bei Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und gemessen an der Lage, in der sich die Bevölkerung der SBZ in ihrer Gesamtheit befindet, nicht zugemutet werden kann, sich mit ihr abzufinden.“ Der Nachteil müsse nachweisbar „drohen“, ein Ansinnen müsse „objektiv bereits gestellt sein“.

Und so wird Kantorowicz, der schon seit 1931 „der kommunistischen Idee verhaftet gewesen sei, und für sie sein Leben eingesetzt habe“, verübelt, daß er sich so lange Zeit nicht dazu veranlaßt

daß damals die bedeutendsten Köpfe Europas — um nur Arthur Koestler und André Malraux, den französischen Kulturminister, übrigens auch ein Spanienkämpfer, zu nennen — im Kommunismus die wirksamste Gegenkraft gegen das drohende maximale Unheil erblickt haben.

Der Nationalsozialismus war eine Bewegung, die von Anfang an sichtbar auf Vertolung anderer Rassen und auf Krieg ausging die die Gewalt anbetete und humanitäre Ideale verächtlich machte. Da war nicht nur die Verwirklichung, wie beim Kommunismus, der schließlich ein uraltes Menschheitsideal ist, sondern die Idee selber vom Standpunkt unserer westlichen und christlichen Kulturwerte aus verdammenswert. Das war etwas, was jeder erkennen konnte und viele erkannt haben. Hier wären spätere Konflikte wirklich „zu vertreten“. Aber die sind in der Regel gar nicht entstanden, einfach deshalb, weil dabei von vornherein und später vom Gewissen nicht die Rede war.

Es fällt auf, daß die naheliegende Parallele von Nationalsozialismus und Kommunismus in dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs peinlich umgangen wird; obwohl Kantorowicz selber häufig diese Parallele heranzieht, so zum Beispiel in der Satire auf die dortige Heldenlyrik, und auch später, zum Beispiel in seiner Rundfunkrede nach der Flucht.

## Die falsche Vergangenheit

Daß der Verwaltungsgerichtshof diese Parallelen vermeidet, hat seine Gründe. Man muß nämlich bedenken, daß bei den verschiedenen großen Aktionen zu Gunsten der Vertriebenen und Flüchtlinge die Mitgliedschaft und Funktion bei der NSDAP keine Rolle gespielt und kein Gewicht gehabt hat, von ganz groben Fällen abgesehen. Das gilt nicht nur von den „Rechten und Vergünstigungen“, die das Bundesvertriebenengesetz für die Vertriebenen und Flüchtlinge vorsieht, sondern erst recht für die öffentlichen Bediensteten, die nach den zu Artikel 131 GG ergangenen Gesetzen sehr wertvolle Rechte auf Wiederunterbringung und Ruhegehalt erworben haben. (Der Flüchtlingsausweis C ist übrigens auch eine Voraussetzung dafür.)

Bei allen diesen Vorgängen war die Mitgliedschaft oder Funktion bei der NSDAP bedeutungslos. Sie war ja allerdings in der Regel nie ein Akt der Gesinnung, sondern des Opportunismus und der Anpassung und des Vorteil- und Nachteil-Denkens gewesen. Man wird sagen können, daß die Mehrzahl der Untergebrachten und der



örterung des Fall war zum großen Teil grundsätzlicher Art. Wie sehr, soll nachstehend gezeigt werden. Man möchte hoffen, daß das Bundesverwaltungsgericht — was es kann — die Revision trotz dieser im doppelten Sinn unbegründeten Verweigerung zuläßt und sich selber in der Sache eine Meinung bildet. Der Fall verdient es.

Der Streit geht um die Gründe und Umstände der Flucht. Der Ausweis wäre zu erteilen gewesen, wenn Professor Kantorowicz geflüchtet ist, „um sich einer von ihm nicht zu vertretenden und durch die politischen Verhältnisse bedingten besonderen Zwangslage zu entziehen“. Weiter heißt es: „Eine besondere Zwangslage ist vor allem dann gegeben, wenn eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit vorgelegen hat. Eine besondere Zwangslage ist auch bei einem schweren Gewissenskonflikt gegeben. Wirtschaftliche Gründe sind als besondere Zwangslage anzusehen, wenn die Existenzgrundlage zerstört oder entscheidend beeinträchtigt worden ist oder ... dies nahe bevorstand.“

Ausgeschlossen ist,

„1. wer dem in der sowjetischen Besatzungszone und im sowjetischen Sektor von Berlin herrschenden System erheblich Vorschub geleistet hat; 2. wer ... durch sein Verhalten gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat; 3. wer die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ... bekämpft hat.“

In erster Linie wird bei Kantorowicz der „schwere Gewissenskonflikt“ verneint; habe er aber vorgelegen, so hätte Kantorowicz ihn „zu vertreten“ gehabt. Ob er Vorschub im Sinne der Ziffer 1 geleistet habe, brauche deshalb nicht untersucht zu werden. Die Ziffern 2 und 3 werden nicht herangezogen.

## Richter ohne Phantasie

Zuerst wird erörtert, ob eine Zwangslage vorgelegen habe. Kriterium sei, ob ihm ein weiteres Verbleiben in der SBZ zuzumuten war. Es wird alsdann nicht ausgeschlossen, daß ihm wegen mehrerer bewiesener Oppositionsakte und seiner Abwendung vom Regime ein gerichtliches Verfahren gedroht hätte; andererseits rechtfertige aber eine solche Möglichkeit keine tatsächliche unmittelbare Gefahr. Diese Überlegung läßt auf ein mäßig entwickeltes Vorstellungsvermögen bezüglich einer Diktatur schließen, deren wichtigstes Kennzeichen doch die Willkür ihrer Prozeduren ist.

Keinen Eindruck macht dem Senat der Beweis, Paul Wandel habe in einem Verhör auf den Kläger als Herd oppositioneller Strömungen hingewiesen. Der Senat hält dem Kläger vor, daß er ja selbst nicht behauptete, mit Wolfgang Harich gegen das Regime „konspirierte zu haben“ — wobei er die Tat Harichs ohne weiteres als Konspiration anerkennt.

So geht es weiter. Die Voreingenommenheit wird von Argument zu Argument deutlicher. Auch der ebenso mutige wie scharfe Angriff auf den Ulbricht-Schützling Kuba macht dem Gericht keinen Eindruck, sowenig wie eine Reihe anderer Umstände und Zeugnisse, die die offene oppositionelle Haltung Kantorowicz beweisen. Kantorowicz hatte geltend gemacht, daß er für das kommende Semester — er ist am 22. August 1957 geflohen — wegen seines Bruchs mit dem Regime Zumutungen vorausgesehen habe, die er hätte verweigern müssen und die den akuten Konflikt bedeuteten hätten. Gerade daraus schließt der Senat rätselhafterweise, daß nicht nur keine objektive, sondern auch keine „subjektiv bedingte“ Zwangslage vorgelegen habe.

Kennzeichnend für das fehlerhafte Geschichtsbild des Senats ist alsdann die Behauptung, daß Kantorowicz „für den Kommunismus“ in Spanien gekämpft habe. Dabei war die legale republikanische spanische Regierung in keinem Augenblick kommunistisch, allerdings im Konflikt mit der in Spanien so mächtigen und reichen katholischen Kirche, was für das Gericht so ziemlich gleichbedeutend gewesen sein mag.

Auf der Seite der Republikaner stand damals das ganze geistige Westeuropa und Amerika; der Kampf galt in erster Linie dem mit Franco verbündeten Hitler, der als die große Bedrohung der europäischen Kultur erkannt wurde. George Orwell, der Verfasser von „1984“, einer der edelsten Geister dieses Jahrhunderts, ist Soldat der

Cewissenskonflikt und die Gesinnungstrage im Vordergrund stand, dies nicht ausdrücklich geltend gemacht.

Was der Senat zur Frage des Gewissenskonflikts sagt, müßte eigentlich wörtlich angeführt werden. Der Kläger habe, so heißt es, in der mündlichen Verhandlung den Eindruck eines aufrechten, um innere Wahrhaftigkeit bemühten, jeden Opportunismus ablehnenden Mannes gemacht, dessen Handeln nicht nur von einer hervorragenden Intelligenz, sondern auch von starken emotionalen Impulsen beherrscht wird und der sich für seine Ideale und Grundsätze auch persönlich und kämpferisch einsetzt. Das Gericht nimmt ihm aber übel, daß er im Jahre 1931 Kommunist geworden ist. Seine Erklärung, er habe damals im Kommunismus die einzige potente Gegenkraft gegen den besonders die Juden bedrohenden Nationalsozialismus gesehen, läßt es nicht gelten.

Wenn Kantorowicz sich schließlich vom Kommunismus abgewendet habe, so sei dies geschehen aus „einer allgemeinen Gewissensbelastung“, die wohl zu unterscheiden sei von einem konkreten Gewissenskonflikt, der voraussetzt, „daß auf den Betroffenen ein Druck ausgeübt wird in dem Sinne, daß bei Nichtbefolgung des die Gewissensbelastung auslösenden Annehmens ihm ein Nachteil droht oder von ihm ernstlich und verständlicherweise befürchtet wird, der von solchem Gewicht ist, daß es dem Betroffenen bei Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und gemessen an der Lage, in der sich die Bevölkerung der SBZ in ihrer Gesamtheit befindet, nicht zugemutet werden kann, sich mit ihr abzufinden.“ Der Nachteil müsse nachweisbar „drohen“, ein Ansinnen müsse „objektiv bereits gestellt sein“.

Und so wird Kantorowicz, der schon seit 1931 „der kommunistischen Idee verhaftet gewesen sei, und für sie sein Leben eingesetzt habe“, verübelt, daß er sich so lange Zeit nicht dazu veranlaßt sah, sich vom Kommunismus zu distanzieren, obwohl er dessen negative Seiten teilweise sehr wohl erkannt habe. Der Gedanke, daß jene lange und opfervolle Zeit die Loslösung eher erschwerte und Zögerungen entschuldigt, scheint dem Gericht nicht gekommen zu sein.

Schließlich meint der Senat: Auch wenn man nicht nur eine „Gewissensbelastung“, sondern einen „Gewissenskonflikt“ annehmen wollte, so hätte Professor Kantorowicz diesen Konflikt doch „zu vertreten“. Dieses Vertretenmüssen sei keineswegs ein Verschulden, sondern bedeute einfach, daß man die Folgen eines früheren Verhaltens auf sich zu nehmen habe. Bei dieser Gelegenheit wird Kantorowicz einem „Funktionär“ des Regimes gleichgestellt, im deutlich polemischen Sinn. Das ist ein sehr bequemes Einheitswort für höchst differenzierte Sachverhalte. Dabei wird wieder betont, daß er „Alt-Kommunist, Spanienkämpfer und SED-Mitglied“ war. (Es wird ihm auch noch zum Vorwurf gemacht, daß er nicht aus der SED ausgetreten sei; was man, wie Kantorowicz bemerkt, nicht kann.)

## Selber am Gewissen schuld?

Vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht sind zwei einander fremde Vorstellungskreise, zwei verschiedene Welten zusammengestoßen. Auf der einen Seite der Intellektuelle mit europäischer Bildung und Orientierung, der sich sein Leben an den Ideenkämpfen der Zeit aktiv beteiligt hat, der Ideen sucht, prüft, annimmt oder verwirft, der sich nach individueller Gesinnung orientiert und entscheidet. Auf der anderen Seite der Richter und Beamte, der gewohnt ist, sich anzupassen und seinen individuellen Regungen zu mißtrauen, der sich nach den Anforderungen seiner Umgebung und nach den Vorteilen und Nachteilen richtet, die von dorthin locken oder drohen.

Kantorowicz hat sich in dem Berlin von 1931 — Hitler vor den Toren — nicht so entschieden, wie es ein bayrischer Verwaltungsgerichtshof im Jahre 1964 für richtig hält. Er hätte offenbar noch eine Weile warten sollen, ehe er in eine Partei eintrat, am besten bis zum 1. Mai 1933, an dem das Gros der beamteten deutschen Juristen in die NSDAP eintrat. Daß das für Kantorowicz als Jude nicht in Betracht kam, sieht das bayrische Verwaltungsgericht als sein persönliches Pech an und findet, dies ändert nichts an der Tatsache, daß er seinen späteren Gewissenskonflikt „zu vertreten“ hat. Ebensowenig ändert es etwas,

lichen Kulturwerte aus verdimmenswert. Das war etwas, was jeder erkennen konnte und viele erkannt haben. Hier wären spätere Konflikte wirklich „zu vertreten“. Aber die sind in der Regel gar nicht entstanden, einfach deshalb, weil dabei von vornherein und später vom Gewissen nicht die Rede war.

Es fällt auf, daß die naheliegende Parallellität von Nationalsozialismus und Kommunismus in dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs peinlich umgangen wird; obwohl Kantorowicz selber häufig diese Parallele heranzieht, so zum Beispiel in der Satire auf die dortige Heldenlyrik, und auch später, zum Beispiel in seiner Rundfunkrede nach der Flucht.

## Die falsche Vergangenheit

Daß der Verwaltungsgerichtshof diese Parallelen vermeidet, hat seine Gründe. Man muß nämlich bedenken, daß bei den verschiedenen großen Aktionen zu Gunsten der Vertriebenen und Flüchtlinge die Mitgliedschaft und Funktion bei der NSDAP keine Rolle gespielt und kein Gewicht gehabt hat, von ganz groben Fällen abgesehen. Das gilt nicht nur von den „Rechten und Vergünstigungen“, die das Bundesvertriebenengesetz für die Vertriebenen und Flüchtlinge vorsieht, sondern erst recht für die öffentlichen Bediensteten, die nach den zu Artikel 131 GG ergangenen Gesetzen sehr wertvolle Rechte auf Wiederunterbringung und Ruhegehalt erworben haben. (Der Flüchtlingsausweis C ist übrigens auch eine Voraussetzung dafür.)

Bei allen diesen Vorgängen war die Mitgliedschaft oder Funktion bei der NSDAP bedeutungslos. Sie war ja allerdings in der Regel nie ein Akt der Gesinnung, sondern des Opportunismus und der Anpassung und des Vorteil- und Nachteil-Denkens gewesen. Man wird sagen können, daß die Mehrzahl der Untergebrachten und der Pensionäre unter den Vertriebenen Mitglieder der NSDAP waren. Wenn man die historische Überlegung anstellt und fragt, wer denn verantwortlich ist dafür, daß die Kommunisten heute an der Elbe sitzen, so wird man in erster Linie den Teil des deutschen Volkes meinen müssen, der Hitler nachgelaufen ist. Alsdann wird klar, welche Ungerechtigkeit und Ungleichheit darin liegt, diesen Leuten Rechte zu gehen, die man Leuten von der Vergangenheit des Professor Kantorowicz versagt.

Es werden hier dieselben staatlichen Leistungen mit der Begründung verweigert, daß der, der sie begehrt, sich in Widerspruch zu bestimmten Grundsätzen gestellt habe, während immer wieder genau dieselben Leistungen gewährt wurden an Leute, bei denen dies ganz offensichtlich der Fall war.

Kantorowicz kann sich mit seinem großen Meister und Lehrer Heinrich Mann trösten, dessen literarischen Nachlaß er verwaltet und dessen Werke er herausgegeben hat. Der ist vor einigen Jahren von einem Angestellten des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen, also einem „Funktionär“ der Bundesrepublik, in einem Propagandablatt dieses Ministeriums als „Salonkommunist“ beschimpft worden. Die Zeit, in der wir vor unseren Dichtern und Denkern den Respekt gezeigt haben, den ihnen andere Völker erweisen, ist offenbar vorbei. Hitler hat außer einem Weltkrieg auch dies zustande gebracht. Auch Heinrich Mann, der Autor des „Untertan“, hat nach Alternativen zum Nationalsozialismus gesucht. Aber auch er hätte vermutlich die spätere Prüfung seiner damaligen Entscheidung und seiner Gewissenskonflikte durch die Bayerischen Verwaltungsgerichte nicht bestanden.

Wogegen der kluge Untertan nicht lange nach Alternativen gesucht hat. Er hat sein christliches und westliches Gewissen, die Grundsätze der Rechtsgleichheit und der Menschlichkeit eine Weile auf sich beruhen lassen. Er ist in die NSDAP eingetreten, in dem dumpfen aber richtigen Vorgefühl, daß die Sache, zu der die große Herde stößt, sich am ehesten wieder arrangieren werde. Sein Glaube hat ihn nicht getrogen.

Die Frage des Gewissenskonflikts ist logischerweise dabei gar nicht aufgetaucht. Um so besser ist aber heute das Gewissen derjenigen, die über die Gewissenskonflikte der Leute entscheiden, die damals nach ihrem individuellen Gewissen und auf eigene Rechnung nach Alternativen gesucht haben. Deren Anliegen haben heute nicht einmal „grundsätzliche Bedeutung“.

54  
Gertrude  
Kantrowicz  
Letters

549  
4/3

No.

NAME  
NOM

0399



10. V. 40.

Lieber Arthur, bitte schreibe doch, wenn  
es Dir möglich ist eine antliche Bestätigung darüber  
an H. Rechtsanwalt Dr. Speitz Heidelberg, dass  
Du amerikanischer Staatsbürger bist.  
Ferner bitte ihm das Datum Deiner Auswan-  
derung ebenso mitzuteilen.

Beides ist wegen des Transports, der sonst  
sinnlos notwendig.

Falls Ihr aber den Transp. überhaupt nicht  
wünscht, ist dennoch 1) jene Bestätigung  
auch nötig, 2) aber eine klare Mitteilung  
an Berthe oder mich, da mir (wie mir  
scheint) etwas darüber deutlich geworden  
ist u. die Kosten dort doch herren d. Höhe  
so nötig wäre eine Abgabe darüber,

2

was kommen soll, dem sonst verpassen  
sie auch alle Getränke, die man doch  
soviel ich höre, trinken nicht brauchen  
kann.

Dies das Dringliche. Sonst geht es nasal-  
len gut hier. Freunde für den Geist und  
Lohn, Verwandte für's Herz, u. das Tägliche  
ist auch leichter als Ihr's doch wohl verstellte.  
Die Mutter ist frisch, u. kaffentrich bringt ihre  
Reise zu Felix. Mir jedenfalls ist's Recht wie  
es ist. Die Kräfte wachsen mit jeder Schwierig-  
keit. Wenn ich 100 Jahre werde, müsst ich ein  
Reise sein.

Und an Euch zu denken ist immer herzlich -  
denn man sich liebt u. sich bleibt, u. es begleitet  
mich, dass es Hanna gut geht. Grüss den u. J.  
u. Beate!

Eure Gertrud.



Berlin 9.6.41.

geliebte Sosem, das erste Mal seit Jahren war ich in Heidelberg,  
und da wird mir Dein Brief nachgebandelt. Und so schwer er auch klingt,  
und so sehr ich mit Dir weiss, was ein nicht richtig aus der Fülle -  
eigner und fremder - gelebtes Leben bedeutet, grade für Dich bedeutet -  
ich konnte mir nicht helfen, ich habe mich vor allem gefreut. Dass Du  
schriebst, dass Du mir so nah warst. ~~Ich~~ die Gegenwart spürt, und  
dass man genau weiss es ist alles und bleibt wie nur je - das ist ein  
glück. hab also Dank. Ich wollte nur, ich könnte bei Dir sein, und wir  
würden zusammen einen Weg finden, zum Tun von wer weiss welchen not-  
wendigen Dingen, und es käme dann auch die Stunde des Sinns. Ich habe  
es ja in sofern gut, als der hier immer nah ist. Was man auch zu tun  
hat, Kleines und grosses und Schönes, jedes ist unmittelbar nah an  
Entscheidendem. Man kann gar nicht ausserhalb seines treten. Es ist  
Nicht anders, als es im vorien Krieg war, ich führe ~~xxxxxxx~~ <sup>in der innersten</sup> Seele  
den Krieg wahrhaftig so gründlich mit wie damals, als ich es in der  
Etappe kaum aushielt. Seltsam genug, wie mannigfach man erleben und  
erfahren kann. Angi pflegte in solche Fall zu sagen: verrücktes Le-  
ben! Um mit Dir zu sprechen, langweilig jedenfalls, was Dir das  
Unerträglichste schien, ist es nicht  
Du siehst aus alle dem Töricht Gesagten, dass es mir angemessen geht.  
Sehr schön war die reise nach Heidelberg. Ich wohnte nicht bei Bert  
sondern lieber bei einer neuen Freundin, die ich auch mit Bert und  
~~seinen~~ <sup>seinen</sup> ~~xxxxxxx~~ freunden bekannt gemacht habe, oben fast am Schlosse, nahe bei  
die Pension Neuer und mein komisches Turmhaus, wo ich mit Angi war  
und wo später der Ernst mit Stef wohnte. Auch zu Ernsts Wohnung ging  
ich und einmal an Deiner vorbei, aber gleichsam ohne Erinnerung.  
Dafür ist kein Raum. Was bleibt, ist Gegenwart und da - und das ist  
nicht wenig - Gefühle extra genommen stellen sich nicht ein. Zu gro-  
sse löschen alles Kleinere aus. Und "Klaas Asche brennt auf meinen  
Herzen" (s. Till Uilenspiegel) Aber das ist auch sehr gesunde Nahrung.  
Über Deine Mutter habe ich gleichzeitig an Ernst geschrieben, weil  
ich den Eindruck habe, dass Ihr immer nicht im Bilde seid. Man bra-  
braucht oft ganz andere Dinge für sie als Ihr dort meint - nicht Du  
allein bist wichtig für sie, es geht evtl. auch ohne Dich. Aber  
di. une-lässig sind die Affidav. die nicht längst hier zu haben ein/han-  
cab ist. Ihr könnt das nicht übersehen, deshalb müsst Ihr nicht tun,  
was Euch zweckmässig scheint, sondern mechanisch das worum sie bittet  
Denn das tut/sie doch nicht von sie aus, da sie solche Sachen nicht  
versteht, sondern auf den lat der berständigen. Ich sorge im übrigen

0402

schon für sie, und sie ist wie immer, wenn es sich um Grosses handelt  
zulänglich und ohne Schwächen. Aber es ist klar, dass ich sie schnell-  
stens bei Luch oder bei den Geschwistern wissen möchte, wo das Klima  
für alte Menschen eben doch gesünder ist als hier. Mir schadet es  
nichts, aber ich bin eher eine Ausnahme und lebe ausserdem in so  
gute äusserer Lage wie wenige. Obwohl auch für Deine Mutter dies  
günstig ist, weshalb ich auch nicht zulassen habe, dass sie, trotz  
des Wegzugs ihres Mittagstisches aus ihrem Haus in die Nachbarschaft,  
ihr so önes grosses Zimmer, wo sie wohl immer bleiben kann, aufgibt.  
Sie wollte es wegen des hohen Preises tun, aber ich finde das ganz  
unwichtig. - Du fragst, mit wem ich denn zusammen wohne, nachdem Fr.  
L. fort ist. Nun mit Margrit, die in deren Kontrakt eintrat, so dass  
alles genau so blieb wie immer, nur dass es sehr viel schöner in mei-  
nem Zimmer ist, weil ich anmutige Möbel aus dem Nachlass von Evas  
Mutter stehen habe. Und da in der nährischen Seele so viel Platz hat,  
so ist das eben so wie die Blumen am Fenster und ihr Wachstum - ich  
habe innen grade mit Genuss frische Erde gegeben - irgend wie Freude.  
Aber der Artur soll nicht glauben, dass dies Jener Sch. ist, den unser  
Familie sich aus allem macht. *In* der Tragödie hatte das Satyr-  
spiel Raum und Sina, und gleichzeitig mit ihr blühte das Lachen. Gut!  
Dieses blüht nun zwar nicht, aber ich vergesse wenigstens nicht, dass  
das Ganze des Lebens zwar Tragisch aber kein Jammertal ist.  
So war es auch bei Bert sehr schön. Nachdem Zolck erledigt war - ich  
habe übrigens grade erfahren, dass Frac t bis Irin <sup>wieder</sup> deutsch gezahlt  
wird - gingen wir auf den Heiligenberg, und nachher las ich ihr die  
schönsten Dinge aus dem "Stern" und es war *deutlich*, wie sie aus dem Kern  
und mit ihrem ganzen Leben verstand. Du hast sie mit Deinem Brief  
sehr beschenkt, und sie war so bei Dir, als wär kein Tag und kein  
Raum zwischen Euch.  
Liebes, dies ist nur ein Gruss und ein Zusammensitzen gleichsam.  
Was man sagen möchte lässt sie ja nie sagen. Du musst es halt fühlen.  
Grüsse alle, die Beate, Hanno, den Artur, und vor allem Dich selbst  
tausend tausendmal.

Deine *Gefährtin*

*\* Nur viel fester  
w. schon  
erhalten.  
Freilich als  
Kampfan -  
nein! Das  
ist vorüber.*

*übrigens bin ich sehr gern mit M. ... sich genau so erweicht wie ich sah.\**

U. S. A.

Luftpost  
by Clipper



Mrs. Sophia Salk

122 Kenworth Rd.  
Columbus / Ohio

2002 - 1177

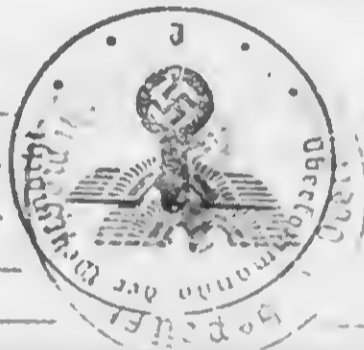
Mrs. Gertrud S. Kantorowicz  
Berlin W 62  
Lützowpl. 19.

1883

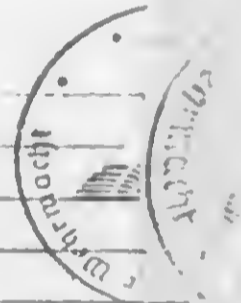
274



Geöffnet



Geöffnet



0405



Dr. Maria Wundsch

12. November 1945.

Juedisches Krankenhaus Berlin  
N.65., Iranische Strasse 2.

Meine geliebten Kantorowicze, Ihr Gluecklichen in God's own country, man raunt, dass es moeglich sei, ueber das Krankenhaus Nachricht zu geben, und begierig ergreife ich diese Gelegenheit. Wir sind durch den furchtbaren Krieg hindurchgekommen, Susel mit Mann und Tochter, Bill und die Seinen, Rietzlers, Pohlmanns und wir mit unserem Juengsten, der leider auf Befehl der Nazi-Regierung im Mai 43 seine Schweizer Schule verlassen musste und so die letzten schwersten Jahre hier miterlebt hat (gerade das, was ich meinen Kindern hatte ersparen wollen). Wir sind am Leben, und das ist ein Wunder, das mich noch jeden neuen Tag mit staunender Dankbarkeit erfuellt, denn unser Leben hing oft genug an dem beruehmten, seidenen Faden. Doch nicht davon will ich Euch erzaehlen, zumal ich die Ansicht des lateinischen Uebungsbuches von der Suesse ueberstandener Leiden nicht teile, sondern von dem, was Euch am meisten angeht, von Gertruds Schicksal und allem, was ich von ihrem Leben in Theresienstadt erfahren konnte. Dass sie nicht mehr zu uns zurueckkehrt, werdet Ihr wissen. Was das fuer uns, fuer mich besonders bedeutet, die ich ihr in den letzten Jahren so herzlich nahegestanden habe, wisst Ihr auch.

Von der so unselig endenden Fahrt habt Ihr gewiss erfahren, die sie mit Frau Hammerschlag (der Schwester von Frau von Bendemann), Tante Klaerchen und 2 anderen Damen unternahm. Heute noch bin ich davon ueberzeugt, dass sie allein oder mit einer Begleiterin ueber die Grenze gekommen waere. Die Teilnahme so vieler alter schwerfaelliger Menschen bedeutete von vorn herein eine zu grosse Belastung, -- aber Gertrud haette die Tante und die anderen, die in groesster Gefahr waren, ja nie zurueckgelassen. Wochenlang sind sie dann von einem Gefaengnis ins andere gewandert, bis sie endlich, ich glaube nach mehr als 2 Monaten, hier im Sammellager eintrafen. Dort war sofort eine Verbindungsmoeglichkeit mit unser aller Freund Scheffler, und schon am ersten Abend ihres Hierseins war ich bei Gertrud im Lager. Durch Gudrun konnte ich ihr etwas Waesche und Kleidung besorgen (die Koffer waren natuerlich irgendwo unterwegs liegen geblieben und sie hatte nur ein winziges Handkoefflerchen, ebenso war die Tante ohne jegliche Ausruestung und darueber ungluecklicher als ueber alles Andere). Sie war trotz aller Strapazen und der grauenhaften Unsicherheit der Situation ganz unveraendert, so ruhig und gelassen, dass sie sogar der Gestapo imponierte und es durchsetzte, dass sie mit der Tante nach Theresienstadt kam, was eine Bevorzugung bedeutete und wir nicht zu hoffen gewagt hatten. Denn sie war doch "straffaellig" und somit ein ganz klarer "Ostfall", und was das zu sagen hatte, werdet Ihr wissen; die entsetzlichen Schicksale der nach dem Osten, nach Polen und Riga Verschleppten sind ja jetzt kein Geheimnis mehr. Leider dauerte ihr Aufenthalt hier nur 2 Tage, sie wurde als Transportschwester eingesetzt (wieder eine Bevorzugung) und verliess Berlin. Wenn ich, was ich mir keineswegs wuensche, das Alter Methusalems erreiche, werde ich noch in meiner letzten Stunde die lastende Schwere dieses Abschieds in dem trpstlosen Sammellager, der Wohnung der Verdammten, spueren, den Schmerz, Gertrud dort zuruecklassen zu muessen, mit gebundenen Haenden dabei zu stehen. Unser Freund wollte ihr zur Flucht verhelfen, wenn sie sich haette entschliessen koennen, allein mit ihm zu gehen. Mit ruhiger, unpathetischer Selbstverstaendlichkeit weigerte sie sich, die Tante zu verlassen. In diesem Augenblick war ihre Haltung von uebermenschlicher Groesse. Ich glaube, Tante Klaerchen hat garnicht gewusst, was fuer ein Opfer Gertrud ihr gebracht hat.

In Theresienstadt ist Gertrud in einem Siechenheim als Stationsschwester beschaeftigt worden. Ich sprach eine Dame, die sie dort in ihrer Taetigkeit kennen gelernt hat und die nicht genug ruehmen konnte. Sie ist auch dort

0406



sie selbst geblieben, eine aussergewöhnliche Erscheinung in dem Jammer und der menschlichen Kleinheit und Erbaermlichkeit, die sich dort austobte. Immer bereit zu helfen, von ihren schmalen Rationen noch abzugeben, geistig alle uebertragend und doch mit ihnen lebend, hat sie Liebe und Verehrung geerntet. Manchmal, nicht eben oft, bekam ich eine Karte von ihr, und wie liebevoll, wie dankbar fuer die kleinen Paekchen, die ich ihr schicken konnte. Ich habe schamlos fuer sie gebettelt und alle haben auch gegeben, aber es war doch sehr wenig ... Im letzten Jahr hat sie gluecklicherweise mit einer Dame aus Bruenn (Mischehe, zwangsweise verschleppt) zusammen gewohnt, diese Tschechinnen durften Lebensmittelpakete in groeserer Menge erhalten, und da sie Gertrud sehr liebte, hat sie ihr von allem abgegeben, sodass sie wenigstens nicht so hat hungern brauchen, wie die anderen, denen solche Erleichterungen nicht zustanden. Sie hat dann angefangen zu kraen- keln, Lungenentzuendung, Enteritis, eine Encephalitis, nach der sie mir schrieb, sie sei zum ersten Mal ernstlich krank gewesen, erhole sich aber. Das war im Februar, die Karte mit sehr veraenderter Schrift, vielen Verbesserungen und Ausstreichungen, was ich an Gertrud nicht kannte, erhielt ich erst im Juni zusammen mit der Todesnachricht. Anfang April wurde sie im dortigen Kranken- haus, das sehr gelobt wird, eingeliefert, eitrigte Meningitis, vom Anfang an wohl hoffnungslos. 8 Tage spaeter, starb sie, ohne das Bewusstsein wiedererlangt zu haben. Eine mir unbekannte Frau Eva Noack aus Oberstdorf/Algaeu, Freundin von Monica Lepsius, hat mir das alles berichtet. Sie versprach, mir das wenige was Gertrud hinterlassen hat, zuzusenden, einige Aufzeichnungen, Gedichte, ihre Rote-Kreuz-Auszeichnungen, leider habe ich bis jetzt nichts davon bekommen. Ach, und mit wie froher Erwartung habe ich die Listen der in Th. ueberleben- den, die eines Tages hier eintrafen, durchstoebert.

Margeret Schuster, die mit mir gehofft und gewartet hat, ist schwer krank, eigentlich seit Gertruds Abreise nicht mehr recht gesund gewesen. Sie ldeit- det an Magengeschwuer und Pankreatitis und ich Sorge mich recht um sie. Jetzt kommt sie hier zu mir ins Krankenhaus, wo sie einigermaßen gepflegt werden kann, aber Hilfe waere von noeten, vor allem Milch, an der es uns sehr fehlt. In die Schweiz habe ich ihretwegen geschrieben, koenntes Ihr Soscha Salz benachrichtigen. Zu unserer groessten Freude ist Ottel Guttentag seit ein paar Wochen hier in Zehlendorf stationiert, er ist unser aller Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Von ihm weiss ich, dass es Euch beiden, liebster Franz, liebe Frau Eva, gut geht, von Else hoerte ich durch Frau Becher, meiner liebsten Kollegin-Schwester. So kommen die Freuden jetzt doch allmaehlich zu uns... Von meinen Kindern In England habe ich noch nichts gehoert, wisst Ihr, dass meine kleine Renate bereits zwei Maedelchen hat? O Gott, ich als Grossmutter! Von Lili und Fritz nichts, seit Mai 42 nichts als eisiges Schweigen; weiss Else vielleicht durch Prof. Oppenheimer etwas von Schanghai? Ich waere so unsagbar gluecklich, wenn ich nur das geringste von Kretschmers erfahren koennte! Ihre letzte Adresse war Sh.-Hongkew, 304 Pingliang Road, Haus 7. Und koenntet Ihr nicht ueber Ottel schreiben und von Euch allen berichten? Man ist ausgehungert nach Nachrichten. Lebt wohl, alles, alles Gute und hoffentlich bald einmal auf Wiederschreiben! Auf Wiedersehen wagt man nicht zu denken...

Eure unveraendert treue Maria

P.S. Ich habe denselben Brief zweimal geschrieben, einer geht ueber Frau Becher an Else, einer einen anderen Weg an Franz, einen muesst Ihr doch Bekommen! Es liegt mir so viel daran, Euch mitzuteilen, dass Gertrud nicht einsam und verlassen war, sondern bis zum Tode umgeben von liebevollen Menschen. Sie hat doch ein schoenes, reiches, erfuelltes Leben gehabt - nur wir bleiben unsaeglich verarmt zurueck ... Und sie hat die Morgenroete der Befreiung von den finsternen Gespenstern noch gesehen - mit Jubel begruesst, sie, eine der Wenigen, die nie Mut und Hoffnung verloren haben.

V. H. ...  
...  
...  
...

0407

von Gudrun :

Berlin- Westend, Kastanienallee 32  
7. April 46-

.....  
Die letzten Tage hier mit den vielen verborgenen und verbotenen Vorereitungen sind mir auf Gertruds Wunsch nie ganz klar geworden. Es war eine unselige Combination, die sich anders als zuerst geplant auswuchs., weil sich mehr dazu fanden als gewünscht und richtig war. Ich war am Abreiseabend ein und eine halbe Stunde mit ihr- mit viel Unruhe um uns, brachte, was an Mitteln ich zur Verfügung hatte und war angst- erfüllt, dass der ganze Plan nur auf Gelingen gestellt war und keinerlei Vorkehrungen getroffen, um bei Versagen irgend eines Faktors einen Ausweg zu haben. Das war Lynckers besondere Verzweiflung und Gertruds göttlicher Leichtsinns übersah da manches, und liess Clärchen und den ändern Alten so gefährliche Unachtsamkeiten im Gepäck etc durch und hatte auch Leute mit, die sie nicht genug kannte und die die Gruppe zu gross machten. Ausgehen tat der Plan von Susas Schwester Paula, resp. deren Soan bereitere vor der Schweiz aus alles vor. Die Reise von hier ging glatt, gute Zufälle kamen dazu, bis hinterm Bodensee der Verbindungsmann- der wichtigste - ausfiel oder völlig versagte. Da hat Gertrud den grossen Fehler begangen, nicht wieder zu kommen und neu hier aufzubauen, es wäre noch Zeit und möglich gewesen, sie glaubte von dort Mittel und Wege zu finden und da fiel die Gruppe natürlich auf- es war noch keine Saison für Fremde. Die begleitenden Damen, Schlüter und eine junge Dame, kamen ziemlich entsetzt zurück, an mich (Kamen?) Briefe, die an mich dorthin gerichtet waren und Lebensmittelmarken enthielten-- also ist Gertrud unter meinem Namen dort gewesen - unsern Schrecken können Sie sich denken --! hat to lie quite low und für Monate erschrak man über jedes Haustürklingeln. In der Zeit kam Gertrud dann wieder -- gesehen und gesprochen hat sie da nur Maria Wundsch, die weiss auch alles aufs Genaueste. xxxxt Margrit auch natürlich -- die liegt im Franziskus, Maria W. pflegt noch im Jüd. Krankenhaus in der Iranischen Strasse 2, N.65, ein fabelhaftes Wesen -- während Prof. Hoffmann sehr versagte und sich bereichert und uns alle gefährdet hat. Dafür ist er jetzt auch Ordinarius für Philosophie. ....  
Ich habe nur einzelne Gedichte von Gertrud, die sie mir so bei Gelegenheiten in Bücher schrieb und dann einen seltsamen Wunschzettel, als sie während ihrer letzten Durchreise hier von der Schweiz her durch Maria Wundsch Sachen wollte, die es ja nicht gab, ich schickte viel und weiss nicht ob es je in ihre Hand kam, Maria hat sie dort nur abgeben können, aber wer weiss in welche Hände! Sie waren mit viel Liebe gesucht und gefunden und überall standen heimliche Grüsse darauf, damit sie lachen solle, wenn sie sie findet. Da der Lützowplatz gänzlich niederbrannte, am gleichen Tag wie meine Lietzenburgerstrasse so glaub ich nicht dass etwas noch bei Margrit sich finden wird von den Arbeiten, es sei denn, Hoffmann habe etwas von ihr erhalten.  
Wir sehen Frühlingsanfänge draussen, sind, was wir eigentlich nicht geglaubt hatten, doch lebend durch den Winter gekommen, um die Erfahrung reicher dass, dass Kälte noch schlimmer als Hunger ist, die Fingernägel wachsen in Wellenlinien wieder an den erfrorenen Händen und Füssen und Brennesselsuppe wächst uns aus den Schutthaufen und Alleen zu. hoffe ich und so hilft man sich weiter und ändern mit, alles

Unwesentli

0408



7.4.46.

von Lyncker :

..... Zu jenem Unglücksunternehmen ist zu sagen, dass Gertrud auf Drängen von Tante Klara und noch einigen älteren Damen, und nachdem angeblich alle Vorbereitungen für einen Übertritt in die Schweiz getroffen werden sein sollten, sich entschloss, ihre Tatkraft den doch recht unüberlegt handelnden Herrschaften zur Verfügung zu stellen und mitzureisen. Geldwechsel wurden aufgebracht, Lebensmittel nur ungenügend, da alle an ein reibungsloses Gelingen fest glaubten. Der glatte Übertritt, ich glaube bei Basel, misslang aber, da der Zug, in dem sie fuhren, gerade diesmal nicht über Basel geleitet wurde, sondern über einen Grenzort für den Erlaubnis nicht eingeholt worden war. Eine der Damen fuhr daraufhin zurück, gab auf, Tante Klara, eine zweite Dame und Gertrud, entschlossen sich aber, den Versuch (über Liechtenstein ??) zu wiederholen, wo ein angeblicher Vertrauensmann sie über die Grenze zu bringen versprochen hatte und für Zusammenwirken mit Schweizer Vertrauensleuten zum Empfang jenseits der Grenze, Gewähr leisten wollte. Als es Ernst werden sollte zögerte der Betreffende und versagte dann ganz. Die Damen versuchten es dann ohne Führung -- es handelte sich um einen kurzen Fußmarsch von einem bestimmten Ort aus bis zur Grenze bei Dunkelheit -- aber auch die versprochenen Signale von Schweizer Seite blieben aus. Ob durch Schüsse geschreckt oder mutlos geworden, kurz, Tante Klara gab es auf und Gertrud wollte sie nicht allein zurück lassen, während eine zweite Dame, ich weiß nicht ob mit Erfolg, den Marsch fortsetzte. Der Versuch sollte allerdings wiederholt werden, aber einmal gingen die Verpflegungsmöglichkeiten aus, und der längere Aufenthalt in einem kleinen Ort da unten von zwei fremden Damen hatte Verdacht erregt, kurz, es kam was kommen musste, Tante Klara und Gertrud wurden fortgenommen und nach Berlin transportiert, übrigens gut behandelt, natürlich aber dauernd verhört. Gudrun schickte ihr in Verbindung mit Frau Dr. Wundsch einen Koffer mit Kleidern und Wäsche in ihr Gefängnis, der auch ankam. Dann erfolgte ganz schnell der Abtransport nach Theresienstadt und wir hörten nichts mehr. Es waren bei den Vorbereitungen eine Reihe von Freunden beteiligt, die aber, soweit uns bekannt ist, unbehelligt blieben, Gertrud hat also eisern geschwiegen. Das ist alles was wir erfahren haben. Von Tante Klaras Schicksal wissen wir nichts, da keine Möglichkeit einer Verbindung bestand. So hat Gertrud, aus Treue und Aufopferung, sich für ein Unternehmen geopfert, von dessen Gelingen sie selbst nicht überzeugt war. Es ist eine traurige Geschichte und bitter daran zu denken ....

0409



PROF. LUDWIG CURTIUS

ROM, CO. I. 48.  
VIA FLAMINIA 318  
TEL. 390309

~~Beantw 12/2~~

~~an 8/11~~

Sehr geehrter Herr Doktor,

Eben erhalte ich durch Ihre Güte die "Verse aus  
Theresienstadt" Ich bin aber sehr von ihrer Schönheit, ich  
bin ergriffen von der grossartigen Sympathie Ihrer gütigen  
Haltung, hingerissen von ihrer Wärme.

Ich möchte sie gerne in der Zeitschrift "Merkur"  
anzeigen. Können Sie mir etwas mehr über das Schicksal  
von Ferdinand Kuntze sagen? Sie war in Heidelberg  
meine Hörschwester. Sie arbeitete damals an einem Buch  
über griechische Kunst, das sie mir zeigen wollte, wenn  
sie mit einem gewissen Abschluss gekommen sei. Später  
wollte sie mich in Rom aufnehmen. Aber dann ist  
es nicht gekommen.

Hier hängen Sie selbst Merkmalstafeln mit ihr  
Zusammen? Und sagen Sie bitte, auch ein Host über  
ihre eigene Schicksal, über Ihre Arbeit und über ihre  
Tätigkeit in Stockholm. - Und wissen Sie etwas von  
Sachsa Salz, ihrem Mann und ihrem Sohn?

Haben Sie vielleicht Pank und die besten  
Hilfsmittel von Ihnen sehr ergebend  
L. Curtius.

Erbitte zurück.

FK

0410

Mein Lebensbild

im Anschluss

an sieben Ahnenbilder

dargestellt von

Salomon Kaliphari gen. Posner,

herausgegeben von seinem ältesten Sohne Moses Landsberg zu Posen.

und aus dem Hebräischen übertragen

von seinem Enkelsohne

Dr. Moritz Landsberg,

Rabbiner zu Liegnitz.

.....  
.....

Mit seinem gegenwärtigen "Lebensbilde" hat der Verfasser, mein seliger Grossvater, wie sich in der Einleitung zu dieser Schrift ausspricht, seinen zahlreichen Angehörigen zunächst einen Ersatz zu bieten gewünscht dafür, dass er denselben, trotz vielseitigen Bittens, kein Portrait von sich hatte anfertigen lassen. Er meinte, er habe sowohl in seiner Jugend als in seinem Mannesalter Besseres, jedenfalls Dringenderes zu tun gehabt, als einem Maler zu sitzen, und nachdem er alt geworden, sei an ihm nichts mehr des Malens wert geblieben. Was käme übrigens auch viel darauf an, welche Körpergestalt oder Gesichtsforn. einer gehabt hat; für den wahren Wert eines Mannes könne ja doch nur die innere Persönlichkeit entscheiden, das Gewicht der Ideen und Interessen, von denen er sich in seinem Leben vorzüglich habe leiten lassen. Von welcher Art diese letzteren bei ihm gewesen seien, habe ihm am Herzen gelegen den Seinigen mitzuteilen: Da jedoch eines der wesentlichsten Merkmale derselben die grosse Pietät sei, welche er stets für seine "heiligen" Ahnen empfunden, deren Geist er zu erhalten und beleben gesucht, so habe er nicht umhin können, zugleich einige Skizzen von dem Leben und Wirken seiner Ahnen zu entwerfen, insoweit er darüber selbst teils mündlich, teils schriftlich eine sichere Kenntnis genommen hat. Er verwahrt sich hierbei auf das Entschiedenste gegen einen etwaigen Vorwurf der Ruhmredigkeit, die ihm vollständig fern liege, und er bittet zugleich die Verstorbenen um Verzeihung, wenn er ihrer Bescheidenheit sollte zu nahe getreten sein; er habe sich vielmehr demütiger wollen, indem er sich durch diese Erinnerungen den Abstand zum Bewusstsein brachte zwischen der hohen



Stufe wissenschaftlicher und religiöser Bedeutung, zu der jene emporgestiegen, und derjenigen, die er selbst einnahm, und er habe seinen Nachkommen dasselbe Bewusstsein als Antrieb zu immer höherem Streben verschaffen und gegenwärtig erhalten wollen.

Allerdings besteht ein grosser Teil dieser Erinnerungen in der Mitteilung von Proben der rabb. Gelehrsamkeit und Weisheit seiner Ahnen, deren Bilder der Verfasser mit solchen in der Tat der Aufbewahrung nicht unwürdigen Blüten am schönsten zu schmücken meinte und die, wovon jedoch nur das Wenigste in der deutschen Uebersetzung dem allgemeinen Verständnisse zugänglich gemacht werden konnte; auch in Beziehung auf die biographischen Denkwürdigkeiten, die der Verfasser von seinen Ahnen gibt, schien mir weniger imwörtlichen als inhaltvoller Wiedergabe und teilweise Bearbeitung des hebr. Originals geboten.

Ich habe daher des Verfassers eigne Darstellungs- und Ausdrucksweise nur mit Auswahl, wo es besonders nötig schien, so namentlich grösstenteils in dessen Selbstbiographie wiedergeben können. Es versteht sich, dass bei solcher Kopie das Kolorit des Originals viel von seiner ursprünglichen Frische und Wärme, die der Verfasser mit seiner Begeisterung und Sprachgewandtheit ihm zu geben gewusst, verloren hat. Dennoch hoffe ich, dass diese Ahnenbilder auch in ihrer abgeblassten und verkürzten Gestalt meinen des Hebräischen unkundigen Verwandten nicht unwillkommen sein werden. "In den goldenen Rahmen der Familienanhänglichkeit gefasst, sagt der Verfasser, werden diese Bilder leicht an den Wänden unseres Herzens eine Stelle finden!" Aus Pietät entstanden, kopiert und vervielfältigt, mögen dieselben gleichfalls der Pietät "zur Erinnerung" bestens empfohlen sein.

-----



1. S a l o m o n    harophe sephardi Kaliphari.

Der Mann, bis zu welchem wir unsere Familiengeschichte väterlicherseits zurückführen können, hiess S a l o m o n K a l i p h a - r i , der Arzt, ein Spanier. Eine in unserer Familie vererbte Tradition lässt denselben, mit dem Titel eines D o n , bei einem spanischen oder portugisischen Könige Leibarzt gewesen und mit den jüdischen Exulanten aus der pyrenäischen Halbinsel (wahrscheinlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts) geflüchtet sein; auch sein Familienname Kaliphari soll auf einen spanischen Ursprung hinweisen. Jedenfalls wird derselbe von seinem Sohne S a m u e l J s r a e l in dessen Vorrede zu einer gedruckten Schrift mit dem in der Ueberschrift angegebenen vollen Namen, also auch mit der Bezeichnung, ein Spanier, ausdrücklich genannt.

Zu Ende des 16. Jahrhunderts (etwa von 1580 ab) befand sich derselbe unzweifelhaft in Krakau und genoss daselbst das allergrösste Ansehen. Es ist uns zwar nicht bekannt, welche Stellung er innerhalb der Krakauer jüd. Gemeinde eingenommen, aber aus der Art, wie die bedeutendsten zeitgenössischen Schriftsteller besonders jener Stadt und Gegend in ihren Werken zitieren, ist deutlich zu ersehen, dass er eine äusserst bekannte Persönlichkeit von hervorragender Wirksamkeit gewesen sein muss; er wird nicht bloss allgemein "der gescheite Arzt" genannt, der in allen medizinischen und in den zur Heilkunde in Beziehung stehenden rituellen Fragen selbstverständlich zu Rate gezogen wird, sondern er ist auch in lediglich rabbinischen Dingen eine Autorität, deren Ansichten erörtert und berücksichtigt werden; auch scheint er einen recht ansehnlichen Wohlstand besessen oder doch so-

sozusagen ein grosses Haus geführt zu haben. Man titulierte ihn in verschiedenen Schriften, bald "Fürst oder Oberhaupt", bald "ein ehrwürdiger Greis", bald "Chassid" und vollends der gleichzeitige Kabbiner Krakaus, der berühmte Meir Lublin, redet ihn in einem Schreiben, das er in seiner Rechtsgutachtensammlung mitteilt, folgendermassen an: "dem Engelgleichen, dem in Wissenschaft und Frömmigkeit Ausgezeichneten, Friede ihm und allen im Schatten seiner Hoheit weilenden!"

Von einem andern berühmten Krakauer Schriftsteller, der sich seiner aus frühester Kindheit als eines sehr alten Mannes erinnert, erfahren wir noch, dass er "am Ende seines Lebens" (wahrscheinlich um 1600) nach Palästina gewandert ist.

## 2. Samuel Jsrael Kaliphari.

Der Sohn Salomons, namens Samuel Jsrael, tritt uns selbst als Schriftsteller entgegen. Er war offenbar ein Mann von dem umfassendsten Wissen in der jüd. Theologie und von dem lebendigsten Eifer für seine Religion.

"Jeh bin", sagt er, "von Jugend auf unter grossen Weisen herangewachsen, deren Worte ich mit Durst getrunken und auf die Tafeln meines Herzens geschrieben habe, zum Gedächtnis für Gott." Er hatte das Bedürfnis, auch anderen von dem Verrate, den er gesammelt, mitzuteilen; Zeugnis davon geben sechs verschiedene von ihm verfasste und genau nach Titel und Inhalt von ihm angeführten, wie es scheint, umfangreiche Werke, die sich so ziemlich über sämtliche Stoffe der jüd. Theologie verbreiten.

Eines derselben, ein Kommentar zu den Sprüchen der Väter, betitelt: Weinberg Salomos war, wie eben schon der Titel angibt, dem Gedächtnis seines Vaters gewidmet. Mit einem anderen Werke, aus dessen Vorrede wir diese Notizen entnehmen, und das betitelt ist: Es freue sich Jsrael (Anspielung auf seinen eigenen Namen) wollte er einem dringenden Bedürfnisse seiner Zeit Abhilfe verschaffen. "Ich habe die Geistesarmut dieser Zeit geschaut, der das rechte Augenlicht fehlt; wir gleichen einer Herde, die umherirrt, um ihre eigenen Fehlgeburten zu sehen." Er mahnt seine Kollegen unter Hinweis auf vorliegendes Buch, "dass sie nun mit seinen geschärften Meilen zielen mögen, um nach Recht und Gesetz zu entscheiden." Das Werk war ein alphabetisch geordnetes Handbuch zu den vier Teilen des Schulchan-aruch und wurde sehr günstig aufgenommen (es wurde öfter kommentiert und gedruckt, das letzte Mal Wien 1865).

Trotz dieser schriftstellerischen Fruchtbarkeit aber erfahren wir leider von ihm doch nichts über seine sonstigen Lebensverhältnisse; wir können jedoch aus einem uns erhaltenen Schriftstücke seines Sohnes Salomon entnehmen, dass er jedenfalls Rabbiner zu **L e n t s c h ü t z** war und daselbst im Jahre 1624 eine furchtbare Judenverfolgung erlebt hat; es ist höchstwahrscheinlich, dass er von derselben irgendwie mit betroffen worden und wohl möglich, dass die poetischen Schlussworte der genannten Vorrede, die er ein halbes Jahr später verfasst hat, gewisse Gefahren, die er überstanden oder noch zu bestehen hatte, andeuten sollten; sie lauten:



"So will ich singen meinem Freunde wert,  
Mit dem ich mich erhoben fühl' geehrt,  
Dem ich gehör' und der auch mit gehört,  
Zu dem ich ruf', dem Felsen treu bewährt,  
Nur ein bescheiden Teil sei mir gewährt,  
Nicht zum Verderben sei mein Loos gekehrt,  
Und nicht sei durch Verfolger ich ernährt'.  
Zu Zeugen ruf' ich Himmel an und Erd',  
Dass, solange meine Kraft, mein Odem währt,  
Ich Gott mit ganzem Herzen dienen werd'."

### 3. Salomo Kaliphari II.

Von dem Sohne Samuel Israels, namens Salomon, wissen wir durch <sup>h</sup>authentische mündliche Mitteilung, dass er der Nachfolger seines Vaters im Rabbinat zu Lentschütz war. Er hat ein hebräisches Klagelied und Bussgebet (das gedruckt ist) auf die oben erwähnte, sonst, wie es scheint, eben nicht viel bekannte Judenverfolgung gedichtet, und leitet dasselbe mit den Worten ein: Dieses Klagelied habe ich im Jahre 1624 zu Lentschütz im Lehrhause meines Vaters verfasst, und als man gegen uns mit frevelhaften Verleumdungen auftrat und unschuldige teure Männer in Fesseln schlug; ach, wegen ~~unserer~~ unserer Sünden Menge sind sie erschlagen und verbrannt worden, zur Häligung seines grossen Namens; es fielen die Helden am 7ten Adar ds. Js.

Am Schlusse dieses übrigens sehr langen und kunstvoll angelegten Liedes unterschreibt er sich mit seinem vollen Namen: "Salomo, Sohn des Samuel Kaliphari und Schwiegersohn des Herrn Juda, Arztes



in Posen." In letzterer Eigenschaft gibt er sich auch in dem Liede selbst durch ein Akrostichon zu erkennen, in welchem der Name seines Schwiegervaters, der wohl besonders als ausgezeichneter Gelehrter titulierte, eine hervorragende Bedeutung hatte.

4. J o s e p h H a d a r s c h a n (Der Prediger).

Die Beziehung zu Posen, die der letztgenannte Salomon eröffnet hatte, sollte durch seinen Sohn Joseph in noch anderer Weise fortgesetzt und seitdem in unserer Familie ununterbrochen erhalten werden. Vorerst hatte derselbe aber noch eine grosse Lebensgefahr, ähnlich wie sein Vater und Grossvater zu bestehen. Es war zur Zeit, als die bekannten Chlem'schen Judenverfolgungen fast sämtliche jüdische Gemeinden des östlichen Europa in einen grauenhaften Schrecken versetzten und grösstenteils wirklich aufrieben (1648). Joseph befand sich damals als junger Studierender (Talmudjünger) in Gemeinschaft mit seinem Freunde S a b b a t a i C o h n , dem nachmals so berühmten "S c h a c h" -  
-----  
Lehrer des , der jene Ereignisse in einem besonderen Klage-  
lied verewigt hat, zu Weissenfeld, wahrscheinlich in Mähren (die Stadt wird mit dem hebr. Namen in dem genannten Klagegedicht ausdrücklich aufgeführt). "Als die Frevler in die Stadt einfielen," beschlossen sie beide nach dem jüd. Friedhofe zu flüchten, um, wenn der Tod ihnen beschieden, wenigstens auf geweihter Erde zu sterben und zu ruhen. Zwei Tage hielten sie sich dort hinter den Gräbern versteckt und nährten sich von den Kräutern, die dort wuchsen; am dritten Tage erstiegen sie einen hohen Leichenstein und sahen ganz deutlich, wie gerade ihr hochverehrter Lehrer, der Rabbiner der Gemeinde, auf der Strasse mit Stöcken zu Tode ge-

geschlagen wurde. Trotz der sichtbaren Gefahr, in der sie jetzt selbst schwebten, wichen sie doch nicht von der Stelle; sie verrichteten die üblichen Sterbegebete, damit der Gemisshandelte, der sie bemerkt zu haben und mit ihnen zu beten schien "seine reine Seele in Heiligkeit ausatme"; bitterlich weinend stiegen sie nach dessen erfolgtem Tode nieder und hielten sich noch lange versteckt, bis sie erfuhren, dass die Plünderer die Stadt verlassen; sie beschäftigten sich sodann mit der Bestattung all der "Gerechten und Frommen", die sie tot wiedergefunden hatten.

In Betreff seines weiteren Studienganges wissen wir, dass er ein Schüler von Lipmann H e l l e r, dem Verfasser des Tosaphot-jom-tob war, wahrscheinlich von Krakau her, wohin er sich zur Fortsetzung seiner Studien begab.

Im Jahre 1659 wurde er, wie er selbst angibt, in Posen als Darschan (Prediger) der dortigen jüdischen Gemeinde angestellt und blieb in dieser Stellung bis zum Jahre 1696, wo er sich von aller öffentlichen Tätigkeit zurückzog und ausschliesslich seinen frommen Studien widmete, die er in der alten Posener Synagoge und dem daran stossenden "Lehrhause" den ganzen Tag und grösstenteils auch die Nächte hindurch jahrelang fortsetzte.

Von den vielen theologischen Schriften, die er verfasst hat, sind zwei, grösstenteils Predigt-Sammlungen enthaltend, mit den Titeln "Grundlage Joseph's" und "Tränengefüsse" gedruckt (beide in Frankfurt a/O. 1679), und zwei andere, das Eine: Um Joseph verpflegte (Genes. 47,12), das Andere: "Und Joseph sammelte" (ibid. v. 14) von den jüdischen Bibliographen als wertvolle Manuskripte erwähnt.

Welch hohe persönliche Bedeutung der Mann sonst gehabt, geht zum Teil aus den vielen Korrespondenzen hervor, die derselbe über die verschiedensten religionswissenschaftlichen Materien mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit geführt hat, zum Teil aber auch schon aus der folgenden Episode, die zugleich die Art seines öffentlichen Auftretens charakterisiert.

Es bestand bekanntlich unter den jüdischen Gemeinden des östlichen Europa sehr lange Zeit ein sogenannter "Vier-Länderbund", dessen Abgeordnete zu gewissen Zeitabschnitten zusammentraten, um über gemeinschaftliche Angelegenheiten zu beraten und zu beschliessen. Zu einer dieser Versammlung hatte nun die Posener Gemeinde, in Abwesenheit des Landrabbiners, ihn, den Darschan, abgesandt, und von der Versammlung zu ihrem Vorsitzenden erwählt, eröffnete er dieselbe mit einer Ansprache, in der er u. a. Folgendes sagte: Es heisst in dem Buche der Richter 17, 6) "In diesen Tagen war kein König in Jsrael, ein Jeder, was Recht war in seinen Augen, tat er." Das muss nicht bloss, wie gewöhnlich erklärt wird, zum Tadel, sondern kann auch recht wohl zum Lobe Jsraels gesagt sein. Es war zwar kein Herrscher da, dessen Autorität, dessen Machtgebot allein schon die Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung bewirken konnte, aber jeder Einzelne im Volke beieferte sich, dass er nichts anderes tat, als was nach seiner besten Ueberzeugung das Rechte und Gute war. Auch der gegenwärtigen Versammlung hier, fuhr er fort, fehlt heute das rechte Oberhaupt; der Mann, an dessen Stelle ich hierher gesandt worden, war verhindert zu erscheinen, ich kann das Gewicht und Ansehen meiner Person nicht geltend machen, um dadurch allein schon die Würde der Versammlung zu wahren und zu sichern; möge denn jeder von



uns um so gewissenhafter bestrebt sein, nur dasjenige hier zu tun, was in seinen eigenen Augen unbedingt das Rechte ist, möge kein persönliches und kein Parteinteresse, sondern nur der Gedanke an den hohen und heiligen Zweck, zu dem wir hier versammelt sind, uns leiten "und Gott wird fest-stehen in der Gemeinde des Herrn!" (Ps. 82, 1). In diesen Tagen ist kein König in Israel, möge darum ein jeder selbst, aus eigenem Antriebe, tun, was recht und gerecht ist in seinen Augen!"

5. A r i e L o e b , darschan, hakadosch.

Die berühmteste Persönlichkeit unserer Familie war der Sohn Josephs hadarschan, namens A r i e L o e b . Mit ausgezeichneten Geistesanlagen begabt, war er auch in physischer Beziehung von Geburt an ein sogenanntes Wunderkind; seine Mutter hatte ihn in ihrem 50. Lebensjahr zur Welt gebracht, Schon als 13jähriger Knabe predigte er öffentlich in der alten Synagoge zu P o s e n und wurde in einem frühen Jünglingsalter zuerst nach Peisern und sodann nach Samter als Rabbiner berufen. Im Jahre 1714 trat er die von seinem Vater so lange bekleidete Predigerstelle in Posen an. Er hatte in diesem Amte zugleich den Oberrabbiner der Gemeinde in allen Funktionen desselben zu vertreten, ein Umstand, der ihm nach 22jähriger Wirksamkeit schliesslich entsetzlich verhängnisvoll werden sollte. Ich meine seinen Märtyrertod, dem er den Beinamen k a d o s c h (Heiliger) verdankt. Die Sache hat sich, soweit sie ihn selbst betraf, folgendermassen zugetragen:

Am Rüsttage des jüdischen Neujahrsfestes 5496 (1736) verbreitete sich in der jüdischen Gemeinde zu Posen plötzlich die Schreckensnachricht, dass ein christlicher Knabe tot aufgefunden worden sei und man die Juden des Mordes desselben beschuldige. Es dauerte nicht lange, und



der Darschan wurde anstelle des Oberrabbiners, der zufällig verreist war, ergriffen und abgeführt. Zwar hatte seine Frau schnell genug für einen bereitsstehenden Wagen gesorgt, auf dem er recht wohl (zu Verwandten nach Meseritz) hätte entfliehen können. Allein er war durch keinerlei Bitten zur Flucht zu bewegen: "Wie", sagte er, "soll ich in solcher Zeit meine Gemeinde verlassen? Und hätte ich es nicht zu verantworten, wenn an meiner Stelle vielleicht viele andere und bedeutendere Männer ergriffen würden!" Als man ihn abführte, wandte er sich zu der Menge, von der die Judengasse angefüllt war und die ihr Klagegeschrei erhoben hatte: "Was schreit Ihr? Habt Ihr nicht erst heute Morgen das Gebet von den zehn Märtyrern gesprochen?" - "Aber ich fürchte", sprach er, "dass ich, wenn ich, wenn ich jetzt sterbe, keine zehn Leute bei mir haben werde, um den Namen Gottes zu heiligen, so lasset es mich jetzt tun: Ich bin bereit und entschlossen, Deinen Namen mein Gott zu heiligen. Gelobt seist Du, Ewiger, der Du Deinen Namen heiligen lässest vor der Menge! Und weinend rief die ganze Menge "Amen". Man erinnerte sich doppelt lebhaft der Worte, die derselbe Mann wenige Wochen vorher auf der Kanzel gesprochen und die damals nicht geringes Aufsehen gemacht hatten. Er predigte über die Stelle des sabbatlichen Wochenabschnittes (Numeri 23, 10) "Wer zählt den Staub Jakobs und die Zahl des Viertels Israels! O, dass meine Seele stirbe den Tod der Redlichen und dass mein Ende jenem gleiche!" er deutete diesen Satz auf die Leidensgeschichte Israels. "Wer", rief er aus, "zählt den Staub, zu welchem man Jakob erniedrigt hat, die Schmähungen und Unterdrückungen, mit denen man ihn herabgesetzt, getreten und geschädigt hat; wer zählt die Zahl des "Viertel" Israels,

d. h. derer, die man aus Israel um ihres Glaubens willen buchstäblich "geviertelt hat", gerädert und zerrissen hat! O, gewiss, ein solcher Tod ist schrecklich; ich möchte lieber den Tod der Redlichen sterben, d. h. in Frieden und in hohem Greisenalter, aber mein Ende, mein Loss in der Zukunft in der Ewigkeit, wünschte ich, dass es jenem glücke, dem der Märtyrer!" Erschöpft war er nach diesen Worten auf sein Angesicht gefallen und es hatte eine Weile gedauert, ehe er seine Predigt fortsetzen konnte. Wie es ihm in der Untersuchungshaft und in der Folterkammer ergangen ist, ist zum Teil noch von ihm selbst erzählt worden. Er hatte die ersten Folterqualen standhaft, ohne selbst zu stöhnen und zu seufzen, ertragen. Da glaubte man an irgend einen Zauber, der besonders in den Haaren liege oder man stellte sich so an, als ob man dies glaube; man befahl, ihm den ganzen Haarwuchs des Körpers abzunehmen; am meisten schmerzte ihn hierbei die Schmach, dass er nun seinen Bart verlieren sollte, und er bat flehentlich, doch vergebens, dass man ihm denselben lassen möge, er wollte sich dafür auf eine halbe Stunde länger der Folter unterwerfen.

Die schwersten Folterqualen waren für ihn die Bekehrungsversuche, die man nun unzählige Male, bald schrecklich drohend und bald verführerisch lockend, mit ihm anstellte. Vollends an einem Sabbat Nachmittag traten zwei Männer als littauische Juden gekleidet, in seine Zelle; sie stellten sich ihm als jüdische Kaufleute vor, die zur Messe nach Leipzig reisten; sie hätten, sagten sie, da sie von der schrecklichen Geschichte, die hier vorgefallen gehört, es möglich zu machen gesucht, im Geheimen zu ihm zu gelangen, um ihm vorzustellen,

dass er nach talmudischen Grundsätzen, in deren Auseinandersetzung sie ihm eine grosse Gelehrsamkeit zu beweisen suchten, den verlangten Religionswechsel wohl tun könne, insofern er ihn eben nur scheinbar, mit dem Munde, und nicht mit dem Herzen tue. Er gab ihnen keine Antwort, er liess sie, wie er selbst erzählte, reden, bis sie müde wurden. Es waren getaufte Juden und Jesuiten.

Endlich, um den letzten Versuch zur Erpressung eines Geständnisses zu machen, schritt man zur Tortur in der Nacht vom 7ten bis zum 8ten Cheschwan, vor deren Vollendung er sich die Gnade ausbat, eine halbe Stunde allein sein zu dürfen; er schloss in derselben mit seinem Leben feierlich ab.

Die schreckliche Prozedur selbst zu schildern, ist wohl weder nötig, noch gut möglich, bemerkt sei nur, dass es ihm, dem Darschan, mindestens besser erging, als dem Leidensgefährten, den er hatte, dem Syndikus der Posener Gemeinde, namens Jakob, dem man noch oben-drein die Seelenpein angetan, dass er dieselbe bei jenem in allen ihren Einzelheiten mit ansehen, ja sogar dazu leuchten musste, um sie unmittelbar darauf in gleicher Weise selbst bestehen zu lassen.

Man brachte beide Männer am andern Morgen zerschlagen und zerrissen nach Hause, sie starben beide kurz darauf an den Folgen jener Nacht, der Darschan am 18ten Kislew 5497 (1736); er hatte, wie er sagte, den eigentlichen Todesstoss schon empfunden, als man ihm die glühenden eisernen Pfannen unter die Arme und in die Hände legte.

Der Prozess dauerte übrigens trotzdem noch ca. 3 Jahre fort und wurde zuletzt in der Hauptstadt des polnischen Reiches, in Warschau geführt. Die Posener Gemeinde war genötigt, sich von Wien



her Rechtsanwälte zu verschaffen, da die Warschauer Geistlichkeit den dortigen Rechtsanwälten untersagt hatte, sich der Posener Juden in dieser Angelegenheit anzunehmen.

Das blutige Märtyrerhemd, in welchem man den Darschan nach Hause brachte, haben zwei seiner Kinder, sein Sohn Eliah und seine Tochter Taube unter sich geteilt; die eine Hälfte, von dem genannten Sohn vererbt, wird gegenwärtig von meinem Oheim Moses Landsberg in Posen aufbewahrt, über den Verbleib der anderen Hälfte jedoch, sowie überhaupt über Schicksale und Nachkommen der genannten Tochter ist nichts weiter bekannt. Von einem anderen Sohne des Darschan, namens Jakob, der Rabbiner zu Meisling war, existieren gegenwärtig noch in direkter Abstammung Nachkommen in Posen, die den Namen Kaliphari führen.

Bei der grossen Verwirrung, die damals in Posen herrschte, ging leider auch der bei weitem grössere Teil seines literarischen Nachlasses verloren; von dem Wenigen jedoch, das sich erhalten hat, ist ausser mehreren talmudischen Abhandlungen und einem vom Tage seiner Verhaftung datierten, nicht vollendeten Briefe an seinen Sohn Eliah, besonders eine Schrift interessant, betitelt: Tagesordnung, die er eben für den genannten Sohn auf dessen Wunsch, als er bei demselben in Schwerin a. W. zu Besuch war, kaum zwei Jahre vor seinem Tode verfasst hat und aus der wenigstens etwas, einige Studien und Lebensregeln noch hier ihre Stelle finden mögen.

"Schreibe Dir bei Deinen Studien fleissig auf, was Du Wissenswerthes erfahren; es heisst in den Sprüchen der Väter erwirb Dir einen



Genossen (beim Studieren) ich will Dir sagen, wer dieser Genosse sein muss: Deine Feder.

Merke Dir den ersten Buchstaben des Alphabets, das Aleph, es enthält die Anfangsbuchstaben der drei hebräischen Worte "Wahrheit lerne Dein Munde!" ( ) auch in gleichgiltigen Dingen, sowohl in der Wissenschaft, wie im Verkehr mit den Menschen sei Dir die Wahrheit heilig.

Gewöhne Dich nicht an Schwur "und Beteuerungsformeln und noch weniger an Schimpfworte; entferne den Zorn aus deinem Herzen," "die Worte der Weisen lassen sich mit Milde vernehmen." (Kohel, 9,17).

Verschaffe Dir keine Ehre durch Beschämung anderer, habe keine böse Zunge und führe keine Spottreden.

Mache keine unnötigen Geldausgaben, aber sei gewissenhaft in der Abgabe des Zehnten und freiwillig in der Wohltätigkeit.

Gehet Du zu einer Festlichkeit, so erwäge vorher, über welchen angemessenen Stoff Du Dich nur unterhalten willst.

Bedenke alle Zeit, dass der Mensch da ist, um den Willen seines Schöpfers zu tun; der Lohn kommt von selbst, "Gott enthält das Gute denen nicht vor, die in Frömmigkeit wandeln." Sp. Sal.

Beherrsche Dich, um den Frieden zu lieben sowie über Niemand Schlechtes zu reden und geselle Dich zu den Guten."

l. b. E l i a h aus P o s e n .

Auch Eliah (geboren im Jahre 1710) war nicht minder, wie sein Vorfahr persönlich von einer Judenverfolgung bedroht und zwar schon als Knabe. Im Sommer des Jahres 1716 (den 5. Ab) fand in Posen wieder einmal eine der bedeutenderen "Judenhetzen" statt, man flüchtete in

die Synagoge, die für solche Fälle als eine Art Schutzwehr dienen musste, der kaum 6jährige Knabe versteckte sich hinter den Vorhang des Allerheiligsten, wurde aber trotzdem von den Glassplittern eines Fensters, durch dessen eiserne Läden man hereingeschossen hatte, am Gehirnknochen stark verletzt, zum Glück war's nicht lebensgefährlich, obgleich er sein Lebenlang davon eine Narbe behielt. Seine Mutter, namens Treine, verlor mit vielen anderen an jenem Tage ihr Leben.

Nachdem er sich mit Michle, Tochter des Rabbiners H i r s c h zu Schwerin a. W., nachmaligen Rabbiner zu Meseritz im Posenschen verheiratet und eine Zeit lang bei seinem Schwiegervater studienhalter aufgehalten hatte, folgte er, unter Zustimmung seines Vaters einem Rufe nach Amsterdam in das Lehrhaus eines sehr angesehenen Mannes, Eliah W o r d e n , mit dem er früher in Posen zusammen studiert und intime Freundschaft geschlossen hatte. Er wurde in Amsterdam mit grosser Auszeichnung aufgenommen und behandelt, kehrte jedoch schon nach 2 Jahren, infolge der Nachricht von dem Märtyrertod seines Vaters, wieder zurück, nicht ohne selbst dabei wieder in eine eigenartige Lebensgefahr zu geraten. Er hatte nämlich die Rückreise unter zahlreichem Geleite zu Schiff angetreten, aber schon tags darauf brach ein furchterlicher Seesturm aus, der das Schiff in jedem Augenblick zu vernichten drohte; in Amsterdam hielt man dasselbe bereits für wirklich untergegangen und trauerte ernstlich um den hochverehrten Mann, der dabei seinen Tod gefunden; indessen wurde das Schiff doch noch glücklich in den Hafen von Amsterdam zurückgetrieben und als Eliah in der Familie Nordens wieder erschien, sprach derselbe bei seinem Anblicke den Segensspruch: "Gelobt seist Du, Ewiger, der Tote belebt." Für ihn war

dieses Erlebnis eine ernste Mahnung an seinen Vater, der ihn einst bei seinem Abschiede ausdrücklich gebetet hatte, nicht zu Schiffe zu reisen.

Zu Hause angekommen, wurde er bald nach Wreschen und von da nach Landsberg a. W. als Rabbiner berufen. In letzterer Gemeinde soll er das Rabbinat ca. 50 Jahre verwaltet haben; er starb daselbst im Jahre 1803, über 90 Jahre alt. Von ihm stammt der Beiname *L a n d s - b e r g*, den ein Teil seiner Nachkommen gegenwärtig führt; er selbst unterschrieb sich, wie namentlich aus verschiedenen gedruckten Dokumenten zu ersehen ist: *E l i a h* aus Poser, Rabbiner zu Landsberg und Umgegend.

Nächst vielen gelehrten Schriften, die von ihm noch erhalten sind, wird besonders ein Glückwunschsreiben aufbewahrt, das er an den Verfasser dieser "Erinnerungen", seinen Enkelsohn, zu dessen Hochzeitsfeier gerichtet hat und worin er denselben besonders auf seines Vaters "des Heiligen" obgenannte Schrift "Tagesordnung" hinweist, die er sich abschreiben und auswendig lernen möge; "im übrigen fügt er hinzu, kannst Du Dir deinen eigenen Vater in allen Dingen zum Vorbild nehmen." Charakteristisch ist, dass er bei dieser Gelegenheit seinem Enkel ganz besonders Ans Herz legt, nur ja mit dem Rabbiner der Gemeinde, in der er sich niederlassen wollte, ein gutes und friedliches Einvernehmen zu halten. Er schliesst mit den Worten: "Wer den Menschen angenehm ist, ist es auch Gott."



7. Joseph Landsberg.

Der Sohn Eliahs hiess Joseph, er war im Jahre 1750 zu Wreschen geboren und schon früh in einem hohen Grade durch Geist und Frömmigkeit ausgezeichnet. Nachdem er in seinen Jünglingsjahren verschiedene talmudische Hochschulen, Gr. Glogau und Berlin u. a. besucht hatte, wurde er selbst, als er sich in Posen verheiratet und niedergelassen, gar bald von einer Menge Schülern und Zuhörern umgeben, deren Studien er leitete. Seine Gattin, namens Gittel, eine Grosscousine von ihm (ihr Vater war Jitzchak Kaliphari zu Posen, Sohn des obgenannten Jakob, Rabb. zu Meisling), besass soviel Geschäftskennntnis, dass sie allein den ganzen Hausbedarf erwarb, sie leitete mit bestem Erfolge ihren Handel wie ihr Hauswesen und nicht minder die Erziehung ihrer fünf Kinder, denen sie eine höhere Bildung zu geben wusste. Sie hatte es sich zur Pflicht und zum Verdienste gereichen lassen, ihrem gelehrten und frommen Manne volle Musse zu seinem Studium zu verschaffen, die derselbe fast ununterbrochen, grösstenteils in der Mitte seiner zahlreichen Jünger Tag und Nacht betrieb; sie trug selbst das Ihrige dazu bei, dass derselbe verschiedene Rabbinerstellen, die man ihm angetragen, ausschlug. Es schien ihm vor allem der Religionswissenschaften, denen er oblag, am würdigsten, dass sie um ihrer selbst willen gepflegt und gefördert würden. Auch als die Posener Gemeinde bei eingetretener Vakanz ihrer Oberrabbinatsstelle in~~n~~ auf das Allerdringlichste bat, dass er wenigstens Mitglied ihres Rabbinats-Kollegiums werden und die Leitung ihrer rabbinischen Hochschule übernehmen möge, liess er sich hierzu nur unter der ausdrücklichen Bedingung bereit finden, dass daraus



für ihn keinerlei persönlicher Vorteil, nicht einmal irgendwelcher Steuererlass entstehe und dass die Gemeinde ihrerseits die Wahl eines Ober-rabbiners nach wie vor ernstlich betreibe. Er stand in Posen in dem allergrössten Ansehen und genoss ebenso in B e r l i n , wo er einige Zeit in der von L i p m a n n T a u s k (Grossvater Meyerbeers) gestifteten Klaassynagoge studierte, in weiten Kreisen hohe Achtung, was namentlich in rührender Weise ein Kondolenzschreiben bezeugte, das Frau Amalie B e e r (Mutter Meyerbeers) an seine Angehörigen nach Posen gerichtet hat, als sie von seinem, einige Jahre nach seiner Rückkehr von Berlin erfolgten Tode Kenntnis bekam. Der Name J o s e p h L a n s d s b e r g , wie man ihn nannte, schloss für alle, die ihn kannten, den Inbegriff tiefster rabbinischer Gelehrsamkeit und seltener mit werktätiger Liebe gepaarter Frömmigkeit in sich. Bewunderungswürdig war besonders seine Bescheidenheit; er verbot ernstlich den Seinigen, von ihm mit besonderem Lobe zu sprechen oder sich seiner zu rühmen; "Was habe ich denn getan", sagte er, "im Vergleich zu dem, was mir oblag! Eines nur sei Euch gestattet, saget es in meinem Namen, wenn Ihr in guter Gesellschaft seiet, unser alter vater hat uns folgende drei Ermahnungen erteilt: 1) uns von bösen Zungen sowie von leerem Geschwätz fernzuhalten, 2) vor Ehrenbezeugungen und ebenso vor Zünkeereien zu fliehen und 3) den Frieden über alles zu lieben." Sein Testament lassen wir am Schluss folgen. Er starb zu Posen im Jahre 1825 im Alter von 78 Jahren und wenige Jahre darauf seine Gattin, 78 Jahre alt.

8. S a l o m o n K a l i p h a r i gen. Posner.

Indem wir nun das Lebensbild des Verfassers selbst darstellen, lassen wir denselben zunächst soviel als möglich selbst sprechen und begleiten ihn mit einigen ergänzenden Notizen.

Er schüttet vor allem sein Herz in Dankbarkeit vor dem Schöpfer aus, dass er ihn von solchen frommen Eltern habe entsprossen lassen, (er war geboren zu Posen im Jahre 1780) die "beide desselben edlen Stammes Zweige gewesen" und die ihn auf jede Weise mit grosser Anstrengung zu fördern gesucht, "weit mehr als es der Natur beliebt habe, ihn auszustatten" und weit mehr als Eltern sonst zu tun pflegen. "Ja," ruft er aus, "Jhr Heiligen droben, Jhr habt viel an mir getan! Jhr habt all Eure Kraft auf mich verwendet, habt meine Erziehung Euch schwer werden lassen, habt den Schlaf Euch von den Augen verschacht, um mir alles Gute zu gewähren, habt mir treffliche Lehren und gutes Beispiel gegeben, um mir zu zeigen, welches der rechte Weg des Lebens ist und von welchem heiligen Stamm ich komme, was die Männer bedeuteten, welche die Kette unserer Familie bilden, damit ich ihnen nicht zur Schande gereiche. Damit ich zu der Bahn mich erhebe, die sie geebnet und nicht weiche von der Fahne ihres Lagers.

"Ich war noch jung," erzählte er weiter, "als mich Gott (5558 d. i. 1798) meine Lebensgefährtin finden liess, H i n d e , Tochter von Jsaac L a s k e r aus Lubranitz (ihre Mutter namens Esther war eine geborene N a s c h e l s k a), der seine Familie bis auf den berühmten B a l o m o L u r i a , ja bis auf R a s c h i zurückführte. Es war ein merkwürdiges Zusammentreffen von Umständen, die durch die

Vorsehung geleitet und durch verehrte Mäenner vermittelt wurden, es war eine glückliche Verbindung; meine Frau unterzog sich mit redlicher Bemühung dem Erwerb, um mich noch eine Reihe von Jahren mit Musse in den Schriften der alten und jüngeren Gesetzeslehrer, sowie in homiletischen und moralphilosophischen Werken weiter studieren zu lassen; auch ihre Eltern unterstützten mich während dieser meiner Studienzeit, so dass ich an Kenntnis und Wissenschaft zunahm und bald einen Namen unter den Gelehrten bekam; man trug mir ein ansehnliches Rabbinat an, allein meine Frau widerriet mir dessen Annahme; sie meinte, ich möchte nur die Sache Gott allein anheimstellen, er würde meine Arbeit im Handel und Erwerb, den ich nun selbst betreiben sollte, segnen und meine geringe Habe mehren; nur solle ich die Zeit, die das Geschäft mir übrig lassen werde, mit allen Kräften dem Studium und der Religionsübung sowie namentlich der Erziehung und dem Unterricht meiner Kinder widmen. Ich hörte auf ihren Rat, ich beugte meine schwache, verweichlichte Schulter unter das Joch von Geschäften, an die ich nicht gewöhnt war; mich hielt kein Schnee oder Regen, keine Kälte oder Hitze von den weiten Reisen ab, die ich nun machen musste, und noch dazu unter einem fremden Volke, dessen Sprache ich nicht einmal verstand, über Berge von Sand und durch sumpfige Tiefen, ohne rechtes Nachtquartier und ohne regelmässige Nahrung; ich trug mit Ausdauer alle diese und ähnliche Mühen und Lasten, zu denen gar noch noch macherlei aussergewöhnliche Drangsale hinzukamen, wie Geschäftsstockungen, Grenzsperrren, Kriege, Insurrektionen, Pest und Hungersnöte, die nächst der allgemeinen Kalamität, von der sie begleitet waren, mir manchmal noch ihre besonderen Gefahren und Schrecknisse bereiteten. Gott hat mich dies alles glück-



glücklich bestehen lassen; ich gebe ihm heute Preis und Dank für seine Gnaden, die er mir unzählbar erwiesen, für seinen Schutz und Schirm in allen Nöten, für all die wunderbare Hilfe, die ich gefunden; ich danke ihm insbesondere, dass er mir in meinen Geschäften Glück gegeben und mich dadurch in den Stand gesetzt hat, mein Haus in Ehren zu bestellen und die Meinigen in Wohlstand zu versorgen."

Auf seinen Reisen hatte er stets Religionsschriften mit sich, in denen er unterwegs las und Stoff zu emsigem Nachdenken fand; sowie er aber heimgekehrt war, suchte er, nachdem er seine Geschäftsangelegenheiten gut geordnet, sofort sein Studierzimmer auf, "da musterte ich", erzählt er, "meine kleine Herde, meine Schäfchen, um sie an den Strömen herrlicher Täler weiden zu lassen, (er hatte 10 Kinder, 7 Söhne und drei Töchter) und auch meine Kraft suchte ich zu verjüngen, indem ich mich in den Geist unserer heiligen Lehre und in die Aussprüche unserer Weisen versenkte; ich habe dann im doppelten Sinne jene Worte des Psalmensängers (119,59) an mir erfahren "Ich überdachte meinen Weg, o Gott und lenkte meinen Fuss wieder zu Deinen Zeugnissen zurück!" Durch die verschiedenen Erlebnisse, meint er, die er unterwegs gehabt, durch die Betrachtungen, die ihm auf "seinen Wegen" auf der Reise den freien Blick in die Natur und der lebendige Verkehr mit allerlei Menschen nahegelegt hatte, war ihm eine treffliche Anleitung geworden für das tiefere Verständnis der Religionswahrheiten und Satzungen, er war jedesmal gedankenvoller, reifer und fester geworden, von "seinen Wegen" zurückgekehrt zu den "Zeugnissen Gottes", zu den Quellen ewiger Wahrheit.

In jener Zeit verfasste er mehrere Schriften; die erste betitelt Gesang der Hochmütigen (Jes. 25,5) geißelt die Hässlichkeit des Dünkels und des Hochmutes namentlich bei den Jüngern der Wissenschaft, die von Natur talentvoll, gar oft schnell sich erkühnen "die Ehre von Männern der Weisheit herabzusetzen, während es ihnen selbst vor allem an der nötigen Ruhe und Besonnenheit fehlt, schon um nur auszuharren an den Pforten des Lehrhauses, um sich in die Wissenschaft zu vertiefen und an ihr zu erleuchten und die Worte der Wahrheit auf der Waage der Gerechtigkeit zu wägen."

Eine andere Schrift mit dem Titel: Haufe sei Zeuge (Genes. 31,47), Worte Jakobs, als er sich von Laban trennte und einen Steinhäufen zum Denkmal errichtete, zugleich hat das hebräische Wort "Haufe" den Zahlenwert 33) enthält eine Sammlung von 33 Aufsätzen für seine älteren Söhne, als er dieselben, die "aus Schafen zu Böcken geworden waren", nach auswärts auf höhere Schulen sandte, "wenn sie etwa", sagt er darin, "an einem Ort böser Gewässer, verderbter Sitten kämen, wenn sich leichtfertige Freunde zu ihnen gesellten, Menschen ohne Charakter, Spieler, Spötter, Neuerer, Modenarren oder wilde Eiferer, die keine Zucht und Bildung kennen, da dachte ich, möge "dieses Häuflein" ein Zeuge sein zwischen mir und ihnen auch in der Ferne, insbesondere eine Mahnung, dass sie nicht jenen törichten Jünglingen nachahmen, die Schmähung im Munde führen gegen Männer der Wissenschaft, gegen Männer von Charakter und Gefühl, weil sie nicht mit ihnen gleicher Ansicht sind, oder ihnen nicht genug Ehre angetan oder nicht genug Geld gegeben, dass sie ebensowenig über ihre eigenen Genossen aburteilen oder sie gar in Uebereilung und Uebertreibung als gänzlich unwissend be-

bezeichnen, und dass sie endlich in ihren Studien nicht fortwährend von einem Gegenstand zum andern abspringen oder Vielerlei zugleich betreiben, sondern die Stoffe zu durchdringen suchen, klar und gründlich."

Auch für die jüngeren Knaben sammelte er eine Schrift von 39 Aufsätzen, die er "bei Winterskälte im Laden" geschrieben hatte; er warnt sie darin vor den Gefahren des Müßigganges-Herumlaufen und des Spielischen, er sucht ihnen Liebe zu Fleiß und Emsigkeit, Achtung vor jeder Arbeit, vor dem rüchtigen Handwerker, wie vor jeder Kunst und Wissenschaft einzuflößen. Er nannte diese Schrift "Tau der Jugend" (Thau hat im Hebräischen den Zahlenwert 39) "damit diesem Tau aus den Furchen ihrer empfänglichen Herzen die Blüten der Vernunft, die Früchte der Tugend des Heiles entsprossen."

Endlich ordnete er auch "Blätter der Heilung" für seine Töchter, "um sie zu heilen von allen Krankheiten der Zeit und ihren Zauberkünsten, von dem Jagen nach Auszeichnung, nach Geld, nach Schönheit, von der Gefallsucht, wie von der Prachtliebe, von der Vernachlässigung der Religion oder der Wirtschaft, von dem allzu vielen Schwatzen und Spielen, von den zu häufigen Besuchen des Theaters und der öffentlichen Gärten und endlich von allem Geklatsch und Gezänk"

Die Schriften wurden sämtlich abgeschrieben, sie drangen in weitere Kreise ein und haben mächerlei Segen gestiftet.

"Auch darin," fährt er fort, "hat mir Gott wunderbar seine Gnade erwiesen, dass er mich für meine Kinder glückliche und ansehnliche  
che



Ehebündnisse eingehen liess; es ist mir gelungen, meinen Söhnen fromme, gebildete Frauen, Töchter von hochbedeutenden, hochgeachteten Männern und meinen Töchtern tüchtige, rechtschaffene Männer, unterrichtet in der allgemeiner, wie in jüdischer Wissenschaft zu geben, und auch die Kinder, die ihnen geboren wurden und über die Gott walten wolle, haben die Wege Gottes erwählt; möge er seinen Segen ihnen häufen tausendfach!"

So hatte er 40 Jahre lang gelebt, d. h. von seiner Verheiratung bis nach Verheiratung seiner jüngsten Tochter; "ich war", sagt er, "glücklich mit Dank und Lob zu Gott, ein Arbeiter, der seine Arbeit mit Herz und Seele bestellt und sich freut über das Loos, "das ihm ins Liebliche gefallen" mit Eurer Mutter. Und schon waren die Tage des Alters genaht, da ich dachte, ein Leben höherer Vollkommenheit zu führen, wie es sich ziemt, wenn es heisst: Es schweige (hebr. bedeutet das Wort zugleich die Zahl 65) alles Fleisch, eine heilige Verkündigung für Gott (Sech. 2, 17)."

Da wurde er im Alter plötzlich aus seiner Ruhe aufgeschreckt und von schwererer Bedrängnis heimgesucht.

Er hatte nämlich seine jüngste Tochter an einen sehr reichen und angesehenen Mann in Littauen verheiratet und befand sich bei derselben zu Besuch, während seine Frau sich bei den Kindern in Deutschland aufhielt. Es gefiel ihm bei seiner Tochter sehr gut, sie war "fürstlich eingerichtet" und da sich in ihrem Hause auch eine schöne Haussynagoge mit einer reichen Bibliothek befand, so war er nahe daran, hier zu bleiben, um zu lernen und zu lehren und es fanden sich in der Tat auch einige Leute bei ihm, die mit Durst die Lehre seiner Worte

tranken. Da wurde sein Schwiegersohn infolge grosser Geldverluste, die er erfahren, plötzlich schwermütig; er begann mit seiner Frau allerlei Streit, der zu heftigen Szenen führte; der alte Vater wollte sich ins Mittel legen, wollte ausgleichen, allein es half nichts, uns ebenso wenig konnte derselbe, als die Sache immer schlimmer wurde, eine Trennung zustande bringen; erst nach unendlich langen Verhandlungen, die ihn aufs Schmerzlichste aufregten und mit Hilfe von Geschäftsfreunden des Schwiegersohnes, die aus der Ferne herbeikamen, um demselben ins Gewissen zu reden und denen er auch an dieser Stelle herzlich dankt, gelang es ihm, eine Scheidung jener Ehe zu bewirken, und so reiste er von dort mit der unglücklichen Tochter (Esther) nach Warschau und hielt sich bei derselben längere Zeit in einer eigens für ihn in der Vorstadt eingerichteten Wohnung auf, Erholung suchend in seinen frommen Studien, die er jetzt ungestört fortsetzte.

Aber bald sollte ihn noch eine schwerere Heimsuchung treffen; seine Frau, der die Vorgänge in Littauen übrigens vollständig unbekannt geblieben waren und die inzwischen von Posen aus eine Besuchsreise zu ihren Söhnen in Oberschlesien gemacht hatte, war nach ihrer Rückkehr in Posen nach kurzem Krankenlager am 23. Ellub 5607 (1847) gestorben; etwa 14 Tage früher war sie dort auf den Gräbern ihrer Ahnen gewesen und hatte den Wunsch geäussert, auf demselben Friedhofe dereinst ruhen zu dürfen. Ihr Wunsch war ihr schnell in Erfüllung gegangen; sie wurde in Posen mit grossen Ehren bestattet. Als der Mann in der Ferne, dem man diesen Tod solange als möglich verheimlicht hatte, endlich, von bösen Ahnungen beunruhigt, ihn erfuhr, war seine Trauer "über diese Zerstörung seines Tempels" unermesslich gross; trotz Fasten und Be-

Beten fand er keine Ruhe bei Tag und Nacht; "ich wäre", sagte er, "in meinem Elende fast untergegangen, wenn nicht Gott, der Barmherzige, mich in seiner Lehre hätte Beruhigung finden lassen." Er hielt jetzt zum Oefteren öffentliche, religiöse Vorträge, in denen er besonders viele Sätze der Alten Weisen erklärte und nachwies, wie dieselben es so vortrefflich verstanden haben, im Herzen des Volkes die Religion zu festigen und dadurch das Joch der Welt leicht zu machen, "damit wir nicht unter der Last der Zeit und den Wechselfällen des Geschickes unterliegen, sondern auf Gott unser Vertrauen setzen und darin Beruhigung finden in allen Zeiten der Not und Bedrängnis." Er konnte bei dieser Gelegenheit von seinem eigenen Kummer sprechen und zugleich der Tugenden der Verstorbenen gedenken, die "ihm nur aus den Augen und nicht aus dem Herzen geschieden war" und fand hierdurch Trost und Erleichterung. Den Inhalt dieser Rede gab er in einer Schrift wieder, die, dem Andenken der Verstorbenen gewidmet und ihrem Namen ungefähr entsprechend, den Titel führte: "Hindin der Lieblichkeit" (Spr. Sal. 5, 19); er preist in derselben die Vorzüge und Verdienste seiner Gattin, die nicht bloss ihn und seine Söhne im Studium unterstützt, sondern die Wissenschaft und ihre Jünger überhaupt geehrt und ebenso Armen und Bedrängten mit Aufopferung beigestanden hat; besonders schildert er, wie sie sich um Kranke und Leidende bemüht und wahrhaft verdient gemacht hat, wie sie dieselben aufgesucht, wie sie ihnen persönliche Hilfeleistung geboten, Geldunterstützung, wo es nötig war, und Erfrischungen gebracht und wie sie sich überhaupt auf ihre Behandlung verstanden habe; er fügt dann hinzu, sie hat das Glück gehabt, wirklich



viele aus Gefahren zu erretten. Mit Recht, sagt er, preist der Palmensänger den Frommen (1.3), dass er einem Baume gleicht, gepflanzt an Wasserbüchen, der seine Früchte gibt zur rechten Zeit und dessen Blätter nicht welken und alles, was er tut, gelingt ihm, d. h. macht ihm reiche Freude, bringt ihm herrlichen Lohn, eben weil er jenem fruchtbaren und schattenreichen Baume gleicht, der unverdrossen und uneigennützig allen Bedürftigen seine Labung gibt, weil ihm der höchste Lohn und Segen ist, dass er gewürdigt ward, Gutes stiften zu können. "Die Frucht des Gerechten ist ein Baum des Lebens und der Weise erobert die Seele!" (Spr. Sal. 11,30) Durch die Lieblichkeit und Anmut, mit der die Sprache des Weisen sich mitteilt, erwirbt er auch die Fernstehenden für die Erkenntnis, dass die Früchte, die auf dem Boden der Frömmigkeit spriessen, Leben sendend sind, Leben für den Empfänger wie für den Geber selbst, Leben für Zeitlichkeit und Ewigkeit. "Solche Weisheit", schliesst er seine Betrachtung, "hat die Verstorbene gehabt und geübt, möge sie die Huld Gottes schauen in seiner heiligen Halle in Ewigkeit."

Es liess ihm nun in der Ferne keine Ruhe mehr, er reiste nach Posen, wo er von seinem ältesten Sohne Moses und dessen Gattin Leah (seiner Nichte) sowie von seiner Tochter Täubchen und deren Gatten Heimann Marcus und den Kindern beider Familien und vor allem von seiner hochverehrten, heissgeliebten Schwester Hendel und ausserdem von vieler anderen Verwandten und Freunden mit grosser Freude aufgenommen wurde; seine Angehörigen wollten ihn für immer dort fesseln und er selbst begann bereits seine Studien in gewohnter Weise daselbst



seinem Umgang zu leben. Er dankt es ihr auch an dieser Stelle, dass er durch ihre Güte in den Stand gesetzt war, einige Jahre in Ruhe und mit Eifer seinen Studien obzuliegen.

Er befasste sich jetzt besonders mit dem Ordnen seiner vielen Schriften, vor allem brachte er hier den oben genannten Pentateuch und Raschi - Kommentar zum Abschluss; sodann ein Werk über das Buch Esther, das er seinem Neffen Josua Falk, dem Sohne seiner Schwester Hendel, der kinderlos ( 7ten Schwat 5596 oder 1836) gestorben war, widmete und mit Anspielung auf das Gebot der Schrift (Lev. 25, 49) "Sein Oheim löst ihn aus" betitelte. Auch seinen Enkeln widmete er eine Schrift, betitelt: "Der Bau des Hauses", in der er denselben ans Herz legt, dass sie bei ehelichen Verbindungen, die sie eingehen wollen, nicht bloss nach Vermögen und küsserem Glanz trachten und namentlich nicht zu leeren und leichten Menschen, oder gar zu Nachkommen von "Uebeltätern und Bösgesinnten" gesellen sollten, denn von solcher Verbindung gelte das Wort (Spr. Sal. 5, 4) "und ihr Ende, ihre Zukunft ist bitter Wermuth." End endlich verfasste er, ausser vielen Gelegenheitsschriften, noch zwei Werke, das Eine "Lichtstrahlen" betitelt, enthält Anleitungen und Winke für das Talmudstudium, und das andere: "Ein Hüter der Weinberge" genannt, ist eine Auseinandersetzung, wie man bei den Anforderungen, die das Leben, namentlich das Geschäftliche, stellt, doch auch den Weinberg des Herrn, das höhere Leben hüten, die Pflichten als Israelit erfüllen könne.

Gern will ich nun auch an dieser Stelle seinen Kindern und Freunden ein letztes Mahnungswort der Religion zurufen, "zwar", sagt er,



"weiss ich nicht, wo anfangen und wozu? Soll ich Euch etwa ermahnen, Gott zu dienen und ihn und seine Lehre zu lieben? oder die Weise zu ehren und ihre Worte zu beherzigen? oder alle niederen Leidenschaften "mit Löwenkraft" zu bewältigen oder jeden Stein des Anstosses von Euren Wegen zu entfernen? oder Euer Gebet zu Gott rein und andächtig sein zu lassen? Wisset Jhr denn nicht das alles selbst, "die ihr ja an Gott fest anhanget" und sind Eucht nicht die Werke der alten Weisen zugänglich, aus denen Jhr solche Ermahnungen und noch weit mehr und in erhabener Darstellung lesen könnt?"-

"Allein es ist für einen Mann, der von Jugend auf in Religion und Wissenschaft herangewachsen, ein tiefes Bedürfnis, dass er, zumal wenn die Zeit seines Endes naht, sich jener Worte, die von dem Patriarchen der Schrift gesagt worden, erinnere (Genes. 18,19); "ich habe ihr ersehen, spricht der Herr, damit er seinen Kindern und seinem Hause nach ihm befehle, dass sie den Weg Gottes beobachten und Recht und Gerechtigkeit üben;" es ist ihm ein Bedürfnis, den Seinigen etwas von einem ewigen Segen zu hinterlassen, ob auch der Inhalt dessen, was er mahnend mitzutheilen hat, bereits unzählige Male von anderen gesagt und geschrieben sei!

"So will ich Euch den Rat der Alten denn erteilen, der ich selbst Euer alter Vater bin: In allen Dingen, die Jhr beginnt, vertraut auf Gott und seine Hilfe; danket ihm, wenn er seine Hilfe Euch gesendet, betrübt Euch aber nicht allzusehr, wenn er Euch ein wenig darauf warten lässt. Glaubet mir, ich habe das alles in meinem Leben erfahren; ich habe es offen und geheim erkannt, dass wir auf der Welt keine

bessere Stütze als das Gottvertrauen, das allein gibt uns in allen Schwankungen der Zeit, bei allen Zweifeln und Bedenken, einen innern Halt, eine innere Festigkeit und Ruhe, dass wir weder zu viel wagen, noch zuviel zagen, dass wir weder tollkühn, noch ängstlich zitternd verfahren, sondern mit Mut und Kraft, ebenso vorsichtig wie überlegt, als schnell und entschlossen die Angelegenheiten des Lebens betreiben, welcher Art dieselben auch seien, ob es sich um geschäftliche Unternehmungen handelt, oder um Massregeln für die Gesundheit oder um häusliche Einrichtungen oder um gesellige Beziehungen oder um das Wichtigste, was den Eltern obliegt, um Erziehung und Ausbildung der Kinder, ja selbst unser Verhältnis zu Gott findet durch das Gottvertrauen das rechte Mass der wehevollen Betätigung. "Und ich", sagt der Palmensänger, (Ps. 5,7) "Durch Deine grosse Gnade, o Gott, komme in Dein Haus und blicke mich zu Deiner heiligen Halle in Deiner Furcht." Die Erinnerung meint derselbe an Gottes Gnade, die ihm so oft in der Bedrängnis zu Teil geworden, habe ihn stark gemacht, auch gegenwärtig Gott zu dienen, dass er der Sorgen nicht und der Geschäfte achtete, die ihn vom Gotteshause fernhalten wollten, dass er auch in Zeiten der Not, da Gott "Furcht" über die Menschen gesendet, dennoch zuversichtlich sich in der heiligen Halle bücken könne, seine Zukunft getrost seinem Gotte anheimstellend: "Herr leite mich in Deiner Gerechtigkeit und ebene vor mir Deinen Weg! (ibid v. 8)"

"Auch mein seliger Vater hat uns im Namen seines Vaters ausdrücklich mit den Worten ermahnt: Hütet Euch vor der Betrübnis des Geistes und der Schlawheit, die sie im Gefolge hat! Und wenns auch

manchmal nicht nach Wunsch geht und wenn auch manche Hoffnung vereitelt ist, werdet nicht gleich missmutig und betrübt Euch nicht zu sehr, vertrauet auf Gott; Er wird zum Guten alles lenken; aber betet zu ihm in Andacht und Rührung und der Barmherzige wird Euer Gebet annehmen und Euch gedeihen lassen in der Zukunft."

Er schliesst diese Betrachtung nach weiterer Erklärung einiger Bibelsprüche mit dem Ausrufe: "Gesegnet sei der Mann, der auf Gott vertraut (Jer. 17, 7). Das eben ist der Grund und zugleich die Wirkung seines Segens, dass er, mit der Kraft des Gottvertrauens gerüstet, sein Leben im Geiste und darum unter dem Beistande Gottes gestaltet! Möge solcher Segen Euer Teil sein in der Ewigkeit!"

Und noch eins liegt ihm auf dem Herzen, das er aussprechen muss, ehe er seinen letzten Willen niederschreibt: Er sagt, seitdem er zur Bekenntnis seiner Pflicht gekommen, hatte er stets das Bestreben gehabt, "mit offenen Augen zu betrachten und mit lautem Bekenntnis zu bezeugen, welche Güte mir vor allem von Gott, sodann aber auch von denjenigen, die Gott mir gesandt, erwiesen worden;" Es ist ihm eine Pflicht, von Personen zu sprechen, die ihm durch Wort und Tat wohlgetan, denn nur durch solche "doppelte" Betrachtung der Wohltaten, die man von Gott und Menschen empfangen, stärkt man sich in den beiden obersten Grundsätzen der Religion, in der Liebe zu Gott und in der Liebe zu den Menschen."

Und so dankt er denn nächst seinen Eltern auch seinen Lehrern und Freunden allen, die es so treu mit ihm gemeint; sodann seinen sämtlichen Kindern, Schwiegersöhnen und Schwiegertöchtern, "die ihm viel



Ehre und Liebe bewiesen, mehr als ich selbst gewünscht," ferner all den an verschiedenen Orten wohnhaften Männern von Ansehen, die mich ihrer Achtung, ihres Vertrauens, ihres Umgangs oder ihrer Geschäftsverbindung gewürdigt" und endlich seinen Schülern und Zuhörern; "denen, die auf meine Stimme gehört, wenn ich Worte der Religion und Moral sprach, sowie denen, die sich an jedem Sabbat um mich scharten und an den Gedanken meines Herzens und Mundes Gefallen fanden; sie haben mir Anregung gegeben, zu lernen und zu lehren und viele Anteil nehmen zu lassen an dem Verdienst Gott zu lieben und zu fürchten und in seinen Wegen zu wandeln."

Inbesondere fühlt er sich gedrungen, folgender Personen, die sämtlich in Posen ansässig, zu gedenken; vor allem seines berühmten Verwandten (meines Urgrossvaters mütterlicherseits) A k i b a E g e z, der sich herabgelassen, mich zu einem seiner Vertrauten und Ratgeber zu machen und mir selbst erlanbt hat, in seiner Gegenwart religionsgesetzliche Entscheidungen zu fällen, sodann seines Onkels und einstigen Lehrers Wolf Kaliphari (Mutterbruder) sowie endlich seines Bruders Isaac Landsberg, "mit dem ich so lange Zeit zusammen studiert und gleiches Streben geteilt", und seiner drei Schwestern Meta, verw. Brand, und verewel. Napthali Moses, Taube verewel. Landsberg und Hendel verw. Weimann Saul.

Bei Nennung des letzteren Namens, Hendel, gerät er in eine wahrhaft feierlich bewegte Stimmung; er nennt diese Schwester, die die mittelste der Geschwister war, "die fromme, tatenreiche und berühmte und angenehme Frau, deren segensreiche Wirksamkeit weithin bekannt ist."

"Sie hat ihren Eltern", sagt er, "unaussprechliche Freude bereitet, ihre Familien in Nah und Fern, Klein und Gross unaufhörlich mit Liebe und Aufmerksamkeit behandelt und der Menschheit mit all den reichen Kräften, die ihr Gott gegeben und gedeihen liess, gedient, wo es nur immer irgend anging. Sie hat die drei Säulen der Welt mächtig gestützt: Lehre, Gottesdienst und Wohltätigkeit; sie wusste jedes betrübte und gebeugte Gemüt aufzurichten, jedem Armen und Bedrängten zu helfen, für Studierende zu sorgen, das Herz der Witwen zu erfreuen, verwaiste Kinder erziehen zu lassen und arme Bräute auszustatten, und tat dies alles mit dem sinnigsten Verständnis und mit zartester Empfindung." Als er die Nachricht von ihrem Tode vernommen (sie starb im Jahre 1860) habe er eine Trauerfeier veranstaltet und ihr eine Gedächtnisrede gewidmet, in der er auseinandersetze, wie diese Frau den ganzen Gesang, den der Dichter der Schrift auf ein "tüchtiges Weib" anstimmt (Spr. Sal. 31, 21, 31) wörtlich Satz für Satz mit ihrer Klugheit und Frömmigkeit bewährt habe; man könne und müsse daher, so schloss er seine Betrachtung, auch den letzten Satz jenes Gesanges auf sie anwenden: "Gebet ihr von den Früchten ihrer Hand und lobet in den Toren ihre Werke!" Durch solches wohlverdientes Lob", ruft er aus", erweckt man Nacheiferung, belebt man für kommende Geschlechter die Samenkörner von den Früchten, die sie gestreut, das sind "die Früchte ihrer Hand", die wir ihr geben können, das ist ihr schönster Lohn! Und wie sie bis zu ihrem späten Alter eine Krone war unserem Haupte, so walte sie segnend über uns auch aus dem Reiche der Verklärung, in das sie zum ewigen Leben eingegangen!"

In seinem "letzten Willen" nun, der vom 14ten Cheschwan 5622 datiert und sehr kurz gefasst ist, nimmt er zuvörderst nochmals von den Seinigen herzlich Abschied und legt es ihnen wiederholt ans Herz, in den Wegen seiner Väter zu wandeln, oder "mindestens" doch in den seinigen, "der hinter jenen so weit zurückgeblieben;" sodann übergibt er gegenwärtige Blätter der Erinnerung nächst dem Testament seines Vaters seinem ältesten Sohne Moses, "der uns allen von je ein gutes Auge war", von dem sie jeder der Angehörigen, der sie wünscht, abeschriftlich erhalten könne; man möge in derselben zu seiner dereinstigen "Jahrzeitfeier" lesen, die er nicht durch Fasten begangen wissen will, wohl aber durch besondere Andacht und Mildtätigkeit und durch wiederholte Beherrigung der Mahnung, Missgunst, Sinnlichkeit und Ehrsucht zu fliehen. "Machet es wie ich", sagt er, "wenn Ihr im täglichen Morgengebete die Stelle in dem Liede vom roten Meere sprecht: "Das ist der Gott meines Vaters, den ich erhebe", so vergegenwärtigt Euch dabei lebhaft das Bild Eures Vaters und Eurer Mutter, wie Ihr dieselben gekannt habt, als sie noch mit Euch lebten, wie einst der Patriarch Joseph nach alter Tradition in der Stunde sittlicher Gefahr durch das Bildnis seines Vaters, das ihm im Geiste erschien, gerettet wurde, so werdet auch Ihr dadurch von aller Unreinheit gerettet werden, und ausserdem Euch der Mühe überheben können, zu den Gräbern der Verstorbenen weite Reisen zu machen."

Endlich wünscht er nun noch, dass man zu seiner Bestattung keine besonderen Feierlichkeiten und Umstände mache, dass man ihm nicht mehr Ehre antue als anderen einfachen Leuten, in der Leichenrede, wenn überhaupt eine solche gehalten werden sollte, nicht mehr Lebensspende,



als dass er ein "ehrlicher Mann" gewesen, "wollte Gott", fügte er hinzu, "dass ich wenigstens auf dieser Stufe einst im Jenseits bestehe!" Er ordnet folgende Inschrift an, die man auf sein Grabmal setzen soll: "Hier ruht der Sohn Josephs des Gerechten, genannt S a l o m o n P o s n e r."

Er starb nach kurzem Krankenlager im Alter von 83 Jahren zu Loslau im Jahre 5623 (1863) und ruht auf dem dortigen jüdischen Friedhofe, ein einfaches Denkmal von Holz bezeichnet sein Grab und trägt unter der von ihm angegebenen Inschrift einen kurzen hebräischen Vers, mit dem Akrostichon seines Namens Salomon, ungefähr folgenden Inhalts:

Des Vaters Wort zu ehren, war uns Pflicht,  
Dies Denkmal drum kein Wort des Lobes spricht;  
Wie soll's auch solchen Mannes Lob bezeugen!  
Jhm ist des Lobes schönste Sprache - Schweigen!

Dass er übrigens für die Inschrift auf das Grabmal sich selbst den Beiname Posner gab, geschah offenbar, weil er wusste, dass er unter diesem Namen besser gekannt sei als unter dem Namen Kaliphari; er hatte sonst die Gewohnheit, sich gern mit dem letzteren Namen zu unterschreiben, für dessen Restituierung in seine Familie er sich konsequent, was auch vergebens bemühte. Von seinen sechs Söhnen führen die drei Ältesten: Moses, Eliah und Arie Loeb, die in Posen und Schlesien wohnen, den von ihrem Grossvater resp. Urgrossvater herrührenden Familiennamen Landsberg, während die drei Jüngeren, Mordechai, Jakob und Samuel, die in Russisch-Polen wohnen, den von ihrem Vater daselbst geführten oder vielmehr demselben dort beigelegten Familiennamen Posner bewahrt haben. Seine drei Töchter heissen: Esther verheh. Kamionez in Warschau, Täubchen verheh. Marcus in Posen und Rosalie verhehlicht in Warschau.

Beiliegende Tabelle stellt die Abstammung unserer Familie bis zu den Kindern des Verfassers übersichtlich dar:

A u s z u g   a u s   d e m   T e s t a m e n t ,  
                  d a s   m e i n   U r g r o s s v a t e r

J o s e p h   L a n d s b e r g   i n   P o s e n  
f ü r   s e i n e   N a c h k o m m e n   h i n t e r l a s s e n   h a t .

- 1) Ich warne Euch vor der Tragheit und vor der Betrübntheit; werdet nicht missmutig, wenn Gott nicht alle Eure Wünsche erfüllt, es ist alles zum Guten; aber betet dafür in Andacht und Rührung und Gott, der Barmherzige, wird Euer Gebet erhören und es Euch am Ende wohlgehen lassen.
- 2) Sprechet mit besonderer Andacht die üblichen Segensprüche (in den Gebeten) sprecht sie langsam Wort für Wort und achtet dabei auf den Sinn jedes Wortes; denket namentlich bei den Worten: "Der uns geheiligt hat in seinen Geboten" an die Bedeutung unserer Religion, um deren Willen Gott uns auserwählt hat, denket dabei, dass er uns seine Lehre zu unserem Heile gegeben, damit wir seine Grösse erkennen, seine Gebote erfüllen und dadurch einer höheren Vollkommenheit teilhaftig werden.
- 3) Denket daran, dass jeder Mensch vor allem seinem Munde Zaum und Zügel anlegen muss; denn der Mund ist die Ursache oder doch der Ort für gar viele leichte und schwere Sünden, für Lügen, böse Zunge, Heuchelei, Spötereien, missiges Geschwätz, unzüchtige Reden, Zorn, Zinkererei, Genuss verbotener Speisen usw. - O, enthaltet Euch doch nur ja des Zankes und des üblen Redens über die Menschen; seid nachsichtig bei Unbill, die Ihr erfahren und hat Euch auch jemand hart behandelt, duldet ein wenig, es ist dies das geringere Uebel und hat den Vorteil, dass Euer Gegner desto schneller sein Unrecht einsehen wird, Ihr aber werdet Gunst und Wohlgefallen finden in den Augen Gottes und der Menschen.

4) Wenn Ihr an einer Versammlung für Gemeindeangelegenheiten teilnehmt, sagt Eure Meinung frei, ohne Parteilichkeit und persönliches Interesse, lediglich um Gottes willen, sagt aber nicht: Ihr müsst durchaus meine Meinung annehmen! denket vielmehr, dass nach dem Gesetz unserer Lehre der Rechtsspruch gilt "Nach der Mehrheit ist zu entscheiden!" (Exod. 23, 2).

5) In Betreff der Erziehung Euerer Kinder lege ich Euch ans Herz: leitet sie mit Milde; lasse ja kein Schimpfwort Eurem Munde entfahren; weiset sie mit verständigen Worten zurecht, die sicher eine zarte Empfänglichkeit finden, auch ist es recht, dass Eltern zu Gott besonders dafür beten, dass er die Herzen ihrer Kinder zu seiner Lehre und zu seinem Dienste stärke.

6) Meine lieben Söhne und Töchter und Enkel! Ich bitte Euch sehr, seid gewissenhaft in der Heilighaltung des Sabbats, beeilet Euch in der Vorbereitung zu seinem Empfange, damit Ihr nicht, Gott behüte, Euch verspätet und den Sabbat entweiht.

7) Seid gewissenhaft in der Abgabe des Zehnten, führet darüber genau Buch und gewöhnet Eure Kinder daran, denn das ist die beste Anleitung zur Wohltätigkeit überhaupt. Um Gottes willen aber, haltet Friede unter Euch selbst, unterstützt Euch in allen Dingen und nach grösster Möglichkeit, und traget einander nichts nach.

-----  
-----



- 1 -

E i n

D e n k s t e i n

auf das Grab des ehrwürdigen Rabbi

Herrn J a c o b K a l ḥ p h a r i,

ersten Assessors bei dem Rabbiner-Kollegium hierselbst.

-----

Wir, die der Offenbarung glauben,  
Gehn sicher an der Hoffnung Stab,  
Und lassen nichts den Trost uns rauben,  
Den Gott uns beut am Sarg und Grab.  
Wohl fühlen wir der Trennung Schmerzen,  
Doch leuchtet in die trüben Herzen  
Mit hellem Strahl der Morgenstern,  
Und bald, zuvor noch so bekümmen,  
Bald jauchzen sie: Der Tod des Frommen  
Ist wertgehalten vor dem Herrn.

-----

Der Tod jedes Menschen ist ein Gegenstand der Rührung und der ernstesten Betrachtung. Aber die Rührung muss tiefer, die Betrachtung ernster sein, bei dem Tode eines solchen Menschen, dessen Leben für viele nützlich und erhebend und somit für die Menschheit von Bedeutung gewesen; und ein solches war das Leben des im Wechsel der Nacht vom 14ten zum 15ten dieses Monats in seinem 69ten Lebensjahre plötzlich am Schlagfluss verstorbenen Rabbi und hochgeachteten Mitglieds des Rabbiner-Kollegiums hierselbst,

Herrn J a c o b K a l ḥ p h a r i , Wohlwürden.

Kalphari war ein kernfester Theologe und ein tiefgelehrter Talmudist, besass aber auch wissenschaftliche Kenntnisse und die feinen Sitten eines zeitgeistig gebildeten Mannes. Mit einer strengen, bigotteriefreien Religiosität verband er die grösste Duldsamkeit gegen Andersdenkende und

0451

verbreitete zu jeder Zeit und bei jeglicher Gelegenheit, wo und so oft sie sich nur darbot, Gottes Wort und die Lehren der Tugend, der Gerechtigkeit und des Friedens.

Seine Mittel waren sehr beschränkt und sein Einkommen nicht gar gross, gleichwohl hasste und verabscheute er allen Eigennutz, lehnte selbst für sein Rabbiner - Asseesoart, das ihm recht viel Zeit raubte und er mit der musterhaftesten Treue verwaltete, jegliche Besoldung und Belohnung, so oft ihm solche auch angeboten und gleichsam aufgedrungen wurde, ab und wies nicht minder jedes Geld oder sonstiges Geschenk, unter welchem Namen man es ihm auch offerierte, nachdrücklich zurück. Durch Versagung der unschuldigsten Genüsse und Gewöhnung an harte Entbehrungen schuf er sich die Mittel, an allen Werken der Wohltätigkeit der israelitischen Gemeinde hierselbst teilnehmen zu können. Sein Leben ausschliesslich dem Guten weihend, förderte er mit glühendem, nie erschlaflenden Eifer, mit unermüdlicher Tätigkeit und beharrlicher Ausdauer - geräuschlos und still - viel, recht viel Gutes und half und rettete mit Aufopferung aller ihm nur zu Gebote gestandenen Kräfte. Aus reiner Menschenliebe besuchte er arme Kranke, tröstete Kummertrübte, versöhnte Entzweite und wo es galt, die Erfüllung einer Pflicht der Menschenliebe, da vermochte ihn davon nichts zurückzuhalten. Weder die brennendste Sommerhitze, noch der strengste Frost, weder die weit gelegene Wohnung, noch die tiefste Dunkelheit der Nacht.

Bei einer seltenen Bescheidenheit war er anspruchslos ohnegleichen; sein männlich schönes Antlitz war voll Ausdruck und Würde, und seine Stimme wohltuend, fest; er sprach mit Energie des Geistes, mit

Herzlichkeit und Wärme, und alle seine Vorträge trugen unverkennbar den Charakter eines echt religiösen Mannes und eines wahrhaften Tugendfreundes. Unter diesen Vorträgen zeichnete sich rühmlichst aus dessen gehaltvolle in Abwesenheit des hochwürdigen Ober-Rabbiners, Herrn E g e r , am 3. August dieses Jahres in der grossen Synagoge gehaltene Predigt, die den reinsten Patriotismus atmend über ihre Untertanen-Pflichten auf die einflussreichste und ergreifendste Weise vollkommen überzeugend belehrte.

Kalphari litt körperlich oft und viel; aber mit unerschütterlichem Vertrauen zu Gott, das er sein ganzes Leben hindurch bewahrt, ertrug sein frommes Herz gleichmütig die Leiden als notwendige Fügungen in dem unsichtbaren Kreislauf des ewigen Geschicks. Und dieses grosse Herz,

Es ward bei widrigem Geschocke nicht  
Von Zweifeln und bittrem Gram zerrissen,  
Es war sein Trost "Treu übt ich jede Pflicht",  
Es war sein Schild "Ein ruhiges Gewissen".

In allen Beziehungen seiner Gegenseitigkeit zu Gott und Staat, zu Familie und Menschheit lebte, strebte und wirkte Kalphari edel und gut, und er war - um sein ganzes Wesen kurz zusammenzufassen - das schön verwirklichte Ideal eines in jeder Hinsicht veredelten Menschen. Durch dessen Tod verloren: seine 90jährige Mutter den edelsten Sohn, die Gattin den zärtlichsten Gemahl, die Kinder den liebevollsten Vater, die Verwandten den teilnehmendsten Beistand, die Freunde den biedersten Freund, die Bekannten einen geistreichen Gesellschafter, das Rabbiner-Kollegium und die israelitische Gemeinde hieselbst ein ebenso ehrwürdiges, als wirksam tätiges Mitglied, die bedrängten Israeliten einen zuverlässigen Ratgeber, die Armen und Leidenden einen milden Genius, die Menschheit einen nützlichen Menschen, und der Staat einen überaus trefflichen Bürger.



Darum sprach sich bei der Nachricht von Kalpharis Tode, und ebenso bei dem gestern Abend erfolgten Leichenbegängnis desselben die Teilnahme und Betrübnis so allgemein und so innig warm aus. Gattin, Kinder, Freunde und eine unzählige Menge Jsraeliten und Jsraelitinnen, Jung und alt, gingen mit gesenktem Haupte neben der geliebten Leiche her, Auf dem Friedhofe hielt der hochwürdige Rabbiner Eger eine salbungsvolle Leichenrede, in der er den grossen Tugenden und Verdiensten des edlen Abgeschiedenen die Krone aufsetzte. Und die häufigen Zähren, die aus Männeraugen flossen, und das vielstimmige Wehklagen, das die Luft erfüllte, waren die schönsten Bestätigungen des schönsten Zeugnisses des heiligen Redners, und die gerechten Opfer der wahrhaftigen Anerkennung des in Kalphari erlittenen grossen, grossen Verlustes.

Bei dem Hinblick auf den edlen Abgeschiedenen, dessen Verlust alle Jsraeliten hierselbst aufrichtig beweinen, drängt sich besonders die Frage unwillkürlich auf: "Was ist das Leben und wozu ist es?" Das Leben selbst löst des Lebens Rätsel nicht und unsere Vernunft scheint still zu stehen und unser Kummer trostlos zu verstummen.-- Aber gerade hier ist der Wendepunkt, wo die untersinkende Sonne der Hoffnung zurückkehrt zum Urquell des wahren und ewigen Lebens.-- Ein solches Dasein kann nicht verloren, ein solches Opfer nicht ohne Preis, eine solche Laufbahn nicht ohne glänzendes Ziel sein. Und von drüben herüber, aus dem schauerlichen Dunkel der Ewigkeit tönt die feierliche Antwort:

" Hier, hier! O Mensch, ist das Ziel deines Strebens, hier laufen die labyrinthischen Fäden deines Lebens zusammen und lösen sich

in ein harmonisches Ganze auf, hier wirst du erfahren, warum und wozu Du gelebt hast, und hier wirst du die reiche Entschädigung finden für das Glück, das auf Erden dir entzogen, für die irdischen Freuden, die dir verkürzt wurden."

Kalphari ging also in die Ewigkeit ein, und lebt in einer besseren Welt, wo er mit keinem schmerzlichen Uebel, mit keinem Tode mehr zu kämpfen hat. Nachdem er hienieden vollendet seine hohe Bestimmung, warf er nur den Erdschleier ab, wie einst Elias den Mantel, sein Geist aber flog empor zu Gott, rein und fleckenlos wandelt er hier in himmlischer Verklärung und genießt der früh verdienstlichen Seligkeit. Ihm ist also wohl - darum trocknet liebe Brüder, die eigennützig Träne! Aber Kalpharis Andenken und sein Beispiel, seine Tugend und seine Grömmigkeit mag unter uns fortleben und so können wir dem Verewigten das einzige Denkmal stiften, seines Geistes würdig.--

Wenn hier auf diese heilige Stätt mein Blick sich senkt,  
Und in Himmelssphären dort mein Geist sich denkt,  
So späht mein Aug' - in Edens schatt'gen Linden,  
In Seraphs Heergewühl den Edlen aufzufinden;  
Und sieh' er prangt dort im Elysaischen Gefilde,  
Der hier schon Engel war im menschlichen Gebilde.

P o s e n , den 16. November 1836.

Auszug aus:

Dr. M a j e r B a l a b a n , Jüdische Aerzte und Apotheker aus Italien und Spanien im XVI. und XVII. Jahrhundert in Krakau. (Sonderabdruck aus dem vom jüd. Nat. akad. Vereine "Emunach", Czernowitz, Herausgegebenen Sammelwerke "Heimkehr" (Erschienen im Verlag Louis Lamm, Berlin). Czernowitz 1912, Buchdruckerei "Gutenberg".

Leibarzt am polnischen Hofe war der Spanier Dr. Salamon Kalahora. Er stammt aus dem spanischen Städtchen Kalahora und zeichnet in den Akten שלמה הרופא סגור קליפארא. In Krakau ist er schon im Jahre 1560, zum königlichen Leibarzt wird er aber erst am 4. Juni 1570 ernannt. Er ist der Stammvater der berühmten Familie der Krakauer Aerzte und Apotheker, deren männliche Linie im Jahre 1834 mit Isak Aron Kolhari, einem Mitglied des Gemeindegremiums der Krakauer Republik, erlosch. Die Tradition und das Vermögen übernahm die weibliche Linie Lebenheim in Krakau.

Salamon Kalahora führt grosse Salzgeschäfte, er exploitiert die reichen Salzsiedereien bei Felsztyn in Reussen. Dies Geschäft führt er in Kopagnie mit zwei anderen fränkischen Juden, Salomon Hadida und Abraham Kalahora. Die grossen Salzsteuern hemmen die Entwicklung des Geschäftes und daher bestreben sich die Mitinhaber um Ermässigung der Zölle und Mautgelder, die ihnen vom König im Jahre 1580 für 6 Jahre gewährt wird.

Stefan Batory ernannt den Salamon zu seinem Leibarzte im Jahre 1578 und erteilt ihm dieselben Freiheiten und Privilegien, wie sein Vorgänger auf dem Throne. Im Jahre 1568 heilt Salambn den Starosten zu Lanczyca Stanislaus Dembinski.



Doktor Salamon war verheiratet mit Helene oder Lea und hatte mit ihr 6 Kinder. Von seinen Söhnen heben wir den Moses Kalahora hervor, der im Jahre 1608 als Gemeindevorsteher zusammen mit Moses, Sohn Phöbus, einen grossen Komplex von Grundstücken zur Erweiterung der Judenstadt am Kazimierz ankauft. Auf diesen Grundstücken standen im Jahre 1635 67 Häuser, Moses Bruder, Jsrael Samuel, war ein namhafter Gelehrter und Verfasser des Werkes *שאלות ותשובות*. Seine einzige Tochter, Schowa, verheiratete Salomon Kalahora an Chaim Luria.

Moses Kalahora, Salomons Sohn, starb am 22. Juni 1622 und hinterliess das Vermögen und seine Apotheke seinem Sohne David. Dieser führte die Apotheke am Kazimierz in der Judenstadt (seit 1495 durften die Juden in Krakau nicht wohnen) und lieferte gegen ein Jahresfixum von 90 Florin Arzneien an seine unbemittelten Glaubensgenossen. Diese Summe bezahlte ihm die Judengemeinde. Da verschiedene Bürger die öffentliche Wohltätigkeit missbrauchten, beschloss der Armenausschuss der Judengemeinde im Jahre 1634, dass ein jedes Rezept nur gegen Kontrasignierung eines Armenrates (*הקצב*) von Dawid Kalahora ausgefolgt werden solle. Im Jahre 1635 - 1638 bezog Dawid von der Gemeinde für Arzneien 100 fl. jährlich und genoss eine Steuerfreiheit, die auf 15 fl. jährlich geschätzt war. In demselben Jahre 1643 - 1645 bezog Dawid 150 fl. jährlich, versah aber dafür auch das Amt eines Spitalarztes. Da die Gemeindegasse damals leer war, erhielt Dawid sein Gehalt in Wechselbriefen, die er eskomptierte. Dawid starb im Jahre 1655, aber schon früher gab er seine Apotheke an seinen Sohn Matathia, der schon im Jahre 1651 Gemeindeapotheker war.

Nach der grossen schwedischen Invasion, nach der Eroberung des Kazimierz und Krakaus durch Karl Gustav und seine Generale Wirtz und Wittemberg, nach der Uebergabe des Kazimierz an den Fürsten von Siebenbürgen Georg Rakoczy ist die Judenstadt ganz leer und ausgeplündert geblieben. Die polnischen Truppen, die ~~Nixx~~ mit Hilfe der österreichischen Armee Krakau wieder eroberten, plünderten zum wiederholten Mal die Juden aus und legten ihnen schwere Kontributionen auf. Dazu beschuldigte man die Juden, sie hätten in der bittersten Zeit zu den Schweden gehalten und Polen verraten. König Johann Kazimierz erklärte sie offiziell für Staatsverräter und schenkte sie mit Weib und Kind dem Hofmarschall Lubomirski und dem Hetman Korycinski (21. Jänner 1656). Der Reichstag erfuhr gegen die Juden und Arianer und die letzteren wurden sogar durch den Beschluss vom Jahre 1662 aus dem Lande gewiesen. Die Juden retteten sich vor einem ähnlichen Reichstagsbeschluss, konnten aber die Volkswut, die gegen sie tobte, nicht dämmen. Im Jahre 1660 brachen in Krakau furchtbare Judenprogrome aus. Sie wiederholten sich in den Jahren 1664 und 1682 mit einer solchen Gewalt, dass der Reichstag die Juden in Schutz nehmen musste. Auf dieser Basis spielte sich ein Drama ab, dessen Hauptheld und Opfer Matathia Kalahora war. Leider fehlen jüdische Quellen zu dieser furchtbaren Tragödie, dagegen aber, was uns die gerichtlichen Akten liefern, genügt, um das grausame Los dieses Mannes mitzufühlen.

Bei den Dominikanern in Krakau sang im Chor ein Italiener, Pater Seravatus Hebelli, Eines schönen Tages ging der Cantionator spazieren und ~~g~~ begegnete, so erzählt das Urteil, dem Matathia Kalahora. Matathia liess sich in eine Debatte mit dem Pater ein, in der

er manche Zweifel, betreffend die katholische Religion und den Heiland, jenem gegenüber äusserte. Derselbe lud den Juden in das Kloster zu einem Disput ein. Matathia nahm die Einladung nicht an und versprach seine Antwort schriftlich zu übersenden.

Der Pater wartete einige Tage und als er kein Schreiben erhielt, vergass er die ganze Angelegenheit. Als er aber wieder im Chorsang, fand er einen deutschen, mit deutschen Buchstaben geschriebenen Zettel (*idiomate et caractere germanico*), der viele Blasphemien gegen Christus und die Mutter Gottes enthielt: "Sofort merkte der Pater, der Zettel stamme von Mathathia", übergab denselben dem Prior und dieser leitete vermittelst des Grodgerichtes die Untersuchung ein.

Als die Angelegenheit in der Judenstadt ruchbar ward, floh Matathia aus Krakau und versteckte sich auf verschiedenen Märkten einige Wochen lang. Nach Krakau zurückgekehrt, wurde er sofort in Haft genommen und im Grodgericht während der Untersuchung gefoltert. Ein iudicium compositum wurde zusammengesetzt und dieses fällte zum abschreckenden Beispiele folgendes Urteil: *ut dictus Matathias exquisitis, primum in publico civitatis Cracoviensis foro, tormentis affectus postea extra civitatem aductus, et rogo (Scheiterhaufen) vivus impositus una cum suo perversissimo scripto concremaretur.* Das Urteil sollte am nächsten Tage vollzogen werden, jedoch gelang es der Familie, einen Rekurs an das Reichtribunal einzubringen. Da das nächste Reichtribunal in **P<sup>o</sup> Piotrków taget**, wurde Matathias dorthin in Ketten gebracht. Der Krakauer Grodinstigator (Staatsanwalt) legte die Klage vor, das Gericht vertagte den Prozess für eine Woche, damit nach Piotrków der Krakauer Subwojwode, der Judenkämpfer Abraham, der blinde Rabbi (*caecus doctor*)



und ein getaufter Jude, Hieronymus Rubinkowski, sub poena coli gebracht wurden. Das Tribunal bestätigte am 12. Dezember 1663 nach langem Verhör das Urteil der I. Instanz mit der "Verbesserung" (cum ea melioratione), dass Matathias auf ein hohes Gerüst gestellt werden und dass, nachdem das Urteil verkündet, ihm vom Henker die Lippen abgerissen werden; nachher solle man ihm den Zettel in die Hand legen und die Hand samt dem Zettel mit brennenden Fackeln absengen. Hierauf solle ihm die Zunge aus dem Gaumen gerissen und in das Feuer geworfen werden. Nach dieser Prozedur solle man den Deliquenten ausserhalb der Stadt auf dem Rabenstein verbrennen, mit seiner Asche eine Kanone lade und dieselbe in die Luft feuern. Das Urteil wurde sofort, am Donnerstag, פרשת וישלח, am 14. Tage des Monats Kislew (13. Dezember) 1663 mit einer peinlichen Pünktlichkeit vollstreckt. Als die Kunde von diesem Unglück in die Juden-

stadt am Kazimierz drang, wurde eine Trauer angekündigt und der Gelehrte Barachia Baruch, der Verfasser des Werkes "סדר בירך" (gedruckt Krakau 1646) schrieb in das Memorbuch der Gemeinde ein "El mole

rachim" für den Märtyrer. .... שנת נפשו ונשמתו על קדוש השם. כפתורו בצי העמיד לשריפה. חתכו פיו ונשתינו שרפו כולו. חתכו סימנו רצועות בסיס חיותו נתמו אותו לנתיבות. צברו אברו והכניסו אותו בסלל היוקים ויורו הקורים

Matathias Apotheke übernahm sein Bruder Nathan, wogegen sie sein Sohn Michael erst viel später übernehmen konnte. Michaels Sohn, Dr. Menachem Mendel Kalahora, war Arzt und starb im Jahre 1772. Sein Sohn Jsak Aron erhielt bei der österreichischen Namensverleihung in Krakau im Jahre 1804 den Namen K o l h a r i und starb im Jahre 1834 als Mitglied des jüdischen Gemeindefomitees der Republik Krakau. Er war der letzte seines Namens.

.....  
 .....

AR 7216

KANTOROWICZ (SALE)

S4614

BOX 5, FOLDER 5

AR 7216

5/5

Kuratorium  
der  
Johann Wolfgang Goethe-  
Universität  
188.

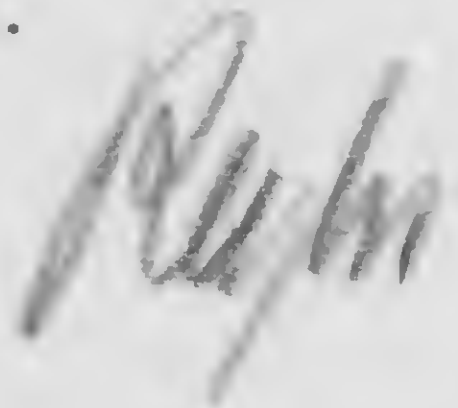
Tab.-Nr.

Um Angabe der Nummer im  
Antwortschreiben wird gebeten.

Frankfurt (Main) 17, den 22. März 1933.  
Mertonstraße 17  
Fernruf: Maingau 72216

Ich bitte um gefällige Beantwortung meines  
Schreibens vom 21. Januar 1933, betreffend Festsetzung  
Ihrer ruhegehaltsfähigen Dienstzeit.

Herrn  
Professor Dr. E. Kantorowicz  
hier.



0462



15.4.33.

An das Kuratorium der Universität

Frankfurt a.M.

Betr. Tgb. Nr. 138.

In Beantwortung der Schreiben vom 21.1. und 22.3.1933 betreffs meiner Teilnahme an den Nachkriegskämpfen erlaube ich mir Folgendes mitzuteilen.

Für meine Teilnahme an der Abwehr polnischer Übergriffe in Posen im Verbands der in Posen errichteten Deutschen Volkswehr vermag ich dokumentarische Unterlagen nicht beizubringen, da ich bei meiner fluchtartigen Abreise aus Posen alles etwa belastende Material wie Ausweiskarten u.ä. vernichtet habe.

Meine Teilnahme an der Bekämpfung der Spartakusunruhen im Januar 1919 in Berlin müsste nachzuweisen sein aus der Stammrolle der Garde-Kavallerie-Schützen-Division, da dieser Truppenteil damals die Aufstellung der Freiwilligen-Verbände in der Hand hatte. Die Einschreibung in die Listen erfolgte damals in Berlin-Dahlem, die Bewaffnung in einem Gymnasium in Charlottenburg.

Für meinen Anschluss an die Volkswehr in München zur Niederschwerfung der Weimarer Republik vermag ich als einziges Dokument die beiliegende Ausweiskarte vom 1. Mai 1919 beizubringen.

In allen drei Fällen vermag ich natürlich auf Wunsch Zeugen namhaft zu machen.

0463

Kuratorium  
der  
Johann Wolfgang Goethe-  
Universität

Egb.-Nr. 1567

Um Angabe der Nummer im  
Antwortschreiben wird gebeten.

Frankfurt (Main) 17, den 18. Mai 1933.  
Mertonstraße 17  
Fernruf: Maingau 72216

Herrn

Professor Dr. phil. E. Kantorowicz

Frankfurt a.M.  
Bockenheimer Landstr. 72

Auf das Schreiben vom 15.4.33.  
-----

Das Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber in Berlin-Spandau hat mitgeteilt, dass Sie in den Stammrollen der Garde-Kavallerie-Schützen-Division nicht geführt werden. Auch nach den dort lagernden einschlägigen Akten hätten Feststellungen über Ihre Nachkriegsdienstzeit nicht gemacht werden können.

Auf Anregung des Zentralnachweisebüros habe ich bei dem bayr. Kriegsarchiv in München, Leonrodstr. 57 angefragt, jedoch haben auch dort aufgrund des vorgelegten Passierscheines Nachforschungen über Ihre Teilnahme an den Kämpfen um die Befreiung Münchens nicht angestellt werden können. Das bayrische Kriegsarchiv fügt hinzu, wenn Sie nicht in der Lage wären, den Führer zu benennen, dem Sie unterstellt waren, sei es unmöglich, den Fall dort weiter zu verfolgen. Den Militärpass und den Passierschein erhalten Sie anbei zurück.

Urn.



0464

Frankfurt a.M., den 26. Juni 1933.

Herrn

Professor Dr. Kantorowicz

Frankfurt a/Main 1.

E i l t !

Bockenheimerlandstraße 72.

Im Auftrage des Herrn Ministers ersuche ich, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und bis zum 3. Juli an das Kuratorium zurückzusenden. Der früher ausgefüllte Fragebogen ist nicht ausreichend.

1. Zu Nr. 4 b des Fragebogens weise ich darauf hin, daß einem planmäßigen Beamten gleichgestellt werden kann, wer am 1. August 1914 sämtliche Voraussetzungen für die Erlangung seiner ersten planmäßigen Anstellung erfüllt, insbesondere die hierfür erforderliche letzte Prüfung mit Erfolg abgelegt und sich während seiner Tätigkeit als Beamter in hervorragendem Maße bewährt hat. - Es ist demnach auch das Datum der Habilitation anzuführen. -

2. Zu Nr. 4 c bemerke ich, daß Frontkämpfer im Sinne des Gesetzes nur ist, wer im Weltkrieg vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918 bei der fechtenden Truppe an einer Schlacht, einem Gefecht, einem Stellungskampf oder einer Belagerung teilgenommen hat. Es genügt nicht, wenn sich jemand, ohne vor den Feind gekommen zu sein, während des Krieges aus dienstlichem Anlaß im Kriegsgebiet aufgehalten hat.

Frontkämpfer ist insbesondere, wem das Abzeichen für Verwundete verliehen worden ist.

Die Teilnahme an den Kämpfen im Baltikum, in Oberschlesien oder gegen Spartakisten und Separatisten sowie gegen die Feinde der nationalen Erhebung sind der Teilnahme an den Kämpfen des Weltkrieges gleichzustellen. Insbesondere haben Aerzte genau anzugeben, in welcher Stellung, an welcher Stelle der Front und in welcher Sanitätsformation (Feldlazarett, Truppenverbandsplatz, Seuchenlazarett) sie sich befunden haben.

Die über die Tätigkeit im Kriege Auskunft gebenden Militärpässe, Abschriften der Eintragung in der Kriegsstammrolle oder in der Kriegsrangliste sind, soweit nicht bereits geschehen, einzureichen.

3. Zu Nr. 4 d des Fragebogens ist darauf hinzuweisen, daß als gefallen auch gilt, wer einer Verwundung erlegen ist, die er als Frontkämpfer erlitten hat.

4. Zu Nr. 4 e. Der Herr Minister behält sich vor, den Nachweis der arischen Abstammung durch Vorlegung der Geburts- und Heiratsurkunde der Eltern zu verlangen.



5. Zu Nr. 5 des Fragebogens wird auf Nr. 3 des § 4 der 3. Ver-  
ordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederher-  
stellung des Berufsbeamtentums vom 6. Mai 1933 (RGBl. I S 245)  
hingewiesen :

„Ein Beamter, der im Weltkrieg an der Front für das  
Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft hat, hat  
dadurch jedenfalls damals seine nationale Zuverlässigkeit  
durch die Tat bewiesen; bei ihm ist daher eine besonders sorg-  
fältige Prüfung angezeigt.“

Nüssler

Euerer Magnifizenz beehre ich mich mitzuteilen, dass es mir aus Gründen meiner Ueberzeugung nicht möglich ist, Ihrer Verfügung vom 23. April 1933 zu gehorchen.

Da meine Beteiligung an den vorgesehenen Umzügen ihrer tatsächlichen Bedeutung nach einer Zustimmung zu Dingen wie dem in der Universität angebrachten Aufruf "Wider den undeutschen Geist" gleichkäme, so vermag ich es mit meinem Gewissen und mit meiner Vorstellung von akademischer Haltung und Würde nicht zu vereinbaren, Euer Magnifizenz Anordnung zu befolgen.

In vorzüglicher Hochachtung  
gez. Reinhardt

Ffm. 30.4.33.

An S. Magnif. usw. Prof. Dr. Krieck

## B e r i c h t

betreffend eine Verhandlung mit dem Dekan der Philosophischen Fakultät, Herrn Prof. Dr. LOMMATZSCH, im Beisein von Herrn Prof. Dr. PLATZHOFF am Montag dem 30. Oktober 1933.

=====

Am 20. Oktober 1933 erhielt ich von Sr. Magnificenz die Nachricht, dass das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bereit sei, mir gegebenenfalls einen Urlaub für das Wintersemester 1933/34 und das Sommersemester 1934 zu gewähren, um einer Einladung nach Oxford Folge leisten zu können; über die Einzelheiten dieses Urlaubs sollte ich in Berlin mit Herrn Ministerialrat Dr. Achelis verhandeln.

Noch am gleichen Tage ersuchte mich Herr Prof. Lommatzsch, damals Dekan der Philosophischen Fakultät, vor meiner Abreise nach Berlin mit ihm Rücksprache zu nehmen, um für die Art und Weise, wie das Fach der mittelalterlichen Geschichte im Wintersemester 1933/34 zu vertreten sei, die Richtlinien festzulegen. Die Unterredung fand am 30. Oktober im Dekanatszimmer statt. Als Fachvertreter war Herr Prof. Platzhoff zugegen.

Im Interesse der Studierenden des seit Jahren brachliegenden Faches, ebenso im Interesse der Philosophischen Fakultät legte mir der Herr Dekan nahe, zwar nicht auf die Einreichung eines Urlaubsgesuches zu verzichten, wohl aber den Urlaub - wenn mir ein solcher gewährt würde - nicht sofort anzutreten, sondern zunächst meine Vorlesungen aufzunehmen und solange fortzusetzen, dass die Bestellung eines ordnungsmässigen Vertreters schon für das Wintersemester sich erübrigen könnte. Eine etwas frühere Beendigung meiner Vorlesungen im Falle meiner Beurlaubung wurde dabei in Erwägung gezogen und die Februarmitte als Endtermin in Aussicht genommen, nachdem ein Abbrechen meiner Vorlesungen bereits zu Weihnachten von mir selbst als verfrüht bezeichnet wurde.



Obwohl ich den Herrn Dekan wie Herrn Prof. Platzhoff davon unterrichtete, dass einer Wiederaufnahme meiner Lehrtätigkeit in dem bevorstehenden Wintersemester innere wie äussere Schwierigkeiten hindernd im Wege stehen könnten, erklärte ich mich dessen ungeachtet bereit, dem Wunsche der Fakultät zu entsprechen und auch im Falle der Genehmigung eines Urlaubs das Wintersemester hindurch in der vorgesehenen Weise gleichsam mich selbst zu vertreten und damit die Bestellung eines Vertreters schon im Wintersemester überflüssig zu machen. Der Fakultät wäre bei einer derartigen Lösung der Frage hinreichend Zeit gegeben, über die eventuelle Vertretung für das Sommersemester 1934 in Ruhe zu beraten.

Demgemäss stelle ich fest, dass ich nicht nur pflichtgemäss, sondern auf dringendes Ansuchen des Herrn Dekan und des Herrn Fachvertreters meine Vorlesungen aufgenommen habe.

Ich stelle ferner fest, dass ich angesichts der Aussichtslosigkeit, unmittelbar vor Semesterbeginn eine geeignete Vertretung zu bestellen, mich aus Loyalität gegenüber der Fakultät einverstanden erklärte, auch nach Bewilligung des von mir eingehenden Urlaubs bis zum Februar weiterzulesen.

Ich stelle drittens fest, dass ich dieser Verabredung entgegen gehandelt und meine Vorlesungen bereits am 11. Dezember abgebrochen habe - nicht, weil mir indessen vom Ministerium der nachgesuchte Urlaub, wie zu erwarten, bewilligt worden war, sondern ausschliesslich, weil von Seiten der Studentenföhrung ein Boykott meiner Vorlesungen anbefohlen bzw. durch ein Uniformverbot für meine Hörer den Studenten der freie Besuch meiner Vorlesungen erschwert worden ist. Zu dieser der ursprünglichen Abrede nicht gemässen Handlungsweise entschloss ich mich umso eher, als es der Meinung des Rektorats wie der Fachkollegen entsprach, dass nach Lage der Dinge der Urlaub von mir sofort anzutreten sei.

Frankfurt a.M., 11. Januar 1934.

11.1.34.

Sehr geehrter Herr Dekan!

Ich erlaube mir, Ihnen beiliegend einen Bericht über eine Verhandlung mit den Herren Kollegen Lommatzsch und Platzhoff zu überreichen. Denselben bitte ich zu den Akten legen zu wollen.

Ich stelle es Ihrem Ermessen anheim, den beteiligten Herren den Bericht vorzulegen und ihn in der nächsten Fakultätssitzung auch den andern Mitgliedern der Fakultät bekanntzugeben.

In aufrichtiger Ergebenheit

An den Herrn Dekan der Philosophischen Fakultät

Herrn Prof. Dr. J a n t z e n,

Frankfurt a.M.

0470

wire; doch wurde als ant

0471



11-1-34

B e r i c h t

Über eine Verhandlung mit dem Dekan der Philosophischen Fakultät Herrn Prof. Dr. LOMMATZSCH im Beisein von Herrn Prof. Dr. PLATZHOFF am 30. Oktober 1933.

\*\*\*\*\*

Am 28. Oktober 1933 erhielt ich von Sr. Magnificenz die Nachricht, dass das Ministerium für Wissenschaft Kunst und Volksbildung bereit sei, mir für das Wintersemester 1933/34 und das Sommersemester 1934 gegebenenfalls einen Urlaub zu gewähren, um einer Einladung nach Oxford Folge leisten zu können. Über die Einzelheiten dieses Urlaubs sollte ich in Berlin mit Herrn Ministerialrat Dr. AGNELIS verhandeln.

Noch am gleichen Tage ersuchte mich Herr Prof. LOMMATZSCH, damals Dekan der Philosophischen Fakultät, mit ihm noch vor meiner Abreise nach Berlin Rücksprache zu nehmen, um für die Art und Weise, wie das Fach der mittelalterlichen Geschichte im Wintersemester 1933/34 in Vorlesungen und Übungen zu vertreten sei, die Richtlinien festzulegen. Die Unterredung fand am 30. Oktober im Dekanatszimmer statt. Als Fachvertreter war Herr Prof. PLATZHOFF zugegen.

Im Interesse der Studierenden des seit Jahren brachliegenden Faches, ebenso im Interesse der Philosophischen Fakultät legte mir der Herr Dekan nahe, zwar nicht auf die baldige Einreichung eines Urlaubgesuches zu verzichten, wohl aber den Urlaub - wenn mir ein solcher gewährt würde - nicht sofort anzutreten, sondern meine Vorlesungen aufzunehmen und solange fortzusetzen, dass die Bestellung eines ordnungsmässigen Vertreters schon für das Wintersemester sich erübrigen könnte. Dabei wurde für den Fall meiner Beurlaubung eine etwas frühere Beendigung meiner Vorlesungen in Erwägung gezogen, ohne dass ein bestimmter Termin hierfür endgültig festgelegt worden

wäre; doch wurde die Februarmitte als Endtermin meiner Vorlesungen in Aussicht genommen, nachdem ein Abbrechen meiner Lehrtätigkeit bereits zu Weihnachten von mir selbst als vorfrüht bezeichnet wurde.

Obwohl ich den Herrn Dekan wie Herrn Prof. PLATZHOFF davon unterrichtete, dass einer Wiederaufnahme meiner Lehrtätigkeit als solcher in dem bevorstehenden Wintersemester innere wie äussere Schwierigkeiten hindernd im Weg stehen könnten, erklärte ich mich dessen ungeachtet bereit, dem Wunsch der Fakultät zu entsprechen und auch im Falle der Genehmigung meines Urlaubs das Wintersemester hindurch in der vorgesehenen Weise gleichsam "mich selbst zu vertreten", wodurch die Bestellung eines Vertreters schon im Wintersemester überflüssig geworden wäre. Durch eine derartige Regelung wäre der Fakultät dann auch hinreichend Zeit gegeben, über die eventuelle Vertretung für das Sommersemester 1934 in Ruhe zu beraten.

Ich stelle demnach fest, dass ich nicht nur pflichtgemäss, sondern auf dringendes Ansuchen des Herrn Dekan des Herrn Fachvertreters meine Vorlesungen Mitte November aufgenommen habe.

Ich stelle ferner fest, dass ich bei der Aussichtslosigkeit, unmittelbar vor Semesterbeginn eine geeignete Vertretung zu beschaffen, mich aus Loyalität gegenüber der Fakultät einverstanden erklärte, auch nach Bewilligung des von mir einzureichenden Urlaubs bis zum Februar weiterzulesen.

Ich stelle drittens fest, dass ich dieser Verabredung entgegen gehandelt und meine Vorlesungen bereits am 11. Dezember abgebrochen habe - nicht, weil mir indessen vom Ministerium der nachgesuchte Urlaub, wie zu erwarten, bewilligt worden war, sondern ausschliesslich deshalb, weil von Seiten der Studentenführung ein Boykott meiner Vorlesungen anbefohlen bzw. durch

ein Uniformverbot den Studenten der freie Besuch meiner Vorlesungen erschwert worden ist. Zu dieser der ursprünglichen Vereinbarung widersprechenden Handlungsweise durfte ich mich umso eher entschliessen, als es der Meinung des Rektorats wie der Fachkollegen entsprach, dass nach Lage der Dinge der Urlaub von mir am besten sofort anzutreten sei.

Frankfurt a.M., 11. Januar 1934.

gez. Kantorowicz.



1933  
11/15  
7-115

Gesuch um Urlaub des  
o.ö. Prof. Dr. Ernst Kantorowicz  
für das Wintersemester 1933/34  
und das Sommersemester 1934.

Den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bitte ich ergebenst, mir für das Wintersemester 1933/34 und das Sommersemester 1934 einen Urlaub zu gewähren, um einer Einladung des New College in Oxford Folge leisten zu können.

Unter dem Datum des 1. November 1933 schreibt mir der Warden des New College in Oxford Folgendes:

"I write to you on behalf of the Governing Body of New College to inform you that you have been elected an Honorary Member of the Senior Common Room of the College during the present Academic Year. This means that should you care to come to Oxford and reside there during the year at your own charges you will be able to make use of the Senior Common Room and to dine in the College Hall.

Die Erwählung zum Honorary Member des New College ist demnach grundsätzlich unabhängig davon, ob für die Dauer des laufenden englischen Universitätsjahres der Wohnsitz in Oxford eingenommen wird oder nicht. Der Einladung Folge zu leisten wäre für mich nur möglich, wenn mir für die Dauer des englischen Universitätsjahres der Auslandsurlaub und, da das New College mir kein Gehalt anbietet, der Weiterbezug meiner **Bezüge** bewilligt würde. In Anbetracht der ehrenvollen Aufforderung und der sich mir eröffnenden seltenen Gelegenheit des Arbeitens an einer englischen Universität bitte ich ganz ergebenst, wenn dies irgend möglich, mir den nachgesuchten Urlaub genehmigen zu wollen.

0475

Kuratorium  
der  
Johann Wolfgang Goethe-  
Universität

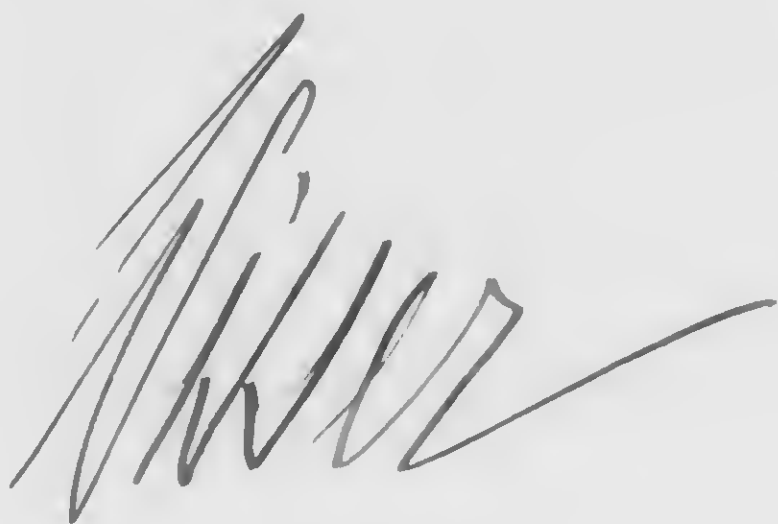
Frankfurt (Main) 17, den 23. November 1933.  
Mertonstraße 17  
Fernruf: Mainau 72216

Egb.-Nr. 3775.

Um Angabe der Nummer im  
Antwortschreiben wird gebeten.

Der Herr Minister hat das Kuratorium ersucht,  
Ihnen für die vom 30. Oktober bis 2. November 1933  
ausgeführte Reise von Frankfurt a.M. nach Berlin und  
zurück auf Grund der vorgeschriebenen Reisekosten-  
rechnung die gesetzlichen Tage- und Uebernachtungs-  
gelder sowie Fahrkosten zahlen zu lassen.

Das Kuratorium bittet um Einreichung der Reise-  
kostenrechnung; ein Vordruck ist beigelegt.



An

Herrn Professor Dr. Kantorowicz

h i e r

0476

Gesuch um Beurlaubung des  
o.ö.Prof.Dr.Ernst Kantorowicz  
für das Sommer-Semester 1933.

Von meiner Tätigkeit als o.ö.Professor für mittlere und neuere Geschichte und für historische Hilfswissenschaften bitte ich mich - vorläufig für das Sommer-Semester 1933 - beurlauben zu wollen.

Obwohl ich als Kriegsfreiwilliger vom August 1914, als Frontsoldat durch mehr als vier Jahre, als Nachkriegskämpfer gegen Polen, Spartakus und Räterepublik in Posen, Berlin und München eine Dienstentlassung wegen meiner jüdischen Abstammung nicht zu gewärtigen habe; obwohl ich auf Grund meiner Veröffentlichungen über den Staufer-Kaiser Friedrich den Zweiten für meine Gesinnung gegenüber einem wieder national gerichteten Deutschland keines Ausweises von vorgestern, gestern und heute bedarf; obwohl meine jenseits aller Zeitströmungen und Tagesereignisse begründete, grundsätzlich positive Einstellung gegenüber einem national regierten Reich auch durch die jüngsten Geschehnisse nicht hat ins Wanken kommen können, und obwohl ich ganz gewiss keine Störungen meiner Lehrtätigkeit seitens der Studenten zu erwarten habe, so dass eine etwaige Rücksichtnahme auf den ungestörten Lehrbetrieb der Universität damit für mich entfällt, so sehe ich mich als Jude dennoch gezwungen, aus dem Geschehenen die Folgerungen zu ziehen und zunächst im kommenden Semester meine Lehrtätigkeit ruhen zu lassen. Denn solange jeder deutsche Jude durch seine Herkunft fast als "Landesverräter" gilt; solange jeder Jude als solcher rassemässig für minderwertig erachtet wird und die Tatsache, überhaupt jüdisches Blut in den Adern zu haben, zugleich einen Gesinnungsdefekt involviert; solange jeder deutsche Jude sich einer täglichen, immer wieder



beschämenden Antastung seiner Ehre ausgesetzt sieht ohne die Möglichkeit, persönliche oder gerichtliche Genugtuung zu erzwingen; solange ihm als Studenten das akademische Bürgerrecht versagt, der Gebrauch der deutschen Sprache nur als "Fremdsprache" gestattet wird, wie es die im Gebäude der Universität öffentlich angebrachten Plakate fordern; solange durch Dienstbefehl den Leitern der Seminare zugemutet wird, sich aktiv an einer jüdenfeindlichen Bewegung zu beteiligen (Rundschreiben des Kuratoriums vom 19. April 1933 Tgb. Nr. 1049 Abs. 1); und solange jeder Jude, gerade wenn er ein nationales Deutschland voll bejaht, gegenwärtig unfehlbar in den Verdacht gerät, durch das Bekunden seiner Gesinnung nur aus Furcht zu handeln oder bloss seinen persönlichen Vorteil suchen, nach Pfründen jagen oder seine wirtschaftliche Existenz sichern zu wollen; solange daher jeder deutsche und wahrhaft national gesinnte Jude, um einem derartigen Verdacht zu entgehen, seine nationale Gesinnung eher schamhaft verbergen muss, als dass er sie unbefangen kundtun dürfte: solange erscheint es mir als unvereinbar mit der Würde eines Hochschullehrers, sein nur auf innerer Wahrheit begründetes Amt zu versehen, und als unverantwortlich, seine Lehrtätigkeit, so als wäre nichts geschehen, stillschweigend wieder aufzunehmen.

Frankfurt a.M., den 20. April 1933.

An den Herrn Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

in B e r l i n

durch den Herrn Dekan

der Philosophischen Fakultät der Universität

in Frankfurt a.M.

Gesuch um Beurteilung des  
o.ö. Prof. Dr. Ernst Kantorowicz  
für das Sommer-Semester 1933.

Von meiner Tätigkeit als o.ö. Professor für mittlere und neuere Geschichte und für historische Hilfswissenschaften bitte ich mich ~~verläufig~~ für das Sommer-Semester 1933 <sup>†</sup> beurlauben zu wollen.

Obwohl ich als Kriegsfreiwilliger von August 1914, als Frontsoldat durch die Dauer des Krieges, als Nachkriegskämpfer gegen Polen, Spartakas und Räterepublik in Posen, Berlin und München eine Dienstentlassung wegen meiner jüdischen Abstammung nicht zu gewärtigen habe; obwohl ich auf Grund meiner Veröffentlichungen über den Staufer-Kaiser Friedrich den Zweiten für meine Gesinnung gegenüber einem wieder national gerichteten Deutschland keines Abweises von vorgestern, gestern und heute bedarf; obwohl meine jenseits aller Zeitströmungen und Tagesereignisse begründete, grundsätzlich positive Einstellung gegenüber einem national regierten Reich auch durch die jüngsten Geschehnisse nicht hat ins Wanken kommen können, und obwohl ich ganz gewiss keine Störungen meiner Lehrtätigkeit seitens der Studenten zu erwarten habe, so dass eine etwaige Rücksichtnahme auf den ungestörten Lehrbetrieb der Universität damit für mich entfällt, so sehe ich mich als Jude dennoch gezwungen, aus den Geschehnissen die Folgerungen zu ziehen und zunächst im kommenden Sommer-Semester meine Lehrtätigkeit ruhen zu lassen. Denn solange - wie in der gegenwärtigen Zeit der Umwälzung - jeder deutsche Jude schon durch seine Herkunft fast für einen "Landsverräter" gilt; solange jeder Jude als solcher rassemäßig für minderwertig erachtet wird; solange die Tatsache, überhaupt jüdisches Blut in den Adern zu haben, zugleich einen Gesinnungsdefekt involviert; solange jeder deutsche Jude sich

einer föhlichen Erwartung seiner Ehre ausgesetzt nicht ohne die  
 Knechtlichkeit, pers6nliche oder gerichtliche Demartung zu erzwingen;  
 solange ihn als Studenten der akademische Bfugnisrecht ver-  
 sagt, der Gebrauch der deutschen Sprache nur als "Fremdsprache"  
 gestattet wird, wie es die in Universit6tsordnungen festgeschlagenen  
 Aufrufe der Deutschen Studentenschaft fordern k6nnen; solange  
 durch Minderbefehl auch Juden als Leitern der Seminare zugewiesen  
 wird, sich aktiv an judenfeindlichen Aktionen zu beteiligen  
 (Hundschreiben des Kuratoriums vom 19. April 1933 Nr. 1049 Abs. 1);  
 und solange jedes Jude, gerade wenn er ein nationales  
 Deutschland voll bejaht, gegenw6rtig unabh6rbar in den Verdacht  
 ger6t, durch das Bekunden seiner Gesinnung nur aus Furcht zu han-  
 deln oder blo6 seinen pers6nlichen Vorteil suchen, nach Pfr6nden  
 jagen oder seine wirtschaftliche Existenz sichern zu wollen;  
 solange daher jeder deutsche und wahrhaft national gesinnte Jude,  
 um einen k6nftigen Verdacht zu umgehen, seine nationale Gesin-  
 nung eher schamhaft verbergen muss, als dass er sie unbedingten  
 Kundtun k6nnte: solange erscheint es mir als unvereinbar mit  
 der W6rde eines Hochschullehrers, sein nur auf innerer Wahrheit  
 begr6ndetes Amt verantwortlich zu vertreten, und solange auch als  
 eine Verletzung der Ehrengemf6hle der Studenten, seine Lehrt6tig-  
 keit, als w6re nicht gesch6hen, stillschweigend wieder aufzu-  
 nehmen.

Frankfurt a.M., 20. April 1933.

*Prof. Kautsky*

An den Herrn Minister

f6r Wissenschaft, Kunst und Volksbildung  
 in Berlin

durch den Herrn Dekan

der Philosophischen Fakult6t der Universit6t  
 in Frankfurt a.M.



Gesuch um Beurteilung des  
o.ö. Prof. Dr. Ernst Kantorowicz  
für das Sommer-Semester 1933.

Von meiner Tätigkeit als o.ö. Professor für mittlere und neuere Geschichte und für historische Hilfswissenschaften bitte ich mich ~~um~~ für das Sommer-Semester 1933 - zu beurteilen zu wollen.

Obwohl ich als Kriegsfreiwilliger von August 1914, als Frontsoldat <sup>Während des</sup> ~~als~~ Dauer des Krieges, als Nachkriegskämpfer gegen Polen, Spartakus und Räterepublik in Posen, Berlin und München eine Dienstenilassung wegen meiner jüdischen Abstammung nicht zu gewärtigen habe; obwohl ich auf Grund meiner Veröffentlichungen über den Kaiser-Kaiser Friedrich den Zweiten für meine Gesinnung gegenüber einem wieder national gerichteten Deutschland keines Ansehens von Vorgestern, gestern und heute bedarf; obwohl meine jenseits aller Seiteströmungen und Tagesereignisse beharrliche, grundsätzlich positive Einstellung gegenüber einem national orientierten Reich auch durch die jüngsten Geschicknisse nicht hat ins Wanken kommen können, und obwohl ich ganz gewiss keine Störungen meiner Lehrtätigkeit seitens der Studenten zu erwarten habe, so dass eine etwaige Rücksichtnahme auf den ungestörten Lehrbetrieb der <sup>Gesamt-</sup> Universität damit für mich entfällt, so sehe ich mich als Jude dennoch gezwungen, aus dem Geschehenen die Folgerungen zu ziehen und ~~um~~ im kommenden Sommer-Semester meine Lehrtätigkeit ruhen zu lassen. Dem solange / - wie in der gegenwärtigen Zeit der Umwälzung - (jeder deutsche Jude) schon durch seine Herkunft fast für einen "Landsverräter" <sup>Kamerad</sup> ~~gilt~~ (solange jeder Jude als solcher rassemäßig für minderwertig erachtet wird; solange die Tatsache, überhaupt jüdisches Blut in den Adern zu haben, zugleich einen Gesinnungsdefekt involviert; solange jeder deutsche Jude sich

einer täglichen Antastung seiner Ehre ausgesetzt sieht ohne die --  
 Möglichkeit, persönliche oder gerichtliche Genugtuung zu erzwingen;  
 solange ihm als Studenten das akademische Bürgerrecht ver-  
 sagt, der Gebrauch der deutschen Sprache nur als "Fremdsprache"  
 gestattet wird, wie es die <sup>am?</sup> im Universitätsgebäude <sup>über</sup> angeschlagenen  
 Aufrufe der Deutschen Studentenschaft fordern dürfen; solange  
 durch Dienstbefehl auch <sup>den</sup> Juden als Leitern der Seminare zugemutet  
 wird, sich aktiv an jüdenfeindlichen Aktionen zu beteiligen  
 (Rundschreiben des Kuratoriums vom 19. April Tgb. Nr. 1049 Abs. 1);  
 und solange jeder Jude, gerade wenn er ein nationales  
 Deutschland voll bejaht, gegenwärtig unfehlbar in den Verdacht  
 gerät, durch das Bekunden seiner Gesinnung nur aus Furcht zu han-  
 deln oder bloss seinen persönlichen Vorteil suchen, nach Pfründen  
 jagen oder seine wirtschaftliche Existenz sichern zu wollen;  
 solange daher jeder deutsche und wahrhaft national gesinnte Jude,  
 um einem derartigen Verdacht zu entgehen, seine nationale Gesin-  
 nung eher schamhaft verbergen muss, als dass er sie unbefangen  
 kundtun dürfte: solange erscheint es mir als unvereinbar mit  
 der Würde eines Hochschullehrers, sein nur auf innerer Wahrheit  
 begründetes Amt verantwortlich zu versehen, und solange auch als  
 eine Verletzung des Schamgefühls der Studenten, seine Lehrtätig-  
 keit, als wäre nichts geschehen, stillschweigend wieder aufzu-  
 nehmen.

Frankfurt a.M., 20. April 1933.

An den Herrn Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

in Berlin

durch den Herrn Dekan

der Philosophischen Fakultät der Universität

in Frankfurt a.M.

Gesuch um Beurlaubung des  
o.ö.Prof.Dr.Ernst Kantorowicz  
für das Sommer-Semester 1933.

Von meiner Tätigkeit als o.ö.Professor für mittlere und neuere Geschichte und für historische Hilfswissenschaften bitte ich mich - vorläufig für das Sommer-Semester 1933 - beurlauben zu wollen.

Obwohl ich als Kriegsfreiwilliger vom August 1914, als Frontsoldat durch mehr als vier Jahre, als Nachkriegskämpfer gegen Polen, Spartakus und Räterepublik in Posen, Berlin und München eine Dienstentlassung wegen meiner jüdischen Abstammung nicht zu gewärtigen habe; obwohl ich auf Grund meiner Veröffentlichungen über den Staufer-Kaiser Friedrich II. für meine Gesinnung gegenüber einem wieder national gerichteten Deutschland keines Ausweises von vorgestern, gestern und heute bedarf; obwohl meine jenseits aller Zeitströmungen und Tagesereignisse begründete, grundsätzlich positive Einstellung gegenüber einem national regierten deutschen Reich selbst durch die jüngsten Geschehnisse nicht hat ins Wanken kommen können, so sehe ich mich als Jude dennoch gezwungen, aus dem geschehenen die Folgerungen zu ziehen und im kommenden Semester meine Lehrtätigkeit ruhen zu lassen. Denn solange jeder deutsche Jude ~~einfach~~ durch seine Herkunft als ein Verräter an der deutschen Nation oder doch als des Verrates verdächtig gilt; <sup>solange</sup> solange die Tatsache, überhaupt jüdisches Blut in den Adern zu haben, zugleich einen Gesinnungsdefekt involviert; solange jeder deutsche Jude sich einer täglichen, immer wieder beschämenden Antastung seiner Ehre ~~und~~ seiner ~~Rechts~~ ausgesetzt sieht ohne die Möglichkeit, persönliche oder gerichtliche Genugtuung zu fordern; <sup>solange</sup> solange jeder Jude, gerade



Wenn er ein nationales Deutschland voll bejaht, gegenwärtig  
 unfehlbar in den Verdacht geraten muss, durch das Bekunden die-  
 ser seiner Gesinnung nur aus Furcht zu handeln oder bloss seinen  
 persönlichen Vorteil suchen, nach Pfründen jagen oder seine  
 wirtschaftliche Existenz sichern zu wollen; solange er daher  
 genötigt ist, seine nationale Gesinnung heute eher schamhaft zu  
 verbergen als sie unbefangen kundzutun und sich unbefangen als  
 Deutscher zu geben; und solange dem deutschen Juden als Studie-  
 rendem das akademische Bürgerrecht versagt wird, als Lehrendem  
 der Gebrauch der deutschen Sprache nur als "Fremdsprache" ge-  
 stattet wird; <sup>wie es früher der Fall war</sup> solange Plakate verletzendsten Inhalts wie der  
 Aufruf der Deutschen Studentenschaft "Wider den undeutschen  
 Geist" im Gebäude der Universität angebracht werden dürfen;  
 solange <sup>elvir?</sup> dienstlich ein Zwang ausgeübt wird, <sup>den Befehl des L. zusammen</sup> dass sich die Leiter  
 der Seminare aktiv an einer antisemitischen Boykottbewegung be-  
 teiligen (Rundschreiben des Kuratoriums vom 19. April 1933, Tgb.  
 Nr. 1049 Abs. 1: Der Einkauf in jüdischen Geschäften wird sämtli-  
 chen Dienststellen untersagt): solange halte ich es für unver-  
 einbar mit der Würde eines Hochschullehrers, sein zu allererst  
 auf einer inneren menschlichen Wahrheit begründetes Lehramt zu  
 versehen und seine Lehrtätigkeit, als wäre nichts geschehen,  
 stillschweigend fortzusetzen, bevor nicht seine durch die Kollektiv-  
 angriffe und -Anwürfe geminderte Ehre und Autorität öffent-  
 lich wiederhergestellt ist.

Frankfurt a.M., 20. April 1933.

An den Herrn Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

durch den Herrn Dekan der Philosophischen  
 Fakultät der Universität,  
 Frankfurt a.M.

5-2

Gesuch um Beurlaubung des  
o.ö.Prof.Dr.Ernst Kantorowicz  
für das Sommer-Semester 1933.

Von meiner Tätigkeit als o.ö.Professor für mittlere und neuere Geschichte und für historische Hilfswissenschaften bitte ich mich, vorläufig für das Sommer-Semester 1933, beurlauben zu wollen.

Obwohl ich als Kriegsfreiwilliger vom August 1914, als Frontsoldat durch mehr als vier Jahre, als Nachkriegskämpfer gegen Polen, Spartakus und Räterepublik in Posen Berlin und München eine Dienstentlassung wegen meiner jüdischen Abstammung nicht zu gewärtigen habe; obwohl ich auf Grund meiner Arbeiten über den Stauferkaiser Friedrich den Zweiten für meine Gesinnung gegenüber einem wieder national gerichteten Deutschland keines Ausweises von vorgestern, gestern und heute bedarf; obwohl meine jenseits aller Zeitströmungen und Tagesereignisse begründete, grundsätzlich positive Einstellung gegenüber einem national regierten Reich selbst durch die jüngsten jüden-boykottierenden Massnahmen der NSDAP nicht hat ins Wanken kommen können, und obwohl ich ganz gewiss keine Störungen meiner Lehrtätigkeit seitens der Studenten zu erwarten habe, so dass eine etwaige Rücksichtnahme auf den Lehrbetrieb der Universität damit für mich entfällt: so sehe ich mich als Jud. dennoch genötigt, aus den Geschehnissen auch die Folgerung zu ziehen. Denn solange jeder Jude durch seine Herkunft wenn nicht als "Landesverräter" so doch als des Landesverrats verdächtig gilt; solange jeder Jude als solcher rassenässig für minderwertig erachtet, ihm als Studenten das akademische Bürgerrecht versagt, der Gebrauch der deutschen Sprache ihm nur als "Fremdsprache" gestattet

*Lebte nach  
Kriegsgeschehn.  
d. jüdischen.*

4.3  
 5.-  
 6  
 ---  
 9.9

Freikuu. die Arbeit. an  
 nicht. Ruhe. u. h. zu lassen

~~Freie~~ bitte  
 Stelle annehmen, meine  
 Tätigkeit für d. Kol.  
 Ruhe zu lassen.

Wichtigste Aufgabe  
 Menschheit ist die  
 Arbeit zu sein.

Sollte man nicht  
 Menschen

die Tätigkeit

für annehmen

lassen. die Arbeit.

Wieder aufgenommen

als ob nicht

wäre



wird; solange die Tatsache, überhaupt jüdisches Blut in den Adern zu haben zugleich einen Gesinnungsdefekt involviert; solange durch die wahllosen Angriffe auf Würde, Ehre, Rechtlichkeit jeder Jude sich einer täglichen Beraubung oder allseits beschämenden Antastung seiner einfachen bürgerlichen Ehre und Rechte ausgesetzt sieht ohne die Möglichkeit, persönliche oder gerichtliche Genugtuung zu erwirken; und solange jeder Jude, gerade wenn er ein nationales Deutschland voll bejaht, unweigerlich in den Verdacht geraten <sup>hat</sup> ~~muss~~, durch das Bekunden seiner Gesinnung nur aus Furcht zu handeln oder bloss seinen persönlichen Vorteil suchen, nach Pfründen jagen oder seine wirtschaftliche Existenz sichern zu wollen; solange daher jeder deutsche und wahrhaft national gesinnte Jude, um einem derartigen Verdacht zu entgehen, seine nationale Gesinnung eher schamhaft verbergen muss, als dass er sie unbefangen kundtun dürfte: solange halte ich es für unvereinbar mit der Würde eines Hochschullehrers, sein auf innerer Wahrheit begründetes öffentliches Lehramt zu bekleiden oder seine Lehrtätigkeit, als ob nichts geschehen wäre, stillschweigend fortzusetzen, bevor nicht seine durch die Kollektiv-Angriffe und -Anwürfe geminderte Ehre und Autorität öffentlich wiederhergestellt ist.

Frankfurt a.M., 15. April 1933.

Gesuch um Beurlaubung des  
o.ö.Prof.Dr.Ernst Kantorowicz  
für das Sommer-Semester 1933.

Von meiner Tätigkeit als o.ö.Professor für mittlere und neuere Geschichte und für historische Hilfswissenschaften bitte ich mich - vorläufig für das Sommer-Semester 1933 - beurlauben zu wollen.

Obwohl ich als Kriegsfreiwilliger vom August 1914, als Frontsoldat durch mehr als vier Jahre, als Nachkriegskämpfer gegen Polen, Spartakus und Räterepublik in Posen, Berlin und München einer Dienstentlassung wegen meiner jüdischen Abstammung nicht zu gewärtigen habe; obwohl ich auf Grund meiner Veröffentlichungen über den Stauferkaiser Friedrich II. für meine Gesinnung gegenüber einem wieder national gerichteter Deutschland keines Ausweises von vorgestern, gestern und heute bedarf; obwohl meine jenseits aller Zeitströmungen und Tagesereignisse begründete, grundsätzlich positive Einstellung gegenüber einem nationalen Deutschen Reich selbst durch die jüngsten Geschehnisse nicht hat ins Wanken kommen können und ich Störungen meiner Lehrtätigkeit seitens der Studenten ganz gewiss nicht zu erwarten habe, so sehe ich mich als Jude dennoch <sup>in. Verleumdung. Bei</sup> ~~aus dem Ge-~~ <sup>um meine Beurlaubung zu erwirken</sup> ~~sehenen die Folgerungen zu ziehen.~~ <sup>deutsche</sup> Denn solange jeder ~~Jude~~ <sup>in Deutschland</sup> durch seine Herkunft wenn nicht als "Landesverräter" so doch als des Landesverrats verdächtig gilt; solange jeder deutsche Jude rassemässig und menschlich für minderwertig erachtet wird; solange die Tatsache, überhaupt jüdisches Blut in den Adern zu haben, zugleich einen Gesinnungsdefekt involviert; solange (durch die täglichen Angriffe auf Würde, Ehre, Rechtlichkeit) jeder Jude sich einer täglichen Beraubung und immer wieder beschämenden Antastung seiner ~~einfachen bürgerlichen~~ <sup>Ehre</sup>

in Betracht  
haben  
1933. 4.

Ehren und Rechte ausgesetzt sieht ohne die Möglichkeit, persönliche oder gerichtliche Genüßtuung zu erzwingen; solange jeder Jude, gerade wenn er ein nationales Deutschland voll bejaht, gegenwärtig unfehlbar in den Verdacht geraten muss, durch das Bekunden dieser seiner Gesinnung nur aus Furcht zu handeln oder aber bloss seinen persönlichen Vorteil suchen, nach Pfründen jagen oder seine wirtschaftliche Existenz sichern zu wollen, so dass er daher genötigt ist, seine nationale Gesinnung heute eher schamhaft zu verbergen, als sie unbefangen kundzutun und sich unbefangen als Deutscher zu geben; und solange dem/deut-<sup>studierenden</sup> schen Juden als Studenten das akademische Bürgerrecht versagt,<sup>Wird</sup> der Gebrauch der deutschen Sprache nur als "Fremdsprache" gestattet wird, Plakate verletzendsten Inhalts wie der Aufruf der Deutschen Studentenschaft "Wider den undeutschen Geist" im Gebäude der Universität angebracht werden dürfen: solange

anubringen wir  
nicht wider  
den deutschen  
Geist zeugt

Aufgabe  
halte ich es für unvereinbar mit der ~~Würde~~ eines Hochschullehrers, sein auf einer inneren Wahrheit begründetes Lehramt zu versehen, wie es einem nationalen Deutschland angemessen ist

*Solange es unvereinbar ist, die Würde  
des Lehramts zu verletzen*



3-14

Den Herrn Staatskommissar für das Unterrichtswesen der Provinz Hessen-Nassau bitte ich ergebenst, mich von meiner Tätigkeit als ordentlicher öffentlicher Professor für mittlere und neuere Geschichte und für historische Hilfswissenschaften unter Gewährung des gesetzlichen Ruhegeldes bis auf Weiteres zu entpflichten.

Der Grund für dieses Gesuch ist durch die öffentlichen Vorgänge der letzten Wochen gegeben.

Obwohl ich entgegen gewissen Befürchtungen des Senates der Universität Frankfurt, der mir ein Urlaubsgesuch nahegelegt hat, Störungen meiner Lehrtätigkeit aus politischen Gründen kaum zu gewärtigen habe, so dass eine etwaige Rücksichtnahme auf den gesamten Lehrbetrieb der Universität damit für mich entfällt..

obwohl ich für meine Person auf Grund meiner Veröffentlichungen sowie als Kriegsfreiwilliger vom August 1914, als Frontsoldat durch mehr als vier Jahre, als Kämpfer gegen Polen, Spartakus und Räterepublik in Posen, Berlin und München in den Jahren 1918-1919 für meine Gesinnung gegenüber einem wieder national gerichteten Deutschland keines Ausweises von vorgestern, gestern und heute bedarf.. obwohl meine jenseits aller Zeitströmungen und Tagesereignisse begründete, grundsätzlich positive Einstellung gegenüber einem national regierten Reich selbst durch die jüngsten Massnahmen der NSDAP nicht hat ins Wanken kommen können, so sehe ich mich als Jude dennoch genötigt, aus den Geschehnissen die selbstverständlichen Konsequenzen zu ziehen. Dem solange jeder Jude ohne Unterschied einfach durch seine Herkunft als "Landesverräter" oder <sup>als</sup> ~~für~~ des Landesverrats verdächtig gilt; solange jeder Jude als solcher rassemässig für minderwertig erachtet und in eine zweite Klasse des Menschenstandes versetzt wird; solange die Tatsache, jüdisches Blut <sup>in den Adern</sup> zu haben, zugleich einen Gesinnungsdefekt involviert; solange durch die wahllosen Angriffe auf Ehre, Würde, Rechtlichkeit jeder Jude sich einer täglichen Privation seiner simplen bürgerlichen Ehre und Rechte ausgesetzt sieht ohne die Möglichkeit, persönliche

oder gerichtliche Genugtuung zu erzwingen; und solange jeder Jude, gerade wenn er ein nationales Deutschland voll bejaht, unweigerlich in den Verdacht geraten muss, durch das Dokumentieren seiner Gesinnung bloss seinen Vorteil suchen, nach Pfründen jagen oder seine wirtschaftliche Existenz sichern zu wollen; solange daher jeder deutsche nationalgesinnte Jude, um nicht einem derartigen Verdacht anheimzufallen, seine <sup>nationale</sup> Gesinnung <sup>des</sup> schamhaft verbergen muss; solange halte ich es nicht für an- gängig, vor einer öffentlichen Wiederherstellung meiner durch diesen Kollektiv-Angriff geminderten Ehre <sup>an</sup> ein öffentliches Amt zu bekleiden.

Frankfurt, 3. April 1933.

An den Herrn Staatskommissar für das Unterrichtswesen

Cassel

durch den Herrn Dekan der Hohen Philosophischen Fakultät  
der Universität Frankfurt,

Frankfurt a.M.

Sehr geehrter Herr Kurator!

Mangels einer gegenteiligen Aeusserung des Ministeriums muss ich mich auf Grund der Ausnahmebestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums für bestätigt erachten.

Demgemäss erlaube ich mir die Mitteilung zu machen, dass ich mit Beginn des Wintersemesters meine Lehrtätigkeit wieder aufnehmen werde.

Ich tue das im vollsten Bewusstsein dessen, dass es nach den von offizieller Seite verkündeten - von mir nicht geteilten - Anschauungen, Grundsätzen und Verordnungen als ein Widersinn, ja als ein Hohn erscheinen muss, wenn ein Jude deutsche Studenten gerade in die öffentliche, private, religiöse Anschauungswelt der frühdeutschen und frühgermanischen Geschichte bzw. der christlichen Kirche einzuführen gehalten ist. Ich unterstelle fernerhin, es habe bei der Entscheidung des Ministeriums die Ueberzeugung geherrscht, dass ich meine im Schreiben vom 2. April 1933 zum Ausdruck gebrachten Anschauungen nicht geändert habe.



Frankfurt a.M., 5. Oktober 1933.

*Da kein Antwort  
auf Brief.*

Sehr geehrter Herr Kurator!

Mangels einer gegenteiligen Aeusserung des Ministeriums muss ich mich auf Grund der Ausnahmebestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in meinem Amte für bestätigt erachten. Dabei unterstelle ich, <sup>daß man hier nicht ist. ammt?</sup> es habe bei dieser Entscheidung des Ministeriums die Überzeugung geherrscht, dass ich meine im Schreiben vom 2. April 1933 zum Ausdruck gebrachten Anschauungen nicht geändert habe.

*Da man  
nicht das  
versteht  
kann.  
Nein, kein  
das ist die  
Anschauung  
der  
frühdeutschen  
und frühgermani-  
schen  
Geschichte  
sowie die der  
frühen christlichen  
Kirche einzuführen  
gehalten ist.*

Demgemäss erlaube ich mir die Mitteilung zu machen, dass ich mit Beginn des Wintersemesters meine Lehrtätigkeit wieder aufzunehmen mich verpflichtet fühle, falls dem nicht entgegensteht, dass es unter den gegenwärtigen Umständen als ein Widersinn, ja als ein Hohn erscheinen könnte, wenn ein Jude deutsche Studenten gerade in die öffentliche, private, religiöse Anschauungswelt der frühdeutschen und frühgermanischen Geschichte sowie die der frühen christlichen Kirche einzuführen gehalten ist.

*Abstrakt  
hat wurde  
Amdang mit  
geändert*

Diesen sich aus der Eigenart des Lehrfachs ergebenden Sonderbedenken Rechnung tragend, (dürfte daher ein blosses Durchschlüpfen durch die Ausnahmebestimmungen des genannten Gesetzes nicht als hinreichender Grund zur Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit anzusehen sein, wenn nicht darüber hinaus ein persönliches Vertrauen des Ministeriums zu gewärtigen ist. Muss mir ein solches derzeit versagt bleiben oder macht sich das Ministerium die oben skizzierten Bedenken zu eigen, die in gleicher Weise Dozenten wie Studenten betreffen, so) stelle ich anheim, bis zu einer anderweitigen Regelung meine im Vorlesungsverzeichnis laut ministerieller Verfügung bereits angekündigte Beurlaubung für das Wintersemester aufrechtzuerhalten.

*und*

In vorzüglichster Hochachtung

0493

Frankfurt a.M., den 5. Oktober 1933.

Sehr geehrter Herr Kurator!

Mangels einer gegenteiligen Aeusserung des Ministeriums muss ich mich auf Grund der Ausnahmebestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in meinem Amte für bestätigt erachten. Dabei unterstelle ich, es habe bei dieser Entscheidung des Ministeriums die Ueberzeugung geherrscht, dass ich meine im Schreiben vom 2. April 1933 zum Ausdruck gebrachten Anschauungen nicht geändert habe.

Demgemäss erlaube ich mir die Mitteilung zu machen, dass ich mit Beginn des Wintersemesters meine Lehrtätigkeit wieder aufzunehmen mich verpflichtet fühle, falls dem nicht entgegensteht, dass es unter den gegenwärtigen Umständen <sup>als ein Widerspruch, wenn ich aus</sup> ~~an sich~~ als Hohn erscheinen könnte, wenn ein Jude deutsche Studenten gerade in die ~~frühdeutsche und frühgermanische~~ öffentliche, private, religiöse Anschauungswelt der frühdeutschen und frühgermanischen Geschichte einzuführen gehalten ist.

Diesem sich aus der Eigenart des Lehrfachs ergebenden Sonderbedenken Rechnung tragend, dürfte daher ein blosses Durchschlüpfen durch die Ausnahmebestimmungen des genannten Gesetzes nicht als hinreichender Grund zur Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit anzusehen sein, wenn nicht darüber hinaus ein persönliches Vertrauen des Ministeriums zu gewärtigen ist. <sup>Muss</sup> ~~Es~~ mir ein solches derzeit versagt bleiben, so stelle ich anheim, bis zu einer anderweitigen Regelung meine im Vorlesungsverzeichnis <sup>(t. ministerieller Verfügung bereits)</sup> ~~gegen meinen Willen~~/angekündigte Beurlaubung für das Wintersemester aufrechtzuerhalten.

In vorzüglichster Hochachtung

An den stellvertretenden Vorsitzenden  
des Kuratoriums der Universität

Herrn Amtsgerichtsrat Wissner,

Hier.

0494

Frankfurt a.M., 5. Oktober 1933.

Sehr geehrter Herr Kurator!

Mangels einer gegenteiligen Aeusserung des Ministeriums muss ich mich auf Grund der Ausnahmebestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in meinem Amte für bestätigt erachten. Dabei unterstelle ich, es habe bei dieser Entscheidung des Ministeriums die Ueberzeugung geherrscht, dass ich meine im Schreiben vom 2. April 1933 zum Ausdruck gebrachten Anschauungen nicht geändert habe.

Demgemäss erlaube ich mir die Mitteilung zu machen, dass ich mit Beginn des Wintersemesters meine Lehrtätigkeit wieder aufzunehmen mich verpflichtet fühle, falls dem nicht entgegensteht, dass es unter den gegenwärtigen Umständen als ein Widersinn, ja als ein Hohn erscheinen könnte, wenn ein Jude deutsche Studenten gerade in die öffentliche, private, religiöse Anschauungswelt der frühdeutschen und frühgermanischen Geschichte sowie die der frühen christlichen Kirche einzuführen gehalten ist.

Diesen sich aus der Eigenart des Lehrfachs ergebenden Sonderbedenken Rechnung tragend, (dürfte daher ein blosses Durchschlüpfen durch die Ausnahmebestimmungen des genannten Gesetzes nicht als hinreichender Grund zur Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit anzusehen sein, wenn nicht darüber hinaus ein persönliches Vertrauen des Ministeriums zu gewärtigen ist. Muss mir ein solches derzeit versagt bleiben oder macht sich das Ministerium die oben skizzierten Bedenken zu eigen, die in gleicher Weise Dozenten wie Studenten betreffen, so) stelle ich anheim, bis zu einer anderweitigen Regelung meine im Vorlesungsverzeichnis laut ministerieller Verfügung bereits angekündigte Beurlaubung für das Wintersemester aufrechtzuerhalten.

In vorzüglichster Hochachtung

0495



VERLAG HELMUT KÜPPER

VORMALS GEORG BONDI

FERNSPRECHER: 317070  
POSTSHECKKONTO: 11541

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2  
CARMERSTRASSE 14

13. Nov. 39

Herrn Prof. E. Kantorowicz  
Berkeley (Cal)

Sehr geehrter Herr Professor,

beigefügt übersende ich Ihnen den Bescheid des Kuratoriums der Johann Wolfgang Goethe Universität in Abschrift. Das Original habe ich zu meinen Akten genommen.

Ich werde mich mit der Bank A. u. E. Wassermann wegen Errichtung des Sonderkontos in Verbindung setzen.

Ich bitte Sie um Mitteilung, ob von dem neu errichteten Konto Beträge an Ihre Frau Mutter und an andere Personen ausgezahlt werden sollen und in welcher Höhe, damit ich den entsprechenden Antrag stellen kann.

Ich bitte ferner um Mitteilung, ob Sie nunmehr Auftrag geben, dass Ihnen Ihre Bibliothek zugesandt wird, damit ich auch diesbezüglich die nötigen Anträge stellen kann. Ich darf jedoch daran erinnern, dass die Transportkosten nur bis zur Grenze in deutscher Währung bezahlt werden können.

Ich erwarte Ihren diesbezüglichen Auftrag um die entsprechenden Anträge auch in diesem Fall stellen zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Helmut Küpper*

VERLAG HELMUT KÜPPER  
VORMALS GEORG BONDI

0496

Abschrift

KURATORIUM  
der  
JOHANN WOLFGANG GOETHE-  
UNIVERSITÄT  
Tgb.Nr.3354

Frankfurt (Main) 17, den 7. Nov. 1939  
Mertonstr. 17

Auf das Gesuch vom 16. Januar 1939  
und vom 22. Juni 1939  
-----

Der Herr Reichserziehungsminister hat Ihnen mit Rücksicht auf § 128 Abs. 1 Nr. 2 des Deutschen Beamtengesetzes vom 26. Januar 1937 (RGBl. I Seite 39) unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. März 1939 bis 28. Februar 1941 die Genehmigung erteilt, dass Sie Ihren dauernden Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nehmen. Sollten Sie Ihren Wohnsitz aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika in ein anderes Land verlegen, dann wird die hiermit erteilte Genehmigung hinfällig. Sie haben dann durch die für Ihren Auslandswohnsitz zuständige deutsche Auslandsvertretung bei dem Herrn Minister die Genehmigung zur Verlegung des Wohnsitzes in das betreffende Land zu erbitten. Ich bitte Sie ferner, Ihre jeweils gültige Auslandsanschrift umgehend mir und der zuständigen deutschen Auslandsvertretung mitzuteilen.

Vom 1. März 1939 ab werden die Emeritenbezüge in voller Höhe auf ein "Sonderkonto Versorgungsbezüge" bei dem Bankhaus A. und E. Wassermann, Wilhelmsplatz 7, Berlin W, gemäss Nr. 58 des IV. Abschnitts der Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung vom 22. Dezember 1938 (RGBl. I Seite 1851) überwiesen.

Die Vorschriften über die Devisenzwangsbewirtschaftung und die zu ihrer Durchführung ergangenen oder noch ergehenden Anordnungen sowie die Bestimmungen über die Reichsfluchtsteuer werden von dieser Genehmigung nicht berührt.

An Der Herr Minister ersucht mich gleichzeitig, Sie davon in Kenntnis

den em. ordentlichen Professor  
Herrn Dr. Ernst Israel Kantorowicz  
U.S.A.  
=====  
John Hopkins University Baltimore  
d. d. Hd. des Herrn Dr. phil. Helmut Küpper,  
Berlin W. 62, Lützowplatz 21

zu setzen:

- 1.) dass auf das "Sonderkonto Versorgungsbezüge" andere Einzahlungen als Versorgungsbezüge nicht geleistet werden dürfen,
- 2.) dass über die überwiesenen Bezüge ohne Genehmigung der Devisenstelle nur im Rahmen der hierfür von der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung erlassenen Richtlinien zu Zahlungen an Inländer für eigene Rechnung des Kontoinhabers verfügt werden kann,
- 3.) dass andere Verfügungen über das Sonderkonto einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der für Sie zuständigen Devisenstelle bedürfen, die von Ihnen oder einer von Ihnen Bevollmächtigten (z.B. der kontrollierenden Devisenbank) unmittelbar zu beantragen sind,
- 4.) dass die Devisenstelle die Genehmigung zur Überweisung von Beträgen aus dem Sonderkonto in das Ausland nur ausnahmsweise erteilt,
- 5.) dass die für Sie zuständige Devisenstelle gemäss Absatz 2 des I. Abschnitts der Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung diejenige Devisenstelle ist, in deren Bezirk Sie vor der Verlegung Ihres Wohnsitzes in das Ausland zuletzt ansässig waren.

gez. Wisser



Preussisches Ministerium  
für Wissenschaft, Kunst und  
Volkshildung

Ministerialdirektor  
Prof. D. Dr. Richter

--0--

Berlin den 14. Juni 1930.  
H S Unter den Linden 4  
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343  
Postcheckkonto: Berlin 14402 | Kurkassa d. Pr. M  
Reichsbank-Giro-Konto | J. M., K. u. H.  
— Postfach —

Herrn

Dr. phil. Ernst Kantorowicz

W 35, Genthinerstr. 13

Villa G.

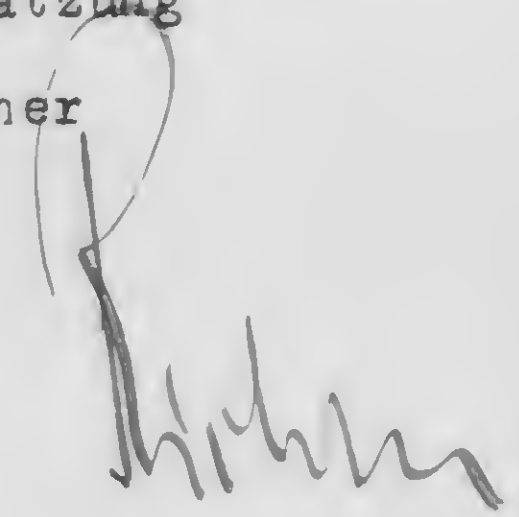
Sehr geehrter Herr Doctor,

Es freut mich sehr Ihnen mitteilen zu können, daß die Möglichkeit Ihrer Ernennung zum Honorarprofessor in der Philosophischen Fakultät der Universität Frankfurt besteht. Die Unterrichtsverwaltung hat die Fakultät deswegen befragt und deren freudige Zustimmung gefunden.

Bevor nun Ihre offizielle Ernennung erfolgt, möchte ich mich vergewissern, daß tatsächlich Ihre eigenen Wünsche auch damit übereinstimmen, und darf Sie deswegen um Äußerung hierüber bitten.- Ich würde mich sehr freuen, wenn auf diese Weise Ihnen Gelegenheit zur Lehrtätigkeit an einer preussischen Universität gegeben würde.

In ausgezeichneter Hochschätzung

Ihr sehr ergebener



Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und  
Volkshildung

Berlin den 11. August 1930.  
M S Unter den Linden 4  
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343  
Postcheckkonto: Berlin 14402 | Rückaffe d. Pr. M.  
Reichsbank-Giro-Konto | f. M., K. u. U.  
— Postfach —

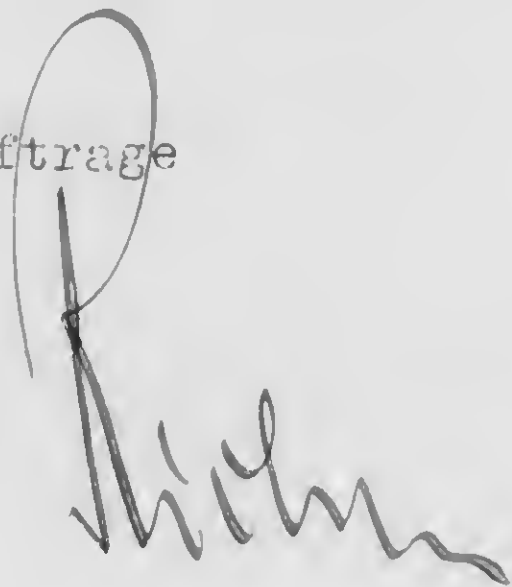
U I Nr. 21751.1

Bei Verantwortung wird um Angabe  
der Geschäftsnummer gebeten.

Namens des Preussischen Staatsministeriums habe ich  
Sie zum Honorarprofessor in der Philosophischen Fakultät  
der Universität Frankfurt a.M. ernannt.

Ich übersende Ihnen anbei die hierüber ausgefertigte  
Urkunde.

Im Auftrage



An  
Herrn Dr. phil. Ernst Kantorowicz  
in  
Berlin W.35,

0500

Helena Waddell

= very well-known writer -

fiction turning on  
medieval figures

? Abelard & Heloise

1-11-83 BRS-

0501



CONSTABLE AND COMPANY LIMITED

10-12 ORANGE STREET · LONDON · W.C.2

TELEGRAMS: DIAGORA WESTROND LONDON - LONDON TELEPHONE: REGENT 3837

BOMBAY · MADRAS · CALCUTTA · COPENHAGEN · OXFORD UNIVERSITY PRESS

PUBLISHERS of the NINETEENTH CENTURY & AFTER · PUBLISHERS of the HIBBERT

JOURNAL · PUBLISHERS to the LEAGUE OF NATIONS & the GENERAL MEDICAL COUNCIL

RIT

(WHICH PLEASE QUOTE IN YOUR REPLY)

DATE Nov. 3. 1930.

Dear Professor Kautowicz.

It is an extraordinary satisfaction to me that my publishers have undertaken the English edition of your great work on Frederick II. There is nothing that students of the Middle Ages have so long desired. Year ago I asked Professor Harkins to write us a Frederick, and he confessed that the subject had long tempted him: but since then his ill health has put it out of the question, and the advent of your own book has satisfied the need.

I am now writing to ask if you would approve of its appearing as the initial volume of a series, Makers of the Middle Ages, which I have planned for Messrs. Constable, to whom I act as adviser. We have already been promised a Boethius from Professor G.K. Rand, St. Columba from Dr. Robin Flower, Deputy Keeper of MSS. at the British Museum, Gregory the Great from Myrons of Balliol, who is doing the text of Cassiodorus for the Oxford Press; and in an enquiry for Suomi Sturlason from Sigrud Undset, who hopes to go to Iceland this summer. The idea of the series is to produce biographies, sound in

0502

scholarship, but so written that they will appeal to the intelligent public, not merely to medieval specialists. There could be no finer overture than your own book.

The second volume of Frederick is, I understand, to contain the documents, and will be for the specialised public. But might we ask you to give us for this one, not indeed a bibliography, which would be a work in itself, but a list of your main sources? Your book will kindle many readers, and a list of this kind would greatly enhance its value for them.

I am asking my publisher to send you a copy of my very imperfect study of the Vaganten, by way of Salve.

Yours very truly,

Helena Waddell.

---

Ministerium  
für Wissenschaft, Kunst  
und Volksbildung

Berlin W 8 den 28. Juli 1932.  
Unter den Linden 4.  
— Postfach —

Ministerialrat  
Professor Dr. Windelband

— . —

Sehr geehrter Herr Professor!

3  
Mit bestem Dank bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 17. d. Mts., das Ihre Annahme des Rufes brachte. Ihre Bestätigung wird auf Grund der beiliegenden Vereinbarung ausgefertigt werden, sobald ich das eine der beiden Exemplare mit Ihrer Unterschrift in Händen halte.

Für Ihren Wunsch, bei Übernahme des Ordinariats zunächst zur Vertiefung Ihrer Vorlesungen ein Semester Urlaub zu erhalten, habe ich vollstes Verständnis. Unter den augenblicklichen Verhältnissen muß ich Ihnen aber dringend raten, diesen Wunsch vorläufig noch zurückzustellen. Wir haben uns genötigt gesehen - obwohl wir grundsätzlich den Wert solcher Beurlaubungen hoch einschätzen und das in Amerika bestehende Institut des sogenannten Sabbath-Jahres für überaus nützlich halten - angesichts der heutigen Lage eine ganze Anzahl von Bitten um Beurlaubung abzu-

zulehnen

0504



abzulehnen. Sie wissen, mit welchem geringem Maß von Sympathie die Universitäten in der Öffentlichkeit zu rechnen haben, und einer der Vorwürfe, die am häufigsten, wenn auch mit ganz besonders geringer Berechtigung, erhoben werden, richtet sich gegen die verhältnismäßig gering erscheinende dienstliche Tätigkeit der Professoren. Da wir nun aber durch die Rücksicht auf diese Stimmung genötigt waren, so viele Wünsche abzulehnen, würde Ihre Beurlaubung zweifellos nicht verstanden werden und böses Blut machen. Darum möchte ich bei aller Anerkennung der Berechtigung Ihres Wunsches Sie doch bitten, zunächst den Versuch zu machen, mit den Ferien als Vorbereitungszeit auszukommen. Gern können wir dann später auf die Angelegenheit noch einmal zurückkommen.

Sollten Sie hiernach eine mündliche Aussprache noch für notwendig halten, so würde ich Ihnen dazu gern zur Verfügung stehen. Ich habe die Absicht, am 13. August in Urlaub zu gehen; bis dahin bin ich hier in Berlin.

Ob in Frankfurt ein Stipendium für Dr. Erdmann flüssig zu machen ist, vermag ich von hier aus nicht zu übersehen. Bitte besprechen Sie die Angelegenheit mit Herrn

Riezler

Riezler. Aber ich fürchte, daß es kaum möglich sein  
wird, Dr.Erdmann durch ein solches Stipendium für Frank-  
furt zu gewinnen.

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

Winkelmann

0506

Ernest Robert Curtius  
(1886-1956)

a remarkable letter.

cf. Arthur R. Evans, Jr.  
"Ernest Robert Curtius"

pp. 85-145 in "On Four Modern  
Humanists" 1970 - esp. pp.  
95, 129-130 on characteristic  
trends of ERC. 27-1-83 BRS

0507



ROMANISCHES SEMINAR  
DER UNIVERSITÄT BONN

Sehr geehrtes New College

Obwohl Sie es bisher un-  
säumten, das Quellenmaterial  
zu Ihrer freilich etwas schön-  
geistig schillernden Friedrica II. Bio-  
graphie vorzulegen, versichere  
mir gründliche Kenner der Ma-  
terie dennoch, daß Sie über wol-  
fundierte Schulung verfügen.  
Ich beglücke wünschen Sie deshalb

0508

herzlich zu Ihrer kürzlich  
erfolgten Ernennung zum Prof.  
honorarius. Stellt sich diese  
Ehrendiener auch angesichts Ihres  
Lebensalters sowie einer bis her  
fehlenden *venia legendi* als  
etwas ungewöhnlich dar und  
gibt manchem Kollegen An-  
lass zu schwerwiegenden Bedenken  
— ich gehöre nicht zu den *can-*  
*didatis temporis acti* und habe  
nur bis her immer Verständnis  
bewahrt für die Jüngeren unserer  
Zunft.

Es ist etwas herrliches um fünften  
Jugendmut, wenn er nach hohen  
Aufgaben greift, vor unermüdeten  
Wahrheitsstreben besetzt. In diesem  
Sinn ein Glückauf! Warum  
wünschte ich Sie nur vor den Zer-  
wegen jüngster Literatur, mit  
denen man Ihren Namen in  
Verbindung bringt. Das sind  
Fallstricke, fallaciae necnon blan-  
ditiae (de off. § 416).

Mit coll. Gross

M  
EM Curtius



## B e r i c h t

Über eine Verhandlung mit dem Dekan der Philosophischen Fakultät Herrn Prof. Dr. LOWWATZSCH im Beisein von Herrn Prof. Dr. PLATZHOFF am 30. Oktober 1933.

Am 2. Oktober 1933 erhielt ich von Sr. Magnificenz die Nachricht, dass das Ministerium für Wissenschaft Kunst und Volksbildung bereit sei, mir für das Wintersemester 1933/34 und das Sommersemester 1934 gegebenenfalls einen Urlaub zu gewähren, um einer Einladung nach Oxford Folge leisten zu können. Weiter die Einzelheiten dieses Urlaubs sollte ich in Berlin mit Herrn Ministerialrat Dr. SCHMIDT verhandeln.

Noch am gleichen Tage erwichte sich Herr Prof. LOWWATZSCH, damals Dekan der Philosophischen Fakultät, mit ihm noch vor meiner Abreise nach Berlin Rücksprache zu nehmen, um für die Art und Weise, wie das Fach der mittelalterlichen Geschichte im Wintersemester 1933/34 in Vorlesungen und Übungen zu vertreten sei, die Richtlinien festzulegen. Die Unterredung fand am 30. Oktober im Dekanatssitzungssaal statt. Als Fachvertreter war Herr Prof. PLATZHOFF anwesend.

In Interesse der Studierenden des seit Jahren brachliegenden Faches, ebenso im Interesse der Philosophischen Fakultät legte mir der Herr Dekan nahe, zwar nicht auf die übliche Einreichung eines Urlaubsbewerbes zu verzichten, wohl aber den Urlaub - wenn mir ein solcher gewährt würde - nicht sofort anzutreten, sondern meine Vorlesungen aufzunehmen und solange fortzusetzen, dass die Bestellung eines ordnungsmässigen Vertreters schon für das Wintersemester abgeklärt werden könnte. Dabei wurde für den Fall meiner Beurteilung eine etwas frühere Beendigung meiner Vorlesungen in Erwägung gezogen, ohne dass ein bestimmter Termin hierfür endgültig festgelegt worden

wäre; doch wurde die Tetramitte als Endtermin meiner Vorlesungen in Aussicht genommen, nachdem ein Abbrechen meiner Lehrtätigkeit bereits zu Rechten von mir selbst als verfrüht bezeichnet wurde.

Obwohl ich den Herrn Dekan wie Herrn Prof. PLATZHOFF davon unterrichtete, dass einer Wiederaufnahme meiner Lehrtätigkeit als solcher in dem bevorstehenden Wintersemester innere wie äussere Schwierigkeiten hindern in Weg stehen könnten, erklärte ich mich dessen ungeschickt bereit, dem Wunsch der Fakultät zu entsprechen und auch im Falle der Genehmigung meines Urlaubs das Wintersemester hindurch in der vorgehmen Weise gleichsam "mich selbst zu vertreten", wodurch die Bestellung eines Vertreters schon im Wintersemester überflüssig geworden wäre. Durch eine derartige Regelung wäre der Fakultät dann auch hinreichend Zeit gegeben, über die eventuelle Vertretung für das Sommersemester 1934 in Ruhe zu beraten.

Ich stelle demnach fest, dass ich nicht nur pflichtgemäss, sondern auf dringendes Ansuchen des Herrn Dekan des Herrn Fachvertreters meine Vorlesungen Mitte November aufgenommen habe.

Ich stelle ferner fest, dass ich bei der Aussichtslosigkeit, unmittelbar vor Semesterbeginn eine geeignete Vertretung zu beschaffen, mich aus Loyalität gegenüber der Fakultät einverstanden erklärte, auch nach Bewilligung des von mir einzureichenden Urlaubs bis zum Februar weiterzulesen.

Ich stelle drittens fest, dass ich dieser Verabredung entgegen gehandelt und meine Vorlesungen bereits am 11. Dezember abgebrochen habe - nicht, weil mir indessen vom Ministerium der nachgesuchte Urlaub, wie zu erwarten, bewilligt worden war, sondern ausschliesslich deshalb, weil von Seiten der Studentenführung ein Boykott meiner Vorlesungen anbefohlen bzw. durch

ein Uniformverbot den Studenten der freie Besuch seiner Vorlesungen erschwert worden ist. Zu dieser der ursprünglichen Vereinbarung widersprechenden Handlungsweise durfte ich mich umso eher entschließen, als es der Meinung des Rektorats wie der Fachkollegen entsprach, dass nach Lage der Dinge der Urlaub von mir am besten sofort anzutreten sei.

Frankfurt a.M., 11. Januar 1954.

gez. Kantorowicz.



# Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Hochschulen erklärt:

Die Wiedergeburt des Deutschen Volkes und der Aufstieg des neuen Deutschen Reiches bedeutet für die Hochschulen unseres Vaterlandes Erfüllung ihrer Sehnsucht und Bestätigung ihrer stets glühend empfundenen Hoffnungen. Wie sie das Reich Bismarcks im geistigen Sinne mitbegründet, es im Weltkrieg und gegen un- deutsche Bedrohung der Nachkriegszeit verteidigt haben, so folgen jetzt ihre Professoren und Studenten den Führern, die der ehrwürdige Herr Reichspräsident eingesetzt hat, mit Vertrauen und Begeisterung. Sie wissen, daß auch jetzt auf ihre Mitarbeit an der nationalen Auferstehung Wesentliches ankommt, da sie das Werk des staatlichen Bildungswesens zu krönen haben. Nach dem Fortfall unseliger Klassengegensätze ist für die Hochschulen wieder die Stunde gekommen, ihren Geist aus der tiefen Einheit der deutschen Volksseele heraus zu entfalten und das vielgestaltige Ringen dieser durch Not und fremdes Diktat unterdrückten Seele bewußt auf die Aufgaben der Gegenwart hinzulenken.

In diesem Sinne ist die deutsche Hochschule politisch. Sie lehnt die Form der Politisierung ab, die eine Verengung auf Sonderanschauungen bedeutet. Sie bejaht eine Politisierung, die den gemeinsamen nationalen Willen stärkt und also Willensschulung durch Wissensschulung bewirkt. Freiheit der Forschung verstehen wir nicht als Heimatlosigkeit des Geistes und als wertblinden Relativismus, sondern als eine Darstellung der uralten deutschen Geistesfreiheit, die aus sittlicher Verantwortung vor der Wahrheit an der Welt der deutschen Wissenschaft weiterbaut. Freiheit der Lehre verstehen wir aus der Verantwortung vor der deutschen akademischen Jugend, die durch Wahrheitserkenntnis stark zum Handeln werden soll.

In diesem Bekenntnis liegt kein Bruch mit der Ueberlieferung unseres Hochschulwesens, dem Männer wie Humboldt und Fichte, Schleiermacher und Hegel, Ranke und Treitschke das Gepräge gegeben haben. Wir verteidigen unsere alten ehrwürdigen Formen: die Selbstverwaltung durch Rektor, Senat und Fakultäten, die nicht bloß auf Wissenschaft beruhende Lebensverbundenheit von Studenten und Dozenten, die Selbstergänzung des Lehrkörpers. Wir haben aber auch den Willen zur Reform: Wiederherstellung der alten Auslese nach dem Adel von Geist und Charakter auf beiden Seiten, Verbesserung des Lehrverfahrens, Berücksichtigung neuer, für unsere Zeit dringlicher Wissenszweige. Darin liegt unser geistiger Wehrwille. Wir werden neue Formen der Nationalerziehung, wie Arbeitsdienst, Siedlungsschulung, Wehrsport, Grenzlandschutz durch Jugendorganisationen und Jugendbünde auch als unsere Sache betrachten: denn sie sind Sache der ganzen Nation.

Die Notlage unseres Volkes fordert Vereinheitlichung auf vielen Gebieten, weil Einheit Kraft bedeutet. Ein lebendiges Volk aber, vor allem das deutsche, erzeugt auch immer eine reiche Mannigfaltigkeit der Lebensformen und der Ueberzeugungen. Für die Freiheit der Ueberzeugung, soweit sie aus deutschem Wesen entspringt, werden wir wie bisher mit Festigkeit eintreten. Unechte Gesinnung, blindes Mitlaufen, leere Schlagworte sind undeutsch. Sie sind aber auch unschöpferisch und gehören nicht in den Raum der deutschen Hochschule.

Deutsche Art und deutsches Recht, Selbstzucht und Dienst, Freiheit durch Gehorsam, Führung durch Geist und Idee sind unsere sittlichen Leitsterne. Auch wir sind Korporationen der Arbeit. Für die Gesamtheit der Bedingungen, unter denen unsere Arbeit allein gedeihen kann, einzutreten, ist uns Gewissenspflicht. Wo wir als Fordernde auftreten, tun wir es als Verpflichtete. Aus den inneren Kräften unserer Volksverbundenheit heraus werden wir um unseres Volkes und Reiches willen den Kampf aufnehmen nicht nur gegen Bedrückung von außen, sondern auch gegen die Schädigung des Volkes durch Lüge, Gewissensdruck und ungeistige Art. Wir dienen dem neuen Deutschland durch Einsetzen unserer Kraft für Gottgebundenheit, Volkssitte, Wahrheit und Recht. Dafür fordern wir Raum: Verständnis und Hilfe der Führenden, Bereitschaft der uns anvertrauten Jugend.

*Würzburg, 22. IV. 33.*

*Tillmann-Bonn. Fröhlich-Halle. Schlink-Darmstadt. von Köhler-Tübingen. Bunke-München.*

*Spranger-Berlin. Nügel-Dresden. Solger-Berlin. Schleicher-Aachen. Fels-München.*

Johann Wolfgang  
Goethe-Universität  
Frankfurt

Frankfurt a.M , den 9.Mai 1933.

Die Studentenschaft ladet die gesamte Dozentenschaft zu der am Mittwoch, den 10.Mai, abends auf dem Römerberg stattfindenden Verbrennung des marxistischen und zersetzenden Schrifttums ein.

Die Studentenschaft würde es begrüßen, wenn in Anbetracht der großen symbolischen Bedeutung der Handlung die gesamte Dozentenschaft hierzu erscheint.

Ich bitte daher um recht zahlreiche Beteiligung der Herren Kollegen.

Abmarsch Mittwoch Abend 20 Uhr von der Universität aus mit Musik nach dem Römerberg. Die Korporationen mit Chargen nehmen teil, ebenso SA-Formationen.

Der Rektor:  
K r i e c k .

An

die Herren Mitglieder  
des Lehrkörpers der Universität Frankfurt

0515

## A u f r u f

an sämtliche Beamten der Stadt Frankfurt a.M.

Mit der Uebernahme der Macht durch die nationalsozial. Freiheitsbewegung hat die Sehnsucht aller guten Deutschen nach volklicher Einheit ihre blutvolle Verwirklichung gefunden. Aus schwerem Kampf und tiefer Not ist das dritte Reich erstanden.

Diese Wiedergeburt unseres Volkes hat auch einen grundlegenden Wandel im Verhältnis der Beamten zum Staat mit sich gebracht. Der Beamte wird nicht mehr so sehr als Einzelpersönlichkeit, sondern als Glied und Diener der Volksgemeinschaft gewertet. Er ist damit in ein besonderes Treupflichtverhältnis zum Staate getreten, er ist zum Hüter „des aus Dämmerfluten zum Licht gehobenen Nibelungenhortes der Deutschen Einheit“ geworden. Daraus erwächst aber für ihn die sich immer wieder erneuernde Verpflichtung, sich mit dem nationalsozial. Ideengut, das das Erbe unserer Väter enthält, vertraut zu machen, es zu erwerben, um es zu besitzen und weiterzugeben an andere Volksgenossen und nachfolgende Geschlechter.

So ist es seine vornehmste Pflicht, an dem grossen Werk des Aufbaues der nationalen Kultur mitzuarbeiten, nicht nur, indem er seine geistigen und sittlichen Kräfte in den Dienst dieser erhabenen Aufgabe stellt, sondern auch die schöpferischen Kräfte unseres Volkes nach seinem besten Vermögen unterstützt. In den Kulturstätten unseres Gemeinwesens, in den städtischen Bühnen insbesondere, finden aber



diese Kräfte und durch sie die bewegenden Mächte der Gegenwart ihren sinnfälligsten Ausdruck.

Die Förderung dieser kulturellen Einrichtung bedeutet also lebendige Anteilnahme an dem gewaltigen Ringen unserer Zeit und Mitarbeit an dem Dombau der deutschen Kultur.

Es ergeht daher an alle Beamten unseres Gemeinwesens der Aufruf und die Forderung, die städtischen Bühnen durch Erwerb von Dauerkarten für die neue Spielzeit und durch Werbung von Besuchern zu fördern und dadurch mitzuhelfen, sie zu dem zu machen, was sie einst waren: zum Brennpunkt allen kulturellen Erlebens in unserer engeren Heimat, der seine Strahlen hinauswirft in alle deutschen Gauen.

Dr. Krebs  
Oberbürgermeister

Stadelmann  
Oberlandesgerichtspräsident

Dr. Wackermann  
Generalstaatsanwalt

Dr. Pape  
Landgerichtspräsident

Dr. Heardt  
Stellvertr. Polizeipräsident  
Oberregierungsrat

Dr. Plein  
Präsident der Oberpostdirektion

Univ.-Prof. Dr. Krieck  
Rektor der Universität

Dr. Müller  
Geh. Reg. Rat, Reichsbankdirektor

Weber  
Vorsteher des Finanzamts-West  
Oberregierungsrat

Brendel  
Leiter des Versorgungsamts  
Oberregierungsrat

0517

1. Der Einkauf in jüdischen Geschäften wird  
sämtlichen Dienststellen untersagt.

2. Alle laufenden Verträge mit jüdischen  
Firmen sind sofort zum nächsten gesetzlich zu-  
lässigen Termin - unter Vorbehalt fristloser Kündi-  
gung bei entsprechender gesetzlicher Ermächtigung -  
zu kündigen.



An

den Herrn Rektor der Universität  
die Herren Seminar- und Instituts-  
direktoren  
den Herrn Direktor des Universitäts-  
bibliothekswesens  
die 5 Fakultäten  
den Herrn Direktor der Senckenbergischen  
Bibliothek  
die Studentenhilfe  
das Städtische Revisions- und Organisa-  
tionsamt  
die Universitätskasse  
den Herrn Oberpedell.

Kuratorium  
der  
Johann Wolfgang Goethe-  
Universität

Frankfurt (Main) 17, den 14. Februar 1939.  
Mertonstraße 17  
Fernruf: Maingau 72216

Lgb.-Nr. 431

Um Angabe der Nummer im  
Antwortschreiben wird gebeten

Auf den Antrag vom 16. Januar 1939.

Nach einem dieser Tage ergangenen Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers sollen Anträge auf Genehmigung zur Verlegung des Wohnsitzes in das Ausland einstweilen zurückgestellt und nicht weiter bearbeitet werden, bis die zu erwartenden allgemeinen Richtlinien der beteiligten obersten Reichs- und Parteibehörden ergangen sind.

Da Sie Ihren Wohnsitz ohne Genehmigung des Herrn Reichserziehungsministers anscheinend endgültig in das Ausland verlegt haben, wird die Zahlung Ihrer Bezüge einstweilen eingestellt.



Herrn  
Professor em. Dr. Ernst Kantorowicz

=====  
O x f o r d  
=====  
(d. Herrn Dr. Helmut Küpper, Charlottenburg 2,  
Carmarstr. 14 ).

0519



ADMINISTRATION  
of the  
JOHANN WOLFGANG GOETHE  
UNIVERSITY

Frankfurt (Main)  
Mertonstr. 17  
February 14, 1939

Diary Nr. 431

Re: Application of January 16, 1939  
-----

Pursuant to a decree issued this day by the Reichs Minister for public education, applications for permission to transfer a domicile to a foreign country, should be suspended for the present and not further considered, until the shortly to be expected general regulations by the competent superior Reich and Party authorities have been issued.

As you have evidently transferred your domicile definitely abroad without permit, payment of your salary is hereby for the time being suspended.

Signature

Professor Dr. Ernst Kantorowicz  
O x f o r d  
(through Dr. Helmut Kuepper,  
Charlottenburg 2, Carmerstr, 14)

City of New York )  
State of New York ) ss  
County of New York )

On this day personally appeared before me  
Kate L. Lenel, who, after being duly sworn, deposes and says:  
That she is a professional translator of the  
German and English languages, residing at 925 West End. Ave.,  
New York;

That she has personally made the above translation  
and hereby certifies to the best of her knowledge and belief that  
it is a true version of the original document.

Kate L. Lenel

Sworn to before me, the Notary Public  
on this 13th day of July 1939

Ruth E. Allen

NOTARY PUBLIC, NEW YORK COUNTY  
NEW YORK COUNTY CLERK'S No. 183  
COMMISSION EXPIRES MARCH 30, 1941

0520

Kaufmann  
Berthold

Eka Files

A. University of Frankfurt 1932-33, 1935

Official Communications

Rector, Kuratorium (= University  
Administration), Semester Programs,  
Examinations, Special Lectures,  
Academic Associations, Dean

April 1933 materials on Hitler  
Take-over

note inter alia: - copy of letter to  
Prof Karl Reinhardt to Rector  
of 30 April 1933

[see E. Grünwald 1982, p. 83  
note 112; & index on re K.R.]

- Kuratorium No. 1049

£ of [19th] April 1933 re

boy with Jewish firms.  
according to Grünwald, p. 115  
note 249, this document is  
missing in the archives of the  
u. of Frankfurt. I <sup>have sent</sup> ~~am sending~~  
Grünwald a photostatic copy.

28-1-83 BRS.

0521

Fachgebiet: Mittlere und Neuere Geschichte  
Erscheinungstermin: Mai 1982

34

### Ernst Kantorowicz und Stefan George

Beiträge zur Biographie des Historikers bis zum Jahre 1938 und zu seinem Jugendwerk „Kaiser Friedrich der Zweite“

Von ECKHART GRÜNEWALD

1982. Etwa 176 Seiten. (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 25). Kart. Etwa DM 48,-.  
ISBN 3-515-03669-5

*Inhaltsübersicht:* Zur Quellenlage – Jugendzeit 1895–1919 – Studienzeit 1919–1924 – Ernst Kantorowicz und Stefan George 1924 bis 1933. Der Historiker im Spiegel seiner Briefe an den Dichter – Die Zeit von 1933 bis 1938 – Stefan George als Herausgeber des Buches „Kaiser Friedrich der Zweite“ – Die Neuherausgabe des Buches 1963 – Ernst Kantorowicz: Eine Porträtskizze – Quellen- und Literaturverzeichnis

*Kurztext:* Das Buch erhellt auf der Grundlage bislang unbekannter Archivmaterials den Lebensweg des Historikers Ernst Hartwig Kantorowicz (1895–1963) bis zum Jahre 1938. Im Mittelpunkt steht die Beziehung zu Stefan George, die hier zum erstenmal in ihrer existenziellen Bedeutung für den Historiker und in ihrer produktiven Funktion für sein berühmtes Jugendwerk „Kaiser Friedrich der Zweite“ dargestellt wird. Auch anhand des noch unedierten Briefwechsels zwischen Stefan George und dem Verleger Bondi wird der programmatische Charakter des Buches als eines Hauptwerkes des „Geheimen Deutschland“, des Kreises um Stefan George, verdeutlicht. Aktionen des geistigen Widerstands von Ernst H. Kantorowicz im Jahre 1933 und später bringen in die Diskussion um das Verhältnis des Georgekreises zum Nationalsozialismus neue Aspekte.

*Interessenten:* Historiker – Literaturwissenschaftler – Politikwissenschaftler – Mediävisten – Institute – Bibliotheken

*Werbemittel:* Auf Wunsch Kurzinformation (Ausschnitt aus diesem Heft)

FRANZ STEINER VERLAG GMBH  
WIESBADEN  
Auslieferung: Postfach 347, D-7000 Stuttgart 1



0522



Frankfurt a.M., den 27. Oktober 1932.

M i t t e i l u n g e n  
( Nr. 9 von 1932 )

- 1) Eine wechselnde Auslage der wissenschaftlichen Neuerscheinungen ist von der Gemeinschaftsgruppe wissenschaftlicher Buchhändler in Frankfurt, die sich eigens zu diesem Zwecke gebildet hat, im Universitätsgebäude, Zwischengeschoß, Raum 76 (gegenüber der Studentenhilfe) eingerichtet worden. Der Auslageraum ist geöffnet während des Semesters werktags von 10 bis 13 und 15 bis 20 Uhr.  
Ausgestellt werden die Neuerscheinungen aller wesentlichen wissenschaftlichen Gebiete außer Theologie und Medizin. Der Auslageraum selbst ist zwar keine Verkaufsstelle, es sollen aber die Neuerscheinungen dort ganz zwanglos angesehen werden; der aufsichtsführende Buchhändler nimmt Aufträge für die betreffenden Firmen entgegen.  
Die im Interesse der Universität geschaffene Einrichtung kann nur dann dauernd erhalten werden, wenn sie von den Herren Kollegen und den Studierenden ausgiebig benutzt wird und wenn auch die Institute, Seminare und Büchereien den ausstellenden Firmen ausreichende Aufträge zuweisen.  
Die Eröffnung der Bücherauslage findet Mittwoch den 2. November, vormittags 11 Uhr c.t. im Hörsaal A des Univ.-Gebäudes statt. Die Teilnahme des Lehrkörpers ist erwünscht; insbesondere werden die Herren Dekane sowie die Herren Direktoren der Seminar- und Institutsbibliotheken nebst ihren bibliothekaren Hilfskräften gebeten, teilzunehmen.
- 2) Feier des Rektoratswechsels am Sonnabend, den 5. November. Die Einladungen liegen diesen Mitteilungen bei. Sämtliche Vorlesungen und Uebungen fallen an diesem Tage aus. Das Universitätsgebäude wird um 14 Uhr geschlossen.  
Ich bitte die Herren Kollegen, sich um 11 Uhr pünktlich im Senatssaale zu versammeln. Die Talare werden dort bereit liegen. Der Einzug in die Aula findet pünktlich um 11,15 Uhr statt.
- 3) Die Vorlesungen des Wintersemesters sollen nach dem Erlasse des Herrn Ministers vom 31. Dezember 1929, UI 2528.1, pünktlich am Dienstag den 1. November beginnen. - Späterer Vorlesungsbeginn ist nur auf Grund satzungsgemäß erteilten Urlaubs zulässig.
- 4) Ausfallende Vorlesungen müssen der Quästur und der Hausverwaltung (Oberpedell Müller, Zi. 27) angezeigt werden. Sonst kann die Quästur das schon entrichtete Unterrichtsgeld nicht an die Studierenden zurückzahlen und die Herren Dozenten müssen diese Arbeit selbst besorgen.
- 5) Änderungen und Absage einzelner Vorlesungsstunden bitte ich rechtzeitig dem Oberpedell (Zi. 27) schriftlich, in eiligen Fällen auch mündlich (Fernspr. 72215) mitzuteilen. Die Anschläge hierüber werden nur an dem eigens hierfür vorgesehenen Schwarzen Brett Nr. 2 in der Wandelhalle des Univ.-Gebäudes (am Haupteingang) angeheftet, da mehrfach Unbefugte durch Anschläge an den Hörsaaltüren und Aufschriften an den Tafeln das Ausfallen von Vorlesungen verursacht haben.
- 6) Die Leistungszeugnisse im Gebührenerlaßverfahren können bis zum 15. November ausgestellt werden. Die Studierenden bringen die (roten) Zeugnisvordrucke und ihr Studienbuch zur Prüfung mit. Der Gebühren-Ausschuß richtet an die Herren Kollegen die folgenden dringenden Bitten, auf deren Erfüllung er das größte Gewicht legen muß:
  - 1) den Studierenden nur dann zu prüfen, wenn der Gebührenreferent der Fakultät des Studierenden den Ueberweisungsvermerk auf dem Zeugnisvordruck (Seite 1 unten) unterzeichnet hat;
  - 2) ernste Prüfung des Bewerbers nach den auf Seite 1 der Zeugnisvordrucke mitgeteilten »Richtlinien«. Es ist völlig unzulässig, durchgefallene Prüflinge zu einer Wiederholungsprüfung zu bestellen oder ihnen gar die Wahl eines andern Prüfers zu empfehlen;
  - 3) eine eingehende Äußerung des Prüfers zu Ziffer 5 des Vordruckes des Leistungszeugnisses;
  - 4) die Zeugnisse unmittelbar dem Univ.-Sekretariat zu übersenden und sie nicht dem Studierenden zu übergeben.

5) jeden sich nach dem 15. November meldenden Prüfling abzuweisen, wenn der Gebührenreferent die spätere Prüfung nicht ausdrücklich genehmigt hat.

Die Erfüllung dieser Bitten erleichtert dem Ausschuss seine sehr schwere, zeitraubende und verantwortungsvolle Arbeit.

- 7) Die Gebührenordnung für das Wintersemester 1932/33 ist erschienen (Erl. v. 18.10.32, U I 1700). Sie liegt bei den Herren Dekanen und in der Dekanatskanzlei zur Einsicht auf. Die wichtigsten Änderungen gegenüber der alten Ordnung und hauptsächlichsten Zahltermine sind:
- a) Die Gebühr für den Gasthörerschein beträgt - wie bisher - 30 RM. Diese Gebühr ermäßigt sich auf 20 RM, wenn nur Vorlesungen von nicht mehr als 4 Wochenstunden, und auf 10 RM, wenn nur Vorlesungen von nicht mehr als 2 Wochenstunden belegt werden.
  - b) Das den Dozenten zustehende Unterrichtsgeld wird bis zum 1. Februar 1933 mindestens zur Hälfte ausgezahlt. Der Rest folgt später. - Die Kolleggeldgarantien werden nach Abschluß des Belegverfahrens gezahlt.
  - c) Wegen des Zuschlags für die nicht planmäßigen Dozenten usw. zu dem für ihre Vorlesungen und Uebungen eingegangenen Unterrichtsgeld wird ein besonderer Erlass ergehen.
  - d) Die Studierenden können die Gebühren und Unterrichtsgelder in 3 Raten zahlen, nämlich bis zum 21. November, 15. Januar, 15. Februar. Die Raten können aus kassentechnischen Gründen nicht gleich hoch sein.
- 8) Öffnungszeiten des Universitäts-Gebäudes im Wintersemester: Montag, Mittwoch und Freitag 8-20 Uhr; Dienstag und Donnerstag 8-22 Uhr; Sonnabend 8-18 Uhr. Ueber die Weihnachtsferien ergeht besondere Mitteilung. Die hohen Kosten für Licht und Heizung gestatten bei der ernstesten Lage des Universitäts-Haushalts leider nicht, das Univ.-Gebäude an allen Werktagen bis abends 10 Uhr offen zu halten. Nur am Dienstag und Donnerstag ist dies möglich. Ich muß daher die Herren Kollegen bitten, ihre Spätvorlesungen an diesen Abenden abzuhalten und an allen Abenden ihre Vorlesungen nicht über den Hausschluß auszudehnen.
- 9) Die Entschließungen des diesjährigen Deutschen Hochschultages sind eingegangen und können bei dem Bedell (Univ.-gebäude, Zimmer 32, am Hausingang II) und im Dekanat der Medizinischen Fakultät eingesehen werden. Sie betreffen u.a.: Ueberfüllung, Vorbildung der Studierenden, Werkjahr, Auslese; Nichtordinarien; Aufruf an die Studierenden.
- 10) Die Rektoratsrede von Prof. Dr. Madelung "Die Bedeutung der Wissenschaften im Rahmen unserer Kultur" ist in der Reihe der Frankfurter Universitätsreden als Nr. 39 erschienen und wird auf Wunsch vom Universitäts-Sekretariat übersandt.
- 11) "Fünfte Zusammenkunft der Losen Vereinigung ehemaliger Straßburger Dozenten und Studenten" am 4. und 5. Juni. Der Bericht über die Zusammenkunft ist erschienen. Darin sind auch die Festrede von Professor Dr. Wolfram über "Goethe und das Elsaß" und die Ansprachen seiner Magnifizenz des Herrn Rektors abgedruckt. Den Herren Dozenten der Universität steht je ein Exemplar der Veröffentlichung auf Anforderung beim Elsaß-Lothringen-Institut kostenlos zur Verfügung.
- 12) Im Zeitschriftenlesezirkel der Freiherrlich Carl von Rothschild'schen Bibliothek, der 16 Zeitschriften des In- und Auslandes umfaßt, sind durch Ausscheiden von Teilnehmern 3 Stellen freigeworden. Interessenten werden gebeten, sich an den Direktor der Rothschild'schen Bibliothek schriftlich oder fernmündlich (25587) zu wenden.
- 13) Untersuchungen zur Lage der Akademischen Berufe, herausgegeben von den Hochschulverwaltungen. Die nachstehenden, bis jetzt erschienenen Hefte sind den nach dem Inhalte in Betracht kommenden Fakultäten zugegangen. Die später erscheinenden Hefte werden nach dem gleichen Grundsatz verteilt werden. Die Mitglieder der nichtbedachten Fakultäten können

die

0524



die Abdrucke der Rektoratsbücherei beim Universitäts-Sekretariat auf kurze Zeit entleihen.

- Nr.1: Bedarf und Nachwuchs an Aerzten  
" 2: Bedarf und Nachwuchs an Zahnärzten  
" 3: Bedarf und Nachwuchs an Tierärzten  
" 4: Bedarf und Nachwuchs an Apothekern  
" 5: Bedarf und Nachwuchs an Chemikern und Physikern.
- 14) Eine Ostmarkhochschulwoche wird im Februar n.J. mit Vorträgen am Donnerstag den 9., Freitag den 10., Donnerstag den 16., Freitag den 17. Februar stattfinden. Ich bitte die Herren Kollegen, diese Abende von anderen Veranstaltungen frei zu halten. Alle weiteren Mitteilungen folgen.
- 15) Das Deutsche Studentenwerk in Dresden warnt nachdrücklich vor privaten Vertriebsorganisationen, die Bücher oder andere Waren durch wirkliche und angebliche Werkstudenten in den Wohnungen und Instituten usw. vertreiben lassen und versteckt oder offen den Eindruck erwecken, ein für die Werkstudenten wohltätiges Unternehmen zu sein, während in Wirklichkeit aller Gewinn der oft unverhältnismäßig teureren Werke usw. dem Unternehmen zufließt und der Werber nur die übliche Provision erhält. Nur eingehende Prüfung der Papiere der Werber kann vor Täuschungen schützen. In Zweifelfällen gibt unsere Studentenhilfe auf fernmündlichen Anruf (71493) gern Auskunft.
- 16) Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Deutschen Reichspost. Die Reichspost begrüßt lebhaft die Bearbeitung von Fragen aus dem Gebiete des Post-(auch Postscheck- und Postkraftfahr-) und des Fernmeldewesens in den Seminaren und Instituten der Universitäten und Hochschulen und ist sehr gern bereit, geeignete Arbeiten vorzuschlagen, sowohl für Seminare- als auch für Promotionsarbeiten. Für die von den Instituten, Seminaren und Bearbeitern gewählten Aufgaben stellt sie gern amtliche Veröffentlichungen und diese ergänzende Einzelangaben zur Verfügung, um eine sachgemäße wissenschaftliche Beurteilung der einschlägigen Fragen zu beiderseitigem Nutzen zu erreichen. Die hiesige Oberpostdirektion gibt bei Bezugnahme auf ihr Schreiben an mich vom 2. September 1932, III A 6, bereitwillig Auskunft.
- 17) Erhöhung des Pauschsatzes für Werbungskosten und Sonderleistungen gemäß § 75 EStG. Die Anträge der Hochschullehrer auf diese Erhöhung werden für die Gebiete der Frankfurter Finanzämter und des Finanzamtes Bad Homburg in Zukunft bei dem Finanzamt Ost in Frankfurt bearbeitet. Für die Einkommensteuer- und die sonstigen Veranlagungen bleibt das Finanzamt des Wohnsitzes zuständig. - Verf. Landesfinanzamt Kassel v. 8.7.32, 29/129 S 2301 A. Im übrigen wird auf das vom VDH herausgegebene Steuermerkblatt verwiesen.
- 18) „Paul von Hindenburg als Mensch, Staatsmann, Feldherr“, herausgegeben von der Hindenburg-Spende, verfaßt von Erich Marcks und dem General der Infanterie Ernst von Eisenhart-Rothe. Das Werk umfaßt 224 Seiten mit rund 150 Bildern in Kupfertiefdruck, zum großen Teil aus dem Privatbesitz der Familie von Hindenburg und noch nicht veröffentlicht. Halbleinenband. Der Reinertrag fließt der Hindenburg-Spende zu. Einzeichnungslisten liegen bis zum 15. November aus:  
beim Pförtner des Universitätsgebäudes,  
im Dekanat der Medizinischen Fakultät (Medizin.Klinik),  
im Geschäftszimmer des Chemischen Instituts,  
beim Pförtner des Physikalischen Vereins.
- 19) Volksspende Niobe. Die Hauptgeschäftsstelle der Spende bittet um Beiträge, die dazu bestimmt sind, den Grundstock für den Bau eines neuen Schulschiffes zu bilden. Der Plan verdient zweifellos wärmste Unterstützung

stützung



stützung. Die Beiträge bitte ich auf die Postscheckrechnung Berlin 126000 der „Volksspende Niobe“, Berlin W 9, Voßstr.18.I. einzuzahlen.

Der Rektor:

G e r l o f f .

Wirtschaftliches.

Schöne, behaglich und vornehm eingerichtete, ruhige 3½ Zimmerwohnung mit Küche und Bad, in gutem Einfamilienhaus, beste Wohnlage, Nähe Liebighaus, vom 1. Dezember ab für 5-6 Monate zu vermieten. Näheres zu erfragen nach telefonischem Anruf (62714).

In Einfamilienhaus sind 1-3 möblierte Wohn- und Schlafzimmer abzugeben. Ofenheizung, Bad- und Telefonbenutzung, Frühstück. Frau Prof. B. Schneider, Adalbertstr. 40a.

3 Zimmer (zusammen oder geteilt) I. Stock, mit heizbarer Veranda, Bad, Heizung, Warmwasserversorgung, evtl. Küchenbenutzung oder teilweise Verpflegung zu zeitgemäßem Preise zu vermieten. 7 Minuten von der Universität. Näheres Blanchardstr. 20 (78941).

Jügelstraße 13 II., in nächster Nähe der Universität, ist eine 6 Zimmerwohnung mit Zentralheizung etc. zu mäßigem Preis zu vermieten. 2 gut möblierte Zimmer mit Zentralheizung in Villa, Guiollettplatz 41, zu günstigem Preise zu vermieten. Näheres daselbst, Fernsprecher 71729.

Weitere Wohnungen und Zimmer (möbliert oder unmöbliert) in günstiger Lage werden uns in größerer Zahl angeboten. Die Ankündigungen liegen bei dem Universitäts-Pförtner (am Haupteingang) zur Einsicht auf.

Gymnastik für Dozentinnen

findet während des Wintersemesters Dienstags, nachmittags 4-5½ Uhr in der Viktoria-Schule, Platz der Republik 95, statt. Anfängerinnen, wie Fortgeschrittene, alle willkommen!

GEMEINSCHAFTSGRUPPE  
WISSENSCHAFTLICHER BUCHHÄNDLER  
IN DER UNIVERSITÄT

FRANKFURT A. M., 25. Oktober 1932  
MERTONSTRASSE 17

FERNSPRECHER

Unter Hinweis auf die Benachrichtigung Sr. Magnifizienz des Herrn  
Rektors über die

"wechselnde Auslage der wissenschaftlichen Neuerscheinungen"  
in Zimmer 76 teilen wir Ihnen ergebenst mit, dass im Zusammenhang mit  
dieser Neueinrichtung in Zukunft Ansichtssendungen der einzelnen Fir-  
men der Gemeinschaftsgruppe in die Bibliotheken sich erübrigen, weil  
diese Ansichtssendungen nunmehr direkt von den Verlegern in das Aus-  
lagezimmer gehen. Den Instituten ist damit der grosse Vorteil gegeben,  
weit über den Umfang der bisherigen Auswahlendungen hinaus, die  
gesamte jeweils erscheinende wissenschaftliche Literatur, namentlich  
auch der Grenzgebiete der eigenen Wissenschaft, in einem Raum über-  
sehen zu können.

Es ist daher nicht nur selbstverständlich, sondern es dient dem beson-  
deren Interesse der Institutsbibliotheken, dass sie in Zukunft ihre  
Bestellungen über diese Einkaufszentrale leiten.

Unser im wissenschaftlichen Buchhandel geschulter Angestellter wird  
in dem Zimmer dauernd zugegen sein, um Auskünfte zu geben und die Auf-  
träge entgegenzunehmen. Er ist angewiesen, die engste und lebendigste  
Fühlung mit den einzelnen Institutsbibliotheken zu halten. Ein aus-  
führliches Merkblatt wird in der von der Universität geplanten Er-  
öffnungsfeier überreicht werden.

Wir zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Gemeinschaftsgruppe wissenschaftlicher  
Buchhändler in der Universität  
Frankfurt a/M., Mertonstr.17

Joh. Alt  
F.B.Auffarth  
Blazek & Bergmann

Peter Naacher  
Walter Schatzki  
Karl Scheller

0527

Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt am Main.

Den 24. Oktober 1932.

Der Vorlesungsplan für das nächste Sommersemester ist laut Schreiben des Herrn Rektors ungehend restzustellen. Es wird gebeten, den anliegenden Vorlesungsbogen

spätestens bis zum 4. November

ausgefüllt an die Dekanatskanzlei einzusenden. Nachstehend wird das Schreiben des Herrn Rektors im Auszug zur gefälligen Beachtung wiedergegeben.

" ..... Zur Beschleunigung des Druckes und zur Verringerung der in den letzten Semestern unverhältnismäßig hohen Korrekturkosten spreche ich den dringenden Wunsch aus, die nachstehenden Punkte zu beachten :

- a) auch im nächsten Sommersemester müssen die Univ.-Gebäude abends um 8 Uhr geschlossen werden; nur Dienstags und Donnerstags können sie bis 10 Uhr offen bleiben. Hierauf ist bei der Zeitbestimmung der Vorlesungen usw. zu achten;
- b) die Ankündigungen müssen von vornherein ihre endgültige Form erhalten; kurz und prägnant. Angabe von Literatur ist tunlichst zu vermeiden; sie kann auf den Ankündigungen für die Schwarzen Bretter mitgeteilt werden;
- c) das druckverteuernde Wiederholen der Ankündigungen unter anderen Disziplinen ist tunlichst einzuschränken; auch von den einfachen Nummernhinweisen ( z.B. : Vgl. auch die Vorlsg. Nr. 73 u. 75 ) ist nur sparsam Gebrauch zu machen;
- d) Vorlesungen und Übungen die zum einen Teil für Fortgeschrittene, zum andern für Anfänger bestimmt sind und Praktika, die ganztägig und halbtägig belegt werden können, erhalten folgende Form der Ankündigung :
  - Einführung in die lateinische Sprache
    - a) für Anfänger Bornemann
    - b) für Vorgeschr. Bornemann
  - Chemisches Praktikum
    - a) ganztägig von Braun
    - b) halbtägig von Braun ;
- e) um zeitraubende Rückfragen zu vermeiden, müssen die Herren Dozenten in Spalte 1, 2 und 5 des Aufforderungsvordruckes das jeweils Gewünschte genau anmerken;
- f) ..... Die in den Aufforderungsbogen für die Dozenten angegebenen Abkürzungen sind zu verwenden. Außer diesen Abkürzungen sind noch die folgenden vorkommendenfalls als feststehende zu gebrauchen :

n.Verabr.	tgl.	f.Fortgeschr.	1stdg.
2stdg.	halbtg.	ganztg.	

..... "

Im Auftrage :

Dekanatskanzlei

An die  
Herren Mitglieder des  
Lehrkörpers der Universität  
H i e r



0528



Der Reichskommissar  
für das Land Preußen  
R. N. 1. 12741

Abdruck

Berlin, den 28. Oktober 1932.

Ich bitte ergebend, den unterstellten Behörden folgendes  
sofort bekanntzugeben:

Nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 25. Oktober  
1932 ist die volle Regierungsgewalt in der Hand des durch Verordnung  
des Herrn Reichspräsidenten vom 30. Juli bestellten Reichskommissars  
für das Land Preußen verblieben. Er allein hat über die preussischen  
Staatsbehörden zu verfügen. Soweit eine Mitwirkung dieser Behörden  
in Anspruch genommen wird bei der Wahrnehmung der Befugnisse, die  
nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofs dem zurückgetretenen  
geschäftsführenden Preussischen Staatsministerium verblieben sind  
(Vertretung des Landes Preußen in Reichstag, in Reichsrat oder sonst  
gegenüber dem Reiche oder gegenüber dem Landtag, den Staatsrat oder  
gegenüber anderen Ländern), ist diese Mitwirkung nur anständig nach  
vorheriger Zustimmung des Reichskommissars oder des von ihm bestell-  
ten Vertreters. Vorkommendenfalls ist diese Zustimmung mit aller  
möglichen Beschleunigung einzuholen.

gez. Papen

An die kommissarischen Herren Staatsminister.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und  
Volkshildung  
A Nr. 1153.1

Berlin W 6 den 1. November 1932.  
- Postfach -

Abdruck übersende ich zur sofortigen Bekanntgabe an die  
Beamteten.

Mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

Barners

An  
die nachgeordneten Behörden.

Staatssekretär.

Kuratorium der Universität  
Ist. Nr. 1151.

Frankfurt a/Main, den 7. November 1932.

Abdruck mit der Bitte um Bekanntgabe an die planmäßigen  
Professoren gelegentlich des nächsten Rundschreibens an den  
Lehrkörper.

Der Beamtenschaft hat einen Abdruck erhalten.

An  
den Herrn Rektor der Universität.

Hiefler.

UNIVERSITÄT  
FRANKFURT A/M.  
R 805

Frankfurt a.M., den 16. November 1932.

Abdruck den Herren planmäßigen Professoren

hier

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Der Rektor:

Gerloff.

Protokoll  
( Nr. 15 vom 1932 )

1) Vortrag des Herrn Vorsitzenden des VDE. Herr Prof. Dr. Tillmann hat sich auf meine Bitte freudigst bereit erklärt, vor der Lehrkörper der Universität einen Vortrag über schwebende Hochschulfragen (Lehrer-Selbstverwaltung, Werkjahr, Studentenfragen) mit anschließender Diskussion zu halten. Der Vortrag wird am Freitag den 8. Dezember, abends 8 Uhr s. v. im Hörsaal I. (Jura-Gebäude, Müschengasse, über dem Hauptbahnhof) stattfinden. Ich bitte die Herren Kollegen um rege Beteiligung. Eine besondere Einladung ergere nicht mehr. Nach dem Vortrage ist eine zwanzigköpfige Zusammenkunft geplant; das Nähere wird in der Versammlung mitgeteilt.

2) Beitrag zur Hindenburgspende.

Das Kuratorium der Hindenburgspende hat sich an alle deutschen Hochschulen mit der Bitte gewandt, aus Anlaß des 85. Geburtstag des Herrn Reichspräsidenten die Stiftung durch Beiträge zu unterstützen. Auf der diesjährigen Rektorenkonferenz wurde beschlossen, die Sammlung an den einzelnen Universitäten durchzuführen. Der Senat unserer Universität hat mich ermächtigt, sämtliche Herren Kollegen zur Beitreibung einer Beilage einzuladen. Die Universitätskasse nimmt die Beilagen entgegen und leitet sie an den Vorsitz der Deutschen Rektorenkonferenz, Halle, weiter, der sie als Beilage der deutschen Hochschulen der Hindenburgstiftung überweisen wird.

In Auftrage unseres Senates, der mich auch zur Aufklärung des bei uns gesammelten Gesamtbeitrages zur Senatskasse ermächtigt hat, bitte ich die Herren Kollegen in Hinblick auf den Zweck der Stiftung um baldige Beibringung ihrer Spende. Jeder Betrag ist willkommen.

3) Urlaubsbesuche der Hochschullehrer, soweit sie dem Kuratorium zu unterstützen sind, sollen ihm auf seinen besonderen Wunsch nicht zu früh vorgelegt werden. Es empfiehlt sich Vorlage mindestens drei Wochen vor Beginn der Reise. - Die Urlaubsbestimmungen der Universitätsordnung und der Fakultätsordnungen lauten:

§ 21 (Univ.-Satzung)

Zu Reisen während der gesetzlichen Ferien bedürfen die Prof. keiner Urlaubsbescheinigung. Sofern sie mit der Leitung einer Universitätsanstalt beauftragt sind, welcher fortgesetzter Beaufsichtigung bedarf, haben sie für eine angemessene Vertretung zu sorgen und dem Kuratorium hierüber Anzeige zu erstatten.

Zu Reisen außerhalb der gesetzlichen Ferien bedarf es in jedem Falle einer besonderen Urlaubsbescheinigung, die bis zur Dauer von vierzehn Tagen von dem Kommissar des Ministers (dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau), darüber hinaus von dem Minister erteilt wird.

§ 27 (Univ.-Satzung)

Privatdozenten, welche außerhalb der gesetzlichen Ferienzeit zu Vorlesungen beabsichtigen, haben davon dem Dekan Anzeige zu machen.

§ 10 (Fak.-Satzung)

Professoren haben von einem ihnen erteilten Urlaub dem Dekan Mitteilung zu machen.

Handelt es sich um einen Urlaub auf längere Zeit oder um die Entbindung von den amtlichen Verpflichtungen, so sollen sie, wenn sie das Gesuch einreichen, gleichzeitig dem Dekan hiervon in Kenntnis setzen. Dasselbe gilt, wenn ein Professor einen Ruf an eine andere Universität annimmt oder in eine andere Stellung zu treten beabsichtigt.

- 4) Der wissenschaftliche Herron Kollmer, Darmstadt hat mit diesem Antragsblatt den Bescheid des Reichsausschusses für das Land Preußen über die Festlegung des Reichsausschusses und des sachverständigen praktischen Staatsministers gemäß der Entschloßung des Staatsgerichtshofs vom 25. Oktober 1918.
- 5) Neuvereinschaft der Deutschen Wissenschaft. Der 11. Bericht der Neuvereinschaft ist schon erschienen und dem Herrn Dekanat überreicht worden. Wert kann er eingeschrieben werden.  
Die Schriftreihe „Forschung tut not“, die unter Leitung der Angelegenheiten herangebracht wird, soll die Aufmerksamkeit der Bevölkerung die Bedeutung wissenschaftlicher Erfindung veranschaulichen und soll der Erweckung des Verständnisses für wissenschaftliche Arbeit dienen, auf welcher auch die Tätigkeit der Neuvereinschaft immer ruhen muß. Falls der Herr lehrreicher, meist 32 Seiten starke Heft für 50 Pf., bei Bestellung von 10 Stück und mehr 20 Pf. Postlieferung für einen Sammelbesug bitte ich bis zum Sonntag, den 10. Dezember an der Pedell (Univ.-Gebäude, Zi. 31) oder an das Geschäftszimmer der Medizinischen Fakultät (Medizin. Klinik) zu richten. Bis jetzt sind folgende Hefte erschienen:  
Heft 1) „Forschung tut not“ (Röntgenfunk, Elektronenröhren, Kältetechnik, Kunstseide, Margarine, Bedarfserforschung, Stahlherzeugung u.a.) - s. B. vergriffen.  
Heft 2) „Forschung tut not“ (Flüßlingenindustrie, Geophysik, Chemie, Papier, Kartoffelforschung, Gartenbau, Bewässerung, Werkstoffkunde u.a.)  
Heft 3) „Uns täglich Brot“ (Düngerlehre, Pflanzenschutz, Züchtung, Tierzüchtung, Grünlandwirtschaft, Milchforschung, Tierseuchenbekämpfung, landwirtschaftliche Marktforschung, Holzforschung u.a.)  
Heft 4) „Dienst an der Menschheit“ (Physik, Medizin, Hirnforschung, Anthropologie, Arbeitsphysiologie, Hydrobiologie, Meteorologie, Geschichtsforschung u.a.)  
Heft 5) „Bergbau und Wissenschaft“ (Deutschlands Bodenschätze, Blick ins Erdinneres, Die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im Steinkohlenbergbau, Was wird aus der Kohle?, Braunkohlenförderung und Braunkohlenforschung, Großmacht Kali, Deutschlands Erzkörper, Probleme der Erdölwirtschaft, Grubensicherheit und Forschung, Versuchsstrecken und Versuchsgrube, Berufskrankheiten im Bergbau, die Veredelung der Bergbauernahrungsmittel).
- 6) Führung durch das Verwaltungsgebäude der I.G.-Farben-Industrie. Herr Gen. Regierungsrat Dr. Arthur von Weizsäcker hat sich freundlichst bereit erklärt, für die Mitglieder des Lehrkörpers am Samstag den 10. Dezember, vormittags 11 Uhr, eine Führung durch das Verwaltungsgebäude der I.G.-Farben-Industrie zu veranstalten. Ich bitte die Herren Kollegen, die an dieser Führung teilnehmen wollen, sich bis zum 5. Dezember im Universitäts-Sekretariat anzumelden. Die vorerwähnte Anmeldung ist unerlässlich.
- 7) Auslandskundliche Vortragsreihe: Probleme des Stillen Ozeans. Die Einladungen unseres Akademischen Beirats für Auslandsstudien und des Rektors zu den regelmäßig am Dienstag, abends 20 Uhr, in der Aula stattfindenden und am Dienstag den 4. Dezember beginnenden Vorträgen liegen diesen Mitteilungen bei. Ich bitte um zahlreichen Besuch der Vorträge.
- 8) Flugzeugtaufe der Akademischen Fliegergruppe Frankfurt. Die Einladungen zu der Taufe am Sonntag den 27. November, 15 Uhr, auf dem Frankfurter Flugplatz liegen bei. Ich bitte die Herren Kollegen und ihre Angehörigen um recht zahlreiche Beteiligung.
- 9) Die Deutsche Kolonialgesellschaft, Abteilung Frankfurt a.M., feiert am 10. und 11. Dezember die 50. Wiederkehr ihres Gründungstages. Ehrenkarten zu der Morgenfeier im Bürgersaal des Rathauses am Sonntag, den 11. Dezember, morgens 10½ Uhr, werden auf Wunsch dem Lehrkörper gerne zur

Verfügung



Verfügung gestellt. Sie wird im Geographischen Institut abgeholt. Zu der Ausstellung in Fulda wird am Sonnabend, den 10. Dezember, eine Eintritteinsparung gegen Ausstellung der Unkosten (RM 0.75) ebenfalls dort abgeholt.

- 10) Die Veranstaltungs-Ausgleichsstelle beim Frankfurter Verkehrsverein, Marktplatz 8, Fernsprecher 34054/55, gibt schriftlich und mündlich gern Auskunft über alle privaten, halböffentlichen und öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt an einem bestimmten Tage, um unerwünschte Zusammenstöße zu vermeiden. Umgekehrt erbittet sie frühzeitig Nachricht von den in Aussicht genommenen Veranstaltungen. - Da die Arbeit der Stelle unseren Belangen dient, empfehle ich allen Kollegen, vor der Festsetzung von Vorträgen usw., die einer größeren Öffentlichkeit zugänglich sein sollen, mit der Stelle Rücksprache zu nehmen. Vorzucke für die schriftliche Anmeldung der Veranstaltungen gegen den Pförtner des Univ.-Gebäudes und das Geschäftszimmer der Medizinischen Fakultät (Städt. Krankenhaus, Medizinische Klinik) unentgeltlich ab.
- 11) Der eingetragene Verein »Das lebendige Frankfurt« beabsichtigt unter dem Titel »Das schöpferische Frankfurt« die Herausgabe eines Nachschlagewerkes. Es dürfte auch im Interesse der Universität liegen, in diesem Handbuche mit möglichst ausführlichen Angaben vertreten zu sein. Ich darf deshalb die Leiter der Institute, Seminare usw., an die das Redaktionskomitee in diesen Tagen mit der Bitte um Auskunft herantritt, bitten, die erforderlichen Unterlagen nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen.
- 12) a. Der alte Judenfriedhof in Frankfurt a.M.  
b. Das Larn- und Taxis'sche Palais in Frankfurt am Main.  
zwei für die Heimatkunde unserer Stadt wertvolle Schriften des verstorbenen Professors Dr. Julius Hülsen. Preis je 1 RM. Zu beziehen von der Witwe des Verfassers, Frankfurt a.M., Arndtstr. 30.
- 13) Eine Niebe-Gedenkmünze, geprägt in der Preussischen Staatsmünze, hat die Hauptgeschäftsstelle der Volksspende Niebe herausgegeben. Preis: in Silber (Größe eines 5 Markstücks) 6 RM, in Gold (Größe 20 M) 25 RM, in Gold (Größe 5 M) 100 RM. Bestellungen nimmt der Pedell des Univ.-Gebäudes (Zimmer 32) entgegen. Dasselbst liegt auch eine Abbildung der Münze aus.

Der Rektor:

G e r l o f f .

#### Wirtschaftliches.

Der Kurs in Gymnastik für Dozentinnen wird regelmäßig unter Leitung von Frau Hilde Kugel in der Turnhalle der Viktoria-Schule Dienstag nachmittags von 15,30 bis 18 Uhr abgehalten.

Die Pension »Birkhütle«, Gampelun ob Frastanz, Vorarlberg, Bes. Carl Meinc, bietet den Mitgliedern des Lehrkörpers und ihren Angehörigen Unterkunft und Verpflegung (3 Mahlzeiten und Nachmittagskaffee) zum Lagerpreise von RM 3.- an. Das Bergheim ist neu gebaut, hygienisch eingerichtet und sehr schön gelegen. Die Pension ist das ganze Jahr hindurch geöffnet (gutes Skigelände)

Schöne 6-Zimmer-Wohnung mit Bad, Heizung, 2 Mansarden, Liebigstr. 40, 3. Stock, ab 1. Januar 1933, ev. früher günstig zu vermieten. Näheres Prof. Leuchs (Fernspr. 71095).

Weitere Wohnungen und Zimmer (möbliert oder unmöbliert) in günstiger Lage werden uns in größerer Zahl angeboten. Die Ankündigungen liegen bei dem Universitäts-Pförtner (am Haupteingang) zur Einsicht auf.

AUSLANDSTUDIEN  
JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT  
FRANKFURT A. M.

EINLADUNG

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.  
beehrt sich mitzuteilen, daß sie im Wintersemester 1932/33 wiederum  
eine öffentliche auslandkundliche Vortragsreihe veranstaltet:

PROBLEME DES STILLEN OZEANS

Die Vorträge finden regelmäßig Dienstag, 20 Uhr in der Aula  
statt und werden am 6. Dezember eröffnet.

Die Mitglieder des akademischen Lehrkörpers sind ergebenst  
eingeladen. Zwei Ehrenkarten sind beigefügt.

AKADEMISCHER BEIRAT  
FÜR AUSLANDSTUDIEN

Der Vorsitzende: Köbner

DER REKTOR  
DER UNIVERSITÄT

Gerloff

0533

## PROBLEME DES STILLEN OZEANS

6. Dezember 1932 Eröffnung durch den Rektor der Universität,  
Prof. Dr. Gerloff.  
Geh. Ob. Reg. Rat Prof. Dr. Köbner, Frankfurt:  
PROBLEME DES STILLEN OZEANS, EINFÜHRUNG.
13. Dezember 1932 Gesandter z. D. Dr. v. Borch, Wiesbaden:  
CHINA.
20. Dezember 1932 Prof. Dr. Haushofer, Generalmajor a. D., München:  
JAPAN.
10. Januar 1933 Prof. Dr. v. Eckardt, Heidelberg:  
RUSSLAND AM STILLEN OZEAN.
17. Januar 1933 Dr. Metz, Syndikus der Niederländischen Handelskammer  
für Deutschland, Frankfurt:  
NIEDERLANDISCH-INDIEN.
24. Januar 1933 Dr. Langhans-Ratzeburg, Gotha:  
DIE PAZIFISCHEN PROBLEME DES BRITISCHEN  
WELTREICHES.
31. Januar 1933 Ministerialrat Prof. Dr. Windelband, Berlin:  
DIE VEREINIGTEN STAATEN UND DER STILLE  
OZEAN.
7. Februar 1933 Dr. Luft, Berlin:  
DIE PAZIFISCHEN GEBIETE SÜD- UND MITTEL-  
AMERIKAS.
14. Februar 1933 Gouverneur a. D. Dr. Hahl, Berlin:  
DEUTSCHLAND UND DER STILLE OZEAN.



Auslandstudien  
Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt a. M.

**Ehrenkarte**

zu der öffentlichen Vortragsreihe Wintersemester 1932/33

**PROBLEME DES STILLEN OZEANS**

0535

Frankfurt a.M., den 30. Dezember 1932.

Mitteilungen  
( Nr. 12 von 1932 )

- 1) Eine Eingabe an den Herrn Reichspräsidenten, die mir von VDH übersandt worden ist, spricht ihre schweren Bedenken aus gegen den Ablauf der deutschen Forschung, insbesondere der Notgemeinschaft und den Institutionen der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft, zufließenden Mittel. Die Beschränkung der Mittel für diese wissenschaftlichen Einrichtungen bedeutet für die deutsche Forschung und damit für das Gesamtwohl des Volkes, dem sie in erster Linie dienen, einen Verlust, der in gar keinem Verhältnis steht zu der im Vergleich zu dem Gesamthaushalt des Reiches recht geringen Ersparnis.  
Der Herr Vorsitzende des VDH bittet um Unterzeichnung der Eingabe, der sich bereits eine große Reihe namhafter deutscher Gelehrter angeschlossen haben. Ich habe bei dem Herrn Dekan der Medizinischen Fakultät und in der Dekanatskanzlei Abschrift der Eingabe und Einzeichnungslisten auflegen lassen und bitte die Herren Kollegen dringend um ihre Unterschrift. Die Listen liegen bis zum 15. Januar aus. Auch sonstige schriftliche Zustimmungserklärungen, die ich an das Universitäts-Sekretariat zu richten bitte, sind willkommen.
- 2) Beitrag zur Hindenburgspende. Nach Beschluß der letzten Rektorenkonferenz in Berlin soll die Sammlung unter den Hochschullehrern mit Ende Januar abgeschlossen werden. Ich bitte daher die Herren Kollegen, die zu der Spende noch einen freiwilligen Beitrag beisteuern wollen, ihn möglichst bald an unsere Universitätskasse einzuzahlen. Die Kasse wird die eingehenden Gelder an den Vorort der Rektorenkonferenz, Halle, weiterleiten, der sie als Gesamtgabe der Deutschen Hochschulen der Stiftung überweisen wird.
- 3) Frankfurter Akademische Reden. Die Universitätsreden erscheinen jetzt in der neu begonnenen Reihe "Frankfurter Akademische Reden" in dem Verlag von H. Beckhold in Frankfurt am Main. Soeben sind folgende Reden erschienen:  
Nr. 1 Goethe und die deutschen Universitäten, von Prof. Dr. Franz Schultz, gehalten bei der Goethefeier der Universität am 25. Juni 1932.  
Nr. 2 Wirtschaftswissenschaft und politische Bildung, von Prof. Dr. Wilhelm Gerloff, gehalten bei der Übernahme des Rektorats am 5. November 1932.  
Die Rede wird auf Wunsch vom Universitäts-Sekretariat übersandt.
- 4) Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 1933. Die Hauptkorrektur des Verzeichnisses liegt diesen Mitteilungen bei. Ich bitte dringend um Durchsicht unter Beachtung der auf dem roten Deckblatt angemarkten Punkte und um süchtliche Mitteilung etwaiger Änderungen bis zum Donnerstag, den 5. Januar an die Dekanate.
- 5) Die Reichsgründungsfeier findet am Mittwoch, den 18. Januar, vormittags 11 Uhr c. t. in gewohnter Weise statt. Die förmliche Einladung ergeht demnächst.
- 6) Ein Rundschreiben über die Steuerkarten, herausgegeben vom Sachbearbeiter für Steuerfragen beim VDH, liegt diesen Mitteilungen bei. Genauer Beachtung ist dringend geboten. Im übrigen verweise ich auf das von Dr. Friesenhahn in Bonn im Auftrage des Wirtschaftsausschusses des VDH herausgegebene und im Januar d. J. allen Kollegen zugesandte "Steuer-

merkblatt

merkblatt". Das Merkblatt kann nötigenfalls vom Universitäts-Sekretariat nachbezogen werden, das noch eine beschränkte Zahl von Abdrucken besitzt.

- 7) Die Steuerkarten für 1933, die jetzt wohl allen Kollegen von den Gemeindeverwaltungen zugestellt worden sind, bitte ich wegen der drohenden Nachteile (voller 10%iger Abzug bei der nächsten Gehaltszahlung) unverzüglich an die Universitätskasse einzusenden. - Vergl. hierzu Ziffer 8 der Mitteilungen Nr.11 vom 7.12.32.
- 8) Schulferien in Hessen-Nassau 1933/34. Ostern 5.-20.4.; Pfingsten 2.-13.6.; Sommer 19.7.-22.8.; Herbst 29.9.-10.10.; Weihnachten 21.12.-9.1.34.
- 9) Ein Kostümball der Akademischen Auslandstelle wird am Sonntag den 18. Februar stattfinden. Die Einladungen versendet die Stelle demnächst. Die Damen und Herren, die an dem Balle teilzunehmen beabsichtigen, werden gebeten, sich den Tag vorzumerken.
- 10) Ein Schwindler, der sich Dr. Horstmann nennt, hat bei einem unserer Ehrenbürger 1,60 RM als Beitrag zu der angeblichen Reise zu einer neuen Arbeitsstätte erbettelt. Er beruft sich auf ein Mitglied der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und gibt an, von der Studentenhilfe kein Reisegeld erhalten zu haben. - Ich warne vor dem Schwindler und bitte, ihn im Betretungsfalle der Polizei zu übergeben, und das Universitäts-Sekretariat (auch fernmündlich) zu benachrichtigen.

Der Rektor:

G e r l o f f .

#### Wirtschaftliches.

Frau Emmi C a r o , Gattin des verstorbenen Wirtschaftshistorikers Georg Caro, übernimmt Uebersetzungen aus dem Französischen, Englischen, Italienischen. Schreibt wissenschaftliche Arbeiten auf eigener Maschine. Besitzt Kenntnis der beiden alten Sprachen. Adresse: Feldbergstr.44, Fernsprecher: 76366.

Die Reichsmietwohnung im 2. Geschoß des Postgebäudes Frankfurt a.M.-Süd, Hedderichstr.74, 5 Zimmer (123 qm) mit Zubehör, Sammelheizanlage, ist zum 1. April 1933 zu vermieten. Monatliche Miete 154 RM, dazu für Heizung während 7 Monaten 302,40 RM. Näheres Hausverwaltung daselbst, Fernsprecher 54250.

Weitere Wohnungen und Zimmer (möbliert oder unmöbliert) in günstiger Lage werden uns in größerer Zahl angeboten. Die Ankündigungen liegen bei dem Universitäts-Pförtner (am Haupteingang) zur Einsicht auf.



Frankfurt a.M., den 3. Februar 1933.

An

die zur Wahl der Fachausschüsse der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft berechtigten Mitglieder des Lehrkörpers.

Die satzungsgemäße Amtsdauer der Fachausschüsse der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft läuft im Frühjahr d.J. ab. Es sollen daher neue Wahlen auf Grund der am 1. Dezember 1928 von der Mitgliederversammlung der Notgemeinschaft beschlossenen Wahlordnung und ihrer Ausführungsbestimmungen stattfinden.

Nach § 2 der Wahlordnung sind aktiv und passiv wahlberechtigt alle ordentlichen und außerordentlichen, Honorar- und in Ruhestande befindlichen Professoren und die Privatdozenten der der Notgemeinschaft angeschlossenen Hochschulen.

Die Wahl wird durch Abgabe der verfertigten Umschläge in der Zeit

von Montag, den 20. bis Sonntag, den 25. Februar  
bei dem Rektorate der Universität vollzogen. Nach dem 25. Februar  
dürfen die Fakultäte Wahlzettel nicht mehr einbringen!

Um den Herren Kollegen die Abgabe der Wahlordrucke zu erleichtern, habe ich folgende Abgabestellen eingerichtet:

- a) für die Rechtswissenschaftliche Fakultät ) in der Dekanats-
- "   "   Philosophische Fakultät      ) Kanzlei, Univ.-
- "   "   Naturwissenschaftliche Fakultät ) Gebäude, Dimer (9
- "   "   Wirtschafts- u. Sozialwiss. Fakultät)
- b) für die Medizinische Fakultät in Geschäftszimmer der Medizinischen Fakultät, Städt. Krankenhaus, Medizinische Klinik.

Ab r bitte, die Wahlzettel pünktlich abgeben!

=====

Anbei übersende ich Ihnen einen Abdruck der Wahlordnung, ein Wahlformular mit Anleitung zur Ausfüllung, die unverbindlichen Vorschläge (bisherige Mitglieder der Fachausschüsse) und 2 Briefumschläge (gelb und blau).

Die Notgemeinschaft weist auf die Wichtigkeit der Wahl nachdrücklich hin. Auch ich halte vollzählige Beteiligung an der Wahl für dringend erwünscht.

Der Rektor:

S e r l o f f .

Frankfurt a.M., den 4. Februar 1933.

Mitteilungen  
( Nr. 1 von 1933 )

- 1) Eine Ostmark-Hochschulwoche soll im Lauf dieses Monats an unserer Universität stattfinden und in ihren Rahmen werden die unten angegebenen Vorträge in der Aula der Universität gehalten werden. Rektor und Senat laden alle Mitglieder des Lehrkörpers und ihre Angehörigen zu den Vorträgen herzlichst ein und bitten dringendst um zahlreiche Beteiligung. Wir müssen zeigen, daß die schwerwiegenden Probleme unserer Ostmark auch an unserer Universität die ihr gebührende ernstliche Beachtung finden. Die Vorträge finden bei freiem Eintritt wie folgt statt:  
Donnerstag, den 16. Februar, abends 8 Uhr c.t. Reichsverkehrsminister a.D. Dr. Dr. K r o h n e :  
»Wirtschafts- und Verkehrsprobleme der Ostmark«,  
Freitag, den 17. Februar, abends 8 Uhr c.t. Dr. H o f f m e i s t e r ,  
letzter Kammerdirektor der einstigen Provinz Posen:  
»Völkische und wirtschaftspolitische Lage der Ostmark«.
- 2) Neuwahlen zu den Fachausschüssen der Notgemeinschaft. Ein besonderes Rundschreiben mit den zugehörigen Anweisungen und Vordrucken (in blauem Umschlag) geht den wahlberechtigten Mitgliedern des Lehrkörpers (Alle außer beauftragte Lehrkräfte und Lektoren) als Anlage dieser Mitteilungen zu.
- 3) Unterrichtsgeld der Nichtordinarien. Der Zuschlag zu den eingegangenen Unterrichtsgeldern für Vorlesungen und Uebungen der nichtbeanteten Dozenten wird für das laufende Wintersemester nochmals in gleicher Höhe wie im Sommersemester 1932, d.h. 30 v.H., ausbezahlt, und zwar bis zum 1. Februar mindestens die erste Hälfte. Die andere Hälfte wird mit tunlicher Beschleunigung später gezahlt. - Die in Aussicht genommene Neuregelung des Zuschlages wird für das nächste Semester in Kraft treten. - MinErl. U I 2110/32 v. 27.12.32.
- 4) Akademischer Reitverein. Mitglieder des Lehrkörpers, Studierende und Freunde der Universität haben sich zum Akademischen Reitverein zusammengeschlossen, der das Reiten als eine der schönsten und gerade für Dozenten jeden Alters nützlichsten Leibesübungen pflegen will. Der Verein vermittelt Lehrkurse, sowie für vorgeschrittene gemeinsame Reitabende und Ausflüge zu Pferd. Die Herren Kollegen mit ihren Damen werden zum Beitritt freundlich eingeladen. Anmeldung an Professor zur Strassen.
- 5) Vorträge des China-Instituts  
am 23. Februar Lichtbilder-Vortrag Dr. Alfred Salmony-Köln über  
chinesische Kunst an der nordsibirischen Grenze;  
am 31. März Lichtbildervortrag des bekannten Sammlers Baron von der  
Heydt über seine Sammlung.  
Besondere Einladungen versendet das Institut rechtzeitig.
- 6) Die Carl Schurz Memorial Foundation, Inc., in Philadelphia (Pa), 225 South 15<sup>th</sup> Street betrachtet es als eine ihrer Aufgaben, in Amerika für ein besseres Verständnis für deutsches Leben und deutsche Gedankenwelt zu wirken. Die Stiftung möchte eine Art Clearing-House für deutsche Gelehrte und andere bedeutende Männer des öffentlichen Lebens werden. Hierzu will sie u.a. deutsche Professoren und andere bedeutende Reisende, die von einer einzelnen amerikanischen Universität usw. eingeladen sind, deren Anwesenheit aber sonst nicht bekannt wird, für Vorträge in anderen maßgebenden Kreisen gewinnen. - Die Stiftung hat uns schon früher

Land und Anschrift der Dozenten unserer Universität, die nach den Vereinigten Staaten zu reisen gedenken, gebeten. Ich bringe dies bitte den Herren Kollegen wiederholt zur Kenntnis mit den Anfügen, daß das Universitäts-Sekretariat entsprechende Mitteilungen entgegen nimmt und an die Stiftung weiterleitet.

- 7) Der Kostürrball der Akademischen Auslandsstelle findet am Sonnabend, den 18. Februar 1933, abends ab 8.30 Uhr in den Räumen der Lore Frankfurt, Eschersheimer Landstr. 27 statt. Ueberschüsse der Veranstaltung fließen der Studentenhilfe zu. - Die Einladung zu den Balle liegt diesen Mitteilungen bei.
- 8) Freikurkarten für Bad Homburg stellt die Kurverwaltung den Herren Professoren und Dozenten der Universität und ihren Familienangehörigen auch für das Jahr 1933 zur Verfügung. Die Karten sind von den einzelnen Herren bei der Kurverwaltung zu bestellen unter Angabe des Namens und der Wohnung. Die Zusendung erfolgt ebenfalls durch die Kurverwaltung. Die Karten berechtigen zum Besuche des Kurhauses, der Lese- und Spielzimmer, der regelmäßigen Konzerte, des Kurgartens, des Kurparks und zur Benutzung der Trinkquellen, für verbilligte Trinkglasaufbewahrung, sowie zur Lösung ermäßigter Karten in den Badehäusern und ermäßigter Eintrittskarten bei solchen Veranstaltungen, bei denen Zuschläge oder Sondereintrittspreise erhoben werden.

Der Rektor:

G e r l o f f .

#### Wirtschaftliches.

Zum 1. April zu vermieten: 6 Zimmerwohnung mit Bad u. Küche. 2 Mansarden. Warmwasserheizung, II. Stock. Zu erfragen Rüterstr. 7.p.

Im II. Stock einer gepflegten, ruhigen Villa 4 Zimmer, Bad, Küche, Speiseabstellraum, zum 1. April preiswert zu vermieten. Aller Comfort. Mertonstr. 3 (77535).

Im Hause Beethovenstr. 55 sind 2 schöne Etagenwohnungen zu vermieten. II. Stock: 7 Zimmer, 250.-RM; I. Stock: 7 Zimmer mit allem Luxus (nur) 320.-RM.

Cronberg i. Taunus. In ruhig, frei und sonnig gelegener Villa mit schöner Aussicht, Zentralheizung, 7 Minuten vom Bahnhof, wird zum 1. April oder früher eine geräumige, vornehme Wohnung, Hochparterre, 3 Zimmer mit allem Zubehör, großer Veranda, Gartenanteil etc. frei. Weitere Zimmer im oberen Stock können dazu gegeben werden. Näheres daselbst: Bürgerstr. 16. Tel.: Cronberg 477.

Weitere Wohnungen und Zimmer (möbliert oder unmöbliert) in günstiger Lage werden uns in größerer Zahl angeboten. Die Ankündigungen liegen bei dem Universitäts-Pförtner (am Haupteingang) zur Einsicht auf.



Frankfurt a.M., den 10. Februar 1933

Mitteilungen  
( Nr. 2 von 1933 )

- 1) Sterbekasse für die Dozenten usw.. Auf die anliegende Einladung zum Beitritt zu der neugegründeten Sterbekasse für die Angehörigen der Universität weise ich nachdrücklich hin. Das Zustandekommen der Versicherung liegt im allseitigen Interesse, und ich bitte daher die Kollegen sich - wenn auch nur mit einem kleinen Versicherungsbetrag - der Kasse anzuschließen.
- 2) Ende des Wintersemesters; Abtestate. Nach dem Erlasse des Herrn Ministers vom 31. Dezember 1929, U I 2528, 1, endigen die Vorlesungen mit Dienstag dem 28. Februar (pünktlich!).  
Die Abtestate können von Montag den 20. Februar an erteilt werden; vorher nur dann, wenn sich im Studienbuch der vorgeschriebene Genehmigungsvermerk des Rektors findet. - Abtestate sind vorgeschrieben:
  - a) für Übungsvorlesungen (d.h. praktische Übungen, Seminare, Kurse u. ä.), aber nur dann, wenn dem Studierenden kein besonderer Schein über die Teilnahme (Übungsschein, Praktikantenschein c.ä.) ausgestellt worden ist.
  - b) für alle mit Besprechungsstunden verbundenen Vorlesungen der Rechtsw. Fakultät, sowie für die Repetitorien dieser Fakultät. - Für gewöhnliche Vorlesungen ist das Abtestat nicht erforderlich.
- 3) Die Vorlesungen des Sommersemesters beginnen nach dem in Ziff. 2 dieser Mitteilungen genannten Erlasse pünktlich am Donnerstag, dem 20. April. Der Herr Minister bittet um Einhaltung des Tages und hat dies in einem Erlasse vom 23. Mai 1930, UI 8831, wiederholt. - Späterer Vorlesungsbeginn ist nur auf Grund satzungsgemäß erteilten Urlaubs zulässig.
- 4) Das Vorlesungsverzeichnis des Sommersemesters 1933 erscheint in etwa 5 Tagen und wird den Herren Kollegen alsbald übersandt werden.
- 5) Die Leistungszeugnisse im Gebührenerlaßverfahren können bis zum 6. Mai ausgestellt werden. Die Studierenden bringen die (roten) Zeugnisvordrucke und ihr Studienbuch zur Prüfung mit. Der Gebühren-Ausschuß richtet an die Herren Kollegen die folgenden dringenden Bitten, auf deren Erfüllung er das größte Gewicht legen muß:
  - 1) den Studierenden nur dann zu prüfen, wenn der Gebührenreferent der Fakultät des Studierenden den Ueberweisungsvermerk auf dem Zeugnisvordruck (Seite 1 unten) unterzeichnet hat;
  - 2) ernste Prüfung des Bewerbers nach den auf Seite 1 der Zeugnisvordrucke mitgeteilten »Richtlinien«. Es ist völlig unzulässig, durchgefallene Prüflinge zu einer Wiederholungsprüfung zu bestellen oder ihnen gar die Wahl eines andern Prüfers zu empfehlen;
  - 3) eine eingehende Äußerung des Prüfers zu Ziffer 5 des Vordruckes des Leistungszeugnisses;
  - 4) die Zeugnisse unmittelbar dem Univ.-Sekretariat zu übersenden und sie nicht dem Studierenden zu übergeben;
  - 5) jeden sich nach dem 6. Mai meldenden Prüfling abzuweisen, wenn der Gebührenreferent die spätere Prüfung nicht ausdrücklich genehmigt hat.  
Die Erfüllung dieser Bitten erleichtert dem Ausschuß seine sehr schwere, zeitraubende und verantwortungsvolle Arbeit.
- 6) Vortrag des Vorsitzenden des VDH, Prof. Dr. Tillmann. Der für Ende Februar in Aussicht genommene Vortrag muß wegen der derzeitigen Arbeitsüberlastung des Kollegen Tillmann ausfallen.

- Die Ferienanschriften bitte ich dem Universitäts-Sekretariat schriftlich oder fernmündlich mitzuteilen, wenn die hier eingehenden Postsendungen nachgesandt werden sollen.
- 8) Schülerferienkarten anschließend an wissenschaftliche Ausflüge.  
Die immatrikulierten Studierenden erhalten Schülerferienkarten vom Zielpunkt des wissenschaftlichen Ausflugs nach ihren Heimatorten in Zukunft auch dann, wenn der Ausflug sich über den Semesterschluß hinaus ausgedehnt hat. Der den Ausflug leitende Lehrer muß aber jeden einzelnen Antragsvordruck der Studierenden für die Schülerferienkarten durch folgenden Vermerk ergänzen:  
Rückkehr von einem wissenschaftlichen, mit der Eisenbahn ausgeführten Ausflug nach ....., der sich über den Semesterschluß bis zum .....ausgedehnt hat.  
Der Leiter des wissenschaftlichen Ausflugs  
(LS) (Name)  
Prof.-Pdoz.an der universität Frankfurt.  
Vordrucke für diese Bescheinigung zum Aufkleben auf den Antrag der Studierenden gibt das Universitäts-Sekretariat an die Leiter der wissenschaftlichen Ausflüge aus.
- 9) Die Frankfurter Theaterstudenten (Mitglieder der Theaterwissenschaftlichen Abteilung) bringen am Freitag den 17. Februar, abends 8 Uhr c.t. in der Loge Carl, Mozartplatz, die Bettleroper des John Gay zur Aufführung. Wiederholungen am 20. und 21. Februar zu gleicher Stunde. Der Ertrag der Aufführung fließt der Frankfurter Studentenhilfe zu. - Eintrittspreise 1,20 bis 3,-- RM.
- 10) Italienfahrt. Die Lessing-Hochschule in Berlin W 62, Keithstraße 11, veranstaltet vom 9. April bis 2. Mai eine Studienfahrt nach Italien bis Sizilien zum Besuche der wichtigsten Stätten der Antike und hervorragender Denkmäler italienischer Kunst unter persönlicher Leitung von Prof. Dr. Curtius-Rom (für Archäologie), Prof. Dr. Hans von Eckardt (für Staat und Wirtschaft), Architekt Dr. Paul Zucker (für Kunstgeschichte und Architektur). Preis ab und bis München 491 RM. Ausführliche Werbeblätter geben der Pförtner des Universitäts-Gebäudes und das Dekanat der Medizinischen Fakultät ab.
- 11) Auf die Vorträge der Ostmark-Hochschulwoche wiese ich nochmals besonders hin und bitte im Interesse der Sache um recht zahlreichen Besuch. Insbesondere bitte ich auch die Herren Instituts- und Seminardirektoren, die Herren Assistenten und Studierenden auf die Veranstaltung hinzuweisen.  
Die Vorträge finden statt:  
Donnerstag den 16. Februar, abends 8 Uhr c.t.  
Reichsverkehrsminister a. D. Dr. Dr. K r o h n e  
»Wirtschaft und Verkehrsprobleme der Ostmark«  
Freitag den 17. Februar, abends 8 Uhr c.t.  
Dr. Hoffmeister, letzter Kammerdirektor der einstigen Provinz Posen  
»Völkische und wehrpolitische Lage der Ostmark«.

Der Rektor:

G e r l o f f .

0542

Universitätsquästur

Frankfurt a/M. (Datum des  
Poststempel)

E i l t .

Wir bitten um umgehende Durchsicht, unterschriftliche Vollziehung und Rücksendung des Ihnen am 3. April ds. Js. übersandten Verzeichnisses über die für das Sommersemester 1933 angekündigten Vorlesungen usw.

Ein Anschlag Ihrer Vorlesungen am schwarzen Brett ist vor Rückgabe oben erinnerten Verzeichnisses nicht möglich .

*Rally*

0543



Frankfurt a.M., den 30. März 1933.

Mitteilungen  
( Nr. 3 von 1933 )

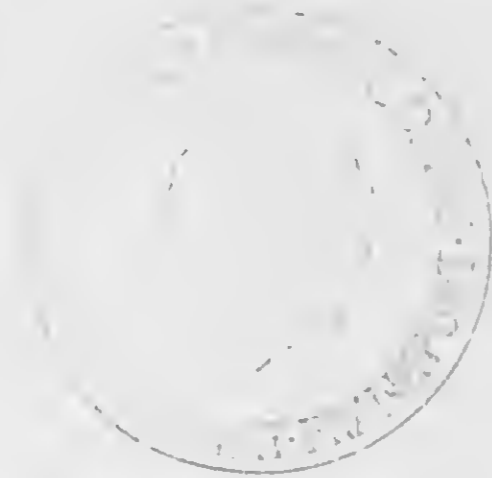
- 1) Bücherspende. Der Verein zur Umschulung freiwilliger Arbeitskräfte beabsichtigt, in seinem Führerschulungslager in Idstein eine Bibliothek einzurichten. Die Leitung wäre dankbar, wenn ihr dazu geeignete Bücherspenden zur Verfügung gestellt würden. Besonders erwünscht ist pädagogische, wirtschaftswissenschaftliche und sportliche Literatur.

Bücherspenden werden im Universitäts-Sekretariat in Empfang genommen oder auf Wunsch abgeholt.

- 2) Die Vordrucke für die Ankündigungen der Vorlesungen an den Schwarzen Brettern gehen den Mitgliedern des Lehrkörpers als Anlage dieser Mitteilungen zu. Ich bitte um Rückgabe der ausgefüllten Vordrucke an die Universitätskasse bis zum 8. April.

Die Vorlesungen des Sommersemesters sollen nach dem Erlaß des Herrn Ministers vom 31. Dezember 1929, U I 2528.1, pünktlich am Donnerstag den 20. April beginnen. Späterer Anfang der Vorlesungen ist nur auf Grund satzungsgemäß erteilten Urlaubs zulässig.

- 3) Einen Abdruck des neuen Universitätssiegels teile ich zur gefälligen Kenntnisnahme mit:



- 4) Eine Niobe-Gedenkmünze, geprägt in der Preussischen Staatsmünze, hat die Hauptgeschäftsstelle der Volksspende Niobe herausgegeben. Preis: in Silber (Größe eines 5 Markstückes) 6 RM, in Gold (Größe 20 M) 25 RM, in Gold (Größe 5 M) 100 RM. Bestellungen nimmt der Pförtner des Univ.-Gebäudes (am Haupteingang) entgegen; bei ihm liegt auch eine Abbildung der Münze aus.

Der Rektor:

G e r l o f f .

Wirtschaftliches.

Ein „Merkblatt für meine Hinterbliebenen“, wichtige Nachrichten, Anweisungen und Wünsche an die Hinterbliebenen des Unterzeichners enthaltend, hat der Verlag „Der Betriebswirt“ in Berlin W 50 herausgegeben. Preis 40 Rpf. Einzeichnungsliste bei dem Pförtner des Univ.-Gebäudes (am Haupteingang).

Eichendorffstr. 33, schönes Einfamilienhaus, von dem aber auch ein Teil vermietet werden kann und zur Zeit vermietet ist, zu sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das Haus ist völlig neu und praktisch eingerichtet, sodaß Umbauten kaum nötig sind. Näheres bei Rechtsanwalt und Notar Dr. Hecht, Frankfurt a.M., Schillerstr. 4, Fernspr. 25766.

Grüneburgweg 57, bei Frau Prof. Wolff, ist ein Wohn- mit einem Schlafzimmer möbliert zu vermieten. Die Zimmer sind ruhig und sonnig, für einen Geistesarbeiter besonders geeignet. Einer unserer Kollegen hat dort gewohnt und empfiehlt die Wohnung sehr. Preis (je nach Art des Frühstücks und der Inanspruchnahme von Bedienung) im Sommerhalbjahr 65 RM (70 RM), im Winterhalbjahr 70 RM (75 RM). Im Preise sind einbegriffen: Zimmermiete, Licht, Heizung, Bettwäsche, Tischwäsche, 1. Frühstück und Bedienung.

Schöne 5 Zimmerwohnung mit Heizung evtl. möbliert, sofort zu vermieten. Nähe der Universität. Preis nach Uebereinkunft. Medizinalrat i. R. Dr. Ascher, Friedrichstr. 47. Fernspr. 79980.

Wissenschaftliches  
Prüfungsamt.

Frankfurt am Main, 1. April 1933.  
Mertonstrasse 17.  
Fernsprecher: Maingau 79664.

An die  
Herren Prüfer und Beisitzer!

Die zu Beginn des Sommersemesters 1933 stattfindenden  
mündlichen Prüfungen werden in den Tagen vom 1. (Montag) bis  
13. (Samstag) Mai 1933 sein, und zwar jeweils in der Zeit von  
15 bis 21 Uhr.

Die Herren wollen bitte umgehend folgende Frage beant-  
worten und diese mittels beiliegenden Freiumschlages dem Wis-  
senschaftlichen Prüfungsamt zusenden, so, dass die Antwort  
spätestens zum 15. April 1933 vorliegt.

Für welche Tage und Stunden sind Sie in der Zeit von  
Montag, 1. Mai 1933, bis Samstag, 13. Mai 1933, in den Stun=  
den von 15 - 21 Uhr unbedingt verhindert?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Wissenschaftliches Prüfungsamt  
Weinstock.

Herrn  
Prof. Dr. *Barthelme*.....

0545

# Änderungen

zu dem Vorlesungsverzeichnis der  
Johann Wolfgang Goethe-Universität  
zu Frankfurt a. M.

## für das Sommersemester 1933

(Zu den Seiten 29–34 des Verzeichnisses)

Nach dem Erlasse des Herrn Reichskommissars für das  
Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volks-  
bildung vom 31. März 1933, U I 602,

beginnen die Vorlesungen des Sommersemesters  
1933 am **Montag, den 1. Mai**. Die Anmelde-  
frist für neueintretende Studierende läuft **von**  
**Dienstag, den 18. April bis Sonnabend, den**  
**13. Mai**.

Infolgedessen haben sich auch die unten genannten  
Fristen und Termine wie angegeben geändert:

Belegfrist: 18. April bis 20. Mai

Testierfrist: 18. April bis 27. Mai

Frist zur Einreichung der Gebührenerlaßgesuche:  
1. bis 13. Mai

Anmeldung von Gasthörern: 18. April bis 13. Mai

Anmeldung von Besuchern: 18. April bis 31. Mai

**Die anders lautenden Angaben in dem (bereits  
vor einigen Monaten gedruckten) Vorlesungsver-  
zeichnis unserer Universität sind damit ungültig  
geworden.**

Frankfurt a. M., den 5. April 1933.

Das Universitäts-Sekretariat.



WISSENSCHAFTLICHES INSTITUT  
DER ELSASS-LOTHRINGER IM REICH  
AN DER UNIVERSITÄT FRANKFURT

BANKKONTO:  
DEUTSCHE BANK, FILIALE FRANKFURT AM MAIN  
POSTSCHECKKONTO FRANKFURT NR. 90079  
FERNRUF: MAINAU 75009

FRANKFURT A. M., DEN 20. IV. 33.  
BOCKENHEIMER LANDSTR. 127

An den  
Lehrkörper und die Freunde der Universität.

Das Wissenschaftliche Institut der Elsass-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt gibt sich die Ehre, den Lehrkörper sowie die Freunde der Universität zur Feier seiner Jahresversammlung am Samstag d. 29. April nachm. 5 Uhr in die Aula der Universität ergebenst einzuladen.

Festvortrag: Univ. Professor Dr. W. Platzhoff=Frankfurt

über das Thema:

„ Die Elsass-Lothringische Frage im Weltkrieg  
und im Frieden von Versailles“

gez: Wolfram  
Generalsekretär.

0547

UNIVERSITÄT  
FRANKFURT A/M.  
R 195

Frankfurt a.M., den 13. April 1933.

M i t t e i l u n g e n  
( Nr. 5 von 1933 )

- 1) Sonntagsdienst am Sonnabend den 15. April. Nach einer erst heute hier eingegangenen Bestimmung des Preussischen Staatsministeriums ist am Sonnabend den 15. April der Dienst bei den Behörden und Dienststellen der gesamten Staatsverwaltung wie an Sonntagen zu regeln. Das Universitäts-Gebäude bleibt daher an diesem Tage geschlossen, und ich bitte die Herren Vorstände von Instituten usw., das gleiche für ihre Anstalten anzuordnen und den inneren Dienst wie an Sonntagen zu regeln.
- 2) Eine Luftschutz-Kundgebung des Deutschen Luftschutz-Verbandes, Ortsgruppe Frankfurt a.M., findet am Sonnabend den 29. April, abends 8 Uhr im großen Saale des Saalbaues statt. Hauptredner: Herr Ingenieur P e r e s vom Deutschen Luftschutz-Verband, Berlin. Thema: Luftgefahr und Luftabwehr. Musik: Polizeikapelle.
- 3) Am Tage der Feier der Deutschen Arbeit, dem 1. Mai, wird eine besondere akademische Feier stattfinden. Das Nähere wird mitgeteilt, sobald die Richtlinien feststehen.

Der Rektor:

I.V.

M a d e l u n g .

0548

Philosophische  
Fakultät

Den 24. April 1933.

E i n l a d u n g

zur einer Besprechung vor der Rektorwahl  
am Mittwoch den 26. April 1933 nachmittags  
6  $\frac{1}{2}$  Uhr pünktlich im Dekanatszimmer.

Der Dekan

gez. Lommatzsch.

0549



Philosophische  
Fakultät

Den 24. April 1933.

E i n l a d u n g

zur Sitzung der Fakultät am Mittwoch den 26. April  
1933 im Anschluß an die Rektorwahl im Dekanatszimmer.

Tagesordnung :

1. Neuwahl des Dekans und der Wahlsenatoren.
2. Mitteilungen.

Der Dekan

gez. Lommatzsch.

0550

A u s z u g

aus dem Entwurf der neuen Universitätssatzung

§ 34.

Die Wahl ist eine geheime und schriftliche. Nur die in der Sitzung anwesenden Mitglieder des Konzils nehmen an ihr teil. Sie erfolgt durch unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Wahlzettel werden von dem vorsitzenden Rektor unter Zuziehung des Universitätssekretärs gezählt; sodann werden die Namen verlesen und das Wahlergebnis festgestellt. Hierbei werden weiße Zettel nicht gerechnet.

Ergibt der erste Wahlgang keine unbedingte Mehrheit, so wird eine zweite Wahl in gleicher Weise wie die erste vorgenommen. Wird auch bei der zweiten Wahl eine unbedingte Stimmenmehrheit nicht erreicht, so werden diejenigen zwei Kandidaten, welche in diesem Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben, auf die engere Wahl gesetzt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Eine Wiederwahl des ausscheidenden Rektors für die neue Amtsperiode ist nicht zulässig.

Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen und von dem Rektor und dem Universitätssekretär zu unterzeichnen.

Frankfurt a.M., den 24. April 1933.

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung des Konzils der Universität  
am Mittwoch den 26. April, 19 Uhr c.t.  
im Hörsaal B des Jügelhauses (Mertonstr.17).

Tagesordnung:

Wahl des Rektors für die Zeit vom 1. Mai 1933 bis 15. Oktober 1934  
gemäß Verfügung des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft,  
Kunst und Volksbildung, U I Nr. 800.1, vom 21. April 1933.

Der Rektor der Universität:

gez. Gerloff.

I. Die wahlberechtigten und wählbaren ordentlichen Professoren:

R: Giese, Beyerle, Baumgarten, de Boor, Strupp, Klausling;	6
M: Seitz, Bethe, Schmieden, Neisser, Voß, Schnaudigel, Strasburger, Embden, Fischer- Wasels, Kleist, Volhard, Bluntschli, von Mettenheim, Loos, Lipschitz, Holfelder, Hohmann, Gans, Raestrup;	19
Ph: Schultz, Küntzel, Otto, Gelzer, Jantzen, Reinhardt, Lommel, Lommatzsch, Imelmann, Platzhoff, Schwietering, Weil, Kantorowicz, Langlotz;	14
N: Zur Strassen, Nacken, Madelung, Tillmans, Hellinger, Linke, von Braun, Borsche, Dehn, Siegel, Dessauer, Behrmann, Dieterle, Schwarz, Meißner, Wertheimer, Bonhoeffer;	17
W: Hellauer, Gerloff+), Arndt, Schmidt, Zizek, Klumker, Kalveram, Köbner, Pribram.	<u>9</u> 65

II. Die wahlberechtigten Nichtordinarien:

Senatsvertreter: A.W. Fischer, Rheindorf, Zeiger, Neumark;	4
Vertreter in den Fakultäten: R: Saenger, Cahn, Schantz, Niemann;	4
M: Eufinger, Prof. F. Koch, Lehnartz, Sebening, Becher, (A.W. Fischer+);	5
Ph: Sommerfeld, Altheim, Weis- weiler, Burckhardt, Finster- walder, Schoenberger	6
N: Magnus, Mauz, Mügge, F. Hahn, G. Hahn, Hannemann;	6
W: Altschul, Kraft, Großmann, Bergsträsser, Salomon, Henzel;	6
Zugewählt in das Konzil: Niemann, Grahe	<u>2</u> 33

+ ) Zählt hier nicht, sondern  
oben im Senat.

+ ) Nur wahlberechtigt; nicht  
wählbar.

W e n d e n !

0552



Frankfurt a.M., den 28. April 1933.

M i t t e i l u n g e n  
( Nr. 6 von 1933 )

- 1) Am Sonnabend den 29. April, vormittags 11 Uhr, weiht der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund in der Aula der Universität seine erste Sturm-  
fahne ein. Hierzu sind die gesamte Dozentenschaft, alle Studenten sowie alle  
deutschen Volksgenossen, die sich mit der jungen Studentenschaft verbunden  
fühlen, eingeladen worden.  
Die Festfolge ist folgendermaßen festgesetzt:
  1. Einzug der Professoren und Chargierten (Professoren dunkler Anzug)
  2. Uebergabe der Fahne durch die Arbeitsgemeinschaft Nationalistischer Stu-  
dentinnen an den Hochschulgruppenführer
  3. Ansprache des Kommilitonen Fährdrich
  4. Weihe der Fahne durch den Rektor, Weiherede des Rektors
  5. Absingen des Horst Wessel-Liedes
  6. Kranzniederlegung im Ehrenhof durch den HochschulgruppenführerIch bitte um recht zahlreiche Beteiligung.  
Die Dozentenschaft versammelt sich um  $\frac{1}{2}$  11 Uhr im Senatssaal.
- 2) Am Tage der Nationalen Arbeit, dem 1. Mai, beteiligt sich die gesamte Univer-  
sität an den von der Regierung festgesetzten Feierlichkeiten. Nachstehend  
teile ich die Aufzugsordnung für die Universitätsangehörigen mit.  
Morgens: Abmarsch 7 Uhr 45 ab Universität.  
Reihenfolge: Dozentenschaft  
Chargen  
N.S.D.St.B.  
Korporationen  
Beamte, Angestellte und Arbeiter.  
Mittags: Abmarsch 12 Uhr 45 ab Universität zur Kundgebung im Ostpark.  
Reihenfolge wie am Morgen.  
An diesem Tage bleiben das Universitäts-gebäude sowie sämtliche In-  
stitute, Seminare usw. vollständig geschlossen.
- 3) Neuwahlen an der Universität. Nachdem ich durch das Vertrauen der Dozenten-  
schaft einstimmig zum Rektor der Johann Wolfgang Goethe-Universität gewählt  
worden bin, habe ich heute die Rektoratsgeschäfte übernommen.  
Zu Dekanen sind gewählt worden: in der Rechtswissenschaftlichen Fa-  
kultät: Prof. de Boor; in der Medizin. Fak.: Prof. Volhard (wiedergewählt); in  
der Philosophischen Fakultät: Prof. Lommatzsch (wiedergewählt); in der Natur-  
wiss. Fak.: Prof. Schwarz (wiedergewählt); in der Wirtschafts- u. Sozialwiss. Fak.:  
Prof. F. Schmidt (wiedergewählt).
- 4) Die Preußische Studentenrechtsverordnung vom 12. April 1933 und der Entwurf  
einer Mustersatzung für die Einzelstudentenschaften sind der Universität mit  
Erlaß des Herrn Reichskommissars im Preußischen Ministerium für Wissenschaft,  
Kunst und Volksbildung vom 12. April 1933, U I 21043, zugesandt worden. Ab-  
drucke der Verordnung und des Entwurfs der Mustersatzung liegen zur Einsicht  
aus bei dem Oberpedell im Universitäts-gebäude (zimmer 27), dem Pförtner des  
Univ.-Gebäudes am Haupteingang und im Geschäftszimmer des Dekans der Medizi-  
nischen Fakultät. Außerdem stehen dem Universitäts-Sekretariat einige Ab-  
drucke zur Abgabe an interessierte Mitglieder des Lehrkörpers zur Verfügung.
- 5) Studentenhilfe. Herr Privatdozent Dr. S c h e r p n e r hat die Leitung der  
Studentenhilfe vorläufig vertretungsweise übernommen.

Der Rektor:

K r i e c k .

0553

Philosophische  
Fakultät

Den 5. Mai 1933.

**E i n l a d u n g**

zur Sitzung der Philosophischen Fakultät  
am Montag den 8. Mai 1933 nachm.  
5 Uhr c.t. im Dekanatszimmer.

**Tagesordnung :**

1. Vertretung für Philosophie und Anglistik.
2. Habilitation Dr. Jensen für Ethnologie.
3. Bericht über die Göttinger Tagung der Arbeitsgemeinschaft der philosophischen Fakultäten.
4. Mitteilungen und Gesuche.

Der Dekan

gez. Lommatzsch.

Frankfurt a.M., den 20. Mai 1933.

M i t t e i l u n g e n  
( Nr. 9 von 1933 )

- 1) Die bestellten Eintrittskarten für die Feier des Rektoratswechsels und die Bühnen-Eintrittskarten für die Mitglieder des Lehrkörpers liegen mit besonderem Begleitschreiben diesen Mitteilungen bei.  
Die Herren Kollegen im Talar werden gebeten, wie üblich in Frack und weißer Binde zu erscheinen; die übrigen Kollegen tragen Frack oder dunklen Anzug. Orden und Ehrenzeichen bitte ich anzulegen.  
Die Vorlesungen usw. fallen bis nachmittags 3 Uhr aus. Wegen der Kürze des Semesters und des mehrfachen Ausfalls von Vorlesungen empfiehlt es sich nicht, den ganzen Tag frei zu geben.
- 2) Eine allgemeine Volks-, Berufs- und Betriebszählung findet am 16. Juni d.J. statt. Hierzu wird eine größere Anzahl Zähler gebraucht. Das Zähleramt ist ein gesetzliches Ehrenamt, zu dessen Annahme alle erwachsenen reichsdeutschen Männer und Frauen verpflichtet sind. Die Beamten und Angestellten der öffentlichen Behörden und Betriebe und die Lehrer an öffentlichen Schulen sind für die Zählertätigkeit in besonderem Maße geeignet und man legt in unserem Ministerium auf ihre Beteiligung größten Wert. Um den Dozenten und Studenten die Teilnahme zu ermöglichen, hat das Staatsministerium die Schließung der Universitäten und anderen Hochschulen am Sonnabend den 17. Juni, dem Tage des Einsammelns und Zählens der Fragebogen, verfügt. Der Herr stellvertretende Oberbürgermeister von Frankfurt bittet die Herren Dozenten, sich als Oberzähler zu betätigen, während die Studierenden als Zähler gewonnen werden sollen. Die Zähler haben die Häuser zu begehen und die Zählbogen einzusammeln; den Oberzählern fällt die verantwortliche Nachprüfung der Ausfüllung der Zählpapiere und gegebenenfalls die Einholung von Ergänzungen unter Heranziehung der Zähler zu. Jedem Oberzähler werden höchstens 15 Zähler unterstellt.  
Ich bitte nunmehr die Herren Kollegen um recht zahlreiche Meldung zu dem Geschäft des Oberzählers oder auch des Zählers schriftlich oder fernmündlich an das Univ.-Sekretariat (Fernspr. 72214) bis spätestens zum Dienstag den 23. Mai, mittags 12 Uhr.
- 3) Die Pfingstferien beginnen, wie im Vorlesungsverzeichnis mitgeteilt, am Sonnabend dem 3. Juni als erstem Ferientag und enden mit Sonnabend dem 10. Juni. Die Herren Kollegen bitte ich, Schluß und Wiederbeginn der einzelnen Vorlesungen den Hörern mündlich mitzuteilen und bitte ferner im Hinblick auf die Kürze des Sommersemesters dringend, die Vorlesungen usw. nicht früher zu schließen oder später zu beginnen, als oben angegeben.
- 4) Der Beitrag zum Verband der Deutschen Hochschulen ist mit Rücksicht auf die schweren Zeitverhältnisse durch Beschluß des Vorstandes vom 10. April um 20% herabgesetzt worden. Der Vorstand hofft, bei äußerst sparsamer Verwaltung und bei Verzicht auf Rücklagen die Aufgaben des Verbandes mit dem geringeren Beitrag noch durchführen zu können. - Der Beitrag beträgt demnach in Zukunft 16 RM für Ordinarien und 8 RM für Nichtordinarien.
- 5) Die Universitätskasse bittet wegen außerordentlich starker Arbeitsüberlastung die Herren Dozenten, wenn irgend möglich, vor dem 1. Juni keine Vorschüsse auf Unterrichtsgeld zu erheben.

Der Rektor:

K r i e c k .



Johann Wolfgang  
Goethe-Universität  
Frankfurt

Frankfurt a.M., den 11. Mai 1933.

E i n l a d u n g

zu einer Versammlung der ordentlichen Professoren der Universität  
auf

Dienstag, den 16. Mai 1933, 18 Uhr c.t.

im Senatssaal der Universität.

Tagesordnung:

Wahl eines Vertreters und Ersatzmannes im Verband deutscher  
Hochschulen.

Der Rektor:

K r i e c k .  
//

Der Vorsitzende des ~~Verbandes~~  
der Deutschen Hochschulen.  
Br.Nr. 750/33 R. 8/33

Bonn, den 6. Mai 1933.  
Thomastr. 26.

Abschrift

An die Herren Rektoren der angeschlossenen Hochschulen.

Magnifizenz!

Nachdem die Wahlen der Verwaltungsorgane an den meisten deut-  
schen Hochschulen getätigt sind, bitte ich nunmehr, sobald wie möglich,  
wo es nicht bereits geschehen ist, die Vertreter der Ordinarien und  
Nichtordinarien (§ 3 der Satzungen des Verbandes), auch wenn die sechs-  
jährige Frist nicht abgelaufen ist, neu zu wählen. Mitteilung über das  
Ergebnis der Wahl erbitte ich bis zum 19. Mai. Wiederwahl ist grundsätz-  
lich möglich (§ 4).

Am Freitag, den 26. Mai soll in Erfurt ein außerordentlicher  
Hochschultag stattfinden, der die Aufgabe hat, durch Neuwahl des Vor-  
standes und der Ausschüsse Arbeit und Zukunft des Verbandes sicherzu-  
stellen.

Die endgültige Einladung zum Hochschultag erfolgt in den  
nächsten Tagen.

Tillmann.

0556

UNIVERSITAET  
FRANKFURT A/M.

Frankfurt a.M., den 26.Juni 1933.

In der Anlage überreiche ich die Niederschrift über die  
Versammlung der Ordinarien am 16.Juni 1933. Wenn bis zum  
1.Juli d.J. keine Aenderungen beantragt werden, nehme ich Ihr  
Einverständnis mit der Niederschrift an. In Ausführung der  
Ziffer 1 der Niederschrift bitte ich die Herren Kollegen, die  
untenstehende Erklärung über ihren Austritt aus dem Hochschul-  
verband zu unterschreiben und bis zum Sonnabend den 1.Juli  
an das Universitäts-Sekretariat zurückzusenden.

Ich habe sämtliche Hochschulen durch Rundschreiben ver-  
ständigt, daß die Universität Frankfurt aus dem Hochschulver-  
band ausgetreten ist.

2 Anlagen

Der Rektor:

gez. K r i e c k .

0557

N i e d e r s c h r i f t  
über

die Versammlung der Ordinarien am Freitag den 16. Juni 1933, 18 Uhr c.t.  
im Senatssaal der Universität.

Anwesend: Kriek, Gerloff, Loos, Baumgarten, Voß, von Mettenheim, Seitz,  
Strasburger, Raestrup, Klausing, de Boor, zur Strassen,  
Platzhoff, Nacken, Hellauer, Giese, F. Schultz, F. Schmidt,  
Kalveram, Arndt, Jantzen, Schwietering, Langlotz, Meißner,  
Linke, Kantorowicz, Otto, Schwarz, Bonhoeffer, von Braun,  
Behrmann, Borsche, Volhard, Holfelder, Dieterle, Klumker,  
Zizek.  
V.O.I. Richter als Schriftführer.

Entschuldigt: Schmieden, Embden, Gelzer.

1) Der Rektor eröffnet die Sitzung um 18,17 Uhr.

Er berichtet eingehend über die Erfurter Tagung des Verbandes der Deutschen Hochschulen und beantragt den Austritt der Universität Frankfurt aus dem Hochschulverband.

Prof. Gerloff schließt sich diesem Antrag als Ordinarienvvertreter an. Nach einer regen Aussprache, insbesondere über die Wahrung der Rechte der Nichtordinarien, an der sich die Professoren de Boor, Klausing, Schmidt, Schwarz und Holfelder beteiligen, wird einstimmig der Austritt der Universität Frankfurt am Main aus dem Hochschulverband beschlossen.

Sämtliche Ordinarien verpflichten sich, jeder für sich selbst seinen Austritt aus dem Hochschulverband zu erklären, wie dies Prof. Imelmann bereits getan hat. Es herrscht dabei die Auffassung, daß baldigst ein Verhandlungsorgan in Form eines öffentlich rechtlichen Verbandes neu gegründet werden muß und daß bis dahin als verhandlungsfähige Spitze die Rektorenkonferenz anzusehen ist.

2) Im Anschluß an die Besprechung der Hochschulangelegenheiten regt Prof. Klausing an, mit den Vorständen der beiden Verbände Nichtordinarien und Assistenten in Verbindung zu treten, um jetzt schon helfend einzugreifen und den jungen Kollegen zu zeigen, daß die Ordinarien volles Verständnis für die Notlage des akademischen Nachwuchses haben und für entsprechende Hilfsmaßnahmen bemüht sind. Es wird angeregt, eine Kommission zu bilden, die sich aus je drei Vertretern der Ordinarien, der Nichtordinarien und der Assistenten unter dem Vorsitz des Rektors zusammensetzt und die prüfen soll, für welche Kollegen Hilfe nötig ist. Ein Teil der Mittel soll aus den Beiträgen zum Hochschulverband, der übrige aus freiwilligen Spenden aufgebracht werden. Der Rektor gibt bekannt, daß der Anstoß zu dieser Angelegenheit von ihm selbst ausgegangen sei. Nach wärmster Unterstützung des Vorschlages durch Prof. Schwarz wird auf Antrag von Prof. Holfelder ohne weitere Debatte der Vorschlag Klausing angenommen. Der Ausschuß setzt sich demnach zusammen:

Vorsitz Rektor,

Mitglieder Voß

Schwarz

Klausing.

Der Rektor wird baldigst eine gemeinsame Besprechung mit den Vorständen der beiden Verbände herbeiführen.



3) Am Schluß der Sitzung teilt Prof. d e B o o r die amtliche Feststellung über die Untersuchung gegen die Studentenhilfe mit, die dem gesamten Lehrkörper bereits zugegangen ist.

Schluß der Sitzung 19 Uhr 40 Minuten.

Der Rektor:

gez. K r i e c k .

Der Schriftführer:

gez. R i c h t e r .

K a m e r a d e n !

Um Mißverständnissen vorzubeugen, mache ich bekannt, daß das Werkhalbjahr der Abiturienten auf die vorgeschriebene Zahl der Studiensemester angerechnet werden soll, wenn der betreffende Studierende bei der Prüfung die erforderliche wissenschaftliche Leistungshöhe aufweist. Bei dem Ministerium ist eine Änderung des Studienplans dahin beantragt worden, daß die Einführungsvorlesungen in Zukunft erst im Wintersemester statt wie bisher im Sommersemester gehalten werden. Für die Übergangszeit soll im kommenden Wintersemester den aus dem Werkhalbjahr kommenden Abiturienten der Anschluß an das letzte Sommersemester durch besondere Einführungsvorlesungen ermöglicht werden. Den Teilnehmern am Werkhalbjahr ist somit die Möglichkeit geboten, ein Semester einzuholen und zu gleicher Zeit die Prüfung wie diejenigen zu machen, die am Werkhalbjahr nicht teilgenommen haben.

Wer wünscht, daß sein Dienst in der SA, SS, Wehrsport, Arbeitslager oder Werkhalbjahr bei Bewertung der Prüfungsergebnisse mit berücksichtigt wird, muß bei der Meldung zur Prüfung die entsprechenden Unterlagen und Nachweise bei den Vorsitzern der Prüfungsausschüsse einreichen. Ich bemerke besonders, daß bei einer späteren Verwendung im öffentlichen Leben derjenige bevorzugt wird, der diesen vaterländischen Dienst erfüllt hat und damit ein Opfer für die Allgemeinheit gebracht hat.

Frankfurt am Main, den 27. Oktober 1933.

Der Rektor der Universität:

*H. Weick*

0560

M i t t e i l u n g e n

( Nr.19 von 1933 )

1) Nachricht an den Rektor von bemerkenswerten Ereignissen im Universitätsbetriebe.

Ich bitte die Herren Kollegen dringend, mir von allen bemerkenswerten Ereignissen im Universitätsbetriebe, die nicht ohnehin auf Grund geltender Bestimmungen dem Kuratorium oder mir gemeldet werden müssen, umgehend Nachricht geben zu wollen. Ich bedarf dieser Nachrichten, einmal um über alle wichtigeren Geschehnisse im Universitätsbetriebe unterrichtet zu sein, dann aber, um gegebenenfalls auch für die Belange der Universität und ihrer Mitglieder und Einrichtungen wirksam eintreten zu können. - Ich spreche diesen Wunsch aus im Hinblick auf ein schon einige Zeit zurückliegendes besonderes Vorkommnis: ein Kollege wurde verhaftet, und ich erfuhr erst 18 Tage später hiervon.

2) Dozentenschaft.

Der Führer der Preussischen Dozentenschaft, Dr. phil. G r e i t e , Berlin, hat gemäß Ministerialerlaß U I Nr.1363 vom 11.X.33 den Privatdozenten Dr. G i r n d t zum Führer der Dozentenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt am Main ernannt.

3) »Deutschlands Kampf für die abendländische Kultur» und »Bewaffneter Aufstand».

Die bestellten Broschüren sind eingetroffen. Der Preis stellt sich für »Deutschlands Kampf für die abendländische Kultur» auf 0.22 RM; für den »Bewaffneten Aufstand» auf 1.25 RM. Aus Gründen der Portosparnis bitte ich diese Broschüren bei Gelegenheit im Universitäts-Sekretariat, Univ.-Gebäude, Erdgeschoß, Zimmer 16, abholen zu lassen.

4) Die Gebührenordnung für das Wintersemester 1933/34

ist erschienen (Erl.v.23.10.33, U I 2540); sie liegt bei den Herren Dekanen zur Einsicht auf. Die für die Herren Mitglieder des Lehrkörpers wichtigsten Änderungen gegenüber der alten Ordnung sind:

- a) die Studiengebühr beträgt halbjährlich 80 RM
- b) das Ersatzgeld beträgt 35 RM; es ermäßigt sich auf 20 RM, wenn Vorlesungen und Uebungen nur bis zu 10 Wochenstunden, und auf 10 RM, wenn Vorlesungen und Uebungen bis zu 5 Wochenstunden belegt werden
- c) das höhere Unterrichtsgeld für eine Vorlesung mit besonderem Aufwand, auch für die mit einer Privatvorlesung verbundenen Besprechungs-Wochenstunde, ist weggefallen; es beträgt nur 2,50 RM
- d) das Unterrichtsgeld für ein ganztägiges Praktikum in der Medizinischen und der Naturwissenschaftlichen Fakultät beträgt 30 RM, für ein halbtägiges 20 RM
- e) die Frauen und Kinder der Dozenten anderer deutschsprachigen Universitäten und Hochschulen sind auf Antrag und nach Zustimmung des Dozenten, bei dem belegt wird, von der Zahlung des Unterrichtsgeldes zu befreien. - Unsere Universitätskasse wird die Zustimmung der einzelnen Herren Dozenten zu dieser Befreiung annehmen, wenn ihr bis zum Montag den 6. November nichts anderes mitgeteilt wird.
- f) Schlußtage für Ratenzahlungen: 1. Rate 21. November, 2. Rate 15. Januar, 3. Rate 15. Februar.



5) Die seit dem 1. April d.J. in den Lehrkörper eingetretenen nichtbeamteten Herren Dozenten und Lektoren

läßt das Kuratorium der Universität auf den Erlaß des Herrn Ministers vom 5. Mai 1933, U I 276 II, hinweisen. Danach erhalten diese Herren zu dem für ihre Vorlesungen und Uebungen eingegangenen Unterrichtsgeld aus der Staatskasse einen Zuschlag von 50%, wenn und soweit ihr Jahreseinkommen 8000 RM nicht übersteigt. Weitere Auskunft gibt die Universitätskasse. Ich bitte die in Betracht kommenden Herren, sich bis spätestens 1. Dezember mit der Kasse in Verbindung zu setzen.

6) Die Leistungsprüfungen im Gebührenerlaßverfahren.

Die Studierenden, die sich für das Wintersemester um Gebührenerlaß bewerben wollen, sind aufgefordert, die vorgeschriebenen Leistungsprüfungen bis zum 15. November abzulegen. Die Studierenden bringen die (roten) Zeugnisvordrucke und ihr Studienbuch zur Prüfung mit. Der Gebühren-Ausschuß richtet an die Herren Kollegen die folgenden dringenden Bitten, auf deren Erfüllung er das größte Gewicht legen muß:

- 1) den Studierenden nur dann zu prüfen, wenn der Gebührenreferent der Fakultät des Studierenden den Ueberweisungsvermerk auf dem Zeugnisvordruck (Seite 1 unten) unterzeichnet hat;
- 2) ernste Prüfung des Bewerbers nach den auf Seite 1 der Zeugnisvordrucke mitgeteilten "Richtlinien". Es ist völlig unzulässig, durchgefallene Prüflinge zu einer Wiederholungsprüfung zu bestellen oder ihnen gar die Wahl eines andern Prüfers zu empfehlen;
- 3) eine eingehende Aeußerung des Prüfers zu Ziffer 5 des Vordruckes des Leistungszeugnisses;
- 4) die Zeugnisse unmittelbar dem Univ.-Sekretariat zu übersenden und sie nicht dem Studierenden zu übergeben;
- 5) jeden sich nach dem 15. November meldenden Prüfling abzuweisen, wenn der Gebührenreferent die spätere Prüfung nicht ausdrücklich genehmigt hat.

Die Erfüllung dieser Bitten erleichtert dem Ausschuß seine sehr schwere, zeitraubende und verantwortungsvolle Arbeit.

7) Das Harnack-Haus in Berlin, Dahlem

nimmt außer ausländischen Gelehrten, die in Kaiser, Wilhelm-Instituten arbeiten wollen, und anderen hervorragenden Persönlichkeiten auch Angehörige deutscher Hochschulen als Gäste auf. Anmeldungen sind an die Leitung des Hauses, Berlin-Dahlem, Innestr. 16/20, Fernsprecher G 6 Breitenbach 3641/42, zu richten. Die Preise sind sehr mäßig. Sämtliche Mahlzeiten können gegen billiges Entgelt im Hause eingenommen werden. Eine Preistafel liegt im Universitäts-Sekretariat (Zi. 22) zur Einsicht auf.

8) Turnen der Dozenten-Frauen.

Die Turnstunde für die Dozentenfrauen findet während des Wintersemesters 1933/34 Die n s t a g s nachmittags von 4,30 bis 6 Uhr in der Viktoria-schulturnhalle statt. Beginn: Dienstag, den 7. November. Neuanmeldungen werden während jeder Turnstunde gern entgegengenommen.

9) Eintrittskarten für italienische staatliche Kunststätten.

Seit dem 1. Juli d.J. wird an einer größeren Anzahl italienischer staatlicher Kunststätten wieder Eintrittsgeld erhoben (vgl. die "Mitteilungen" Nr. 18 vom 11. 10. 33). Freikarten werden nach Art. 5 der von dem Kgl. Italienischen Unterrichtsministerium erlassenen Bestimmungen nur von diesem Ministerium (Ministero dell'Educazione Nazionale, Direzione generale delle Antichità e Belle Arti) ausgestellt und gelten nur für das Finanzjahr, in dem sie erlassen sind. Die genannten Bestimmungen habe ich den Herren Dokanen zugehen lassen, wo sie eingesehen werden können.

Der Rektor: K r i e c k .

20 Sept.  
1933?  
F.Z.  
11.02  
13  
←

### Eine Warnung der Staatspolizeistelle Dortmund

Die „Deutsche Tageszeitung“ und andere Blätter bringen folgende Meldung aus Dortmund:

„Wie aus Dortmund gemeldet wird, hat die dortige Staatspolizeistelle nachstehende Bekanntmachung erlassen:

In letzter Zeit ist es in Lokalen wiederholt zu Auseinandersetzungen gekommen, weil Mädchen arischen Blutes sich von Juden hatten ausführen lassen oder mit Juden tanzten. Die übergroße Mehrzahl des Volkes hat Gott sei Dank die ungeheure Gefahr erkannt, die in einer weiteren Vermischung deutschen Blutes mit jüdischen Elementen liegt.

Auch liefen bei der Staatspolizeistelle Beschwerden aus Elternkreisen ein, die sich darüber beklagten, daß ihre Söhne oder Töchter Verkehr mit Jüdinnen oder Juden pflegten. Es erhebt sich also wiederum die Gefahr, daß die weltanschauliche Geschlossenheit der deutschen Familie, die der siegreiche Durchbruch des nationalsozialistischen Gedankens endlich gewährleistet hat, erneut gestört wird.

Die Staatspolizeistelle hat die Aufgabe, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, sowie über Wahrung und Weiterbildung der nationalsozialistischen Weltanschauung zu wachen. Sie ist deshalb nicht gewillt, den geschilderten Zuständen totenlos zuzusehen. Wer sich durch seine Handlungsweise an den Grundgesetzen vergeht, die der Nationalsozialismus als Voraussetzung zur Schaffung einer willensmäßigen Einheit des deutschen Volkes erkannt hat, muß mit staatlichen Machtmitteln zu einem anderen Verhalten gezwungen werden. Die Staatspolizeistelle wird in Zukunft solche verantwortungslosen Volksgenossen in Schutzhaft nehmen, um ihnen die Schwere ihres Vergehens gegen deutsches Volkstum zum Bewußtsein zu bringen.“

## Unverbindliche Vorschläge

die dem Präsidium der Notgemeinschaft von Fachverbänden eingereicht sind.

Für eine im Wahlformular aufgeführte Abteilung bzw. Unterabteilung (durch Ziffer oder Ziffer mit Buchstaben bezeichnet, z. B. 10 a) kann der Wähler nur einen Referenten wählen.

Nr. des Wahlformulare	Fach	Vorschlagender Verband	Vorschlag	Verzeichnis der bisherigen Mitglieder zur Orientierung
-----------------------	------	------------------------	-----------	--

### 1. Theologie

<b>a) Ev. Theologie</b>				
1.	Altes Testament			Prof. Dr. Holz-Lüdingen
2.	Neues Testament			GM Prof. Dr. v. Dobschütz-Halle/S.
3.	Kirchengeschichte			Prof. Dr. Reb. v. Soden-Marburg/L.
4.	System u. praktische Theologie			GM Prof. Dr. Dr. Deißmann-Berlin
<b>b) Kath. Theologie</b>				
5.	Altes Testament	Arbeitsgemeinschaft der katholisch-theologischen Fakultäten und Lehranstalten Deutschlands.	Prof. Dr. Schulz-Breslau	Prof. Dr. Jehn-Würzburg
6.	Neues Testament		Prof. Dr. Meinertz-Münster i. Westf.	Prof. Dr. Meinertz-Münster i. Westf.
7.	Kirchengeschichte		Prof. Dr. Göller-Freiburg	GM Prof. Dr. Ehrhard-Bonn*)
8.	System u. praktische Theologie		Prof. Dr. Eichmann-München.	Prof. Dr. Eichmann-München.

\*) Wünscht zurückzutreten

### 2. Rechtswissenschaft

9.	a) Römisches und bürgerliches Recht	Vereinigung deutscher Rechtshistoriker	GM Prof. Dr. Habel-Berlin	GM Prof. Dr. Habel-Berlin
	b) Deutsches und bürgerliches Recht	Vereinigung deutscher Rechtshistoriker	GM Prof. Dr. A. Schulte-Königsig	GM Prof. Dr. Dr. A. Schulte-Königsig
		Vereinigung der Handelsrechtler	Derjelbe	
	c) Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht	Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer	GM Prof. Dr. Triebel-Berlin oder Prof. Dr. Rothemann-München oder Prof. Dr. Kaufmann-Berlin	GM Prof. Dr. Triebel-Berlin
	d) Strafrecht und Prozeßrecht, Rechtsphilosophie	Deutsche Strafrechtliche Gesellschaft Deutsche Landesgruppe der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung	Prof. Dr. Hegler-Lüdingen Derjelbe	GM Prof. Dr. v. Heling-München†
	e) Wirtschafts- u. Arbeitsrecht			Prof. Dr. v. Hed-Lüdingen
	f) Rechtsvergleichung, internationales Recht, Auslandsrecht	Vereinigung deutscher Zivilprozeßrechtslehrer	GM Prof. Dr. Mendelsohn-Bartholdi-Hamburg (für Zivilprozeßrecht)	GM Prof. Dr. Mendelsohn-Bartholdi-Hamburg

### 3. Wirtschaftswissenschaften

10.	a) Allgem. Nationalökonomie, allgem. Sozialpolitik und Statistik	Vereinigung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer Verein für Sozialpolitik	Prof. Dr. Hesse-Breslau  Prof. Dr. Spiethoff-Bonn oder GM Prof. Dr. A. Weber-Heidelberg oder Prof. Dr. v. Zwiethöck-Silberhohr-München	GM Prof. Dr. Diehl-Freiburg i. Br. *)
	b) Allgem. Nationalökonomie unter der Berücksichtigung der Soziologie	Vereinigung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer Verein für Sozialpolitik	Prof. Dr. Heimaun-Hamburg  Prof. Dr. Brieß-Berlin oder Prof. Dr. Lederer-Berlin oder GM Prof. Dr. A. Weber-Heidelberg	Prof. Dr. Schumpeter-Bonn**

\*) Wünscht zurückzutreten.

\*\*) Hat das Amt wegen seiner Überfledung nach Amerika niedergelegt.



Nr. des Wahlformulars	Nach	Vorschlagender Verband	Vorschlag	Verzeichnis der bisherigen Mitglieder (zur Orientierung)
11	Agrar u. Siedlungswesen	Vereinigung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer Berein für Sozialpolitik	GHM Prof. Dr. Sering-Berlin	GHM Prof. Dr. Sering-Berlin
12	Gewerbe und gewerbliche Sozialpolitik	Vereinigung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer Berein für Sozialpolitik	Geh. Reg. R. Min. Dir. Prof. Dr. Wiedenfeld-Leipzig	GHM Min.-Dir. Prof. Dr. Wiedenfeld-Leipzig
13	Handel und Verkehr	Vereinigung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer Berein für Sozialpolitik	GHM Prof. Dr. Vog-München	GHM Prof. Dr. Vog-München
14	Finanzwesen	Vereinigung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer Berein für Sozialpolitik	Prof. Dr. Gerloff-Frankfurt a./M.	Prof. Dr. Gerloff-Frankfurt a./M.
15	Betriebswissenschaft	Vereinigung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer Berein für Sozialpolitik	Prof. Dr. Schmatenbach-Stettin	Prof. Dr. Schmatenbach-Stettin*)

Die Friedrich-List-Gesellschaft schlägt für alle Referate des Fachauschusses Wiederwahl der bisherigen Referenten vor.

\*) Bisher bestand für Betriebswissenschaft kein Referat, sondern nur freie Zusammenarbeit.

#### 4. Medizin

a) Theoretische Medizin				
16	Anatomie	Anatomische Gesellschaft	GHM Prof. Dr. Kollins-Heidelberg	GHM Prof. Dr. Kollins-Heidelberg
17	Physiologie	Deutsche Physiologische Gesellschaft	Prof. Dr. Trendelenburg-Berlin *)	Prof. Dr. Trendelenburg-Berlin
18	Pathologie	Deutsche Pathologische Gesellschaft	GHM Prof. Dr. M. A. Schmidt-Würzburg	GHM Prof. Dr. M. A. Schmidt-Würzburg
19	Hygiene und Bakteriologie	Fachgemeinschaft der Hygieneexperten Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene	GHM Prof. Dr. M. Hahn-Berlin Derselbe	GHM Prof. Dr. M. Hahn-Berlin
20	Pharmakologie	Deutsche Pharmakologische Gesellschaft	GHM Prof. Dr. Straub-München	GHM Prof. Dr. Straub-München
21	Physiologische Chemie	Deutsche Physiologische Gesellschaft	Prof. Dr. Anoop-Tübingen	Prof. Dr. Anoop Tübingen
b) Praktische Medizin				
22	Innere Medizin	keine Vorschläge eingereicht		GHM Prof. Dr. v. Krehl-Heidelberg
23	Chirurgie			GHM Prof. Dr. Bier-Berlin**)
24	Augenheilkunde	Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft	GHM Prof. Dr. Krüdemann-Berlin	GHM Prof. Dr. Krüdemann-Berlin
25	Geburtshilfe und Gynäkologie	Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie	GHM Prof. Dr. v. Franaué-Bonn	Prof. Dr. v. Franaué-Bonn
26	Nervenheilkunde und Psychiatrie	Deutscher Verein für Psychiatrie	GHM Prof. Dr. Bonhoeffer-Berlin	GHM Prof. Dr. Bonhoeffer-Berlin
27	Nas-, Hals- und Ohrenheilkunde			GHM Prof. Dr. Bier-Berlin
28	Kinderheilkunde			GHM Prof. Dr. Czerny-Berlin
29	Dermatologie	Deutsche Dermatologische Gesellschaft (reichsdt. Mitgliedschaft)	GHM Prof. Dr. Perry-beimer-Frankfurt oder Prof. Dr. Hoffmann-Bonn oder GHM Prof. Dr. v. Zumbusch-München	Prof. Dr. Hoffmann-Bonn
30	Zahnheilkunde			Prof. Dr. Schröder-Berlin

Der Vorschlag der Deutschen Oribopädischen Gesellschaft, einen besonderen Fachreferenten für Oribopädie zu wählen, ist durch Präsidium und Hauptauschuß abgelehnt worden.

\*) Mit der Maßgabe, daß für die Dauer der Verhinderung von Prof. Trendelenburg, Prof. Dr. Bethe-Frankfurt eintreten soll.

\*\*\*) Wünscht zurückzutreten.

Nr. des Bahl- formu- lars	Nach	Vorschlagender Verband	Vorschlag	Verzeichnis der bisherigen Mitglieder (zur Orientierung)
------------------------------------	------	------------------------	-----------	--

### 5. Philosophie

31.	Allgemeine Philosophie			GM Prof. Dr. H. Maier Berlin
32.	Geschichte der Philosophie			GM Prof. Dr. Baumgartner- Breslau
33.	Psychologie			Prof. Dr. Kay-Kosloff
34.	Pädagogik			Prof. Dr. Spranger-Berlin

### 6. Alte und orientalische Philologie

35.	a) Griechisch b) Lateinisch c) Klassische Archäologie d) Antike Kultur			Prof. Dr. Deubner Berlin Prof. Dr. Strauß München GM Prof. Dr. Wotters München GM Prof. Dr. Ed. Meier Berlin
36.	Semitische Kultur			GM Prof. Dr. Vilmann Tübingen
37.	Ägyptische Kultur			Prof. Dr. Meißner Zeuthen-Mark
38.	Ägyptische Kultur			Prof. Dr. Hanke-Heidelberg
39.	Indische Kultur			GM Prof. Dr. Lüders Berlin
40.	Ostasiatische Kultur			Prof. Dr. Franke Berlin

### 7. Neuere Philologie

41.	a) Germanische Philologie b) Germanische Philologie			GM Prof. Dr. Edw. Schröder-Göttingen GM Prof. Dr. Panzer- Heidelberg
42.	a) Neuere deutsche Literatur b) Neuere deutsche Literatur			Prof. Dr. Peterjen-Berlin Prof. Dr. Korf-Leipzig
43.	a) Englische Philologie b) Englische Philologie			GM Prof. Dr. Hoops- Heidelberg Prof. Dr. Schüding-Leipzig
44.	a) Romanische Philologie b) Romanische Philologie			GM Prof. Dr. Appel- Breslau Prof. Dr. Heiß-Freiburg i.Br.
45.	Slavische Philologie			Prof. Dr. Basmer Berlin
46.	Allgem. u. vergl. indogermani- sche Sprachwissenschaft			Prof. Dr. Sommer-München

### 8. Geschichte

47.	Alte Geschichte		Prof. Dr. Gelzer Frankfurt a.M.	Prof. Dr. Gelzer Frankfurt a.M.
48.	Mittelalterliche Geschichte		Gen.-Dir. Prof. Dr. Brackmann-Berlin	Gen.-Dir. Prof. Dr. Brackmann-Berlin
49.	a) Neuere Geschichte b) Neuere Geschichte	Verband Deutscher Historiker	GM Prof. Dr. Branden- burg-Leipzig Prof. Dr. R. A. v. Müller- München	GM Prof. Dr. Branden- burg-Leipzig Prof. Dr. R. A. v. Müller- München
50.	Historische Hilfswissenschaft		Prof. Dr. v. Hedet-München	Prof. Dr. Schmitz-Stallen- berg-Münster i.W.

### 9. Kunstwissenschaften

51.	Alte Kunstgeschichte			GM D. Dr. Wieand- Berlin
52.	a) Mittlere und neuere Kunst- geschichte b) Mittlere und neuere Kunst- geschichte			GM Prof. Dr. Goldschmidt- Berlin GM Prof. Dr. Halm- München
53.	Kunstwissenschaft			Prof. Dr. Schering-Berlin

Nr. des Wahlformulars	Nach	Vorschlagender Verband	Vorschlag	Verzeichnis der bisherigen Mitglieder (zur Orientierung)
-----------------------	------	------------------------	-----------	--

### 10. Völkerkunde

54.	Anthropologie	Deutsche Anthropologische Gesellschaft	Prof. Dr. E. Fischer-Berlin	Prof. Dr. E. Fischer-Berlin
55.	Ethnographie	Deutsche Anthropologische Gesellschaft	Prof. Dr. Thilenius-Hamburg	Prof. Dr. Thilenius-Hamburg
56.	Prähistorie	Berufsvereinigung Deutscher Prähistoriker Deutsche Anthropologische Gesellschaft	GM Prof. Dr. Schuchardt-Berlin Derselbe	GM Prof. Dr. Schuchardt-Berlin
57.	Volkskunde	Verband Deutscher Vereine für Volkskunde	Prof. Dr. John Meier-Freiburg	Prof. Dr. John Meier-Freiburg
58.	Eingeborensprachen	Mein Vorschlag eingereicht		Prof. Dr. Meinhof-Hamburg

### 11. Biologie

59-62	Allgemeine Biologie (erforderlichenfalls zwei Referate)	Deutsche Botanische Gesellschaft Deutsche Zoologische Gesellschaft	Prof. Dr. Ruhland-Weipzig Wiederwahl vorgeschlagen; bezüglich des botanischen Referenten für allgemeine Biologie entsprechend dem Vorschlag der Deutschen Botanischen Gesellschaft	GM Prof. Dr. v. Goebel-München Prof. Dr. Hesse-Berlin
59.	Botanik	Vereinigung für angewandte Botanik Deutsche Botanische Gesellschaft	Prof. Dr. Ruhland-Weipzig Prof. Dr. Diels-Berlin	Prof. Dr. Diels-Berlin
60.	Zoologie	Vereinigung für angewandte Botanik	Derselbe	
61.	Angewandte Botanik	Deutsche Zoologische Gesellschaft	Wiederwahl vorgeschlagen	GM Prof. Dr. zur Straffen-Frankfurt a./M.
61.	Angewandte Botanik	Deutsche Botanische Gesellschaft	GM Prof. Dr. Appel-Berlin	GM Prof. Dr. Appel-Berlin
62.	Angewandte Zoologie	Vereinigung für angewandte Botanik Deutsche Gesellschaft für angewandte Entomologie	Derselbe GM Prof. Dr. Escherich-München	GM Prof. Dr. Escherich-München

### 12. Geologie, Mineralogie, Geographie

63.	Mineralogie	Deutsche Mineralogische Gesellschaft	GM Prof. Dr. Lind-Jena	GM Prof. Dr. Lind-Jena
63, 64	Petrographie	Deutsche Mineralogische Gesellschaft	Prof. Dr. Scheumann-Weipzig*)	Prof. Dr. Scheumann-Weipzig
64, 65	Geologie (zwei Referate)	Deutsche Geologische Gesellschaft	Prof. Dr. Stille-Berlin	Prof. Dr. Stille-Berlin
65.	Paläontologie		GM Prof. Dr. Salomon-Calvi-Heidelberg	
66.	a) Geographie	Zentralausschuß des Deutschen Geographentags	Dir. Prof. Dr. Broili-München	Direktor Prof. Dr. Broili-München
	b) Morphologie und Länderkunde		GM Prof. Dr. v. Drygalski-München	GM Prof. Dr. v. Drygalski-München
	c) Anthropogeographie einschl. Wirtschaftsgeographie		Prof. Dr. Krebs-Berlin	Prof. Dr. Krebs-Berlin
			Prof. Dr. Walbel-Bonn	Prof. Dr. Walbel-Bonn

\*) Die Deutsche Geologische Gesellschaft schließt sich dem Vorschlag an.

### 13. Chemie

67.	Anorganische einschl. analytische Chemie	Deutsche Chemische Gesellschaft Bunsen-Gesellschaft	Wiederwahl vorgeschlagen	Prof. Dr. Stock-Karlsruhe
68.	a) Organische Chemie (organ.-systemat.) b) Organische Chemie (organ.-physiolog.)			GM Prof. Dr. Willstätter-München
69.	Technische Chemie			Prof. Dr. Windaus-Göttingen
70.	Physikal. Chemie	Verband der Laboratoriumsvorstände an den deutschen Hochschulen	Prof. Dr. Berl-Darmstadt	
71.	Biochemie		Prof. Dr. Bodenstein-Berlin	
			Prof. Dr. Neuberg-Berlin	

0567



Nr. des Wahlformulars	Fach	Vorschlagender Verband	Vorrichtag	Verzeichnis der bisherigen Mitglieder (zur Orientierung)
-----------------------	------	------------------------	------------	--

#### 14. Physik

72.	Theoretische Physik	Deutsche Physikalische Gesellschaft und Deutsche Gesellschaft für technische Physik	Wiederwahl vorge schlagen	Prof. Dr. v. Laue-Berlin GM Prof. Dr. Wien-Zena GM Prof. Dr. Wie Freiburg GM Prof. Dr. Zenneck-München GM Prof. Dr. Bauschinger-Leipzig *) Prof. Dr. Ludendorff-Potsdam **) GM Prof. Dr. Schmauß-München
73.	a) Experimentelle Physik b) Experimentelle Physik			
74.	Technische Physik			
75.	Astronomie			
76.	Astrophysik			
77.	Physik des Erdkörpers u. seiner Atmosphäre	Deutsche Geophysikalische Gesellschaft Deutsche Meteorologische Gesellschaft	GM Prof. Dr. Schmauß-München Derjelbe	

\*) Wunsch zurückzutreten.

\*\*) Wunsch zurückzutreten.

#### 15. Mathematik

78.	a) Reine Mathematik b) Reine Mathematik	Gesellschaft für angewandte Mathematik und Mechanik	Keine Änderungs- vorschläge	Prof. Dr. Bieberbach-Berlin Prof. Dr. Carathéodory-München Prof. Dr. Hede-Hamburg Prof. Dr. Treßke-Dresden GM Prof. Dr. Finsterwalder-München
79.	c) Reine Mathematik			
80.	Angewandte Mathematik Geodäsie			
78.		Deutsche Mathematiker-Vereinigung	Prof. Dr. H. Weyl-Göttingen Prof. Dr. H. Hasse-Marburg	

#### 16. Bauingenieurwesen

81.	Wasserbau, See- und Hafenbau	Deutsche Gesellschaft für Bauwesen	GM Prof. Dr. F. W. D. Schulze-Danzig Prof. Dr. Ammann-Karlsruhe Prof. Dr. Spangenberg-München Derjelbe GM Prof. Dr. Brtr-Berlin	GM Prof. Dr. F. W. D. Schulze-Danzig Prof. Dr. Ammann-Karlsruhe Prof. Dr. Spangenberg-München Derjelbe GM Prof. Dr. Brtr-Berlin
82.	Eisenbahnbau, Vermessungskunde			
83.	Strukturelles Ingenieurwesen			
84.	Baustoffkunde und -prüfung			
85.	Stadt-, Tiefbau und Straßenbau, Städtebau			

#### 17. Hochbau und Architektur

86.	a) Hochbau und Architektur b) Hochbau und Architektur c) Hochbau und Architektur	Bund Deutscher Architekten Deutsche Gesellschaft für Bauwesen	DDir. Prof. Dr. Schumacher-Hamburg Prof. Dr. Bonag-Stuttgart Prof. Dr. Poelzig-Berlin	DDir. Prof. Dr. Schumacher-Hamburg Prof. Dr. Bonag-Stuttgart
-----	--	--	---	---

#### 18. Bergbau und Hüttenwesen

87.	Bergbau einschl. Bergrecht	Fachgruppe Bergbau des Reichsverbandes der Deutschen Industrie Gesellschaft Deutscher Metallhütten- u. Bergleute	GM Prof. Dr. Schwemann-Nachen Derjelbe	GM Prof. Dr. Schwemann-Nachen
88.	Marzscheldewesen	Kein Vorschlag eingereicht		GM Prof. Dr. Fuhrmann-Berlin
89.	Metallhüttenkunde einschl. Materialkunde und Verarbeitung der Metalle	Gesellschaft Deutscher Metallhütten- u. Bergleute	GM Prof. Dr. Schüner-Freiberg/Sa.	GM Prof. Dr. Schüner-Freiberg/Sa.
90.	Eisenhüttenkunde einschl. Materialkunde und Verarbeitung der Metalle	Verein Deutscher Eisenhüttenleute	Prof. Dr. Goerens-Essen	Prof. Dr. Goerens-Essen

Nr. des Wahlformulars	Fach	Vorschlagender Verband	Vorschlag	Verzeichnis der bisherigen Mitglieder (zur Orientierung)
-----------------------	------	------------------------	-----------	--

### 19. Maschinenbau

91.	Werkstoffkunde und -prüfung	Verein Deutscher Ingenieure	Prof. Dr. Körber Düsseldorf	Prof. Dr. Strübel-Stuttgart
92.	Theoretische und angewandte Wärmetechnik		GHM Prof. Dr. Mollner-Dresden	GHM Prof. Dr. Mollner-Dresden
93.	Theoretische und angewandte Strömungstechnik		Prof. Dr. Föttinger-Berlin	Prof. Dr. Föttinger-Berlin
94.	Allgem. Maschinenkonstruktion und Betriebslehre		Prof. Dr. Kutzbach-Dresden	Prof. Dr. Kutzbach-Dresden
95.	Fördertechnik		GHM Prof. Dr. Benoit-Starkruhe	GHM Prof. Dr. Benoit-Starkruhe
96.	Herstellungstechnik u. Betriebsorganisation		GHM Prof. Dr. Walltich-Nachen	GHM Prof. Dr. Walltich-Nachen

### 20. Elektrotechnik

97.	a) Starkstromtechnik	Verband Deutscher Elektrotechniker Elektrotechnischer Verein	GHM Prof. Dr. Görge-Dresden	GHM Prof. Dr. Görge-Dresden
	b) Starkstromtechnik		Prof. Dr. W. D. Schumann-München	Prof. Dr. W. D. Schumann-München
98.	Schwachstromtechnik	Heinrich Herz-Gesellschaft Deutsche Gesellschaft für Technische Physik	Prof. Dr. Barthausen-Dresden	Prof. Dr. Barthausen-Dresden

Für eine Erweiterung des Fachauschusses durch Zuwahlen waren noch einzelne weitere Vorschläge eingereicht worden, die aber ausscheiden müssen, da Präsidium und Hauptauschuß der Volksgemeinschaft eine Erweiterung des Fachauschusses abgelehnt haben. Die Herausziehung weiterer Forscher aus der Industrie im Wege freier Zusammenarbeit kann gemäß der in den Bemerkungen zur Wahlordnung mitgeteilten Uebung als sichergestellt gelten.

### 21. Land- und Forstwirtschaft, Tierheilkunde

99.	<b>a) Landwirtschaft</b>		Vereinigung der Lehrer der Landwirtschaft an deutschen Hochschulen *)	GHM Prof. Dr. Falke- Leipzig Prof. Dr. Sagawe-Kiel Prof. Dr. Wacker- Hohenheim Prof. Dr. Berkner-Dreslau Prof. Dr. Zorn-Dreslau Prof. Dr. Frölich-Halle	GHM Prof. Dr. Falke- Leipzig Prof. Dr. Sagawe-Kiel Prof. Dr. Wacker-Hohenheim GHM Prof. Dr. Kemy-Bonn Prof. Dr. Zorn-Dreslau Prof. Dr. Frölich-Halle Prof. Dr. Bland-Göttingen GHM Prof. Dr. Gust. Fischer- Berlin **)
	a) Betriebslehre				
	b) Betriebsstatistik				
	c) Pflanzenzüchtung	Reichsarbeitsgemeinschaft der Pflanzenbauinstitute			
	d) Acker- und Pflanzenbau				
	e) Tierzucht	Vereinigung der Lehrer der Landwirtschaft an deutschen Hochschulen			
	f) Tierernährung				
	g) Bodenkunde und landwirt- schaftliche Bakteriologie				
h) Landmaschinewesen					
100.	<b>b) Forstwirtschaft</b>				Prof. Dr. Wiedemann- Eberswalde GHM Prof. Dr. Endres- München
	a) Forstwirtschaft				
101.	<b>c) Tierheilkunde</b>		Vereinigung der tier- ärztlichen Hochschulen u. Fakultäten Deutschlands	GHM Prof. Dr. Vogel- München Prof. Dr. Mießner- Hannover Prof. Dr. Neumann- Kleinpaus-Berlin	GHM Prof. Dr. Vogel- München Prof. Dr. Mießner- Hannover Prof. Dr. Zwiß-Gießen ***)
	a) Tierheilkunde				
	b) Tierheilkunde				
	c) Tierheilkunde				

\*) Hat für g) und h) keine Vorschläge eingereicht.

\*\*) Wünscht zurückzutreten.

\*\*\*) Wünscht zurückzutreten.

# Wahlordnung.

Angenommen durch Beschluß der Mitgliederversammlung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft vom 1. Dezember 1928.

## Allgemeine Bestimmungen.

1. Bei der Zusammensetzung der Fachausschüsse ist nach der Satzung dafür Sorge zu tragen, daß die Gesamtheit der wissenschaftlichen Interessen der Fachgebiete unter strenger Wahrung der Sachlichkeit vertreten ist. Die Fachausschüsse werden jeweils auf 4 Jahre gewählt.

Es ist erwünscht, daß jedes Mitglied eines Fachausschusses ein besonderes Fachgebiet zur selbständigen Bearbeitung übernimmt. Präsidium und Hauptauschuß bestimmen, welche Fachausschüsse zu bilden sind, wieviele Mitglieder der einzelne Fachauschuß haben soll und welche Teilgebiete den einzelnen Stellen der Fachausschüsse zugewiesen sind. Die Zahl der Mitglieder eines jeden Fachausschusses ist so niedrig wie möglich zu bemessen.

## Wahlberechtigung.

2. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle ordentlichen und außerordentlichen Honorar- und im Ruhestand befindlichen Professoren und die Privatdozenten der der Notgemeinschaft angeschlossenen Hochschulen, die ordentlichen, außerordentlichen und deutschen korrespondierenden Mitglieder der Akademien und die Direktoren und wissenschaftlichen Mitglieder der Kaiser-Wilhelm-Institute, sowie solche Persönlichkeiten, denen als anerkannten Forschern das Wahlrecht seitens des Präsidiums und Hauptauschusses, geeignetenfalls nach Zuziehung von Fachverbänden, zuerkannt worden ist.

3. Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und darf nur einen Vertreter seines Faches innerhalb des Fachauschusses wählen, je nach der Fachrichtung, der er sich selbst in erster Linie zurechnet. Soweit in dem Wahlformular für einzelne Sonderfächer mehrere Vertreter vorgesehen sind, kann auch die entsprechende Zahl von Vertretern benannt werden; das gilt auch, wenn mehrere Fächer zu einer engeren Fachgruppe zusammengefaßt sind. Im Zweifelsfalle bleibt es dem Wahlberechtigten überlassen, für welches Fach er seine Stimme abgeben will. Das Wahlrecht ruht, wenn sich der Wahlberechtigte außerhalb Deutschlands aufhält. Ein einmal verliehenes Wahlrecht kann nur aus wichtigen Gründen durch Präsidium und Hauptauschuß entzogen werden.

4. Eine Person kann mehreren Fachausschüssen angehören. Mitglieder des Hauptauschusses und des Präsidiums sollen während ihrer Amtstätigkeit im allgemeinen nicht Mitglieder von Fachausschüssen sein.

5. Das Wahlgeschäft vollzieht sich durch Stimmabgabe auf dem ausgegebenen Wahlformular an den der Notgemeinschaft angeschlossenen Hochschulen, Akademien und bei der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. An den Akademien und bei der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft geben nur solche Wahlberechtigte ihre Stimme ab, die nicht zugleich einer Hochschule angehören.

Die Liste der ernannten Wahlberechtigten wird beim Präsidium der Notgemeinschaft geführt, welches deren Stimmabgabe unmittelbar regelt.

6. Den Mitgliedern geht die Wahlankündigung und die Wahlordnung vier Wochen vor der Wahl zu.

7. Die Wahl ist geheim. Die Stimmabgabe erfolgt schriftlich innerhalb der vom Präsidium dafür festgesetzten Frist, nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen.

8. Die Stimmabgabe gilt mit dem Eingang des verschlossenen Briefumschlages bei dem Präsidium als vollzogen. Dieses stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhält. Unleserlich und vorschriftswidrig ausgefüllte Formulare sind ungültig.

9. Fehler einzelner Wahlstellen sind für die Wirkung des ganzen Wahlaktes unerheblich. Sie können nur die erneute Stimmabgabe der betreffenden einzelnen Wahlstelle zur Folge haben. Das Präsidium ordnet solche erneute Stimmabgabe aber nur dann an, wenn der vorgekommene Fehler für das Gesamtergebnis erheblich ist.

10. Bei Beschwerden gegen die Wahlhandlung oder die Feststellung des Ergebnisses entscheidet bindend ein vom Hauptauschuß zu wählender Wahlprüfungsausschuß von drei Mitgliedern.



11. Der Vorsitzende des Fachausschusses und sein Stellvertreter wird von den gewählten Mitgliedern aus ihrem Schoße im Einvernehmen mit dem Präsidium bestimmt.

12. Im Falle des Vorliegens wichtiger Gründe kann das Präsidium den Fachauschuß im Benehmen mit diesem durch Berufung von ein oder zwei Mitgliedern vorbehaltlich der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung verstärken.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Verantwortung für die Leistungsfähigkeit der Fachausschüsse verbleibt der Mitgliederversammlung.

In Zweifelsfällen entscheidet die Mitgliederversammlung. Vorläufige Maßnahmen trifft das Präsidium im Einvernehmen mit dem Hauptauschuß.

### **Ausführungsbestimmungen zur Wahlordnung.**

Durch gemeinsamen Beschluß von Präsidium und Hauptauschuß der Notgemeinschaft vom 30. November 1928 sind folgende Ausführungsbestimmungen zur Wahlordnung für die Fachausschüsse erlassen:

Die Rektorate der Hochschulen und die leitenden Stellen der Akademien und der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft ermitteln die Zahlen ihrer wahlberechtigten Mitglieder und teilen sie der Notgemeinschaft mit. Die Notgemeinschaft versendet daraufhin die Aufforderung zur Vornahme der Wahl an die genannten Stellen unter Beifügung der erforderlichen Anzahl der Wahlformulare nebst Umschlägen. Die Wahlformulare werden an den Hochschulen pp. den Wahlberechtigten in der geeigneten Weise zugänglich gemacht. Die Wahl findet innerhalb eines von dem Präsidium zu bestimmenden Zeitraumes statt, welcher den Wahlberechtigten durch Vermittlung der Rektorate unter Aufforderung zur Wahl bekanntgegeben wird. Innerhalb dieses Zeitraumes ist jeder Wähler berechtigt, ein Wahlformular nach der dem Formular beigedruckten Anweisung auszufüllen und in einem doppelten Umschlage, von denen der äußere Kontrollumschlag den Namen des Wählers tragen muß, während der innere ohne Bezeichnung bleibt, dem Rektorat pp. zuzustellen. Das Rektorat stempelt die abgegebenen Umschläge ab zum Zeichen der ordnungsmäßigen Stimmabgabe und sendet die gesammelten Umschläge an das Präsidium der Notgemeinschaft, Berlin C 2, Schloß, Portal 3, ein. Nur die ordnungs- und fristgemäß ausgefüllten und in den vorgeschriebenen Umschlägen bei der Notgemeinschaft eingehenden Wahlformulare sind gültig. Es bleibt der fürsorglichen Behandlung durch die Rektorate überlassen, in welcher Weise die Bekanntgabe der Wahl und die Auslegung oder Übersendung der Wahlformulare geschehen soll. Die ernannten Wähler erhalten die Wahlformulare unmittelbar vom Präsidium zugesandt. Dem Wahlformular ist die Wahlordnung nebst Ausführungsbestimmungen beigelegt. Das Formular enthält:

1. Die Bezeichnung sämtlicher Fachausschüsse, für die gewählt werden soll.
2. Die Einzelgebiete, für die in jedem Fachauschuß Vertreter zu wählen sind.

Im übrigen bleibt die Aufstellung des Formulars dem Präsidium überlassen. Ein vom Hauptauschuß ernannter Wahlkommissar hat dafür Sorge zu tragen, daß die Entfernungen der äußeren mit Namen versehenen Kontrollumschläge in einer Weise erfolgt, die volle Wahrung des Wahlheimnisses verbürgt.

### **Zur Orientierung über die Tätigkeit der Fachausschüsse.**

Die Begutachtung der bei der Notgemeinschaft eingehenden Anträge erfolgt sachungsgemäß durch Fachausschüsse. Jeder Antrag ist daher der Prüfung des zuständigen Fachauschusses unterworfen. Regelmäßig werden zur Beurteilung des Antrages mindestens der zuständige Fachvertreter und der Vorsitzende des Fachauschusses zugezogen, dem es erforderlichenfalls freisteht, ergänzende Gutachten einzuholen. Nach der Übung der Notgemeinschaft sind in allen Fällen, wo der Antrag über den Rahmen des Einzelsachs hinausging, andere Fachauschüsse beteiligt, ebenso, wo es sachdienlich erschien, überall Spezialreferenten außerhalb der Fachauschüsse befragt worden. Wo es notwendig erscheint, macht in gleicher Richtung auch das Präsidium von der ihm hierzu sachungsgemäß erteilten Ermächtigung Gebrauch, um damit die zuständige Beurteilung aller Anträge, auch soweit innerhalb der Fachauschüsse Referate nicht bestehen, sicherzustellen.

Die Gutachten werden dem Hauptauschuß der Notgemeinschaft vorgelegt. Nach Anhörung des Hauptauschusses erfolgt die Entscheidung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Wahl zu den Fachauschüssen ist hiernach für die Tätigkeit der Notgemeinschaft von entscheidender Bedeutung.

Letter of Appointment 27-7-83  
as honorary professor  
14 June 1930 + 11 August 1938 p. 23

- Eka U. Frankfurt 1930-1933-1939
- Letter of appointment as ordinarius 18 Aug. 1932
  - 2 letters of congratulations to Eka's appointment
    - Prof. Georg Kuntzel Aug. 1930
    - Prof. Ernst Robert Curtius, U. Bonn, undated
  - [ on E.R.C. see Arthur E. Evans, Sr., ed., On Four Modern Humanists, 1970 pp. 85-145. As to the tone of that letter, see pp. 95 + 129-130 ]
  - Helen Waddell, re Filii Frankfurt, no. 3 1930
  - Kuratorium, communications 1932-1939  
Secretariat re appointment as ordinarius 1 Oct. 1932; salaries, expenses etc. - many items
  - misc. re communications & letters concerning academic affairs & activities
  - Eka, application to retire, death, 3 April '33
  - Eka to Kuratorium 15 April 1933 in answer to note of 22 March 1933
  - Eka letter of 20 April 1933, Request for leave of absence - a much quoted letter (see Grünwald pp. 114-115). 1 copy signed; many copies & drafts

- Kuratorium to Eka 18 April & 26 April 1933 re Eka's activities 1914-1919
- Eka to Kuratorium 5 Oct. 1933 - Drafts? Resuming lectures winter semester 5 items

1934

- Eka to Dean 11 Jan. 1934 enclosing Report on a meeting with Dekanate of 30 Oct. 1933 re cancellation of leave of absence, and his comments. 4 copies

1938

- Eka note to Universitätskasse (Payroll, cashier) 2 May 1938

1939

- Helmut Kipper to Eka, Berkeley, Calif. 13 ~~May~~<sup>Nov.</sup> 1939, enclosing copy of Kuratorium 13-XI-39 [on note of H.K. see Grünewald p 148 & index. Eka retrieved his library etc. mails to H.K.]
- Kuratorium 14 Feb. 1939, with authorized translation, NYC 13 July 1939. Payroll Council.



JOHANN WOLFGANG  
GOETHE-UNIVERSITÄT

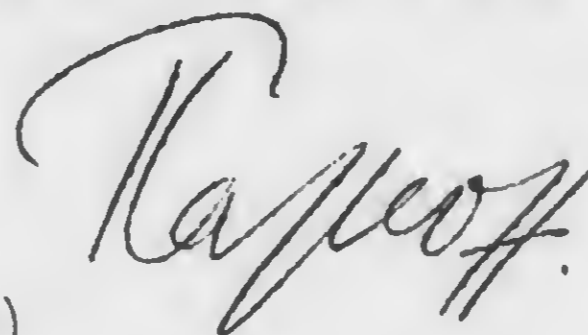
Frankfurt a.M., den 6.Mai 1935.

S t r e n g v e r t r a u l i c h !

Dem Herrn Minister ist zur Kenntnis gekommen, daß zur Abfassung von Gutachten aufgeforderte Hochschullehrer durch unzuständige Personen oder Stellen bei der Erstattung beeinflusst oder daran sogar gehindert worden sind. Der Herr Minister betont, daß derartige Beeinflussungen eine unzulässige Einmischung unverantwortlicher Personen in Angelegenheiten der Wissenschaftsverwaltung bedeuten und damit das Verhältnis der dieser unterstehenden Beamten zur Staatsführung gefährden.

Der Minister verlangt Klarheit über den Umfang der bisherigen Beeinflussungen. In seinem Auftrage ersuche ich Sie daher bis zum 10.d.M. um Vorlage einer Erklärung an mich, die aber an den Herrn Minister gerichtet sein muß, ob und welchen Beeinflussungen Sie seit dem 1.Mai 1934 ausgesetzt waren und wie Sie sich dazu verhalten haben. Der Herr Minister macht unter Hinweis auf den Dienst- bzw. die dienstliche Verpflichtung ausdrücklich auf die Folgen einer Nichtbeantwortung oder nicht vollständigen Beantwortung seiner Frage aufmerksam. - Auch Fehlanzeige erforderlich!

Der Rektor :



An

die Herren  
ordentl. Professoren (einschl. Vertreter)  
nichtbeamteten außerordentl. Professoren  
Dozenten

der Universität  
Frankfurt a.M.

0574

Das Wissenschaftliche Institut der Elfaß-Lothringer im Reich  
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. Main und die  
Lose Vereinigung ehem. Straßburger Dozenten und Studenten

laden zu einer

## Gedächtnisfeier

für die im Weltkriege gefallen Angehörigen der Universitäten Straßburg und  
Frankfurt am Sonntag, den 30. April 1933, 10 Uhr s. t. im Ehrenhof der  
Universität ergebenst ein.

### Vortragssfolge:

1. „Ecce, quomodo moritur justus“ . . . . . Jacobus Gallus  
(Bläserchor des städtischen Orchesters.)
2. Ansprache des Prorektors der Universität Prof. Dr. Madelung
3. Ich hatt' einen Kameraden . . . . . Volkswaise
4. „Es ist ein Schnitter, der heißt Tod“ . . . . . Volkswaise  
(Bläserchor des städtischen Orchesters.) Bearbeitet von Julius Koentgen

Der Rektor der  
Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Gerloff

Der Vorstand des Instituts  
und der Losen Vereinigung  
Wolfram

0575

Am Montag, den 1. Mai 1933,  
dem Feiertag der nationalen Arbeit, bleiben unsere Kassen  
und Büros

**geschlossen.**

Sofern uns von unserer Kundschaft nichts Gegenteiliges  
mitgeteilt wird, werden wir die für den 1. Mai 1933 uns  
erteilten Zahlungs-, Ueberweisungs-, Inkasso- und sonstigen  
Aufträge für Dienstag, den 2. Mai 1933, vormerken bezw.  
ausführen.

Am Samstag, den 29. April 1933, bleiben unsere Büros  
und Schalter, wie an Sonnabenden allgemein üblich, offen.

**Deutsche Effecten- und Wechsel-Bank**

0576



# Universität Frankfurt

Herr Prof. Dr. ....

..... Ernst Kantorowicz .....

gehört dem Lehrkörper der Universität an.

Frankfurt a. M., den 23. JUL. 1931 .....



Universitäts-Sekretariat

*J. Papp*  
Universitäts-Verwaltungs-Oberinspektor

0577

Freitag den 8. 30

Freunde der Kunst!

Ich habe den ersten Teil der  
Kunst zu dem Zweck in der  
Welt meine eigene Kunst  
und meine eigene Kunst mit-  
gebracht. Ich habe die in der  
Welt und Kunst die Kunst  
Kunst und Kunst der Kunst  
Kunst und Kunst der Kunst  
Kunst - Kunst der Kunst.

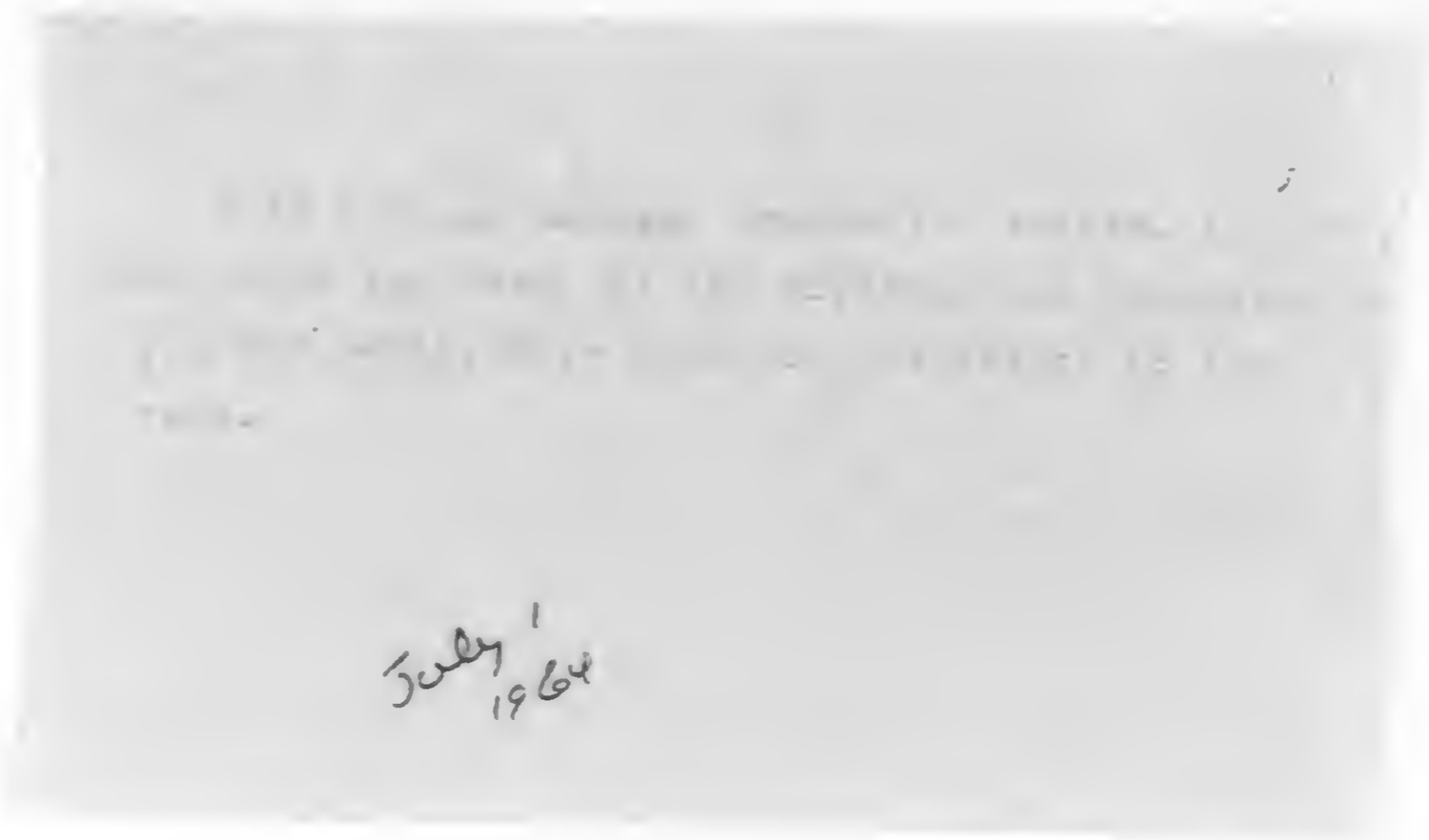
Mein Freund der Kunst

M.

Kunst

Georg Künzel

Georg Künzel





Der Honorarprofessor Dr. Ernst Kantorowicz in  
Frankfurt a. M. wird zum ordentlichen Professor in der Philoso-  
phischen Fakultät der Universität daselbst ernannt. Er ist ver-  
pflichtet, sein Lehraat in Vorlesungen und Übungen angemessen  
wahrzunehmen und in jedem Semester mindestens eine private, alle  
zwei Jahre eine öffentliche Vorlesung zu halten.

Berlin den 18. August 1932.

Namens des Preußischen Staatsministeriums

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

*Rammey*  
Staatssekretär.

B e s t a l l u n g

für den Honorarprofessor Dr. Ernst  
Kantorowicz in Frankfurt a.M.  
als ordentlichen Professor in der Philo-  
sophischen Fakultät der Universität  
Frankfurt a. M.

- U I Nr. 21349.1 -  
-----

0580

The professor by title Dr. Ernst KANTOROWICZ  
in Frankfurt on Main is nominated professor in ordinary of  
the philosophical faculty at the University there. He is  
obligated to duly attend to the lectures and exercises of his  
chair and to deliver in each term at least one private, and  
every two years one public lecture.

Berlin, August 18, 1939

In the Name of the Prussian State Ministry

The Minister for Art, Science and  
Public Education.

By order

Signature  
State Secretary

A P P O I N T M E N T  
of the professor by title  
Dr. Ernst Kantorowicz in  
Frankfurt a.M. as professor  
in ordinary of the philosophical  
faculty at the University  
Frankfurt on Main  
U I Nr. 21349.1

City of New York )  
State of New York ( SS  
County of New York )

On this day personally appeared before me Kate L. Lenel,  
who, after being duly sworn, deposes and says:

That she is a professional translator of the German and  
English languages, residing at 925 West End Ave., New York:

That she has personally made the attached translation  
and hereby certifies to the best of her knowledge and belief that it  
is a true version of the original document.

*Kate L. Lenel*

Sworn to before me, the Notary Public  
on this 13th day of July, 1939

*Karl G. Allen*

NOTARY PUBLIC, NEW YORK COUNTY  
NEW YORK COUNTY CLERK'S No. 183  
EXPIRES MARCH 30, 1941

0581

Kuratorium der Universität

Egb.-Nr. 1169

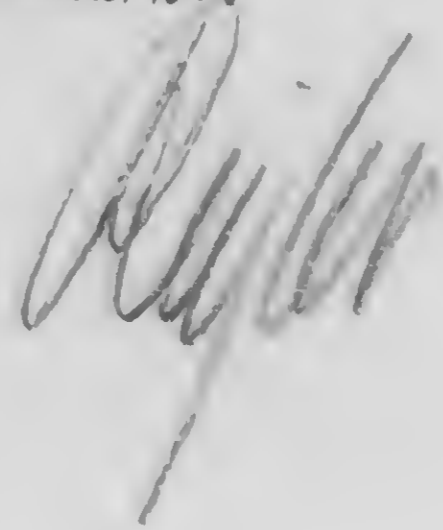
Um Angabe der Nummer im Antwortschreiben wird gebeten.

Frankfurt (Main) 17, den 18. April 1932.  
Fernruf: Matungau 72216

Für Ihre Vorlesungstätigkeit im laufenden Semester  
bewillige ich Ihnen eine einmalige Vergütung von

1 500 RM,

in Worten: »Eintausendfünfhundert Reichsmark«.



Herrn

Professor Dr. Kantorowicz

hier.

0582

V E R E I N B A R U N G

---

Vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Ministers vereinbaren die Unterzeichneten folgendes:

1) Herr Professor Dr. Ernst Kantorowicz - Frankfurt-Main ist bereit, den durch den Tod von Professor Fedor Schneider frei gewordenen ordentlichen Lehrstuhl für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Frankfurt - Main zum 1. Oktober 1932 zu übernehmen.

2) Das Grundgehalt beträgt 7.500 RM jährlich, wozu die gesetzlichen Zuschläge treten.

3) Die Bestimmungen über das Honorarwesen und die Kolleggeldgarantie sind Prof. Kantorowicz bekannt.

B e r l i n , den 26. Juli 1932.

*Winkelmann*



DER DEKAN  
DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

T.-NR. / .....

UNIVERSITÄT FRANKFURT A. M.

DEN 1. August 19 32.

*Paul. T. Mich.*

Sehr geehrter Herr Kollege !

Anbei eine Abschrift unseres Antrages für Finsterwalder. Wir bitten Sie, in dem Augenblick, wo Sie Ihre Anstellungsurkunde erhalten haben, unter Bezugnahme auf unseren Antrag dem Ministerium Ihr Einverständnis mit dem Antrag zu erklären und wenn möglich unterstützende Worte beizufügen.

Mit kollegialer Begrüßung

Ihr

*P. T. Mich.*

Herrn

Professor Dr. Kantorowicz

H i e r

0584

Ueberwiefener Betrag <i>R. M.</i> <i>Spf.</i>	Gegenstand der Lieferung oder Leistung	Buchungszeichen des Rechnungsausstellers	Bei Abänderung: Endbetrag d. eingereichten Rechn. <i>R. M.</i> <i>Spf.</i>
	Kontos S. S 32 <b>Vorschuss/Honorar</b> <b>steuer</b> Hochsch. Verordn Doz. Kind-Unfallv	109.- 1685 3.48 { 13.50 2.-	163.50 137.80 25.70

Beglaubigt:

*R. B. H.*

Regierungs-

Nr. 246. Ausgabenachricht (Ueberweisung auf Reichsbankgirokonto).

77-11-25

0585

Frankfurt (Main)  
den 19

Die *Landesbank*  
Kasse in

ist angewiesen, Ihnen den umstehend  
näher bezeichneten Betrag durch Scheck  
auf das Reichsbankgirokonto

de *100,-*  
zu überweisen.

Einer Empfangsbestätigung bedarf  
es nicht.

### Postkarte

An *Fr. Müller*

*B. 2.*  
*Landesbank*

in *Frankfurt*

Wohnung: .....  
Straße u. Hausnummer

0586

T. Nr. 670

1. August

32.

Betrifft: Antrag auf Erteilung eines  
besoldeten Lehrauftrags für histori-  
sche Hilfswissenschaften an den  
Privatdozenten Dr. Finsterwalder.

Dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und  
Volksbildung unterbreitet die Philosophische Fakultät den  
Antrag, dem Privatdozenten für mittlere und neuere Geschich-  
te sowie für historische Hilfswissenschaften Dr. Wilhelm  
F i n s t e r w a l d e r zur Unterstützung des Fachordi-  
narius einen bezahlten Lehrauftrag für historische Hilfs-  
wissenschaften zu erteilen.

Dr. phil. Wilhelm Finsterwalder, geb. 26. April  
1888 zu Koblenz, habilitiert am 27. Febr. 1927 in Frankfurt  
a.M., hat seit Beginn seiner Lehrtätigkeit neben seinen  
allgemeinen Vorlesungen fast in jedem Semester Vorlesungen  
und Uebungen aus dem Gebiet der Hilfswissenschaften gehal-  
ten. Wie er selbst durch seine mehrjährige Beschäftigung  
bei der Monumenta Germaniae Historica ein ausgezeichneter  
Kenner der Hilfswissenschaften ist, so hat er den Studieren-  
den eine gründliche methodische Ausbildung vermittelt.  
Bereits im Februar 1931 hatte die Philosophische Fakultät  
auf Vorschlag des verstorbenen Prof. Dr. Fedor Schneider  
den Antrag auf Erteilung eines solchen Lehrauftrages erfolg-  
los angeregt. Sie nimmt ihn jetzt um so nachdrücklicher  
wieder auf, da Dr. Finsterwalder in den drei letzten Seme-

An das

stern

Ministerium für Wissenschaft,  
Kunst und Volksbildung

B e r l i n

( durch das Kuratorium der  
Universität, hier )

0587



Semestern - während der Krankheit Feder Schneiders und nach seinem Tode - die Hilfswissenschaften allein vertreten und auch die erforderlichen Prüfungen darin vorgenommen hat. Die Neubesetzung des ordentlichen Lehrstuhls erscheint der Fakultät als eine geeignete Gelegenheit, Dr. Fensterwalder eine Anerkennung für die geleisteten Dienste zuteil werden zu lassen.

Der Lebenslauf, das Verzeichnis seiner Schriften sowie das Verzeichnis seiner bisher gehaltenen Vorlesungen ist in der Anlage in 5facher Ausfertigung beigefügt.

F. R.  
Gez. Reinhardt.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und  
Volkshildung

Berlin den 6. Oktober 1932.

W 8 Unter den Linden 4

Telefon: A 1 Jäger 0030

Postfachkonto: Berlin 14402 } Bürokasse d. Pr. M.

Reichsbank-Giro-Konto } f. M., K. u. M.

— Postfach —

U II Nr. 6531 U I

Bei Beantwortung wird um Angabe  
der Geschäftsnummer gebeten.

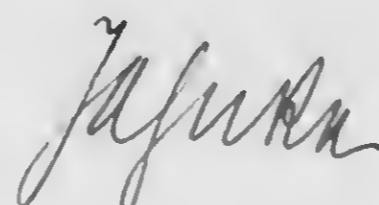
Ich habe Sie für den Rest des Rechnungsjahres 1932 zum  
Mitgliede des Wissenschaftlichen Prüfungsamts in Frankfurt  
a.M. für Geschichte ernannt.

Für Ihre Tätigkeit wird Ihnen eine Vergütung gewährt,  
welche nach dem Maße Ihrer Heranziehung zu den Prüfungsge-  
schäften berechnet wird.

Über die Verteilung der Prüfungsgeschäfte entscheidet der  
Vorsitzende des Prüfungsamts.

Vorsitzender ist der Studiendirektor Dr. Weinstock,  
sein Stellvertreter der ordentliche Professor Dr. Schultz  
in Frankfurt a.M.

Im Auftrage



An

den ordentlichen Professor

Herrn Dr. Kantorowicz

in Frankfurt a.M.

0589

P r o m o t i o n s o r d n u n g  
d e r P h i l o s o p h i s c h e n F a k u l t ä t .

§ 1.

Die Würde eines Doktors der Philosophie wird verliehen auf Grund einer von dem Bewerber verfaßten wissenschaftlichen Abhandlung über ein von ihm gewähltes Thema und einer eingehenden mündlichen Prüfung.

Die Abhandlung muß wissenschaftlich beachtenswert sein und die Fähigkeit des Bewerbers dartun, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten.

§ 2.

Die Zulassung zur Promotion setzt den Nachweis der Reife von einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt und eines dreijährigen Studiums an einer deutschen Universität voraus. Mit Genehmigung des Ministers kann, sofern die Gleichwertigkeit der Vorbildung im Auslande gesichert erscheint, ein ausländisches Reifezeugnis sowie das Studium an einer außerdeutschen Universität für ausreichend angesehen werden.

Die Fakultät kann ausnahmsweise das auf Technischen, Landwirtschaftlichen und Handelshochschulen verbrachte Studium ganz oder teilweise auf die vorgeschriebene Studienzeit anrechnen.

Bewerber, die nicht im Besitze eines Reifezeugnisses sind, können ausnahmsweise mit Genehmigung des Ministers zur Promotion zugelassen werden, wenn nach dem einstimmigen Urteil der Fakultät die Abhandlung als eine hervorragende Leistung anerkannt worden ist.

§ 3.

Dem Gesuch um Zulassung zur Promotion, das an den Dekan der Fakultät zu richten ist, sind beizufügen

1. ein deutsch abgefaßter Lebenslauf, der namentlich auch über den Bildungsgang des Bewerbers Aufschluß gibt;
2. die Zeugnisse über die Vorbildung. Bewerber in Fächern, für deren Studium die Kenntnis des Lateinischen oder des Griechischen erforderlich ist, müssen durch Zeugnisse nachweisen, daß sie sich die entsprechenden Sprachkenntnisse rechtzeitig angeeignet haben;
3. ein Sittenzeugnis der zuständigen Universitätsbehörde oder, wenn der Bewerber nicht mehr studiert, das Zeugnis einer zuständigen Behörde des letzten Wohnorts über die Unbescholtenheit des Bewerbers;
4. eine Erklärung darüber, ob und mit welchem Erfolge der Bewerber sich bereits einer anderen Doktorprüfung oder einer Staatsprüfung unterzogen hat;
5. eine wissenschaftliche Abhandlung über einen in den Bereich der Philosophischen Fakultät fallenden Gegenstand. Liegt dieselbe auf dem Gebiet der klassischen Philologie, so muß die Abhandlung in der Regel lateinisch geschrieben sein. Sonst muß sie in deutscher Sprache abgefaßt werden. Dem Bewerber steht es frei, noch andere von ihm verfaßte durch den Druck veröffentlichte wissenschaftliche Schriften beizufügen.



Am Schlusse der Abhandlung hat der Bewerber anzugeben, welche Quellen und Hilfsmittel er für ihre Ausarbeitung benutzt, sowie ob und inwieweit er sich bei der Ausarbeitung fremder Hilfe bedient hat. Dieser Angabe ist die eidesstattliche Versicherung hinzuzufügen, daß darüber hinaus keine weitere Beihilfe stattgefunden habe.

Der Umstand, daß die Abhandlung bereits vom Verfasser als Teil eines größeren Werkes oder als Aufsatz in einer wissenschaftlichen Zeitschrift durch den Druck veröffentlicht worden ist, schließt eine Benutzung als Doktorarbeit dann nicht aus, wenn der Kandidat den Nachweis führt, daß dem Abdruck als Doktordissertation kein Recht dritter Personen im Wege steht;

6. die Quittung über die gezahlten Gebühren

#### § 4.

Der Dekan prüft die Ordnungsmäßigkeit der Nachweise und bestellt, wenn er das Gesuch für zulässig hält, zur Beurteilung der Arbeit einen Gutachter und einen Gegengutachter. Nachdem diese ihr Urteil abgegeben haben, entscheidet die Fakultät über die Zulassung des Bewerbers zur mündlichen Prüfung.

#### § 5.

Die Fakultät kann die Abhandlung zur Umarbeitung binnen einer bestimmten Frist zurückgeben. Verstreicht die Frist, ohne daß die Abhandlung von neuem eingereicht wird, so ist sie für abgelehnt zu erklären; aus besonderen Gründen kann die Fakultät die Frist verlängern.

Wird die Dissertation abgelehnt, so gilt die Doktorprüfung als nicht bestanden. Die Dissertation wird mit den Zeugnissen dem Bewerber zurückgestellt.

#### § 6.

Die mündliche Prüfung findet in dem Fach, aus dem die Abhandlung entnommen ist, als Hauptfach und zwei Nebenfächern statt. Ungeeignete Zusammenstellungen kann die Fakultät ablehnen. Mit Genehmigung der Fakultät können die Nebenfächer auch aus dem Bereiche der Rechtswissenschaftlichen, der Naturwissenschaftlichen oder der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gewählt werden. Der Dekan bestellt die Mitglieder der Prüfungskommission und ersucht gegebenenfalls die Rechtswissenschaftliche, die Naturwissenschaftliche oder die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät für das von dem Bewerber gewählte Nebenfach den Prüfer abzuordnen. Diesem ist die Abhandlung nebst Anlagen vor der Prüfung vorzulegen. Die Prüfung findet unter dem Vorsitz des Dekans statt. Ort und Zeit der Prüfung werden allen Fakultätsmitgliedern bekannt gegeben.

#### § 7.

Nach beendeter mündlicher Prüfung, über deren Gang ein Protokoll aufzunehmen ist, wird sogleich durch Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit durch die ausschlaggebende Stimme des Dekans, das Ergebnis der Prüfung und die Gesamtnote für die schriftliche und mündliche Prüfung festgestellt.

Die zu erteilenden Gesamtnoten sind : bestanden, gut, sehr gut, vorzüglich.

Ist die Prüfung nicht bestanden, so kann sie frühestens nach sechs Monaten wiederholt werden. Eine zweimalige Wiederholung der Prüfung ist ausgeschlossen.

#### § 8.



A u s f ü h r u n g s b e s t i m m u n g e n

zur

Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Johann  
Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt a.M.

-----  
Zu § 1.

Als wissenschaftlich beachtenswert gilt eine Arbeit, die nicht nur Vertrautheit mit den bisherigen Problemen und Ergebnissen der wissenschaftlichen Arbeit zeigt, sondern auch neue wissenschaftliche Ergebnisse bringt.

Zu § 2.

Die Zulassung zur Promotion ist davon abhängig, daß der Bewerber mindestens zwei Semester an der Universität Frankfurt studiert hat. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Fakultät möglich.

Zu § 3,2. Prüfungen zur Ergänzung des Reifezeugnisses.

Bewerber in klassischer Philologie, alter Geschichte, Archäologie ( als Hauptfach ) und indogermanischer Sprachwissenschaft ( als Hauptfach ) müssen griechische und lateinische Kenntnisse im Ausmaß der Reife eines humanistischen Gymnasiums, mindestens sechs Semester vor der Meldung erworben haben.

In allen Fächern, für die nicht das Reifezeugnis des humanistischen Gymnasiums gefordert wird, sind Lateinkenntnisse im Ausmaß des Reifezeugnisses des Realgymnasiums nachzuweisen. Abiturienten einer höheren Schule ohne obligatorischen Lateinunterricht müssen die Ergänzungsprüfung mindestens vier Semester vor der Meldung zur Promotion bestanden haben.

Bewerber, die Philosophie als Hauptfach wählen, müssen nachweisen können, daß sie einen lateinischen, und falls ihre Abhandlung ein historisches Thema behandelt, auch einen griechischen Quellenschriftsteller zu lesen imstande sind.

Zu § 3,5.

Dissertationen, über die im laufenden Semester entschieden werden soll, sind spätestens am 10. Januar, bzw. 10. Juni einzureichen.

Zu § 4.

Der Dekan hat das Recht, in besonderen Fällen weitere Gutachter auch aus fremden Fakultäten zu bestellen. Bei Fächern, die nicht etatsmäßig in der Fakultät vertreten sind, kann außer dem Vertreter eines Nachbarfachs innerhalb der Fakultät ein auswärtiger Fachordinarius um ein Gutachten gebeten werden. Es muß geschehen, wenn einer der Gutachter es wünscht.

Zu § 5.

Die eingereichte Dissertation kann nur einmal und nur zur Umarbeitung zurückgegeben werden. Eine Dissertation kann nur angenommen werden, wenn sie nach Urteil der Fakultät im wesentlichen druckfertig ist.

Zu § 6.

§ 8.

Nach bestandener mündlicher Prüfung hat der Bewerber seine Abhandlung in der von der Fakultät genehmigten Form drucken zu lassen und die von der Fakultät festgesetzte Zahl von Abzügen innerhalb sechs Monaten nach der Prüfung, falls nicht ein Aufschub vom Dekan bewilligt wird, abzuliefern.

Die Fakultät kann auch einen Teildruck der Arbeit gestatten, der mindestens zwei Bogen umfassen und einen inhaltlich geschlossenen Teil des Ganzen enthalten soll.

Auf der Rückseite des Titelblatts der gedruckten Abhandlung ist der Name des Gutachters sowie der Tag der mündlichen Prüfung zu vermerken. Außerdem ist der Lebenslauf des Bewerbers anzufügen.

§ 9.

Nach Ablieferung der Abzüge erfolgt die Promotion durch Zufertigung des vom Dekan unterschriebenen und mit dem Fakultätssiegel versehenen Doktordiploms.

§ 10.

Die Fakultät führt ein Promotionsalbum, in das der Dekan die Namen der Promovierten und die Umstände der Promotion einträgt. Das Diplom wird durch Anschlag am Schwarzen Brett bekannt gemacht. Ein Exemplar des Diploms und der Abhandlung ist zu den Fakultätsakten zu nehmen.

Die Fakultät kann das Doktordiplom bei dem fünfzigjährigen Jubiläum erneuern. Die Erneuerung erfolgt gebührenfrei.

§ 11.

Von der Gebühr ( § 32 der Satzung der Fakultät ) ist die Hälfte bei Einreichung der Abhandlung ( § 2 ) zu zahlen, der Rest vor der mündlichen Prüfung.

Wird die Abhandlung zurückgewiesen, so verfällt die erste Rate.

Wird die mündliche Prüfung nicht bestanden, so ist, wenn der Bewerber sich von neuem meldet, nur die zweite Rate zu zahlen.

Frankfurt a.M., den 9. November 1925.

Die Philosophische Fakultät der  
Johann Wolfgang Goethe-Universität.

Zu § 6. Prüfungsfächer.

Als Prüfungsfächer der Philosophischen Fakultät gelten diejenigen Fächer, für die ein planmäßiger Lehrstuhl besteht oder die in der planmäßigen Vertretung eines Faches als Untergebiete eingeschlossen sind. Es sind zur Zeit die folgenden :

Philosophie	Spanische Philologie
Sozial-Philosophie	Indogermanische Sprachwissenschaft
Pädagogik	Semitische Philologie
Griechische Philologie	Islamwissenschaft
Lateinische Philologie	Alte Geschichte
Deutsche Philologie	Mittlere und neuere Geschichte
Nordische Philologie	Historische Hilfswissenschaften
Englische Philologie	Klassische Archäologie
Romanische Philologie	Mittlere und neuere Kunstgeschichte
Italienische Philologie	Musikwissenschaft.

Ueber die Zulassung anderer Fächer, die in der Philosophischen Fakultät gelehrt werden, entscheidet in jedem Falle die Fakultät.

Auch Fächer aus der Medizinischen Fakultät können auf Antrag von der Fakultät (als Nebenfächer) zugelassen werden.

In besonderen Fällen ist es Studierenden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gestattet, mit den Hauptfächern allgemeine Volkswirtschaftslehre oder Gesellschaftslehre in der Philosophischen Fakultät zu promovieren. Sie müssen dazu die Genehmigung der Fakultät nachsuchen und eine besondere Empfehlung des Gutachters ihrer Arbeit beibringen. In diesen Fällen muß mindestens ein Nebenfach aus der Philosophischen Fakultät gewählt werden.

Sollen ein oder zwei Fächer aus einer anderen Fakultät gewählt werden, so entscheidet die Fakultät in jedem Falle über die Zusammenstellung.

Innerhalb der Philosophischen Fakultät selbst gelten folgende Beschränkungen :

Es erfordert:

- a) Sozialphilosophie als Hauptfach: Geschichte oder Volkswirtschaftslehre als Nebenfach;
- b) Pädagogik als Hauptfach: Philosophie oder Psychologie als Nebenfach;
- c) Griechische bzw. lateinische Philologie als Hauptfach: lateinische bzw. griechische Philologie als Nebenfach;
- d) Nordische Philologie als Hauptfach: deutsche oder englische Philologie als Nebenfach;
- e) Spanische oder italienische Philologie als Hauptfach: romanische Philologie als Nebenfach;
- f) Indogermanische Sprachwissenschaft als Hauptfach: eine indogermanische Sprache als Nebenfach;
- g) Alte Geschichte als Hauptfach: griechische oder lateinische Philologie als Nebenfach;
- h) Historische Hilfswissenschaften als Hauptfach: mittlere und neuere Geschichte als Nebenfach;
- i) Klassische Archäologie als Hauptfach: griechische oder lateinische Philologie als Nebenfach;
- k) Musikwissenschaft als Hauptfach: eine Philologie als Nebenfach.

Es dürfen von den Fächern

- A) Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Soziologie,
  - B) Sozialphilosophie, Pädagogik, Psychologie,
  - C) Deutsche, Nordische, englische Philologie,
  - D) Romanische, italienische, spanische Philologie,
  - E) Alte Geschichte, mittlere und neuere Geschichte, historische Hilfswissenschaften
- ~~nur je zwei miteinander verbunden werden.~~ nur je zwei miteinander verbunden werden

Sozialphilosophie



Sozialphilosophie darf weder mit Soziologie noch mit Philosophie verbunden werden.

Ueber die Zusammenstellung der genannten Fächer mit solchen, die außerdem in der Philosophischen Fakultät gelehrt werden, entscheidet die Philosophische Fakultät gleichzeitig mit der Zulassung dieser Fächer.

Zu § 7.

Soll die nichtbestandene Prüfung wiederholt werden, so muß dies spätestens nach einem Jahr geschehen.

Wird die Arbeit abgelehnt, so bleibt das eingereichte Exemplar bei den Akten der Fakultät.

Zu § 8.

Ein Aufschub soll nicht länger als auf sechs Monate und nicht öfter als dreimal gewährt werden. Ueber Ausnahmen entscheidet die Fakultät.

Von der Dissertation sind 150 Exemplare abzuliefern. Von Dissertationen, die als selbständiges Buch oder in Zeitschriften und Serienwerken im Druck erscheinen, müssen 15 Exemplare abgeliefert werden. Diese Exemplare sind durch Titelblatt und Lebenslauf als Dissertationen der Philosophischen Fakultät in Frankfurt zu kennzeichnen. Soll nur ein Teildruck stattfinden, so entscheidet die Fakultät, ob der Teildruck als ausreichend anerkannt wird, oder die gesamte Dissertation in 150 Druckexemplaren abgeliefert werden muß.

Für die Vervielfältigung der Dissertation ist das Omnitypieverfahren zugelassen.

Auf dem Titelblatt ist auch der Name des zweiten Gutachters zu vermerken.

Zu § 9.

Die Führung des Dokortitels vor Zustellung des Doktordiploms ist strafbar.

Zu § 11.

Befreiung von der Promotionsgebühr ist nur möglich bei Arbeiten, die einen von der Fakultät ausgesetzten Preis erhalten haben.

=====

18.01.1952

0595



Frankfurt a.M., den 22. Febr. 1933.

Einladung

zur mündlichen Doktorprüfung der Kandidaten Wieschhoff,  
Hammes, Pehl, Leitermann, Kreienbaum, Barmeyer, Kurzweil,  
Heinrich, Szarota, Hans, Holzbach und Brückner am Montag  
den 27. Februar 1933.

Prüfungsplan :

Heinz Wieschhoff.

3 - 4 ( Ethnologie ) Prof. Frobenius *gut*  
4 - 4½ ( Anthropologie ) Prof. Weidenreich  
4½ - 5 ( Philosophie ) Prof. Horkheimer *gut*  
Beisitzer: Prof. G e l z e r .  
Prüfungsraum: Zimmer des Herrn Prof. Platzhoff.

Michael Hammes.

10 - 10½ ( Roman. Philologie ) Prof. Lommatzsch  
10½ - 11 ( Geographie ) Prof. Behrmann *gut*  
11 - 11½ ( Germanische Philol. ) Prof. Schwietering  
Beisitzer: Dr. W e i s w e i l e r .  
Prüfungsraum: Zimmer des Herrn Prof. Kantorowicz.

Theo Pehl.

3½ - 4 ( Germanische Philol. ) Prof. Schwietering  
4 - 4½ ( Philosophie ) Prof. Tillich  
4½ - 5 ( Romanische Philol. ) Prof. Lommatzsch *gut*  
Beisitzer: Prof. S o m m e r f e l d .  
Prüfungsraum: Zimmer des Herrn Prof. Küntzel.

Heinz Leitermann.

3 - 3½ ( Geschichtl. Hilfsw. ) Prof. Kantorowicz  
3½ - 4½ ( Kunstgeschichte ) Prof. Jantzen  
4½ - 5 ( Archäologie ) Dr. Schuchhardt  
Beisitzer: Prof. O t t o .  
Prüfungsraum: Zimmer des Herrn Prof. Kantorowicz.

Sophie Kreienbaum.

11 - 11½ ( Span. Philologie ) Prof. Lommatzsch  
11½ - 12 ( Germanische Philol. ) Prof. Schwietering *gut*  
12½ - 13 ( Roman. Philol. ) Prof. Lommatzsch  
Beisitzer: Prof. ~~Platzhoff~~ *Küntzel*  
Prüfungsraum: Zimmer des Herrn Prof. Platzhoff.

Gertrud Barmeyer.

10½ - 11½ ( Kunstgeschichte ) Prof. Jantzen  
11½ - 12 ( Archäologie ) Dr. Schuchhardt  
Beisitzer: Prof. G e l z e r . *gut*  
Prüfungsraum: Zimmer des Herrn Prof. Küntzel.

W e n d e n !

.....

Benedikt Kurzweil.

2½ - 3 (Mittl.u.neuere Geschichte) Prof. Platzhoff  
3 - 3½ (Germanische Philologie) Prof. Schwietering  
3½ - 4 (Psychologie) Prof. Wertheimer *gut.*  
Beisitzer: Dr. Althelm.  
Prüfungsraum: Zimmer des Herrn Prof. Schwietering.

Johanna Heinrich.

11 - 11½ (Archäologie) Dr. Schuchhardt  
11½ - 12½ (Kunstgeschichte) Prof. Jantzen  
Beisitzer: Prof. ~~XXXXXX~~ *Seamerfeld* *unverz.*  
Prüfungsraum: Zimmer des Herrn Prof. Schultz.

Elida Maria Szarota.

3 - 4 (Romanische Philol.) Prof. Lommatzsch  
4 - 4½ (Italienische Philol.) Prof. Lommatzsch  
4½ - 5 (Lateinische Philol.) Prof. Otto. *zufällig.*  
Beisitzer: Dr. Weissweiler.  
Prüfungsraum: Zimmer des Herrn Prof. Lommatzsch.

Maria Hans.

3½ - 4 (Englische Philologie) Prof. Imelmann  
4 - 4½ (Mittl.u.neuere Geschichte) Prof. Platzhoff - X  
4½ - 5 (Germanische Philologie) Prof. Schwietering.  
Beisitzer: Prof. Lommel.  
Prüfungsraum: Zimmer des Herrn Prof. Schultz.

Wilfrieda Holzbach.

3 - 3½ (Mittl.u.neuere Geschichte) Prof. Platzhoff  
3½ - 4 ( " " " " ) Prof. Küntzel  
4½ - 5 ( " " " " ) Prof. Kantorowicz *mit*  
Die Prüfung in Geographie bei Herrn Prof. Schrenfer  
findet am Samstag den 25. Febr. vorm. von 11 - 11½ Uhr  
im Dekanatszimmer statt.  
Beisitzer: Prof. Weil.  
Prüfungsraum: Zimmer des Herrn Prof. Weil.

Erna Brückner.

3 - 3½ (Mittl.u.neuere Geschichte) Prof. Küntzel  
3½ - 4 ( " " " " ) Prof. Platzhoff *mit*  
4 - 4½ ( " " " " ) Prof. Kantorowicz  
4½ - 5 (Kunstgeschichte) Prof. Jantzen.  
Beisitzer: Prof. Reinhardt.  
Prüfungsraum: Dekanatszimmer, Zi. 75.

DEKANATSKANZLEI

*Hering.*

Prof.Kantorowicz.

Frankfurt, 14. Oktober 1932.  
Boekenheimerlandstr.72.

An die Rektor der Universität,

Frankfurt a.M..  
-----

Beiliegend übersende ich Ihnen die Vorlesungsankündigungen für  
das kommende Semester.

Die Übungen No.453 und 454 fallen aus. Statt dessen übernehme  
ich No.459 und - im Einverständnis mit Dr.Finsterswälder - No.460. Jedoch  
ist No.460 (Mittelalterliches Freseninar) auf die für meine Übungen  
(No.453 & 454) ursprünglich vorgesehene Zeit verlegt.

Hochachtungsvoll

0598

24. März 1923

A b r e c h n u n g

über die zu zahlende Honorargarantie im . . . *Winter*-Semester 1923

An Honorargarantie sind zu zahlen . . . . . 500 .RM . Pf.

Hierauf sind anzurechnen die nachstehend bereits  
gezahlten Beträge.

- 1.) Kolleggeld *Winter* . . . . . 200 .RM . Pf.
- 2.) Promotionsgebühren *200 Winter* . . . . . 100 .RM . Pf.
- 3.) Prüfungsgebühren *Prüfung* . . . . . 100 .RM . Pf.

Mithin noch zu zahlen . . . . . 200 .RM . Pf.,

hiervon ab Steuer . . . . . 10 .RM . Pf.

190 .RM 10 Pf.

Letzterer Betrag wurde heute Ihrem Konto bei der *Bank für Post*  
Bank-----Postscheckkonto Nr. . . . . überwiesen.

Herrn

Professor Dr. *Schubert* . . . . .

Frankfurt a.M.



Johann Wolfgang Goethe-  
Universität Frankfurt  
Der Rektor

Frankfurt a/M., den 27. November 1934.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die von Ihnen für das Wintersemester 1934/35 zu entrich-  
tenden Beiträge in Höhe von

RM 42,-

berechnen sich wie folgt:

a) Beitrag zum Reichsverb. der Deutsch.Hochsch.	RM	8,-
b) Beitrag zur Hinterbliebenen- Fürsorgekasse	"	6,-
c) Beitrag zur Gruppensterbe- geldversicherung	"	-,-
Reste aus W. S. 1933/4.		14,-
" " S. S. 1934.		14,-

Summe wie oben

RM 42,-

Ich darf Sie bitten, diesen Betrag mittels anliegender  
Zahlkarte auf das Postscheckkonto "Hochschulverband" Frankfurt a/M.  
Nr. 7 2 9 5 0 baldgefälligst zu überweisen.

Zahlkarte liegt bei.

H e i l H i t l e r !

An

Herrn Prof./Priv.Do.

Dr. Kantorowicz

Beitragsliste lfde Nr. 118

0600

Der Herr Minister hat aus Anlaß eines Einzelfalles darauf hingewiesen, daß die Auszahlung der Versorgungsbesüge an diejenigen Ruhegehaltsempfänger pp., die ohne die Genehmigung des Fachministers ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb des Deutschen Reiches nehmen, mit Ablauf des Monats einzustellen ist, in dem der Besugsberechtigte seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb des Deutschen Reiches genommen hat.



An

die Empfänger von Emeriten-,  
Ruhegehalts- oder  
Hinterbliebenenbesüßen.  
Herrn Professor Dr. Kantorowicz

Johann Wolfgang Goethe-  
Universität Frankfurt

Frankfurt a/M., den 28. März 1935.

D e r R e k t o r

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die von Ihnen für das Sommer- (Zwischen-) Semester 1935  
zu entrichtenden Beiträge in Höhe von

RM 56,-

berechnen sich wie folgt:

a) Beitrag zum Reichsverb. der Deutsch.Hochsch.	RM	8 -
b) Beitrag zur Hinterbliebenen- Fürsorgekasse	"	6 -
c) Beitrag zur Gruppensterbe- geldversicherung	"	14 -
<i>Rest vom 1.8.1934</i>	"	14 -
<i>" " 11.1. 34/5</i>	"	14 -
<i>" " " 33/4</i>	"	14 -

Summe wie oben

RM 56,-

Ich darf Sie bitten, diesen Betrag mittels anliegender  
Zahlkarte auf das Postscheckkonto " Hochschulverband " Frank-  
furt a/M. Nr. 7 2 9 5 0 baldgefälligst zu überweisen.  
Zahlkarte liegt bei.

Heil Hitler!

An

Herrn Prof./Priv.Doz.

Dr. Kandlmann

Beitragsliste lfde Nr. 100

*Kapf*

0602

Betr.: Beiträge zum Hochschulverband,  
für Hinterbliebenenfürsorge u.  
Gruppensterbegeld-Versicherung.

Wie wir festgestellt haben, sind Sie mit der Zahlung  
des Beitrages zum

Hochschulverband	RM. ....	<i>8.-</i>
für Hinterbliebenenfürsorge	" ....	<i>6.-</i>
und <del>Gruppensterbegeld-Versichg.</del>	" ....	<i>42.-</i>
		<i>Rest aus 1934</i>
Gesamt	RM. ....	<i>56.-</i>

für das laufende Semester bisher im Rückstand geblieben.

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit des Semesters  
und die bevorstehende Abrechnung bitten wir Sie, den obengenannten  
Betrag baldgefl. auf das Postscheckkonto Frankfurt/M. Nr. 72950  
zu überweisen. Zahlkarte liegt bei.

H e i l H i t l e r !  
Universitäts-Sekretariat.

*G. m. 21*

Herrn

Professor  
Priv. Dozent Dr.

*Karłowicz*

*Lfd. Nr. 100*



Johann Wolfgang Goethe-  
Universität

Frankfurt a. M. 17, den  
Mertonstraße 17-21

4. Juni 35.

• Sekretariat -  
R.Nr. \_\_\_\_\_

Betr.: Hochschulverband und Beitrag z.  
Hinterbliebenen-Unterstützungskasse.

Da ab 1. April ds. J. die Erhebung der Hochschul-  
verbandsbeiträge neu geregelt bzw. auf die Dozentenschaft  
übergegangen ist, müssen sämtliche, aus früheren Semestern  
rückständigen Beiträge mit grösster Beschleunigung gezahlt  
werden. Die Abrechnung über dieselben muss von uns noch im  
Laufe dieses Monats erfolgen, sodass wir Sie dringend bitten,  
Ihren Rückstand von RM. 24.- gefl. ungehend auf das  
Postcheckkonto Pfn. Nr. 72950 zu überweisen.

Gleichzeitig erinnern wir nochmals an die Zahlung  
Ihres Beitrages zur Hinterbliebenen-Unterstützungskasse in  
Höhe von RM. 24.- und erwarten, dass in der Überweisung  
auch dieses Beitrages keine weitere Verzögerung mehr ein-  
tritt. Zahlkarte ist beigelegt.

Heil Hitler !

Universitätssekretariat



Herrn

Dr. Kantorowicz,

Berlin W 62  
Wichmannstr. 11

0604

**UNIVERSITÄT  
FRANKFURT**

DER REKTOR

FRANKFURT A. M. 1, DEN 15. Juni 1935.

R.Nr. H/S.

BETRIFFT: *Ihr Schreiben v.10.6.1935.*

*Anlage: Zahlkartenformulare.*

Von Ihrem an das Universitäts-Sekretariat gerichteten Schreiben vom 10. Juni 1935 habe ich Kenntnis genommen. Leider ist es nicht zulässig, die noch rückständigen Beiträge zum Hochschulverband und zur Hinterbliebenen-Unterstützungskasse in Gesamthöhe von

48 RM

i. W. Achtundvierzig Reichsmark, an Ihren Gehaltsbelegen zu kürzen. Ich muss Sie daher bitten, diese Summe in den vorgeschlagenen Teilbeträgen von 4 x 10 RM und 1 x 8 RM, jeweils am 1. und 10. des Monats auf das Postscheckkonto „Hochschulverband“ Konto-Nr. 72950, Frankfurt/M. zu zahlen.

Der Hochschulverband ist ab 1. April 1935 auf die Dozentenchaft übergegangen, sodass eine Entrichtung von Beiträgen von diesem Zeitpunkt ab für Sie nicht mehr in Frage kommt. - In der Beitragsszahlung für die Hinterbliebenen-Unterstützungskasse ist eine Änderung nicht eingetreten.

Herrn

Prof. Dr. Ernst Kantorowicz,  
Berlin - Charlottenburg.

Carmerstr. 14

*Reyher*

*h*

0605

# Universitätsskaffe

L. Nr. \_\_\_\_\_

Reichsbankgirotonto  
 Städt. Sparkasse Scheckkonto 2860  
 Postcheckkonto 2357 Hfm.

Frankfurt (Main) 1, den 24. Oktober 1936.  
 Mertonstr. 17  
 Fernruf: Maingau 78717

Auf Ihr Schreiben vom 21. Oktober 1936 übersenden wir Ihnen nachstehend eine Aufstellung über die vom 1. Juli bis 31. Oktober 1936 an Sie gezahlten Beträge.

Monat	Brutto	Lohnsteuer	Bürgersteuer	Reichs-Dozent.	Sozialer Abzug	Netto	Überwiesen wurden	
							I. Rate	II. Rate
Juli	616.59	104.78	5.25	---	110.03	506.56	253.---	253.56
August	616.59	52.26 <sup>+</sup>	5.25	---	57.51	559.08	279.---	280.08
September	616.59	70.52	5.25	---	43.77	538.22	265.---	267.22
Oktober	616.59	70.52	5.25	7.70	31.67	524.92	267.---	262.92

Ihre Bürgersteuer wird an die Stadtsteuerkasse der Stadtverwaltung, Berlin I Nr. 2, Jarnerstraße 2/18 überwiesen. Eine Bescheinigung über die von Ihnen geleisteten Zahlungen für das Kalenderjahr 1936 und für das laufende Jahr legen wir bei.

2 Anlagen!

*Klein*  
*Klein*

+ Steuer-Ausgleich ab 1. Juli 1936 infolge Erhöhung der Werbungskosten auf 116.- M monatlich.

418.57  
 17.33  
 112.57  
 987.47

Person

Professor Dr. E. Kantorowicz  
 Berlin - Charlottenburg  
 Jarnerstraße 14.

Universitätskasse

Frankfurt a. Main, den 2. 10. 30.

B e s c h e i n i g u n g

Zu steuerlichen Zwecken wird Herrn / ~~Frau~~ Professor Dr.  
 Ernst Kantorowicz ..... wohnhaft in Bkn.-Charlottenburg  
 ..... Carmer-Straße No. 14 ... bescheinigt, daß wir die Bür-  
 gersteuer von jährlich ..... 63.-RM. für das laufende Kalender=  
 jahr in monatlichen Teilbeträgen von ..... 5.25 RM. an die ~~Stadtkassenkasse~~  
~~der Hauptverwaltung~~ Bürgersteuernkasse unter Kto. No. 39/390 abführen.

Weiter sind an die obige Kasse gezahlt worden für das

Kalenderjahr

1933	.....	RM. Kto. No. ....
1934	.....	" " " .....
1935	.....	" " " .....



*[Handwritten signature]*  
 R. K. K. K.



Universitätskasse

Frankfurt a. M., den 21.10.30.

B e s c h e i n i g u n g

Zu steuerlichen Zwecken wird Herrn / ~~Max~~ Professor Dr.  
 Ernst Kantorowicz ..... wohnhaft in Bln.-Charlottenburg  
 Carmer-..... Straße No. 14 bescheinigt, daß wir die Bür-  
 gersteuer von jährlich ..... 36.77 RM. für das ~~vorliegende Kalender-~~  
 1935  
 jahr in monatlichen Teilbeträgen von ..... 3.71 RM. an die hiesige  
 Bürgersteuerkasse unter Kto.No. 317047, abgeführt haben .

Weiter sind an die obige Kasse gezahlt worden für das



Kalenderjahr	EM Kto. No.
1933 .....	.....
1934 .....	" " "
1935 .....	" " "

*Max Kantorowicz*

Storowicz.

Charlottenburg, 2. Mai 1938.  
Carmerstr. 14.

An die Universitätskasse

Frankfurt am Main.

Von der Deutschen Effecten- und Wechselbank in Berlin erhielt ich heute die Anzeige, dass meine Monatsüberweisung in Höhe von RM. 417.17 für den Monat Mai eingegangen sei. Da meine Bezüge sich bisher auf RM. 535.47 im Monat beliefen, erlaube ich mir die Anfrage, wie ich mir die Kürzung von RM. 118.30 zu erklären habe.

0609

Charlottenburg, 2. Mai 1938.  
Carnarstr. 14.

An die Universitätskasse

in Frankfurt am Main.

Von der Deutschen Effecten- und Wechselbank in Berlin erhielt ich heute die Anzeige, dass meine Gehaltsüberweisung für den Monat Mai in Höhe von RM. 417.17 eingegangen sei. Da meine Bezüge sich bisher auf RM. 535.47 im Monat beliefen, ich über eine Änderung derselben bisher keine Benachrichtigung erhalten habe und eine Schuld an die Universitätskasse n. W. nicht vorliegt, so erlaube ich mir die Anfrage, wie ich mir den Fehlbetrag von RM. 118.30 zu erklären habe.

0610



### Kreuze für uns

von Heinz Stegweil.

Der große Major, der Preußen vor den Ga- leeren des Grand Corse retten wollte, hatte am Ostersagte 1809 die rechte Predigt vernom- men: Da sprach der heilige Lukas mit des Ver- liner Hofpredigers Mund von der hohen Kan- zel herab:

„Und er ging hernieder mit denen, die da gekommen waren, ihn zu hören, auf daß sie ge- heilet würden von ihren Seuchen; und die von unsauberen Geistern verfolgt sind, die sollen werden gesund!“

Do zog Schill die besten seiner Jünger ins Vertreten:

„Hört, er hat unsere Brüder aus Böhmen bei Regensburg geschlagen, sollen wir rechtlos werden wie Portugal? Darf uns Rußlands Kniefall ein Beispiel sein? Was Spanien konnte, soll uns erleuchten, ich will der Erlö- ser Preußens werden!“

Tausend Husaren stimmten ein in den öste- rischen Choral!

Und die wie zu einer friedlichen Übung nach der Elbe zogen, beteten um nichts anderes als um das Ausersich des Leibes, der seit Sena wechlos am Kreuze hing. Aber der König der Preußen wußte nichts von der Fahrt der jun- gen Rebellen. Da man Schills Husaren im Süden nur Wegelagerer und Briganten nen- nen wollte, zog das Fähnlein der Tausend hin- auf nach Medienburg, bis in Straßund der neue Karfreitag kam: Sechstausend Dänen und Holländer, Hörige des Kaisers von Europa, zerrieben die Festung mit schweren Geschühen, dem kühnen Major aber schnitt man den Kopf von den Schultern: tausend rote Dukatens stan- den auf diese Beute, und Helden gab es in Fülle, die solche Silberlinge verdienen wollten. So kam der Rebelle mit dem Schicksal eines Erobers ans Kreuz; die zu ihm geschworen hatten, wurden verprengt, getötet oder gefan- gen genommen, aber zwölf Jünger hielten ihr Wort von der Nachfolge, zwölf Hüter einer Lehre, die Gottes Frieden unter freien Men- schen zu verkünden kam!

Der Kaiser von Frankreich ließ sie in eiserne Ketten legen, nicht Schnüre noch Waffen dür- ten sie tragen, als sie zu Wesel in die Ge- wölbe feuchter Katakomben geschlossen wurden. Dort aßen sie das letzte Mahl, schrieben Briefe an: Braut, Eltern und Geschwister, und merk- ten wohl, daß einer von ihnen sich heimlich vom Tische stahl: Jaremba, der Zwölfte von Esfen, der sich vor Napoleons Schergen führen ließ. Er bettelte um Schonung, sagte, er habe wider Willen und niemals als Freund des toten Majors gegen Frankreich gekämpft; be- schwor dies dreimal, diemal auf dem Hofe des kaiserlichen Quartiers der Hahn auch drei- mal in den Morgen krächte. — Und man be- gnadigte ihn!

Dann folgte ein Kriegsgericht, das keinen Respekt vor der Ehre junger Jünglinge kennen wollte: Ein kurzes Verhandeln gab dem Urteil Bestätigung, das Bonaparte unwider- ruflich verfügt hatte:

„Ihr kommt vor die Steinschloßlinden“, sprach General d'Allemagne, dann wusch er seine Hände in einem Becken Wassers.

Rudolf Paulsen:

## „Wenn ich ihn nur habe...“

Eine Novellens-Geschichte

„Unser armer Junge, nun hat er sein Glück doch nicht mehr erreicht“, sagte der Salinen- direktor Baron von Hardenberg zu seiner ge- beugten Frau, die am Fenster sitzend mit schmerzlichem Blick über das Land sah: im Wechsel von Sonne und dunklen Wolken lag es unter dem Himmel des April im Jahre 1801.

„Die erste Braut ist ihm gestorben, nun ist er der zweiten gestorben. Zwischen zwei Ver- raten des Glücks ist er in die Tiefe gegangen. Des Herrn Wille geschehe.“ So sprach die Ba- ronin mit einem tiefen Seufzer.

„Liebe Frau“, sagte Hardenberg, „manchmal fürchte ich, es ist zu schwer für uns.“ Im düste- ren November mußte unser anderer Junge in den gurgelnden Fluten des Wassers versinken, und nun — ist auch unser Marienkind dahin.“

Seine Frau gab ihm, da er ans Fenster ge- treten war, die eheliche Hand: „Liebster Mann, viel Dunkles liegt um uns, liegt hinter uns und . . . mag vor uns liegen. Wir ist, als würde Nacht auf Erden. Aber ich fühle, daß ich noch lange Leid tragen muß. Der Gott im Himmel gebe mir Kraft, das Fürchtbare auch in Zukunft auf mich zu nehmen.“

Ihre Stimme brach, und der Gatte drückte einen Kuß auf ihren Sorgenstirn: „Wenn nur unser aller Ende so friedlich ist wie das seine, einst, wann unser Stündlein schlägt.“ „Du kennst seine Schriften nicht, sonst würdest du auch wissen“, hörte Hardenberg sein Weib sagen, „woher er die Kraft nahm, so ruhig zu sterben. Fröh, Fröh, mein brautes großes Kind!“

Der Gedanke an ihren Sohn überwältigte die Ärmste aufs neue, und sie drohte am Fenster noch tiefer zusammenzusinken. Mit einem feinen Lächeln erstarrte sie das aufbrechende Weinen.

„Meinst du“, fragte nach einer Pause stum- mer streichelnder Tröstung der Baron, „daß er etwas Bedeutendes geschrieben hat?“

„Sie sagen's alle, der Tied, der Schlegel, auch der Dean Paul Richter“, bekam er zur Antwort. „Und ich weiß es auch; denn ich habe vieles von seinen Sachen gelesen.“

„Es wird schon recht sein“, meinte der Baron. „Zwar habe ich nie von der Schreiberei viel gehalten und halte auch heute nicht viel da- von; aber ich habe Fröhens gewahren lassen. War er doch auf gutem Wege in seinem Amt und Beruf. Nur habe ich anderes zu tun . . . ich habe nichts von ihm gelesen.“

Der Aprilsonntagmorgen war reifer gewor- den, es war Zeit zum Gang in die Kirche.

Der Baron verabschiedete sich von seiner Gat- tin, die ihm versprach, während seiner Abwesen- heit mit ihm zu beten, vervollständigte seinen Anzug und fuhr mit seinem Wagen nach der nachbarten Gemeinde, wo es einen Herrenhüt- schen Gottesdienst gab.

In seinem Stuhle angelangt, folgte der Ba- ron angepannt der wackeren Predigt. Der

des Gefanges quollen ihm wie eine Arznei ins Herz, die erst ein wenig herbe schmeckt, aber dann wohl tut und lindert.

Die letzte Strophe schwoll zu gewaltiger Steigerung auf, die ganze kleine Gemeinde schien wie zu einer großen Armee aufgewachsen, die in unerschütterlicher Einigkeit unter dem Bann Jesu Christi alle Widerstände von Tod und Teufel niederzuringen entschlossen und fähig war. . .

„Längst vermählte Brüder, Kind“ ich nun in seinen Jüngern wieder.“

So kann auch ich in jedem, den ich liebe, den vermählten Sohn und seine verstorbene Braut Sophie und die beiden, die ihm vorangingen auf dem dunklen Pfad, wiederfinden; und der Pfad führt ins Licht. . . so durchzuckte es den Alten, als er sich aus seiner Rührung aufge- rafft hatte und in den funkelnden Mittag hin- austrat.

Im Kirchentor kam der verabschiedete greise General v. Garthausen auf den Baron zu, auch seit langem ein eifriger Herrenhüter. Die Män- ner gaben sich die Hand.

„Eine schöne Predigt haben wir gehört“, sagte Garthausen. „Und ein noch schöneres Lied“, erwiderte Hardenberg. „Ich kannte es noch nicht. Es war ein herrliches Lied, wie ich kaum eines je vernommen. Wissen Sie, lieber Garthausen, wer sein Verfasser ist?“

„Da fährt der alte General herum: „Mein Gott! Wissen Sie denn nicht, daß Ihr eigener Sohn das Lied gedichtet hat?“

Hardenberg ist übermannt. „Wie, der Fröh hat . . . das . . . gedichtet? Und er muß sich an den Arm des alten Kameraden klammern. „Der Fröh hat das zustande gebracht?“ Er kann es nicht fassen. „Selten hat mich etwas so tief gerührt. Ja, mein Sohn, mein lieber, lieber Friedrich! Nun verstehe ich dich erst ganz. Nun sehe ich erst deutlich, wie du gestor- ben bist, tapfer im Glauben bis zuletzt. Gott sei gepriesen!“

Hardenberg nimmt Abschied von Garthausen. Als er im Wagen sitzt und im ersten Frühling heimwärts fährt, kommt es über ihn, als stünde überall die Erde schon im Flor, und eine der schönsten Lilienblüten sei sein Sohn Friedrich. Ihm ist, als könne nichts verloren gehen. Er ist ganz in Zuversicht und lauten Trost gehüllt.

„Wenn ich ihn nur habe, Wenn er mein nur ist, Wenn mein Herz bis hin zum Grabe . . .“

Wie weit der Weg bis dahin auch sein mag, jetzt hat der Vater wieder Mut, und als er da- heim ankommt und, dem Wagen entstiegen, in die Stube tritt, wo er seine Frau, die die ganze Zeit fleißig mitgebetet hat, noch in demselben Stuhle findet, da beugt er sich über ihr ver- grämtes liebes Gesicht und sagt: „Dein Fröh war wirklich ein frommer Mensch und — ein großer Dichter.“

Und als Friedrichs Mutter ihn schmerzlich lächelnd mit einer Augenfrage ansieht, rafft

er sich zusammen und stößt, die Hand doch vor das Gesicht haltend, solbatisch entschlossen her- vor:

„Wenn ich ihn nur habe, Wenn er mein nur ist, Wenn mein Herz bis hin zum Grabe . . .“

Und sie, die ehrwürdige Matrone, die alle Grausamkeiten ahnt, die ihr Gattinnen- und Mutterherz auch künftig noch zerreißen werden, fällt nicht zagender, dann langsam sicherer wer- dender Stimme ein:

„Seine Treue nie vergißt: Weiß ich nichts von Leide, Fühl' nichts als Andacht, Lieb' und Freude.“

Und so haben sich die beiden Eltern bei der Hand gefaßt und sitzen eine Sonntagsstunde lang einander gegenüber, schauen sich in die Augen und denken regungslos in gottergeben- nem Schweigen ihres jungstverlorenen Sohnes des unsterblichen Novallis.

### Professur für Wehrwissenschaft

In einem Teil der Presse ist eine Nachricht erschienen, wonach der Stabsführer der S.A.- Gruppe Ost, Major a. D. Dr. von Arnim, am 1. Mai eine ordentliche Professur für Wehrwissenschaft an den Berliner Hochschulen erhalten hat. Diese Berufung ist, wie wir von maßgebender Stelle hören, noch nicht definitiv erfolgt, doch ist mit ihr ziemlich sicher zu rechnen.

Das Gebiet der Wehrwissenschaft ist übrigens so vielseitig, daß es unmöglich von einer Fakultät allein bearbeitet werden kann. Die Pro- fessur für Wehrwissenschaften wird nur einem Teil der Erneuerung aller deutschen Hochschulen in nationalem, völkischem und wehrhaftem Geist umfassen. Sind doch z. B. auch auf den Han- delshochschulen in Zukunft unsere Ansichten über Industrie, Handel und Verkehr sowohl als Glied und Diener des Volkes im Frieden, als auch als wichtiger Teil unseres Wehrapparates im Kriege ebenso wichtig wie in der Medizin, die für Gesundheit und Kräftigung aller Volks- treue maßgebenden Grundlage der Wehrkraft unseres Volkes.

In welcher Weise unsere nationalsozialistischen Grundzüge auf den verschiedenartigsten Gebieten der Hochschulziehung neue Formen und neuen Inhalt schaffen werden, wird unsere Bericht- erstattung aufmerksam verfolgen und schildern. Wie sehr unserer Bewegung all diese Fragen am Herzen gelegen haben, zeigen u. a. die vor einige Zeit erfolgte Berufung des Hg. Pro- fessor Ewald Banke an die Hochschule Braun- schweig, der als Geograph und Wehrwissen- schaftler gleicherweise rühmlich bekannt ist. P. H. K.

Vom Deutschen Hygiene-Museum. Das Deutsche Hygiene-Museum e. B. in Dresden wird, wie der Nationalsozialistische Pressebericht Gau Sachsen aus zuverlässiger Quelle erfährt, in abendlicher Zeit dem Ministerium für Pro- paganda und Volksaufklärung angegliedert werden. Wie der Pressebericht weiter hört, be- absichtigt Oberbürgermeister a. D. Dr. Blüher, den Vorsitz des Deutschen Hygiene-Museums aus Gesundheitsrücksichten niederzuliegen.

Kultusminister Hans Schemm, M.d.R., München:

## Der Student im neuen Staat

Über allen Universitäten schwebt wie eine unsichtbare, große, zwingende Parole der Ruf: Zum Ganzen hin! — zum Universum. Aus dieser Erkenntnis steigen für die gottgewollten Ganzheiten des Lebens, für den harmonischen Einzelmenschen, für die Familie, für Volk und Religiosität — Gott die Gefühls- und wissen- mäßigen Grundlagen auf.

Unzerreißbar müssen für den Studenten, den kommenden Führer, den kommenden Offizier, den kommenden Lehrer, diese Bänder zwischen Mensch, Familie, Volk und Gott sein. Unsere große, herrliche, arische Blutgemeinschaft ist umschlungen und unlösbar gefaßt in dem Be- greiff Volk. Im Inneren dieser Blutgemein- schaft schwingt ein geistiges Prinzip dieses Lebens, dieser gottgewollten Einheit, die Volkshheit.

Diese Kraft, diesen Motor, muß der deutsche Mensch fühlen, spüren, muß der Student und kommende Führer und Volksoffizier bewußt er- kennen und von ihr seine großen Aufgaben für die Ganzheit Volk entgegennehmen. Jeder auf seinem Gebiet, jeder in seiner Spezialität, je- doch immer dienend dem Volk und der Volkshheit.

So bildet jede Universität eine Wiege kom- mender Volksoffiziere, hinter welchen Hundert- tausende und Millionen mit Vertrauen zum Führer aufblühende Volksgenossen den Schick- salsweg mit ihrem Führer kämpfend und opfernd nach oben gehen.

Führerauslese steht über jedem Universitäts- portal, in dem Begriff Führer ruht höchste und größte Verantwortung dem Volk und Gott gegenüber verankert. Der Student muß deshalb sich der Tatsache, einst führend vor der Masse zu stehen, vollkommen bewußt sein. Dann wird

er sich an der Universität mit all den Fähig- keiten, mit dem Wissen und mit den Waffen ausrüsten, welche er in seiner späteren Führer- tätigkeit unbedingt benötigt.

Ob er nun später im Operationsaal des Krankenhauses, in der Schulstube, auf der Kanzel, vor der Staffelei, am Marmorlosh, vor dem Reichsbrett, im Konstruktionsbüro, vor der Kompanie oder sonstwie im Leben seines Volkes wirkt, immer muß er Führer, Helfer, Offizier sein, immer muß sein Wirken zu Volk und Gott hinflehen und führen.

Diese Erkenntnis, dieser Ernst und diese Ver- antwortungsbewußtheit gibt ihm dann auch das Gefühl einer jubelnden Lebensbejahung, so daß aus dem Zusammenschmelzen der herrlichen deutschen Jugendfröhlichkeit mit dem sittlichen, an Volk und Gott gebundenen Verantwortlich- keitsgefühl so wunderbar sich der Typ des deutschen Studenten gestaltet. Froh, deutsch und fromm, das seien die Leitsterne eines deutschen Studenten.

Richard-Wagner-Konzert in der „Stunde der Nation“. In der Reihe der Reichsfestungen „Stunde der Nation“ bringt der Mitteldeutsche Rundfunk am 22. April, 19 Uhr, ein Richard- Wagner-Konzert des Leipziger Sinfonie- Orchesters unter Leitung von Prof. Dr. Ludwig Reubek. Solistin ist Elsa Bieder von der Dresdner Staatsoper. Das Programm sieht vor: die Ouvertüre zu „Der fliegende Holländer“, Bachanale aus „Lannhäuser“, Vorspiel zu „Tristan und Isolde“, Einleitung zum 3. Akt der Oper „Die Meistersinger von Nürnberg“ und drei Gesänge mit Orchester- begleitung.

## Wider den undeutschen Geist

Ein Aufklärungsfeldzug der Deutschen Studentenschaft

Die Deutsche Studentenschaft (Hauptamt für Presse und Propaganda) veran- staltet vom 12. April bis 10. Mai 1933 einen Aufklärungsfeldzug „Wider den undeutschen Geist“.

Der jüdische Geist, wie er sich in der Welt- hege in seiner ganzen Hemmungslosigkeit offen- bart und wie er bereits im deutschen Schrifttum seinen Niederschlag gefunden hat, muß ebenso wie der gesamte Liberalismus ausgemerzt wer- den. Die deutschen Studenten wollen aber nicht allein leeren Protest erheben, sie wollen bewußte Besinnung auf die völkseigenen Werte. Das kommt in der 12. Sitzung der Deutschen Studentenschaft,

der Sicherheit des Denkens im deutschen Geiste.

12. Wir fordern die deutsche Hoch- schule als Hort des deutschen Volkstums und als Kampf- kätte aus der Kraft des deut- schen Geistes.

Zu Beginn der dritten Woche der vierwöchigen Gesamtkonferenz wird eine öffentliche Sammlung zerlegenden Schrifttums, gegen das sich der Kampf der Studentenschaft zu richten.

KAFFEE



Dann folgte ein Kriegsgericht, das keinen Respekt vor der Ehre jüdischer Jünglinge kennen wollte: Ein kurzes Verhandeln gab dem Urteil Befähigung, das Bonaparte unwiderständig verhängt hatte:

„Ihr kommt vor die Steinschloßkint“, sprach General d'Allegre, dann wusch er seine Hände in einem Becken Wassers. Elf Jünger waren geliebt, und man verfolgte sie: Der älteste hieß Leopold Zahn, er zählte einunddreißig Jahre; der jüngste nannte sich Karl von Reizenbrink, er stand als Kind von achtzehn Jahren im blühendsten Frühling. Die andern gaben ihre Namen mit leiser Stimme zu Protokoll: Die Brüder von Wedell, Flemming und von Keller, von Gabain und Trachenberg, Schmidt, Galle und Felgentreu! — Nach Jaremba hat keiner mehr gefragt, und keiner gab seine Hand dazu her, ein reumütiges Bekenntnis der Welt zu überliefern.

Elf Kreuze standen am Nachmittag im gelben Sand der Wiefe; keiner von den Uferleuten des Niederrheins mochte die Glocken der Kirchen hören, weil dieser Septembertag doch ein Karfreitag sei.

Der Gottesmann von Wesel aber gab denen, die erlösen wollten, Johanns Trost auf die weite Reife:

„Fürchtet euch vor keinem, das ihr leiden werdet. Scheit, der Teufel hat etliche von euch in Ketten geworfen, auf das ihr versucht werdet. Seid getreu bis an den Tod, so will ich euch die Krone des Lebens geben. Amen!“ — Und ein kleiner Kuhhirt, der abends im Berliner Tor zu Wesel stand und bitterlich weinte, hielt den blauen, vom Schmerz schier taumelnden Pflaster an:

„Wie seltsam es ist, euer Gnaden: sie waren ihrer zwölf, hatten einen Herrn, dem sie folgten, hatten einen Judas, einen Pilatus und einen bösen Feind!“

„Stille“, flüsternte der Gottesmann und legte ängstlich den Finger auf die Lippen; „ich meine halt auch: Wer für andere sein Leben läßt, an den laßt uns denken, so oft der Karfreitag wiederkommt!“

**Nichtsofen-Ehrung im Rundfunk.** — Zum 15. Todestage des Kampfliegers. Anlässlich des 15. Todestages des Kampfliegers Manfred Freiherr von Nichtsofen, der am 21. April 1918 im Luftkampf den Heldentod fand, findet am 21. April im Rahmen der Stunde der Nation von 19 bis 20 Uhr eine vom Sender Breslau übertragene Nichtsofen-Ehrung statt. Die Veranstaltung beginnt mit einem Bericht aus dem Nichtsofen-Museum in Schweidnitz, wobei auch die Mutter des Kampfliegers das Wort ergreift. Es folgen von der Funkstunde Berlin Gedächtnisworte von Friedrich Georg Jünger sowie ein Hörbild „Nichtsofen fliegt“ von Hermann Rohmann. Sodann wird Reichsminister Hermann Goering eine Gedächtnisrede zu Ehren des Kampfliegers halten.

den, es war Zeit zum Gang in die Kirche. Der Baron verabschiedete sich von seiner Gattin, die ihm versprach, während seiner Abwesenheit mit ihm zu beten, vervollständigte seinen Anzug und fuhr mit seinem Wagen nach der benachbarten Gemeinde, wo es einen Herrenhuthischen Gottesdienst gab.

In seinem Stuhle angelangt, folgte der Baron angespannt der wackeren Predigt. Der Geistliche war ein alter tapferer Herr, der in seinem Leben bewiesen hatte, daß er ohne Scheu über Johannes 10, Vers 12—16 predigen durfte, wo es heißt: „Ich bin ein guter Hirte. Ein guter Hirte läßt sein Leben für die Schafe. Ein Wicling aber . . .“

Der alte Hardenberg war mit dem Prediger gut bekannt und hörte aus dessen Worten nichts anderes als jene große Liebe, die der opferbereite Geis oft zur Tat hatte werden lassen und in nächstlichen Gesprächen mit ihm erörtert hatte. Das gab ihm ein wenig Trost in sein verdunkeltes Gemüt, und dazu helpte die wolkenstreuende Aprilsonne von Zeit zu Zeit die Kirche auf.

Nach der Predigt erhob sich der Gesang der Gemeinde. Der Baron wollte einstimmen, aber das Lied war ihm unbekannt. Doch lernte er es sogleich mitsingen:

„Wenn ich ihn nur habe,  
Wenn er mein nur ist,  
Wenn mein Herz bis hin zum Grabe  
Seine Treue nie verläßt:  
Weiß ich nichts von Leide,  
Fühle nichts als Andacht, Lieb' und Freude.“

Ja, das war es, dachte Hardenberg. Wenn ich ihn nur habe . . . und die Tränen rannen ihm über die Wangen. Habe ich ihn denn? fragte er sich. Warum weine ich? Ach, lieber Gott, und lieber Herr Jesus Christus, bin ich nicht allzu schwer geprißt? Drei Jungen habe ich dem finsternen Grabe schon geben müssen. Ich kann nicht mehr . . . Und der Unglückliche schluchzte laut.

Inzwischen war das Lied vorgetruht. Deutlich hörte er singen, weil sie es so fröhlich sangen:

„Wenn ich ihn nur habe,  
Schlaf ich fröhlich ein,  
Ewig wird zu süßer Labe  
Seines Herzens Blut mir sein,  
Die mit sanftem Zwingen  
Alles wird erweichen und durchdringen.“

Wenn ich ihn nur habe. Das mußte des Rätsels Lösung sein. Tief durchdrang es den Freiherrn. Und er kämpfte mit sich und rang die verzweifelte Ohnmacht nieder, die ihn überkommen wollte. Wenn ich ihn nur habe . . . Das mußte ein unbezwinglich frommer Mensch gedacht haben, für den auch der Tod ohne Schrecken war, weil er „Ihu“ hatte.

„Gingelnt im Schauen,  
Kann mir vor dem Irdischen nicht grauen.“  
So klang die Strophe aus, und der Baron wußte selbst nicht mehr, ob er Tränen des Schmerzes oder der Freude weinte. Die Worte

seht hat der Vater wieder Mut, und als er daheim ankommt und, dem Wagen entstieg, in die Stube tritt, wo er seine Frau, die die ganze Zeit fleißig mitgebetet hat, noch in demselben Stuhle findet, da beugt er sich über ihr vergrämes liebes Gesicht und sagt: „Dein Fritz war wirklich ein frommer Mensch und — ein großer Dichter.“

Und als Friedrichs Mutter ihn schmerzlich lächelnd mit einer Augenfrage anschaute, raff

**Wolfgang Eberhard Möller:**

# Das deutsche Leid

Nachstehende Verse entnehmen wir der Dichtung „Wie sprache an der Wiege eines Kindes“ von Wolfgang Eberhard Möller, die im Rahmen der Veranstaltung „Revolution des deutschen Geistes“ am Gründonnerstag in der Rorag zur Sendung gelangte. Das Werk bemüht sich, dem Mythos einer neuen Zeit hymnischen Ausdruck zu verleihen. Möllers dionysische Dichtung „Anruf und Verkündung der Toten“ die wir Ende vorigen Jahres im „R. B.“ veröffentlichten, sendet der Deutschlandfahrender heute, Karfreitag, 6 Uhr nachmittags.

Wir kamen schwer, ein graues Heer von stummen Überwindern, und wollten nichts als nur des Lichts schmerzende Neugier lindern und ungeheuren weitergehen den Weg vor Frauen und Kindern

und ihm mit leisen Stimmen lobpreisen und liegen auf den Knien, wenn der zerstampfte Acker dampfte im frühen Jahr und ihn und seine Krümen wieder Blumen und Käfer überziehen;

für den wir gingen, und wollten lobjungen von Gottes erbarmender Güte, der uns verzieht, und süßlen, wie der erwarrende Regen sprühete, und trunken Lust und süßen Duft einer jeden blühenden Blüte.

Da fanden wir das böse Tier sitzend auf unsern Stühlen und fanden vor dem verschlossenen Tor und fanden verstoßen im kühlen Winde der Nacht und hörten im Schacht die Wirme das Haus unterwühlen

und fanden von vielen Ratten die Dielen zernagt und ganz zerfressen und fanden die Frauen von fremden schleuen teuflischen Teufeln besessen und fanden das Feld mit Tafeln bestell und fanden uns vergessen.

von Deutschen Hygiene-Museum. Das Deutsche Hygiene-Museum e. B. in Dresden wird, wie der Nationalsozialistische Pressedienst Gau Sachsen aus zuverlässiger Quelle erfährt, in aller nächster Zeit dem Ministerium für Propaganda und Volksaufklärung angegliedert werden. Wie der Pressedienst weiter hört, beabsichtigt Oberbürgermeister a. D. Dr. Blüher, den Vorsitz des Deutschen Hygiene-Museums aus Gesundheitsrücksichten niederzulegen.

Und da wir noch suchten zu retten, da suchten sie uns und heigten die Hände und riefen zu Paaren, die trohig waren und fordernd zeigten der Wunde verhorste Narben. Wohl denen, die starben zur besten gesegneten Stunde.

Sie starben gut und süßten im Blut nicht länger die Schande sieden. Uns ber stiegen sie von Berleichen zu Felchen, bis wir verwichen, vor ram, mein Sohn, mein Kind vor Hohn und unger. Das war der Frieden.

Das war der Frieden, mein Kind, es schieden die ohne sich von den Vätern und über das Land verishont, erlind, der sieg zwischen Bauern und Städichen und unen reichen, ein Krieg ohnegleichen veratenen mit den Verärrern.

Es schwelte im Rolke die giftige Wolke der Zwietracht und hegt auf dem Pflaster den Mord und die langen züngelnden Schlangen des Aufruhrs aus, und verhärtet qualmen die Städte zu Gott. Sein Bette rüflet lächelnd das Laster.

Da klammern die Scheuern und aus den Gemäuern, den beandigen, bricht das Verbrennen und jagt die Leihen, die sich widerlechten in Rußeln; sie hegen und stechen die Männer zushanden, welche sich fanden, den greulichen Frevel zu rächen.

Alle zündende tolgelaupte sch besreien. Es jagen Schalmeien durch die entlaute

W allec. Es lante der Sähnee id im Feuer geronnen u Wein. Da jagen sie ein n über Kolonnen ten der Schlacht ein Ende gemacht ten das Reich gewonnen.

Der jüdische Geist, wie er sich in der Welt hege in seiner ganzen Hemmungslosigkeit offenbart und wie er bereits im deutschen Schrifttum seinen Niederschlag gefunden hat, muß ebenso wie der gesamte Liberalismus ausgemerzt werden. Die deutschen Studenten wollen aber nicht allein leeren Protest erheben, sie wollen bewußte Besinnung auf die völkseigenen Werte. Das kommt in der 12. Sitzung der Deutschen Studentenschaft, die ab 13. April zum öffentlichen Anschlag gelangen, klar zum Ausdruck:

1. Sprache und Schrifttum wurzeln im Volke. Das deutsche Volk trägt die Verantwortung dafür, daß seine Sprache und sein Schrifttum reiner und unverfälschter Ausdruck seines Volkstums sind.

2. Es laßt heute ein Widerspruch zwischen Schrifttum und deutschem Volkstum. Dieser Zustand ist eine Schmach.

3. Reinheit von Sprache und Schrifttum liegt an Dir! Dein Volk hat Dir die Sprache zur treuen Bewahrung übergeben.

4. Unser gefährlichster Widersacher ist der Jude und der, der ihm hörig ist.

5. Der Jude kann nur jüdisch denken. Schreibt er deutsch, dann lügt er. Der Deutsche, der deutsch schreibt aber undeutsch denkt, ist ein Verräter. Der Student, der undeutsch spricht und schreibt, ist außerdem gedankenlos und wird seiner Aufgabe untreu.

6. Wir wollen die Lüge ausmerzen, wir wollen den Verrat brandmarken, wir wollen jüden den Studenten nicht Stätten der Gedankenlosigkeit, sondern der Zucht und der politischen Erziehung.

7. Wir wollen den Juden als Fremdling achten, und wir wollen das Volkstum ernst nehmen.

8. Wir fordern deshalb von der Zensur: Jüdische Werke erscheinen in hebräischer Sprache. Erscheinen sie in Deutsch, sind sie als Übersetzung zu kennzeichnen. Schärfstes Einschreiten gegen den Mißbrauch der deutschen Schrift. Deutsche Schrift steht nur Deutschen zur Verfügung. Der undeutsche Geist wird aus öffentlichen Büchereien ausgemerzt.

Volkstums und als Kampflätte aus der Kraft des deutschen Geistes.

Zu Beginn der dritten Woche der vierwöchigen Gesamtkaktion wird eine öffentliche Sammlung zersiehenden Schrifttums, gegen das sich der Kampf der Studentenschaft zunächst richtet,

**KAFFEE  
KUCHEN  
SUPPEN  
SAUCEN**

Libby's  
MILCH

MIT  
Libby's  
MILCH  
schmeckt's noch besser

DEUTSCHE LIBBY GESELLSCHAFT M.B.H.  
LEER-OSTFRIESLAND (PROVINZ HANNOVER)

einsetzen. Jeder Student wird seine eigene Bücherei von allem Undeutschen, das durch Gedankenlosigkeit hineingelangt ist, säubern; jeder Student wird die Büchereien seiner Belannten säubern, die Studentenschaften werden sich für die Reinigung öffentlicher Büchereien, die nicht lediglich der Sammlung jeglichen Schrifttums dienen, einsetzen.

An allen Hochschulorten wird am 10. Mai 1933 das zerlegende Schrifttum den Flammen überantwortet. Die öffentliche Belanntgabe von Sammelstellen, die sich an allen größeren Orten befinden, wird zu Beginn der Sammlung erfolgen.

**Fordern Sie: Hildebrand Deutsche Schokolade**

**Sammeln Sie: die weltbekannte Hausmarke im feinen halbbitteren Geschmack**

die beiliegenden Kilometermarken, denn jede Tafel enthält einen Teil Ihrer Ferienreise

**Deutsche Arbeit! Deutsche Unternehmer!**

100 gr. Tafel **40 Pfg.**



ERST Kantorwicz

Box 6 Folder 1

S 49/5

AR 7216

6/1

Berkeley, August 24, 1950.

Dear Dr. Kantorowicz:

The morning paper carries the news that you are one of the men who refuse to sign the oath demanded by the Regents. Although you do not know me, I know you both by reputation and your great work on the Hohenstaufen and also for the glorious things you are doing for our California youth. I am forthwith begging you to sign that tomfoolery demanded by the Regents (some of them) if there be any question of your having to leave the U. of Calif.

Hitler, Mussolini and Stalin were and are totalitarian criminals. The Regents who demand this oath are no more than totalitarian shitarses, ignorant, pompous, blind and puffed up because they have succeeded in life financially. They lack education, they lack culture and above all they lack humor, or otherwise they would see how ~~ridiculo~~ ridiculous they are.

A man of your stature can afford to be generous with such pipsqueaks. Your academic freedom is not really jeopardized by signing this fool document, all that is really jeopardized is pride. Think of the harm that you do to earnest young men and women of the university in depriving them of ~~the~~ your brilliance and experience as teacher. You can't be replaced, for you bring to your chair something that the American professor of history lacks, that wonderful European background a background bred in your bones so to speak, your special knowledge of culture, of which we know so little in this ~~the~~ land.

All that the oath demanding regents have done is to prove themselves to be a group of spiritual yokels, nincompoops whose misguided Americanism is turning them as totalitarian as their more able and more criminal betters: Hitler, Mussolini and Company. They poor shits do not realize that in their fight against soviet totalitarianism they have become fascists. Soviet totalitarianism is rotten enough to make a dog vomit, but so is any totalitarianism for that matter.

0614

You are a free spirit, free enough to rise above the blow that these ~~pett~~/ pettifogging regents would deliver, and spiritually and intellectually you can afford to overlook their stupidities and sign on the dotted line (if necessary) as it cannot touch your mind, your heart, or your soul, but merely your pride.

Must we who are residents of California, be punished for the stupidity of some of the regents by being deprived of so remarkable a person as yourself? I do not think it fair that this should be an issue. The same goes for Olschki, whom we can ill afford to lose. California needs men like to two of you in her bloodstream. If the worst comes to the worst, please swallow your pride and give us the privilege of your existence.

In all admiration and sincerity,

William Van Wyck

DR WILLIAM VAN WYCK  
2300 ELLIOTT AVENUE  
BERKELEY 2 CALIFORNIA



Berkeley, August 28, 1950.

Dear Dr. Kantorowick:

Thank you for your good letter. When I wrote you last Friday, the paper stated that the matter rested on an oath demanded by misguided and (I suspect) some what hysterical Regents. The next day, the paper (Chronicle) stated that they demand obedience from the faculty. Since when have <sup>Regents</sup> had the right to be obeyed? That is ~~house~~ <sup>house</sup> of a different color. It is an epitome of irony that after a hard fought war for freedom of spirit that the Regents have turned fascist. That latter demand would turn the stomach of <sup>the</sup> iron maiden of <sup>A</sup> Nuremurg, unless the spikes protected it.

Such a demand as this latter demand strikes me as so utterly <sup>Senseless</sup> senseless that one wonders what the I.Q. of the said Regents may be. As an extension lecturer, I do not come under the Regent's demand and had I signed the loyalty oath (which I would have done) I'd rescind it after the matter was put down to obedience.

This business will hurt the University beyond any Regent computation. It is fortunate at the eleventh hour<sup>s</sup> they pulled <sup>the</sup> ~~the~~ "obedience" stuff, because ~~the~~ the chances of winning out are greatly ~~increased~~ increased thereby. That kind of arrogant talk doesn't set any too well on the American stomach and in a court of law, I think ~~the~~ sympathy will be entirely on your side. Professors do not obey regents, nor are they expected to, Mr Nylon is going to get a run in ~~his~~ his stocking. that the washing of his dirty linen won't efface. More power to you. The oath demanding regents prove my favorite biological theory, namely: that there are more horses' arses in this world than horses. With every hope that you ~~can~~ continue in the university to give the students the advantage of your great intellectual gifts, I am,

Sincerely yours,

William van Dyke

0616

THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

August 28, 1950

ROBERT M. UNDERHILL  
SECRETARY AND TREASURER

Professor Ernst H. Kantorowicz  
2424 Ridge Road  
Berkeley, California

Dear Professor Kantorowicz:

At the meeting of The Regents of the University of California on August 25, 1950, the Regents voted to renew your appointment

as Professor of History

for the period July 1, 1950 to June 30, 1951

with salary at the rate of \$ 7,800.00 per annum,  
subject to the following conditions:

A. Salary is subject to such deductions as may be required under the Retiring Annuities System or the State Employees' Retirement Act, and State and Federal tax deductions.

B. (1) The enclosed constitutional oath required of public officials of the State of California must be signed before a notary public and acknowledged by the notary.

(2) The attached acceptance of appointment, including the following provision:

"Having taken the constitutional oath of office required of public officials of the State of California, I hereby formally acknowledge my acceptance of the position and salary named, and also state that I am not a member of the Communist Party or any other organization which advocates the overthrow of the Government by force or violence, and that I have no commitments in conflict with my responsibilities with respect to impartial scholarship and free pursuit of truth. I understand that the foregoing statement is a condition of my employment and a consideration of payment of my salary."

must be signed in the form prescribed.

0617

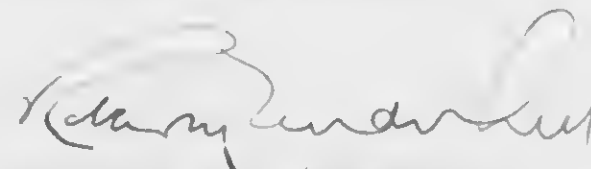
Page 2 Professor Kantorowicz  
August 28, 1950

Note: Inasmuch as aliens are not lawfully subject to an oath of allegiance to the United States or the State of California, you need not, if you are an alien, execute the constitutional oath and you may delete the phrase "Having taken the constitutional oath of office required of public officials of the State of California" from the acceptance letter. However, in such case, you must include a statement over your signature that you are an alien and name the country of your citizenship.

C. The signed acceptance letter and the executed constitutional oath (if a citizen) are to be returned to the Office of the Secretary of the Regents of the University of California within 10 days from the date of this letter.

Should you not desire to comply with the terms of this appointment, the Regents have provided that if a written notice of resignation effective as of June 30, 1950 is filed with the Office of the Secretary of the Regents within 10 days from the date of this letter, a severance allowance will be granted. This severance allowance will be at the rate of the annual salary stated herein and shall be pro rated from July 1, 1950 until other academic employment is secured, but in no case will payment be made beyond June 30, 1951, the end of the current academic year.

Yours very truly,

  
ROBERT M. UNDERHILL

0618

THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

ROBERT M. UNDERHILL  
SECRETARY AND TREASURER

August 30, 1950


Professor Ernst H. Kantorowicz  
Department of History  
University of California  
Berkeley 4, California

Dear Professor Kantorowicz:

This is to acknowledge receipt of your letter dated August 24, 1950, (received August 28) in which you state that you accept an appointment on the faculty of the University of California for the academic year 1950-51.

I beg to inform you that you were given no appointment on that or any prior or subsequent date for that academic year, and that no appointment has been tendered you save and except as stated in my letter to you of August 28, upon the conditions therein set forth.

Very truly yours,

  
Robert M. Underhill, Secretary  
The Regents of the University  
of California

RMU:eo

0619



THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

ROBERT M. UNDERHILL  
SECRETARY AND TREASURER

May 23, 1950

Dear Professor Kantorowicz:

The records of this office indicate that you have not complied with the requirements contained in the resolution adopted by The Regents on April 21, 1950, a copy of which is enclosed. If you have reason to believe that these records are incomplete or inaccurate will you please communicate with me within ten days from the date hereof.

Yours very truly,

ROBERT M. UNDERHILL

Professor Ernst H. Kantorowicz  
Department of History  
Room 30 Wheeler Hall

0620

FACULTY UNIT  
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

2687 Shasta Road  
Berkeley 8, California  
October 5, 1950

Dear Ernst -

At a special meeting on Tuesday, September 26, by formal resolution, the Northern Section of the Academic Senate urged its members to contribute financially to the support of their colleagues whose salaries have been withheld by the Regents for failure to sign the special declaration.

The implementing plan, distributed with the call to the meeting, provides in part as follows:

- "1. As a mark of loyalty to the principles of academic freedom, and of confidence in our colleagues who have not received appointments because of their unwillingness to sign the special declaration in the acceptance of appointment, members of the Faculty have undertaken a program of financial aid to these colleagues.
- "2. The objective of the program is to advance, to the fullest possible extent, the regular monthly salaries, as defined in paragraph 9, of the non-signing Faculty members, except those who have, or may in the future, resign, or take other suitable positions, or who state that they do not need financial support."

I have been asked by the members of the Faculty Committee on Financial Assistance to determine how many of the non-signers should receive advances in accordance with the terms of the second quoted paragraph. Accordingly, I should very much appreciate your advising prior to October 15 whether you have resigned or taken another position. I am also requesting that those who wish to state that they need no or only partial financial support do so in writing.

I regret that this communication has to be submitted as a form letter, but I know you will understand the administrative difficulties caused by our hope to make the plan effective immediately.

Sincerely,

Frank

Frank C. McMan, Treasurer

FACULTY COMMITTEE ON  
FINANCIAL ASSISTANCE

0621

THE FACULTY COMMITTEE  
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ROOM 329, DURANT HOTEL  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

*If you suspect a man do not appoint him: If you  
appoint a man do not suspect him.—CONFUCIUS*

\$ 35.00

Dear Colleague:

This note is to acknowledge your contribution to  
the fund of THE FACULTY COMMITTEE.

We cannot now predict the amount of money we ultimately  
may require. The present situation is an unsettled one,  
and while the whole matter may be concluded in the near  
future, it remains possible that we shall have large ex-  
penses if legal action becomes necessary. In any event  
we have established a bank account, and certain expendi-  
tures have already been authorized. If there should be  
unspent balances, we plan to return them to the donors in  
proportion to the contribution each has made.

We shall try to keep you informed of our progress  
by means of a mimeographed MEMORANDUM distributed on the  
campus. In the meantime, we express our gratitude for  
your help.

Very truly yours,

*Frank C. Newman*

Frank C. Newman  
For THE FACULTY COMMITTEE

STATIONERY DONATED BY AN ANONYMOUS GROUP OF "CITIZENS OF  
THE ACADEMIC COMMUNITY."

0622

FACULTY FUND

2687 Shasta Road  
Berkeley 8, California  
October 30, 1950

Professor Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley, California

Dear Ernst:

Reference is made to my letter of October 5, to your reply of recent date, and to the report of our Committee to the Academic Senate for October (which is being mailed this week to all members of the Northern Section).

I have enclosed a check for \$484.69. According to the official records that have been made available to us, this represents approximately 96.7 percent of the advance for October to which you are entitled under paragraph 9 of the Faculty Financial Assistance Plan; i.e., monthly salary for 1949-50 less income tax and two percent. We had hoped that we could advance the full amount; but all collections for October are not yet in, and we thought it best to reserve not only a balance for expenses, but also a fund to cover the lump-sums that several donors intended should be regarded as contributions extending for more than one month.

For November we hope that the checks will be 100 percent advances, and we expect to be able to forward them during the first half of the month. I should appreciate your advising me by letter if \$501.20 does not seem to represent your monthly salary for 1949-50, less income tax and two percent.

Sincerely,



Frank C. Newman, Treasurer

FACULTY COMMITTEE ON  
FINANCIAL ASSISTANCE

Enc.

0623



GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM

HOTEL SHATTUCK  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

November 10, 1950

Professor Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley, California

Dear Professor Kantorowicz:

Professor Frank Newman has indicated that within the next few days the Faculty Committee on Financial Assistance will be able to send to each of us a check for the month of October, presumably in the amount of 98% of net salary. The check that you have already received from the Faculty Fund was intended to cover the September salary.

As you remember, the Group advanced from its own treasury the September salary of each of its members, except for a few who said they did not need assistance. In paying the September salaries, the Group depleted funds that had been set aside for general use and for legal expenses. The Executive Committee therefore suggests that each member may wish, upon receipt of the next check from the Faculty Fund, to return to the treasury (by making out a personal check to the Group) all or part of the amount advanced on October 1 from the Group's account.

It should be added, by way of reassurance, that the faculty committee expects to issue November checks at the end of the month, so that a repayment of the October 1 loan from the Group should not involve anyone in a hardship. No one should feel, however, that there is any immediate obligation to repay money that the Group has advanced.

Note: There will be a meeting of the Group on Tuesday, November 14, at 8:00 P.M., for financial and other reports.

Yours sincerely,

BR

Brewster Rogerson,  
Secretary.

BR:c

0624

PROGRESS OF MEDIEVAL AND RENAISSANCE STUDIES  
IN THE UNITED STATES AND CANADA  
AN ANNUAL REPORT

S. HARRISON THOMSON, EDITOR  
UNIVERSITY OF COLORADO  
BOULDER, COLORADO

Sept 3. 50

Dear Eka.

Thank you for your note on Colodney. I had a letter from him just the other day, & had to tell him we are unable to consider any appointment now, even if we wanted one. The Administration will not have any more money for at least another year. His fields do not correspond to our most serious need, which is Recent & Russian history. This will be our first appointment - But it is a year or more away.

The Report. Faculty squabble at Calif. has of course, interested us all. One can only hope some clear good will come out of it. From what I hear. Dans les coulisses - there has been much anger on

both sides, & some stupidity as well

The pamphlet with letters of Hicks shall I will expect soon  
& will certainly circulate it.

I leave about the 15<sup>th</sup> inst. to be a Visiting Prof. of Area Studies  
at Indiana - I plan to get more work done there, tho' their  
library, in my field, isn't comparable to what I have here. But  
a change in air is good, I assume -

Best of luck to you. This sorry can end in only one  
way. America will not abide regimentation from either side. There must be  
freedom, but there also has to be intelligent use of it. I know something  
about dictatorships. I have lived under Fascist regimes, & two years of  
Communism should have taught me something -

SST.



BERKELEY: DEPARTMENT OF HISTORY

August 2, 1950

Dear Colleagues:

The budget of the Department of History for the year 1950-51, as approved by the Regents on July 21, fell below the recommendations of our chairman in at least seven salary items. If you wish to suggest the character and content of a formal protest against the several reductions, I shall be in Room 411a Library at one o'clock on Friday, August 4, prepared to welcome any suggestions. It is my present opinion that, in view of the life or death struggle which confronts the University, matters of salary are of minor importance. On the other hand, as chairman of the Department, I feel it my duty to present to the administration the reasoned protests of my colleagues.

Sincerely, J.J.V.

J. J. Van Strand  
Chairman, Dept. of History

Professors Guttridge Palm  
Hammond Sontag  
Harper  
Hicks  
Santorowicz ✓  
Kerner  
Kinsaid

UNIVERSITY OF CALIFORNIA—(Letterhead for interdepartmental use)

0627

August 11, 1950

Dear Carl A. Holt  
University of California  
Los Angeles 24, California

Dear Carl:

I have been in the eye of the storm from Los Angeles  
that you are suggesting that I should, even at 50, be  
sent, like the Regents' new form of letter of appointment and  
would the possibility of being dismissed from my job on Aug-  
ust 25. I think I should tell you that I have no intention  
of all of standing at the present time. I shall not be  
but to have a hearing before the Committee on Privileges and  
Immunities as a way out of losing my job without resigning it.  
It is not an advertisement for this but that the Regents intend  
that they will be available for the hearing. I think it  
is an act of faith with you to be in the office this  
month. I also understand from the Regents, by not giving  
a notice of severance, that, in fact, intended to be in  
position and that they are not on the same footing with  
I have not yet received.

I think that you will agree that it is not in university  
and faculty honor to have the faculty in general and a few  
instead of maintaining the procedure in the Regents is also  
which only facilitates the faculty and describes the matter  
of principle, if you will all the measures you can to the  
Regents to deal these ways. If the leaders of the faculty  
stand firm over this issue the Regents will have some respect  
for them and are more likely than otherwise to stand by their  
role of last resort as the only honorable course to take.  
The University will not be "ruined" by still further surren-  
ders of principle.

With warm regards,

Yours sincerely,

E.L. Howe  
Associate Professor of History  
University of California,  
Los Angeles

cc: Professor John F. Gaudhey; Prof. John F. Hicks; Prof. E.L. Kantorowicz

0628

August 18, 1950

Dean Paul A. Dodd  
University of California  
Los Angeles 24, California

Dear Paul:

I hear from Jo on the eve of her departure from Los Angeles that you are suggesting that I should, even at this eleventh hour, sign the Regents' new form of letter of acceptance and avoid the possibility of being dismissed from my job on August 25. I think I should tell you that I have no intention at all of signing at the present time. I chose not to sign but to have a hearing before the Committee on Privilege and Tenure as a means not of losing my job but of retaining it. It was my understanding that this was what the Regents intended when they made provision for the hearings. I think it is up to them to keep faith with those of us who chose this course. I also understand that the Regents, by not giving me notice of severance, have, in fact, continued me in my position and that they now owe me one month's salary which I have not yet received.

I think that you and other friends of mine in authority and the leaders among the faculty in general would do better instead of continuing the pressure on non-signers to sign, which only humiliates the faculty and sacrifices the matter of principle, if you put all the pressure you can on the Regents to keep their word. If the leaders of the faculty stand firm over this issue the Regents will have some respect for them and are more likely than otherwise to stand by their vote of last month as the only honorable course to take. The University will not be "saved" by still further surrenders of principle.

With warm regards.

Yours sincerely,

*C. L. Howat*

C. L. Howat  
Associate Professor of History  
University of California, Los Angeles

CLH:jm

cc: Professor John A. Baughney  
Professor John D. Hicks

Professor E. H. Kautzman ✓

0629





Supreme Court of the United States  
Washington, D. C.

CHAMBERS OF  
JUSTICE FELIX FRANKFURTER

May 24, 1950.

100-74

My dear Kantorowicz:

Forgive my delay in writing this letter  
to Gartner. His address is in care of Pillsbury,  
Madison & Sutro, Standard Oil building, San Fran-  
cisco.

Your visit was tantalizingly short.—

*all E, 11*

*very pleasant*  
With warm regards,

Ever yours,

*Felix Frankfurter*

Professor Ernst Kantorowicz.

May 24, 1950.

Dear Murray:

There is at Berkeley a scholar whom your local papers could truthfully characterize as a "U.C. savant." He is Professor Ernst Kantorowicz. In the days before active practice deflected you, I fear, from reading deeply in history, you may have read his Frederick II. (If you haven't, get hold of it - it will delight you.) In any event, the University of California has now the good fortune of having a scholar with depth of mind and abundance of spirit. Even with all his wisdom he is - or may be - confronting some problems as to which it would do no harm for him to have a technically equipped lawyer, who also has sense, by his side. I told him that he would find you a wise counsellor and one eager to talk things over with him. In due course you will hear from him and you will thank me for having put him on to you.

I don't think you are a good contriver, geographically speaking. It seems to me inconceivable that there shouldn't have been excellent professional reasons for your firm to have sent you east in all this time. But I give you opportunity to repair your failure to give me pleasure through sight of you. It would also give my wife pleasure to see you.

With warm regards and all good wishes,

Sincerely yours,

Murray Gartner, Esq.

0632



CIRCUIT JUDGES

XEN HICKS  
KNOXVILLE, TENN.  
CHARLES C. SIMONS  
DETROIT 31, MICHIGAN  
FLORENCE E. ALLEN  
CLEVELAND 14, OHIO  
JOHN D. MARTIN  
MEMPHIS 3, TENN.  
THOMAS F. MCALLISTER  
GRAND RAPIDS 1, MICH.  
SHACKELFORD MILLER, JR.  
LOUISVILLE 2, KY.

UNITED STATES CIRCUIT COURT OF APPEALS  
FOR THE SIXTH CIRCUIT

MICHIGAN-OHIO-KENTUCKY-TENNESSEE

CHAMBERS OF JUDGE MCALLISTER  
GRAND RAPIDS 1, MICH.

April 25, 1950

Dr. Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley, California

Dear Dr. Kantorowicz:

I have thought many times of the pleasant dinner and the delightful evening I spent with you during my trip to California. When I returned and told my wife of our meeting, she was delighted, as she had taken your book to Sicily during a winter visit there in 1935, and had used it to relive the days that you re-created in your magnificent volume.

I have written Justice Frankfurter of our meeting, and mentioned that you were planning to be in Washington this spring for the Byzantine Institute at Dumbarton Oaks. I do not remember what week it was you were planning to be there. I am attending a meeting of the American Law Institute on May 17, 18, and 19, and I cordially hope that we shall have the occasion of meeting at that time. Assuming that you would possibly be there, I have written Justice Frankfurter, telling him that I hoped we could all have luncheon together if we were there at the same time.

My wife and I are planning to go to Europe again this summer to visit our daughter who has been spending the last year at Oxford. We will probably go to Italy again, and may even extend our journey to Sicily in spite of the hot time of the year.

With the best of wishes, and hoping to see you in Washington next month, I am

Most sincerely yours

Thomas F. McAllister

0633

Public Division  
214 Niagara Hall

September 14, 1947

Dear Prof. Kantorowicz:

I recently saw a copy of a proposed statement and agreement for signing by staff members who will not sign the first part of the prescribed oath. In discussion of this document a suggestion was made concerning its wording and I would like to transmit this suggestion to you for whatever disposition you feel it is entitled.

The criticism was made that conscience is often considered an all-or-none matter, so that if a person says he cannot in conscience do a thing he would feel insulted if it were suggested that he would refrain only if the possible sacrifice were not too great. And yet some of the persons who propose signing this document are suggesting that others whose tenure is not too well assured by eminence and long service and whose family obligations are large in comparison with their incomes should not themselves sign.

The technical inconsistency, if it exists, is not important, but I think the practical effects may be. Persons who have or try with the oath will resist the notion that they have acted contrary to conscience and certainly some will rationalize to the extent of maintaining that signing was the reasonable and proper action to take and that those who refuse to sign are magnifying trivia as a result of emotional instability or what not. If for example this document is brought up in the present form in the forthcoming Senate meeting, there will be inevitable resentment in some quarters and a serious cleavage of opinion. On the other hand it would appear that a rewording could perhaps better express the meaning of most people who will sign the document and still permit the vast majority of the Senate to vote in opposition even though varying in the degree of protest.

Could not an equally effective and impressive statement be made on the basis that the signers consider the latter so serious as to be led to protest by insisting on swearing to the first half of the oath to the exclusion of the last half?

Sincerely yours,

*Everett R. Dempster*  
Everett R. Dempster

0634

BERKELEY: DEPARTMENT OF HISTORY

September 23, 1949.

Professor William A. Brown  
Office of the Dean of the Graduate Division  
Berkeley

Dear Sir:

Thank you very much for your good letter of  
September 21st. It is comforting to know that your com-  
mittee is working on a resolution which will prove agreeable  
to all or most of us. This will be all the more important,  
since you should have seen great difficulty through the  
direction of contacts from those who do not have not signed  
the bill.

There is too much to be said of the bill and  
circumstances of perjury, because of "expedients" that are being  
porting the Committee, in a new and exciting aspect of the  
whole matter. Difficulties are arising now. But the  
situation is being handled about the University, and would  
the play-ground of Realpolitik.

Very sincerely yours,

Ernest R. Kantorowicz

Ernest R. Kantorowicz

UNIVERSITY OF CALIFORNIA—(Letterhead for interdepartmental use)

0635

September 15th, 1949.

Prof. Ernst H. Kantorowicz,  
Department of History,  
Campus.

Dear Ernst:

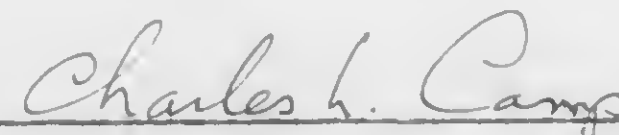
I am in sympathy with the views expressed in your note to the President. For many reasons I hope that we won't have to engage in an open battle with the Regents. There is good reason to expect that with an exchange of resolutions we may hope to gain our point without forcing the authorities to lose face.

I therefore propose to support the two resolutions to be presented to the Senate by Lehman, Dennes and Walker, and secondly to support the suggestion of a Faculty Group to implement Resolution (1) - a suggestion such as that proposed by Wendell Stanley.

I think that if we all stand together on some such clearly and fairly worded proposal we will gain our objectives, and keep peace in the family as well.

I have pretty good information to the effect that the Regents would be glad to let go the tail of the Tiger if they can do so without getting scratched.

Very gratefully and faithfully,

  
\_\_\_\_\_  
Charles L. Camp.

CLC/JW.

0636



BERKELEY: DEPARTMENT OF HISTORY  
September 7, 1949.

Dear.....:

A group of faculty members has drafted the enclosed declaration. Do you approve of it? Would you suggest any changes of the text? Would you be willing to sign it or to support it at the meeting of the Academic Senate on September 19<sup>th</sup>?

Sincerely yours

Ernst H. Kantorowicz

BERKELEY: DEPARTMENT OF HISTORY  
September 7, 1949.

10  
-41-22  
L. Edelstein  
bs.

Professor Ludwig Edelstein  
Department of Classics  
Campus

Dear Edelstein:

A group of faculty members has drafted the enclosed declaration. Do you approve of it? Would you suggest any changes of the text? Would you be willing to sign it or to support it at the meeting of the Academic Senate on September 19th?

Sincerely yours

*Ernst Kantorowicz*  
Ernst H. Kantorowicz

<sup>2</sup>  
CARL EPLING  
37<sup>2</sup> SOUTH CARMELINA AVENUE • LOS ANGELES 24 • CALIFORNIA

July 12

Dear Professor Kautowicz:

I appreciate very much your prompt reply to my request by way of Bern. I myself had heard very favorable comment concerning these remarks and was glad to read them. I hope they will serve as a basis for understanding some of the attitudes and beliefs of the Northern Section by interested members here.

Sincerely

Carl Epling

0639

Dated at

---

Mr. R. M. Underhill, Secretary,  
The Regents of the University of California,  
Administration Building,  
Berkeley 4, California.

My dear Sir:

Having taken the constitutional oath of office required of public officials of the State of California, I hereby formally acknowledge my acceptance of the position of

**Professor of History**

for the period July 1, 1950 to June 30, 1951

with salary at the rate of \$ 7,800.00 per annum;

and also state that I am not a member of the Communist Party or any other organization which advocates the overthrow of the Government by force or violence, and that I have no commitments in conflict with my responsibilities with respect to impartial scholarship and free pursuit of truth. I understand that the foregoing statement is a condition of my employment and a consideration of payment of my salary.

Salary is subject to such deductions as may be required pursuant to applicable laws or regulations.

In the event that my service does not continue throughout the year, the salary due me will be based upon the period of actual service, and I will return to the University such part of my salary as is not actually earned on this basis.

Yours very truly,

Professor Ernst H. Kantorowicz



*If you are a citizen of the United States, you must sign the oath which follows:* I do solemnly swear (or affirm as the case may be), that I will support the Constitution of the United States and the Constitution of the State of California, and that I will faithfully discharge the duties of my office, according to the best of my ability.

---

Ernst H. Kantorowicz  
Dept. of History

Sworn to before me this \_\_\_\_\_ day

of \_\_\_\_\_

---

Notary

Professor Edward W. Strong  
336 Wheeler Hall  
University of California  
Berkeley, California

July 5, 1950

Dear Professor Strong:

May I approach you in your capacity as chairman of the Committee on Academic Freedom. In case this committee has ceased to exist and you do not feel qualified to judge to whom this letter should be referred, I would appreciate it if you would call me (Montrose 4-3600, Ext. 336 or 357), for I feel the matter carries a certain amount of urgency.

During a conversation with one of the non-signers of the loyalty oath who has been cleared by the Committee on Academic Tenure and of whose loyalty I, myself, and I think nobody on the San Francisco campus has any doubt, I learned that there is a great possibility that all non-signers regardless of the recommendations of the Committee are going to be discharged by the Regents. Since it seems to me that the Regents are not legally bound to follow a recommendation of that Committee in relation to the oath, I feel that the time is now ripe for initiating two actions: (1) to determine how the individual signers feel about the discharge of their loyal colleagues, and (2) to inform those Regents who understand the potential danger of the oath to academic freedom, about the feelings of the signers with regard to the discharge of their loyal colleagues.

I, myself, signed the oath and I do not doubt that the majority of signers will share my profound concern about discharging the above-mentioned colleagues. Certainly very many of the signers will feel that a profound moral injustice would be committed by such an act by the majority of the Regents, an injustice which will be paramount in the minds of these signers when they consider their connection with the University in the future. Not everyone is in a position to resign immediately.

The attitude of "Am I my brother's keeper?" speaks for itself; furthermore, its sustaining ridicules all our rejection of the attitude of certain Russian scientists who are certainly under much greater pressure to conform than we are.

Very sincerely yours,

Otto E. Guttentag, M.D.  
Associate Professor

OEG/mw

0642

THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA  
OFFICE OF THE SECRETARY AND TREASURER

ROBERT M. UNDERHILL  
*Secretary and Treasurer*  
GEORGE D. MALLORY  
*Assistant Secretary and  
Assistant Treasurer*  
MARJORIE J. WOOLMAN  
*Assistant Secretary*  
GEORGE F. TAYLOR  
*Assistant Secretary*

240 ADMINISTRATION BUILDING  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

April 26, 1950

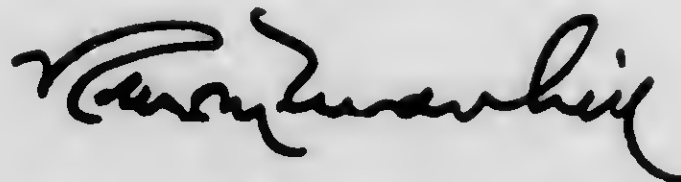
To Members of the Faculty and Employees:

Enclosed herewith is a copy of a resolution adopted by The Regents of the University of California on April 21, 1950.

Pursuant to instructions therein contained, the Secretary of the Regents encloses a copy of the constitutional oath of office required of officials of the State of California and a new appointment letter. The oath is to be signed before a notary public and acknowledged by the notary. The acceptance form accompanying the letter is to be signed and returned to this office with the signed oath on or before May 15, 1950.

Aliens need not sign the oath form; however, a statement over the signature of an alien that he or she is an alien and the name of the country of which he or she is a citizen is to be returned with the acceptance form.

Very truly yours,



Robert M. Underhill  
Secretary of the Regents

RMU:eo  
Encs.

legal necessity

0644



U.C. Professors - H.S. Teachers  
=====

Art.XX, Sect.3: Oath of Professors:

I do solemnly swear that I will support etc., and that I will faithfully discharge the duties of my office to the best of my ability.

Teachers' Oath:

I solemnly swear (or affirm) that I will support the Constitution of the United States of America, the Constitution of the State of California, and all the laws of the United States and the State of California and will by precept and example promote respect for the Flag and the Statutes of the United States and of the State of California, reverence for law and order, and undivided allegiance to the Government of the United States of America.

These are two totally different forms. From the teachers' oath the words "duties of my office" are conspicuously absent. Therewith the analogy of teachers and professors is not applicable. It breaks down at this point.

Cf. Brief of Respondents, App.VI, p.24. This defeats also App.VII, Question 1, but also 2-3.

Fraud and Oppression  
=====

Wall v. Board of Regents, quoted Brief of Respondents, App.30.

"The conclusions reached by the regents are final in the absence of fraud and oppression."

Question: "Is the alternative 'Sign or be fired' oppressive?"

THE FACULTY COMMITTEE  
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ROOM 329, DURANT HOTEL  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

*If you suspect a man do not appoint him: If you  
appoint a man do not suspect him.—CONFUCIUS*

0646

Faculty Club  
University of California  
Berkeley 4, California

December 15, 1950

Ernst H. Kantorowicz  
Dept. of History  
Campus

Dear Mr. Kantorowicz:

At a meeting held on December 13, 1950 the Board of  
Directors accepted, with regret, your resignation from  
the Faculty Club.

Very sincerely yours,



S. Einarsson, Secretary

se/wm

0647

Columbia University in the City of New York

September 19, 1950

Morrrough F. O'Brien, Esq.,  
Vice-Chairman, Academic Senate,  
University of California,  
Berkeley, California

Dear Mr. O'Brien:

We should greatly appreciate your kind offices in transmitting to the Academic Senate of the University of California at its meeting on September 28th our cordial greetings and the following message:

The undersigned members of the faculties of Columbia University have been following with intense interest the recent events at the University of California. We have been greatly perturbed at the action of the Regents of that University in dismissing members of its faculty contrary to the recommendations of the Committee on Privilege and Tenure of the Senate. This action seems to us a reversal of the policy of tenure that has long governed the University of California, and a denial of the principle of the self-determination and responsibility of the faculty in educational affairs, firmly established at California and vigorously upheld by its Academic Senate. This policy and principle are of vital concern to all Americans, and especially to your professional colleagues on the faculties of other American universities. We are confident that the Senate will do everything in its power to maintain and defend them, and we wish to assure you of our concern and our whole-hearted support in this our common cause.

Sincerely yours,

Harry J. Carman, Dean  
Lawrence E. Chamberlain, Dean  
Leopold Arnsuld, Dean

Jacques Barzun  
Adrian J. Barnouw  
Charles C. Beckman  
Justus Buchler  
Oscar James Campbell  
Robert L. Curay  
Andrew C. Chiappe  
Pierre A. Clamens  
Shepard E. Clough  
Charles R. Dawson  
Henry P. de Vries  
Elliott V. Dobbie  
W. J. Eckert  
Irwin Edman  
Austin P. Evans  
Otis E. Fellows

George F. Frankel  
Donald F. Frane  
Charles Frankel  
Henry E. Graff  
James Gutmann  
Ralph S. Halford  
Alfred B. Harbage  
Richard Hofstadter  
Paul Oskar Kristeller  
F. Froll  
Victor K. La Mer  
Robert D. Leigh  
Roger S. Loewis  
Howard Levi  
J. F. Miller  
C. Wright Mills

Ernest A. Woody  
Justin O'Brien  
John Herman Randall, Jr.  
I. I. Rabi  
J. F. Ritt  
A. Arthur Schiller  
Jan Schilt  
Ernest J. Simmons  
John E. Smith  
Paul A. Smith  
George J. Stigler  
Walter Stradt  
Frank Tannenbaum  
A. W. Thomas  
Maurice Valency  
C. Martin Wilbur

0648



HARVARD UNIVERSITY  
Cambridge, Mass.  
September 25, 1950

Since all scholars belong to the community of scholarship, the undersigned members of the faculties of arts and sciences and law of Harvard University are profoundly concerned by the injury which has recently been done to that community by the Regents of the University of California. In all large controversies the greatest danger is that the basic principle will be obscured by secondary issues. The latest action of the Board of Regents renounces its faith in the responsibility of scholars, repudiates the established traditions of the University of California, and violates faculty rights of academic freedom and tenure. We hope and expect that the Academic Senate of the University of California will relentlessly defend the principles from which the health of all universities derives.

H.D. Aiken	W.C. Greene	O. Oldenberg
G.W. Allport	E. M. Griswold	D.E. Owen
W.J. Bender	C. Heberler	T. Parsons
G. Birkhoff	O. Handlin	R. B. Perry
E.G. Boring	S.F. Harris	R. Poggioli
C. Erinton	L. Hartz	W.V. Quine
J.S. Bruner	F.L. Hisaw	I.A. Richards
H.G. Bugbee	A.N. Holcombe	A.S. Romer
J.N. Bush	E.A. Hooton	A.M. Schlesinger
H.J.C. Cadbury	M.D. Howe	A.M. Schlesinger, Jr.
H.M. Cam	J. Hudnut	A.W. Scott
D.F. Cavers	H.M. Jones	S.S. Seavey
Z. Chafee, Jr.	M. Karpovich	R.R. Sears
W.J. Crozier	E.C. Kemble	H. Shapley
F. Deknatel	G.B. Kistiakowsky	G. Sherburn
R. Demos	C.K.M. Kluckhohn	C.S. Singleton
E.L. Dodd	F.E. LeCorbeiller	B.F. Skinner
J.T. Edsall	H. Levin	S.H. Slichter
R. Emerson	C.J. Lewis	A. Smithies
C.F. Mosteller	D. McKay	W.L. Sperry
M. Fainsod	G.W. Mackey	S.A. Southfar
J.K. Fairbank	A. MacLeish	R. Ylich
S.B. Fay	E.S. Mason	E.L. Ullman
P.A. Fround	F.F. Mather	K. Vietor
C.J. Friedrich	F. Merk	G. Wald
L.L. Fuller	T. Morrison	J.L. Walsh
J.K. Galbraith	K.B. Murdock	D.C. Williams
A. Gerschenkron	H.A. Murray, Jr.	H.A. Wolfson
M.P. Gilmore	E.B. Newman	R.B. Woodward

-----  
A message of similar import has been received from a similar faculty group at Yale University.

0649

"PROTESTANT THEOLOGIANS FOR ACADEMIC FREEDOM."

being mindful of the tradition of our land in defense of the liberties of the human mind and spirit, and counting it a shame to stand by in silence while a great university, which is neighbor to us, is stripped of its liberties, we, the undersigned, professors of the several Protestant theological faculties in the State of California,

do hereby affirm our sympathy with the members of the faculty of the University who have been unjustly expelled for failure to sign the loyalty oath, and do repudiate the action of the Regents in so expelling them.

We can understand a desire to exclude from the faculty any person who is hostile to the academic basis of a democracy.

But we cannot understand the exclusion, in the name of patriotism, of faculty members who are officially cleared of subversive intent and whose record as loyal Americans is beyond reproach.

We appreciate the desire of the Regents to devise a procedure which shall keep off the faculty all persons who are traitors to the idea of liberty and of truth which are vital to the academic profession in any free land.

But we regard as contradictory, ridiculous, and intolerable the punishment for "recalcitrance" of faculty members who refuse to comply with a device which does not plainly exclude such traitors, but which does obviously exclude every loyal person.

Therefore, we counsel Governor Brown and President Sproul for their courageous stand on this issue, and we counsel all those persons who stand with them.

And we invite the Regents of the University of California to correct immediately a grave injustice against loyal citizens on the faculty, against the University itself, and against freedom and democracy everywhere.

(Signed:)

Joseph A. Bartlett  
Edward S. Bland  
E. W. Bradley  
Earl Grunow  
David H. Johnson  
Jack Kincaid  
Willis A. Fisher  
Robert H. Fitch  
Samuel E. Barrett  
Georgia Burgess  
George W. Bostell  
Harry A. Hayward  
Ralph Douglas Cuyler  
Paul B. Irwin

Orville L. Smith  
Harrell A. Julian  
Vera V. Lopez  
E. C. McGowan  
Samuel H. Miller  
John L. Powell  
Douglas H. Roberts  
Flora H. Ross  
Harvey S. Siefert  
Russell S. Staines  
George A. Warner  
Donald C. West  
Charles Whiston  
Hugh V. White

Certified a true copy - (signed) Robert H. Fitch, Sec'y.  
27 Oct. 1950

"FACTORY TECHNOLOGY FOR ECONOMIC STABILITY."

being mindful of the tradition of our land in realms of the  
liberty of the human mind and spirit,

and counting it a shame to stand by in silence while a great univ-  
ersity, which is neighbor to us, is stripped of its liberties,  
we, the undersigned, professors at the several Protestant theo-  
lo-  
gical faculties in the state of California,

do hereby affirm our sympathy with the members of the faculty of  
the University who have been unjustly expelled for failure to sign  
the loyalty oath, and do repudiate the action of the Regents in  
so expelling them.

We can understand a desire to exclude from the faculty any person  
who is hostile to the academic ideals of a democracy.

But we cannot understand the expulsion, in the name of patriotism,  
of faculty members who are officially cleared of subversive intent  
and whose record as loyal Americans is beyond reproach.

We appreciate the desire of the Regents to devise a procedure  
which shall keep off the faculty all persons who are traitors to  
the ideals of liberty and of truth which are essential to the  
academic profession in any free land.

But we regard as contradictory, ridiculous, and intolerable the  
penitence for "resistance" of faculty members who refuse to  
comply with a device which does not clearly exclude such traitors,  
but which does obviously exclude many loyal persons.

Therefore, we commend Governor Warren and President Sproul for  
their courageous stand on this issue, and we commend all those  
Regents who stand with them.

and we invite the Regents of the University of California to cor-  
rect immediately a grave injustice against loyal citizens of the  
faculty, against the University itself, and against freedom and  
democracy everywhere.

(signed)

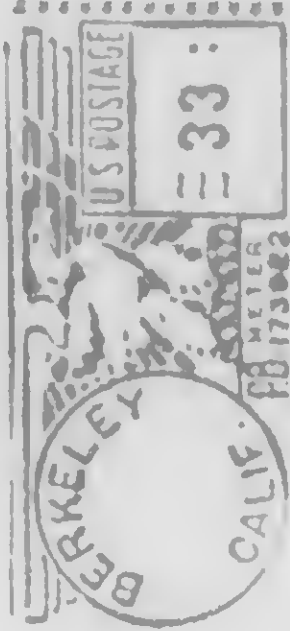
Josiah K. Bartlett  
Edward S. Bayman  
G.A. Bradley  
Kari Cranston  
David H. Litzen  
Jack Pincus  
Willis E. Fisher  
Robert E. Fitch  
Samuel W. Barrett  
Georgia Harkness  
George E. Marshall  
Jerray H. Hayward  
Ralph Douglas Lytle  
Paul B. Irwin

William Judah  
Cervell A. Swain  
Vera V. Loyer  
C.O. McCord  
Margaret W. Miller  
John A. Atwell  
Donald W. Shandy  
Floyd Higgins  
Leroy Giffert  
Russell H. Atvines  
George W. Warner  
Lemuel F. West  
Charles Whiston  
Hugh V. White

Certified a true copy - (signed) Robert E. Fitch, Sec'y.,  
27 Oct. 1950

0651

THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA  
BERKELEY 4, CALIFORNIA



Professor Ernst H. Kantorowicz  
Department of History  
University of California  
Berkeley 4, California

92873

RETURN RECEIPT REQUESTED

0657





BERKELEY, CALIF.  
AUG  
30  
1956  
REGISTERED

wife indefinite tenure.

BERKELEY, CALIF.  
AUG  
30  
1956  
REGISTERED

0653

BERKELEY  
JUN 24  
1950  
CALIF.



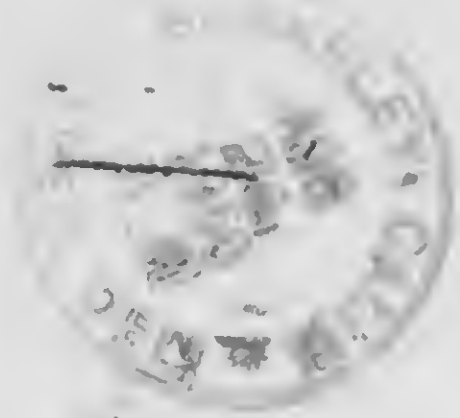
AUG 11 1950  
CALIF.



E. H. Kantorowicz Esquire, Ph.D.,  
1421 Euclid Avenue,  
Berkeley 8, California.

SPECIAL DELIVERY

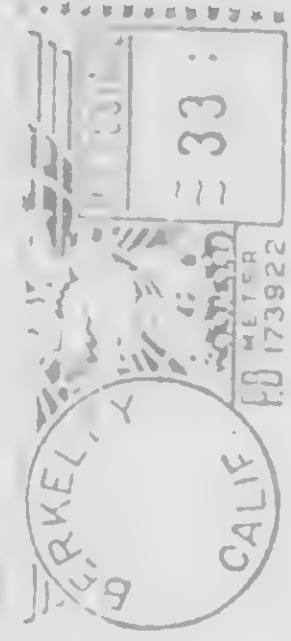
0654



DR. WILLIAM VAN WYCK  
2500 BENVENUE AVENUE  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

0655

THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA  
BERKELEY 4, CALIFORNIA



Professor Ernst H. Kantorowicz  
2424 Ridge Road  
Berkeley, California

*Handwritten:* 15-10-56

92802

RETURN RECEIPT REQUESTED



0656



1/2 of 11/10/50



0657

6.16.80  
THE INSTITUTE FOR ADVANCED STUDY  
PRINCETON, NEW JERSEY

May 3, 1980.

Dear Grant:

I talked to Felix who said that he was extremely sorry not to see you and will write to you.

He spoke freely of the California situation and said that the contract was if anything, worse than the oath. If the case ever gets to his point, we'll have his vote. I'm pretty sure.

May 15 is the dies fatalis of the Regents, not to call it the dies irae. Perhaps we can make it the day of judgment for them. Think of something that could

0658

Alvord Regentes in familia.

I hope to see you

soon

Sincerely

Wm

aka presumably at  
Dunbarton Oaks,  
end of April to first half  
of May, 1950 -  
possibly to Worthington,  
Ohio to visit 'Salz'.

23-III-83

0660



Please return

## Giannini's Resignation Not Final Yet

D  
C  
C

Governor Earl Warren yesterday still had not accepted the resignation of University of California Regent L. M. Giannini, who announced he was quitting the board as a protest of the alumni solution of the loyalty oath problem.

"There isn't any reason why he shouldn't remain," the Governor said. He declared he had tried to persuade the Bank of America president to stay on "but no man can be required to serve . . . He can serve or not as he sees fit."

Giannini told *The Chronicle* Monday night from Palm Springs his decision is final. It was made, he said, when the regents at Davis on Friday voted 21 to 1 to cancel their previous order to university employees to take a loyalty oath by April 30 or quit.

Giannini's was the lone voice against a substitute requirement providing for a non-Communist statement in the university's employment contracts.

Warren yesterday made public the banker's letter of resignation. It said:

"It now appears that through the use of Communist techniques of raising fears and dividing and exhausting their opponents, the dissident minority of the faculty will prevail over my continuing opposition in its declared 'cold war' of the regents.

"I am unwilling to yield in principle or compromise my strong convictions and opposition to Communism." He asked that his resignation be effective "upon receipt of this letter by you."

He further declared: "If the new implementation, which is neither an oath nor an affirmation, should prove ineffective, as I fear it will I hold myself in readiness to participate with others in providing for the organization of 20th Century vigilantes, whose objective will be to unearth and expose Communism in all of its repulsive manifestations."

Meanwhile, in Berkeley, Professor John D. Hicks, chairman of the faculty committee of seven which had been formed to oppose imposition of a loyalty oath, announced his group held its last meeting in the morning and was "in the process of liquidation."

This disbandment was similar to dissolution on Monday of a faculty group on the university campus at Westwood—also formed several months ago in protest to the loyalty oath.

Said Professor Hicks: "There is nothing further to be done. The faculty by an overwhelming majority agrees that the decision has been made. It is up to the individual to proceed as he sees fit."

for United

0661

Berkeley, Calif. <sup>2150</sup>

den 30. April 1950

Lieber Eka,

Wir sind gestern Abend aus Yosemite  
zurückgekehrt und fanden hier nichts  
Neues das wert wäre, berichtet zu  
werden. Die Lage scheint unverändert,  
obwohl beiziehende Kündigung des  
Herrn Giannini mit der Ankündigung  
der Aussendung einer besonderen Mission  
zur Überwachung der Faculty, viel  
böses Blut angerichtet hat. Leider  
dürfte diese Mission nichts an der  
Tabache ändern, dass nur eine kleine  
Gruppe von Senatemitgliedern die politische  
Kontraktformel ablehnen wird. Nur ganz

Wenige, wie Louis, Masuchen und Konsorten,  
werden die Ausstellungsbedingungen mit Freude  
und Überzeugung begriffen und unterzeichnen,  
die übrigen werden aus Not und Opportunismus  
dem Räte Monroe Deutschs folgen und  
zustimmen. Bukkoff ist noch abwesend,  
was ich seinen Entschluss nicht kenne.

Im Laufe der nächsten zwei Wochen wirst du  
wohl den Wind erhalten und Stellung  
nehmen müssen. Ich glaube kaum, dass  
jemand entlassen werden wird, wenn er  
denselben nicht unterschreibt, aber dann  
seinen Standpunkt dem Committee of  
Privileges and Tenure klar macht.

Somit gibt es, wie gesagt, nicht Neues  
zu erzählen. Viele Grüße an Sally und  
Familie von uns beiden und auf  
baldiges Wiedersehen! Herzlichst  
Levant



EARL WARREN  
GOVERNOR

State of California  
GOVERNOR'S OFFICE  
SACRAMENTO 14

March 13, 1950

Professor Ernst H. Kantorowicz  
Department of History  
University of California  
Berkeley, California

Dear Professor Kantorowicz:

I appreciate your advising me of your views concerning the requirement that the employees of the University of California take an oath that they are not Communists.

Because of your expressed interest, I enclose a copy of my public statement on the subject. It gives my reasoning in detail.

With best wishes, I am

Sincerely,

A handwritten signature in cursive script that reads "Earl Warren".

Governor

EW:aj  
Enclosure

0664



PRESS RELEASE - Statement  
Governor Earl Warren  
February 26, 1950

Governor Warren today made the following comment in regard to action taken by the Board of Regents of the University of California in connection with a loyalty oath:

"The statement of what was done should, of course, be made by the President in accordance with the procedure of the Regents and because a complete transcript of the meeting was recorded by his Secretary. There should be no mystery about it. It is public business. The public is entitled to know the situation.

"I must say, however, that there was no difference of opinion between the Regents or between the Regents and the faculty as to whether Communists should be employed at the University. All were agreed that they should not be. The only question was whether the oath or affirmation finally adopted was an efficient way to do it and fair to the faculty in its implications. A majority of the Board believed it was and adopted the resolution. President Sproul, and Regents Heller, Fenston, Griffiths, Hansen and I believed otherwise and voted against it.

"I will not speak for the others but will say I voted against it primarily because

"(1) The faculty by requirement of the Regents now take the same oath that I and every other officer of the State government take. That is the only oath permitted by our Constitution for public officers in California. It is the same kind of oath taken by the President of the United States and all officers of the Federal government, including members of the armed forces. It is universally understood to be a complete oath of loyalty.

"(2) The faculty is therefore being singled out of all the 50,000 employees of the State for this particular oath or affirmation.

"(3) Any Communist would take the oath and laugh, first because they are taught to lie about such matters and habitually do lie about them and, secondly, because if this oath is falsified they could not be punished for it, as it is not an oath required by law.

"Having confidence in the loyalty of the President and the faculty, I would have voted to approve any method for keeping Communists out of the University that could be agreed upon by them."

\*\*\*\*\*

0665

State of California

GOVERNOR'S OFFICE

SACRAMENTO 14

Professor Ernst H. Kantorowicz  
Department of History  
University of California  
Berkeley, California

0666

Nightletter from Oxford, March 2, 1950.

Many Oxford teachers deeply shocked to hear of Soviet methods applied to free American scholars in University of California stop We who look upon America as home of liberty cannot believe so grave infringement of academic liberties possible in society which respects freedom and learning.

C.M.Bowra

0667

*He will be interested  
and that was the result.*

DEPARTMENT OF HISTORY  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

December 21, 19

2

0668



Maurice Bowra  
Wadham College, Oxford, England

Hell is loose at Berkeley stop

*Pythor & Co. of brown invasion of  
2000 Am scholars -*

statement strongest terms. Vice-Chancellor. College-heads  
Turning greatest university into a Sowjet University

~~Sowjet~~ ~~University~~ ~~California~~

political blackmail not right <sup>way</sup> method to talk to scholars

under economic pressure extort an unconstitutional act in  
England called blackmail

disgust at procedure

*An affront to all scholars, solidarity of  
unanimity of stand of all scholars in  
world west of iron curtain*

Unbearable idea that handful of non-professionals, attorneys &  
bankers should be able to tyrannize thousands of scholars

*Hold-up method*

*Insult to ~~American~~ spirit of  
Amer. ~~Coast~~. Tradition which  
you have learnt to respect.*

*(All will depend upon stand of Faculty*

*All Scholars, are watching the struggle*

*not enslaved  
of free world*

0669

The situation today is very different from what it was on those gloomy summer evenings 8 months ago when we were deliberating under Mr. Tolman's chairmanship in this same room on the same subject. We then hoped to find a way out of the mess through reasonable negotiations with the Board of Regents. The answer was a declaration of war on the part of 12 Regents to the whole Faculty.

Some of you will recall the words Mr. Boodberg when he said most emphatically: "A great University is in danger." The majority of those then present were not inclined to agree with Mr. Boodberg and ~~all~~ were not willing to heed his Cassandra warnings because they believed that the danger still could be averted. Today we know that, to quote Professor Hildebrand, "ill will and suspicion" have engendered almost irreparable damage to the prestige and reputation of this University.

At our first meetings here the majority decided ~~for~~ in favor of a face-saving action, in favor of building, as Mr. Harper then put it, a golden bridge to the Regents. I believe today that the majority was correct, since the Regents unwisely did not use the golden bridge.

Although I myself then was against the "face-saving" procedure because it obscured the true issue and because I felt that face-saving is all right depending upon what the face is like, I yet wish to advocate today a true face-saving action and, as I believe, the only one that still can save the face, not of the corpus mysticum of our Regents, but the more lovable one of our Alma Mater.

Arthur Garfield Hayes  
120 Broadway, N.Y.C. N.Y.

Digby 9-4141

Attorney to Civil Liberties Union

are today at stake. To save her face

Her reputation and her prestige should be the loadstar of ~~all~~ our actions in this ~~grave~~ hour, and ~~should be~~ the only thing we have to consider.

I can see only one way to restore the reputation ~~of~~ and to recuperate the prestige of this University, both nationally and internationally, <sup>that is the</sup> ~~namely~~, by a drastic <sup>a</sup> victory of ~~the~~ Faculty resolved to keep its own shield clean. We have to answer alternatives & Ultimata ~~by~~ <sup>with alternatives</sup> ~~alternatives and Ultimata.~~

I therefore suggest the following action and move that the following declaration be accepted, the exact wording of which I may leave to my friends in the English Department or in public Speech:

We, the undersigned, hereby solemnly declare that: ~~we shall resign our offices~~ unless the Regents cancel the proposed additional oath <sup>or</sup> ~~and~~ the demand of an equivalent, and <sup>unless they do so immediately</sup> ~~thereby~~ restore, ~~restore~~ the academic peace, ~~and help the Faculty to restore~~ the reputation of the University, and <sup>we unhampered</sup> ~~allow the Faculty to~~ discharge <sup>of our true</sup> ~~gain their~~ duties unhampered, we shall resign our offices.

that if anyone be dismissed because he does not sign

What we need are about 1000 signatures or more. We can act at present only collectively. ~~Individual steps had better be avoided.~~

One word more: All of us realize the precarious situation of the President. He may be forced to resign. Let us, therefore, resign together with him and perhaps save his face, too, ~~therewith allowing the Regents to find a new President and assemble a new Faculty.~~



App I, IV as objects of appointments  
(to be made by the  
Govt to public officers)

App II (p. 6) and also some  
part of the to-be-kept up of  
the State - definition  
of "public officers"

App. I, I: "appointed" and

III: as to "public" in words  
of Govt, also IV

IV: no person considered  
as a public officer for the  
purpose of election to office  
as a public officer.

V: compensation, subject to

App V "public" includes in  
"office" also in those  
cases where

p. 22 (103) and to see  
Govt. = Public Trust = Public Trust  
Govt. = Public Trust = Public Trust  
admin. public trust

App VI p. 24, qu. 2.

Is there different with formula  
for teachers & professors.  
Word "office" is fairly  
Analogy of teacher & Prof. not  
applicable.

School not a public trust,  
Univ is a —

Prof. is "officer of a public trust"  
Univ. except community  
re assistance.

App VII qu. 1:

For members - school trustee -

qu. 2:

Unlimited to officers?

qu. 3

Very clear annual subjects  
- Review of reports final  
in the absence of fraud or  
oppression. of Part I, p. 6.

## INSTRUCTIONS TO APPOINTMENT AND PROMOTION COMMITTEES

### I. *The Committee's responsibilities.*

- a. To make a thorough and objective appraisal of the candidate's qualifications for the recommended rank.
- b. To determine, upon adequate evidence, the candidate's promise for scholarly development.
- c. To render a detailed and analytical report on its findings, particularly with respect to
  1. Teaching
  2. Research or other creative work
  3. Professional competence\*
  4. University and public service.

### II. *Sources of evidence.*

#### a. *Appointments.*

The recommendation for an appointment normally originates with the departmental chairman. In addition to his letter of recommendation, he is expected to assemble and submit to the President's Office the biography and bibliography, together with copies of research publications or other scholarly work. The departmental chairman's letter of recommendation should include statements on professional competence (with supporting evidence), university and public service, demonstrated teaching effectiveness, and such other pertinent information as may aid the appraisal. The departmental chairman should also include opinions from colleagues in other institutions where the nominee has served, and from other qualified persons having first-hand knowledge of such matters as professional competence, public service, etc.

The review committee may request additional information from intra- or extra-mural sources. When extra-mural requests are desired, they should be made over the signature of the departmental chairman. This does not preclude the chairman of the review committee from making direct extra-mural requests for opinions if those obtained through the departmental chairman are deemed insufficient or unsatisfactory.

#### b. *Promotions.*

As in the case of appointments, it is the departmental chairman's responsibility to prepare a letter of recommendation, assemble the biography, bibliography and copies of publications, and submit them to the President's Office. The letter of recommendation should give adequate evidence as to the candidate's teaching ability, research, creative or professional activities and accomplishments, committee and administrative assignments, etc. Available supporting letters should also be submitted. (See the second paragraph under "Appointments" for the procedure to be followed in obtaining additional information for the review committee. Normally, extra-mural information should not be required in promotion cases except in judging professional competence.) The salary record may, if desired, be obtained in the office of the Secretary of the Regents.

\* Extra-mural success in a profession as demonstrated by certification, achievements and positions held; ability to apply knowledge to actual situations as a skilled practitioner.

### III. *Procedure.*

a. The chairman of the Committee should check the adequacy of the evidence submitted, and if it is incomplete should take immediate steps through the departmental chairman to have it amplified. If necessary the assistance of the President's Office and the Budget Committee may be requested.

b. The Committee will be primarily concerned with the individual's qualifications for the rank proposed and not with the contemplated salary, the budgetary provision, or the merits of the departmental field. In the case of a proposed better-than-normal rate of advancement, however, the Committee's advice on the relation of the qualifications to such abnormal advancement will be helpful. Similarly, in the case of appointments at higher than minimum salary for the rank, an opinion on the nominee's qualifications for better than minimum salary is proper.

c. The departmental chairman should be given the opportunity to attend at least one session of the review committee for the purpose of supplying additional facts, or to comment on critical points raised within the Committee. He should not be present when the discussion leading to the vote is under way or when the vote is being taken. If the Committee has any reason to suspect that the departmental chairman has been remiss in presenting an adequate case for the candidate, it is essential that the Committee obtain his assurance that, to the best of his knowledge, the file is complete. This is especially important if an adverse recommendation is anticipated.

d. In appraising the nominee's qualifications the weighting of teaching, research, professional competence, and university or public service will vary with the individual and with his contemplated duties. It cannot normally be expected that the nominee will demonstrate outstanding merit in all four fields. He should, however, possess superior qualities or promise of such in at least two fields, and in all cases should in one form or another give evidence of a creative and scholarly type of mind. Professional competence or outstanding university service may offset a limited amount of activity in research or the creative arts; it cannot substitute for high quality in the creative field, whether this characteristic be evidenced by published research and other scholarly writing, or by accomplishments in the fine arts, in engineering projects, or in public programs. The test is the individual's demonstrated ability to contribute to high scholarship in one way or another, or, in the case of non-tenure positions, his potential ability to do so.

The citing of a work in one field of qualification does not preclude it from citation in another. For example, it should be recognized that a text-book is not inherently a negligible contribution. Text-book preparation is an essential responsibility of teachers, and a text-book may represent a valid contribution in research, in creative activity, in professional accomplishment, and in public service. Contributions

[OVER]

0675



of this kind should be evaluated as to accuracy, comprehensiveness, originality and readability. It should also be recognized that this class of contribution includes works addressed to an extra-mural audience, notably circulars for the farm public which staff members of the College of Agriculture, the Agricultural Experiment Station, and the Agricultural Extension Service must be encouraged to prepare if the University is to discharge its specifically allocated responsibilities.

The methods to be applied in appraising these activities require so much adaptation to the particular circumstances that no rigid guides can be set up. However, consideration of such aspects as those listed below may assist in the formation of judgments.

1. *Teaching*: Does the candidate perceive and emphasize important general objectives and does he recognize the relationship of his subject to other fields of knowledge? Does he possess command of his subject together with spirit and enthusiasm in expounding it? Has he developed teaching techniques appropriate to the nature of his subject, to the level of instruction, and to the number of students? Is he apt at stimulating independent work by his advanced students? Does he inspire his less specialized students with a sense for cultural values? Is he successful in arousing the curiosity and interest of a large number of the students in elementary courses?

Routine performance of instruction is not an argument for advancement. Distinguished teaching is. Although such teaching is more difficult to measure than is research capacity, the committee should be as objective and conscientious in appraising teaching power as possible.

2. *Research or Creative Activity*: What original contributions has the candidate made in his special field of study, and how important is the special field? How effectively does he correlate his productive work and his teaching? Has he developed a regular program of creative work? Does he assist in or stimulate or direct the work of others? How much has he published or produced, and how highly have his publications or productions been appraised? How much has he contributed of research or creative work by word-of-mouth? What work does he have in progress and what promise is there for the future?

3. *Professional Competence*: It should be recognized that in certain fields such as art, music, speech, and drama, distinguished performance or participation should be counted as research or creative activity. Likewise, in certain posts in the professional schools and colleges, such as architecture, business administration, dentistry, engineering, jurisprudence, medicine, etc., a demonstrated distinction in the special competences appropriate to the field and

its characteristic activities should be recognized as a criterion for promotion.

4. *University and Public Service*: Does the candidate participate in the formation or execution of departmental and university policies? Does he serve conscientiously and effectively in committee and administrative assignments? Does he exercise any guidance or leadership in student affairs? Does he often represent the university in public lectures and addresses? Does he participate creditably in community affairs? What are the character and extent of his extra-mural professional activities and how do these affect his university activities? How much recognition and influence has he attained in professional groups?

Careful estimation is desired of the place to be assigned to such contributions, as compared with those of the creative or research type, in the most effective functioning of the university.

#### IV. *Preparation of the report.*

The review committee's report constitutes the case for favorable or adverse action and as such forms the basis for final review by the Budget Committee and the President. It should be complete, logical, and adequately documented by references to, or direct quotations from, the supporting material. It should contain the following information insofar as the items are pertinent to the case in question:

a. A statement on teaching effectiveness, with sources of information.

b. An appraisal of the quality of research or creative work, including the most noteworthy of the results achieved, the ideas developed, and the influence of the work and ideas on other research workers.

c. A statement on professional competence as previously defined. This should be supported by a record of certification, achievements and positions held.

d. A statement on the nature and quality of university and public service.

e. A statement on personal or other qualities which have a bearing on the general appraisal.

f. In the case of an adverse report, any statement in rebuttal that the departmental chairman wishes to be included.

g. The Committee's recommendation for or against the proposed promotion or appointment.

If the Committee cannot come to a unanimous decision, the division of the Committee and the reasons therefor should be indicated, either in the Committee's report or in separate statements by dissenting members.

V. When more than one case is given the same Committee for review a completely separate report should be submitted for each candidate.



Sept. 10

1945

Dear Kantorowicz:

I have already signed a  
revision of essentially the same  
import circulated by Bob Gordon  
in Economics.

Cordially,

Leroy S. Roper

wiel zainteresat hat

J.R.

1           The Northern Section of the Academic Senate, although gratified  
2   by the evident willingness of the Board of Regents to take faculty counsel  
3   in the revision of the so-called loyalty oath, regrets the Board's inability  
4   to accept the first alternative indicated by the Advisory Committee's memo-  
5   randum to the President, namely the simple deletion of the second half of  
6   the oath. The precedence given to this suggestion in the June 14 resolution  
7   and in the Advisory Committee's communication was an accurate representation  
8   of the Senate's preference in this matter, and the oath as it now stands fails pro-  
9   portionately to evoke from the members of the faculty that full and enthusi-  
10   astic acquiescence which the former half of the oath alone could produce.  
11   The Senate requests that the Regents earnestly reconsider their action of  
12   June 24 and delete the second half of the oath, to the end of restoring as  
13   far as possible the presently impaired morale of the faculty and the reputa-  
14   tion of the University as a great and free institution. In this connection  
15   it respectfully calls to the attention of the Board of Regents the July 12  
16   statement of the American Association of University Professors.

17           Most especially the Senate calls to the attention of the Board of  
18   Regents the serious doubt which the imposition of this oath and, indeed, any

19 arbitrary change in the conditions of employment in a university, rests upon  
20 the principle of tenure. It seems evident that if the terms under which  
21 tenure of faculty members is secured are liable to occasional and arbitrary  
22 change, tenure itself ceases to be a fact. The Northern Section of the  
23 Academic Senate respectfully requests a statement from the Board of Regents  
24 clarifying this issue.

BERKELEY: DEPARTMENT OF ENGLISH

Dear Enck,

That was a fine statement of important attitudes and ideas,  
last night. I was proud of it, of you, and indeed of the Senate.

Yours,

Ben Lerner

Jan 15  
1967

400-1111

UNIVERSITY OF CALIFORNIA—(Letterhead for interdepartmental use)

0680



22-III-53

Misc lists of persons  
(prospective non-signers)  
& universities & other institutions  
& organizations, persons  
[to whom to send "Fund, Issue"]  
& misc. notes etc

0681

Program of Speech

V.G. Knight - Epinec.

Grammisi - vigilantes

John - 1913  
A. H. Harrison - fire suite

over + danger

with rate Univ.

Moses Lasky - Probeer, Pnceper  
+ Harrison

Having taken the constitutional oath of office  
required of public officials of the State of  
California, I hereby formally acknowledge  
my acceptance of the position of Professor  
of History for the period July 1, 1949, to  
June 30, 1950, with salary at the rate of  
\$.... per annum, and also state....

0683

1140  
Siroz  
Gordon  
Edelstein  
Foukerose  
Lanicki  
O'Hagan  
Maenken  
Simpson  
Moutenins  
Camp  
Fisiel  
Boodberg  
Dennes



Art

Walter Horn  
Margaret O'Sagan

Agricultural Economics

Walter Fisher

Business Administration

Leonard Boyle

City Planning

F. J. Kent, Jr.

Dramatic Art

Arthur Klein

Economics

Emily Huntington  
Robert A. Gordon

Education

Arthur Brayfield

Engineering (Mechanical)

William A. Gross

English

Lynn S. Bannion  
Arthur H. Brodeur  
James R. Caldwell  
Edwin S. Fussell  
Charles E. Muscatine  
Brewster Rogerson

Greek

Ludwig Edelstein

History

Ernst H. Kantorowicz

Industrial Relations

Lloyd Fisher  
Van Iusem Kennedy  
Peter Steiner

Langley Porter Clinic

Robert E. Harris

Medicine

James Hopper, Jr.  
Gordon Meiklejohn

Mathematics

John L. Kelley  
Hans Lewy  
Anthony P. Morse  
Stephen Peters  
Pauline Sperry

Music

Albert Wikus

Oriental Languages

Peter Boodberg  
Edward G. Schafer  
Leonard Glechki

Philosophy

Jacob Loewenberg

Political Science

Harold Winkler

Psychology

Warner Brown  
Hubert S. Coffey  
Erik H. Erikson  
R. Nevitt Sanford  
Edward C. Tolman

Physics

Harold V. Lewis  
Gian C. Wick  
Godfrey Chew

Public Health

Leon Lewis  
Dorothy Myswander  
Jacob Yerushalmy

Sociology

Margaret Hodgen

Speech

Isabel C. Hungerford  
Joe Tussman

Zoology

Ralph I. Smith  
Curt Stern  
Frances Weesner

Princeton Harvard Stanford

Acilis.

Stanford.

UCLA

Lynn White ✓  
Alfred Noyes ✓

Lutz Traube  
President  
member

Triandafyllidis  
S. Barbara.

Harvard

Yale

Penn.

Reports ✓

Conant ✓  
Papers ✓  
Williamson ✓

President  
Papers

Statton  
Haskins  
Seton

Stumm  
Deutscher ✓  
Waisel ✓

Princeton

Columbia

Washington DC

Mitty ✓

School of St. ✓

Eisenhower

Itzhak Herzog

Shires ✓

Papers Univ. ✓

Papers ✓

Ketterer

Hicks ✓

Kroeber ✓

Ford

Broyer ✓

Compton ✓

Weisman

Newspapers

Atlanta

Chicago

Columbus

N.Y. Times Time ✓  
Harvard Life ✓  
SF Chron. Oakt. Trib. ✓  
SF News Berk. Gaz. ✓

Conlon ✓

Reitzel

Prasad ✓

Josa ✓  
Pres. ✓  
Motte ✓

Madison

Oxford

Johns Hopkins

Pres.

Berra

G. Post ✓

Dodds

N.Y.

Saratoga

Bryn Mawr

FAUP

Rioyer N. School  
Tikich Union Theol. Socy.

~~ACLS~~  
✓ Opregan.

Libraries

Tulsa ~~Princeton~~

Ladner ✓  
Gilbert

~~U.C. UCLA  
Chicago Univ. Lib.  
Harvard  
Yale  
Columbia~~

~~Princeton~~

PS

Princeton  
Mittelman  
Dodge

2409 Blake  
2250 Prospect.

0687

H. H. Benedict  
Manager  
Insurance & Retirement  
System, U. California,  
Berkeley

16/17 - III - 83

0688



Meeting of Nover Signors

Pensions: Mr. Benedict says:

1. Regents' contribution will be paid into the annuity whatever the reason for severance from the University. That is, if you have been here four years or over.
2. Supplementary pension for those who were here June 30, 1946. This amounts to quite a lot for the older men but not the younger ones. (For one individual about my age it amounted to \$42.00 a month or thereabouts).
3. You can't get this supplementary pension if you are fired or if you leave before you are 62. You can get it if you are 62 or over and if you send in your voluntary retirement before April 30. By doing this you don't have to sign the oath.
4. (a) If you leave the University you have to leave your own money, as well as the Regents' contribution in an annuity fund if you are more than 57 (unless special action is taken by the Regents in the individual case).  
  
(b) If you are under 57 you can take out your own contribution as cash (but not the Regents' contribution and you then forfeit the latter).
5. If you go to another institution with the same plan, the money accumulated here will be added to their pension plan if theirs is similar to ours. Otherwise the money accumulated here will be held to buy an annuity for you at your retirement there.

KANTOROWICZ (SALZ)

Loyalty Oath Certificates

Ed. Tolson - Group of Academic Freedom

AR 7216

BOX 6

FOLDER 2

6/2

20-51-83  
21 BKS.

Eka  
File # 12  
Loyalty Oath: Group for Academic Freedom  
July 6 1950 to Oct. 17 1952; 1955, 1954

- 1950 - Constitution about July 6 1950
- Resolution July 6 1950
- Mimeographed materials & various communications to members; Financial Statement; news letters
- 1951 - Letter, Tolman to Eka Aug. 21, 1951
- " " " " & al. Oct. 22, 1951
- Statement ACLU (copy) Oct. 10 1951
- Letter, Tolman to Eka & al. Nov. 13, 1951
- Tolman to Fellow Groupers, Nov. 15 "
- Nov. 19; to Fellow Litigants, Nov. 20
- Tolman to Eka Nov. 29
- " to Fellow Litigants, Dec. 3 & encl.  
copy of questions;
- " to Fellow Non-Signers, Dec. 18
- " to Colleagues Dec. 28
- 1952 - " to Fellow Litigants Feb. 26
- Mimeo, undated, from U. Calif. Insurance & Retirement Systems
- Tolman to Fellow Litigants Feb. 28; March 31 & citation of ACLU, Ac. Freedom Committee
- Mimeo, Tolman to Litigants May 16, encl.  
Clerk, Supreme Court of California to Stanley A. Weigel
- Telegrams, Tolman to Eka 18 Oct. re Supreme Court <sup>incomplete</sup> decision, and 20 Oct.
- Unsigned, undated Proposal for a Resolution by ? Weigel following Court decision & Regents' meeting Oct. 31

0691

20/21-III-83

Group for Academic Freedom, conf'd

- Letter Tolman to Eka, Nov. 30 1952

1953 nothing - see lawyer's file

1954 copy of letter: Letter to the Editor, Christian Science Monitor,  
by Monroe E. Deutsch Feb 2, 1954

1955 - Letter, Tolman to Eka et al. March 17 & copy to  
Jack Loewenberg March 11  
- Draft letter Eka to Tolman, March 23 re  
attorney fee

note: Documents of Group for Academic Freedom  
deposited c. May 1953, General Archives Department,  
U. Calif., Berkeley - see Lawyer's file.

0692



RESOLUTION

"In view of the present international situation, the group of non-signers wishes to make the following statement:

Our objections to the so-called Loyalty Oath, and to the new contract, have always been based on our conviction that the University must uphold the personal freedom and integrity of the scholar and the individual and must maintain the operating autonomy of the Faculty and of the President in matters of Faculty appointment and dismissal. As academic teachers we have opposed demands made on us by the Board of Regents of the University which seemed to us in conflict with this conviction.

On the other hand, we are fully aware of our duty to give all assurances which our country may require from us in connection with work to be done in a national emergency. As far as the University may become involved in such work, no difference exists between signers and non-signers in readiness to fulfill any conditions laid down for it by the Government."

Adopted by Group for Academic Freedom July 6, 1950, and transmitted to President Sproul and to the press.

0693

CONSTITUTION OF GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM

In order to help foster academic freedom and to protect the rights and security of individual members of the faculty of the University of California, a group to be known as the "Group for Academic Freedom" is herewith constituted (referred to hereinafter as "the Group"). The group will come into being when this document has been subscribed to by ten persons who are qualified for membership in the Group.

1. Membership

a. Eligibility -- Any member of the faculty of the University of California on the Berkeley, Davis, or San Francisco campuses, or the rank of professor, associate professor, assistant professor, or instructor, who has signed neither the Regents' special oath on June 24, 1949 nor the "letter of acceptance" form of April 21, 1950, is eligible to become a member of the Group. b. Admission -- Any person eligible for membership, who desires to be a member, and who expresses this desire by attending a meeting or making application to the Secretary-Treasurer will be admitted as a member of the Group. New members may be admitted at any meeting. Ten members present will constitute a quorum. Membership in the Group will not be considered a commitment by any individual not to sign the oath or letter of acceptance form. c. Observers -- Any member of the Academic Senate is invited to attend meetings of the Group as observer. Representatives of the teaching staff of the University who are not of the ranks enumerated under a. may be designated by the Chairman of the Group as observers. Observers may be recognized by the chair.

2. Officers

a. Resignation and election -- Officers of the Group shall be a Chairman and a Secretary-Treasurer, who shall hold office for six months. Election of officers shall be by majority vote of members present. Vacancies will be filled at the membership meeting following the occurrence of the vacancy, and temporary appointment shall be made by majority vote of the Executive Committee. b. Duties -- The Chairman shall preside over membership meetings and over meetings of the Executive Committee. The Secretary-Treasurer shall keep minutes of meetings, receive funds in the name of the Group, deposit same for safe keeping, and make disbursements authorized by the Executive Committee. In the absence of either officer, the other may act on behalf of the absent officer or appoint a temporary substitute.

3. Executive Committee

a. Designation and election -- The Executive Committee shall consist of six members: The Chairman, the Secretary-Treasurer, and four other members elected by the membership. Terms of office of the Executive Committee and manner of election shall be the same as for the officers. Vacancies in the Executive Committee shall be filled at the membership meeting following the occurrence of a vacancy. b. Duties -- The Executive Committee shall implement the policies adopted by the Group, represent the Group between meetings, and may authorize expenditures. It shall call meetings of the Group when, in its discretion, such meetings are needed, and in any case at least once a month.

4. Sponsors

The Executive Committee may invite persons who are interested in the Group and sympathetic to its objectives to be sponsors of the Group.

5. Amendments

This constitution may be amended by a two-thirds vote at a membership meeting after presentation of such amendment at the previous meeting.

0694

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM  
(Faculty Non-Signers at University of California,  
Northern Section)

Statement of Policy

It is agreed that the objectives of the Group for Academic Freedom will, insofar as possible, consist of the following:

1. To provide employment or financial assistance to any member of the Group who may be dismissed, or whose appointment is not renewed, because of failure to sign the form of letter of acceptance required by the Regents on April 21, 1950. It is understood that this financial support does not constitute an endorsement by the Group of the reasons for such member's action.
2. If sufficient funds are available, to provide, in addition, financial assistance or employment to members of the teaching staff of the University who are not of the ranks required for membership in the Group and who have been or may be dismissed because of the reason given in Section 1.
3. To protest to interested parties on behalf of those members of the Group who may be dismissed for the reason given in Section 1.
4. To promote understanding of the issues by persons outside of the University and to solicit their support.
5. To maintain close liaison with other groups in the University with similar objectives.
6. To formulate plans and provide finances for such legal defense of rights of Group members as may be found to be feasible.

Adopted July 6, 1950

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM

(Faculty Non-Signers at University of California,  
Northern Section)

EXECUTIVE COMMITTEE ELECTED JULY 6, 1950

Chairman:

Edward C. Tolman, Professor of Psychology

Secretary-Treasurer:

Walter D. Fisher, Assistant Professor of  
Agricultural Economics

Members at Large:

Emily Huntington, Professor of Economics

Charles S. Muscatine, Assistant Professor of English

Gian C. Wick, Professor of Physics

Harold Winkler, Assistant Professor of Political Science



1530 LA LOMA AVENUE  
BERKELEY 8, CALIFORNIA

Nov. 30, 1952

Dear Eka:

What a louse I am not to have  
written before. I have no excuses.  
Such a marvelous letter yours was  
of Oct. 20.

I feel let down and discouraged  
re all matters of Civil Liberties.  
Stanley is still working on  
the problem as to how to get us  
the most back <sup>pay</sup> with very little  
cooperation or intelligence on the  
part of the ~~Agents~~ Administration.  
Stanley's brother died a week ago

0697

today and he has been pretty much tied up all this last week. But he hopes to get something worked out with the powers-that-be this coming week.

I am working very hard every day on "the book" - mostly just talking 4 or 5 hours a day with my co-author, Leo Patman, and making notes. We are having a hell of a good time and the book is going to be important, even if I say it as shouldn't; but it takes time.

Kathleen is much better. There seems to be absolutely nothing the

1530 LA LOMA AVENUE  
BERKELEY 8, CALIFORNIA

matter with her heart, if that ever  
was. But the asthma isn't quite  
ruled, though she is much better  
and is beginning to lead an almost  
normal life.

Love,

Edward

0699

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM  
Hotel Shattuck  
Berkeley 4, California

October 22, 1951

C O N F I D E N T I A L

Professor Ernst H. Kantorowicz  
Institute for Advanced Study  
Princeton, New Jersey

Dear Eka;

This is by way of a newsletter. Nothing too vital has happened but I feel it my duty to report.

(A)

I enclose a copy of a statement recently got out by the ACLU national office. Paragraphs #3 and #4 seem to me especially good. I had the thing copied partly to keep Mrs. Corrigan busy and partly to let you know I am still on the job.

(B)

I must also report on the regents' meeting in San Francisco last Friday.

A resolution was presented by Donald McLaughlin, the new regent who replaced Harrison. It had 4 points:

BE IT RESOLVED

1. That the special declaration in the contract of employment, as provided by the regents' vote of April 21, 1950, be discontinued as applying to appointments for the current academic year and in the future and that letters of notification and acceptance as in 1949 be followed, with the additional requirement that the state "oath of allegiance for civil defense workers and public employees", generally referred to as the Levering Act oath, if not already executed, be taken and subscribed to.
2. That the regents' policy to bar members of the communist party from employment by the university is again emphatically asserted.
3. That the academic senate be advised that they will be expected to conform to this policy in its recommendations for appointments at all levels.

0700



C O N F I D E N T I A L

4. That approval of appointments recommended by the president with the advice of the academic senate will not be granted by the regents where it has been established to the satisfaction of the board that the appointment of the individual in question would violate the policy stated by the regents with regard to membership in the communist party or in organizations that impose restrictions on impartial scholarship.

(Note: The above is a somewhat abbreviated report of the four parts. It is abbreviated by me from a report which was brought to Weigel's office directly after the meeting but which may not have been exact. The wording is not, therefore, strictly accurate. But I think the sense is correct.)

The resolution was adopted 12-8 and then Ahlport changed his vote and gave notice that he was going to move for reconsideration at the next meeting. Warren at first protested but after various interchanges between Warren, Ahlport, Neylan and Calkins, Warren agreed to allow it.

My understanding is that a number of regents who voted against the resolution said they would vote for it after the court's decision, even if the court ruled that the special declaration was constitutional.

A number of the regents are reported to have said in the course of the discussion that we would have a court decision within 30 days. On what grounds they said this nobody knows and it may well be the purest gossip.

Spreul is reported to have stood up to Neylan quite vigorously a number of times, but then he had the majority of the board backing him.

My feeling is that the omission of any motion to reinstate the non-signers was a good thing. It means that we do not have to say anything to the press and that we do not now have to say whether or not we will sign the Levering Act oath. Furthermore, it now seems quite possible that the court will have rendered its decision before we do have to say or do anything about it. We couldn't be reinstated before the second semester anyway.

(C)

As you may have seen in the paper, it was also reported at the meeting that 48 new individuals have refused to sign the special declaration. This was put on the agenda but was not, as I understand it, acted upon in the meeting. It was postponed for a month hence.

According to the newspaper report a group of 48 including "5 full professors, including at least one of the university's top scientists; 1 associate professor, 6 assistant professors, 2 instructors, 1 clinical professor, 5 lecturers, 7 teaching assistants, a research assistant and 20 miscellaneous employees". I know who some of these individuals are

(3)

C O N F I D E N T I A L

and in some cases of full professors what they refused to sign was not the special loyalty declaration but the form of the letter which implied that they were being reappointed for one year only. They rewrote it in the old form. They did not receive their October 1 salary checks and the faculty fund is now wondering whether it should get busy again in order to support them.

(D)

One further item about which I have reported to some of you but I believe not all. The proposed suit for slander which we agreed to consider at our last general meeting late in August.

Weigel has since made a very careful analysis and summary of the laws of defamation; libel being written defamation and slander oral defamation. It seems very clear that one cannot hope to win a suit for slander or libel when any collective group is damned as a whole. Individuals have to be more specifically designated if they, as an individual or individuals, are to sue successfully. Peters, Coewenberg and I agreed on the basis of this report that we had no case now. Weigel has his report and digest of the law in very good form ready to be referred to when the next occasion arises. We will have to pay a little something extra for his doing it. We are holding your checks and pledges which you sent to Peters for this specific suit until we get Weigel's bill. I think, however, we may well have enough money in the treasury so as to be able to return your checks to you. I hope to hear from Weigel about it before too long. But he seems to be well snowed under by other business.

The horrible summer fog is gone and we have been having gorgeous, clear, beautiful days for the last couple of weeks.

As ever,

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM.

*Edward*

By: Edward C. Tolman,  
Chairman.

ECT:c

Encl:

0702

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM  
Hotel Shattuck  
Berkeley 4, California

November 13, 1951

Professor Ernst H. Kantorowicz  
Institute for Advanced Study  
Princeton, New Jersey

Dear Eka:

There is really no point to my writing now other than to say, before I forget it, that Monroe Deutsch, in writing to thank me for writing to him to thank him for his bully speech which he recently gave to the Commonwealth Club (also as a Phi Beta Kappa address at U.C.L.A.), said he gave his best to all the members of the Group and to tell them that he was with them "the whole way."

My interpretation of the phrase in quotes, from other things I know, is that he is behind us in not signing the Levering Act oath until after a court decision, whether or not the Regents at their meeting this Friday withdraw their special loyalty declaration. If they do withdraw it, this would mean that, although they will not have specifically moved to reinstate us, our departments could at once recommend our reappointments and presumably these would go through.

I have no word whatsoever as to when the court will render a decision. They have not yet "submitted" our case or the Levering Act oath cases. There is some gossip, but probably without much foundation, that they may submit and render a decision almost simultaneously.

I will send out a newsletter to all members of the Group after next Friday's meeting. The meeting is to be here in Berkeley, which means a more probable majority of good Regents. However, Warren is to be away, but also will Knight.

As ever,

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM.

*Edward*

By: Edward C. Tolman,  
Chairman.

P.S. I met McLaughlin at dinner the other night, and shook hands with Nimitz last night. Both were very friendly, and I did my best with McLaughlin to make him see those features of his resolution which we don't like.

0703



GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM

HOTEL SHATTUCK  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

August 21, 1951

Professor Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley, California

Dear Professor ~~Kantorowicz~~: Eka:

Ludwig Edelstein, Jack Loewenberg and myself have had three conferences with Stanley Weigel with respect to the Regents meeting this coming Friday, August 24.

The upshot of our discussions has been that if the Regents then move to reinstate us the problems of the Levering Act Oath immediately arise (either because the Regents specifically prescribe it or, if they do not, the newspaper reporters will be sure to raise it for them). We four all agreed, then, that the Group should present a united front and all follow one and the same action. This action, we decided, should consist in all of us refusing to sign the Levering Act Oath prior to the Court's decision, but those of us who have no teaching or other professional commitments elsewhere for the coming fall should offer to resume our teaching without pay until after the Court's decision.

I am sorry we haven't had a chance to consult with all of you about what the proposed action should be. Weigel and we three agreed that it was very important in order for the suit not to become moot (that is, it was psychologically important though not legally so) for the Levering Act Oath not be signed prior to the Court's decision.

We are proposing to have a meeting of those members of the Group who are still in Berkeley with spouses at the Shattuck Hotel at 6 p.m. Friday, August 24, after the Regent's meeting. It will be in the "Gold Room" on the second floor and in our new office, Room 234. Mr. Weigel will be there and he has prepared statements for public release (relating to the various contingencies) with which Ludwig, Jack and I are in hearty agreement. Sandwiches, coffee, etc., will be served. It will be Dutch Treat at \$1.25 per.

It is very important that no statement be made to any reporter by any member of the Group; the answer is to be "No Comment". You may refer them to the Group office.



GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM

HOTEL SHATTUCK  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

Please, please, please do not talk about this to anybody. Of course we do not know that the Regents will take any action. But I understand that pressure has been brought upon President Sproul to present the memorial that was passed by the Senate on June 5 asking the Regents (1) to withdraw the special Regents declaration as a condition for employment for all faculty members and (2) that we non-signers be reinstated as of July 1, 1951. (The memorial did not mention the Levering Act). I also understand that pressure has been brought to bear upon some of the good Regents to accept this memorial. However, one never can tell what will actually happen.

Cordially, as ever,

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM.

*Edward C. Tolman*

By: Edward C. Tolman,  
Chairman.

ECT:c

P.S. Please let us know by telephone before Friday morning if you are going to come to the meeting.

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM

HOTEL SHATTUCK  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

November 29, 1951

Professor Ernst H. Kantorowicz  
Institute for Advanced Study  
Princeton, New Jersey

Dear Eka, Fellow Cantankerous One:

Thanks a lot for your good letter of November 26. It appears now that the Senate Committee on Academic Freedom will, at the December meeting of the Senate, bring in some sort of resolution in which they point out (but probably in a mild form) that the Court's decision is still necessary, and in which they will also make some slight attack upon the Levering Act oath.

The problem that is worrying Stanley Weigel and me is how to get anything to the press which both says what we want it to and does not seem to come from us. A further problem is that, if we talk too much, we may lead either a friendly Regent or a diabolically clever unfriendly one to move before the Court's decision that we be reinstated. This would face us with the horrible problem of taking the Levering Act oath. If we refuse to take it, there will be wide-spread public attacks upon us, and if we take it before the Court has rendered its decision we will be letting down a lot of our supporters in other parts of the country, and also the other litigants in the state who are contesting the Levering Act oath.

I am having lunch in a few days with Stanley Weigel to talk things over. Actually, I, personally, do not feel as depressed as I did because I think now it is fairly clear that the leaders of the faculty appreciate and understand our position, and I have reason to believe that the Court now realizes that the case has not been rendered moot, and that, therefore, a serious, thoroughgoing decision is still required of them.

I do hope I may get to Princeton sometime in the spring after the Court decision, but I am making no promises now.

My book is really rolling, and a young, terribly smart, new Assistant Professor in the department is writing it with me. He is really an answer to prayer---a person who understands and agrees with my ideas and, yet, has more brains than I to help me in working them out.

I judge you are more or less successfully weaning yourself from California, though after our experience in Cambridge and Chicago I know how damned hard it is. I have turned down offers from ~~them~~ again this year, and I am feeling a little sorry for myself on the financial score. Anyway, as you say, one gets older.

H. C.

As ever,

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM.

*Edward*

By: Edward C. Tolman,  
Chairman.

ECT:c

*We miss you.*

1038 Middlefield Road  
Berkeley 8, California  
March 17, 1955

Dear Eka, Ludwig and Gian Carlo:

I am sending this same letter to the three of you and a copy to Jack Loewenberg.

I had another meeting with the Trustees of the Faculty Fund on March 13. It now appears (though I can't guarantee it) that they will write each of the resigners shortly and send a similar letter to the other remaining litigants.

Their letter will urge each litigant, who recovers, to pay his loan back to the Fund, to pay Weigel's fee and, if he then be out pocket due to moving expenses, obtaining a new job, etc., to send a statement to the Fund detailing these added expenses.

The Fund Trustees are thus trying to adhere to their general principle of no loss no gain. But, instead of saying, as implied in my letter of March 11 that they will pay Weigel's fee (or a large proportion of it) per se, they are now saying that they will make up other out of pocket expenses.

As ever,

*Edward*

Edward C. Tolman.

P. S. If you no longer have detailed figures on your expenses, offsets, etc., you can get these from the figures handed into Weigel for the complaints.

To:  
Dr. Ernst H. Kantorowicz  
22 Alexander Street  
Princeton, N. J.

1038 Middlefield Road  
Berkeley 8, California  
March 17, 1955

0708



COPY

1678 Middlefield Road  
Berkeley 8, California  
March 11, 1955

Professor Ludwig Edelstein  
Department of Philosophy  
The Johns Hopkins University  
Baltimore 18, Maryland

Dear Ludwig:

I understand from Jack Loewenberg that Eka is also much disturbed about Stanley's fee. I know that I have been remiss in not communicating with "you all" in more detail before this. My only excuse is Kathleen's illness and my own general feebleness and laziness. This is to try to make amends and to state the situation as I now see it. I am sending copies of this letter to Eka, to Wick and to Jack. (Brewster Rogerson and Ed Fussell have already paid Weigel.)

1) When the question of the new suits to cover back pay were decided upon the four or five of us who were around had a meeting with Weigel in his office and it was agreed that he would take the cases on a contingency basis. No specific percentage was then decided upon but it seemed to be sort of left up to our own consciences and financial capacities--left up in the air, in short. This no doubt was a mistake.

2) Later at a meeting of the Faculty Fund Trustees, to which I was invited, the Trustees argued that Weigel should receive a somewhere near respectable fee. (He had received a very inadequate one for the first suit--\$14,000.00 plus office costs, if my memory serves me.)

*for the new suits*  
3) Still later the Fund decided to pay office expenses, in some degree (and have been doing so) and to pay a fair pro rata proportion of Weigel's fees.

4) When the suits of the resigners were settled the Fund Trustees agreed with me that a 20% contingency fee to Weigel would be suitable and very modest in the case of the resigners and a 30% fee equally reasonable and modest in the case of the rest of us. Here, no doubt, I slipped up and should have consulted each litigant individually. But, since the Fund was

0709

page 2

proposing to help us to pay a large proportion of these amounts, it never occurred to me that any of the litigants would either feel gyped personally or raise any moral issue.

5) Of course Weigel could have offered to do it all free. But he has put in a tremendous amount of time and work on all the cases--resigners as well as non-resigners--and I, personally, think he is being more than generous and living up to his tradition as our benefactor who has with great courage fought and so far won a brave fight for us.

6) A normal contingency fee runs 40% to 50% and is also based on the total amount recovered, including the interest, and not just on the main body of the money. Actually, I believe that the interest you received will just about cover Weigel's fee.

7) It is unfortunate that the Faculty Fund Trustees have been unable as yet to arrive at their formula. Their idea is that each litigant should neither gain nor lose. But they get all involved in trying to arrive at a fair formula. They don't want to gyp the contributors to the Fund any more than they gyp us.

8) It is perhaps unfortunate that Weigel sent his bill in such a peremptory fashion, but he believed that he had had sufficient previous correspondence with each of you for it not to have been a shock. As to this I have no real opinion.

9) If Weigel is to be paid at all, it either comes out of us individually, out of the Faculty Fund or out of the funds of the Group for Academic Freedom. You raised the question of a War Chest for the future. I think the funds of the G. A. F. (when we all shall have paid back our loans) are a more hopeful source for such a War Chest than are the funds of the Faculty Fund. The G. A. F. will find it easier not to pay back its contributors than will the Faculty Fund. Hence, if some portion of Weigel's fees come out of the Faculty Fund and not out of those of the G. A. F., there is more likely to be some money left for a War Chest.

10) Finally, I believe that it would be

0710

page 3

only fair and decent for you to pay Weigel now the total amount or such fraction thereof as you think best or can afford. If the Faculty Fund ever comes across, you can pay more, if you have not paid it all. I think Weigel feels that he has been most modest in his request but that if you don't feel so, he will not do you further.

As ever,

Edward C. Tolman.

Copies to:

Professor J. Loewenberg  
Department of Philosophy  
Haverford College  
Haverford, Penna.

Dr. Ernst H. Kantorowicz  
22 Alexander Street  
Princeton, N. J.

Professor Gian Carlo Wick  
5646 Northumberland Street  
Squirrel Hill  
Pittsburga, Penna.

0711

THE INSTITUTE FOR ADVANCED STUDY  
PRINCETON, NEW JERSEY

SCHOOL OF HISTORICAL STUDIES

March 23, 1955

Dear Edward:

Ludwig carried the brunt of the correspondence about Weigel's \$60-70,000. My horning in would not have clarified anything and would only have swamped you with unpleasant letters. Hence, I refrained from writing.

In the meantime I received your two letters - somewhat contradictory, but this is what happens "in the course of human events." Also in the meantime I met Weigel in New York. He assured me that friendship was one of the most wonderful feelings and how wonderful you are, Ludwig is, I am, expecting me to interrupt him and say: "You are" - which I didn't. He admired us greatly for not having signed the oath although all of us knew that we would have to face troubles and tribulations, including financial losses to our attorney etc., and to avoid the latter we should have signed the oath from the very beginning. I was talking about Ludwig for whom that attorney fee implies true hardship - because the salary had to be paid back and the interest was swalled<sup>ow</sup> mainly by back taxes (including interest) and that he had to make new debts to satisfy Weigel.

0712



November 20, 1951

C O N F I D E N T I A L

Dear Fellow Litigant:

I am enclosing a copy of an editorial in today's Chronicle in case you haven't seen it. It indicates the way in which the public and, alas, most of the faculty, I believe, now want to think of the whole issue as settled---in spite of the facts

that we are not reinstated,

that the legality of imposing an oath by the Regents is still unquestioned,

that if the majority of the Board should change we might again get such an oath, and

that the legality of the leveraging oath is unchallenged.

Stanley Sigel and I are both distressed. We will try to do what we can to stir-up the faculty to continue to see our point of view, or anybody else we can think of. Can any of you think of anything we might do?

Yours,

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM.

E. C. T.

(c)

By: Edward C. Tolman,  
Chairman.

P.S. Sorry to keep you stirred-up, but misery loves company.

ECT:c

Enclosure:

0713

copy

copy

AMERICAN CIVIL LIBERTIES UNION  
170 Fifth Avenue  
New York 10, N.Y.

ACADEMIC FREEDOM PAMPHLET - New Section 2c (p.7)

A statement prepared by Mr. Gellhorn; edited by Messrs. Cole, Fraenkel and Joughin on October 8, 1951. Amended and edited by the Academic Freedom Committee on October 9, and approved by that Committee on that date by a vote of 11-2.

The ACLU does not oppose the ouster or rejection of any teacher found lacking in professional integrity. It will not defend a teacher duly discharged after proof that he has misused his position to pervert the academic process.

On the other hand, the ACLU steadfastly opposes any ban or regulation which would prohibit the educational employment of any person solely because of his personal views or associations (political, religious or otherwise). Even though a teacher may be linked with religious dogmatists or political authoritarians, the ACLU believes that he must nevertheless be appraised as an individual. The central issue, in considering a teacher's fitness, is how own performance in his subject and with his students. The ACLU opposes as contrary to democratic liberties any ban or regulation which would prohibit the employment as a teacher of any person solely because of his views or associations, such as Communist or Fascist.

Believing that an individualized judgment (as against generalized condemnation) is a basic democratic value, the ACLU urges the necessity for appraising the work of the individual teacher. The recent drives to discover Communist teachers illustrate the dangers of proceeding without specific charges that relate to a person's own conduct. In point of fact few Communists have been found in the nation's schools and colleges. But campaigns to expel Communists from educational posts have rarely stopped at their first objective; instead, they have led to attacks upon persons who merely hold unpopular opinions. As a consequence, teachers everywhere have been made less courageous and less independent in the pursuit of truth, more cautious and more subservient.

The harm done by a few teachers who might be undetected in misusing their teaching positions for political or religious ends, is far less than the harm that is done by making all teachers less responsible and less courageous. The political or religious screening of all teachers is far more dangerous for education than the presence of the occasional teacher who is misusing his profession. Intelligent, qualified persons are discouraged from going into the teaching profession by threats of dismissal for nonconformity.

The ACLU will intervene in appropriate cases involving the discharge of a teacher when action is taken by administrative officials without a prior unfavorable judgment by the teacher's colleagues based on professional incompetence, immoral conduct, or perversion of academic process.

10/10/51

0714

CLASS OF SERVICE

This is a full-rate Telegram or Cablegram unless its deferred character is indicated by a suitable symbol above or preceding the address.

# WESTERN UNION

W. P. MARSHALL, PRESIDENT

1220

SYMBOLS

DL = Day Letter

NL = Night Letter

LC = Deferred Cable

NLT = Cable Night Letter

Ship Radiogram

The filing time shown in the date line on telegrams and day letters is STANDARD TIME at point of origin. Time of receipt is STANDARD TIME at point of destination

PA002 0C463

O. SFPO08-574 NL PD=SANFRANCISCO CALIF 17=  
 ERNST H KANTOROWICZ=  
 22 ALEXANDER ST PRINCETON NJER=.

1952

CALIFORNIA SUPREME COURT TODAY DECIDED THAT WHEN REGENTS IMPOSED SPECIAL DECLARATION ON APRIL 21, 1950, STATE LAW DID NOT PERMIT IT AND THEREFORE QUOTE "DECLARATION AS TO LOYALTY REQUIRED BY THE REGENTS IS, ACCORDINGLY, INVALID. NO QUESTION IS RAISED AS TO PETITIONERS' LOYALTY OR AS TO THEIR QUALIFICATIONS TO TEACH, AND THEY ARE ENTITLED TO A WRIT DIRECTING RESPONDENTS TO ISSUE TO EACH OF PETITIONERS A LETTER OF APPOINTMENT TO HIS POST ON THE FACULTY OF THE UNIVERSITY UPON HIS TAKING THE OATH NOW REQUIRED OF ALL PUBLIC EMPLOYEES BY THE LEVERING ACT." UNQUOTE IN COMPANION CASES DECIDED CONTEMPORANEOUSLY, THE COURT UPHELD THE STATE LEVERING ACT OATH WHICH BECAME EFFECTIVE 30 DAYS AFTER OCTOBER 3, 1950. DECISION SIX TO ONE IN ALL CASES, MR. JUSTICE CARTER DISSENTING ON THE GROUND THAT THE LEVERING ACT OATH WAS UNCONSTITUTIONAL. OURS WAS THE ONLY CASE IN WHICH ANY SPECIAL DECLARATION WAS STRICKEN DOWN. ONE CLEAR EFFECT OF DECISION APPEARS TO BE THAT REGENTS MUST FULLY REINSTATE, RETROACTIVELY TO ACADEMIC YEAR BEGINNING JULY 1, 1950, AND PROSPECTIVELY, ALL LITIGANTS WHO DECIDE TO TAKE LEVERING ACT OATH. FOR THOSE WHO DO NOT SO DECIDE, THERE ARE A NUMBER OF TECHNICAL AND DELICATE

THE COMPANY WILL APPRECIATE SUGGESTIONS FROM ITS PATRONS CONCERNING ITS SERVICE

0715



CLASS OF SERVICE

This is a full-rate Telegram or Cablegram unless its deferred character is indicated by a suitable symbol above or preceding the address.

# WESTERN UNION

W. P. MARSHALL, PRESIDENT

1220

SYMBOLS

DL=Day Letter  
 NL=Night Letter  
 LT=Int'l Letter Telegram  
 VLT=Int'l Victory Ltr.

The filing time shown in the date line on telegrams and day letters is STANDARD TIME at point of origin. Time of receipt is STANDARD TIME at point of destination.

PA253 OB539

O.SFR008-575 BOOK NL PD=SAN FRANCISCO CALIF 20<sup>U.S.</sup>

ERNST H KANTOROWICZ=

22 ALEXANDER ST PRINCETON NJER=

STRONGLY URGE YOU PROMPTLY ADVISE STANLEY WEIGEL BY AIRMAIL OF YOUR SPECIFIC PREFERENCE IN THE LIGHT OF HIS LETTER OF THE 18TH. PLEASE STATE YOUR OWN CHOICE, RATHER THAN MAKING CONTINGENT UPON WHAT OTHERS MAY DO. LEAVE IT TO ME TO ADVISE YOU IF WHAT YOU WANT MAY HURT OTHERS, WHICH IS UNLIKELY IF YOU CHOOSE ONE OF THE COURSES WEIGEL OUTLINED. HIGHLY IMPORTANT YOU UNQUALIFIEDLY AUTHORIZE WEIGEL TO DO HIS BEST TO GET WHAT YOU WANT=.

EDWARD C TOLMAN=

18=.

0716



GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM

Hotel Shattuck  
Berkeley, California

July 17, 1950

Dear Non-signer:

The Group for Academic Freedom has decided to employ legal counsel for the purpose of securing advice. A San Francisco firm of good repute has agreed to help us. We do not, however, intend to start any proceedings at this time.

The Group has established an office in Room 437 of the Shattuck Hotel.

As of the present date, out of 52 persons on the Berkeley and San Francisco campuses who went before the Committee on Privilege and Tenure, 35 are known to be non-signers, 9 have decided to sign, 3 have resigned from the University in protest, and 5 cases are doubtful. Of the 35 non-signers 27 have become members of the Group for Academic Freedom.

We are informed that in the South, of approximately 20 persons who were non-signers on June 23rd, 2 are known to have decided to sign.

We shall inform you as soon as possible of the action taken by the Regents at their meeting this coming Friday. The Group plans to meet on Saturday morning, July 22nd.

Walter D. Fisher,  
Secretary-Treasurer

0717

CONFIDENTIAL

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM

August 11, 1950

INFORMATION BULLETIN

1. At the Group meeting of August 3, it was moved and agreed that: "Members will not, without first giving three days' notice to the Chairman, take any independent action along the lines of resigning, signing, making statements or anything of a character which might separate him from the Group."
2. All the practical measures discussed at the meeting are being carried out. In addition, we understand that a group of prominent signers is circulating on all campuses a faculty letter of protest, to the effect that "we are united in the expectation that our colleagues will be promptly restored to all the rights, privileges and compensations to which they are entitled."
3. We recently have received numerous assurances from prominent signers that in the event of bad news on August 25th, they will undertake the responsibility on the Campus for large-scale financial assistance to non-signers.
4. The Group has provided financial assistance to a number of members, and is prepared to extend its services in this direction on call. Apart from our bank balance of \$2202, we hold pledges of loans for a considerable amount. Meanwhile, the Finance Committee and a small group of energetic signers continue to supply us with contributions.
5. A factual report and analysis of the Privilege and Tenure hearings on dismissed members will be ready early next week, and will be presented to the Group at the earliest possible moment.
6. In response to an inquiry from the National Chapter of the A.A.U.P., the local chapter has requested from us, and we have supplied, a chronological account of the Oath controversy to date.

Charles Mascatine,  
Acting Secretary.

0718

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM

SHATTUCK HOTEL

GENESEE 4

August 31, 1950

Dear Member:

It is important that you return to me immediately reports on three separate questions, preferably on three separate sheets of paper:

- (1) Financial report; including your salary, take-home pay, i.e. salary less income tax, and the approximate date on which you will need financial assistance from the Group.
- (2) Employment report: We will shortly be in a position to request the University of Chicago to act as our agents in setting up an employment agency for positions for this or next year. Would you kindly indicate your desires in this matter and include pertinent data if you wish us to present your name to the "agency."
- (3) Courses: We should like to keep track of what happens this fall to the courses which you were scheduled to teach. Will you kindly therefore list the number, title, hour and room of each course you were scheduled to teach and any information you might have concerning the plans of your department for these courses.

Sincerely,

Charles Muscatine,  
Secretary-Treasurer.

CM:eu

0719

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM  
Hotel Shattuck  
Berkeley 4, California

June 5, 1951

Dear Colleague:

On May 31 the California State Supreme Court decided, on its own motion, to review the case of Tolman vs. Underhill (the University of California "oath" controversy). At the same time, the Court took over from various lower courts a number of cases involving other controversial loyalty oaths, including the oath required under the State Levering Act. It appears that the Court wishes to consider all these cases concurrently.

The immediate consequences of this action are:

(1) that the decision of the Third District Court of Appeals, in favor of the faculty, has been suspended; and

(2) that the non-signers have not been reinstated.

Although the details of the time-table are not yet known, another long period of litigation --- extending perhaps to a full year --- is now in prospect.

We are determined that the rights and principles involved in this case shall be vigorously defended. In the future, as in the past, we shall have to look to our friends for assistance. The measure of our success so far has depended greatly upon their generous moral and financial support. The need for such support is still urgent.

Yours sincerely,

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM.

By: Edward C. Tolman,  
Chairman.

0720



GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM

Statement of Receipts and Disbursements

Thirteen Months Ended July 31, 1951

Contributions Received

Bay Area residents.....	\$31,604.68
Rest of United States & Territories.....	<u>4,381.47</u>
	\$35,986.15

Expenditures

Secretarial salaries.....	\$2,344.50	
Office Equipment & supplies.....	1,895.14	
Postage.....	371.95	
Telephone & telegraph.....	834.77	
Printing & mimeographing.....	2,961.51	
Legal fees.....	8,800.00	
Trustee Account.....	5,713.17	*
Savings Account.....	1,500.00	*
Loans & Grants - net.....	7,307.58	*
Travel - net.....	720.07	
Publicity - misc.....	126.84	
Contributions to fund for		
Teaching Assistants.....	350.00	
Anniversary dinner.....	147.13	
Miscellaneous.....	540.77	
Petty Cash.....	<u>30.00</u>	*
		\$33,643.43
Balance - Checking Account		\$2,342.72

\*See Statement of Resources

(Since July 31, 1951 \$5,000.00 more received from individual donor in case it is needed for legal fees.)

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM

Statement of Resources

July 31, 1951

Cash

In Savings Account.....	\$1,500.00
In Checking Account.....	2,342.72
In Petty Cash Fund.....	<u>30.00</u>
Total.....	\$3,872.72

Accounts Receivable

Loans & Grants to Members.....	\$7,307.58
Unexpended balance in Trustee Account at Landels & Weigel.....	<u>2,249.45</u>
Total Resources.....	\$13,429.75

Less fee due Stanley A. Weigel..... 4,700.00

Unencumbered Balance July 31, 1951..... \$8,729.75

0722

December 16, 1951

CONFIDENTIAL

Dear Felice Mac-Quinn:

As usual, there was great excitement here for the day or two preceding last Friday's meeting in Regents' meeting.

We had heard that there was on the agenda an item having to do with our reinstatement.

I have not yet had a verbatim report or transcript of the meeting, which we will get later, but the report over the phone from Los Angeles Friday was to the effect that Dickson, who was in the chair, said there was such an item but that he thought action on it could be postponed to a later meeting. Apparently there was no discussion and they moved on to further business.

The shocking thing that happened, as you probably know from the papers, was that former President Allen of the University of Washington was appointed, unanimously, by the Board as the new Chancellor at UCLA.

Further, Noylan apparently did some more ranting at the University faculty and at the Daily Cal which he said had had two recent editorials that were straight Russian propaganda.

As ever,

Yours truly,  
EDWARD W. SOLMAN

By: Edward W. Solman,  
Chairman.

ECT:c

0723

Group for Academic Freedom  
Hotel Shattuck  
Berkeley 4, California

December 3, 1951

Dear Fellow Litigant:

Enclosed is a copy of a letter from Stanley Seigel to me in which he enclosed a copy of the request from the State Supreme Court for further briefs from both him and Prince to answer a series of seven questions, copies of which were also enclosed.

Well, Well, Well! Personally, I don't feel too upset, save that it certainly means a delay of the decision until at least March or April, and it probably means raising more money to pay Seigel. I haven't yet talked to him about it. If it does mean more money, I will send out a newsletter, with his approval, to all our friends.

One other point. I have talked to my income tax man about what one would have to do if we win our case and get our back salaries. I quote from his letter to me:

"It is our belief that this point would be covered by Section 107 (d) of the Internal Revenue Code. This provides that if back pay is received by an individual in an amount exceeding 15% of the individual's gross income for the year received, and the delay in payment is due among other reasons to a 'dispute as to the liability of the employer to pay such remuneration, which is determined after the commencement of court proceedings', then the tax would be no greater than if the payments had been received in the years earned.

"The procedure is to show on a separate schedule in the tax return for the year in which the payment is received how such additional tax would have been paid in prior years had the wages earned in those years been paid then, and add these increases to the tax due for the current year, excluding the back pay from taxable income. Thus if the bulk payment is made in 1952, this will be done on the 1952 return and will include showing the additional taxes for 1950 and 1951.

"It seems to us this provision is applicable in your case, so it will be just a matter of waiting until the payment is made and then making the adjustment in that year."

Yours, as ever,

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM.

E. C. T.

By: Edward C. Tolman,  
Chairman.

EC:T:c  
Enclosure:

0724



I. What persons in public service, state or local, come within the scope of the provision of section 3, article IX of the state Constitution: "and no other oath, declaration, or test shall be required as a qualification for any office or public trust."?

Does the quoted provision apply to any persons who are not required by section 3 to take the constitutional oath?

II. In what respect is there any substantial difference between the oath prescribed by section 3 of article IX and the statement required by the Regents of the University?

III. Are the recent decisions in the United States Supreme Court, in particular *Garner v. Board of Public Works*, 341 U.S. 716 and *Dennis v. U.S.*, 341 U.S. 494, decisive upon the questions raised with respect to the federal Constitution, including free speech, equal protection, and due process?

IV. What is the meaning of the statement required by the Regents that "I have no commitments in conflict with my responsibilities with respect to impartial scholarship and free pursuit of truth."?

Is this provision subject to an interpretation which would cause it to operate as a political or sectarian test?

V. Does the required statement "I am not a member of the Communist Party" constitute a political test. If so, may the Regents properly require it as a condition of employment?

VI. May this court take judicial knowledge that the Communist Party advocates the overthrow of government by force and violence, or that membership in the party would otherwise render a person unfit to serve on the faculty?

VII. Did the action of the Regents in singling out the Communist Party in the required statement amount to a legislative declaration that its members advocate the overthrow of government by force and violence, or that they are otherwise unfit to serve on the faculty?

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM  
Hotel Shattuck  
Berkeley 4, California

November 15, 1951

Dear Fellow "Grouper":

Look magazine is on our trail. They want pictures of us, individually. Weigel is all for it. I have already had my picture taken. Boyle and Peters, who are in town, are having theirs taken, and Look will try to get a photographer in touch with each of you. Please swallow your pride, modesty and what-not, and if the photographer gets in touch with you, let him take the picture.

I was favorably impressed with the reporter who will write the short story. He had a long conference with Wendell Stanley and really seemed to understand our point of view and will, I am sure, write a favorably slanted article.

Such an article comes rather late to do us much good, but I think it should help to stem the popular flood a little and so, perhaps, be of some use in preventing similar attacks upon academic freedom in other institutions.

Yours,

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM.

E. C. T.

(c)

By: Edward C. Tolson,  
Chairman.

ECT:c

100-104-10000  
copy 100-104-10000  
5-10-51

0726

November 19, 1951

Dear Group Member:

I am enclosing the promised McLaughlin resolutions.

There was no Number 4. McLaughlin is reported to have said that he had in some way made a slip-up in numbering.

Wigal again asks me to remind you to avoid public comment.

I am also enclosing a list of present addresses.

O'Gorman suggested that everybody would like to know where everybody else is for the purpose, perhaps, of sending Christmas cards.

As ever,

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM.

E. C. T.  
(c)

By: Edward C. Tolman,  
Chairman.

ECT:c

Enclosures:

0727

NOTE: This is a copy of our latest newsletter sent to all our friends.

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM  
Hotel Shattuck  
Berkeley 4, California

December 28, 1951

Dear Colleague:

The Board of Regents of the University of California at its meeting of November 16 reaffirmed its adoption at its meeting of October 19 of the following resolution:

"(1) That the special declaration in the contract of employment with regard to membership in the Communist Party or other organization that advocates the overthrow of the Government by force or violence, as provided by the vote of April 21, 1950, be discontinued as applied to appointments for the current academic year and in the future, and that letters of notification and acceptance as in 1949 be followed with the additional requirement that the State 'Oath of Allegiance for Civil Defense Workers and Public Employees,' generally referred to as the 'Levering Oath,' if not already executed, be taken and subscribed to.

(2) That the Regents' policy to bar members of the Communist Party from employment by the University is again emphatically asserted.

(3) That the Academic Senate, as part of its recognized responsibility for maintenance of a competent and distinguished faculty, be advised that it will be expected to conform to this policy in its recommendations for appointments at all levels and to implement the accepted policy in an effective manner; and

(4) That approval of specific appointments recommended by the President with the advice of the Academic Senate will not be granted by the Regents where it has been established to the satisfaction of the Board that the appointment of the individual in question would violate the policy stated by the Regents and overwhelmingly endorsed by the Academic Senate with regard to membership in the Communist Party or other organizations that impose restrictions upon impartial scholarship and freedom to seek the truth."

As you will note, this resolution does not include the reinstatement of the non-signers. The latter could come back now, if at all, only



in the form of wholly new appointees and after having signed the Levering Act Oath. We, the litigants, have therefore decided to await the decision of the State Supreme Court. This, if in our favor, would presumably reinstate us with back pay.

Unfortunately from our point of view, the Court has recently requested further briefs from our attorney and from the Regents' attorney. This means a probable delay in the date of the decision and additional legal costs.

It has been pointed out by a number of those interested in the problems of academic freedom and tenure that the quoted resolution does not provide for hearings for those who might elect not to take the Levering Act Oath but, on the contrary, contemplates arbitrary dismissal for failure to do so. It has also been pointed out that, while our California Constitution limits the powers of the Legislature "only to such legislative controls as may be necessary to insure compliance with the terms of the endowments of the university and the security of its funds" and prohibits "all political or sectarian influence", the resolution, as a voluntary act of the Regents, imposes a legislative oath upon the faculty. It has been difficult for many who have been concerned about the fight for freedom and tenure to see any net gain as a result of the resolution, except, perhaps, a psychological one and a rebuff to the one time majority of the Regents, who arbitrarily imposed the Regents' own special loyalty declaration. These comments should not, of course, be considered as indicating the position of the Group for Academic Freedom with respect to the Levering Act Oath. They are reported in this letter in the interest of clarifying what may have been rather general misunderstanding concerning the November 16 resolution of the Regents.

To repeat again the closing paragraph of our newsletter of June 5, 1951:

"We are determined that the rights and principles involved in this case shall be vigorously defended. In the future, as in the past, we shall have to look to our friends for assistance. The measure of our success so far has depended greatly upon their generous moral and financial support. The need for such support is still urgent."

Yours sincerely,

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM.

By: Edward C. Tolman,  
Chairman.

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM  
HOTEL SHATTUCK  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

February 26, 1952

Dear Fellow Litigant:

Stanley Weigel wants a letter from each of you apropos of the pension situation to Mr. R. C. Ploss (the new manager of the insurance and retirement systems; Benedict has retired).

The letter should read as follows:

Mr. R. C. Ploss, Manager  
Department of Insurance and Retirement Systems  
317 Administration Building  
Berkeley 4, California

Dear Mr. Ploss:

Would you kindly supply to Stanley A. Weigel for me all information he has requested concerning retirement, pensions, annuities, etc.

Thank you.

Yours very truly,

Please note that while the letter is addressed to Mr. Ploss it is to be mailed to Stanley A. Weigel, 275 Bush Street, San Francisco 4, California, and he will forward them as a bunch to Mr. Ploss.

One sad note---Mrs. Ralph Ellis, who was so kind to us, died suddenly yesterday morning after a two-day illness. She had been failing for several months but was able to be up and around and made Mrs. Tolman a call just last week.

As ever,

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM.

*Edward C. Tolman*  
By: Edward C. Tolman,  
Chairman.

P.S.: The March 11 issue of Look has letters about the Fowler article, including one from Stanley Weigel. He is upset because they printed it without his permission, and he has, as you know, damned us right and left in the past for making any statements. Hence, he is writing me a letter explaining the situation. We will copy it and send one to each of you.

Be sure and write the letter to Ploss and send it to Stanley, P.D.Q.

ECT:c

E.C.T.

0730

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

At the request of the President, in order that he may have an expression of opinion from all members of the Pensions and Annuities Systems of the University of California, the enclosed ballot is being sent to all non-Senate members of the Retirement System. Identical ballots are being sent to members of the Northern and Southern Sections of the Senate.

From the meetings which have been held on the various campuses, and from the meeting which will be held on the San Francisco campus on November 13, it is hoped that the members of the System will be fully informed as to the proposal suggested in the Benedict memorandum. The results of this ballot will be communicated to the President, who will in turn communicate them to the Regents.

Please note the rather short time allowed for the return of the ballots and make every effort to return them by the deadline. Members on the San Francisco campus may deposit their ballots in the campus mail on November 14.

R. C. PLOSS, Manager  
Insurance and Retirement Systems

0731

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM  
Petal Blanche  
Berkeley 4, California

February 19, 1958

Dear Fellow Litigant:

The fact that Weigel is getting to work on pensions and retirement annuities does not mean that we have heard anything which would suggest that we will not get them. However, those of us who retire shortly were beginning, perhaps unnecessarily, to worry and Weigel finally agreed that the best thing to do was to get a clear statement from the Retirement and Annuities Office. Hence, the further request from Mr. Floss asking that he, Mr. Floss, have a written request from each one of us that the data be turned over to Weigel.

As ever,

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM.

*Edward C. Tolman*  
By: Edward C. Tolman,  
Chairman.

ECT:c

0732



0001

THE STRUGGLE FOR ACADEMIC FREEDOM AT  
THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

In a prolonged period of crisis at the University of California, when the imposition of a loyalty oath upon the members of the state institutions of higher learning became an issue of nation-wide importance and concern, the Group for Academic Freedom at the University of California, under the leadership of Professor E. C. Tolman, held out with courage and determination, resting your case upon the devastating effect that such a discriminatory oath would have in impairing the role of a university dedicated to arriving at the truth by the free flow of ideas. Events have already proved how right you were in anticipating these dire consequences. The threat to academic freedom which you saw in such an oath has already been admitted by a high court of your state. Your efforts at complete vindication and reinstatement have the best wishes of the academic profession generally.

The Academic Freedom Committee of the American Civil Liberties Union is pleased to award you this citation for distinguished service in the cause of academic freedom.

0733

March 21, 1952

Dear Fellow Litigants:

Just in order to keep the mail busy and to use up money for stamps I am enclosing a copy of a recent citation made to us by the Academic Freedom Committee of the American Civil Liberties Union. They also gave citations to the Trustees of Sarah Lawrence College, Look Magazine, The American Scholar, and the Ohio State University Chapter of the American Association of University Professors. The affair took place somewhere or other in New York on March 22nd and Jack accepted in our name and I am sure made a very nice little speech. I have sent a copy of the citation to Weigel and also to Grether as Chairman of the Committee on Academic Freedom.

As ever,

GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM

By: Edward C. Tolman  
Chairman

Enclosure

ECT:w

0734

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

May 16, 1952

Dear Litigant:

Enclosed is a copy of the letter sent to the attorneys in our case by the Clerk of the Supreme Court under date of May 12, 1952. You may be interested in what Stanley Weigel suggests as to its significance.

The Government Code Sections in the question are legislative enactments which repeat the California Constitution's prohibition against any oath, declaration or test except the traditional constitutional oath which we have taken. Therefore, the Court may be considering as to whether or not the Regent's declaration was precluded by State law as it stood before the Levering Act.

Weigel advises that the Court's question may indicate, but does not inevitably do so, that a majority of the Court leans to the view that the Levering Act oath is constitutional in those cases, companion to ours, in which it is involved. He reminds us that the Levering Act oath is not in direct issue in our case which arose prior to enactment of the Levering Act. He also adds that none of the companion cases pending before the Court involve the application of the Levering Act oath to faculty members of Academic Senate rank at the University, although one of them does involve its application to the faculty of a State Teachers College.

Weigel adds further however that if the Court does uphold the Levering Act oath in these cases which involve it, the language of the majority opinion may be sufficiently broad to indicate that it may be constitutional as applied to University of California faculty members.

Undoubtedly, the thing in which you are most interested is what significance the Court's letter may have in regard ~~as~~ to when the Court will decide. Having been a poor prophet before, Weigel is understandably chary on this point. He has told me, however, that he does not regard the letter as indicating that the decision will be delayed until after the November election and that he would not be surprised if it was handed down during midsummer.

He has asked me to say to you that all of the foregoing is speculative, representing no more than his best guess.

Now for some personal news of my own. Mrs. Tolman and I have finally quieted our consciences and are going to Europe for the summer leaving here June 9th. The Edelsteins are going to be in Berkeley from about June 15th on and he will be ready to man the breach in case a decision is rendered and something has to be done in a hurry while we are gone.

0735

The files and records of the Group have now finally all been removed to this house. Mrs. White, Jack Kent's secretary, is helping out when needed and Shirley Corrigan has promised to come back to Berkeley for a short time when a decision is rendered.

As ever,

THE GROUP FOR ACADEMIC FREEDOM

*Edward C. Tolman*

By: Edward C. Tolman, Chairman

Enc.

1530 La Loma  
Berkeley 8, California

CC: Stanley Weigel



C  
O  
P  
Y

OFFICE OF THE CLERK  
SUPREME COURT OF CALIFORNIA  
William I. Sullivan, Clerk

San Francisco, California,  
May 12, 1952.

Mr. Stanley A. Weigel,  
Attorney at Law  
275 Bush Street,  
San Francisco, California

Messrs. Pillsbury, Madison & Sutro,  
Standard Oil Building,  
San Francisco, California.

Re: Sac. 6211, Tolman v. Underhill

Gentlemen:

The court requests that counsel serve and file concurrent briefs in the above case on or before May 27, 1952 on the following question:

Had the field already been occupied by State legislation when the Regents required the declaration involved in this case? (See, for example, Government Code, Secs. 18150, et seq., 1360, et seq.)

Very truly yours,

WILLIAM I. SULLIVAN

Clerk of Supreme Court.

CC:  
Record  
Reg.  
L.A.  
Sac.  
JBD.

0737

At the October meeting the Regents decided unanimously not to seek a rehearing of the decision of the Supreme Court of the State of California. I am happy to report to you that the professors who brought suit have not themselves sought either rehearing by the California Supreme Court or review by the United States Supreme Court.

In view of these facts, I propose the adoption of the following resolution.

RESOLVED that, the Supreme Court of California having decided that the Regents shall "issue to each of the petitioners a letter of appointment to his post on the faculty of the University upon his taking the oath now required of all public employees by the Levering Act", the Secretary of the Regents be instructed to issue such letters of appointment to said petitioners upon the terms stated and to those other members of the faculty who, while not litigants in the case of Tolman v. Underhill, were recommended by the Committee on Privilege and Tenure of the Academic Senate.

RESOLVED further that the President of the University be authorized to work out, through regular channels, and make recommendations to the Regents as to the timing and other details of their return, including any compensation which may be due them.

RESOLVED further that as to any of the foregoing who may elect to resign without signing the Levering Act oath, the rights with respect to resignation and severance pay extended by resolution of the Regents at the meeting of August 25, 1950, be kept open for a period of 30 days from this date.

Bellevue Hotel  
San Francisco, California

February 2, 1954

Mr. Erwin D. Canham, Editor  
The Christian Science Monitor  
Boston, Massachusetts

Dear Mr. Canham:

As one who has retired from 40 years of service on the faculty of the University of California, including 17 years as Vice President and Provost (in which capacity I am now officially emeritus), I was shocked beyond belief by the recent action of the Regents. I refer of course, to the refusal to pay back salary to the faculty members who returned to the University (under an order of the Supreme Court requiring the Regents to reappoint them), after having been barred from service for more than two years, due to unlawful action of the Regents.

It is for this reason that I transmit to you the attached "Letter to the Editor", which you are free, if you wish, to publish.

Sincerely,

Monroe E. Deutsch

San Francisco, California

February 2, 1954

Editor  
The Christian Science Monitor

Dear Sir:

Every sensible citizen of the state feels strongly that it is high time that the controversy in the University of California arising from the dismissal of a group of professors for failing to sign a contract declared illegal by both the District Court of Appeals and the state Supreme Court be brought to a close.

The controversy would have been brought to a just end had the Regents, at their last meeting, provided recompense for the financial loss incurred by the professors as the result of their illegal dismissal.

This the Regnts did not do. They voted to deny any such recompense.

How any intelligent person can doubt that restitution should be made is beyond my understanding. The professors were illegally dismissed. Is it right that they should suffer heavy financial loss due only to the improper action of the Regents? The issue is as simple as that.

If Governor Knight desired (as he declared) to bring this controversy which has lasted four years to a close, he chose an absurd method to do so. That the refusal to recognize this legitimate obligation should be regarded as a method of bringing an end to the dispute is palpably preposterous. Of course the professors have every right to call upon the courts to see to it that the Regents do their manifest duty.

In fairness, it must be noted that six Regents justly refused to accept the view that prevailed (Heller, McLaughlin, Merchant, Olson, Sproul and Steinhart) and that certain Regents who were absent would have voted with them had they been able to attend.

The majority of the Board revealed its inconsistency in view of two previous actions taken by the Regents:

1. The vote on November 20, 1952, to the effect that severance pay be granted to those who had been dismissed and had subsequently resigned from the faculty. The Regents have now completely ignored this action and refused reimbursement to these professors as well as to the others.

0740



2. The Regents on November 20, 1952, instructed President Sproul to secure through appropriate departmental channels statements of the financial losses each professor had incurred as the result of the Regents' dismissal. This the President did and presented his report on January 30, 1953, recommending payment. But whatever intention the Regents may have had to reimburse those dismissed has now been thrown out the window and President Sproul's recommendation ignored.

Stop to think of the present situation. Men and women who had tenure in the University were dismissed despite the fact that in not a single case was there the slightest evidence of Communism. The court ordered their restoration on taking the Levering Act oath, which they did.

For the mental suffering of those years and anxiety for their families, no recompense can be made nor is any sought. The financial loss due to this improper discharge is the only thing that can be made up.

The stigma on the University throughout the academic world resulting from the unjust and violent attacks made on honorable men cannot be so readily atoned for. The violation of tenure is a gross attack on faculty rights. No luster has been added to the great tradition of the University of California by the majority of the Regents who voted to repudiate obligations and to force the professors again to go to court for simple justice.

Yours very truly,

Monroe E. Deutsch

KANTOROWICZ (SALZ)

Box 6 FOLDER 3

6/3

AR 7216

UNIVERSITY OF CALIFORNIA  
OFFICE OF THE PRESIDENT  
BERKELEY 4, CALIFORNIA



Professor Ernst H. Kantorowicz

~~1421 Euclid Avenue~~  
Berkeley, California

*Kantorowicz*  
*Academy*

*ERN*

0743

BUY YOUR FUTURE  
SAFELY SAFELY  
U.S. SAVINGS BONDS

BERKELEY  
AUG 4  
8<sup>30</sup> AM  
1 1943  
CALIF.

0744



THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA



ROBERT GORDON SPROUL  
*President of the University*

July 16, 1949

Professor Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley 8, California

Dear Professor Kantorowicz

The Regents of the University of California on June 24, 1949, after consultation and agreement between the President of the University and the Advisory Committees of the two sections of the Academic Senate, approved the following resolution:

"At its birth the University of California was dedicated to the search for truth and its full exposition.

"The primary obligation of The Regents of the University of California has been to stand steadfastly for that freedom of the human mind and spirit which has enabled the assemblage of distinguished scholars constituting the faculty to continue to pursue these objectives.

"The Regents gladly share with the faculty the responsibility to keep the University free from those who would destroy its freedom.

"Today this freedom is menaced on a world-wide basis by the Communist Party through its determination by fraud, or otherwise, to establish control by the State over the thoughts, and the expression of thoughts, by the individual.

"Therefore, the Regents reaffirm their declaration of policy, adopted in 1940, that membership in the Communist Party is incompatible with objective teaching and with the search for truth.

"Pursuant to this policy the Regents direct that no member of the Communist Party shall be employed by the University.

"Any person who is or shall become a member of the Communist Party, or who otherwise undertakes obligations or advocates doctrines inconsistent with this policy, shall, after the facts have been established by the University Administration, and after the traditional consultation with the Committee on Privilege and Tenure of the Academic Senate in cases of members of the faculty, be deemed to have severed his connection with the University.

"To implement the above-stated policy, the Regents direct, also, that the following oath be subscribed to by all members of the faculty, employees and administration of the University:

0745

"I do solemnly swear (or affirm) that I will support the Constitution of the United States and the Constitution of the State of California, and that I will faithfully discharge the duties of my office according to the best of my ability; that I am not a member of the Communist Party, or under any oath, or a party to any agreement, or under any commitment that is in conflict with my obligations under this oath."

May I, therefore, request that you detach, sign, and mail to me the form of oath on the bottom half of this sheet after your signature has been witnessed by a notary, or other official authorized to administer oaths? Notarial service is available on various campuses of the University (Berkeley, Davis, Los Angeles, Santa Barbara). If it is necessary for you to pay a notary fee, please have this fact noted on the form, and you will be reimbursed.

It is hoped that the form, with due signature, will be returned before October 1.

Yours sincerely,

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Robert G. Brown". The signature is written in dark ink and is positioned to the right of the typed name "Robert G. Brown".

0746

October 4th, 1949.

President Robert G. Sproul  
The President's Office  
Administration Building  
University of California

Dear President Sproul:

Dante, quoting Aristotle, has remarked that "every oblique action of government turns good men into bad citizens." I deeply deplore that under the impact of the recent events I feel compelled to reckon myself - perhaps self-righteously - among the "bad academic citizens", since I cannot conform to the demands of the Board of Regents to sign a political oath.

My political record will stand the test of every investigation. I have volunteered twice to fight actively, with rifle and gun, the left-wing radicals in Germany; but I know also that by joining the white battalions I have prepared, if indirectly and against my intention, the road leading to National-Socialism and to its rise to power.

I shall be ready at any moment to produce sworn evidence before the court of the Federal Bureau of Investigation, which has admitted me to citizenship during the war; but my respect for the University of California and its tasks is such that I cannot allow myself to believe that the base field of political inquisition, which paralyses scholarly production, should be within the range of its activities.

Yours very respectfully

Ernst H. Kantorowicz

0747

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA



ROBERT GORDON SPROUL  
*President of the University*

April 3, 1950

Professor Ernst Kantorowicz  
Department of History  
Berkeley Campus

Dear Professor Kantorowicz:

Enclosed is a copy of the official statement concerning action by The Regents of the University of California, on February 24, 1950, giving "notice that a condition precedent to employment or renewal of employment in the University shall be the execution of an oath in the form prescribed on June 24, 1949, or the equivalent affirmation that the appointee is not a member of the Communist Party, or under any oath or commitment, or a party to any agreement that is in conflict with the policy of the Regents excluding Communists from membership in the faculty of the University." Furthermore, that "each appointee will be notified that if an acceptance of appointment on the terms stated is not received by the Secretary of the Regents on or before April 30, 1950 he will be deemed to have severed his connection with the University as of June 30, 1950."

The University's records disclose that no such oath or equivalent affirmation has been received from you, and it becomes my duty, therefore, to notify you of the Regents' action, and to request that you either sign and mail to me the form of oath enclosed, after your signature has been witnessed by a notary, or other official authorized to administer oaths, or file with me an equivalent affirmation as defined in the Regents' statement of February 24, 1950. Notarial service is available on various campuses of the University (Berkeley, Davis, Los Angeles, Santa Barbara, San Francisco).

Yours sincerely,

Enclosures—Regents' statement  
of 2-24-50  
Oath Form

0748



(Return to President Robert G. Sproul, University of California, Berkeley 4, California)

I do solemnly swear (or affirm) that I will support the Constitution of the United States and the Constitution of the State of California, and that I will faithfully discharge the duties of my office according to the best of my ability; that I am not a member of the Communist Party, or under any oath, or a party to any agreement, or under any commitment that is in conflict with my obligations under this oath.

\_\_\_\_\_  
Prof. Ernst Kantorowicz  
Hist. - I

Sworn to before me this \_\_\_\_\_ day  
of \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Notary

0749

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

DEPARTMENT OF HISTORY  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

April 6, 1950.

President Robert Gordon Sproul  
The President's Office  
Campus

Dear President Sproul:

I feel extremely embarrassed to find your signature under a mimeographed letter dated both March 8th and April 3rd. In answer to this letter I wish to inform you that indeed

"to safeguard the freedom of the University against ruthless, fanatical and subversive minorities in the body politic"

I shall not under any condition yield to pressure, compulsion, intimidation, or duress, and therefore shall not take an additional oath to the standard oath which I had the pleasure to sign, and hand over to you, on October 4th, 1949.

I believe, however, that I have a right to ask you for an exact interpretation and objective definition of what an "equivalent" is considered to be. My letter to you of October 4th, 1949, which leaves no doubt about my political stand and affiliations, might well have been taken as an "equivalent" as such letters have been in the case of several colleagues. Though I am perfectly ready to figure among the "non-signers" I nevertheless cannot allow myself to become a victim of quibbled interpretation and arbitrary judgment, and therefore may have to demand an investigation of the standards which have been used to establish the acceptability or inacceptability of an "equivalent."

Sincerely yours,

Ernst H. Kantorowicz

0750

May 14, 1950.

President Robert G. Sproul  
President Robert G. Sproul  
The President's Office  
Administration Building  
Campus

Dear President Sproul:

I profoundly regret that once more I find myself unable to comply with a request of the Regents of the University of California. I have notified Mr. Underhill that I shall not sign the so-called "contract" in its present form.

Some of the reasons which have prompted this negative action on my part, have been pointed out in my statement before the Academic Senate on June 14, 1949 and in my letter to you of October 4, 1949, copies of which I enclose. Additional reasons I may produce before the Committee on Privilege and Tenure if a hearing before that Committee can be arranged.

I have been out of town on leave of absence to read two papers at Dumbarton Oaks and was not able to return before May 15th. This, I hope, will excuse the delay with which I have treated this matter.

Sincerely yours

Ernst H. Kantorowicz

0751

May 17, 1955

President Robert G. Spraul  
President Robert G. Spraul  
The President's Office  
Administrative Building  
Campus

Dear President Spraul:

I profoundly regret that once more I find myself unable to comply with a request of the Regents of the University of California. I have notified Mr. Underhill that I shall not sign the so-called "contract" in its present form.

Some of the reasons which have prompted this negative action on my part, have been pointed out in my statement before the Academic Senate on June 14, 1949 and in my letter to you of October 4, 1949, copies of which I enclose. Additional reasons I may produce before the Committee on Privilege and Tenure if a hearing before that Committee can be arranged.

I have been out of town on leave of absence to read two papers at Humboldt State and was not able to return before May 15th. This, I hope, will excuse the delay with which I have treated this matter.

Sincerely yours

Ernest E. Kappeler

0752



May 17, 1950.

Mr. Robert W. Underhill  
Secretary to the Regents  
240D Administration Building  
Campus:

Dear Mr. Underhill:

I am sorry to return the form you sent me on May 1, 1950, too late and without my signature. The fact that I have been out of town on leave of absence will account for the delay. The reasons for refusing my signature will be explained before the Committee on Privilege and Tenure. I have applied in a letter to President Sproul for a hearing before that Committee.

Sincerely yours

Ernst H. Kantorowicz

0753

June 4, 1950.

President Robert Gordon Sproul  
The President's Office  
Administration Building  
Campus

Dear President Sproul:

I have the pleasure to inform you that I have received an invitation from Harvard University to serve as a Visiting Professor at The Dumbarton Oaks Research Library and Collection in Washington, D.C., during the Spring Semester of 1951.

Not to mention the honor which this invitation implies, it will be above all of incalculable value to my presents studies to peruse at leisure the magnificent library and the collection of other documents on Byzantine history accumulated at Dumbarton Oaks which I could only brouse through when, four weeks ago, I read two papers at a Symposium of Byzantinologists at that beautiful place. I hope I may ask you to support, when it comes up to your office, my formal application for a leave of absence without pay for the Spring Semester 1951.

I may mention in this connection that the American Council of Learned Societies has invited me to attend a Conference on the "Interpretation of History" to be held on October 31, 1950, at Princeton. Other participants, under Professor A.L.Kroeber as chairman, will be Howard Becker, A.J.Toynbee, P.A.Sorokin, Charles Odegaard, Crane Brinton, and others so that it promises to be an interesting meeting. Since the conference is to be held during Thanksgiving Week and the ACLS pays the traveling expenses, I shall need only a few days of leave of absence which, I may assume, will meet with no difficulties.

Very sincerely yours,

Ernst H. Kantorowicz

0754

24.6.50.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
CHICAGO 37 • ILLINOIS  
DEPARTMENT OF HISTORY

Lieber Eka,

eben lese ich in der Zeitung, dass die Regents. Ihrer  
Universität eine vorläufige erste Entscheidung getroffen  
haben. Ich nehme an, dass Sie mit in der Gruppe derjenigen  
sind, die mit von der Faculty Committee ernannt sind  
deshalb nun entlassen worden sind. Sondern Sie, und  
Edelestein gehören wohl zu denen, deren Beibehaltung das  
Committee empfohlen hat, während die Regents die Entlassung  
bis Ende Juli herausgeschoben haben. Die kürzliche Zeitung  
bringt mir sehr dürftige Nachrichten über die ganze  
Angelegenheit, die ich immer unvollständiger und unvor-  
ständlicher finde. Wenn Sie ein Moment Zeit haben,  
schreiben Sie mir bitte ein paar Zeilen. Aber in jedem  
Fall möchte ich ~~hoffen~~, dass Sie wissen, dass ich oft Floh  
und der ganzen Affäre gedanke.

Ich bin vorgestern hier angekommen, die Vorlesungen werden  
Dienstag beginnen.

Mit herzlichsten Grüßen und wärmsten Wünschen  
bleibe ich,  
Ihr

Florian Mommsen

THE INSTITUTE FOR ADVANCED STUDY  
PRINCETON, NEW JERSEY

SCHOOL OF HISTORICAL STUDIES

Nov.19.1950.

Professor Dr. Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley, 8. California.

Doctissime and Dear Professor Kantorowicz:

Thank you so much again for the three off-prints which you were kind enough to send me. I read them with a very great interest. To tell the truth I was amazed by the tremendous knowledge which you displayed. Your approach of the Middle Ages is the true one. Art, History, Legend, Liturgy etc. all are important for the understanding of this time.

I will use in my coming History of the Ave Maria College in Paris, your Notes on The CHRISTUS VI CIT Legend on coins. I was looking for the references concerning the monetary valuation of the AGNETUM, and I found everything in your booklet.

I read with great interest your FUNDAMENTAL ISSUE. I will forward it to Notre Dame and take it personally to The Fordham University. I liked the ideas of an "ideal" university in the Accessory and Essence. This would be the continuation of the mediaeval tradition.

Dear Professor Kantorowicz, thank you again. It was very thoughtful of you to think of me. I will forward some of my new publications. It was so nice to reread one of my quotations on you in ....1941 in my Maitre Jacques de Hongrie at the PL New York.

Looking forward with pleasure to seeing you here in the next future, I remain,

Very Devotedly yours

*A. Gabriel*

(Canon) A. Gabriel

0756



1421 Euclid Avenue  
Berkeley 8, Cal.  
November 17, 1950

Dear Dr. Hutchins:

I thank you very much for your lines and the kind interest you are taking in "The Fundamental Issue." I would be very happy if I could make the 30 copies you desire available. However, the pamphlet is at present in comunicado because our attorney has filed his final brief and believes that those participating in the law suit against the Regents should refrain from distributing material relevant to the suit so long as our cause is sub judice. After the courts have decided - probably in December - I shall be very glad to send you any number of copies, but at the moment I have no access to our stock and cannot send you more than about 15 copies which I had at my home.

The answer to your letter, however, gives me the opportunity I have been looking forward to for some time to tell you how much we "non-signers" appreciate all the help, assistance, and moral support which we have experienced at all times on the part of the University of Chicago, and also how grateful we are for the encouragement coming to us from the clear and firm stand which you personally have taken, from the very beginning, in that unspeakable affair.

I myself in particular wish to express to you my sincere feelings of profound gratitude for the speed and readiness with which you and Dean Jacobsen have acted to "rescue" me in a most critical moment by inviting me to join the faculty of your great University. This action will make me for ever your debtor. If I could not pay my debt of gratitude by accepting that honorable offer, the reason is that my hands were practically tied at the time of your invitation. As you know, the mills of academic institutions grind slowly. In the meantime, however, I have been asked officially whether, if offered, I would accept an invitation to join the Faculty of the Institute for Advanced Study, at Princeton. I may ask you to treat this intimation confidentially and absolutely as a secret because as yet the official appointment has not been made. I have mentioned it to you only because I feel I owe you an explanation for my attitude of reluctance to accept your offer when it came. On the other hand I feel sure that you will understand that the Princeton Institute is somewhat matchless, since it materializes, so to speak, the dreams

0757

of every scholar devoted in the first place to research work. Probably I would not have refused that offer even had Berkeley still been the place it was when Monroe Deutsch acted as Vice-President and lent his wisdom of a humanist to the administration of this huge University which now is shattered at the hands of men lacking that wisdom.

During the Spring Semester I shall go as visiting professor to Dumbarton Oaks. I am planning to stay on my way East a few days in Chicago, probably at the end of January or beginning of February. I would be extremely happy if on that occasion I were allowed to call on you and to express to you once more my feelings of gratitude.

Very sincerely yours

Ernst H. Kantorowicz

216 WAIT AVENUE  
ITHACA, N. Y.

November 12, 1950

My Dear Eka,

You have been much in my thoughts for some time and I have been distressed that you have been having all this worry and upset. You call it a "mess"; I should go further and call it a "Mordsschweinerei"! Your pamphlet is quite admirable both in sentiment and form and I congratulate you on it. I am passing it round to various colleagues to read. I can only hope that the pressure of public opinion will force the Trustees to come to heel; and the enormous majority of Gov. Warren may help, since he is on the right side of the fence.

I have not much to report from here. We spent a quiet summer - I was busy writing my three lectures for Virginia- then late in August I got a bout of sciatica, not so severe as in 1948, but quite bad enough to be a nuisance. I am pretty well back to normal now. I spent a pleasant few days in Charlottesville, Oct. 23-7; it is a charming place in very pretty country, and the weather, after the first day, was kind. The Cornell U. Press are publishing the lectures under the title of Christianity and Pagan Culture in the Later Roman Empire. In the book I have added an appendix consisting of

0759

my own translation of John Chrysostom's De inani gloria et de educandis pueris, and notes on lectures and translation. It will be quite a slim volume, but it contains some material not easily accessible to the ordinary historical student and I hope that some will find it useful. The Press hopes to have it out early in the spring, if all goes well. Harry Caplan sends cordial greetings and much admiration for your stand. He was the first person to whom I passed on your pamphlets. Mother - die Laistnerin is well - and sends you her love. Her deafness even with an instrument is a bit of a handicap now, when she goes to a concert, as, though she hears the sound, she cannot always coordinate what she hears into a musical pattern. It depresses her rather, as music has always meant so much to her, and it looks as if she would have to give up going to concerts. If you want to look at a very odd book, have a look at Schachermeyr's Alexander der Grosse, who appears in its pages as a kind of ancient Hitler! Unhappy war experiences have had some strange effects on otherwise sound scholars.

Do let me know how things go on with you, when you have a little leisure for writing.

As ever  
yours very sincerely

*Wolf Laistner*

*Szeftel gave me your greetings from Princeton. He is an able chap and a v. pleasant cottage.*



UNIVERSITY OF CALIFORNIA

SCHOOL OF EDUCATION  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

October 30, 1950.

Professor Ernst K. Kantorowicz  
University of California,  
Berkeley, Calif.

Dear Professor Kantorowicz:

I am in receipt this morning of "The Fundamental Issue", and I appreciate very much receiving a copy. It is my sincere hope that this pamphlet may receive very wide distribution.

Having once started to read the pamphlet I could not stop until I had carefully read it all. I am grateful to you for helping me clear up some of difficulties I have had in understanding fundamental issues involved in defining our profession. It is only because, by and large, teachers and professors have themselves accepted the notion that they are "employees" and even "hired hands" that the same conception of our profession now prevails widely in our land.

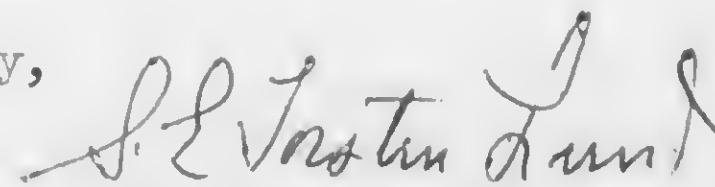
One item that impresses me mightily is that in our world today, with its highly interdependent social organization and an economic organization centralized on money, loss of tenure in our case, or loss of job in other cases, automatically removes the great majority from the fight to maintain the "eternal fundamentals" which are basic to any social organization based on decency, reason and respect for the individual person. If that is true, then it would seem that the final recourse will be to fight power groups with power groups, and in that kind of fight the academician is, at present, almost powerless. It may well be that we will be driven to organize our own power group, to affiliate with other power groups who believe in and will fight for the basic fundamentals of democratic society.

While I finally had to sign, it was only to protect my near and dear ones from economic deprivation, and in so doing I have permanently lost much of my own self-respect. Since my teaching and research deals with Principles of Education and the Sociological Backgrounds of our Schools, I am constantly treading on controversial ground. Since the oath controversy I find that I experience a more or less constant state of anxiety when teaching my classes and especially when speaking to public gatherings throughout the state. It is no longer an exhilarating experience to analyze our social problems and present alternatives but a chore which leaves one abashed and insecure.

Hence my deep appreciation to those of my colleagues who, with or without economic security, have had the courage to fight the "great plague".

My best wishes.

Sincerely,



S. E. Torsten Lund  
Assoc Prof. of Education.

0761

THE OHIO STATE UNIVERSITY

HOWARD L. BEVIS, *President*

COLUMBUS 10

am 15. Oktober

DEPARTMENT OF GERMAN

Lieber Herr Kantorowicz,

gestern hatte ich einen kleinen Schwatz mit Ihrem Schwager und Bernhard Blume, dem Leiter der deutschen Abteilung, in dessen Verlauf wir uns fragten, ob die Fakultät hier an Ohio State irgendetwas unternehmen könnte, um die Sache der "dissident minority" in Berkeley zu unterstützen und damit unsere Solidarität mit Ihnen (und ihnen) zum Ausdruck zu bringen. Wir beschlossen, alle weiteren Schritte zu verschieben, bis wir uns mit Ihnen in Verbindung gesetzt hatten und von Ihnen erführen, ob und welche Hilfe Ihnen erwünscht und angezeigt erscheine. Dies also ist der Zweck dieses Briefes, auf den wir eine baldige Antwort erhoffen, damit wir dann zu Werke gehen können.

Es versteht sich, daß jede Aktion hier, auf welcher Basis auch immer, von den individuellen Fakultätsmitgliedern getragen werden müßte, denn da wir ja eine Staatsuniversität sind, sind Schritte von der Administration her nicht zu erwarten und auch nicht zu verlangen. Aber es ließe sich ein Hilfskomité gründen, das unter der Fakultät das Interesse wachhalten und notwendige Sammlungen einleiten könnte. Was dabei herauskommen wird, läßt sich schlecht voraussagen. Unsere lieben Kollegen, die voller Verachtung auf die deutschen herabsahen, weil sie, unter viel schärferem Druck sich nicht als Eisenfresser und Märtyrer bewährten, werden sich, so fürchte ich, bei unvergleichlich geringerem Risiko auch nicht gerade als Standartenträger erweisen; aber immerhin: ein Versuch sollte und könnte unternommen werden. Ihr Schwager denkt an einen Mann in der Law School, der sich in solchen Fällen immer sehr wacker gezeigt hat und wahrscheinlich bereit wäre, einem solchen Komité vorzustehen. Aber wie gesagt: all dies soll erst eingeleitet werden, sobald wir von Ihnen erfahren, ob Ihnen Schritte dieser Art überhaupt wünschenswert erscheinen. Da ja die Betroffenen seit Ende Juni kein Gehalt mehr beziehen, ist doch finanzielle Unterstützung wahrscheinlich ein dringliches Anliegen. Nun, darüber werden Sie uns ja am besten Auskunft geben können.

Ich hoffe, daß es Ihnen, trotz allem, einigermaßen erträglich geht. Sie sollen wenigstens wissen, daß wir hier Ihnen das Allerbeste wünschen, persönlich und um der Sache willen. Und daß wir von Herzen hoffen, daß Ihrem Kampf der Sieg zufallen werde.

Mit besten Grüßen Ihr

Oskar Seidlin

0762

2901 BRODERICK STREET  
SAN FRANCISCO, 23  
CALIFORNIA

RT. REV. EDWARD L. PARSONS

OFFICE AT  
ST. LUKE'S CHURCH  
1750 VAN NESS AVE.

December 23, 1950

Prof. Ernest H. Kantorowicz  
Berkeley, California.

My dear Prof. Kantorowicz:

I thank you most warmly for sending me your pamphlet on The Fundamental Issue at the University of California. I judge from the envelope that someone had shown you my little article in Christianity and Crisis which dealt with the whole matter of oaths and especially with an essential principle which is involved in the matter and which is far wider than the academic question. Your pamphlet is most illuminating and most telling. Of course Professor Stewart's book suffered from the fact that it dealt only with the first year of the trouble. You carry us on successfully and make the fundamental academic issue most clear.

I am sure that you must have read the pamphlet on the Crisis at the University which the American Civil Liberties Union published over a year ago, and you probably know that we are just about to publish another statement on the issue. I am sure you have talked with Dr. Meiklejohn who has done the drafting of these two statements for us, and know so well that the Union both here and in its national offices is thoroughly aware of the peril which the action of the regents has brought not only to the University of California but to the whole academic world. My own interest in the situation is almost as keen as if I were a member of the faculty, for fifty years ago I was on the Stanford faculty when the at that time famous Ross case brought trouble there; for twenty years I lived in Berkeley and had and have scores of friends among the faculty and during most of this period have taught off and on in the Episcopal Church Divinity School now in Berkeley, so that my interest in academic freedom is not that of a mere outsider.

This note was not intended to be a series of personal reminiscences but to thank you for your most admirable pamphlet and for your courtesy in sending it to me.

Yours faithfully,

*Edward L. Parsons*

0763



11  
# 5070-2010

1.11.50.

Ernstchen, wenn ich in 2 die  
Droschken gelesen - mit  
höchster Bewunderung für  
die Schärfe, die Kristallklar-  
heit und die Sparsamkeit  
deiner Darstellung, und  
mit einem unerbötlichen  
Vorzügen an dem Aufbau  
(wie bei einer schönen Ma-  
thematikaufgabe), wo alles  
a. jedes an seinem einzig  
möglichen Platz und in  
die richtige Beleuchtung  
gesetzt wird und dem Rich-  
ter die Entscheidung leicht ge-  
macht wird. Ich wünsche  
jetzt sehr gut, dass du in  
deinem letzten Brief <sup>den Anfang</sup>  
optimistisch ~~darüber~~ <sup>des</sup> <sub>Prozesses</sub>  
schreibst. Aus dem Sterblich-  
Gute war das nicht ohne  
weitere zu entnehmen!

0764



Was für ein Talent zum Staats-  
anwalt! Nur es ist genau so  
spannend wie deine histori-  
schen Aufsätze und sollte  
in der Penguin oder sonst einer  
25ct. Bibliothek erscheinen,  
aber unsterklich, ich hoffe  
viele werden es lesen und  
es wird einen enormen  
Eindruck machen. Ich hoffe  
du schickst ein Exempl. an  
die N.Y. Times, die jeden Be-  
richt über die Sache immer  
mit der Erklärung für den  
Leser versah, dass es sich  
um die Leibe kaufe, die  
den Kommunisten-Eid  
vorseigt hätten — viel-  
leicht kannst du eine bessere  
Formel für sie finden. Es  
ärzert mich jedes Mal,  
weil der naive Leser falsch  
verstehen muss!  
Glaube dass der Eindruck

2  
deiner Broschüre sehr gross  
sein wird — die köhle  
Sachlichkeit, zusammen  
mit dem heiligen Zorn  
und der "moral" müssen  
wirken. Der Arbeiter hat  
die 2 Expl. in die Universität  
mit, hat noch nichts gelesen.

Die "Zusätze" bekamen ich  
— um so besser! Herzlich  
für deinen Brief!  
Alles sehr liebe — u. wenn  
du was hast, lass es uns  
wissen! Deine

S.

4 Redcliffe Square  
London, S.W.10

11 October 1950

Dear Mr. Kantorowicz:

When I visited Shafer Williams in Paris last month I learned that you are of the admirable group standing firm against the Berkeley purge, and I've just been hearing further reports about the situation from a London friend just returned from a visit in Berkeley. I hadn't had any Berkeley news for many months before that, and my recent sources aren't as precise as I could wish, but I gather that the battle has really been joined and that you and your fellow protestants are about to leave, or have already left, the university. I applaud your action unreservedly, and can only wish that your "noble army" were larger.

I was talking with Norman Rich about this a week ago, and we are both interested to know where you will go. I hope you will let one of us know?

Incidentally, even this calm and relatively enlightened island is not free of ugly signs of public neurosis. The Middlesex Education Council has just passed a resolution that teachers to be hired in future must demonstrate their political purity. I don't know whether this takes the form of an oath to be signed by all, but membership in or "association" with the CP is to be the criterion.

I have registered as a candidate for the Ph.D. in the University of London; they are letting me count last year toward the requirements, and I hope to stand for the degree next June. I'm doing a seminar in legal history with Prof. Plucknett, and he is also supervising my thesis research in a most kindly and satisfactory fashion.

Last spring, I visited the Williams family in Montpellier, on my way to Italy, and recently saw them again in Paris. Spike says he is now within "sight of the end" of his thesis work. His other news, in which you will doubtless rejoice less, is that there will very soon be a fourth small hostage-to-fortune in the family. It occurs to me that if Petrarch were living at this hour, and in Berkeley, he would have a new reason for advising the scholar against family life--doubtless, many of your Cal. colleagues who are still in good standing with the Board of Regents, are so chiefly because of the mouths to be fed at home.

On Easter last, I was in the town of Albenga, where, among the many graffiti (the Italians seem to spend all their time writing on walls), I often noticed the following: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat! On the whole, however, Christ got much less space than the hammer and sickle.

With best wishes, I am

Sincerely yours,

*Betty Weigel*

0760

**BY AIR MAIL**

**AIR LETTER**

IF ANYTHING IS EN-  
CLOSED THIS LETTER  
WILL BE SENT BY  
ORDINARY MAIL.



Prof. E. H. Kantorowicz

~~Dept. of History~~

1421 EUCLID AVE.

~~University of California~~

Berkeley 4, Calif.

U.S.A.

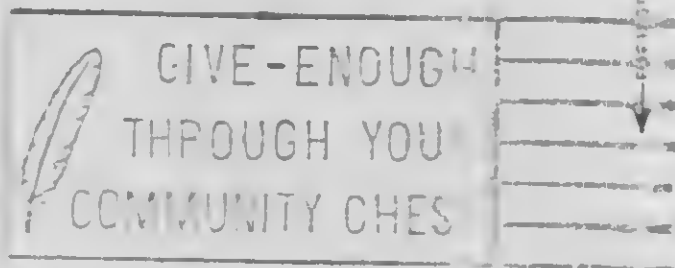
Second fold here

Sender's name and address:-

Eliz. Weigol

4 Redcliffe Square

London, S.W.10



To open cut here

0769



HARVARD DIVINITY SCHOOL  
ANDOVER HALL, FRANCIS AVENUE  
CAMBRIDGE 38, MASSACHUSETTS

December 2, 1950

CHURCH HISTORY  
GEORGE HUNTSTON WILLIAMS

Dear Eka:

Once picked up, no American professor can put it down without feeling very much in your debt for <sup>so</sup>clearly drawing the issue which apparently some even of your closest colleagues didn't see. The way you construe the requirement for the repetition of the oath as evidence that the principle of tenure has been completely eroded is masterful. In your reference to the freedom of the professoriate in Imperial Germany you make quite clear that there is <sup>in many of</sup> widespread danger that ~~the~~ American precincts of the Republic of letters we have almost forgotten our august credentials. This brochure will have a considerable influence throughout the country <sup>in</sup> pointing up the significance of the great battle you and your reduced cohorts have been so valorously warring. Every paragraph carries the argument forward with great élan. The typography and format add cogency to your words. And by good fortune you are able to cite the words of allies wearing the gown in Church and State. I am myself particularly gratified that Fitch, as it appears, stirred up the theological faculties of the State to support the ousted 31. You must have been pleased to learn of the supporting editorial which appeared in The Christian Century after the issue had become clear to the Chicago editor. Your cunning documentation of the destruction of university tenure is now so clear that none dare misjudge the issue--as some here have done--and fail to support you until the group has been fully reinstated and the Regents have backed down under mounting pressure from all over the land. And the defenses of the Republic of letters will have been greatly strengthened for your self-sacrificial preparedness to test them at a time when man had scarcely noticed the breach. To help in the distribution of The Fundamental Issue I am enclosing a modest check.

0770

You have doubtless received word about Pseudo-Williams' effort to get the Fulbright. He did some distinguished work for me in checking some MSS relating to the anonymous, who, incidentally, is still in valleys. I am vexed by the delay. I have had a letter written to Phelan for over two months now, promising him a copy of my book and thanking him for being able to consult his good paper written under you. I have kept hoping that I could pop Study 18 into the same envelope and have hence delayed mailing off his paper. I see Hill frequently. He is on the verge of having three papers published, one relating to Louisiana forbears who trekked to California in '49. Gallop is in my survey course for a refresher. He says he's written you. Do you know really what he thinks of us here and how he likes it. My impression is that he was initially disappointed in the set-up. Because of illness extending over two weeks I have missed special meetings with Dom Gregory Dix and with Rosenstock-Huassy. The latter is widely disliked around here. Has difficulty getting anything published. What's the story on him? I recall that you once had some acrimonious correspondence with him. A Prof. Meinhold, Dean and Church Historian at Kiel, passed through a little while ago. He indicated that they were just pulling themselves together in the field. He canvassed somberly the vast resources lost in this war just in the field of Church history. We have one German theologian in the Divinity School. I have heard indirectly that you were in Princeton, only to return post haste to reengage the enemy. Again let me congratulate you and rejoice with the academic world at large that you have been so passionate a champion of the scholarly conscience cut of universal Love to the/academic community and to your adopted land.

Ever gratefully and affectionately

George

BERKELEY: DEPARTMENT OF ART

November 3, 1950

Dear E. K.

Read the enclosed letter carefully. I met Mrs. Grabhorn a week ago at a dinner party in San Francisco. She is, as you know, together with her husband, the owner of the most distinguished press west of Concord. She was greatly impressed by your pamphlet and is considering reprinting it in a de luxe edition to be sold to bibliophiles. Nothing in my mind could make the Regents madder or impress them more.

Please get in touch with me immediately upon your return.

As ever,

Waecher



Thursday

Professor Walter W. Horn  
Department of Art  
University of California  
Berkeley, California

Dear Professor Horn:

I want to thank you very much for sending me the pamphlet THE FUNDAMENTAL ISSUE. I remain interested and enthusiastic, and am now wondering how to get in touch with Professor Kantorowitz. I know how busy you are, and if I have not heard from you in the next month or so, I shall assume that he may be reached through the University. I will not be able to print it before next January or thereabouts, but perhaps that will not be too late. If the interest in the subject has died down, <sup>somewhat</sup> by then, all the more reason to keep it alive.

It was a great pleasure to meet you and your wife. I hope it will not be too long before our paths cross again.

Cordially,

Jane Grabhorn

*Jane Grabhorn*

0773



# Barton & Barton

## *Insurance Brokers and Consultants*

LIFE · FIRE · MARINE · CASUALTY · AUTOMOBILE · BONDS · ACCIDENT

121 SOUTH BROAD STREET · PHILADELPHIA 7, PA. . . . PENNYPACKER 5-3969

November 2, 1950

Mr. Ernest Kantorowicz  
University of California  
Berkeley, California

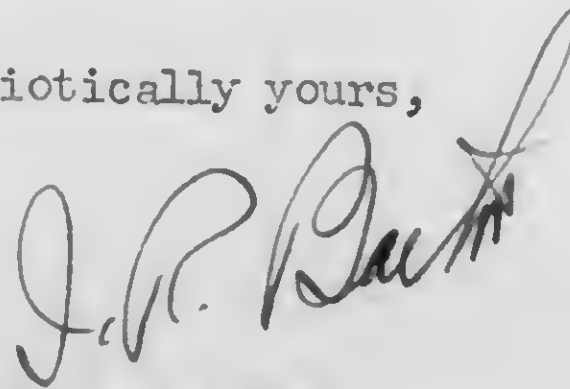
Dear Mr. Kantorowicz:

Your refusal to sign a non-Communist oath, so it seems, stems from what appears to be an ego inflated by the self-appraisal of the importance of those, like yourself, engaged in the teaching profession.

Whether you are or are not a Communist or have Communist leanings may be debatable, but for sure, you have demonstrated that you are something less than a 100% American.

What a pity that LIFE magazine should attempt to be less than harsh in its criticism of you and your associates who took a similar stand. As to the Board of Regents of the University of California, they have my congratulations for having the courage of their convictions to insist that you sign or resign.

Patriotically yours,



IRVIN R. BARTON

IRB:hn

0774

C  
O  
P  
Y

May 12, 1950

President Robert G. Sproul  
250 Administration Building  
Campus

Dear President Sproul:

It is with extreme sadness that I find myself impelled for reasons of principle and conscience to withhold my signature from those parts of the contract governing the employment of members of this faculty which constitute an "equivalent affirmation" to the rescinded oath. I hope that the reasons set forth below will demonstrate that it is a conflict of conscience alone, and not a violation of the actual conditions of employment, that compells me to take such action.

I am objecting to the inclusion in the contract of the content of the rescinded oath, because:

- 1) It sets a dangerous precedent for a political test as pre-condition of employment the constitutionality of which I should like to see tested before supporting it with my signature.
- 2) It calls into question and devaluates the constitutional oath, since it asks me to state that I am not a subversive after I have just sworn to the highest authorities and in the most solemn form that this is not the case.
- 3) It interferes with academic freedom by pulling into the field of shifting political forces an institution which, by the nature of its work and by the pledge of its charter, should be kept as free from political pressures as is humanly possible.
- 4) It singles out and casts the shadow of defamation on a group of highly trained and carefully selected professional men whose loyalty is not in question.
- 5) It throws into fear and economic insecurity a considerable number of loyal persons, whose refusal to sign is caused by no motivation other than duty to their conscience.
- 6) It has exposed an even greater number of honorable men and women to the disturbing awareness that they have perjured their consciences, by giving their signatures to a form of contract of which they disapprove--either for fear of losing their livelihood, or from the desire to save from disaster the institution which they serve.

0775

May 12, 1950

- 7) The last--and in my own mind the strongest--objection to the contract in its present form is based upon a consideration which goes far beyond the question of the welfare of this University alone. The nation is engaged in a "cold war" with a formidable foreign power. The primary tactical resources for the insurance of success in such a fight are: confidence; coolness and clarity of judgment; and an unshakable collective stability of nerves. Since the inception of this struggle, the strategical position of the country has been weakened by the action of an ever-expanding web of doubt, suspicion, and cynicism, which envelops every individual and does not spare even the nation's most outstanding leaders and citizens. The contract which I am asked to sign is based upon this same principle of distrust and fear. While it cannot accomplish what it promises, namely, to protect the University from the subversive (who will set his signature on any sheet of paper), the contract has done tremendous harm to the entire body of this institution, by shattering the self-respect and moral strength of its faculty, and by splitting it into disunited groups of conscience-ridden and worried men.

The contract thus, in my mind, tends to strengthen a trend which I consider detrimental to the welfare of the country. It furthers rather than checks erosion of the foundation of mutual faith and trust on which the structure of our whole democracy stands.

The undersigned has sworn the oath of allegiance to the constitution of the United States with pride and gratitude, both as a civilian and as a soldier. He holds this oath to permeate all facets of life and its entire span.

Sincerely yours,

/s/

WALTER W. HORN  
Professor of Art

WWH:VN

Enc.

0776



COPY

August 23, 1950

President Robert G. Sproul  
University of California

Dear President Sproul:

In compliance with your directive of August 4th to Chairmen and Administrative Officers requesting information as to the prospects of reactivation of members of their staff who have reserve status in the Armed Services, I am communicating to you that I was reactivated on August 21 for the purpose of a final physical examination and that I expect to receive a call for active duty as Captain, Infantry, for a minimum period of 21 months as soon as my physical examination report has been reviewed. Being thus confronted a second time with a disruption of my academic career by possibly many years, and feeling unable to expose my wife and my son to the consequences of being denied continuance of my civilian occupation upon return from military duty, it is with profound regret that I find myself compelled to yield to the pressure which the Regents saw fit to exercise in order to extort from me a declaration concerning my political beliefs. I am enclosing the requested statement, signed.

I should like to make known that, in doing so I am acting against the better precepts of my conscience and for no other reason than that of protecting my family against the contingencies of economic distress. In a letter addressed to you on May 12th, I have set forth as one of my essential reasons for opposing the oath and its contractual equivalent the fact that their imposition has occurred, under the threat of dismissal, hundreds of honorable men and women to lend their signature to a form of employment which they consider detrimental to the welfare of the University and an insult to the academic profession at large. It was in avoidance of pressures of this type that I left Germany in 1938 and came to this country. And it was in the desire of contributing to the eradication of such methods that I volunteered during the last war to take up arms against the country of my birth.

I am expecting my recall to active duty in the present conflict with the bitter feeling that, this time, I shall be fighting abroad for the defense and propagation of Freedoms which I have been denied in my professional life at home.

A report on the department as a whole with regard to expected enlistments and reactivations will follow prior to September 1st and as soon as the last answers have been received from members who are out of town.

Yours sincerely,

Walter W. Horn  
Acting Chairman

Enc.



President Robert Gordon Sproul  
University of California  
Berkeley, California

October 4, 1949

My dear President Sproul:

I am herewith submitting to you an oath signed by me. It represents a slight modification from the original form; however, to my way of thinking it discharges my obligations both to the people of California and to my conscience somewhat more adequately than the original. As stated in the newspapers an oath "equivalent" to the one proposed by the Regents, will be acceptable to them.

Although I feel that the Academic Senate probed more deeply into the ultimate spiritual implications of an oath than did the Regents, I realize that the temporal political necessities of the day cannot be overlooked by the Regents of the University. I believe that enough clarification has been achieved for both sides to draw the matter to a close and that the philosophical insight of the Academic Senate on the one hand and the political integrity of the Regents on the other, will in the future prevent any attacks upon the very foundations of our activities and allows one to take the risk of signing the oath.

Respectfully yours,

Otto E. Guttentag, M.D.

I do solemnly swear that I will support the Constitution of the United States and the Constitution of the State of California and that I will faithfully discharge the duties of my office according to the best of my ability, that I share the hostility declared by Thomas Jefferson, "against every form of tyranny over the mind of men," that I am not under any commitment or a party to any agreement that is in conflict with my obligations under the oath and that in particular I am not a member of the Communist party.

Otto E. Guttentag  
(Homeopathic Medicine.--S. F.)

OEG/mw

0778

University of California  
Regents' Resolution - February 24, 1950

On October 11, 1940, the Regents of the University of California concluded that adherence to the Communist Party disqualified a person as an objective teacher and announced the policy of excluding Communists from membership in the faculty of the University. For more than eight years there was no suggestion that the adoption of this explicit policy had invaded academic freedom.

On June 24, 1949, a form of oath implementing this policy, which had been agreed upon in substance by the President of the University, the Academic Senate Committees advisory to him, and the southern section of the Academic Senate, was adopted by the Regents. 86.5 per cent of the faculty and other employees of the University have subscribed to this oath.

On September 29 and 30, 1949, a special committee of the Academic Senate met with the Regents. After exhaustive but cordial discussions, the Regents and the members of the faculty agreed unanimously upon a joint statement reaffirming "the objectives of the policy excluding members of the Communist Party from employment, and Communist teaching and influence from the campuses of the University." Also, there was agreement that, pending further discussions, "members of the faculty and employees should make oath or affirmation of their loyalty either by signing the oath approved by the Regents on June 24, 1949, or by other equivalent affirmation acceptable to the Regents."

Further discussions have now been held, and the Regents have decided that, as trustees for the people of California, they must continue to safeguard the freedom of the University against ruthless, fanatical and subversive minorities in the body politic, such as the Communist Party; that any member of the faculty who is or shall become a member of the Communist Party has violated the terms on which he is employed, and is not entitled to tenure, which involves responsibilities as well as privileges, and shall be dismissed, after the facts have been established by the University administration, which shall consult with the Committee on Privilege and Tenure of the Academic Senate, but only as to the adequacy of the evidence of membership in the Communist Party.

In relation to all other questions regarding tenure, the Regents reaffirm that the responsibility for judging members of the faculty is a common concern of the faculty, of the President and of the Regents, in accord with the terms of University Regulation No. 5, promulgated in revised form June 5, 1944. The Regents will, therefore, adhere to their traditional practice of taking no action against any member of the faculty on grounds other than membership in the Communist Party without referring the case through the President to the Committee on Privilege and Tenure of the Academic Senate for full findings and recommendations as in the past.

The Regents, in the light of the facts herein stated, give notice that a condition precedent to employment or renewal of employment in the University shall be the execution of an oath in the form prescribed on June 24, 1949, or the equivalent affirmation that the appointee is not a member of the Communist Party, or under any oath or commitment, or a party to any agreement that is in conflict with the policy of the Regents excluding Communists from membership in the faculty of the University. Such oath or affirmation shall accompany the letter of acceptance of appointment and shall be a part thereof.

Each appointee will be notified that if an acceptance of appointment on the terms stated is not received by the Secretary of the Regents on or before April 30, 1950 he will be deemed to have severed his connection with the University as of June 30, 1950.

May 10, 1950

Mr. Robert M. Underhill,  
Secretary to the Regents  
240D Administration Building  
Campus

Dear Mr. Underhill:

Professor Hans Kantorowicz of the History Department is out of town on leave of absence and is not expected to be back in Berkeley before May 15. The new contract that was sent to him came so late that I was unable to forward it to him. The matter will therefore have to wait until his return.

I wish to draw your attention to this, and I trust that it will be all right for Professor Kantorowicz to send in his contract with some delay.

Sincerely yours,

Ludwig Edelstein

LE:aj

0780



Dear Pres. Sprague:

I deeply regret the fact that ~~I find myself once~~  
~~more~~ in a position that once more I am unable to  
comply with a request of the Regents of the U. C.  
I have returned the acceptance form - so-called  
"contract" - to Mr. Underhill without my signature.

are too numerous  
to be discussed  
here

The reasons for my attitude in the Loyalty Oath  
affairs - or its "equivalent" - have been pointed out  
by me in my letter to you of Octo. 4, 1949, and in  
my statement before the Acad. Senate of June  
14, 1949, ~~of which I enclose~~ a copy of which  
I enclose

a matter about which all that can be

said has been  
said, and ~~nothing~~  
to justify my  
position.

I do not wish to rehash (the (reasons determined)  
my attitude) nor do I intend to add ~~nothing~~ <sup>points of view</sup>  
But I wish to make it clear that ~~I shall not~~ <sup>by not yielding</sup>  
under any condition ~~yield~~ to pressure, compulsion,  
intimidation, and duress (and that by refusing  
to act under duress) I intend to defend the  
dignity of the academic profession as I  
understand it. A teacher's conscience cannot  
be veiled & cannot be bought by either ~~increase~~  
~~of~~ withholding or increasing the salary.



~~In addition to all that~~ however I definitely refuse  
to acknowledge that ~~I have been~~ under the date  
of May 1, 1950, I "have been appointed Prof. of  
Hist. for the period - - - ." Not to mention the  
legal absurdity of a contract to be signed after  
~~the discharge~~ of my services and mutual  
obligations have been fulfilled it is asking  
for too much that I myself should



- 3) In things spiritual I have to preserve my liberty and peace.
- 4) For Bread - a better reason I cannot yield

- 1) Precedent for polit. test which may not even be constitutional.
- 2) Brings Univ. into field of shifting political forces, although Univ. should be kept free from polit. exigencies ~~or exigencies~~ contingencies.
- 3) It intimidates loyal persons whose refusal to sign is caused only by conscience.
- 4) Appeal <sup>to union</sup> to perjury - either their of conscience or de facto.

It is for welfare of Univ. that I shall resist.



in jeopardy  
anyway of which I believe to have  
It will be up to the courts to decide  
whether the published & arbitrary interpretation  
of my status as Professor

Dear President Sproul:

I greatly regret that once more I find myself unable to comply with a request of the Regents of the University of California. I have returned the form <sup>to Mr. Underhill</sup> without my signature. Two very complex issues have prompted this negative action on my part.

First, I cannot allow myself to act under duress. I have refused to sign the additional Loyalty Oath and I must to refuse to sign its equivalent. Some of the reasons explaining my attitude have been indicated in my statement before the Academic Senate on June 14, 1949, a copy of which I enclose, and in my letter to you of October 4th, 1949. It would be pointless to supplement those documents by additional reasons at the present moment. But I wish to make it quite clear that I shall yield to compulsion and economic pressure as little as I would yield to ~~any~~ the temptation of a special reward <sup>for conformity</sup> if such were offered ~~for conformity~~ <sup>accepting</sup>. In so doing I am acting in defense of the ~~professional~~ <sup>of the academic profession</sup> dignity as I understand it.

Second, it is so new to me that my position as professor should not be regarded as continuing during good behavior and efficient service that I believe I should withhold my signature from a document the phrasing of which might deprive me of, or jeopardize, rights which legally I believe to have

Dear President Sproul:

I greatly regret that once more I find myself unable to comply with a request of the Regents of the University of California. I have returned the salary acceptance form to Mr. Underhill without my signature. To this negative action I have been prompted by <sup>the</sup> consideration of two very complex issues. First, I <sup>have</sup> refused to sign the Loyalty Oath and I refuse to sign its present equivalent for reasons which I have pointed out in my statement before the Academic Senate on June 14, 1949, a copy of which I enclose, and in my letter to you of October 4th, 1949. (It would be easy to supplement both my statement and my letter by additional reasons. However, I do not intend to rehash here a matter a matter about which all that can be said, has been said at one time or other). Easy though it would be I refrain from further supplementing by additional reasons the two documents which are in your hands. But I wish to make it quite clear that by not yielding to intimidation, compulsion, and economic pressure I am acting in defense of the professional dignity of the scholar as I understand it, and that I cannot allow myself to act under duress.

0788

TO THE PRESIDENT OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA:

We, the undersigned members of the Faculty of the University of California, hereby declare that the dictates of conscience, our common responsibility for defense of American constitutional liberties, and the necessity of preserving the traditions of academic freedom make impossible the signing under compulsion of any political abjuration.

However, we insist upon the opportunity to pledge allegiance to our country and devotion to our duties by taking the traditional oath of office long requested of public officials in the State.

Compulsion to disavow political opinions or associations at variance with contemporary orthodoxy is clearly inconsistent with those constitutional principles and historic traditions the defense of which is implied in the standard oath of allegiance.

We, therefore, cannot accept the second part of the oath now imposed by the Board of Regents.

*E. H. Lawrence*



TO THE PRESIDENT OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA:

We, the undersigned members of the Faculty of the University of California, hereby declare that the dictates of conscience, our common responsibility for defense of American constitutional liberties, and the necessity of preserving the traditions of academic freedom make impossible the signing of any political abjuration.

We insist, however, upon the opportunity to pledge allegiance to our country and devotion to our duties by taking the traditional oath of office long requested of public servants in the State.

The requirement to disavow political opinions or associations at variance with contemporary orthodoxy is clearly inconsistent with those constitutional principles and historic traditions the defense of which is implied in the standard oath of allegiance.

We, therefore, cannot accept the second part of the oath now imposed by the Board of Regents.

0790

April 6, 1950.

President Robert Gordon Sproul  
The President's Office  
Campus

Dear President Sproul:

I feel extremely embarrassed to find your signature under a mimeographed letter dated both March 8th and April 3rd. In answer to this letter I wish to inform you that indeed

"to safeguard the freedom of the University against ruthless, fanatical and subversive minorities in the body politic"

I shall not under any condition yield to pressure, compulsion, intimidation, or duress, and therefore shall not take an additional oath to the standard oath which I had the pleasure to sign, and hand over to you, on October 4th, 1949.

I believe, however, that I have a right to ask you for an exact interpretation and objective definition of what an "equivalent" is considered to be. My letter to you of October 4th, 1949, which leaves no doubt about my political stand and affiliations, might well have been taken as an "equivalent" as such letters have been in the case of several colleagues. Though I am perfectly ready to figure among the "non-signers" I nevertheless cannot allow myself to become a victim of quibbled interpretation and arbitrary judgment, and therefore may have to demand an investigation of the standards which have been used to establish the acceptability or inacceptability of an "equivalent."

Sincerely yours

Ernst H. Kantorowicz

0791

April 6, 1950.

President Robert Gordon Sproul  
The President's Office  
Campus

Dear President Sproul:

I feel extremely sorry to find your signature under a mimeographed letter dated both March 8th and April 3rd. In answer to this letter I wish to inform you that in order

"to safeguard the freedom of the University against ruthless fanatical and subversive minorities in the body politic"

I shall not under any condition yield to pressure, compulsion, intimidation, or moral hold-ups and, therefore, shall not take an additional oath to the standard oath which I had the pleasure to sign on October 4th, 1949.

I <sup>that I have</sup> have, however, a right to ask you for an exact interpretation or objective definition of what an "equivalent" is considered to be. My letter to you of October 4th, 1949, might ~~as~~ well have been taken as an "equivalent," as in the case of several colleagues. Though I am very pleased to figure among the "non-signers" I nevertheless cannot allow myself to become a victim of ~~trickery and arbitrary judgment of~~ <sup>quibbles</sup> interpretation and ~~arbitrariness of~~ judgment, and therefore shall demand an investigation ~~as to~~ the standards which have been used to establish the acceptability or inacceptability of an "equivalent."

Sincerely yours

June 11

Real

Ready

with Mary

Such a...  
Please see

of

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

DEPARTMENT OF HISTORY  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

April 6, 1950.

President Robert Gordon Sproul  
The President's Office  
Campus

Dear President Sproul:

I feel extremely sorry to find your signature under a mimeographed letter dated both March 8th and April 3rd. In answer to this letter I wish to inform you that ~~in order~~  
~~in order~~

"to safeguard the freedom of the University  
against ruthless fanatical and subversive  
minorities in the body politic"

I shall not under any condition yield to pressure, compulsion, intimidation, or moral hold-ups and, therefore, shall not take an additional oath to the standard oath which I had the pleasure to sign on October 4th, 1949.

I have, however, a right to ask you for an exact interpretation ~~an~~ objective definition of what an "equivalent" is considered to be. My letter to you of October 4th, 1949, might as well have been taken as an "equivalent," ~~as in the case of several colleagues.~~ Though I am very pleased to figure among the "non-signers" I nevertheless cannot allow myself to become a victim of ~~any~~ trickery ~~and arbitrary judgment~~ of interpretation and arbitrariness of judgment, and therefore shall demand an investigation as to the standards which have been used to establish the acceptability or inacceptability of an "equivalent." ~~in order to be an equivalent~~

Sincerely yours

*Since it leaves no doubt about my  
political stand and affiliation.*

0793



U  
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

DEPARTMENT OF HISTORY  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

October 4th, 1949.

President Robert G. Sproul  
The President's Office  
University of California.

Dear President Sproul:

Dante, quoting Aristotle, has remarked that "every oblique action of government turns good men into bad citizens" (De Monarchia, I,12).

I deeply deplore that under the impact of the recent events I feel compelled to reckon myself - perhaps self-righteously - to the "bad academic citizens," although my political record <sup>while I was in resistance</sup> ~~is such~~ that it would not preclude my signing the affirmation proposed by the Board of Regents. I have volunteered twice to fight actively, with rifle and gun, the left-wing radicals in Germany; but I am not heedless of the fact that by joining the white battalions I have supported also, if indirectly and against my intention, the National-Socialists <sup>rise</sup> to power.

I shall be ready at any moment to produce sworn evidence concerning my political attitude before the court of the Federal Bureau of Investigation, and there to repeat the declarations I made at the time of my immigration to this country. But my respect <sup>for</sup> of the University of California is too great and ~~my esteem of its~~ <sup>to allow me</sup> ~~tasks too high so~~ to recognize its competency in the base field of political inquisition paralysing scholarly production.

Yours very respectfully

Ernst H. Kantorowicz

0794

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

DEPARTMENT OF HISTORY  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

October 4th, 1949.

President Robert G. Sproul  
The President's Office  
University of California.

Dear President Sproul:

Dante, quoting Aristotle, has remarked that "every oblique action of government turns good men into bad citizens" (De Monarchia, I,12).

I deeply deplore that under the impact of the recent events I feel compelled to reckon myself - perhaps self-righteously - to the "bad academic citizens," although my political record is such that it would not preclude my signing the affirmation proposed by the Board of Regents. I have volunteered twice to fight actively, with rifle and gun, the left-wing radicals in Germany; but I am not heedless of the fact that by joining the white battalions I have supported also, if indirectly and against my intention, the National-Socialist rise to power.

I shall be ready at any moment to produce sworn evidence concerning my political attitude before the court of the Federal Bureau of Investigation, and there to repeat the declarations I made at the time of my immigration to this country. But my respect of the University of California is too great and my esteem of its tasks too high as to recognize its competency in the base field of political inquisition paralysing scholarly production.

Yours very respectfully

Ernst H. Kantorowicz

0795

See Malkiel 1970  
(in 4 Modern Humanists)  
p. 209, note

0796

October 4th, 1949.

President Robert G. Sproul  
The President's Office  
Administration Building  
University of California.

Dear President Sproul:

Dante, quoting Aristotle, has remarked that "every oblique action of government turns good men into bad citizens." I deeply deplore that under the impact of the recent events I feel compelled to reckon myself - perhaps self-righteously - among the "bad academic citizens," since I cannot conform to the demands of the Board of Regents to sign a political oath.

My political record will stand the test of every investigation. I have volunteered twice to fight actively, with rifle and gun, the left-wing radicals in Germany; but I know also that by joining the white battalions I have prepared, if indirectly and against my intention, the road leading to National-Socialism and to its rise to power.

I shall be ready at any moment to produce sworn evidence before the court of the Federal Bureau of Investigation, which has admitted me to citizenship during the war; but my respect for the University of California and its tasks is such that I cannot allow myself to believe that the base field of political inquisition, which paralyses scholarly production, should be within the range of its activities.

Yours very respectfully

Ernst H. Kantorowicz

0797





C O P Y

August 23, 1950

President Robert G. Sproul  
University of California

Dear President Sproul:

In compliance with your directive of August 4th to Chairmen and Administrative Officers requesting information as to the prospects of reactivation of members of their staff who have reserve status in the Armed Services, I am communicating to you that I was reactivated on August 21 for the purpose of a final physical examination and that I expect to receive a call for active duty as Captain, Infantry, for a minimum period of 21 months as soon as my physical examination report has been reviewed. Being thus confronted a second time with a disruption of my academic career by possibly many years, and feeling unable to expose my wife and my son to the consequences of being denied continuance of my civilian occupation upon return from military duty, it is with profound regret that I find myself compelled to yield to the pressure which the Regents saw fit to exercise in order to extort from me a declaration concerning my political beliefs. I am enclosing the requested statement, signed.

I should like to make known that, in doing so I am acting against the better precepts of my conscience and for no other reason than that of protecting my family against the contingencies of economic distress. In a letter addressed to you on May 12th, I have set forth as one of my essential reasons for opposing the oath and its contractual equivalent the fact that their imposition has coerced, under the threat of dismissal, hundreds of honorable men and women to lend their signature to a form of employment which they consider detrimental to the welfare of the University and an insult to the academic profession at large. It was in avoidance of pressures of this type that I left Germany in 1938 and came to this country. And it was in the desire of contributing to the eradication of such methods that I volunteered during the last war to take up arms against the country of my birth.

I am expecting my recall to active duty in the present conflict with the bitter feeling that, this time, I shall be fighting abroad for the defense and propagation of Freedoms which I have been denied in my professional life at home.

A report on the department as a whole with regard to expected enlistments and reactivations will follow prior to September 1st and as soon as the last answers have been received from members who are out of town.

Yours sincerely,

Walter W. Horn  
Acting Chairman

Enc.

0799



C  
O  
P  
Y

May 12, 1950

President Robert G. Sproul  
250 Administration Building  
Campus

Dear President Sproul:

It is with extreme sadness that I find myself impelled for reasons of principle and conscience to withhold my signature from those parts of the contract governing the employment of members of this faculty which constitute an "equivalent affirmation" to the rescinded oath. I hope that the reasons set forth below will demonstrate that it is a conflict of conscience alone, and not a violation of the actual conditions of employment, that compells me to take such action.

I am objecting to the inclusion in the contract of the content of the rescinded oath, because:

- 1) It sets a dangerous precedent for a political test as pre-condition of employment the constitutionality of which I should like to see tested before supporting it with my signature.
- 2) It calls into question and devaluates the constitutional oath, since it asks me to state that I am not a subversive after I have just sworn to the highest authorities and in the most solemn form that this is not the case.
- 3) It interferes with academic freedom by pulling into the field of shifting political forces an institution which, by the nature of its work and by the pledge of its charter, should be kept as free from political pressures as is humanly possible.
- 4) It singles out and casts the shadow of defamation on a group of highly trained and carefully selected professional men whose loyalty is not in question.
- 5) It throws into fear and economic insecurity a considerable number of loyal persons, whose refusal to sign is caused by no motivation other than duty to their conscience.
- 6) It has exposed an even greater number of honorable men and women to the disturbing awareness that they have perjured their consciences, by giving their signatures to a form of contract of which they disapprove--either for fear of losing their livelihood, or from the desire to save from disaster the institution which they serve.

May 12, 1950

President Robert G. Sproul  
250 Administration Building  
Campus

Dear President Sproul:

It is with extreme sadness that I find myself impelled for reasons of principle and conscience to withhold my signature from those parts of the contract governing the employment of members of this faculty which constitute an "equivalent affirmation" to the rescinded oath. I hope that the reasons set forth below will demonstrate that it is a conflict of conscience alone, and not a violation of the actual conditions of employment, that compells me to take such action.

I am objecting to the inclusion in the contract of the content of the rescinded oath, because:

- 1) It sets a dangerous precedent for a political test as pre-condition of employment the constitutionality of which I should like to see tested before supporting it with my signature.
- 2) It calls into question and devaluates the constitutional oath, since it asks me to state that I am not a subversive after I have just sworn to the highest authorities and in the most solemn form that this is not the case.
- 3) It interferes with academic freedom by pulling into the field of shifting political forces an institution which, by the nature of its work and by the pledge of its charter, should be kept as free from political pressures as is humanly possible.
- 4) It singles out and casts the shadow of defamation on a group of highly trained and carefully selected professional men whose loyalty is not in question.
- 5) It throws into fear and economic insecurity a considerable number of loyal persons, whose refusal to sign is caused by no motivation other than duty to their conscience.
- 6) It has exposed an even greater number of honorable men and women to the disturbing awareness that they have perjured their consciences, by giving their signatures to a form of contract of which they disapprove—either for fear of losing their livelihood, or from the desire to save from disaster the institution which they serve.



May 12, 1950

- 7) The last--and in my own mind the strongest--objection to the contract in its present form is based upon a consideration which goes far beyond the question of the welfare of this University alone. The nation is engaged in a "cold war" with a formidable foreign power. The primary tactical resources for the insurance of success in such a fight are: confidence; coolness and clarity of judgment; and an unshakable collective stability of nerves. Since the inception of this struggle, the strategical position of the country has been weakened by the action of an ever-expanding web of doubt, suspicion, and cynicism, which envelops every individual and does not spare even the nation's most outstanding leaders and citizens. The contract which I am asked to sign is based upon this same principle of distrust and fear. While it cannot accomplish what it promises, namely, to protect the University from the subversive (who will set his signature on any sheet of paper), the contract has done tremendous harm to the entire body of this institution, by shattering the self-respect and moral strength of its faculty, and by splitting it into disunited groups of conscience-ridden and worried men.

The contract thus, in my mind, tends to strengthen a trend which I consider detrimental to the welfare of the country. It furthers rather than checks erosion of the foundation of mutual faith and trust on which the structure of our whole democracy stands.

The undersigned has sworn the oath of allegiance to the constitution of the United States with pride and gratitude, both as a civilian and as a soldier. He holds this oath to permeate all facets of life and its entire span.

Sincerely yours,

/s/

WALTER E. HORN  
Professor of Art

WHS:V

Enc.

0801

Letters to and  
from President Sprout

Loyalty oath  
& other matters 1949-50

20-III-83  
F.R.S.

Eka Loyalty oath

File #11 Correspondence President Robert Gordon Sprout, U. Calif.  
1949-1950

- Sprout to members of the Univ. & prescribed form of oath  
(Regents 24 June 1949), July 16 1949 (to be signed by Oct 1 1949)
- Handwritten Eka draft
- Drafts & letter to Pres. Sprout, October 4 1949 (re-printed in "The Fundamental Issue") 4 items
- Otto E. Guttenberg to Sprout, Oct. 4 1949
- Sprout to members of University, April 3, 1950  
re oath, incl. official statement, Regents, Feb. 24, 1950  
(modified) to be signed by April 30. 2 items
- Eka letter to Sprout & drafts April 6 1950 4 "
- L. Edelstein to R. M. Underhill May 10, 1950
- Eka to Sprout, May 17 1950 & drafts 6 "
- Eka to Underhill, May 17 1950
- Statement of non-signers to President, undated  
[c. May 1950?] 6 copies, 1 draft
- Walter W. Horn to Sprout May 12, 1950 2 copies
- Re same, August 23 1950 2 copies  
"compelled to yield"
- Group of signers to Sprout, circular Aug. 9, 1950
- Eka to Sprout June 4 1950 informing  
of motivations + requesting leave of absence,  
Spring Semester 1951
- Eka, Chairman of Sub-Committee to consider an  
appointment in Inst. of Slavic Studies: Report Aug 3 1950 3 copies

0803

The attached is being circulated by a group of signers with the view to strengthening the President's hand, if possible, at the forthcoming meeting of the Board of Regents. If you would care to sign, it is requested that you indicate rank. Kindly return to Professor Davisson, Department of Economics, ~~not later than August 20.~~

*as soon as possible.*

0804



UNIVERSITY OF CALIFORNIA

August 9, 1950.

Dear President Sproul:

Forty of our colleagues have met the requirements which the Regents of the University of California laid down on April 21, as governing the settlement of the Oath Controversy. They in common with us were assured by the provisions of the Regents' resolution, as well as by statements from leaders of the faculty, that a review and hearing by the Committee on Privilege and Tenure was an honorable alternative to signing the special letter of acceptance.

Our colleagues have followed this alternative in good faith. The Committee on Privilege and Tenure has followed it in good faith. The faculty through this committee has found our colleagues in all respects, including their Americanism, well qualified for continued service in the University. The Committee has recommended their reappointment to the President of the University. The President has recommended it to the Regents. The Regents have approved his recommendation.

Despite these clear facts, forty men and women of great ability, many with long records of distinguished service to the University and to the Nation, have still not received their contracts. Thus their integrity, their good faith, and the honesty of their principles have been laid open to question. Furthermore, the cutting off of their salaries has placed them and their families in financial jeopardy.

In this alarming situation, which is a threat to the principles that have always governed the policies of great American universities, we cannot be silent. We are united in the expectation that our colleagues will be promptly restored to all the rights, privileges and compensations to which they are entitled.

We are deeply grateful to those who in the past have championed the cause of academic freedom and tenure, and we confidently trust that they will give us their continued support.

Sincerely,

---

---

0805

11 #2  
August 3, 1950

President Robert Gordon Sproul  
Administration Building  
Campus

Dear President Sproul:

The sub-committee to consider the appointment of Mr. Donald Renwick Hodgman as Assistant Professor of Economics and Research Associate in the Institute of Slavic Studies, at the salary rate of \$4500 annually, has met on July 31, 1950. It consisted of Professors O. A. Maslenikov and S. A. Mosk with the undersigned as Chairman.

The committee agreed upon the desirability, even the urgent need, of having on the faculty a scholar specialized in the field of Russian and Soviet economics and statistics.

To judge the worthiness and qualifications of Mr. Hodgman your committee had to rely exclusively on the letters of recommendation of Professors Alexander Gerschenkron and Wassily Leontief of Harvard University; of Professors Malcolm M. Davisson and R. J. Kerner of this university; and on an article, "A New Production Index for Soviet Industry", accepted for publication by the Review of Economics and Statistics and on another article, of which Mr. Hodgman is joint author, published in 1948 by the Monthly Review of the Federal Reserve Bank of Boston.

On the basis of that material your committee formed the opinion that Mr. Hodgman has the professional competence for an appointment as Research Associate in the Institute of Slavic Studies. His training in the Russian language, his former appointment as Research Assistant in the Department of Research and Statistics of the Federal Reserve Bank of Boston, his work as a graduate Research Fellow in the Harvard Russian Research Center, and in addition also his work as an Intelligence and Counter-Intelligence officer at Berlin during and after the Second World War would suggest that he promises to be a good, and perhaps very good, research worker. In his doctoral dissertation, which is about to be finished, he is said to have "developed an altogether novel and quite ingenious way of constructing an independent index of Soviet output."

More problematic is the appraisal of his teaching ability, since he is lacking teaching experience. Although in this respect, too, Mr. Hodgman may be a good promise, there is nevertheless no evidence available which would qualify him to the rank of Assistant Professor of Economics.

It may be mentioned off the record that in the committee's discussions a question was raised whether the salary offered, taking account of his age and the fact that he has not yet finished his dissertation,

0806

is not out of line with the position of older Assistant Professors of the Department of Economics and other departments, and whether the position of Lecturer in Economics would not be altogether preferable.

Since, however, less favorable conditions might prompt Mr. Hodgman to accept another offer, and since the funds for his appointment are available in the budget of the Institute of Slavic Studies, it may prove wise to invite Mr. Hodgman to join this faculty for a limited time, thereby giving the Department of Economics a chance to test the abilities of Mr. Hodgman as teacher and scholar.

It is with the understanding that Mr. Hodgman, about whose personality the committee knows next to nothing, comes to Berkeley as a candidate to be tested, that the committee recommends the appointment of Mr. Hodgman as suggested by the Committee on Budget and Interdepartmental Relations.

Sincerely yours,

Ernst H. Kantorowicz

EHK/mgg

0807



August 2, 1950

President Robert Gordon Sproul  
Administration Building  
Campus

Dear President Sproul:

The sub-committee to consider the appointment of Mr. Donald Renwick Hodgman as Assistant Professor of Economics and Research Associate in the Institute of Slavic Studies, at the salary rate of \$4500 annually, has met on July 31, 1950. It consisted of Professors O. A. Maslenikov and S. A. Mosk with the undersigned as Chairman.

The committee agreed upon the desirability, even the urgent need, of having on the faculty a scholar specialized in the field of Russian and Soviet economics and statistics.

To judge the worthiness and qualifications of Mr. Hodgman your committee had to rely exclusively on the letters of recommendation of Professors Alexander Gerschenkron and Vassily Leontief of Harvard University; of Professors Malcolm M. Davison and R. J. Kerner of this university; and on an article, "A New Production Index for Soviet Industry", accepted for publication by the Review of Economics and Statistics and on another article, of which Mr. Hodgman is joint author, published in 1948 by the Monthly Review of the Federal Reserve Bank of Boston.

On the basis of that material your committee formed the opinion that Mr. Hodgman has the professional competence for an appointment as Research Associate in the Institute of Slavic Studies. His training in the Russian language, his former appointment as Research Assistant in the Department of Research and Statistics of the Federal Reserve Bank of Boston, his work as a graduate Research Fellow in the Harvard Russian Research Center, and in addition also his work as an Intelligence and Counter-Intelligence officer at Berlin during and after the Second World War would suggest that he promises to be a good, and perhaps very good research worker. In his doctoral dissertation, which is about to be finished, he is said to have "developed an altogether novel and quite ingenious way of constructing an independent index of Soviet output."

More problematic is the appraisal of his teaching ability, since he is lacking teaching experience. Although in this respect, too, Mr. Hodgman may be a good promise, there is nevertheless no evidence available which would qualify him to the rank of Assistant Professor of Economics. It may be mentioned off the record that the committee was somewhat puzzled by the fact that a young man, who as yet has not finished his doctoral dissertation, should be immediately offered an



Assistant Professorship at a very large university, and with a salary ranking him among the older Assistant Professors of the Department of Economics and other departments.

Since, however, less favorable conditions might prompt Mr. Hodgman to accept another offer, and since the funds for his appointment are available in the budget of the Institute of Slavic Studies, it may prove wise to invite Mr. Hodgman to join this faculty for a limited time, thereby giving the Department of Economics a chance to test the abilities of Mr. Hodgman as teacher and scholar.

It is with the understanding that Mr. Hodgman, about whose personality the committee knows next to nothing, comes to Berkeley as a candidate to be tested, that the committee recommends the appointment of Mr. Hodgman as suggested by the Committee on Budget and Inter-departmental Relations.

Sincerely yours,

Ernst H. Kantorowicz

EHK/mgz

August 2, 1950

President Robert Gordon Sproul  
Administration Building  
Campus

Dear President Sproul:

The sub-committee to consider the appointment of Mr. Donald Renwick Hodgman as assistant Professor of Economics and Research Associate in the Institute of Slavic Studies, at the salary rate of \$4500 annually, has met on July 31, 1950. It consisted of Professors O. A. Maslennikov and S. A. Mosk with the undersigned as Chairman.

The committee agreed upon the desirability, even the urgent need, of having on the faculty a scholar specialized in the field of Russian and Soviet economics and statistics.

To judge the worthiness and qualifications of Mr. Hodgman your committee had to rely exclusively on the letters of recommendation of Professors Alexander Gerschenkron and Vassily Leontief of Harvard University; of Professors Malcolm A. Davieson and R. J. Kerner of this university; and on an article, "New Production Index for Soviet Industry", accepted for publication by the Review of Economics and Statistics and on another article, of which Mr. Hodgman is joint author, published in 1948 by the Monthly Review of the Federal Reserve Bank of Boston.

On the basis of that material your committee formed the opinion that Mr. Hodgman has the professional competence for an appointment as Research Associate in the Institute of Slavic Studies. His training in the Russian language, his former appointment as Research Assistant in the Department of Research and Statistics of the Federal Reserve Bank of Boston, his work as a graduate Research Fellow in the Harvard Russian Research Center, and in addition also his work as an Intelligence and Counter-Intelligence officer at Berlin during and after the Second World War would suggest that he promises to be a good, and perhaps very good research worker. In his doctoral dissertation, which is about to be finished, he is said to have "developed an altogether novel and quite ingenious way of constructing an independent index of Soviet output."

More problematic is the appraisal of his teaching ability, since he is lacking teaching experience. Although in this respect, too, Mr. Hodgman may be a good promise, there is nevertheless no evidence available which would qualify him to the rank of Assistant Professor of Economics. It may be mentioned off the record that the committee was somewhat puzzled by the fact that a young man, who as yet has not finished his doctoral dissertation, should be immediately offered an

0810

Assistant Professorship at a very large university, and with a salary ranking him among the older Assistant Professors of the Department of Economics and other departments.

Since, however, less favorable conditions might prompt Mr. Hodgman to accept another offer, and since the funds for his appointment are available in the budget of the Institute of Slavic Studies, it may prove wise to invite Mr. Hodgman to join this faculty for a limited time, thereby giving the Department of Economics a chance to test the abilities of Mr. Hodgman as teacher and scholar.

It is with the understanding that Mr. Hodgman, about whose personality the committee knows next to nothing, comes to Berkeley as a candidate to be tested, that the committee recommends the appointment of Mr. Hodgman as suggested by the Committee on Budget and Inter-departmental Relations.

Sincerely yours,

Ernst H. Kantorowicz

BHK/mgg

*No change suggested  
Thank you  
D. Lubliner  
8/1/50*



Eka Letters to "The Fundamental Issue" (Oct. 18 1950) 1950-51

C.

G = in German

19-III-83  
PMS

- Bruno Adriani (with a contribution of \$20) (G)
- Harold H. Anderson, Psychology, Michigan State College
- David Appleman, UCLA, Agriculture
- Ernst Benz, Oxford (G)
- Gray C. Boyce, NW University - History?
- Lester S. Golomb, NYC - former student - 2 items
- F. Hilary Connor (?), Berkeley - History
- Rushton Coulborn, U. Atlanta
- William J. Davis, Berkeley, YMCA
- Jacqueline E. de la Harpe, Dept. French, Berkeley
- Monroe E. Deutsch, S. Francisco campus ① Sept. 21, 1950 on  
the us. ② Nov. 4, 1950
- Lucie E.N. Dobbie (G.)
- ? Eberhard, Sociology & Social Institutions, U. Calif., Berkeley, a.d.
- ? Alide Eberhard (G.)
- Robert E. Fitch, Pacific School of Religion, Berkeley
- Felix Frankfurter, 3 items
- Canon A. Gabriel, History, Institute for Advanced Study  
(and ? Fordham U. ?)

3rd

~~Rev. J.M. Gallop, Cambridge, Mass.~~

- R. Goldschmidt, Zoology, Berkeley
- Louis Gottschalk, History, U. Chicago
- Truma (Mrs. Louis) Gottschalk
- Charles A. Gulick, Economics, Berkeley (G.)
- Otto E. Guttenzap, U. Hospital, S. Francisco  
[cf. Sprawl file Oct. 4 1949]
- Albert Hazen, NYC [formerly Baubier - Economist, Frankfurt] (G)

0812



- Walter Horn, Arch, Berkeley; with  
Jane Grabhorn, The Grabhorn Press, S. Francisco
- Bord F. Hoff (or Huff), Agriculture, Berkeley
- Merrick Y. Hughes, Madison, Wisc. (with Deck)
- Robert M. Hutchins, U. Chicago 2 items; and
- Eka Letter, Nov. 17 1950 [of Positions offered, Chicago, file] #7
- Walter Johnson, U. Chicago " " "
- Sam A. Kouwenhoven, English, Barnard College
- Wolff Laistner, Cornell U.
- George V. Lantzeff, History, Berkeley
- S. E. Thorsten Lund, Education, Berkeley
- Ralph H. Lutz, Stanford, Cal.
- Donald S. Mackey, Philosophy, Berkeley
- Y. Malkiel, Span. + Portuguese, Berkeley
- Sam S. Mitty, Arch Bishop, S. Francisco
- Everett T. Moore, Library, UCLA. 2 items
- Sam U. Neff, U. Chicago [of Positions offered file, U. Chicago]
- Rt. Rev. Edward L. Parsons, S. Francisco
- Earl S. Poweroy, History, U. Oregon
- Secretary to Pres. Conant, Harvard U.
- G. T. Rowan, History, NW. U.
- David Rynin, Speech, Berkeley
- Sophie Satz (Eka's sister) (G)
- James Schewill (?), Berkeley
- Arthur Schlesinger, Jr., History, Harvard U.
- Mark Schorer, English, Berkeley
- Louisa T. Schrank, Sta. Monica, Calif.
- Lawrence Sears, Mills College (Deck)

19-iii-83

- Rt. Rev. Henry H. Shires, Suffragan Bishop, S. Francisco
- Jim Skideler (?), Davis, Cal.
- John E. Smith, Library, UCLA
- Harry Steinzaus, German, Ohio State U., Columbus, O.
- Harold Stump, Architecture, Berkeley
- Martin E. Thomas, Library, UCLA
- Herbert K. Walker, Education, U. Denver
- Oswald Veblen, Math., Institute for Advanced Study
- Betty Weigel, London
- George H. Williams, Divinity, Harvard U.

Total about 66 items

Gka

Letters re Loyalty Oath 1949-50/51

20-III-83

File # 13

A. Misc. Reactions to June 14 1949 Statement,  
Ac. Senate, to Life

G = in German

- William R. Dennes, Deau, Berkeley
- Theodor Mammisen, U. Chicago (G.)
- Kurt Riezler [New School for Social Research, NYC] (G)
- Herman Silvio, Princeton
- Rosamund P. Barry, Los Angeles
- Oscar Seidlin, Ohio State U.
- Ivor R. Barton, Philadelphia
  
- Yakov Malkiel, Berkeley: congratulations to inst. for  
Advanced Study appointment

B. Re "The Fundamental Issue", Unidentifiable or  
Illegible items; misc.

Norman = ? probably Rich, student? in England

George Markins? U. Penna, Law School

Howard Alexandria, Va. [Washington? Dumbarton Oaks?]

John student? Cambridge, England

Aber? Berkeley

Campus Book Store order

B.S.

BERKELEY: OFFICE OF THE  
DEAN OF THE GRADUATE DIVISION

September 12, 1949

Professor Ernst H. Kantorowicz  
Department of History  
30 Wheeler Hall  
Campus

Dear Kantorowicz:

Thank you very much for the copy you sent me of the important comments you made in the Senate last June, and also for your note of September 7th and the accompanying statement.

All of these have helped me since I returned from Honolulu in my work on a Committee which has been studying "the oath" and related matters. The Committee is approaching agreement to move and support a resolution in the Senate on the 19th which will, I hope (and with a good deal of confidence), prove acceptable to you and to most of the others who share your misgivings about the procedures hitherto formulated.

Sincerely yours,

*William R. Dennes.*  
William R. Dennes

WRD:rmb

0816



1. P. 10, line 10  
2. P. 10, line 11  
3. P. 10, line 12

Always.

Lieber EK

Ich lese in meinem Liebling (Christian  
Science Monitor) die A&P news über  
den Oath conflict in einer letzten Phase  
und frage mich wie das gegenwärtige Stand  
wirklich ist und wie es zu betrifft. Die ganze  
Sache ist unregelmäßig dumm. Wir sehen hier  
in einem friedlichen Dorf wo ursprünglich einige  
häuser von 1700 gebaut sind und die Farmer  
Bäumen sind an dem Boden hängen und weiß  
reden. Die Adresse ist

Barnard, Vermont.

Schreiben sie eine Postkarte

Katherine Lantinsen

herzlich Ihr  
Ruzi

6/27/50

Kupfer 210760

Princeton, N.J.

2 October, 1950.

Dear Dr. Jof.,

Just a note to commend your stand in the recent difficult developments at the University. I sincerely regret that you are leaving before a younger brother of mine has had the opportunity of sitting in your classes; and yet your sentiments in such an awkward situation are appreciated sympathetically.

I have been fortunate enough to be able to follow your whereabouts, through Drs. Cherniss and Weckmann; and should you once again come east, I would be pleased to see you personally for a visit at your convenience.

Again, my most sincere regrets over this entirely unnecessary and insulting action by the regents.

Sincerely,  
Herman Silver

Nos Angeles 5-Cal  
Oct. 4<sup>th</sup> 1950

Mr. Ernest Kantorovich,  
University of California  
Berkeley - Calif.

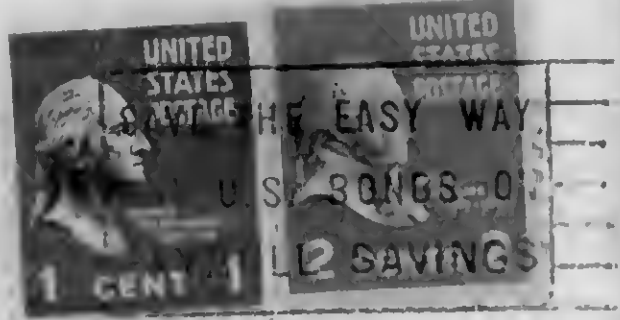
Dear Mr. Kantorovich -

I have just read the article Regents vs. Professors, in the Oct. 2. issue of Life - My reaction to such <sup>was</sup> that man is still immature - in his approach to certain fundamental issues - I am an American citizen and I love my country. It is my refuge and my strength - it also has been my ancestors since they first set foot on California soil in 1789 - So I write you to say if I were a professor and asked to sign an Anti-Communist oath I would most certainly do so, and I'll tell you why - (1) As a loyal citizen I would consider it my duty; (2) I would feel guilty of setting a bad example to the youth who came to me daily for instruction



and 3<sup>rd</sup> for I would feel Contempt - for my self  
to accept my salary knowing that the tax  
paying public who supplied the funds for the  
money I received required me as a good  
U.S. citizen to abide by its laws - To quote  
your own words - "I would not accept a  
compromise" - may I remind you there  
can be no compromise with truth or duty -  
Some who come to our shores accept our  
laws amicably - and are happy by abid-  
ing by them - others not - there is always the  
grey out - by leaving the country -

Yours truly  
Rosamond P. Barry -  
Box 9211 - Sta. 5.  
Los Angeles 5 -



Prof. Ernest Kantorowicz  
~~University of California~~  
Berkeley - 1421 Euclid Ave  
Calif.

0822

From Box 9211

Sta. S. Los Angeles Cal.

BERKELEY  
OCT 14  
8 PM  
1950  
CALIF.

GIVE-ENOUGH  
THROUGH YOUR  
COMMUNITY CHES

0823

Dear Kantrowitz,

I should say you  
do tend your garden - and  
with good effect.

Come up to try a copy  
of your brochure, and one  
for Winston. Make me  
feel ashamed if I'm not still a

I was  
with you - will think  
of you -



Professor Kautzsch

0825

Re "Fundamental Issue"  
undated  
signature illegible

19-III-83  
- PARS

0826

1-10-11-12-13-14-15-16-17-18-19-20-21-22-23-24-25-26-27-28-29-30

Whaddon House  
Whaddon Hall  
near Stetchley Bletchley.  
Sucks

August 30, 1950.

Dear Eka,

For what it's worth, I would like to add my acclaim for the stand you took on the loyalty oath. Recent newspaper clippings on the subject just reached me this morning. The lotest sell out by the Regents shocked, but did not particularly surprise, me. I also doubt whether your local Bismarcks learned their lesson on compromise so much for the "teachings of history"

All goes well with me. This country continues to maintain a standard of comparative decency at home - and I find life here extremely pleasant. Nor do the possibilities of an occasional flight to France for a gastronomical bout detract from the local delights.

4  
I saw Betty Weigel in London last weekend.  
She saw Spike in the south of France. Apparently  
it is he who is now making the local color,  
instead of the customary other way around.  
Betty works hard, and appears to be finding  
material for an excellent paper. We saw the  
cocktail party together, and <sup>we</sup> both declined the  
offerings offered by Mother Church.

Do you ever hear from Bill? I have not  
even rated a Christmas card since our fearful  
farewell which reminds me that your  
umbrella finds, unfortunately, constant use.

Yours for booby ascension

Norman.



The Law School  
UNIVERSITY of PENNSYLVANIA  
PHILADELPHIA 4

Nov. 17, 1950

3400 Chestnut Street

My Dear Eka -

Your pamphlet came yesterday, and I have spent a disturbed and anxious twenty-four hours in consequence of reading them. The story is almost incredible, for I did not believe the results would finally be what it has been, particularly after the report of the Committee on Tenure. Your own part in the affair evinces so much courage and clearness of thinking that it makes others feel doubly chagrined that they are powerless to help.

I have distributed the

0829

two extra copies - one of them  
to Edwin Dickinson, the former  
Dean of the Law School at  
Berkeley.

I note in the "to Bring  
you the facts" that you state  
you are Visiting Professor at  
Scripps Ranch for 1951. I  
hope that is not a misprint  
and that we may count on  
seeing you before long. Do let  
us know your plans so far as  
they are definite.

The last few months for  
us have been disturbed by  
the threat of war, for I am  
a reserve officer and might  
be called at any time. So far  
no word. But we live in  
anxious times. At least my  
work on property law has

The Law School  
UNIVERSITY of PENNSYLVANIA  
PHILADELPHIA 4

3400 Chestnut Street

been completed - only last week. I hope soon to return to history.

Maurice has sent me his last paper on Homer in the setting of comparative literature. It is really excellent, is it not!

Do write when you have time for a letter. The Haskins sends her love and, with me, expresses her admiration of the courage you have shown.

Ever yours -  
Gerry

BERKELEY: DEPARTMENT OF SPANISH AND PORTUGUESE

January 16, 1951

Dear Mr. Kantowicz,

I wish to be among the first  
who congratulate you on your appointment as a  
research professor in the Institute for Advanced  
Study at Princeton.

It would be inappropriate for me to pass



judgment on your accomplishments as a historian  
encompassing a field of study which may well extend over  
three millenniums. But I wish to assure you that many,  
like myself, will be both proud of your accomplishment  
now, for the first time in many years, publicly recognized  
for what it is — and sincerely sad at the prospect  
of no longer meeting such a congenial friend in casual  
strolls through the library or at your hospitable home.

Yours cordially,  
Janet Malviel

1004 Valley Drive

Alexandria, Virginia

November 27, 1950.

Dear E.H.:

I thank a very great deal for sending me a copy of your statement of the fundamental issue between the faculty and the major (not senior) part of the Regents. I have read it through three times, loaned it to half a dozen or more friends, and told others about it.

May I ask if it is possible to purchase your pamphlet?— if so I should like to order six more copies. If not, then I should like letters to send you a list of other people who should read it. I noted, by the way, that Stanley Weigall is attorney for the non-juring faculty. I knew him years ago at Stanford when we were in the same club, Los Arcos. If the man is like the young man he is indeed a fine and able person.

Although I had read Stewart's little book The Year of the Death and the issue of Life and of Holiday, I did not thoroughly grasp the issue until reading your statement. Only then did I realize what you had tried to tell me last April on your Byzantine visit. Do you know Robert A. Brady of the Economics department?—

0834

I judge he is in your group although I have not directly heard.

I have promised Bernadette Schmitt and Harold Denton to let them see a copy of your statement. Ford, editor of the H. H. P., has already seen it and much liked it, so he told me by phone. It ought to be very widely circulated for the general press reports tend to obscure the basic issue of tenure and dignity of the faculty status by emphasis on communism.

I can only add that I greatly admire your splendid clarity, your facility with English, your gentle humor combined with deadly seriousness, and your most clever juxtaposition of medieval analogy and example with type setting of paragraph headings worthy of a modern socialist pamphlet. Most of all, however, I admire the integrity of spirit with which you have written. Our country today would not have the heritage of liberty which it so far has enjoyed if there had not been immigrants like you who placed principle above economic advantage or accommodation. I hope and pray that your cause wins out, and my hat is off to you for the splendid fight you are waging.

As ever,

Howard.



PURCHASE ORDER

OUR ORDER NO.

**BE - 06721**

**SEND MDSE. and INVOICE TO**

**CAMPUS TEXTBOOK EXCHANGE  
2470 BANCROFT WAY  
BERKELEY, CALIFORNIA**

BRANCH STORE PLACING ORDER



**CHARGE & POST ACCOUNT TO**

**THE MISSOURI STORE CO.  
909 LOWRY  
COLUMBIA, MISSOURI**

OWNER AND OPERATOR OF THE BRANCH STORE

To **Dr. Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley, California**

Above order number must appear  
on invoices, and packages.

**INVOICE IN DUPLICATE**

SHIP AT OUR RISK  
DO NOT INSURE

DATE	TERMS	F.O.B.	SHIPPING DATE	SHIP VIA
December 6th	Trade discount		Now	Cheapest way
QUANTITY	DESCRIPTION, TITLE, COLOR, ETC.			PRICE & DISCOUNT
25 *	Kantorowicz: Pamphlet on the Loyalty Oath  If available to bookstores			

IF YOU CANNOT FILL THIS ORDER  
IMMEDIATELY, NOTIFY BRANCH STORE

\* SP

Per

**ROBERT BERG**

PATENTED

0836



Trinity Hall  
Cambridge, Eng.  
Dec. 8, 1950

Dear Eka,

Many thanks for the pamphlet you sent me, which I have read with interest and admiration. Human stupidity could not drop much lower than the point reached by some of our opponents during the oath controversy. I hope the court action taken turns out well, but I have never been very optimistic. The Courts in the United States, and I suppose in all democracies, are pretty sure to follow public opinion, and public opinion is against us. The argument you make is quite beyond the understanding of the ordinary voter.

We are finding the experience of living in Cambridge most delightful.

The antiquity of the place quite overwhelms us. The room in which I sit has been here, I suppose, since the 14th or 15th century. And some of our traditions (and silver) date even further back.

I spent a fleeting week-end in Paris, long enough to like the place but not the people. We plan a trip to Rome during the holidays. Fortunately I have a friend in Genoa who speaks Italian, so perhaps I shall escape the robbery customarily perpetrated upon Americans. He and his wife will go with us to Rome, Lucile wants also to go further South. I don't know how far our cash will take us, but no doubt we'll exhaust it before we return here in January. With best wishes,

Sincerely, John

1209 Shattuck Avenue Berkeley 9, California

Dear Ernst Kantorowicz -

First I have never thanked you for sending me a copy of "The Fundamental Issue", which I read on the train eastward bound in November. It is a magnificent statement and I congratulate you.

And I congratulate you most heartily and happily on the invitation to the Institute of Advanced Studies. I do

not like to think of you going from here but thoughts of continuity and stability are no longer in the pattern of the times.

Elizabeth joins me in sending you our best wishes,

Jan 10/51

Shattuck

0839

BRUNO ADRIANI

27 X. 50

Lieber Herr Kantorowicz:

Besten Dank  
für Ihr Pamphlet →  
Ich bin sehr gespannt auf die Lek-  
ture!

Mit herzlichsten  
aufrichtigen Wünschen!

Ihr

Bruno Adrian

Anbei:

Cheque \$ 20.-

0840



MICHIGAN STATE COLLEGE  
EAST LANSING

December 8, 1950.

DEPARTMENT OF PSYCHOLOGY

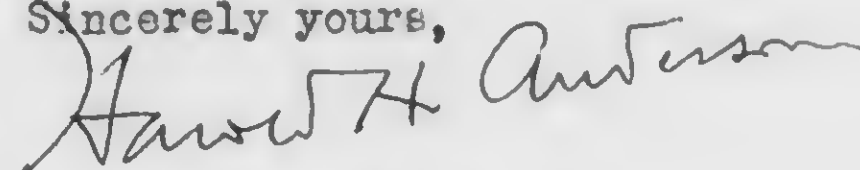
Professor E. H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley 8, California.

Dear Professor Kantorowicz:

Thank you for the copies of your two pamphlets, "The Fundamental Issue," and "To Bring You the Facts." I have read both of these and am impressed with the way in which you have presented the material. I am placing both pamphlets in our Psychology Reading Room so that they may be circulated among our Staff, all of whom are very much interested in your problem.

Our cordial good wishes to you.

Sincerely yours,



Harold H. Anderson  
Head of the Department

HHA:RE

0841

LOS ANGELES 24: COLLEGE OF AGRICULTURE  
DIVISION OF IRRIGATION AND SOILS

November 7, 1950

Prof. E. H. Kantorowicz  
Department of History  
University of California  
Berkeley 4, California

Dear Professor Kantorowicz:

Last Saturday Dr. Frode of the Physics Department,  
Berkeley campus, showed me a statement by you entitled  
"The Fundamental Issue." If you have some spare copies  
of this pamphlet, I would appreciate having about three.  
I can put them to very good use on this campus.

Sincerely yours,

*David Appleman*

David Appleman

DA:mc

0842

24. Okt. 1850

Lieber Herr Kantonsrat,

Ich war drei Monate im England, um einige Studien  
zur Geschichte der ökonomischen Bewegung zu machen u.  
einige Vorlesungen an Cambridge u. Birmingham halten zu  
können. (Insbesondere habe ich einen gelehrten) In  
letzten Tag vor meinem Zurückgehen kam ich in Oxford, wo  
ich zum ersten Mal seit längerer Zeit wieder etwas  
über Ihre Taten und Leiden gelesen habe. Ich war,  
dass es mich sehr freute, da man nicht in Ihren Taten  
das Wohl nehmen könnte, nicht zu dem gegenwärtigen  
Kampfe zu kommen; aber - abgesehen von der Frage,  
ob Ihnen ein Wort von mir etwas bedeutet oder nicht -  
möchte ich Ihnen doch zum Ausdruck bringen, dass  
nicht zu beiden über dem Halbe mit aufrechter Beson-  
derung erfüllt ist, dass ich Ihnen mit tiefem Verständnis  
für die Bedeutung Ihres Kampfe gedachte, zugleich mit  
den herzlichsten Wünschen für Ihr persönliches Gelingen,

Die  
Eure T. Zenz

BY AIR MAIL

AIR LETTER

IF ANYTHING IS EN-  
CLOSED THIS LETTER  
WILL BE SENT BY  
ORDINARY MAIL.



Professor S. Ernst KANTOROWICZ  
Historic Department  
University of California  
Berkeley 4 - Calif.  
U.S.A. (8)

1/421 Enclosed copy

Second fold here

To open cut here

Sender's name and address:

Prof. D. Samuel T. Burt, Oxford  
4. J. G. Hall, 11th. North  
Oxford

To open cut here

0844



NORTHWESTERN UNIVERSITY  
EVANSTON, ILLINOIS

November 4, 1950

THE COLLEGE OF LIBERAL ARTS

Dear Professor Kantorowicz:

I have just read with the deepest interest the pamphlet you have written concerning the disgraceful California situation. I appreciate very much having this and I am sending it at once to responsible members of our A. A. U.P. chapter that is considering the whole problem.

Some time ago I inquired of one of the officers of The American Historical Association if the California matter has been, is being or will be considered by the Association officially. I regret to say that the only answer that I have been able to elicit is pretty vague. I am wondering if the California historians have made any direct approach to the Association. One of my colleagues in History here also approached the Association, as I did, with an inquiry. Our answers were the same: equally vague and inconclusive.

Sincerely yours,

*Gray C. Boyce*  
Gray C. Boyce

0845

pt. 29<sup>th</sup>  
301 E. 21<sup>st</sup> St  
N. Y. C.

Dear Dr. Kantorowicz

I suspect that your Jan  
mail will be heavily augmented as  
a result of that excellent photo-  
graph in *Life* - and you look better  
than I remember you - so I hope  
you will not be too surprised at  
receiving another letter from an  
ex-student -

I was an A. S. F. P. (Army) Stud-  
ent of yours in Italian history in  
1943 or 4. I had previously been  
a Graduate Student in Economics  
& history at N. Y. U. & was  
able to appreciate your scholarship.  
I enjoyed your course tremendously

2

I appreciated your efforts to give an interesting (tho I don't believe you capable of doing otherwise) & instructional course, to a comparatively morose group. I suspect that I was your only ASIP student who read your Frederick II.

I remember too, your many kindnesses & courtesies to us; the long post-class discussions we held & the friendliness which you showed.

I've thought of you many times since then & ran into a few other students of your's who were even more enthusiastic about you than I (I've always been somewhat reticent).

However I underestimated you. I was quite sure you would never become a martyr. I thought you far too civilized - so imagine my surprise in finding you in *Life*.



3.

I originally thought of writing you to express my pride in your stand & my satisfaction in having known you. But that will do you little good. I realize that someone of your specialized qualifications & age & background literally heaved your future through the window when you made your stand & I knew that you had been awfully comfortable at Cal -

I took the liberty of speaking to a close personal friend of mine at N. Y. U. - Professor Emanuel Stern - in their Graduate School - I explained that you were as fine a scholar & instructor as I had ever known - would add luster to any school - would help strike a blow for Academic Freedom - & besides if he wanted me to do any more favors for him - he would have to bump him -

0848



Self —

Stein suggested you write to Professor Wallace Ferguson, History Dept - Washington Square College - N.Y.U. & send him <sup>Stein</sup> another letter plus a copy of a letter to Ferguson & he would do his best. Stein is a fairly big wheel at N.Y.U. — You can write him c/o Graduate School, N.Y.U. — Washington Square East - N.Y.C.

He also suggested that you write to a character called Horde at New School for Social Sciences in N.Y.

Stein noted the difficulties of hiring anyone over 45 due to the pension requirements but perhaps Col will transfer your pension rights —

5

I hope you won't take offense at my actions but I hoped that I might be able to do something concrete instead of murmuring platitudes —

At present my only personal contributions could take only the form of boxing gloves, footballs & the like which I manufacture here in N. Y. I would like to see you in N. Y. — & I would like to speak to you again.

If you can think of anything that I could do for you — please don't hesitate to call on me —

I hold very little hope for your appeal — tho the Calif. Supreme Court is fairly liberal — but I do wish you the very best —

Sincerely  
Lester J. Golomb

0850

**BENLEE** *Sporting Goods Mfg. Co., Inc.*

22 WEST 21st STREET · NEW YORK 10, N. Y.

CHelsea 3-6351



October 13, 1950

Dear Dr. Kantorowicz:

I received your letter yesterday and am indeed happy that you will not be pinched too badly in the squeeze at Cal.

My attitude towards your "martyrdom" does not lessen one whit my admiration and respect for your stand in the matter.

I would like to be of service to you though I am afraid my capacities are limited. However, if there is a strike fund please let me know.

I sincerely hope that you will come to New York and that you will see me. I can certainly promise a fairly good dinner and a decent play (though my preferences run to burlesque).

Unfortunately you made a mistake by combining activism with ASTP and the army. I assure you the only thing I joined voluntarily was ASTP and that was to avoid any form of activism. I do not regret ASTP and probably my major enjoyment during my ASTP was your course and your conversation.

Please let me know if and when you will come to New York; we seem to be somewhat more civilized here since Mr. Hearst resides in California; and again please do not hesitate to call on me if I can be of service.

Sincerely yours,

Lester J. Golomb

LJG:AA  
Dr. Ernst Kantorowicz  
History Dept.  
University of California  
Berkeley 4, Calif.

*"the kind the Champions use"*

0851



UNIVERSITY OF CALIFORNIA

DEPARTMENT OF HISTORY  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

Nov. 10, 1950

Dear Professor Handerson,

I want to thank you  
for sending me a copy of  
your booklet "The Fundamental  
Issue." I read it with great  
interest and I must say I  
came away with a revived  
sense of pride at being a  
member of the historical

profession. I shall pass the booklet  
on to others who will be interested.  
My best wishes to you

F. Wilson Conway



RUSHTON COULBORN  
2197 HOWELL MILL ROAD, N. W.  
HENLOCK 6713-W  
ATLANTA, GEORGIA

November 27, 1950

Dear Mr. Kantorowicz:

Many thanks for the "Fundamental Issue." Believe me, I intend no irony when I say that such a publication serves in some degree to lessen the calamity which has occurred at the University of California. So incisive, so humorous, and so scholarly a document is a testimony to what the University was and what one hopes it may be again if the Regents recover sufficient wisdom to persuade you to remain on the faculty - and you have the charity to do so.

Yours ever,

*Rushton Coulb*

Professor Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Ave.  
Berkeley, California

P. S. I should very much like to have four extra copies to place where I think they may do some good in Georgia.

0853

# STILES HALL

University YOUNG MEN'S CHRISTIAN ASSOCIATION

2400 BANCROFT WAY • BERKELEY 4, CALIFORNIA



ASHBERRY 3-6285

December 26, 1950

## OFFICERS

*President*  
ROD ASH

*Vice-Presidents*  
GEORGE BURLESON  
TOMAS RIHA  
STANLEY YEP

*Recording Secretary*  
TOSHI KAJITANI

*Corresponding Secretary*  
LEONARD KATZ

*Regional Council Representative*  
WILLIAM LAI

## ADVISORY BOARD

*Chairman*  
ANSON S. BLAKE

ALFRED C. ALSTRAND  
ROBERT S. ASH  
B. R. BOWRON  
DYKE M. BROWN  
LARRY COLLINS  
HOWARD S. COOK, JR.  
EUGENE R. ELERDING  
WALTER A. GORDON  
CHARLES A. GULICK, JR.  
CHAFFEE E. HALL, JR.  
RICHARD C. HAM  
PAUL HEIDE  
ELDON HENDRIKSEN  
W. R. H. HODGKIN  
CHARLES G. HYDE  
VAN DUSEN KENNEDY  
T. J. KENT, JR.  
ELWIN LE TENDRE  
OLOF LUNDBERG  
STANLEY E. MCCAFFREY  
KENNETH D. MCEWING  
J. CLAYTON ORR  
BROOKE PETRAY  
CLIFFORD PETTYGROVE  
ROBERT G. SPROUL  
FRED S. STRIPP, JR.  
EDWARD W. STRONG  
HUGH VERNON WHITE

## STAFF

*General Secretary*  
HARRY L. KINGMAN

*Associate General Secretary*  
WILLIAM J. DAVIS

*Associate Secretary*  
FRANK WATANABE

*Part Time Associate Secretaries*  
DWIGHT HARWELL  
ROBERT JOKI  
ROBERT LEE

*Office Secretary*  
MILLIE BOOMER

A Community Chest  
Agency



Dr. Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley, California

Dear Dr. Kantorowicz:

Enclosed is our check for \$7.50 to cover the cost of the 25 pamphlets which you so kindly made available to us.

I am sorry that it did not prove practical to arrange for the distribution of any additional quantity at the National Assembly meeting in Ohio this week. However, I believe that our representatives did take a few copies back with them to place where they will do the most good.

Donald Macfarlane has generously offered to re-imburse us for this expenditure and is therefore entitled to our appreciation. Several of our students who have spoken to me after reading your statement said that it was the best statement of the "fundamental issue" which they had yet seen. I agree with them.

Best wishes for the new year.

Cordially,

*William J. Davis*  
William J. Davis

mjb  
CC: Dr. Macfarlane

0854

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

DEPARTMENT OF FRENCH  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

November 1<sup>st</sup>, 1950

Dear Dr. Kantorowicz:

I just had a chance to read  
over your pamphlet The Fundamental  
Issue. I cannot tell you adequately  
my admiration for your courage as  
well as for the most apt way you  
expressed what so many of us would

0855

have liked to say. Though belatedly,  
this gives me a chance to tell you,  
too, how deeply impressed I was by your  
statements about oaths in general and  
the way they never "stay put" at the Se-  
nate meeting of June 1949.

Please accept the expression of  
my feelings as they are meant—a  
gesture of thankfulness and friendship.

Jacqueline E. de la Haye.

P.S. And if you have one Fund. Issue too many,  
would you send it to me?



MONROE E. DEUTSCH  
2525 LARKIN STREET  
SAN FRANCISCO 9, CALIFORNIA

September 21, 1950.

Dear EK:

Under separate cover I am returning your M.S.  
I like it very much. I have indicated here and there  
verbal changes, but no major alterations; I think  
such changes would mar the flow of your argument.

I liked especially your treatment of the status  
of the professor - also the matter of tenure. Indeed I  
like it as a whole.

Warm regards from us both.

Cordially,  
Monroe Deutsch

0857

MONROE E. DEUTSCH  
2525 LARKIN STREET  
SAN FRANCISCO 9, CALIFORNIA

November 4, 1950.

Dear Friend:

First of all I want to thank you for the copies of "The Fundamental Issue" which you so thoughtfully sent me. I am glad you wrote it; you have brought out many facets of the situation which needed to be brought out. And the whole of it is on the high plane of the functions of the university and the scholar.

I sent a copy to Mrs. E. S. Heller (mother of Regent Heller). I did not send any to other Regents, since I thought perhaps you had done so for those constituting senior parts of the Board.

I have tried to reach you by telephone a number of times - but in vain. I presume you are out of town.

You will be surprised to learn that Mrs. Deutsch was taken to the hospital on October 5. The fluoroscope and X rays showed a very bad stomach ulcer condition. For three weeks she was on the rigorous

0858

diet given those suffering from ulcers - milk + cream  
every two hours, and virtually no other food. At  
the end of the time X-rays and gastroscopies were again  
taken, and they revealed that the diet had done  
no good; the ulcer was undiminished in size.

So it was decided that there had to be an operation.

This took place November 1; Alice was on the operating  
table for five hours. It was thoroughly successful.

She is doing extremely well. Of course she is suffering  
the distress usual the first three or four days.

Last night she slept well, her temperature  
and pulse are good, so too her blood-pressure.

She was most plucky throughout these  
difficult days before the operation occurred.

But thank God, it is over and successful.

I know she would wish to join me in  
warm regards.

Cordisley,  
Wm. D. D. D.

30: XI: 50

Dear Professor Kantrowitz:

I am heartily  
in thanking you for sending  
me, so generously, two copies  
of the Fundamental Issue.

Needless to say I have  
read it with interest and  
regard it, as so many others  
do, as by far the most  
lucid and forceful presentation  
of the controversy. It delights  
me to know that the  
inquiry-tolerant medicalist  
did what was necessary  
to be done.

Yours cordially,

Lucie F. N. Jabbie

Professor Ernst Kantrowitz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley 8, California

0860



BERKELEY: DEPARTMENT OF SOCIOLOGY AND  
SOCIAL INSTITUTIONS

Eberhard

Lieber Herr Kantorowicz,

vielen Dank für die Zusendung Ihres Buechleins. Wir beide haben es mit grossem Interesse gelesen und finden, dass es die kürzeste und zugleich klarste Darlegung des einzig haltbaren Standpunktes ist. Wir hoffen, Sie bald einmal wieder hier zu sehen...

Herzliche Grüsse Ihr

*Eberhard*



ALIDE EBERHARD

Ataç sok. No. 18.  
Ankara - Yenışehir

30. Oktober 1950

604 Panoramic Gay

Lieber Herr Kantorowicz -  
auch ich möchte Ihnen für  
den fundamentalen Service  
danken, dessen Lektüre  
ich soeben beendet habe  
- in « harriger Begei-  
sterung » ...

Mine

Alide Eberhard

0862

PACIFIC SCHOOL OF RELIGION  
1798 SCENIC AVENUE  
BERKELEY 9, CALIFORNIA

27 October 50.

*Department of  
Christian Ethics*

Dear Dr. Krintorovich:

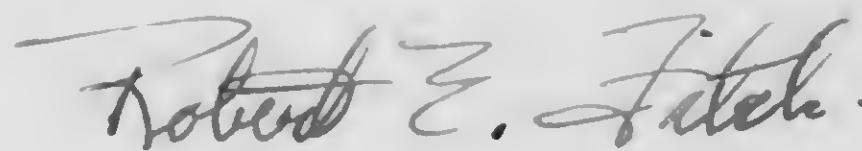
Thank-you for sending me a copy of "The Fundamental Issue..." with your word of appreciation on the front page. I was honored that you should see fit to include some of my remarks in the final summary.

Maybe you have seen something of the manifesto of the S.F. "Protestant Theologians for Academic Freedom," which the Berkeley Daily Gazette wrote up yesterday (October 26th.) . The S. F. Chronicle tells me it may be included in a larger story tomorrow. Anyway, we are trying to do our bit from this quarter. Incidentally, the language of this manifesto is directed at public opinion, and so omits a few subtleties.

Allow me to say that I thought your own statement was a most brilliant and persuasive performance - scholarly, lucid, cogent, and often devastating. I hope that it has wide circulation, and receives the careful attention it merits.

My best wishes for the success of the fight on this issue! --

Sincerely Yours,



Robert F. Fitch.

0863

C  
O  
P  
Y

Supreme Court of the United States  
Washington 13, D. C.

CHAMBERS OF  
JUSTICE FELIX FRANKFURTER

November 3, 1950.

Dear Kantorowicz:

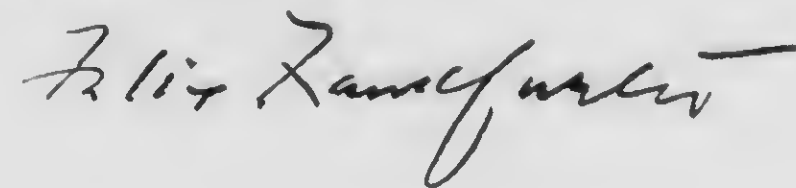
My warm thanks for your "The Fundamental Issue" - for writing it as well as for sending it to me. Now be true to your generous nature and send me six more copies.

And I also want to draw further on your scholarship:

1. Please filch two days from your life and give me the results of the work of "a historian who has investigated and traced the histories of quite a number of oaths." If you cannot spare the time to do this will you at least send me references to authoritative historical works where I can dig out the histories of the oaths that you have in mind? [page 4.]
2. Please give me a reference in Dante to the quotation from Aristotle cited in your letter of October 4, 1949. [page 6.]
3. Likewise, be good enough to give me a reference to the place in Plutarch where I can find your quotation: "Children are to be deceived with toys, men with oaths." [page 13.]
4. Finally, refer me to the quotation from Mommsen on page 33.

With warm regards and all good wishes,

Very sincerely yours,



Professor Ernst H. Kantorowicz.

0864



Supreme Court of the United States  
Washington, D. C.

CHAMBERS OF  
JUSTICE FELIX FRANKFURTER

November 13, 1950.

Dear Kantorowicz:

Thank you for all the learning and other kindnesses with which you have showered me.

Am I wrong in thinking that among other things this whole miserable business also affords you some fun? At all events it affords you gaudium certaminis.

I assume that you sent a copy of your pamphlet to Maurice.

And when are you coming east?

With warm regards,

Very sincerely yours,

*Felix Frankfurter*

Dr. Ernst Kantorowicz.

0865

Supreme Court of the United States  
Washington 13, D. C.

CHAMBERS OF  
JUSTICE FELIX FRANKFURTER

November 21, 1950.

Dear Kantorowicz:

Your gay letter bring me two exciting pieces of news.

I am sure the Sorbonne honor will please Maurice and therefore I am delighted that he is to be honored. But I assume also - I hope rightly - that an honorary degree from the Sorbonne is different from the honorary degrees in this country, which too often merely reflect the opinion of the market place.

And I deeply rejoice that you are to start a third life "in the most pleasant position in the east," not that I am unaware of the wrench it will be for you to terminate your California pleasures. But since that wrench has come it is a satisfaction that your new post pleases you. Do you think it fair to tease my curiosity and not tell me where you are going?

With warm regards,

Very sincerely yours,

*Felix Frankfurter*

Dr. Ernst Kantorowicz.

0866

Jan 14 1950

7 December, 1950

Dear Ma,

I've been intending to drop a line or two for ever so long - especially to express my thanks personally for the letter of reference, which I do now. Everything was finally straightened away, all formalities met, the scholarship granted - and everyone happy I assume. My delay was somewhat extensive I know - but since I saw just yesterday a copy of your little pamphlet, we all want you to know how excellent it is, and what a vast deal of good it will undoubtedly accomplish among those who needed just such an exnose. George was exceedingly happy with it naturally; we were both rejoicing over the response of the Berkeley clergy, or scriinary staffs (I wasn't sure just which it was, and I've not yet checked the review in the Christian Century). Dean Sperry has asked a number of times about the affair - and he also anxiously awaits any news. To say that we do wish all of the company the very best of luck would be a vast understatement naturally; we would hope that a due restoration would be possible, but even if favorable, I assume that so much has transpired in the interim things just could never be the same. We do rejoice in the opportunity to study there with you in less trying circumstances - a period which none of us, I'm sure will ever quite forget.

As for the others of "our company" I do not have too much to impart. George (Dr.!) Williams has not been too well of late, but manages to give excellent lectures with much of that uncercurrent traceable to your own influence. I have been to lunch with Bill once recently; and he with his mother, and Grace and myself all were out to the Williams' for dinner not too long ago. We naturally had a grand evening together. No news of Norman - unless you have heard more recently. I guess he is enjoying his stay in Britain though - and I would welcome an opportunity certainly to get back over there again. Scheffer Williams is presumably in, or on his way to, Rome - though I suppose you know all about that directly. None of us know anything further about the Perrys, though presumably they got across the pond safely.

I trust we may see you again before too long a time; you still plan to be at Durbarton Oaks in the spring? Do drop a note or card, if you have the opportunity.

My own work is coming along quite well, though having just begun we cannot judge too well. George has suggested, and we are considering, as a thesis, dealing with one of the Caroline Divines - Sanderson, in the whole context of "episcopacy and kingship". I trust I shall be a worthy exponent of your training.

0867

I shall close for the present: Grace (and our little daughter)  
join me in sending Sessan's greetings - as well as a sincere  
wish for better things all the way around.

Yours faithfully,

*Jack*

The Rev. J. W. Collop  
37 Mellen St.,  
Cambridge 38, Mass.

0868



UNIVERSITY OF CALIFORNIA

DEPARTMENT OF ZOOLOGY  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

Nov. 1, 1950

Dear Dr. Karasov:

May I send you my best  
thanks for the copy of your brill-  
iant essay on the path. It is im-  
possible to present the situation  
better than you did. I greatly admi-  
red the perfect organization, the  
betting logic, the incisive dissec-  
tion and the permaxine concentra-  
tion upon the decisive point, and  
not less the diction and the acid  
humor. The whole in the fishbowl is  
a peach. But will it have any effect?  
I sent my copy on a round trip and  
I trust everybody else will do it.  
But we especially know that the -

0869

ridity, narrow mindedness and  
meanness are usually stronger  
than decency, logical thinking  
and humane attitude.

Best wishes

Yours sincerely

B. Goldsman

LOUIS GOTTSCHALK  
5551 UNIVERSITY AVENUE  
CHICAGO, ILLINOIS

November 10, 1950.

Dear E. K.,

Your Fundamental Issue made  
absorbing reading. Thank for sending  
me a copy.

The crux of the matter seems to me  
to be whether the University of California  
is by the charter of the University and the  
laws of the state of California "the property  
of the Regents of the University of California".  
(I quote a series of signs I saw on your  
campus ~~last~~ <sup>two</sup> summers ago.) I am afraid  
~~it is.~~ <sup>it is.</sup> If the courts should finally decide  
That ~~it is~~ <sup>it is</sup> professors will either have to  
accept the status of employees and not to  
or unionize in self-defense. I see no  
other alternatives but these two — both  
unfortunate. Good luck!

Cordially,  
Louis.

0871

Mrs. Louis Gottschalk 5551 University Avenue Chicago 37, Illinois

November 16

Dear ECA:

Bill Lewis, I read The Fundamental Issue Pamphlet very carefully. but even before that we admired your stand on the issue and your courage. I was very proud of you. Being one of those practical people. I'd like to know what has been happening to you - where are you? What are you doing and what are your future plans?

If you can, send us a line about yourself. One more thing - can we do anything to be helpful - in any way at all? After all, you've been fighting our cause for us need it is only fair that you give us a chance to participate in some way. I should very much like to know how you personally are getting along. Do send us a little note by love, as ever. Friends.

0872



UNIVERSITY OF CALIFORNIA

DEPARTMENT OF ECONOMICS  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

Nov. 2, 1950

Lieber Herr Kollege!

Warmest thanks for sending me a copy of The Fundamental Issue. Last Saturday and Sunday I tried several times to reach you by telephone at your home. On Monday I learned from the Department of History that you had left town for about a week; consequently, I resort to this means to tell you that I think you have done an extremely important job in a fine way.

May I suggest that you consider the desirability of having more copies printed? I wanted an extra one for Professor Ralph Lutz to take to the AAUP meeting. I had a hell of a time getting it. Also I would like from 2 to 5 copies to send to friends in the East who would appreciate the story past The Year of the Oath. If your publisher could make copies available at a relatively low price, I believe others of our colleagues would be glad to use them, as I would, instead of writing lengthy letters.

Cordial regards

Charles A. Gulick

0873

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

UNIVERSITY HOSPITAL  
THE MEDICAL CENTER  
SAN FRANCISCO 22, CALIFORNIA

10 Jan. 1951

Dear Doctor Kantrowicz:

Thank you so much for sending me "The Fundamental Issue." I deeply appreciate your letting me have it. It crystallizes the problem so purely and simply and implies so gently and yet so unequivocally that your decision not to sign the oath, is, of course, the only one which is loyal to our professed ideals. Moreover, by your political and professional background, it helps to contain even people of ill will.

(As you may see from the enclosed correspondence, the steps I took are nothing much to talk about! Unfortunately, the work which I am doing is quite unacademic today. But for a man of meager means it can only be done in a university. Under the present conditions, the earlier I find a job somewhere else the better).

There is one point, however, that I would like to make. I understand that the time of your departure from Berkeley has already been set. Might it not be possible for you to send a farewell letter to all your colleagues including those on this campus? Medicine, as you probably know, has developed into a technical trade at present. Only a minority of the faculty here fully recognizes, I think, the issues at stake and has made its present decision after proper examination of the problem. Needless to add any comments. Again, with your political and professional background, your cogency and simplicity of expression such a departing message by you may stir the hearts and minds of our most confused.

Thanking you again  
very sincerely yours  
Otho Gutfreund

0874

830 PARK AVENUE  
NEW YORK 21, NEW YORK

5. Nov. 1950

Geliebter E.K.

Ich bin ,nach nochmaliger nüchterner  
Überlegung, doch nicht im Stande ,Ihnen für Ihren  
bewussten Zweck einen Zuschuss zu schicken.

Ich habe es mir für mich selbst zur  
Regel gemacht , mich <sup>ich</sup> ,der, in den Augen von  
Alt Amerikanern kein "richtiger" <sup>Weg</sup> nicht in  
innerpolitische Querelles Americaines einzumischen.  
Ich möchte solche Einmischung deshalb auch bei  
anderen nicht unterstützen, obwohl ich anerkenne,  
dass Sie in Ihrem Falle nicht ganz freiwillig ist.

Damit Sie aber nicht an meiner Freundschaft  
zweifeln, schicke ich Ihnen anliegend einen Check  
über 50\$ für den völlig unpolitischen Zweck des  
Erwerbs einiger Flaschen wirklich guten Moselweins.

Trusting, dass Sie diesen richtig auswählen  
bin ich Ihr

*Altk*

0875

UNIVERSITY OF CALIFORNIA  
COLLEGE OF AGRICULTURE  
AGRICULTURAL EXPERIMENT STATION

THE GIANNINI FOUNDATION OF  
AGRICULTURAL ECONOMICS  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

Professor Ernst Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley, California

Dear Professor Kantorowicz,

I want you to know that your upright resistance is admired and revered by many of us. I will always be proud to have studied under your direction and regret that I could not have done more. With so many shuffling into conformity, your integrity and courage will always have my respect.

If there is anything I can do, please let me know.

Sincerely,

*Boyd F. Huff*



MERRITT Y. HUGHES  
150 NORTH PROSPECT AVENUE  
MADISON 5, WISCONSIN

8 January, 1951.

Professor Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley, California

Dear Professor Kantorowicz,

Professor S. G. Morley has just mentioned your FUNDAMENTAL ISSUE to me and suggested in a letter dated sixth January that I apply directly to you for a copy of it. Since it is privately printed, I suppose that the stock may be exhausted, but I very much hope not. My check may more than cover the cost of furnishing what I am asking for; in that case please turn over what little remains to the Defense Fund of the Whitecotton Hotel Committee.

Yours truly,

*Merritt Y. Hughes*

0877

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
CHICAGO 37 · ILLINOIS  
THE CENTRAL ADMINISTRATION

November 6, 1950

Dear Mr. Kantorowicz:

Many thanks for your  
piece, "The Fundamental Issue."  
I should be grateful if you could  
send me thirty copies of it.

Sincerely yours,



Mr. Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley 8, California

0878

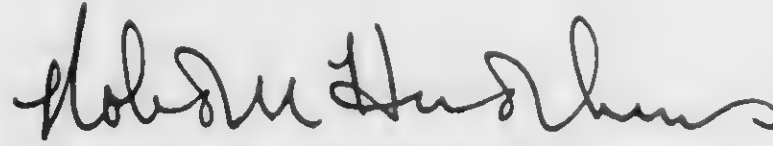
THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
CHICAGO 37 · ILLINOIS  
THE CENTRAL ADMINISTRATION

November 28, 1950

Dear Mr. Kantorowicz:

Thank you very much for your letter of  
November seventeenth, and for the copies of  
"The Fundamental Issue." I am grateful for  
your generous words.

Sincerely yours,



Robert M. Hutchins  
Chancellor

Mr. Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley 8, California

0879

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
CHICAGO 37 • ILLINOIS  
DEPARTMENT OF HISTORY

December 4, 1950

Professor Ernst Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley 8, California

Dear Professor Kantorowicz:

I am extremely sorry that circumstances do not permit you to teach here next summer. We are as unhappy about it as you are. Unfortunately I will be out of residence in January when you come through. Fruma and Louis Gottschalk, however, will express to you my personal unhappiness over your inability to come next summer, and Louis will be running the Department and thus in full command of all information about the situation here.

I have read your pamphlet, "The Fundamental Issue", with great interest and it will be useful to me for the future. Thank you so much for sending it.

Sincerely,

*Walter Johnson*

Walter Johnson

WJ:jm

0000



BARNARD COLLEGE  
COLUMBIA UNIVERSITY  
NEW YORK 27

DEPARTMENT OF ENGLISH

November 8, 1950

Mr. Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley 8, California

Dear Mr. Kantorowicz:

Thank you very much for sending me a copy of your pamphlet about the Loyalty Oath. Charles Odegaard knew that I was interested in the California case because he and I corresponded about it and I had told him about the article by John Caughey which we have in the November issue of Harper's Magazine. I have not yet done more than glance through your pamphlet, but I will read every word of it attentively.

Sincerely yours,

*John A. Kouwenhoven*  
John A. Kouwenhoven

JAK:pl

0881

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

DEPARTMENT OF HISTORY  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

November 7, 1950

Professor E. H. Kantorowicz

Dear Professor Kantorowicz:

Permit me to thank you for your pamphlet "The Fundamental Issue" which you explain so succinctly with your usual brilliance.

Hoping to see you soon,

Sincerely yours,

*George V. Lantzeff*

George V. Lantzeff

0882

RALPH HASWELL LUTZ  
1 KINGSCOTE GARDENS  
STANFORD - CALIFORNIA

October 31 1950

Dear Professor Kantorowicz

Thank you for sending me a copy of your brochure "The Fundamental Issue" which I have read carefully and which throws new light on the University of California loyalty oath. You not only state the fundamental ideas but make the crimes - for to me they are nothing less than crimes - of a faction of the regents so crystal clear that all historians in fact all scholars shall agree with you.

As you doubtless know, committee A and the council of the AAUP have the California case on the agenda of the meetings of Nov. 10-11. I assume that you have sent a copy of your documentary statement to Dr. Hinrichs the general secretary. I am leaving here Nov. 7 to attend these meetings.

Our Stanford chapter discussed various resolutions condemning the action of the regents and ended by agreeing to wait until the joint committee of the California senate had expressed themselves. My own hope is that after the election Governor Warren may be able to reverse the whole previous procedure and recognize tenure as well as reinstate those scholars who stood out against wrecking the university.

Sincerely yours

Ralph W. Lutz

00003

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

DEPARTMENT OF PHILOSOPHY  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

December 15, 1950.

Dear Professor Kantorowicz,

Kindly accept the enclosed contribution in support of a fund to finance the reprinting of your article on the oath controversy. I trust that this will lead to a wide distribution of the information contained in the article.

Sincerely yours,  
Donald S. Mackay

0004



professions. Other passages are of more immediate interest to fellow-scholars, especially those lacking your background of first-hand familiarity with Antiquity and Middle Ages. Yet other passages, strictly personal and autobiographic, show into what maladroitness a naturally quiet and conservative person may be driven by his opposition to radicalism.

I was further pleased to read in the DLZ a long review of your Laudes Regiae, from the pen of the same critic who once discussed your book on Frederick the Second.

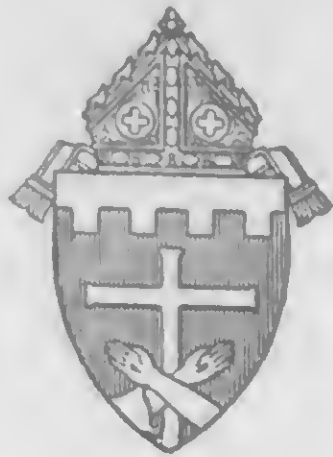
Yours cordially,  
Yarosl Malinell

BERKELEY: DEPARTMENT OF SPANISH AND PORTUGUESE

November 2, 1950

Dear Mr. Kantorowicz,

Allow me to thank you for  
your interesting and very worth while booklet on the  
implications of the oath. Some pages might to drive home  
to the sympathetic layman a few things difficult of  
presentation, for instance, the difference between trades and



Archdiocese of San Francisco  
CHANCERY OFFICE  
1100 FRANKLIN STREET  
SAN FRANCISCO 9, CALIF.

10 November, 1950

Mr. Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley 8, California

My dear Friend:

I wish to acknowledge your pamphlet entitled  
THE FUNDAMENTAL ISSUE. I wish to thank you for your  
kindness in sending it to me.

With every best wish, I am

Faithfully yours,

JOHN J. MITTY  
Archbishop of San Francisco.

Q

0887

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

THE UNIVERSITY LIBRARY  
LOS ANGELES 24, CALIFORNIA

October 30, 1950

Professor Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley 8, California

Dear Mr. Kantorowicz:

I have noted in the Daily Californian for October 24  
a reference to your pamphlet, "The Fundamental Issue".

We shall surely want a copy in the UCLA Library, and  
will appreciate it if you will supply us with one.

I should like also to ask on what basis we may obtain  
additional copies of the pamphlet. I know a number of people  
here will want to obtain it. I shall want a copy for myself  
too.

Yours very sincerely,

*Everett T. Moore*

Everett T. Moore, Head  
Reference Department

ETM:mvd

0000



UNIVERSITY OF CALIFORNIA

THE UNIVERSITY LIBRARY  
LOS ANGELES 24, CALIFORNIA

November 20, 1950

Professor Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley 8, California

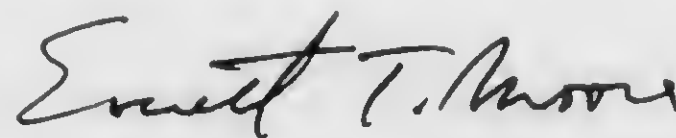
Dear Mr. Kantorowicz:

Thank you very much for sending me the two copies of your excellent pamphlet, "The Fundamental Issue". It is indeed an important and powerful publication. It has found a number of readers on our Library staff, and we have of course placed a copy in the University Archive on this campus.

I am writing to the Group for Academic Freedom for a number of additional copies of the pamphlet.

Please be assured of our continued interest and support.

Yours very sincerely,



Everett T. Moore, Head  
Reference Department

ETM:mvd

0889

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
CHICAGO 37 • ILLINOIS  
COMMITTEE ON SOCIAL THOUGHT

November 2, 1950

My dear Kantorowicz,

It was very good of you to send me your interesting pamphlet, "The Fundamental Issue." I devoured it as soon as it reached me and was greatly impressed by the dignity and substance of your argument. Please send me at least twenty copies if you can spare them. I think I can dispose of them to considerable advantage.

Thanks for your inquiry concerning Volume II of the Cambridge Economic History. I have now seen galley proofs and have sent them back, but Professor Postan told me, when I saw him in Paris, that it might be another year before the volume is actually published! Meanwhile I have committed another indiscretion and have just published a large volume with the Harvard Press called War and Human Development *Progress*

I am enthusiastic about the stand you have made. My deep congratulations and admiration. I am taking your pamphlet with me to New York to show to Artur Schnabel. Hutchins tells me that the Humanities Division has invited you to come to Chicago but that you apparently have refused. I do hope eventually we may become colleagues.

With kind regards and best wishes.

Yours very sincerely,

*John U. Nef*

Professor Ernst Kantorowicz  
1421 Euclid Ave.  
Berkeley 8  
California

0890

UNIVERSITY OF OREGON  
COLLEGE OF LIBERAL ARTS  
EUGENE, OREGON

DEPARTMENT OF HISTORY

5 December 1950

Professor Ernst Kantorowicz  
Department of History  
University of California  
Berkeley 4, California

Dear Mr. Kantorowicz:

Would it be possible for me to have two copies of your pamphlet on the oath controversy? A member of the California faculty has shown me his copy, and I should like to have one to show to others who are interested here, and one for a friend who has been considering a position on another campus of the University of California. What you say of tenure (both as to the specific terms of contracts at the University of California and as to the nature of the profession in general) is especially striking; I hope that you may publish this essay or something similar in the Bulletin of the American Association of University Professors or in The American Scholar.

Sincerely,

*Earl Pomeroy*

Earl S. Pomeroy  
(associate professor of history)

0891

Drop Stone  
Beverly Hills, Cal.



NORTHWESTERN UNIVERSITY  
EVANSTON, ILLINOIS

5 Nov. 1950

THE COLLEGE OF LIBERAL ARTS

Dear Ella, If you can spare  
a copy I should like very  
much to have one of your fine  
pamphlet on the oath. It  
throws more light on the issue than  
all the other material I have seen  
put together.

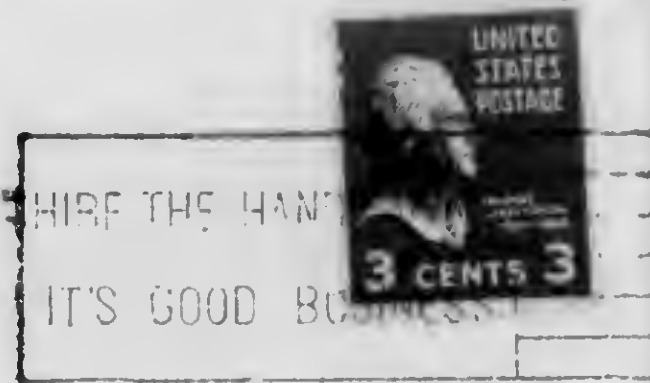
Your supply may be limited  
& destined for a planned distribution,  
but if there is one you send it to  
this old "B" student of yours,

Sincerely yours,

G. H. Korman

0893

*G.T. Romani - History*  
NORTHWESTERN UNIVERSITY  
THE COLLEGE OF LIBERAL ARTS  
EVANSTON, ILLINOIS



*Professor Ernst Kantorowicz*  
~~Dept. of History~~ H-21 Enchanted  
~~University of California~~ (8)  
~~Salisbury, California~~

0894

James - Harvard  
Carnap - Chicago  
Strayer - Princeton

BERKELEY  
NOV 7  
7:00 PM  
1950  
CALIF.

GIVE-ENOUGH  
THROUGH YOU  
COMMUNITY CHE

Cipparicott - Minnesota (Pol. Sc)

Hathaway - " - (

Wallace - Mines. (

Dodds - 500  
Theologians

California Monthly

HARVARD UNIVERSITY  
CAMBRIDGE 38, MASSACHUSETTS

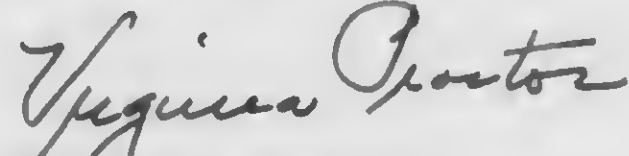
OFFICE OF THE PRESIDENT

November 3, 1950

Dear Mr. Kantorowicz:

In President Conant's absence from the office I am acknowledging on his behalf the receipt of the copy of "The Fundamental Issue" which you were good enough to send him. I hope to bring it to his attention upon his return to his desk.

Sincerely yours,



Virginia Proctor  
Secretary to the  
President

Mr. Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley 8, California

0896



UNIVERSITY OF CALIFORNIA

DEPARTMENT OF SPEECH  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

November 16, 1950

Dear Kantorowicz:

I have been meaning to write to you for some time to tell you I think your "The Fundamental Issue" is magnificent. I have never seen a more cogent analysis of the logical and semantic aspects of our problem nor a more eloquent denunciation of the ignorant men who are supposed to protect and maintain the University. I wish a copy could be distributed to every alumnus of the University.

Your performance restores my shattered faith, and proves what I was beginning to doubt, that there is at least one man on the faculty who understands the issue and the duty of academic men in the face of it.

Congratulations!

Sincerely yours,

*David Rynin*  
David Rynin

0897

74 Tamalpais Rd.  
Berkeley 8, Calif.  
December 12, 1950

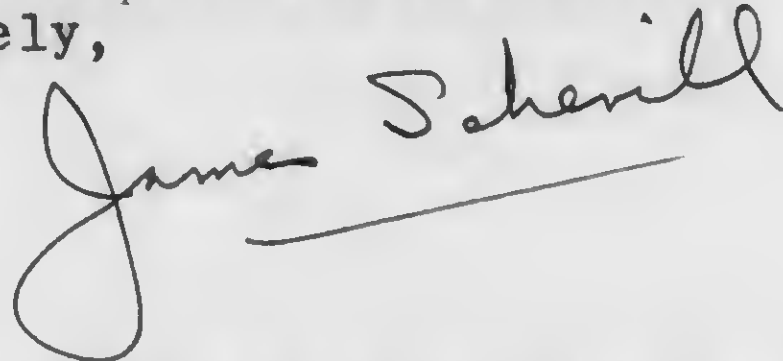
Dear Professor Kantorowicz,

Thank you very much for sending me your excellent pamphlet. I found it extremely stimulating and significant. The part about the "tampering with contracts" and the "two forms" was new to me and underlines the deception and the disgrace that is taking place behind the scenes.

I hope that you will win your legal case. But I am afraid that if you do so, the regents will attempt to substitute the state oath for their own oath. Then the whole affair will begin over again, unless the faculty is prepared. You will be interested to know that the Extension has already dropped the three courses I was supposed to teach next term, even though the regents have not yet decided what to do with non-signers of the state oath. I suppose the Extension will reinstate me if the regents decide to fight the state oath. If the number of non-signers of the state oath is as large as has been stated, perhaps the regents will decide to do nothing about it, but I doubt that this will happen.

In any case, please accept my best wishes for the success of your own case. My father always spoke of you with respect and admiration.

Sincerely,



PS. You will be interested to know that my brother who teaches at San Diego State College says that all teachers there have been ordered to file their fingerprints with the State!

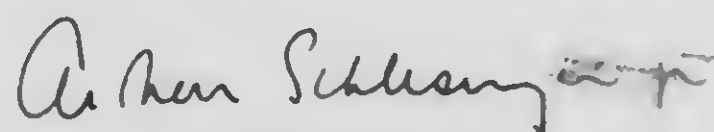
HARVARD UNIVERSITY  
DEPARTMENT OF HISTORY  
CAMBRIDGE, MASS.

December 30, 1950

Dear Professor Kantorowicz:

Just a note to thank you for sending me a copy of your pamphlet. It is a superb statement of the issues in the oath case. I trust that California will soon come to its senses and end this intolerable situation.

Sincerely yours,



Arthur Schlesinger, jr.

Professor Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley 8, California

0899

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

DEPARTMENT OF ENGLISH  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

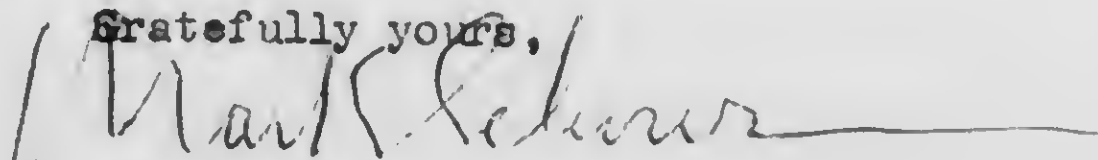
November 3, 1950

Dear Mr. Kantorowicz:

May I tell you, first of all, that I am honored to be among those to whom you sent your pamphlet, "The Fundamental Issue," since there is no one on this campus for whom I have higher regard than for you, or whose regard for me I should be more happy to know that I held? And, second, that I have read "The Fundamental Issue" three times, each time with a mounting sense not only of its eloquence and truth, qualities that are evident at once, but of its importance to us all and to this State? In the entire conflict, no one voice has spoken so impressively as you have spoken here, and I believe, I hope with reason, that this pamphlet will do what nothing else has done -- that is, restore the University to itself.

I have not hurried with this note, because I gathered from you that you are now away. I want to say for both Ruth, my wife, and myself, that we hope you will be back in Berkeley by November 18, and will come to a party here at 68 Tamalpais Rd. that night. She will call you as the date approaches.

Gratefully yours,

  
Mark Schorer

0900



1338-A-20th Street  
Santa Monica, California

January 8, 1951

Professor Ernst W. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley 8, California

Dear Professor Kantorowicz:

Your publication: THE FUNDAMENTAL ISSUE and Marginal Notes  
on the University of California Loyalty Oath has just come to  
my attention.

I feel that the purpose of your excellent pamphlet would be  
greatly advanced by sending a copy to:

Mr. Chet Huntley  
Columbia Broadcasting System, Inc.  
6121 Sunset Blvd.  
Los Angeles, California

I am sure that Mr. Huntly will put it to very good use.

Enclosed please find a check for \$1.00. I hope this will cover  
some of the cost of mailing.

With sincere thanks,

*Lorita T. Scarrank*  
(Mrs.) Lorita T. Scarrank

0901

MILLS COLLEGE

OAKLAND 13 • CALIFORNIA

2055 Center St, Berkeley 7  
Berkeley Ca, 94704

My dear Mr. Lawrence

I am enclosing an  
envelope with a small certificate in it  
is cost of production you can find  
Please let me know if you need more

the price has been much  
but we can get together some time  
if you like

Yours truly

Lawrence

0902

DIOCESE OF CALIFORNIA

1055 TAYLOR STREET

SAN FRANCISCO 8

TELEPHONE GRAYSTONE 4-0844

RT. REV. HENRY H. SHIRES, D.D., S.T.D.  
SUFFRAGAN BISHOP

November 16, 1950

My dear Professor Kantorowicz:

I am most grateful for your sending me the copy of "The Fundamental Issue". May I say that I am deeply sympathetic with you and others on the faculty who have not found it possible to subscribe to the University of California loyalty oath.

I was out for dinner the other night with the head of the Philosophy Department, who also refused to sign, and had a long chat with him about the situation. Bishop Parsons wrote an excellent article in "Christianity in Crisis" a couple of weeks ago, which was an able defense of your position.

I trust it will not be too long before some adjustment can be made which will restore you to your full status on the faculty where you have made such an impressive record.

With all good wishes, I am,

Cordially,

*Henry H. Shires*

HHS:t

Prof. Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley, California

0903

Davis, California  
November 10, 1950

Dear E.K.:

Idella and I want you to know that we are with you. Your booklet came in today's mail and I immediately read it through. You make many telling points and I hope that the booklet will receive wide circulation. It is a significant contribution to the cause for which you are fighting and for which I am cheering. Cheering, of course, is insufficient. You are where I feel I ought to be had I sufficient courage. But then, I would not be able to go through it without getting a bitter persecution complex and much ill-humored sense of martyrdom.

Please know that you have friends in Davis who would be happy to exercise their regard for you whenever they can.

Idella and I join in sending you our best good wishes.

Sincerely,

Jim Shideler

PS

I hope you have noticed a typographical error on page 38: "...with salary at the rate of \$..... per annum." The last two words were omitted in the printing and are essential since you use them importantly on page 26.

J.S.

0904



UNIVERSITY OF CALIFORNIA

THE UNIVERSITY LIBRARY  
LOS ANGELES 24, CALIFORNIA

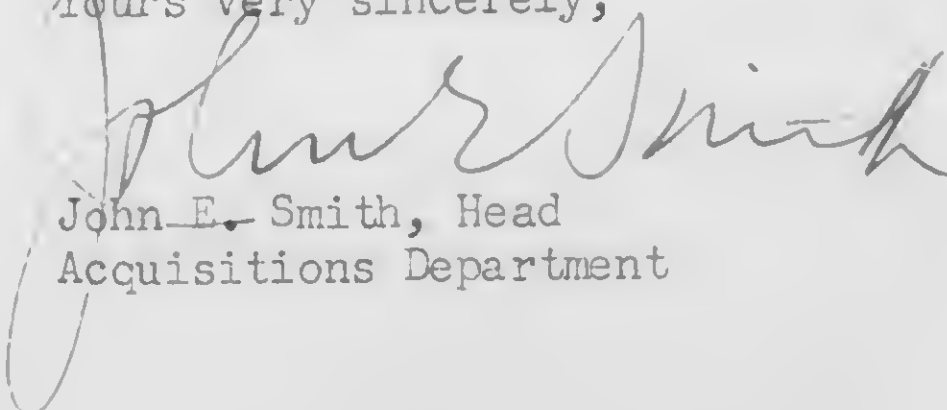
December 4, 1950

Dr. Ernst Kantorowicz  
1421 Euclid  
Berkeley, California

Dear Dr. Kantorowicz:

I received today three copies of your splendid pamphlet which apparently were sent on the basis of my request to the Group for Academic Freedom. Please accept my sincere gratitude. If the Committee for Responsible University Government should decide it desirable to distribute your pamphlet to each of the departments here, could we purchase perhaps fifty more copies of the pamphlet from you at a later date?

Yours very sincerely,



John E. Smith, Head  
Acquisitions Department

S:t

0905

Department of German  
Ohio State University  
Columbus 10, Ohio  
11 November 1950

Dear Professor Kantorowicz:

Professor Oskar Seidlin showed me your fine analysis of the California situation. I read your essay with admiration and would like a copy for myself. Can you send me one? I shall of course be glad to pay for the copy.

It may interest you to know that our

local branch of the AAUP met this week  
to discuss the California situation. It was  
unanimously agreed to give moral and  
financial aid to the "non-jurors".

Yours sincerely  
Harry Steinhauser

(sent)

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

SCHOOL OF ARCHITECTURE  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

November 8, 1950

Professor Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley, California

My dear Professor Kantorowicz:

First I must apologize for not acknowledging sooner the copy of "The Fundamental Issue" which you so kindly sent to me as a current member of the Faculty. Please do not construe my dilatoriness as indicative of ingratitude or lack of appreciation, for my thanks to you are great and indeed sincere.

I wish, too, to take this opportunity of congratulating you on the excellence of your treatment of the Issue for it is not only poignant and convincing in expression, but explanatory and revealing in those fundamentals which seem to be ignored and forgotten in the many tangential discussions in the Senate and, of course, in public discussion of the issue. Actually the right of a university to exist, as such, seems to me to be at stake.

Your stand has been indeed a courageous one, and is immeasurably reinforced through the publication of your brochure. I can only hope that what you have done will receive the attention it so well merits.

I realize, too, the cost such publication entails and I shall be happy to reimburse you for the copy you so generously sent, or to contribute to the general expenses involved if such help is needed.

Thank you very much for including me in the list of those to receive a copy.

Sincerely yours,

  
Harold Stump

HS:AM

0908



UNIVERSITY OF CALIFORNIA

THE UNIVERSITY LIBRARY  
LOS ANGELES 24, CALIFORNIA

December 11, 1950

Professor Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley 8, California

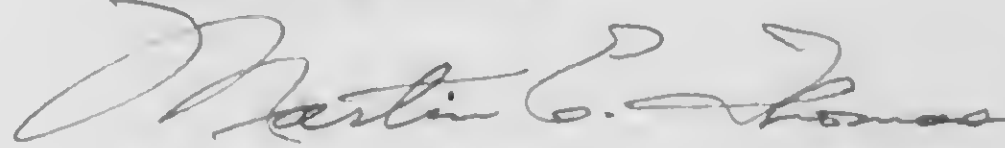
Dear Professor Kantorowicz:

Your excellent pamphlet: THE FUNDAMENTAL ISSUE, DOCUMENTS AND MARGINAL NOTES ON THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LOYALTY OATH, has been brought to our attention. If it is possible for you to spare two additional copies of this publication, I assure you that we would appreciate it. We have two copies in the Library, one copy for the Archives, and would like, if possible, to have available for students and faculty, additional copies. If you are able to give us these copies, at this time, kindly send them to:

Gifts and Exchange Librarian  
University of California Library  
405 Hilgard Avenue  
Los Angeles 24, California

If the publication is now out-of-print, but if it might be possible for us to obtain additional copies at a later date, we would appreciate being so informed.

Sincerely yours,



Martin E. Thomas  
Gifts and Exchange  
Librarian

0909

UNIVERSITY OF DENVER  
(COLORADO SEMINARY)  
DENVER 10, COLORADO

November 13, 1950


Professor Ernst H. Kantorowicz  
University of California  
Berkeley, California

Dear Professor Kantorowicz:

I have recently read two articles written by you entitled The Fundamental Issue and To Bring You the Facts. I was very much impressed with your presentation of the material and would most certainly appreciate it if you would make a copy of each of these articles available to me for use in my education classes at the University of Denver. I feel that they would be of great interest to both students and members of the faculty.

Thanking you in advance for your courtesy in this matter,  
I am,

Very truly yours,

  
Herbert K. Walther  
Chairman  
Department of Education

  
HKW:r

0910

THE INSTITUTE FOR ADVANCED STUDY  
PRINCETON, NEW JERSEY

SCHOOL OF MATHEMATICS

January 4, 1951

Professor Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley 8, California

Dear Professor Kantorowicz:

Many thanks for the copy of your pamphlet "The Fundamental Issue" which I received a couple of months ago and have read with a great deal of interest and basic agreement.

I am very happy, at the same time, to welcome you as a colleague here at the Institute. It is true that I am now emeritus. I hope nevertheless to hang around for a few years longer, and I look forward very much to making your personal acquaintance.

Yours sincerely,

*Oswald Veblen*

Oswald Veblen

OVcdu

0911

KANTOROWICZ (SALZ)

BOX 6 FOLDER 4

AK 7216

6/4



Loyalty Oath & SS.

16-III-83  
18

file # 14

Lawyer's file 1950-1955

Attorney = Stanley A. Weigel, retained by  
Group for Academic Freedom (E. C. Tolman, chairman),  
between end of August & beginning of September 1950,  
i.e. following the meeting of the Regents of the U. of California  
of August 25, 1950. P.S. Group decided to employ counsel  
for advice, Weigel for proceedings,  
July 17 1950

The "non-signers" brought 3 actions in California  
Courts against the Regents (Tolman v. Underhill);

- ① Third District Court of Appeal, beginning about Aug/Sept  
1950 - Court ruled for the plaintiffs April 6 1951
- ② Case moved to California Supreme Court (about May 31 1952),  
which ruled Oct. 17 1952; clarification Feb. - April 1953
- ③ Suit filed end of February 1954 in Superior Court  
by 22 professors who were dismissed or resigned in  
1950 (Sara L. Kelly and 20 others vs. Regents)  
& decided? between Sept. & Nov. 1954  
Regents "gave up as to resigners" (Weigel letter  
December 7, 1954) Eka was one of 6 "resigners".

As to case ① there are but 2 items in his file  
The bulk of the file concerns ② and especially ③

BLS

Loyalty oath - Lawyer's file

16-III-83

Lawyer's letters & advisories to Group for Ac. Freedom or  
litigants; to & from Eka; court documents; drafts;  
multiple copies; other related correspondence

1950 2 items: - draft letter Weigel to Regents, edited by Eka  
- advisory, Weigel to Eka re distribution of  
"The Fundamental Issue" (Oct. 1950)

1951 2 items: - Weigel to Group for Ac. Freedom June 5  
- Weigel to its chairman, endorsing Nov. 29  
copy of Supreme Court clerk of Nov. 28

1952 March - October 17/18 3 items: Weigel to Eka Nov. 13  
- Eka draft to Tolman Oct 10  
- The Opinion of Supreme  
Court 17. Oct. 1952 & letters  
there to

Part - Oct 17, 1952 letters & documents, largely concerned  
with back pay, severance pay, reparations,  
"indemnities", "restoration", "compensation",  
reinstatement of status etc. Letters & Drafts;  
also correspondence Eka - U. of California  
officials; Regents; Dept of History - Samuel Hildes,  
et al. Dec 1952 - Feb. 1953

1953 continuing, including Supreme Court's "Clarification"  
Feb - March

0914

Lawyer's file

16-III-83

1953 cont'd

- note Donald Covey, Librarian to E.C. Tolman 13 May 1953  
& Tolman to Eka 22 May 1953: Records of the Group  
for Academic Freedom (17 litigants) deposited as with  
General Library Archives Department, Berkeley, U. Calif.;  
correspondence, clippings, briefs & other printed documents.

- Weigel 2 letters to Regents Oct. 8 1953  
on behalf of 16 dismissed professors (as of Aug 25 1950)  
and 6 resigned - demands prior to litigation

- Weigel - re some sort of pay Oct. 9 1953  
- re bill, reprint of 1500 copies of "The Fundamental Issue"  
Oct. 23

BRS.



THE INSTITUTE FOR ADVANCED STUDY

PRINCETON, NEW JERSEY

Professor John D. Hicks  
Department of History  
University of California  
Berkeley 4, California

February 6, 1953

Dear John:

Thank you for your letter of February 1, 1953.

It is both amusing and revolting to learn that the Regents, after having done to us non-signers maximum damage, are now willing to consider minimum reparations. It would seem to me that the "maximum" was little enough, and I expected the Regents to be eager to repair to their utmost limits their own wrongs and our innumerable inconveniences, which they have caused by their illegal action. It is easy to foresee that in the end I may praise myself happy if I do not have to refund to the Regents the salary which I did not receive, which they withheld from me without notification or hearing, and of which (together with so many ponderables and imponderables) they deprived me, as we now know, illegally and unconstitutionally.

In answer to your question I can only convey to you such information as you have anyhow.

I did not "secure a new academic connection" during the year 1950-51. My Dunbarton Oaks scholarship in the Spring Semester 1951 does not constitute earnings, since it was a grant and a tax-free scholarship comparable to a Ruggenheim Fellowship. It was not connected with academic duties, nor did it relieve me from the task of finding another academic position. My new academic connection with the Institute for Advanced Study began on July 1, 1951, when I resigned my professorship at Berkeley.

You may recall also that I asked for leave of absence for the Spring Semester 1951, for you yourself were kind enough to endorse my application. That leave of absence was not granted. I was fired instead. Am I now supposed to pay for the leave of absence not granted and the salary not paid? Technically, I assume, a replacement could not be hired, since I was not on leave of absence. Technically, so far as I know, a replacement could not be hired anyway, since my case was sub iudice. Am I now going to be held responsible for the replacement who was hired, or for the confusion and lack of logic displayed on the part of the Administration?

0916



I always was, and still am, curious to see how the Regents might wish to make amends for what they have done to me and others: knifing our reputation, paralyzing our work, uprooting us, and cutting the bonds with friends, colleagues, and students with whom we had been happily working together. My illusions are not too great. None of those chiefly responsible for the whole affair has as yet had the decency to resign from the Board of Regents after their action has been defeated by the courts. Instead, they are now starting a cowrade about back salaries, offsets, reductions, and scalings - a human attitude which, after all that has happened, is simply nauseating.

Let me make one thing perfectly clear: I am not a petitioner. Nor shall I allow myself to be bullied into the role of a petitioner. Nor shall I be part and party in any hickering about minimum or maximum indemnities. It was not I who acted illegally or unconstitutionally and who now has to try to let past injury be forgotten. I am not asking for any grant, nor am I particularly interested in money. But I am interested, here as ever, in the human aspects, that is, in an attitude which might betray a "minimum" of decency and a "maximum" of equity.

Sincerely yours

Ernst H. Kantorowicz

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
RICHARD E. TUTTLE

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL

275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

November 13, 1950

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

Professor Ernst H. Kantorowicz  
1421 Euclid Avenue  
Berkeley 8, California

Dear Ernst:

Thank you for your letter of the 9th. I was especially glad to get it because it affords an opportunity to clear away some misunderstandings.

Under the pressures of a heavy work schedule, I am afraid I did not articulate the one compelling reason against your own or any other release of your excellent and provocative pamphlet. You are a litigant before a court. While the matter is pending, it is ill advised for either counsel or litigants to make public statements anywhere but in court. I am quite sure your friend Felix Frankfurter (whom I have much admired as one of the great judges on the bench of the Supreme Court) would understand and agree with this.

There is no reason why your pamphlet may not have the widest possible circulation after the case has been decided. In the meantime, I am embarrassed at your being in the position of refusing requests. Please let me give the situation a little thought and be patient in awaiting a suggested answer.

In the meantime, I thought you would like to have a look at what Mr. Neylan thought of your pamphlet and accordingly I enclose, for your personal reading only and not for examination by others or copying or other publication, a copy of the transcript of the meeting of the Regents on Friday, October 27th last.

Will you, after you have examined the enclosure, return it, by mail or personal delivery, directly to my hands?

I return your own copy of your letter of July 22nd to Dean Jacobson, together with your copy of yours of August 3rd to President Sproul. Your steadfast stand on principle, indicated in your letter to Dean Jacobson, might have been useful in connection with the proceedings had it come to my attention earlier and had others of the Petitioners likewise had evidence of refusal of positions elsewhere after July 21, 1950. However, whether our case is won or lost, all of us, including counsel for the Petitioners, will, I am sure, be able to look back and see how things might have been better or more effectively done.

With warm good wishes,

Sincerely,

*Stanley A. Weigel*

SAW:AC  
P.S.

Returned herewith is the letter from Mr. Justice Frankfurter.

0918

THE INSTITUTE FOR ADVANCED STUDY

PRINCETON, NEW JERSEY

SCHOOL OF HISTORICAL STUDIES

October 20th, 1952

Dr. Stanley A. Weigel  
275 Bush Street  
San Francisco 4, California

Dear Stanley:

I thank you for sending me the opinion of the Supreme Court on our case, and thank you more for your speedy evaluation of the new situation and your clever and appropriate suggestions. I agree especially with your very last sentence, and disagree only in so far as you have not included yourself as deserving a better decision in our case. The matter we and you have been fighting for has been watered down and actually distorted out of recognition. It is a foul victory which ironically we owe to the introduction of the Levering oath behind which the court could shield itself. On that basis it was simple enough to declare invalid an oath which the Regents have invalidated before.

However, there remains a little margin which may be claimed to be a victory. And a victory remains a victory even though it may stink.

Section 1b of your letter seems to cover my case. I resign and demand the severance pay for the year 1950-51. You have a letter of mine for that purpose in your files. You may use it if that be important in order to remain within the "ten days." Otherwise I might prefer to send you another letter in which I may want to say something in the lines you suggested.

I shall demand my full salary plus interests for the academic year 1950-51, notwithstanding the fact that from February 1, 1951, to June 15, 1951, I was invited to Dunbarton Oaks, Harvard University, Washington, D.C. Dunbarton Oaks was a scholarship, not an appointment. This scholarship was taxfree and did not form part of my income. It was a special grant. Moreover, I do not consider it any of the Regents' business to know what I did after I have been fired and before accepting the permanent appointment at the Institute. I might have become a cook in the St. Francis Hotel or a dishwasher in the Claremont Hotel without seeing any need to deduct my earnings in those professions from the claims which I have against the University of California or the Board of Regents.

I go even further than that. For the year 1950-51, the U.C. salaries were raised for all Faculty members by, I believe, \$600. My salary was \$7300 before my dismissal: it would have been \$7900 after

0919



July 1, 1950. My claim is, therefore, \$8000 plus interest (I shall have to find out the exact amount of the salary raise, I might be wrong in view of the figure).

Finally, I think I have an additional claim of approximately \$1500 for moving my household and library to the East, for travelling expenses and various inconveniences connected with the illegal and unconstitutional action of the Regents.

Re Section 5: Much though I like to litigate, I do not believe it makes much sense to go to the United States Supreme Court on account of the Levering Act oath. It was not the thing I have been fighting for. I wished to break the autocracy of the Regents or, at least, show them that they cannot insult a Faculty or Faculty members at their pleasure. But to fight decisions made by the Legislature is none of my business. I am on safe ground only so far as I move on academic grounds. I would not even mind signing the Levering Act oath if that were advantageous to me, which however I do not think it is. That I dislike any kind of "additional" oath goes without saying. But in that case it is not "academic freedom" that is at stake, but general political freedom for which others will have to fight, but not I. Besides, I do not like the medley of the Supreme Court which has contaminated the two oaths: I would find it wrong to continue that unsavory mixture by carrying the Levering Act to Washington. This is the way I feel: but I may change my mind if all the others want to appeal.

Sections 7, 8, 9, 10, are all right with me. One question: may I get an original copy of the Court decision. I am interested in the other cases as well.

On Sunday, October 26th, we Easterners shall have a meeting here at Princeton to discuss the whole business. I do not believe I shall change my mind, but I might do so. Please accept, therefore, this present letter only as my tentative decision and do allow me to alter it if I see fit to do so after our meeting here.

There remains only one thing: to thank you for all you have done for us. You had a good cause, but we had a fine attorney who carried us to two victories. That the final outcome is not so satisfactory as you may have wished is neither your nor our fault. It is, as you write very correctly, "not in the power of any of us wholly to destroy the evil of witch-hunting" etc. But under our guidance you yourself have become an excellent witch-hunter, even though the "witch" be only Mr. John Francis Neylan.

Thank you, Stanley, you did a really fine job.

As ever yours

Ernst H. Kantorowicz

0920



THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA



ROBERT GORDON SPROUL  
*President*

CLARK KERR  
*Chancellor at Berkeley*

OFFICE OF THE CHANCELLOR  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

November 5, 1952

Professor Ernst H. Kantorowicz  
22 Alexander Street  
Princeton, New Jersey

Dear Professor Kantorowicz:

On October 17 the Supreme Court of the State of California, as you know, ruled that the so-called "loyalty oath" required of University of California personnel was invalid. The court also ruled that the seventeen persons who brought this action be reinstated in their positions with the University. At the October 31 meeting of the Regents, they unanimously voted not to appeal this decision.

Inasmuch as the final details of your reinstatement still have to be determined by the Board of Regents, I am writing you today as an individual, rather than in my official capacity. However, I do want to assure you that this decision was a source of satisfaction to your colleagues here in Berkeley and to express the wish that you may soon join us again. I most certainly hope that we will soon have the privilege of working with you again as a teacher and scholar.

As soon as the last legal formalities have been completed and the conditions of reinstatement have been fixed, I shall send you an official communication. In the meanwhile, I extend to you my personal wish that you will soon rejoin us.

Very sincerely,

*Clark Kerr*

Clark Kerr

CK:mk

0921

November 14, 1952

Chancellor Clark Kerr  
Office of the Chancellor  
University of California  
Berkeley 4, California

Dear Chancellor Kerr:

This is to thank you for your letter of November 5, 1952, which you were kind enough to write to me, not in your official capacity, but as an individual and member of the Faculty of the University of California.

The words which you found to express your satisfaction about the ruling of the Supreme Court of the State of California and to express also the hope that I may rejoin the Berkeley Faculty, were greatly appreciated. It will now be up to Regents of the University of California to inform me what consequences they see fit to draw from the rulings of two courts of the State of California.

Very sincerely

Ernst H. Kantorowicz

0922

C O P Y

THE INSTITUTE FOR ADVANCED STUDY

PRINCETON, NEW JERSEY

SCHOOL OF HISTORICAL STUDIES

November 14, 1952

Chancellor Clark Kerr  
Office of the Chancellor  
University of California  
Berkeley 4, California

Dear Chancellor Kerr:

This is to thank you very much for your letter of November 5, 1952, which you were kind enough to write to me, not in your official capacity, but as an individual and member of the Faculty of the University of California.

The warm words which you found to express your satisfaction about the ruling of the Supreme Court and to express also the hope that I may rejoin the Berkeley Faculty, were greatly appreciated. Since, however, our legal counsel has advised us not to make statements concerning our plans before the legal formalities have been completed, I have to refrain at the present moment from saying more than that it seems to me unlikely that I might return to the University which I have served passionately for almost twelve years.

Very sincerely

Ernst H. Kantorowicz

0923

THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA  
OFFICE OF THE SECRETARY AND TREASURER

ROBERT M. UNDERHILL  
*Secretary and Treasurer*

GEORGE D. MALLORY  
*Assistant Secretary and  
Assistant Treasurer*

MARJORIE J. WOOLMAN  
*Assistant Secretary*

240 ADMINISTRATION BUILDING  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

December 5, 1952

Professor Ernst H. Kantorowicz  
22 Alexander Street  
Princeton, New Jersey

My dear Professor Kantorowicz:

The Regents have resolved that the Secretary be instructed to issue letters of appointment to the litigants and certain others upon the terms stated in the decision of the Supreme Court in the matter of Tolman et al vs. Underhill et al; namely, upon "taking the oath now required of all public employees by the Levering Act."

The Regents have resolved that "the President be authorized to work out through regular channels and make recommendations to The Regents as to the timing and other details of their (the litigants, et al.) return, including any compensation which may be due them."

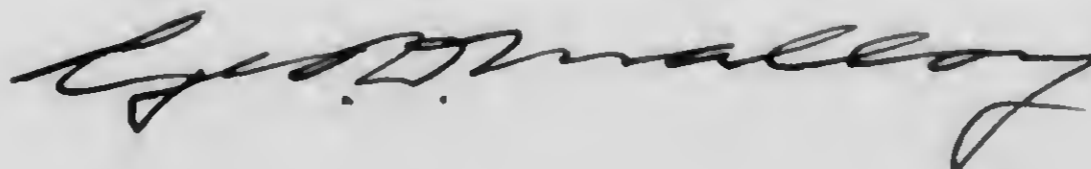
The Regents have resolved that "as to any of the litigants, et al. who may elect to resign without signing the Levering Act oath, the rights with respect to resignation and severance pay extended by resolution of The Regents at the meeting of August 25, 1950, be kept open for a period of thirty days from this date".

The President has asked me to request that you confer or correspond with your department chairman at the earliest possible date, in order that he (the chairman) may make a recommendation through normal channels as to the date of your return to the faculty, your rank, salary, and related matters.

Upon receiving the recommendation of the President, the Board will direct the Secretary as to the details concerning position, effective date, and salary, and the appropriate letter of appointment or notification as to salary will be sent to each of the persons concerned.

For your convenience I enclose a copy of the Levering Act oath.

Very truly yours,



0924



# Oath of Allegiance for Persons Employed by the State of California and State Civil Defense Volunteers

(Required by Chapter 8, Division 4, Title 1 of Government Code)

THIS OATH MUST BE  
ADMINISTERED BY  
A NOTARY PUBLIC OR  
OTHER OFFICIAL  
AUTHORIZED BY LAW  
TO ADMINISTER OATHS

NO FEE MAY BE  
CHARGED FOR  
ADMINISTERING  
THIS OATH

(Section 3104 of Government Code)

I .....  
*Type or Print Name*  
do solemnly swear (or affirm) that I will support and defend the Constitution of the United States and the Constitution of the State of California against all enemies, foreign and domestic; that I will bear true faith and allegiance to the Constitution of the United States and the Constitution of the State of California; that I take this obligation freely, without any mental reservation or purpose of evasion; and that I will well and faithfully discharge the duties upon which I am about to enter.

And I do further swear (or affirm) that I do not advocate, nor am I a member of any party or organization, political or otherwise, that now advocates the overthrow of the Government of the United States or of the State of California by force or violence or other unlawful means; that within the five years immediately preceding the taking of this oath (or affirmation) I have not been a member of any party or organization, political or otherwise, that advocated the overthrow of the Government of the United States or of the State of California by force or violence or other unlawful means except as

follows:.....

*If no affiliations, write in the words 'No Exceptions'*

..... and that during such time as I am a member or employee of the University of California I will not advocate nor become a member of any party or organization, political or otherwise, that advocates the overthrow of the Government of the United States or of the State of California by force or violence or other unlawful means.

Signature of  
Officer or Employee.....

Title.....

Department.....

Campus.....

*Taken and subscribed*

before me this ..... day

of ....., 19.....

.....  
*Signature of Authorized Official*

.....  
*Title*

Oath must be administered by a person having general authority by law to administer oaths—For Example: Notaries Public, Civil Executive Officers (Section 1001 of Government Code), Judicial Officers, Justices of the Peace, and county officials named in Sections 24000, 24057 of Government Code; such as, district attorneys, sheriffs, county clerks, members of boards of supervisors, etc.

**WHO MUST SIGN OATH**—All public employees including permanent, temporary, emergency and exempt employees of any State agency and volunteers in any State civilian defense organization accredited by the California Disaster Council and Members of the California National Guard and California Defense and Security Corps. All public employees are declared to be "Civil Defense workers." (Sections 3100, 3101 of Government Code.)

**WHEN OATH MUST BE SIGNED**—Within 30 days of effective date of the law or within the first 30 days of employment or appointment.

**WHERE OATHS ARE FILED**—All oaths for officers and employees of the University of California shall be filed with the Controller of the University.

**FAILURE TO SIGN OATH**—"No compensation or reimbursement for expenses incurred shall be paid to any civil defense worker by any public agency unless such civil defense worker has taken and subscribed to the oath or affirmation required by this chapter..." (Section 3107 of Government Code.)

**PENALTIES (Government Code)**

"3108. Every person who, while taking and subscribing to the oath or affirmation required by this chapter, states as true any material matter which he knows to be false, is guilty of perjury, and is punishable by imprisonment in the state prison not less than one nor more than 14 years."

"3109. Every person having taken and subscribed to the oath or affirmation required by this chapter, who while in the employ of, or service with, the State or any county, city and county, State agency, public district, or civilian defense organization advocates or becomes a member of any party or organization, political or otherwise, that advocates the overthrow of the Government of the United States by force or violence or other unlawful means, is guilty of a felony, and is punishable by imprisonment in the state prison not less than one or more than 14 years."

0925

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY

MOIRA D. FORT  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL

275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

November 5, 1952

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

Dear Friend:

Even though it may seem to involve useless duplication of what you've already written me, please promptly and carefully fill out three copies of the attached information sheet, returning two to us and keeping one for your own records. Please answer all questions briefly, concisely and clearly and be good enough to doublecheck to see that you have done so.

Do not be disturbed by what you may assume to be the implications of the questions relating to income and outgo.

Now, for those who have decided to resign, I should like to submit a thought which may merit reconsideration. Depending upon the action of the Regents, it may be substantially advantageous financially to sign the Levering Act oath and thereafter resign, i.e., the total amount of back salary payable may be substantially more than the total amount payable under the Regents' sign-or-resign-within-ten-days resolution. Since the unhappy result of yesterday's election has been to write the Levering Act oath into our state Constitution, some of you may perhaps feel less loath to sign the oath. The Supreme Court could not now, even if it wanted to, declare the oath unconstitutional on grounds of the state Constitution, because it is now part of the state Constitution.

Turning to another matter. It would not seem to me to be unlikely that you will be receiving official messages from the University or personal messages from those highly placed in its administration. May I suggest that you acquaint me with any such and take counsel with me prior to reply or commitment of any kind.

If you want me to do my best in your interest, it is of the utmost importance that there be no undermining, intentional or otherwise, of my position in representing you.

Ever faithfully,

*Stanley A. Weigel*

P.S. I am sorry if what is asked of you by the enclosure may seem to be about as detailed and troublesome as making out an income tax return. Nevertheless, I urgently request your most careful attention to the filling out of the form and your prompt transmittal of two copies. It is not my present intention to provide the financial information to anyone. I very much doubt that it will become at all necessary to do so. However, I shall feel free to do so in the event that I conclude it desirable or necessary in your interest.

COPY  
S.A.W.

0926



LAW OFFICES

LANDELS AND WEIGEL

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY

275 BUSH STREET

SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA

PERSONAL AND CONFIDENTIAL  
MOIRA D. HORN  
T. M. NORTON

DOUGLAS 2-0227

November 6, 1952

Dear Friend:

In connection with the attached and all prior letters, it may be advisable to re-emphasize the following:

1. There is some reason to believe that the Regents will be disposed to provide for the payment of back salaries in full, without deductions of any kind.

2. This is, of course, highly proper, appropriate and desirable on all counts. Nothing whatever will be volunteered or done by me except to encourage that result.

3. However, we must be prepared for (rather than anticipate, expect or invite) the possibility that the Regents will be guided by legal advice. I believe that if they were to ask any competent lawyer as to their legal obligations, his advice would be substantially in line with the "formula" I indicated in an earlier letter. The Regents would then be in the position of deciding whether there was some way they could appropriately pay full back salaries without offsets or whether it would be incumbent upon them to stick to the law in the light of such matters as liability for making a gift of public funds, etc.

4. Every one of my letters to you since the decision has been marked "Personal and Confidential". This is not the result of a passion for secrecy, but a re-emphasis to each of my friends that the less talk about the whole matter, the better. If anyone has already started, or should hereafter start, stirring up, with friends on the faculty or otherwise, questions about monetary rights, I think trouble may thus have been precipitated, or be precipitated. The campus, with its grapevine, is a particularly small world.

It has seemed to me throughout that it was my duty to each of you to be positioned, as soon as possible, to bring this whole thing to a prompt conclusion. That is the only reason for seeking the information concerning income and outgo -- to be prepared so that, the legal battle being over, the practical details necessary or advisable to carry out what flows from the court's decision can be wrapped up with a minimum of delay.

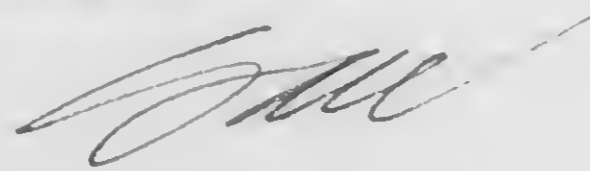
You appreciate, I am sure, the practical difficulties occasioned by the fact that we are not all here together. If we all could have spent a day together, most of this letter-writing would be unnecessary. All questions could be cleared up in the more effective communication of personal discussion. I believe, however, that if you will carefully review the various letters which I have sent along, you will find everything clear, explicit and unambiguous. At least such has been the effort. While they may not show it, every one of these letters has been drafted and re-drafted to get rid of ambiguities. I have tried to the very best of my ability to identify myself as a recipient and to poke holes in drafts of letters which might leave questions in the mind of any recipient.

0927

One further word. It would be almost a physical impossibility -- without rather extensive, even dangerous, delay -- to write individual letters.

With warm regards, as always.

Sincerely,

A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'J.M.' or similar, written in dark ink.

SAW:AC

COPY

0928



NOTE: Before answering a single question, please read through this entire form.

NAME: (Signature) Ernst H. Kantorovich

1. Are you going to:

- A. Return to the University of California No
- B. Resign and take severance pay Yes
- C. Sign the Levering Act oath, then resign and take back salary No

2. A. Precise faculty position as of last day of academic year ended June 30, 1950 Professor of History

B. Precise salary for that year 7800

C. Precise salary, specifying and including any University-wide increase, for the academic year ended June 30, 1951, if you had stayed at the University 8200

D. Ditto, for the academic year ended June 30, 1952 —

E. Ditto, for the academic year ending June 30, 1953 —

3. Exact source and total amounts of income from employment (whether from university or other sources for work done) since July 1, 1950

<u>Source</u>	<u>Amount</u>
Harvard University,	
Dumbarton Oaks Research Library and Collection,	
Washington 7, D.C.	3500

*This is neither "Income" nor "Employment", but a scholarship.*

4. Detail and total all expenses (including travel, family moving expenses, long distance telephone calls, etc.) incurred or paid out to obtain work of any kind since July 1, 1950.

Traveling East - return: ~~300~~ - 400, East 175  
 Long distance calls: 50 -  
 Moving expenses: 780 - 650 \$ 1180

5. Date on which, if you plan to return, you would like to recommence teaching at the University of California —

6. State whether you would consider returning at a different date if your department chairman or anyone else, for administrative reasons, would prefer a different date. Specify your second choice, if you have one, as to a return date. —

7. If you are one who is not going to return to teach at the University of California, specify whether you would prefer to sign the Levering Act oath and thereafter resign, or to resign without taking the Levering Act oath -- in the event that signing and then resigning will yield you a substantially greater financial return.

Sign Levering Act oath and resign \_\_\_\_\_

Resign \_\_\_\_\_

Resign

8. Specify, briefly and clearly, any special arrangements you may have or desire with respect to leave of absence or vacation or anything of that sort, including anything that may have been informally arranged or understood between you and, for example, your department chairman.

9. Here, briefly, add any remarks which you feel necessary, but please make sure that your remarks do not run counter to or confuse prior answers.

THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA  
OFFICE OF THE SECRETARY AND TREASURER

ROBERT M. UNDERHILL  
*Secretary and Treasurer*

GEORGE D. MALLORY  
*Assistant Secretary and  
Assistant Treasurer*

MARJORIE J. WOOLMAN  
*Assistant Secretary*

240 ADMINISTRATION BUILDING  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

February 11, 1953

Professor Ernst H. Kantorowicz  
22 Alexander Street  
Princeton, New Jersey

My dear Professor Kantorowicz:

This is to notify you that having submitted your resignation within the time limit set, The Regents of the University of California, at a meeting held on February 10, 1953, accepted your resignation as Professor of History, and granted you up to one year's salary as severance pay in accordance with a motion adopted by The Regents at their meeting on August 25, 1950, which provided that "if they file resignations with the Secretary of the Board of Regents within ten days after the notice of appointment, be given severance pay for the current academic year or to whatever earlier date they secure academic employment."

Very truly yours,



0931



EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

September 18, 1953

Dear Friend:

This is addressed to you as one who has resigned.

On checking into the legal questions involved, I believe that you have two rights, as follows:

1. You are entitled to severance pay covering the whole or that portion of the academic year beginning July 1, 1950, and ending June 30, 1951, during which you were without other academic employment.

O R

2. You may be entitled to damages on the theory that you were wrongfully discharged and that you are entitled to damages computed on the basis of the following formula: The amount of salary you would have received from the University of California had you not been wrongfully discharged for the period commencing July 1, 1950, until the date of receipt of your resignation by the University, plus your reasonable expenses in undertaking to obtain other employment, less the amount of income you received for academic or other full time employment during the period commencing July 1, 1950, until the University's receipt of your resignation.

Please bear in mind that the two alternatives indicated above are mutually exclusive. By and large, the right to severance pay is a little clearer and more explicit because it does not bring into play any formula or offset problems and because the Regents' resolution covering severance pay is very clear and explicit.

However, it may be that you would, nevertheless, prefer, in any legal action or demand prefatory to legal action, to seek damages.

IT IS IMPORTANT THAT YOU IMMEDIATELY LET ME KNOW BY AIRMAIL WHAT YOUR PREFERENCE IS AND THAT YOUR REPLY, WHICHEVER ALTERNATIVE YOU INDICATE TO BE YOUR PREFERENCE, ACCURATELY STATE THE FOLLOWING INFORMATION:

1. Do you prefer to ask for severance pay or for damages, as above indicated? (Unless some absolutely vital principle in your mind makes you prefer to ask for damages, or unless you find, after computing out the figures, that you will receive much more monetarily by recovering damages, I strongly urge you to express a preference for severance pay.)

C O P Y

0932



September 18, 1953

2. On what date did your resignation become effective, i.e., when was it received by the University? (If you followed my advice, your resignation was sent in by registered mail, return receipt requested, and your return receipt will show the date of receipt by the University.) IF THE WORDING OF YOUR PARTICULAR RESIGNATION INDICATED THAT IT WAS TO BE EFFECTIVE UPON SOME DATE OTHER THAN RECEIPT BY THE UNIVERSITY, THEN PLEASE ADVISE, IN ANSWERING THIS, JUST WHAT DATE WAS SPECIFIED BY THE TERMS OF YOUR RESIGNATION. (If you did not send your resignation by registered mail, then so state and state the date when you mailed it and the place where you mailed it.)

3. State in complete and accurate detail all the academic or other full time employment (including fellowships and the like) you have had since July 1, 1950, to the effective date of your resignation. In this connection, list the name of each employer and show the dates that you were with each and the amount received from each employer for the period you were with each.

4. Set forth, as carefully itemized as possible, all expenses you incurred or paid out to obtain all or any of the foregoing employment.

5. Show the total amount of salary you would have received from the University of California for the period commencing July 1, 1950, until the effective date of your resignation had you not been wrongfully discharged. This figure should be broken down into academic years or fractions thereof and it should include increases in pay you would have received had you taught during the period from July 1, 1950, until the effective date of your resignation. If you show any increase other than University wide increases in grade, then be sure to let me know just what is the basis of your claim of increase. If, for example, it is claimed on account of a promised promotion, let me know precisely what writing or other document evidences the commitment to promote you.

6. Please set forth the amount your own figures show you would receive if you acted upon the first alternative and also the amount your own figures show you would receive if you acted upon the second alternative.

In connection with the foregoing, please key your responses to the numbered paragraphs above so that I will receive the information as requested in each and it will not be left to me to compute or figure out the answer to any of the six inquiries above set out.

COPY

0933

September 18, 1953

You will probably recall that heretofore you have received a form or other inquiries calculated to bring into our files some or all of the information above requested. I want you to know that your prior communications have been carefully considered and that they do not satisfactorily provide the specific information requested above.

I must add further comment. You may not feel sure as to what University-wide or other increases you would have had had you stayed on teaching at the University of California from July 1, 1950, until the effective date of your resignation. If you are not sure about this, then what you should do is the following: Write or wire some trusted friend on the faculty who can provide you with the information and after receiving it let me know. For a variety of reasons, none of which is a disinclination to assist, I cannot undertake to obtain this information on your behalf. Even if you do have to write to find out about increases, please let me have your reply pronto, answering all the other questions, and write again when you have the facts on the increases.

Sorry to burden you with all this and sorry that I can't figure out any short-cuts. Please do everything you reasonably can to reply in full by airmail at the earliest possible moment.

Best regards.

Sincerely,

*Saw*

SAW:AC

cc: Professor Edward C. Tolman

COPY

0934

September 23, 1951

Mr. Stanley A. Weisell  
275 Bush Street  
San Francisco 4, Cal.

Dear Stanley:

In answer to your questions I have to make the following statements:

1. I prefer to ask for settlement now.

2. The exact date of my resignation you will find in your files, since I seem to have sent to you the full copy of that document. However, it seems to me that I sent the Secretary as prescribed by you, on December 17th, 1950, to the Executive Director, by your so-called letter No. 2000 of February 11, 1951, the words "accepted" and "I have accepted" were used, and "granted... up to the full salary as provided for you."

3. I held a scholarship at Southern State, Washington, D. C., from February to June 1951. I pay you now to look at my letters concerning the nature of that ~~XXX~~ scholarship which I have written to you and to show them during the summer of 1951. The scholarship amounted to \$3,000. It does not figure as "back pay" or "retirement."

4. None.

5. \$7,000 is what I want to get, as per letter dated July 1, 1950. The increase of salary during the year 1950-51 would have been probably 600 so that I would have asked \$7,600 had I not been advised. When Taylor would really find out the exact increase, because he refused to ask the chairman of the Department what an increased salary would have been.

6. Acting on the first alternative, I have to receive \$1000, or, depending upon the legal advice on the basis of \$6,500.

These are my answers to your questions. In the article, I was only repeat my feelings of protest against the way the settlement is being dealt with the board. I find it absolutely unbelievable that this whole affair has as yet not been concluded and I am all for enforcing by all legal means of our country the prompt payment of all arrears including interest.

Sincerely yours

Ernest T. Kesteven

0935



EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY

MOIRA D. FORD  
LUTHER J. AVERY  
PHILIP J. GREGORY

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

September 21, 1954

Dear Friend:

This is a sort of "TIASIF":

I have just received word from the Clerk of Judge Brown's court that he has handed down a ruling sustaining us on every issue -- all the way.

So, while his rulings are preliminary -- an important first round -- they could not have been better for us (and in my opinion sounder in all respects). The effect of Judge Brown's decision is to pave the way for a trial on the merits on all issues -- including tenure. The Clerk of the Court advised that Judge Brown had handed down a ten page opinion, a copy of which I shall have shortly and, with reasonable promptness, circulate to you.

The battle is far from over, time-wise or in any other sense. The Regents have been given 20 days to file answers to our complaints. They may seek, and will probably get, some extensions of time. After the answers are in, we then have to prepare for trial. The work involved will be greater, more time-consuming and, in many ways, harder than any we have had heretofore.

The Regents can, but I doubt that they will, refuse to answer and let judgment be entered against them, with a view to appeal.

Briefly, then, ultimate victory is yet a long way off, but thanks to Judge Brown's ruling, it seems much clearer and more attainable.

Best regards.

Sincerely,

*Sell*

SAV:AC

COPY

0936



EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

December 10, 1952

Professor Ernst H. Kantorowicz  
22 Alexander Street  
Princeton, New Jersey

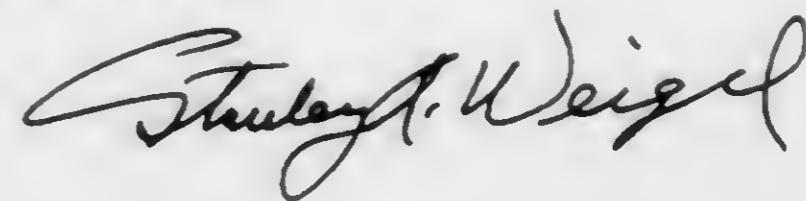
Dear Eka:

Supplementing the attached and replying seriatim to the numbered references in your letter of November 14th:

1. I have mailed your letter to Chancellor Kerr.
2. I shall leave it to you to send your own letter of resignation. You will note from the accompanying recommended form that it consists of a single paragraph and has no preliminary reference to any lawyer or anything else.
3. I am afraid that the Regents will not make their position clear to you and that, therefore, you must make yours clear to them, as per the letter of resignation, if that is your wish.
4. As to your item 4, I am afraid that the best I can do to meet the various questions raised in its several subdivisions is covered by the attached general letter.

With every good wish as always,

Sincerely,



SAW:AC

0937

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

DEPARTMENT OF HISTORY  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

December 20, 1952

Dr. Ernst Kantorowicz,  
The Institute for Advanced Study,  
Princeton, New Jersey.

Dear Ernst:

It's a pity that it takes a presidential ukase to induce you to correspond with me, but I appreciated your letter nonetheless, and make haste to reply.

I am truly sorry that you are not interested in returning to our fold, but I can well understand your attitude. It falls to me to make a recommendation to the Administration with respect to your reimbursement by the University for the salary you lost while you were on our staff, according to the Supreme Court, but not on our staff according to the Regents, and not drawing your salary. Assuming that your salary was paid in full for the academic year 1949-50, I take it that you are entitled to whatever your salary would have been for the year 1950-51. Since your resignation is dated June 30, 1951, you lost a full year's time. To this should be added whatever expenses you incurred in obtaining a new position and, I believe also whatever traveling expenses you had to pay to get to it. If, however, you received a salary from your new employer during the year 1950-51, your pay from us should be only the amount that would have come to you during the time you were unemployed. The University takes cognizance of what you received from the Faculty Committee only to the extent of assuming that you will wish to refund it. But that is entirely between you and the Committee.

It appears from your letter that you may choose to back-date your resignation to August 25, 1950, and receive severance pay for the year 1950-51. I shall take this up with the Administration, and advise you as best I can. But the intent of the Regents, I believe, is to make sure that your separation from your duties at California shall not cost you anything in dollars and cents. Am I correct in thinking that your salary for the year 1950-51 had been set at \$7800.00?

There is an impossible time limit as to when my recommendation to the Chancellor for the settlement of your case should be in his hands. But I am sure that everything will be worked out satisfactorily if we proceed as fast as we can. Will you write me again, and tell me as exactly as you can in figures what you think the University owes you?

We have a young man named Brentano in Medieval England, but we do not regard him as filling the position you occupied. What we can do about that remains in the lap of the gods, or at least those higher up. As for me, I'm soon out of it. Jim King takes over as Acting Chairman in February.

Lucile joins me in the most cordial season's greetings. Next time you are out here, we hope we won't play hide and seek from each other.

Sincerely,

  
J. D. Hicks

0938

June 28th, 1951.

Professor J.J. Van Nostrand  
Chairman Department of History  
University of California  
Berkeley 4, Cal.

Dear Professor Van Nostrand:

I wish to inform you that I have accepted permanent appointment as professor of history at the Institute for Advanced Study, Princeton, N.J., effective July 1, 1951, so that I shall not, of course, be available as professor of history in your Department after June 30, 1951.

I do not need to tell you that the present unfortunate conditions at the University of California have prompted this action.

Very sincerely yours

Ernst H. Kantorowicz



THE INSTITUTE FOR ADVANCED STUDY

PRINCETON, NEW JERSEY

January 8, 1953

Professor John D. Hicks  
History Department  
University of California  
Berkeley 4, California

Dear John:

Many thanks for your letter of January 6th. I am sorry to have puzzled you. Probably my letter was not as clear as it should have been. I shall now try once more to clarify everything.

I

My claims against the Regents are restricted to two items.

1) Severance pay for the year 1950-51, amounting to \$7800. I accepted a position with the Institute for Advanced Study under the same date of June 28, 1951, under which I informed my chairman (Van) that after June 30th, 1951, I no longer would be available as professor of history in his Department. Until that date I had kept myself ready to resume my duties at any moment.

What you may have been thinking of was Dumbarton Oaks. That, however, was not an academic appointment but a taxfree grant or scholarship comparable to a Guggenheim Fellowship, which does not interfere with my claims against the Regents for severance pay in 1950-51. It was a research grant not connected with any academic duties, nor did it relieve me from the task to find another academic position. My new position at the Institute for Advanced Study began on July 1, 1951, and not before that date.

2) Moving expenses. I had figured out that the dissolution of my household in Berkeley and the transfer to Princeton of furniture, books, body, and soul had cost me more than \$1200, but I was not aware of the fact that you needed some detailed specification. Of course, I find it rather difficult to itemize some of those expenses. How, for example, should I calculate the losses I had when selling my refrigerator, gas range, and lots of other items - all of them practically brand new - which I did not transport to the East but simply tried to get rid of at almost any price? And you know as well as I do that at every moving you get involved in scores of major and minor expenses which sum up considerably though you cannot specify them. But even if we forget about, and drop, the items I am unable to specify, there still remain some basic expenses:

Mayflower movers: books	\$131.60
Mayflower movers: furniture	\$404.38
Traveling expenses from Berkeley to Princeton	\$183.28
	<u>\$729.26</u>

0940



COPY

COPY

STANLEY A. WEIGEL  
275 Bush Street  
San Francisco 4, California

September 26, 1950

The Regents of the University of California  
Administration Building  
Berkeley, California

Gentlemen:

As counsel for the ~~loyal Americans~~ and distinguished faculty members who have taken their cases to Court, I respectfully address you.

The time has come, I suggest, when the so-called loyalty oath controversy can and should be brought to an end with honor to all parties. The issue is not and has never been one of Communism. As is well known, the controversy stems from the methods of implementing the Regents' policy against employing Communists and not from the policy itself. The Regents and the faculty, ~~including the non-signers~~, are at one in agreement upon the policy; the disagreement is on the means of implementation which appear to threaten the tenure of loyal and competent American teachers.

The problem of implementation is now eliminated, I submit, by (1) the action of the Federal Congress in adopting the Subversive Activities Control Act of 1950 which requires all Communists, under pain of stiff penalties, to register, and by (2) the action of the State Government in adopting a standard oath of allegiance for all public employees. While my clients, with countless other Americans, believe that the cause of freedom will not be served by enactments of this character, they also recognize that neither is the cause of democracy served by failure to comply with the spirit and letter of laws duly enacted by representatives of the American people. The remedy for unwise laws ~~lies~~ in seeking repeal.

*of excluding  
communists*

In the light, then, of the new State and Federal statutes referred to above, I address you to suggest that the Regents of the University give consideration to bringing the oath controversy to an end by taking the following steps:

First, that they announce that any member of the faculty who is required to register as a ~~Communist~~ <sup>subversive</sup> under the Federal Act will be summarily dismissed under rules which will provide safeguards against false accusations or other injustices;

Second, that they withdraw the requirement of a special letter of acceptance as to all faculty members, signers and non-signers alike, who take and submit the standard oath now required of all ~~public~~ <sup>public civil defense</sup> ~~employees~~ <sup>workers</sup> by the government of the State of California;

0941

September 26, 1950

Third, that they <sup>re</sup> assure all members of the faculty that academic tenure at the University of California is a reality and, in that interest, enact a Standing Order integrating the existing body of <sup>orders, by-laws,</sup> rules, actions and traditions which provide that, except for <sup>proved gross</sup> incompetence or ~~established~~ <sup>permitted</sup> immoral ~~conduct~~, the appointment of professors and associate professors to the faculty of the University of California is permanent in character.

It seems to me that the Regents and faculty of the University of California, and the people of the State, are at one in acceptance of the policy of protecting academic freedom by excluding Communists from teaching. It seems to me that they are at one in their will not to have faculty members demeaned by subjecting them, on pain of dismissal, to knuckle down to the exercise of naked wills or arbitrary authority. Finally, it seems to me that they are at one in their desire to see the faculty of our great University reassured that academic tenure is a reality and not a mere phrase.

I submit the foregoing for your consideration with the knowledge and approval of my clients, who still stand on principle against the singling out of any group of Americans for special oaths, who still stand firm for academic tenure as the cornerstone of academic freedom, and who, while they ~~question the wisdom and Americanism of current legislation, loyally subordinate their individual views to the requirements of law.~~

May I suggest that, since <sup>the Renaissance</sup> ~~before the Middle Ages~~, the seeds of freedom have been nurtured and kept alive in the centers of learning. <sup>g</sup> Were that not true, we would not know the freedoms we enjoy today. American universities must, perhaps above all other institutions, remain as mountain peaks where the winds of freedom blow. In that interest, university professors should not be singled out for special declarations or tests and should be made secure in their positions by full rights of academic tenure.

~~If~~ faculty tenure during good behavior is made secure, as it should be; if the newly enacted State and Federal legislations provide, as many believe, safeguards against communists in our midst; and ~~if~~ there is a genuine desire on the part of all parties ~~to finally~~ resolve the controversy with dignity and honor, it seems to me that the suggestions above submitted to you may be of avail in reconciling good Californians and Americans who should be working together for the welfare of the University of California.

Respectfully,

SAW:mc

0942

Third, that they reassure all faculty members  
that <sup>adequate</sup> ~~adequate~~ tenure at the University is an ~~unqualified~~  
reality by enacting a standing Order integrating the exist-  
ing body of orders, bylaws, manuals, rules, and traditions,  
which provide that, except for gross incompetence or moral  
turpitude <sup>as</sup> established after a fair hearing before the  
appropriate committee of the Academic Senate, the tenure  
of faculty members is permanent in character.

*see attached to prof. all a copy of our  
Faculty Manual*

*by the Academic Senate on July 21, 1960,  
as confirmed and*



COPY

COPY

Law Offices  
Landels and Weigel  
275 Bush Street  
San Francisco 4, California  
DOuglas 2-0227

June 5, 1951

Group for Academic Freedom  
Hotel Shattuck  
Berkeley, California

Attention: Professor Ludwig Edelstein  
Acting Chairman

Re: Tolman v. Underhill

Gentlemen:

I have just been advised by the clerk's office of the California Supreme Court that our case has been set down for oral argument on a special "calendar" of the Court for Thursday, June 21st, at 10 A.M. On the same day, all other pending loyalty oath cases will be set down for argument. The only additional ones I know of are those which were taken over from pendency before the District Court of Appeal presided over by Justice Peters.

It is my understanding that while the cases will be argued the same day, each will be argued separately, i.e. they will not be consolidated either for argument or for decision.

While time has not permitted an analysis of the implications, reasons and effect of this development, my tentative reaction is that it will not prejudice our case and that it indicates at least a present disposition by the State Supreme Court to reach a reasonably prompt decision.

Yours very truly,

/s/ Stanley A. Weigel

0944



COPY

Landels and Weigel  
275 Bush Street  
San Francisco 4, California

COPY

November 29, 1951

Professor Edward C. Tolman  
1530 La Loma  
Berkeley 8, California

Dear Edward:

Enclosed is a copy of a letter, dated November 28, 1951, today received from William I. Sullivan, Clerk of the Supreme Court, together with a copy of the enclosure referred to therein.

There is no reason why you may not advise all litigants of this. All should, of course, avoid any public comment.

I shall prepare and review with you, before filing, the brief requested by the Court.

Sincerely,

/s/ Stanley A. Weigel

SAP:AC  
Enclosure

0945

(Letterhead of)  
OFFICE OF THE CLERK  
SUPREME COURT OF CALIFORNIA  
WILLIAM I. SULLIVAN, Clerk

San Francisco, California,  
November 28, 1951.

Mr. Stanley A. Weigel,  
Attorney at Law,  
275 Bush Street,  
San Francisco, California.

Messrs. Pillsbury, Madison & Sutro,  
Attorneys at Law,  
Standard Oil Building,  
San Francisco, California.

Re: Sac. 6211, Tolman v. Underhill.

Gentlemen:

The Court requests that counsel serve and file concurrent  
briefs in the above case on or before January 15, 1952, on the  
enclosed questions.

Very truly yours,

/s/ William I. Sullivan  
Clerk of the Supreme Court.

CC: Record  
Reg.  
L.A.  
Sac.

0947

THE INSTITUTE FOR ADVANCED STUDY

PRINCETON, NEW JERSEY

October 10, 1952

SCHOOL OF HISTORICAL STUDIES

Well, Edward, here we are: it's journey's end. We may not be too satisfied with the outcome - my letter to Stanley will show that <sup>you see</sup> ~~to you~~ - but it might have been much worse. Three years and four months have passed since you and I, knowing nothing about our mutual intentions and - alas - knowing too little of each other, stood up in Wheeler Hall and condemned that horrible oath. During those years we were, more often than not, like your rats in the maze getting, on the last Friday of every month, our noses slapped. But finally we learnt (which your rats, I hope, will not learn) how to slap back and how to teach those arrogant politicians their lesson. We have, so to speak, conquered, if without the flourish of final trumpets, and our "victory" again falls flat in those election weeks. We had a strange, though continuous bad luck at timing all our decisive steps. For all those powers of darkness we finally got to the point we had been dreaming of. Are we happier now, you or I or any of us? I doubt it. Some fraicheur, some straightforwardness of our beliefs in what is right and what can be done and what is worth the doing has suffered and has been broken and has made us somewhere cynical. ~~For~~ neither you nor I would plunge so happily into a similar fight a second time. What a strange creature man is - which, however, you know better than I. There is nevertheless an equivalent, that is, the pleasant feeling of human warmth whenever you and I met in our struggle against those monsters, a warmth which your rats may know physically, which I however meant metaphysically. It was a good thing to fight together with you, mein Führer.

Love

*Henry*

0948

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
T. M. NORTON  
MOIRA D. FORD

LAW OFFICES  
**LANDELS AND WEIGEL**  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

March 13, 1952

Dear Eka:

It is becoming painfully apparent that when I get my report card from you and some of your colleagues there might well be a big "F" for failure as my grade in correspondence. I have had your welcome note of February 15th before me on my desk, intending each day to respond. Now I have another welcome note from you, dated March 3rd.

Referring to your note of the 15th, I did see Werdel's eulogy of Neylan (or a copy of it somewhere) in the Congressional Record and thoroughly agree with your comment.

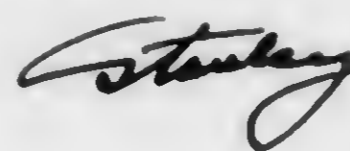
Anent yours of the 3rd, thanks for the understanding comment concerning the letter in Look.

I'm glad you received the amount you put into the retirement system before it became "impounded".

Of course there was no reason for Regent Neylan to blow up at Dr. Deutsch's moderate and temperate address. However, I have a sneaking suspicion that your own occasional amusement at the world about you would be somewhat less if Regent Neylan were more civilized.

It was good to hear from you as always. Very best wishes as always.

Sincerely,



Professor Ernst H. Kantorowicz  
The Institute for Advanced Study  
Princeton, New Jersey

AIRMAIL

0949



EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

October 18, 1952

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

Dear Friend:

Herewith the text of the opinion in our case.

In the main case on the Levering Act oath, the court held that it did not differ in essence from the constitutional oath and that it applied to all persons in the public service, whether employees, officers or holders of a public trust. Judge Carter vigorously dissented. The validity of the Levering Act oath was upheld with respect to Fraser, an instructor at the University of California at Los Angeles, who had signed the Regents oath, with respect to a teacher at San Francisco's High School of Commerce, with respect to a teacher at San Francisco State College and with respect to a teacher at San Francisco City College, as well as with respect to employees of the County of Los Angeles.

There is also enclosed a statement which Professor Tolman released shortly after the decision came down and he hopes, as do I, that it meets with your approval.

There will be a variety of questions -- particularly as to those who do not want to sign the Levering Act oath -- and for the good of all, however they may stand, I most respectfully urge that we sit tight so far as any public statements are concerned. That you advise me in writing of any questions or problems you may have and that you allow ample time for receipt of all of the questions. Thereafter, I shall get out a comprehensive letter which will answer them all for the benefit of all. Whatever each individual may decide to be in his best interest can be most effectively accomplished after all the returns from each individual are in and if their wishes are accommodated by correlation through the group. Your strength in this fight has been effective because you have all stood together. Even if now a number may want to go individual ways, that should be done only after planning to insure maximum benefit for all who have sacrificed so much.

Now let me make some specific suggestions for your consideration, as follows:

1. On quick analysis, it seems to me that the lines of action now open to each litigant are as follows:

a. Sign the Levering Act oath and return to the University of California with all privileges, emoluments, etc., retroactively to the academic year beginning July 1, 1950, and, of course, with all such privileges, emoluments, etc., presently and prospectively.

COPY

0950



b. Resign and accept severance pay under the ultimatum. (Bear in mind the ten days on this.)

c. Neither sign nor resign, but receive back pay from July 1, 1950, to November 2, 1950 (effective date of Levering Act re pay).

2. I would think, and suggest that you assume, that the right to compensation in any of the cases above mentioned would be determined upon individual formulas along these lines: From the total amount due, there would be deducted income received by each individual for work performed during the period of his or her absence from active teaching at Berkeley and there would be added all reasonable expenses of every kind paid out in the interest of obtaining other work during the period. There may be this qualification as to signing and resigning: As I recall it, at the moment, Neylan's provision for a year's severance pay, as adopted by the Regents at the fateful meeting in August 1950, contemplated a year's severance pay unless the individual who resigned should find suitable work within the year, in which case the severance pay would cover only the interval from July 1, 1950, until the date of commencement of the new employment.

3. Please promptly write me a letter indicating your choice as to the three alternatives indicated in 1. above, being sure to send a carbon copy of such letter to Edward Telman.

4. Please bear in mind that the views expressed in 1. and 2. above are tentative. We may be able to do better; we may not be able to do so well. Other angles may develop.

5. One possibility not mentioned above is an appeal to the United States Supreme Court, predicated upon the imposition of the Levering Act oath. I should be glad to prosecute such an appeal for any and all of you who may desire to have it done, provided, of course, that after further study I reach the conclusion that there is a reasonable basis for such an appeal. Therefore, if you desire to see such an appeal taken, please be sure to advise (knowing that it will exclude you from the alternatives stated in 1. above) and I shall thereupon promptly study the matter through and advise you. Perhaps I ought to add here that Wayne Collins, counsel for litigants in the cases which upheld the Levering Act, has already declared the intention to appeal to the United States Supreme Court.

6. To illustrate the importance of correlating the action of all, let me pose, as a hypothetical illustration, a situation wherein a number of you conclude to sign the Levering Act oath, some decide to resign and, possibly, one or two decide to see what can be done before the United States Supreme Court. In that event, as to those who decide to sign the Levering Act oath and as to those who decide to resign, I have a pretty strong hunch that the best results will be obtained by authorizing me informally and quietly to negotiate with the Regents. Upon completion of such negotiation,

COPY

0951



I think it would be possible for those who decide to sign the Levering Act oath to join in an appropriate public statement declaring their opposition to special loyalty oaths of any kind. An appropriate statement could also be contemporaneously released on behalf of those who elect to resign. And at the same time, if there are any who want to take the matter to the United States Supreme Court, a similar appropriate statement could be made. If feasible, it would be desirable for all these statements to be correlated so that the total impact is one of unity of principle, providing the most useful public declaration in support of the principles for which you have fought. There must be no succumbing to any effort of adversaries to prevail by dividing the group.

7. I think it of the utmost importance, if they would welcome it, for Edward Tolman to undertake to have those who were not recommended for reappointment by the Committee on Privilege and Tenure authorize me to speak and act for them along the above lines. As a practical matter, I am inclined to believe that, through negotiation with the Regents, the alternatives indicated in 1. above may be made available to them. I would be proud and honored to represent them.

8. I am especially concerned with the cases of Pauline Sperry and Jack Loewenberg. I think they should have no hesitancy in asking me, if they wish, to undertake to make a special deal with the Regents which might absolve them from taking the Levering Act oath without prejudice to full pension rights, i.e., rights resulting from the assumption that they actually completed their full spans of active teaching at the University. Unless either of them feels very, very strongly about signing the Levering Act oath, I think they ought to give consideration to doing so in the event -- as is not unlikely -- that I may not be able to persuade the Regents to make a special exception in their cases.

9. Finally, as you can see, the court decision leaves a number of practical problems yet to be solved. It may well be that my efforts to outline alternatives and anticipate problems so promptly after yesterday's decision will prove make-work. After all, we don't know what the Regents may do before I am able to act for you, if it should be your wish that I do so. So each individual, for his own best interest and for the best interest of the group, must, it seems to me, continue to be patient. In the interest of expediting action, please let me ask again that AS SOON AS POSSIBLE you write me AIRMAIL, carbon copying to Edward Tolman, with respect to your basic desire among the alternatives as they appear to me tentatively to be, itemized in 1. a., b. and c. and 5. above.

10. Since the basic decision as to what to do now is so personal and involves so many factors for each individual, I hesitate to comment or suggest. Nevertheless, I hope I may be forgiven for stating the personal view that anyone who wants

COPY

0952

to return to the University of California, and, in that interest, to sign the Levering Act oath, can do so and hold his head high. Each of the litigants has gone far beyond anyone of whom I know in fighting, sacrificing and resisting in defense of decency and Americanism. It is, alas, not within the power of any of us wholly to destroy the evils of witch-hunting, suppression and the elements of hysteria which stem from confusion, fear and hate.

I am sorry that the Levering Act oath was not before the court in our case, but, of course, delighted that we have won what we have won against the old majority of the Regents. But that victory is far short of what you deserve for your courage in the fight for freedom and honor in teaching.

Most affectionately,

STANLEY A. WEIGEL

SAS:AC  
Enclosures

COPY

0953



C O P Y

IN THE SUPREME COURT OF THE STATE OF CALIFORNIA  
IN BANK

EDWARD C. TOLMAN, et al.,  
Petitioners,  
vs.  
ROBERT M. UNDERHILL, as Secretary and  
Treasurer of The Regents of the Uni-  
versity of California, et al.,  
Respondents.

Sac. No. 6211

F I L E D

Oct 17 1952

WILLIAM I. SULLIVAN, Clerk

By \_\_\_\_\_  
S.F. Deputy

This is an original proceeding in mandamus to compel the Regents of the University of California, through their secretary, Underhill, to issue to each petitioner a letter of appointment to his regular post on the faculty of the university.

On April 21, 1950, the regents passed a resolution which provided that, effective with the academic year beginning July 1, "conditions precedent to employment or renewal of employment of American citizens in the University

SEE DISSENTING OPINION

0954

shall be (1) execution of the constitutional oath of office required of public officials of the State of California and (2) acceptance of appointment by a letter which shall include the following provision:

'Having taken the constitutional oath of office required of public officials of the State of California, I hereby formally acknowledge my acceptance of the position and salary named, and also state that I am not a member of the Communist Party or any other organization which advocates the overthrow of the Government by force or violence, and that I have no commitments in conflict with my responsibilities with respect to impartial scholarship and free pursuit of truth. I understand that the foregoing statement is a condition of my employment and a consideration of payment of my salary.'

Petitioners have taken an oath identical to that prescribed in section 3 of article XX of the state Constitution, as required of all state employees by sections 18150 et seq. of the

Government Code.\* However, when notified of their appointment to their regular positions on the faculty for the academic year, petitioners refused to execute letters of acceptance in the form required by the resolution and have brought the present proceeding claiming that the requirement is invalid.

We need not discuss the numerous questions raised by petitioners with regard to alleged violation of their civil rights and impairment of contract because we are satisfied that their application for relief must be granted on the ground that state legislation has fully occupied the field and that university personnel cannot properly be required to execute any other oath or declaration relating to loyalty than that prescribed for all state employees.

---

\* The oath prescribed by section 3 of article XX is as follows: "I do solemnly swear (or affirm, as the case may be) that I will support the Constitution of the United States and the Constitution of the State of California, and that I will faithfully discharge the duties of the office of \_\_\_\_\_, according to the best of my ability."

Gov. Code, §§ 18150 et seq. provides that an identical oath shall be taken by all state employees.



The historical background of the established practice of limiting the number and types of oaths and tests which may be required as a qualification for public employment has been discussed in our opinion in *Pockman v. Leonard*, \_\_\_ A.C. \_\_\_, \_\_\_\_\_. In California our Constitution has always provided that members of the Legislature and all executive and judicial officers, except such inferior officers as may be exempted by law, shall take the oath now set out in section 3 of article XX, and that "no other oath, declaration or test, shall be required as a qualification for any office or public trust." The state Legislature has never exempted any public officer or employee from taking the constitutional oath, but, to the contrary, has expressly provided that it shall be required of every state employee and, by a series of statutes, has enacted a general and comprehensive scheme relating to execution and filing of the oath by all such persons.

Section 1360 of the Government Code provides that before any officer enters on the duties of his office he shall take and subscribe to an oath which is identical with that set forth in section 3, article XX of the Constitution. (Enacted 1943. Based on former Pol. Code, §904, [1872].) Section 1364 makes it unlawful to remove a person "from



an office or position of public trust" because of his failure to comply with any law, charter or regulation prescribing an additional test or qualification, other than tests and qualifications provided for under civil service and retirement laws, if he has taken or offers to take the oath prescribed by section 1360. And section 1365 states that an officer cannot lawfully be removed from office because of his refusal to require additional tests or qualifications of persons he appoints to positions of public trust (Enacted 1943. Based on Stats. 1901, ch. 167, p. 552.) In 1941 the Legislature enacted laws requiring all state employees, whether members or non-members of civil service, to take an oath identical with the constitutional oath (Stats. 1941, ch. 159, p. 1199 and ch. 236, p. 1302), and this requirement was incorporated into the Government Code as sections 18150 et seq. in 1945. Section 18152 provides, as to non-members of civil service, that the manner of taking and filing the oath required by section 18150 shall be the same as is provided for oaths taken pursuant to section 1360, and section 18154 provides that refusal to take the oath shall result in forfeiture of position. As to members of civil service, section 18153 prescribes the manner of taking

and filing the oath, section 18155 provides that refusal to take the oath shall be grounds for dismissal, and section 18156 states that every civil service employee who takes the oath within the time prescribed by sections 18150 et seq. "is conclusively presumed to have been and to be legally holding his position as far as laws requiring him to take, subscribe, or file an oath are concerned." \*

Respondents contend that state legislation like sections 1360 et seq. and 18150 et seq. of the Government Code is inapplicable to university personnel because of that portion of section 9 of article IX of the state Constitution which provides that the University of California shall be administered by the regents, "with full powers of organization

---

\* The provisions of §§ 18150-18158 were superseded in 1950 by Government Code §§ 3103-3109, commonly known as the Levering Act, which requires all city, county and state employees to take a loyalty oath which is substantially the same as the constitutional oath. (See Pockman v. Leonard, \_\_\_ A.C. \_\_\_.) The act did not go into effect until several months after the filing of the present proceeding, and the question of its operation is not directly involved in this case. (Cf. Fraser v. Regents of U.C., \_\_\_ A.C. \_\_\_.)

and government, subject only to such legislative control as may be necessary to insure compliance with the terms of the endowments of the university and the security of its funds." It is well settled, however, that laws passed by the Legislature under its general police power will prevail over regulations made by the regents with regard to matters which are not exclusively university affairs. (See *Wallace v. Regents*, 75 Cal. App. 274, 278; *Williams v. Wheeler*, 23 Cal. App. 613, 624-625.) There can be no question that the loyalty of teachers at the university is not merely a matter involving the internal affairs of that institution but is a subject of general statewide concern. Constitutional limitations upon the Legislature's powers are to be strictly construed, and any doubt as to its paramount authority to require University of California employees to take an oath of loyalty to the state and federal Constitutions will be resolved in favor of its action. (Cf. *Collins v. Riley*, 24 Cal. 2d 912, 915-916.)



Although the adoption of local rules supplementary to state law is proper under some circumstances, it is well settled that local regulation is invalid if it attempts to impose additional requirements in a field which is fully occupied by statute. (Pipoly v. Benson, 20 Cal. 2d 366, 370-371; Eastlick v. City of Los Angeles, 29 Cal. 2d 661, 666.) Determination of the question whether the Legislature has undertaken to occupy exclusively a given field of legislation depends upon an analysis of the statute and a consideration of the facts and circumstances upon which it was intended to operate. (Eastlick v. City of Los Angeles, supra, 29 Cal. 2d at p. 666; Pipoly v. Benson, supra, 20 Cal. 2d at pp. 372-375; In re Iverson, 199 Cal. 582, 586-587; Ex parte Daniels, 183 Cal. 636, 642, 643.) Where the Legislature has adopted statutes governing a particular subject matter, its intent with regard to occupying the field to the exclusion of all local regulation is not to be measured alone by the language used but by the whole purpose and scope of the legislative scheme. (Eastlick v. City of Los Angeles, supra, 29 Cal. 2d at p. 666; Pipoly v. Benson, supra, 20 Cal. 2d at 371--373; Ex parte Daniels, supra, 183 Cal. at p. 642-643.)



It is immediately apparent, upon applying these tests to the statutes here involved, that the loyalty of state employees is not a matter as to which there may reasonably be different standards and different tests but is, without doubt, a subject requiring uniform treatment throughout the state. As we have already seen, the Legislature has enacted a general and detailed scheme requiring all state employees to execute a prescribed oath relating to loyalty and faithful performance of duty, and it could not have intended that they must at the same time remain subject to any such additional loyalty oaths or declarations as the particular agency employing them might see fit to impose. Multiplicity and duplication of oaths and declarations would not only reflect seriously upon the dignity of state employment but would make a travesty of the effort to secure loyal and suitable persons for government service.

We are satisfied that the Legislature intended to occupy this particular field of legislation by enacting Government Code sections 1860 et seq. and 18150 et seq. and that there is no room left for supplementary local regulation. (Cf. *Pipoly v. Benson*, 20 Cal. 2d 366, 371, 373; *Eastlick v. City of Los Angeles*, 29 Cal. 2d 661, 666-667.) The

declaration as to loyalty required by the regents is, accordingly, invalid.

No question is raised as to petitioners' loyalty or as to their qualifications to teach, and they are entitled to a writ directing respondents to issue to each of petitioners a letter of appointment to his post on the faculty of the university upon his taking the oath now required of all public employees by the Levering Act. (See *Fraser v. Regents of U.C.*, \_\_\_\_\_ A.C. \_\_\_\_\_.)

Let a writ of mandate issue for the limited purpose above indicated.

GIBSON, C.J.

WE CONCUR:

SHENK, J.

EDMONDS, J.

TRAYNOR, J.

SCHAUER, J.

SPENCE, J.

COPY

TOLMAN v. UNDERHILL

Sac. 6211

DISSENTING OPINION

I dissent.

For the reasons stated in my dissenting opinion in Pockman v. Leonard, this day filed, \_\_\_ A.C. \_\_\_, I would issue a writ of mandate as prayed for in the petition.

CARTER, J.



EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

October 18, 1952

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

Dear Friend:

Herewith the text of the opinion in our case.

In the main case on the Levering Act oath, the court held that it did not differ in essence from the constitutional oath and that it applied to all persons in the public service, whether employees, officers or holders of a public trust. Judge Carter vigorously dissented. The validity of the Levering Act oath was upheld with respect to Fraser, an instructor at the University of California at Los Angeles, who had signed the Regents oath, with respect to a teacher at San Francisco's High School of Commerce, with respect to a teacher at San Francisco State College and with respect to a teacher at San Francisco City College, as well as with respect to employees of the County of Los Angeles.

There is also enclosed a statement which Professor Tolman released shortly after the decision came down and he hopes, as do I, that it meets with your approval.

There will be a variety of questions -- particularly as to those who do not want to sign the Levering Act oath -- and for the good of all, however they may stand, I most respectfully urge that we sit tight so far as any public statements are concerned, that you advise me in writing of any questions or problems you may have and that you allow ample time for receipt of all of the questions. Thereafter, I shall get out a comprehensive letter which will answer them all for the benefit of all. Whatever each individual may decide to be in his best interest can be most effectively accomplished after all the returns from each individual are in and if their wishes are accommodated by correlation through the group. Your strength in this fight has been effective because you have all stood together. Even if now a number may want to go individual ways, that should be done only after planning to insure maximum benefit for all who have sacrificed so much.

Now let me make some specific suggestions for your consideration, as follows:

1. On quick analysis, it seems to me that the lines of action now open to each litigant are as follows:

a. Sign the Levering Act oath and return to the University of California with all privileges, emoluments, etc., retroactively to the academic year beginning July 1, 1950, and, of course, with all such privileges, emoluments, etc., presently and prospectively.

0965



b. Resign and accept severance pay under the ultimatum. (Bear in mind the ten days on this.)

c. Neither sign nor resign, but receive back pay from July 1, 1950, to November 2, 1950 (effective date of Levering Act re pay).

2. I would think, and suggest that you assume, that the right to compensation in any of the cases above mentioned would be determined upon individual formulas along these lines: From the total amount due, there would be deducted income received by each individual for work performed during the period of his or her absence from active teaching at Berkeley and there would be added all reasonable expenses of every kind paid out in the interest of obtaining other work during the period. There may be this qualification as to signing and resigning: As I recall it, at the moment, Beylan's provision for a year's severance pay, as adopted by the Regents at the fateful meeting in August 1950, contemplated a year's severance pay unless the individual who resigned should find suitable work within the year, in which case the severance pay would cover only the interval from July 1, 1950, until the date of commencement of the new employment.

3. Please promptly write me a letter indicating your choice as to the three alternatives indicated in 1. above, being sure to send a carbon copy of such letter to Edward Tolman.

4. Please bear in mind that the views expressed in 1. and 2. above are tentative. We may be able to do better; we may not be able to do so well. Other angles may develop.

5. One possibility not mentioned above is an appeal to the United States Supreme Court, predicated upon the imposition of the Levering Act oath. I should be glad to prosecute such an appeal for any and all of you who may desire to have it done, provided, of course, that after further study I reach the conclusion that there is a reasonable basis for such an appeal. Therefore, if you desire to see such an appeal taken, please be sure to advise (knowing that it will exclude you from the alternatives stated in 1. above) and I shall thereupon promptly study the matter through and advise you. Perhaps I ought to add here that Wayne Collins, counsel for litigants in the cases which upheld the Levering Act, has already declared the intention to appeal to the United States Supreme Court.

6. To illustrate the importance of correlating the action of all, let me pose, as a hypothetical illustration, a situation wherein a number of you conclude to sign the Levering Act oath, some decide to resign and, possibly, one or two decide to see what can be done before the United States Supreme Court. In that event, as to those who decide to sign the Levering Act oath and as to those who decide to resign, I have a pretty strong hunch that the best results will be obtained by authorizing me informally and quietly to negotiate with the Regents. Upon completion of such negotiation,

COPY

0966



I think it would be possible for those who decide to sign the Levering Act oath to join in an appropriate public statement declaring their opposition to special loyalty oaths of any kind. An appropriate statement could also be contemporaneously released on behalf of those who elect to resign. And at the same time, if there are any who want to take the matter to the United States Supreme Court, a similar appropriate statement could be made. If feasible, it would be desirable for all these statements to be correlated so that the total impact is one of unity of principle, providing the most useful public declaration in support of the principles for which you have fought. There must be no succumbing to any effort of adversaries to prevail by dividing the group.

7. I think it of the utmost importance, if they would welcome it, for Edward Tolman to undertake to have those who were not recommended for reappointment by the Committee on Privilege and Tenure authorize me to speak and act for them along the above lines. As a practical matter, I am inclined to believe that, through negotiation with the Regents, the alternatives indicated in 1. above may be made available to them. I would be proud and honored to represent them.

8. I am especially concerned with the cases of Pauline Sperry and Jack Loewenberg. I think they should have no hesitancy in asking me, if they wish, to undertake to make a special deal with the Regents which might absolve them from taking the Levering Act oath without prejudice to full pension rights, i.e., rights resulting from the assumption that they actually completed their full spans of active teaching at the University. Unless either of them feels very, very strongly about signing the Levering Act oath, I think they ought to give consideration to doing so in the event -- as is not unlikely -- that I may not be able to persuade the Regents to make a special exception in their cases.

9. Finally, as you can see, the court decision leaves a number of practical problems yet to be solved. It may well be that my efforts to outline alternatives and anticipate problems so promptly after yesterday's decision will prove make-work. After all, we don't know what the Regents may do before I am able to act for you, if it should be your wish that I do so. So each individual, for his own best interest and for the best interest of the group, must, it seems to me, continue to be patient. In the interest of expediting action, please let me ask again that AS SOON AS POSSIBLE you write me AIRMAIL, carbon copying to Edward Tolman, with respect to your basic desire among the alternatives as they appear to me tentatively to be, itemized in 1. a., b. and c. and 5. above.

10. Since the basic decision as to what to do now is so personal and involves so many factors for each individual, I hesitate to comment or suggest. Nevertheless, I hope I may be forgiven for stating the personal view that anyone who wants

COPY

0967

to return to the University of California, and, in that interest, to sign the Levering Act oath, can do so and hold his head high. Each of the litigants has gone far beyond anyone of whom I know in fighting, sacrificing and resisting in defense of decency and Americanism. It is, alas, not within the power of any of us wholly to destroy the evils of witch-hunting, suppression and the elements of hysteria which stem from confusion, fear and hate.

I am sorry that the Levering Act oath was not before the court in our case, but, of course, delighted that we have won what we have won against the old majority of the Regents. But that victory is far short of what you deserve for your courage in the fight for freedom and honor in teaching.

Most affectionately,

STANLEY A. WEIGEL

SAW:AC  
Enclosures

COPY

0968



October 17, 1952

Professor Edward C. Tolman, spokesman for the non-signing professors, stated today:

"We are delighted at the victory upholding the members of the faculty of the University of California who elected to stand firmly against the imposition of special and discriminatory so-called 'loyalty' declarations.

"In vindicating the non-signing professors, the decision vindicates as well their faculty colleagues who so steadfastly supported them morally and financially, those members of the Regents of the University who fought for them and the distinguished alumni who stood by their side. We believe that the decision augurs well and happily for an end to the controversy which so sorely tried the University we love.

"Until it is known whether or not the Regents may appeal to a higher court and pending word from many of the professors who have been called to teaching posts at other leading universities throughout the United States, we can make no statement regarding the position on the Levering Act oath. That state law was not involved in our case."

# #

Law offices Stanley A. Weigel  
275 Bush Street  
San Francisco  
DOuglas 2-0227

0969



Dear Stanley,

I disagree only in so far as you have not included yourself.

Thank you very much for your long report and your suggestions. I agree especially with the last paragraph of your letter: the matter we have been fighting for has been watered down and distorted out of recognition. It is an irony that practically we now owe our foul victory to the introduction of the Levering Oath, which corresponds by and large with the Regents' voluntary withdrawal of their oath, though I admit that the Supreme Court went a little further than that by - safely - invalidating not only what the Regents themselves have already invalidated, but what they did ~~begin~~ to begin with.

However, a victory is a victory, even though it may stink. And one has to get out of it what one can.

Section Ib of your letter is the one that would refer to me. I resign and accept the severance pay under the ultimatum, that is, the "ten days" clause.

Under that clause, I shall demand my full salary for the whole year 1950-1951. It is true, I was from February 1, 1951, to June 15th, 1951, in Dumbarton Oaks. This, however, was a tax-free scholarship which I ~~could not consider~~ do not consider an "appointment" nor is a scholarship an "income" but a special grant. It is different with my appointment to the Institute as of July 1, 1951. I therefore cannot see any reason for deducting that scholarship.

Moreover, my salary was, at the time of my dismissal, \$7800. For the year 1950-51, however, the U.C. salaries were ~~raised~~ raised for all Faculty members. Unless I am mistaken, my salary, had I remained in my position, would have been \$8400 for that year. The sum I claim, is therefore \$8400. The exact amount of the salary raise due to me can be asked from Mr. Hicks.

0970

Dear Stanley:

dismissed on Aug. 25  
not only without notice  
but retroactively as of  
July 1, of the same  
year.

I am glad to hear that the Supreme Court of the State of California has ruled that the special loyalty oath or declaration, as imposed by the Regents on April 21, 1950, is invalid. That is to say, that the action taken by the Regents was illegal and unconstitutional; that by means of moral and economic pressure they tried to force me, too, to commit an illegal and unconstitutional act; and that, when I refused to yield to their illegal and unconstitutional demands, I was deprived - against custom, unwritten and written law, and against the constitution - of my professorship which I had cherished for many years.  
responsible for

I ma sum up

The results of the high-handed action of the regents was

- 1) that they deprived me of my professorship which I had cherished for many years;
- 2) that they deprived me of the returns of my work ~~at~~ many years <sup>broke up</sup> in building up a school of mediaeval historical studies and in building up and expanding important sections of the University Library;
- 3) that they deprived me of my house and home which I had to dispose of as a consequence of their action;
- 4) that they <sup>damaged</sup> impaired my health, as the physicians who treated me will attest;
- 5) that they impaired my productive ~~xxx~~ work for at laest two years;
- 6) that they brought inconvenience of all and sundry kind to me so far as they could;
- 7) that they brought through their action discredit to my person and in some cases descended to defacing my character as in the case of the remarks of Lieutenant-Governor Knight.
- 8) that they cut deep into human affairs

The damage done cannot be redressed - either in my case or in that of my non-signing friends or in that of the UC at large.

0971





EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

October 27, 1952

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

Dear Friend:

May I begin by thanking you for the fact that your replies to my letter of October 18 are all in. Since then, the dust has settled a bit and these several further matters are reported to you:

1. The decision of the Supreme Court does not become final until 30 days after it was handed down, i.e., until November 17th, the 30th day, as we compute it, falling on Sunday, November 16th, bringing about an automatic one day extension.

2. The Regents, quite properly, are not likely to act until after the decision has become final.

3. In my opinion, the ten day "sign or resign" period will not commence to run sooner than November 17th and therefore will not expire sooner than November 27, 1952.

4. Your various decisions and such word as I have been able to get concerning the attitude of the Regents augur well for accommodation of your several desires.

While your wires or letters were prompt, many of the latter were understandably long, posing a number of individual problems (none serious, as far as I can see on quick review) as to which I am sure you will indulge me in a reasonable time for reply, particularly where the questions may require some research or careful analysis.

There is one other matter on which I am sure all of you will agree. None will want to undermine the great values of your fight by pressing for compensation beyond that to which you are clearly entitled under the law. The Regents ought to be, and may very well be, generous -- surely not niggardly or small -- on these matters. I shall certainly not discourage generosity. At the same time, I shall not, under any circumstances presently foreseeable, make any financial demands on behalf of any of my very valued clients in this case in excess of what seems to me to be the basic legal rights of each. This is emphasized because, in

0972



October 27, 1952

-2-

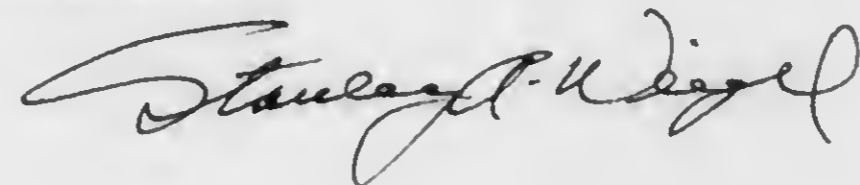
representing each of you, that individual responsibility can be difficult in the light of the fact that it cannot wholly be divorced from the responsibility to the group as a whole and to the cause as a whole.

It is therefore most earnestly urged that if any of you have any reservations about giving me unqualified authority to do the best I can to meet your individual wishes, consonant with the views expressed in this letter, you have no hesitancy at all in revoking my authority to act.

While I hope this will not occur as to any of you, if it does, it will not be misunderstood. Nothing can destroy, so far as I am concerned, the many happy bonds of friendship which this fight has forged.

In concluding, I must make this letter a bit longer by telling you very simply that the kind expressions you have conveyed are a precious part of the most satisfying rewards which have come to me since I was admitted to practice in 1928 and, for that matter, in my lifetime.

Sincerely,



SAW:AC

0973

Baltimore-16, Md., Oct. 29, 52  
2513 Talbot Road

Dear Stanley:

It was good to talk to you at least over the telephone and to have the benefit of your advice. It was especially good to realize once again that however widely separated in space, we are closely united in our judgment on the situation with which we are confronted.

Everyone who participated in our Princeton meeting (Kantorowicz, Peters, Muscatine, Lewis; Loewenberg and Rogerson were unable to come) was delighted to learn that the 10-days period will not expire until Nov., 28. This gives us ample time to think the matter over, to consider the outcome of the Regents' meeting on Oct., 31, and to make use of all the information you are gathering for us and embodying in your letter which, as you said, will be based on the preliminary polling of the Group.

From what you said I conclude that you are already engaged in some negotiations, however informal. Surely, the Regents must have approached you after the decision came out. At any rate, none of us did assume that you would have taken the first step. Why should you?

It is for the same reasons, which I know you appreciate, that we are very eager to have the Regents approach us and inform us of the situation as they see it now, to invite us to return, or to outline to us all the possibilities which are open to us. In July, 1950, they neglected to tell us that we would no longer receive our salary. In Nov., 1952, they might at least tell us that we are welcome to come back or to act in which ever way we please in accordance with our rights as confirmed by the Supreme Court. The initiative in this matter should not be ours.

Perhaps such an invitation will be issued before all the details are settled, or perhaps it will be necessary for those who wish to resign to declare their intention before your negotiations have been concluded. Would you be kind enough to draw up a form of acceptance and a form of resignation, reserving all our financial, etc. rights pending the negotiations?

Let me add here that all of us are in agreement with the sentiment you expressed to me: our fight should not end in a wrangle over money. As a matter of fact, before we called you, we had a unanimous resolution to this effect. Nevertheless, and even though we

0974



are but professors residing in an ivory tower, we are quite unwilling to waste our money and to lose it to the Regents, or to give up any of the rights that are lawfully ours.

It is for these reasons that I also stressed in my conversation with you the necessity of leaving no doubt in the minds of the Regents concerning the fact that reinstatement means reinstatement. Those who wish to return must return with the same rank they held and the same salary to which they were entitled before; the length of their service must not be considered curtailed by their enforced absence; they must also be given all the increases in salary, retirement pay, etc. enjoyed by their contemporaries who signed the Oath. The case Schaefer is a warning example!

As I mentioned to you, we gave special consideration to the statement which the Group should issue at the end. We all agreed - and I am glad you are on our side - that it would be wise not to mention the Levering Act Oath at all. As you pointed out, we could not even go to the Supreme Court of the U.S. without asking for a rehearing before the Cal. Supreme Court and being included by them in the case against the Levering Act. Why then should we mention this Oath in our statement? We have consistently refrained from taking any stand in this matter and should continue in our attitude of 'no comment' up to the end.

If we do this, we are also rid of the obligation to announce to all and sundry what the individual members of the Group will do, and in this way we shall be able to preserve our unity. Everything that has to be done now is a matter of individual decision, rather than of Group action, and can and should be done with the privacy that befits the individual.

As you requested me to do, I have thought about the formulation of such a statement. So far, nothing very good has occurred to me (in the beginning of the week my teaching schedule is heavy). I hope, you will give me some time. But the essentials of the statement I can put down now:

1. The Group for Academic Freedom expresses its happiness about the fact that the Courts of California have consistently upheld the stand taken by the members of the Group.

2. Since the special declaration of the Regents which we opposed has been declared invalid, our fight has come to its end, and the Group founded for the purpose of opposing this special declaration will be dissolved.

3. We trust that in following our conscience we have also served the best interests of the University and of our colleagues here and in universities everywhere.

4. We wish to express our gratitude to those who have supported us, to our friends in the University, in the State, in the country at large, and abroad.

I hope that over the week end I can draw up some kind of a statement for you to tear to pieces. I shall do it as quickly as possible, for you will want to have ample time to submit our statement to every member of the Group before it is issued. After all, this will be our swan song, and we should sing it in deliberate unison.

With kindest regards from all the participants in the meeting (wives included),

Yours ever,



EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

November 4, 1952

PERSONAL AND CONFIDENTIAL


Dear Friend:

This letter is written to you as one who has indicated an intention to resign. Enclosed kindly find a draft of a notice which I may recommend, a little later on, that you sign for the purposes therein indicated.

Would appreciate your brief comment and strongly urge that no one insist upon any expression of hostility.

Best personal regards.

Sincerely,



SAW:AC  
Enclosure

COPY

0977

The Regents of the University of California  
Administration Building  
University of California  
Berkeley, California

Gentlemen:

This is a formal notice recommended by my attorney Stanley A. Weigel, to protect my legal rights and is in no sense a reflection upon my affectionate memory of active service with the University of California.

Reserving all rights under the recent decision of the Supreme Court of the State of California in the case of Tolman v. Underhill, all rights under resolutions, orders, offers and other action of The Regents of the University of California, all rights under orders of the courts of the State of California, all rights under stipulations and understandings between counsel for the respective parties in the above referenced case and all rights with respect to unpaid salaries, retirement payments, severance compensation and, generally, all legal rights of every character and description, the undersigned hereby resigns from the faculty of the University of California.

Respectfully,

Gentlemen:

Referring to the resolution of the Regents of the University of California at the meeting of August 25, 1950, according to which the right was extended to non-signers of the Loyalty Oath to chose resignation and severance pay for the academic year 1950-51, and ~~to the resolution~~ of November 21, 1950, according to which that right be kept open for a period of thirty days from this date, I wish to inform you that I ~~have~~ ~~made the following decision~~ ~~that~~ intend to exercise that right.

I herewith resign from the faculty of the University of California

0979

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

November 4, 1952

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

Dear Friend:

Briefly, this is thenews:

The Regents met last Friday. A motion of the Finance Committee NOT to appropriate any funds for a rehearing before the Supreme Court was carried, without dissent. John Francis Neylan made a bitter and, in my opinion, misleading swan song, although he did not vote against the motion not to seek a rehearing.

The prospect at the moment appears to be good that the Regents and the administration as a whole will act, on the matters of reinstatement, back pay, resignations, etc., fairly, even generously, in good faith and in a manner befitting the University at its best and you, who are the best.

Of course, the next Regents' meeting will not be until November 21st, four days after the decision becomes final. There are a number of outside possibilities. The court can call the cases back for rehearing on its own motion -- which is a decidedly outside chance. There are many details to be worked out in individual cases, and the Regents may not be set up to move as expeditiously as we would like. However, on the whole, things look very good for fairness being generously met with fairness.

As further significant information or facts develop, I shall undertake, as always, to report to you promptly.

Cordially

*Stanley A. Weigel*

SAW:AC

COPY

0980





1                    Prayer of Petition

2                    (p. 9)

3 (for writ commanding respon-

4 dents) "to issue letters of

5 appointment to petitioners to

6 their respective posts on the

7 faculty of the University of

8 California of Academic Senate

9 rank and to the respective

10 prerogatives, privileges,

11 facilities, benefits and

12 emoluments thereof"

Court's Decision

                    (39 A. C. 725)

"they are entitled to a writ  
directing respondents to  
issue to each of petitioners  
a letter of appointment to  
his post on the faculty of  
the university upon his  
taking the oath now re-  
quired of all public em-  
ployees by the Levering Act.  
(See Frazer v. Regents of  
University of California  
post)

"Let a writ of mandate  
issue for the limited pur-  
pose above indicated."

13                    2. The petitioners cannot obtain an enlarged

14 order after the Court's decision has become final. They filed

15 no petition for rehearing or request for modification of the

16 Court's opinion. The time for rehearing expired and the

17 decision became final long ago (i. e., within 30 days

18 after filing under Rule 24(a); Metropolitan Water District

19 v. Adams (1942) 19 Cal. 2d 463, 469).

20                    3. The Court holds petitioners subject to the

21 Levering Act (Government Code, secs. 3100-3109). From the

22 time allowed for compliance with that statute (i.e., in

23 petitioners' case, November 2, 1950, which is 30 days

24 from October 3, 1950, the effective date of the statute)

25 petitioners could not hold a university post or be paid a

26 university salary without such compliance. The statute in



1 specific terms makes the oath a condition precedent to pay-  
2 ment of compensation (Government Code, sec. 3107). Hence  
3 any petitioner claiming after November 2, 1950, that he  
4 was being unlawfully excluded from his post, and so en-  
5 titled to pay, was bound to show that he had complied, or  
6 at least tendered compliance, with the Levering Act. With  
7 possibly one or two individual exceptions, petitioners  
8 made no such compliance or tender, yet without it they  
9 could not have lawfully resumed their positions, or  
10 drawn pay for university service, regardless of the  
11 status of the controversy over the Regents' statement.

12 4. The Levering Act in conditioning salary pay-  
13 ments on taking the oath simply restates a rule of general  
14 application which was effective long before the Levering  
15 Act. Since 1872 it has been provided by statute (originally  
16 section 996 of the Political Code, now section 1770 of the  
17 Government Code; see also similar provision in section  
18 18,154 of the Government Code) that an office "becomes  
19 vacant" upon the incumbent's "refusal or neglect to file  
20 his official oath or bond within the time prescribed."

21 By an unbroken series of decisions running back  
22 to the decision of this Court in People v. Taylor (1881)  
23 57 Cal. 620, these requirements are mandatory and juris-  
24 dictional and failure to take and file the oath in the time  
25 and manner provided creates a vacancy in the office for  
26

1 which no salary can lawfully be paid. Additional authori-  
2 ties are: Adams v. Doyle (1903) 139 Cal. 678, 680;  
3 Norton v. Lewis (1917) 34 Cal. App. 621, containing an  
4 extended review of the decisions of this Court; Lopez v.  
5 Payne (1921) 51 Cal. App. 447, 449; and 13 Ops. Cal. Atty.  
6 Gen. 117, 119, rendered in 1949 and again reviewing the  
7 authorities.

8 In Norton v. Lewis, supra, the opinion was by  
9 Judge Wilbur, afterwards Chief Justice of this Court. The  
10 case shows that payment of salary could not be justified  
11 by claims (if petitioners make such) that their "neglect"  
12 to comply with the statute was excusable. The court said  
13 (34 Cal. App. 623):

14 "These provisions of the law are mandatory.  
15 The official oath or bond must be filed within  
16 the prescribed time or the right to the office  
17 becomes forfeited. (Citing People v. Taylor,  
18 57 Cal. 620; Payne v. San Francisco, 3 Cal.  
19 122; People v. Brite, 55 Cal. 79; Hull v.  
20 Superior Court, 63 Cal. 174; People v. Hartwell,  
21 67 Cal. 11, (6 Pac. 873). See, also, Ball v.  
22 Kenfield, 55 Cal. 320, and People v. Perry  
23 79 Cal. 105, (21 Pac. 423).)

24 "In Lorbeer v. Hutchinson, 111 Cal. 272,  
25 (43 Pac. 896), it is said: "The failure to  
26 qualify -- if he did so fail -- ipso facto created  
a vacancy. (People v. Shorb, 100 Cal. 537,  
(38 Am. St. Rep. 310, 35 Pac. 163.')

"Petitioner herein contends that the proper  
construction of section 996 of the Political  
Code requires that the word "neglect" should  
be given the significance ordinarily attached  
to the words "Negligently fail," and that a  
mere failure, in the absence of a finding of



1 negligence, would not create a vacancy. I think  
2 it plain, however, that the word "neglect" is  
3 used in the sense of "fail," and the decisions  
4 of our supreme court uniformly so hold."

5 Clearly, therefore, until petitioners complied  
6 with the Levering Act -- even if such noncompliance was  
7 caused by their belief that the statute was invalid or  
8 inapplicable to them -- they were not holders of office or  
9 entitled to compensation.

10 5. What of the period involved in this case  
11 which preceded the Levering Act -- i.e., July 1, 1950 (the  
12 beginning of the academic year for which petitioners were  
13 not reappointed), until November 2, 1950?

14 The Court held the Regents' loyalty statement  
15 invalid on the ground that loyalty is a matter of state-  
16 wide interest, and is a field which the state has com-  
17 pletely occupied -- by the Levering Act since October 3,  
18 1950, and theretofore and at the time of the adoption of  
19 the Regents' loyalty statement by statutes now embodied  
20 in sections 1360-66 and sections 18,150-54 of the  
21 Government Code. These sections require an oath in the  
22 same language as that of the state constitution. Peti-  
23 tioners took such an oath, not in purported compliance  
24 with these statutes, but in purported compliance with a  
25 requirement of the Regents adopted in 1942. Petitioners'  
26 action, nevertheless, could be fairly considered as

1 compliance with the statutory requirement that the oath be  
2 made. However, their right to pay is still open to ques-  
3 tion because the statutes provided also that the oath  
4 must be filed in the office of the Secretary of State  
5 (Government Code, secs. 18,152, 1363). This requirement  
6 was not met, and it is jurisdictional. "The official oath  
7 or bond must be filed within the prescribed time or the  
8 right to the office becomes forfeited" (Norton v. Lewis  
9 (1917) 34 Cal. App. 621, 623, supra, citing cases).

10 6. Throughout this case counsel for the Regents  
11 insisted that this is not the proper forum or type of  
12 proceeding for trying claims for salary or alleged breach  
13 of contract (see Respondents' Petition for a Hearing by  
14 the Supreme Court, p. 53, referring to earlier briefs in  
15 the District Court of Appeal). There is no evidence be-  
16 fore the Court on such subjects. Further, and funda-  
17 mentally, the ground of decision by this Court, as applied  
18 to express statutory provisions and case law settled  
19 for eighty years, establishes, it is submitted, an  
20 absolute prohibition against payment of salary to peti-  
21 tioners, certainly during their period of noncompliance  
22 with the Levering Act.

23 The Court, by its decision, now final, directed  
24 issuance of a writ in a stated and limited form -- not the  
25 form prayed in the petition. It is submitted that  
26

1 petitioner's request for a different and broader order  
2 than that ordered by the Court should be denied.

3 Dated: San Francisco, California, February 16,  
4 1953.

5  
6 

---

John Francis Neylan  
In Propria Persona and as Attorney  
for Respondent Brodie E. Ahlport.  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26



PETITION FOR CLARIFICATION

(the omitted page 1 contains the title and other formalities)

1 Reference is respectfully made to the opinion of  
2 this Honorable Court heretofore filed on October 17, 1952  
3 in the above entitled original proceeding (39 A.C. No. 25,  
4 p. 720) and more particularly to the last two paragraphs of  
5 the majority opinion (on p. 725) reading in part as follows:

6 ".....they (the petitioners) are entitled  
7 to a writ directing respondents to issue to  
8 each of petitioners a letter of appointment  
9 to his post on the faculty of the university  
10 upon his taking the oath now required of all  
11 public employees by the Levering Act.....

12 "Let a writ of mandate issue for the limited  
13 purpose above indicated."

14 Prior thereto and in 1951, the petitioner Edward  
15 Hetzel Schafer complied with the respondent corporation's  
16 earlier requirement with respect to a declaration of loyalty,  
17 duly executed and filed an oath in the form and manner pres-  
18 cribed by the Levering Act, and was appointed to his post on  
19 the faculty of the University of California for the academic  
20 year commencing July 1, 1951. He has since been duly reap-  
21 pointed for the academic year 1952-1953.

22 The petitioners Jacob Loewenberg and Pauline Sperry  
23 became eligible for retirement, under the regulations of the  
24 respondent corporation, as of June 30, 1952.

25 At its meeting on August 25, 1950, the Board of  
26 Regents passed a resolution pursuant to the terms of which  
an opportunity was extended to each of the petitioners to file,  
within ten days, his resignation from the University and to  
receive severance pay for the then current academic year or



EDWARD C. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

March 12, 1953

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

Dear Friend:

On February 16th, responsive to a resolution adopted by the Regents at the special meeting in Los Angeles a week earlier (as referenced in my letter of the 11th to you), the attorney for the Regents filed with the California Supreme Court a "Petition for Clarification". A copy of this petition is attached. In the interest of saving time and space, the long court title and certain other purely formal matters have been left out.

On February 18, John Francis Neylan, for himself and for Brodie E. Ahlport, filed a memorandum, as per the copy enclosed.

The Regents' Petition for Clarification posed a problem, the essence of which is as follows:

Our opposition to the petition would alienate some of the friendly Regents who, it is believed, advocated the procedure as a means of obtaining a final adjudication which would silence the Neylan faction -- particularly if followed by the Regents' second contemplated step, should the court indicate back salaries were intended, of asking the court to appoint a master to determine the amount in each case. Moreover, opposition to the petition would tend to deprive the returning non-signers of such opportunity as the petition presented for a final decision by the highest court in the state on the question of compensation for back salaries, obviating litigation on the back salary question in a lower court, with attendant possibilities of appeal or review.

On the other hand, failure to oppose the petition would at least imply a concession that there was something to clarify; would eliminate such benefits, if litigation should become necessary, as accrue from proceeding on the platform of the Supreme Court's decision ordering restoration, from which it follows, almost inevitably, that proper back compensation should be granted; would involve the risk of changes in the opinion; would involve disregard of the long precedents that the State Supreme Court has no further jurisdiction; and would curtail whatever rights there might be to an appeal to the United States Supreme Court in the event of an adverse decision by the California Supreme Court.

The questions thus outlined were reviewed thoroughly with the returning non-signers available for conference here, including Professor John Caughey, who came up from Los Angeles to sit in with us.

Of course, the basic questions relate only to back salary, as distinguished from rights to severance pay based upon the Regents'

0989

March 12, 1953

-2-

resolution for those who have resigned without signing the Levering Act oath. I am not prepared to say that the back salary question is wholly moot as to those who have so resigned, because there may be (remotely, perhaps) a workable theory that they are entitled, if they do not take the severance pay, to damages measured by the amount of back salary they would have received, less offsets. Therefore, as to the "resigners", I would suggest that, unless they are wholly satisfied with what the University offers in the way of severance pay, they make no commitment and keep in touch with me.

After extended legal research, after further attention to the practicalities and imponderables and after review and re-review with Edward Tolman, it was decided to proceed as per the enclosed "Statement on Behalf of Petitioners Concerning Respondents' 'Petition for Clarification'". I am satisfied that this represents our best course and trust that you will find merit in it.

With best wishes, as always,

Sincerely,

*Stanley A. Wenzel*

SAW:AC  
Enclosures

COPY

0990



THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Office of the Secretary and Treasurer

Robert M. Underhill  
Secretary and Treasurer

240 Administration Building  
Berkeley 4, California

George D. Mallory  
Assistant Secretary and  
Assistant Treasurer

February 11, 1953

Marjorie J. Woolman  
Assistant Secretary

Professor Ernst H. Kantorowicz  
22 Alexander Street  
Princeton, New Jersey

My dear Professor Kantorowicz:

This is to notify you that having submitted your resignation within the time limit set, The Regents of the University of California, at a meeting held on February 10, 1953, accepted your resignation as Professor of History, and granted you up to one year's salary as severance pay in accordance with a motion adopted by The Regents at their meeting on August 25, 1950, which provided that "if they file resignations with the Secretary of the Board of Regents within ten days after the notice of appointment, be given severance pay for the current academic year or to whatever earlier date they secure academic employment."

Very truly yours,

[Signed:] Robert Underhill

0991

THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Office of the Secretary and Treasurer

Robert M. Underhill  
Secretary and Treasurer

240 Administration Building  
Berkeley 4, California

George D. Mallory  
Assistant Secretary and  
Assistant Treasurer

February 11, 1953

Marjorie J. Woolman  
Assistant Secretary

Professor Ernst H. Kantorowicz  
22 Alexander Street  
Princeton, New Jersey

My dear Professor Kantorowicz:

This is to notify you that having submitted your resignation within the time limit set, The Regents of the University of California, at a meeting held on February 10, 1953, accepted your resignation as Professor of History, and granted you up to one year's salary as severance pay in accordance with a motion adopted by The Regents at their meeting on August 25, 1950, which provided that "if they file resignations with the Secretary of the Board of Regents within ten days after the notice of appointment, be given severance pay for the current academic year or to whatever earlier date they secure academic employment."

Very truly yours,

[Signed:] Robert Underhill

0992



EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

February 11, 1953

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

Dear Friend:

The plot, if it can be called that, thickens and the climax approaches. At a suddenly called\* special meeting of the Regents in Los Angeles yesterday, the following appears to have occurred.

1. Calkins was officially substituted in the place of Prince as the attorney for the Regents in Tolman v. Underhill, by unanimous vote.

2. Calkins is quoted in the Chronicle this morning as having declared that the returning non-signers are entitled to back pay because they were illegally discharged.

3. Letters of appointment are to go out to all who have signed the Levering Act oath and desire to return, not just those who intend to return to teach this semester. In this connection, may I again recommend and remind you not to sign any acceptance until after you have sent me a photostatic copy of what you receive and thereafter heard from me concerning the same.

4. Pauline Sperry and Jack Loewenberg were voted to be retired as of June 30, 1952, without prejudice to the question of back pay for the previous period. Whether this clears the way for full retirement or pension payments from June 30, 1952 and on through the future is not clear because, I should think, part of the back pay includes contributions to the retirement or pension fund both by the professor and by the University.

5. Margaret Hodgen was appointed as of January 1, 1953, with sabbatical leave to June 30, 1953, at 2/3rds pay for the sabbatical period, and without prejudice to the question of back pay for the period prior to January 1, 1953.

6. The Regents voted that Calkins should ask the Supreme Court for an interpretation as to whether or not the decision last October provides for back pay.

7. They also voted that if the Court should so declare, the Court should be asked to appoint a "master" to determine the amount due each individual.

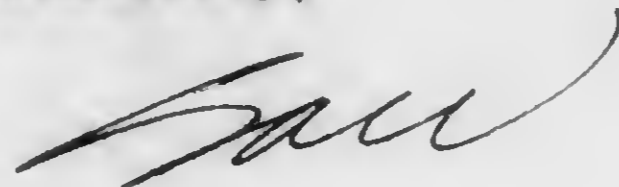
The purpose of this letter is no more than to provide you with a quick summary of what appears to have taken place yesterday. I expect  
\* Just who called the meeting is something of a mystery. The indication is that Neylan's forces did so, choosing Los Angeles as the locale. The meeting may have been prompted by the fact that last week I asked the clerk of the Court, by letter, with carbon copies to Prince and Calkins, to issue a writ of mandate ordering appointment of each petitioner to his post, with the emoluments, etc., thereof, upon his taking the Levering Act oath.

0993

to have complete and accurate details by Monday, because members of the public who attended yesterday's meeting of the Regents included two who were present for the purpose of insuring your receipt of the accurate and full facts concerning what took place at the public meeting of the Regents.

After the months and years which have elapsed since the start of this unfortunate controversy, it distresses me, once again, to have to COUNSEL YOU TO SIT TIGHT, TO MAKE NO PUBLIC STATEMENTS AND TO ACT ONLY THROUGH ME OR AFTER CONSULTATION WITH ME. This advice is important and in your own interest and, unless it is followed, I cannot be responsible.

Sincerely,

A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'Saw'.

SAW:AC

COPY

0994



BERKELEY: THE GENERAL LIBRARY

13, May, 1953

o  
p  
y  
  
Prof. Edward C. Tolman  
Psychology Department  
Campus

Dear Prof. Tolman:

This acknowledges the receipt of the records of the Group for Academic Freedom and confirms our conversation on the nature of this gift. Should what follows not conform to your understanding I hope you will let me know what changes should be made. If the statement is satisfactory will you sign the carbon copy enclosed and return it to me.

The collection of records consists of four cartons as follows: correspondence (one carton), clippings (two cartons), briefs and other printed documents in connection with the case (one carton).

It is understood that this material is given to the University for the General Library Archives Department subject to the following conditions:

1. The collection is to be sealed for five years during which time no access shall be had to it except as provided below. At the end of the five year period (8 May 1958) the material contained in the collection shall be made available under general Archives regulations to any qualified user.

2. During the five year period stated the material shall be made available to any of the litigants in the case, that is, Edward C. Tolman, Arthur H. Brayfield, Hubert S. Coffey, Leonard A. Doyle, Ludwig Edelstein, Edwin S. Fussell, Margaret T. Hodgen, Ernst H. Kantorowicz, Harold W. Lewis, Hans Lewy, Jacob Loewenberg, Charles S. Muscantine, John M. O'Gorman, Stefan Peters, Brewster Rogerson, Pauline Sperry, and Gian Carlo Wick.

3. During the five year period none of the material shall be removed from the Library by a litigant.

4. Nor shall any of it be reproduced by photography during this period for litigants.

It is my understanding that this gift has been made by you and Prof. Leonard A. Doyle, representing the Executive Committee of the Group, with advice of Attorney Weigel, and that you intend to notify other litigants of this disposition and its terms so as to permit objection if any wishes to make it.

Let me say that the Library is glad to have this collection and will undertake to give it the best of care.

Yours sincerely,

/s/ Donald Coney  
Donald Coney, Librarian

DC:e  
Enclosure  
APPROVED:

0995

May 22, 1953

Dear Eka:

Unless you advise to the contrary at once, I shall assume that you approve of the means of preserving our records as covered in the attached copy of the letter from the University Librarian. Kathleen and I began to find them in the way in the house.

Stanley has offered to sue for back pay for a contingency fee - we, however, to pay the costs. He is studying the matter of suits. It is complicated. In the meantime, we nope - and there is not even a rumor to support the hope - that the Regents may do the right thing on back salaries at their meeting today or at a subsequent meeting.

As ever,

*Edward*

Edward C. Tolman

COPY

0996



August 21, 1953

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

Dear Friend:

It is exceptionally imperative, in the interest of effective protection of your rights and those of your colleagues, that this letter with its enclosures be treated as personal and confidential.

Professors Tolman, Loewenberg, Winkler, Sanford, Lewy, Doyle and Muscatine and I conferred last night, Thursday, the 20th, for some five hours, thoroughly reviewing the entire picture. As a result, I shall soon transmit to the Regents a letter on your behalf like that enclosed. A written demand upon the Regents is necessary, as a preliminary to suit, if suit becomes necessary, as is likely.

Sending you a copy of this letter in advance brings immediately into focus a problem on which I invite, indeed, must have, your understanding and approval. Protection and assertion of your rights will be inordinately delayed or rendered wholly impracticable unless I am free, as I interpret I am, to exercise my best discretion in all respects and without need to seek your advance approval.

In sending along the enclosure in advance of its actual use I intend not to create a precedent, but do so because time permits and because the letter is, in a sense, a foundational document. The letter carries the approval of those who attended the meeting. Even so, I am quite sure it could be improved, just as almost any writing could be. However, unless there is fundamental objection to it, I must respectfully ask that the problems which would be precipitated by suggested changes be avoided, unless they seem imperative to you. I shall feel free to use my own judgment concerning them. Otherwise, we'll be writing chain letters instead of working.

Over-all, you have vested in me broad authority and discretion. You are protected by your right, on reasonable advance notice to me, to terminate that authority. I do not expect not to make mistakes. I aim only to do the best that is within me.

Those attending last night's meeting were unanimously satisfied, after a full review of the legal aspects, that the maximum basic right to recovery in case of litigation is back salary without offset, that the more probable limit of basic recovery is back salary subject to proper addition in the form of expenses as well as subject to offset in the form of properly offsetting income, and that there is no sound legal basis for recovery of other damages for injury to reputation, for malice or for anything further.

That the law should not provide redress beyond the indications stated is disappointing, particularly in the light of the shabby way in which careers and rights have been treated. Even so, the group was unanimous in deciding against making any claim in litigation for damages not reasonably well founded in law.

0997

August 21, 1953

-2-

Naturally, these conclusions were largely based upon the legal advice I gave on the subject. If there is any even reasonably sound basis for claiming more than indicated, I shall be glad to advance it. At the same time, and not meaning to suggest that my standards are the least or only proper ones, I shall not knowingly place a client of mine or myself before any court in support of a claim which lacks a reasonably sound basis in the law.

Will you kindly immediately fill out and return two copies of the enclosed three questionnaires, even if you recall having provided the information previously. You simply will have to provide definite, unequivocal answers. I am not positioned to do it for you. The information you supply will, in good part, be included in a complaint, to the truth of which you will swear.

At the meeting, we reviewed the matter of legal expenses and fees. Heretofore, I have advised most of you in writing that the amount of compensation for legal fees will be in such sums and on such basis as may be agreed upon between us in the future or, if we do not agree, the same will be in your complete discretion. That remains unchanged. However, there will inevitably be substantial costs and expenses in such forms as long distance telephone calls, travel, printing or mimeographing, perhaps assistance in public relations aspects and, in case of litigation, which is likely, filing fees, notary fees, court reporters' fees, deposition costs, costs of service of process, costs involved in marshalling certain facts and evidence, postage, etc. As an advance on account of these costs and expenses, it is requested that you let me have your check in the sum of \$150.00. To the extent that there may be a balance left over in your favor, it will be returned to you and such portion thereof as may be recovered in court over and beyond actual disbursements will also be returned to you.

In connection with the matter of costs and expenses, it may not be practical to allocate each disbursement accurately to each client. It is planned not to lose any sleep over this problem and, in the interest of such freedom as can be gained to concentrate on the main objective of adequate recovery in your interest, it is not planned to stint on expenses. At any and all times there will be available to you written records showing the status of the funds on hand which have been provided by you. I must add that it is not inconceivable that, later, you may be asked to make further remittance for costs and expenses, but I am hopeful and reasonably confident that this will not become necessary.

Naturally, I shall hope always to keep you current on developments, but here again I need your understanding and patience. Correspondence takes lots of time, often at the expense of more important work in your interest.

One further matter should be covered in this letter. You have the right, of course, to terminate my services on reasonable notice. That right is reciprocal. I shall be forced to exercise it in the case of

COPY

0998



August 21, 1953

-3-

anyone who, without prior and adequate notice to me, acts or communicates with any third person relevant to the matters for which I am responsible. That there be no such action or communication is vital to effective work on your behalf.

In reviewing this letter, I have the feeling that it is perhaps unduly heavy and somber. If it is, I regret it, because I look forward with relish to representing you in a cause with which I am most happy to be identified.

Sincerely,

STANLEY A. WEIBEL

SAR:AC  
Enclosures

COPY

0999

October 9, 1953

These are for your own personal information and should be treated as confidential. They were mailed to the Board and to each Regent the same day this will have been mailed to you.

S.A.W.

1000



C O P Y

EDWARD D LANDELS  
STANLEY A WEIGEL  
EARL M RIPLEY

MOIRA D FORD  
LEDGER D FREE, JR  
LUTHER J AVERY

LAW OFFICES  
**LANDELS AND WEIGEL**

275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2 0227

October 8, 1953

The Regents of the University of California  
Administration Building  
University of California  
Berkeley, California

Gentlemen:

This letter is written to you on behalf of the following members of the faculty of the University of California:

Arthur H. Brayfield  
John W. Caughey\*  
Hubert S. Coffey  
Leonard A. Doyle  
Margaret T. Hodgen  
John L. Kelley\*  
Harold W. Lewis  
Hans Lewy

Jacob Loewenberg  
Charles Muscatine  
John M. O'Gorman  
Leonard Olschki\*  
R. Nevitt Sanford\*  
Pauline Sperry  
Edward C. Tolman  
Harold Winkler\*

Your attention is invited to a preliminary consideration. In some details, none of which is material, the facts outlined below vary with respect to those designated by an asterisk. Such details include date of regental action, lack of direct participation in the litigation before the appellate courts and other minor differences. In all basic substance, principle and rights, this letter applies to all the faculty members named.

Three purposes underlie this letter: (1) to submit to you a brief summary of the facts; (2) to invite prompt and friendly settlement; and (3) to make a formal demand.

On August 25, 1950, by the vote of a slender majority of the Regents, that body, as then composed, purported to dismiss and did bar each of those named from his or her respective post on the faculty. The action violated rights of tenure, of contract and of irrevocable appointment. It was taken in disregard of the public advice of counsel for the Regents that the action would be unlawful.

Prior to the unlawful action and under procedures delineated by the Regents, each faculty member named above had been found to be competent, loyal and worthy in all respects.

1001

The Regents of the University of California  
October 8, 1953

-2-

As a consequence of the action on August 25, 1950, these men and women had just three alternatives. They could quit. They could compromise their principles by signing an unlawful declaration. Or they could seek redress from our courts.

They chose the last course.

On April 6, 1951, the District Court of Appeal handed down its decision that their discharge on August 25, 1950, was wrongful. Thereafter the Regents voted to terminate the litigation, but their will was somehow frustrated and the case moved to the Supreme Court of the State of California.

On October 17, 1952, the Supreme Court of the State of California held that the regental demand for the special declaration was unlawful. It was the second adjudication by the high courts of this state so deciding. Not one of the ten justices of those courts who examined into the matter found any justification for the purported dismissals.

The Supreme Court's decision has long since become final. The Regents have long had notice of it. Yet so far as the record shows, it would seem to be the position of the Regents of the University of California that these men and women shall be denied all compensation for the entire period commencing July 1, 1950, the effective date of their unlawful discharge, until January 1, 1953, when they were enabled to return to their posts under the compulsion of a final court decision.

Obviously, such cannot be the real position or desire of the Regents.

Any such position would render tenure in the academic or any other sense utterly meaningless. It would suggest the propriety of the idea that those who do wrong may profit by it, and that those who do right shall be penalized. It would punish teachers for wrongs they were found not to have committed. It would do violence to fair play. It would mock simple justice.

The failure of the Regents long since to have provided full restitution is explainable only on the assumption that somehow their will has been thwarted. The record suggests this to be the fact. It shows that the attorney for the Regents publicly stated to that body his opinion that these faculty members are entitled to compensation for the period of wrongful separation. It shows that the Regents instructed the President of the University to take appropriate action to determine the amount of back salary due the returning faculty members. It shows that the President

1002

The Regents of the University of California  
October 8, 1953

-3-

initiated procedures in that interest. It shows that the procedures were carried out. It shows that each faculty member affected cooperated fully. It shows that the President made recommendations to the Board in accordance with all of the foregoing.

It should be emphasized that these recommendations followed detailed and carefully channelized procedures. They resulted from conference between the faculty members involved and the appropriate department chairmen of the University. They carried the endorsement, after full consideration, of the duly constituted and appropriate faculty committees. They were reviewed and approved by the Chancellor as well as the President. They carried the endorsement, tacit or express but, in any event, whole-hearted, of the faculty of the University, many of whom have assisted, by substantial contributions from their salaries, in supporting their absent colleagues during the time they were unlawfully kept from their posts.

Yet the fact remains that no provision has been made to compensate the faculty members named in this letter for the years and months during which, due only to the unlawful action of the Regents, they were unlawfully barred from their posts and careers at the University of California.

Manifestly, unless this unjust situation be corrected immediately, it will appear that the Regents intend that a faculty member unlawfully discharged shall be denied all compensation for the wrongful action. It will serve notice upon the entire faculty and the academic world that breach of contract or tenure leaves the victimized faculty member with no more than the right, after months or years of litigation, to return to work under court order, but without compensation for the period of wrongfully imposed separation. It will appear that the majority of those who now comprise the Board of Regents have yielded to a few who would punish men and women who resisted their will, regardless of the rightness of such resistance.

Each moment that such a condition is allowed to stand represents grave disservice, not so much to the individuals on whose behalf this letter is written, as to the University of California itself.

The foregoing considerations have been placed before you because of the desire of the named faculty members to be sure that there can be no room for misunderstanding. They desire, for the good of the University, that this letter should contain an adequate statement of their views.

1003



The Regents of the University of California  
October 8, 1953

-4-

They do now and hereby most respectfully demand prompt restoration to the status in all respects, including salary, rank and retirement, each would have had had it not been for the unlawful discharge.

This letter is without prejudice to the legal rights of all or any of those on whose behalf it is written. It does not purport to state all of the relevant facts nor all of the legal principles nor the full measure of the rights of the faculty members named above.

You are respectfully advised that they have requested and fully authorized the undersigned to act for them in negotiation, arbitration and in all other respects, including litigation, which may be involved in the matters hereby presented for your consideration. Finally, you are respectfully notified that failure promptly to meet the demand stated in this letter will, of course, leave the professors with no alternative except, once again, to look to the courts for redress.

Sincerely,

Stanley A. Weigel

Original by registered mail,  
return receipt requested,  
as addressed above  
Copy to each Regent of the  
University of California

1004



COPY

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
LEDGER D. FREE, JR.  
LUTHER J. AVERY

LAW OFFICES  
**LANDELS AND WEIGEL**  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

October 8, 1953

The Regents of the University of California  
Administration Building  
University of California  
Berkeley, California

Gentlemen:

This letter is written to you by the undersigned as attorney for and on behalf of the following persons:

Ludwig Edelstein	Stefan Peters
Edwin S. Fussell	Brewster Rogerson
Ernst H. Kantorowicz	Gian Carlo Wick

Each has resigned from the faculty of the University of California since August 25, 1950, at which time the Regents, by their resolution, provided that each member of the faculty who chose to resign rather than sign the then demanded special declaration (since held unlawful by the courts):

"... be given severance pay for the current academic year or to whatever earlier date they secure academic employment."  
(Mimeographed minutes of the Regents meeting of August 25, 1950, page 17.)

Each of the above named individuals, relying on the quoted resolution, resigned and filed such resignation with the Regents within the time limits as specified by the resolution, as extended by stipulation of counsel for the Regents and by court order. The Regents have acknowledged the resignations and have admitted the obligation to make the severance payment. Each of said individuals has fully and voluntarily met all University requests for relevant information concerning the date each secured academic employment.

Nevertheless, none of the above individuals has received the severance compensation provided for. None has so much as received a communication offering any sum or sums for severance compensation or delineating any basis, time, provision or other matter concerning payment of the same.

Reserving all legal rights of every character and description: Each hereby demands payment of severance compensation in accordance with the rights vested in him by the stated resolution of the Regents; each also hereby demands return of all sums independently

1005

The Regents of the University of California  
October 8, 1953

-2-

due him under the provisions of the University of California Retiring Annuities System, into which each has paid substantial sums; and each also demands interest at the legal rate on all amounts due from the time the obligations accrued until the time they are acquitted.

Respectfully,

Stanley A. Weigel

Original by registered mail,  
return receipt requested,  
as addressed above  
Copy to each Regent of the  
University of California

1006

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26

MEETING OF THE BOARD OF REGENTS  
OF THE  
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

-----

The members of the Board of Regents of the University of California met at 2:00 O'clock p.m., Friday, October 23, 1953, the Honorable Goodwin J. Knight, Governor of California, presiding.

MEMBERS PRESENT

Brodie E. Ahlport	Howard C. Naffziger
Edward W. Carter	John Francis Neylan
Edward Augustus Dickson	Chester W. Nimitz
Earl J. Fenston	Gus Olson
Gerald H. Hagar	Edwin W. Pauley
Cornelius J. Haggerty	Roy E. Simpson
Edward H. Heller	Robert Gordon Sproul
Fred Moyer Jordan	John P. Symes
Goodwin J. Knight	Jesse H. Steinhart
Donald H. McLaughlin	

ABSENT

Victor R. Hansen	Harold J. Powers
Arthur J. McFadden	James W. Silliman
William G. Merchant	

-----

1007

1 MR. GEORGE MALLORY: We have communications from Stanley  
2 A. Weigel in re litigation in the case of Tolman v. Underhill  
3 et al. Shall I read the communications?

4 REGENT DICKSON: I think all the members of the Board have  
5 received them. (Affirmative response by members of the Board  
6 that they had received copies of the communications.)

7 REGENT MCLAUGHLIN: I move that it be put on the agenda  
8 for the next meeting.

9 GOVERNOR KNIGHT: Regent McLaughlin has moved that this  
10 matter of the litigation be put on the agenda for the next  
11 meeting. (Seconded.)

12 REGENT NEYLAN: Just a moment --

13 REGENT PAULEY: Just a moment --

14 GOVERNOR KNIGHT: We are not going to push it through.  
15 I am just getting it before you.

16 REGENT PAULEY: I believe that it is of sufficient import-  
17 ance that it should be referred to a special committee and,  
18 if there is no objection, I would like to see it referred to  
19 a special committee of the Board. It is a very controversial  
20 subject which is currently before us and if these people are  
21 entitled to money, why, we should pay it. If not, we should  
22 come out with a forthright position and say we are not going to  
23 pay it. I don't think that it is something we should just  
24 defer.

25 GOVERNOR KNIGHT: Any objection to that, Regent McLaugh-  
26 lin?



1           REGENT McLAUGHLIN: My motion was that it should come up  
2 for consideration at that time, and I think it would be ex-  
3 cellent to have a committee appointed to advise the Board and  
4 express an opinion to the Board prior to that if possible. If  
5 it takes longer, then, that's that.

6           REGENT NEYLAN: I don't know what Mr. Weigel's strategy is  
7 at this time, but he has waited six months since he got his  
8 preemptory writ and is now threatening the Board again. And  
9 I agree with Regent Pauley. I took the trouble to go into this  
10 record and I have written the Regents in relation to Mr. Wei-  
11 gel's letter. And, if there is going to be any campaign on  
12 this back pay matter, I think that it should be referred to a  
13 special committee of this Board.

14           GOVERNOR KNIGHT: Everybody seems to be in agreement with  
15 that. Who's the committee.

16           REGENT NEYLAN: I suggest the chairman appoint the commit-  
17 tee.

18           GOVERNOR KNIGHT: Four or five?

19           REGENT NEYLAN: Five.

20           REGENT PAULEY: I suggest five.

21           GOVERNOR KNIGHT: All in favor? (On being duly seconded  
22 and put to a vote, the motion was unanimously carried.)

23           GOVERNOR KNIGHT: Do you want me to appoint the committee?

24           REGENT NEYLAN: Yes.

25           GOVERNOR KNIGHT: I will appoint them tomorrow. Because  
26 I think this is going to require study on behalf of lawyers, it

1 is a legal question pretty largely --

2 REGENT PAULEY: I think they should be lawyers.

3 GOVERNOR KNIGHT: I would also like to express this,  
4 gentlemen. I think it would be helpful to have those on that  
5 committee who have lived through these days with Weigel, as  
6 he threatened us and sued us from time to time. Some Regent  
7 here might not know something about the peremptory writ which  
8 he sought to obtain from the Supreme Court. I think it is  
9 only fair. I don't think we ought to burden any brand new  
10 Regent with a study of those hectic days. Anything further  
11 to come before the Board?

12 (Motion to adjourn. Adjournment taken and the Board  
13 went into Executive Session.)

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

Copy

THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

October 26, 1953

Mr. Stanley A. Weigel  
Attorney at Law  
275 Bush Street  
San Francisco 4, California

Dear Mr. Weigel:

On October 23, 1953 there was presented to The Regents of the University of California your two letters of October 8, 1953 written on behalf of certain non-signers of the Regents' loyalty declaration.

This is to advise you that the letters were referred to a special committee of the Regents for study and report to the Board at its next meeting.

Very truly yours,

Robert M. Underhill

1011

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

October 27, 1953

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

Dear Friend:

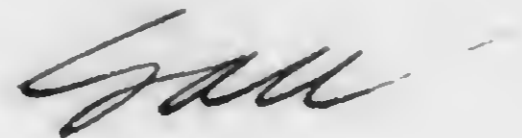
Herewith:

1. Copy of transcript of public proceedings at Regents meeting of October 23, 1953 (in full as to our matter);
2. Copy of Mr. Underhill's letter of yesterday;
3. Copy of article which appeared in yesterday's San Francisco Chronicle; and
4. Copy of editorial which appeared in today's Chronicle.

These reflect the immediate picture.

As the entire Board of Regents is now constituted, it is clear that the faction headed by Regent Neylan and Governor Knight is a minority. However, it is so close that the outcome of voting on any particular matter can turn upon the absence of but one or two members at any given meeting. Unless there should be some significant change in the interim, I am inclined to believe it will be best, by and large, that we hold our fire until after we see what, if anything, emerges from the November meeting.

Sincerely,



EAW:AC  
Enclosures

COPY

1012



SAN FRANCISCO CHRONICLE

Monday, October 26, 1953

U C REGENTS WILL STUDY PAY ISSUE

Governor Goodwin J. Knight named a special committee of five University of California regents yesterday to study the question of back pay for 16 members of the University who were fired July 1, 1950, for refusing to sign a special loyalty oath.

The oath was ruled illegal by the District Court of Appeal in April, 1951, a ruling which was confirmed by the State Supreme Court October 17, 1952.

The 16 faculty members, through their attorney Stanley A. Weigel, are seeking back pay for the period July 1, 1950-January 1, 1953, on the grounds that they were illegally prevented from working for the University during that time.

The total back pay has been estimated at \$250,000.

Six faculty members who resigned from the University rather than sign the oath are also seeking severance pay -- an obligation that they say the regents have admitted but failed to fulfill.

The special regents committee named by the Governor is composed of John Francis Neylan, Earl J. Fenston, Brodie Ahlport, Edwin Pauley and Admiral Chester W. Nimitz.

In naming the committee, the Governor commented: "I expect they will vote unanimously to leave the matter as something for the courts to decide."

1013

SAN FRANCISCO CHRONICLE

EDITORIAL PAGE

Tuesday, October 27, 1953

16 PROFESSORS DESERVE PAY

Governor Knight has appointed a committee of University of California Regents to look into the long-deferred question of back pay for 16 professors dropped from the payroll during the controversy over a special loyalty oath for University employees.

He has likewise anticipated the finding, saying: "I expect they will vote unanimously to leave the matter as something for the courts to decide."

Such a finding would call for considerable explanation. The courts have already, by clear implication if not explicitly, decided this matter-- and it must appear that the Regents are legally as well as morally bound to pay the salaries they wrongfully withheld.

The State Supreme Court, ordering the professors restored to their jobs, noted that they had been dismissed with "no question raised as to their loyalty or as to their qualifications to teach." The District Court of Appeal said of the Regents' action: "The abuse of discretion is clear."

Thus the courts have already found that the Regents, not the professors they discharged, were in error. The professors were deprived, in violation of contract and tenure rights, of rightful employment, and as a result suffered great economic loss, if not hardship. Withholding of the involved salaries now compounds the injury, and seems to put the University in the odd position of fining 16 of its professors for an injustice which they have suffered.

We hope Governor Knight is a poor prophet in so far as this Regents' committee is concerned. If he is not, it will be incumbent upon the entire Board of Regents to act in the interests of justice and of the University, to pay the professors their due salaries without the expense and delay of further litigation.

1014

November 8, 1963

REGISTERED MAIL  
RETURN RECEIPT REQUESTED

Mr. George R. Mallory  
Assistant Secretary and Assistant Treasurer  
The Regents of the University of California  
240 Administration Building  
Berkeley 4, California

Dear Sir:

Supplementing the letter of October 6, 1963, written on my behalf to the Regents of the University of California by Stanley A. Weigel, Esq., my attorney, please be advised that I did not secure academic employment during the academic year July 1, 1960, to June 30, 1961. A scholarship which I held at Ducharton Caks from February to June, 1961, was not an academic employment: it was a scholarship. My application for an unpaid leave of absence from the University of California for that period remained without answer. The leave was not granted. I secured academic employment not before July 1, 1961.

Yours very truly,

Ernst H. Kantorowicz

1015

EDWARD D LANDELS  
STANLEY A WEIGEL  
EARL M RIPLEY  
MOIRA D FORD  
LEDGER D FREE, JR  
LUTHER J AVERY

LAW OFFICES  
**LANDELS AND WEIGEL**  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2 0227

November 2, 1953

AIRMAIL

Dr. Ernst H. Kantorowicz  
The Institute for Advanced Study  
Princeton, New Jersey

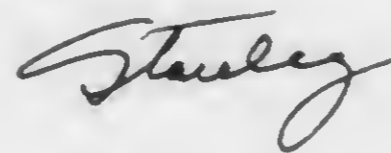
Dear Eka:

In order to clear a technical point, I recommend that you promptly sign and send, airmail, registered, return receipt requested, the attached letter to George Mallory - assuming, of course, that the facts stated are accurate.

The extra copy of the letter is for your own files.

With best personal regards and in haste,

Sincerely,



SAW:AC  
Enclosures

P.S. Please advise me of the date you actually mailed the recommended letter.

S.A.W.

1016



The Institute for Advanced Study  
Princeton, New Jersey

November 6, 1953

REGISTERED MAIL  
RETURN RECEIPT REQUESTED

Mr. George D. Mallory  
Assistant Secretary and Assistant Treasurer  
Regents of the University of California  
240 Administration Building  
Berkeley 4, California

Dear Sir:

Supplementing the letter of October 8, 1953,  
written on my behalf to the Regents of the Univer-  
sity of California by Stanley A. Weigel, Esq., my  
attorney, please be advised that I did not secure  
academic employment during the academic year July 1,  
1950, to June 30, 1951.

Yours very truly,

Ernst H. Kantorowicz

1017

EDWARD D LANDELS  
STANLEY A WEIGEL  
EARL M RIPLEY  
MOIRA D FORD  
T M NORTON  
LEDGER D FREE, JR

LAW OFFICES  
**LANDELS AND WEIGEL**  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

October 9, 1953

AIRMAIL

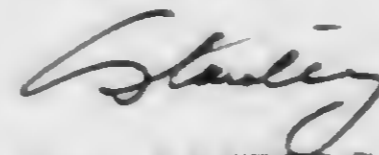
Dr. Ernst H. Kantorowicz  
The Institute for Advanced Study  
Princeton, New Jersey

Dear Eka:

I have been advised by Milton Dobrzensky's office that Dr. Macfarlane has remitted to you the entire unpaid balance on his note. I hope that this is the case and look forward to receipt of word from you.

Best personal regards.

Sincerely,



For LANDELS and WEIGEL

SAW:AC

1018

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
LEDGER D. FREE, JR.  
LUTHER J. AVERY

LAW OFFICES  
**LANDELS AND WEIGEL**  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2 0227

October 23, 1953

AIRMAIL

Dr. Ernst H. Kantorowicz  
The Institute for Advanced Study  
Princeton, New Jersey

Dear Eka:

Replying to your letter of the 13th, I know you'll understand when I write that I am just not positioned to lend you a hand on the Parker Printing Company matter, as covered by the latter's letter of October 9th and the accompanying statement of even date, both herewith returned to you.

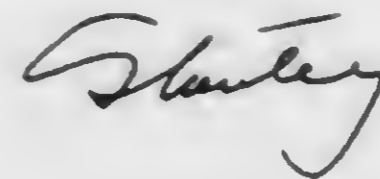
At the moment that this is written, the whole controversy (the Regents are meeting this afternoon) may flare up again. If it does, it will require all of my energies and attention. If it does not, there'll still be much quiet work to be done.

Perhaps the revival of the controversy will create a market for "The Fundamental Issue". But even if this develops, it creates additional problems. The pamphlet effectively sets forth your point of view -- a point of view with which, in the main, I thoroughly agree. However, the effect of its circulation once again may be to create difficult problems for your colleagues, all of whom are not circumstanced as you are.

Thus, I am forced to toss the ball -- hot or cold -- back to you, regretting that I cannot be of more constructive assistance in this particular matter.

Best regards.

Sincerely,



SAW:AC  
Enclosures

1019

# PARKER PRINTING COMPANY

180 FIRST STREET · SAN FRANCISCO 5, CALIFORNIA · TELEPHONE SUTTER 1-0545

October 9, 1953

Dr. Ernst H. Kantorowicz  
The Institute of Advanced Study  
Princeton University  
Princeton, New Jersey

Dear Sir:

I am writing to you regarding a matter I am afraid should have been taken up with you some time ago.

If you remember correctly at the beginning of the proceedings regarding the loyalty oath at the University of California you ordered a reprint of 1500 copies of your booklet "The Fundamental Issue". We printed these, but they were never delivered, pursuant to a request from the attorney representing the faculty members, pending the final disposition of the case.

At the time the work was ordered, I was under the impression that it would be paid for by the Group for Academic Freedom but they have disclaimed any responsibility so I am in sort of a quandary as to what to do with the books or from whom to seek payment for printing them.


I am enclosing an invoice with this letter covering the cost of printing although we are still holding the books here subject to instructions from you or some one as to what disposition to make of them.

I would appreciate an early reply and hope that you can give me an answer to this problem.

Sincerely yours,

PARKER PRINTING COMPANY

By

  
Roy G. Saxton

RGS:GM  
Enc.

1020





**PARKER PRINTING COMPANY**

180 FIRST STREET • SAN FRANCISCO 5, CALIFORNIA • TELEPHONE SUTTER 1-0545

SOLD TO

Dr. Ernst H. Kantorowicz  
The Institute of Advanced Study  
Princeton University  
Princeton, New Jersey

DATE October 9, 1953

YOUR ORDER NO.

YOUR REQ. NO.

OUR INVOICE NO.

60316

OUR JOB NO.

62712

SHIPPED

---

1500 copies (reprints) "The Fundamental Issue"	\$	270.00
	Sales Tax	<u>9.45</u>
	\$	279.45

TERMS: NET; NO DISCOUNT

1021

January 31, 1954

Mr. Stanley A. Weigel  
275 Bush Street  
San Francisco 4, California

Dear Stanley:

A wind blowing from California carried to my desk a copy of University Bulletin, II, No.20, of January 4, 1954, containing (pp.108-110) the report of the Committee headed by Mr. John Francis Neylan to Consider Claims of Attorney Weigel etc. I am much obliged to the sender of the Bulletin, because Attorney Weigel tactfully refrained from informing me of one of the most important and nauseating developments in the history of Tolman vs. Underhill.

It is beside the point to perorate about the crookedness of the Neylan Report or to try to analyse a mountain of lies, distortions, falsifications, and innuendos piled up in that Report. Relevant to my case, however, is §8, on p.110:

"The Regents have no information as to the reasons which impelled some of the litigants to resign rather than comply with the Order of the Supreme Court to execute the Levering Oath as a condition of appointment, and why Mr. Weigel asks only severance pay on their behalf."

The innuendo, in this case, is clearly to smear me for not complying with the Order of the Supreme Court, whereas the remark on p.108 ("Six refused to sign [the Levering Oath] after the Court decision") may imply anything. If, however, Mr. Neylan claims to have no information as to the reasons why some of the litigants resigned instead of signing the Levering the Oath, it will be sufficient to remind him that there was an alternative "to either sign or resign" within 10 days after August 25, 1950, given to the non-signers.

The validity of the "10 days" under the Regents' resolution of August 25, 1950, has been extended and guaranteed by both the Third District Court of Appeals and the Supreme Court of California until after the Courts have decided. To brush aside the obligations accruing to the Regents from that "10 days" time limit, or to attach new strings (Levering Oath) to the fulfilment of an obligation which was guaranteed by the two Courts in the form it stood on August 25, 1950, is, to my opinion, Contempt of Court.

Moreover, the Regents themselves have acknowledged, almost one years ago, their obligation. By their Special Delivery Airmail letter, registered under No.92682, of February 11, 1953, the Regents informed me through their

1022



Secretary, Mr. Underhill, that "having submitted your resignation within the time limit set etc." they granted me "up to one year's salary as severance pay in accordance with a motion adopted by The Regents at their meeting on August 25, 1950, etc."

Moreover, severance pay without any strings attached concerning the Levering Oath has been paid to Mrs. Margaret P. O'Hagan, and perhaps to others as well, during the year 1950-1951. Also, Stefan Peters informed me that he had recently received his severance pay from the Regents.

Under those circumstances I am willing to draw the final consequences and to proceed on my own against the Regents. Since the cases of those who returned to the University of California and those who resigned from it, differ by now considerably and no longer are concentric, I wish to file suit individually and not in the frame of Tolman v. Underhill.

I should like to ask you as my trusted attorney, who has full power to represent me in that whole case, to file suit immediately against the Regents and to proceed against them, if possible, for contempt of Court with regard to the "10 days," and for payment of (1) my severance pay of \$7,800, (2) full interests for that sum, and (3) attorney and court fees for this present suit.

Perhaps a brief comment is demanded on the sum of \$7,800, my salary for the year 1950-1951. It is true that I had a scholarship during the second semester 1950-1951. This, however, was not "academic employment" in the sense of the Law:

1. I had no Faculty status and never became a Faculty Member of Harvard University;
2. I had no responsibility to the appointing institution in form of teaching or any other respect;
3. My stipend as Dumbarton Oaks Scholar was taxfree; since there is no employment without taxation, this fact alone would indicate that I did not have an "academic employment."

On the basis of the Regents' letter of February 11, 1953, in which they acknowledged their obligation as a result of the "10 days" time limit, it might be sufficient to demand them to "show cause" for their unwillingness to pay my severance pay, whereas they have not hesitated to pay it in the cases O'Hagan and Peters. In that letter no mention is made of my taking the Levering Oath, an absurd demand anyhow; by their illegal and unconstitutional action of firing me the Regents themselves have prevented me from taking the State Oath when it was imposed upon State Officials. I refuse to be the scapegoat of their own misdemeanour.

Please let me know as soon as possible what steps you may choose to take on my behalf against the Regents and at what date you can file suit against them.

With kind personal regards,

Sincerely yours

Ernst H. Kantorowicz

1023

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY

MOIRA D. FORD  
LEDGER D. FREE, JR.  
LUTHER J. AVERY

LAW OFFICES  
**LANDELS AND WEIGEL**  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

February 3, 1954

*Personal, Confidential*  
AIRMAIL

Professor Ernst H. Kantorowicz  
The Institute for Advanced Study  
Princeton, New Jersey

Dear Eka:

Thanks for your letter of the 31st. Tact was not responsible for my refraining from advising you "of one of the most important and nauseating developments in the history of Tolman vs. Underhill." It was simply lack of time plus the assumption that you were being kept abreast of developments by those on the campus. Your adjectives are understatement. I agree in all respects with your indignation at the Regents and will be glad to act as you request.

However, I must now point out that there is no legal basis for contempt proceedings against the Regents. [How I wish it were otherwise!] Nor for the recovery of attorneys fees. [Ditto!]

The date when your suit will be filed is indicated by the enclosed "round robin" letter.

With best wishes as always,

Sincerely,

*Stanley*

SAW:AC

1024



EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

February 3, 1954

Dear Friend:

At Friday's (January 29th) Regents meeting, by a vote of 14 - 3, the Regents adopted the recommendation of Neylan's report (but not the report itself) against back pay to the returners and against severance pay to the resigners. Details include the following:

1. Those who voted against the motion were Regents Keller, McLaughlin, Merchant, Olson, Sproul and Steinhart. Regent Simpson, Lt. Governor Harold J. Powers and James W. Silliman, Speaker of the Assembly, were among those who voted for the motion. Regent Maffziger abstained. Absent were Regents Ahlport, Hagar and Haggerty.

2. Regent Hagar's absence due to illness was unfortunate. He was to have carried the fight for a declaratory relief action. A motion by Regent Olson to postpone consideration on account of Regent Hagar's illness lost by 12 to 9. President Sproul voted against postponement.

3. Regent Neylan made his usual long speeches. Regent Steinhart did what he could in opposition.

4. Enclosed is a copy of Professor Tolman's statement released to the press late Friday evening. It seems to have had more quotation and reference than Governor Knight's mimeographed hand-out to the press after the Regents meeting, a copy of which is also enclosed.

Twenty-one individual suits against the Regents, long in the course of preparation, are now being typed. Within the next three weeks at the outside, you will receive your own complaint for review and verification.

May I now alert you to the importance of prompt attention to the detailed advice concerning them which will accompany transmittal.

Sincerely,

*John*

SAF:AC

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

COPY

1025

January 29, 1954

Statement

Edward C. Tolman, spokesman for the California professors who were unlawfully discharged more than two years ago and have since been ordered reinstated in their positions by the California Supreme Court, stated:

"For the present, I have only this comment:

"The highest courts of the State of California decided, without a single word of dissent, that 18 members of the faculty of the University of California were unlawfully dismissed by the Regents on August 25, 1950.

"Fourteen of the 24 Regents have today voted that these faculty members shall have no compensation whatever for the two years and longer they were unlawfully deprived of their faculty posts -- posts to which the Regents were forced to reappoint them by order of the Supreme Court.

"The effects of this action upon the value of tenure and contracts held by members of the faculty of the University of California is clear. Any faculty member who rightfully disagrees with wrongful action must not only go to court once to prove he is right, but must go to court a second time to obtain fair compensation for having acted rightfully in the first place. As to the future, there is a saying that 'no question is ever settled until it is settled right.' and we shall, in good time, take our cases to court."



(Statement of Gov. Knight 1/29/54)

From the standpoint of the welfare of education in our state, today's action by the University of California's Board of Regents, in closing the door on the long and acrimonious loyalty oath controversy is a salutary event.

This should end for all time the debate which has brought both misunderstanding and damage to our great university and to the cause of education.

The people of California spoke their minds emphatically on the subject when they voted overwhelmingly at the last election to make the loyalty oath a requirement for all public employment, and wrote that requirement into the State Constitution. The courts, too, have spoken and any further action that individual professors wish to take through the courts will be received in good faith by the Board of Regents.

I earnestly believe that the members of the Board of Regents sincerely desire to get on with the real work of education at hand. This is the proper concern of the Regents, and the tens of thousands of instructors at the University and at every other institution of learning, and of all friends of education everywhere. For the greatest good of our state I voice this appeal to all parties of the loyalty oath friction, to close the book on contention and proceed with the constructive job of education.

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
**LANDELS AND WEIGEL**  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

March 2, 1954

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

Dear Friend:

As you now know, your suit was filed in Sacramento, with the Superior Court there, on Thursday. Presiding Judge John Quincy Brown issued an alternative writ of mandate directing the Regents to meet your demands or to show cause, on April 8th, why they have not done so.

The action apparently took the Regents by surprise. One of the local newspapers described Mr. Neylan as indicating that he was "baffled." From more detailed reports of the meeting, I believe this to be true.

Be that as it may, his committee recommended the retention of Eugene Prince, whom Mr. Neylan described as having so brilliantly represented them before. The Regents voted to ask Mr. Prince to represent them in these suits and empowered the Neylan committee to hire him or, if he should not accept the appointment, other counsel.

Appended is a copy of a letter I had occasion to write Edward Tolman last week. It will give you a pretty complete picture of what lies ahead in court. It will also invite your forgiveness if there may be some delays or omissions in reporting all the details as they occur. I shall certainly do my utmost not to slip up in advising you in good season of developments of major significance.

In any event, the suits are well begun.

With every good wish,

Sincerely,



SAW:AC  
Enclosure

COPY

1028



EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
**LANDELS AND WEIGEL**  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

February 17, 1954

Professor Edward C. Tolman  
1530 Laloma  
Berkeley 8, California

Dear Edward:

You have asked for information regarding the legal costs and fees which will be involved in the prosecution of the 21 separate suits for back pay or severance pay denied members of the faculty of the University of California by the recent unprecedented action of the Regents.\*

One aspect of your inquiry concerning fees can readily be met. As you know, I have advised each faculty member in writing that the amount thereof will be in whatever sum and on whatever basis may be agreed upon in the future, or, if there is no agreement, the fee will be determined by each faculty member in his own complete discretion. Since it is a source of personal satisfaction to me, I would not wish to change this understanding unless it is in any way unsatisfactory or embarrassing to any of my clients in this matter. In any such case, I shall be perfectly willing to be governed by the personal wishes of any such client, provided that his or her suggestion would not entail my receipt of an excessive fee.

When I indicated the foregoing to you over the telephone, you stated that, nevertheless, you would like to have an outline of the work involved. I am glad to meet this request, but

---

\* "Incredible action" would be a more appropriate term. For example, as recently as February 1953, those who resigned received letters dated February 11, 1953, signed by Mr. Underhill, advising each recipient that the day before the Regents had confirmed their obligation to pay severance pay and that each recipient would accordingly receive "severance pay for the current [1950-1951] academic year or to whatever earlier date they secure academic employment." A curious fact is that one resigner, some eight months later, actually received his severance pay in the sum of \$5,068.80 (\$6,000.00 less withholding tax). The letter of February 11, 1953, was but one of several reiterations by the Regents of their own obligation, going back as far as August 25, 1950. Yet at the meeting of January 29, 1954, a majority of the Regents voted completely to dishonor their own commitments. For your information, a copy of one of the letters of February 11, 1953, is appended.

COPY

1029



Professor Edward C. Tolman  
February 17, 1954

-2-

warn you that it is a long story because the cases are likely to be long cases.

The preparation of 21 complaints, now just about completed, has involved, over-all, at least four months of solid work and time of one or more lawyers in research, drafting, re-drafting and final checking. While the pattern of each complaint for the three major groups -- those who have tenure and have returned to the University, those without tenure who have returned and those who have resigned -- has been similar, major or minor individual differences have precluded "assembly line" treatment. In addition to the complaints, we have prepared summonses, writs and points and authorities.

After the suits are filed and the defendants have been served, it is reasonably to be anticipated that the defendants will interpose various motions, demurrers or other legal maneuvers, each of which will have to be met. This will entail additional research, preparation of additional papers and court appearances. It may also involve the filing of amended or supplemental complaints.

Assuming, as seems to me to be likely, that we successfully resist all such efforts on behalf of the other side, the defendants will then be required to file an answer to each complaint. (For your information, the majority of the complaints are some 20 pages in length.) The answers will have to be analyzed, further research will be entailed and it may prove advisable for us to demur to the answers or move to strike portions of them or take other steps in regard to them.

When the answers have finally been settled, each case will then be at issue and ready for trial.

In advance of trial, it will be in the interest of my clients that we take the depositions of one or more defendants or representatives of the defendants. The purpose of such depositions is to force the defendants to bring to light the facts upon which they rely and to enable us to proceed to trial reasonably free of the danger of surprise moves by our opponents and reasonably set to meet whatever basic factual issues may be pertinent.

Then there will be the trials themselves. There ought to be some hope, I should think, that one or several trials will be the bellwether for all others like them, but this cannot be counted upon. The trials will involve the interviewing and reading of

COPY

1030



Professor Edward C. Tolman  
February 17, 1954

-3-

witnesses in advance and, of course, the give, take and concentrated work of trying cases in court. I could not venture a sound guess at this time as to how long each trial would be. In my own planning, I am thinking in terms of not less than a week for each case which has to be tried.

Once the trial is concluded and once the court has indicated which way it has decided, findings of fact and conclusions of law and judgments will have to be prepared. There may be hearings in regard to the findings and conclusions.

All along the way, at various points, the court or counsel will undoubtedly want briefs and legal memoranda to be filed.

The end is not yet.

I have concluded, reluctantly, that the suits are of a character which can be soundly brought only in the Superior Court of the State of California -- the trial court. If we lose in the trial court, we shall most certainly want to appeal. If we win in the trial court, we would be foolish, in the light of the ugly history of the mis-called loyalty oath controversy, to assume that a majority of the Regents would call it quits. Can you imagine that those who have "guided" the majority of the Regents will accept the decision of the trial court?

So there will be appeal, probably first to the District Court of Appeal and thereafter efforts for review by the Supreme Court of the State of California and possibly by the United States Supreme Court itself.

So when one feels, as I do, that the action of the majority of the Regents is utterly shocking and utterly unjust, the long road ahead is distressing and aggravating, even discouraging. It should not take so long nor should it be so difficult to obtain simple justice. However, there is no alternative except to surrender to arbitrary inequity and iniquity.

I feel that the words "arbitrary iniquity" are not in the slightest overstatement. The moral right of the non-signers to reasonable compensation for the period when they were wrongfully deprived of their posts is absolutely clear. There may be legal obstacles to that right, but I myself see no validity in any which have been urged. Even if they were valid, it seems to me that the Regents should have sought ways and means of doing justice, rather than ways and means of getting around it.

COPY

1031



Professor Edward C. Tolman  
February 17, 1954

-4-

Now as to costs. If we are forced to prosecute the cases along the full length of the legal road, I would estimate that filing fees, cost of depositions, expenditures for travel and communication, stenographic services, reporting services, printing or mimeographing of briefs and other papers, the cost of obtaining transcripts of records for appeal, and other incidental expenses, might well run as high as \$500.00 in each case. I would doubt that they would run, in any case, less than half of that sum.

Of course, much can be saved if it can be worked out so that two or three cases will be agreed to be determinative of all. It would not, however, be wise to count upon consummation of this, because it would take reasonable agreement between reasonable counsel representing reasonable clients. In this connection I have in mind several public expressions at Regents meetings by Mr. John Francis Neylan to the effect that he sympathizes with the problems of counsel for the professors.

Unfortunately, the law is such that attorneys' fees cannot be recovered nor, for that matter, a large proportion of the indicated expenses.

Were it not for your request, I should not have burdened you with so long a letter. I sensed that you wanted the full picture and have tried to present it without either exaggeration or understatement. You have some experience which enables you to appraise it. I refer to your first-hand knowledge of the time and work involved in Tolman v. Underhill, in which we were fortunately able to start in an appellate court and there to institute a single proceeding covering many individuals.

I do hope this letter will not discourage anyone determined to fight for his or her rights and, in a larger sense, for the rights of all who have the will to resist the wrongful and arbitrary exercise of naked power.

For myself there have been no illusions about the size or length of the task ahead. This is one reason why I have counselled patience and more patience in the hope that a majority of the Regents might act wisely for their own good, for that of my clients and, most importantly, for the good of the University itself. It is one reason, also, why I exhausted every legitimate means of compromise, settlement, arbitration, negotiation, etc. However, it was not to be other than it is. Under all the circumstances, I find it not without satisfaction to be on the eve of again taking the professors' cases to court.

Sincerely,

SAW:AC  
Enclosure

COPY Stanley A. Weigel

1032



EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

March 23, 1954

Dear Friend:

The hearings on the Alternative Writs of Mandate have been continued, by my written stipulation with opposing counsel and with the approval of the Court, to May 26, 1954.

As some of you know from the newspapers, opposing counsel is Mr. A. I. Diepenbrock, of the Sacramento law firm of Devlin, Diepenbrock & Wulff. The reputation of Mr. Diepenbrock and his firm is one of top-flight ability. Apparently Mr. Prince declined the assignment of defending the Regents in the 21 suits.

The circumstances antecedent to the agreed continuance are these: Opposing counsel made it clear that they would want a continuance -- and a long one -- to study the complicated issues. In my opinion, there was no room for reasonable doubt that the court would grant a long continuance to opposing counsel, even in the face of strenuous objection. The legal issues are complicated. No two of the 21 complaints are exactly the same.

Under these circumstances, I concluded that it was best to limit the length of continuance as much as possible by agreeing. This is not to say that there may not be even further continuance, but I shall do my best to avoid that.

I am taking advantage of the intervening time to get away for my vacation. You may be interested to know that, unless other professional obligations or unavoidable circumstances require change, my wife and I plan to leave New York next Sunday for Europe, returning to San Francisco early in May. Edward Tolman will have our itinerary.

Sincerely,

*Edw*

SAW:AC

COPY

1033

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2 0227

June 1, 1934

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

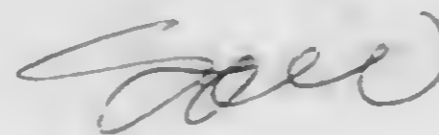
Dear Friend:

By this time you have undoubtedly heard that Judge Brown, upon conclusion of two days of oral argument, asked counsel to supply written briefs, after which he will make his decision on the legal matters involved. He allowed opposing counsel 30 days to file an opening brief, your counsel a like period within which to reply and opposing counsel 30 days thereafter to file a closing brief.

Somehow, I wish the faculty as a whole could be brought to understand the significance of the shoddy and shabby efforts of those Regents guided by the Neylan Report to deprive the returners of fair compensation and the resigners of payment unqualifiedly and repeatedly promised. Had a representative group of the faculty been in court, they would know that academic tenure at the University of California is something less even than an empty phrase. As interpreted by the action of the majority of the Regents through their legal representative in court, it is a duplicitous representation.

At any rate, as in the antecedent litigation, the prospect is that the present cases will crawl along — particularly if the Regents continue to interject technicalities which the court must of necessity screen for merit. In the end, whenever that may be, we shall prevail.

Sincerely,



SEW:AC

COPY

1034

EDWARD D LANDELS  
STANLEY A WEIGEL  
EARL M RIPLEY  
MOIRA D FORD  
T M NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2 0227

July 25, 1954

Dear Friend:

Enclosed kindly find, relating to the damage and severance pay suits, 21 in number, the following:

1. Copy of Defendants' Opening Memorandum, served upon us June 26th last.
2. Copy of Plaintiffs' Memorandum on Demurrers and Motions to Strike, transmitted to the Court July 22nd.

The defendants have 20 days within which to file their closing memorandum (the Court can, if requested, allow further time). After the closing memorandum has been filed, the Court will then have the matters under submission for decision. This may take some time if Judge Brown does, as he indicated at oral argument he would, write a memorandum opinion.

Sincerely,

*SAW*

SAW:AC  
Enclosures

COPY

1035



EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
**LANDELS AND WEIGEL**  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

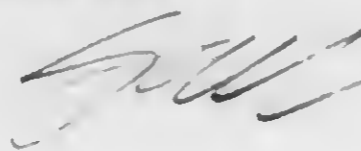
August 9, 1954

Dear Eka:

On checking our records, we find that we have not received from you the requested advance of \$150.00 to cover costs, as per the request at page 2 of the enclosed letter which was sent out on August 21, 1953. Since this letter concerned only the "returners", apparently copies were not sent to the resigners and the request for the advance was not made in the letter later sent you, as it should have been.

Your making the requested remittance will be appreciated and will set up your account with us in the same manner and amount as those of your colleagues.

Sincerely,



SAW:AC  
Enclosure

COPY

1036



EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
**LANDELS AND WEIGEL**  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

September 1, 1954

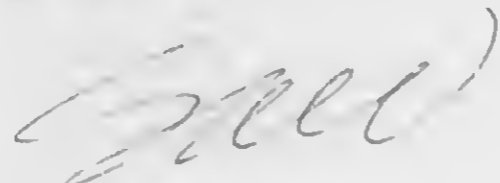
Dear Friend:

Herewith a copy of Defendants' Closing Memorandum, as received by us on August 21, 1954 and presumably received by Judge Brown on the same day. It seems to me to be an effective piece of work, although it presents nothing unanticipated nor new.

Judge Brown's decision on the questions involved should be forthcoming by about September 20th, but we should not count upon it.

With every good wish,

Sincerely,



SAW:ac  
Enclosure

COPY

1037

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
**LANDELS AND WEIGEL**  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

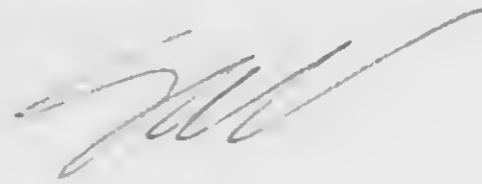
September 13, 1954

Dear Friend:

Enclosed kindly find copies of the following:

1. Judge Brown's letter of September 7th.
2. My two letters replying to the same.

Sincerely,



SAW:AC  
Enclosures

COPY

1038

Chambers Of  
THE SUPERIOR COURT  
John Quincy Brown     State of California  
Judge Department 5     County of Sacramento  
                                 Court House  
                                 Sacramento 14, California

September 7, 1954

Mr. Stanley a Weigel,  
Attorney at Law,  
275 Bush Street,  
San Francisco 4, California

In Re: John L. Kelley and twenty others, Plaintiffs vs.  
Regents of the University of California, et al,  
Defendants -- Nos. 96371 to 96391, inclusive.

Dear Mr. Weigel:

In considering the demurrers and other matters before the Court in the above-entitled cases, I feel that I should request additional information from you. In your pleadings, and I am referring to the Lewy case which we used to represent the twenty-one cases in general, in the third count of the complaint, at page 11 and in other places, you refer to "full academic tenure as recognized, defined and provided for in the resolutions of the Academic Senate of said University, in defendant's Standing Orders and in other regulations and proceedings of said University."

In order to pass upon this point I feel that I should have before me copies of these resolutions, Standing Orders, and other regulations and proceedings, or at least excerpts therefrom, upon which to rely. Obviously, these matters do not appear in the ordinary law books and it would take up too much time to run them down in the State Library.

Will you kindly send me such excerpts as you deem advisable, so that I can be aware of your position regarding tenure. If you wish to file a short informal memorandum upon this subject, you may have ten days to do so and Mr. Diepenbrock may have an additional ten days to reply. Naturally, I am sending him a copy of this letter.

Yours very truly,

John Quincy Brown

Judge of the Superior Court

JQB:lt  
cc

1039



EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

September 10, 1954

Honorable John Quincy Brown  
Presiding Judge of the Superior Court  
Court House  
Sacramento, California

In re: John L. Kelley and twenty others, Plaintiffs,  
vs. Regents of the University of California,  
et al., Defendants--Nos. 96371 to 96391 inclusive

Dear Judge Brown:

The attached letter, replying to yours of the 7th, is, perhaps, rather more lengthy than necessary. However, here again, as in the case of Plaintiffs' Memorandum on Demurrers and Motions to Strike, it seemed desirable to risk erring on the side of full, rather than inadequate, statement.

With respect to Your Honor's considerate granting of permission to file a short informal memorandum upon the subject of tenure, the plaintiffs feel that this will not be necessary unless the copy of your letter of September 7th transmitted to Mr. Diepenbrock, or the copies of this letter and the attached likewise transmitted, should evoke a response calling for amplification or clarification.

May I offer a comment for the Court's consideration? During the course of oral argument, it was assumed -- and I then thought rightly -- that the ruling on the pleadings would, for all practical purposes, dispose of the cases. I have since reluctantly come to the opposite conclusion. While those rulings will determine certain questions of law, particularly in regard to the oath statutes, there will remain many questions of fact to be settled by evidence, including not only the effect of tenure, the documents and conduct establishing it, but as well hard questions of dollars and cents, offset, amounts of salaries, rights to University-wide increases in pay while plaintiffs were separated from their posts, etc.

This being so, I would hope, for my clients, that unless the Court should conclude to sustain the general demurrers without leave to amend, it will conclude that these are cases where the rule of liberal construction of pleadings has a special force. For example, the Court's powers on the causes of action for declaratory relief can as well be exercised when the evidence is in as now -- indeed, better then exercised, because the Court at the trial will have before it all the relevant facts and a decision made in the light of such facts is, it is most respectfully suggested, much more likely to represent an adjudication in support

COPY

1040



Honorable John Quincy Brown  
September 10, 1954

-2-

of substantial justice than a decision at the pleading stage of  
the proceedings.

Respectfully submitted,

Stanley A. Weigel

SAW:AC  
cc: Mr. A. I. Diepenbrock

COPY

1041

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

September 10, 1954

Honorable John Quincy Brown  
Presiding Judge of the Superior Court  
Court House  
Sacramento, California

In re: John L. Kelley and twenty others, Plaintiffs,  
vs. Regents of the University of California,  
et al., Defendants -- Nos. 96371 to 96391 inclusive

Dear Judge Brown:

This letter is responsive to yours of Tuesday requesting copies or excerpts of the resolutions, Standing Orders and other regulations and proceedings referred to, for example, in the allegation of the Lewy complaint (No. 96376) at page 11, lines 26-31, that:

"It was further agreed and covenanted by and between the parties, as part of their said contract, that plaintiff would be and was entitled to full academic tenure as recognized, defined and provided for in the resolutions of the Academic Senate of said University, in defendant's Standing Orders and in other regulations and proceedings of said University."

The major facts underlying the quoted allegation and others like it in the complaints of other professors who hold tenure are, seriatim, the following:

1. Article IX, Section 9, of the Constitution of California establishes the University of California as a public trust and provides that the public corporation, The Regents of the University of California, in administering the University, shall have full powers of organization and government. The United States Supreme Court has held that rules and regulations of the Regents have the dignity of state law. Hamilton v. Regents of the University of California (1934), 293 U.S. 245. The powers of the Regents are exercised at meetings of that body and their rules or regulations take the form, variously, of minutes, so-called Standing Orders, resolutions, etc.

2. From this power of the Regents and from the exercise thereof by the Regents themselves as well as by duly authorized representatives of the Regents, including the President of the University and the Provost, there has stemmed a course of action establishing tenure as described and alleged in the complaints before this Court

COPY

1042



Honorable John Quincy Brown  
September 10, 1954

-2-

of those professors who rely upon it. That course of action includes the specifics now to be detailed.

3. On March 9, 1920, the Regents, as shown by the minutes for that day (vol. 21, p. 247), adopted a recommendation of its Finance Committee as follows:

"Your Finance Committee has the honor of recommending ... that appointments as assistant professor be for a period of three years with a recognized right on the part of the University to terminate the appointment at the end of this period; that appointment as associate or full professor carries with it security of tenure in the full academic sense."

"On motion the Regents approved the report of the Finance Committee and adopted as the action of the Board all recommendations contained in the report as to action to be taken by the Board."

I am reliably advised that this action of the Regents has never been rescinded or modified and that ever since March 9, 1920, it has stood, and now stands, in full force and effect, to vest tenure in all associate and full professors. As no informed person would question and as all educators know, "security of tenure in the full academic sense" means what full academic tenure is alleged to mean in the complaints of the professors who assert tenure rights in their complaints before this Court. (Lewy complaint, for example, p. 12, lines 2-9)

4. The Standing Orders of the Regents, Chapter X, set up and created the Academic Senate. Rather than extend this letter by lengthy quotation of Chapter X, the Court's attention is respectfully invited to the Petition for Writ of Mandate, filed with the District Court of Appeal, Third Appellate District, wherein, in Appendix II thereof, at page 7, the relevant provisions are set forth. Attention is particularly invited to the broad powers vested in the Academic Senate, including particularly those specified in section 2, subsection (c). (A copy of the said Petition was delivered to the Court during the course of oral argument by mutual consent of all counsel; for the Court's convenience, an additional copy is enclosed and another copy is being simultaneously transmitted to opposing counsel with a copy of this letter.)

5. In the exercise of its powers, the Academic Senate adopted the resolution headed "Dismissal or Demotion of Professors, Associate Professors and Other Officers of Instruction," as more fully set forth at page 9 of the Appendix to said Petition before the

COPY

1043



Honorable John Quincy Brown  
September 10, 1954

-3-

District Court of Appeal. There is an error in the citation at page 9 of said Appendix. The resolution was not, as there indicated, adopted October 6, 1947. It was first adopted, I am advised, in the early 1920's, was amended October 25, 1939, and again amended October 6, 1947. The amendments were not consequential or meaningful in changing the substance of the resolution as accurately quoted at said page 9. In other words, the amendments have no pertinence to the Court's inquiry except in showing affirmation and re-affirmation of the Senate's resolution on tenure.

6. As recently as May 29, 1947, the Regents implemented and supplemented their recognition of tenure as the vested right of those officers of instruction at the University of tenure status by adding the following to their Standing Orders:

"Chapter XIV--Miscellaneous

"2. Privileges and Obligations of Officers and Employees of the University.

"(i) The principle of severance compensation is approved in the case of premature and compulsory retirement of a faculty member with acquired tenure and not subject to dismissal, whose removal from service seems to be in the interest of the University; and, in such cases, the President shall make an appropriate recommendation to the Regents, after discussing the propriety of severance with the Committee on Privilege and Tenure of the Academic Senate. In establishing the amount of severance compensation, each case shall be dealt with upon its merits." (Adopted May 29, 1947; emphasis added)\*

7. There is, and at the appropriate time it will be produced, a wealth of additional evidence establishing tenure as alleged in the complaints before this Court by those professors who claim it. This evidence takes the form, among other forms, of written communications from the President of the University to various faculty members advising them, in connection with their appointments, that they have full academic tenure. Some of this evidence is found in printed booklets distributed with the imprimatur and over the signature of the President of the University. Some of it is in the form of officially issued mimeographed material. Some of it is in the form of official communications to faculty from the Provost

---

\* This 1947 Standing Order is interesting, is it not, in the light of the claim now made on behalf of the Regents before this Court in the suits of the five professors who sue only for severance compensation?

COPY

1044



Honorable John Quincy Brown  
September 10, 1954

-4-

of the University. Some of it is in the form of instructions issued to Deans and Department Chairmen advising that special care should be taken in promoting officers of instruction to tenure ranks because of the permanence of the positions. Indeed, it will even be shown that the budget sheets of the University, used year after year, carry labels "Sheet 1 - Academic positions with tenure" and "Sheet 2 - Academic positions without tenure."

-----  
Whatever the nature or form of the "resolutions, Standing Orders and other regulations and proceedings" establishing academic tenure at the University of California, it is literally inconceivable that such tenure rights have not vested in professors and other officers of instruction of tenure status. It is inconceivable for the reason that without tenure there can be no university. It was Benjamin Ide Wheeler who, on August 30, 1915, speaking on "The American State University", and having referred to the three elements of the university organization as "regents, faculty, president", declared:

"The board of instruction constitutes the second element in our university organization. It is really the first, and for three good reasons: (1) the other two were historically differentiated out of it; (2) instruction and nurture are the central purpose of the institution; (3) the duties and opportunities of the teachers are not limited; the board of instruction naturally takes over such functions as the two other factors of the organization do not assume. The individual professors continually perform at need offices not 'nominated in the bond.' They are not employees of the university, but members of it. The right attitude of service in the manifold demands of the university can not be obtained or expected from men uncertain of their tenure; neither can freedom of thought, research or expression, especially in subjects traversed by the daily thought of the community. Without such freedom we lose the full value of the teacher's presence among us. If the teacher is hampered, whose ideas does he teach? Those of the regents? of the president? or of the legislature? But science does not follow the election returns. Within the range of the teacher's special equipment and knowledge, not as oracle at large nor as bearing any arbitrary license, but in the name of his science, he must be free to teach. Otherwise the university is an imitation and a sham." (Wheeler, The Abundant Life (Univ. of Calif. Press, 1926), at 128, 129; emphasis added)

Of course, if nevertheless there be -- and the position of the defendants so far suggests that they claim there is -- any doubt as

C O P Y

1045

Honorable John Quincy Brown  
September 10, 1954

-5-

to the existence or meaning of tenure at the University of California, that is all the more imperative reason for the declaration of rights, so basically connected with their claims for compensation on account of back salary, sought by the associate and full professors before this Court.

Respectfully submitted,

Stanley A. Weigel

SAW:AC

Enclosure

cc: Mr. A. I. Diepenbrock  
(with copy of enclosure)

COPY

1046

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
—  
MOIRA D. FORD  
LUTHER J. AVERY  
PHILIP J. GREGORY

LAW OFFICES  
**LANDELS AND WEIGEL**  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

October 14, 1954

Dear Friend:

Judge Brown has signed an order granting the defendants until November 3, 1954, within which to file their answers.

Sincerely,

*See*

SAW:AC

COPY

1047



EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
LUTHER J. AVERY  
PHILIP J. GREGORY

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

November 12, 1954

Dear Friend:

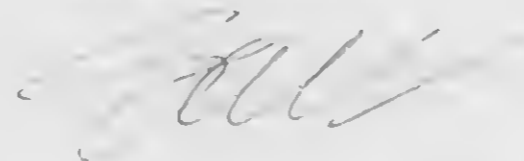
On November 4, 1954, we received the Answers of the defendants (the Board, Underhill as Secretary and Treasurer and Sproul as a Regent and as President of the University) in your case, as per the copy enclosed. If you are sufficiently interested and patient, you can determine the factual issues by measuring the admissions and denials of the Answer against the allegations of your Complaint.

As to the next move on your behalf, I am giving careful consideration to various possibilities and do not expect to reach a determination for another thirty days or longer. We could now move in the direction of setting the cases down for trial, without any intermediate steps, such as a motion to strike portions of the Answer, taking the deposition of one or more defendants, etc. However, I don't want to move toward setting any of the cases for trial until after careful consideration of such matters.

The delay in writing you concerning the Answer was occasioned by the necessity of having copies typed so that one could be sent along to you.

With every good wish as always,

Sincerely,



SAW:AC  
Enclosure

P.S. If you are a resigner, then, to understand the enclosed "Answer to Second Count", you'll have to look at the Answer filed much earlier in the proceeding, a copy of which went along to you with my letter of May 19, 1954.

S.A.W.

COPY

1048



FILMED IN TWO SECTIONS

1-5 2-B 11-1-54

6080

RECEIVED NOV 4, 1954

A. H. CONRAD  
JOHN E. LARDON  
128 Administration Building  
Berkeley 4, California

DEVLIN, DIEPENBROCK & WULFF  
926 J Building  
Sacramento 14, California

Attorneys for Defendants

IN THE SUPERIOR COURT OF THE STATE OF CALIFORNIA,  
IN AND FOR THE COUNTY OF SACRAMENTO.

-----0000-----

ERNST H. KANTOROWICZ,

Plaintiff,

vs.

THE REGENTS OF THE UNIVERSITY  
OF CALIFORNIA, a public corpor-  
ation, et al.,

Defendants.

No. 96375

ANSWER TO SECOND COUNT

-----0000-----

Now come defendants and answering the second count in the  
complaint in the above entitled action, admit, deny and allege as  
follows:

1

By reference defendants incorporate their answer to the  
first count.

11

By reference defendants incorporate their second, third,

1049

A. H. CONRAD  
JOHN B. LANDON  
128 Administration Building  
Berkeley 4, California

DEVLIN, DIEPFENROCK & WULF  
926 J Building  
Sacramento 14, California

Attorneys for Defendants

IN THE SUPERIOR COURT OF THE STATE OF CALIFORNIA,  
IN AND FOR THE COUNTY OF SACRAMENTO.

-----0000-----

ERNST H. KANTOROWICZ,

Plaintiff,

vs.

THE REGENTS OF THE UNIVERSITY  
OF CALIFORNIA, a public corpor-  
ation, et al.,

Defendants.

No. 96375

ANSWER TO SECOND COUNT

-----0000-----

Now come defendants and answering the second count in the  
complaint in the above entitled action, admit, deny and allege as  
follows:

1

By reference defendants incorporate their answer to the  
first count.

11

By reference defendants incorporate their second, third,  
fourth, fifth and sixth defenses to the first count.

WHEREFORE, defendants pray that they be dismissed with  
their costs of suit.

DATED: November 3, 1954.

A. H. CONRAD  
JOHN B. LANDON  
DEVLIN, DIEPFENROCK & WULF

By A. I. DIEPFENROCK  
Attorneys for Defendants.

1050

STATE OF CALIFORNIA, )  
County of Sacramento. ) ss.

A. I. DIEFFENBACH, being first duly sworn, on oath deposes  
and says;

He is an attorney at law and a member of the firm of  
DEWINE, DIEFFENBACH & WULF, attorneys for the defendants in the  
within entitled proceeding; that affiant has read the foregoing  
and annexed ANSWER TO SECOND COUNT and knows the contents thereof,  
and that the same is true of his own knowledge except as to such  
matters as are therein stated upon his information or belief, and  
as to those matters that he believes it to be true.

That affiant makes this verification on behalf of defend-  
ants for the reason that said defendants are absent from the County  
of Sacramento. Affiant and said firm of attorneys have their offices  
in the County of Sacramento, State of California.

A. I. DIEFFENBACH

Subscribed and sworn to before me  
this 3rd day of November, 1954.

(SEAL) MARION FRIED  
Notary Public in and for the County  
of Sacramento, State of California.

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY

MOIRA D. FORD  
LUTHER J. AVERY  
PHILIP J. GREGORY

LAW OFFICES  
**LANDELS AND WEIGEL**  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

December 7, 1954

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

Professor Ernst H. Kantorowicz  
22 Alexander Street  
Princeton, New Jersey


Dear Eka:

Just a quick note to let you know how much I enjoyed yours of the 29th and to give you my guess as to why the Regents gave up as to the resigners. I think they gave up on the recommendation of counsel because (1) counsel was convinced that the cases against the resigners couldn't be won and (2) fighting out the resigners' cases might weaken such chance as the Regents may have in regard to the returners.

Naturally this is wholly personal and confidential.

We send our very best to you.

Sincerely,



SAW:AC

AIRMAIL

1052



Nino Pirrotta

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
-----  
MOIRA D. FORD  
LUTHER J. AVERY  
PHILIP J. GREGORY

LAW OFFICES  
**LANDELS AND WEIGEL**  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

February 14, 1955

AIRMAIL

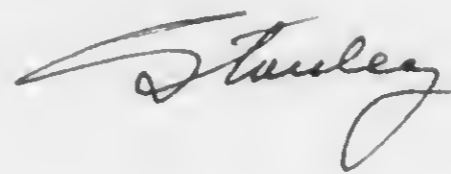
Professor Ernst H. Kantorowicz  
22 Alexander Street  
Princeton, New Jersey

Dear Eka:

Will you please let me know if it will be your wish that we send you a bill in line with our letter of January 6th. In that case, the amount of our statement will be \$1,324.38.

Best regards.

Sincerely,



SAW:AC

1054

1 to whatever earlier date he secured other academic employment.  
2 By various means, the period within which this privilege  
3 could be exercised was extended to February 1, 1953.

4 Pursuant to the views expressed in the Court's  
5 opinion, and in the light of the other circumstances herein-  
6 above related, respondents, The Regents of the University of  
7 California, a corporation, and Robert M. Underhill, as  
8 Secretary and Treasurer of said corporation, have taken steps  
9 hereinafter described at the times indicated and the several  
10 petitioners have responded in the manner and at the times  
11 stated:

12 (1) On November 21, 1952, at its first meeting after  
13 the filing of the Court's opinion, the Board of Regents of the  
14 University of California adopted a resolution reading in part  
15 in this manner:

16 "RESOLVED, that.....the Secretary of The  
17 Regents be instructed to issue such letters  
18 of appointments to said petitioners upon the  
19 terms stated (in the Court's opinion).....

20 ".....  
21 "RESOLVED, further, that as to any of the  
22 foregoing who may elect to resign without  
23 signing the Levering Act oath, the rights  
24 with respect to resignation and severance pay  
25 extended by resolution of The Regents at the  
26 meeting of August 25, 1950, be kept open for  
a period of thirty days from this date."\*

(2) In accordance with the above instructions, res-  
pondent Underhill then wrote to each of the petitioners, other

\*As indicated above, the period within which this latter  
privilege could be exercised was subsequently extended to  
February 1, 1953,

1 than Edward Hetzel Schafer, informing him of the substance  
2 of and the alternatives available under the foregoing reso-  
3 lution and requesting each, if he chose to be appointed, to  
4 execute and return the Levering Act oath form he provided for  
5 that purpose.

6 (3) On the respective dates indicated opposite their  
7 several names, the following petitioners returned to respondent  
8 Underhill duly executed written oaths in the form prescribed  
9 and otherwise stated their wish to be appointed to the faculty  
10 of the University:

11	Arthur H. Brayfield	December 15, 1952
	Hubert S. Coffey	December 17, 1952
12	Leonard A. Doyle	December 15, 1952
	Margaret T. Hodgen	December 29, 1952
13	Harold W. Lewis	December 17, 1952
	Hans Lewy	December 15, 1952
14	Jacob Loewenberg	December 15, 1952
	Charles S. Muscatine	December 22, 1952
15	John M. O'Gorman	December 15, 1952
	Pauline Sperry	December 16, 1952
16	Edward C. Tolman	December 15, 1952

17 (4) The following named petitioners then elected to  
18 resign from the University as of the respective dates indicated  
19 opposite their several names and to receive up to one year's  
20 severance pay, but without prejudice as to any other rights to  
21 which they might be entitled:

22	Ludwig Edelstein	December 17, 1952
	Edwin S. Fussell	December 16, 1952
23	Ernst H. Kantorowicz	December 19, 1952
	Stefan Peters	December 17, 1952
24	Brewster Rogerson	December 19, 1952
	Gian Carlo Wick*	December 16, 1952

25 \*Professor Wick also executed and filed the prescribed oath.  
26



1 (5) At its regular meeting on January 30, 1953, the  
2 respondent corporation duly ordered issuance of letters of  
3 appointment, effective January 1, 1953, and without prejudice  
4 as to any other rights any of the parties to this proceeding  
5 might have, to each of the following petitioners:

6 Hubert S. Coffey  
7 Leonard A. Doyle  
8 John M. O'Gorman  
9 Edward C. Tolman

10 On February 2, 1953, respondent Underhill forwarded such  
11 letters to said petitioners. Professor Tolman has since  
12 formally accepted his appointment. As of the date of this  
13 petition, letters of acceptance have not been received from  
14 Professors Coffey, Doyle and O'Gorman.

15 (6) At a special meeting of the Board of Regents,  
16 held on February 10, 1953, letters of appointment, again ef-  
17 fective January 1, 1953, and again without prejudice as to  
18 any other rights any of the parties to this proceeding might  
19 have, were ordered issued to the following named petitioners:

20 Arthur H. Brayfield  
21 Margaret T. Hodgen  
22 Harold W. Lewis  
23 Hans Lewy  
24 Charles S. Muscatine

25 On February 11, 1953, respondent Underhill forwarded such a  
26 letter of appointment to each of said petitioners. So far,  
none has formally accepted his appointment.

(7) At said last above mentioned special meeting of  
the Board of Regents, the petitioners Jacob Loewenberg and  
Pauline Sperry were retired as of June 30, 1952 with the

1 titles of Professor of Philosophy, Emeritus and Associate  
2 Professor of Mathematics, Emeritus, respectively, and in  
3 accordance with the instructions of the Board, respondent  
4 Underhill sent letters to them on February 11, 1953, notifying  
5 them of such appointments and advising each of them that such  
6 action was taken without prejudice to any other rights either  
7 they or the respondents might have in the matter.

8  
9  
10 On February 2, 1953 petitioners presented to the  
11 Clerk of this Court a request for the issuance of a Peremptory  
12 Writ of Mandate directing the issuance of "a letter of appoint-  
13 ment to each of the above named petitioners to his respective  
14 post of the faculty of the University of California and to  
15 the respective prerogatives, privileges, facilities, benefits  
16 and emoluments thereof upon his taking the oath now required  
17 of all public employees by the Levering Act," (Emphasis ours)  
18 At the aforementioned special meeting of the Board of Regents  
19 held on February 10, 1953, it was felt by some of the members  
20 that a Writ in the proposed form might be interpreted as a  
21 direction to pay back salaries while to some it seemed that the  
22 Court's opinion imposed no such duty. In short a sharp divi-  
23 sion of opinion arose as to the obligation of the respondent  
24 corporation to pay such compensation in the light of the terms  
25 of the Court's opinion. Thereupon, said Board duly adopted a  
26 resolution directing its attorney and any assistants he might

1 designate to petition to the Court for clarification, for the  
2 Board's assistance and guidance, of its opinion in this matter  
3 with respect to the payment of back salaries.

4 WHEREFORE, it is respectfully prayed that this  
5 Honorable Court issue its instructions as to the obligation  
6 of the respondent corporation to pay back salaries to the  
7 petitioners in light of its opinion in this matter.

8  
9 Respectfully submitted,

10 Jno. U. Calkins, Jr.

11 Calkins, Hall, Conard & Johnson  
12 Attorneys for the respondents,  
13 The Regents of the University of  
14 California, a corporation, and  
15 Robert M. Underhill, as Secretary  
16 and Treasurer of The Regents of  
17 the University of California  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26



IN THE SUPREME COURT OF THE STATE OF CALIFORNIA

EDWARD C. TOLMAN, et al.,

Petitioners,

vs.

ROBERT M. UNDERHILL, as Secretary and  
Treasurer of The Regents of the Univer-  
sity of California, et al.,

Respondents.

SAC. NO. 6211

STATEMENT ON BEHALF OF PETITIONERS CONCERNING  
RESPONDENTS' "PETITION FOR CLARIFICATION"

STANLEY A. WEIGEL  
Attorney for Petitioners  
275 Bush Street  
San Francisco 4, California

1060



1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26

IN THE SUPREME COURT OF THE STATE OF CALIFORNIA

EDWARD C. TOLMAN, et al.,

Petitioners,

vs.

ROBERT M. UNDERHILL, as Secretary and  
Treasurer of The Regents of the Univer-  
sity of California, et al.,

Respondents.

SAC. NO. 6211

STATEMENT ON BEHALF OF PETITIONERS CONCERNING  
RESPONDENTS' "PETITION FOR CLARIFICATION"

To the Honorable Phil S. Gibson, Chief Justice,  
and to the Honorable Associate Justices of  
the Supreme Court of the State of California:

I. INTRODUCTION.

The professors<sup>1</sup> who have prevailed in the above en-  
titled proceeding would welcome an end to all litigation  
at the earliest possible moment, in full accord with the  
final decision of this Court. In this desire, they believe  
they share common ground with the Board of Regents which  
has filed the document entitled "Petition for Clarifica-  
tion."

---

1. To avoid confusion with those respondents who are  
the present petitioners "for clarification", the term  
"professors" is used to designate the original peti-  
tioners.

1061

1           Against that particular petition there are, however, two  
2 insurmountable barriers. The first is that the final decision  
3 of this Court (which was handed down on October 17, 1952, and  
4 which has long since become final) is perfectly clear in terms  
5 as well as in effect. The second is jurisdictional.

6           II. THE DECISION OF THE COURT STANDS

7           CLEAR, PLAIN AND UNAMBIGUOUS.

8           There is nothing calling for clarification of the opin-  
9 ion and decision handed down by this Court more than four  
10 months ago. Neither in terms nor in effect is there any un-  
11 certainty whatever.

12           The opinion held that the professors were wrongfully  
13 discharged from their respective posts for the academic year  
14 commencing July 1, 1950. The decision ordered that, upon  
15 their taking the oath now required of all public employees,  
16 the professors be restored to the posts from which they were  
17 wrongfully discharged.

18           The "Petition for Clarification" indicates (p. 6, lines  
19 18-25) that some individual members of respondent corporation  
20 would read into the opinion the incredible inconsistency that,  
21 while this Court decided that the professors were wrongfully  
22 discharged, it somehow also decided that they were not en-  
23 titled to full compensation resulting from the wrongful dis-  
24 charge. This misconception, if it stems from the opinion's  
25 appropriate silence as to back salaries, disregards the fact  
26 that this Court is not a trial court and, in any event, had

1 no evidence before it on the subject.

2 That the "Petition for Clarification", as well as the  
3 question it would put, overlooks the plain facts of the opin-  
4 ion and decision will be clear from reference to the latter  
5 as reported in 39 A.C. 720.

6 Following the headnotes, the case is described as:

7 "PROCEEDING in mandamus to compel Board of  
8 Regents of University of California to issue let-  
9 ters of appointment to positions as members of fac-  
10 ulty for academic year. Writ granted." (721)<sup>2</sup>

11 The first sentence of the opinion reads:

12 "This is an original proceeding in mandamus to  
13 compel the Regents of the University of California,  
14 through their secretary, Underhill, to issue to each  
15 petitioner a letter of appointment to his regular  
16 post on the faculty of the university." (721)

17 Obviously, the "regular post" was the post for the aca-  
18 demic year commencing July 1, 1950 -- the post from which the  
19 professor was wrongfully discharged. It was not, it could not  
20 be, some future post, created or provided for years later.

21 Upon that foundation, the opinion proceeds to point out  
22 that the Regents had undertaken, by resolution on April 21,  
23 1950, to impose a special loyalty declaration effective with  
24 the academic year beginning July 1, 1950, and that the pro-  
25 fessors, who, prior to the commencement of that calendar year,  
26 had taken an oath identical with the one then prescribed by  
Article XX, Section 3, of the State Constitution,

"...when notified of their appointment to

2. Unless otherwise indicated, emphasis is added.

1 their regular position on the faculty for the  
2 academic year, ... refused to execute letters  
3 of acceptance in the form required by the re-  
4 solution and have brought the present proceed-  
5 ing claiming that the requirement is invalid."  
6 (722)

7 The opinion then examines into the challenged require-  
8 ment and finds it invalid:

9 "...The declaration as to loyalty required  
10 by the Regents is, accordingly, invalid." (725)

11 IT WAS THE DEMAND OF THIS DECLARATION FOR THE ACADEMIC  
12 YEAR COMMENCING JULY 1, 1950, WHICH WAS CHALLENGED BY THE PRO-  
13 FESSORS' PETITION FOR MANDATE. NO OTHER ACADEMIC YEAR WAS OR  
14 COULD HAVE BEEN BEFORE THE COURT. THE PETITION FOR WRIT OF  
15 MANDATE COULD NOT HAVE BEEN FOUNDED UPON A CAUSE NOT THEN IN  
16 EXISTENCE, I.E., UPON A PETITION FOR APPOINTMENT TO A POST IN  
17 THE FUTURE.

18 The opinion concludes:

19 "No question is raised as to petitioners'  
20 loyalty or as to their qualifications to teach,  
21 and they are entitled to a writ directing re-  
22 spondents to issue to each of petitioners a  
23 letter of appointment to his post on the fac-  
24 ulty of the university upon his taking the oath  
25 now required of all public employees by the  
26 Levering Act. (See Fraser v. Regents of Uni-  
27 versity of California, post, 1p. \_\_\_\_ (\_\_\_\_ P. 2d  
28 \_\_\_\_).)

29 "Let a writ of mandate issue for the limited  
30 purpose above indicated." (725)

31 The phrase "to his post" can refer only to the post  
32 from which the professor was wrongfully discharged, not to



1 some new, different or subsequent post.

2       There is nothing ambiguous about the phrase "for the  
3 limited purpose above indicated". Grammatically and as a  
4 matter of common sense, it refers to the qualification that  
5 the writ shall be conditioned "upon his taking the oath now  
6 required of all public employees by the Levering Act". The  
7 phrase just quoted immediately precedes and obviously refers  
8 to the specification of limited purpose.

9       Moreover, it must not now be overlooked that this Court  
10 had taken over this proceeding following a decision by the  
11 District Court of Appeal. That decision had been free of any  
12 condition relating to the Levering Act, although handed down  
13 long after the statute had become effective. The "limited  
14 purpose" clause was appropriate, if, indeed, not necessary,  
15 to emphasize that the order of this Court was not free of  
16 such condition. Still further, this Court could not, in the  
17 light of its contemporaneous decisions upholding the validity  
18 of the Levering Act, make the customary order for the writ  
19 to be issued as prayed. The Petition for Writ of Mandate  
20 had been filed before the Levering Act came into being.

21       Based upon the final decision of this Court in this  
22 proceeding, it is conclusively settled by an unbroken line  
23 of authority that the professors are entitled to compensation  
24 for their salaries from July 1, 1950, until the time of  
25 actual restoration to their faculty posts. The only area  
26 open for question is whether or not such compensation is sub-

1    ject to offset for earnings during that period. Appended are  
2    a few of the many cases which establish the professors' right  
3    to compensation for back salary.

4           The professors' right to such compensation, as distin-  
5    guished from the technical question of offsets, is part of  
6    the principles for which they fought. Those principles and  
7    that right are requisite to academic tenure and freedom in the  
8    best American tradition. Therefore, while the professors  
9    have no wish to take a technical stand on the matter of prop-  
10   er offsets, they will not abandon their clear right to prop-  
11   er compensation. Nor do the professors believe that the Board  
12   of Regents desires that they do so.

13           An independent suggestion has been made to this Court to  
14   the effect that the Levering Act bars compensation to the  
15   professors from November 2, 1950, until the date of their re-  
16   instatement. This is in error. Nor is it supported by the  
17   cases cited in its support. None of them involved wrongful  
18   dismissal. All of them in which salary was denied involved  
19   the misfeasance or fault of the claimants. None is even re-  
20   motely applicable here, where the professors were wrongfully  
21   dismissed and thereby involuntarily, through no fault of their  
22   own, removed from the scope of the Levering Act. The Levering  
23   Act neither has, nor could it lawfully have, any retroactive  
24   effect, regardless of whether the professors' right to com-  
25   pensation sounds in damages for breach of contract or is an  
26   incident of the ordered restoration to posts from which they

1 were wrongfully discharged. Each professor returning to the  
2 University took the Levering Act oath promptly after being  
3 positioned to do so, as a public employee, by the order of  
4 this Court and well within the time limits specified by the  
5 Levering Act itself.

6 Denial of proper compensation to the professors for the  
7 full period between wrongful discharge and reinstatement would  
8 violate provisions of the state and federal Constitutions,  
9 including the federal Constitution's prohibitions against  
10 deprivation of property without due process of law, against  
11 impairment of the obligation of contracts, against ex post  
12 facto laws and against denial of equal protection of the laws.

13 III. CONCERNING JURISDICTION IN RELATION TO  
14 THE "PETITION FOR CLARIFICATION".

15 While there can be no question of the good purposes of  
16 the respondent public corporation and of its counsel, the  
17 present petition undertakes to confer non-existent jurisdic-  
18 tion upon this Court of either or both of two types: (1) Jur-  
19 isdiction to proceed in a matter in which judgment has been  
20 rendered and has become final for all purposes; (2) trial  
21 jurisdiction to determine issues proper only in an action  
22 based upon and subsequent to the final decision.

23 Any determination such as is sought by the "Petition for  
24 Clarification" would be an advisory opinion, without constitu-  
25 tional authority and without legal effect. It would bind no  
26 party to the decided proceeding. It could not be enforced by



1 legal process.

2 If the determination were unsatisfactory to any person  
3 or persons relentlessly opposed to the payment of proper com-  
4 pensation to the professors, it would not preclude further  
5 litigation precipitated by any such person. Therefore, the  
6 professors cannot be advised that the "Petition for Clarifica-  
7 tion" affords an appropriate or desirable or even feasible  
8 step in their interest or in the interest of the University.

9 Accordingly, there must be submitted to the Court the  
10 absence of jurisdiction, for the following reasons:

11 (1) There is no procedure provided in the Constitution,  
12 in the statutes or in the Rules on Appeal or Rules on Origi-  
13 nal Proceedings, or elsewhere or otherwise, under which the  
14 "Petition for Clarification" may be brought; nor is there any  
15 such proceeding as a petition to clarify, to interpret or  
16 otherwise to modify a final decision after the time for re-  
17 hearing has elapsed;<sup>3</sup> and

18 (2) There is no jurisdiction or power to modify a deci-  
19 sion of this Court after the constitutional time of finality  
20 has been reached.<sup>4</sup>

21 3. Even were it contended on some unique theory, under the  
22 rule that a court may devise procedures to carry out juris-  
23 diction conferred, here there is no jurisdiction and conse-  
24 quently no procedure to be devised in its exercise. Indeed,  
25 the only power recognized by this Court to affect its deci-  
26 sion after the time of finality has been reached is to recall  
a remittitur for fraud, mistake or inadvertence, under which  
procedure the entire opinion is withdrawn and the case set at  
large. There is no suggestion that such a situation is pre-  
sented here.

4. See Points and Authorities, appended.



1 IV. CONCLUSION.

2 The opinion and final decision of this Court is clear.  
3 Therefore, even if there were a jurisdictional basis for the  
4 "Petition for Clarification", there is nothing to clarify.

5 Whether "the Regents of the University of California  
6 through their secretary, Underhill," (39 A.C. 721) have complied  
7 with the final decision of this Court, in whole or in part, is  
8 not a matter now before the Court. The writ has not issued.

9 It is believed that the form of writ submitted conforms  
10 completely to the Court's decision and that issuance in that  
11 form will facilitate resolution of the controversy without fur-  
12 ther litigation. In any event, whatever the technical form of  
13 the writ, the final decision of this Court has made it inescap-  
14 ably clear that the professors who have taken the Levering Act  
15 oath, in accordance with its decision, are entitled to restora-  
16 tion to their respective faculty posts as of the academic year  
17 commencing July 1, 1950, and to compensation for salary (at the  
18 minimum, subject to offset) from July 1, 1950, until the date  
19 of actual restoration. If, contrary to the desire of the pro-  
20 fessors and contrary to their belief as to the desire of the  
21 Board of Regents, legal proceedings may become necessary to  
22 determine the amounts due, the "Petition for Clarification" is  
23 not the proper procedure.

24 Dated: March 11, 1953.

Respectfully submitted,

25

26

Stanley A. Weigel  
Attorney for petitioners in the  
above entitled proceeding.



1 STATE OF CALIFORNIA )  
2 County of Alameda ) ss.

3 MARJORIE J. WOOLMAN, being first duly sworn, deposes  
4 and says:

5 That she is an Assistant Secretary of The Regents  
6 of the University of California, a corporation, one of the  
7 respondents named in the above entitled original proceeding,  
8 and as such, makes this verification for and on behalf of  
9 said corporation; that she has read the foregoing Petition  
10 for Clarification and knows the contents thereof; that the  
11 same is true of her own knowledge, except as to those matters  
12 therein stated on information or belief, and as to those  
13 matters that she believes it to be true.

14  
15 Marjorie J. Woolman

16  
17 Subscribed and sworn to before me  
18 this 16th day of February, 1953.

19  
20 Edith Lawrence Smith (S E A L)  
21 NOTARY PUBLIC  
22 in and for the County of Alameda  
State of California

23 My Commission Expires June 2, 1955  
24  
25  
26

1071

POINTS AND AUTHORITIES

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26

The Supreme Court has power to issue writs of mandamus.

California Constitution,  
Article VI, Section 4

Code of Civil Procedure,  
Section 1085

When jurisdiction is, by the Constitution or this Code, or by any other statute, conferred on a court or judicial officer, all the means necessary to carry it into effect are also given; and in the exercise of this jurisdiction, if the course of proceeding be not specifically pointed out by this Code or the statute, any suitable process or mode of proceeding may be adopted which may appear most conformable to the spirit of this Code.

Code of Civil Procedure,  
Section 187



EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

March 20, 1953

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

Dear Friend:

Enclosed, without such trimmings as the long court title, is a complete copy of the content of "Reply to Answers to Petition for Clarification", as received this morning and presumably filed with the Supreme Court by Underhill and the Board of Regents.

It is an adroit document and may be effective (whether to our advantage or otherwise will remain to be seen). If I may say so, it was anticipated, so far as feasible, by the emphasis in the Statement filed on your behalf upon the fact that the form or technical wording of the writ could not change the right of the returning non-signers to compensation for back salary.

Sincerely,

*Stanley A. Weigel*

SAW:AC

COPY

1073



1 oath filing requirements of the Levering Act and its pre-  
2 decessors (e.g. Sections 1360 et seq. and 18,150 et seq.  
3 of the Government Code), both of which the Court held  
4 applicable to the professors. In consequence, they allege  
5 that the proposed form of writ, in mentioning emoluments  
6 and the like, goes beyond what was directed by the opinion.

7 Under these peculiar circumstances, the Board of  
8 Regents is not in a position where it can resolve this  
9 conflict speedily and finally. Believing that the inter-  
10 ests of the University, the State and the public at large  
11 will best be served by the quickest possible determination  
12 of the issue, clarification from the Court has been sought.

13 II. Jurisdiction of the Court

14 Of course, the petition for clarification is not  
15 in name a petition for rehearing. Nor, we submit, is it  
16 such a petition in substance. The correctness of the facts  
17 as stated and the law as laid down in the opinion are not  
18 challenged. No effort is made to reargue the case on its  
19 merits. Nor is the Court asked to reconsider the sub-  
20 stantive issues. All that is sought is clarification with  
21 respect to the following questions raised by the Court's  
22 opinion and the form of writ of mandate proposed by the  
23 professors:

24 1. Did the Court intend to direct the payment  
25 of money, either by way of contractual damages or back-  
26 pay, to the professors; and







EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

April 27, 1953

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

Dear Friend:

On last Wednesday, April 23, the California Supreme Court without comment or opinion made an order in Tolman v. Underhill, reading "Petition for Clarification of decision denied." At the same time, the Court orally instructed its Clerk to issue a writ of mandate directing the Regents to reinstate the petitioners upon taking the Levering Act oath. The writ, as ordered, makes no mention of salaries or emoluments.

The Supreme Court's action does not close the door to recovery of compensation for back salaries. The practical effect is to toss the salary question back into the lap of the Regents and into our own.

There is now in process of review, with Edward Tolman and your other colleagues here, the question as to whether we shall give the Regents one more quick chance to do the right thing or whether we shall, without even a short delay for this purpose, file suits as promptly as consonant with sound preparation.

If you wish me to represent you in these matters, kindly sign and return one copy of the attached letter. I hereby agree that the amount of compensation for legal fees, if you authorize me to represent you, will be in such amount or on such basis as may be agreed upon between us in the future or, if we do not agree, the same will be in your complete discretion.

Sincerely,

*See*

SAW:mn  
encls.

COPY

1077

\_\_\_\_\_, 1953

Mr. Stanley A. Weigel  
275 Bush Street  
San Francisco, California

Dear Mr. Weigel:

You are hereby requested and authorized to act as my attorney in undertaking to recover all compensation due me from the University of California on account of back salaries with interest, and, if feasible, damages in addition. I reserve the right, on reasonable advance written notice to you, to withdraw the full authority hereby given you, which authority includes but is not limited to, your right to negotiate, sue and take any or all other action which you may consider appropriate.

Yours very truly,

\_\_\_\_\_

1078

November 14, 1952

Mr. Stanley A. Weigel  
275 Bush Street  
San Francisco 4, California

Dear Stanley:

I admire your patience with us individualists, appreciate it, and am grateful for it. I certainly do not envy you this tail-end task of winding up your and our cause célèbre.

1) From Chancellor Kerr I received a "personal" letter. You will know the pattern. If you wish to have the letter, I shall be glad to send it. My answer is brief and, as I think, polite. I enclose a copy of it for your files together with the original. If my couching finds your approval, be kind enough to mail my letter to Kerr.

2) In the enclosure you will find also my "formal notice reserving all rights. I deviated from your form only in the first sentence, since I have no affections for the Regents to whom my letter is addressed.

3) I return your questionnaire which I answered precisely so far as I could. My answers to 1-BC and 7 inform you only about my preferences, but do not represent my final decision. That final decision can be made only after the Regents have informed me in what fashion they wish to amend their illegal and unconstitutional action. I do not wish to make any suggestions, or to submit any suggestions to the Regents, since I feel that it is up to them to come to an agreement with me, and not vice versa. They will have to tell me precisely how they wish to settle that affair, and it will be then my turn to chose ~~alternatives~~ from among the alternatives, to accept their proposals, or to reject them. Who pays will make no difference to me. If the legislature makes the Regents personally liable, all the better. Pecunia non olet, even when it comes from Mr. John Francis Neylan. I am adding a few general as well as personal remarks about the situation as I see and as it refers to my particular case.



4) Generally speaking, I do not wish to depend on, or accept, any mercies from the Regents. It was they who have acted unconstitutionally, whereas I have resisted their illegal action rightly, as the court decisions show.

a) I understand that according to Mr. Neylan we have been condemned by the court to take the Levering oath. That oath did not exist when I resisted the Regents, and Mr. Neylan's representation should not pass without being contradicted. The main thing, however, is that I see no reason to take the Levering oath in order to receive my back pay.

b) Your §§1-BC and 7 leave no alternative between "severance pay" (under the 10-days rule) and "back pay" with Levering oath. Is there no possibility to resign and be amended without the Levering oath?

c) Actually, I have resigned already as of June 30, 1951, in order to get my pension in cash, which would have been impossible, according to the law, after the age of 56 (and I am approaching 58 now).

d) A new resignation would be redundant. I am in a position to sit tight and let the Regents approach me concerning my salary for the year 1950-51.

e) It will depend upon what the Regents offer me whether I am going to act and resign under the 10-days rule with "severance pay" or take "back pay" with Levering oath or demand "back pay" without Levering oath.

f) When the Regents meet on November 21, there will have gone four days out of ten, and another four days or more may have passed before they inform me about their decision. Of course, they did not notify us when we were fired. Are they going to notify us in time when we are reinstated?

g) I cannot make a clear-cut decision concerning "severance pay" or "back pay" before I know how "substantial" the difference would be. The difference might amount to \$4000 or more, which is not a negligible sum. But it will be up to the Regents to clarify what the difference would be.

h) Are the Regents going to send us forms of contract for the years 1950-51 until 1953, or what are they going to do?

I am sorry to ask you questions which you probably cannot answer. All would be far simpler if we could sit together and discuss the whole matter.

With warm regards,

*Chas*  
cordially



TO OFFICE OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

THE INSTITUTE FOR ADVANCED STUDY

PRINCETON, NEW JERSEY

SCHOOL OF HISTORICAL STUDIES

November 11, 1952

The Regents of the University of California  
Administration Building  
University of California  
Berkeley 4, California

Gentlemen:

This is a formal notice recommended by my attorney, Stanley A. Weigel, to protect my legal rights and ~~is in no sense a reflection upon my personal feelings.~~

Reserving all rights under the recent decision of the Supreme Court of the State of California in the case of Tolman v. Underhill, all rights under resolutions, orders, offers and other action of The Regents of the University of California, all rights under orders of the courts of the State of California, all rights under stipulations and understandings between counsel for the respective parties in the above referenced case, and all rights with respect to unpaid salaries, retirement payments, severance compensation and, generally, all legal rights of every character and description, the undersigned hereby resigns from the faculty of the University of California.

Respectfully

*Ernst Kantorowicz*

Ernst H. Kantorowicz

1081

EDWARD D LANDELS  
STANLEY A WEIGEL  
EARL M RIPLEY  
MOIRA D FORD  
T M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

November 22, 1952

Dear Friend:

Text of resolution as moved by President Sproul and adopted by Regents in executive session last night is enclosed.

Will write more fully soon. Do not worry. Sit tight.

Most affectionately,

*Stanley A. Weigel*

SAW:AC  
Enclosure

COPY

1082

**CLASS OF SERVICE**  
 This is a full-rate Telegram or Cablegram unless its deferred character is indicated by a suitable symbol above or preceding the address.

# WESTERN UNION

1201

SYMBOLS	
DL	Day Letter
NL	Night Letter
LT	Int'l Letter Telegram
VLT	Int'l Victory Ltr.

W. P. MARSHALL, PRESIDENT

The filing time shown in the date line on telegrams and day letters is STANDARD TIME at point of origin. Time of receipt is STANDARD TIME at point of destination.

PA143 RA440 OA202

1952 NOV 22 PM 4 54

O.SFD000-674DL PD=SANFRANCISCO CALIF 22 1151A=.

ERNST N KANTOROWICZ=*Belv. Today sure Amp.*

222 ALEXANDER ST PRINCETON NJER=.

3250

REGENTS ADOPTED RESOLUTION EARLY LAST NIGHT PROVIDING,  
 FIRST, FOR LETTERS APPOINTMENT UPON TAKING LEVERING ACT OATH;  
 SECOND, PRESIDENT TO WORK OUT THROUGH REGULAR CHANNELS  
 TIMING AND ANY COMPENSATION DUE, THIRD, TIME FOR RESIGNING  
 WITHOUT OATH AND A YEAR'S SEVERANCE PAY TO BE KEPT OPEN FOR  
 90 DAYS. LETTER FOLLOWING=

STANLEY A. WEIGEL=.

THE COMPANY WILL APPRECIATE SUGGESTIONS FROM ITS PATRONS CONCERNING ITS SERVICE

1083





Wm. A. R. Co.

Greetings

1085

1957

Wells College, Aurora, N. Y., December 15, 1922

Dear Eka: I hope you have been re-  
ceiving from our eminent attorney the  
same epistolary masterpieces as I, and  
have enjoyed them as much. What a mess  
the dénouement of our cause célibataire  
has become - a sort of mixture of pathos  
and bathos! However, our legal if not  
moral victory over the Regents remains  
impressive. I shall see the Edelsteins  
on Saturday in New York - I wish you could  
join us. This village is cold and bleak  
but conducive to sustained work.  
I miss my friends. All my best  
wishes and warm affection, Jack.

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

December 10, 1952

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

Dear Friend:

Attached is a letter which, although multilithed, should literally be treated as personal and confidential. It should not be shown to anyone except any member of your immediate family whom you may wish to have see it and its contents should not be disclosed to anyone. Should it come to the attention of any unfriendly eyes, or its contents to any unfriendly ears, it could be damaging to you and your associates.

Believing that you are entitled to have all the facts feasibly to be included in such a letter, I wrote it without pulling punches.

On review, one thing which strikes me about it is that it may perhaps over-emphasize the matter of back salary and that it may suggest administration or other official hostility toward the non-signers. If it does so, it errs. By and large, my impression is that the non-signers who return will be welcomed back, that their position in the controversy will result in no prejudice or discrimination against them and that promotions and other benefits of importance to faculty members will not be in any way withheld from those who return. I suppose that this may vary from department to department, but my impression is based upon the attitude of the present majority of the Regents, on the protestations of President Sproul and on the genuine friendliness of such leaders of the faculty as Professor Wendell Stanley, Chairman of the Committee on Academic Freedom.

There is one other matter which will be of interest to you. At least half of the litigants are planning to sign the Levering Act oath and return. In addition, John Caughey, of UCLA, for whom I have been acting, and Harold Winkler intend to sign and return. Nevitt Sanford will probably want to return if he can work out a leave of absence arrangement which will permit it.

Sincerely,

*Stanley A. Weigel*

COPY

1087

Law Offices  
LANDELS and WEIGEL  
275 Bush Street  
San Francisco 4, California

December 9, 1952

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

Dear Friend:

By this time you have presumably received George D. Mallory's letter of the 5th.

There is little point in now lengthening what will necessarily be a long letter by acquainting you with the steps which Edward Tolman and I have heretofore (but unsuccessfully) taken in the interest of your having, by this time, a definite commitment from the University in regard to its position on back salary.

For your guidance at the present moment, let me summarize the precise legal situation. In my opinion, each person who intends to sign the Levering Act oath and accept appointment is legally entitled to back salary upon the following formula:

Salary (including University-wide increases) from July 1, 1950, to the actual date of reappointment LESS income from any full time employment during that period (exclusive of income which could be earned while teaching full time at the University, such as consultation fees and the like) PLUS actual and reasonable expenses incurred in obtaining and fulfilling employment during that period (i.e., such expenses over and above those which would have been incurred had you continued at the University without interruption from July 1, 1950).

The channels open to have this matter of back salary settled by this time have been the following:

1. Through a writ of the Supreme Court specifying such a formula.
2. Through official commitment by the University to such a formula.

The first alternative was rejected as entailing too much risk, stemming from the certain opposition of Prince and the vacillating position of Calkins, attorney for the Board of Regents. Risk also stemmed from the fact that the Chief Justice of the Supreme Court and one or more of his associates might take the position that the opinion speaks for itself and that the only writ to be granted was that ordering reinstatement in words substantially like those which appear at the very end of the opinion of the majority of the court. The issuance of such a writ would not preclude suits for back salary, but it would not help clarify the situation. I might add that I have reason to believe that the Chief Justice has the problem under consideration but that, at the moment, it looks as though any decision by the court as to the actual provisions of the writ regarding back salary, if any, will not be reached soon enough for your

1088



comfort in making plans, if you are one who intends to return to the University.

In pursuance of the second alternative, I appeared, at their invitation, at an Executive Session of the Regents. I have done a lot of other things and so far none of them has been availing, except for the following (which has taken place just a few moments before this was dictated in Edward Tolman's presence):

It is now 2:30 P.M. Edward came over at 1 o'clock. While he was here, I telephoned John U. Calkins, Jr., attorney for the Board of Regents, with whom I have been in rather regular communication. Through that conversation, I arranged for Edward to talk to President Sproul on the telephone. He has just done so. The President stated to Edward that the President's recommendation on back salary in all cases would be in line with the formula above indicated. He did not use the precise words of the formula, but the idea was exactly the same.\*

It therefore appears that the present alternatives for you are the following:

1. You can continue to sit tight, letting me do what I can in the interest of obtaining clarification of this matter of back salary before you respond to Mallory's letter by communicating with your Department Chairman; or
2. You can follow the line indicated in Mr. Mallory's letter and start correspondence with your Department Chairman.

Edward and I feel that, under all the circumstances, the best course is the latter. Despite the fact that no definitive position has been taken by the University on the matter of back salary, there is no reason to believe that the Regents' resolution of November 21, 1952 (nor the President and other administrative officials in effectuating it) does not intend that you shall receive at least back salary as per the indicated formula.

Therefore, for those who intend to return to the University, I recommend that you promptly start appropriate correspondence with your Department Chairman and undertake to work out all details with

---

\* You see, the trouble is that Neylan still has his adversaries frightened and off balance to the extent that no one will really take up the cudgels. This is disturbing because it deprives us of a clean-cut and comprehensive interment of the controversy right now in the matter of settlement of the specific question of back salary. In the long run, it is not too disturbing because I am reasonably confident that you will receive back salary as a consequence of the course recommended below and moreover, if that turns out to be erroneous, I am about as sure as a lawyer can be of anything, that you can receive it in accordance with the formula by court action against the Regents after you have returned - provided such action becomes necessary and you have not waived your right to such back salary.

him. If it should develop -- as I do not anticipate will be the case -- that you do not ultimately receive back salary at least in accordance with the foregoing formula, you will still have the right to bring suit for it, unless you waive it.

When I asked you to fill out the detailed questionnaires sent to you some time back, it was done for two purposes. One purpose was the hope that the Regents would empower a single individual or small committee to wind up the matter for the University and that I would then be positioned to deal with such individual or committee. The other purpose was to have you prepared, by gearing your mind and attention to the specific financial and other problems involved, to act for yourself.

If you have followed the recommendation made in the letter which transmitted the questionnaire, you have retained a copy for yourself.

In corresponding with your Department Chairman, you will not prejudice your ultimate legal rights to back salary so long as you do not make a binding commitment at variance with the above indicated formula. You should by all means keep an exact carbon copy of anything you may send to your Department Chairman or otherwise write in connection with arranging your return.

It seems to me that it might be helpful to you if you had at least the outline of an appropriate form of letter to write your Department Chairman under the circumstances. Simply to submit to you my conception of a letter appropriate in tone and content (and not at all as indicating the particular specifics of your case), I am attaching a sample letter.

So much for those who wish to return to teach at the University.

Now, some of you, disposed to resign and accept a year's severance pay, have posed the question as to whether you would be better off financially if you took the Levering Act oath, thereafter accepted appointment and thereafter resigned, i.e., thus positioning yourself to obtain back salary in lieu of the year's severance pay. What has been said above will make it clear that the course of accepting appointment and then resigning may entail considerable delay and even litigation in settling the matter of the amount of back salary to be received. Whether those so minded desire to incur the delay, uncertainty and trouble which may be involved in resigning after accepting appointment and obtaining proper back salary, as against resigning and accepting severance pay, which seems to be less fraught with troublesome questions of offset, is something each will have to decide for himself. And, of course, the decision will have to be made promptly because of the fact that the 30 day limit within which to resign and receive severance pay requires that the resignation be received not later than December 22nd -- and preferably, for safety, not later than December 20, 1952.

1090



I must add, unpleasant as it may be, that a question may even be raised as to offsets against the year's severance pay. If you will read the transcript of the meeting of the Board of Regents held August 25, 1950, appearing as Appendix VI in the Petition for Writ of Mandate -- if you will read that all the way through, you will note that there is at least some doubt as to whether or not Mr. Neylan's severance pay resolution carries some question of offset. Note, for example, the terms of Neylan's motion, at page 82 of the Petition for Writ of Mandate, and the discussion following, from there to the end of the Petition at page 96. In my opinion, over-all there would be no offset, in any event, to severance pay unless you secured a new academic appointment prior to and effective before a year from August 25, 1950, in which case the severance pay would be pro-rated until the effective date of the new academic appointment.

NOW, IF YOU ARE ONE OF THOSE WHO NOW, HAVING CONSIDERED THE MATTER, WANTS TO RESIGN AND TAKE SEVERANCE PAY, then, transcribe the attached letter of resignation to your own letterhead or stationery (making three carbon copies thereof), sign each and mail the original, by registered mail, return receipt requested, sending a copy to me for the files in this office, together with a notice as to the date and post office of registered mailing of the original to the Regents. Of course, in transcribing, you will type in the actual date when you sign and mail the letter.

So far, then, this letter has covered the situation of those who wish to return to the University and that of those who may be debating the relative financial advantages of resigning without taking the Levering Act oath, as against resigning after reappointment and undertaking to obtain back salary.

This leaves Pauline Sperry and Jacob Loewenberg, who, by virtue of retirement status, are in a separate category. My advice to them is to write to their Department Chairmen, fully indicating their desires and working it out as a result of individual correspondence. If any questions come up along the line and they will be good enough to supply me with copies of any correspondence which raises the question, I shall be glad to advise. I further hereby advise them that they will, upon following this course and signing the Levering Act oath upon appointment, clearly be entitled to receive their respective full pensions.

Sincerely,



SAW:AC  
Enclosures

December , 1952

Dr. John Blank, Chairman  
Department of \_\_\_\_\_,  
University of California  
Berkeley, California

Dear John:

As you undoubtedly know, George D. Mallory has written me under date of December 5, 1952, on behalf of the Regents of the University of California. The letter contains the following paragraph:

"The President has asked me to request that you confer or correspond with your department chairman at the earliest possible date, in order that he (the chairman) may make a recommendation through normal channels as to the date of your return to the faculty, your rank, salary, and related matters."

Hence, this present letter to you.

Preliminarily, I want you to know that I intend to take the Levering Act oath upon being tendered appointment to the faculty.

If it suits your plans for the department, I should like to return to my post commencing with the semester beginning \_\_\_\_\_ . I take it that my rank will be \_\_\_\_\_ and that my salary will be at the regular annual rate for that rank in the department, taking into account term of service in grade, and that computation of such term of service, of course, will include the period of my enforced absence.

Since I am not familiar with the precise salary scale as it may have been modified during my absence, I would appreciate your letting me know just what my salary will be.

Mr. Mallory's letter indicates that a resolution of the Regents of the University authorizes the President to work out, through regular channels, the matter of compensation which may be due me. In submitting my views on this subject to you, may I say that I do so, as I am sure you will understand, without prejudice to my legal rights. While our attorney has indicated to us that we may be entitled to full salary for the period of

1092



Dr. John Blank, Chairman  
Department of \_\_\_\_\_  
December , 1952

-2-

our enforced absence, without offset or deduction of any kind, he has not urged us to take this position unless, as I am sure will not be the case, there should arise any ultimate refusal to treat us fairly on the matter of back salary.

Informally, therefore, it would seem to me proper, at the very minimum, having been wrongfully discharged for the academic year commencing July 1, 1950, that I should receive the salary I would have received had I been at the University during the period up to reappointment, subject to deduction therefrom income received from full time employment during the interim and that there should be added such reasonable and actual expenses incurred in obtaining and fulfilling such full time employment. I do not believe that there should be any offset against back salary for such amounts as may have been earned during enforced absence for special or part time work, such as consulting fees, writing, etc., which is regularly done by faculty members while they are at the University.

For your personal information, the following shows the full time employment I have had since July 1, 1950, the period of employment and the amount received therefrom:

<u>Place Employed</u>	<u>Period of Employment</u>	<u>Amount Received</u>
-----------------------	-----------------------------	------------------------

To obtain and to fulfill the above employment, I had to incur the following expenses, which obviously would not have been necessary had I been at Berkeley since July 1, 1950:

Itemization of Expenses

1093

Dr. John Blank, Chairman  
Department of \_\_\_\_\_  
December , 1952

-3-

While it may seem to you to be somewhat outside the scope of your chairmanship to deal with this matter of back salary, I interpret Mr. Mallory's letter, as well as the Regents' resolution to which it refers, as indicating the propriety of your making an appropriate recommendation to the President with respect to the matter of back salary, as well as with respect to those matters relating to the timing and status of my return to active teaching on the faculty.

Am I right in deducing that you will want me to teach the following courses? (NOTE: This paragraph is simply a step-off for covering individual matters relating to teaching assignments and anything else not covered above.)

I am sorry this is such a formal letter. However, Mr. Mallory's communication left a good deal to be desired in the matter of clarifying the University's position in regard to my status. Our attorney, Stanley A. Weigel, tells us that our legal rights are perfectly clear, but he has not wanted to precipitate further flare-ups of the controversy by bringing any suits or taking any other court action unless and until it may be made clear in the case of any of us that the University authorities intend to do less than comply with the specific results of our Supreme Court case and the clear implications flowing from it.

I look forward to being back with you and having all these technical matters a part of the buried past.

Sincerely,

1094

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

December 11, 1952

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

Dear Friend:

If you are one who intends to sign the Levering Act oath and accept appointment, THIS IS AN IMPORTANT CHANGE IN THE ADVICE SENT YOU YESTERDAY.

If you are in that category, I recommend the following:

1. Take the Levering Act oath before a notary public.
2. Send it registered mail, return receipt requested, with a letter of transmittal as per the attached, making sure the envelope is correctly addressed and keeping a copy of the letter for your records.
3. The second paragraph of the suggested letter to your Department Chairman should be changed to read along this line:

Preliminarily, I want you to know that I have taken the Levering Act oath and sent it in to the Regents' office or shall do so shortly.

The reason for these changes is that the opinion of the Court declares, in effect, that you are entitled to appointment upon taking the Levering Act oath. More specifically: we could get a writ directing the University to issue a letter of appointment upon your taking the Levering Act oath. (But we do not want to seek such a limited writ for reasons indicated in my letter of yesterday.) The University, by Mallory's letter, has already indicated an intention to appoint you upon your taking the Levering Act oath. Therefore, for practical purposes, you should be in the position of having taken the Levering Act oath, thus obligating the University to tender appointment, rather than in the position of asking for an appointment prior to your taking the oath.

Sincerely,

*Stanley A. Weigel*

SAW:AC  
Enclosure

COPY

1095



December , 1952

REGISTERED MAIL  
RETURN RECEIPT REQUESTED

The Regents of the University of California  
Administration Building  
University of California  
Berkeley 4, California

Gentlemen:

Enclosed kindly find the Levering Act oath taken by  
the undersigned.

Yours very truly,

1096



December 22, 1971

The Regents of the University of California  
Administrative Building  
University of California  
Berkeley, California

Dear Sirs:

Reserving all rights under the general policies of the  
Trustees of the State of California in the case of  
John W. Gardner, all rights under regulations, orders,  
and any other action of the Regents of the University of  
California, all rights under orders of the courts of the  
State of California, all rights under regulations and orders  
of the State of California for the promotion, service in the  
State of California, and all rights and powers to appoint,  
select, remove, reassign and, generally, all legal  
rights of every character or description, and referring in  
particular to the State and Federal regulations and orders  
for a period of limitation of the State of the University  
of California of the month of April 1, 1971, the original  
State Board for the Family or the University of California.

Sincerely,

John W. Gardner

LAW OFFICES

LANDELS AND WEIGEL

275 BUSH STREET

SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA

DOUGLAS 2-0227

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

December 22, 1952

Dear Eka:

Thanks very much for your note of the 17th. Your holiday wishes are most warmly reciprocated by Anne and myself.

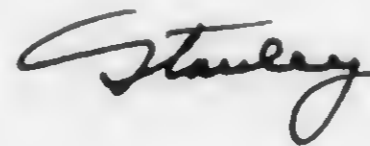
How right you are on the "ill fated stars concerning 'timing'". You will be interested to know that I am dying hard on the Levering Act oath and am exploring the possibility of taking it up to the United States Supreme Court, notwithstanding the signings and resignations. This, of course, is not to be broadcast. After you have turned it over in your mind and enjoyed the holiday season, would appreciate your thoughts if you care to write me. Further I may say this: I think there may be one or two bases of sound approach to the United States Supreme Court in spite of the first blush impression that the matter has become moot or academic (legally) so far as you and the other non-signers are concerned.

Please do note that this is not only personal and confidential, but is highly tentative. Having read the Oklahoma oath decision, I fear that there is little reason to suppose that the United States Supreme Court would strike down the Levering Act oath. Its holding in the Garner case (sustaining the even more drastic Los Angeles oath) would be difficult, if not impossible, to get around. This is true the more because our state Supreme Court has read scienter into the provisions of the Levering Act oath and thus "anticipated" the chief basis on which the Oklahoma oath was stricken down by the United States Supreme Court.

Then, too, there is the matter of psychology. The public impression is general and wide that the non-signers won a great victory over the Regents (as, indeed, is true so far as the Regents' "oath" is concerned). An appeal to the United States Supreme Court would at once create an opposite impression, and a loss before the Supreme Court might greatly harm the cause of freedom.

With every good wish as always,

Sincerely,



Professor Ernst H. Kantorowicz  
The Institute for Advanced Study  
Princeton, New Jersey

PERSONAL AND CONFIDENTIAL

1098

<sup>19</sup>  
Dec. 1952 - Feb 1953

incl. spare copy of  
aka letter to Dep't. History  
Chairman June 28 1951

~~16~~ - 83  
16

October 27, 1952

Professor John W. Micks  
History Department  
University of California  
Berkeley 4, California

Dear John:

Thanks very much for your letter and prompt reply. I did not even know that it was up to you to recommend me to the Administration for reimbursement of my salary. Let us hope you will have more luck with your recommendation this time than on other occasions.

You are correct. I have received my salary until June 30, 1950. On the other hand, I have resigned on June 30, 1951 (letter to you), as of June 30, 1951. There remains the year 1950-51 which has to be settled. I have, so to speak, back-dated my resignation to August 27, 1950, and thereby accepted the offer to reimburse me. My salary for the year 1950-51 was \$7000 for which I should be reimbursed now. My separation from my duties at California has cost me tears, friends, pains, and health. So far as dollars and cents are concerned, of course, there are my traveling and moving expenses which amount to little more than \$1000, and which I had to incur to obtain a new position.

I had hoped to see you in Washington, at the meeting of the A.H.S. But apparently you are not contemplating to visit that fair. It was news to me that you have moved into a new house which, if I am to trust your Christmas card, must be very charming.

All my best to you and Lucile for the new year.

As ever

1100



UNIVERSITY OF CALIFORNIA

DEPARTMENT OF HISTORY  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

January 6, 1953

Professor Ernst Kantorowicz  
School of Historical Studies  
The Institute for Advanced Study  
Princeton, New Jersey

Dear Eka:

Many thanks for your letter of December 27. I am somewhat puzzled as to how to state your case to the Administration but I shall do the best I can. Among the directives I have is the following:


It should be noted that in making claims for unusual expenditures relating to employment or other conditions resulting from severance, it is not enough to state the nature of the expense and the amount; a detailed explanation of the claim should be attached. The committee is interested in presenting a case that will be completely convincing to the Regents.

One of the rules laid down with reference to the settlements to be made is that the individual whose case is under consideration is not to gain and not to lose by his severance from the University. If we are to follow this rule we shall need to know at what date you accepted a position with the Institute.

Any further information that you can send me to help me plead your cause I shall be pleased to have. I hope with you that I have more luck with my recommendation than I have had with some others at previous times.

With kindest personal regards,

Sincerely,

  
J. D. Hicks

1101

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

DEPARTMENT OF HISTORY  
BERKELEY 4, CALIFORNIA

Feb. 1, 1953

Dear EKa,


I told you exactly what I was told to tell you in my last letter, but it appears from the enclosed that I was misadvised. Our Board of Regents could <sup>never</sup> manage anything so simply. I am enclosing the last letter I received on this subject for your perusal. Please let me have it back (to save time I'm not making a copy), together with such information as you deem it calls for.

Actually, Jim King is now Acting Chairman of the Department, and this should come under his supervision. But I'll try to clear the matter up, since it started under me. Van Nostrand fled to Japan, and apparently refuses to come back until he's rid of the chairmanship. I don't blame him. I'll never take it again.

Bolton died yesterday, and his funeral comes Monday. After that the Kinnairds and the Hickses leave for a few days in the desert.

You see what a mess corresponding with your former chairman can be.

Sincerely,

  
J. D. Hicks

1102

BERKELEY: OFFICE OF THE DEAN  
College of Letters & Science

January 30, 1953

CONFIDENTIAL

Professor John D. Hicks  
Department of History  
3303 Dwinelle Hall  
Campus

Dear Professor Hicks:

An examination of the minutes covering the Regents' meeting of August 25, 1950 reveals the following action on severance pay as related to the resignation of "non-signers." Regent Neylan's motion covering this point reads as follows:

"At this time I move that, as to all persons who have been in the employ of the University prior to this time, and who may have been misled in respect to this matter, they be given ten days to comply by signing the contract as prescribed under date of April 21, 1950; and as to those who may find it impossible to sign and who resign, I move that they shall be granted severance pay for the current academic year unless they shall have secured at an earlier date a new academic connection...."

Because of submission of the oath controversy to the courts coupled with the final court decision, the Regents at the November 1952, and again at their next meeting in December, extended the effective date of their provision to February 1, 1953.

It is apparent from the above motion as well as from explanatory remarks made by Regent Neylan that the year's severance pay under discussion was held to be the maximum and that if an individual assumed academic or other employment prior to the expiration of the year, the severance pay would be scaled down accordingly.

Because the intent of the Regents in this matter seems quite clear it will be necessary to obtain from those "non-signers" who have submitted resignations prior to February 1, 1953, a statement covering the following points:

- a) Did the individual occupy a gainful position, academic or otherwise, during the period July 1, 1950 through June 30, 1951.
- b) If such a position were occupied, what was the effective date of entering such a position, that is, the date on which salary began.

It is apparent that it is to the individual's interest to forward such information. I ask, therefore, that you correspond with Professor Kantorowicz in an effort to secure this data for us. It is further requested that the correspondence be by air mail since it is most desirable to complete our arguments for the presentation of the several cases to the Regents.

Sincerely,

A.R. Davis

COPY

1103

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY  
MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
**LANDELS AND WEIGEL**  
275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

February 10, 1953

AIRMAIL

Professor Ernst H. Kantorowicz  
The Institute for Advanced Study  
Princeton, New Jersey

Dear Eka:

Your letter of the 7th and its enclosures came in  
this afternoon.

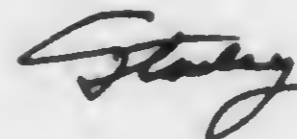
We are mailing your letter and its enclosures to  
Professor Hicks.

I have a very brief comment concerning the text of  
your letter to Professor Hicks. It is this.

BRAVO!

Best regards as always.

Sincerely,



SAW:AC

1104



Eka Files

15-III-83  
BRS.

File # 15

Legal size

Suit re compensations etc. 1954

21 Plaintiffs vs. Regents of the U. of California

Briefs, lawyers for Plaintiffs; for Defendants  
& correspondence

February 12, 1954 to September 21, 1954

Superior Court, California, Sacramento County;  
John Quincy Brown, Judge

May 19th

Dear Friend:

After reading the attached, it occurred to me that you might interpret the last paragraph as a request that you attend, notwithstanding the great distance and time involved. That paragraph was addressed primarily to those who are located in the Bay Area and could, with reasonable convenience, be present.

S.A.W.

EDWARD D. LANDELS  
STANLEY A. WEIGEL  
EARL M. RIPLEY

MOIRA D. FORD  
T. M. NORTON

LAW OFFICES  
LANDELS AND WEIGEL

275 BUSH STREET  
SAN FRANCISCO 4, CALIFORNIA  
DOUGLAS 2-0227

May 19, 1954

Dear Friend:

On April 20th we were served with a variety of papers filed by opposing counsel with respect to the 21 suits for back salaries and severance compensation. Your copy of this letter includes a copy of the papers filed by opposing counsel in your case.

Bearing in mind the differences in different cases, the typical set of papers consists of demurrer, motion to strike and limited answer. In each case, the net effect is to precipitate, at the threshold, the most crucial legal questions, including, particularly, these:

1. Payment is precluded by the Levering Act and by the constitutional provisions relating to oaths.
2. The Tolman case operates to bar payment because (a) the question of salaries could have been raised therein and was not, and (b) the effect of the decision is to deny back salaries.
3. Payment of the salaries and compensation demanded would violate constitutional and other legal provisions prohibiting the Legislature from making gifts of public money or authorizing extra compensation for past services.
4. Other legal points including a challenge to our right to declaratory relief, to the special remedy of mandate, etc.

While nothing raised by our adversaries came as a surprise, they have done a formidable job. There will be much to do to clarify matters for a trial judge unfamiliar with our cases and their background.

Now, here's the vital news: The legal issues will be argued commencing at 9:30 next Wednesday morning, May 26th, before the Honorable John Quincy Brown, Presiding Judge of the Sacramento County Superior Court. The argument will be in open court in Judge Brown's courtroom on the third floor of the County Courthouse in Sacramento, at 7th and I Streets. It is not possible to forecast how long argument will take. Judge Brown has reserved three days for the hearing. There will probably be briefs thereafter.

Any member of the public, including the litigants, is entitled to be in court to hear and observe the proceedings. Since I would like to have as many of my clients as possible observe at first-hand how the matter goes, I do hope that you will do what you reasonably can in the interest of attending.

Sincerely,



SAW:AC

Enclosures

COPY

1108



1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

A. H. CONARD  
JOHN E. LANDON  
128 Administration Building  
Berkeley 4, California

DEVLIN, DIEPENBROCK & WULFF  
1212 - 926 J Building  
Sacramento 14, California  
Attorneys for Defendants

IN THE SUPERIOR COURT OF THE STATE OF CALIFORNIA,  
IN AND FOR THE COUNTY OF SACRAMENTO.

-----ooOoo-----

ERNST H. KANTOROWICZ,	)	No. 96375
Plaintiff,	)	
vs.	)	DEMURRER
THE REGENTS OF THE UNIVERSITY	)	
OF CALIFORNIA, a public corpor-	)	
ation, et al.,	)	
Defendants.	)	

-----ooO-----

Come now defendants and demur to the complaint on file  
in the above entitled action, and to each cause of action thereof,  
and for grounds therefor assign:

I

That neither said complaint nor either count therein,  
states facts sufficient to constitute a cause of action against de-  
fendants or any of them.

II

That said complaint and each count therein is (a) ambigu-  
ous; or (b) uncertain; or (c) unintelligible, in each of the follow-  
ing particulars:

1. That it does not appear therein, nor can it be ascer-  
tained therefrom, whether plaintiff complied with the provisions of:

1109



1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

- a. Title 1, Division 4, Chapter 2, Article 4, of the Government Code (Section 1360 et seq.).
- b. Title 2, Division 5, Part 1, Chapter 4, of the Government Code (Section 18150 et seq.).
- c. Title 1, Division 4, Chapter 8, of the Government Code (Section 3100 et seq.).

WHEREFORE, defendants pray they be hence dismissed.

DATED: April 20, 1954.

A. H. CONARD  
JOHN E. LANDON  
DEVLIN, DIEPENBROCK & WULFF

By A. I. DIEPENBROCK  
Attorneys for Defendants

1110



1  
2 comply with the conditions prescribed in Paragraph B (2) of said  
3 Exhibit A; admit that plaintiff gave defendant corporation written  
4 notice of his resignation on or about December 7, 1952, and that  
5 on or about February 11, 1953, defendant corporation caused to be  
6 sent to plaintiff a letter of which Exhibit B is a true copy; deny  
7 the remaining allegations of said paragraph.

8 IV

9 Neither defendants, nor any of them, have information or  
10 belief sufficient to enable them, or any of them, to answer the  
11 allegations of Paragraph V, and basing their answer upon that ground,  
12 deny each of the allegations thereof.

13 V

14 Deny each of the allegations of Paragraph VI.

15 VI

16 Deny each of the allegations of Paragraph VII.

17 VII

18 Answering Paragraph VIII, admit nonpayment of any claimed  
19 severance allowance to plaintiff; deny the remaining allegations of  
20 said paragraph.

21 VIII

22 Deny each of the allegations of Paragraph IX.

23 IX

24 Answering Paragraph X, admit all allegations excepting the  
25 allegation that plaintiff is entitled to pay in any amount. The  
26 latter is denied.

27 X

28 Answering Paragraph XI, admit the property of a public  
29 corporation is exempt from execution; deny the remaining allegations  
30 of said paragraph.  
31  
32

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

FOR A SECOND AND FURTHER DEFENSE, defendants allege that plaintiff has not complied with the provisions of Title 1, Division 4, Chapter 2, Article 4 of the Government Code (Section 1360 et al.).

FOR A THIRD AND FURTHER DEFENSE, defendants allege that plaintiff has not complied with the provisions of Title 2, Division 5, Part 1, Chapter 4 of the Government Code (Section 18150 et al.).

FOR A FOURTH AND FURTHER DEFENSE, defendants allege that plaintiff has not complied with the provisions of Title 1, Division 4, Chapter 8 of the Government Code (Section 3100 et al.).

FOR A FIFTH AND FURTHER DEFENSE, defendants allege that no consideration passed from plaintiff to defendant corporation.

FOR A SIXTH AND FURTHER DEFENSE, defendants allege that payment of plaintiff's claim would constitute an illegal expenditure of Public funds.

WHEREFORE, defendants pray that they be hence dismissed.

A. H. CONARD  
JOHN E. LANDON  
DEMLIN, DIEPENBROCK & WULFF

By A. I. DIEPENBROCK  
Attorneys for Defendants

1113



1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

STATE OF CALIFORNIA )  
City & County of San Francisco ) ss.

The undersigned, being duly sworn, deposes and says that he is an officer, to wit, Secretary and Treasurer of THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA, a public corporation and one of the defendants in the within entitled action; that he has read the foregoing and annexed ANSWER and knows the contents thereof and that the same is true of his own knowledge except as to such matters as are therein stated on information or belief, and as to those matters he believes it to be true.

That he makes this verification for and on behalf of said corporation and as such officer thereof.

Robert M. Underhill

Subscribed and sworn to before me this 20th day of April, 1954.

Hazel Trowbridge  
Notary Public in and for the  
City and County of San Francisco,  
State of California  
My Commission Expires October 4, 1956

1114

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

J. S. CONARD  
JOHN S. LARSON  
122 Administration Building  
Berkeley 4, California

DEVLIN, DIXPENBROCK & WULF  
1212 - 922 J Building  
Sacramento 14, California

Attorneys for Defendants

IN THE SUPERIOR COURT OF THE STATE OF CALIFORNIA  
IN AND FOR THE COUNTY OF SACRAMENTO

---oOo---

- JOHN L. KELLEY, Plaintiff, ) No. 96371
- EDWIN S. FURSELL, Plaintiff, ) No. 96372
- LEONARDO GUSCHKI, Plaintiff, ) No. 96373
- LEWIG EDLSTEIN, Plaintiff, ) No. 96374
- ERNST H. KANTOROWICZ, Plaintiff, ) No. 96375
- HANS LEVY, Plaintiff, ) No. 96376
- ARTHUR H. GRAYFIELD, Plaintiff, ) No. 96377
- JOHN W. O'GORMAN, Plaintiff, ) No. 96378
- HAROLD WINKLER, Plaintiff, ) No. 96379
- CHARLES S. MUSCATINE, Plaintiff, ) No. 96380
- PAULINE SPERRY, Plaintiff, ) No. 96381
- EDWARD C. TOLMAN, Plaintiff, ) No. 96382
- R. NEVITT SANFORD, Plaintiff, ) No. 96383
- JOHN W. CAUGHEY, Plaintiff, ) No. 96384
- HUBERT S. COFFEY, Plaintiff, ) No. 96385
- LEONARD A. DOYLE, Plaintiff, ) No. 96386
- HAROLD W. LEVIS, Plaintiff, ) No. 96387
- BREVSTER ROGERSON, Plaintiff, ) No. 96388
- JACOB LOEWENBERG, Plaintiff, ) No. 96389

1115

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

GIAN CARLO VICK, Plaintiff,	Ac. 84340
MARGARET T. HODGEN, Plaintiff,	No. 84341
v.	)
THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA, et al.,	)
Defendants.	)

DEFENDANTS' CROSSING MEMORANDUM

As indicated in oral argument, the above cases divide themselves into five groups allocated and identified as follows:

1. Parties litigant in the case of Tolman v. Underhill, 39 Cal. (2d) 708, with claim of tenure. This group includes the following plaintiffs: HANS LEVY, EDWARD C. TOLMAN, LEONARD A. DOYLE, MARGARET T. HODGEN, PAULINE H. SPERRY and JACOB LOEWENBERG.
2. Parties litigant in the Tolman case without claim of tenure. This group includes the following plaintiffs: ARTHUR H. BRAYFIELD, JOHN H. O'GORMAN, CHARLES S. MUSCATINE, HUBERT S. COOPER and HAROLD E. LEVIE.
3. Non-parties to the Tolman case with claim of tenure. This group includes the following plaintiffs: JOHN L. KELLEY, R. NEVITT SANFORD and JOHN W. CAUGHEY.
4. Non-parties to the Tolman case without claim of tenure. This group includes the following plaintiffs: HAROLD WINKLER and LEONARDO OLSCHKI.
5. Parties litigant in the Tolman case who resigned. This group includes LUDWIG EDELSTEIN, EDWIN S. FURSKELL, BREWSTER ROGERSON, ERNST H. KAPTOBOVICH and GIAN CARLO VICK.

Generally speaking, the first four groups have for their purpose the recovery of pay for the period July 1, 1950 to December

1116



1  
2 31, 1952, while the fifth group has for its purpose the recovery  
3 of pay for the academic year July 1, 1950 to June 30, 1951. There  
4 are minor money issues relative to possible adjustments for interim  
5 earnings and for possible benefits under the Retiring Annuities  
6 System of the University. It is not felt that these need discussion  
7 at this time as they will necessarily fall if the major issue is  
8 determined adversely to the plaintiffs. In addition, Groups 1 and 3  
9 seek declaratory relief with reference to claimed tenure rights,  
10 while Groups 2, 3 and 4 seek declaratory relief with reference  
11 to the Tolman decision.

12 The complaints in Groups 1 and 2 are spread over five  
13 counts as follows.

14 Count 1 seeks a judgment at law for unpaid salary alleged  
15 to be due plaintiff as a member of the faculty and Academic Senate  
16 of the University of California, holding the rank, office and post  
17 of - , for services he was ready, able and willing to perform but  
18 was prevented from so doing by the wrongful conduct of defendants.

19 Count 2 is similar to Count 1 excepting that it seeks en-  
20 forcement of pay through the medium of mandamus.

21 Count 3 is also similar to Count 1 excepting that it attempts  
22 to further bolster plaintiff's claimed position as a member of the  
23 faculty, etc., upon the premise of a long standing written contract  
24 which established a status of "Full Academic tenure", and as such  
25 created an employment which was "continuous during good behavior and  
26 competent service."

27 Count 4, by reference, incorporates Counts 1, 2 and 3 and  
28 under it plaintiff seeks "A declaration of his tenure rights with  
29 respect to defendant." It is to be noted that the period of time  
30 involved is July 1, 1950 to December 31, 1952, which elapsed well  
31 ahead of the commencement of this litigation.

32



1  
2           Count 5, by reference, incorporates Count 1, and under it  
3 plaintiff seeks a declaration of his rights under the Tolman deci-  
4 sion with respect to defendants.

5           The complaints in the second and fourth groups are  
6 similar to those in the first and third groups, excepting there  
7 is no claim of position by tenure. These groups, however, do  
8 assert an employment which was nonterminable, except on six months  
9 prior notice.

10           The complaints in the fifth group in each instance,  
11 comprise two counts which in the alternative, seek a writ of  
12 mandamus or a money judgment covering so-called severance pay for  
13 the academic year July 1, 1950 to June 30, 1951, premised upon  
14 resignation by plaintiff on or about December 15, 1952, in prefer-  
15 ence to compliance with any oath or affirmation of non-Communist  
16 affiliation.

17           The defense in these cases has been presented through the  
18 medium of general and special demurrers and may be summarized as  
19 follows:

20           1. Compensation may not be paid in the absence of strict  
21 compliance with the oath requirements laid down by law. This point  
22 applies to all five groups.

23           2. Parties litigant to the Tolman case are barred under  
24 the doctrine of res judicata. This point applies to Groups 1, 2  
25 and 5.

26           3. The count for a declaration of tenure rights is not  
27 in order because such relief does not concern itself with matters  
28 concluded before commencement of action. The point applies to  
29 Groups 1 and 4.

30           4. The count for a declaration of rights under the Tolman  
31 decision is not in order.

32

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

(a) As to parties litigant because it  
(1) Is not within the scope of Section 1060  
C. C. P., and  
(2) Redress under it may be had by applying to  
the court which rendered it. This point applies to Groups  
1 and 2.

(b) As to non-parties litigant, it is not available  
because it  
(1) Is not within the scope of Section 1060  
C. C. P., and  
(2) Not being parties, they are not concerned  
therewith. This point applies to Groups 3 and 4.

5. To meet the demand for so-called severance pay,  
which is sought by Group 5, would involve a gift of public money.

POINT 1.

COMPENSATION MAY NOT BE PAID IN THE ABSENCE OF  
STRICT COMPLIANCE WITH THE OATH REQUIREMENTS  
LAID DOWN BY LAW.

Sections 18150 et seq. of the Government Code were enacted  
in 1945 as a codification of similar provisions enacted in 1941 as  
part of the general laws. These Sections require every state  
employee to take an oath. The form is prescribed; the time is  
specified; the place of lodgement is fixed. Each of the foregoing  
three requirements is co-equal with the others and failure to meet  
any of the three is the equivalent of failure to meet all three.  
The duty of compliance resides with the employee and not with the  
employer. Failure to comply automatically vacates the position and  
negates all right of compensation.

1119

1  
2 Section 3100 et seq. of the Government Code were enacted  
3 on October 3, 1950, with an effective date of November 3, 1950.  
4 They are generally referred to as the Levering Act, and supplanted  
5 18150 et seq. of the Government Code. These Sections require every  
6 person in public service regardless of rank, to take an oath.  
7 Again, the form is prescribed; the time is specified; the place  
8 of lodgement is fixed.

9 The complaint, after discussing the Tolman decision and  
10 its mandate, that letters of appointment be issued to petitioner  
11 upon taking the Levering oath, alleges that "said oath" was taken.  
12 However, counsel for plaintiffs, in open court, stipulated that with  
13 the exception of Professors Caughey and Kelley, such oath was not  
14 taken in any instance prior to December 1, 1952, or approximately  
15 two years after the effective date of the Levering Act (November 3,  
16 1950).

17 The complaint originally was completely silent as to  
18 compliance with the oath requirements of Section 18150 et seq. of  
19 the Government Code. In an attempt to cure this admitted defect,  
20 permission was asked and granted to file an amendment. The amend-  
21 ment in substance, states that the plaintiff "took" the oath re-  
22 quired by Section 18150 "on or before July 1, 1950." Such amendment  
23 fails to show compliance because it does not meet the two additional  
24 requirements of the statute as to time and place of filing. But,  
25 says counsel for plaintiff, the opinion of the Supreme Court in the  
26 Tolman case recites "Petitioners have taken an oath identical to  
27 that prescribed in Section 3 of Article XX of the State Constitution,  
28 as required of all state employees by Section 18150 et seq. of the  
29 Government Code." Parenthetically, it may be observed that the  
30 recital could not apply to non parties, and in full reply let it  
31 be stated:  
32



1  
2 1. The basic issue in the Tolman case was the right of  
3 the Regents as a matter of contract, to impose in its offer of  
4 employment, a condition, that acceptance include an affirmation  
5 of non-Communist affiliation, and that in declining to meet such  
6 condition the petitioners were neither entitled to letters of ap-  
7 pointment, nor to the emoluments of professorial position. The  
8 right of the Regents to require such an affirmation was rejected  
9 by the court upon the ground that the field of loyalty oaths had  
10 been fully covered by legislative action and left no room for  
11 supplementary local regulation.

12 2. The statement by the court was gratuitous and wholly  
13 unnecessary to its decision. It was pure dicta.

14 3. The statement by the Supreme Court that the petitioners  
15 "took" an oath is a far cry from a timely taking and from its proper  
16 lodgement.

17 4. We, in this action, are not concerned with the taking  
18 of the "constitutional" oath, nor with what counsel for plaintiffs  
19 was pleased to refer to as a "traditional" oath. The latter was a  
20 requirement of the Regents and not of the law.

21 We are concerned in this action with the question of  
22 compliance with Section 18150 et seq., and with Sections 3100 et seq.,  
23 Government Code.

24 If a complaint does not plead (a) the form of the oath;  
25 (b) the date of its taking; (c) the place of its filing; and show  
26 that each satisfied the specifications of the statute, then no cause  
27 of action for compensation can take root.

28 The rule of law is announced in the case of Norton v.  
29 Lewis, 34 Cal. App. 621. It permits no deviation and accords  
30 no retroactive recognition to a belated compliance. As a rule of  
31 law, counsel for plaintiffs was kind enough to state in open court  
32



1  
2 that he did not disagree.

3 The Levering Act became effective November 3, 1950, so  
4 that meeting its requirements on or after December 1, 1952 could  
5 not possibly cure the gap between said dates. It could only func-  
6 tion prospectively as to services rendered after compliance.

7 The Tolman case was commenced on September 1, 1950, and  
8 thus preceded the Levering Act in point of time. Again it is to be  
9 noted that the basic issue in the Tolman case had to do with the  
10 right of the Regents to impose, as a contractual condition, the  
11 requirement of affirmation of non-Communist affiliation. The  
12 requirement of the court relative to taking the Levering Oath again  
13 was gratuitous and certainly can have only prospective effect. It  
14 obviously could not be retroactive to July 1, 1950 because there  
15 was then no such law on the books.

16 Furthermore, the Supreme Court did not attempt to relieve  
17 the petitioners from compliance with the Levering Act. Indeed,  
18 the Supreme Court would have no right to invade the legislative  
19 branch of the state government. This is particularly true when  
20 we consider Pockman v. Leonard, 39 Cal. (2d) 676; Hirschman v.  
21 County of Los Angeles, 39 Cal. (2d) 698; Bowen v. County of Los  
22 Angeles, 39 Cal. (2d) 714; Fraser v. Regents, 39 Cal. (2d) 717,  
23 in which the court held that the Levering Act was constitutional,  
24 that it meant what it said, that regardless of tenure or other  
25 status it had universal application, and that unless met, the non-  
26 complying individual was left without right to compensation even  
27 though he may have performed much and fruitful service.

28 But plaintiffs say, the Levering Act does not apply to  
29 them because they werenot employees. This contention is not only  
30 not consonant, but is in direct conflict with the specific allega-  
31 tions of the complaint; for example, in Paragraph II Page 2 of the  
32

1  
2 Hans Lewy complaint it is alleged "plaintiff is and at all times  
3 herein mentioned, was a member of the Faculty and Academic Senate  
4 of the University of California, holding the rank, office and posi-  
5 tion of Professor of Mathematics." The same theme runs through all  
6 the counts in all the complaints applying to Groups 1, 2, 3 and 4.

7 If the Professors had non-revokable contracts of employment  
8 which they were read, able and willing to perform, then they  
9 would certainly be employees and would unquestionably be entitled  
10 to pay, despite their inability to perform if occasioned by the  
11 conduct of their employer. However, as employees, whether they  
12 performed service or whether they were prevented from performance  
13 by the conduct of their employer, they were still required to meet  
14 the statutory mandate of Sections 18150 et seq. and 3100 et seq.,  
15 Government Code. The oath requirement could not be waived by the  
16 Regents either by friendly gesture or by hostile conduct.

17 By way of a succinct reiteration, defendants' position  
18 may be summed as follows: Plaintiffs either were employees of the  
19 University or they were not such employees. If they were not  
20 employees and performed no service, then it is elemental that they  
21 would not be entitled to compensation. If they were employees and  
22 either performed service or were ready, able and willing to do so,  
23 then they would be entitled to compensation provided they, in the  
24 form, within the time and at the proper place, took and lodged the  
25 two oaths required by statute. The activity of defendants may well  
26 have excused actual performance of service but it could not excuse  
27 compliance with an independent mandate of law.

28 The group claiming "full academic tenure" contend that  
29 their employment was "continuous during good behavior and competent  
30 service" and that they were not subject to dismissal except for  
31 cause, and that none existed. It then must follow that their status  
32



1  
2 as employees was not impaired by regental activity and they have  
3 no justification for their failure to meet the oath requirements.

4 The group not asserting tenure do claim a semi-similar  
5 status in that they contend that their employment was "continuous  
6 unless and until defendant should terminate the same by written  
7 notice given to plaintiffs at least six months prior to the end of  
8 any academic year", which notice they did not receive. Again, it  
9 must follow that their status as employees was not impaired by  
10 regental activity and they have no justification for their failure  
11 to meet the oath requirements.

12  
13 POINT 2.

14 PARTIES LITIGANT TO THE TOLMAN CASE ARE BARRED  
15 UNDER THE DOCTRINE OF RES JUDICATA.

16 Once a person has had his day in court then the issues  
17 stand adjudicated between the parties litigant and it is not the  
18 privilege of either to reassert an incompatible position in sub-  
19 sequent litigation between them.

20 The petitioners in the Tolman case not only sought a  
21 mandate to compel the issuance to them of letters of appointment  
22 to professorial position but additionally and specifically they  
23 included both in the body of their petition as well as in its  
24 prayer a claim for pay from July 1, 1950 onward. The decision of  
25 the Supreme Court limited itself to a direction that letters of  
26 appointment issue to petitioners upon a taking of the Levering  
27 Oath. This necessarily involved one or the other of two alterna-  
28 tives. It either affirmed or denied the issue of pay.

29 In the present litigation plaintiffs claim that the  
30 Tolman decision clearly included the right to pay while defendants  
31 hold for the opposite. For example, in the Hans Lewy complaint  
32

1  
2 the subject is discussed in Paragraph V on page 3 with the statement  
3 that the decision of the Supreme Court was "in favor of plaintiff  
4 and the other petitioners therein". It goes on to aver:

5 "Hereafter, on or about February 17, 1953, The Regents  
6 of the University of California and Robert M. Underhill  
7 as Secretary and Treasurer of said Regents, respondents  
8 in said proceeding, filed with the Supreme Court a paper  
9 denominated 'Petition for Clarification', requesting  
10 that said Court issue its instructions as to the obliga-  
11 tions of said Regents to pay back salaries to the peti-  
12 tioners in said proceeding (including plaintiff) in the  
13 light of said opinion of the Supreme Court. Petitioners,  
14 including plaintiff, filed no reply, return or other  
15 pleading in response to the so-called 'Petition for  
16 Clarification'. Instead, on March 12, 1953, their attorney  
17 merely submitted to the Supreme Court his written statement  
18 to the effect that the right to salaries from and after  
19 July 1, 1950, was already clear and unmistakable under said  
20 opinion, that no clarification was required" (underscore  
21 supplied)

22 If the above quoted allegation is true and on demurrer  
23 it enjoys verity, then we have a clear case of an adjudicated issue  
24 and consequently the remedy of plaintiffs lies in the enforcement  
25 of their judgment through the process of the court which rendered it.

26 If we are to disregard the complaint and look to the  
27 petition, answer and other records leading up to and including the  
28 decision of the Supreme Court, then we will be aware of the fact  
29 that the right to pay was in issue and was not embraced within the  
30 decision and therefore must be considered as having been denied  
31 under the authority of such cases as Cunningham & Brunnagin v. Harris  
32



1  
2 5 Cal. 81, and Thompson v. McJay, 41 Cal. 221. That the right to  
3 pay was in issue is, of course, a necessary implication from the  
4 above quoted allegation from the Hans Lewy complaint.

5 The application of res judicata may be raised by general  
6 demurrer where sufficient facts appear on the face of the complaint.  
7 Willson v. Security National Bank, 21 Cal. (2d) 705. Where the  
8 complaint furnishes insufficient light then the plea of res judicata  
9 may be made by a speaking motion. Best v. Fitzgerald, 81 Cal.App.  
10 (2d) 965; Olwell v. Hopkins, 28 Cal. (2d) 147. The verified answer  
11 of defendants on the order to show cause why mandamus should not  
12 issue reiterates the point and furnishes any needed amplification  
13 of facts.

14  
15 POINT 3.

16 THE COUNT FOR A DECLARATION OF TENURE RIGHTS IS NOT  
17 IN ORDER BECAUSE SUCH RELIEF DOES NOT CONCERN ITSELF  
18 WITH MATTERS CONCLUDED BEFORE COMMENCEMENT OF ACTION.

19  
20 The purpose of declaratory relief is to establish a  
21 means to permit parties to know their rights and obligations where  
22 a controversy arises before a breach or violation has occurred.  
23 Its aim is to declare rights - not execute them. Therefore, if  
24 all of the acts of which a plaintiff complains were concluded  
25 prior to the commencement of his action, there is no occasion for  
26 declaratory relief because the injured party may obtain a judgment  
27 remedying the wrong done him. The foregoing is the spirit of 1060  
28 C.C.P., and it is fortified by 1061 C. C. P. which authorizes a  
29 court to decline the exercise of the power in any case where its  
30 declaration is not necessary. The doctrine is well enunciated in  
31 the following cases:  
32

1  
2 Orloff v. Metropolitan Trust Co., 17 Cal. (2d) 484, at 488;  
3 Welfare Investment Co. v. Stowell, 132 Cal. App. 278  
4 Sunset Scavenger Corp. v. Oddou, 11 Cal. App. (2d) 92,  
5 at 96;  
6 Kessloff v. Pearson, 37 Cal. (2d) 609.

7 In the pending cases applicable to Groups 1 and 4,  
8 everything involved occurred prior to commencement of action. As  
9 hereinbefore indicated, the basic goal is to recover pay for the  
10 period July 1, 1950 to December 31, 1952, upon the premise that the  
11 plaintiffs were employees of the University who were ready, able  
12 and willing to serve but who had been prevented from doing so by the  
13 wrongful conduct of defendants and that they should therefore not be  
14 denied compensation. The status of plaintiffs as employees is  
15 claimed to exist not only because of the existence of a particular  
16 contract but also by virtue of academic tenure which is stated to  
17 have created a permanent position and as such terminable only for  
18 cause. If in these cases plaintiffs under either alternative  
19 establish a right to compensation then the time of the Court and of  
20 counsel should no longer be imposed upon in wrestling with an  
21 abstract issue.

22  
23 POINT 4.

24 THE COUNT FOR A DECLARATION OF RIGHTS UNDER THE  
25 TOLMAN DECISION IS NOT IN ORDER.

26  
27 (a) As to parties litigant because it

28 (1) is not within the scope of Section 1060  
29 C. C. P., and

30 (2) redress under it may be had by applying  
31 to the court which rendered it. Therefore under 1061 C. C. P.  
32

1  
2 and the authority of such cases as Stenzel v. Kronick, 102  
3 Cal. App. 507, there is no occasion for its need.

4 (b) As to non-parties litigant, it is not available  
5 because it

6 (1) Is not within the scope of Section 1060  
7 C. C. P., and

8 (2) Not being parties, they are not concerned  
9 therewith.

10  
11 POINT 5.

12 TO MEET THE DEMAND FOR SO-CALLED SEVERANCE PAY,  
13 WHICH IS SOUGHT BY GROUP 5, WOULD INVOLVE A GIFT  
14 OF PUBLIC MONEY.

15  
16 The fifth group seek recovery of pay for the academic  
17 year July 1, 1950 to June 30, 1951. The claim is based upon a form  
18 letter dated August 28, 1950, addressed by Robert M. Underhill as  
19 Secretary of the Regents, to each member of the faculty relative to  
20 employment for the academic year commencing July 1, 1950. It is  
21 the letter of appointment which conditioned acceptance upon the  
22 return of an affirmation of non-Communist affiliation. It is the  
23 letter whose requirement caused the revolt of Professor Tolman and  
24 the others who in preference to giving the required affirmation  
25 commenced their suit in mandamus which resulted in the Supreme Court  
26 decision hereinbefore discussed. The last paragraph of the letter  
27 stated:

28 "Should you not desire to comply with the terms of  
29 this appointment, the Regents have provided that if a  
30 written notice of resignation effective as of June 30, 1950  
31 is filed with the Office of the Secretary of the Regents  
32



1  
2 within 10 days from the date of this letter, a severance  
3 allowance will be granted."

4 It is admitted that the specified time was extended to  
5 February 1, 1953; that the plaintiffs in Group 5 presented resig-  
6 nations on December 15, 1952, and that by regental action on  
7 February 10, 1953 severance pay was authorized. The regental  
8 action of February 10, 1953 was subsequently revoked and hence  
9 this group of actions.

10 The defense to a certain extent has already been covered.  
11 Reiteration will be avoided excepting as necessary to connect up.

12 Each of these plaintiffs was a party litigant to the  
13 Tolman case. If the decision of the Supreme Court in the Tolman  
14 case constitutes an adverse ruling to its petitioners on the question  
15 of pay, then there could be no consideration for the promises of the  
16 Regents to give pay for a period of time in which no service had  
17 been performed and for which period the Supreme Court had declined  
18 to direct pay.

19 If the Tolman decision is to be considered as an affirma-  
20 nce of any rights of petitioners therein then the present plaintiffs  
21 forfeited their rights because they did not meet its condition  
22 relative to compliance with the Levering Act. On this phase there  
23 is a possible exception as to plaintiff Gian Carlo Wick. While the  
24 complaint is wholly silent on the subject, it is only fair to say  
25 that counsel for defendants understand he took and filed the Lever-  
26 ing Oath with the Regents on or about December 17, 1952.

27 Another approach is founded upon the proposition that the  
28 plaintiffs either were employees of the University or they werenot  
29 such employees. If they were not employees and performed no service  
30 it may once again be stated as elemental that they would not be en-  
31 titled to compensation. Consequently, a promise by the Regents  
32



1  
2 would be without legal consideration and as such unenforceable as it  
3 would involve a gift of public funds. If they were employees then  
4 they were confronted with the necessity of meeting the oath require-  
5 ments of Sections 18150 et seq. and 3100 et seq., Government Code.  
6 Not having complied with either, they have neither position nor right  
7 to pay, and again it must follow that the promise of the Regents  
8 would be without legal consideration and as such unenforceable  
9 because it would involve a gift of public funds.

10 It may once again be noted that the Regents could no more  
11 waive the statutory requirements than they could impose a supple-  
12 mental affirmation. The field was fully occupied by legislation  
13 and could not be invaded by regental action either on the plus or  
14 on the minus side.

15 It is not to be overlooked that the condition of the  
16 letters of August 23, 1950 relative to an affirmation of non-  
17 Communistic affiliation was withdrawn on October 19, 1951, so that  
18 it was not an element on December 15, 1952 when the resignation was  
19 presented.

20 It, of course, is not to be overlooked that the severance  
21 involved related to the academic year July 1, 1950 to June 30, 1951,  
22 but the resignations were not presented until December 15, 1952.  
23 By then the academic year had long expired. It was historical.  
24 It, therefore, is difficult to find legal consideration for a promise  
25 to pay for a period in which no service was rendered in the light of  
26 a resignation presented a year and a half later for retroactive  
27 application.

28  
29 MOTION TO STRIKE

30 In addition to their general and special demurrers,  
31 defendants interposed a motion to strike all irrelevant and redundant  
32

1  
2 matter and all conclusions of law and all allegations of evidentiary  
3 matter from the complaints. The citations in support thereof are  
4 the following:

5 Code of Civil Procedure, Section 453;

6 County of San Joaquin v. Budd, 96 Cal. 47, at 50;

7 Hanson v. Board of Trustees, 74 Cal. App. 585, at 588;

8 McDermont v. Anaheim Water Co., 124 Cal. 112, at 117

9 Pacific Paving Co. v. Biggins, 4 Cal. App. 240, at 242;

10 Ede v. Cuneo, 126 Cal. 167, at 172;

11 Metzenbaum v. Metzenbaum, 86 Cal. App. (2d) 750;

12 Scully v. State, 70 Cal. (2d) 179.

13  
14 Respectfully submitted,

15 A. H. CONARD

16 JOHN E. LONDON

17 DEVLIN, DIEPENBROCK & WULFF

18 By A. I. DIEPENBROCK  
19 Attorneys for Defendants.  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

1 STANLEY A. WEIGEL  
2 275 Bush Street  
3 San Francisco 4, California  
4 Tel.: DOUGLAS 2-0227  
5 Attorney for Plaintiffs  
6

7 IN THE SUPERIOR COURT OF THE STATE OF CALIFORNIA, IN AND FOR  
8 THE COUNTY OF SACRAMENTO  
9

10	JOHN L. KELLEY, Plaintiff	No. 96371
	EDWIN S. FUSSELL, Plaintiff	No. 96372
11	LEONARDO OLSCHKI, Plaintiff	No. 96373
	LUDWIG EDELSTEIN, Plaintiff	No. 96374
12	ERNST H. KANTOROWICZ, Plaintiff	No. 96375
	HANS LEWY, Plaintiff	No. 96376
13	ARTHUR H. BRAYFIELD, Plaintiff	No. 96377
	JOHN M. O'GORMAN, Plaintiff	No. 96378
14	HAROLD WINKLER, Plaintiff	No. 96379
	CHARLES S. MUSCATINE, Plaintiff	No. 96380
15	PAULINE SPERRY, Plaintiff	No. 96381
	EDWARD C. TOLMAN, Plaintiff	No. 96382
16	R. NEVITT SANFORD, Plaintiff	No. 96383
	JOHN W. CAUGHEY, Plaintiff	No. 96384
17	HUBERT S. COFFEY, Plaintiff	No. 96385
	LEONARD A. DOYLE, Plaintiff	No. 96386
18	HAROLD W. LEWIS, Plaintiff	No. 96387
	BREWSTER ROGERSON, Plaintiff	No. 96388
19	JACOB LOEWENBERG, Plaintiff	No. 96389
	GIAN CARLO WICK, Plaintiff	No. 96390
20	MARGARET T. HODGEN, Plaintiff	No. 96391

21 vs.

22 THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA  
23 et al., Defendants.  
24

25  
26 PLAINTIFFS' MEMORANDUM ON DEMURRERS  
27 AND MOTIONS TO STRIKE  
28  
29  
30  
31  
32

1132



SUBJECT INDEX

	<u>Page</u>
1	
2	
3	1
4	1
5	3
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	
23	
24	
25	
26	
27	
28	
29	
30	
31	
32	

1133





1           Such are the undenied effects of the wrongful regental  
2           action upon the professors who submit their cases to this  
3           Court.<sup>1</sup> These basic facts are, of course, admitted by de-  
4           murrer. Beyond that, they are matters of widespread public  
5           knowledge as to most of which this Court has judicial notice.

6           What is the predicate upon which the Board of Regents here  
7           seeks to escape liability? What are the theories advanced in  
8           support of the demurrers?

9           They are, to begin with, highly technical. They do not go  
10          to the merits. No claim is made, even by the defendants, that  
11          basic justice requires these teachers to go uncompensated. The  
12          position of the defendants is really one, is it not, of confessing  
13          the moral obligation to pay, but undertaking to avoid payment on  
14          the basis of technicalities.

15          In any event, the contentions urged by defendants, through  
16          the medium of their demurrers and motions to strike, will upon  
17          careful consideration be found to be wholly devoid of merit,  
18          technical or otherwise.

19  
20          1. It should not be necessary to state that each of the profes-  
21          sors had an unblemished record of loyal and competent service at  
22          the University of California. Several have served the University  
23          for more than 25 years (one for more than 35 years) and are now  
24          emeritus, seeking in these proceedings the proper amount of re-  
25          tirement annuity claimed to be due them. These facts are foot-  
26          noted for the reason that defendants have seen fit to inject into  
27          their memorandum such invidious inferences (based neither upon  
28          the complaint attacked by demurrer nor upon any factual basis  
29          whatever) as that the professors who have resigned did so "in  
30          preference to compliance with any oath or affirmation of non-  
31          Communitistic affiliation" (p. 4, lines 14-16) and that the re-  
32          gental letter requiring the special loyalty declaration "caused  
33          the revolt of Professor Tolman and the others who in preference  
34          to giving the required affirmation commenced their suit" (p. 14,  
35          lines 23-25).

36          The professors conceive their loyalty and good Americanism  
37          to be and at all times to have been of at least as high an order  
38          as that of the narrow majority of the Regents who arbitrarily  
39          dismissed them for their refusal to sign a special declaration  
40          of fealty, later held by our Supreme Court to have been unlaw-  
41          ful. Since the "revolt" of Professor Tolman, he has been a-  
42          warded honorary degrees by Yale University and McGill Universi-  
43          ty for his outstanding contributions through his lifetime in  
44          his field of psychology, as well as for his service in the  
45          cause of academic freedom.





1           2. The decision in Tolman v. Underhill, so far as it is  
2 relevant, establishes the right of the professors to compensa-  
3 tion for the two and a half years they were wrongfully barred  
4 from their posts.

5           3. The causes of action for declaratory relief on tenure  
6 rights clearly lie; declaratory relief is a peculiarly appropri-  
7 ate remedy for the professors who employ it here.

8           4. The causes of action for declaratory relief under  
9 Tolman v. Underhill are also proper and soundly grounded.

10          5. The Regents' clear, unqualified and solemn promise of  
11 severance pay cannot lawfully be dishonored by resort to the un-  
12 warranted claim that payment would constitute a gift of public  
13 funds; the offer was made subject to receipt of valuable con-  
14 sideration; acceptance thereof was accompanied by provision to  
15 the Regents of valuable consideration.

16          6. The contentions of defendants, if permitted to prevail,  
17 will deny plaintiffs rights protected by the Constitution of  
18 the United States and by the Constitution of the State of  
19 California.

20          7. Defendants' motions to strike should be denied.

21 I. THE PROFESSORS HAVE COMPLIED WITH THE REQUIREMENTS OF SEC-  
22 TIONS 18150 ET SEQ. OF THE GOVERNMENT CODE, AND WITH THOSE  
23 OF THE LEVERING ACT (3100 ET SEQ. OF THAT CODE); THERE-  
24 FORE, THESE STATUTES PRESENT NO BARRIER TO RECOVERY OF  
25 THE COMPENSATION DUE THEM.

26                                   Concerning 18150 et seq.

27          As to the requirements of Sections 18150 et seq. of the  
28 Government Code, each complaint contains, by virtue of the  
29 underlined amendment on the face, the following allegation:

30                                   "Under and by virtue of said decision, plaintiff,  
31 upon taking the oath required of all public employees by  
32 the Levering Act, having taken the oath required by sec-  
tions 18150 et seq. of the Government Code on or before  
July 1, 1950, became entitled to, should have been and

1137



1 should be acknowledged and reinstated as a member of the  
2 faculty and the Academic Senate of the University of  
3 California as of July 1, 1950, in his rank, office and post  
4 of (here the complaints insert the post to which the pro-  
5 fessor was appointed following the Supreme Court decision  
6 ordering reinstatement) therein, said court having held  
7 and adjudged that the conduct of defendants set forth and  
8 alleged in paragraph III hereof was wrongful, unlawful and  
9 without justification." (From par. VI of the first cause  
10 of action of each plaintiff who demands compensation for  
11 back salary; see, for example, Kelley vs. The Regents, etc.,  
12 et al., #96371, page 4, lines 4-12.)

7 Defendants, claiming the clear allegation to be insuffi-  
8 cient, continue to err in iteration of the contention that "if  
9 a complaint does not plead (a) the form of the oath; (b) the  
10 date of its taking; (c) the place of its filing; and show that  
11 each satisfied the specifications of the statute, then no cause  
12 of action for compensation can take root." (Defendants' Open-  
13 ing Memorandum, p. 7, lines 24-27)

14 THERE IS NO SUCH RULE OF LAW NOR ANY SUCH RULE OF PLEADING.  
15 NEITHER PRECEDENT NOR STATUTE NOR LOGIC SUPPORTS THE CLAIM THAT  
16 A COMPLAINT IS DEFICIENT, SO FAR AS STATUTORY OATH REQUIREMENTS  
17 ARE CONCERNED, BECAUSE IT DOES NO MORE THAN ALLEGE THE TIMELY  
18 TAKING OF THE REQUIRED OATH.

19 Defendants rely on Norton v. Lewis (1917), 34 Cal. App.  
20 621; but that and like cases held, not as a pleading matter, but  
21 as a rule of substantive law, no more than that, to quote from  
22 the Norton case:

23 "The official oath or bond must be filed within the  
24 prescribed time or the right to the office becomes for-  
25 feited." (At p. 623)

26 They do not go further and pass upon the requisites of pleading.<sup>4</sup>

27 So far as pleading is concerned, and even conceding (con-  
28 trary to the fact) that the taking of statutory oaths is a  
29 condition precedent, the relevant rule is laid down in Section  
30 459 of the Code of Civil Procedure, as follows:

31 4. It could be urged, soundly, we think, that a complaint  
32 need not make any reference even to the taking of these oaths.  
They are not conditions precedent, they are conditions subse-  
quent. See Ball vs. Kentfield (1880), 55 Cal. 320. Pleadings  
do not need to anticipate defenses. Moreover, the demand that  
such matters be pleaded is a denial of such presumptions estab-  
lished by C.C.P. 1963 as that official duty has been regularly  
performed and that the law has been obeyed.





1 with the very different requirements relating to the 1360 oath:

2 As to that oath, the officer's position becomes vacant upon:

3 "His refusal or neglect TO FILE his official oath  
4 or bond within the time prescribed." (Govt. Code Sec.  
1770, sub. (i) (Emphasis added))

5 In the discussion thus far of the 18150 oath, it has been  
6 assumed that the complaints ought to show the timely taking of  
7 that oath, as they do.<sup>6</sup> This assumption, as well as the amend-  
8 ment made at the hearing in response to defendants' assertion  
9 that such an allegation is required, may both be unnecessary.  
10 The relevant complaints show that for long periods prior to  
11 July 1, 1950, the defendants did pay the plaintiffs -- paid  
12 them for periods when the taking of the 18150 oath was a pre-  
13 requisite to payment. The only reasonable inference that can  
14 be drawn from these admitted facts is that the plaintiffs had  
15 complied with the oath-taking requirement. This fact brings  
16 into play the rule expressed and applied in Gerritt v.  
17 Fullerton Union High School District (1938), 24 Cal. App. (2d)  
18 482, at 487, as follows:

19 "...it is not to be presumed that the respondents  
20 violated the statutes by employing her for several suc-  
21 cessive years without ascertaining that she held proper  
credentials which were duly registered and filed."

22 In summary, then, as to defendants' claims regarding the  
23 alleged deficiencies of the complaints in regard to the 18150  
24 oath, (1) the law is not as stated by defendants, (2) the com-  
25 plaints show that the oaths were taken at or before the com-  
26 mencement of the period for which salary is claimed, thereby  
27 more than satisfying any relevant rule of pleading, (3) the

28 6. There are yet further considerations indicating the suf-  
29 ficiency of the allegations of the complaints as against the  
30 defendants' demands for an allegation as to the form of the  
31 oath taken and the place of its filing. The particulars sought  
32 are evidentiary and are facts within the knowledge of defend-  
ants. The allegations are sufficient to apprise the defendants  
of the issues to be met and, therefore, they cannot assert un-  
certainty or ambiguity. Goldstein v. Healy (1921), 187 Cal.  
206; Merlino v. West Coast Macaroni Mfg. Co. (1949), 9 Cal. App.  
(2d) 106; Stern v. Superior Court (1946), 76 Cal. App.(2d) 772.

1 pertinent statute penalizes only failure to take, not failure  
2 to file, (4) the additional details demanded by defendants are  
3 not only within their knowledge or matters of public record  
4 readily available to them, but are evidentiary in character, and  
5 (5) the presumption is not only that plaintiffs complied with  
6 the law, but that the defendants did not violate it, as would  
7 be the case had defendants for long periods prior to July 1,  
8 1950, paid plaintiffs, as the complaints show they did, if  
9 plaintiffs had not taken the oath requisite to such payment for  
10 such period.<sup>7, 8</sup>

11 Concerning the Levering Act.

12 Defendants beg the question in arguing that the professors  
13 did not comply with the requirements of the Levering Act (Govt.  
14 Code, Secs. 3100 et seq.). As to the professors seeking com-  
15 pensation or damages for back salary, each complaint alleges:

16 "...Plaintiff has heretofore duly taken said oath (the  
17 oath required by the Levering Act), has filed the same  
18 with defendants and has been appointed as (here the com-  
19 plaints insert the post to which the professor was ap-  
20 pointed following the Supreme Court decision ordering re-  
21 instatement) on the faculty of the University, under an  
22 agreement expressly reserving and without prejudice to  
23 plaintiff's rights to recovery of his salary, benefits  
24 and matters hereinafter mentioned." (From par. VII of the  
25 first cause of action of each plaintiff who demands com-  
26 pensation for back salary; see, for example, Kelley vs.  
27 The Regents, etc., et al., #96371, p. 4, lines 17-22)

28 Connected with the antecedent allegations of the complaint,

29 7. The substance of the views here expressed regarding defend-  
30 ants' contentions on the 18150 oath were brought to their  
31 attention in a letter to the Court, a copy of which was mailed  
32 to their counsel more than ten days before receipt of service  
33 of Defendants' Opening Memorandum. Nevertheless, Defendants'  
34 Opening Memorandum did not undertake to answer these points.

35 8. The plain fact of the matter appears to be, although it is  
36 not shown upon the face of the complaint, that the Regents in-  
37 structed the entire faculty, including plaintiffs, to take and  
38 file the 18150 oath with the Regents, because the Regents, in  
39 1941, desired to preserve the independence of the University  
40 from legislative encroachment, which position is now, shall  
41 it be said, rather conveniently abandoned in support of a  
42 technical claim calculated to preclude payment of compensation  
43 to 21 professors who appear to have offended a majority of the  
44 Regents by having the temerity to assert their legal rights  
45 in our American courts of justice.



1 it thus appears that each of the professors demanding compensa-  
2 tion or damages for back salary took the Levering Act oath  
3 after the Supreme Court had ordered the Regents to reinstate  
4 and was accordingly appointed. That the allegations are suf-  
5 ficient, see C.C.P., 459, quoted on page 6 and the cases there  
6 cited.

7 In the light of these and other facts admitted by demurrer,  
8 it becomes clear that the propositions which must logically  
9 follow, if defendants' position be sound, include:

10 (1) That the Levering Act was and is retroactive in ef-  
11 fect -- which, if correct, would make that statute unconstitu-  
12 tional; and

13 (2) That the taking and filing of the Levering Act oath  
14 is not only a condition precedent to payment of current salary  
15 to any employee of the state or its public agencies after  
16 November 3, 1950, but is also a statute outlawing all rights to  
17 compensation or damages on account of salary wrongfully with-  
18 held prior to the taking of the Levering oath, however clear  
19 the right to such compensation or damages may be and however  
20 immoral denial may be; and

21 (3) That the Levering Act, designed solely to insure loy-  
22 alty in public service, somehow operates to prevent receipt of  
23 redress by persons wrongfully barred from public service; and

24 (4) That those not in the public service, but who claim  
25 the right to be in public service, must take the Levering Act  
26 oath not only as a condition precedent to the resumption of  
27 public service, but also, although the statute does not so  
28 state, as a condition precedent to recovering damages for having  
29 been unlawfully precluded from public service; and

30 (5) That the Levering Act is aimed not only at insuring  
31 loyalty in public service, but is a statute which, as to those  
32 who claim the right to public service, in one fell swoop  
strikes down all normal laws and rights relating to damages,

1 compensation for injury, rights to redress and the like; and

2 (6) That the purposes of the Act are served by per-  
3 mitting a person to perform the duties of a public servant,  
4 giving him access to such materials as those duties justi-  
5 fy and all the rights of his employment, except the right  
6 to receive salary;<sup>9</sup> and

7 (7) That there is no difference between one actually  
8 employed and serving in a position and one claiming a posi-  
9 tion, but not serving -- the Levering Act treats both the  
10 same; and

11 When, as they do, defendants go further and contend  
12 that the Levering Act precludes payment of severance  
13 compensation to the five teachers who have resigned  
14 (Defendants' Opening Memorandum, p. 4, lines 20-22),  
15 yet another interesting ingredient is added to the  
16 position they must maintain as to the significance  
17 and effect of the Levering Act, namely,

18 (8) That the Levering Act, a statute of the State of  
19 California, applies to one who has not been engaged in pub-  
20 lic employment in California since July 1, 1950 (long be-  
21 fore the Levering Act became effective), and whose only  
22 employment since that date has been at a university out-  
23 side the State of California.<sup>10</sup>

24 To state the consequences which flow from defendants' con-  
25 tentions ought to be sufficient alone to establish their com-  
26 plete lack of merit. This, however, is but the beginning.

27  
28 9. This is the implication, at least, of defendants' argument  
29 as to the professors that: "If they were employees and either-  
30 performed service or were ready, able and willing to do so, then  
31 they would be entitled to compensation provided they, in the  
32 form, within the time and at the proper place, took and lodged  
the two oaths required by statute." (Defendants' Opening Memo-  
randum, p. 9, lines 21-25)

10. This is the actual fact, for example, as to Professor Wick,  
who has served as Professor of Physics at Carnegie Institute  
of Technology, at Pittsburgh, Pennsylvania, ever since early  
1951.



1 The law, no less than elementary logic and moral justice, is  
2 barren of sound support for the position taken by defendants.  
3 On the contrary, the law requires rejection of those contentions.

4 The sole and salient purpose of the Levering Act is to in-  
5 sure loyalty on the part of those actually engaged in the public  
6 service and not at all to excuse the failure to pay compensation  
7 for wrongful discharges from that service. See the declaration  
8 of legislative purpose set forth in California State, 3rd Extra.  
9 Sess. 1950, Ch. 7, Sec. 4.

10 The Act applies to public employees and not to those claim-  
11 ing compensation because they were unlawfully denied their  
12 right to public employment. See Govt. Code, Secs. 3100 and  
13 3101.

14 The Levering Act, Sec. 3107, DOES provide:

15 "No compensation nor reimbursement for expenses in-  
16 curred shall be paid to any civil defense worker by any  
17 public agency unless such civil defense worker has taken  
and subscribed to the oath or affirmation required by this  
chapter."

18 and does NOT provide anything like:

19 "No damages for wrongful discharge from a position in  
20 public service, when such wrongful discharge took place  
21 before enactment of this statute, shall be paid to any per-  
22 son unless such person, while still in a position of being  
23 out of the public service shall have taken and subscribed  
to the oath or affirmation required by this chapter and  
the rights of any such wrongfully discharged person to re-  
dress shall accordingly be barred regardless of how clear  
they otherwise may be."<sup>11</sup>

24 The Levering Act makes provision to protect the rights of  
25 those entitled to public service on and after November 3, 1950,  
26 but who were not then positioned to take the oath or had reason-  
27 able justification for not then taking it. The statute itself  
28 (3rd Extra. Sess. 1950, Ch. 7, Sec. 2) provides that any public  
29 employee on authorized leave on November 3, 1950, may take and

30  
31 11. If the Legislature intended the Levering Act to have any  
32 such incredible effect as is contended for by defendants, it  
would have had to use language clearly so specifying -- par-  
ticularly because it is in the nature of a penal provision.  
And if it had used such language or if it is to be given such  
effect, it would violate, as will be seen, both the State and  
Federal Constitutions.

1 subscribe said oath or affirmation within 30 days after return  
2 to work, showing that the statute applies only to those on the  
3 job, not those off the job.

4 That the oath requirements of the statute are not as  
5 vicious and rigid as defendants contend, see Govt. Code 3107,  
6 as amended in 1953, providing that:

7 "Nothing in this chapter, however, shall prevent the  
8 correction of any technical error or deficiency in an oath  
9 taken pursuant to this chapter, provided such correction  
is made before the civil defense worker is actually paid  
or reimbursed."

10 Even if all of the considerations heretofore pointed out  
11 were not well taken, the general demurrer must fall because it  
12 is not addressed to the entire cause of action. It obviously  
13 has no bearing upon that portion of the causes of action for  
14 damages for salary withheld for the period from July 1, 1950,  
15 until November 3, 1950 because the Levering Act did not become  
16 law until October 3, 1950, and provided that compliance with the  
17 oath requirement was not mandatory until 30 days later. Nor can  
18 it be a sound ground of special demurrer because not only (a)  
19 are there no uncertainties, the complaint is clear and specific  
20 as to the taking of the Levering Act oath, but (b) any claimed  
21 uncertainties relate peculiarly to matters within the direct  
22 knowledge of the defendants -- since the filing of the Levering  
23 Act oath has been with defendant The Board of Regents and by  
24 law is required to be with that Board (Govt. Code 3105, last  
25 clause). See footnote 6 above.

26 There is another consideration which destroys defendants'  
27 contentions regarding the Levering Act oath. Even assuming  
28 that plaintiffs were "public employees" on October 3, 1950,  
29 within the meaning of the Levering Act, it does not follow at  
30 all that their compensation must be denied them because the  
31 oath was not taken until after the Supreme Court decided that  
32 they had been wrongfully discharged. In other words, even  
assuming as defendants contend, that the doctrine of Norton v.



1 Lewis applies to the Levering Act, a different statute from that  
2 under consideration in Norton, the defendants, in urging the  
3 Norton case upon the Court here, have ignored vital limitations  
4 and qualifications.

5 Long prior to the Norton case, the Supreme Court held that  
6 where a contest is pending for an office, the statute prescrib-  
7 ing the time within which the officer must qualify by taking his  
8 official oath has no application until the contest has been  
9 finally determined. This was decided in People ex rel Culbertson  
10 v. Potter (1883), 63 Cal. 127 (Supervisor-elect was not required  
11 to take and file oath and bond within period set by statute  
12 until after his contest for the office was determined.) It was  
13 decided, too, in People ex rel McCarty v. Wilson (1907), 6 Cal.  
14 App. 122 (Superintendent of schools who took and filed his oath  
15 and bond after the final judgment in his action contesting his  
16 opponent's election held to have qualified within the time re-  
17 quired by law).

18 The Norton case did not change the law. It did not, it  
19 could not have overruled these cases. No contest was involved  
20 in Norton.

21 That the professors here before the Court were engaged in a  
22 "contest" to establish their rights to their posts from Septem-  
23 ber 1, 1950, until November 17, 1952, cannot be disputed. In-  
24 deed, the word "contest" is an understatement. And it would  
25 be a quibble to argue that Tolman v. Underhill was any less a  
26 contest, because it was between the professors and the Regents,  
27 than the Potter and Wilson cases, where the contests were be-  
28 tween rival candidates.

29 Another relevant doctrine, also established long prior to  
30 Norton in a decision cited with approval in Norton, which de-  
31 fendants ignore, is that the obligation to take a statutory  
32 oath does not arise until the officer has received notice of  
his appointment and thus been afforded an opportunity to comply

1 with the statute. It was so held in People ex rel. Finigan v.  
2 Perkins (1890), 85 Cal. 509 (An appointed official who took his  
3 oath and filed oath and bond within ten days of receipt of his  
4 commission held to have duly qualified although the action was  
5 taken after the statutory period had elapsed).

6 Defendants have admitted that prior to November 3, 1950,  
7 the date on which they contend the plaintiffs should have taken  
8 and filed the Levering oath, they attempted and purported to re-  
9 move the plaintiffs from their positions and that on that date  
10 they prohibited and prevented them from occupying their posi-  
11 tions. IT WAS NOT UNTIL AFTER THE SUPREME COURT OF THE STATE OF  
12 CALIFORNIA ORDERED THE REGENTS TO APPOINT THE PROFESSORS TO THEIR  
13 POSTS THAT NOTICE OF APPOINTMENT WAS GIVEN TO THEM. As of  
14 November 3, 1950, the only notification which had been transmit-  
15 ted by the Regents to the professors was a notification, in no  
16 uncertain terms, that they were not appointed.

17 The professors were as effectively barred from their posi-  
18 tions by the unlawful actions of the Regents as was the elected  
19 official in the Wilson case or the appointed official in Perkins,  
20 and like those officials, the professors took the requisite oath  
21 promptly after their rights to their positions were established  
22 and the opportunity to comply with the statute was offered.  
23 One is at a loss to suggest a reason why professors should be  
24 treated any worse than public officials -- particularly when  
25 those who would do so rely upon doctrines applicable to public  
26 officials, but not to professors.

27 Nor are we yet at an end of the plain considerations which  
28 demonstrate the unsoundness of defendants' contentions regarding  
29 the Levering Act oath. We were told by defendants, again and  
30 again, at oral argument, and we presume they have not abandoned  
31 the contention, that failure to meet oath requirements results  
32 in forfeiture and vacancy of the position. Indeed, this was a  
cornerstone of defendants' contentions at oral argument.



1           It would appear that defendants, on more mature consider-  
2           ation, may now have abandoned that extreme position. At any  
3           rate, they now contend:

4           "if the professors had non-revokable contracts of em-  
5           ployment which they were ready, able and willing to per-  
6           form, then they would certainly be employees (A new defini-  
7           tion of employees!) and would unquestionably be entitled to  
8           pay, despite their inability to perform if occasioned by  
9           the conduct of their employer. However, as employees,  
10          whether they performed service or whether they were pre-  
11          vented from performance by the conduct of their employer,  
12          they were still required to meet the statutory mandate of  
13          Sections 18150 et seq. and 3100 et seq., Government Code."  
14          (Defendants' Opening Memorandum, p. 9, lines 7-16)

15          Upon analysis, this becomes a most interesting argument.  
16          It seems to say, ascribing normal meaning to the words used,  
17          that the professors were somehow employees, within the meaning  
18          of the Levering Act, during the two and a half years when their  
19          so-called employers refused to hire them or give them employ-  
20          ment or permit them to work or pay them any compensation. If  
21          such be the meaning and effect of the Levering Act, we can  
22          boast that a California statute creates a situation without  
23          counterpart elsewhere in the world. It enables us to have em-  
24          ployment that is somehow not employment. It is sort of half  
25          employment. It has unique characteristics. Those who hold  
26          this sort of half employment have something and yet they have  
27          nothing. They are entitled to do all the work called for; they  
28          are entitled to the responsibilities of employment; but they  
29          aren't entitled to any pay.

30          This might be humorous were it not for the fact that the  
31          position taken by the majority of the Regents has had such a  
32          critical and unfair effect upon 21 loyal American men and women,  
33          their careers and families.

34          It is now some four years since the professors were forced  
35          to go to court by the exercise of the arbitrary will of a narrow  
36          majority of the Regents. It is now some two years since the  
37          Supreme Court decided, once and for all and as finally as

1 anything could be decided, that the professors were wrongfully  
2 discharged. It is now more than four years since the profes-  
3 sors have remained uncompensated for their wrongful discharge.<sup>12</sup>

4 It is this situation which requires plaintiffs, in the  
5 interest of justice, now to point out that the arbitrary posi-  
6 tion of the majority of a divided Board of Regents has forced  
7 their able and distinguished counsel (who did not represent  
8 them until quite recently) into critical error. Let the Court  
9 judge whether this be overstatement.

10 If the position taken by the Regents in regard to the  
11 Levering Act means anything, it means that the demurrers predi-  
12 cated upon it would not lie in any case in which the plaintiff  
13 professor had taken the Levering Act oath and filed it with the  
14 Board of Regents on or prior to November 3, 1950. Yet, as the  
15 public records of the Board of Regents show, Professor Caughey,  
16 one of the 21 plaintiffs before this Court, did so take and file  
17 the oath required by the Levering Act. Notwithstanding this  
18 fact, known to the Regents and publicly commented upon by one  
19 Regent, the same demurrer has been interposed to the complaint  
20 of Professor Caughey as to all the others. Somewhere, somehow,  
21 this cavalier attitude toward substantial justice must be put  
22 to an end.

23 The relatively powerful position of the Regents, notwith-  
24 standing that body's status as a public agency, does not condone  
25 unjust conduct. As our Supreme Court observed in Farrell v.  
26 County of Placer (1944), 23 Cal. (2d) 624, 628:

27 "...It has aptly been said: 'If we say with Mr.  
28 Justice Holmes, "Men must turn square corners when they  
29 deal with the Government", it is hard to see why the  
30 government should not be held to a like standard of  
31 rectangular rectitude when dealing with its citizens.'  
32 (48 Harv. L. Rev. 1299.)"

12. This brings to mind the remarks of the Chief Justice of the  
United States, Earl Warren, made to the bench and bar in San  
Francisco, on July 8, 1954, to the effect that there is serious  
injustice in permitting one litigant who can well afford to pile  
delay upon delay in the hope thereby of forcing an adversary who  
cannot afford such delay to abandon his case.



1 and it was put even more succinctly in Cruise v. City & County  
2 San Francisco (1951), 101 Cal. App. (2d) 558, 565:

3 "...The government should not be permitted to avoid  
4 liability by tactics that would never be countenanced  
5 between private parties. The government should be an  
6 example to its citizens, and by that is meant a good ex-  
7 ample and not a bad one. ..."

8 Be all that as it may, the vice of the contention urged by  
9 defendants, that failure to meet the oath requirements creates  
10 a vacancy and forfeiture in the office, becomes even more  
11 apparent upon examination of the action of our Supreme Court  
12 in Tolman v. Underhill, supra. Manifestly, that court, broad  
13 though its powers be, does not and cannot make appointments to  
14 the faculty of the University of California, nor create posts  
15 on that faculty. Yet its decision and order directed the  
16 Regents,

17 "to issue to each of the petitioners a letter of  
18 appointment to his post on the faculty of the university  
19 upon his taking the oath now required of all public em-  
20 ployees by the Levering Act." (39 Cal. (2d) at 713;  
21 emphasis added)

22 The Supreme Court did not order appointment, for example,  
23 to a post which any professor had forfeited nor to a post which  
24 had been rendered vacant by any failure to take the Levering  
25 Act oath. Yet if the claimed failure to take the Levering Act  
26 oath on or before November 3, 1950, had created a forfeiture  
27 or vacancy of the post, the Board of Regents would thereafter  
28 have had the right to fill it and the order of the Supreme  
29 Court nearly two years later would have constituted either an  
30 assumption by the Court of the appointing power or an ouster  
31 of anyone appointed in the interim, or both.

32 In other words, if the Supreme Court, having contemporane-  
ously with the Tolman case fully considered and analyzed the  
Levering Act in the series of cases arising under it, had  
viewed the failure to take the Levering Act oath as creating,  
ipso facto, a vacancy or forfeiture, it seems reasonable to

1 assume that it would have said so. It seems reasonable also to  
2 assume that it would not have ignored any vacancy or forfeiture  
3 which had existed, under defendants' contentions, for more than  
4 two years prior to its decision, and that its judgment in the  
5 Tolman case would have been, instead of what it was as quoted  
6 above, one directing the Regents

7 "to issue to each of petitioners a letter of appoint-  
8 ment to the faculty of the University, in a post like that  
9 from which he was wrongfully discharged, upon his taking  
the oath now required of all public employees by the  
Levering Act."

10 But the matter is too plain for speculation. To begin  
11 with, the only post which any of the professors had was the  
12 post held July 1, 1950, from which each was unlawfully, as the  
13 Supreme Court held, barred by the wrongful action of the Regents  
14 on August 25, 1950. Even if the actual language of the order,  
15 i.e., the judgment, of the Supreme Court were not alone suffi-  
16 cient to make it clear that the Supreme Court directed restora-  
17 tion to the post held on July 1, 1950, and as of that date,  
18 further examination of its opinion establishes the point beyond  
19 all cavil.

20 At the outset, we find in the material which follows the  
21 headnotes this significant language:

22 "PROCEEDING in mandamus to compel Board of Regents of  
23 University of California to issue letters of appointment  
24 to positions as members of faculty for academic year.  
Writ granted." (39 Cal. (2d) at 709; emphasis added)

25 The only academic year which could have been involved, the  
26 only one which was involved, in that mandate proceeding was the  
27 academic year commencing July 1, 1950.

28 Moreover, the opinion of the Court begins:

29 "GIBSON, C.J.-- This is an original proceeding in  
30 mandamus to compel the Regents of the University of  
31 California, through their secretary, Underhill, to  
issue to each petitioner a letter of appointment to his  
regular post on the faculty of the university."  
(Ibid.; emphasis added)

32 And the second paragraph, in relevant part, reads:

1 "On April 21, 1950, the regents passed a resolution  
2 which provided that, effective with the academic year be-  
3 ginning July 1st, ..." (Ibid.; emphasis added)

4 Over-all, it is just too clear to be subject to reasonable  
5 argument that the "regular post" under consideration by the  
6 Supreme Court was the post held by each professor on July 1,  
7 1950; that therefore the Supreme Court's order of restoration  
8 related to that post as of that time; and that it did not re-  
9 late to any other post as of some other time. Succinctly, if  
10 the defendants' contentions about forfeiture and vacancy were  
11 well taken, the Supreme Court acted idly because, on those con-  
12 tentions, the posts having been forfeited and made vacant on and  
13 after November 3, 1950, there was no post to which the Supreme  
14 Court could restore the professors.

15 In summary, as to the Levering Act:

16 1. The statute is not retroactive in effect. It  
17 applies to those in public service, not those who claim  
18 the right to public service nor those outside of it. It  
19 does not strike down the normal laws and rights relating  
20 to damages or compensation for unlawful discharges which  
21 occurred antecedent to its enactment.

22 2. The interpretation of the Levering Act necessary  
23 to support defendants' contentions would make the statute  
24 a punitive measure without reasonable relation to its de-  
25 clared purposes and without any relation to any valid  
26 legislative purpose whatever.

27 3. Neither in terms nor effect does failure to take  
28 the Levering Act oath create, ipso facto, a vacancy or  
29 forfeiture of position.

30 4. Even if the Levering Act did provide that failure  
31 to take the oath creates a vacancy or forfeiture of posi-  
32 tion, no such provision would apply until after settle-  
ment of any contest for the position nor until after receipt  
of notice of appointment.



1           5. Over-all, the contentions of defendants concerning  
2 the Levering Act would make it a harsh, penal and vicious  
3 statute, far in excess of its words and purposes.

4           II. THE DECISION IN TOLMAN v. UNDERHILL, SO FAR AS IT IS  
5 RELEVANT, ESTABLISHES THE RIGHT OF THE PROFESSORS TO  
6 COMPENSATION FOR THE TWO AND A HALF YEARS THEY WERE  
7 WRONGFULLY BARRED FROM THEIR POSTS.

8           Before considering the merits of defendants' contentions  
9 regarding res judicata, it should be pointed out that they are  
10 irrelevant to 10 of the 21 cases before this Court.<sup>13</sup>

11           Regardless of relevancy, the defendants' contentions that  
12 the Tolman case is res judicata barring the right to recover  
13 compensation for discharges held in that case to have been un-  
14 lawful are utterly without merit or validity.

15           Defendants stem their argument from the statement that:

16           "The petitioners in the Tolman case not only sought  
17 a mandate to compel the issuance to them of letters of  
18 appointment to professorial positions but additionally  
19 and specifically they included both in the body of their  
20 petition as well as in its prayer a claim for pay from  
21 July 1, 1950 onward. ..." (Defendants' Opening Memorandum,  
22 p. 10, lines 20-24)

23           The statement is not true as can be seen from inspection  
24 of the petition in the Tolman case, a copy of which was deliver-  
25 ed to the Court at oral argument by consent of all counsel. As  
26 was then pointed out, the only reference in the body of the  
27 petition which could even remotely be inferred to relate to pay,  
28 salary or compensation is found in paragraph IX of the petition  
29 at page 7 thereof, in subdivision A of that paragraph as follows:

30           13. The 10 cases are those of Professors Caughey, Kelley,  
31 Olschki, Sanford and Winkler (who were not parties to Tolman v.  
32 Underhill) and Professors Edelstein, Fussell, Kantorowicz,  
33 Rogerson and Wick (all of whom resigned after the Tolman deci-  
34 sion became final and seek severance compensation, the right to  
35 which did not accrue until they resigned, and who relied upon  
36 the written offer and promise of the Regents to pay severance,  
37 such promise also having been made after finality of the Tolman  
38 decision). We do not understand defendants ever to have urged  
39 that the contentions they make concerning res judicata have any  
40 applicability to the 10 cases designated.



1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

"IX.

"Petitioners allege that if respondent Underhill is not ordered by this court to transmit letters of appointment to petitioners, said respondent will unlawfully continue to refuse, neglect and fail to do so, thereby causing irreparable injury to petitioners and to the people of the State of California for the reasons, among others, hereinafter set forth:

"A. Said petitioners have and each of them has since July 1, 1950, regularly performed and at all times have stood ready to perform the duties of the respective posts to which they have been appointed as aforesaid, but have received no compensation. Thus, their well being and the well being of their families has been seriously jeopardized and continues to be seriously jeopardized."

The sole relevance and purpose of the quoted paragraph A, as this Court will observe and as surely the defendants understand, is its support, along with the succeeding paragraphs B, C, D and E, of the main allegation (to which it is subordinate) of irreparable injury -- an allegation essential to mandate and a vital factor in persuading the appellate court to take original jurisdiction. The contention that paragraph A is a claim for pay is yet another illustration of the far-fetched position required to support the contention that those unlawfully discharged from their positions shall be denied the damages caused by the wrongful discharge.

The inescapable fact is that the petitioners in Tolman v. Underhill just did not include "in the body of their petition ... a claim for pay from July 1, 1950 onward."

Thus the first thin thread upon which defendants attempt to hang a claim of res judicata is snapped.

The second thread is no stronger. That portion of the prayer in the petition in the Tolman case to which defendants refer in support of their contentions is the following:

"2. That upon the return of the alternative writ, a peremptory writ of mandate be issued to respondents, their agents, deputies and all persons acting in their aid, or the aid of any of them, commanding them to issue letters of appointment to petitioners to their respective posts on the faculty of the University of California of Academic Senate rank and to the respective prerogatives, privileges, facilities, benefits and emoluments thereof." (Tolman petition, p. 10)

1154

1           The essence of this prayer is for appointment. It is not a  
2 prayer for payment of salary. The phrase "prerogatives, privi-  
3 leges, facilities, benefits and emoluments thereof" relates and  
4 is subordinate to the prayer for issuance of letters of appoint-  
5 ment. It is the historic and traditional phrase used in petitions  
6 which, as that in the Tolman case, relate solely to a demand for  
7 appointment and not to a demand for salary wrongfully withheld  
8 nor to a demand for damages in lieu of salary nor anything of the  
9 sort.

10           Even assuming that a prayer can somehow change the nature of  
11 a proceeding from what it is to what it is not, the prayer would,  
12 if it were to support defendants' contentions, have had to in-  
13 clude something along these lines:

14           "That, in addition to commanding respondents to issue  
15 letters of appointment to petitioners, respondents be com-  
16 manded to pay each petitioner the respective salary due  
17 each petitioner (separately ascertained) from the time of  
18 wrongful discharge until the time of reinstatement, includ-  
19 ing raises to which each might become entitled between the  
20 time of the wrongful discharge and the final decision of  
21 this Court, whenever that may be;"

22           And, since the petition was before one of our appellate courts,  
23 which are not the forums for trying issues involving proof of  
24 detailed facts and refuse to do so, the prayer would also have  
25 to have added

26           "And that this Court appoint a referee or commissioner  
27 to take the necessary testimony relating to the respective  
28 salary of each of the petitioners; consider and decide, sub-  
29 ject to the review of this Court, the twenty separate de-  
30 fenses and legal issues which may be injected; and render  
31 an appropriate report and findings to this Court."

32           Not only is the law against the contention that res judicata  
can be availed of by the defendants here, but simple morality and  
ordinary common sense underlie the law. Let us take just a mo-  
ment to consider from this standpoint of substantial justice  
precisely what the defendants really claim in undertaking here  
to inject res judicata. After all, our law is the friend, not  
the enemy, of morality and common sense.

The opinion of the Supreme Court and its order (or judgment)



1 can be searched from beginning to end without finding a single  
2 word discussing the right of the petitioners to salary.<sup>14</sup>

3 The opinion did discuss and decide the one issue before the  
4 Court namely, the question as to whether or not the discharges  
5 were unlawful, and whether or not, depending upon that sole  
6 question, the Regents should be ordered to issue letters of ap-  
7 pointment to the petitioners. It went what some might consider  
8 beyond what was necessary to the decision in pointing out that

9 "No question is raised as to petitioners' loyalty or  
10 as to their qualifications to teach. ..." (39 Cal. (2d)  
at 713)

11 Yet the Regents here ask this Court, the Supreme Court hav-  
12 ing held that the petitioners were unlawfully discharged, having  
13 ordered the Regents to appoint them to the posts from which they  
14 were discharged, having observed that no question was raised as  
15 to the loyalty or competence of the petitioners -- the Regents  
16 now urge that this self-same decision somehow bars the plain-  
17 tiffs before this Court from even so much as a trial on the  
18 merits to determine the compensation or damages to which they  
19 may be entitled as a consequence of the determination of the  
20 Supreme Court that they were unlawfully and wrongfully discharged.

21 Now, for the law. The trouble with the contentions of the  
22 defendants is that they seem to fail to perceive that a cause of  
23 action for determination of the right to a position is one cause  
24 of action and a cause of action for compensation or damages  
25 based upon loss of salary is another.<sup>15</sup>

26 14. This is not surprising because, as has been seen, the peti-  
27 tion was not aimed at collecting salaries; it was aimed at a per-  
28 emptory writ commanding the Regents to issue letters of appoint-  
29 ment to posts from which the petitioners (they claimed, and  
their claim has been vindicated by the Supreme Court) were  
wrongfully discharged.

30 15. That two such causes of action can be and are sometimes  
31 asserted in a single petition or complaint is beside the point.  
32 The petitioners in the Tolman case elected not to bring them in  
a single proceeding. As will be seen from consideration of  
Daugherty v. Board of Trustees, post, and other cases like it,  
petitioners followed the path carved by the legal precedents.

1156

1 TOLMAN v. UNDERHILL IS, INDEED, RES JUDICATA ON THE RIGHT  
2 OF THE PROFESSORS TO RECEIVE APPOINTMENT TO THEIR POSITIONS. IT  
3 IS NOT AND CANNOT BE RES JUDICATA BARRING THEIR RIGHT TO BACK  
4 SALARY OR DAMAGES FOR FAILURE TO PAY THE SAME.<sup>16</sup>

5 That this is so, see, for example, Daugherty v. Board of  
6 Trustees (1952), 111 Cal. App. (2d) 519, and Caminetti v. Board  
7 of Trustees (1934), 1 Cal. (2d) 354. See also Comstock v. Board  
8 of Trustees (1939), 35 Cal. App. (2d) 466 (petition for hearing  
9 by Supreme Court denied Jan. 11, 1940).

10 The Daugherty case alone is determinative. There, on May  
11 9, 1950, the defendant Board of Trustees undertook to dismiss  
12 a permanent teacher by giving her written notice that her serv-  
13 ices would not be required for the ensuing school year. She  
14 challenged the legality of the action by a petition for writ of  
15 mandate commanding the Board to classify her as a full time  
16 permanent teacher, to reinstate her in her position, to permit  
17 her to teach, to assign her to active teaching duties and to  
18 fix her salary for the three school years 1948-49, 1949-50 and  
19 1950-51. On December 19, 1950, a peremptory writ was issued as  
20 prayed. On January 10, 1951, the respondent Board classified  
21 her as a full time permanent teacher, reinstated her as such,  
22 directed her to report for duty on January 15, 1951, and fixed  
23 her compensation at the rates specified. However, the Board  
24 did not pay her any salary for the portion of the school year  
25 1950-51 which had elapsed prior to her reinstatement. The  
26 petitioner there, as the petitioners here, demanded payment.  
27 The respondent there, as the defendants here, refused the  
28 demand.

29 <sup>16.</sup> If the Tolman case is res judicata at all, it is res  
30 judicata working in the opposite direction from that claimed  
31 by defendants. In this connection, we shall discuss in a  
32 moment the likelihood that Tolman v. Underhill is res judicata  
in the restricted sense of collateral estoppel and therefore  
precludes the Regents from claiming that no compensation or  
damages on account of back salary is to be paid.



1           Whereupon, the petitioner there, as the petitioners here,  
2 brought a second mandate proceeding. Against the second mandate  
3 proceeding, the respondents there set up two defenses. The  
4 first, like that of the respondents here, was that the judgment  
5 in the prior mandate action was res judicata barring the right  
6 to the claimed salary. The second was that the petitioner was  
7 estopped from maintaining the second mandate proceeding by her  
8 failure to object to the return on the peremptory writ in the  
9 former action.<sup>17</sup>

10           The defenses were rejected by the appellate court, which  
11 pointed out:

12           "Applying these principles it is clear defendants may  
13 not successfully rely on the doctrine of res judicata. The  
14 first mandamus proceeding was to compel defendants to re-  
15 instate petitioner, classify her as a permanent employee,  
16 and fix her salary for the years in question. Its purpose  
17 was to compel admission of petitioner to the enjoyment of  
18 a right to which she was entitled, and from which she was  
19 wrongfully excluded by defendants as public officials.

20           "The present proceeding is to compel the performance  
21 of an act which the law specifically enjoins as a duty re-  
22 sulting from the office of defendants, viz: the payment of  
23 petitioner's salary which they had previously fixed but  
24 refused to pay after her demand.

25           "The causes of action in the two proceedings were  
26 thus separate and distinct, although arising out of the  
27 same subject matter. Hence a favorable judgment in the  
28 first proceeding is not a bar to this proceeding for unpaid  
29 salary since no issue was tendered or adjudication had  
30 thereon in the first proceeding with respect to the pay-  
31 ment of salary. (Title Guarantee & Tr. Co. v. Monson,  
32 supra; Stark v. Coker, supra; United Shoe Machinery Corp.  
v. United States, 258 U.S. 451 (42 S. Ct. 363, 66 L. Ed.  
708).)

33           "In their reply brief defendants argue that by section  
34 1095, Code of Civil Procedure, the question of damages has  
35 been made an integral part of a mandamus proceeding, hence  
36 the res judicata doctrine is applicable. That section can  
37 have no application here because the breach of official  
38 duty which was the foundation of the first petition and  
39 writ was separate and different from the breach of duty  
40 which formed the basis for the present petition and writ.  
41 For cases where the procedure adopted in this litigation  
42 was followed see Caminetti v. Board of Trustees, 1 Cal. 2d  
43 354 (34 P. 2d 1021), and Comstock v. Board of Trustees, 35  
44 Cal. App. 2d 466 (95 P. 2d 969).

45           17. This echoes respondents' contention that the petitioner in  
46 these cases ought to go to the Supreme Court to enforce payment  
47 of salaries, even though the salary question was not before the  
48 Supreme Court in the Tolman case.

1 "There is no basis for an estoppel against the main-  
2 tenance of this action by reason of petitioner's failure  
3 to object to the return on the peremptory writ in the prior  
4 proceeding. The return showed defendants, on January 10,  
5 1951, fully complied with the writ which commanded them to  
6 reinstate petitioner and fix her salary for the years in  
7 question. Hence she had no ground for any objection. Her  
8 right to reinstatement had been upheld and the board had  
9 complied with the court's order. She had the right to  
10 assume the board would thereafter perform its plain duty  
11 to pay all accrued salary." (At 522-523, emphasis added)

12 The only two cases cited by defendants (Cunningham &  
13 Brummagim v. Harris, 5 Cal. 81, and Thompson v. McKay, 41 Cal.  
14 221, respectively decided in 1855 and 1871) are decisions where  
15 res judicata was properly sustained because in each the second  
16 case, involved precisely the same cause of action, or aspects  
17 of the same cause of action, which had been determined by the  
18 prior judgment.<sup>18</sup> Neither these cases nor any other which de-  
19 fendants can produce hold that where, as here, a plaintiff has  
20 two separate causes of action, an election to proceed on one  
21 separately to final judgment makes that judgment res judicata  
22 as to a separate proceeding on a separate cause of action  
23 brought after the prior judgment.

24 The error of defendants' contentions on res judicata is  
25 also plain when they argue (Defendants' Opening Memorandum,  
26 p. 10, line 28 et seq.) that since the complaints here show  
27 that the attorney for petitioners submitted a written statement  
28 to the Supreme Court in response to the Regents' Petition for  
29 Clarification and since that statement declared that the right  
30 of the professors to pay was clear under the opinion, the deci-  
31 sion of the Supreme Court, therefore, stands as a bar to the  
32 present proceedings. In support of this argument defendants,

18. Incidentally, although these old cases may have been sound  
enough on the particular facts, it is interesting to note that  
they were decided prior to the enactment in 1872, of Section  
1911 of the Code of Civil Procedure, which reads as follows:

"THAT ONLY IS DEEMED TO HAVE BEEN ADJUDGED IN A FORMER  
JUDGMENT WHICH APPEARS UPON ITS FACE TO HAVE BEEN SO AD-  
JUDGED, OR WHICH WAS ACTUALLY AND NECESSARILY INCLUDED  
THEREIN OR REFERRED TO." (Emphasis added)



1 at page 11 of their memorandum, have quoted from the complaint,  
2 but they have seen fit to omit the significant sentence which  
3 follows their partial quotation, namely, the sentence reading;

4 "Said 'Petition for Clarification' was thereafter  
5 denied by the Supreme Court, in bank and without comment,  
6 on April 23, 1953."

7 THE OMITTED ALLEGATIONS, STATING A FACT OF PUBLIC RECORD,  
8 ARE FATAL TO DEFENDANTS' CONTENTION FOR THE REASON THAT NO  
9 PRINCIPLE PERTAINING TO RES JUDICATA IS BETTER SETTLED THAN THE  
10 ONE THAT WHEN AN APPELLATE COURT DENIES A PETITION WITHOUT COM-  
11 MENT, I.E., WITHOUT HEARING THE MATTER OR RENDERING AN OPINION  
12 ON THE MERITS, THE DENIAL IS NOT RES JUDICATA. See State Board  
13 of Equalization v. Superior Court (1942), 20 Cal. (2d) 467.

14 What has been pointed out suffices, it is submitted, to  
15 establish that defendants' contentions as to res judicata are  
16 without substance in fact and in law. Nevertheless, for reasons  
17 indicated in the prefatory note, it is believed that the Court  
18 may welcome at least a brief discussion of the principles  
19 governing antecedent judgment as collateral estoppel -- a  
20 principle not infrequently confused with the doctrine of res  
21 judicata.

22 The distinction, of course, is that res judicata applies  
23 where a second cause of action has been determined by a judg-  
24 ment rendered upon an earlier assertion of the same cause of  
25 action or rights stemming from the same cause of action, but it  
26 does not apply to a different cause of action, even though the  
27 different cause of action arises out of the same transaction.

28 Thus, a second action between the same parties (as these  
29 are in relation to the parties here who were also parties to  
30 Tolman v. Underhill) on a different cause of action (as this is)  
31 is not precluded by a former judgment. However, the former  
32 judgment can operate "as an estoppel or conclusive adjudication  
as to such issues in the second cause as were actually litigated

1 and determined in the first action." (Todhunter v. Smith (1934),  
2 219 Cal. 690 at 695)

3 THE ISSUE OF THE RIGHT OF THE PROFESSORS TO THEIR POSTS  
4 WAS ACTUALLY LITIGATED AND DETERMINED IN TOLMAN V. UNDERHILL.  
5 THAT BEING THE CASE AND IT HAVING BEEN DETERMINED THAT THE PRO-  
6 FESSORS WERE ENTITLED TO THEIR POSTS, IT WOULD SEEM CLEARLY TO  
7 FOLLOW THAT THE DEFENDANTS HERE ARE ESTOPPED BY TOLMAN V.  
8 UNDERHILL, AS TO THOSE PLAINTIFFS HERE WHO WERE PARTIES TO THAT  
9 PROCEEDING, FROM CONTENDING OR BASING ANY DEFENSE UPON ANY  
10 CLAIMED LAWFULNESS OF THE DISCHARGES WHICH WERE ADJUDICATED,  
11 AND FINALLY SO, TO HAVE BEEN UNLAWFUL. The plaintiffs do not  
12 now go so far as to make the claim, although it may prove to be  
13 a valid one, that the real "res judicata" effect of Tolman v  
14 Underhill is, as to those who were litigants before the Supreme  
15 Court, to leave open as to those litigants only the question as  
16 to the amount of damages to which they are entitled as a con-  
17 sequence of the adjudicated wrongful discharge.

18 But to revert to and summarize the res judicata conten-  
19 tions of defendants as now relevant -- they say:

20 "The decision of the Supreme Court (in the Tolman  
21 case) limited itself to a direction that letters of  
22 appointment issue to petitioners upon a taking of the  
23 Levering Oath. This necessarily involved one or the other  
of two alternatives. It either affirmed or denied the  
issue of pay." (Defendants' Opening Memorandum, p. 10,  
lines 24-28.)

24 The trouble with the argument is that the conclusion does  
25 not follow from the premises. The Supreme Court just didn't  
26 pass upon the question of pay. That question was not before it.  
27 SO THE DEFENDANTS HERE ARE IN THE UNIQUE POSITION OF ARGUING  
28 THAT, NOTWITHSTANDING THE SETTLED RULE THAT RES JUDICATA IS IN-  
29 APPLICABLE TO A SECOND CAUSE OF ACTION WHICH DIFFERS FROM THE  
30 FIRST AND NOTWITHSTANDING THE RULE THAT, IN ANY EVENT, RES  
31 JUDICATA DOES NOT APPLY UNLESS IT BE CLEAR FROM THE JUDGMENT  
32 ROLL, RECORDS AND ALL THE PROCEEDINGS THEREIN THAT THE CAUSE



1 OF ACTION INVOLVED IN THE SECOND CASE WAS DISPOSED OF IN THE  
2 FIRST -- THE DEFENDANTS ARE IN THE UNIQUE POSITION OF ARGUING  
3 THAT WHERE THE DECISION ON THE FIRST CAUSE OF ACTION IS SILENT  
4 AS TO THE SECOND AND SEPARATE CAUSE OF ACTION LATER BROUGHT,  
5 THE SILENCE SOMEHOW SPEAKS. This argument substitutes the whim  
6 of the defendants for the law.

7 IT INVITES THIS COURT TO MAKE OF TOLMAN v. UNDERHILL A  
8 DECISION OVERTURNING ALL PRECEDENT, STRIKING DOWN STATUTORY AND  
9 COMMON LAW RIGHTS TO COMPENSATION FOR WRONGFUL DISCHARGE AND  
10 GENERALLY DEPRIVING THE PROFESSORS HERE EVEN OF THE RIGHT TO  
11 HAVE THEIR CAUSE OF ACTION FOR COMPENSATION OR DAMAGES CON-  
12 sidered ON THE MERITS. In effect, defendants argue further,  
13 contrary to all reason, that the petition in Tolman v. Underhill  
14 contemplated and called for the District Court of Appeal to try  
15 such detailed facts as hinge upon establishing the individual  
16 salary claims of 21 professors -- such facts as the documents  
17 establishing their appointments, the validity of such documents,  
18 the terms regarding length of service, the proper rate of salary,  
19 the proper deductions for Social Security, the amount of in-  
20 grade increases, if any, to which each professor may have been  
21 entitled, etc., etc. Indeed, defendants contentions mean that  
22 such issues of detailed fact should have again been tried in  
23 full by the Supreme Court of the State of California, because  
24 the effect of the take-over by the Supreme Court was to make  
25 the petition in Tolman v. Underhill a proceeding wholly de novo  
26 before that body.

27  
28 III. THE CAUSES OF ACTION FOR DECLARATORY RELIEF ON TENURE  
29 RIGHTS CLEARLY LIE; DECLARATORY RELIEF IS A PECULIARLY  
30 APPROPRIATE REMEDY FOR THE PROFESSORS WHO EMPLOY IT HERE.

31 Defendants state that:

32 "The purpose of declaratory relief is to establish a  
means to permit parties to know their rights and obligations

1 where a controversy arises before a breach or violation  
2 has occurred." (Defendants' Opening Memorandum, p. 12,  
lines 10-22)

3 If defendants mean that what they have stated is one of the  
4 several purposes of declaratory relief, they are on sound enough  
5 ground. But if they mean, as they must to have the argument  
6 avail them anything here, that declaratory relief does not lie  
7 if a breach or violation has occurred, they err completely.

8 Any such contention is met at the threshold with the plain  
9 language of Code of Civil Procedure, Section 1062:

10 "The remedies provided by this chapter are cumulative,  
11 and shall not be construed as restricting any remedy, pro-  
12 visional or otherwise, provided by law for the benefit of  
13 any party to such action, and no judgment under this  
chapter shall preclude any party from obtaining additional  
relief based upon the same facts."

14 As the Supreme Court stated in Ermolieff v. R.K.O. Radio  
15 Pictures (1942), 19 Cal. (2d) 543, at 547 (a case in which it  
16 was held that declaratory relief was proper, although a breach  
17 of contract had admittedly occurred):

18 "Neither the fact that the party has another remedy  
19 nor that a breach has occurred prior to the commencement  
of his action compels the court to deny relief."

20 Moreover, the decisions are clear that declaratory relief is  
21 proper in cases where other remedies have been simultaneously  
22 sought (and granted!). See, for example: Brown v. Board of  
23 Police Commissioners (1943), 58 Cal. App. (2d) 473 (declaratory  
24 relief and writ of mandate); Vaughan v. Roberts (1941), 45 Cal.  
25 App. (2d) 246 (declaratory relief plus decree quieting title,  
26 cancellation of note and trust deed) and Knox v. Wolfe (1946),  
27 73 Cal. App. (2d) 494 (declaratory relief plus judgment for  
28 possession of personal property).

29 Nor is there any more merit in defendants' further claim:

30 "...Therefore, if all the acts of which a plaintiff  
31 complains were concluded prior to the commencement of his  
32 action, there is no occasion for declaratory relief be-  
cause the injured party may obtain a judgment remedying  
the wrong done him." (Defendants' Opening Memorandum,  
p. 12, lines 23-27)



1           That little word "if" is exceedingly important so far as  
2 the applicability of the principle here is concerned.

3           The acts and conduct which are the foundation of the inde-  
4 pendent action for declaratory relief in the actions here before  
5 this Court have not been concluded prior to the filing of suit.

6           To put it plainly, there is just no basis for the contention  
7 that the acts of which plaintiffs complain in their causes of ac-  
8 tion seeking declaratory relief have been concluded before the  
9 commencement of the suit. The very acts of the Regents in this  
10 litigation, the very position they have taken on demurrer herein  
11 and their very sworn answer constitute, as of this moment, a de-  
12 nial of what tenure is claimed to mean in the cause of action for  
13 declaratory relief by the professors who bring it before this Court.

14           The plaintiffs' claims for damages or compensation for sala-  
15 ry are one thing; their claims for tenure are another. True,  
16 the plaintiffs charge that the failure to pay salary is a vio-  
17 lation of tenure, but the payment of salary or damages will not  
18 settle the vital questions of tenure rights which are inherent  
19 in the independent action for declaratory relief, running, as  
20 it does, to a vital element of the existing contract between  
21 the parties.

22           Defendants err, too, in their efforts to keep this Court  
23 from considering the very live controversy on tenure rights by  
24 suggesting that:

25           "...The basic goal (of the professors here before the  
26 Court seeking an adjudication of the controversy about  
27 tenure) is to recover pay for the period July 1, 1950, to  
28 December 31, 1952." (Defendants' Opening Memorandum,  
29 p. 13, lines 9-10)

30           To the extent that this is an accurate statement, it is true  
31 of the independent causes of action for breach of contract, for  
32 mandate and for damages flowing from rights established in  
Tolman v. Underhill.<sup>19</sup> But it is untrue of the separate causes

19. It is not quite accurate even as to these causes of action. The professors are not here merely seeking to recover pay for the specified period. They ask, in the alternative, for such sum as will provide "damages or redress for defendants' failure and refusal to pay."

1 of action for declaratory relief in each of the cases here be-  
2 fore the Court in which that remedy is sought.

3 ARE THE PROFESSORS, WHERE THE ISSUE OF TENURE IS PUT BEFORE  
4 THIS COURT IN A PROPER COMPLAINT, TO BE LEFT NOT KNOWING WHERE  
5 THEY STAND ON THAT VITAL MATTER? IF THEY SHOULD, UNDER AN INDE-  
6 PENDENT CAUSE OR CAUSES OF ACTION, RECOVER THE DAMAGES FOR COM-  
7 PENSATION THEY DEMAND, ARE THEY FOR THAT REASON TO BE LEFT IN  
8 THE DARK AS TO THE MEANING OF WRITTEN WORDS WHICH GOVERN THEIR  
9 PRESENT MEMBERSHIP IN THE FACULTY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA?  
10 IN THE LIGHT OF THE ACTION OF THE REGENTS AND OF THE STATEMENT  
11 OF THE EXISTING CONTROVERSY, AS CAREFULLY SPELLED OUT IN THE  
12 CAUSES OF ACTION FOR DECLARATORY RELIEF ON TENURE, ARE THE  
13 PROFESSORS TO BE LEFT WITH JUST THE RIGHT TO SUE FOR FUTURE  
14 BREACHES AS, IF AND WHEN THEY OCCUR? UNDER A COURT PROCEDURE  
15 WHICH IS ESPECIALLY DESIGNED FOR JUST THESE PURPOSES, ARE THEY  
16 NOT ENTITLED TO KNOW PRECISELY WHAT THEIR CONTINUING RIGHTS,  
17 DUTIES AND RESPONSIBILITIES UNDER A LAWFULLY SUBSISTING CON-  
18 TRACT ARE? IS THIS COURT TO BE DENIED EVEN THE OPPORTUNITY TO  
19 AFFORD THEM PROTECTION AGAINST VIOLATIONS OF TENURE WHOLLY  
20 SEPARATE FROM QUESTIONS OF COMPENSATION?

21 The Regents cite just four cases in their memorandum in  
22 support of the position taken to avoid hearing of the causes of  
23 action for declaratory relief. None of the cases fits or is  
24 applicable to the facts here.

25 In Orloff v. Metropolitan Trust Co. (1941), 17 Cal. (2d)  
26 484, declaratory relief was thrown in a shot-gun complaint, not  
27 for a bona fide declaration of rights or duties, on an actual  
28 controversy relating thereto, but rather in the effort to col-  
29 lect a claim for \$2,500, which claim was asserted to have arisen  
30 out of a set of circumstances wholly terminated before the suit  
31 commenced. In the case at bar, the relationship between the  
32 Regents and the professors, including the controversy as to



1 tenure, is a relationship which has continued to exist after the  
2 filing of suit and continues to exist at this moment. The con-  
3 troversy relates to a contract or set of rules which governs  
4 that continuing relationship. Payment of damages on account of  
5 back salary here will not resolve the controversy, whereas the  
6 payment of \$2,500 claimed in the Orloff case would have.

7 In Welfare Investment Co. v. Stowell (1933), 132 Cal. App.  
8 275, the real controversy was between other parties than the  
9 one by whom declaratory relief was sought and the person against  
10 whom it was sought. Here the controversy is directly between  
11 the plaintiffs who assert the remedy and the defendants who  
12 resist its application.

13 In Sunset Scavenger Corp. v. Oddou (1936), 11 Cal. App.  
14 (2d) 92, the court did no more than to hold, in a personal in-  
15 jury case, that the effect of the covenant not to sue could  
16 more expeditiously and properly be determined by pleading it as  
17 a defense. This is a far cry from the facts here, where, mani-  
18 festly, the plaintiffs have no alternative remedy for settling  
19 the controversy on tenure.

20 In Kessloff v. Pearson (1951), 37 Cal. (2d) 609, the trial  
21 court sustained an objection to the introduction of evidence on  
22 the ground that the case was not a proper one for declaratory  
23 relief. The Supreme Court reversed this decision, holding  
24 that while the circumstances before the trial court may not  
25 have shown a proper case for declaratory relief, they did show  
26 a breach of contract. The Court noted that the contract be-  
27 tween the parties had terminated and that the plaintiff could  
28 recover all relief to which he was entitled in an action for an  
29 accounting. In the cases here before the Court, in addition to  
30 the breaches of contract set forth in the third causes of action,  
31 the separate causes for declaratory relief allege continuing  
32 contractual relationships between the parties and an existing

1 controversy as to their respective rights and duties thereunder.  
2 The plaintiffs do not in these causes of action seek redress  
3 for the defendants' breaches of contract, but a determination of  
4 the respective rights and duties of the parties. Where defend-  
5 ants err is in the assumption that because one cause of action  
6 does relate to breach of contract, there can be no separate  
7 cause of action, not directly related to breach of contract, for  
8 declaratory relief. Defendants overlook the fact that plaintiffs  
9 need not bring separate suits for each independent cause of ac-  
10 tion, but they may include all in one complaint and even, while  
11 it has not been done here, plead entirely inconsistent causes  
12 of action. The propriety of plaintiffs' causes of action for  
13 declaratory relief must be measured by the allegations of that  
14 cause of action alone.

15 To point it up still further: If the plaintiff stated no  
16 more than the first cause of action in each complaint and on the  
17 basis of it alone demanded declaratory relief, there might be  
18 some question as to the propriety of the remedy. But that is  
19 not what is here before the Court and there can be no real  
20 question about the matter.

21 In summary: By no form of action except declaratory relief  
22 can the plaintiffs here ascertain their rights, duties and  
23 responsibilities under their existing contracts with the Univer-  
24 sity. They have a right to know where they stand on the vital  
25 element of tenure in those contracts. The Court may find that  
26 tenure is not what the professors claim it is, but it is well  
27 settled that the right to declaratory relief does not depend  
28 upon the soundness of the contentions of the plaintiff as to the  
29 meaning, scope and effect of the contract or other matters  
30 brought before the court for consideration in a declaratory re-  
31 lief action. Maguire v. Hibernia Savings & Loan Society (1944),  
32 23 Cal. (2d) 719, 729; Columbia Pictures Corp. v. DeToth (1945),

1167

1 26 Cal. (2d) 753, 760; LaHue v. Dougherty (1949), 34 Cal. (2d)  
2 1, 6; and Sullivan v. San Francisco Art Association (1950), 101  
3 Cal. App. (2d) 449, 455 (hearing by Supreme Court denied Feb. 19,  
4 1951), in which the denial of declaratory relief by the trial  
5 court was reversed in a case involving the interpretation of a  
6 probate decree. Against the claim made in the Sullivan case that  
7 the decree was final and clear, that it was therefore apparent at  
8 the outset that the plaintiff had no right to declaratory relief,  
9 the District Court of Appeal remarked;

10 "...For that is what a declaratory relief action is  
11 about, to determine and declare the respective rights and  
12 duties of the parties, at the end, not at the beginning, of  
13 the inquiry. Thus, it is well established that when the  
14 sufficiency of a declaratory relief complaint is being con-  
15 sidered, it is of no consequence whether the plaintiff may  
16 be on the right side or on the wrong side of the controver-  
17 sy. The complaint may not be dismissed because the court  
18 disagrees, if it does, with the construction which the  
19 plaintiff would put upon the instrument involved..."  
20 (At 455)

21  
22 IV. THE CAUSES OF ACTION FOR DECLARATORY RELIEF UNDER  
23 TOLMAN v. UNDERHILL ARE ALSO PROPER AND SOUNDLY  
24 GROUNDED.

25 The discussion under III immediately preceding is, in  
26 large measure, applicable here. There is no need to repeat it  
27 here. In support of the view that the cause of action for  
28 declaratory relief concerning the controversy as to the rights  
29 and duties flowing from the Tolman decision should be stricken  
30 out on demurrer in advance of any consideration on the merits,  
31 defendants cite but one case, Stenzel v. Kronick (1929), 102  
32 Cal. App. 507. As will be readily seen from examination of the  
short opinion in that case, all that the court held was that  
declaratory relief was not a proper remedy in a suit to quiet  
title based upon a judgment lien for the simple reason that

"The plaintiff had a speedy and complete remedy at  
law for the satisfaction of his valid and binding judg-  
ment, by prosecuting and levying an execution under  
Section 681 of the Code of Civil Procedure and selling  
this or any other available property." (At page 508)



1 The case was not a decision, nor will any be found, holding that  
2 where, as here, a final decision or judgment (here that in Tolman  
3 v. Underhill) imposes rights and duties relevant to an existing  
4 controversy between or among the parties affected by it, declara-  
5 tory relief does not lie. Indeed, the whole important purpose  
6 of the declaratory relief statute is to just the opposite effect.  
7 The statute (C.C.P. 1060) provides, very broadly:

8 "Any person interested under a deed, will or other writ-  
9 ten instrument, or under a contract,... may, in cases of ac-  
10 tual controversy relating to the legal rights and duties of  
11 the respective parties, bring an action in the Superior Court  
12 for a declaration of his rights and duties in the premises,  
13 including a determination of any question of construction  
14 or validity arising under such instrument or contract."  
15 (Emphasis added)

16 Judgments are instruments. A judgment is not only a written  
17 instrument, but it is also a contract (Miller v. Murphy (1921),  
18 186 Cal. 344, 347; London G.E.A.Co. v. Industrial Acc. Comm. (1919),  
19 181 Cal. 460, 465; Jones v. Union Oil Co. (1933), 218 Cal. 775).  
20 And that declaratory relief is the proper remedy to determine  
21 rights and duties under a judgment, see Sullivan v. San Francisco  
22 Art Association supra, 101 Cal. App. (2d) 449, (decree of distri-  
23 bution), and Talcott v. Talcott (1942), 54 Cal. App. (2d) 743.

24 The broad scope of declaratory relief and the encourage-  
25 ment given to its use by our appellate courts are indicated in  
26 many cases, including the following: Ermolieff v. R.K.O. Radio  
27 Pictures, supra, 19 Cal. (2d) 543; Columbia Pictures Corp. v  
28 DeToth, supra, 26 Cal. (2d) 753; Jones v. Robertson (1947), 79  
29 Cal. App. (2d) 813; Tolle v. Struve (1932), 124 Cal. App. 263,  
30 267 (breach already occurred); Gunn v. Giraudo (1941), 48 Cal.  
31 App. (2d) 622, 629; Phelps v. Loop (1942), 53 Cal. App. (2d) 541,  
32 543 (usefulness of alternative remedies questioned; trial court's  
denial of relief held abuse of discretion); Los Angeles Transit  
Lines v. Dawson (1951), 105 Cal. App. (2d) 576, 580 (same);  
Maguire v. Hibernia Savings & Loan Society, supra, 23 Cal. (2d)  
719.



1           In the Phelps, Los Angeles Transit and Maguire cases, the  
2 decisions went so far as to hold that the denial of the relief  
3 constituted an abuse of discretion.

4           In summary on this point, the causes of action for declara-  
5 tory relief under Tolman v. Underhill meet all the requisite  
6 tests for declaratory relief. They set forth the controversy  
7 between the parties, and the claims and contentions of each party  
8 in regard thereto, and they ask for a declaration of rights or  
9 duties which not only should be settled in the interest of  
10 justice, but in the interest of avoiding further and unnecessary  
11 litigation. The relief sought in the cause of action for decla-  
12 ratory relief under discussion cannot be had in any other form  
13 of proceeding and it would seem, at the minimum, desirable that  
14 all matters at issue between the plaintiffs and the defendants  
15 in these proceedings should be disposed of in these proceedings,  
16 rather than piecemeal.

17           FURTHERMORE, IF THIS COURT, CAREFUL IN ITS DESIRE TO AVOID  
18 ANY MISCARRIAGE OF JUSTICE, SHOULD BE IN DOUBT ABOUT THE MATTER,  
19 IT WILL NOT LOSE THE OPPORTUNITY TO PASS UPON THE QUESTION WHEN  
20 THE FULL FACTS ARE BEFORE IT. THE DISCRETION WILL REMAIN IN THIS  
21 COURT THEN TO GRANT OR DENY THE DECLARATORY RELIEF SOUGHT. ON  
22 THE OTHER HAND, IF THIS COURT NOW FOLLOWS THE WISHES OF THE DE-  
23 FENDANTS AND DENIES THE RIGHT TO RELIEF ON DEMURRER, AT THE VERY  
24 THRESHOLD OF THE PROCEEDINGS, PLAINTIFFS WILL HAVE BEEN, FOR ALL  
25 PRACTICAL PURPOSES, FORECLOSED FROM THIS COURT'S DETERMINATION  
26 OF ISSUES PROPERLY BROUGHT BEFORE IT AND WITHIN ITS JURISDICTION  
27 TO SETTLE. Whatever may be the wishes of the defendants, the  
28 plaintiffs desire an end to all facets of the unhappy controversy  
29 attending the action of the Regents in their unlawful dismissal  
30 of the professors. It is submitted that such an end is not likely  
31 to come until a court of equity and justice, equipped to hear and  
32 decide the facts on the merits, has considered the evidence which  
both parties bring before it in a hearing on the merits.

1 V. THE REGENTS' CLEAR, UNQUALIFIED AND SOLEMN PROMISE OF  
2 SEVERANCE PAY CANNOT LAWFULLY BE DISHONORED BY RESORT TO  
3 THE UNWARRANTED CLAIM THAT PAYMENT WOULD CONSTITUTE A  
4 GIFT OF PUBLIC FUNDS; THE OFFER WAS MADE SUBJECT TO RE-  
5 CEIPT OF VALUABLE CONSIDERATION; ACCEPTANCE THEREOF WAS  
6 ACCOMPANIED BY PROVISION TO THE REGENTS OF VALUABLE CON-  
7 SIDERATION.

8 As to the five professors who have resigned and demand that  
9 the Regents honor their repeated written offer of severance pay,  
10 defendants, in their memorandum, admit (1) that the offer was  
11 made by regental letter on August 28, 1950, (2) that the time  
12 for acceptance was extended by the Regents to February 1, 1953,  
13 and (3) that it was again renewed and authorized "by regental  
14 action February 10, 1953." (Defendants' Opening Memorandum,  
15 p. 14, line 16 - p. 15, line 9).<sup>20</sup>

16 Defendants seek to escape their obligations because:

17 "Each of these plaintiffs was a party litigant to the  
18 Tolman case. If the decision of the Supreme Court in the  
19 Tolman case constitutes an adverse ruling to its petitioners  
20 on the question of pay, then there could be no consideration  
21 for the promises of the Regents to give pay for a period of  
22 time in which no service had been performed and for which  
23 period the Supreme Court had declined to direct pay."  
24 (Defendants' Opening Memorandum, p. 15, lines 12-18)

25 What defendants overlook in advancing this ingenious conten-  
26 tion is that the severance compensation was neither offered by  
27 the Regents nor was the offer accepted by the five professors as  
28 "pay for a period of time in which no service had been performed  
29 and for which period the Supreme Court had declined to direct pay"  
30 (even assuming, contrary to fact, the accuracy of the contention  
31 that there was any such declination on the part of the Supreme  
32 Court). The offer and the acceptance of the offer for severance

20. Actually, of course, the demurrer under consideration admits much more, i.e., all allegations of the five complaints, each of which by Exhibit B thereto shows the Regents' letter of February 11, 1953, acknowledging acceptance of the resignation and confirming that the promised severance pay had actually been granted by regental action the day before.



1 compensation, although measured, as severance pay usually is, by  
2 a period of time, was not compensation for that period of time  
3 or for services rendered. The offer was for severance pay, i.e.,  
4 an amount paid in consideration of the detriment involved in  
5 voluntarily relinquishing their posts.

6 Defendants' contention also ignores the facts that the  
7 Regents granted the severance pay after the Supreme Court had  
8 ordered the Regents to issue letters of appointment to these  
9 professors and that each of the resigning professors resigned  
10 only after that decision of the Supreme Court. Therefore, the  
11 consideration received by the Regents in the acceptance of the  
12 offer of severance pay was not only the professors' relinquish-  
13 ment of claims for denial of back salary (however much or little  
14 that may have been worth) but also release of the Regents from  
15 the obligation to employ and pay salary in the future, as would  
16 have been required in the absence of resignation. It would be,  
17 indeed, a unique doctrine in the law of contracts to hold that the  
18 giving up of a future right is any less valid consideration than  
19 release of a fully accrued claim. Here, we believe the Regents  
20 received both. In any event, one was enough.

21 What has been said also disposes of defendants' claims vis-  
22 a-vis the oath statutes, that these plaintiffs "either were em-  
23 ployees of the University or they were not." By resigning, they  
24 relinquished the very valuable right to become employees or, if  
25 one prefers, to remain employees in the future.

26 The same facts dispose of the claim that payment of severance  
27 pay would be a gift of public money.<sup>21</sup>

28 21. The contention is not well grounded in any event. The Re-  
29 gents probably can make gifts if they wish and they undoubtedly  
30 often have done so. The only authority cited as precluding gifts  
31 was in Defendants' Memorandum of Points and Authorities -- Cali-  
32 fornia Constitution, Art. IV, Sections 31 and 32. The reason  
defendants have not referred to it in their present Memorandum  
may well be that (1) they now realize those sections apply to the  
Legislature, not to the independent, constitutional public corpo-  
ration - The Regents of the University of California - and (2)  
the implications of any reliance upon those sections would not be  
happy for the Regents' traditional (and most proper) zeal to keep  
independent of the Legislature as Article IX, Sec. 9, of the  
Constitution intends they should.

1 In summary: The claims that there was no consideration for  
2 the offer of severance pay and that payment thereof would be a  
3 gift of public money are wholly devoid of merit. The considera-  
4 tion called for by the Regents' offer was provided by the pro-  
5 fessors' compliance with it in the legal detriment incurred in  
6 relinquishing the right to their posts and to all rights there-  
7 after to salary, past, current and prospective.

8 VI. THE CONTENTIONS OF DEFENDANTS, IF PERMITTED TO PREVAIL,  
9 WILL DENY PLAINTIFFS RIGHTS PROTECTED BY THE CONSTITU-  
10 TION OF THE STATE OF CALIFORNIA AND BY THAT OF THE  
11 UNITED STATES.

12 There is no need to labor the proposition stated in the head-  
13 ing. Its validity and applicability are apparent upon a little  
14 quiet analysis of the end result of the interpretation sought by  
15 defendants. Notwithstanding that the plaintiffs here do not  
16 labor their constitutional rights, they vigorously assert them  
17 and rely upon them. Briefly, their stand is this:

18 1. The Levering Act (Stats. 3rd, Extra. Sess. 1950 Ch. 7,  
19 Sec. 2) provides that any public employee who is on authorized  
20 leave on the thirtieth day after the effective date of the Act  
21 shall comply therewith by taking the oath within thirty days  
22 after his return to work. Thus, under the statute, an employee  
23 who was on leave of absence on November 3, 1950, and who returned  
24 to work two years later could comply with the statute by taking  
25 the oath 30 days after his return to work. Yet defendants con-  
26 tend that persons who were unlawfully barred from active service  
27 and thus, in effect, on enforced leave of absence on November 3,  
28 1950, may not, after a court has ordered that they be permitted  
29 to return to their posts, comply with the statute by taking the  
30 oath prior to such return. If this contention is given the  
31 force of judicial decision, it is difficult to conceive of a  
32 clearer case of denial of the equal protection of law guaranteed



1 by the Constitution of the United States (Const. Amend. XIV,)  
2 and the Constitution of the State of California (Const. Art. I,  
3 Secs. 11, 21; Art. IV, Sec. 25). These constitutional provi-  
4 sions guarantee that no greater burdens should be imposed upon  
5 one group of persons than is imposed upon another group similar-  
6 ly situated. (In re Kotta (1921), 187 Cal. 27). If the profes-  
7 sors were "public employees" within the meaning of the Levering  
8 Act on November 3, 1950, they were, having been prevented from  
9 performing their duties, in a like status with those who were  
10 then on authorized leave; that being so, the professors must be  
11 accorded equal treatment. If they were not then public employ-  
12 ees, the Levering Act did not then apply to them.

13 2. As has been seen from the Wilson, Potter and Perkins  
14 cases, supra, the statutory oath requirements pertaining to  
15 officers do not apply until after contests for office have been  
16 settled nor until after notification of appointment. The failure  
17 to apply the same principles to the professors will also result  
18 in a clear denial of equal protection. It can hardly be con-  
19 tended that there is justification for a less stringent applica-  
20 tion of the time requirement in the "officer" cases than in the  
21 "employee" cases -- particularly in view of the purpose of the  
22 oath legislation.

23 3. The adoption of defendants' contention would constitute  
24 a clear violation of the due process clauses of the Federal and  
25 State Constitutions. (U.S. Const. Amend. XIV; Cal. Const. Art. I,  
26 Sec. 13) As has been pointed out previously, defendants contend  
27 that a statute calculated to insure the loyalty of those actively  
28 engaged in public service prevents the recovery of damages for  
29 wrongful discharges which occurred prior to the enactment of the  
30 statute. That the deprivation of an accrued cause of action by  
31 legislation is a violation of the due process clause is clear.  
32 (Coombes v. Getz (1932), 285 U.S. 434, 52 S. Ct. 435.)

1174

1           4. It would also be a violation of rights under the due  
2 process clauses of the State and Federal Constitutions (Cal.  
3 Const. Art. I, Sec. 13, U.S. Const. Amend. XIV) to hold, as the  
4 defendants would have this Court do, that the adjudication in  
5 Tolman v. Underhill that 11 of the professors here before the  
6 Court were unlawfully discharged and ordering their appointment  
7 bars, through the claimed application of res judicata or any  
8 other doctrine, the independent right to recover compensation or  
9 damages stemming from the unlawful discharges.

10           May we be permitted a general observation? It usually  
11 follows that when litigants assert extreme, arbitrary and un-  
12 tenable positions, they urge, whether they are aware of it or  
13 not, a denial to opposing parties of rights protected by the  
14 most basic provisions of our Federal and State Constitutions.  
15 The contentions by defendants in these cases are not exceptions  
16 to the rule.

17           VII. DEFENDANTS' MOTIONS TO STRIKE SHOULD BE DENIED.

18           So far as the motions to strike have been interposed on sub-  
19 stantive grounds, as distinct from pleading grounds, they should  
20 be denied for the many reasons stated and spelled out above.

21           So far as they relate to the complaints as pleadings (i.e.,  
22 to such claims as that they contain conclusions of law, eviden-  
23 tiary matter or redundance), the motions are addressed to the  
24 discretion of the Court. In exercising that discretion, the  
25 courts recognize that the line of demarcation between an evi-  
26 dentiary and an ultimate fact is not sharply defined, and that  
27 the statement of ultimate facts usually requires inclusion of  
28 conclusions of the pleader. Estate of Bixler (1924), 194 Cal.  
29 585. The principle is also well stated in 71 C.J.S. at p. 40:

30           "It is sometimes permissible and necessary, however,  
31 for the pleader to plead a conclusion, where facts are  
32 alleged which tend to support the conclusion, as where  
the facts stated are of equivocal significance, so that

1 the pleader must color them by charging the conclusion re-  
2 lied on, or where law and facts are so combined as to render  
3 their separation impractical."

4 Moreover, a motion to strike should be granted only in cases  
5 palpably requiring it to avoid prejudice to the moving party. The  
6 principle is succinctly stated in 71 C.J.S. at 978:

7 "Ordinarily it must appear that the moving party will  
8 be aggrieved or prejudiced by the retention of the matter in  
9 the pleading before such matter will be stricken, and hence  
10 the mere fact that the matter is irrelevant or redundant is  
11 not of itself sufficient to authorize the granting of the  
12 motion, but in addition it must appear that harm or injustice  
13 will be done to the moving party if such matter is allowed  
14 to remain in the pleading and that striking it will not harm  
15 the pleader."

16 CONCLUSION.

17 The twenty-one complaints before the Court demonstrate, it  
18 is respectfully submitted, that each was carefully prepared on  
19 the basis of careful prior study of the pertinent procedural and  
20 substantive law. They soundly and sufficiently state clear  
21 causes of action. They can leave no reasonable doubt in the minds  
22 of the defendants as to the nature of plaintiffs' claims nor the  
23 facts out of which those claims are deemed to arise. They enable  
24 defendants fully to prepare all available defenses. They meet  
25 all substantial requirements of good pleading and of the proce-  
26 dural functions of complaints as pleadings.

27 Therefore, so far as the demurrers and motions to strike  
28 attack the complaints on pleading grounds, the "substantial  
29 justice between the parties" referred to in section 452 of the  
30 Code of Civil Procedure will not be furthered -- on the contrary  
31 will be frustrated -- by the granting of any of the demurrers or  
32 motions to strike.

The general demurrers (and those motions to strike inter-  
posed in aid of the general demurrers) are not well taken be-  
cause (1) the relevant oath statutes have been complied with  
fully by the professors, (2) the Tolman decision decided that the  
professors, having been unlawfully discharged, should receive

1176



1 letters of appointment and not that, having been unlawfully dis-  
2 charged, they were, somehow, inconsistently and incredibly, to  
3 be denied all redress for the serious economic consequences of  
4 that wrong, (3) declaratory relief is the proper and only remedy  
5 for the continuing controversy between the parties on the tenure  
6 rights and duties grounded in contract, (4) declaratory relief is  
7 likewise the proper remedy for the like continuing rights and  
8 duties stemming from the decision in Tolman v. Underhill, (5)  
9 there is no merit either in the claim that the Regents' repeated  
10 promises (and actual grant) of severance pay were without con-  
11 sideration or the contention that honoring the promise (and pay-  
12 ing the commitment) would involve a gift of public funds, and  
13 (6) the unfounded contentions of defendants, if permitted to pre-  
14 vail, would destroy plaintiffs' property and equal protection  
15 rights in violation both of our State and Federal Constitutions.

16 Over-all, therefore, the ends of justice call for the prompt  
17 filing of answers to the complaints and for the earliest trials  
18 consistent therewith, as well as with the calendar priority ac-  
19 corded these proceedings pursuant to the relevant statutes. The  
20 ends of justice, in other words, can be served only by decisions  
21 on the merits after fair and full trial. Surely, neither the  
22 Regents nor the professors need fear the results of that full  
23 exercise of the power of this Court to render justice.

24 The demurrers should be overruled; the motions to strike  
25 should be denied.

26  
27 Dated: July 21, 1954.

Respectfully submitted,

28  
29 /s/ Stanley A. Weigel

30 Stanley A. Weigel  
31 Attorney for Plaintiffs  
32



1 A. H. COMARD  
JOHN K. LANDON  
128 Administration Building  
Berkeley 4, California

3 DEVLIN, DIEPENBROCK & WULFF  
1212 - 926 J Building  
Sacramento 14, California

5 Attorneys for Defendants

8  
9 IN THE SUPERIOR COURT OF THE STATE OF CALIFORNIA  
10 IN AND FOR THE COUNTY OF SACRAMENTO

11 -----oOo-----

12 JOHN L. KELLEY and twenty )  
13 others, )  
14 Plaintiffs, )  
15 v. )  
16 THE REGENTS OF THE UNIVERSITY )  
OF CALIFORNIA, et al., )  
17 Defendants. )

No. 96371 to and including  
No. 96391

18  
19  
20 DEFENDANTS' CLOSING MEMORANDUM

21 The unduly lengthy memorandum of plaintiffs is neither  
22 fair to the pleadings nor to the Court. The abundance of gratuitous  
23 material with its denunciation of the Regents and its adulation of  
24 nonconforming professors leaves an impression that its primary pur-  
25 pose was for clients' consumption rather than to aid in a settlement  
26 of the legal issues. The pleadings instead of being the ultimate  
27 of discussion have been made a springboard to launch unrestricted  
28 argument. Let us not be deviated from our chartered course by the  
29 tears and Lorelei charm of the "poor mistreated professors". Let  
30 us also think of the commonwealth in association with the demands  
31 of a group of persons who seek to be paid for having done nothing.

1  
2 Defendants do not consider it profitable to enter a word  
3 by word admission or denial of sentimental and factual matter  
4 stressed both in plaintiffs' oral argument as well as in their  
5 memorandum but nowhere pleaded. We assume that the Court is only  
6 interested in the allegations of the complaints considered in the  
7 light of defendants' pleadings to them.

8 Defendants believe their position has been clearly  
9 outlined in their opening brief and that it has not been pushed  
10 aside one whit by the voluminous reply. It will therefore be the  
11 purpose of this closing memorandum to simply comment on those few  
12 things which may possibly need additional clarification.

13 I.

14 THE CAUSES OF ACTION MUST FALL FOR FAILURE TO ALLEGE  
15 STRICT COMPLIANCE WITH OATH REQUIREMENTS.

16 By now it is patent that one of the basic issues in these  
17 cases relates to oath compliance. If counsel for plaintiffs is as  
18 sincere as his proclamations for an early disposition, then he  
19 should not hesitate to spell out in full and precise detail exactly  
20 what each of his clients did on this subject. We then would have a  
21 legal issue that would determine his right to proceed with the liti-  
22 gation. If counsel desires to allege that each plaintiff has duly  
23 performed all the conditions on his part as required by Sections  
24 18150, et seq. and 3100 et seq. of the Government Code, then perhaps  
25 as a matter of strict pleading he will find comfort under Section  
26 459 C.C.P. Up to now, he has not complied with the latter section.  
27 Quite the contrary. Rather than a statement of due performance  
28 of conditions, we find ambiguous allegations of certain facts  
29 relating to the oath sections, but these allegations of fact do not  
30 reveal compliance.

1  
2 If counsel wishes to plead his case in that direction,  
3 or if the Court rules that he already satisfies the conditions of  
4 459 C.C.P., or if the Court agrees with his contention that he  
5 states a cause of action without allegation relative to oath com-  
6 pliance, then in full candor defendants advise that a special  
7 defense will be made by answer and defendants will ask the Court  
8 for a limited trial under the provisions of Sections 597 and 2042,  
9 C.C.P.

10 Returning to the argument of plaintiffs' case by their  
11 counsel, it may properly be observed that while his voluntary state-  
12 ments do not bind defendants, they do confine plaintiffs even as  
13 does a statement by counsel at the beginning of a trial. Therefore,  
14 regardless of the language of the complaints, we currently have two  
15 vital admissions. One of such admissions is that with one or two  
16 possible exceptions no professor met the Levering oath until after  
17 December 1, 1952. This was so stipulated during oral argument.  
18 Parenthetically, it may be observed that the reserved exceptions  
19 do not cure the complaints of the one or two professors involved.  
20 The second admission is that the 18150 oath was filed with the  
21 Regents. This was mentioned during oral argument and documented  
22 in plaintiff's memorandum under Note 8, Page 8, and also in the  
23 last paragraph of their counsel's letter to the Court, dated  
24 June 15, 1954.

25 While a taking by plaintiffs of the 18150 oath will find  
26 denial, it must without question be that a filing with the Regents  
27 of any such oath does not meet the statutory requirement. It is  
28 to be remembered that oath compliance in all of its parts is the  
29 affirmative burden of the employee and that the law dictates (1)  
30 form; (2) time; and (3) place of filing. The statute creates the  
31 duty and specifies the penalty for nonobservance. The employer  
32 has no right to waive the statute or any requisite feature. This



1  
2 will be detailed in association with our refutation of the position  
3 of plaintiffs that a "mere taking" without more, satisfies the  
4 statute. This we now do.

5 Section 18150 prescribes the form of the oath.

6 18150(a) specifies that the oath shall be "taken and  
7 subscribed by":

8 "Every person who is appointed to a State position  
9 not in the State civil service and not otherwise so required  
10 by law, within 30 days of the date of appointment."

11 Section 18152 states that:

12 "The method and manner of taking, subscribing, and  
13 filing the oath by a person appointed to a State position  
14 not in the State civil service shall be as provided in  
15 Article 4, Chapter 2, Division 4, Title 1."

16 The foregoing references are:

17 1. Section 1352 which states:

18 "Unless otherwise provided, the oath may be taken  
19 before any officer authorized to administer oaths."

20 2. Section 1363 which states:

21 "Unless otherwise provided, every oath of office  
22 certified by the officer before whom it was taken shall be  
23 filed within the time required as follows:

24 (a) The oath of all officers whose authority is  
25 not limited to any particular county, in the office of the  
26 Secretary of State.

27 (b) The oath of all officers elected or appointed  
28 for any county, and of all officers whose duties are local,  
29 or whose residence is any particular county is prescribed by  
30 law, in the office of the county clerk of their respective  
31 counties."



1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

Section 18154 states:

"Any person who is appointed to a State position not in the State civil service and who fails to take the oath required by this chapter within the time provided forthwith forfeits his right to his position, and the position shall be considered vacant."

It is perfectly obvious that the above described oath is supposed to be in written form, subscribed, sworn to and filed in a designated place within a specified time. It is silly to contend that no penalty attaches in those instances where there has been no filing. A timely taking necessarily includes documentation and filing. Perhaps counsel for plaintiffs would have the Court believe that the statute would find satisfaction in a case where an oath in the requisite form was reduced to writing, subscribed before an authorized officer within the prescribed time limit and then deposited in a private safe deposit box or lodged in a desk drawer. If so, then a waste basket or an incinerator would also suffice, or perhaps if we are to be literally confined to the words "take the oath", then a verbal expression would cover.

Additionally, the necessary implication of the statute is that the oath is to be taken following an appointment and not ahead of one. Plaintiffs allege that the 18150 oath was taken "on or before July 1, 1950". With a provision in the statute for compliance "within 30 days of the date of the appointment", we can not find compliance under plaintiffs' allegation. The oath is to be taken on or within a limited time after an appointment. It is not to be taken at some indefinite time in the past.

We can pass aside the cases cited by plaintiffs relative to the tolling of time pending notice because neither 18150 nor 3100

1183

1  
2 gives any tolerance to the idea beyond the granting of a liberal  
3 period for compliance. The cited cases have to do with differently  
4 worded statutes, expressly referring to notice of appointment.  
5 (Political Code 907).

6 Plaintiffs say they need not plead anything because it is  
7 already within the knowledge of defendants. This indeed is a  
8 peculiar address. It is elemental that a complaint to hold attention  
9 must plead a cause of action. Granted that where facts are neces-  
10 sarily known to a defendant and unknown to a plaintiff, then a  
11 modicum will satisfy, but here any superiority in knowledge must  
12 rest with plaintiffs and not with defendants. Certainly plaintiffs  
13 know whether they did or did not subscribe and file a written oath,  
14 and if they did, they should also know the time and place of filing.  
15 The problem of compliance was theirs. It was not the duty of  
16 defendants to wet nurse them in the matter and the filing in no  
17 event was to be with defendants. Are defendants supposed to explore  
18 the various repositories so as to relieve plaintiffs of pleading  
19 and proof? We think not. (See Corum v. Hartford Accident etc. Co.,  
20 67 Cal. App. (2d) 891, 894).

21 Specifically referring to the Levering oath, plaintiffs  
22 contend, as they did at oral argument, that the burden of that  
23 statute was not upon them because they were not "employees". As  
24 pointed out on page 8 of our opening memorandum, this contention is  
25 in direct conflict with the allegations of the complaint. In the  
26 opening memorandum we quoted one such allegation. Without quoting  
27 in full, we also refer the court to Count One, paragraph II, line 2;  
28 paragraph III, line 16; paragraph VIII, line 30; Count Two, para-  
29 graph II, line 11; Count Three, paragraph II, line 2; paragraph VI,  
30 line 28; paragraph VII, lines 6 and 24. (Complaint of Hans Levy,  
31 No. 96376). The main theory of these allegations is that plaintiffs  
32



1  
2 held employment continuously during the times referred to in said  
3 complaint and that removal by the Regents was merely "attempted"  
4 and "purported" and "void" and that the contract of employment  
5 "at all times mentioned in this complaint has been and is now in  
6 full force and effect" (Count Three, paragraph VII, line 24, italics  
7 ours). Indeed, in paragraph III of the count for declaratory relief,  
8 it is spelled out on page 17 that defendant's "attempt" to remove  
9 plaintiff was void, and that plaintiff was "lawfully and rightfully  
10 entitled to and held his said rank, office and post of Professor of  
11 Mathematics continuously and without interruption for the whole  
12 period from July 1, 1950, (as well as prior thereto) to December 31,  
13 1952, both inclusive, ..." (Italics ours) (All references are to  
14 Levy complaint).

15           It must be convenient for plaintiffs to ignore these  
16 verified allegations when it comes time to address themselves to  
17 the problem of compliance with the Levering oath, but it is a conven-  
18 ience which the Court cannot allow. They can not contend to be  
19 employees with continuous employment under a contract at all times  
20 in full force and effect when the complaint is filed, and contend  
21 that they are not employees when a demurrer based in part on the  
22 Levering Act is interposed.

23           We can also pass aside the cases mentioned by plaintiffs  
24 involving election contests. Not all of the professor plaintiffs  
25 were parties to the Tolman case. The Tolman case did not involve  
26 litigation between two contestants for the same position and in our  
27 cases the complaints are framed upon a claim that the professors at  
28 all relevant times were employees. Hence the law cast upon them as  
29 employees the duty of oath compliance.

30           Plaintiffs advanced the interesting theory that other  
31 employees of the University have made no greater oath compliance  
32



1 and yet have received salaries, and plaintiffs conclude that they  
2 should be similarly favored. The answer, of course, is at least  
3 threefold. First, plaintiffs assume facts neither pleaded, proven  
4 nor admitted. Second, the right of the mentioned group was not  
5 involved in this litigation and they have no materiality. Third,  
6 if what plaintiffs say is true, it nevertheless gives them no  
7 position in these law suits as defection by one person does not  
8 justify defection by another.

9 The argument is again made that the general demurrer must  
10 fall since, insofar as the Levering Act is concerned, it was not  
11 applicable until November 3, 1950, hence our defense does not go to  
12 the "entire" cause. But obviously a demurrer based on Section 18100  
13 and the Levering oath goes to the whole cause because together they  
14 embrace the entire period being litigated.

15 Bitter attack is made upon the demurrer to the complaint  
16 of Professor Caughey because it is said (in plaintiffs' memorandum)  
17 he filed the Levering oath on or before November 3, 1950. This  
18 demurrer is said to reveal a "Cavalier attitude toward substantial  
19 justice". Such rancor is unbecoming and entirely misplaced because  
20 the pertinent allegations in Professor Caughey's complaint are ex-  
21 actly the same as the corresponding general allegations in the  
22 others. If he were to be treated differently on demurrer, Counsel  
23 should have pleaded the facts showing variation. Such vituperation  
24 may be intended to cover plaintiffs' obvious embarrassment by the  
25 fact that at least one of them found himself able to obey the  
26 mandate of the statute.

27 11

28 PARTIES LITIGANT TO THE TOLMAN CASE ARE BARRIED UNDER  
29 THE DOCTRINE OF RES JUDICATA

30 On the question of res judicata, plaintiffs principally  
31 rely on Daugherty v. Board of Trustees, 111 Cal. App. (2d) 519.

32 -8-

1186

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

it is not in conflict with defendants' position but rather supports us. The first Daugherty action confined itself to reinstatement. The second Daugherty action sought back pay. The object of the second cause of action could have been but was not included in the first action. It followed that judgment in the first Daugherty action was no bar to the second. In the Tolman case the plaintiffs specifically sought mandate to compel (1) issuance of letters of appointment; and (2) emoluments. They succeeded on Point 1 but were ignored on Point 2.

"Emoluments", of course, means pay; "Emolument is the profit arising from office or employment; that which is received as compensation for services or which is annexed to the possession of office as salary, fees and perquisites;" (See Reala v. Smith, 56 Pac. 690 at 692; 14 Words and Phrases, Page 484). Not having been allowed the right to that, it must be considered as having been adversely ruled upon under the authorities cited in our opening memorandum. The fact that pay was involved certainly is embraced within the rather positive allegation in the complaints that "The right to salaries from and after July 1, 1930 was already clear and unassailable."

The fact that plaintiffs in their petition in Tolman did not separately state their causes of action for reinstatement and pay does not avail them. Plaintiffs elected to allege them together in one count. Plaintiffs recognize the possibility that this could be done in their memorandum. (Footnote 15, page 23). They cannot here state that they did not do so in the face of the language of the petition and other matters to which we have referred in our memoranda.

Plaintiffs say it is contrary to reason that they petitioned the District Court of Appeal to try all the facts involved in

1187

1  
2 determination of salaries. It may have been unreasonable, but the  
3 choice of tribunal was theirs. Under C. C. P. 1095 there is no doubt  
4 of the authority of the Appellate Court to order a reference for  
5 this type of fact finding.

6 III

7 THE COUNT FOR A DECLARATION OF TENURE RIGHTS SHOULD BE DISMISSED  
8 In Orloff v. Metropolitan Trust Co., (1941) 17 Cal. (2d)  
9 484, the California Supreme Court said, at page 489:

10 "The final count of the complaint is, in form, one for  
11 declaratory relief. The appellant alleges that a controversy  
12 exists between him and the defendants as to their respective  
13 rights and obligations under the agreements which have been  
14 particularly pleaded. But all of the acts of which he complains  
15 were concluded before his suit was commenced and the relief  
16 he seeks is for the court to review them and declare that he  
17 is entitled to a judgment of \$2,500. These allegations do  
18 not measure up to the requirements of an action for declaratory  
19 relief, and the superior court properly refused to exercise  
20 its power to entertain the complaint upon that count. (Code  
21 Civ. Proc., secs. 1060, 1061)." (Emphasis added)

22 Plaintiffs' offered answer to the doctrine of the Orloff  
23 case and the other cases cited on page 13 of our opening memorandum,  
24 is that the dispute alleged in this count of the complaints is a  
25 present dispute as to existing contracts. The argument is high-  
26 sounding but is not supported by the allegations of the complaints.  
27 The main burden of these counts, as in Orloff, is for a review of  
28 the same events referred to in the preceding counts and a declaration  
29 that plaintiffs' discharge was wrongful and that they are entitled  
30 to salary.



1  
2 Let us take, for example, the complaint of JOHN L. KELLEY.  
3 In the fourth count of that complaint (beginning on page 16) there  
4 will be found no allegations of any additional acts threatening  
5 plaintiffs' present status. For facts concerning a dispute, they  
6 are content with incorporating by reference all the allegations of  
7 the previous counts seeking back pay. They allege in paragraph III,  
8 1(d) that defendants' attempt of 1950 to remove them was a violation  
9 of tenure rights and at III, 1(e), that because of tenure, plaintiff  
10 "was"lawfully and rightfully entitled to and held his post contin-  
11 uously and without interruption for the whole period from July 1,  
12 1950 (as well as prior thereto), to December 31, 1952, both inclusive  
13 and was entitled to the full salary thereof. It is then alleged on  
14 information and belief that defendant claims that plaintiff was  
15 effectively discharged from his employment as of July 1, 1950, and  
16 did not hold his post from July 1, 1950, to December 31, 1952, and  
17 is not entitled to salary by reason of employment during said period.  
18 There follows a prayer for judgment that the term of office was  
19 permanent and continuous during good behavior, that he was not  
20 subject to discharge or demotion until after written charges and  
21 hearing, that defendants' attempt (of 1950) to discharge was a  
22 violation of his right to tenure and that plaintiff is entitled to  
23 his salary for the period from July 1, 1950, to December 31, 1952.

24 Analysis of these allegations can lead to no other view  
25 than that plaintiffs here are referring to exactly the same matters  
26 referred to in the first three causes of action, the past and  
27 completed action of the Regents. In essence they merely seek add-  
28 itional relief in the form of a declaratory judgment regarding the  
29 same facts and the same controversy which is the subject of the other  
30 causes of action for money judgment and writ of mandate.

1  
2  
3 We lay to one side the cases cited on page 30 of plaintiffs'  
4 memorandum which stand for the proposition that declaratory relief  
5 is proper in cases where other remedies have been simultaneously  
6 sought. Under certain circumstances such procedure is proper.  
7 Our position is that this court should exercise its discretion  
8 under C.C.P. 1061 and refuse to make any declaration as to abstract  
9 rights arising out of past acts which a cursory reading of the court  
10 for declaratory relief reveals will be adequately adjudicated in the  
11 determination of the preceding three counts.

12 IV

13 THE COUNT FOR A DECLARATION OF RIGHTS UNDER THE  
14 TOLMAN DECISION IS NOT IN ORDER

15 We argued in our opening memorandum that the final count  
16 of the complaints seeking a declaration of rights under the Tolman  
17 decision could not be entertained because such a declaration was not  
18 within the power of the court under Section 1060 C.C.P., and further,  
19 because full enforcement of the Supreme Court's judgment may be had  
20 by applying to that court, this court should exercise its discretion  
21 not to entertain the cause under the authority of C.C.P. 1061.  
22 (See Stenzel v. Kronick (1929) 102 Cal. App. 507, where the court  
23 held declaratory relief not a proper remedy in a suit to quiet title  
24 based upon a judgment lien, because plaintiff had a complete remedy  
25 by proceeding to enforce his judgment by levying execution).

26 Neither of these arguments is met in plaintiffs' memoranda.

27 As to the power of the court under C.C.P. 1060, plaintiff  
28 cites Sullivan v. San Francisco Art Association, 101 Cal. App. (2d)  
29 449, involving a decree of distribution and Talcott v. Talcott (1943),  
30 54 Cal. App. (2d) 743, involving a written agreement and a decree of  
31 distribution. It may well be that a superior court has the power



1  
2 to declare rights under a decree of final distribution because (a)  
3 it transfers real property like a deed; and (b) in effect, it sup-  
4 plants the will; and (c) it involves rights or duties with respect  
5 to property. The superior court has express power under 1650 as  
6 to deeds, wills and rights and duties with respect to property. No  
7 such express power is found as to judgments of appellate tribunals.  
8 Neither case mentioned by plaintiffs stands for the broad power of  
9 the superior court to declare rights respecting employment under a  
10 judgment in an original proceeding in mandamus in the appellate  
11 courts. Neither judge-made nor statutory law supports these claims.

12 As to the discretion of the court to dismiss, plaintiffs'  
13 attempted distinction of the Stenzel case is completely unsuccessful.  
14 There it was held improper to entertain a cause of action for declar-  
15 atory relief where plaintiff could levy execution on his judgment.  
16 Here it would be improper to proceed under the declaratory judgment  
17 section where plaintiffs have an adequate remedy, if they are  
18 entitled to say at all, by enforcing the mandate issued by the  
19 Supreme Court in the Tolman case.

20 We still have heard no argument of any kind indicating  
21 reasons that persons who were not parties to the Tolman case have  
22 any right to declaratory judgment thereunder. If this position were  
23 sound, anyone thinking that under the doctrine of stare decisis an  
24 appellate court decision conferred some rights upon him could ask  
25 for a declaration of those rights. No authority from such an  
26 extreme position has been cited and we think none can.'

27 V

28 THE CLAIM FOR SEVERANCE PAY IS UNSUPPORTED BY CONSIDERATION  
29 AND WOULD INVOLVE A GIFT OF PUBLIC FUNDS.

30 Defendants' contentions on this point are more than  
31 adequately covered in the opening memorandum and we would add only



1  
2 what is necessary to meet the sole point raised by plaintiffs in  
3 their memorandum.

4 As we understand it, plaintiffs find consideration for the  
5 offer of severance pay in "the legal detriment incurred in relinquish-  
6 ing the right to their posts and to all rights thereafter to salary,  
7 past, current and prospective". (Italics ours). The foundation of  
8 this argument is some right in plaintiffs to post and salary. But  
9 this foundation is bottomed on quicksand because under the Tolman  
10 decision, the "right" to position and any claimed "right" to salary  
11 is subject to an express condition precedent, that of taking the  
12 Levering oath. Since none of these severance plaintiffs allege  
13 taking the Levering oath, the rights which are contended to be the  
14 basis of consideration have never arisen. Having no rights to forfeit,  
15 any claim of consideration vanishes.

16 VI

17 THERE IS NO SUBSTANCE TO PLAINTIFFS' CLAIM OF VIOLATION  
18 OF CONSTITUTIONAL RIGHTS.

19 We find, near the end of plaintiffs' memorandum, an  
20 argument based upon alleged constitutional rights. Although the  
21 arguments are unskewights, we feel that in all fairness to the court  
22 they should be set headon.

23 The first claim is that if plaintiffs' recovery were denied  
24 because of failure to timely comply with the Levering Act, plaintiffs  
25 would be denied equal protection of the laws. They refer to the  
26 time tolerance granted those on leave. However, a landmark principle  
27 of constitutional law is that the legislature may make distinctions  
28 between classes of persons so long as such distinctions are not  
29 arbitrary. It cannot be said that the legislature could not reason-  
30 ably distinguish between persons legitimately on leave of absence  
31 and employees who were having a dispute with the employing agency

1 or who had vacated their positions by failure to comply with the  
2 prior oath requirements of Section 18150 et seq.

3 Next it is claimed that the plaintiffs would be denied  
4 equal protection if they did not have the same rights respecting  
5 oath taking as did persons involved in an election contest or persons  
6 who had not received notice of appointment. The authorities cited  
7 by them involve an oath statute different than the Levering Act.  
8 No authority is cited by plaintiffs as to why, under statutes whose  
9 coverage is entirely different, varying rules regarding time of  
10 compliance may not be laid down. Additionally, of course, the simple  
11 fact is that plaintiffs were not involved in an election contest  
12 within the meaning of the authorities cited.

13 Plaintiffs then argue that destruction of an "accrued"  
14 cause of action by application of the Levering oath would be a  
15 deprivation of due process. We do not contend that the Levering  
16 oath requirements prevent recovery of salary accrued prior to  
17 November 3, 1950. The Levering requirements plus Section 18150  
18 defeat plaintiffs' entire cause.

19 VII

20 MOTION TO STRIKE.

21 The matter of the motions to strike has been adequately  
22 covered by our opening memorandum. Much irrelevant and redundant  
23 matter, conclusions of law and allegations of evidentiary matter were  
24 contained in the complaints and these matters have been carefully  
25 pointed out in our motions. We strongly feel that the pleadings/<sup>should</sup>  
26 be cleaned up in these respects before the matter proceeds any further,  
27 so that the parties may be spared the trouble and expense of wrestling  
28 with and proving or disproving nonrelevant and other improper matters  
29

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

set forth in these long and involved complaints.

DATED: August , 1954.

Respectfully submitted,

A. H. CORARD

JOHN E. LONDON

DEVLIN, DIEPENBROCK & WULFF

By A. I. DIEPENBROCK  
Attorneys for Defendants.



ENTERED  
Filed Sep 21 1954  
C.C. LARUE, Clerk  
G.L. SUTHER, Deputy Clerk

IN THE SUPERIOR COURT OF THE STATE OF CALIFORNIA  
IN AND FOR THE COUNTY OF SACRAMENTO

JOHN L. KELLEY and twenty  
others, )  
 )  
 Plaintiffs, )  
 )  
 vs. )  
 )  
 THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF )  
 CALIFORNIA, et al., )  
 )  
 Defendants. )

Nos. 96371 to 96391, inclusive  
MEMORANDUM OPINION ON DEMURRER

Here we have twenty-one separate cases filed in the Superior Court of Sacramento County. The defendants are all identical, being the Regents of the University of California, a corporation, and others. The plaintiffs are teachers and we will hereafter refer to them as professors, each bringing a separate action. The general gist of the actions is that these professors were unlawfully discharged from their positions on the faculty of the University of California by the defendant corporation, the Regents of the University of California. Plaintiffs allege that these discharges were unlawful under a final decision of the Supreme Court of the State of California (Tolman vs. Underhill, (1952), 39 Cal. 2d 708.) They allege that each of them was arbitrarily barred from his or her post and career upon the faculty of the University for the period commencing July 1, 1950, until December 31, 1952, and that they have received no compensation whatever from the University for the two and one-half year period involved.

The defendants have filed general and special demurrers and answers in certain of the mandate counts and also motions to strike. Before proceeding with these in detail the Court feels that it would clarify matters somewhat if we identify the plaintiffs into certain groups. The defendants divide the plaintiffs into five groups and, while the plaintiffs point out that these may not be an entirely correct classification, the Court feels that for the purpose of this memorandum, it will suffice. These five groups may be identified as follows:

1. Parties litigant in the case of Tolman vs. Underhill, 39 Cal. 2d 708, with claim of tenure. This group includes the following plaintiffs: HANS LEWY, EDWARD C. TOLMAN, LEONARD A. DOYLE, MARGARET T. HEDDEN, PAULINE B. SPERRY and JACOB LOEWENBERG.

2. Parties litigant in the Tolman case without claim of tenure. This group includes the following plaintiffs: ARTHUR U. BRAYFIELD, JOHN M. O'GORMAN, CHARLES S. MUSCATINE, HUBERT S. COFFEY and HAROLD H. LEWIS.

3. Non-parties to the Tolman case with claim of tenure. This group includes the following plaintiffs: JOHN L. KELLY, H. REVITT SANFORD and JOHN W. CAUGHEY.

4. Non-parties to the Tolman case without claim of tenure. This group includes the following plaintiffs: HAROLD WINKLER and LEONARDO OLSOBT.

5. Parties litigant in the Tolman case who resigned. This group includes the following plaintiffs: LUDWIG EDELSTEIN, EDWIN S. FUSSELL, BREWSTER ROGERSON, ERNST H. KANTOROWICZ and GIAN CARLO WICK.

Generally speaking, the first four groups are suing for the recovery of pay for the period July 1, 1950, to December 31, 1952; the fifth group, which we will hereinafter speak of as the group asking for severance pay, is asking for the recovery of this

pay for the academic year, July 1, 1950 to June 30, 1951.

Groups 1 and 3 ask for declaratory relief with reference to tenure and groups 1, 2, 3, and 4 ask for declaratory relief with reference to the decision in the Tolman case.

The complaints in groups 1 and 3 contain five counts as follows:

Count one seeks a judgment at law for unpaid salary.

Count two is similar to Count one, except that it seeks enforcement of pay through the medium of mandamus.

Count three is based upon the premises of a long-standing written contract which established a status of "full academic tenure."

Count four, after incorporating the other counts, seeks a declaration of tenure rights.

Count five seeks a declaration of rights of tenure under the Tolman decision.

The complaints in the second and fourth groups are similar, except there is no claim of tenure. These groups, however, assert a non-terminable employment, except on six months prior notice.

The complaints in the fifth group are in two counts in the alternative, seeking a writ of mandamus or money judgment for severance pay for the academic year, July 1, 1950, to June 30, 1951, alleging resignation by plaintiffs on or about December 15, 1952.

The defense has filed general and special demurrers which may be summarized as follows:

1. None of the five groups complied strictly with the oath requirements laid down by law and, therefore, may not receive compensation.

2. Parties litigant in the Tolman case are barred under the doctrine of res judicata. This applies to groups 1, 2 and 5.

- 3.



3. The count for declaration of tenure rights is improper, because the matters were concluded before the commencement of the action.

4. (A) The count for declaratory relief under the Tolman decision is improper because (1) it is not within the scope of Section 1060, Code of Civil Procedure; and (2) other redress may be had. (B) This count is not proper as to non-party litigant in the Tolman decision for similar reasons under Section 1040, Code of Civil Procedure, and not being parties to this case, they are not concerned therewith.

5. The severance pay sought by group 5 would involve a gift of public money and, therefore, would be unconstitutional.

The Court will discuss these issues under the headings in general which have been adopted by both plaintiffs and defendants.

#### POINT I

##### DO THE COMPLAINTS SUFFICIENTLY ALLEGES THE COMPLIANCE WITH THE OATH REQUIREMENTS?

As amended the complaints state that the plaintiffs "having taken the oath required by Sections 18,180, et seq. of the Government Code, as of before July 1, 1950 . . ." Defendants argue that the pleadings should state (a) the form of the oath; (b) the date of its taking; (c) the place of its filing, and show that each plaintiff so satisfied these specifications. This Court feels that under the cases cited, the law does not require such detail as a matter of pleading. The matters brought out by the defendants should be more properly before the Court upon a trial on the merits.

It is further pointed out in the Tolman decision (Tolman vs. Underhill, 39 Cal. 2d 708) at page 710:

Defendants have taken an oath identical to that prescribed in Section 3 of Article XI of the State Constitution as required of all state employees by Section 18,150, et seq. of the Government Code . . .

Sections 31,000, et seq. of the Government Code, commonly referred to as the Levering Act, became effective October 3, 1950, which was approximately two months after the Tolman case was commenced and about four months after the professors had been ousted by the Regents. It is conceded by all parties that the litigation in the Tolman case was in the courts until virtually the end of the year 1952. The defendants argue that since the Levering oath provided that it must be complied with within thirty days after its effective date, which would be November 3, 1950, since the plaintiffs did not take the Levering Act oath until after the mandate of the Supreme Court in the Tolman case, which would be in December, 1952, that, therefore, the plaintiffs have not complied with the Levering Act during the period for which the back pay is here claimed.

The defendants then proceed into some rather legalistic niceties by which they argue that during this period of two and one-half years the professors were either employees or they were not. If they were employees, they should have taken the Levering oath. If they were not employees, then they are entitled to no pay. In other words, it seems to be the position of the defendants that although plaintiffs had been notified that they were ousted and had brought timely suits to find out whether or not this procedure had been legal, they should, nevertheless, have assumed that they were not ousted and taken an oath in spite of the actions of the Regents. Normally, these oaths would have been filed with the secretary of the Regents. Quite normally, that secretary would certainly not have accepted such oaths after the Regents had notified the professors that they

were needed. In simple language, it would, therefore, seem to this Court that the attempt to take the Levering Oath during this period would have been entirely an idle act, and it is fundamental that the law does not require idle acts to be performed.

This Court feels that it should say in passing that the actual tag or description given to the professors during this two and one-half year period as to whether they were "employees" or not is certainly not alone the answer to this entire case. The complaints allege that these plaintiffs were professors having certain rights to work during this period and they were prevented from so doing by an act of the Regents, which act was pronounced illegal and void by the highest court of our state. It is alleged that during that interval they were fully competent to act as professors and ready, able, and willing to so act and were prevented solely from doing so by an illegal act of the defendants. They most certainly had no knowledge as to whether or not they would be subsequently successful in their litigation. During this period as far as the work was concerned, they might be said to have been in a state of suspended animation, but until they had notice that they were successful before the courts, there was certainly no point in their attempting to take the Levering Oath. The Court feels that the pleadings show that they had taken the Section 18,150 oath a long time before and that they did take the Levering Oath as soon as they knew they were required to do so.

POINT II

IS THE TOLMAN CASE RES JUDICATA WITH REGARD

TO THE PARTIES LITIGATING?

Defendants here seem to argue that the decision of the Supreme Court in the Tolman case "either affirmed or denied the

1200



issue of pay." (Defendants' Opening Brief, page 10, line 27)  
Both plaintiffs and defendants have here written exhaustive arguments in their briefs with regard to what the Tolson case did or did not say. At the risk of falling into the sin of over-simplification, this Court feels that the Tolson case is very short and clear in its opinion. The case consumes less than four and one-half pages, and it is most certainly silent on the question of any back pay. The Court says in that case at page 713:

"No question is raised as to petitioners' loyalty or as to their qualifications to teach and they are entitled to a writ directing respondents to issue to each of petitioners a letter of appointment to his post on the faculty of the University upon his taking the oath now required of all public employees by the Levering Act . . . Let a writ of mandate issue for the limited purpose above indicated."

This Court fails to see how language can be any clearer than that. Defendants reason that in the petition in that case the plaintiffs had included a claim for pay, so that the failure of the Supreme Court to say anything about that feature was in effect a denial of it. This Court believes that the law has been clearly stated in the case of Daugherty vs. Board of Trustees, 111 Cal App 2d 519, 522, where the Court states:

"It is also pointed out in Stark vs. Coker, 20 Cal 2d 839, 843, that only such matters are adjudicated in a former judgment which appear upon its face to have been adjudicated or which were actually and necessarily included therein or necessary thereto and that, 'When it affirmatively appears that an issue was not determined by the judgment, it obviously is not res judicata upon that issue.' Likewise, the rule is not applicable to rights, claims, or demands, although growing out of the same subject matter, but which constitute separate or distinct causes of action, and which were not put in issue in the former case."

See also Caminetti vs. Board of Trustees, 1 Cal. 2d 254,

Not only did defendants urge that the Tolman case was res judicata, but the plaintiffs likewise argued that the case was res judicata in their favor upon the issue of back salary. In the Camiretti case, supra, at page 356, we find this statement of the Court:

" . . . the establishment of her right to teach determined her right to the salary fixed for the position . . ." (Citing cases)

In the oral argument before this Court, defendants brought out that if the effect of the Tolman case was to give the professors the right to back salary, all they had to do was to proceed in that same Court to have that judgment executed. We need not speculate as to any matters which do not appear in the opinion. Obviously, testimony has to be taken to determine the amounts of back salary, if any, and factual issues must be decided, so that the Supreme Court undoubtedly was of the opinion that the proper forum was a Superior Court.

See also State Board of Equalization vs. Superior Court, 20 Cal. 2d 467, 471.

This Court is definitely of the opinion that the Supreme Court in the Tolman case just did not pass upon the question of back pay.

POINTS NO. III AND IV

ARE PLAINTIFFS ENTITLED TO DECLARATORY RELIEF  
WITH REGARD TO TENURE RIGHTS AS SET FORTH?

It is the position of the defendants that declaratory relief is not in order in these cases, because all of the acts which have been pleaded are past. They are fait accompli, and that since this is so, the Court may grant plaintiffs certain redress for whatever matters they are entitled to by other appropriate judgments, such as money damages or mandate.

The subject of teachers' tenure encompasses a very broad field. Professors' tenure at the University of California is also a very specialized branch of the field of tenure. It may be that when the Court hears this case on its merits, certain factual matters may have to be produced in evidence with regard to tenure to decide certain material issues. However, since the present status of these cases is merely a ruling upon the demurrers, this Court believes that it would be proper to allow the counts with regard to declaratory relief to stand, the Court to rule upon them after a hearing on the merits. It may be that this field will be unnecessarily broad and not necessary or even proper to a complete adjudication of the rights of the parties. However, at the present time, these counts may stand.

POINT V

WOULD THE GRANTING OF THE SEVERANCE PAY TO  
GROUP 5 INVOLVE A GIFT OF PUBLIC MONEY?

Defendants have put forth a rather ingenious argument with regard to the severance pay, from which they conclude that there would be no consideration for the granting of this money to those professors who left the University. With this argument the defendants revert again to their legalistic dilemma which they pursued earlier. They say, in substance, that if the decision in the Tolman case is adverse to the professors, then there would be no consideration for the promise of the Regents and if the decision be considered as an affirmation of their rights, then they failed to comply with the Levering Act. This Court has hereinabove passed upon both of these arguments and feels that the demurrers are not good in this regard.

POINT VI

MOTIONS TO STRIKE

The Court has considered the numerous motions to strike certain matters from the complaints made by the defendants. Some



of these matters were touched upon in the oral argument. However, the Court sees no useful purpose in tediously drawing out this litigation in order to make certain very technical changes in the wording of the complaints. The Court is of the opinion that, generally speaking, these motions only lie where the allowing of the matter to remain in the complaint would be prejudicial to the moving party. The Court does not feel that this is the case here. The defendants are fully informed of the nature of all these counts and as we know, oral argument on the same consumed almost two full days. For these reasons the motions to strike are denied. Likewise, the matters of special demurrers which, although interposed, were not substantially touched upon in the oral arguments.

For the above reasons, it is the opinion of this Court that the demurrers, and each of them, should be overruled. It is understood that answers are already on file with regard to the counts for mandate. As to the remaining counts, the defendants may have twenty days in which to answer.

Dated: September 21, 1954.

JOHN QUINCY BROWN  
Judge of the Superior Court